



# Zweiter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern





# VORWORT



Wir haben uns in Bayern in den vergangenen Jahrzehnten ein hohes Maß an Gerechtigkeit, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand erarbeitet. Das Erfolgsmodell Soziale Marktwirtschaft bringt das Zusammenspiel von Wettbewerb und sozialer Gerechtigkeit, von Freiheit und Solidarität in eine bestmögliche Balance. Soziale Gerechtigkeit bedeutet eben nicht nur bloßes Geld verteilen. Sozialpolitik war und ist ein entscheidender Erfolgsfaktor unseres Wohlstands. Sozialpolitik schafft Teilhabe: Seien es etwa die langzeitarbeitslosen Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II, die im Zuge des erfolgreichen Abbaus der Arbeitslosigkeit in Bayern wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt Tritt fassen, oder unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund, die in konsequenter Umsetzung des Grundsatzes „Fördern und Fordern“ in die Gesellschaft integriert werden, oder unsere Mitmenschen mit Behinderung, deren Einschränkungen u. a. mit Hilfe des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung kompensiert werden. Sozialpolitik schafft aber auch Sicherheit: Sie bietet Schutz vor Notfällen und Schutz in Notfällen. Sie ist das Schutzschild, das für inneren Frieden sorgt – noch bevor Polizei, Justiz und die Strafrechtsordnung eingreifen. Investitionen in Bildung, Hilfen für Kinder und Jugendliche, arbeitsmarktpolitische und integrative Maßnahmen sind deshalb ganz sicher kein überflüssiger Luxus.

Sozialpolitik war und ist eine besonders anspruchsvolle und wichtige Aufgabe, die insbesondere vor dem Hintergrund der fortschreitenden Globalisierung und Technologisierung sowie des demografischen Wandels immer wieder neue Ideen erfordert. Hier ist es uns jedoch gelungen, notwendige Reformen um- bzw. in Gang zu setzen, zugleich den friedensstiftenden Charakter bayerischer Sozialpolitik zu wahren und deren wertbewusste und wertorientierte Weiterentwicklung fortzuführen.

Der Zweite Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern liefert wichtige, detaillierte Informationen zur sozialen Wirklichkeit im Freistaat. Um den immer rasanteren Entwicklungen in unserer Gesellschaft Rechnung zu tragen, werden wir künftig jährlich in vereinfachter Form zur sozialen Lage in Bayern berichten. Diese fortlaufenden Berichte werden sich thematisch auf Kernindikatoren beschränken.

Wir danken allen Autorinnen und Autoren sowie allen an der Entstehung des Berichts Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Christine Haderthauer  
Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie und Frauen

Markus Sackmann  
Staatssekretär für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie und Frauen

# INHALTSVERZEICHNIS

---

EINLEITUNG.....	15
VORBEMERKUNG DER INSTITUTE.....	19
Literaturverzeichnis .....	24
ZUSAMMENFASSUNG .....	25
1 Einkommen und Vermögen, Armut und Reichtum .....	27
2 Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit .....	31
3 Bildung .....	33
4 Wohnen .....	37
5 Gesundheit .....	39
6 Familien .....	40
7 Kinder und Jugendliche .....	42
8 Ältere .....	44
9 Pflegebedürftige .....	45
10 Menschen mit Behinderung .....	46
11 Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.....	47
12 Politisches Interesse und Bürgerschaftliches Engagement .....	48
13 Kriminalität.....	49
14 Gleichstellung von Frauen und Männern .....	49
GRUNDSÄTZE .....	51
Grundsätze und Ziele der bayerischen Sozialpolitik.....	52
RAHMENBEDINGUNGEN .....	57
Wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen.....	58
Literaturverzeichnis .....	94
ANHANG .....	95
KAPITEL 1	
Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Armut und Reichtum .....	103
SITUATIONSANALYSE .....	115
1 Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Armut und Reichtum .....	116
1.1 Vorbemerkung.....	116
1.2 Einkommen .....	116
1.2.1 Einkommen auf der volkswirtschaftlichen Ebene (Makroebene) .....	116
1.2.2 Einkommen auf der Haushaltsebene (Mikroebene).....	120
1.2.3 Einkommensverwendung .....	128
1.3 Einkommensarmut .....	130
1.3.1 Vorbemerkung.....	130
1.3.2 Die Messung monetärer Armut .....	131
1.3.3 Relative Einkommensarmut.....	133
1.3.4 Staatliche Transferleistungen gem. SGB II und SGB XII .....	145
1.4 Vermögen .....	148
1.4.1 Vorbemerkung.....	148
1.4.2 Vermögensbesitz.....	149
1.4.3 Vermögensverteilung.....	150
1.4.4 Einnahmen aus Vermögen .....	152

---

# INHALTSVERZEICHNIS

---

1.5	Reichtum .....	154
1.5.1	Vorbemerkung .....	154
1.5.2	Entstehung von Reichtum .....	155
1.5.3	Reichtum nach soziodemografischen Merkmalen .....	157
1.6	Überschuldung .....	158
1.6.1	Einleitung .....	158
1.6.2	Ursachen und Auslöser von Überschuldung .....	159
1.6.3	Anzahl der überschuldeten Haushalte .....	160
1.6.4	Höhe der Schulden und Art der Verbindlichkeiten .....	165
1.6.5	Folgen der Überschuldung .....	165
1.6.6	Maßnahmen zur Bekämpfung der Überschuldung .....	166
1.6.7	Vorbeugende Maßnahmen und Präventionsangebote im engeren Sinne .....	167
	Literaturverzeichnis .....	168
	ANHANG .....	171

## KAPITEL 2

	Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit .....	187
	SITUATIONSANALYSE .....	197
2	Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit .....	198
2.1	Einführung .....	198
2.2	Erwerbstätigkeit .....	201
2.2.1	Entwicklung der Erwerbstätigkeit .....	201
2.2.2	Struktur der Erwerbstätigkeit .....	203
2.2.3	Erwerbstätigkeit bestimmter Gruppen .....	210
2.2.4	Umfang der Erwerbstätigkeit .....	212
2.3	Arbeitslosigkeit .....	217
2.3.1	Entwicklung und Struktur der Arbeitslosigkeit .....	217
2.3.2	Arbeitslosigkeit bestimmter Gruppen .....	222
2.3.3	Aktive Arbeitsmarktpolitik und Kosten der Arbeitslosigkeit .....	224
2.4	Potentiale am Arbeitsmarkt – Stille Reserve und offene Stellen .....	226
2.4.1	Stille Reserve und verdeckte Unterbeschäftigung .....	226
2.4.2	Gemeldete offene Stellen und Fachkräftebedarf .....	227
	LITERATURVERZEICHNIS .....	228
	ANHANG .....	229

## KAPITEL 3

	Bildung .....	241
	SITUATIONSANALYSE .....	261
3	Bildung .....	262
3.1	Frühkindliche Bildung .....	262
3.1.1	Entwicklung der institutionellen Kinderbetreuung .....	263
3.1.2	Trägervielfalt .....	276
3.1.3	Tagespflege .....	276
3.1.4	Finanzierung .....	278
3.1.5	Qualität .....	278
3.1.6	Gründe für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung .....	278
3.2	Schulbildung .....	279
3.2.1	Übertritte aus der Grundschule in die Sekundarstufe I und relativer Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8 .....	279
3.2.2	Wiederholerinnen und Wiederholer .....	284
3.2.3	Kognitive Kompetenzen .....	286

---



3.2.4 Allgemein bildende Schulabschlüsse .....	288
3.2.5 Ganztagsbetreuung .....	292
3.3 Berufliche Bildung .....	293
3.3.1 Allgemeine Situation am Ausbildungsmarkt .....	294
3.3.2 Ausbildungsbetriebe .....	297
3.3.3 Ausbildung und soziale Merkmale .....	298
3.4 Hochschulbildung .....	300
3.4.1 Studienanfängerinnen und Studienanfänger, Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen an bayerischen Hochschulen (Universitäten, Fach- und Kunsthochschulen) .....	300
3.4.2 Soziale Herkunft der Studierenden .....	303
3.4.3 Wohnsituation der Studierenden .....	307
3.4.4 Studieren mit Kind .....	307
3.4.5 Finanzielle Situation Studierender .....	309
3.4.6 Studierende mit Migrationshintergrund .....	311
3.4.7 Frauen an den Hochschulen in Bayern .....	312
3.5 Berufliche Fort- und Weiterbildung .....	312
Literaturverzeichnis .....	314
ANHANG .....	317

#### KAPITEL 4

Wohnen .....	351
SITUATIONSANALYSE .....	361
4 Wohnen .....	362
4.1 Struktur des Wohnungsbestandes .....	362
4.1.1 Zahl und Baualter der Wohnungen .....	362
4.1.2 Größe der Wohnungen .....	362
4.2 Wohnstatus der Haushalte .....	364
4.3 Allgemeine Versorgungssituation mit Wohnraum .....	366
4.3.1 Quantitative Versorgung .....	366
4.3.2 Qualitative Versorgung .....	367
4.4 Versorgungssituation spezieller Personengruppen .....	367
4.4.1 Versorgungssituation von Familien .....	367
4.4.2 Versorgungssituation von Menschen mit Behinderung .....	368
4.5 Kosten des Wohnens .....	369
4.5.1 Allgemeine Situation und Entwicklung .....	369
4.5.2 Wohngeld .....	374
4.5.3 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II .....	375
4.6 Wohnungslose und kommunale Notunterkünfte .....	378
4.6.1 Wohnungslose in Bayern .....	378
4.6.2 Kommunale Notunterkünfte in München, Nürnberg, Fürth und Erlangen .....	378
Literaturverzeichnis .....	380
ANHANG .....	381

#### KAPITEL 5

Gesundheit .....	407
SITUATIONSANALYSE .....	419
5 Gesundheit .....	420
5.1 Einleitung .....	420
5.2 Entwicklung der Lebenserwartung .....	420
5.3 Subjektive Einschätzung der Gesundheit .....	422
5.4 Morbidität: Chronische, nicht-infektiöse Erkrankungen .....	423

## INHALTSVERZEICHNIS

---

5.4.1	Krankenstand .....	423
5.4.2	Psychische Erkrankungen .....	424
5.5	Morbidität: Meldepflichtige Infektionskrankheiten .....	425
5.6	Unfälle und Selbsttötungen .....	425
5.7	Ambulante Gesundheitsversorgung .....	427
5.8	Gesundheit und soziale Lage.....	429
5.8.1	Sozioökonomische Faktoren.....	429
5.8.2	Umweltbezogene Einflüsse und Erkrankungen .....	438
5.8.3	Lebensstilspezifische Faktoren .....	439
5.8.4	Zusammenfassung .....	445
	Literaturverzeichnis .....	446
	ANHANG .....	449

### KAPITEL 6

	Familien .....	459
	SITUATIONSANALYSE .....	467
6	Familien .....	468
6.1.	Entwicklung der Lebens- und Familienformen .....	468
6.2	Situation von Familien .....	470
6.2.1	Erwerbstätigkeit und -wunsch .....	470
6.2.2	Zeitaufwand für Kinder.....	472
6.2.3	Einkommenssituation.....	473
6.2.4	Armut von Kindern und Jugendlichen.....	476
6.2.5	Wohnsituation .....	476
6.2.6	Elterngeld .....	477
6.3	Situation von Alleinerziehenden.....	478
6.4	Situation von kinderreichen Familien .....	480
6.5	Gewalt in Familien/im sozialen Nahraum.....	482
	Literaturverzeichnis .....	484
	ANHANG .....	485

### KAPITEL 7

	Kinder und Jugendliche .....	491
	SITUATIONSANALYSE .....	505
7	Kinder und Jugendliche .....	506
7.1	Kinder .....	507
7.1.1	Gesundheit von Kindern .....	507
7.1.2	Freizeitverhalten und Mediennutzung .....	513
7.2	Jugendliche.....	514
7.2.1	Gesundheit von Jugendlichen .....	514
7.2.2	Freizeitverhalten und Mediennutzung .....	517
7.2.3	Werte und Ideale Jugendlicher.....	519
7.2.4	Politisches und gesellschaftliches Interesse.....	521
7.2.5	Jugendkriminalität.....	521
	Literaturverzeichnis .....	523
	ANHANG .....	525

### KAPITEL 8

	Ältere .....	533
	SITUATIONSANALYSE.....	541

---

8	Ältere.....	542
8.1	Haushaltsstrukturen.....	542
8.2	Einkommen der Älteren .....	543
8.2.1	Entwicklung der Einkommen der Älteren .....	543
8.2.2	Dem Durchschnittsrentnerhaushalt geht es 2006 besser als 2003, obwohl sich der Einzelne verschlechtert hat .....	545
8.2.3	Weitere Strukturmerkmale der Äquivalenzeinkommen Älterer.....	546
8.3	Einkommensverteilung sowie Einkommensarmut und -reichtum bei Älteren .....	548
8.4	Vermögen .....	552
8.5	Konsumstrukturen .....	555
8.6	Wohnverhältnisse von Älteren .....	556
8.7	Gesundheitszustand .....	557
8.8	Gesellschaftliche Teilhabe/Freizeit.....	558
	Literaturverzeichnis .....	560
	ANHANG .....	561

## KAPITEL 9

	Pflegebedürftige .....	575
	SITUATIONSANALYSE .....	583
9	Pflegebedürftige.....	584
9.1	Situation und Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen .....	584
9.1.1	Pflegebedürftige: Status quo .....	584
9.1.2	Pflegebedürftige: Künftige Entwicklung .....	588
9.1.3	Sondersituation: Menschen mit Demenzerkrankung .....	589
9.2	Situation und Entwicklung der Angebote für Pflegebedürftige.....	590
9.2.1	Wohnen zu Hause .....	590
9.2.2	Alternative Wohnformen.....	590
9.2.3	Stationäre Wohnformen.....	591
9.2.4	Rechtliche Einordnung und Förderung von alternativen Wohnformen.....	591
9.2.5	Pflegeheime.....	591
9.2.6	Ambulante Pflegedienste .....	593
9.3	Professionell und privat Pflegenden .....	594
9.3.1	Ambulante und stationäre Einrichtungen.....	594
9.3.2	Pflegende Angehörige.....	596
	Literaturverzeichnis .....	596
	ANHANG .....	599

## KAPITEL 10

	Teilhabe von Menschen mit Behinderung.....	625
	SITUATIONSANALYSE .....	633
10	Teilhabe von Menschen mit Behinderung.....	634
10.1	Einführung.....	634
10.1.1	Hinführung zur Lebenslage behinderter Menschen .....	634
10.1.2	Zur Datenlage.....	636
10.2	Situationsanalyse.....	636
10.2.1	Allgemeine Entwicklungen .....	636
10.2.2	Teilhabe am Arbeitsleben .....	640
10.2.3	Bildung.....	642
10.2.4	Wohnsituation .....	643
	Literaturverzeichnis .....	646
	ANHANG .....	647

# INHALTSVERZEICHNIS

---

## KAPITEL 11

Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.....	651
SITUATIONSANALYSE .....	657
11 Integration von Menschen mit Migrationshintergrund .....	658
11.1 Definition der Personen mit Migrationshintergrund .....	658
11.2 Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund .....	661
11.3 Soziodemografische Merkmale der Personen mit Migrationshintergrund .....	663
11.4 Erwerbstätigkeit und Bildung .....	667
11.5 Einkommen und Armut .....	673
11.6 Wohnverhältnisse .....	676
11.7 Gesundheit .....	677
11.8 Subjektive Integration/gesellschaftliche Teilhabe.....	678
Literaturverzeichnis .....	680
ANHANG .....	681

## KAPITEL 12

Politisches Interesse und Bürgerschaftliches Engagement .....	709
SITUATIONSANALYSE .....	713
12 Politisches Interesse und Bürgerschaftliches Engagement .....	714
12.1 Politisches Interesse .....	714
12.2 Bürgerschaftliches Engagement.....	714
12.2.1 Messung von bürgerschaftlichem Engagement im SOEP und im Freiwilligensurvey .....	714
12.2.2 Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements 1999 und 2004 .....	715
12.2.3 Bürgerschaftliches Engagement in verschiedenen Gruppen.....	716
12.2.4 Organisationsformen.....	718
12.2.5 Einsatzfelder für bürgerschaftliches Engagement .....	718
12.2.6 Motive für das bürgerschaftliche Engagement und Zugangswege .....	719
12.2.7 Bürgerschaftliches Engagement im gesellschaftlichen Kontext.....	720
Literaturverzeichnis .....	722

## KAPITEL 13

Kriminalität.....	723
SITUATIONSANALYSE .....	729
13 Kriminalität.....	730
13.1 Vorbemerkung zu den Datengrundlagen .....	730
13.2 Entwicklung der bekannt gewordenen Straftaten auf Grundlage der PKS.....	730
13.2.1 Entwicklung nach Fallzahlen und Häufigkeitszahlen (allgemein) .....	730
13.2.2 Entwicklung nach Straftatbeständen und Tatörtlichkeiten.....	732
13.2.3 Entwicklung nach Tätermerkmalen.....	734
13.2.4 Entwicklung nach Opfermerkmalen .....	742
13.3 Entwicklung der bekannt gewordenen Straftaten auf Grundlage der Strafverfolgungsstatistik .....	744
13.3.1 Entwicklung nach Fallzahlen und Häufigkeitszahlen .....	744
13.3.2 Entwicklung nach Straftatbeständen .....	744
13.3.3 Entwicklung nach Tätermerkmalen.....	744
13.4 Zusammenhang zwischen Kriminalität und sozialen bzw. wirtschaftlichen Faktoren .....	745
13.4.1 Allgemeines.....	745
13.4.2 PKS.....	745
13.4.3 Bayerischer Justizvollzug.....	746

---

---

KAPITEL 14	
Gleichstellung von Frauen und Männern .....	757
SITUATIONSANALYSE .....	763
14 Gleichstellung von Frauen und Männern .....	764
14.1 Einführung.....	764
14.2 Teilhabe in der Arbeitswelt .....	765
14.2.1 Einkommen .....	765
14.2.2 Erwerbstätigkeit .....	769
14.2.3 Bildung.....	773
14.3 Nichtberufliche Teilhabe .....	775
14.3.1 Familie .....	776
14.3.2 Migrationshintergrund .....	781
14.3.3 Gesundheit .....	782
14.3.4 Ältere Menschen .....	782
14.3.5 Pflege .....	784
14.3.6 Wohnen.....	786
14.3.7 Politisches Interesse und bürgerschaftliches Engagement.....	786
14.3.8 Kriminalität .....	786
Literaturverzeichnis .....	787
ANHANG .....	789
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....	791
ÜBERBLICKSKARTE DER LANDKREISE UND KREISFREIEN STÄDTE IN BAYERN .....	795



# EINLEITUNG

The background of the page is a solid dark teal color. In the lower half, there are several overlapping, semi-transparent circles in various shades of blue and grey, creating a layered, abstract effect.

### EINLEITUNG

Bayerns Bürgerinnen und Bürger genießen heute im Durchschnitt einen Wohlstand, eine soziale Sicherheit, eine Freiheit und einen Frieden, wie es in Europa auf diesem Niveau nach wie vor etwas Besonderes ist. Die Verbindung von wirtschaftlichem Erfolg und Leistungswillen, sozialem Engagement, Achtung und Rücksichtnahme gegenüber Schwächeren wie auch der Förderung der Eigeninitiative hat in Bayern eine gute Tradition und hat zu Lebensverhältnissen geführt, die für Leistungsstärkere wie für Leistungsschwächere, für Jüngere und Ältere, Einheimische wie Menschen mit Migrationshintergrund beste Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben bieten.

Auf diesem Erfolg will und wird sich die Bayerische Staatsregierung aber nicht ausruhen. Es ist unser Bestreben, Wohlstand, Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden zu mehren und insbesondere auf der Grundlage christlicher Werte zu bewahren. Die Verbindung von wirtschaftlichem Erfolg und sozialer Rücksichtnahme ist Teil des Erfolgsrezeptes nachhaltiger bayerischer Politik, gerade zum Wohle auch der wirtschaftlich Leistungsschwächeren. Dies erfordert eine vorbehaltlose wissenschaftlich gestützte Bestandsaufnahme und Analyse sozialer Entwicklungen. Für dieses Anliegen kann der aktuelle Bericht zur sozialen Lage in Bayern einen umfassenden Beitrag leisten. Möglichst gute und zeitnahe Informationen über die soziale Lage in Bayern sind für die Politik und für mündige, engagierte, aktive Bürgerinnen und Bürger eine wertvolle Informationsquelle.

Gemäß Beschluss des Bayerischen Landtags vom 19.03.1996 (LT-Drs. 13/4406) hat die Staatsregierung in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur sozialen Lage in Bayern vorzulegen. Dieser muss die soziale Lage benachteiligter Personengruppen in Bayern beschreiben, sie auf ihre Ursachen hin untersuchen und Vorschläge unterbreiten, wie insbesondere durch Maßnahmen und Hilfen der Landespolitik sowie Änderungen der bundespolitischen Rahmenbedingungen die festgestellten Probleme gelöst und Defizite beseitigt werden können. Wie der Bayerische Landtag in vorgenanntem Beschluss weiter ausgeführt hat, ist zudem auch zu prüfen, inwiefern die bestehenden sozialen Transferleistungen ihrer Zielsetzung noch gerecht werden, wobei der Bericht möglichst auf der Grundlage einer Auswertung vorhandenen statistischen Materials ohne zusätzliche eigene Erhebungen erstellt werden soll.

Mit einem weiteren Beschluss vom 19.03.1996 (LT-Drs. 13/4365) hat der Bayerische Landtag den Auftrag zur regelmäßigen Sozialberichterstattung u. a. dahingehend weiter konkretisiert, dass dabei insbesondere die Lebenslagen von Arbeitslosen, von kinderreichen Familien und Alleinerziehenden, von älteren Menschen, insbesondere älteren Frauen, und von Ausländern zu berücksichtigen sind.

Dieser Beschlusslage ist die Bayerische Staatsregierung nachgekommen, indem sie 1999 einen umfassenden Bericht zur sozialen Lage in Bayern veröffentlicht hat. Die Erstellung eines neuen Berichts verschob sich u. a. aufgrund der so genannten Hartz-Reformen und den damit verbundenen tiefgreifenden Umstellungen im Sozialsystem, den Veränderungen in den Lebenslagen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie aufgrund der vorhandenen Datenlage. So waren die Einkommensdaten aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003, der besten wissenschaftlichen Grundlage für eine Berichterstattung auf Landesebene, erst im Jahr 2007 für Bayern verfügbar. Ebenso werden die Daten des Mikrozensus immer erst mit größerem zeitlichem Abstand nach Abschluss der Datenerhebung bereit gestellt. So lagen die Daten des Mikrozensus 2006, welche zur Erstellung dieses Berichts benötigt wurden, um die Aktualität und Detailliertheit der Informationen zu optimieren, erst Mitte April 2008 bei den Statistischen Ämtern vor.

Zwischenzeitlich hat der Bayerische Landtag mit Beschluss vom 13.02.2003 (LT-Drs. 14/11647) die Staatsregierung aufgefordert, in ihrem Bericht zur sozialen Lage in Bayern in besonderer Form auch auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sowie die kinder- und jugendpolitischen Maßnahmen der Staatsregierung einzugehen, wobei auch die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus hat er mit einem weiteren Beschluss vom 06.07.2006 (LT-Drs. 15/5944) zum Ausdruck gebracht, dass die Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder vergleichbar sein muss, damit aussagefähige Daten zur sozialen Lage gewonnen werden können. Zugleich wurde die Staatsregierung gebeten, darauf hinzuwirken, dass Bund und Länder gemeinsam transparente Kriterien und Strukturen für eine vergleichbare Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Deutschland entwickeln, auf deren Grundlage dann jeweils länderspezifische Auswertungen erfolgen können. Vor diesem Hintergrund werden dem vorliegenden Bericht, soweit möglich, die Indikatoren zugrunde gelegt, die auch der Bund und die anderen Länder im Rahmen ihrer Armuts- und Reichtumsberichterstat-



tung<sup>1</sup> verwenden. So hat z. B. der Europäische Rat auf seiner Tagung im Dezember 2001 in Laeken eine Reihe von Indikatoren für die soziale Eingliederung bzw. Ausgrenzung von Menschen in einer Gesellschaft beschlossen und dadurch neue Standards gesetzt. Einige dieser „Laeken-Indikatoren“ werden auch im vorliegenden Bericht zur Messung monetärer Armut herangezogen.

Dessen ungeachtet hat die Staatsregierung fortlaufend über die Entwicklung sozialer Lebenslagen berichtet, so z. B. mit

- „Leben in Bayern – familienfreundlich, sozial, leistungsstark“ (<http://www.stmas.bayern.de/sozialpolitik/leben-by/index.htm>)
- „ifb-Familienreport 2006“, Tabellenband 2007 (<http://www.arbeitsministerium.bayern.de/familie/report.htm>)
- „Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2007 – Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels 2007“ (<http://www.arbeitsministerium.bayern.de/arbeit/panel/>)
- „Dritter Bericht der Bayerischen Staatsregierung über die Umsetzung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ (<http://www.arbeitsministerium.bayern.de/frauen/erwerbsleben/bayglg-bericht3.pdf>)
- „Leben in stationären Wohnformen für Erwachsene mit geistiger Behinderung – Abschlussbericht der Studie zu Lebenszufriedenheit, individuellen Entscheidungsmöglichkeiten, sozialem Netzwerk und Unterstützungsressourcen“ (<http://www.arbeitsministerium.bayern.de/cgi-bin/publikat.pl?BEREICH=behinderte>)
- „Integration von Spätaussiedlern in Bayern“ (<http://www.arbeitsministerium.bayern.de/migration/material/berichte.htm#aussied>)
- „Qualitätssicherung und Personalausstattung in der Hauswirtschaft und im Schnittstellenbereich Hauswirtschaft/Pflege von stationären Altenhilfe-einrichtungen“ (<http://www.arbeitsministerium.bayern.de/cgi-bin/publikat.pl?BEREICH=pflege>)
- „Kommunale Altenhilfekonzepte für kleine Gemeinden“ (<http://www.arbeitsministerium.bayern.de/cgi-bin/publikat.pl?BEREICH=senioren>)
- „Bildungsberichterstattung 2006“ (<http://www.isb.bayern.de>)
- „Bayerischer Agrarbericht 2008“ (<http://www.agrarbericht.bayern.de>).

Zudem hat die Staatsregierung am 18.04.2005 (LT-Drs. 15/3204) die Antwort auf die Interpellation der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur sozialen Lage in Bayern zu 762 Fragen zu zwölf Themenbereichen an den Landtag übermittelt. Diese Antwort mit 196 Seiten Antworttext und 762 Seiten statistischem Anhang gab einen umfassenden und aktuellen Überblick über die soziale Lage in Bayern.

Entsprechend dem eingangs genannten Beschluss vom 19.03.1996 (LT-Drs. 13/4406) wurde bei Aufnahme der Arbeiten zu diesem Zweiten Landessozialbericht auch ein Beirat gegründet, in dem die betroffenen Verbände und Sozialpartner Gelegenheit hatten, ihre Expertise und ihren Sachverstand einzubringen. Die engagierte Beratung hat dazu geführt, dass eine Vielzahl von Anregungen in diesen Bericht Eingang gefunden hat.

Wie bereits der vorangegangene folgt auch der nun vorgelegte Sozialbericht dem Lebenslagenansatz, der sich vorrangig dadurch auszeichnet, dass verschiedene Bereiche materieller und sozialer Versorgung in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden. Damit wird die Perspektive einer Sozialberichterstattung, die sich auf den materiellen Aspekt, insbesondere das Einkommen, konzentriert, erweitert. Das Lebenslagenkonzept strebt einen so umfassenden Informationsrahmen an, dass anhand dessen beispielsweise die Auswirkungen politischer Entscheidungen in ihrem Gesamtzusammenhang und ihrer Komplexität besser bewertet werden können.

Insbesondere spricht für den Lebenslagenansatz, dass sich Lebenslagen oftmals nicht ausschließlich durch z. B. Einkommen oder Vermögen beschreiben lassen, auch wenn dies zentrale Indikatoren persönlicher Gestaltungsfreiheit, Sicherheit und Zufriedenheit sind, weil objektive wie subjektiv empfundene Chancen oder Benachteiligungen oftmals in hohem Maße mit den Einkommen korrelieren. Der Lebenslagenansatz stellt daher grundsätzlich folgende Fragen:

Welcher Handlungsspielraum eröffnet sich den Menschen (neben Einkommen und Vermögen) durch andere Ressourcen und Rahmenbedingungen wie beispielsweise Bildung, Integration in das Erwerbs- und Familienleben, Wohnbedingungen, Gesundheit, soziale Unterstützung durch Netzwerke, Freiheit und Sicherheit, soziale Anerkennung usw.?

<sup>1</sup> Z. B. „Lebenslagen in Deutschland – Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“ (2008), „Lebenslagen in Brandenburg. Chancen gegen Armut“ (2008), „2. Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Sachsen-Anhalt“ (2008), „Sozialbericht NRW 2007 – Armuts- und Reichtumsbericht“, „Niedersächsischer Armuts- und Reichtumsbericht 2007“, „Sozialbericht 2006 – Lebenslagen in Sachsen“.

Wie werden Situationen, Rahmenbedingungen und Lebenslagen subjektiv bewertet?<sup>2</sup>

Wie kommt es zu bestimmten und gruppenspezifischen Lebenslagen? Was trägt z. B. zu sozialer Integration und Exklusion, bestimmten Wohlstandspositionen und gesellschaftlichen Teilhabechancen bei?

Dies führt zu einer multidimensionalen Analyse von Armut, Wohlstand, Freiheit und Wohlbefinden. Deshalb bezieht der Lebenslagenansatz neben auf einen einzelnen Zeitpunkt bezogenen Querschnittsdaten beispielsweise auch Entwicklungsdaten soweit als möglich mit ein.<sup>3</sup>

Allerdings kann der vorliegende Bericht zur sozialen Lage in Bayern nicht zum Ziel haben, die Komplexität

aller Ursache-Wirkungsketten im Rahmen eines allgemeinen Lebenslagenansatzes darzustellen. Dies würde den Umfang eines allgemeinen Sozialberichts bei weitem sprengen und muss speziellen, multidimensionalen (Längsschnitt-)Analysen mit spezifischen Fragestellungen vorbehalten bleiben.

Der vorliegende Bericht zur sozialen Lage zeigt umfassend, dass die Situation der Bürgerinnen und Bürger in Bayern grundsätzlich äußerst positiv zu bewerten ist. Die naturgemäß auch vorhandenen Problembereiche wird die Bayerische Staatsregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der verfügbaren Haushaltsmittel weiterhin mit Nachdruck und Entschlossenheit angehen.

---

<sup>2</sup> So genannte Zufriedenheitsmaße.

<sup>3</sup> Durch den Nobelpreisträger Amartya Sen hat sich eine ähnliche Konzeption zur Erfassung der Verwirklichungschancen (Capabilities Approach) im Rahmen der Messung von Lebensstandard und Wohlstand und ihrer internationalen Vergleichbarkeit etabliert. Dieser Ansatz findet beispielsweise im Human Development Index Verwendung, der neben dem Bruttoinlandsprodukt Fortschritte in der Lebenserwartung und Bildung beim internationalen Wohlfahrtsvergleich berücksichtigt.

# VORBEMERKUNG DER INSTITUTE

The image features a dark teal background with a white title at the top. Below the title, there is a large, abstract graphic composed of several overlapping, semi-transparent circles in various shades of blue and teal. The circles are arranged in a way that they overlap each other, creating a sense of depth and movement. The overall design is clean and modern.

## VORBEMERKUNG DER INSTITUTE

### EINFÜHRUNG

Ralph Conrads, Ernst Kistler, Thomas Staudinger, Daniela Wörner, INIFES

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) hat im Sommer 2007 die Erarbeitung von „Situationsanalysen zum Zweiten Bayerischen Sozialbericht“ öffentlich ausgeschrie-

ben. Im Rahmen des Auswahl- und Vergabeverfahrens wurde das Angebot einer Bietergemeinschaft bayerischer Institute<sup>1</sup> ausgewählt und – ergänzt um ein Angebot der Firma empirica – der Auftrag mit Projektbeginn zum 03.12.2007 erteilt. Darüber hinaus wurden einzelne Kapitel bzw. Abschnitte von verschiedenen Staatsinstituten bzw. Ministerien erstellt. Die nachfolgende Übersicht zeigt, welche Institutionen an der Berichterstellung beteiligt und für welche Kapitel verantwortlich waren.

Übersicht: Die Bearbeiter der Situationsanalysen zum Zweiten Bayerischen Sozialbericht

		Kapitel
	Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie (INIFES) Haldenweg 23 86391 Stadtbergen	2/3.3/3.5/5/14 Gesamtkoordination
	Augsburg Integration Plus GmbH (AIP) Maximilianstraße 66 86150 Augsburg	10
<b>empirica</b>	empirica AG Kurfürstendamm 234 10719 Berlin	4/8/9/11
	GP Forschungsgruppe Nymphenburger Straße 47 80335 München	1.6/5/7
	Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) Heinrichsdamm 4 96047 Bamberg	6
	TNS Infratest Sozialforschung Landsberger Straße 338 80687 München	1/12
 	Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) Winzererstraße 9 80797 München	3.1
	Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) Schellingstraße 155 80797 München	3.2

<sup>1</sup> Zu dieser Bietergemeinschaft gehören auch das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) und das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP).

Mit einigen Nachlieferungen wurden die vorläufigen Endfassungen der Entwürfe der Situationsanalysen vertragsgemäß Ende Juni 2008 dem StMAS übergeben, wobei erst Mitte April 2008 per Fernabfrage bei den Statistischen Ämtern die Daten des Mikrozensus 2006 vorlagen.

## DAS KONZEPT

Entsprechend des Beschlusses des Bayerischen Landtages war der Bericht sehr breit anzulegen (Sozialbericht bzw. Armuts- und Reichtumsbericht). Er sollte nicht nur auf einzelne Politikfelder eingehen, sondern – einem weit verstandenen Konzept von Lebenslagen folgend – auch einzelne Bevölkerungsgruppen in den Fokus stellen. Darüber hinaus wurde im Auftrag festgelegt – „wo sinnvoll und machbar“ – die Ergebnisse zu regionalisieren und mit anderen Bundesländern (insbesondere mit Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, die aufgrund von Größe und Struktur am besten mit Bayern vergleichbar sind) bzw. den (west-)deutschen Werten zu vergleichen. Die Ergebnisse des (dann allerdings erst Mitte Mai 2008 als unabgestimmter Entwurf veröffentlichten) 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung sollten ebenfalls berücksichtigt werden.

Aufgrund des großen zeitlichen Abstands zum ersten Bayerischen Sozialbericht lautete die Vorgabe im Sinne einer erneuten Bestandsaufnahme, vor allem auf die Breite und Differenzierung der zeitnächsten empirischen Datengrundlagen zu achten (soweit die Datengrundlage dies zulässt). Stattdessen sollte auf eine Fortschreibung des Ersten Berichts verzichtet werden. Dies wäre aus wissenschaftlicher Sicht angesichts massiver Veränderungen in der Sozialpolitik (z. B. Hartz-Gesetze) und einer Reihe von Brüchen in den amtlichen Statistiken (z. B. VGR-Revision, veränderte Wirtschaftszweigesystematik) im gegebenen Rahmen auch nur sehr begrenzt leistbar gewesen. Als „Grundregel“ wurde daher vereinbart, dass die Darstellung zeitlicher Entwicklungen – soweit datenseitig möglich – mit dem Jahr 2000 beginnen sollte. Im Falle fehlender Ergebnisse aus den Hauptdatenquellen sollte am aktuellen Rand auch auf andere, aufgrund unzureichender Differenzierungsmöglichkeiten (zu kleine Fallzahlen für Bayern) suboptimale Datengrundlagen zurückgegriffen werden.

Derartige Hinweise auf jüngste Entwicklungen in der sozialen Lage werden, wo sie sinnvoll und möglich sind, gegebenenfalls beschränkt auf der Ebene nationaler

Zahlen dargestellt. Damit sollten die aktuellen, im Erstellungszeitraum noch recht positiven Trends in der Ökonomie und speziell am Arbeitsmarkt, die ggf. einen Teil der sozialen Probleme lösen, berücksichtigt werden.

Es ist sicherlich richtig: Ein gewichtiger Teil der detaillierten Analysen stützt sich aus Gründen der Datenverfügbarkeit auf Quellen, die sich auf die Jahre 2003 oder 2005 beziehen – Jahre einer ausgesprochenen Rezession. Wie die zusätzlich dargestellten Trends aus anderen Datenquellen am aktuellen Rand jedoch zeigen, bestehen viele der sozialen Probleme weiter – manche lösen sich sogar nur auf den ersten Blick oder vergrößern sich trotz des Aufschwungs.

## PROBLEME UND SCHWIERIGKEITEN BEI DER BEARBEITUNG

Die nachfolgenden Ausführungen sind nicht als Klagen oder Rechtfertigungen zu sehen – für beides gibt es keinen Anlass. Sie sollen vielmehr dem Leser die Hintergründe einiger getroffener Entscheidungen erläutern und Hinweise zu künftigen Planungen vergleichbarer Vorhaben geben.

Ein zentrales Bearbeitungsproblem bestand in der schon angesprochenen – inhaltlich und politisch sicher sinnvollen – gewählten Breite des Ansatzes. Es war nur mit sehr großem Einsatz fast aller Beteiligten möglich, die Vielfalt der in der Ausschreibung und dann zu Projektbeginn seitens der Staatsregierung aufgeworfenen Einzelfragestellungen zu bearbeiten. Der begrüßenswerte partizipative Ansatz – aus dem Beirat mit rund 50 Vertretern gesellschaftlich relevanter Organisationen und Gruppen kamen zahlreiche weitere Fragestellungen und Auswertungswünsche – hat die an die Bearbeiter herangetragenen Aufgaben um ein Mehrfaches erhöht. In eine Bearbeitungszeit von nur sieben Monaten sollte dies bei einem künftigen Sozialbericht jedenfalls nicht mehr gezwängt werden. Dieses zweite Problem – der Zeitfaktor – hat auch mit der Wahl des Berichtstermins zu tun. Die Ausschreibung bzw. die Bearbeitungszeit fiel in einen außerordentlich ungünstigen Zeitraum hinsichtlich der verwendbaren Datengrundlagen.

Eine der zentralen Vorgaben für den vorliegenden Zweiten Bericht zur sozialen Lage in Bayern war es, weitestgehend auf aktuelle Daten aus der offiziellen Statistik zurückzugreifen. Deshalb entschied sich das Konsortium dafür, im Kern mit den jeweils neuesten

## VORBEMERKUNG DER INSTITUTE

verfügbaren Mikrodatsätzen aus der offiziellen Statistik zu arbeiten. Dies sind die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe aus dem Jahr 2003 (Scientific-Use-File<sup>2</sup> als Personen- und Haushaltsdatensatz), die für den Großteil der Einkommensberechnungen genutzt wurde, die Lohn- und Einkommensteuerstatistik aus dem Jahr 2001 (Originaldatensatz) für Vermögensberechnungen sowie der Mikrozensus aus den Jahren 2000 bis 2005/2006 (Scientific-Use-File bzw. Datenfernabfrage)<sup>3</sup> für Gesundheits-, Migrations-, Wohn- und Arbeitsmarkt berechnungen. Ein Grund für die Wahl dieser Datensätze sind die relativ geringen Besetzungszahlen alternativer Datenquellen wie des Sozioökonomischen Panels und der Erhebung EU-SILC<sup>4</sup>, die aufgrund ihrer Stichprobengröße selbst für ein großes Land wie Bayern keine tiefer gliederbaren Ergebnisse liefern und – im Falle von EU-SILC – bis Juni 2008 für die Berechnung auf Bundesländerebene nicht bereitgestellt werden konnten. Nähere Angaben hierzu liefern die Ausführungen im Qualitätsbericht des Statistischen Bundesamtes zur EU-SILC. An vielen Stellen wurde auf sonstige Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und weitere Datenquellen (Rentenversicherung, Krankenkassen, Verbände etc.) zurückgegriffen.

Ein wichtiges Kriterium für einen Bericht, der die Situation der Bevölkerung in ihren Lebenslagen darstellen soll, ist die Aktualität der verwendeten Daten bzw. der dargestellten Ergebnisse. Allerdings unterliegen viele Daten gewissen zeitlichen Einschränkungen. So wird die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die aufgrund ihrer Detailschärfe als zentrale Quelle für Einkommensberechnungen in diesem Bericht verwendet wird, nur alle fünf Jahre erhoben (also wieder zeitgleich zur Erstellung des Berichts im Jahr 2008; die Daten für Bayern werden dann voraussichtlich 2011 zur Verfügung stehen). Ebenso werden die Daten des jährlich erhobenen Mikrozensus immer erst mit größerem zeitlichem Abstand nach Abschluss der Datenerhebung bereitgestellt. Bei Verzögerungen aufgrund von Datenbereinigungen etc. kann dies eventuell noch länger dauern – so auch diesmal. Außerdem weist der Mikrozensus gewisse

thematische Schwerpunkte auf, welche zwar regelmäßig, aber mit einem bestimmten zeitlichen Abstand behandelt werden. Dazu gehören beispielsweise die Themen „Gesundheit“ (darunter fallen z. B. Fragen zu Rauchgewohnheiten oder zu Menschen mit Behinderung) sowie „Menschen mit Migrationshintergrund“, welche nur im Jahrgang 2005 und dann erst wieder 2009 enthalten sind.

Diese Anmerkungen verdeutlichen, weshalb die im Bericht ausgewiesenen Ergebnisse teilweise auf unterschiedlichen Datengrundlagen (bezüglich der Herkunft der Daten wie deren Zeitbezug) beruhen. Das Konsortium war zwar stets bemüht, die für das jeweilige Themenfeld aktuellsten Daten einzubringen, trotzdem machen es die berichtsspezifischen Auswertungen nötig, sich auf eine möglichst einheitliche Datenbasis im Falle der verwendeten Mikrodatsätze zu beziehen. Das heißt: Die Ergebnisse aus Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes oder der Landesämter (z. B. zum Mikrozensus) sind nicht mit eigenen Berechnungen zu vermischen. Es bedeutet auch, dass Ergebnisse im Bericht aufgrund von Unterschieden in der Auswahl der Sub-Stichproben der verwendeten Datensätze (d. h. der Scientific-Use-Files) von offiziellen Veröffentlichungen abweichen können, die von den Ämtern mit dem gesamten Datensatz (100 % aller Befragten) berechnet werden.

Solche nur scheinbar widersprüchlichen Ergebnisse erzeugen jedoch beim Leser eines Berichts häufig den Eindruck von Ungenauigkeiten sozialwissenschaftlicher Methoden.<sup>5</sup> In der Öffentlichkeit fehlt beispielsweise auch das Verständnis, dass Stichproben immer mit gewissen „statistischen Standardfehlern“ versehen sind. Dass verschiedene Fragen, die nur scheinbar das Gleiche messen, zu abweichenden Ergebnissen führen können, ist ebenfalls zu wenig bekannt. Die beiden konkurrierenden Angaben im 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zum Anteil der Personen mit Armutsrisiko nach Sozialtransfers in Deutschland sind ein solches Beispiel – 13 Prozent laut EU-SILC und 18 Prozent laut SOEP (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2008: 316).

<sup>2</sup> Das ist eine faktisch anonymisierte Substichprobe, mit der Auswerter direkt arbeiten können. Als problematisch muss der Zugang zu den Scientific-Use-Files (dies gilt für alle Scientific-Use-Files, hier den MZ und die EVS) bezeichnet werden, da zwei der Bearbeiterinstitute nicht den Vorgaben eines solchen Datenzugangs entsprochen, keinerlei kommerzielle Interessen zu verfolgen (vgl. hierzu Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder).

<sup>3</sup> Dabei musste beim Mikrozensus 2006 auf die zeit- und arbeitsaufwändigen Fernabfragen zurückgegriffen werden, da die Einzeldatenauslieferung sich entgegen der Planungen der Ämter verzögerte.

<sup>4</sup> Dies ist eine 2004 erstmals erhobene große europaweite Repräsentativbefragung („Leben in Europa“: Statistics on Income and Living Conditions), die auch im 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung verwendet wurde. Die Teilstichproben nach Bundesländern, die das Konsortium auswerten wollte, sind aber wegen „erheblicher Dateninkonsistenzen“ bisher nicht zugänglich (vgl. dazu auch Hauser 2007).

<sup>5</sup> Dass dies z. B. sogar in der Physik – spätestens bekannt seit den Arbeiten Heisenbergs – teilweise ähnlich ist, wird kaum zur Kenntnis genommen.

Auch „Prozessdaten“, d. h. im Verwaltungsvollzug entstehende Daten, sind häufig mit Problemen behaftet. Wo z. B. keine strikte Meldepflicht besteht, unterlassen Unternehmen häufig exakte Meldungen – die vielen fehlenden oder inaktuellen Berufsangaben in den Versichertendaten der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Rentenversicherung sind hierfür Beispiele. Bei den amtlichen Schuldaten fehlt bisher die Möglichkeit, die Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern differenziert nach sozialem Hintergrund zu beschreiben und den Bildungsverlauf für einzelne Schülergruppen (z. B. Wiederholer, Schulartwechsler) darzustellen.

Daneben gibt es Bereiche – zu denen im Beirat (daraus ernst gemeint) exakte, differenzierte Aussagen gewünscht wurden – deren Eigenheit es leider ist, nicht erfassbar zu sein: Es wäre z. B. nicht seriös, auch nur annähernd wissenschaftlich exakte Daten zur Obdachlosigkeit oder Schwarzarbeit liefern zu wollen.

Bei Einkommensanalysen ist auf das Thema Datengenauigkeit explizit hinzuweisen (vgl. dazu detaillierter auch die Angaben an mehreren Stellen von Kapitel 1 des vorliegenden Berichts). Die Probleme beginnen bereits bei der Art der Datenerfassung. So arbeitet z. B. der Mikrozensus mit gruppierten Einkommensklassen, was etwa Vergleiche über Jahre hinweg sehr schwierig macht. In der EVS sind die Daten „rechtszensiert“, da Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen ab 18.000 Euro pro Monat in der Datei nicht enthalten sind. Reichtumsanalysen sind daher mit dieser Datei nicht möglich. Über die Genauigkeit von Steuererklärungen soll hier nicht spekuliert werden – nur so viel: Das berührt auch die Möglichkeiten der Arbeit mit den (sowieso recht alten) Lohn- und Einkommensteuerstichproben.

Im Gesundheitswesen, um ein weiteres Beispiel zu nennen, konnte durch die kontinuierliche Gesundheitsberichterstattung von Bund und Ländern inzwischen mehr Transparenz und Datenverfügbarkeit geschaffen werden. Hier haben beim Ersten Bayerischen Landessozialbericht noch immense Datenbeschaffungsprobleme bestanden. Und es wurden dort auch einige Verbesserungen zur Datenlage angestoßen. Trotzdem gibt es noch immer viele Daten entweder nur auf Bundesebene in ausreichender Stichprobengröße (z. B. die RKI-Surveys zum Gesundheitszustand der Bevölkerung) oder man ist insbesondere auf Bundesländerebene gezwungen, die Daten von einzelnen Versicherungsträgern oder Berufsgenossenschaften (z. B. Arbeitsunfähigkeitsdaten oder Unfallstatistiken) zeitintensiv und arbeitsaufwändig zusammenzutragen.

Weiterhin führen Definitionsunterschiede (z. B. bei der Abgrenzung von Personen mit Migrationshintergrund oder verschiedene Erwerbstätigkeitskonzepte) immer zu Vergleichsproblemen zwischen verschiedenen Datengrundlagen und häufig über Zeit zu Konsistenzbrüchen, die die Bildung von Zeitreihen massiv einschränken.

## EINIGE LESEHINWEISE

Der vorliegende Bericht ist aus den oben genannten Gründen recht umfangreich.

Um sich in dem Band schneller zurechtzufinden, wurde dem Bericht ein detailliertes Inhaltsverzeichnis vorgelegt und mit so genannten Kopfzeilen mit den jeweiligen Kapitelbezeichnungen gearbeitet.

Es wurde Wert darauf gelegt, Fachausdrücke möglichst zu erklären. Rundungen können in den Darstellungen zu geringen Abweichungen von den Gesamtsummen führen. Abkürzungen werden jeweils beim ersten Gebrauch erläutert und finden sich in einem Verzeichnis am Ende dieses Berichts. Dort findet sich ebenfalls eine Überblickskarte mit den Kreis- und Regierungsbezirksgrenzen im Freistaat.

In den Tabellen der Situationsanalysen finden sich an manchen Stellen die nachfolgend erläuterten Zeichen:

- ( ) Berechnung auf der Basis von Fallzahlen zwischen 25 und 100.
- / Keine Berechnung, da Fallzahlen unter 25.
- Kein Wert.
- n Stichprobengröße.

Die Kapitel sind geschlechterneutral formuliert, d. h. es werden immer die weibliche und männliche Form genannt. In Darstellungen werden ebenfalls, wo immer möglich, die Formen beider Geschlechter angegeben.

## ZUM ABSCHLUSS

Die Arbeiten an diesem Bericht veranlassen uns, der Politik an dieser Stelle einige Empfehlungen zu geben; nicht in inhaltlicher/politischer Hinsicht – für die Situationsanalysen wurden Empfehlungen von beiden Seiten im Konsens von Anfang an ausgeklammert –, sondern mit Blick auf den nächsten Bayerischen Sozialbericht:

- Anzustreben ist eine kontinuierliche Landessozialberichterstattung (insbesondere entlang eines Sets von Kernindikatoren). Das würde es auch erlauben, beim

## VORBEMERKUNG DER INSTITUTE

---

Dritten Bayerischen Sozialbericht nicht wieder alle Themen in voller Breite abzuhandeln, sondern bei einer Auswahl stärker in die Tiefe zu gehen. In jedem Fall sehen wir auf Basis der vorliegenden Situationsanalysen eine ganze Reihe von Befunden und offenen Fragen von hoher Praxis- und Politikrelevanz, die eine Dauerbetrachtung und eine Vertiefung nahe legen. Was davon in getrennten Forschungsvorhaben abzuarbeiten ist und was in einem nächsten Sozialbericht als eventuelle Schwerpunktsetzungen eingehen sollte, sei hier dahingestellt.

- Trotz des breiten Ansatzes im vorliegenden Bericht konnten naturgemäß nicht alle interessanten und wichtigen Themen behandelt werden. Tiefergehende Analysen nach den Ergebnissen und Wirkungen von Sozialpolitik, z. B. zur Frage „öffentlicher Armut“ und deren möglicher Ursachen und Folgen bleiben deshalb außen vor.
- Ein dritter Punkt bezieht sich auf den Zeitaspekt. Unbedingt ist künftig auf eine wesentlich längere

Bearbeitungszeit zu achten. Bei der Planung des nächsten Berichts sollte zudem stärker auf die Termine geachtet werden, zu denen zumindest die zentralen Datengrundlagen mit einiger Wahrscheinlichkeit relativ aktuell verfügbar sind.

Schließlich verbleibt, an dieser Stelle im Namen der Bearbeitergruppe ein Dankeschön zu sagen: Einerseits an diejenigen Personen und Institutionen, die durch das meist zügige und bereitwillige Einbringen von Daten und Informationen zum Gelingen dieses Berichts beigetragen haben und andererseits an das Team aus dem StMAS, das durch großes Engagement, Toleranz gegenüber den Diskurskulturen der Sozialwissenschaften und durch Verzicht auf Zensurversuche zu einem konstruktiven und menschlichen Arbeitsklima entscheidend beigetragen hat.

## LITERATURVERZEICHNIS

Hauser, R.: Probleme des deutschen Beitrags zu EU-SILC aus der Sicht der Wissenschaft – Ein Vergleich von EU-SILC, Mikrozensus und SOEP. Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten, Working Paper Nr. 3, Berlin 2007.  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Lebenslagen in Deutschland – Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Entwurf vom 19. Mai 2008, Internetversion. Berlin 2008.

---



# ZUSAMMENFASSUNG

The background of the page is a solid dark teal color. In the lower half, there are several overlapping, semi-transparent circles in various shades of blue and grey, creating a layered, abstract effect.

### ZUSAMMENFASSUNG

#### NACHHALTIGE SOZIALPOLITIK FÜR CHANCENGERECHTIGKEIT, FREIHEIT, WOHLSTAND UND SICHERHEIT

Würde, Stabilität und Dynamik durch gelebte Werte

Bayern ist ein im nationalen und internationalen Vergleich sehr wohlhabendes Land mit einer u. a. vergleichsweise breiten Einkommensverteilung, geringer Arbeitslosigkeit, familienfreundlichen Lebensbedingungen und hoher Lebenserwartung. Das erreichte Niveau an Chancenvielfalt, Teilhabe, sozialem Frieden, Freiheit, Wohlstand und Sicherheit erweist sich – zunehmend – als ein kostbares Gut, das auf der Basis hoher Arbeits- und Leistungswilligkeit und -fähigkeit, Solidarität und Verantwortung, Freiheit und Gemeinwohlorientierung gepflegt und immer wieder neu errungen werden muss. Dies gilt umso mehr, als Grenzen offener werden, internationale Entwicklungen unmittelbarer wirken und die Gesellschaft sich demografisch, sozial, wirtschaftlich und kulturell wandelt.

Dabei sind wir auf einen breiten Konsens über die Prinzipien, Rahmenbedingungen und Chancen einer Sozialen Marktwirtschaft angewiesen, also auf ein glaubwürdiges und akzeptiertes Zusammenspiel von Wettbewerb und sozialer Gerechtigkeit, von Arbeits- und Leistungswilligkeit, von Leistungsfähigkeit neben Verantwortung und Verständnis für Leistungsschwächere, für Unterlegene. Die Nachhaltigkeit und Qualität einer Gesellschaftsordnung basiert wesentlich auf diesen Werten. Das Streben nach Gerechtigkeit darf dabei die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit nicht beeinträchtigen. Umgekehrt darf das Streben nach eigenem Vorteil das Ideal möglichst gleicher Teilhabechancen nicht erdrücken. Freiheit und Vorteilsstreben sind immer dort Grenzen zu setzen, wo es dem Gemeinwohl zuwider läuft.

So ist die Achtung der Schwächeren und Unterlegenen ein Wert für sich. Dabei darf allerdings ein aktivierendes Element zur Eigeninitiative, zur Verantwortung nicht außer Acht bleiben. Ausgangspunkt einer nachhaltigen, aktivierenden Sozialpolitik ist deshalb das Prinzip der Subsidiarität. Zu diesem Prinzip gehört zweierlei: Den Einzelnen zur Selbstverwirklichung und Teilhabe möglichst chancengleich zu befähigen sowie zur Eigentätigkeit und Verantwortung anzuregen. Damit sind Subsidiarität und Solidarität untrennbar miteinander verbunden. Und es braucht Tugenden und Verantwortungsbereitschaft. Ein nur am Eigeninteresse orientiertes Handeln als oberster Wert ist zu wenig für Nachhaltig-

keit. Wenn beispielsweise die Arbeit und Leistung der Familien (verstärkt) politisch anzuerkennen ist, dann geht es dabei um Zuwendung, Rücksichtnahme, Verantwortung, Hilfe und Fürsorge für Schwächere und unmittelbare Erlebensqualitäten menschlicher Nähe, ohne die keine Gesellschaft Lebensqualität hat, ohne die keine Wirtschaft im Wettbewerb nachhaltig funktionieren kann. Es wäre ein fataler Irrtum anzunehmen, Wettbewerbs- und Anreizstrukturen allein würden der Würde des Menschen gerecht.

Wohlstand ist mehr als Geld

Gesellschaftliche Teilhabe- und Gestaltungschancen betreffen viele Bereiche über unmittelbare Einkommens- und Vermögensaspekte hinaus. Es geht neben materiellen Gütern insbesondere um Bildung, um die Wahlfreiheit zwischen Familien- und Erwerbstätigkeit der Eltern, für Angehörigenbetreuung, um Chancen zur Erwerbstätigkeit, Gesundheit und Sicherheit, soziale Integration und Anerkennung sowie Chancengleichheit für Mann und Frau. Dementsprechend vielschichtig ist Wohlstand, Freiheit, Armut und Reichtum zu betrachten. So gehören zur Freiheit und Chancengerechtigkeit auch möglichst gleichmäßige Chancen und die Freiheit der Eltern, ihre Kinder selbst zu betreuen, es gehören dazu möglichst chancengleiche Erlebens- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen, die Gesundheitsversorgung und kulturelle Integration usw. Deshalb werden im vorliegenden Sozialbericht monetäre wie nichtmonetäre Bereiche angesprochen und Schwerpunkte bei verschiedenen Gruppierungen gesetzt (Familien, Kinder und Jugendliche, Ältere, Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung und mit Migrationshintergrund). Gleichwohl steht der materielle Wohlstand am Anfang dieses Berichts. Das verfügbare Einkommen und Vermögen hat mit den größten Einfluss auf Lebenschancen, Lebensperspektiven und Freiheiten, es beeinflusst über die unmittelbare materielle Gestaltungsfreiheit hinaus z. B. Anerkennung und Achtung, Sicherheit und Gesundheit, Wohlbefinden und Stress bis hin zur Stärkung der Demokratie und Bürgerschaftlichem Engagement.

Dieses Wertegerüst schließt gleichwohl die Akzeptanz und Notwendigkeit anstrengungs- und leistungsbezogener Ungleichheiten nicht aus, sondern baut darauf auf. Wohlstand und Gemeinwohl werden (zunehmend) über Wettbewerbsprozesse gestaltet und von diesen getragen, bei denen der Einzelne durch sein individuelles Vorteilsstreben und seine Leistungsfähigkeit auch zum gesellschaftlichen Gesamtwohl beiträgt. Unsere Gesellschaft gewinnt gerade daraus ganz wesentlich

ihre Dynamik – und im Verbund mit dem Ideal sozialer Gerechtigkeit Würde, Stabilität und Zukunftsfähigkeit.

Hinter dem Sozialbericht steht damit eine Wertorientierung, die der Vermeidung von Armut höchste Priorität gibt: Armut ver- und behindert besonders nachhaltig die Ausbildung und Erfahrung individueller Würde, Fähigkeiten, Entwicklungs- und Lebenschancen, Integrität und Freiheit – gerade in der Jugend. Armut kann in der Breite nicht als selbstverschuldet abgetan werden, in ganz besonderer Weise nicht bei Kindern und Jugendlichen, bei – trotz Arbeitswillen – Leistungsschwachen und Arbeitslosen, bei Langzeitkranken, bei Alleinerziehenden und Geschiedenen, großen und jungen Familien. Sie möglichst zu vermeiden ist u. a. Auftrag des Grundgesetzes (Artikel 1). Entsprechend der Bedeutung der Armutsvermeidung hat z. B. die Europäische Union das Jahr 2010 zum „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ erklärt. Für die Bayerische Staatsregierung steht eine fortlaufend möglichst erfolgreiche Wirtschafts- und Sozialpolitik im Vordergrund, die gerade auch Leistungsschwächeren, Familien und Älteren zu Gute kommt und gesellschaftliche Gräben vermeidet.

Armut – oder Armutsrisiko (vgl. zu den Begriffen Kapitel 1) – ist in wirtschaftlich entwickelten Gesellschaften ein relativer Begriff. Es geht meist nicht um absolute Armut im Sinne einer unmittelbaren Gefährdung des physischen Überlebens, sondern um soziale Benachteiligung im Sinne ungleicher Entwicklungs-, Erfahrungs- und Gestaltungschancen, ungleicher sozialer Sicherheit, Selbstverwirklichung und sozialen Anerkennung, die nicht in den (wohlverstandenen) Interessen der Personen angelegt sind. Die Quantifizierung von Armut ist dabei an statistische Maße gebunden, aber keineswegs nur ein statistisches Konstrukt. Materielle Armut – genauer: ein materielles Armutsrisiko – wird nachfolgend (wie europa- und bundesweit üblich) definiert als eine Situation, in der ein Haushalt über weniger als 60 Prozent des mittleren (medianen) Nettoäquivalenzeinkommens verfügen kann.

## 1 EINKOMMEN UND VERMÖGEN, ARMUT UND REICHTUM

Ab 2006 mehr Wohlstand als in den vergangenen Jahren

Die Analysen zu den gruppenspezifischen Einkommens- und Vermögensverhältnissen basieren vorrangig auf Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 und teils – bei weniger differenzierten

Auswertungen, die eine geringere Fallzahl erfordern – des Sozioökonomischen Panels (SOEP) 2005 und 2006. Diese datentechnische Einschränkung erwies sich im Zuge der Auswertungen als unvermeidlich, da für Bayern repräsentative, verlässliche und zugleich tief differenzierte Einkommensanalysen aufgrund der Fallzahl und der Erhebungsmethodik nur auf Basis der EVS 2003 möglich waren (die EVS 2008 wurde bis zum Jahresende 2008 erhoben, die für Auswertungen auf Länderebene erforderlichen Daten werden voraussichtlich ab 2011 zur Verfügung stehen). Soweit möglich wurde die zeitnahe Entwicklung der Einkommen und Vermögen auf Basis anderer, ergänzender Datenquellen und Indikatoren bis zum Jahr 2007 berücksichtigt.

Es ist insgesamt davon auszugehen, dass z. B. die Armutsrisikoquote (Anteil der Personen, die ein Einkommen unter 60 % des medianen Nettoäquivalenzeinkommens haben) in Bayern 2007 keinesfalls höher war als 2003 und in 2008 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit unter das Niveau von 2003 sank. So haben sich – nach einer konjunkturellen Schwächephase bis einschließlich 2005 – die Arbeitsmarkt- und Einkommensdaten für Bayern bis 2008 positiv entwickelt. Beispielsweise sank die Arbeitslosenquote von 7,8 Prozent im Jahr 2005 auf 5,3 Prozent im Jahr 2007 und auf 4,2 Prozent im Jahr 2008. Zum Vergleich: Im Jahr 2003 – darauf beziehen sich etliche Einkommens- und Armutsanalysen in diesem Bericht – lag die Arbeitslosenquote bei 6,9 Prozent. Der Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld lag in Bayern im Juni 2005 bei 5,1 Prozent, stieg bis Juni 2006 auf 5,7 Prozent und sank bis Dezember 2007 auf 5,0 Prozent. Der Anteil der überschuldeten Haushalte an allen Haushalten (Schuldnerquote) war in Bayern mit 7,8 Prozent im Jahr 2007 der niedrigste im Vergleich aller Bundesländer (Deutschland: 10,9 %; Baden-Württemberg: 8,1 %; Nordrhein-Westfalen: 12,2 %).

Bayern: Ein Land mit hoher Lebensqualität

Bayern war und ist – trotz der konjunkturellen Schwankungen – ein im Trend demografisch und wirtschaftlich starkes Land mit attraktiven Lebensbedingungen:

- Das Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner) betrug im Zeitraum von 2000 bis 2007 real (um Preissteigerungen bereinigt) 11,6 Prozent (Deutschland: 8,4 %; Westdeutschland: 7,7 %).
- Die nominal verfügbaren Einkommen lagen im Jahr 2006 – bezogen auf alle Einwohner – um 6 Prozent über dem Bundesdurchschnitt.

## ZUSAMMENFASSUNG

- Das verfügbare Einkommen bezogen auf alle Einwohner nahm zwischen 2000 und 2006 im Gesamtdurchschnitt um real 2,0 Prozent zu (Deutschland: 2,4 %).
- Die Nettovermögen je Haushalt waren im Jahr 2003 um durchschnittlich 24 Prozent höher als z. B. in Westdeutschland.
- Die Arbeitslosenquote von 5,3 Prozent im Jahr 2007 war im Vergleich mit anderen Ländern niedrig (Westdeutschland: 7,5 %); der Zuwachs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Zeitraum von 2000 bis 2007 war mit 2,9 Prozent überdurchschnittlich (Westdeutschland: +1,4 %).
- Das Arbeitsvolumen aller Erwerbstätigen (Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden aller Erwerbstätigen) stieg im Zeitraum von 2003 bis 2007 um 3,6 Prozent, die Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung) um 2,9 Prozentpunkte. Dabei sank allerdings z. B. das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer im Zeitraum von 2003 bis 2006 um real 4,2 Prozent (Deutschland: -3,3 %), je Arbeitsstunde um 4,5 Prozent (Deutschland: -4,0 %), teils auch bedingt durch einen wachsenden Niedriglohnssektor.
- Die Wohngeldbezugsquote war Ende des Jahres 2006 mit 1,0 Prozent (zusammen mit dem Saarland) die niedrigste in ganz Deutschland (Westdeutschland: 1,5 %; Baden-Württemberg: 1,2 %; Nordrhein-Westfalen: 1,7 %).
- Die Armutsrisikoquote war mit 11,3 Prozent im Jahr 2003 um rund einen halben Prozentpunkt niedriger als in Westdeutschland (11,8 %), soweit die westdeutsche Armutsrisikoschwelle zugrunde gelegt wird. Auf Basis der bayerischen Armutsrisikoschwelle betrug die Armutsrisikoquote im Jahr 2003 10,9 Prozent.<sup>1</sup>
- Im Dezember 2007 erhielten 5,0 Prozent aller Personen unter 65 Jahren Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (Westdeutschland: 9,5 %; Deutschland: 10,6 %; Baden-Württemberg: 5,5 %; Nordrhein-Westfalen: 11,5 %).

### Vermeidung von Armut: Höchste Priorität

Die Analysen zeigen, dass bei allem hohen allgemeinen Wohlstand auch in Bayern Menschen leben, die im Hinblick auf das Ideal der Chancengerechtigkeit und Freiheit – insbesondere die Vermeidung von Armut – unterstützungsbedürftig sind:

Bezogen auf das Jahr 2003 zeigen die Berechnungen zu

den Armutsrisikoquoten in Bayern, dass Frauen und Männer von diesem Risiko nahezu gleichermaßen betroffen sind (Frauen: 11,1 %; Männer: 10,7 %). Betrachtet man die Gruppe der 65-Jährigen und Älteren, ist festzustellen, dass die Armutsrisikoquote zwischen Frauen und Männern stärker differiert (Frauen: 17,4 %; Männer: 14,8 %). Ursachen sind u. a. das geringere Arbeitseinkommen sowie die oftmals unterbrochenen Erwerbsbiografien von Frauen.

Darüber hinaus zeigt sich, dass bayerische Kinder unter 15 Jahren mit 8,8 Prozent<sup>2</sup> ein etwas unterdurchschnittliches Armutsrisiko haben, während die 15- bis unter 25-Jährigen mit 12,4 Prozent ein überdurchschnittliches Armutsrisiko trifft.

Zudem tritt ein erhöhtes Armutsrisiko besonders bei (meist älteren) Ein-Personen-Haushalten sowie Alleinerziehenden auf. So lag die Armutsrisikoquote für bayerische Rentnerinnen und Rentner im Jahr 2003 bei 18,0 Prozent<sup>3</sup>. Das Armutsrisiko der Alleinerziehenden lag zum gleichen Zeitpunkt bei 23,2 Prozent, das der Ein-Personen-Haushalte bei 20,7 Prozent.

Zwischen 2003 und 2005 ist die Armutsrisikoquote insbesondere von Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern gestiegen. So nahm die Armutsrisikoquote von Alleinerziehenden in diesem Zeitraum um rund 8 Prozentpunkte und von Paaren mit Kindern um knapp 6 Prozentpunkte zu. Für Paare ohne Kinder stieg sie leicht um 0,6 Prozentpunkte an.

Darüber hinaus zeigt sich, dass sich die Armutsrisikoquoten von Personen mit einer Lehr-, Meister-, Fachschul- oder Hochschulausbildung relativ wenig unterscheiden (zwischen 9,1 % und 10,9 %), wohingegen die Armutsrisikoquote von Personen mit Anlernausbildung mit 16,9 Prozent deutlich höher ausfällt. Bei den 65-Jährigen und Älteren differiert die Armutsrisikoquote ausgeprägter nach dem Ausbildungsabschluss: Personen mit einem Hochschulabschluss hatten in dieser Altersgruppe eine Armutsrisikoquote von 10,7 Prozent, während die Armutsrisikoquote von Personen mit einer Lehre oder einem gleichwertigen Berufsfachschulabschluss 18,0 Prozent betrug.

Durch Sozialtransfers wird das Armutsrisiko erheblich reduziert. So lag die Armutsrisikoquote in der baye-

<sup>1</sup> In Abstimmung mit anderen Armuts- und Reichtums- bzw. Sozialberichten der EU, des Bundes und anderer Länder wird in diesem Bericht die Armutsrisikoquote unter Verwendung der so genannten neuen OECD-Skala berechnet (vgl. dazu Kapitel 1). Durch die Verwendung der neuen OECD-Skala werden im Vergleich zur alten OECD-Skala z. B. die Armutsrisikoquoten der Jüngeren etwas niedriger und die der Älteren etwas höher ausgewiesen. Nach der alten OECD-Skala berechnet betrug die bayerische Armutsrisikoquote im Jahr 2003 10,8 Prozent.

<sup>2</sup> Nach der alten OECD-Skala würde das Armutsrisiko bei Kindern unter 15 Jahren bei 13,6 Prozent liegen.

<sup>3</sup> Nach der alten OECD-Skala würde das Armutsrisiko der Rentnerinnen und Rentner bei 12,1 Prozent liegen.

rischen Gesamtbevölkerung vor Sozialtransfers<sup>4</sup> bei 21,3 Prozent, nach Sozialtransfers aber nur noch bei 10,9 Prozent. D. h., durch die Sozialtransfers wird die Armutsrisikoquote in etwa halbiert, was im europäischen Vergleich einen Mittelplatz bedeutet. Bei Kindern unter 15 Jahren sinkt das Armutsrisiko infolge von Sozialtransfers in Bayern von 28,1 Prozent auf 8,8 Prozent am deutlichsten, bei den 65-Jährigen und Älteren hingegen von 18,2 Prozent auf 16,2 Prozent am wenigsten. Letzteres beruht im Wesentlichen auf dem Umstand, dass bei der Berechnung Renten und Pensionen nicht als Sozialtransfers, sondern als Einkommen eingestuft werden und die sonstigen Sozialtransfers die Armutsrisikoquote in dieser Altersgruppe kaum verändern. Darüber hinaus vermindern Sozialtransfers insbesondere bei Haushalten mit fünf und mehr Mitgliedern sowie bei Personen in beruflicher Ausbildung und bei Studierenden das Armutsrisiko. Sozialtransfers wirken zudem besonders Armutsrisiko senkend bei Selbstständigen, Arbeiterinnen und Arbeitern, Arbeitslosen sowie sonstigen Nichterwerbstätigen, nicht aber bei Rentnerinnen und Rentnern.

Abschließend ist noch festzuhalten, dass das Einkommen armutsgefährdeter Personen in Bayern im Durchschnitt um 17,9 Prozent (Westdeutschland: 17,3 %) unter der bayerischen Armutsrisikoschwelle von 877 Euro liegt (so genannte Armutsrisikolücke), d. h. es liegt bei rund 720 Euro (bezogen auf einen Ein-Personen-Haushalt). Besonders hoch ist die Armutsrisikolücke bei alleinlebenden Männern, deren durchschnittliches Einkommen 27,1 Prozent unter der Armutsrisikoschwelle liegt.

#### Zunehmender Niedriglohnbereich

Niedrige Erwerbseinkommen können zu schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen führen. Daher muss die Entwicklung niedrig entlohnter Vollzeitbeschäftigter näher betrachtet werden:<sup>5</sup>

Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnbereich stieg in Bayern von 14,6 Prozent im Jahr 2000 auf 17,1 Prozent im Jahr 2006 (Westdeutschland: von 15,4 % auf 17,9 %).

Frauen sind zu 29,7 Prozent Niedriglohnbezieher, Männer zu 10,6 Prozent.

Niedriglohnbezieher sind vorrangig Erwerbstätige, die zu ihrer Ausbildung keine Angaben machten sowie

Volks-, Haupt- und Realschüler ohne Berufsausbildung.

Niedriglohn ist in Bayern besonders verbreitet im Gastgewerbe (Anteil: 64,4 %), bei privaten Haushalten (61,3 %), bei Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeitern (65,5 %), bei sonstigen Dienstleistungsberufen (59,3 %) sowie bei Textil- und Bekleidungsberufen (40,9 %), in der Land- und Forstwirtschaft (40,3 %) sowie in Ernährungsberufen (39,6 %).

Bei immerhin 29,7 Prozent der Haushalte macht der Niedriglohn 80 bis 100 Prozent des monatlichen Haushaltsbruttoeinkommens aus Erwerbstätigkeit aus, bei rund 40 Prozent der Haushalte mehr als die Hälfte. Da jedoch nicht bekannt ist, in wie weit die betroffenen Haushalte neben dem Niedriglohn über ein höheres – oder überhaupt ein weiteres/anderes – Einkommen verfügen, kann hieraus nicht hinreichend sicher abgeleitet werden, dass ein zunehmender Niedriglohnbereich zu einer zunehmenden Armutsrisikoquote führt. Andererseits kann nicht unerwähnt bleiben, dass Arbeitsmöglichkeiten im Niedriglohnbereich – anstelle einer sonst eingetretenen Arbeitslosigkeit – tendenziell auch zu einer Verringerung der Armutsrisikoquote beitragen können, also durchaus erwünscht sind.

#### Zur Situation von Familien und Älteren

Im Jahr 2005 verfügten Paare ohne Kinder in Bayern über 117 Prozent (Westdeutschland: 123 %) des durchschnittlichen Wohlstands (Nettoäquivalenzeinkommen). Im Unterschied hierzu hatten Paare mit Kindern ein unterdurchschnittliches Wohlstandsniveau von 94 Prozent (Westdeutschland: 92 %), Alleinerziehende von 72 Prozent (Westdeutschland: 68 %). Dabei nimmt das Wohlstandsniveau mit steigender Kinderzahl kontinuierlich ab: Bei den Paaren mit einem Kind betrug das Wohlstandsniveau im Jahr 2005 110 Prozent (Westdeutschland: 106 %), bei Paaren mit zwei Kindern 93 Prozent (Westdeutschland: 88 %), bei drei oder mehr Kindern 75 Prozent (Westdeutschland: 80 %), bei Alleinerziehenden mit einem Kind 77 Prozent (Westdeutschland: 76 %) und bei den Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern 62 Prozent (Westdeutschland: 60 %).

Die wirtschaftliche Situation älterer Menschen (65 Jahre und älter) war im Jahr 2003 u. a. dadurch gekennzeichnet, dass das Wohlstandsniveau insgesamt rund 11 Prozent unter jenem der Haushalte mit einem Haushaltsvor-

<sup>4</sup> Renten und Pensionen werden nicht als Sozialtransfers, sondern als Einkommen eingestuft.

<sup>5</sup> Niedriglohn definiert als zwei Drittel des Medianlohns. Dies entsprach in Bayern im Jahr 2006 einem Bruttomonatslohn von 1.754 Euro.

## ZUSAMMENFASSUNG

stand unter 65 Jahren und einen Prozentpunkt unter dem westdeutschen Durchschnitt der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren lag. Die Armutsrisikoquote der 65-Jährigen und Älteren betrug 16,2 Prozent, sie lag damit deutlich über dem bayerischen Durchschnitt von 10,9 Prozent.<sup>6</sup>

Zudem lag das Wohlstandsniveau von Haushalten mit einem älteren weiblichen Haushaltsvorstand um rund 21 Prozent unter jenem eines Haushalts mit männlichem Haushaltsvorstand. Darüber hinaus hatten Haushalte mit einem 65-jährigen und älteren Haushaltsvorstand mit Hochschulabschluss ein 52 Prozent höheres Wohlstandsniveau als solche mit einem Haushaltsvorstand mit einem Lehr- oder Berufsfachschulabschluss.

Das Nettoäquivalenzeinkommen der älteren Menschen in Bayern ist im Zeitraum von 1993 bis 2003 real – bei zunehmender Erwerbsbeteiligung der Frauen und damit erhöhter eigener Altersvorsorge – um monatlich 114 Euro gestiegen (erhöhte Zuzahlungen, Mehrwertsteuer usw. aber nicht gegengerechnet).

Weiterhin ist zu beobachten, dass sich die wirtschaftliche Lage von Rentnerinnen und Rentnern grundlegend von jener der Pensionärinnen und Pensionäre unterscheidet. Während Rentnerinnen und Rentner beispielsweise im Zeitraum von 1983 bis 2003 in Westdeutschland ihre relative Einkommensposition von 80 auf 84 Prozent des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens steigern konnten, nahm die Einkommensposition der Pensionärinnen und Pensionäre im gleichen Zeitraum von 114 auf 145 Prozent zu. Folglich ist die verbesserte Einkommensposition der Älteren vor allem auf die positive Entwicklung bei den Pensionären zurückzuführen, und nicht auf die der Rentner. Die Indikatoren sprechen für eine ähnliche Entwicklung in Bayern.

Beim Vergleich der Äquivalenzeinkommen von Rentnern und Pensionären ist zu berücksichtigen, dass der Anteil der Beamten mit einem Hoch- oder Fachhochschulabschluss überproportional hoch ist, und sie zudem homogenere Erwerbsbiografien aufweisen; beides spiegelt sich in deren Altersversorgung wider. Die divergierende Entwicklung seit 1983 ist auch auf strukturelle Veränderungen im öffentlichen Dienst zurückzuführen, die sich insbesondere in der Ausweitung des Bereichs Bildung mit höherwertigen Stellen vollzog.

Zugleich zeigen die Daten, dass eine Diskussion über die wirtschaftliche Situation der Älteren der Thematik nur dann gerecht werden kann, wenn man zwischen Pensionären und Rentnern, Männern und Frauen, Personen mit und ohne Kindererziehung sowie Bestands- und Neurentnern unterscheidet.

Trotz der genannten Armutsrisikoquote nahmen nur rund 2,3 Prozent der 65-Jährigen und Älteren am Ende des Jahres 2006 Leistungen der Grundsicherung in Anspruch. Dafür sind mehrere Gründe maßgeblich. Zum einen ist die Armutsrisikoschwelle von 877 Euro pro Monat (Nettoäquivalenzeinkommen) höher als die Bedürftigkeitsschwelle der Grundsicherung (347 € zzgl. Wohnkosten von im Mittel ca. 300 € monatlich). Zum anderen wird ein möglicherweise vorhandenes und vor Inanspruchnahme von Grundsicherung einzusetzendes Vermögen bei Berechnung der Armutsrisikoquote nicht berücksichtigt, da insoweit auf das laufende verfügbare Einkommen abgestellt wird. So wohnt etwa ein Drittel der einkommensarmen Haushalte im selbstgenutzten Eigenheim bzw. in der selbstgenutzten Eigentumswohnung. Etwa ein Viertel der einkommensarmen Haushalte verfügt über Ersparnisse von mehr als 25.000 Euro. Darüber hinaus wirken oftmals Unkenntnis, Unbehagen vor Bürokratie und bürokratischen Kontrollen, Überforderung und die Angst vor einem Regress gegenüber Angehörigen einer Inanspruchnahme von Grundsicherung entgegen.

### Überdurchschnittliche Vermögen in Bayern

Hinsichtlich der allgemeinen Vermögensverteilung zeigen sich für Bayern Strukturen wie sie auch für Deutschland zu beobachten sind, allerdings auf höherem Niveau:

Das durchschnittliche Nettogeldvermögen je Haushalt lag in Bayern im Jahr 2003 bei 54.604 Euro<sup>7</sup>, in Westdeutschland hingegen bei 44.067 Euro. Über Immobilienvermögen verfügten 57,7 Prozent der Haushalte (Westdeutschland: 51,8 %).

30 Prozent der Haushalte hatten am Nettogesamtvermögen (ohne Betriebsvermögen) einen Anteil von unter einem Prozent, 50 Prozent der Haushalte erreichten am Gesamtvermögen einen Anteil von 6,4 Prozent. 60 Prozent der Haushalte verfügten über einen Nettovermögensanteil von 13,6 Prozent. Die 20 Prozent der vermögensstärksten Haushalte konnten hingegen über einen

<sup>6</sup> Armutsrisikoquote Älterer nach alter OECD-Skala: 11,7 Prozent, bei einer Gesamtarmutsrisikoquote von 10,8 Prozent.

<sup>7</sup> Durchschnittlicher Betrag über alle Haushalte.

Anteil am Gesamtvermögen von 61,1 Prozent verfügen (nur Geld- und Immobilienvermögen, ohne Berücksichtigung von Produktivvermögen). Mit einem Gini-Koeffizienten von 0,62 ist die Vermögensverteilung in Bayern etwas weniger ungleich als in Westdeutschland (0,66).

Haushalte von Alleinerziehenden hatten durchschnittlich 16.427 Euro Nettogeldvermögen, Paare ohne Kinder im Haushalt und sonstige Haushalte konnten über ein durchschnittliches Nettogeldvermögen von 71.929 Euro bzw. 94.575 Euro verfügen.

## 2 ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT

Bayern ist seit Jahren volkswirtschaftlich Wachstumsspitzenreiter in Deutschland. Der wirtschaftliche Aufschwung der letzten Jahre hat sich positiv auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt und zu einer im Bundesvergleich u. a. überdurchschnittlichen Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und der Erwerbstätigkeit geführt. Die Bayerische Staatsregierung wird diese wettbewerbs- und wachstumsstarken Strukturen weiter fördern. Sie sind entscheidend u. a. für niedrige Arbeitslosigkeit, soziale Gerechtigkeit, gesellschaftliche Integration und damit für nachhaltigen Wohlstand und Freiheit.

### Erwerbstätigkeit

Bayerns Arbeitsmarkt war in den vergangenen Jahren von einer im Bundesvergleich überdurchschnittlichen Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse und der Erwerbstätigkeit insgesamt gekennzeichnet. So ist die Erwerbsbeteiligung in Bayern deutlich höher als im Bundesdurchschnitt. Die positive Entwicklung und Aufnahmefähigkeit des bayerischen Arbeitsmarktes wird u. a. durch die Tatsache, dass von 1970 bis Ende 2006 die Einwohnerzahl durch Wanderungen innerhalb Deutschlands um über eine Million wuchs, dokumentiert. Allein im Jahr 2006 stieg die Bevölkerung um über 34.000 Einwohner. Als Arbeitskräfte kommen zusätzlich die Personen hinzu, welche täglich aus den anderen Bundesländern bzw. Ländern zu einer Arbeitsstelle in Bayern pendeln. Der Pendlersaldo betrug Mitte des Jahres 2007 für Bayern +69.000 Personen.

Der Zuwachs der Beschäftigung konzentrierte sich überwiegend auf höher qualifizierte Arbeitnehmer, während die Beschäftigung der Geringqualifizierten zurückging.

Während die Beschäftigung in den südlichen Regionen anstieg, ist sie im Norden und Nord-Osten Bayerns ten-

denziell zurückgegangen.

Es zeigt sich außerdem die Tendenz zu einem leichten Rückgang der Vollzeitbeschäftigung bei gleichzeitigem Anstieg der Teilzeitbeschäftigung, vor allem von Frauen und Alleinerziehenden. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Teilzeit- und geringfügigen Beschäftigung zurückzuführen.

Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohntektor steigt kontinuierlich, Bayern weist jedoch insgesamt einen geringeren Anteil auf als Westdeutschland oder Deutschland.

Das Erwerbspersonenpotential in Bayern wird – mit regionalen Unterschieden – aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und einer zu erwartenden stärkeren Erwerbsbeteiligung der Frauen und Älteren (Renteneintrittsalter) sowie einer voraussichtlich stärkeren Zuwanderung im nächsten Jahrzehnt noch zunehmen.

### Arbeitslosigkeit

Während die Arbeitslosigkeit in Bayern im Zeitraum von 2000 bis 2005 stufenweise von 5,5 Prozent auf 7,8 Prozent anstieg, hat sich die Arbeitslosenquote seitdem mit einem Rückgang um 45 Prozent fast halbiert (2008: 4,2 %).

Die Arbeitslosenquoten lagen und liegen klar unter dem Bundesdurchschnitt (2008: Westdeutschland: 6,4 %; Deutschland: 7,8 %; 2007: Bayern: 5,3 %; Westdeutschland: 7,5 %; Deutschland: 9,0 %).

In keinem anderen Land ist die durchschnittliche Arbeitslosigkeit so kurz wie in Bayern (durchschnittliche Dauer: Bayern: 35,0 Wochen; Westdeutschland: 41,0 Wochen). Besonders erfreulich ist, dass davon auch benachteiligte Personengruppen wie Langzeitarbeitslose oder Ältere profitieren.

Insgesamt hat der Aufschwung der vergangenen Jahre alle bayerischen Regionen erfasst. Die Arbeitslosenquoten sind zwischen 2005 und 2007 in allen sieben Regierungsbezirken zwischen zwei und drei Prozentpunkten zurückgegangen, in der Oberpfalz und Oberfranken sogar jeweils um drei Prozentpunkte. Dennoch ist die Situation im Süden weiterhin günstiger als z. B. in den oberfränkischen Regionen.

Trotz der innerbayerischen Unterschiede hat auch der Norden Bayerns im Bundesvergleich gute Beschäftigungs- und Arbeitsmarktzahlen vorzuweisen. So lag z. B.

## ZUSAMMENFASSUNG

---

der Arbeitsagenturbezirk Hof – als eine bayerische Region mit vergleichsweise hoher Arbeitslosigkeit – im Jahr 2007 mit einer Arbeitslosenquote von 8,4 Prozent noch unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 9,0 Prozent – und dies trotz der Tatsache, dass gerade dieser Agenturbezirk mit einer hohen Zahl von Einpendlerinnen und Einpendlern konfrontiert ist: Jeder fünfte Beschäftigte hat seinen Wohnsitz nicht im Agenturbezirk, zwei Drittel kommen aus den neuen Ländern.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld ist seit dem Jahr 2005 zurückgegangen, der Anteil der Aufstocker (beschäftigte Leistungsbezieher) hat dagegen zugenommen und liegt in Bayern leicht über dem Bundesdurchschnitt.

### Erschließung des Arbeitsmarkts für alle

Erwerbsarbeit als wichtigste Voraussetzung gegen Armut und für gesellschaftliche Integration und Anerkennung muss allen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen zugänglich sein. Für verschiedene Gruppen, wie beispielsweise Frauen mit Kindern, Leistungsschwächere, ältere Erwerbsfähige, Menschen mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund gestaltet sich der Zugang zum Arbeitsmarkt zum Teil nach wie vor schwierig. Hilfe und passende Rahmenbedingungen setzen unabdingbar staatliches Handeln voraus. So fördert die Bayerische Staatsregierung z. B. den verbesserten Zugang von Frauen zur Beschäftigung u. a. durch den Einsatz von Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Höhe von 19 Mio. Euro in der Förderperiode 2007 bis 2013. Darüber hinaus werden für die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen einer kombinierten Förderung von sprachlichen und beruflichen Qualifikationen im Förderzeitraum 2007 bis 2013 Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds in Höhe von 25,8 Mio. Euro eingesetzt.

### Herausforderung Fachkräftebedarf

Analysen zeigen, dass in Deutschland und Bayern derzeit und mittelfristig nicht von einem generellen Fachkräftemangel auszugehen ist. Arbeitgeberbefragungen belegen, dass die meisten Betriebe mit externem Fachkräftebedarf auch in der jüngeren Vergangenheit zu jedem der untersuchten Zeitpunkte 2000, 2005 und 2007 alle offenen Stellen für Fachkräfte besetzen konnten. Ob ein Betrieb vom Fachkräftemangel betroffen ist, hängt wesentlich von den eigenen Aktivitäten ab. Dazu zählt besonders die Weiterbildung eigener Beschäftigter. Die

Bundesagentur für Arbeit unterstützt dies durch das Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)“ mit Zuschüssen für die Weiterbildung Geringqualifizierter und Älterer. Auch der Freistaat fördert die Weiterbildung Beschäftigter insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen. Im Förderzeitraum 2007 bis 2013 stehen dafür 31,3 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Darüber hinaus engagiert sich Bayern auch in der Stärkung der Ausbildung bzw. der schulischen Bildung, um frühzeitig die Weichen für ein erfolgreiches Berufsleben zu stellen.

### Nutzung des Potentials Älterer

Um die Integration Älterer in den Arbeitsmarkt zu verbessern, hat die Bayerische Staatsregierung im Jahr 2006 gemeinsam mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft einen 9-Punkte-Plan erarbeitet. Zu den umgesetzten bzw. in Angriff genommenen Punkten zählen beispielsweise die Verlängerung der Lebensarbeitszeit und die Beseitigung von Frühverrentungsanreizen. Weitere Punkte sind u. a. die Beseitigung von Einstellungshemmnissen im Arbeitsrecht und in Tarifverträgen sowie die Unterstützung nachhaltiger betrieblicher Personalpolitik, u. a. in den Bereichen Weiterbildung und Gesundheitsförderung.

Auf Bundesebene wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Programme gestartet, die einen längeren Verbleib älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Beruf bzw. einen Wiedereinstieg Älterer zum Ziel haben, wie z. B. die Initiative „Neue Qualität der Arbeit (IN-QA)“ oder die Initiative „Perspektive 50 Plus – Beschäftigungspakte in den Regionen“.

### Niedriglohnsektor

Eine weitere Herausforderung des Arbeitsmarktes liegt in einem zunehmenden Niedriglohnsektor, von dem vorrangig Frauen betroffen sind. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnbereich ist in Bayern von 2000 bis 2007 um 2,5 Prozentpunkte gestiegen (Deutschland: +2,0 %). Allerdings wies Bayern im Jahr 2007 mit 17,1 Prozent weiterhin einen geringeren Anteil Vollzeitbeschäftigter im Niedriglohnbereich aus als Deutschland mit 19,8 Prozent. Dabei ist die Ausweitung des Niedriglohnbereichs durchaus zu begrüßen, soweit sie auf zusätzliche Arbeitsplätze zurückgeht und zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit führt.



Gerade für Geringqualifizierte und Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und -Empfänger kann der Niedriglohnsektor Beschäftigungsmöglichkeiten bieten. So beträgt der Anteil der Beschäftigten mit Berufsausbildung oder Fach-/Hochschulabschluss im Niedriglohnsektor nur ein Viertel.

Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und -Empfänger können bei Aufnahme einer Beschäftigung mit geringer, nicht existenzsichernder Entlohnung aufstockende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Der Anteil der Aufstocker an allen SGB II-Leistungsempfängern lag in Bayern im April 2008 mit 26,4 Prozent leicht über dem Bundesdurchschnitt von 25,6 Prozent.

Rund 50 Prozent der Aufstocker erzielen lediglich ein Einkommen unter 400 Euro. Diese Entwicklung muss aufmerksam beobachtet werden. Ziel ist es, dass mehr Bedarfsgemeinschaften unabhängig von staatlichen Fürsorgeleistungen werden. Die beschlossenen Änderungen zur Ausweitung von Kinderzuschlag und Wohngeld werden zu einer Verringerung des Personenkreises beitragen, der ergänzend zu Erwerbseinkommen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende benötigt.

### 3 BILDUNG

Bildung ist entscheidend für Selbstentfaltung, Selbstverwirklichung und Teilhabe. Im Hinblick auf Armutsprävention und die Vermeidung von sozialer Ausgrenzung kommt ihr hohe Bedeutung zu. Bildungspolitik ist damit wesentlicher Bestandteil der Sozial- und Wirtschaftspolitik, sie muss auch in Zukunft oberste Priorität haben.

Bayerische Bildungspolitik will Beteiligungsgerechtigkeit. Dies bedeutet, allen jungen Menschen – aber auch Älteren durch Weiterbildung – unabhängig von ihrem familiären und sozialen Hintergrund Bildung, Ausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen. Dabei werden die Weichen für einen chancengerechten Zugang zu Bildung vorrangig in der Kindheit gestellt.

#### Frühkindliche Bildung

Der Freistaat Bayern hat mit dem am 01.08.2005 in Kraft getretenen Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) die Weichen für eine quantitativ ausreichende und qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung gestellt. Der hiermit geschaffene einheitliche rechtliche Rahmen für alle Formen der Kindertagesbe-

treuung und die Stärkung der Planungsverantwortung der Kommunen sowie das Investitionskostenförderprogramm von Bund und Freistaat haben zu einem massiven Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder geführt.

So gab es am 01.01.2008 in Bayern 7.776 Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Netze für Kinder, Häuser für Kinder). Zusätzlich bestanden zu diesem Zeitpunkt 8.048 Tagespflegeverhältnisse. Die Besuchsquote (inkl. Tagespflege) für Kinder unter drei Jahren belief sich zu diesem Zeitpunkt auf knapp 14 Prozent mit stark steigender Tendenz (01.01.2007: 10,1 %; 01.01.2006: 7,0 %). Die Besuchsquote der 5-jährigen Kinder in Tagesbetreuung (inkl. Tagespflege) lag am 15.03.2007 bei 94,8 Prozent. Die zum 01.01.2008 bestehenden Kindertageseinrichtungen wurden insgesamt von 433.753 Kindern besucht. Von den 8.048 Kindern in Tagespflege nahmen 6.409 Kinder (15.03.2007) eine öffentlich geförderte Tagespflege in Anspruch, wobei diese mit 88,1 Prozent fast ausschließlich in der eigenen Wohnung der Tagespflegeperson durchgeführt wurde. Der Anteil der in Tagespflege Betreuten an allen unter 14-Jährigen betrug 0,4 Prozent. Dabei stellten die unter 3-Jährigen mit fast 60 Prozent den größten Anteil, während ihr Anteil an allen Kindern in Kindertagesbetreuung lediglich 1,3 Prozent ausmachte.

Bereits seit Jahren hat der Freistaat die Landesmittel für die laufenden Kosten der Kinderbetreuung stetig erhöht. Waren im Jahr 2000 noch 426,4 Mio. Euro hierfür im Sozialhaushalt eingestellt, so betrug der Haushaltsansatz im Jahr 2008 bereits 617,9 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 44,9 Prozent. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2009/2010, der noch der Zustimmung des Landtags bedarf, wurden im Sozialhaushalt für das Jahr 2009 671,9 Mio. Euro und für das Jahr 2010 711 Mio. Euro (Steigerung gegenüber 2000: 66,7 %) hierfür veranschlagt.

Dies zeigt: Die Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes gerade für Kinder unter drei Jahren hat auch weiterhin oberste Priorität. Aus diesem Grund fördert der Freistaat gemeinsam mit dem Bund im Rahmen eines Sonderprogramms Investitionen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für unter 3-Jährige. Hierfür stellt er zusätzlich zu den 340 Mio. Euro des Bundes weitere 100 Mio. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus wird sich der Bund ab dem Jahr 2009 an den Betriebskosten für Plätze von Kindern unter drei Jahren beteiligen. In Verbindung mit der kindbezogenen Förderung des BayKiBiG werden die Kommunen damit in die Lage versetzt, bis zur Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr am 01.08.2013 in Bayern ein be-

darfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren bereitzustellen. Es besteht jedoch das ehrgeizige Ziel der Staatsregierung, den prognostizierten bedarfsgerechten Versorgungsgrad von 31 Prozent in enger Kooperation mit den Kommunen und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, aber auch sonstigen Trägergruppen (z. B. betriebliche Einrichtungen), möglichst bereits im Jahr 2012 zu erreichen. Nach Schätzungen liegt der Bedarf bei ca. 100.000 Plätzen für Kinder unter drei Jahren, so dass noch ca. 50.000 Plätze, die sich im Verhältnis 70:30 auf institutionelle Einrichtungen und die Tagespflege verteilen sollen, zu schaffen sind.

Als elementare Bildungseinrichtungen haben Kinderbetreuungseinrichtungen einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Deshalb hat der Freistaat durch die gesetzlichen Vorgaben im BayKiBiG und in der AVBayKiBiG verbindliche Vorgaben zur Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege gemacht und durch den Bildungs- und Erziehungsplan den hohen Wert frühkindlicher Bildung und die Wichtigkeit hochwertiger pädagogischer Arbeit unterstrichen.

Mit der Einführung des BayKiBiG wurden die im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankerten Bildungs- und Erziehungsziele als Fördervoraussetzung statuiert. Zusammen mit einem Anstellungsschlüssel und einer Fachkraftquote wird hierdurch sichergestellt, dass bayerische Kindertageseinrichtungen Bildungseinrichtungen sind und bleiben.

Diese pädagogischen Rahmenbedingungen gilt es weiter zu verbessern. Oberste Priorität hat hierbei der Anstellungsschlüssel, der das Verhältnis der Buchungszeitstunden der Kinder in einer Einrichtung zur Arbeitszeit des pädagogischen Personals wiedergibt. Der förderrelevante Anstellungsschlüssel wurde bereits ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 von 1:12,5 auf 1:11,5 verbessert. Mittelfristig ist geplant, den förderrelevanten Anstellungsschlüssel auf 1:10 zu verbessern.

Darüber hinaus ist es der Bayerischen Staatsregierung ein wichtiges Anliegen, die Aus- und Fortbildung von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern sowie Erzieherinnen und Erziehern zu verbessern. Durch die Einführung der neuen Studiengänge „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ an der Fachhochschule München, der Katholischen Stiftungsfachhochschule München und der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg wird das formale Ausbildungsniveau des pädagogischen Personals mittelfristig ansteigen. In den Kindertageseinrichtungen wird es immer mehr multiprofessionelle Teams geben. Ferner ist geplant, Kinderpflegerinnen und Kin-

derpflegern die Möglichkeit zur berufsbegleitenden Weiterbildung zur pädagogischen Fachkraft zu eröffnen.

### Schulbildung

Aus der Grundschule traten im Schuljahr 2006/2007 39,0 Prozent der Schülerinnen und Schüler an die Hauptschule über, 23,1 Prozent an die Realschule und 37,4 Prozent an das Gymnasium. Wie in anderen deutschen Ländern zeigt sich auch in Bayern ein Rückgang bei den Übertritten an die Hauptschule und ein Anstieg bei den Übertritten an die Realschule und an das Gymnasium. Zwischen den 96 Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es zum Teil erhebliche Unterschiede im Übertrittsverhalten. Die kreisfreien Städte weisen eine höhere Gymnasial- (42,9 %) und eine niedrigere Realschulquote (15,5 %) auf als die Landkreise (34,7 bzw. 24,8 %). Bei den durchschnittlichen Übertritten an die Hauptschule unterschieden sich kreisfreie Städte und Landkreise mit Werten von 38,8 bzw. 39,8 Prozent kaum.

Bei den Schulabschlüssen gibt es eine Tendenz zu geringeren Quoten beim „erfolgreichen Hauptschulabschluss“ (11 %) und „ohne Schulabschluss“ (5 %) und gleichzeitig höhere Anteile beim „Qualifizierenden Hauptschulabschluss“ (20 %), beim „Mittleren Schulabschluss“ (41 %) und bei der „Hochschulreife“ (20 %).

Bei allen bisher durchgeführten Ländervergleichen im Zusammenhang mit internationalen Schulleistungsstudien haben bayerische Schülerinnen und Schüler sehr gute Ergebnisse erzielt und zuletzt bei IGLU 2006 und PISA 2006 jeweils den zweiten Platz belegt. Der bei PISA 2000 für Bayern im Ländervergleich vergleichsweise enge Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und dem Besuch eines Gymnasiums hat sich beim PISA-Ländervergleich 2006 deutlich abgeschwächt und liegt nun unterhalb des bundesdeutschen Durchschnitts. Wie in allen deutschen Ländern gibt es jedoch große Leistungsunterschiede zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund.

Um das erreichte, im Ländervergleich insgesamt hohe Leistungs- und Qualitätsniveau zu halten und die individuelle Förderung zu verbessern, werden die Rahmenbedingungen für Unterricht und Erziehung an Bayerns Schulen durch die Einstellung von zusätzlichen Lehrkräften, den Abbau von großen Klassen, den Ausbau von Ganztagsangeboten und eine Erhöhung der Durchlässigkeit verbessert. Ein Ziel der bayerischen Bildungspolitik ist die Senkung der Wiederholerquoten. Zwar lagen im Schuljahr 2006/2007 die bayerischen Wiederholerquoten in der

Grundschule und den unteren Jahrgangsstufen der Hauptschule unter bzw. im bundesweiten Durchschnitt, für die Abschlussklassen der Hauptschule, einzelne Jahrgangsstufen der Real-/Wirtschaftsschule und des Gymnasiums lagen sie zum Teil jedoch deutlich darüber, was zumindest teilweise auch auf freiwillige Wiederholungen zurückzuführen ist.

Bei der Senkung der Wiederholerquoten kann es allerdings nicht um eine Niveauabsenkung gehen. Angebracht sind vielmehr zusätzliche Fördermaßnahmen. Dem dienen Förderstunden an Grund- und Hauptschule und an der Realschule, wo es im zweiten Schulhalbjahr zur Vermeidung von Klassenwiederholungen für versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler entsprechende Angebote gibt. Auch die Intensivierungsstunden am Gymnasium dienen der Festigung des Erlernten und der Vermeidung von Klassenwiederholungen. Nicht zuletzt eröffnet auch der Ausbau der Ganztagsangebote an Schulen zusätzliche Lern- und Übungsmöglichkeiten zur Verbesserung der individuellen Förderung.

Jugendliche mit Migrationshintergrund in Bayern erreichten in den bisherigen Ländervergleichen zwar höhere Kompetenzwerte als in anderen deutschen Ländern, blieben aber deutlich hinter dem Leistungsniveau von bayerischen Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund zurück. Deshalb sollen mit im Umfang deutlich erweiterten Sprachförderkursen schon im Kindergarten sowie mit Sprachlerngruppen und Sprachlernklassen in der Schule die Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund verbessert werden. Diesem Ziel dient auch die in der Koalitionsvereinbarung festgelegte Absicht, in den Klassen, in welchen die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund 50 Prozent übersteigt, ab dem Schuljahr 2009/2010 die Klassenhöchstzahl generell zu senken.

Mit der im Schuljahr 2006/2007 begonnenen Hauptschulinitiative soll u.a. die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die bisher die Hauptschule ohne Abschluss verlassen (5 %), weiter gesenkt werden. Die Hauptschülerinnen und Hauptschüler, die nach der Schule Probleme beim Eintritt in eine Ausbildung haben, erhalten Unterstützung durch das Berufsvorbereitungsjahr, das Berufseinstiegsjahr und das Berufsintegrationsjahr.

Im Schuljahr 2008/2009 wurde flächendeckend die Berufliche Oberschule als zweiter gleichwertiger Weg zur Fachhochschulreife, zur fachgebundenen Hochschulreife und zum Abitur eingeführt. Flächendeckend wurden auch die Brückenangebote etwa für Absolventinnen und Absolventen des M-Zuges von Hauptschulen ausgebaut.

Außerdem gibt es seit dem laufenden Schuljahr mehr Möglichkeiten, neben der beruflichen Ausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben, etwa mit den Modellversuchen „Berufsschule plus“ oder „Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife“. Diese Maßnahmen dienen der Umsetzung des Ziels „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und erhöhen die Durchlässigkeit des bayerischen Schulsystems.

### Berufliche Bildung

Der Übergang von der Schule in Berufsausbildung und Erwerbstätigkeit ist in Bayern für die jungen Menschen zu einem höheren Anteil gelungen als im Bund. So hat in Bayern die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber zum Ende des Beratungsjahres 2007/2008 im Vergleich zum Vorjahr um 2.412 bzw. 70,6 Prozent abgenommen. In Westdeutschland und Deutschland betrug der Rückgang lediglich 56,1 Prozent bzw. 57,7 Prozent. In Bayern entfielen auf 100 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber 566 unbesetzte Stellen (Stand: September 2008), womit Bayern über dem Schnitt von Westdeutschland und Deutschland liegt. Trotz dieser Entwicklung ist es erforderlich, auch in Bayern die Anstrengungen fortzusetzen, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen geringer Qualifikation zu vermeiden.

Bedingt durch die konjunkturelle Lage und strukturelle Entwicklungen des Arbeitsmarktes ging die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bis zum Jahr 2000 zurück und stieg dann wieder an. Dabei kam es in Bayern im Bereich der Wirtschaftskammern bis zum 30.09.2008 zum Abschluss von 83.981 neuen Ausbildungsverträgen, das sind 4,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Bei demografiebedingt steigender Zahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern war dies eine erhebliche Herausforderung für die Erreichung eines ausgeglichenen Ausbildungsstellenmarktes in Bayern.

Durch zwei wichtige Beiträge ist dies gelungen: Zum einen hat die bayerische Wirtschaft die im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs gegebenen Zusagen für die Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen und Einstiegsqualifizierungen gehalten. Zum anderen hat die Bayerische Staatsregierung durch ihre Programme Fit for Work seit 2004 die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsstellen erreicht, was sich auch in dem vergleichsweise niedrigen Altbewerberanteil 2007 von 44.690 zeigt.

Wichtig ist und bleibt jedoch auch, den noch nicht ausbildungsreifen Jugendlichen eine Perspektive zu geben. So mündeten im Jahr 2006 25,9 Prozent der baye-

## ZUSAMMENFASSUNG

rischen Neuzugänge der beruflichen Bildungsteilsysteme<sup>8</sup> in das Übergangssystem<sup>9</sup> ein. In Deutschland lag deren Anteil bei 39,7 Prozent. Neben Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit werden deshalb die bewährten Angebote der Berufsvorbereitung an den Berufsschulen, wie das vollzeitschulische Berufsvorbereitungsjahr, verstärkt durch so genannte „kooperative Maßnahmen“ zur Berufsvorbereitung ergänzt. Bei diesen arbeiten die Berufsschulen mit externen Kooperationspartnern zusammen, ergänzt durch Praktikumszeiten im Betrieb.

Hinsichtlich der Chancen auf eine berufliche Ausbildung gibt es in Bayern deutliche Unterschiede in Bezug auf das Geschlecht, die Staatsangehörigkeit und die schulische Bildung. Dies spiegelt sich auch im Anteil an Altbewerberinnen und Altbewerbern dieser Gruppen wider.

Im Jahr 2007 konnten von 51.044 Bewerberinnen in Bayern 2,9 Prozent nicht vermittelt werden; bei den männlichen Bewerbern belief sich der nicht vermittelte Anteil auf 2,6 Prozent. Der höhere Anteil von Frauen an den unversorgten Bewerbern erklärt sich u. a. durch die eingeschränktere Berufswahl von Mädchen, die den Übergang in Ausbildung erschwert.

Über die Schwierigkeiten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Übergang von der Schule in die Ausbildung wurde vielfach publiziert. Sprachdefizite, die Haltung im Elternhaus und bei den Jugendlichen zu einer Berufsausbildung und das resultierende Bewerbungsverhalten erschweren einen erfolgreichen Übergang überproportional. Allerdings gelingt auch hier wie bei vielen anderen Kriterien der Übergang in Bayern besser. So lag die Quote der nicht vermittelten Ausländerinnen und Ausländer in Bayern im Jahr 2007 mit 4,09 Prozent um mehr als einen Prozentpunkt niedriger als in Deutschland (5,35 %). Dieser Trend setzte sich im Jahr 2008 mit 1,63 Prozent in Bayern gegenüber 2,9 Prozent in Deutschland fort. Ungeachtet dessen wird Bayern zukünftig in jedem Regierungsbezirk Ausbildungsplatzakquisiteure einsetzen, die speziell Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei der Suche nach einem dualen Ausbildungsplatz unterstützen.

### Hochschulbildung

Gab es im Jahr 2000 in Bayern noch 42.436 Studienanfängerinnen und Studienanfänger, so waren es im Jahr 2007 bereits 52.833. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen stieg im selben Zeitraum von 29.988 auf 40.257. Bedingt durch die demografische Entwicklung sowie maßgeblich durch den doppelten Abiturjahrgang 2011 ist in den kommenden Jahren ein weiterer Anstieg der Studienanfängerzahlen um bis zu 30 Prozent zu erwarten. Die Bayerische Staatsregierung hat deshalb bereits im Jahr 2007 ein Ausbauprogramm der staatlichen Universitäten und Fachhochschulen aufgelegt, mit dem flächendeckend insgesamt 38.000 zusätzliche Studienplätze geschaffen werden. Hierfür werden rund 3.000 zusätzliche Stellen bzw. Mittel im Umfang von rund einer Mrd. Euro in den Jahren 2008 bis 2013 bereit gestellt.

In Bayern ist der Einfluss der sozialen Herkunft auf die Verteilung der Studierenden tendenziell stärker ausgeprägt als im Durchschnitt der Länder. Die Bayerische Staatsregierung hat deshalb zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um eine größere Durchlässigkeit der Bildungswege zu ermöglichen. So wurden z. B. im Hochschulbereich neben den bisherigen Studienberechtigungen weitere Möglichkeiten zur Aufnahme eines Fachhochschulstudiums für besonders qualifizierte Berufstätige geschaffen. Dadurch wurde es Absolventinnen und Absolventen der Meisterprüfung, einer der Meisterprüfung gleichgestellten beruflichen Fortbildungsprüfung sowie Absolventinnen und Absolventen von Fachschulen und Fachakademien ermöglicht, ohne zusätzliche Prüfung ein Studium an einer bayerischen Fachhochschule aufzunehmen. Bayern hat sich beispielsweise aber auch im Rahmen des 22. BAföG-Änderungsgesetzes mit einer Bundesratsinitiative dafür eingesetzt, dass die elternunabhängige Ausbildungsförderung für Berufsoberschülerinnen und -oberschüler nach dem BAföG erhalten blieb. Damit besteht ein größerer Anreiz für junge Menschen, im Anschluss an eine abgeschlossene Berufsausbildung oder nach mehrjähriger Berufstätigkeit noch die Qualifikation für ein Hochschulstudium zu erwerben und ein solches aufzunehmen.

<sup>8</sup> Die beruflichen Bildungsteilsysteme lassen sich nach Bildungsziel und Rechtsstatus der Schülerinnen und Schüler in drei Sektoren der Berufsausbildung unterscheiden (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008):

- Duales System: Teilzeitberufsschule, außerbetriebliche Ausbildung, kooperatives Berufsprüfungsjahr.
- Schulberufssystem: Vollzeitschulische Ausbildung.
- Übergangssystem: Maßnahmen außerschulischer Träger und schulische Bildungsgänge ohne qualifizierenden Berufsabschluss (z. B. Einstiegsqualifizierung Jugendlicher, schulisches Berufsvorbereitungsjahr etc.).

<sup>9</sup> Die Angebote des Übergangssystems sind dadurch charakterisiert, dass sie zu keinem Ausbildungsabschluss, sondern zur Verbesserung der individuellen Kompetenzen für die Aufnahme einer Ausbildung und im besten Fall zu einer anrechnungsfähigen Teilqualifizierung führen (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 81).

Darüber hinaus sind im Bayerischen Hochschulgesetz im Zusammenhang mit den Studienbeiträgen Regelungen für einen sozialen Ausgleich geschaffen worden. Zum einen bestehen verschiedene Befreiungsmöglichkeiten, beispielsweise für Studierende aus kinderreichen Familien, für Studierende mit eigenem Kind unter zehn Jahren oder für allgemeine Härtefälle. Zum anderen besteht die Möglichkeit, dass Studierende die Studienbeiträge auch über das Bayerische Studienbeitragsdarlehen finanzieren können. Dieses wird einkommensunabhängig, ohne Bonitätsprüfung, ohne Sicherheiten und unabhängig vom Studienfach gewährt. Es muss auch erst nach Beendigung des Studiums und einer Karenzphase von bis zu 24 Monaten zurückgezahlt werden, und dies auch nur dann, wenn ein bestimmtes Mindesteinkommen erreicht wird und nur bis zu einer Höchstgrenze von 15.000 Euro einschließlich von Darlehensverpflichtungen nach dem BAföG.

Nach wie vor nimmt der Anteil von Frauen in der Wissenschaft mit steigender Qualifikationsstufe deutlich ab. So lag der Anteil der von Frauen abgelegten Promotionen im Prüfungsjahr 2006/2007 in Bayern bei 41,2 Prozent, ihr Anteil an Habilitationen im Jahr 2007 bei 25,2 Prozent und ihr Anteil an den Professuren im Jahr 2007 bei rund 12 Prozent. Im Rahmen der Gleichstellungs- und der Hochschulpolitik ist daher die Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft, insbesondere an den Professuren, auch weiterhin ein wichtiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung. Frauen sollen in allen Gremien und Leitungsfunktionen der Hochschulen sowie im Hochschulrat vermehrt berücksichtigt werden. Die Grundsätze der geschlechtersensiblen Sichtweise (Gender Mainstreaming) sollen berücksichtigt und der Gleichstellungsauftrag als Querschnittsthema an den Hochschulen verankert werden.

#### Berufliche Fort- und Weiterbildung

Vor dem Hintergrund immer kürzerer Innovationszyklen, der demografischen Entwicklung und steigender Fachkräftebedarfe ist lebenslanges Lernen und berufliche Fort- und Weiterbildung ein entscheidender Wettbewerbsfaktor für Arbeitnehmer und Unternehmen.

Dabei wird die Notwendigkeit betrieblicher Weiterbildung von den Unternehmen in Bayern zunehmend erkannt. Dies zeigt sich im steigenden Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsförderung. 2007 lag der Anteil dieser Betriebe bei 47 Prozent, fünf Prozentpunkte höher als 2005. Negativ zu bewerten ist jedoch, dass durchschnittlich weniger Beschäftigte in einem Unternehmen von

der Weiterbildungsförderung profitieren, denn der Anteil der Beschäftigten in betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen stagniert bei 22 Prozent.

Problematisch ist in diesem Zusammenhang die in Bayern überproportional hohe Selektivität zu Lasten gering qualifizierter und älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Während im Jahr 2007 nur 9 Prozent der bayerischen Beschäftigten für einfache Tätigkeiten in die Weiterbildungsförderung einbezogen wurden, waren es bei den Angestellten und Beamtinnen bzw. Beamten mit (Fach-)Hochschulabschluss 39 Prozent. Um für Arbeitslose und Beschäftigte eine nachhaltige Integration am Arbeitsmarkt zu erreichen, muss die Weiterbildungsbeteiligung aller, insbesondere jedoch der gering qualifizierten Menschen gesteigert werden.

Die Bayerische Staatsregierung fördert daher zielgruppenspezifische Maßnahmen zur beruflichen Integration, zur Qualifizierung und zur Förderung der Beschäftigung aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds und des Europäischen Sozialfonds. Mit Mitteln des Arbeitsmarktfonds wurden von 2000 bis 2008 358 Projekte mit insgesamt gut 58,4 Mio. Euro gefördert. Darüber hinaus wurden und werden aus dem Arbeitsmarktfonds diverse Maßnahmen und Programme zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation unterstützt. Aus dem Europäischen Sozialfonds standen im Förderzeitraum 2000 bis 2006 insgesamt 403,7 Mio. Euro für knapp 4.400 Projekte zur Verfügung. Diese Förderung soll auch in Zukunft fortgesetzt werden. Der Europäische Sozialfonds kann im Förderzeitraum 2007 bis 2013 mit insgesamt rund 310 Mio. Euro zielgruppenspezifische Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen fördern.

## 4 WOHNEN

Die Wohnsituation in Bayern ist zufriedenstellend. So stieg der Wohnungsbestand binnen zehn Jahren um 11 Prozent auf 5,76 Mio. Wohnungen in 2006. Auch die Wohnflächenversorgung im Freistaat steigt kontinuierlich. Mit 2,12 Personen und 92,6 m<sup>2</sup> je Wohnung liegt Bayern über den Vergleichswerten für die alten Länder. Dies gilt auch hinsichtlich der Wohnfläche pro Person (43,7 m<sup>2</sup>) und der Wohnräume je Person (2,2). Nach Werten der EVS betrug die durchschnittliche Wohnfläche eines bayerischen Haushalts im Jahr 2003 99 m<sup>2</sup> (Deutschland: 92 m<sup>2</sup>); die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche belief sich auf 45 m<sup>2</sup> (Deutschland: 43 m<sup>2</sup>). Gleichwohl hat sich infolge geringer Bautätigkeit bei gleichzeitigem Anwachsen der Haushalte ein Wohnungsfehlbestand von bayernweit 218.000 Wohnungen

## ZUSAMMENFASSUNG

---

aufgebaut, vor allem im Bereich des Ein- und Zweifamilienhausbaus. Zusammen mit dem prognostizierten Neubaubedarf benötigt Bayern in den Jahren bis 2025 rund 1,1 Mio. zusätzliche Wohnungen. Dabei stellt sich die Versorgungslage differenziert dar. So kommt es regional und sektoral auch im Freistaat zu Wohnungsleerständen. Verglichen mit anderen Regionen Deutschlands ist das Leerstandsniveau in Bayern mit 1,8 Prozent aber niedrig.

Ungeachtet dessen muss die Bautätigkeit mittelfristig wieder deutlich zunehmen, damit es nicht zu Anspannungen auf den Wohnungsmärkten kommt. Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich zu ihrer wohnungspolitischen Verantwortung. Es ist erforderlich, die Wohnraumförderung auf hohem Niveau zu halten und sie gezielt zur Schaffung von bedarfsgerechten Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern, aber auch von Eigenwohnungen einzusetzen. Mit der Förderung des Mietwohnungsbaus unterstützt die Bayerische Staatsregierung Haushalte, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, sich angemessen mit Wohnraum zu versorgen. Die Förderung der Wohneigentumsbildung sieht die Bayerische Staatsregierung als ein wichtiges Element nicht nur der Wohnungs-, sondern auch der Familien- und der Altersvorsorgepolitik.

Der Freistaat Bayern fördert deshalb im Bayerischen Wohnungsbauprogramm sowohl den Bau von Mietwohnungen als auch den Bau von Eigenwohnungen. Die Mietraumförderung besteht aus einer Grundförderung mit einem Darlehen für den Grundstückseigentümer und einer Zusatzförderung mit einem laufenden Zuschuss zur Wohnkostenentlastung der Mieterinnen und Mieter. Mit der Grundförderung werden Belegungsrechte an Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern begründet, wobei die zulässige Erstvermietungsmiete die örtliche Durchschnittsmiete für neugeschaffenen Mietwohnraum ist.

Die Förderung von Eigenwohnungen erfolgt mit dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm und dem Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm. Im Bayerischen Wohnungsbauprogramm erhält der Bauherr beim Neubau ein Darlehen in Höhe von 30 Prozent der Gesamtkosten. Beim Zweiterwerb kann ein Darlehen in Höhe von 35 Prozent der förderfähigen Kosten gewährt werden. Das Darlehen ist 15 Jahre mit 0,5 Prozent zu verzinsen. Haushalte mit Kindern erhalten zusätzlich einen Zuschuss in Höhe von 1.500 Euro je Kind. Im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm wird von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt mit Unterstützung der KfW Förderbank ein Darlehen in Höhe von 30 Prozent der

Gesamtkosten ausgereicht, höchstens jedoch in Höhe von 100.000 Euro. Das Darlehen ist zehn Jahre gegenüber dem Kapitalmarktzins um rund einen Prozentpunkt im Zins verbilligt.

Die beiden „Megatrends“ demografischer Wandel und Klimawandel erfordern verstärkte Anstrengungen zur Sanierung und Erneuerung des Wohnungsbestandes. Er muss modernisiert werden, damit die alten Menschen möglichst lange selbstständig wohnen können. Zudem wird angesichts des Klimawandels und des damit einhergehenden Zwangs zur CO<sub>2</sub>-Einsparung maßvoller Primärenergieverbrauch immer wichtiger. Im Bayerischen Wohnungsbauprogramm kann deshalb insbesondere die Gebäudeänderung und Erweiterung von bestehendem Wohnraum mit günstigen Tilgungsdarlehen gefördert werden. Anpassungsmaßnahmen an die Bedürfnisse einer Behinderung können sogar mit leistungsfreien Darlehen (faktisch Zuschüssen) unterstützt werden. Die Modernisierung des Mietwohnungsbestandes unterstützt der Freistaat mit dem Bayerischen Modernisierungsprogramm. Zur Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern gewährt z. B. die Bayerische Landesbodenkreditanstalt mit Unterstützung der Kreditanstalt für Wiederaufbau Darlehen von bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten, die mit Zuschüssen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt im Zins weiter verbilligt werden.

Die Bayerische Staatsregierung hält die Mittel für die Wohnraumförderung trotz der erheblichen Mittelkürzungen zur Konsolidierung des Staatshaushalts auf hohem Stand. Seit 1999 wurden mit Mitteln der Wohnraumförderung in Höhe von über 2 Mrd. Euro der Bau bzw. Erwerb von knapp 18.000 Mietwohnungen und knapp 40.000 Eigenwohnungen gefördert. Auch blieb die Wohnraumförderung trotz des drastischen Rückgangs bei der Wohnungsbautätigkeit in den letzten Jahren auf konstant hohem Niveau. Im Zusammenwirken mit den Kommunen und der Wohnungswirtschaft haben diese wohnungspolitischen Anstrengungen des Freistaats vor allem bewirkt, dass bei Versorgung mit Wohnraum auch der sozial schwächsten Haushalte keine eklatanten Probleme auftraten.

Unbeschadet dessen steht die Wohnraumförderung weiter vor großen Herausforderungen. So ist die Zahl derer, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, sich mit ausreichendem und für sie finanziell tragbarem Wohnraum zu versorgen, seit 1999 nicht kleiner geworden. Für immer mehr Haushalte sind die steigenden Mieten auf dem freien Wohnungsmarkt eine übermäßige Belastung. Mit der wachsenden Zahl älterer Men-

schen in unserer Gesellschaft und durch die Zuwanderung geht ein Anstieg der Zahl sozial Schwacher einher. Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vor allem jene aus dem so genannten Niedriglohnbereich, sind ohne staatliche Unterstützung vielfach nicht in der Lage, sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Die Bayerische Staatsregierung greift diese Herausforderungen auf. Trotz aller Anstrengungen wird es aber nicht möglich sein, den Abgang sozial gebundener Wohnungen zahlenmäßig durch Neubauförderung auszugleichen.

## 5 GESUNDHEIT

In Deutschland hat sich die Lebenserwartung der Menschen in den letzten 100 Jahren verdoppelt. Dabei liegt die Lebenserwartung in Bayern über dem Bundesdurchschnitt: Sie beträgt bei den Männern nach der Sterbetafel 2004/2006 inzwischen 77,2 Jahre, bei den Frauen 82,4 Jahre (Deutschland: Männer: 76,6 Jahre; Frauen: 82,1 Jahre).

Eine günstige sozioökonomische Lage wirkt sich grundsätzlich lebensverlängernd aus. Diese sozioökonomischen Einflüsse spiegeln sich auch im Krankheitsgeschehen sowie in der subjektiven Einschätzung der Gesundheit in der Bevölkerung wider. Einkommensstärkere und besser gebildete Gruppen sind gesünder als sozial schwächere Gruppen.

Erwerbsarbeit ist ein weiterer wichtiger Einflussfaktor auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung. Der Krankenstand der erwerbstätigen Bevölkerung liegt in Bayern gegenüber Deutschland bei den häufigsten Diagnosegruppen etwas niedriger. Dabei stehen Muskel-Skeletterkrankungen, Atemwegserkrankungen und zunehmend psychische Störungen im Vordergrund.

Demgegenüber liegt Bayern bei den Verletzungen etwas über dem Bundesdurchschnitt, was u. a. auf die Arbeitsunfälle zurückzuführen ist. Betrachtet man das Unfallgeschehen der Gesamtbevölkerung, so liegt die Rate tödlicher Unfälle in Bayern etwas unter dem Bundesdurchschnitt, die Rate der im Krankenhaus zu behandelnden Verletzungen etwas darüber. Auffällig ist, dass die häuslichen Unfälle mit tödlichem Ausgang ansteigen, wovon vor allem ältere Menschen betroffen sind. Hier sind für beide Geschlechter Sturzverletzungen die häufigste Unfallursache.

Bei den Todesursachen stehen heute Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebs im Vordergrund. Dies ist auch eine Folge der hohen Lebenserwartung: beides sind

zumeist Krankheiten des höheren Lebensalters. Bei den so genannten „modernen Volkskrankheiten“ spielt – zusammen mit der sozialen Lage – auch das Gesundheitsverhalten eine wichtige Rolle.

Die Staatsregierung wird sich mit der im Bundesvergleich günstigen gesundheitlichen Lage der bayerischen Bevölkerung nicht zufrieden geben. Der Ausbau der Prävention wird im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel weiter vorangetrieben. Dazu wird die Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“ durch weitere Schwerpunkte, z. B. im Bereich der psychischen Gesundheit sowie der Gesundheit im Alter ergänzt. In der arbeitsweltbezogenen Prävention wird weiterhin OHRIS (Occupational Health- and Risk-Managementsystem) insbesondere in kleinen und mittelgroßen Unternehmen vom Freistaat gefördert. Die Prävention von psychischen Fehlbelastungen, Muskel-Skelett- und Hauterkrankungen wird im Rahmen der gemeinsamen deutschen Arbeitsschutzstrategie intensiviert. Das hohe Niveau der ärztlichen Versorgung wird aufrechterhalten. Dabei wird besonders darauf zu achten sein, dass dies auch in der Fläche sichergestellt werden kann.

Auch in Zukunft werden daher z. B. eine kontinuierliche Investitionsförderung notwendig sein, um weiterhin eine hochwertige Krankenhausmedizin in allen Landesteilen auch außerhalb der Ballungsräume gewährleisten zu können. Damit die Krankenhäuser für diese Aufgaben zusätzliche finanzielle Spielräume erhalten, hat der Bayerische Landtag erst 2008 den Etat für die Krankenhausförderung um 25 Mio. Euro auf rund 478 Mio. Euro erhöht. Zudem hat sich die Bayerische Staatsregierung auf Bundesebene dafür eingesetzt, die angespannte finanzielle Situation der Krankenhäuser zu verbessern. Durch das Krankenhausfinanzierungsreformgesetz werden die Krankenhäuser um ca. 3 Mrd. Euro entlastet. Der „Sanierungsbeitrag“ zu Gunsten der gesetzlichen Krankenversicherung entfällt.

Bei der immer wichtiger werdenden geriatrischen Versorgung kann gleichfalls eine positive Zwischenbilanz gezogen werden. So wurde auf der Grundlage des bayerischen Geriatriekonzepts aus dem Jahr 1990 ein flächendeckendes Netz geriatrischer Rehabilitationseinrichtungen aufgebaut. Damit stehen der älteren Generation Einrichtungen zur Verfügung, die ein Leben in größtmöglicher Gesundheit und Selbstbestimmung ermöglichen und das Schicksal der Pflegebedürftigkeit soweit als möglich vermeiden helfen. Vom Jahr 2000 bis September 2008 hat sich die Anzahl geriatrischer Rehabilitationseinrichtungen von 45 auf 67, die Anzahl der vorgehaltenen Betten von 2.102 auf 2.841 erhöht. Ambu-

lanter geriatrische Rehabilitationsleistungen bieten derzeit neun Einrichtungen mit rund 150 Plätzen an. Daneben gibt es vier akutgeriatrische Schwerpunkte an Krankenhäusern mit insgesamt 265 Betten und 95 tagesklinischen Plätzen. Die Einrichtungen sind bei steigenden Kapazitäten sehr gut ausgelastet.

Die ambulante Hospizversorgung wird in Bayern durch 130 Hospizvereine mit rund 4.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sichergestellt. Neben dem Erwachsenenbereich entwickelt sich zunehmend auch der Bereich der ambulanten Kinderhospizarbeit, bei dem vor allem der psychosozialen Betreuung der betroffenen Familien große Bedeutung zukommt. Neben – vor allem im Großraum München aktiven – speziellen ambulanten Kinderhospizdiensten, verfügen auch die vorhandenen Erwachsenen hospizvereine zunehmend über speziell für die Belange der Kinderhospizarbeit geschulte Helferinnen und Helfer.

Auch im Bereich der stationären Palliativ- und Hospizversorgung wurde vom Jahr 2000 bis September 2008 die Versorgung schwer kranker und sterbender Patientinnen und Patienten erheblich verbessert. Die Anzahl der Palliativstationen an Krankenhäusern wuchs von fünf Stationen mit insgesamt 61 Betten im Jahr 2000 auf 34 Stationen mit insgesamt 308 Betten im September 2008. Die Zahl der stationären Hospize erhöhte sich im gleichen Zeitraum von fünf auf elf, die darin vorgehaltenen Plätze von 42 auf 107.

Die Bayerische Staatsregierung hat von 2000 bis 2007 die Errichtung von Palliativstationen, stationären Hospizen sowie Palliativakademien zur Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit mehr als 4 Mio. Euro gefördert. Die Bayerische Landesstiftung hat in diesem Zeitraum den Ausbau von Palliativstationen und stationären Hospizen mit zusätzlich rund 2 Mio. Euro gefördert. Der Ausbau von Palliativstationen und Hospizen wird weiter fortgesetzt.

Darüber hinaus hat der Freistaat im Jahr 1999 3,6 Mio. Euro für die Gründung der Bayerischen Stiftung Hospiz bereitgestellt und verfügt damit als einziges Bundesland über eine eigene Hospizstiftung. Aufgabe der Stiftung ist die Verbesserung der Sterbebegleitung, vor allem im ambulanten Bereich. Seit ihrer Gründung bis Ende 2007 wurden rund 1,7 Mio. Euro zur Erfüllung des Stiftungszwecks ausgereicht.

## 6 FAMILIEN

Bayern ist ein attraktiver Standort für Familien. Die geringste Arbeitslosenquote, die höchste Erwerbstätigenquote von Frauen, die mit großem Abstand niedrigste Quote von Kindern, die auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind, und die in Schulleistungsvergleichen ausgewiesene Spitzenposition weisen den Freistaat als Land aus, in dem Familien mit den besten Rahmenbedingungen vorfinden. Die Staatsregierung wird daher ihren Weg einer nachhaltigen, lebenslagenbezogenen Familienpolitik, die Familien nicht bevormundet, sondern in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder bestmöglich stärkt, weiter fortsetzen. Im Mittelpunkt unserer Familienpolitik stehen deshalb die Ziele, verlässliche Rahmenbedingungen für ein Leben mit Kindern zu gewährleisten, den Eltern Wahlfreiheit insbesondere bei der Aufteilung ihrer Familien- und Erwerbstätigkeit zu ermöglichen und ein möglichst günstiges Entwicklungsklima für Kinder und Jugendliche zu schaffen (insbesondere Bildung, Integration, Gewaltfreiheit).

Die Entwicklung der familialen Lebensformen in Bayern unterscheidet sich nicht von der in anderen (alten) Ländern: Während die Zahl der verheirateten Paare mit Kindern zurückgeht, wächst der Anteil der Alleinerziehenden und nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern stark an. Eine höhere Kinderzahl wird vor allem von verheirateten Paaren realisiert. Ein Grund hierfür dürfte in der besseren Absicherung durch die Ehe liegen.

Ein weiterer Einflussfaktor auf die Kinderzahl ist das Alter der Mütter bei der ersten Geburt. Ein früher Start ins Familienleben erhöht die Wahrscheinlichkeit für eine dritte oder vierte Geburt. Förderlich für die Kinderzahl ist auch eine positive Entwicklung des Lebensstandards. Gut situierte Familien können sich „auch ein Kind mehr leisten“: Während 17,9 Prozent der kinderreichen Familien in Bayern über mehr als 4.000 Euro monatlich verfügen können, liegt der Anteil bei allen Familien bei 16,1 Prozent.

Erwerbstätigkeit ist in Deutschland der wichtigste Schlüssel zu Einkommen und sozialer Sicherung. Mütter mit minderjährigen Kindern in Bayern wiesen mit einer Erwerbstätigenquote von 66,8 Prozent im Jahr 2006 im Vergleich zum früheren Bundesgebiet (63,0 %) eine weit über dem Durchschnitt liegende Erwerbsbeteiligung auf. Die Erwerbsbeteiligung alleinerziehender Frauen liegt durchwegs über den Erwerbsquoten der Mütter in Paarfamilien. Zugleich sind Alleinerziehende in besonderer Weise mit dem Problem der Vereinbarkeit von



Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung konfrontiert, was sich u. a. in ihrer überdurchschnittlich hohen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit bemerkbar macht.

30,9 Prozent der (Ehe-)Paare mit minderjährigen Kindern praktizieren – zumindest phasenweise – eine 100-prozentige Form der so genannten „Versorgerehe“, d. h. der Mann ist allein berufstätig ohne jeglichen Hinzuverdienst der Frau. Dies ist insbesondere bei kinderreichen Ehepaaren der Fall. Mehrheitlich sind heute jedoch in den Familien beide Elternteile – wenn auch mit erheblich unterschiedlichem Anteil – erwerbstätig (62,3 %). Gerade in der intensiven Familienphase, wenn das jüngste Kind unter drei Jahre alt ist, ist der Mann oft der alleinige Ernährer (47,0 %).

Zwei Haushaltsformen – Paarhaushalte ohne sowie mit einem Kind – haben eine überdurchschnittliche Wohlstandsposition. So hatten kinderlose Paare im Jahr 2005 in Bayern mit 117 Prozent das höchste durchschnittliche Äquivalenzeinkommen (Durchschnitt aller bayerischen Haushalte: 100 %).

Anhand der Daten des SOEP kann die Entwicklung der Armutsrisikoquoten für verschiedene Familienformen in Bayern für die Jahre 2000 bis 2005 nachgezeichnet werden: Während sich die Armutsrisikoquote für die Haushalte insgesamt wenig veränderte (2005: 12 %), zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg bei den Alleinerziehenden (von 25 % auf 35 %). Eine ähnliche Tendenz zeigt sich auch für die kinderreichen Paare (Anstieg von 14 % auf 20 %), allerdings mit starken Schwankungen zwischen den Jahren. Paare ohne Kinder im Haushalt hatten den Daten des SOEP im Jahr 2005 zufolge eine Armutsrisikoquote von nur 8 Prozent. 16,7 Prozent der Alleinerziehenden hatten im Jahr 2006 in Bayern ein monatliches Nettoeinkommen von weniger als 900 Euro pro Monat.

Der Anteil der unter 15-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen gemäß SGB II beziehen, an allen unter 15-Jährigen in Bayern lag im März 2008 bei 7,9 Prozent und war damit knapp halb so hoch wie der Durchschnitt im früheren Bundesgebiet (14,7 %).

Ein Schlüssel für mehr Wahlfreiheit und bestmögliche Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit liegt in der Schaffung eines qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Angebots zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Kindertageseinrichtungen in Bayern verstehen sich als familienergänzende Einrichtungen, die Eltern partnerschaftlich in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Im Zentrum der Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung steht neben dem forcierten

Ausbau vor allem die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuung.

Bereits im Jahr 2001 wurde deshalb das „Gesamtkonzept zur kind- und familiengerechten Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen“ beschlossen, in dessen Mittelpunkt der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren sowie für Schülerinnen und Schüler steht. Hierfür setzte die Staatsregierung zusätzliche Mittel in Höhe von 313 Mio. Euro ein. Die zur Verfügung gestellten Platzkontingente (30.000 neue Plätze) wurden vollständig ausgeschöpft.

Im Anschluss hieran hat der Bayerische Landtag das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, das am 01.08.2005 in Kraft getreten ist, mit folgenden Eckpunkten verabschiedet:

- Einheitlicher gesetzlicher Rahmen für alle Formen der Kinderbetreuung.
- Förderung aller Betreuungsformen ohne jegliche Begrenzung auf Platzkontingente.
- Einheitliche kindbezogene Förderung für alle Einrichtungsformen.
- Verpflichtung der Gemeinden zur Sicherstellung eines rechtzeitigen und ausreichenden Betreuungsangebots.
- Landesweite staatliche Förderung von Tagespflegeangeboten und Tagespflegestrukturen.
- Planungssicherheit und transparente Finanzierungsbasis für Kommunen, die einen gesetzlichen Förderanspruch gegen den Freistaat erhalten.

Mit dem zum 01.01.2008 in Kraft getretenen Sonderprogramm zur Investitionskostenförderung soll bis zum Jahr 2012 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Der Bedarf in Bayern liegt – wie bereits erwähnt – nach Schätzungen bei 31 Prozent, d. h. bei ca. 100.000 Plätzen. Im August 2008 gab es in Bayern ca. 50.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Rund 50.000 weitere Plätze sind somit noch zu schaffen.

Darüber hinaus unterstützt der Freistaat seit 1989 seine jungen Familien und Eltern mit dem Landeserziehungsgeld (Gesamtvolumen seit 1989: über 2 Mrd. €). Damit wird die Erziehungsleistung bayerischer Mütter und Väter anerkannt und die finanzielle Planung in den ersten Lebensjahren erleichtert. Mit dem neuen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (Inkrafttreten: 01.01.2007) wurde das bis dahin geltende Bundeserziehungsgeldgesetz abgelöst, was auch ein Überdenken und Anpassen des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes notwendig machte. Der Bayerische Landtag hat die grund-

## ZUSAMMENFASSUNG

---

sätzliche Zielsetzung aufrechterhalten und im Gesetz zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes vom 09.07.2007 das Landeserziehungsgeld umgestaltet und neue Akzente gesetzt:

- Das Landeserziehungsgeld wird im Anschluss an das Bundeselterngeld – also in der Regel zwölf bzw. 14 Monate nach der Geburt – bezahlt.
- Das Bayerische Landeserziehungsgeld schafft für diejenigen Familien, die sich für eine Betreuung und Erziehung der Kinder in der Familie über den Zeitraum des Elterngeldes hinaus entscheiden, eine Perspektive. Familienpolitisch ist das Landeserziehungsgeld das sozialpolitische Gegenstück zum Ausbau der Kinderbetreuung.
- Das Landeserziehungsgeld setzt die Vorlage einer Bestätigung über die Durchführung der Früherkennungsuntersuchung (U6, U7) voraus. Es erinnert Eltern damit an die rechtzeitige Durchführung der Früherkennungsuntersuchung und bietet zugleich einen Anreiz zu deren Durchführung.
- Das Landeserziehungsgeld wird in Dauer und Höhe nach der Kinderzahl gestaffelt: Die Leistung beträgt beim ersten Kind 150 Euro (sechs Monate), beim zweiten Kind 200 Euro (zwölf Monate) und beim dritten und weiteren Kindern 300 Euro (zwölf Monate). Damit wird der besonderen Situation von Mehrkindfamilien Rechnung getragen.
- Für Geburten ab 01.04.2008 sollen die Einkommensgrenzen des Landeserziehungsgeldes deutlich angehoben werden. Damit bleibt sichergestellt, dass die überwiegende Zahl der bayerischen Familien auch in Zukunft von dieser Leistung profitieren kann.

Zur Stabilisierung und Verbesserung der Einkommenssituation von Familien sind weitere Maßnahmen notwendig. Deshalb hat sich die Bayerische Staatsregierung frühzeitig über den Bundesrat für eine vorgezogene Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages eingesetzt (vgl. BR-Drs. 444/08). Weiter setzt sie sich auch dafür ein, die Regelleistung für Kinder nach dem SGB II sowie die Regelsätze nach dem SGB XII unverzüglich neu zu bemessen und als Grundlage hierfür eine spezielle Erfassung des Kinderbedarfs vorzunehmen. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass die besonderen Bedarfe der Kinder im Hinblick auf die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen oder Schulen mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag und in Kindertageseinrichtungen durch die Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII abgedeckt werden. Es sollte des Weiteren geprüft werden, inwieweit über Sachleistungen die chancengerechte Teilhabe der Kinder besser gewährleistet werden kann als

durch Geldleistungen. Da der Bund dieser in seinem Verantwortungsbereich liegenden Aufgabe bislang nicht nachgekommen ist, wird derzeit eine bayerische Übergangslösung in Aussicht genommen.

Um Wahlfreiheit zu gewährleisten, setzt sich die Bayerische Staatsregierung auf Bundesebene auch vehement für eine finanzielle Leistung für Eltern ein, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren selbst betreuen (Betreuungsgeld). Darüber hinaus sieht sie auch für die Zukunft weiteren Reformbedarf beim Kinderzuschlag. In der gegenwärtigen Fassung bietet das Kinderzuschlagsrecht kein wirkliches Wahlrecht der Betroffenen zwischen Leistungen der Grundsicherung und den vorgelagerten Leistungen (Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld).

Die frühzeitige Förderung von Kindern setzt möglichst kompetente Eltern voraus. Durch die begleitende Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern werden von Anfang an bestmögliche Entwicklungschancen für die Kinder angestrebt. Hierzu hat z. B. der Bayerische Landtag über die bereits im Jahr 2000 gefassten Beschlüsse hinaus am 27.02.2007 ein umfassendes Antragspaket „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ beschlossen (LT-Drs. 15/7571). Dieses Gesamtkonzept soll differenzierte und aufeinander aufbauende Beratungs- und Hilfsangebote enthalten und so ausgestattet sein, dass es auf die lokalen Gegebenheiten und auf die unterschiedlichen Bedarfslagen Rücksicht nimmt. Grundsätzlich soll das Angebot der Eltern- und Familienbildungsstätten alle Eltern erreichen.

## 7 KINDER UND JUGENDLICHE

Die Gewährleistung eines effektiven Kinderschutzes ist eine Daueraufgabe höchster Priorität. Vielfältige Angebote und Maßnahmen fügen sich bereits jetzt zu einem beachtlichen Gesamtkonzept zusammen. Auf den in Bayern etablierten Kinder- und Jugendhilfestrukturen aufbauend wird der Kinderschutz fortlaufend weiter optimiert. Oberstes Ziel ist es dabei zunächst, Eltern bei Anzeichen von Überforderungssituationen früh zu unterstützen. Wirksamer Kinderschutz ist dabei nicht nur auf eine „Kultur des Hinsehens“, sondern auch auf eine „Kultur des Miteinanders“ angewiesen: In der Vernetzung der unterschiedlichen mit Kindern befassten Professionen liegt häufig der Schlüssel zum Erfolg.

Insofern wurden durch das Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom

16.05.2008 (LT-Drs. 15/9366) landesgesetzliche Verbesserungen geschaffen. Neben einer verbindlichen Zusammenarbeit von öffentlichem Gesundheitsdienst und der Kinder- und Jugendhilfe wird darin insbesondere geregelt, dass alle Eltern in Bayern aus Gründen der Gesundheitsvorsorge verpflichtet sind, die Teilnahme ihrer Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen (U1 bis U9 und J1) zu gewährleisten. Durch die Teilnahmepflicht soll die Teilnahmequote an diesen wichtigen Untersuchungen weiter gesteigert werden. Dies ist gerade mit Blick auf die Teilnahmeprobleme sozial benachteiligter Gruppen, insbesondere in Gebieten mit einem hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, erforderlich.

Darüber hinaus hat die Bayerische Staatsregierung am 12.02.2008 beschlossen, die Kommunen bei der Etablierung sozialer Frühwarn- und Fördersysteme zu unterstützen. Hierzu sollen im Verantwortungsbereich der Jugendämter Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi) geschaffen werden. Die Koordinierenden Kinderschutzstellen sollen vor Ort ein interdisziplinäres Netzwerk (z. B. Kliniken, Ärzte, Hebammen, Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen, Erziehungsberatungsstellen) aufbauen und pflegen.

Zentrale Aufgabe des Jugendschutzes ist, eine positive gesundheitliche und psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu sichern und ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Zu den Gefährdungen, denen junge Menschen ausgesetzt sind, zählen heute insbesondere übermäßiger Alkoholkonsum, der Konsum von Tabakwaren sowie Drogenmissbrauch und unkontrollierter Medienkonsum. Erfolgversprechend sind auf diesem Feld nur ganzheitliche Ansätze, die sowohl die Kinder und Jugendlichen, die Eltern, aber auch ihre Umgebung wie Kindertageseinrichtungen und Schule sowie die Peer-Group in den Blick nehmen.

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich vehement für eine weitere Stärkung des erzieherischen Jugendschutzes ein. Deshalb wird die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. institutionell gefördert. Darüber hinaus wird das Projekt ELTERN TALK, das sich an Eltern in Form von moderierten Gesprächsrunden zur Eltern- und Erziehungskompetenz rund um die Themen Erziehung und Fernsehen, Computer- und Konsolenspiele, Handy, Internet sowie Konsum und Sucht wendet, finanziell unterstützt. Weitere Projekte im Zusammenhang mit Alkohol auffälligen Jugendlichen sind z. B. „HaLT – Hart am Limit“, das gezielt Jugendliche berät, die wegen Alkoholmissbrauch oder Alkohol-

vergiftung auffällig und in Krankenhäuser eingeliefert wurden. Neben dem erzieherischen Jugendschutz gilt es, auch den gesetzlichen Jugendschutz weiter voranzubringen. So ist z. B. für den Bereich des Jugendmedienschutzes am 01.07.2008 das Erste Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes in Kraft getreten, welches insbesondere die leichtere Indizierbarkeit von Gewaltdarstellungen und die bessere Sichtbarkeit der Alterskennzeichen zum Gegenstand hat.

Bei jungen Menschen aus sozial benachteiligten Familien ist oftmals eine Häufung von Risikofaktoren und Phänomenen wie Unfällen, Krankheiten, Übergewicht, Umweltbelastungen, eine schlechtere gesundheitliche Versorgung und psychische Auffälligkeiten festzustellen. Auch korrelieren die schulischen und beruflichen Chancen mit dem sozialen Status. Es ist der Bayerischen Staatsregierung daher ein zentrales Anliegen, allen jungen Menschen möglichst große Teilhabechancen zu eröffnen. Gemäß § 13 SGB VIII soll jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfe angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördert.

Beispielhaft sei das staatliche Regelförderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) genannt, das sich durch eine intensive Form der Vernetzung von Jugendhilfe und Schule durch die frühzeitige sozialpädagogische Unterstützung sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler auszeichnet. Der Freistaat unterstützt mit dieser freiwilligen Leistung die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. JaS trägt erfolgreich zur Vermeidung von Gewalt bei und fördert den sozialen Frieden an Schulen. Befragungen zufolge steigt die Fähigkeit, Konfliktlösungsstrategien anzuwenden, um 70 Prozent und die Gewaltbereitschaft sinkt um über 50 Prozent, wenn diese Form der Jugendhilfe zum Einsatz kommt. Deshalb werden wir auch das Ausbauziel von 350 Stellen an ca. 500 Schulen bereits zum 01.09.2009, also drei Jahre früher als ursprünglich geplant, verwirklichen.

Weitere Maßnahmen sind z. B. jene der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS), um die Chancen dieser jungen Menschen auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt zu erhöhen, wenn die ersten Versuche fehlgeschlagen sind. Der Freistaat Bayern hat zur Förderung der Jugendsozialarbeit (JaS und AJS) allein für 2008 rund 9,1 Mio. Euro Landesmittel in den Haushalt eingestellt.

## ZUSAMMENFASSUNG

---

Hinzu kommen jährlich rund 6,5 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Das beste und effektivste Mittel Jugendkriminalität zu bekämpfen bzw. zu verhindern ist, junge Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen, ihnen Entwicklungschancen anzubieten. Wesentliche Bausteine hierfür sind vor allem die Förderung von Sozial- und Konfliktlösungskompetenzen, das Ermöglichen einer erfolgreichen Schulbildung und eine erfolgreiche berufliche sowie gesellschaftliche Integration. Chancengerechtigkeit für junge Menschen ist ein wesentliches Element einer nachhaltigen Bekämpfung der Jugendgewalt.

Angesichts der vielfältigen Ursachen von Jugendkriminalität ist ein konsequentes ganzheitliches Vorgehen unabdingbar. Daneben ist im Rahmen der Prävention die Schaffung eines ausreichenden Angebots von niedrigschwelligen Hilfen für gewaltgeneigte, von Straffälligkeit bedrohte oder bereits straffällig gewordene Kinder und Jugendliche von großer Bedeutung. Mit ihrem Förderprogramm zur Erziehungshilfe gegen Straffälligkeit (Jugendgerichtshilfe) und Gewalt unterstützt die Staatsregierung die Landkreise und kreisfreien Städte bei diesem Ziel. Bei den Angeboten handelt es sich um ambulante Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe, Hilfen für strafrechtlich auffällige, aber strafunmündige Kinder sowie Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, die die Verhinderung von Jugenddelinquenz und Gewalt zum Ziel haben.

Nach wie vor gibt es auch Mehrfach- und Intensivtäter mit dissozialen und delinquenten Verhaltensweisen, bei denen ein massiver erzieherischer Handlungsbedarf besteht. Auch für diesen Personenkreis wurden in Bayern wirksame Strategien entwickelt, um eine Verfestigung des delinquenten Verhaltens zu verhindern (vgl. Rahmenkonzept „Wege aus der Delinquenz – Schritte in eine positive Zukunft“).

### 8 ÄLTERE

Ältere sind die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe. Mitte des 21. Jahrhunderts wird gut jeder dritte Einwohner Bayerns 60 Jahre oder älter sein (gegenüber gut einem Fünftel derzeit). Den älteren Menschen kommt dabei keineswegs nur die Rolle der zu Betreuenden und zu Versorgenden zu. Vielmehr wollen ältere Menschen so lange wie möglich ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben führen. Ältere Menschen bilden eine heterogene Gruppe mit einer Lebensspanne von über

40 Jahren. Sie unterscheiden sich deutlich in ihrer körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit, ihrer Lebenszufriedenheit, ihren Lebensbedingungen und Lebensstilen sowie ihrem Engagement.

Die Verhältnisse im Alter sind so vielgestaltig wie die zugrunde liegenden Biografien. Insgesamt kann jedoch gesagt werden, dass sich der Wohlstand der Älteren sowohl in Bayern als auch im früheren Bundesgebiet im Zeitraum von 1993 bis 2003 günstiger entwickelt hat als der Wohlstand der unter 65-Jährigen. Insbesondere haben sich die früher hohen Armutsrisikoquoten der Älteren vermindert, vor allem bei Personen im Alter von 80 und mehr Jahren.

Bei allen verschiedenen Berechnungsverfahren sind die Armutsrisikoquoten der über 65-Jährigen in Bayern aber immer noch überdurchschnittlich hoch und höher als im Durchschnitt Westdeutschlands: So betrug die Armutsrisikoquote der Älteren in Bayern im Jahr 2003 auf Basis der neuen OECD-Skala ohne Eigentüermiete 16,2 Prozent, in Westdeutschland 13,7 Prozent (Gesamtdurchschnitt Bayern: 10,9 %). Dabei lag die Armutsrisikoquote der Frauen mit 17,4 Prozent über jener der Männer (14,8 %). Dieser Unterschied zu Westdeutschland dürfte darauf zurückzuführen sein, dass Bayern noch bis in die 1970er Jahre hinein eher ländlich geprägt war und die Renten der älteren Menschen aus diesem Grund in Bayern niedriger als in anderen Gebieten sind.

Die Nettoäquivalenzeinkommen der 65-Jährigen und Älteren lagen mit 1.585 Euro pro Monat im Jahr 2003 unter allen anderen Altersgruppen mit Ausnahme der unter 25-Jährigen. Bei einem durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen aller Haushalte in Höhe von 1.732 Euro verfügten Rentnerhaushalte lediglich über 1.450 Euro, Pensionäre hingegen über 2.219 Euro.

Im Zeitraum von 2000 bis 2007 sanken die Rentenzahlbeträge bei Neurentnerinnen und Neurentnern in den alten Bundesländern netto und nominal um 5,1 Prozent, was real, unter Berücksichtigung einer Inflation in Höhe von 12,1 Prozent, einen Rückgang um 15,3 Prozent bedeutet. Gegenläufig dazu sind zwischen 2003 und 2006 die durchschnittlichen Renteneinkommen je Haushalt preisbereinigt um 2,9 Prozent gestiegen. Ursächlich hierfür ist die Zunahme der „Doppelrentenhaushalte“ infolge der in den vergangenen Jahrzehnten gestiegenen Frauenerwerbsquote.

Um der gesetzlichen Rentenversicherung auch für die Zukunft eine tragfähige finanzielle Grundlage zu erhalten und zugleich die Beitragslast für die Erwerbstäti-

gen und ihre Arbeitgeber in einem vertretbaren Rahmen zu halten, mussten und müssen auch die Rentnerinnen und Rentner an den sich u. a. aus der demografischen Entwicklung ergebenden Lasten beteiligt werden. Bereits die heutigen Rentnerinnen und Rentner hatten deshalb – wie auch die Erwerbstätigen – in den letzten Jahren teils sinkende verfügbare Einkommen zu verzeichnen. Dem Rentenversicherungsbericht 2007 der Bundesregierung zufolge wird das Rentenniveau (Sicherungsniveau vor Steuern) von heute rund 51 Prozent bis zum Jahr 2021 auf 46,1 Prozent sinken (ca. 10 % niedrigeres Rentenniveau). Vor diesem Hintergrund nimmt die Staatsregierung die Sorge um eine zunehmende Altersarmut sehr ernst. Sie wird deshalb die Einkommens- und Vermögensentwicklung der Seniorinnen und Senioren mit größter Aufmerksamkeit weiter verfolgen, auch wenn sie mit landespolitischen Maßnahmen relativ wenig vom Freistaat unmittelbar beeinflusst werden können.

## 9 PFLEGEBEDÜRFTIGE

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Länder, Kommunen, Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen sind gefordert, die strukturellen Rahmenbedingungen für eine lückenlose, qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung zu schaffen und die Bereitschaft zur Pflege zu unterstützen.

Hinsichtlich der individuellen Wohn- und Lebensbedingungen äußert die überwiegende Zahl der älteren Menschen den Wunsch, selbstbestimmt und möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen zu können. Diesem Wunsch muss Rechnung getragen werden, indem der ambulante Sektor konsequent ausgebaut und zukünftig auf eine verstärkte Kooperation und Vernetzung präventiver, medizinischer, pflegerischer, rehabilitativer und sozialer Angebote hingewirkt wird. In diesem Zusammenhang gilt es deutlich zu machen, dass der notwendige Ausbau des ambulanten Bereichs den stationären Sektor nicht überflüssig macht. Notwendig ist eine gelungene Mixtur unterschiedlicher, abgestufter, aufeinander abgestimmter und durchlässiger ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Versorgungsformen. Dies gilt vor allem mit Blick auf die zunehmende Zahl demenzerkrankter Menschen. So sind bayernweit nach Expertenschätzungen bereits jetzt mehr als 160.000 Menschen an Demenz erkrankt, wobei innerhalb der nächsten 15 Jahre noch mit einer weiteren Zunahme um ca. 40 Prozent zu rechnen ist. Zur Unterstützung der durch die Pflege Demenzerkrankter stark belasteten Angehörigen fördert die Bayerische

Staatsregierung bereits seit dem Jahr 1998 so genannte Fachstellen für pflegende Angehörige. Darüber hinaus werden zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und -konzepte für Menschen mit Demenzerkrankung 15 Modellprojekte mit einem Gesamtvolumen von rund 2,55 Mio. Euro (einschließlich Kommunen und Pflegeversicherung) unterstützt. Zudem stellt der Freistaat besonders für den Ausbau von alternativen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen für Demenzerkrankte (z. B. ambulant betreute Wohngemeinschaften) zusätzliche Fördermittel bereit.

Insgesamt lebten Ende des Jahres 2005 302.706 Pflegebedürftige, die Leistungen nach dem SGB XI erhielten, in Bayern. Damit waren 2,4 Prozent der bayerischen Bevölkerung pflegebedürftig. Bei Annahme einer konstanten altersspezifischen Pflegewahrscheinlichkeit wird die Zahl der Pflegebedürftigen in Bayern bis 2020 um 37,8 Prozent bzw. rund 115.000 Pflegebedürftige steigen.

Diese Entwicklung stellt die bestehende Pflegeinfrastruktur vor eine große Herausforderung. Ein wichtiger Schritt zu deren Bewältigung ist das seit 01.08.2008 geltende Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz, welches erstmals eine klare Definition und einen rechtlichen Rahmen für ambulant betreute Wohngemeinschaften setzt. Weitere Verbesserungen bringt das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz auch im Hinblick auf Qualitätsfragen, Transparenz und unangemeldete Heimkontrollen.

Der in Bayern zwischen den Jahren 1999 und 2005 überdurchschnittliche Anstieg der Zahl der Pflegeheime und der Pflegeplätze hat dazu geführt, dass der aktuelle Bedarf an stationären Pflegeeinrichtungen in Bayern im Durchschnitt gedeckt ist. Von rund 125.000 Heimplätzen standen am 15.12.2006 rund 8.900 leer.

Nach einer Umfrage des „Deutschen Altenpflegemonitors 2004“ konnten sich nur 34 Prozent der befragten über 50-Jährigen einen Umzug in ein Alten- und Pflegeheim vorstellen, davon hatte nur ein Viertel die stationäre Altenpflege wirklich präferiert. Dennoch stieg in Bayern zwischen 1999 und 2005 die Zahl der in stationären Einrichtungen Versorgten um 22,4 Prozent (bei gleichzeitigem Anstieg der Zahl der durch ambulante Einrichtungen Betreuten um 12,8 % und gleichzeitiger Abnahme der Zahl der reinen Pflegegeldempfänger um 11,9 %). Hier scheint die Suche nach Sicherheit bei eingeschränkter Selbstversorgungsfähigkeit und bei zurückgehendem familiären Betreuungspotential entgegen den eigenen Wünschen zur Lebensgestal-

## ZUSAMMENFASSUNG

---

tung zu einem Rückgriff auf traditionelle Versorgungsangebote in der Pflege zu führen. Individuelle Pflegearrangements, die dem eigenen Bedarf an Pflegeleistungen, hauswirtschaftlicher Versorgung und persönlicher Betreuung entsprechen und weiterhin eine selbstständige Lebensführung ermöglichen, werden noch nicht als Alternative wahrgenommen. Angesichts dessen gilt es, die Ansätze des am 01.07.2008 in Kraft getretenen Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes verstärkt zu nutzen und insbesondere durch eine qualifizierte, neutrale und wohnortbezogene Pflegeberatung und Pflegebegleitung die einzelnen Pflegebedürftigen umfassend und zielgerichtet zu unterstützen. Ein Element ist die stufenweise Errichtung von Pflegestützpunkten in Bayern. Hierfür entwickelt die Staatsregierung in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Pflege- und Krankenkassen in Bayern sowie den Kommunalen Spitzenverbänden ein Strukturkonzept für ein plurales Angebot, das eine effiziente Beratung sicherstellt und bürokratische Doppelstrukturen vermeidet.

Die prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigenzahlen lässt vermuten, dass der gesamtwirtschaftliche Aufwand für professionelle Pflegeleistungen schon in naher Zukunft dramatisch erhöht werden muss, um die wachsende Nachfrage zu befriedigen. Selbst wenn in Zukunft Angehörige in wachsendem Umfang für die Pflege bereit stünden, müsste sich die Zahl der professionellen Pflegekräfte in den nächsten Jahrzehnten möglicherweise mehr als verdoppeln.

Personalgewinnung liegt in erster Linie in der Verantwortung der ambulanten und stationären Einrichtungen. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Einrichtungen jedoch bei der internen Personalgewinnung mit 3.000 Euro pro zusätzlich geschaffenem Ausbildungsplatz. Dafür stehen im Förderzeitraum 2007 bis 2013 insgesamt 3,5 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung.

Neben der Herausforderung, in Zukunft genügend professionelles Pflegepersonal zu gewinnen, werden auch die Anforderungen an die Pflegekräfte selbst steigen. Die zu erwartende Zunahme an schwerstpflegebedürftigen, multimorbiden und insbesondere demenzerkrankten Menschen erfordert qualifiziertes Pflegepersonal. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt daher auch hier die ambulanten und stationären Einrichtungen der Altenpflege – allein in den letzten zehn Jahren wurden über 14 Mio. Euro an Fördergeldern für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für professionell Pflegenden ausgereicht.

Die Stützen der häuslichen Versorgung sind pflegende Angehörige, sie tragen die Hauptlast. Dem trägt der Freistaat durch die Förderung von Angehörigenfachstellen sowie von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, durch welche sich ein vielfältiges Beratungs- und Entlastungsangebot etabliert hat, besonders Rechnung. Derzeit bestehen 100 Fachstellen für pflegende Angehörige, deren Aufgabe es ist, die Pflegebereitschaft und die Pflegefähigkeit der pflegenden Angehörigen zu erhalten bzw. zu sichern. Zusätzlich haben sich 160 Angehörigengruppen, 107 Betreuungsgruppen für altersverwirrte Menschen und 61 ehrenamtliche Helferkreise etabliert.

### 10 MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Die Behindertenpolitik ist seit langem ein Schwerpunkt bayerischer Sozialpolitik. Grundsätze sind dabei der Schutz des Lebens und die Würde von Menschen mit Behinderung sowie die Stärkung der Fähigkeit und Möglichkeit von Menschen mit Behinderung, über ihr Leben selbst zu bestimmen bzw. selbst zu gestalten. Im Zentrum bayerischer Behindertenpolitik steht daher der Paradigmenwechsel von der Fürsorge und Versorgung hin zur gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit Behinderung, der jetzt mit der UN-Konvention zum Schutz von Menschen mit Behinderung erstmals weltweit verbindlich festgelegt wurde. Vorrangiges Ziel der bayerischen Behindertenpolitik ist deshalb, die volle und gleichberechtigte Integration der Menschen mit Behinderung in Gesellschaft und Beruf zu erreichen. Mit Aufnahme des Verbots der Benachteiligung von Menschen mit Behinderung in die Bayerische Verfassung im Jahr 1998 wurde daher ein wichtiges Ziel bayerischer Behindertenpolitik erreicht. Gleichzeitig wurde durch die Aufnahme eines staatlichen Schutz- und Förderauftrags eine wichtige Weichenstellung für die zukünftige Behindertenpolitik vorgenommen. Das zum 01.08.2003 in Kraft getretene Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz konkretisiert diesen Verfassungsauftrag für den Bereich des öffentlichen Rechts.

Zur Erreichung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung sind auch in Zukunft weitere Anstrengungen erforderlich. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Mobilität, beruflichen Integration und gesellschaftlichen Teilhabe behinderter Menschen. Denn in Bayern hat die Zahl der Menschen mit amtlich anerkannter Behinderung seit 1995 kontinuierlich zugenommen. Dies ist insbesondere auf die Zunahme der Menschen mit anerkannter Schwerbehin-

derung zurückzuführen. Deren Zahl hat sich zwischen 1995 und 2005 von knapp 950.000 auf ca. 1,06 Mio. erhöht. Am 30.06.2008 lebten fast 1,1 Mio. schwerbehinderte Menschen in Bayern.

Die Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen in Bayern hat sich in den letzten zwei Jahren im Durchschnitt von 23.005 (2006) auf ca. 20.700 (2007), d. h. um 8,8 Prozent verringert (Oktober 2008: 17.986). Erfreulich ist, dass die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in den vergangenen Jahren in Bayern deutlich gestiegen ist, und zwar sowohl bei privaten als auch bei öffentlichen Arbeitgebern. Im Jahr 2006 waren 3,9 Prozent der Beschäftigten schwerbehinderte Menschen. Bei privaten Arbeitgebern belief sich deren Beschäftigungsquote auf 3,4 Prozent, bei öffentlichen Arbeitgebern auf 5,7 Prozent. Auch im Jahr 2007 hat der Freistaat – wie im Vorjahr – mehr als 5 Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt, konkret rund 5,2 Prozent, womit die gesetzlich geforderte Beschäftigungsquote erfüllt ist.

Immer mehr Menschen mit Behinderung werden aufgrund qualifizierter Förderung und verbesserter medizinischer Möglichkeiten das Seniorenalter erreichen. Vor diesem Hintergrund ist auch in Zukunft eine qualitativ und quantitativ ausreichende Versorgung älterer Menschen mit Behinderung in Bayern sicherzustellen. Der hierzu initiierte „Runde Tisch – Zukunft der Behindertenhilfe in Bayern“ hat nach rund zweijährigen Verhandlungen im August 2007 Leitlinien für eine bedarfsgerechte Versorgung von älteren Menschen mit Behinderung beschlossen. Diese Leitlinien sollen die Grundlage für eine individuell auf den einzelnen Menschen bezogene Hilfeplanung bilden.

Zukunftsorientierte Politik für Menschen mit Behinderung hat auch in der Wohnraumförderung eine hohe Priorität. Als Leitlinie gilt dabei, dass es behinderten Menschen ermöglicht werden sollte, so zu wohnen, wie auch Menschen ohne gesundheitliche Beeinträchtigung leben. Daher werden im Bayerischen Wohnungsbauprogramm über die Förderung von Plätzen für Menschen mit Behinderung in Wohnheimen, Wohnpflegeheimen und Pflegeheimen hinaus im ambulanten Bereich über die allgemeine Miet- und Eigenwohnraumförderung Fördermittel gezielt zur Schaffung von bedarfsgerechten Miet- und Eigenwohnungen (betreutes Wohnen, integriertes Wohnen, barrierefreie Wohnungen) eingesetzt. Ebenso wird die Anpassung von Wohnraum an die Bedürfnisse einer Behinderung gefördert.

Eine möglichst selbstbestimmte Lebensführung ist in der Familie, in einer eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft insbesondere dann möglich, wenn geeignete ambulante Dienste zur Verfügung stehen, die die erforderlichen Hilfeangebote zur Verfügung stellen. Dem tragen die regionalen und überregionalen Dienste der Offenen Behindertenarbeit Rechnung, die der Freistaat seit 1988 finanziell fördert. Aufgabe dieser Dienste ist die Sicherstellung der ambulanten Betreuung und hauswirtschaftlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Hilfe bei der Führung eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens und Unterstützung sowie Entlastung von Familien mit behinderten Angehörigen. Dabei ist es gelungen, mit 200 Diensten der Offenen Behindertenarbeit ein nahezu bayernweit flächendeckendes Netz aufzubauen.

## 11 INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist für den Zusammenhalt der Gesellschaft von herausragender Bedeutung. Integration ist eine ständige Herausforderung der Betroffenen. Sie ist ein wechselseitiger Prozess, den alle Beteiligten aktiv gestalten müssen.

Im Jahr 2005 lebten in Bayern 2,3 Mio. Personen mit Migrationshintergrund. Dies entsprach einem Anteil an der Gesamtbevölkerung Bayerns von 18,7 Prozent. Von diesen haben 1,6 Mio. eigene Migrationserfahrung, wohingegen mit ca. 715.000 Personen gut 30 Prozent aufgrund ihrer Geburt in Deutschland keine eigene Migrationserfahrung haben und damit zur so genannten zweiten Generation gehören.

Die monatlichen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen der Personen mit Migrationshintergrund betragen in Bayern durchschnittlich 1.275 Euro und liegen damit 20,2 Prozent niedriger als die der Mehrheitsbevölkerung (früheres Bundesgebiet: -23,2 %). Entsprechend der niedrigeren Einkommen sind die Armutsrisikoquoten der Personen mit Migrationshintergrund in Bayern mit 25,4 Prozent rund zweieinhalb mal so hoch wie die der Personen ohne Migrationshintergrund (früheres Bundesgebiet: 30,3 %).

Die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund ist mit 72 Prozent deutlich niedriger als bei Personen ohne Migrationshintergrund (85 %). Im Gegensatz dazu ist die Arbeitslosenquote mit 13,1 Prozent

bei den 25- bis unter 55-jährigen Personen mit Migrationshintergrund gegenüber 5,1 Prozent bei Personen ohne Migrationshintergrund mehr als zweieinhalb Mal so hoch.

Eine generelle Ursache für die unterdurchschnittliche Erwerbstätigenquote und die deutlich höhere Arbeitslosenquote ist die oftmals unzureichende sprachliche und/oder berufliche Qualifikation, die allenfalls Beschäftigungen in un- oder angelernten Tätigkeiten zulässt.

Die Beherrschung der deutschen Sprache, die Eingliederung in die Arbeitswelt und Hilfestellungen bei der sozialen Integration sind deshalb die für die Integration von Personen mit Migrationshintergrund bedeutendsten Handlungsfelder. Die Bayerische Staatsregierung legt dementsprechend den Schwerpunkt ihrer Integrationspolitik auf die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und Schulen, auf die Verbesserung der beruflichen Bildung sowie auf die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe. Das Gelingen von Integration hängt entscheidend davon ab, dass Menschen mit Migrationshintergrund die Integrationsangebote annehmen und sich selbst in die Gesellschaft einbringen. Dabei sind „Fördern und Fordern“ die maßgeblichen Ansatzpunkte bayerischer Integrationspolitik.

Die Staatsregierung hat am 10.06.2008 die „Aktion Integration“ beschlossen mit u. a. folgenden Elementen:

- Verstärkung der frühkindlichen Sprachförderung mit einer Ausweitung der Vorkurse Deutsch von bisher 160 auf künftig 240 Stunden;
- Handlungsplan „Integration durch Bildung“ für die bayerischen Schulen mit dem Schulversuch „KOMMIT“ (ab dem Schuljahr 2008/2009), einer Fortbildungsoffensive für die Lehrkräfte und flankierenden Maßnahmen wie dem stetigen Ausbau der Ganztagsangebote und der Senkung der Klassenstärken (ab dem Schuljahr 2009/2010);
- Verbesserung der beruflichen Bildungschancen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz durch Ausbau des Berufsvorbereitungsjahres und insbesondere durch die Schaffung eines Berufsintegrationsjahres, die Einführung eines Berufseinstiegsjahres und Erweiterung des Programms „Fit for Work“ durch eine Integrationskomponente.

## 12 POLITISCHES INTERESSE UND BÜRGER-SCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind Voraussetzung für die Lebendigkeit einer Demokratie. Im Jahr 2005 interessierten sich 38 Prozent der bayerischen Bürgerinnen und Bürger stark oder sehr stark für Politik.

Freiwilliges und uneigennütziges Engagement für das Gemeinwohl ist für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft von zentraler Bedeutung. In Bayern waren im Jahr 2004 3,8 Mio. Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens bürgerschaftlich engagiert.

Das freiwillige Engagement in Bayern bewegt sich auf einem insgesamt sehr hohen Niveau. Dabei ist besonders bemerkenswert, dass die Bereitschaft zum Engagement bei bislang noch nicht freiwillig oder ehrenamtlich Tätigen im Zeitraum von 1999 bis 2004 von 23 Prozent auf 30 Prozent gestiegen ist.

Bayerische Jugendliche zwischen 14 und 24 Jahren zählen mit 42 Prozent mit zu den engagiertesten Bevölkerungsgruppen, wobei Spitzenreiter die Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen ist (44 %). Die größte Wachstumsgruppe für Bürgerschaftliches Engagement stellt die Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen dar (42 %). Die Angehörigen dieser Gruppe wollen gezielter als in der Vergangenheit ihre freie Zeit nach der Familien- oder Erwerbsphase sinnvoll und interessant verbringen. Hier sind insbesondere die Frauen bürgerschaftlich aktiv geworden.

Ähnlich wie auf Bundesebene gestaltet sich der Einfluss des Haushaltsnettoeinkommens auf das freiwillige Engagement. So ist z. B. ein Zusammenhang zwischen höherem Einkommen und höherem Engagement erkennbar. Zusätzlich beeinflussen Merkmale wie z. B. Schulbildung, Größe des Bekanntenkreises und Kirchenbindung die Engagementwerte.

Um die neuen Formen des Bürgerschaftlichen Engagements durch eine Selbstverwaltungsstruktur zu fördern, hat der Freistaat im Jahr 2003 das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement eingerichtet. Es hat die Aufgabe, Anlaufstellen des Bürgerschaftlichen Engagements und kommunalpolitisch Verantwortliche ressortübergreifend über Themen des Bürgerschaftlichen Engagements zu informieren, zu beraten, fortzubilden und zu vernetzen.

Um die Motivation für Bürgerschaftliches Engagement insgesamt durch verminderte Haftungsrisiken zu för-



dern, hat der Freistaat darüber hinaus zum 01.04.2007 die Bayerische Ehrenamtsversicherung eingerichtet. Sie besteht aus einer Haftpflicht- und einer Unfallversicherung. Der gebotene Versicherungsschutz ist nachrangig: Jede anderweitig bestehende Haftpflicht- oder Unfallversicherung (gesetzlich oder privat) geht im Schadensfalle der Landesversicherung vor.

Um dem wachsenden Bedürfnis nach gezieltem bürgerschaftlichen Engagement zu entsprechen, ist zudem geplant, weitere Anreize zu einem flächendeckenden Ausbau der Freiwilligenagenturen zu setzen und hierdurch zu einer weiteren Erschließung des Engagementpotentials beizutragen. Des Weiteren unterstützt der Freistaat auch die Initiative der Sozialverbände, in Bayern einen „Ehrenamtsnachweis. Engagiert im sozialen Bereich“ einzuführen. Schließlich soll die Einführung von Ehrenamtskarten, die besonders engagierten Ehrenamtlichen verliehen werden und zu Vergünstigungen berechtigen sollen (z. B. im kommunalen Bereich), unterstützt werden.

### 13 KRIMINALITÄT

Ein Höchstmaß an Innerer Sicherheit ist notwendige Voraussetzung für Freiheit, Gerechtigkeit sowie für wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand.

Der Freistaat Bayern ist seit Jahren „Marktführer“ der Inneren Sicherheit. Ein Kernpunkt des bayerischen Erfolgsmodells „Innere Sicherheit“ ist, dass unter der Prämisse größtmöglicher Bürgernähe gegen Kriminalität aller Art konsequent vorgegangen wird. Dabei gelten vor allem die Grundsätze „Deeskalation durch Stärke“ sowie „Opferschutz vor Täterschutz“. Durch wirkungsvolle Kriminalprävention soll erreicht werden, dass Straftaten erst gar nicht begangen werden. Dabei setzt Bayern auf umfassende gesamtgesellschaftliche Sicherheitspartnerschaften.

Das konsequente Vorgehen gegen Kriminalität aller Art hat auch im Jahr 2007 dafür gesorgt, dass die Zahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfassten Straftaten erneut zurückgegangen ist. Mit 666.807 Straftaten wurden im Vergleich zum Vorjahr 1,0 Prozent weniger Fälle zur PKS gemeldet, im 10-Jahresvergleich beträgt der Rückgang 3,1 Prozent. Gleichzeitig nahm auch die Kriminalitätsbelastung ab: Mit 5.338 Straftaten je 100.000 Einwohner lag diese im Jahr 2007 1,2 Prozent unter dem Vorjahreswert. Im 10-Jahresvergleich beträgt der Rückgang 6,4 Prozent. Wie bei der PKS konnte auch in der Strafverfolgungsstatistik zwi-

schen 2006 und 2007 ein Rückgang um 1,0 Prozent verzeichnet werden. 2007 wurden von bayerischen Gerichten 139.421 Personen rechtskräftig verurteilt. Im 10-Jahresvergleich ist ein Rückgang von 12,6 Prozent festzustellen. Damit hat Bayern nicht nur – wie in den vergangenen Jahren – die niedrigste Kriminalitätsbelastung aller Länder, sondern auch den besten Wert seit 16 Jahren erzielt. Die Qualität und der Erfolg der polizeilichen Arbeit in Bayern zeigen sich auch bei der Aufklärungsquote. 2007 gelang es, knapp zwei Drittel aller registrierten Straftaten aufzuklären (64,3 %).

### 14 GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

Die Situation von Mädchen und Frauen in Bayern hat sich in den letzten Jahren in allen Lebensbereichen verbessert. Das gilt für den schulischen Bereich ebenso wie für die Ausbildung, den Arbeitsmarkt usw. Trotz aller positiven Entwicklungen und Fortschritte ist eine wirkliche Chancengleichheit im Alltag aber noch längst nicht erreicht.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern in Bayern ist geprägt vom einsetzenden Bewusstseinswandel in Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Diesen gilt es weiter voranzutreiben. Die wichtigsten Handlungsfelder sind dabei Erwerbsarbeit, Einkommen, Gesundheit, Pflege, Migration und Integration sowie bürgerschaftliches Engagement. Dabei stellen die Erwerbstätigkeit von Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit für Frauen und Männer sowie die Einkommensdifferenz zwischen Frauen und Männern besonders wichtige Merkmale für eine chancengerechte gesellschaftliche Teilhabe dar.

Die Einkommensdifferenz zwischen Frauen und Männern verringert sich kontinuierlich. Während 1995 das durchschnittliche Nettoeinkommen von Frauen in Bayern noch 32 Prozent unter dem der Männer lag, erhalten Frauen in Deutschland inzwischen 78 Prozent des Bruttostundenlohns von Männern. In Bayern liegt der Anteil der Frauen mit einem Bruttomonatseinkommen unterhalb der Niedriglohnschwelle deutlich über dem der Männer (Beamtinnen: 18,6 %, Beamte: 6,4 %; weibliche Angestellte: 25,6 %, männliche Angestellte: 9,3 %; Arbeiterinnen: 41,4 %, Arbeiter: 9,9 %).

In Bayern war 2006 die Frauenerwerbsquote mit 71,2 Prozent bundesweit am höchsten. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen war jedoch umso niedriger, je jünger ihre Kinder sind und je mehr Kinder sie haben (Vollzeit-

## ZUSAMMENFASSUNG

---

quote: Frauen 34,2 %, Männer 73,1 %; Teilzeitquote: Mütter mit einem Kind 58,3 %, mit zwei Kindern 75,8 %). Die Hauptzuständigkeit für die Kinderbetreuung liegt nach wie vor bei den Müttern. Drei Viertel der abhängig beschäftigten Väter in Deutschland wünschen sich jedoch eine Verkürzung der tatsächlichen Arbeitszeit.

Auch die Arbeitslosenquote von Frauen ist im Vergleich zur Arbeitslosenquote der Männer höher, im Vergleich zu Frauen-Arbeitslosenquoten in anderen Bundesländern jedoch nach Baden-Württemberg am zweitniedrigsten (2007: Bayern: Frauen 6,6 %, Männer 5,6 %; Deutschland: Frauen 10,4 %, Männer 9,8 %).

Schließlich sind Frauen in Führungspositionen (Frauenanteil in erster Führungsebene: Bayern: 24 %; Deutschland: 25 %) und in Wissenschaft und Forschung an bayerischen Hochschulen unterrepräsentiert, wobei der Frauenanteil im Zeitvergleich angestiegen ist (Habilitationen 2007: 25,2 %; 1995: 9,8 %; Professorinnen 2007: 12,0 %; 1995: 5,6 %; hauptberufliches wissenschaftliches Personal 2007: 31,6 %; 1995: 21,1 %).

Bedingt durch geringere Arbeitseinkommen als Männer und andere Erwerbsbiografien unterliegen Frauen im Alter einem höheren Armutsrisiko (durchschnittliche Zahlbeträge der gesetzlichen Rentenversicherung für Renten aus eigener Versicherung in Bayern: Frauen 498 €, Männer 955 €; Armutsrisikoquote in Deutschland 2006: Frauen 14,5 %, Männer 11,4 %).

Um Chancengerechtigkeit im Erwerbsleben zu erreichen, muss der Anteil von Frauen in Führungspositionen, in technischen und naturwissenschaftlichen Berufen sowie bei den Existenzgründungen erhöht werden. Nötig ist weiterhin eine Steigerung des Männeranteils in den sozialen Berufen. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und die eigenständige Existenzsicherung von Frauen müssen verbessert und die Einkommensdifferenz zwischen Frauen und Männern verringert werden. Die Bayerische Staatsregierung setzt bei der Verwirklichung dieser Ziele nicht auf Quoten und Zwang, sondern auf die Sensibilisierung aller Beteiligten. Von den hierzu durchgeführten Maßnahmen seien beispielhaft die Folgenden genannt:

- Die von der Staatsregierung 2008 durchgeführte Kampagne „Schluss mit dem Unsinn“ zum Thema Einkommensdifferenz erreichte bislang 4,8 Mio. Zuschauer im Kino, per Fernsehen und über das Internet. Die Resonanz und insbesondere die Diskussionen auf rund 85 Internet-Plattformen zeigen das große

Interesse an diesem Thema.

- Um die Erfolge einer chancengerechten Arbeitswelt aufzuzeigen und gelungene Beispiele aus den Unternehmen stärker bekannt zu machen, lobt die Staatsregierung den Bayerischen Frauenförderpreis aus. Bereits zum achten Mal wurden im Jahr 2008 Unternehmen ausgezeichnet, die Erfolgsmodelle für eine frauen- und familienfreundliche Arbeitswelt entwickelt und verwirklicht haben.
- Bei der Einführung von familienfreundlichen Maßnahmen spielen die Führungskräfte in den Unternehmen eine entscheidende Rolle. Die Bayerische Staatsregierung fördert zusammen mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft das Projekt „Effizient familienbewusst führen! – Führungsinstrumente zukunftsfähig gestalten“. In diesem Projekt werden zusammen mit Führungskräften aus bayerischen Unternehmen Tools und Instrumente entwickelt, die dazu beitragen, im Spannungsfeld zwischen Beschäftigten- und Unternehmensinteressen eine effiziente und familienbewusste Führungsarbeit zu leisten. Ab Mai 2009 startet das Herzstück des Projekts: ein interaktives Internet-Portal für Führungskräfte, in dem u. a. ganz konkrete Situationen aus Unternehmen beschrieben und anschließend praxiserprobte Lösungen vorgeschlagen werden.
- Die Förderung des unternehmerischen Potentials von Frauen ist das Ziel des Projekts „GUIDE – Beratung und Unterstützungsangebote für Existenzgründerinnen“. Erwerbssuchende und gründungsinteressierte Frauen, Berufsrückkehrerinnen und Frauen der Generation 50plus erhalten umfassend Motivation, Information, Qualifizierung und Begleitung.
- Die Bayerische Staatsregierung unterstützt gut ausgebildete Frauen, die an einem Aufstieg in Führungspositionen interessiert sind durch Mentoring-Projekte, u. a. „ZAK Zentrum für angewandte Kompetenz von Frauen für Frauen“.
- Um Mädchen, Eltern, Lehrkräfte und Unternehmen dafür zu gewinnen, die naturwissenschaftlichen und technischen Fähigkeiten der Mädchen stärker zu entwickeln, werden gezielt Maßnahmen unterstützt (z. B. Girls' Day, Schnupperpraktika, Ferien-Technik-Camps der Hochschulen, Mädchen-Computer-Clubs an Schulen, Mentoring-Programme der Hochschulen, Berufsbildungskongresse und Fachtagungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren).

# GRUNDSÄTZE

The image features a dark teal header at the top. Below the header, the background is a light blue-grey color with several overlapping, semi-transparent circles of varying shades, creating a layered, abstract effect. The circles are positioned in the lower half of the page, with some overlapping each other and the header area.

### GRUNDSÄTZE UND ZIELE DER BAYERISCHEN SOZIALPOLITIK

#### DIE MASSSTÄBE DER SOLIDARISCHEN LEISTUNGSGESELLSCHAFT: CHANCENGERECHTIGKEIT UND LEISTUNGSANREIZE

Die Bayerische Staatsregierung kommt in ihrer Einschätzung der gruppenspezifischen Lebenslagen, insbesondere der Einkommens-, Vermögens- und Armutsentwicklung, zu weitgehend gleichen oder ähnlichen Ergebnissen wie die mit der Erstellung der Analysen beauftragten wissenschaftlichen Institute: Der Lebensstandard, die materielle Sicherheit und die Teilhabechancen sind in Bayern im Vergleich zu Westdeutschland und Deutschland überdurchschnittlich.

Gleichwohl gibt es Gruppierungen, insbesondere unter den Leistungsschwächeren, Familien, Jugendlichen und Älteren sowie Personen mit Migrationshintergrund, denen weiter besondere Aufmerksamkeit gilt. Bei allen Fortschritten im Hinblick auf das insgesamt erreichte Wohlstandsniveau, den sozialen Frieden und die soziale Mobilität bleiben große Herausforderungen. Denn bei allen gesamtwirtschaftlichen und sozialen Erfolgen hat das Ideal der Chancengerechtigkeit und Freiheit – auch für Leistungsschwächere – für die Bayerische Staatsregierung höchsten Stellenwert.

Gerechtigkeit und Freiheit sind keine grundsätzlichen Gegensätze, es gibt einen hinreichenden Gestaltungsfreiraum zwischen einer z. B. ungebührlichen Gleichmacherei einerseits und einer kaltherzigen Ellenbogengesellschaft andererseits.

Freiheit ist der primäre Ausgangspunkt, denn Zwang, der nicht notwendig ist, schließt die Entwicklung und Befriedigung von Interessen grundlos und damit willkürlich aus. Dies widerspräche unserer freiheitlichen Verfassung, derzufolge jede rechtlich nicht notwendige Beschränkung der Freiheit Unrecht ist. Dies ist z. B. auch Basis des Subsidiaritätsprinzips, des Vorrangs der Eigenverantwortung und Selbsttätigkeit, demzufolge eine Hilfe oder Maßnahme durch eine übergeordnete Instanz erst dann erfolgen soll, wenn die kleinere Einheit sich nicht selbst helfen kann.

Freiheit ist ethisch stets durch das Prinzip der Gerechtigkeit eingeschränkt, denn Freiheit ist kein Freibrief für die Missachtung der Interessen anderer. Richtig verstandene Freiheit ist also auch immer an die Achtung der In-

teressen und der Würde anderer Menschen gebunden und somit Teil des Ideals der Chancengerechtigkeit.

Das Ideal der Chancengerechtigkeit – mit welchen Begrifflichkeiten auch immer variiert (z. B. Teilhabe-, Generationen-, Bildungs-, Zugangs-, Leistungs-, Bedarfs-, Geschlechter-, Befähigungsgerechtigkeit usw.) – ist die Basis jedes Interessenausgleichs. Chancengerechtigkeit bedeutet: Jeder sollte – soweit als möglich, denn dies kann nur ein Ideal sein – die gleiche reale Möglichkeit erhalten, seine Interessen zu entwickeln und zu realisieren. Das bedeutet nicht Uniformität, nicht Vorgabe von Lebensmodellen, nicht Ergebnisgleichheit bei z. B. unterschiedlich arbeitswilligen Menschen. Aber es schließt z. B. für Leistungsschwächere und Familien Kompensationen wirtschaftlicher Schwäche bzw. erhöhter Lebenshaltungskosten mit ein. Denn bei den materiellen Bedürfnissen sind sich die Menschen oft viel ähnlicher als in ihrer Leistungsfähigkeit oder den in ihrem Lebensbereich bestehenden Einkommensmöglichkeiten. Das Streben nach Chancengerechtigkeit (die immer auch eine gewisse Chancengleichheit sein muss) kann aber nicht so weit gehen, die Leistungsanreize, die für den Wohlstand aller notwendig sind, auszuhebeln.

Es ist deshalb staatliche Aufgabe, auch mit den Mitteln der Sozial- und Bildungspolitik die Entwicklungspotentiale möglichst aller Menschen so gut wie möglich zu erschließen und unterschiedliche Teilhabechancen und Belastungen möglichst auszugleichen, um Initiative, Eigentätigkeit und Selbstentfaltung als Teile geglückter Selbstverwirklichung zu fördern. Auch für unterdurchschnittlich Leistungsfähige muss dabei eine Orientierung am durchschnittlichen gesellschaftlichen Wohlstand gelten, denn dies ist faktisch und ethisch eine der wichtigsten Orientierungsgrößen in Gesellschaften.

Vor diesem Hintergrund ist die Bayerische Staatsregierung ausdrücklich

- der Meinung, dass Armut in einer Gesellschaft grundsätzlich vermeidbar ist. Vom Ideal möglichst hoher Chancengleichheit darf daher nicht abgerückt werden. Vergleiche mit z. B. anderen EU-Staaten zeigen, dass das Ziel einer noch geringeren Armutsrisikoquote bei hohem durchschnittlichen Lebensstandard grundsätzlich erreichbar ist, auch wenn es europaweit im Jahr 2006<sup>1</sup> nur wenige Länder mit einer niedrigeren Armutsrisikoquote als Bayern gab. So war damals die Armutsrisikoquote nur in den Niederlanden, der Schweiz und in Norwegen sowie

<sup>1</sup> Aktuellste europaweit vergleichbare Daten.

innerhalb Deutschlands in Baden-Württemberg rund ein bis zwei Prozentpunkte niedriger als in Bayern, soweit die Armutsrisikoschwelle von Westdeutschland zugrunde gelegt wird.

- nicht der Auffassung, dass Menschen, die von Armutsrisiko oder geringem, prekären Wohlstand<sup>2</sup> betroffen sind, dies grundsätzlich selbst verschuldet haben oder sich aus jeweils eigener Kraft durchaus befreien könnten. Die Tatsache, dass Menschen trotz bestem Willen z. B. durch Schicksalsschläge, Leistungsschwäche, Krankheit oder Arbeitslosigkeit oft nicht nur kurzfristig in ihrem Wohlstand und ihrer materiellen Gestaltungsfreiheit stark eingeschränkt sind, wird von der Bayerischen Staatsregierung mit keinerlei allgemeinen „selbst-schuld-Bewertungen“ bagatellisiert.
  - in Sorge, dass die soziale Durchlässigkeit, die soziale Mobilität, die Aufstiegs- und Teilhabechancen insbesondere für Leistungsschwächere und andere benachteiligte Gruppen noch kein zufriedenstellendes Ausmaß erreicht haben. Denn die Bayerische Staatsregierung sieht langfristig in besseren Zugangschancen, in Hilfen zur Selbsthilfe (strukturelle Chancengleichheit) mehr nachhaltige Veränderungsmöglichkeiten als nur durch eine auf die Korrektur von Markteinkommen konzentrierte Sozialpolitik, wenn auch das eine das andere nicht ersetzen kann.
  - der Meinung, dass die Wahl eines Lebensmodells, das eigene Kindererziehung bzw. Pflege von Angehörigen beinhaltet, nicht ein Weg in Armut oder prekären Lebensstandard sein darf. Die Leistungen der Familien sind nicht nur für sie selbst, sondern auch für das Wohlergehen der Gesellschaft essentiell. Familien erbringen eine Leistung, die in Geld nicht bewertet werden kann.<sup>3</sup>
  - der Auffassung, dass mehr Chancen und Chancengerechtigkeit nur dann möglich sind, wenn die Wirtschaftsentwicklung auf der Basis marktwirtschaftlicher Leistungsanreize und Rahmenbedingungen gestaltet und zugleich mit der Achtung vor Leistungsschwächeren, Eltern und Kindern, Älteren und anderen Menschen mit eingeschränkter Marktdurchsetzungsfähigkeit fortlaufend verbunden wird.
- der Ansicht, dass es die Aufgabe bayerischer Politik ist, die „Fliehkräfte“ der Gesellschaft in Grenzen zu halten. Das Auseinanderdriften von Arm und Reich, von Familien mit Kindern und Kinderlosen, von Menschen ohne und mit Migrationshintergrund, von Jüngeren und Älteren, von Leistungsschwachen und Eliten usw. ist eine Gefahr für unsere Gesellschaft. Solche „Fliehkräfte“ in der Gesellschaft zerstören auf Dauer auch demokratische Strukturen. Eine Sozialpolitik, die Chancen eröffnet und versucht, alle Menschen mitzunehmen, sorgt dafür, dass die Menschen aus eigenem Antrieb eine lebenswerte Gesellschaft anstreben. Deshalb muss Sozialpolitik vorrangig Basissicherheiten gewähren, um allen Menschen zuverlässige Teilhabechancen zu eröffnen.

<sup>2</sup> Nettoäquivalenzeinkommen in Höhe von 60 bis 75 Prozent des Medianeinkommens.

<sup>3</sup> Vgl. die Berechnungen von Wingen, Max (2003): Familien und Familienpolitik zwischen Kontinuität und Wandel – 50 Jahre Bundesfamilienministerium, Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin, S. 14.

### PRINZIPIEN SOZIALER ORDNUNG: SUBSIDIARITÄT UND SOLIDARITÄT ALS BASIS EINER SOLIDARISCHEN LEISTUNGSGESELLSCHAFT

Vor dem Hintergrund dieser Grundsätze sind die ordnungspolitischen Prinzipien der Subsidiarität und Solidarität als Leitlinien der Sozialpolitik der Bayerischen Staatsregierung besonders hervorzuheben.

Subsidiarität bedeutet: Grundsätzlich hat die Eigeninitiative Vorrang vor jeglicher Fremdhilfe. Der Versuch der Selbsthilfe steht zunächst vor einem Fordern von anderen. Der „kleineren“ Einheit muss der Freiraum zu eigenem Handeln erhalten bleiben oder geschaffen werden, bevor eine größere Einheit eingreift. Subsidiarität betont damit – wie die Solidarität – die Personalität des Menschen, d. h. seine Würde, Individualität, Unverwechselbarkeit, Handlungsfähigkeit, Kompetenzen und Einmaligkeit.

Das Subsidiaritätsprinzip verdeutlicht die für eine nachhaltige Sozialpolitik notwendige Orientierung an der Selbstverantwortung. Eigeninitiative und Eigenverantwortung sind in unserer Gesellschaft unverzichtbare Motoren der Selbstentfaltung und des Wohlstands. Zugleich wendet sich das Subsidiaritätsprinzip gegen eine Neidgesellschaft des Forderns ohne Gegenleistungsbereitschaft: Derjenige, der die Hilfe anderer erfährt, muss zu Eigen- und Gegenleistung im Rahmen des ihm Möglichen bereit sein. Nachhaltige Solidarität braucht die grundsätzliche Leistungsbereitschaft der Begünstigten, auch damit Hilfe nicht zur Abhängigkeit und damit wiederum zur Ursache von Hilfe führt.

Subsidiarität setzt zwingend eine chancengerechte, idealerweise chancengleiche Befähigung zur Selbsthilfe voraus. Wo diese Bedingung nicht erfüllt ist, ist Solidarität gefordert. Subsidiarität und Solidarität sind deshalb immer im Zusammenhang zu sehen. Denn ohne möglichst chancengleiche Rahmenbedingungen und Hilfen für Leistungsschwächere wäre das Subsidiaritätsprinzip von der Achtung der Menschen auf die Missachtung Leistungsschwächerer verkürzt, also nur die Freiheit der Leistungsstarken. Das Subsidiaritätsprinzip basiert auf der solidarischen Ermöglichung von Selbstverantwortung, es ist kein Prinzip z. B. zur rigorosen Privatisierung von Risiken.

Selbst bei chancengleichen Rahmenbedingungen wird es immer Leistungsschwächere und von Schicksalsschlägen und besonderen (materiellen wie immateriellen) Belastungen betroffene Menschen geben, bei denen Benachteiligungen nicht vermieden oder aufgefangen werden können. Für diesen Personenkreis sind fortlaufende solidarische Hilfen unverzichtbar, eine „Startchancengerechtigkeit“ kann einen fortlaufenden Ausgleich der Chancen nicht ersetzen.

Subsidiarität und Solidarität beschränken Ziele und Maßnahmen keineswegs von vornherein auf Minimal sicherheiten, denn dies wäre eine Reduzierung des Ideals der Chancengleichheit auf ein Minimum und damit nur mehr minimale Chancengerechtigkeit. Wir verengen den Zweck des Sozialstaats nicht auf eine reine „Daseinsfürsorge“ (Sicherung eines Existenzminimums), sondern weisen ihm auch die Aufgaben der „Freiheitsfürsorge“<sup>4</sup> und „Demokratiefürsorge“<sup>5</sup> zu.

Gleichwohl muss sich Sozialpolitik oftmals auf gewisse Basissicherheiten beschränken, um nicht Leistungsanreize und Eigenverantwortung zu ersticken, wobei dieser Abwägungsprozess je nach Situation immer wieder vorzunehmen ist. Bei aller Idealität muss die Sozialpolitik darauf bedacht sein, die Balance zwischen Leistungsanreizen, Leistungsbereitschaft und Chancenausgleich zu erhalten – für ein möglichst dynamisches Wirtschaftssystem zum Wohle aller, auch der Leistungsschwachen.

Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft wird auch davon abhängen, ob die Integration von Wettbewerb und sozialem Ausgleich entsprechend den hier genannten Prinzipien immer wieder neu und für die meisten Menschen glaubhaft geschaffen werden kann. Risikoschutz, Bildungszugang und Beteiligung schaffen eine soziale Kultur für mehr Leistung und mehr Chancengleichheit, sie fördern ein besseres Funktionieren von Markt und Wettbewerb und sie unterstützen den Wettbewerb in seiner Funktion als Motivationsanreiz und Instrument der Handlungskoordination.

Sozialpolitik auf Basis von Subsidiarität und Solidarität ist eine langfristig angelegte Investitionspolitik in den sozialen Frieden, in unerschlossene Entwicklungspotentiale, in eine nachhaltige gesellschaftliche und wirtschaftliche Stabilität, die u. a. zu (mehr) akzeptierten Gesellschaftsstrukturen beiträgt, Integration und Loyalität verbessert, „Reibungskosten“ senkt, Bildungsinvestiti-

<sup>4</sup> „Freiheitsfürsorge“ in diesem Sinne heißt insbesondere durch bestimmte Grundgüter ein hinreichendes Maß an Autonomie, gesellschaftlicher Teilhabe und Integration zu ermöglichen, z. B. auch Wahlfreiheit zwischen Erwerbs- und Familientätigkeit.

<sup>5</sup> „Demokratiefürsorge“ in diesem Sinne heißt insbesondere Verbesserung der Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliche Solidarität, z. B. beim Ehrenamt.

onen sichert und Sicherheit schafft. So ist es einseitig, z. B. über Sozialleistungsquoten zu diskutieren, ohne neben diesem Input den langfristigen Output der Sozialpolitik, ihren Gewinn in Form von Zufriedenheit, Teilhabe, Freiheit, Stabilität und Loyalität usw. in den Blick zu nehmen. Wir sehen deshalb die Zukunft der Sozialpolitik auch nicht in einer reinen Existenzminimumsicherung in einem minimalistischen „Nachtwächterstaat“, das „Allheilmittel“ eines voll funktionsfähigen Marktes ist in diesem Zusammenhang bisweilen eine zu vereinfachende Typisierung.

Die Bayerische Staatsregierung stellt sich gegen ein „Durchregieren“ gegen Menschen, die auf Transfers angewiesen sind. Wir setzen nicht die Leistungsstarken in Opposition zu den Leistungsschwachen, wir kündigen nicht den weniger Leistungsfähigen das Gemeinschaftsgefühl, für uns sind weniger Leistungsfähige niemals „überflüssig“ und wir müssen möglichst vermeiden, dass sie am Rande stehen. Wir wollen keine Demütigung der Leistungsschwachen, auch nicht jener Menschen, die sich statt einer Erwerbskarriere z. B. der Kindererziehung und der Pflege Angehöriger widmen. Sozialpolitik ist ein Weg, Brücken zu bauen und Integration zu schaffen, damit erkennbare Unterschiede, Spannungen und Konflikte nicht weiter wachsen, gesellschaftlich wichtige Aufgaben nicht verloren gehen und politisch extreme Interessengruppen nicht an Gewicht gewinnen.

Subsidiaritäts- und Solidaritätsprinzip beinhalten einen steten Gestaltungsauftrag. Sie stehen im Gegensatz zu jeglichem „Gewähren und Treiben lassen“, jeglichem gleichgültigen „Abschieben“ von Problemen auf den Einzelnen („Problemindividualisierung“), jeglicher ethischen Beliebigkeit und jeglichem Laisser-faire. Zugleich widerspricht ein alles regulierender Sozialstaat unserem Leitbild des subsidiären Sozialstaats: Er überfordert durch Staatsverschuldung und Abgabenbelastung viele Bürgerinnen und Bürger, schränkt Freiheiten durch Überreglementierungen teils ungebührlich ein und geht zu stark zu Lasten kommender Generationen. Allerdings müssen wir akzeptieren, dass die Komplexität und der Entscheidungsdruck des modernen Lebens nicht wenige Menschen überfordert oder nicht ihren Präferenzen entspricht und eine z. B. überschaubare staatliche Grundversorgung vielen Menschen hilft, sich zu orientieren und auf die ihnen wichtigen Lebensbereiche zu konzentrieren.

Wir sehen, dass ein menschenwürdiges Leben auf einem sozialen Ausgleich ohne Lähmung der eigenen

Kräfte beruht, um Freiheit und Chancengerechtigkeit bei unterschiedlichen Startbedingungen und unverschuldeten Belastungen zu ermöglichen. Ein z. B. einklagbares Recht auf Arbeit würde aber den Staat überfordern. Es kann auch nicht um eine Reprivatisierung elementarer Lebensrisiken gehen. Dies würde dem Auftrag eines Sozialstaats und dem christlichen Menschenbild widersprechen und gesellschaftliche Spaltungstendenzen vertiefen. Es geht aber – auch im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit – um ein Korrektiv überzogener Erwartungen, damit der Staat nicht insgesamt in Gefahr gerät.

Wir stehen – etwa unter dem Schlagwort der Subsidiarität – nicht für eine Herauslösung der Marktwirtschaft aus ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung, den Wohlstand möglichst aller zu fördern und der demokratischen Entwicklung, dem inneren Frieden und dem Ideal der Chancengerechtigkeit zu dienen. Wir sehen vielmehr, dass sich Marktwirtschaft, Subsidiarität und Solidarität, Personalität, Familie und Partnerschaft gegenseitig (er)fordern und positiv fördern können.

Wir sehen in einer praktizierten Subsidiarität und Solidarität eine lebendige Sozialkultur gegen Gleichgültigkeit, gegen Kränkungen und Demütigungen von Benachteiligten, gegen Vereinsamung und soziale Kälte, aber auch gegen Faulheit zu Lasten anderer. Dafür muss der Sozialstaat immer wieder die Förderung der Familien und der Eigen- wie Mitverantwortung zum Ziel haben, um z. B. durch ein möglichst geglücktes Familienleben, lebendiges Bürgerengagement, Einsatzbereitschaft und Nähe zum Nächsten bestmögliche Ausgangspunkte zu schaffen und gesellschaftliche Brücken zu schlagen.

## HANDLUNGS-AUFTRÄGE AN DIE BAYERISCHE SOZIALPOLITIK

Die oben genannten Prinzipien sind für die Bayerische Staatsregierung keine leeren Floskeln. Dementsprechend sind beispielsweise

- die Teilhabe möglichst vieler Menschen an der positiven wirtschaftlichen Entwicklung,
- die Bekämpfung der Armut bei Leistungsschwachen, bei Familien, bei Älteren und Menschen mit Behinderung,
- eine noch breitere Teilhabe und Zugang zu Bildung,
- die weitere Verbesserung der Arbeitsmarktchancen,

## GRUNDSÄTZE

---

- weitere Verbesserungen für Familien und
- die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Bewährungsproben für die Zukunft. Persönliche Verantwortung für Kinder zu übernehmen darf nicht mit Armutsrisiken einhergehen. Es ist eine der größten Herausforderungen, Existenzsicherung aus eigener Kraft ohne permanente Abhängigkeit von Staatstransfers, staatlicher Kontrolle und Bürokratie zu ermöglichen. Es darf nicht sein, dass Menschen, die am Arbeitsmarkt weniger leistungsfähig sind, den Anschluss an durchschnittliche gesellschaftliche Standards verlieren. Es bedarf neuer Weichenstellungen, wenn Bildungschancen gruppenspezifisch ungleich sind und sich verfestigen. Es braucht weitere Anstrengungen, wenn Menschen mit Migrationshintergrund Integrationsprobleme haben.

Wir wollen und müssen mit unserer Politik immer wieder ermutigen statt auszugrenzen, aktivieren statt wegzusehen und aufzugeben. Die Basis ist für uns die subsidiär organisierte solidarische Leistungsgesellschaft, in der Verantwortung und Freiheit zusammengehören. Wir stehen zu der Aussage, dass Eigentum verpflichtet. Wir weichen der Auseinandersetzung nicht aus, auf der einen Seite in der reichsten Gesellschaft, die es je gab, zu leben, auf der anderen Seite ein zunehmendes Auseinanderdriften bei den Lebensstandards und der Freiheit verschiedener Gruppen beobachten zu müssen. Armut, ungleiche Chancen und mangelnde soziale Integration sind nicht nur Privatsache, sondern auch Auftrag zur Gestaltung des öffentlichen Lebens.



# RAHMENBEDINGUNGEN

The background of the page is a solid orange color. In the lower half, there are several overlapping, semi-transparent circles of varying shades of orange, creating a layered, abstract effect.

## RAHMENBEDINGUNGEN

### WIRTSCHAFTLICHE UND GESELLSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

#### BEVÖLKERUNG IN BAYERN

##### Allgemeine Strukturen und Entwicklungen

Rund 12,5 Mio. Menschen leben derzeit in Bayern. Dies entspricht 15,2 Prozent der Bürger Deutschlands. Im Zeitraum von 1997 bis 2007 nahm die Bevölkerung in Bayern – ausschließlich durch Zuwanderung – um rund 450.000 Bürger zu. Bis 2020 wird sie vermutlich nochmals um rund 250.000 Personen wachsen (s. u.).<sup>1</sup>

Mit einem Flächenanteil von 19,8 Prozent ist Bayern der größte Flächenstaat Deutschlands mit einem ausgeprägtem ländlichen Raum (vgl. Darstellung R1). Dies beeinflusst die Lebenslagen, die Wirtschafts- und Sozialinfrastruktur sowie die Anforderungen an die Sozialpolitik. So lebten zum Jahresende 2007 rund 58 Prozent der Menschen in eher ländlich geprägten Räumen und 42 Prozent in Verdichtungsräumen.<sup>2</sup> Das Bevölkerungswachstum konzentrierte sich jedoch vorrangig auf die Verdichtungsräume. Symptomatisch ist z. B., dass die Zahl der Kinder unter sechs Jahren im Zeitraum von 1997 bis 2007 in ländlich geprägten Räumen um rund 21 Prozent zurückging, in Verdichtungsräumen hingegen „nur“ um 7 Prozent.

Darstellung R1: Flächen- und Bevölkerungsanteile von BY und D 2007 (Millionen und Prozent)

	BY	D
<b>Flächenanteil in % von D</b>	19,8	100,0
<b>Bevölkerung 2007</b>		
In % von D gesamt	15,2	100,0
In 1.000 im Jahr 2007	12.520,3	82.217,8
Davon ländlicher Raum in %	57,8	–
Davon Verdichtungsraum in %	42,2	–
Veränderung 2000-2007 in %	2,4	-0,1
Davon ländlicher Raum	0,9	–
Davon Verdichtungsraum	4,4	–
<b>Bevölkerungsdichte (Einwohner je km<sup>2</sup>)</b>	177	230
<b>Wanderungssaldo Bayern gesamt</b>	38.967	43.910
Davon ländlicher Raum	7.547	–
Davon Verdichtungsraum	38.967	–

Quelle: BayLfStaD; eigene Darstellung

Bayern hatte im Zeitraum von 2000 bis 2007 mit 2,4 Prozent nach Hamburg das höchste Bevölkerungswachstum aller Länder. Bundesweit nahm das Bevölkerungswachstum in diesem Zeitraum um rund 0,1 Prozent ab. Das Bevölkerungswachstum in Bayern beruhte insbesondere auf einem positiven innerdeutschen Wanderungssaldo, der auch künftig Voraussetzung für die prognostizierte Bevölkerungszunahme bis etwa 2025 ist (s. u.), da die Zahl der Geborenen unter jener der Gestorbenen liegt, mithin bereits heute die natürliche Bevölkerungsentwicklung in Bayern negativ ist (vgl. Darstellungen R37 und R38 im Anhang). So hatte Bayern zwischen 1997 und 2007 mit rund 517.000 Personen den höchsten positiven Wanderungssaldo aller Länder (beinahe zwei Fünftel des Wan-

derungssaldos innerhalb und nach Deutschland). Allein im Jahr 2007 betrug der Wanderungssaldo knapp 39.000 Menschen (bundesweite Wanderung über die Grenzen: rund 44.000), was vorrangig auf die Attraktivität Bayerns und die Arbeits- und Lebensbedingungen zurückzuführen ist. Die Zuwanderung konzentrierte sich vorrangig auf die Verdichtungsräume, ländliche Räume waren häufiger von Abwanderungen betroffen. Die Bevölkerungsdichte lag in Bayern im Jahr 2007 rund 23 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt.

<sup>1</sup> Auf Bundesebene ist bereits seit 2003 eine leicht rückläufige Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen.

<sup>2</sup> Die regionale Abgrenzung von ländlichem Raum und Verdichtungsraum basiert nicht direkt auf der im Landesentwicklungsprogramm vorgenommenen Abgrenzung auf Gemeindeebene, sondern auf einer möglichst passgenauen Abgrenzung über die Landkreise und kreisfreien Städte, da die meisten Daten nur auf dieser Ebene verfügbar sind.

Mehr als ein Drittel der bayerischen Bürgerinnen und Bürger lebt derzeit in Oberbayern (vgl. Darstellung R2). Zugleich hatte Oberbayern im Zeitraum von 1997 bis 2007 mit +8,1 Prozent den höchsten Bevölkerungszu-

wachs. Eine bereits im letzten Jahrzehnt schrumpfende Bevölkerungszahl war für Oberfranken zu beobachten, das auch das höchste Durchschnittsalter der Bevölkerung aufweist (vgl. auch Darstellungen R32 und R33).

Darstellung R2: Bevölkerung in BY nach Regierungsbezirken (Tausend, Jahre und Prozent)

Regierungsbezirke	Bevölkerung in 2007		Veränderung 1997 - 2007	Durchschnitts- alter 2007	Ausländer- anteil
	In 1.000	In %	In %	Jahre	In %
Oberbayern	4.313	34,5	8,1	42,1	13,4
Niederbayern	1.194	9,5	3,1	42,1	5,6
Oberpfalz	1.087	8,7	2,1	42,0	4,8
Oberfranken	1.089	8,7	-2,2	43,3	5,1
Mittelfranken	1.714	13,7	2,2	42,6	10,2
Unterfranken	1.335	10,7	0,6	42,4	6,9
Schwaben	1.788	14,3	3,2	42,0	9,1
<b>BY gesamt</b>	<b>12.520</b>	<b>100,0</b>	<b>3,8</b>	<b>42,2</b>	<b>9,5</b>

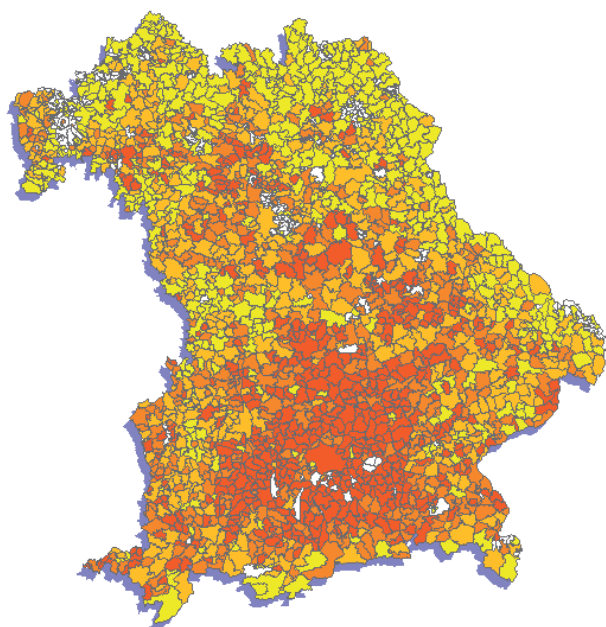
Quelle: BayLfStAD; eigene Darstellung

Eine Analyse auf Gemeindeebene zeigt, wie in den Ballungsräumen und deren Umfeld die Bevölkerung zugenommen hat, während sie in ballungsraumfernen Landesteilen eher rückläufig war (vgl. Darstellung R3). Demnach hat der gesamte Großraum um München bis Augsburg, Ingolstadt und Regensburg in den zehn Jahren zwischen

1997 und 2007 einen Bevölkerungszuwachs erfahren, während viele Gemeinden an der Landesgrenze – insbesondere in Ober- und Unterfranken sowie in der Oberpfalz – einen teils erheblichen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen hatten.

## RAHMENBEDINGUNGEN

Darstellung R3: Veränderung des Bevölkerungsstandes in den bayerischen Gemeinden 1997-2007 (Prozent)

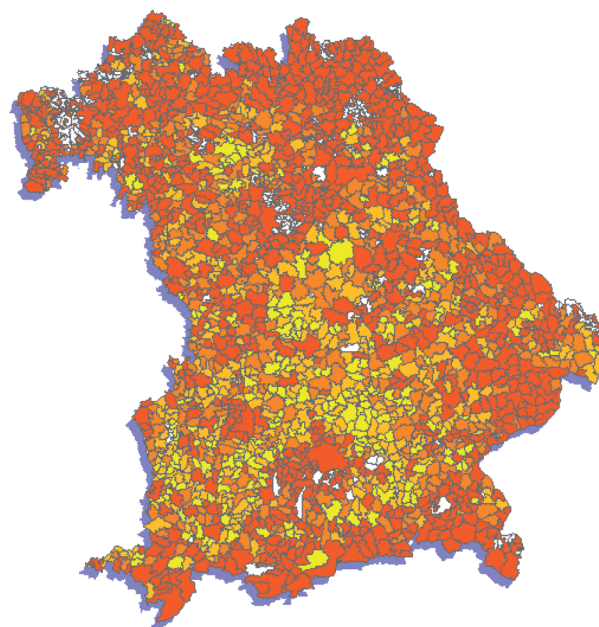


Quelle: BayLfStaD 2008, Statistik interMaptiv – Bayern

Da zumeist jüngere Menschen in Zentren oder ballungsraumnahe Gebiete abwandern, ist in den Regionen mit einem Bevölkerungsrückgang auch ein erhöhtes Durchschnittsalter und in wachsenden Regionen eher ein etwas unterdurchschnittliches Durchschnittsalter zu beobachten (Durchschnittsalter Bayern 2007: 42,2 Jahre; vgl. Darstellung R4).

Ein weiterer Faktor der Bevölkerungsentwicklung ist die zusammengefasste Geburtenziffer (durchschnittliche Kinderzahl je Frau). Die Geburtenziffer 2007 entsprach in Bayern mit 1,36 nahezu der Rate in Deutschland von 1,37 (vgl. Darstellung R5). Die Geburtenraten für Bayern und Deutschland befinden sich seit Mitte der 1970er Jahre auf einem weitgehend konstanten Niveau. Eine Geburtenziffer von 1,36 Kindern pro Frau bedeutet, dass jede Elterngeneration nur zu etwa zwei Drittel durch eigene Kinder ersetzt wird. Ein in den letzten Jahren in Bayern zu verzeichnender geringer Geburtenrückgang setzte sich 2007 nicht fort. So lag die bayernweite Geburtenziffer im Jahr 2007 1,5 Prozent über dem Wert des Jahres 2005 und 2,9 Prozent höher als im Vorjahr.

Darstellung R4: Durchschnittsalter der Bevölkerung in den bayerischen Gemeinden 2007



Quelle: BayLfStaD 2008, Statistik interMaptiv – Bayern

Relativ wenige Unterschiede bestehen dabei zwischen den Regierungsbezirken in Bayern. Eine etwas niedrigere Geburtenziffer war z. B. in den Jahren 2005, 2006 und 2007 für Ober- und Unterfranken zu beobachten. Kontinuierlich etwas über dem bayerischen Durchschnitt liegen die Geburtenziffern für Schwaben.

Ein weiterer Faktor der Bevölkerungsentwicklung ist die Lebenserwartung. Insoweit gibt es innerhalb Deutschlands wie auch in Bayern deutliche Unterschiede. Nach Baden-Württemberg hat Bayern die bundesweit höchste Lebenserwartung. Im Berechnungszeitraum 2004/2006 betrug die durchschnittliche Lebenserwartung in Bayern bei Geburt für Jungen 77,2 Jahre und für Mädchen 82,4 Jahre (vgl. Darstellung R6). Die Spanne zwischen dem Land mit der höchsten und demjenigen mit der geringsten Lebenserwartung Neugeborener umfasste im Zeitraum 2004/2006 bei Jungen 3,5 Jahre und bei Mädchen 2,3 Jahre.

Darstellung R5: Zusammengefasste Geburtenziffern je Frau im Verhältnis zu allen Frauen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren in BY nach Regierungsbezirken 2005-2007

Regierungsbezirk	Geburtenziffer je Frau			Veränderung der Geburtenziffer in %		
	2005	2006	2007	2006	2007	2005-2007
Oberbayern	1,35	1,33	1,38	-1,5	3,6	2,2
Niederbayern	1,36	1,33	1,35	-2,2	1,5	-0,7
Oberpfalz	1,32	1,31	1,31	-0,8	0,0	-0,8
Oberfranken	1,27	1,27	1,30	0,0	2,3	2,4
Mittelfranken	1,31	1,29	1,35	-1,5	4,4	3,1
Unterfranken	1,30	1,29	1,29	-0,8	0,0	-0,8
Schwaben	1,41	1,38	1,43	-2,1	3,5	1,4
<b>Bayern</b>	1,34	1,32	1,36	-1,5	2,9	1,5
Deutschland	1,34	1,33	1,37	-0,7	2,9	2,2
Deutschland West (ohne Berlin)	1,36	1,34	1,38	-1,5	2,9	1,5
Deutschland Ost (ohne Berlin)	1,30	1,30	1,37	0,0	5,1	5,4

Quelle: Daten des Statistischen Bundesamtes und des BayLfStad; eigene Berechnung

Darstellung R6: Länderspezifische Lebenserwartung in D 2006\*

Länder	Lebenserwartung bei Geburt		Abweichungen gegenüber Deutschland	
	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Deutschland	76,64	82,08		
Früheres Bundesgebiet**	76,91	82,15	+0,3	+0,1
Neue Länder**	75,49	81,83	-1,15	-0,25
Baden-Württemberg	78,02	83,02	+1,4	+0,9
<b>Bayern***</b>	77,20	82,38	+0,6	+0,3
Berlin	76,27	81,57	-0,37	-0,51
Brandenburg	75,39	81,54	-1,25	-0,54
Bremen	75,64	81,51	-1,00	-0,57
Hamburg	76,65	81,8	0,0	-0,28
Hessen	77,24	82,23	+0,6	+0,2
Mecklenburg-Vorpommern	74,53	81,38	-2,11	-0,70
Niedersachsen	76,47	81,97	-0,17	-0,11
Nordrhein-Westfalen	76,17	81,53	-0,47	-0,55
Rheinland-Pfalz	76,53	81,64	-0,11	-0,44
Saarland	75,37	80,77	-1,27	-1,31
Sachsen	76,09	82,35	-0,55	+0,3
Sachsen-Anhalt	74,55	81,12	-2,09	-0,96
Schleswig-Holstein	76,55	81,7	-0,09	-0,38
Thüringen	75,36	81,55	-1,28	-0,53

\* Berechnungszeitraum 2004/2006.

\*\* Ohne Berlin.

\*\*\* Die Werte für Bayern wurden aufgrund einer länderspezifischen Methodik ermittelt.

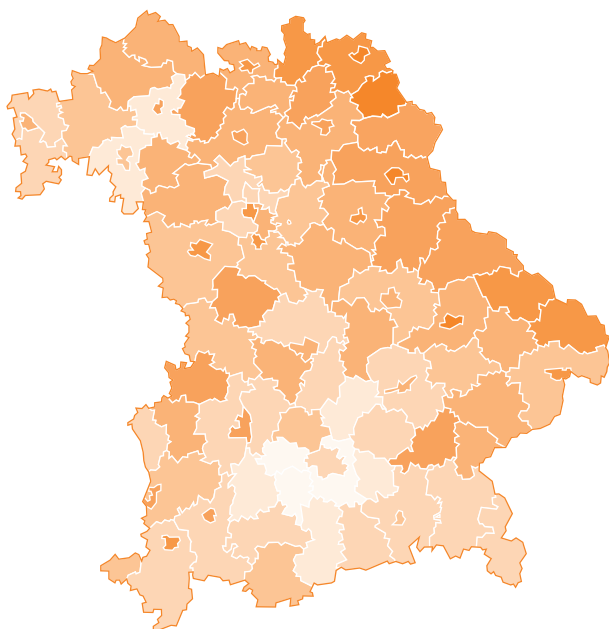
Quelle: BayLfStad; Statistisches Bundesamt 2007

## RAHMENBEDINGUNGEN

Auch innerhalb von Bayern bestehen erhebliche regionale Unterschiede in der Lebenserwartung. Sowohl bei Frauen wie Männern war in Straubing, Weiden und Tirschenreuth die Lebenserwartung am niedrigsten (2,1 bis 3,7 Lebensjahre unter dem Landesdurchschnitt).

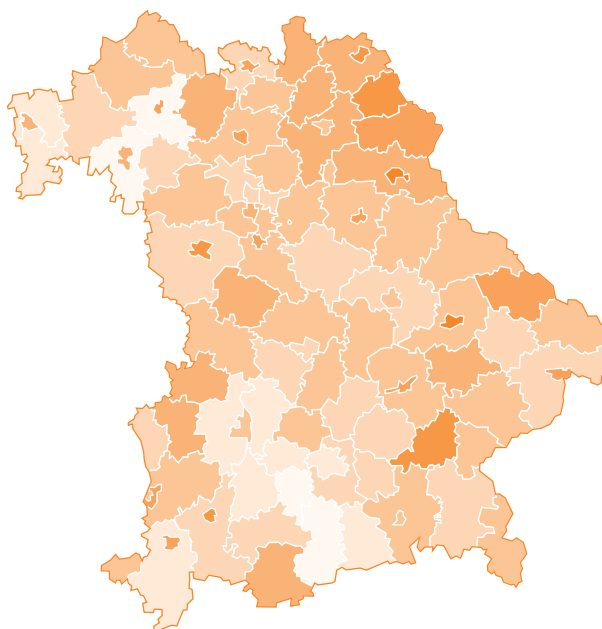
Demgegenüber lag sie bei den Männern in den Landkreisen München und Starnberg um 2,6 bzw. 2,9 Jahre über dem Landesdurchschnitt. Bei den Frauen war sie in Fürstentumbruck am höchsten (+1,5 Lebensjahre über Landesdurchschnitt; vgl. Darstellung R7).

Darstellung R7: Lebenserwartung in BY 2005



Mittlere Lebenserwartung von Männern 2005 (Häufigkeit)

73,1 =< 73,9 (4)	76,3 =< 77,2 (15)
73,9 =< 74,7 (12)	77,2 =< 78,0 (20)
74,7 =< 75,5 (14)	78,0 =< 78,8 (6)
75,5 =< 76,3 (22)	78,8 =< 79,7 (3)



Mittlere Lebenserwartung von Frauen 2005 (Häufigkeit)

78,6 =< 79,2 (2)	81,1 =< 81,7 (31)
79,2 =< 79,8 (5)	81,7 =< 82,3 (20)
79,8 =< 80,5 (11)	82,3 =< 83,0 (9)
80,5 =< 81,1 (14)	83,0 =< 83,7 (4)

Quelle: Eigene Darstellung nach BRR 2007; INIFES

Die Verteilung der regionalen Sterblichkeitsunterschiede in Bayern ist hinsichtlich des Nord-Süd-Gefälles seit Jahrzehnten relativ stabil. Es gibt aber auch Kreise und kreisfreie Städte, die ihre Position signifikant verändern konnten. Die Gründe für derartige regionale Unterschiede in der Lebenserwartung sind vielschichtig. Sozioökonomische Faktoren haben einen großen Einfluss, bei den Männern meist in stärkerem Ausmaß als bei den Frauen. So haben beispielsweise wirtschaftlich stärkere bzw. prosperierende Regionen in der Tendenz eine höhere Lebenserwartung. Zudem ist die Differenz zwischen männlicher

und weiblicher Lebenserwartung geringer als in wirtschaftlich schwächeren Regionen. Regional tradierte Lebensweisen, Migrationseffekte und verhaltensbezogene Risikofaktoren gelten als weitere Ursachen. So korreliert die Lebenserwartung z. B. mit dem verfügbaren Einkommen je Einwohner regional bei den Männern um 0,46<sup>3</sup>, bei den Frauen aber um 0,22. Zwar beschreiben derartige Korrelationen keinen direkten Zusammenhang, gleichwohl weisen sie darauf hin, dass mit dem Einkommen zusammenhängende Lebensstile, Berufstätigkeiten usw. eine Wirkung auf die Lebenserwartung haben (können).

<sup>3</sup> Der Korrelationskoeffizient kann Werte zwischen -1 und +1 annehmen. Eine z. B. mit -1 errechnete negative Korrelation weist auf einen völlig gegenläufigen (linearen) Zusammenhang zwischen zwei Variablen hin, d. h. wenn die eine Variable höhere Werte aufweist, nimmt die andere Variable tendenziell niedrigere Werte an. Ein Korrelationskoeffizient von 0 deutet darauf hin, dass zwischen zwei Variablen wohl kein Zusammenhang besteht.

So beträgt beispielsweise die Korrelation zwischen verfügbarem Einkommen und der regionalen Hausarztichte rund 0,5. Die Arbeitslosigkeit korreliert mit der Lebenserwartung gegenläufig (negative Korrelation), bei den Männern um -0,75 und bei den Frauen um -0,66. Zudem korreliert beispielsweise auch der regionale Wanderungssaldo um 0,38 positiv mit dem verfügbaren Einkommen, d. h. einkommensstärkere Regionen ziehen tendenziell mehr Zuwanderung an. Hingegen korrelieren z. B. die Altenheimplätze je 1.000 Einwohner ab 65 Jahren und die Betreuungsquoten für Kleinkinder nicht typisch mit dem verfügbaren Einkommen je Region. Auch die Zahl der Krankenhausbetten je Einwohner korreliert relativ wenig mit dem verfügbaren Einkommen je Region (Stand: 2005; im Übrigen vgl. auch Darstellungen R32 und R33).

Ein wesentliches demografisches Merkmal einer Region ist der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund. Im Jahr 2007 lebten ca. 1,2 Mio. Ausländerinnen und Ausländer in Bayern. Das entspricht einem Anteil von 9,5 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ver-

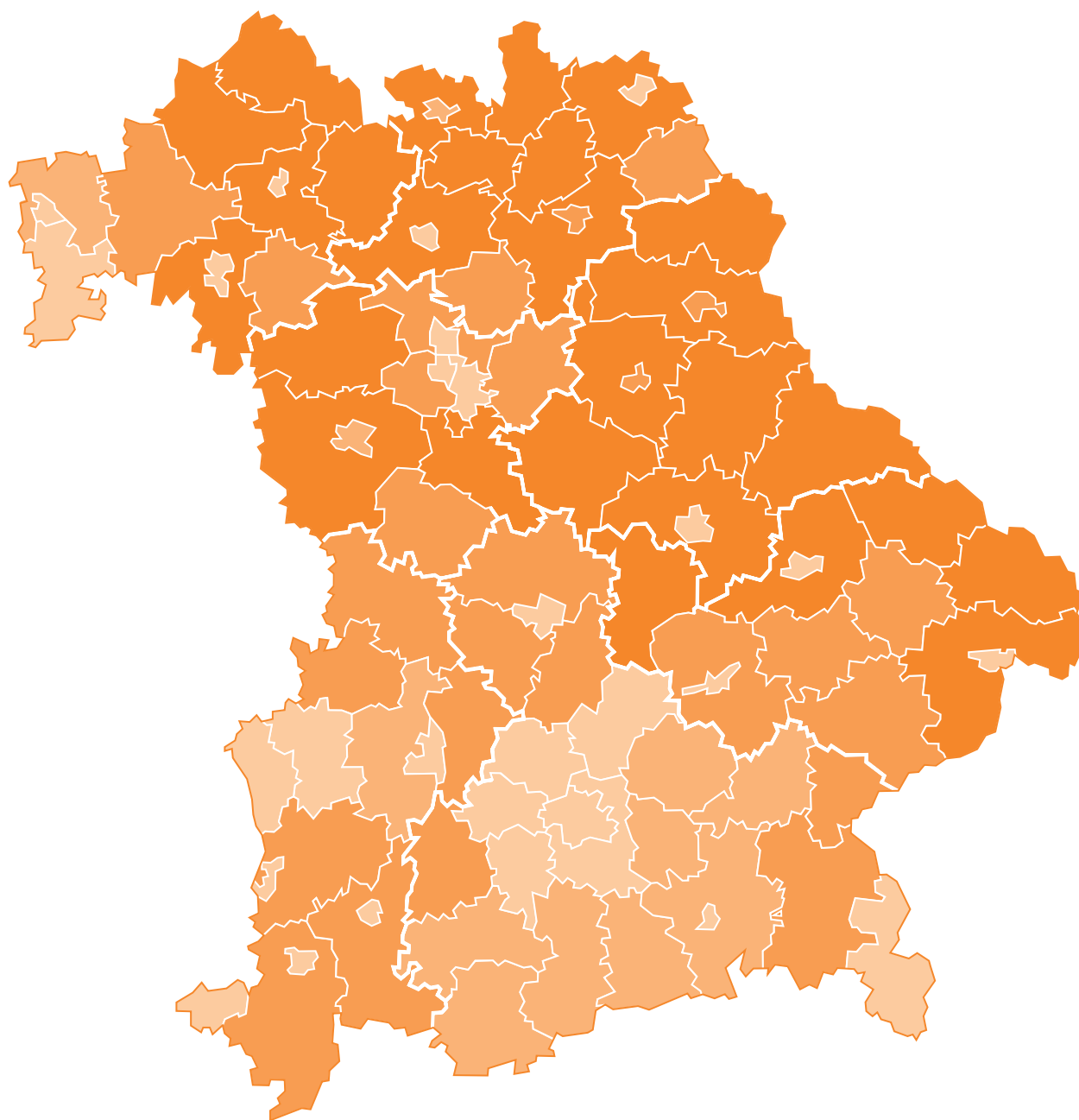
harrt damit seit 1993 relativ konstant bei rund 9 Prozent. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund<sup>4</sup> ist dabei wesentlich höher. Etwa 2,36 Mio. bzw. 18,9 Prozent der Menschen in Bayern haben einen Migrationshintergrund (bundesweit: 18,6 %). Seit 1950 sind 4.447.924 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in das Bundesgebiet eingewandert, 641.565 bzw. 14,4 Prozent davon nach Bayern. Der höchste Jahreswert wurde in Bayern 1990 mit 64.201 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern erreicht und reduzierte sich bis zum Jahr 2007 auf 864 Personen. Insgesamt sind seit 1990 374.467 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach Bayern zugewandert, u. a. zu 74,1 Prozent aus der ehemaligen UdSSR, 20,6 Prozent aus Rumänien sowie 4,5 Prozent aus Polen.

Regional weisen die Städte einen deutlich höheren Anteil von Ausländerinnen und Ausländern und Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung auf als die ländlicher geprägten Räume. Über die Hälfte der Ausländerinnen und Ausländer lebt dabei in Oberbayern, knapp über ein Viertel allein in der Landeshauptstadt München (vgl. Darstellung R8).

<sup>4</sup> Neben Ausländern sind dies insbesondere Spätaussiedler mit deutscher Staatsbürgerschaft, in Deutschland geborene Kinder von Ausländern und Spätaussiedlern sowie eingebürgerte Ausländer.

## RAHMENBEDINGUNGEN

Darstellung R8: Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten (Stand: 31.12.2007; Prozent)



Ausländeranteil in %

Häufigkeit		Häufigkeit	
■ bis unter 4	27	■ 6 bis unter 8	14
■ 4 bis unter 6	26	■ 8 oder mehr	29

Minimum: Lkr. Freyung-Grafenau 1,6 %

Maximum: Krfr. St. München 22,8 %

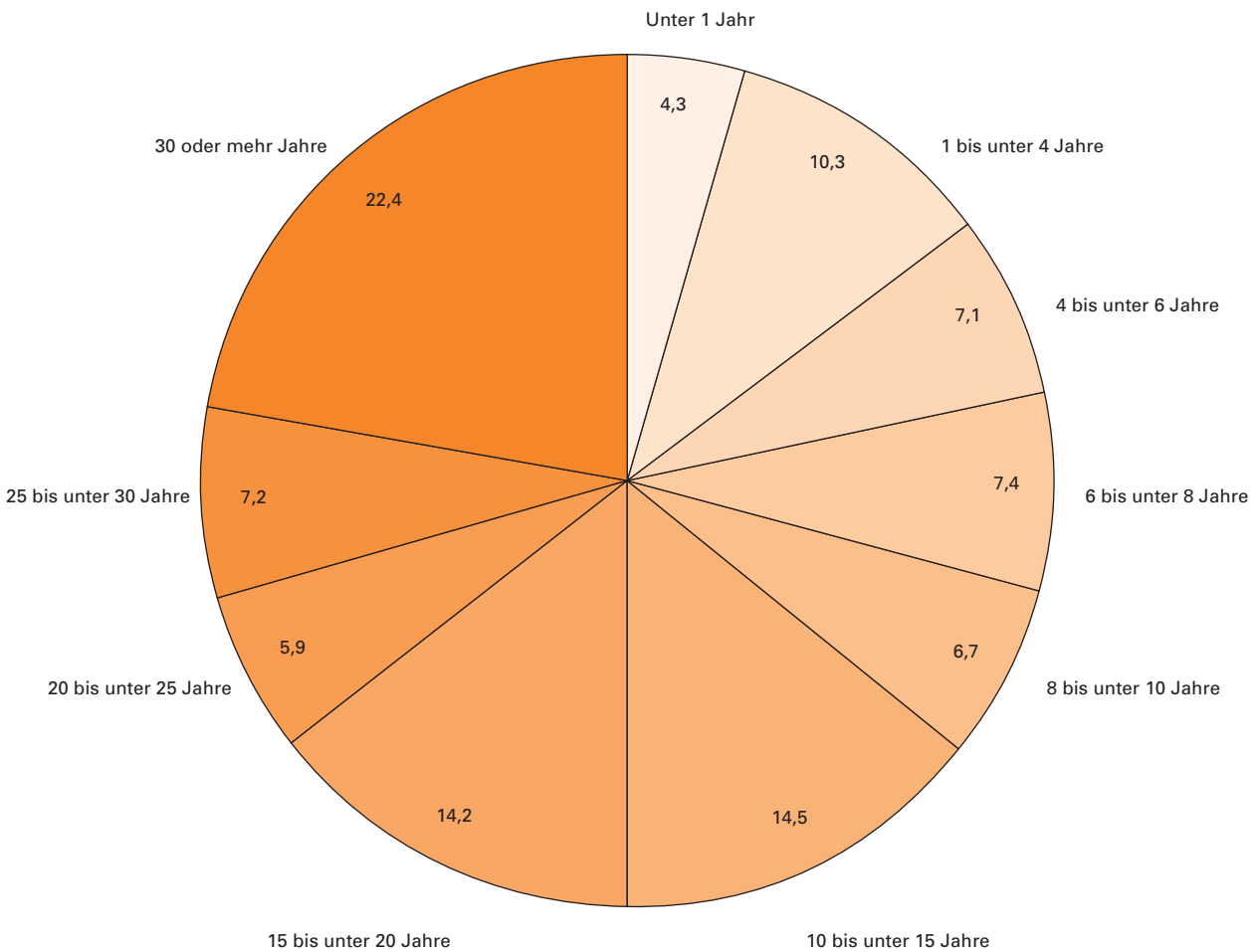
Quelle: BayLfStaD 2008, S. 5



Ein weiterhin kontinuierlicher Integrationsbedarf resultiert u. a. aus dem meist recht kurzen Zeitraum, den die Ausländerinnen und Ausländer in Bayern leben. Rund 63 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer leben seit

mindestens zehn Jahren im Freistaat, seit mindestens 20 Jahren sind dies lediglich rund 35 Prozent. Rund 440.000 Ausländerinnen und Ausländer sind erst seit weniger als zehn Jahre in Bayern (vgl. Darstellung R9).

Darstellung R9: Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsdauer in BY (Stand: 31.12.2007; Prozent)



Quelle: Darstellung nach BayLfStaD 2007a

### Haushalts- und Familienstrukturen: Mehr und kleinere Haushalte

Mit dem demografischen und gesellschaftlichen Wandel (insbesondere der Alterung der Bevölkerung und der Pluralisierung der Lebensformen) verändert sich auch die Zahl der Privathaushalte sowie deren Größe und Zusammensetzung. So sank die durchschnittliche Haushaltsgröße seit 1970 von 2,75 Personen pro Haushalt auf 2,23 im Jahr 2000 und 2,14 im Jahr 2007 (jeweils Ergebnisse des Mikrozensus). Die Anzahl aller Privathaushalte in Bayern stieg im Zeitraum zwischen 1970 und 2007 von 3,68 Mio. auf 5,90 Mio. Ursache hierfür ist die erhebliche

Steigerung der Anzahl der Ein- und Zwei-Personen-Haushalte (von 0,9 Mio. auf 2,24 Mio. bzw. von 0,95 Mio. auf 1,91 Mio.; vgl. Darstellung R10). Die Zahl der Drei- und Vier-Personen-Haushalte nahm im gleichen Zeitraum nur leicht zu (von 0,72 Mio. auf 0,80 Mio. bzw. von 0,56 Mio. auf 0,70 Mio.). Die Zahl der Vier-Personen-Haushalte war zuletzt leicht rückläufig, die Zahl der Haushalte mit fünf oder mehr Personen halbierte sich von 0,55 Mio. auf 0,26 Mio. Waren z. B. 1970 24,6 Prozent aller Haushalte Ein-Personen-Haushalte, so stieg dieser Anteil bis zum Jahr 2007 auf 37,9 Prozent, der Anteil der Zwei-Personen-Haushalte erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 25,9 Prozent auf 32,4 Prozent.

## RAHMENBEDINGUNGEN

Darstellung R10: Privathaushalte nach Haushaltsgröße in BY 1970-2007 (Anzahl und Prozent)

Jahr	Insgesamt	Ein-Personen-Haushalte	Mehrpersonenhaushalte mit ... Personen				Haushaltsmitglieder insgesamt	Personen je Haushalt		
			Zusammen	2	3	4			5 und mehr Haushalte Personen	
In 1.000										
1970	3.678	904	2.774	951	719	556	548	3.211	10.397	2,75
1980	4.286	1.237	3.048	1.204	776	622	447	2.521	10.980	2,56
1990	4.916	1.673	3.243	1.434	820	678	311	1.687	11.400	2,32
2000	5.521	1.946	3.575	1.759	822	700	294	1.568	12.298	2,23
2006	5.927	2.284	3.643	1.875	813	689	266	1.405	12.636	2,13
2007	5.902	2.238	3.664	1.909	801	695	259	1.368	12.607	2,14
In % von insgesamt pro Jahr										
1970	100,0	24,6	75,4	25,9	19,5	15,1	14,9	30,9	–	–
1980	100,0	28,9	71,1	28,1	18,1	14,5	10,4	23,0	–	–
1990	100,0	34,0	66,0	29,2	16,7	13,8	6,3	14,8	–	–
2000	100,0	35,2	64,8	31,9	14,9	12,7	5,3	12,8	–	–
2006	100,0	38,5	61,5	31,6	13,7	11,6	4,5	11,1	–	–
2007	100,0	37,9	62,1	32,4	13,6	11,8	4,4	10,9	–	–

Quelle: Darstellung nach BayLfStad 2007b

Prognostiziert wird bis 2020 eine weitere Verringerung der durchschnittlichen Haushaltsgröße in Bayern von 2,14 Personen im Jahr 2007 auf 2,03 Personen im Jahr 2020.<sup>5</sup> Diese Entwicklung wird vermutlich in etwa in allen westdeutschen Flächenländern ähnlich verlaufen. Der Trend zu kleineren Haushalten sowie die noch voraussichtlich ein Jahrzehnt in Bayern wachsende Bevölkerung lässt einen Anstieg der Zahl der Privathaushalte von 5,87 Mio. auf 6,22 Mio. erwarten (+5,9 %; westdeutsche Flächenländer: +3,9 %; Deutschland: +2,4 %), so dass in vielen wachsenden Ballungsräumen mit keiner allgemeinen Entspannung beispielsweise des Mietwohnungsmarktes zu rechnen ist. Der Anstieg bis 2020 erfolgt ausschließlich bei den Ein- und Zwei-Personen-Haushalten, deren Anteil auf rund 40,0 Prozent bzw. 34,5 Prozent zunehmen könnte (Anteile 2007: 37,9 % bzw. 32,4 %), während Drei-Personen-Haushalte auf 12 Prozent (-1,6 Prozentpunkte) und Haushalte mit vier oder mehr Personen auf 13,3 Prozent (rund -3 Prozentpunkte) zurückgehen könnten.

Im Zuge des gesellschaftlichen Wandels wird sich auch die Struktur der Lebensformen innerhalb der Haushalte weiter verändern (vgl. Darstellung R11). So nahm im Zeitraum von 2000 bis 2007 der Anteil der Lebensformen ohne

Kind um 10,7 Prozent zu. Damit hat diese Lebensform inzwischen einen Anteil von 67,1 Prozent (2000: 64,6 %). Dem gegenüber sank der Anteil der Familien<sup>6</sup> mit Kindern von 35,4 Prozent im Jahr 2000 auf 32,9 Prozent im Jahr 2007. Darüber hinaus hat die traditionelle Lebens- und Familienform der Ehe statistisch weiter an Bedeutung verloren. Gleichzeitig ist der Anteil alternativer Lebens- und Familienformen gestiegen. So haben Ehepaare ohne Kinder im Jahr 2007 einen Anteil von 23,2 Prozent. Der Anteil anderer Lebensformen ohne Kinder beträgt inzwischen 43,9 Prozent. Auch die Zahl der Ehepaare mit Kindern ist rückläufig (-3,3 Prozentpunkte im Zeitraum 2000-2007), ihr Anteil beträgt nunmehr nur noch 25,0 Prozent. Dagegen nahm die Zahl anderer Lebensformen mit Kindern leicht um 0,7 Prozentpunkte auf 7,9 Prozent im Jahr 2007 zu. Auch der Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien ist im Zeitraum von 2000 bis 2007 gestiegen, und zwar von 16,6 Prozent auf 19,7 Prozent (davon 85,4 % alleinerziehende Mütter). Die Zahl der Lebensgemeinschaften mit Kindern nahm gleichfalls um 20 Prozent zu und erreichte einen Anteil von 4,3 Prozent an allen Familien. Der Anteil der Ehepaare mit Kindern an allen Lebensformen mit Kindern hingegen ging von 79,8 Prozent im Jahr 2000 auf 76,0 Prozent im Jahr 2007 zurück.

<sup>5</sup> Basis: Haushaltsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2007 (vgl. Darstellung R36 im Anhang).

<sup>6</sup> Begriff der Familie: Entsprechend der Definition im Mikrozensus, d. h. alle Eltern-Kind-Gemeinschaften im Haushalt. Lebensformen ohne Kinder im Haushalt stellen statistisch seit dem Jahr 2005 keine Familie mehr dar.

Darstellung R11: Lebensformen in BY 2000-2007 (Tausend und Prozent)

	Anzahl in 1.000		Anteil in %		Veränderung 2000-2007	
	2000	2007	2000	2007	In 1.000	In %
<b>Lebensformen insgesamt</b>	5.562	5.921	100,0	100,0	359	6,5
<b>Lebensformen ohne Kind</b>	3.591	3.974	64,6	67,1	383	10,7
Ehepaare	1.324	1.373	23,8	23,2	49	3,7
Alternative Lebensformen	2.267	2.601	40,8	43,9	334	14,7
Davon						
Alleinstehende	2.066	2.365	37,1	39,9	299	14,5
Lebensgemeinschaften	201	236	3,6	4,0	35	17,4
<b>Familien mit Kind(ern)</b>	1.971	1.947	35,4	32,9	-24	-1,2
Ehepaare	1.573	1.479	28,3	25,0	-94	-6,0
Alternative Lebensformen	398	468	7,2	7,9	70	17,6
Davon						
Alleinerziehende	328	384	5,9	6,5	56	17,1
Lebensgemeinschaften	70	84	1,3	1,4	14	20,0

Quelle: Darstellung nach BayLfStaD 2007c und weitergehenden Auswertungen

Entsprechend dem Trend bei den Lebensformen ist auch die Zahl der Eheschließungen in Bayern rückläufig. Nach einem vorübergehenden Höhepunkt im Jahr 1990 mit 6,6 Eheschließungen je 1.000 Einwohner sank die Quote der Eheschließungen auf 5,2 im Jahr 2000 und nur mehr rund 4,6 im Jahr 2007. Gleichwohl liegt Bayern bei den Eheschließungen über, bei den Ehescheidungen unter dem Bundesdurchschnitt. Für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger hat damit die Ehe – zumindest statistisch – noch einen etwas höheren Stellenwert als im Bundesdurchschnitt. Insgesamt gab es im Jahr 2007 je 1.000 Einwohner in Bayern 4,6 Eheschließungen und 2,2 Ehescheidungen, im Bundesgebiet hingegen 4,5 Eheschließungen und 2,3 Ehescheidungen.

#### Künftige Bevölkerungsentwicklung in Bayern – Prognosen

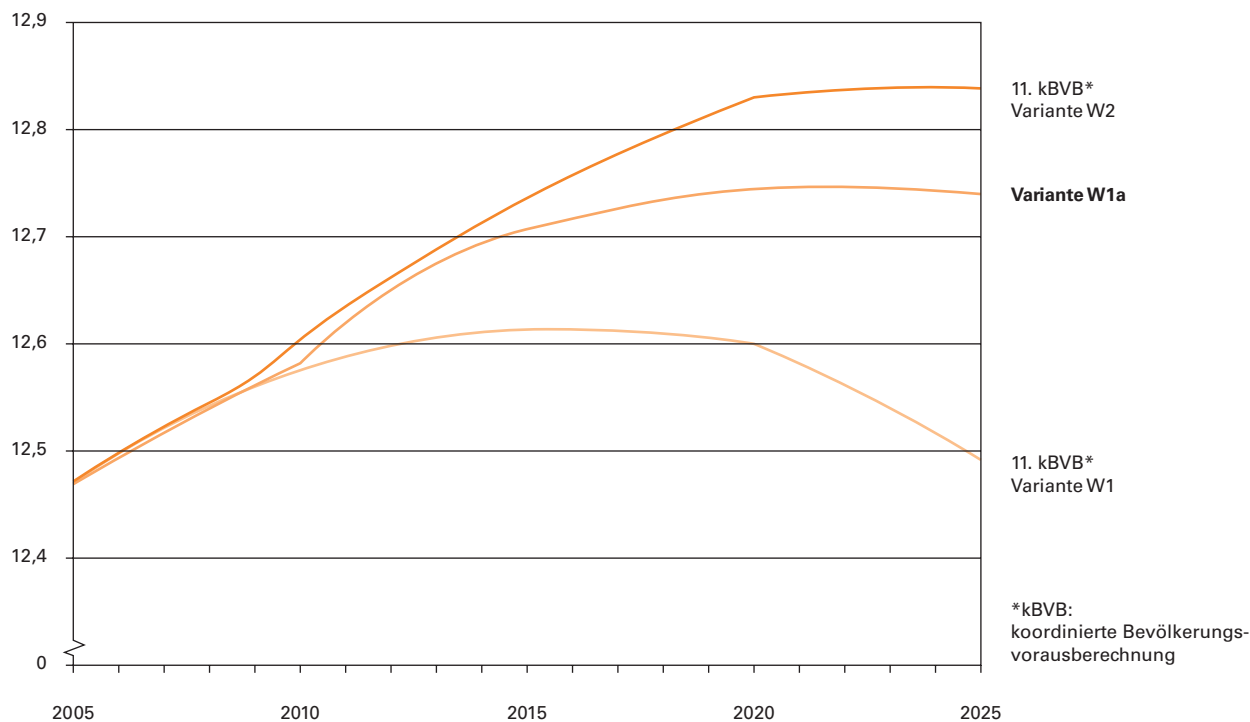
Bis etwa zum Jahr 2020 wird die Bevölkerung in Bayern nach einer aktuellen mittleren Prognose<sup>7</sup> von heute 12,5 Mio. Menschen auf rund 12,75 Mio. Menschen zunehmen und etwa ab 2025 langsam zurückgehen (vgl. Darstellung R12). Hinter dieser relativ geringen Veränderung der Gesamtzahl der Bürgerinnen und Bürger stehen erhebliche strukturelle Veränderungen (regionale Verteilung, Alters-, Haushalts- und Familienstrukturen, Erwerbspotential), was zu einem – auch sozialpolitisch – ausgeprägten regionalen und altersspezifischen Anpassungsbedarf führen wird.

<sup>7</sup> Variante W1a; die Varianten W2 und W1 stellen tendenziell eher Unter- und Obergrenzen eines Entwicklungskorridors dar.

## RAHMENBEDINGUNGEN

Darstellung R12: Bevölkerungsvorausberechnung für BY bis 2025 (Anzahl)

Millionen Personen



Quelle: BayLfStaD 2007d, S. 6

Annahmen hinter all diesen Prognosen sind u. a., dass die Zuwanderung – auch die innerdeutsche – nach Bayern aufgrund der Anziehungskraft des Freistaats weiterhin anhaltend positiv bleibt (Annahmen zum Einwohnerzuwachs in Bayern in Variante W1 und W1a: rund 18.200 Personen Wanderungssaldo gegenüber dem Ausland, in W2: rund 36.400 Personen; jeweils pro Jahr)<sup>8</sup>, da die so genannte natürliche Bevölkerungsentwicklung (Verhältnis der Geburten zu den Gestorbenen) bereits heute für Bayern negativ ist (Saldo zwischen Geborenen und Gestorbenen in Bayern 2007: -12.000; vgl. Darstellung R37 im Anhang). Zudem wird davon ausgegangen, dass sich die Geburtenziffer nicht ändert (seit Jahrzehnten bei rund 1,3 bis 1,4 Kindern je Frau) und die Lebenserwartung in etwa wie bisher weiter zunimmt (Anstieg bei Männern von derzeit 77,2 Jahren auf 83,7 Jahre im Jahr 2050, bei Frauen von derzeit 82,4 Jahren auf 88 Jahre).

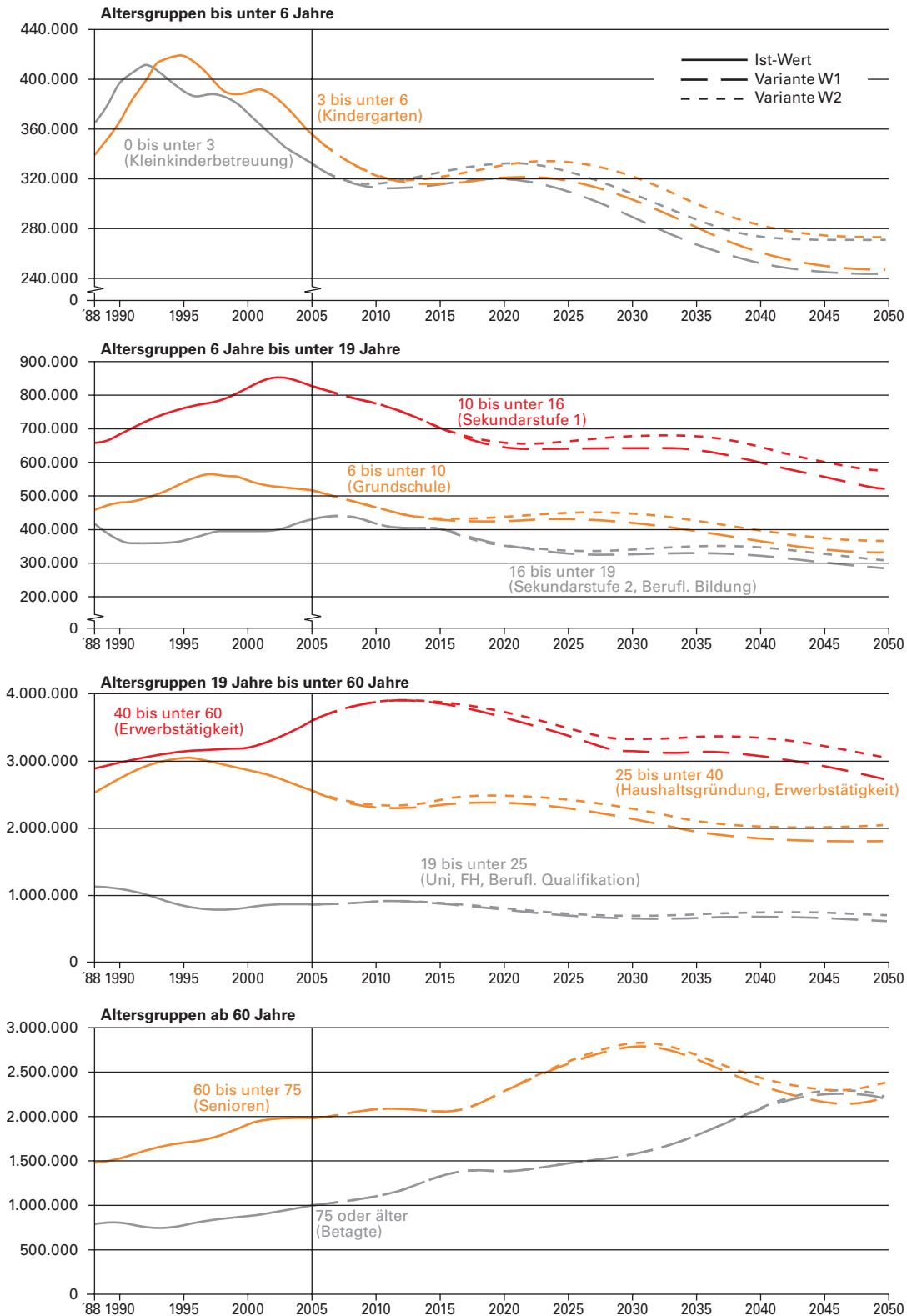
Hinsichtlich der Altersstruktur ist für Bayern zu erwarten, dass bei den unter 3- sowie den 3- bis unter 6-Jährigen vom Jahr 2010 an bis etwa zum Jahr 2025 eine in etwa konstante Bevölkerungszahl gegeben ist. Die Zahl der 6- bis unter 19-Jährigen wird bis etwa zum Jahr 2020 rascher und dann langsamer zurückgehen. Das Erwerbspersonenpotential (19- bis 65-Jährige) wird etwa bis zum Jahr 2015 zunehmen und dann langsam sinken. Demgegenüber wird die Zahl der Älteren (ab 60 Jahren) insbesondere zwischen den Jahren 2017 und 2030 stark ansteigen.

Darstellung R13 zeigt, dass in Bayern erst etwa nach dem Jahr 2025 bis etwa zum Jahr 2045 aufgrund demografischer Veränderungen mit einschneidenden Folgen (z. B. für die Infrastruktur) zu rechnen ist<sup>9</sup>, da in dieser Zeitspanne die Zahl junger Menschen deutlich ausgeprägt rückläufig sein und zugleich die Zahl Älterer beschleunigt ansteigen wird. Nach 2045 werden die einzelnen Bevölkerungsaltersgruppen relativ stabile Anteile haben.

<sup>8</sup> Der angenommene Wanderungssaldo für Bayern gegenüber dem Ausland erhöht sich von momentan geringen Ausgangswerten nach der Prognosevariante W1 (sowie im zeitlichen Übergang unterschiedlich auch für Variante W1a) auf jährlich 18.200 Personen, nach W2 auf 36.400. Der Unterschied der deutschlandweiten Varianten W1 und W2 gegenüber der bayerischen Variante W1a besteht in der Annahme, dass der Wanderungssaldo in Bayern gegenüber dem übrigen Bundesgebiet nicht gegen Null konvergiert, sondern sich langfristig auf 20.000 Personen jährlich belaufen wird.

<sup>9</sup> Bei Daten bis 2050 wird aufgrund der Verfügbarkeit der Prognosedaten bis 2050 die Prognosevariante W2 herangezogen, die der Variante W1a am meisten entspricht.

Darstellung R13: Entwicklung der Bevölkerung Bayerns nach Altersgruppen und Varianten 1988-2050 (Anzahl)



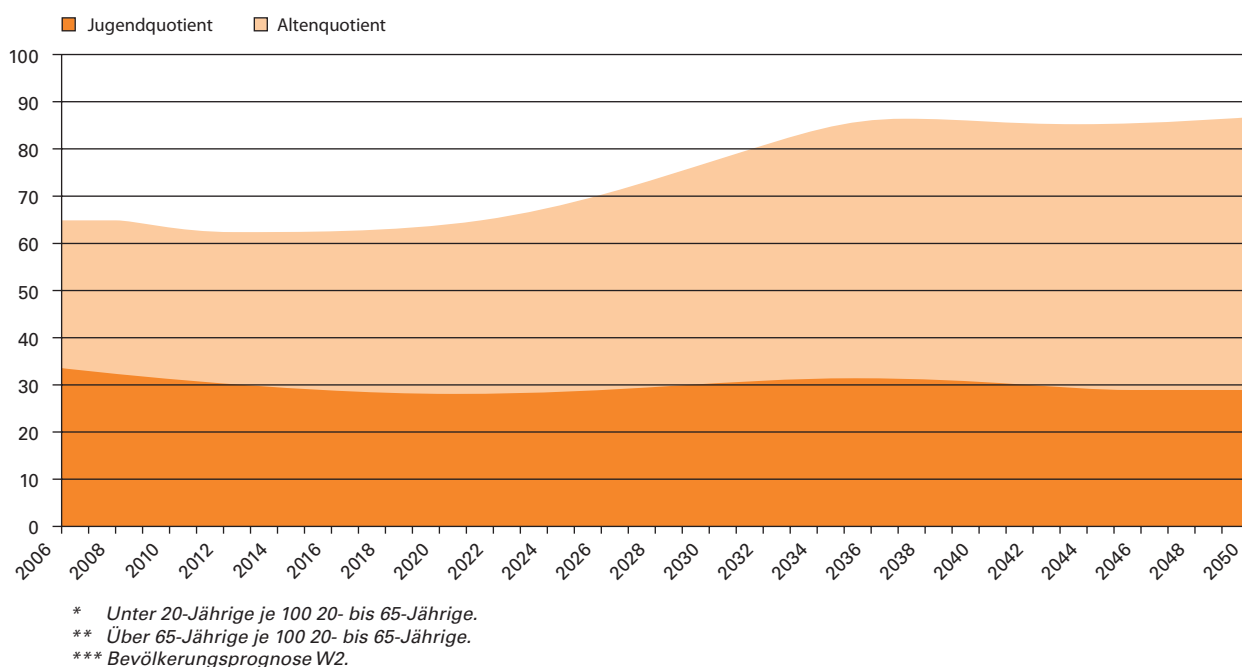
Quelle: BayLfStad 2007d, S. 103

## RAHMENBEDINGUNGEN

Aufgrund der Alterszusammensetzung wird der Altenquotient, das ist die Relation der über 65-Jährigen zu den 20- bis 65-Jährigen, von heute rund 32 Älteren je 100 Personen zwischen 20 und 65 Jahren bis zum Jahr 2050 auf rund 60 ansteigen. Der stärkste Anstieg ist nach dem Jahr 2020 bis etwa zum Jahr 2035 zu erwarten, d. h. die altersbedingten Veränderungen mit ihren erheblichen Folgen für die sozialen Sicherungssysteme und die Infrastruktur

werden erst nach dem Jahr 2025 eintreten. Bis etwa 2015 wird sich der Gesamtbelastungsquotient, das ist die Summe der unter 20-Jährigen und über 65-Jährigen in Relation zu den 20- bis 65-Jährigen, sogar noch leicht vermindern (vgl. Darstellung R14). Die höchsten Finanzierungsbelastungen treten – aus demografischen Gründen – erst ab 2035 auf.<sup>10</sup>

Darstellung R14: Jugend-\* und Altenquotient\*\* für BY 2006-2050\*\*\*



Quelle: Eigene Berechnungen nach BayLfStaD 2007d

Hinsichtlich der Bevölkerungszahl werden bis etwa 2025 tendenziell<sup>11</sup> insbesondere Oberbayern und Teile von Niederbayern und Schwaben zu den wachsenden Regionen gehören, während nordbayerische Regionen – mit Ausnahme der Ballungszentren um Nürnberg/Fürth und Bamberg – zu den teils stark schrumpfenden Regionen zählen werden (vgl. Darstellung R15).

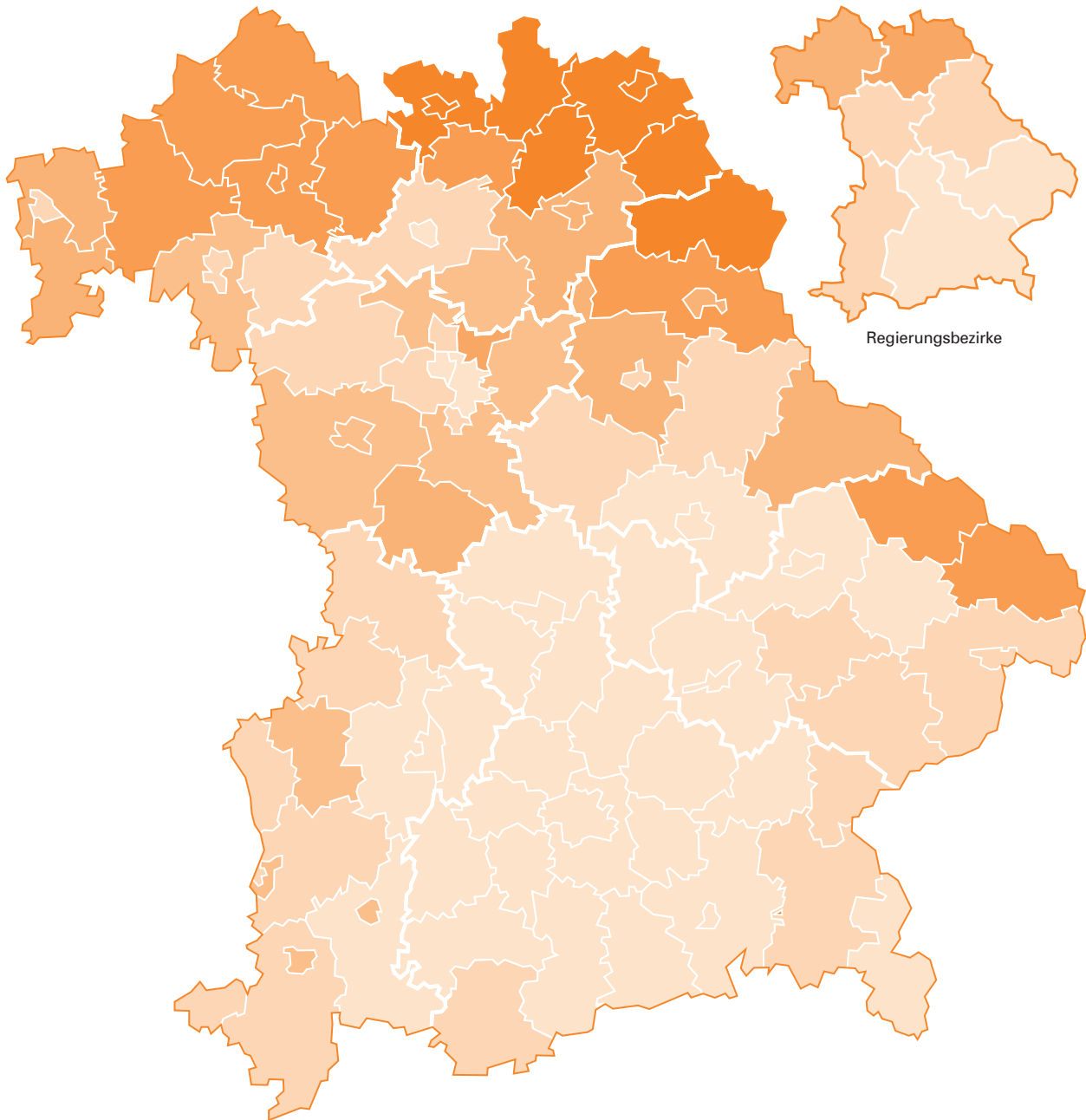
Bis zum Jahr 2025 reicht die Entwicklungsspanne von einem möglichen Bevölkerungsrückgang im Landkreis Wunsiedel von rund -15 Prozent bis zu einer Bevölkerungszunahme im Landkreis Erding um rund +13 Prozent (bayernweit: +2,2 %). Eher ländlich geprägte Räume wer-

den Bevölkerungsverluste hinnehmen müssen, während es im Umfeld von Ballungsräumen zu einer weiteren Bevölkerungszunahme kommt. Dies wird u. a. einen erheblichen Anpassungsbedarf in der öffentlichen Infrastruktur, insbesondere ihrer „Alterspassgenauigkeit“ auslösen. So wird allein bis zum Jahr 2025 z. B. die Zahl der über 75-Jährigen in den Landkreisen Fürstentum, München, Ebersberg und Landsberg gegenüber dem Jahr 2005 um rund 75 Prozent und mehr zunehmen, in den kreisfreien Städten Würzburg, Coburg, Hof, Schweinfurt und Kaufbeuren werden es nur 11 Prozent bis 15 Prozent sein.







<sup>10</sup> Berechnung auf Basis der Prognose W2, da die Variante W1a nur bis 2025 vorliegt und diese im Ergebnis eher der Variante W2 entspricht.

<sup>11</sup> Die regionale Entwicklung basiert auf der Annahme, dass sich die Binnenwanderung innerhalb Bayerns entsprechend der tatsächlichen Binnenfortzugsraten zwischen den Jahren 2000 bis 2005 fortsetzt, also trendmäßig weiterhin zugunsten der Verdichtungsräume verläuft.

Darstellung R15: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für BY 2005-2025 (Variante W1a; Prozent)



Veränderungen gegenüber 2005 in %

Häufigkeit		Häufigkeit	
 bis unter -7,5	8	 -2,5 bis unter 0	11
 -7,5 bis unter -5	10	 0 bis unter 2,5	24
 -5 bis unter -2,5	8	 2,5 oder mehr	35

Minimum: Lkr. Wunsiedel -15,4

Bayern: 2,2

Maximum: Lkr. Erding 13,4

Quelle: BayLfStad 2007d, S. 9

## RAHMENBEDINGUNGEN

Im Zusammenhang mit Bevölkerungsprognosen wird bisweilen die Befürchtung geäußert, aufgrund des demografischen Wandels würden in Bayern für ein positives Wirtschaftswachstum je Einwohner künftig allgemein zu wenig Personen im erwerbsfähigen Alter von 20 bis 65 Jahren leben, d. h. die überwiegend erwerbsfähige Altersgruppe würde künftig zu klein sein, es käme deshalb zwangsläufig zu allgemeinen Wachstumslimitierungen je Einwohner. Diese sehr allgemeine Befürchtung, die z. B. nicht auf spezifische Qualifikationen von Erwerbstätigen abstellt, ist derzeit aufgrund der demografischen Entwicklung nicht hinreichend begründet. So wird die Zahl der Personen im Alter zwischen 20 und 65 Jahren im Jahr 2025 in etwa jener des Jahres 2008 entsprechen und bis zum Jahr 2050 um ca. 15 Prozent zurückgehen.<sup>12</sup> Daraus allein kann aber volkswirtschaftlich nicht auf eine Begrenzung des Wohlstandswachstums je Einwohner geschlossen werden, um z. B. eine generell erhöhte Zuwanderung zu rechtfertigen. Denn zusätzlich zur Entwicklung der Altersgruppe der 20- bis 65-Jährigen sind u. a. die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Produktivität, steigende Erwerbsquoten u. a. von Frauen und Älteren<sup>13</sup>, eine Absenkung der Teilzeitquote (z. B. auf die Zahlen wie in der ersten Hälfte der 1990er Jahre) sowie eine Absenkung der Arbeitslosigkeit und der Stillen Reserve zu berücksichtigen. Unter plausiblen volkswirtschaftlichen Annahmen insbesondere zu den vorgenannten Parametern und auf Basis der Bevölkerungsprognose könnte in Bayern vermutlich mindestens bis zum Jahr 2050 ein allgemeines Arbeitsvolumen realisiert werden, das Wirtschaftswachstumsraten je Einwohner über denen der letzten zehn Jahre zulässt. Aspekte eines strukturellen Mangels, z. B. Fachkräftebedarf und -angebot in spezifischen Berufsgruppen, Branchen und Regionen, die auch unabhängig von demografischen Entwicklungen immer wieder aufgetreten sind und weiterhin auftreten werden, sind damit natürlich nicht angesprochen.

### WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND MATERIELLER WOHLSTAND – SOLIDE BASIS, HOHE DYNAMIK, BREITE STREUUNG

#### Solides Wirtschaftswachstum in Bayern

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Bayerns verlief aktuell und längerfristig gut. Die Zukunftsprognosen sind vergleichsweise günstig. So verzeichnete Bayern im Jahr 2007 zusammen mit Baden-Württemberg und Hamburg deutschlandweit das höchste reale Wachstum

des Bruttoinlandsprodukts (+2,8 %, d. h. 0,3 Prozentpunkte über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 2,5 %).

Auch im längerfristigen Vergleich war Bayerns reale Wirtschaftsentwicklung gut. In den letzten zehn Jahren stieg die bayerische Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt: BIP) real (preisbereinigt) um 29,3 Prozent und damit am stärksten unter allen Ländern (Bundesdurchschnitt: +16,5 %; allerdings wuchs auch die Einwohnerzahl in Bayern um 3,7 %, in Deutschland nur um 0,3 %). Dies bedeutet eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des realen BIP von 2,6 Prozent im Zeitraum von 1997 und 2007 (Deutschland: +1,5 %; früheres Bundesgebiet: +1,6 %; Baden-Württemberg: +1,8 %; Nordrhein-Westfalen: +1,2 %).

Den derzeit zur regionalen Struktur verfügbaren Zahlen zufolge wurden im Jahr 2006 42,1 Prozent der bayerischen Wirtschaftsleistung in den kreisfreien Städten erbracht und 57,9 Prozent in den Landkreisen. Die Landkreise konnten dabei ihren Anteil um 2,3 Prozentpunkte seit 1996 steigern (vgl. auch Darstellungen R32 und R33).

Bei kommunaler Betrachtung auf Basis des BIP je Erwerbstätigem – als bester allgemein verfügbarer Indikator zur regionalen Wirtschaftskraft – zeigt sich, dass die Unterschiede zwischen den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns relativ gering sind. Bei den kreisfreien Städten liegt die Wirtschaftskraft nur 2,4 Prozentpunkte über, bei den Landkreisen 1,7 Prozentpunkte unter dem bayerischen Durchschnitt.

Auf Regierungsbezirksebene lag das oberbayerische BIP je Erwerbstätigem im Jahr 2006 bei 115 Prozent des bayerischen Durchschnitts, Schwaben wies ein BIP je Erwerbstätigem von 94 Prozent auf, Mittelfranken von 93 Prozent, die Oberpfalz von 91 Prozent, Unterfranken von 90 Prozent, Niederbayern von 89 Prozent und Oberfranken von 88 Prozent. Oberbayern erwirtschaftete insgesamt 42,0 Prozent, Mittelfranken 13,2 Prozent, Schwaben 12,7 Prozent, Unterfranken 9,2 Prozent, Niederbayern 8,0 Prozent, die Oberpfalz 7,7 Prozent und Oberfranken 7,3 Prozent des gesamten BIP. Dieses betrug im Jahr 2007 434,1 Mrd. Euro.

Wenn man die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt und das Wirtschaftswachstum je Einwohner betrachtet (Veränderung des BIP je Einwohner), so hatte Bayern von allen alten Ländern und Flächenstaaten<sup>14</sup> im Zeitraum von 2000 bis 2007 mit +11,6 Prozent nach dem Saarland

<sup>12</sup> Prognosevariante W2 (Variante W1a deckt nur den Zeitraum bis 2025 ab).

<sup>13</sup> Unter anderem wegen eines erhöhten Renteneintrittsalters, einer ggf. z. B. um ein Jahr kürzeren Schul-/Berufsausbildung, mehr Erwerbstätigkeit insbesondere von Müttern usw.

<sup>14</sup> Ein Vergleich mit Stadtstaaten und den neuen Ländern wäre verzerrend.



das zweithöchste reale Wirtschaftswachstum je Einwohner unter den westdeutschen Ländern (Westdeutschland: +7,7 %; durchschnittliches Wachstum pro Jahr in Bayern: 1,6 %). Darüber hinaus hatte der Freistaat im Jahr 2007

zusammen mit Hessen das höchste Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (Deutschland = 100 %; Bayern: 118 %; Hessen: 121 %; alte Bundesländer: 107 %; in Absolutwerten: Bayern 34.716 €; alte Bundesländer 31.400 €).

Darstellung R16: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner 2007 und Veränderung 2000-2007 im Ländervergleich (Euro und Prozent)

Bundesland	In jeweiligen Preisen		Preisbereinigt	
	In Euro	Index, Deutschland = 100	Veränderung 2006 – 2007 in %	Entwicklung: Index 2000 – 2007 (2000 = 100)
Baden-Württemberg	32.840	111	2,7	107,0
<b>Bayern</b>	34.716	118	2,6	111,6
Berlin	24.536	83	1,8	96,3
Brandenburg	20.678	70	2,5	107,9
Bremen	40.014	136	2,8	108,1
Hamburg	50.567	172	2,1	106,2
Hessen	35.701	121	2,4	107,4
Mecklenburg-Vorpommern	20.352	69	3,4	111,4
Niedersachsen	25.864	88	2,0	105,4
Nordrhein-Westfalen	29.396	100	2,8	106,5
Rheinland-Pfalz	25.791	88	2,7	106,0
Saarland	28.782	98	3,0	113,4
Sachsen	21.828	74	3,1	119,0
Sachsen-Anhalt	20.988	71	3,3	115,4
Schleswig-Holstein	25.489	87	1,3	102,5
Thüringen	20.926	71	3,0	117,3
Deutschland	29.465	100	2,6	108,4
<b>Alte Bundesländer</b>				
Ohne Berlin	31.400	107	2,5	107,7
<b>Neue Bundesländer</b>				
Ohne Berlin	21.106	72	3,0	114,9

Quelle: Darstellung nach BayLfStaD 2008a

Begleitet war dieses relativ hohe Wirtschaftswachstum in Bayern von einer hohen Steigerung der Produktivität je geleisteter Arbeitsstunde. Während die Produktivität z. B. in den alten Ländern einschließlich Berlin im Zeitraum von 2000 bis 2007 um real 8,5 Prozent anstieg, nahm sie in Bayern um 12,8 Prozent zu. Da das Wachstum in Bayern etwas über dem Rationalisierungstempo in der Wirtschaft lag, nahm im Freistaat das Arbeitsvolumen (Summe aller geleisteten Arbeitsstunden der Erwerbstätigen) im Zeitraum von 2000 bis 2007 um 1,6 Prozent zu (Deutschland: -1,2 %, früheres Bundesgebiet: -0,1 %). Gleichzeitig stieg im Freistaat die Zahl der Erwerbstätigen um 3,4 Prozent (früheres Bundesgebiet: +1,5 %), so dass die Arbeitszeit je Erwerbstätigem mit -1,7 Prozent in Bayern rückläufig war (durch Zunahme von Teilzeitbeschäfti-

gung, auch anstelle von Vollzeitbeschäftigung; früheres Bundesgebiet: +2,3 %).

Trotz der höheren wirtschaftlichen Wachstums- und Nachfragedynamik in Bayern stiegen die Verbraucherpreise im Zeitraum von 2000 bis 2007 nur etwas mehr als im gesamten Bundesgebiet. Der Preisanstieg lag in Bayern bei 13,6 Prozent, bundesweit bei 12,1 Prozent.

**Im Gesamtdurchschnitt positive Einkommensentwicklung, zunehmende Bedeutung von Kapitaleinkünften**

Hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Einkommensarten und -quellen der privaten Haushalte zeigt sich für Bayern

## RAHMENBEDINGUNGEN

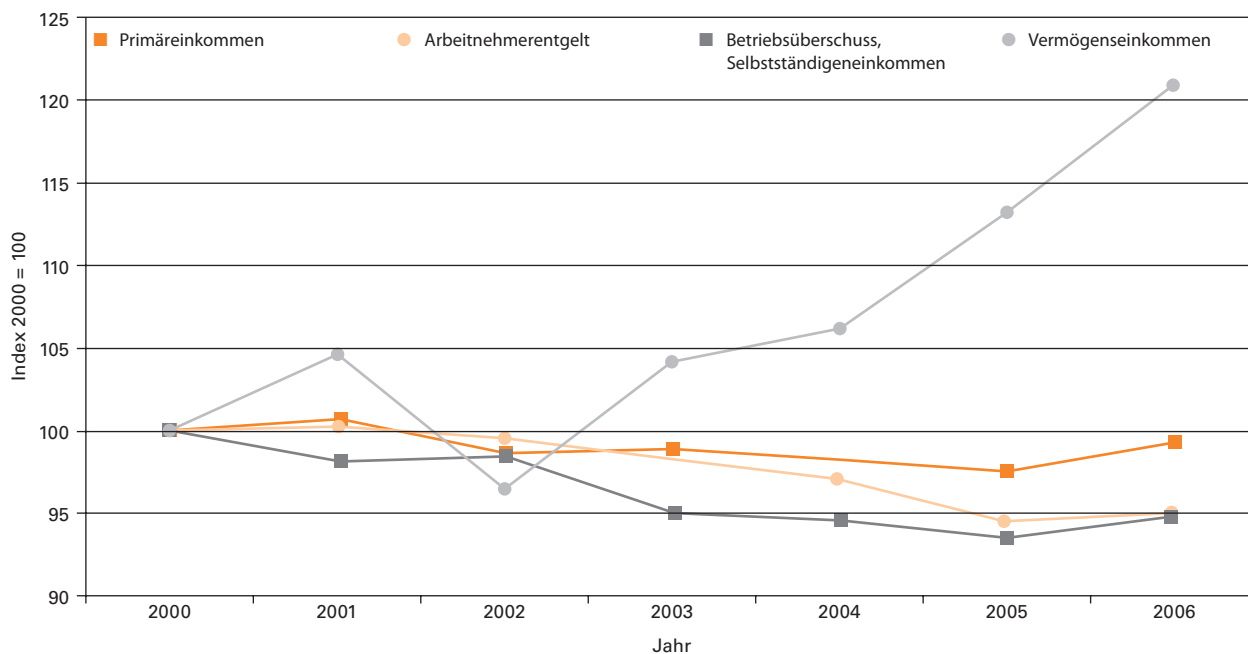
eine in etwa parallele Entwicklung zu jener auf Bundesebene. Das reale (preisbereinigte) Primäreinkommen (im weitesten Sinne: Markteinkommen) je Einwohner stagnierte in Bayern zwischen 2000 und 2006 nahezu. Einem real gesunkenen Arbeitnehmerentgelt steht ein Zuwachs der Vermögenseinkommen gegenüber. So stieg das Primäreinkommen der privaten Haushalte<sup>15</sup> (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) in Bayern nominal (in den Preisen des jeweiligen Jahres) je Einwohner in diesem Zeitraum um 10,9 Prozent auf 23.351 Euro. Inflationsbereinigt verlor das Primäreinkommen pro Kopf nach einem geringfügigen Anstieg im Jahr 2001 jedoch bis zum Jahr 2005 an Wert und stieg erst im Jahr 2006 wieder leicht an, lag aber mit 99,2 Prozent noch knapp unter dem Ausgangswert des Jahres 2000 (vgl. Darstellung R17). Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ist aber davon auszugehen, dass die Primäreinkommen im Jahr 2007 das Niveau des Jahres 2006 real übertroffen haben.

Der reale Wertverlust des Primäreinkommens je Einwohner beruhte seit dem Jahr 2002 auf einer inflationären Entwertung des Arbeitnehmerentgelts. Real sanken zwi-

schen 2000 und 2006 die Arbeitnehmerentgelte (je inländischem Arbeitnehmer, Wohnortbezug) um 4,2 Prozent (vgl. Darstellung R17), ebenso die Betriebsüberschüsse und Selbstständigeneinkommen (wobei die Gruppe der Selbstständigen u. a. wegen der Zunahme der Zahl der Ich-AGs inhomogener geworden ist), während die Vermögenseinkommen in den Jahren 2005 und 2006 erheblich anstiegen und seit dem Jahr 2000 pro Kopf eine reale Wertsteigerung von 20,7 Prozent erfuhren.

Der Anteil des Arbeitnehmerentgelts am Primäreinkommen der Haushalte sank von 69,1 Prozent im Jahr 2000 auf 66 Prozent im Jahr 2006, der Anteil der Vermögenseinkommen stieg um 3,7 Prozentpunkte auf 21 Prozent. Gleichwohl ist nach wie vor das Niveau des Arbeitnehmerentgelts je Arbeitnehmer in Bayern nominal überdurchschnittlich.<sup>16</sup> Dabei war im Zeitraum von 2000 bis 2006 das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer real um 4,2 Prozent rückläufig, bundesweit aber um 4,5 Prozent (Verbraucherpreissteigerung 2000 bis 2006: Bayern: 11,1 %; Deutschland: 9,6 %). Diese Entwicklung führte dazu, dass die Arbeitnehmerentgelte in Bayern im Jahr 2006 real um etwa 1.000 Euro höher waren als im Bundesdurchschnitt.

Darstellung R17: Entwicklung volkswirtschaftlicher Einkommen in realen Werten je Einwohner in BY 2000-2006 (Prozent; 2000=100)



Quelle: BayLfStad; eigene Berechnungen; Kaufkraftbereinigung entsprechend bayerischem Verbraucherpreisindex

<sup>15</sup> Primäreinkommen privater Haushalte: Arbeitnehmerentgelte einschließlich Sozialbeiträgen der Arbeitgeber, Betriebsüberschuss und Selbstständigeneinkommen plus Vermögenseinkommen abzüglich der Unternehmens- und Vermögenseinkommen der Kapitalgesellschaften und des Staates.

<sup>16</sup> Arbeitnehmerentgelt 2007: 4,8 Prozentpunkte über Bundesdurchschnitt; vgl. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder ([http://www.statistik-bw.de/Arbeitskreis\\_VGR/home.asp](http://www.statistik-bw.de/Arbeitskreis_VGR/home.asp)). Ursache sind überdurchschnittliche Verdienste für Angestellte im Produzierenden Gewerbe, nicht für Arbeiterinnen und Arbeiter, vgl. Darstellung R19.

Dieser Einkommensvorsprung verteilt sich aber nicht gleichmäßig auf alle Arbeitnehmergruppen (vgl. Darstellung R18). So lagen die nominalen Arbeiterverdienste im Produzierenden Gewerbe in Bayern im Jahr 2006 pro Stunde nur 0,8 Prozent über dem Bundesdurchschnitt, die Bruttomonatsverdienste aufgrund einer etwas niedrigeren bezahlten Wochenstundenzahl sogar 0,7 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt. Demgegenüber

lagen die Bruttomonatsverdienste der Angestellten im Produzierenden Gewerbe in Bayern nominal rund 5 Prozent über dem Bundesdurchschnitt, während sie im Handel weitgehend dem bundesweiten Verdienstniveau entsprachen. Die Arbeiterverdienste im Handwerk in Bayern lagen im Jahr 2006 hingegen rund 3 Prozent unter dem Verdienstniveau im Bundesgebiet.

Darstellung R18: Arbeitsverdienste in BY und D 2006 (Euro, Stunden und Prozent)

			Deutschland	Bayern	Werte für Bayern in % vom Bundes- durchschnitt
<b>Arbeiterverdienste im Produzierenden Gewerbe, Oktober 2006</b>					
Bruttostundenverdienst	insgesamt	€	15,57	15,69	100,8
	männlich	€	16,06	16,16	100,6
	weiblich	€	12,13	12,54	103,4
Bezahlte Wochenstunden	insgesamt	Std.	38,5	38,0	98,7
	männlich	Std.	38,6	38,1	98,7
	weiblich	Std.	37,8	37,1	98,1
Bruttomonatsverdienst	insgesamt	€	2.607	2.589	99,3
	männlich	€	2.696	2.676	99,3
	weiblich	€	1.992	2.024	101,6
<b>Bruttomonatsverdienst der Angestellten, Oktober 2006</b>					
Im Produzierenden Gewerbe	insgesamt	€	3.962	4.170	105,2
	männlich	€	4.278	4.484	104,8
	weiblich	€	3.088	3.229	104,6
Im Handel	insgesamt	€	3.074	3.072	99,9
	männlich	€	3.414	3.391	99,3
	weiblich	€	2.610	2.625	100,6
Im Prod. Gewerbe und Handel	insgesamt	€	3.526	3.686	104,5
	männlich	€	3.906	4.068	104,1
	weiblich	€	2.799	2.887	103,1
<b>Arbeiterverdienste im Handwerk, Mai 2006</b>					
Bruttostundenverdienst		€	13,16	12,75	96,9
Bezahlte Wochenstunden		Std.	39,1	39,3	100,5
Bruttomonatsverdienst		€	2.234	2.179	97,5

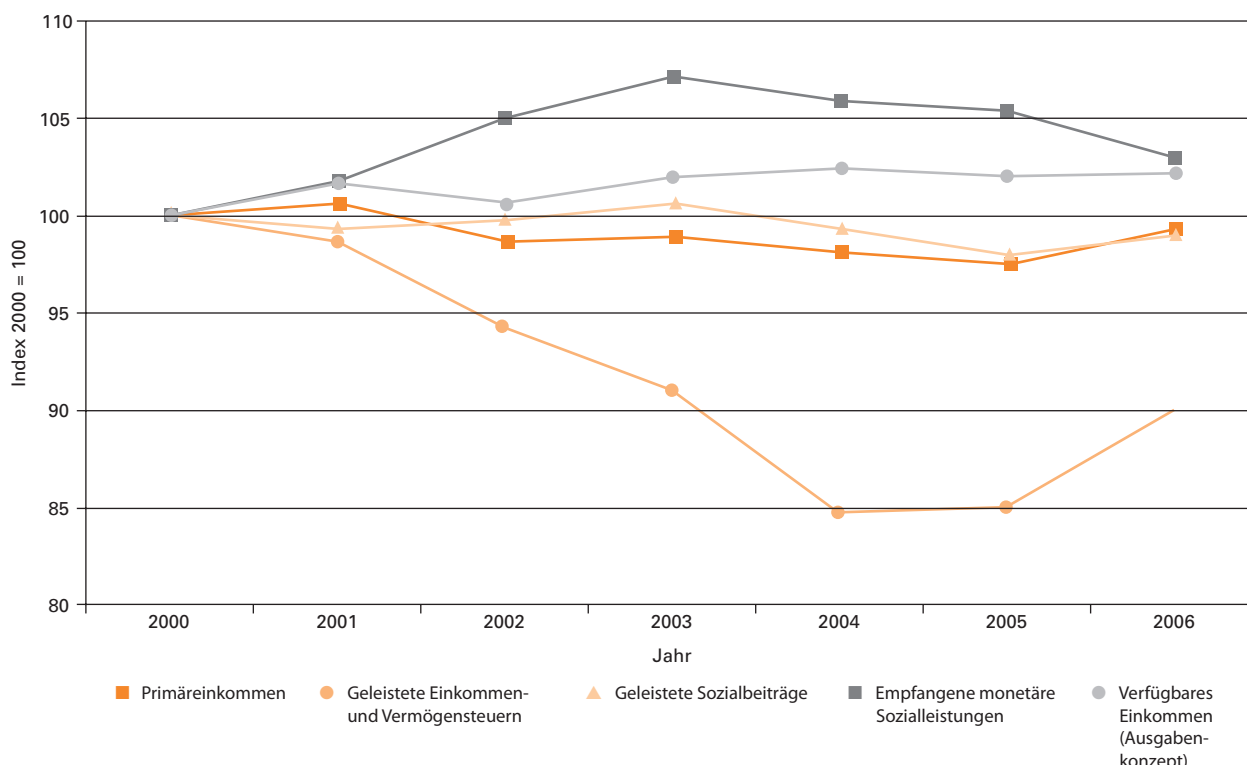
Quelle: Darstellung nach BayLfStaD 2007e

## RAHMENBEDINGUNGEN

Entgegen der realen Primäreinkommensentwicklung im Gesamtzeitraum von 2000 bis 2006<sup>17</sup> führten insbesondere sinkende Steuern und erhöhte monetäre Sozialleistungen dazu, dass das reale verfügbare Einkommen im Durchschnitt je Einwohner etwas anstieg (2,3 %). Der reale Zuwachs des verfügbaren Einkommens fand im Wesentlichen bis zum Jahr 2004 statt. Bezogen nur auf den

Teilzeitraum von 2004 bis 2006 verlief die Entwicklung etwas anders. So führte der damalige reale Anstieg des Primäreinkommens je Einwohner um ein Prozent aufgrund steigender Steuern und Sozialabgaben sowie rückläufiger Sozialleistungen zu einem geringfügigen realen Rückgang der verfügbaren Einkommen um 0,2 Prozent (vgl. Darstellung R19).

Darstellung R19: Entwicklung ausgewählter Einkommensgrößen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (vom Primäreinkommen zum verfügbaren Einkommen) für BY 2000-2006 (in realen Werten je Einwohner; 2000=100)



Quelle: BayLfStad 2008b; eigene Berechnungen; Kaufkraftbereinigung erfolgte auf Grundlage des bayerischen Verbraucherpreisindex (Deflator)

Das positive und solide Wirtschaftswachstum in Bayern kam damit den Bürgerinnen und Bürgern letztlich mit einer realen Steigerung der verfügbaren Einkommen je Einwohner zugute (vgl. Darstellung R20). So nahmen im Zeitraum vom 2000 bis 2006 die verfügbaren Einkommen je Einwohner im Freistaat real (bei einem BIP-Wachstum je Einwohner real um 8,8 %) um insgesamt 2,0 Prozent zu (Baden-Württemberg: 2,3 %; Hessen: 6,0 %; Nordrhein-Westfalen: 1,8 %; Deutschland: 2,4 %). Das Niveau der verfügbaren Einkommen je Einwohner lag im Jahr 2006 im bayerischen Gesamtdurchschnitt bei 106,3 Prozent

(Deutschland: 100 %). Ein etwas höheres Niveau verzeichnete von den Flächenstaaten nur noch Baden-Württemberg mit 109,4 Prozent (Hessen: 103,8 %; Nordrhein-Westfalen: 105,3 %). Allerdings berücksichtigt diese Zahl nicht die Preisniveauunterschiede zwischen den Ländern (keine Daten dazu aktuell verfügbar). Durch den im Zeitraum von 2000 bis 2007 etwas höheren Verbraucherpreisanstieg in Bayern als im Bundesgebiet entspricht der Unterschied bei den Nominaleinkommen damit nicht exakt den Realinkommensunterschieden.

<sup>17</sup> Für den Zeitraum ab 2006 sind noch keine Aussagen möglich.

Darstellung R20: Verfügbares Einkommen je Einwohner in D 2006 (Euro und Prozent)

Bundesland	Nominales verfügbares Einkommen (in jeweiligen Preisen)		Preisbereinigtes* verfügbares Einkommen
	EUR	Deutschland = 100	Entwicklung: Index (2000 = 100)
Baden-Württemberg	19.845	109,4	102,3
<b>Bayern</b>	19.285	106,3	102,0
Hessen	18.833	103,8	106,0
Nordrhein-Westfalen	19.104	105,3	101,8
<b>Deutschland</b>	18.135	100,0	102,4

\* Preisbereinigt mit länderspezifischem Preisindex für privaten Verbrauch, da die verfügbaren Einkommen zu rund 90 Prozent in den privaten Verbrauch fließen.

Quelle: Berechnungen nach den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder 2008

Innerhalb von Bayern zeigen sich hinsichtlich der verfügbaren Einkommen je Einwohner erhebliche Unterschiede. So lag das verfügbare Einkommen (nicht korrigiert um Preisniveauunterschiede zwischen den Regionen) in der Oberpfalz im Jahr 2006 je Einwohner bei 17.426 Euro pro Jahr, während es in Oberbayern 21.082 Euro betrug (vgl. Darstellung R21). Damit unterschieden sich die nominalen Einkommen allein innerhalb Bayerns um mehr als 20 Prozent. Starke „Ausreißer nach oben“ waren die Landkreise Starnberg (44,9 % über dem bayerischen Durchschnitt des Jahres 2006) und München (26,0 % über dem bayerischen Durchschnitt des Jahres 2005), die untere Schwelle lag in den Regionen Freyung-Grafenau (18,3 % unter dem Landesdurchschnitt), Regen, Amberg-Weilburg, Cham und Tirschenreuth (18,3 % bis 15,1 % unter

dem Landesdurchschnitt; vgl. Darstellungen R39 und R40 im Anhang).

Unterschiede zeigen sich auch in der Entwicklungsdynamik. Während z. B. in Unterfranken das verfügbare Einkommen je Einwohner real<sup>18</sup> im Zeitraum von 2000 bis 2006 um 4,0 Prozent und in Niederbayern sogar um 5,1 Prozent zunahm, stieg es in Oberbayern im gleichen Zeitraum nur um 0,3 Prozent und blieb in Mittelfranken unverändert (Bayern insgesamt: +2,0 %). Insgesamt sind im Zeitraum von 2000 bis 2006 die verfügbaren Einkommen je Einwohner – gemessen am bayerischen Durchschnitt – in Niederbayern und Unterfranken besonders gestiegen und in Mittelfranken und Oberbayern relativ etwas zurückgegangen.

Darstellung R21: Verfügbares Einkommen je Einwohner in BY 2000–2006\* (Euro und Prozent)

Region	2000	2006	Differenz zum Durchschnitt in BY 2006	Nominale Veränderung 2000-2006	Reale Veränderung 2000-2006*
	In Euro				
Oberbayern	18.794	21.082	9,3	12,2	0,3
Niederbayern	14.883	17.495	-9,3	17,6	5,1
Oberpfalz	15.176	17.426	-9,6	14,8	2,7
Oberfranken	15.902	18.284	-5,2	15,0	2,8
Mittelfranken	17.099	19.111	-0,9	11,8	0,0
Unterfranken	15.654	18.197	-5,6	16,2	4,0
Schwaben	16.355	18.926	-1,9	15,7	3,5
<b>BY gesamt</b>	16.906	19.285	0,0	14,1	2,0

\* Realeinkommen = preisbereinigte Veränderung; berechnet mit dem Preisindex für privaten Verbrauch für Bayern, da verfügbare Einkommen zu rund 90 Prozent in privaten Verbrauch fließen.

Quelle: Berechnungen nach den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder 2008

<sup>18</sup> Die Preisbereinigung erfolgte anhand des Verbraucherpreisindex für Bayern, da keine Daten auf Regierungsbezirksebene erhoben werden. Es ist jedoch durchaus denkbar, dass unterschiedliche Preisentwicklungen, Konsumstrukturen und -veränderungen ebenso wie unberücksichtigte Preisniveauunterschiede beim Vergleich nominaler Werte den Vergleich zwischen den Regierungsbezirken verzerren.

## RAHMENBEDINGUNGEN

Derartige starke regionale Einkommensunterschiede sind z. B. auch bei den monatlichen Rentenzahlbeträgen vorzufinden (vgl. Darstellung R22). Während beispielsweise die verfügbaren Einkommen je Einwohner in Niederbayern im Jahr 2006 um 9,3 Prozent unter dem bayernweiten Durchschnitt lagen, waren die durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlbeträge um 10 Prozent niedriger als im bayerischen Durchschnitt. Hingegen lag das verfügbare

Einkommen je Einwohner in Oberbayern um 9,3 Prozent über dem bayerischen Durchschnitt, bei den monatlichen Rentenzahlbeträgen waren es 5,6 Prozent. Festzuhalten bleibt, dass in jedem Regierungsbezirk, in dem das verfügbare Einkommen über- oder unterdurchschnittlich war, auch der durchschnittliche monatliche Rentenzahlbetrag über- oder unterdurchschnittlich war.

Darstellung R22: Durchschnittliche monatliche Rentenzahlbeträge in BY 2006 (Euro und Prozent)

Regierungsbezirk	Renten insgesamt (SGB VI)		Wegen verminderter Erwerbsfähigkeit		Wegen Alters		Renten wegen Todes			
	Euro	Differenz zum Durchschnitt %	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Darunter			
							Zusammen	Witwenrenten	Witwerrenten	Waisenrenten
Oberbayern	683	5,6	784	668	1.002	532	505	557	234	161
Niederbayern	582	-10,0	783	640	899	403	437	481	203	162
Oberpfalz	593	-8,3	774	637	921	412	460	506	203	162
Oberfranken	632	-2,3	786	660	940	500	467	513	238	164
Mittelfranken	672	3,9	780	661	1.005	526	498	550	240	162
Unterfranken	629	-2,8	786	639	985	421	486	536	207	165
Schwaben	642	-0,8	761	653	974	481	480	532	220	161
<b>Bayern insges.</b>	647	0,0	779	655	975	497	483	533	225	162
D, früheres Bundesgebiet	646	-	773	648	969	465	499	547	220	159

Quelle: Daten der Deutschen Rentenversicherung

Nach dem regional noch tiefer differenzierten Vergleich der Entwicklung der verfügbaren Einkommen im Zeitraum von 2000 bis 2006 erzielt die Spitzenposition mit dem nominal höchsten Anstieg von 34,9 Prozent die kreisfreie Stadt Rosenheim, gefolgt von den Landkreisen Donau-Ries (26,5 %), Kitzingen (26,3 %) und Kronach (22,9 %; vgl. Darstellung R40 im Anhang). Da nach diesen Landkreisen auch drei niederbayerische Landkreise und auf Platz 12 der Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz folgen, verteilt sich die Spitzengruppe über Bayern und seine Regierungsbezirke.<sup>19</sup> Demgegenüber verlief die Entwicklung in den bayerischen Großstädten Nürnberg, München und Augsburg, die zusammen mit den kreisfreien Städten Landshut und Schwabach sowie dem Landkreis Starnberg mit nominalen Zunahmen zwischen 6,4 Prozent und 8,4 Prozent die geringsten Steigerungen erfuhren, etwas schlechter. Diese Entwicklung führte tendenziell zu einer

Verringerung der regionalen Unterschiede (Preisniveauunterschiede bleiben unberücksichtigt).<sup>20</sup>

Längerfristige Hinweise auf wirtschaftliche Entwicklungsunterschiede liefern z. B. die Veränderungsdaten der verfügbaren Einkommen je Einwohner im Zeitraum zwischen 1991 und 2006, wobei diese nicht nur wirtschaftliche Entwicklungsunterschiede, sondern auch Veränderungen beispielsweise in der Altersstruktur widerspiegeln. Während in Bayern insgesamt die verfügbaren Einkommen je Einwohner in diesem Zeitraum nominal um 40,4 Prozent zunahm, stiegen die verfügbaren Einkommen in 15 kreisfreien Städten, darunter alle größeren außer Regensburg und Fürth, sowie den vier Landkreisen Fürth, München, Starnberg und Ebersberg nur zwischen 24,5 Prozent und 34,9 Prozent (vgl. Darstellung R23).

<sup>19</sup> Der erste mittelfränkische Landkreis findet sich mit Ansbach auf Platz 39.

<sup>20</sup> So stieg die ungewichtete Standardabweichung (ein statistisches Verteilungsmaß zur Messung der Streuung der Werte um den Durchschnittswert) zwischen 2000 und 2006 zwar leicht, in Relation zum erheblich stärker gestiegenen ungewichteten Durchschnittswert sank sie jedoch um beinahe 8 Prozent.

---

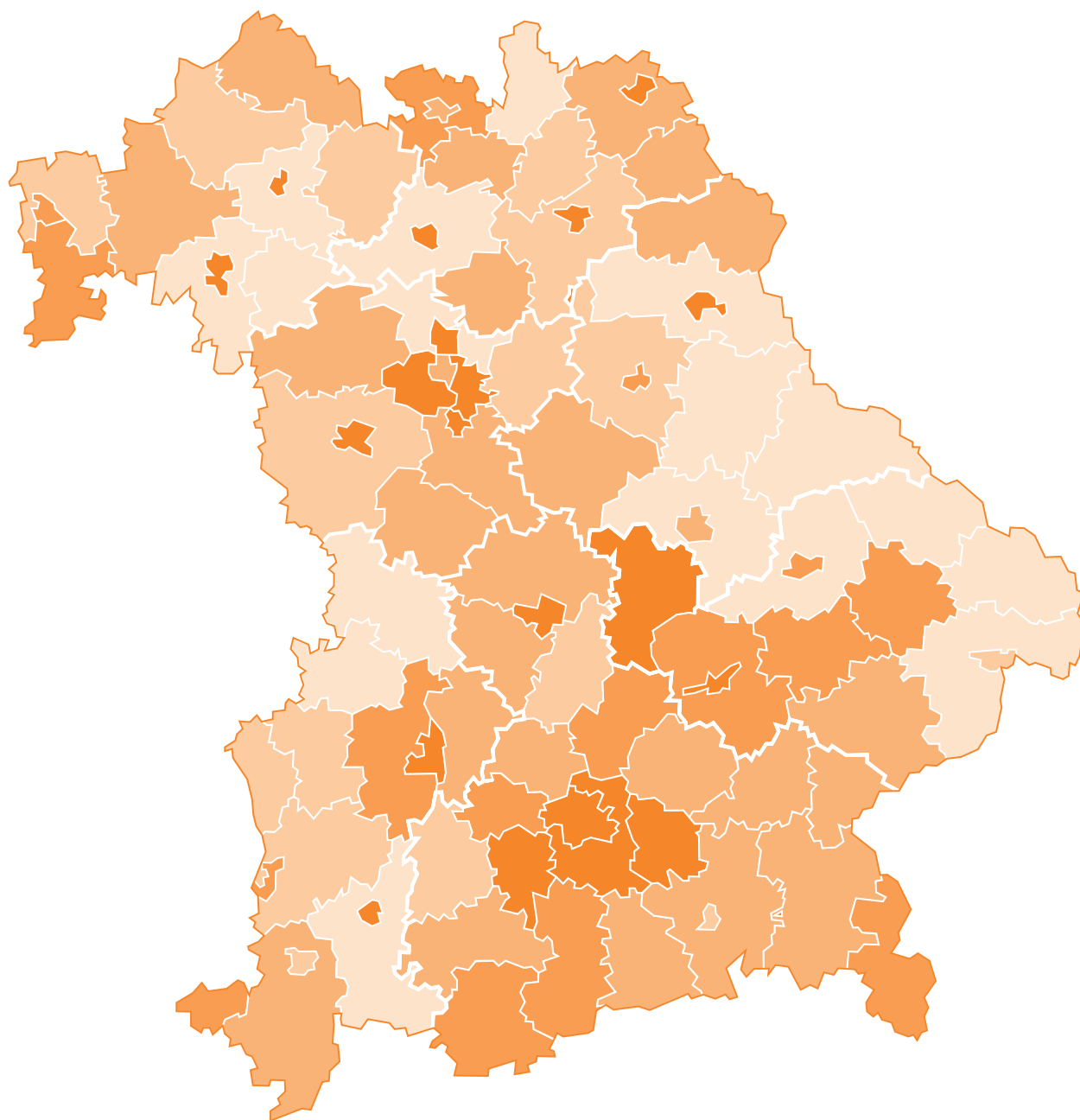
Den oberen Rand des Entwicklungskorridors markieren vornehmlich ländlich geprägte Landkreise, u. a. (beginnend mit der höchsten Steigerung) Erlangen-Höchstadt, Donau-Ries, Cham, Neustadt an der Waldnaab, Freyung-Grafenau, Schwandorf, Straubing-Bogen, Passau, Kronach und Regensburg, in denen die verfügbaren Einkommen in diesem Zeitraum zwischen 52,8 Prozent und 60,5 Prozent anstiegen.

Insgesamt zeigt sich in diesem Zeitraum aber die Tendenz, dass sich die verfügbaren Einkommen in Bayern eher

angeglichen als auseinander entwickelt haben. Dies offenbart sich recht deutlich auf Regierungsbezirksebene, wonach Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben mit den verhältnismäßig nominal höchsten verfügbaren Einkommen je Einwohner zwischen 1991 und 2006 mit 36,2 Prozent, 37,7 Prozent bzw. 41,9 Prozent die geringsten Steigerungen erfuhren, während insbesondere die Oberpfalz mit 48,0 Prozent und Niederbayern mit 47,1 Prozent aufholten (vgl. Darstellung R21).

## RAHMENBEDINGUNGEN

Darstellung R23: Veränderung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte je Einwohner in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten 1991-2006 (Prozent)



Veränderung in %

Häufigkeit		Häufigkeit	
■ bis unter 35,0	19	■ 45,0 bis unter 50,0	16
■ 35,0 bis unter 40,0	15	■ 50,0 oder mehr	17
■ 40,0 bis unter 45,0	29		

Minimum: Krfr. St. Hof 24,5 %

Bayern: 40,4 %

Maximum: Lkr. Erlangen-Höchstadt 60,5 %

Quelle: BayLfStaD 2008b



Allerdings können die vorgenannten regionalen Einkommensunterschiede nicht als dementsprechende Wohlstandsunterschiede interpretiert werden (vgl. Darstellungen R39 und R40 im Anhang). Hierzu müssten auch die regionalen Preisniveauunterschiede berücksichtigt werden, genauer gesagt, es müsste berücksichtigt werden, welche Kaufkraft das Einkommen in der jeweiligen Region hat. So unterscheiden sich insbesondere die Wohn- und Wohneigentumskosten<sup>21</sup> regional erheblich, wobei Regionen mit einem höheren verfügbaren Einkommen meist auch ein höheres Preisniveau aufweisen. Diese regionalen Preisniveauunterschiede relativieren die Einkommensunterschiede, ohne dass dieser Effekt repräsentativ und flächendeckend derzeit für Bayern berechnet werden könnte (keine entsprechenden regionalen Preisindizes verfügbar). Allerdings können regionale Wohnkostenerhebungen zumindest Hinweise darauf geben, wie stark sich die Preise für Wohnen regional unterscheiden und damit Einkommensunterschiede relativieren (vgl. Darstellung R24). So ist das Mietpreisniveau z. B. in München fast dreimal so hoch wie in Hof. In Rosenheim oder Ingolstadt ist das Mietpreisniveau fast dop-

pelt so hoch wie in Hof. Während die Mietpreise in der Stadt München fast 200 Prozentpunkte höher sind als in Hof, unterscheiden sich die verfügbaren Einkommen (die allerdings ein größeres Volumen als die Mietkosten haben) in den kreisfreien Städten um bis zu 35 Prozentpunkte, die weitaus meisten um weniger als 20 Prozentpunkte (vgl. Darstellung R24). Damit ist es durchaus möglich und oftmals real gegeben, dass die durchschnittlich niedrigeren verfügbaren Einkommen in Hof einen höheren wirtschaftlichen Lebensstandard ermöglichen als beispielsweise in der Stadt München.

Gemessen am Mietpreisniveau und den durchschnittlichen verfügbaren Einkommen haben am ehesten Bürgerinnen und Bürger aus Regionen wie beispielsweise Hof, Weiden, Ansbach und Amberg einen relativ hohen realen Lebensstandard, während Bürgerinnen und Bürger z. B. aus München, Regensburg, Ingolstadt, Nürnberg und Augsburg – mit nicht den erhöhten Mietkosten entsprechenden überdurchschnittlichen oder mit gar unterdurchschnittlichen verfügbaren Einkommen – letztlich ein teils geringeres Wohlstandsniveau haben können.

Darstellung R24: Regionaler Miet- und Kaufpreisindex für bayerische Regionen 2005 (Hof=100)

Kreisfreie Stadt	Mietpreisindex für Geschosswohnungen (Hof = 100)*	Kaufpreisindex für ETW (Hof = 100)*	Verfügbares Einkommen je Einwohner (Hof = 100)**
München	293	371	134
Regensburg	223	270	111
Rosenheim	194	241	131
Ingolstadt	192	273	106
Erlangen	191	230	113
Aschaffenburg	172	214	115
Würzburg	172	204	111
Nürnberg	171	180	108
Augsburg	171	185	99
Landshut	166	225	116
Fürth	165	194	126
Bamberg	159	260	106
Schwabach	159	185	116
Kempten (Allgäu)	154	190	115
Memmingen	150	194	121
Passau	144	163	108

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

<sup>21</sup> Die Ausgaben für Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung binden im Durchschnitt aller Haushalte in Bayern rund 22 Prozent des verfügbaren Einkommens; (Quelle: EVS 2003).

## RAHMENBEDINGUNGEN

Fortsetzung Darstellung R24: Regionaler Miet- und Kaufpreisindex für bayerische Regionen 2005 (Hof=100)

Kreisfreie Stadt	Mietpreisindex für Geschosswohnungen (Hof = 100)*	Kaufpreisindex für ETW (Hof = 100)*	Verfügbares Einkommen je Einwohner (Hof = 100)**
Bayreuth	143	162	108
Straubing	139	168	113
Coburg	137	135	119
Schweinfurt	137	183	100
Kaufbeuren	137	143	109
Amberg	131	154	103
Ansbach	128	177	108
Weiden i.d.OPf.	111	161	107
Hof	100	100	100

Quelle: Berechnungen auf Basis

\* des empirica Miet- und Kaufpreis-Ranking im 4. Quartal 2005 und

\*\* von Daten des BayLfStaD 2008b

Insgesamt lag dabei im Jahr 2006 das Mietpreisniveau in Bayern in etwa 4,6 Prozent über dem im früheren Bundesgebiet und 6,6 Prozent über jenem in Deutsch-

land. Von den Flächenstaaten hatte nur Hessen im Schnitt ein nochmals etwas höheres Mietpreisniveau (vgl. Darstellung R25).

Darstellung R25: Bewohnte Mietwohnungen\* nach der durchschnittlichen Bruttokaltmiete im Ländervergleich 2002-2006 (Euro je Wohnung und Euro je m<sup>2</sup>)

Gegenstand der Nachweisung	Durchschnittliche Bruttokaltmiete in EUR je			
	Wohnung		m <sup>2</sup>	
	2002	2006	2002	2006
<b>Bayern</b>	452	456	6,14	6,33
Deutschland	405	410	5,79	5,94
Früheres Bundesgebiet**	428	430	5,93	6,05
Neue Länder***	323	353	5,17	5,60
Baden-Württemberg	432	438	5,67	5,95
Berlin	385	423	5,80	6,35
Brandenburg	324	338	5,23	5,44
Bremen	392	370	6,17	5,92
Hamburg	461	481	6,99	7,47
Hessen	474	475	6,45	6,58
Mecklenburg-Vorpommern	296	318	4,94	5,33
Niedersachsen	400	390	5,43	5,38
Nordrhein-Westfalen	412	416	5,91	5,98
Rheinland-Pfalz	414	399	5,31	5,26
Saarland	366	387	4,83	5,05
Sachsen	317	317	5,10	5,13
Sachsen-Anhalt	320	319	5,03	5,21
Schleswig-Holstein	437	420	6,27	6,21
Thüringen	325	319	4,97	5,16

\* Ohne Wohnheime.

\*\* 2006 ohne Berlin.

\*\*\* 2002: und Berlin-Ost; 2006: und Berlin.

Quelle: Timm (2008)

Ein weiterer aussagefähiger Wohlstandsindikator ist das durchschnittliche Nettogeldvermögen je Haushalt (vgl. Darstellung R26).<sup>22</sup> Im Gesamtdurchschnitt verfügte jeder Haushalt in Bayern über ein Nettogeldvermögen in Höhe von 52.400 Euro (früheres Bundesgebiet: 42.100 €). Berücksichtigt man nur die Haushalte, die ein positives Nettogeldvermögen hatten, so ergibt sich ein Durchschnitt von insgesamt 55.800 Euro je Haushalt (früheres Bundesgebiet: 46.100 €). Insgesamt ist somit das Nettogeldvermögen der Haushalte in Bayern um mehr als 20 Prozent höher als im früheren Bundesgebiet.

Ein positiver Abstand zum übrigen Bundesgebiet besteht im Durchschnitt bei Haushalten in Bayern mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen unter 5.000 Euro<sup>23</sup> und bei allen Haushalten mit einem Haupteinkommensbezieher unter 70 Jahren. Bei keiner der in Darstellung R26 ausgewiesenen Gruppen unterschreiten bayerische Haushalte das Nettogeldvermögen der Haushalte im früheren Bundesgebiet.

Das Nettogeldvermögen nimmt mit dem Haushaltsnettoeinkommen überproportional zu. So lag das Nettogeldvermögen bei den einkommensstärksten Haushalten (Nettoeinkommen über 5.000 €) auf dem zehnfachen Niveau der Haushalte mit einem Nettoeinkommen bis zu 900 Euro, d. h. die Nettovermögensunterschiede sind weitaus stärker als die Nettoeinkommensunterschiede.

Bis zum 65. Lebensjahr steigt das Nettogeldvermögen im Gesamtdurchschnitt in Bayern um rund das Vierfache an. Haushalte mit einem Haupteinkommensbezieher im Alter von 55 bis 65 Jahren erreichen ein Nettogeldvermögen von durchschnittlich rund 78.000 Euro. Menschen ab dem 70. Lebensjahr und Rentnerinnen und Rentner können im Gesamtdurchschnitt über rund 50.000 Euro Nettogeldvermögen verfügen.

Die Betrachtung nach der sozialen Stellung der haupteinkommensbeziehenden Person ergibt, dass die Selbstständigen mit durchschnittlich 103.000 Euro Nettogeldvermögen die mit Abstand geldvermögensstärkste Gruppe sind. Demgegenüber können Arbeiterhaushalte nur auf durchschnittlich 33.600 Euro Nettogeldvermögen zurückgreifen, die Gruppe der Angestellten auf 50.900 Euro. Nach den Selbstständigen sind Pensionärinnen und Pensionäre mit 87.500 Euro die Gruppe mit dem meisten Nettogeldvermögen.

Differenziert man nach dem Haushaltstyp, so kann im Durchschnitt die Gruppe der Alleinerziehenden auf nur minimale Nettogeldvermögen zurückgreifen (12.600 €), während Paare ohne Kinder sowie sonstige Haushalte über das meiste Nettogeldvermögen verfügen können (68.800 € bzw. 80.600 €).

Darstellung R26: Durchschnittliche Nettogeldvermögen von Haushalten in BY 2003 (in Tausend Euro und Prozent)

	Durchschnittliches Nettogeldvermögen in 1.000 Euro (2003) je ...					
	Haushalt mit Nettogeldvermögen		Haushalt mit Nettogeldvermögen		Haushalt mit Nettogeldvermögen	
	Früheres Bundesgebiet	Bayern	Früheres Bundesgebiet	Bayern	Bayern, in % zu Westdeutschland	Westdeutschland = 100
Haushalte insgesamt	42,1	46,1	52,4	55,8	124	121
<b>Haushalte mit ... Person(en)</b>						
1	26,2	30,7	32,1	35,9	123	117
2	53,8	57,2	63,1	66,3	117	116
3	43,5	45,8	60,7	62,7	140	137
4	50,1	51,8	64,0	65,0	128	125
5 und mehr	59,5	61,9	69,4	70,2	117	113

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

<sup>22</sup> Alle Daten beziehen sich nachfolgend auf das Jahr 2003 und basieren auf der EVS. Die Durchschnittswerte beziehen sich hier auf alle Haushalte.

<sup>23</sup> Bei Haushalten mit einem monatlichen Nettoeinkommen über 5.000 Euro zeigen die Daten keinen Unterschied. Dies dürfte an der Datenbasis – der EVS – liegen, die Haushalte mit höheren Einkommen kaum erfasst.

## RAHMENBEDINGUNGEN

Fortsetzung Darstellung R26: Durchschnittliche Nettogeldvermögen von Haushalten in BY 2003 (in Tausend Euro und Prozent)

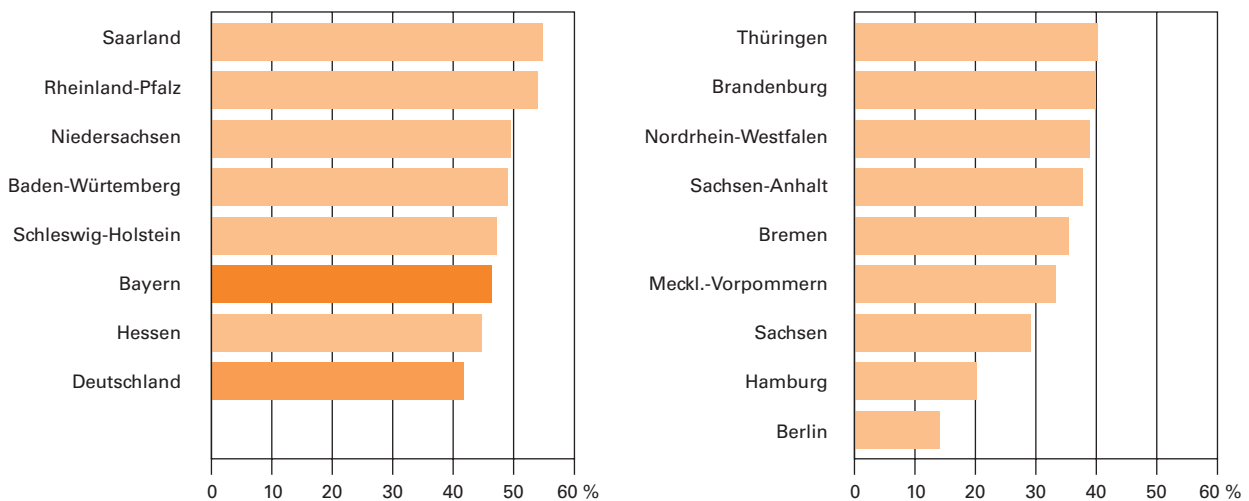
	Durchschnittliches Nettogeldvermögen in 1.000 Euro (2003) je ...					
	Haushalt mit Nettogeldvermögen		Haushalt mit Nettogeldvermögen		Haushalt mit Nettogeldvermögen	
	Früheres Bundesgebiet	Bayern	Früheres Bundesgebiet	Bayern	Früheres Bundesgebiet	Bayern
					Bayern, in % zu Westdeutschland = 100	
<b>Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro</b>						
Unter 900	11,8	16,7	15,9	20,0	135	120
900-1.300	19,3	22,4	25,8	28,8	134	129
1.300-1.500	28,2	30,4	35,8	38,6	127	127
1.500-2.000	33,2	34,9	38,3	39,9	115	114
2.000-2.600	42,0	43,4	52,2	53,2	124	123
2.600-3.600	55,9	57,0	68,0	69,0	122	121
3.600-5.000	81,5	82,3	92,0	92,8	113	113
5.000-18.000	156,9	159,1	159,7	160,8	102	101
<b>Haushalte nach dem Alter des/der Haupteinkommensbeziehers/bezieherin von ... bis unter ... Jahren</b>						
Unter 25	6,4	7,8	13,5	14,9	211	191
25-35	17,5	18,9	24,6	25,8	141	137
35-45	31,1	33,4	42,4	44,3	136	133
45-55	50,0	54,1	65,1	68,6	130	127
55-65	62,8	68,9	78,0	83,8	124	122
65-70	55,9	61,7	71,5	78,3	128	127
70-80	44,4	49,5	51,2	55,3	115	112
80 und mehr	50,3	56,6	52,1	59,3	104	105
<b>Haushalte nach der sozialen Stellung des/der Haupteinkommensbeziehers/bezieherin</b>						
Selbstständige	93,8	99,0	103,0	106,7	110	108
Beamte/innen	53,0	53,9	62,9	63,3	119	117
Angestellte	41,5	43,4	50,9	52,2	123	120
Arbeiter/innen	24,5	26,3	33,6	36,0	137	137
Arbeitslose	16,0	23,0	24,2	28,8	151	125
Nichterberbstätige	43,0	48,6	52,2	57,7	121	119
Davon Rentner/innen	42,7	48,1	49,1	54,2	115	113
Davon Pensionäre/innen	67,5	69,9	87,5	89,2	130	128
<b>Haushalte nach dem Haushaltstyp</b>						
Alleinlebende	-	-	32,1	35,9	-	-
Davon Männer	29,0	35,1	36,9	43,4	127	124
Davon Frauen	24,5	28,3	29,1	31,7	119	112
Alleinerziehende	10,0	11,8	12,6	13,9	126	118
Paare	51,6	54,0	61,1	63,2	118	117
Ohne Kinder	59,1	62,0	68,8	71,7	116	116
Mit Kindern	39,4	41,2	49,9	51,1	127	124
Sonstige Haushalte	60,3	63,3	80,6	82,9	134	131

Quelle: Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2005 und BayLfStaD 2005

Allerdings spiegelt sich dieser positive Abstand der bayerischen Haushalte beim Nettogeldvermögen nicht entsprechend z. B. beim Eigentum an Immobilien wider, wofür u. a. Preisniveauunterschiede mit ausschlaggebend sein können. So liegt der Anteil der von Eigentümerinnen

und Eigentümern bewohnten Wohnungen (Eigentümerquote) in Bayern im Vergleich der westdeutschen Flächenstaaten lediglich vor Hessen und Nordrhein-Westfalen (vgl. Darstellung R27).

Darstellung R27: Anteil der von Eigentümerinnen und Eigentümern bewohnten Wohnungen\* im Ländervergleich 2006



\* In Wohngebäuden, ohne Wohnheime.

Quelle: Timm 2008

Neben dem BIP, dem verfügbaren Einkommen je Einwohner und den Nettogeldvermögen belegen auch andere Indikatoren, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Bayern im Durchschnitt positiv von den meisten anderen Ländern, insbesondere den Flächenstaaten, unterscheiden. Beispielhaft können folgende Indikatoren genannt werden:

Mit 11,5 Prozent hatten die privaten Haushalte in Bayern – nach Baden-Württemberg (12,0 %) – die zweithöchste Sparquote in Deutschland (10,5 %).

Mit 79 Insolvenzen (bezogen auf 10.000 Unternehmen) hatte Bayern im Jahr 2006 in Deutschland eine der geringsten Insolvenzquoten (Deutschland insgesamt: 100; Baden-Württemberg: 58; Hessen: 82). Allerdings haben auch in Bayern die Insolvenzen privater Haushalte stark zugenommen (vgl. Darstellung R41 im Anhang), allein im Zeitraum von 2006 bis 2007 um rund 10 Prozent, insbesondere in Niederbayern und Mittelfranken (+25,4 % bzw. +26,5 %).

Darstellung R28: Insolvenzen in BY 2000-2007 (Anzahl und Prozent)

Merkmal	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Veränderung 2000 - 2007	
	Absolut								Absolut	In %
Verarbeitendes Gewerbe	413	449	550	603	466	455	410	383	-30	-7,3
Baugewerbe	621	786	843	783	765	686	568	535	-86	-13,8
Handel	642	717	916	943	883	881	883	778	136	21,2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	212	292	372	344	313	318	361	276	64	30,2
Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen	869	1.330	1.576	1.711	1.641	1.520	1.545	1.402	533	61,3

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

## RAHMENBEDINGUNGEN

Fortsetzung Darstellung R28: Insolvenzen in BY 2000-2007 (Anzahl und Prozent)

Merkmal	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Veränderung 2000 - 2007	
	Absolut								Absolut	In %
Gastgewerbe	250	288	319	292	362	280	400	351	101	40,4
Übrige Wirtschaftsbereiche	66	81	111	142	134	149	133	106	40	60,6
Erwerbsunternehmen zusammen	3.073	3.943	4.687	4.818	4.564	4.289	4.300	3.831	758	24,7
<b>Andere Gemeinschuldner</b>	1.736	2.137	5.425	7.029	8.958	11.232	13.976	14.970	13.234	762,3
Dar. Verbraucher	1.393	1.809	2.385	3.361	4.986	7.241	9.922	10.962	9.569	686,9
Ehemals selbstständig Tätige	x	x	2.581	3.163	3.436	3.458	3.608	3.603	1.022	39,6
Nachlässe	279	263	289	334	353	350	317	317	38	13,6
<b>Insgesamt</b>	4.809	6.080	10.112	11.847	13.522	15.521	18.276	18.801	13.992	291,0

Quelle: BayLfStad, Genesis-Datenbank (Internet)

Der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger sozialer Mindestsicherung<sup>24</sup> lag in Bayern 2006 bei 5,5 Prozent. In keinem anderen Land war die Quote niedriger (Deutschland: 10,1 %).

Der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung betrug in Bayern nur 0,8 Prozent (Deutschland: 1,0 %), bei den Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld lag die Quote im Freistaat bei 5,4 Prozent (Deutschland: 11,0 %). Die BAföG-Quote lag in Bayern bei 22,1 Prozent (2005), in Deutschland bei 25,2 Prozent.

Bei den Wohngeldempfängerinnen und -empfängern lag die durchschnittliche Mietbelastung je Quadratmeter im Jahr 2006 in Bayern bei 5,56 Euro, je Einwohner mussten aber nur 9 Euro Wohngeld gezahlt werden (Deutschland: 14 €; früheres Bundesgebiet: 13 €).

### DER BAYERISCHE ARBEITSMARKT

Über 80 Prozent der Primäreinkommen sind in Bayern Einkommen aus nichtselbstständiger und selbstständiger Arbeit. Dies spiegelt die überragende Bedeutung des Arbeitsmarktes für die Entwicklung des Wohlstands und der Lebensqualität wider. Verschiedene Indikatoren zum Arbeitsmarkt zeigen, dass die Situation in Bayern vergleichsweise günstig ist (vgl. Darstellung R29).

Das Arbeitsvolumen stieg in Bayern im Zeitraum von 2000 bis 2007 um 1,6 Prozent (bei einem realen Wirt-

schaftswachstum von 14,5 %), im früheren Bundesgebiet (alte Länder ohne Berlin) stagnierte das Arbeitsvolumen, in Deutschland insgesamt ging es im gleichen Zeitraum um 1,2 Prozent zurück (bei einem realen Wirtschaftswachstum von 8,5 %).

Trotz des gestiegenen Arbeitsvolumens in Bayern war die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigem im Zeitraum von 2000 bis 2007 um 1,7 Prozent rückläufig, was auf den zunehmenden Anteil von Teilzeitbeschäftigten zurückzuführen ist. In den alten Ländern betrug der Rückgang im statistischen Durchschnitt sogar 2,3 Prozent.

Die Zahl der Erwerbstätigen nahm im Zeitraum von 2000 bis 2007 in Bayern um 3,4 Prozent zu, in den alten Ländern (ohne Berlin) stieg deren Zahl nur um 2,4 Prozent. Noch positiver war der Abstand bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Bayern um 2,9 Prozent zunahmen, während der Zuwachs in den alten Ländern nur 1,4 Prozent betrug.

Bei der Entwicklung der Arbeitslosenquote konnte Bayern seinen positiven Abstand gegenüber den alten Ländern im Zeitraum von 2000 bis 2007 noch geringfügig verbessern. Das Niveau der Arbeitslosenquote liegt in Bayern (2008) weiterhin mehr als zwei Prozentpunkte unter dem der alten Länder. Im Zeitraum von 2005 bis 2007 sank die Arbeitslosenquote von 7,8 Prozent auf 5,3 Prozent, für 2008 beträgt die Quote 4,2 Prozent, womit die Arbeitslosenquote innerhalb von nur drei Jahren fast halbiert worden ist.

<sup>24</sup> Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, laufende Leistungen der Kriegssopferfürsorge.

Bayern hat nicht nur eine um rund 30 Prozent niedrigere Arbeitslosenquote als die alten Länder, sondern mit 72,7 Prozent zugleich auch eine deutlich höhere Erwerbstätigenquote (2007; alte Länder: 69,6%).<sup>25</sup> Die niedrigere Arbeitslosenquote im Freistaat war und ist damit keines-

wegs durch eine niedrigere Erwerbsquote bedingt, sondern insgesamt ist das Beschäftigungsniveau in Bayern höher und damit sind die Chancen auf ein Erwerbseinkommen besser.

Darstellung R29: Kennziffern zum Arbeitsmarkt in BY und D 2000-2007

Land	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	In % - Punkten Veränderung seit 2000, Index 2000=100	Zum Vergleich BIP 2000- 2007, In %
<b>Arbeitsvolumen in Mill. Stunden (geleistete Arbeitsstunden der Erwerbstätigen)</b>										
Bayern	9.246	9.304	9.198	9.064	9.142	9.120	9.197	9.390	101,6	114,5
Deutschland	57.659	57.339	56.509	55.727	56.049	55.740	5.001	56.943	98,8	108,5
Davon										
Alte Länder ohne Berlin	45.938	45.949	45.447	44.863	45.178	44.980	45.190	45.953	100,0	-
Neue Länder mit Berlin	11.721	11.390	11.062	10.864	10.872	10.760	10.811	10.990	93,8	-
<b>Erwerbstätige am Arbeitsort, in 1.000</b>										
Bayern	6.324	6.402	6.379	6.317	6.333	6.362	6.421	6.536	103,4	114,5
Deutschland	39.144	39.316	39.096	38.726	38.880	38.846	39.088	39.737	101,5	108,5
Davon										
Alte Länder ohne Berlin	31.661	31.935	31.832	31.551	31.684	31.695	31.880	32.406	102,4	-
Neue Länder mit Berlin	7.483	7.381	7.264	7.175	7.196	7.151	7.208	7.331	98,0	-
<b>Arbeitnehmer/innen am Arbeitsort, in 1.000</b>										
Bayern	5.541	5.616	5.598	5.534	5.530	5.540	5.596	5.702	102,9	114,5
Deutschland	35.229	35.333	35.093	34.653	34.658	34.490	34.696	35.291	100,2	108,5
Davon										
Alte Länder ohne Berlin	28.437	28.660	28.545	28.222	28.252	28.173	28.339	28.824	101,4	-
Neue Länder mit Berlin	6.792	6.673	6.548	6.432	6.406	6.317	6.357	6.467	95,2	-
<b>Geleistete Arbeitsstunden je Erwerbstätige/r, in Stunden</b>										
Bayern	1.462	1.453	1.442	1.435	1.444	1.434	1.432	1.437	98,3	114,5
Deutschland	1.473	1.458	1.445	1.439	1.442	1.435	1.433	1.433	97,3	108,5
Davon										
Alte Länder ohne Berlin	1.451	1.439	1.428	1.422	1.426	1.419	1.418	1.418	97,7	-
Neue Länder mit Berlin	1.566	1.543	1.523	1.514	1.511	1.505	1.500	1.499	95,7	-
<b>Arbeitslosenquoten (bezogen auf alle Erwerbspersonen), in %</b>										
Bayern	5,5	5,3	6,0	6,9	6,9	7,8	6,8	5,3	-0,2	114,5
Deutschland	9,6	9,4	9,8	10,5	10,5	11,7	10,8	9,0	-0,6	108,5
Davon										
Alte Länder ohne Berlin	7,6	7,2	7,6	8,4	8,5	9,9	9,1	7,5	-0,1	-
Neue Länder mit Berlin	17,1	17,3	17,7	18,5	18,4	18,7	17,3	15,1	-2,0	-

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

<sup>25</sup> Erwerbstätigenquote bezogen auf Erwerbstätige und Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, Ergebnisse des Mikrozensus 2007.

## RAHMENBEDINGUNGEN

Forsetzung Darstellung R29: Kennziffern zum Arbeitsmarkt in BY und D 2000-2007

Land	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	In % - Punkten Veränderung seit 2000, Index 2000=100	Zum Vergleich BIP 2000-2007, in %
<b>Erwerbstätigenquoten (Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung) in %</b>									<b>In % - Punkten</b>	
Bayern	70,5	71,2	70,4	69,8	69,4	70,0	71,6	72,7	2,2	-
Deutschland	65,4	65,8	65,4	64,9	64,3	65,4	67,1	68,9	3,5	-
Davon										
Alte Länder	66,1	66,8	66,3	65,8	65,1	66,5	68,1	69,6	3,5	-
Neue Länder	62,3	61,9	61,4	61,2	60,5	61,2	63,4	66,0	3,7	--

Quelle: Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und dem Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder; Mikrozensus

Regional differenziert (vgl. Darstellung R30) ergab sich im Zeitraum von 2000 bis 2007 ein Rückgang der Arbeitslosenquote in allen Regierungsbezirken mit Ausnahme von Oberbayern und Schwaben, die aber auch im Jahr 2007 die niedrigsten Arbeitslosenquoten aufwiesen. Ein besonders ausgeprägter Zuwachs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zeigt sich in der Oberpfalz und in Oberbayern, während Oberfranken und Mittelfranken vermutlich erst im Jahr 2008 bzw. 2009 das Niveau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung des Jahres 2000 wieder erreichen werden.

Am aktuellen zeitlichen Rand (2005-2007) hatten Oberfranken (-3,1 Prozentpunkte) sowie die Oberpfalz (-3,0 Prozentpunkte) und Mittelfranken (-2,7 Prozentpunkte) den stärksten Rückgang der Arbeitslosenquote. Zugleich hatte die Oberpfalz den stärksten Zuwachs an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. In allen bayerischen Regierungsbezirken lag der Zuwachs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zwischen 2,4 Prozent und 4,8 Prozent.

Darstellung R30: Regionale Arbeitsmarktindikatoren in BY nach Regierungsbezirken (Prozent und Prozentpunkte)

Regionalindikatoren zum Arbeitsmarkt	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	BY gesamt
Bruttoinlandsprodukt, reales Wachstum 2000-2006, in %	7,6	10,1	6,6	4,4	7,5	7,6	8,1	7,5
Arbeitslosenquoten (bez. auf alle Erwerbspersonen) 2007	4,7	5,1	5,7	7,1	6,5	5,0	4,9	5,3
Veränderung Arbeitslosenquote 2005-2007 in %-Punkten	-2,0	-2,6	-3,0	-3,1	-2,7	-2,6	-2,5	-2,5
Veränderung Arbeitslosenquote 2000-2007 in %-Punkten	0,4	-0,5	-0,5	-0,3	-0,1	-1,0	0,1	-0,2
Veränderung sozialvers. Beschäftigte 2005-2007 in %	3,0	3,8	4,8	2,4	3,2	2,9	3,8	3,3
Veränderung sozialvers. Beschäftigte 2000-2007 in %	2,7	2,0	3,0	-5,8	0,5	-0,2	1,2	1,1

Quelle: Berechnung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, BayLfStaD

Sowohl aktuell wie auch längerfristig zeigen die Arbeitsmarktindikatoren, dass die regionalen Arbeitsmärkte sich nicht zunehmend auseinanderentwickelt haben, was auch darauf zurückzuführen ist, dass es eine ausgeprägte innerbayerische Arbeitskräftewanderung hin zu den entwicklungsstärksten Zentren, insbesondere den großen Ballungsräumen, gegeben hat und auch vermutlich weiterhin geben wird.

In einer längerfristigen Perspektive (1997-2007) zeigt sich, dass insbesondere die Regionen Ingolstadt, Regensburg, München, Landshut und Donau-Iller ein starkes Wachstum bei der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aufzuweisen hatten, während Oberfranken in der Vergangenheit nicht an die Entwicklungsdynamik der vorgenannten Regionen anschließen konnte (vgl. Darstellung R31).



Darstellung R31: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den bayerischen Regionen, Veränderung der Beschäftigten am Arbeitsort 1997-2007 (Anzahl und Prozent)

Region	1997	2007	Veränderung 1997 - 2007 in%
Ingolstadt	134.161	157.102	17,1
Regensburg	214.544	241.087	12,4
München	993.397	1.102.318	11,0
Landshut	130.247	141.449	8,6
Donau-Iller	145.423	156.089	7,3
<b>Bayern gesamt</b>	<b>4.168.958</b>	<b>4.411.875</b>	<b>5,8</b>
Augsburg	267.387	281.126	5,1
Westmittelfranken	120.336	126.020	4,7
Südostoberbayern	232.589	242.509	4,3
Industrieregion Mittelfranken	500.720	521.032	4,1
Donau-Wald	197.749	204.892	3,6
Main-Rhön	144.411	149.434	3,5
Oberland	116.434	120.354	3,4
Würzburg	166.378	171.740	3,2
Allgäu	143.530	148.145	3,2
Bayerischer Untermain	118.782	122.521	3,1
Oberpfalz-Nord	155.959	158.797	1,8
Oberfranken-West	205.657	202.247	-1,7
Oberfranken-Ost	181.254	165.013	-9,0

Quelle: Berechnung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

## LÄNDLICHER RAUM UND VERDICHTUNGS-RÄUME<sup>26</sup>

Der ländliche Raum stellt aufgrund seines hohen Flächenanteils, seiner mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur sowie der Land- und Forstwirtschaft besondere Anforderungen an die Infrastruktur. Dank einer konsequenten – auch sozialpolitischen – Landesentwicklungspolitik hat sich der ländliche Raum in den letzten Jahrzehnten als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum erhalten und weiterentwickelt. Die These, der ländliche Raum sei gegenüber Verdichtungsräumen allgemein benachteiligt, bestätigt sich nicht. Gleichwohl ist offenkundig, dass im ländlichen Raum besondere Herausforderungen zu bewältigen sind. Das Landesentwicklungsprogramm (aktuellste Fortschreibung: September 2006) hält deshalb ausdrücklich an der Maxime gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen Bayerns fest.

Der ländliche Raum erweist sich dabei oft besser als weithin angenommen (vgl. Darstellungen R32 und R33).

So lebten im Jahr 2007 7,23 Mio. bzw. 57,8 Prozent Menschen der bayerischen Bevölkerung im ländlichen Raum, 5,29 Mio. bzw. 42,2 Prozent in den Verdichtungsräumen. Dabei verlief die Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum im Zeitraum von 2002 bis 2007 mit einem leichten Bevölkerungsverlust von 16.417 Einwohnern bzw. -0,23 Prozent leicht negativ, während die bayerischen Verdichtungsräume einen Anstieg von 149.398 Einwohnern bzw. 2,83 Prozent erfuhr. Insgesamt stieg damit die Einwohnerzahl Bayerns um 132.981 Personen bzw. 1,07 Prozent, während Deutschland im gleichen Zeitraum einen Bevölkerungsverlust von 318.843 Personen bzw. -0,39 Prozent und damit einen relativ stärkeren Verlust als Bayerns ländlicher Raum verzeichnete.

Zuwanderer wählten vorrangig Verdichtungsräume: 19,4 Prozent siedelten sich in ländlichen Räumen an, 80,6 Prozent in Verdichtungsräumen.

Der ländliche Raum erwirtschaftete im Jahr 2006 46,7 Prozent des bayerischen BIP, die Verdichtungsräume 53,3 Prozent. Die Wirtschaftskraft (BIP je Erwerbstätiger) lag

<sup>26</sup> Die regionale Abgrenzung von ländlichem Raum und Verdichtungsraum basiert nicht direkt auf der im Landesentwicklungsprogramm vorgenommenen Abgrenzung auf Gemeindeebene, sondern auf einer möglichst passgenauen Abgrenzung über die Landkreise und kreisfreien Städte, da die meisten Daten nur auf dieser Ebene verfügbar sind. Nach gemeinschaftlicher Abgrenzung bilden den Verdichtungsraum die großen Verdichtungsräume Augsburg, München und Nürnberg/Fürth/Erlangen mit zusammen fast 4 Mio. Einwohnern sowie die sonstigen Verdichtungsräume Aschaffenburg, Bamberg, Ingolstadt, Neu-Ulm(/Ulm), Regensburg, Freilassing/Bad Reichenhall (/Salzburg), Schweinfurt und Würzburg mit nochmals 1,45 Mio. Einwohnern.

## RAHMENBEDINGUNGEN

im Jahr 2006 im ländlichen Raum bei 58.578 Euro und damit bei 90,7 Prozent des bayerischen Durchschnitts, in den Verdichtungsräumen bei 70.975 Euro bzw. 109,9 Prozent des bayerischen Durchschnittswertes von 64.595 Euro.

Die Verdichtungsräume wiesen im Jahr 2007 bei 2,22 Mio. Ein- und 1,85 Mio. Auspendlern einen positiven Pendlersaldo von 371.578 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf. Diese stammten größtenteils aus dem ländlichen Raum mit einem negativen Pendlersaldo von 302.559 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, wobei 2,19 Mio. ein- und 2,49 Mio. auspendelten.<sup>27</sup>

Im Jahr 2006 hatte jeder Einwohner im ländlichen Raum ein verfügbares Einkommen in Höhe von durchschnittlich 18.340 Euro (95 % des bayerischen Durchschnitts). Im Verdichtungsraum betrug das verfügbare Einkommen je Einwohner 20.593 Euro (107 % des bayerischen Durchschnitts). Unter Berücksichtigung z. B. oft erheblich höherer Wohnkosten in Verdichtungsräumen drückt ein höheres verfügbares Einkommen in einem Verdichtungsraum keineswegs automatisch einen höheren materiellen Lebensstandard als im ländlichen Raum aus. Zudem haben im Vergleich zum Jahr 2000 die verfügbaren Einkommen je Einwohner im ländlichen Raum deutlich aufgeholt. Lag das Niveau der verfügbaren Einkommen im ländlichen Raum im Jahr 2000 noch bei 85 Prozent und im Verdichtungsraum bei 110 Prozent, so betrug es im Jahr 2006 95 Prozent bzw. 107 Prozent.

Die Arbeitsmarktkennzahlen für den ländlichen Raum sind oft besser als jene für den Verdichtungsraum. So lag die Arbeitslosenquote im ländlichen Raum im Jahr 2007 mit 5,0 Prozent unter der des Verdichtungsraums mit 5,8 Prozent (landesweiter Durchschnitt: 5,3 %). Dabei war auch der Rückgang der Arbeitslosenquote im Zeitraum von 2005 bis 2007 im ländlichen Raum mit -2,5 Prozentpunkten etwas höher als in den Verdichtungsräumen mit -2,4 Prozent. Im gleichen Zeitraum stieg auch die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im ländlichen Raum mit +3,6 Prozent deutlich mehr an als im Verdichtungsraum mit +2,8 Prozent.

Betrachtet man sich z. B. die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen, so fiel diese im Jahr 2006 im ländlichen Raum mit 5,6 Prozent deutlich geringer aus als in den Verdichtungsräumen mit 11,7 Prozent. Die Betreuungsquoten der 3- bis unter 6-Jährigen differierten allerdings kaum (ländlicher Raum: 83,7 %; Verdichtungsraum: 86,7 %).

Auch die Anzahl der Altenheimplätze je 1.000 Einwohner ab 65 Jahren war mit jeweils 53 im ländlichen Raum und im Verdichtungsraum identisch, wohingegen die Quote für Pflegeheimplätze im ländlichen Raum mit 52 deutlich besser war als im Verdichtungsraum mit 46.

Die Anzahl der Krankenhausbetten je 1.000 Einwohner lag im Jahr 2006 im ländlichen Raum bei 5,8 und war damit etwas geringer als jene im Verdichtungsraum mit 7,4.

Darstellung R32: Regionalindikatoren für den ländlichen Raum und Verdichtungsraum in BY

Indikatoren	Ländlicher Raum	Verdichtungsraum	BY gesamt
Einwohner 2007	7.232.436	5.287.896	12.520.332
Ausländeranteil 2007 in %	6,1	13,9	9,5
Wanderungssaldo 2007	7.547	31.420	38.967
BIP 2006 in Mio. €	193.569	221.220	414.789
BIP je Erwerbstätiger 2006	58.578	70.975	64.595
Verfügbares Einkommen je Einwohner 2006	18.340	20.593	19.285
Verfügbares Einkommen je Einwohner 2006 in % v. bayer. Durchschnitt	95	107	100
Verfügbares Einkommen je Einwohner 2000 in % v. bayer. Durchschnitt	85	110	100
Arbeitslosenquote bezogen auf alle Erwerbspersonen (EP) 2007	5,0	5,8	5,3
Veränderung ArbiQuote 2005-2007 in %-Punkten (alle EP)	-2,5	-2,4	-2,5
Veränderung SV-Beschäftigte 2005-2007 in %	3,6	2,8	3,3
Privatverschuldungsindex 2006* in %, Bayern = 100	919	804	832
Quote der Empfänger von Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahre) 2006	1,0	2,2	1,5

\* Vgl. *Schuldenkompass der Schufa*.

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

<sup>27</sup> Die Differenz beschreibt einen positiven Pendlersaldo gegenüber anderen Ländern sowie dem Ausland.

Fortsetzung Darstellung R32: Regionalindikatoren für den ländlichen Raum und Verdichtungsraum in BY

Indikatoren	Ländlicher Raum	Verdichtungsraum	BY gesamt
Betreuungsquote Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen (2006)	5,6	11,7	8,2
Betreuungsquote Kindertagesbetreuung von 3- bis unter 6-Jährigen (2006)	83,7	86,7	84,9
Altenheimplätze 2006 je 1.000 Einwohner ab 65 Jahre	53	53	53
Pflegeheimplätze 2005 je 1.000 Einwohner ab 65 Jahre	52	46	50
Krankenhausbetten 2006 je 1.000 Einwohner	5,5	6,9	6,1

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten der BA und des BayLfStaD

Darstellung R33: Regionalindikatoren für BY nach Regierungsbezirken

Indikatoren	Ober-bayern	Nieder-bayern	Oberpfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwaben	BY gesamt
Einwohner 2007 (31.12.)	4.313.446	1.194.138	1.086.684	1.088.845	1.714.123	1.334.767	1.788.329	12.520.332
Durchschnittsalter 2007	42,1	42,1	42,0	43,3	42,6	42,4	42,0	42,2
Ausländeranteil 2007 in %	13,4	5,6	4,8	5,1	10,2	6,9	9,1	9,5
Wanderungssaldo 2007	30.678	2.316	852	-1.726	3.856	-535	3.526	38.967
BIP 2006 in Mio. Euro	54.797	33.062	174.199	30.219	31.754	52.667	38.090	414.789
BIP je Erwerbstätiger 2006	74.213	57.419	58.843	57.100	60.300	58.226	60.784	64.595
Verfügbares Einkommen je Einwohner 2006	21.082	17.495	17.426	18.284	19.111	18.197	18.926	19.285
Verfügbares Einkommen je Einwohner 2006 im bay. Durchschnitt	109	91	90	95	99	94	98	100
Verfügbares Einkommen je Einwohner 2000 im bay. Durchschnitt	111	88	90	94	101	93	97	100
Arbeitslosenquote alle EP 2007	4,7	5,1	5,7	7,1	6,5	5,0	4,9	5,3
Veränderung ArblQuote 2005-2007 in %-Punkten (alle EP)	-2,0	-2,6	-3,0	-3,1	-2,7	-2,6	-2,5	-2,5
Veränderung SV-Beschäftigte 2005-2007 in %	3,0	3,8	4,8	2,4	3,2	2,9	3,8	3,3
Privatverschuldungsindex 2006*	709	986	908	1.065	887	900	909	832
Quote der Empfänger von Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahre) 2006	1,7	1,3	1,3	1,1	1,9	1,2	1,4	1,5
Betreuungsquote Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen (2006)	9,5	3,9	5,2	9,7	9,3	12,3	4,7	8,2
Betreuungsquote Kindertagesbetreuung von 3- bis unter 6-Jährigen (2006)	82,1	80,4	84,0	89,4	89,2	92,8	83,0	84,9
Altenheimplätze 2006 je 1.000 Einwohner ab 65 Jahre	50	53	58	55	63	49	48	53
Pflegeheimplätze 2005 je 1.000 Einwohner ab 65 Jahre	43	54	57	55	55	47	51	50
Krankenhausbetten 2006 je 1.000 Einwohner	6,3	5,8	6,5	6,0	6,0	6,1	5,4	6,1

\* Vgl. Schuldenkompass der Schufa.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten der BA und des BayLfStaD

## RAHMENBEDINGUNGEN

Die strategisch ausgerichtete Politik der Bayerischen Staatsregierung für die ländlichen Räume in Bayern wird auch weiterhin konsequent fortgesetzt. Dabei wird das Leitprinzip bayerischer Landesentwicklungspolitik zur Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen mit zwei neuen Akzentsetzungen besonders betont. Nach dem Vorhalteprinzip sollen Einrichtungen der Daseinsvorsorge möglichst auch dann bestehen bleiben, wenn sie aufgrund zurückgehender Einwohnerzahlen unter den durchschnittlichen Auslastungsgrad sinken. Beispielsweise werden besonders kleine Gemeinden bei der Erhaltung wohnortnaher Kindergärten mit der „Landkindergartenregelung“ unterstützt. Diese Regelung sieht gerade für den ländlichen Raum eine sehr weitgehende Sonderförderung vor, die es auch in den kleinen Gemeinden ermöglicht, ein wohnortnahes Angebot zu erhalten, wenn die Kinderzahl auf bis zu sieben Kinder sinkt. Dabei sind aus Gründen der Wirtschaftlichkeit gegebenenfalls jedoch auch Mindestgrößen bzw. Kooperationen anzustreben. Des Weiteren gibt es nur in Bayern ein Vorrangprinzip zugunsten der strukturschwächeren ländlichen Gebiete. Es gilt für die Versorgung mit Infrastruktur ebenso wie für die Abgrenzung von Fördergebieten, die Durchführung von Fördermaßnahmen und die Verteilung von Finanzmitteln.

Zudem wurde mit dem Aktionsprogramm „Bayerns ländlicher Raum“ ein umfassendes Handlungskonzept und ein breites, aufeinander abgestimmtes Maßnahmenbündel erstellt, das alle für den ländlichen Raum relevanten Themen erfasst und mit einer Vielzahl von Programmen, Initiativen und Projekten auf die Herausforderungen des ländlichen Raums reagiert. Zur konsequenten Umsetzung

und zur Verleihung politischen Nachdrucks wurde zudem im Jahr 2007 der Staatssekretärsausschuss „Ländlicher Raum in Bayern“ eingesetzt.

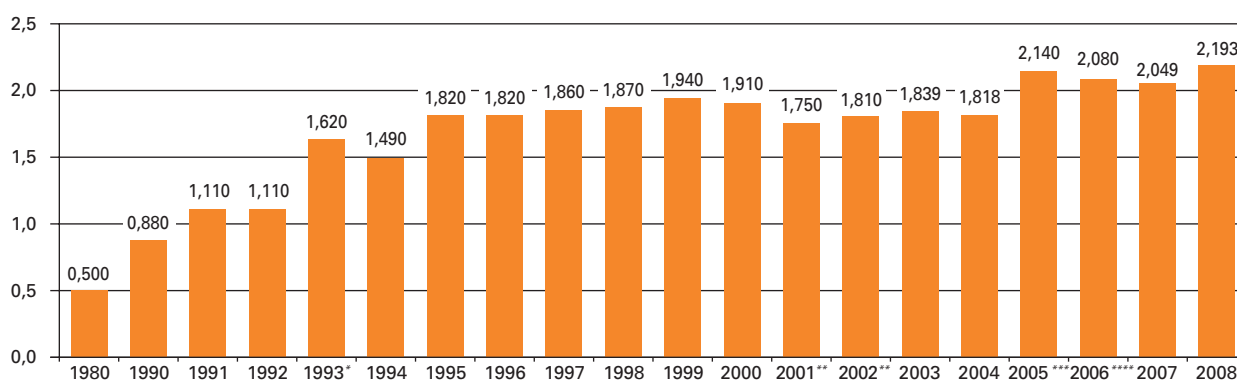
### STAATSVerschULDUNG UND SozialhaushALT

Die positiven Entwicklungen und Rahmenbedingungen in Bayern spiegeln sich auch bei der Staatsverschuldung und dem Sozialhaushalt wider und leisten damit u. a. einen Beitrag, künftigen Generationen einen möglichst soliden Staatshaushalt zu übergeben.

Zum 31.12.2006 wies Bayern mit einer Staatsverschuldung (Schuldenstand des Landes und der Gemeinden) von 3.070 Euro je Einwohner die geringste Pro-Kopf-Verschuldung aller Länder auf (Deutschland: 6.925 €). Zugleich lag das Steueraufkommen je Einwohner z. B. bei den Steuern vom Einkommen bei 3.102 Euro (bundesweit: 2.609 €).

Der bayerische Sozialhaushalt (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sowie nachgeordnete Behörden im Geschäftsbereich des Ministeriums) bewegt sich trotz der notwendigen Konsolidierung der Staatsfinanzen weiterhin auf einem hohen Niveau. So standen allein im Jahr 2008 rund 2,19 Mrd. Euro im bayerischen Sozialhaushalt zur Verfügung. Dies entspricht rund 6 Prozent des bayerischen Gesamthaushalts.

Darstellung R34: Bayerischer Sozialhaushalt (Einzelplan 10) 1980-2008 (Mrd. Euro)



\* Hohe Steigerung durch Zuständigkeitserweiterung.

\*\* Reduzierung durch Zuständigkeitsverlagerung.

\*\*\* Hohe Steigerung insbesondere wegen durchlaufender Bundesmittel nach dem SGB II (240 Mio. Euro).

\*\*\*\* Reduzierung durch Umsetzung von 60 Mio. Euro in den Epl. 13.

Quelle: Eigene Darstellung

Davon entfielen im Jahr 2008 allein 40,2 Prozent aller Ausgaben auf die Bereiche Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe. In diesen Bereichen wurde und wird auch weiterhin ein deutlicher Schwerpunkt gesetzt. Weitere Ausga-

bschwerpunkte sind mit 12,9 Prozent die Leistungen für Arbeit und berufliche Bildung und mit ebenfalls 12,9 Prozent die Förderung von Menschen mit Behinderung (vgl. Darstellung R35).

Darstellung R35: Ausgabenstruktur des bayerischen Sozialhaushalts 2008 (Prozent)

Jugend-, Familien-,  
Frauen- und Altenhilfe  
40,2%

Kriegsopferversorgung  
4,7%

Behindertenhilfe  
12,9%

Gesamtausgaben 2008  
2,193 Mrd. Euro

Sonstiges  
18,9%

Kriegsfolgen, Aussiedler,  
Asylbewerber  
5,4%

Ministerium  
1,2%

Arbeit,  
Berufliche Bildung  
12,9%

Arbeits- und  
Sozialgerichtsbarkeit  
3,8%

Quelle: Eigene Darstellung

### LITERATURVERZEICHNIS

BRR, INIFES: Darstellung von INIFES (Internationales Institut für empirische Sozialökonomie) auf Basis von Daten des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung: INKAR 2007 – Indikatoren, Karten und Graphiken zur Raum- und Stadtentwicklung in Deutschland und in Europa, Bonn 2007.

BayLfStad, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Geldvermögen und Konsumentenkreditschulden privater Haushalte in Bayern, Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003. München 2005.

Ebenda: Ausländer in Bayern am 31.12.2006. München 2007.

Ebenda: Bayern in Zahlen, Heft 11/2007, Ausländer in Bayern. München 2007a, S. 467.

Ebenda: Bevölkerungsstand Bayerns am 31.12. (jeweiliges Jahr). München 2007b (Daten online abrufbar unter: [www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/webshop/ssearch.php?kategorie=3100](http://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/webshop/ssearch.php?kategorie=3100)).

Ebenda: Bevölkerung und Erwerbspersonen Mikrozensus Teil I: Strukturdaten der Bevölkerung und der Haushalte in Bayern – (+ jeweiliges Jahr: 1997-2008). München 2007c.

Ebenda: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2025, Ergebnisse für kreisfreie Städte und Landkreise. München 2007d.

Ebenda: Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe in Bayern im Oktober 2006. München 2007e.

Ebenda: Statistik interMaptiv – Bayern. Internetdatenbank 2008 (Internet: [www.statistik.bayern.de/daten/intermaptiv/archiv/home.asp](http://www.statistik.bayern.de/daten/intermaptiv/archiv/home.asp)).

Ebenda: „Bruttoinlandsprodukt in Bayern im Jahr 2007“, Pressemitteilung. München, Februar 2008a.

Ebenda: Verfügbares Einkommen und Primäreinkommen der privaten Haushalte 1991 bis 2006. München 2008b.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Demografischer Wandel in Deutschland, Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung im Bund und in den Ländern, Ausgabe 2007. Wiesbaden 2007, S. 33.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, 1. Fortschreibung 2007. Internet 2008 ([http://www.statistik-bw.de/Arbeitskreis\\_VGR/home.asp](http://www.statistik-bw.de/Arbeitskreis_VGR/home.asp)).

Statistisches Bundesamt: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe: Geldvermögensbestände und Konsumentenkreditschulden privater Haushalte 2003, Fachserie 15, Heft 2. Wiesbaden 2005.

Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 427 vom 26.10.2007. Wiesbaden 2007.

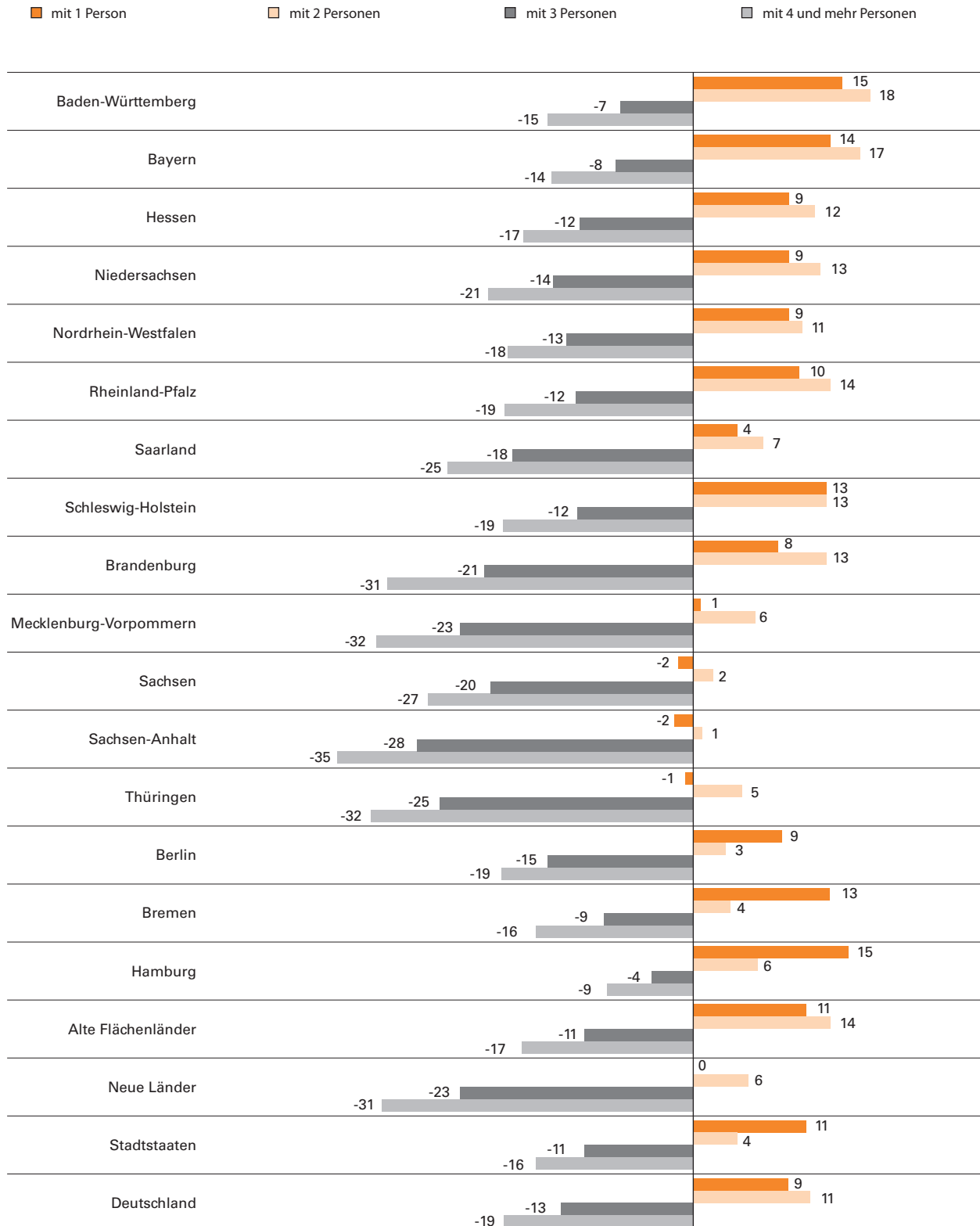
Timm, U.: Wohnsituation in Deutschland 2006, Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzerhebung. In: Stat. Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, 2/2008, S.113ff.

RAHMENBEDINGUNGEN

ANHANG

## ANHANG: RAHMENBEDINGUNGEN

Darstellung R36: Veränderung der Haushalte nach Haushaltsgröße im Ländervergleich 2005-2020 (Prozent)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2007, S. 33



Darstellung R37: Natürliche Bevölkerungsentwicklung in den Ländern 2007 (Tausend)

Land	Eheschließungen	Gerichtliche Ehescheidungen	in 1.000		Überschuss der Geborenen (+) bzw. Gestorbenen (-)
			Lebendgeborene	Gestorbene	
Baden-Württemberg	47	22	93	94	-1
<b>Bayern</b>	57	27	107	118	-12
Berlin	12	8	31	31	0
Brandenburg	11	5	19	27	-8
Bremen	3	2	6	7	-2
Hamburg	7	4	17	17	0
Hessen	27	15	53	59	-7
Mecklenburg-Vorpommern	10	3	13	18	-5
Niedersachsen	38	20	65	82	-17
Nordrhein-Westfalen	80	43	151	185	-34
Rheinland-Pfalz	20	10	33	42	-10
Saarland	5	3	7	12	-5
Sachsen	17	8	34	49	-15
Sachsen-Anhalt	10	5	17	29	-12
Schleswig-Holstein	16	7	23	30	-7
Thüringen	9	4	17	26	-9
Deutschland	369	187	685	827	-142

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2008

Darstellung R38: Wanderungsgewinne/-verluste der Länder 2006-2020\* (Tausend)

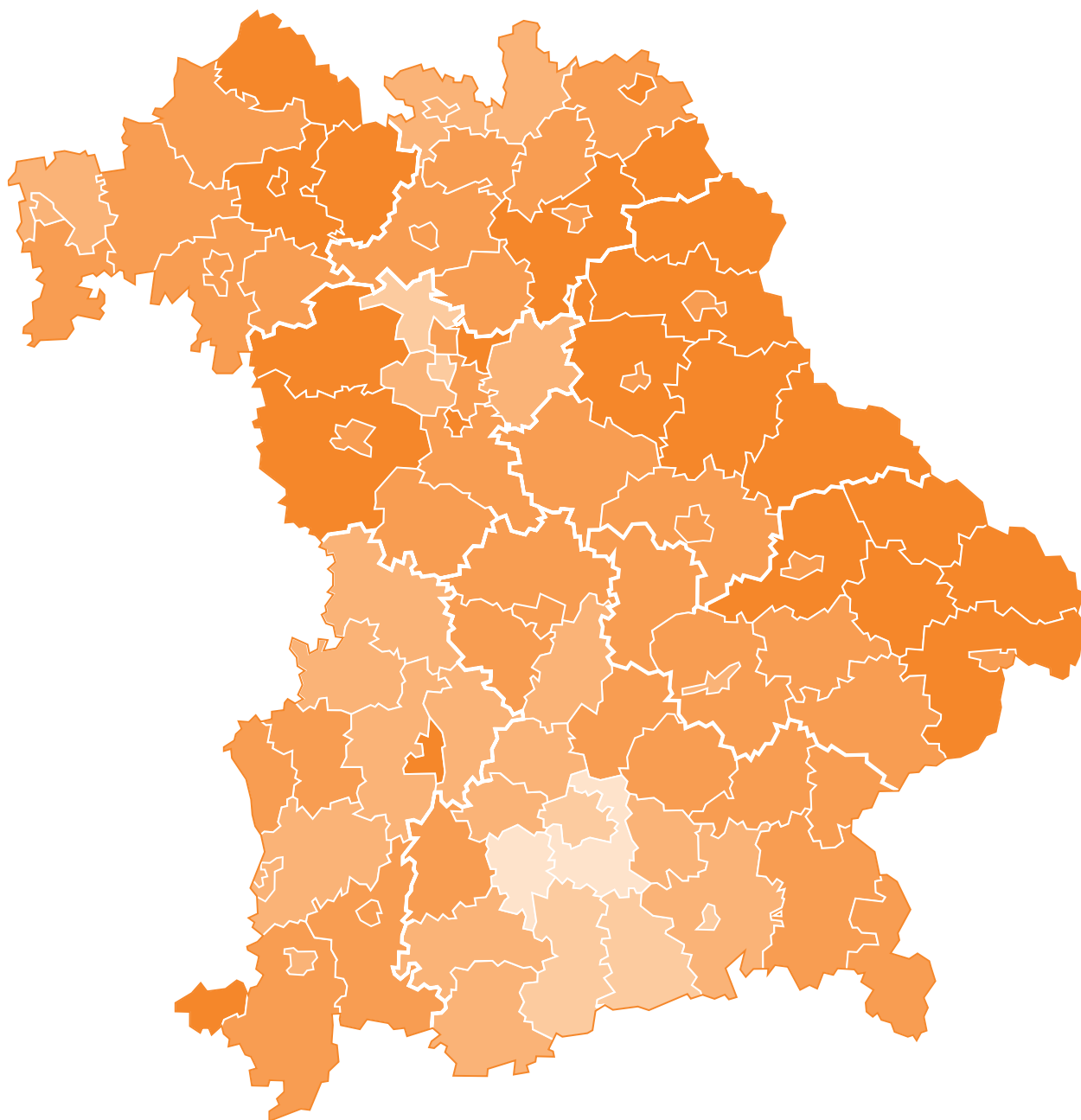
Wanderungsgewinne/-verluste der Länder 2006-2020*	
in 1.000	
	<b>Bayern</b> 525
Alte Flächenländer	Baden-Württemberg 328
	Hessen 106
	Niedersachsen 129
	Nordrhein-Westfalen 237
	Rheinland-Pfalz 120
	Saarland 11
	Schleswig-Holstein 139
Neue Länder	Brandenburg 47
	Mecklenburg-Vorpommern -53
	Sachsen -82
	Sachsen-Anhalt -127
	Thüringen -100
Stadtstaaten	Berlin 20
	Bremen 32
	Hamburg 92

\* 2020: Ergebnisse der 11. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante Untergrenze der „mittleren“ Bevölkerung).

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2007, S. 20

## ANHANG: RAHMENBEDINGUNGEN

Darstellung R39: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte 2006 (Prozent; Bayern=100)



Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner

Häufigkeit		Häufigkeit	
■ bis unter 90,0	20	■ 110,0 bis unter 120,0	7
■ 90,0 bis unter 100,0	42	■ 120,0 oder mehr	2
■ 100,0 bis unter 110,0	25		

Minimum: Lkr. Freyung-Grafenau 81,7

Bayern: 100,0

Maximum: Lkr. Starnberg 144,9

Quelle: BayLfStad 2008b

Darstellung R40: Nominal verfügbare Einkommen je Einwohner in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten, nach der Veränderungsrate 2000-2006 aufsteigend sortiert (Euro und Prozent)

Region	1995	2000	2006	Differenz zum Durchschnitt in BY 2006	Veränderung 2000-2006	Veränderung 1995-2006
	in Euro				in %	
Nürnberg (Krfr.St.)	15.745	17.296	18.404	-4,6	6,4	16,9
Starnberg (Lkr.)	22.305	25.910	27.952	44,9	7,9	25,3
Landshut (Krfr.St.)	16.654	18.232	19.687	2,1	8,0	18,2
Schwabach (Krfr.St.)	16.386	18.357	19.872	3,0	8,3	21,3
München (Krfr.St.)	18.319	20.831	22.569	17,0	8,3	23,2
Augsburg (Krfr.St.)	14.396	15.545	16.845	-12,7	8,4	17,0
Coburg (Lkr.)	17.112	17.784	19.291	0,0	8,5	12,7
Aichach-Friedberg (Lkr.)	15.482	18.346	19.987	3,6	8,9	29,1
Erlangen (Krfr.St.)	16.382	17.650	19.252	-0,2	9,1	17,5
Neustadt a.d.Waldnaab (Lkr.)	14.098	15.521	16.941	-12,2	9,1	20,2
Bamberg (Krfr.St.)	15.878	16.677	18.310	-5,1	9,8	15,3
Regensburg (Krfr.St.)	15.311	17.256	18.949	-1,7	9,8	23,8
Schweinfurt (Krfr.St.)	14.340	15.681	17.249	-10,6	10,0	20,3
Ebersberg (Lkr.)	17.684	19.738	21.729	12,7	10,1	22,9
Freising (Lkr.)	15.421	17.435	19.262	-0,1	10,5	24,9
Ansbach (Krfr.St.)	16.650	16.799	18.592	-3,6	10,7	11,7
Weiden i.d.OPf. (Krfr.St.)	15.950	16.714	18.522	-4,0	10,8	16,1
Fürstenfeldbruck (Lkr.)	17.166	18.968	21.043	9,1	10,9	22,6
Hof (Lkr.)	15.613	16.756	18.619	-3,5	11,1	19,3
Ingolstadt (Krfr.St.)	14.711	16.152	17.950	-6,9	11,1	22,0
Amberg (Krfr.St.)	15.166	15.919	17.745	-8,0	11,5	17,0
München (Lkr.)	19.154	21.667	24.294	26,0	12,1	26,8
Lichtenfels (Lkr.)	14.382	15.673	17.618	-8,6	12,4	22,5
Fürth (Lkr.)	16.549	17.766	19.975	3,6	12,4	20,7
Nürnberger Land (Lkr.)	16.952	18.662	21.014	9,0	12,6	24,0
Dachau (Lkr.)	16.067	18.223	20.532	6,5	12,7	27,8
Landsberg am Lech (Lkr.)	14.835	17.023	19.186	-0,5	12,7	29,3
Schweinfurt (Lkr.)	13.336	15.148	17.099	-11,3	12,9	28,2
Augsburg (Lkr.)	15.583	17.215	19.456	0,9	13,0	24,9
Forchheim (Lkr.)	14.448	16.366	18.532	-3,9	13,2	28,3
Bad Tölz-Wolfratshausen (Lkr.)	17.070	18.879	21.379	10,9	13,2	25,2
Miesbach (Lkr.)	17.452	19.536	22.188	15,1	13,6	27,1
Miltenberg (Lkr.)	14.833	16.151	18.373	-4,7	13,8	23,9
Roth (Lkr.)	15.299	16.487	18.778	-2,6	13,9	22,7
Haßberge (Lkr.)	13.640	14.663	16.720	-13,3	14,0	22,6
Main-Spessart (Lkr.)	14.348	15.486	17.730	-8,1	14,5	23,6
Hof (Krfr.St.)	15.090	15.116	17.344	-10,1	14,7	14,9
Schwandorf (Lkr.)	13.144	14.626	16.786	-13,0	14,8	27,7
Eichstätt (Lkr.)	13.896	15.448	17.751	-8,0	14,9	27,7
Würzburg (Krfr.St.)	16.322	16.520	18.986	-1,6	14,9	16,3
Kulmbach (Lkr.)	15.170	15.931	18.318	-5,0	15,0	20,8

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

## ANHANG: RAHMENBEDINGUNGEN

Fortsetzung Darstellung R40: Nominal verfügbare Einkommen je Einwohner in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten, nach der Veränderungsrate 2000-2006 aufsteigend sortiert (Euro und Prozent)

Region	1995	2000	2006	Differenz zum Durchschnitt in BY 2006	Veränderung 2000-2006 in %	Veränderung 1995-2006
	in Euro					
Erlangen-Höchststadt (Lkr.)	18.566	18.944	21.785	13,0	15,0	17,3
Mühlldorf a.Inn (Lkr.)	14.918	16.071	18.517	-4,0	15,2	24,1
Erding (Lkr.)	14.998	16.567	19.097	-1,0	15,3	27,3
Kaufbeuren (Krfr.St.)	15.302	16.462	18.991	-1,5	15,4	24,1
Deggendorf (Lkr.)	13.468	14.581	16.822	-12,8	15,4	24,9
Berchtesgadener Land (Lkr.)	14.589	15.641	18.052	-6,4	15,4	23,7
Kempten (Allgäu) (Krfr.St.)	15.528	17.168	19.830	2,8	15,5	27,7
Weißenburg- Gunzenhausen (Lkr.)	13.825	15.219	17.579	-8,8	15,5	27,2
Passau (Krfr.St.)	15.188	16.206	18.723	-2,9	15,5	23,3
Pfaffenhofen a.d.Ilm (Lkr.)	14.530	16.736	19.348	0,3	15,6	33,2
Aschaffenburg (Lkr.)	15.548	16.867	19.524	1,2	15,8	25,6
Rosenheim (Lkr.)	15.462	16.932	19.621	1,7	15,9	26,9
Dingolfing-Landau (Lkr.)	14.012	15.479	17.940	-7,0	15,9	28,0
Garmisch-Partenkirchen (Lkr.)	16.175	16.938	19.655	1,9	16,0	21,5
Tirschenreuth (Lkr.)	13.753	14.111	16.379	-15,1	16,1	19,1
Neuburg-Schrobenhausen (Lkr.)	14.072	15.378	17.864	-7,4	16,2	26,9
Ansbach (Lkr.)	13.115	14.683	17.063	-11,5	16,2	30,1
Regensburg (Lkr.)	13.762	15.665	18.232	-5,5	16,4	32,5
Wunsiedel i.Fichtelgebirge (Lkr.)	14.562	14.840	17.292	-10,3	16,5	18,7
Neustadt a.d. Aisch- Bad Windsheim (Lkr.)	13.563	14.837	17.326	-10,2	16,8	27,7
Traunstein (Lkr.)	14.910	16.094	18.819	-2,4	16,9	26,2
Neu-Ulm (Lkr.)	15.475	16.427	19.226	-0,3	17,0	24,2
Rhön-Grabfeld (Lkr.)	13.735	14.302	16.742	-13,2	17,1	21,9
Kelheim (Lkr.)	13.574	15.470	18.116	-6,1	17,1	33,5
Oberallgäu (Lkr.)	14.434	15.987	18.750	-2,8	17,3	29,9
Fürth (Krfr.St.)	16.776	18.518	21.762	12,8	17,5	29,7
Amberg-Sulzbach (Lkr.)	12.902	13.869	16.299	-15,5	17,5	26,3
Bad Kissingen (Lkr.)	14.113	14.845	17.449	-9,5	17,5	23,6
Altötting (Lkr.)	14.328	15.491	18.223	-5,5	17,6	27,2
Lindau (Bodensee) (Lkr.)	15.752	16.459	19.378	0,5	17,7	23,0
Bayreuth (Lkr.)	13.491	14.486	17.059	-11,5	17,8	26,4
Aschaffenburg (Krfr.St.)	15.585	16.896	19.920	3,3	17,9	27,8
Cham (Lkr.)	12.933	13.834	16.312	-15,4	17,9	26,1
Bamberg (Lkr.)	13.256	14.785	17.483	-9,3	18,2	31,9
Ostallgäu (Lkr.)	14.328	15.372	18.180	-5,7	18,3	26,9
Unterallgäu (Lkr.)	14.892	16.603	19.648	1,9	18,3	31,9
Günzburg (Lkr.)	13.697	15.632	18.522	-4,0	18,5	35,2
Regen (Lkr.)	12.912	13.488	15.984	-17,1	18,5	23,8
Freyung-Grafenau (Lkr.)	12.763	13.284	15.753	-18,3	18,6	23,4
Coburg (Krfr.St.)	16.942	17.413	20.653	7,1	18,6	21,9

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

Fortsetzung Darstellung R40: Nominal verfügbare Einkommen je Einwohner in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten, nach der Veränderungsrate 2000-2006 aufsteigend sortiert (Euro und Prozent)

Region	1995	2000	2006	Differenz zum Durchschnitt in BY 2006	Veränderung 2000-2006 in %	Veränderung 1995-2006
	in Euro					
Straubing (Krfr.St.)	15.744	16.316	19.371	0,4	18,7	23,0
Bayreuth (Krfr.St.)	16.480	15.767	18.734	-2,9	18,8	13,7
Passau (Lkr.)	13.028	14.200	16.881	-12,5	18,9	29,6
Neumarkt i.d.OPf. (Lkr.)	14.072	15.197	18.075	-6,3	18,9	28,4
Würzburg (Lkr.)	13.876	15.116	18.011	-6,6	19,2	29,8
Rottal-Inn (Lkr.)	13.585	14.775	17.607	-8,7	19,2	29,6
Weilheim-Schongau (Lkr.)	15.016	16.350	19.484	1,0	19,2	29,8
Dillingen a.d.Donau (Lkr.)	14.062	16.212	19.342	0,3	19,3	37,5
Landshut (Lkr.)	14.163	15.265	18.232	-5,5	19,4	28,7
Straubing-Bogen (Lkr.)	12.834	14.081	16.930	-12,2	20,2	31,9
Memmingen (Krfr.St.)	16.345	17.379	20.948	8,6	20,5	28,2
Kronach (Lkr.)	15.947	16.320	20.056	4,0	22,9	25,8
Kitzingen (Lkr.)	15.107	15.519	19.597	1,6	26,3	29,7
Donau-Ries (Lkr.)	14.391	15.537	19.658	1,9	26,5	36,6
Rosenheim (Krfr.St.)	15.254	16.865	22.758	18,0	34,9	49,2
<b>BY gesamt</b>	15.432	16.906	19.285	0	14,1	25,0

Quelle: Berechnungen nach Daten des BayLfStAD 2008b

## ANHANG: RAHMENBEDINGUNGEN

Darstellung R41: Insolvenzverfahren in BY 2007 (Anzahl und Prozent)

Verwaltungsbezirk	Verfahren insgesamt	Zu- bzw. Abnahme gegenüber 2006	Davon Unternehmen	Zu- bzw. Abnahme gegenüber 2006	Davon Verbraucher	Zu- bzw. Abnahme gegenüber 2006
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>BY</b>	18.801	2,9	3.831	-10,9	10.962	9,7
Kreisfreie Städte	7.124	2,8	1.465	-9,2	4.263	11,2
Landkreise	11.677	2,9	2.366	-11,9	6.699	10,0
Oberbayern	6.046	2,5	1.441	-14,4	3.144	15,1
Niederbayern	1.685	10,3	236	-31,0	1.087	25,4
Oberpfalz	1.473	-2,5	272	-7,2	959	3,1
Oberfranken	2.101	-8,1	359	-10,0	1.388	-7,4
Mittelfranken	2.618	7,1	529	-13,4	1.533	26,5
Unterfranken	1.852	7,1	376	-6,0	1.055	14,2
Schwaben	3.026	5,1	618	8,0	1.796	2,1

Quelle: Berechnungen nach Daten des BayLfStaD, Genesis-Datenbank (Internet)

## KAPITEL 1

# Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Armut und Reichtum

# 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSSE, ARMUT UND REICHTUM

In Bayern sind die Lebensverhältnisse günstig. So betrug beispielsweise das Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner) im Zeitraum von 2000 bis 2007 real, d. h. um Preissteigerungen bereinigt, 11,6 Prozent, in Deutschland 8,4 Prozent und in Westdeutschland 7,7 Prozent. Zudem lagen die verfügbaren Einkommen je Einwohner in Bayern im Jahr 2006 im Gesamtdurchschnitt um 6 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Die Nettovermögen je Haushalt waren 2003 sogar um durchschnittlich 24 Prozent höher als in Westdeutschland.

Auch der bayerische Arbeitsmarkt bietet den Menschen gute Chancen: Die Arbeitslosenquote ist im Vergleich zu anderen Ländern niedrig. So betrug die Arbeitslosenquote in Bayern im Jahr 2007 5,3 Prozent, wohingegen der westdeutsche Jahresdurchschnittswert bei 7,5 Prozent lag. Zudem hatte Bayern einen ausgeprägten Zuwachs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (2000 bis 2007: +2,9%; Westdeutschland: +1,4%).

Darüber hinaus zeigen die Analysen für Bayern, dass es im Zeitraum von 2000 bis 2006 einen kontinuierlichen Rückgang der Bedeutung der Arbeitseinkommen am Gesamteinkommen gab, vergleichbar der Entwicklung in Westdeutschland. Darüber hinaus ist diesen zu entnehmen, dass die teils erheblichen regionalen Unterschiede bei den verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen durch regional stark unterschiedliche Preisniveaus relativiert werden, insbesondere durch Preisniveauunterschiede bei den Wohnkosten.

Im Zeitraum von 2000 bis 2005 hat sich der reale materielle Wohlfahrtsgewinn in Deutschland auf die Selbstständigenhaushalte konzentriert, verbunden mit einer zunehmenden Einkommensspreizung.<sup>1</sup> In Bayern ist von einer ähnlichen Entwicklung auszugehen. Auf der anderen Seite verzeichneten Arbeiter- und Nichterwerbstätigenhaushalte im gleichen Zeitraum einen verhältnismäßig hohen realen Rückgang ihrer Haushaltsnettoeinkommen (-4,8% und -4,0%). Auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) sind die Einkommen des obersten Einkommensquintils<sup>2</sup> um 5,3 Prozent gestiegen, wohingegen die des untersten Quintils<sup>3</sup> um 5,1 Prozent gefallen sind.<sup>4</sup>

Des Weiteren zeigen die Analysen, dass in Bayern insbesondere Alleinerziehende, Paare mit drei und mehr Kindern, Arbeitslose, sonstige Nichterwerbstätige, Landwir-

tinnen und Landwirte (bei oftmals hohem Vermögen) sowie Rentnerinnen und Rentner eine unterdurchschnittliche Einkommensposition haben. Auch Einpersonenhaushalte können sich oft nur einen unterdurchschnittlichen Lebensstandard leisten. Erwartungsgemäß steigt aber die Einkommensposition mit zunehmender Qualifikation des Haupteinkommensbeziehers.

Bei dem hier – aus Gründen der Vergleichbarkeit mit der europaweiten und bundesdeutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung – verwendeten Konzept zur Messung des Armutsrisikos waren basierend auf der bayerischen Armutsrisikoschwelle 2003 10,9 Prozent der bayerischen Bürgerinnen und Bürger armutsgefährdet (unter 60% des Medianeinkommens). Nimmt man hingegen die westdeutsche Armutsrisikoschwelle zum Maßstab, ergibt sich für Bayern mit 11,3 Prozent eine um rund einen halben Prozentpunkt niedrigere Armutsrisikoquote als für Westdeutschland (11,8%; vgl. Darstellung 1.01).<sup>5</sup>

Darstellung 1.01: Armutsrisikoquoten 2003 (Prozent)

Armutsrisikoquote auf Basis der Armutsrisikoschwelle ...		
	des jeweiligen Gebiets	von Westdeutschland
Bayern	10,9	11,3
Westdeutschland	11,8	11,8
Deutschland	11,7	–
Baden-Württemberg	11,2	10,0
Nordrhein-Westfalen	12,5	12,8

Quelle: Darstellung 1.12 (auszugsweise)

Auch wenn sich die Armuts- und Reichtumsrelationen zwischen 2003 und 2007 nach allen vorliegenden Daten vermutlich nicht grundlegend verändert haben, so kann doch festgehalten werden, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit die Situation in Bayern aufgrund der Entwicklung seit 2006 im Vergleich zu 2003 aktuell nicht schlechter geworden ist. So sank z. B. im Zeitraum von Dezember 2005 bis Dezember 2007 der Anteil der Personen im Alter bis zu 65 Jahren mit Bezug von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II an der Gesamtbevölkerung von 5,4 Prozent auf 5,0 Prozent. Nachstehender Darstellung 1.02 ist anschaulich zu entnehmen, wie positiv sich dieser Trend in Bayern entwickelt hat.

<sup>1</sup> Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

<sup>2</sup> Die 20 Prozent der Bevölkerung mit dem höchsten Einkommen.

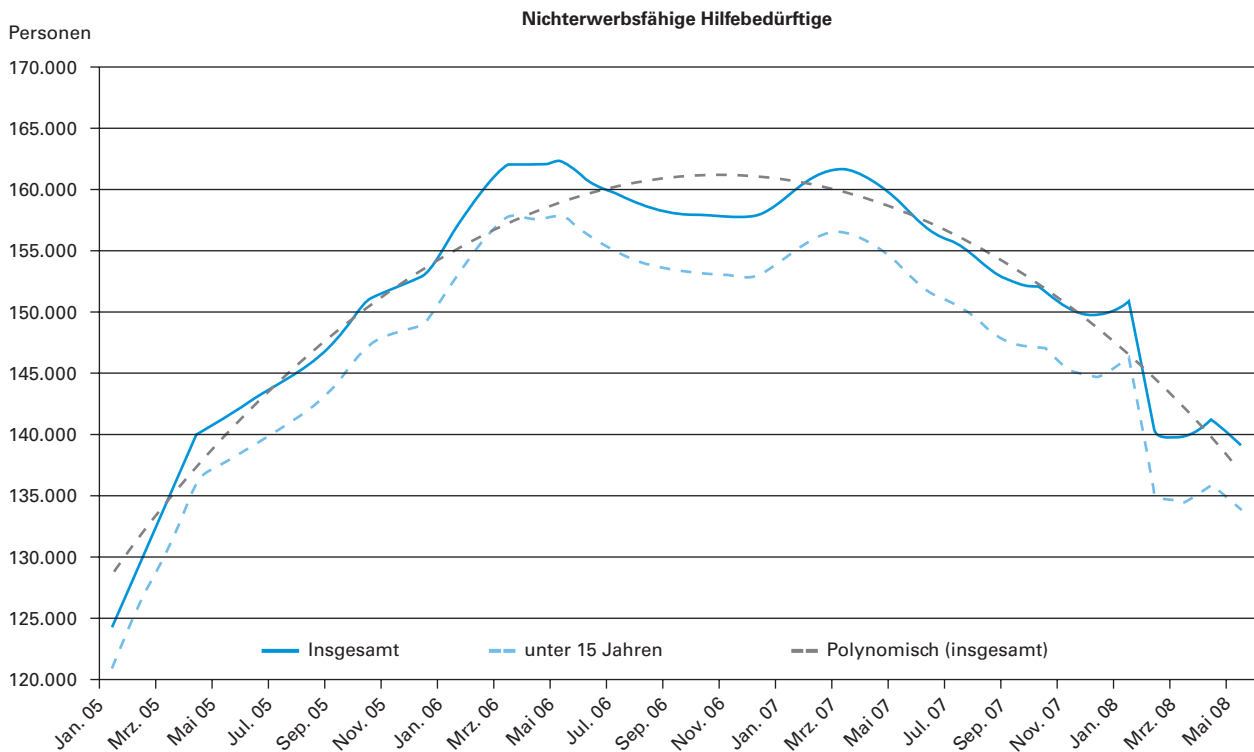
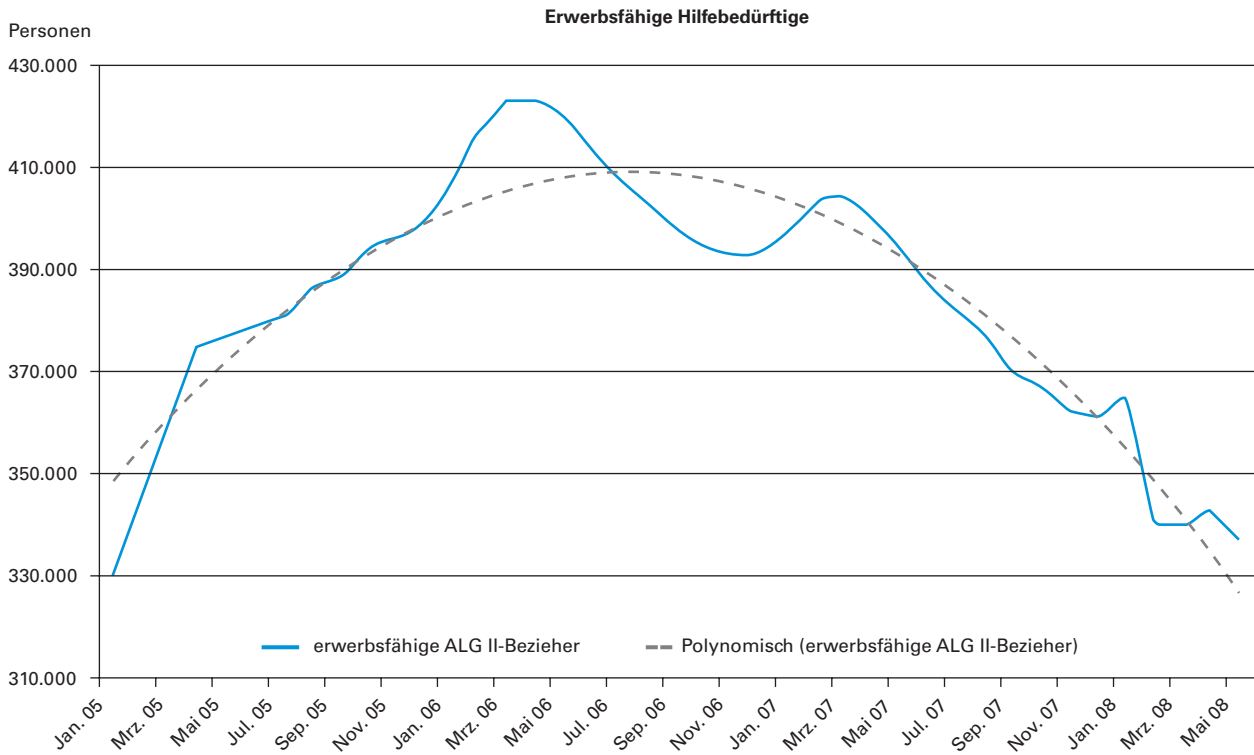
<sup>3</sup> Die 20 Prozent der Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen.

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt Datenreport 2006, Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Bonn, 2006, S. 608ff.

<sup>5</sup> Berechnung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003, der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten und für Analysen auf Länderebene repräsentativsten Datenquelle (vgl. Abschnitt 1.2.2 und Vorbemerkung der wissenschaftlichen Institute).



Darstellung 1.02: Erwerbsfähige und nichterwerbsfähige Hilfebedürftige mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) in BY, Januar 2005 bis Mai 2008 (Anzahl)



Polynomische Kurve: um kurzfristige Ausschläge geglättete Trendfunktion.

Quelle: Eigene Darstellung

# 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

Auch die Arbeitslosigkeit, ein wichtiger Indikator der Armutgefährdung, ging in Bayern im Vergleich zu 2003 deutlich zurück. So sank die bayerische Arbeitslosenquote von 6,9 Prozent im Jahr 2003 über 7,8 Prozent im Jahr 2005 auf 5,3 Prozent im Jahr 2007 und auf 4,2 Prozent im Jahr 2008. Gleichzeitig sank der Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften, die Arbeitslosengeld II und Sozialgeld bezogen, von 5,1 Prozent im Juni 2005 über 5,7 Prozent im Juni 2006 auf 5,0 Prozent im Dezember 2007.

Zugleich nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 2003 bis 2007 in Bayern um 3 Prozent zu, das Arbeitsvolumen aller Erwerbstätigen (Gesamtzahl aller geleisteten Arbeitsstunden) stieg um 3,6 Prozent, die Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung) um 2,9 Prozentpunkte.

## WESENTLICHE STRUKTURDATEN

### Primäre Einkommensverteilung

Die Primäreinkommen (am Markt erzielte Einkommen) in Bayern stiegen im Zeitraum von 2000 bis 2006 nominal (einschließlich Inflation) um 13,6 Prozent, je Einwohner um 10,9 Prozent (Deutschland: 9,4%). Allerdings nahmen im gleichen Zeitraum die Verbraucherpreise um 11,8 Prozent zu (Deutschland: 10,1 %).

Die Bruttolohnquote (Anteil der Arbeitsentgelte am Volkseinkommen) ist in Bayern von 2000 bis 2006 um 6,4 Prozentpunkte auf 64,1 Prozent zurückgegangen (Westdeutschland: -6,5 Prozentpunkte auf 64,2%).

Die Anteile der Einkommen aus selbstständiger und nichtselbstständiger Tätigkeit am Primäreinkommen sind in Bayern im Zeitraum von 2000 bis 2006 um 0,6 bzw. 3,1 Prozentpunkte zurückgegangen, während der Anteil der Vermögenseinkommen um 3,7 Prozentpunkte auf 20,9 Prozent gestiegen ist.

### Verfügbare Einkommen

Insgesamt ist die Summe der verfügbaren Einkommen aller privaten Haushalte in Bayern von 2000 bis 2006 nominal um 16,8 Prozent gestiegen, real (preisbereinigt) um 4,5 Prozent und je Einwohner um 2,0 Prozent (Deutschland: 2,4%). Dies entspricht einem verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen von 19.263 Euro (Westdeutschland: 18.800 €).

Der reale Anstieg des verfügbaren Pro-Kopf-Einkommens von 2000 bis 2005 war mit 2,7 Prozent in Unterfranken am höchsten, am niedrigsten in Oberbayern mit 0,3 Prozent. Während Oberbayern 2005 mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 20.643 Euro 9,9 Prozent über dem bayerischen Durchschnitt lag, stand den Einwohnern in Niederbayern im Durchschnitt nur ein Pro-Kopf-Einkommen von 16.555 Euro zur Verfügung (11,8 % unter dem bayerischen Durchschnitt bei allerdings auch erheblichen Preisunterschieden z. B. bei den Wohnkosten).

Die Einkommensentwicklung im Zeitraum von 2000 bis 2005 verlief gruppenspezifisch unterschiedlich: Lediglich die Einkommen der Selbstständigenhaushalte lagen 2005 mit 4,3 Prozent über dem Einkommen von 2000. Von einem verhältnismäßig hohen Rückgang der Realeinkommen waren die Arbeiter- und Nichterwerbstäti-genhaushalte betroffen. Der prozentual auffällig hohe (dabei absolut geringe) Anstieg der Haushaltseinkommen in Haushalten, deren Haupteinkommensbezieher überwiegend Sozialhilfe bezog, ist auf einen Anstieg der Miet- und Energiekosten zurückzuführen, die im Rahmen der Sozialhilfe übernommen werden.

### Äquivalenzgewichtete Haushaltsnettoeinkommen

Das durchschnittliche äquivalenzgewichtete Haushaltsnettoeinkommen<sup>6</sup> lag 2003 in Bayern nominal 67 Euro über dem westdeutschen Durchschnitt (bei etwas höherem Preisanstieg in Bayern als in Deutschland u. a. in den Jahren bis 2003). Ein besonders niedriges Äquivalenzeinkommen hatten dabei Haushalte von Alleinerziehenden mit einem Kind bzw. mehreren Kindern unter 18 Jahren (74,0% des Durchschnittseinkommens), aber auch Paare mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren verfügten nur über 85,9 Prozent des Durchschnittseinkommens.

Paare ohne Kinder, die häufig über zwei Erwerbseinkommen verfügen, und sonstige Haushaltstypen, zu denen insbesondere Eltern mit erwachsenen Kindern zählen, hatten ein überdurchschnittliches Äquivalenzeinkommen. Gleiches gilt für Angestelltenhaushalte. Die höchsten Äquivalenzeinkommen erzielten Haushalte, deren Haupteinkommensbezieher selbstständig, Pensionär oder Beamter war. Das niedrigste Äquivalenzeinkommen hatten Haushalte, deren Haupteinkommensbezieher arbeitslos war oder zu den sonstigen Nichterwerbstätigen zählte. Haushalte, deren

<sup>6</sup> Da für den monetären Wohlstand nicht zuletzt entscheidend ist, auf wie viele Personen sich das Haushaltsnettoeinkommen verteilt, wird im Folgenden auf das so genannte Äquivalenzeinkommen abgestellt, das die Zahl der Haushaltsmitglieder berücksichtigt. Im Einzelnen siehe unten stehende Ausführungen.

Haupteinkommensbezieher Rentner oder Arbeiter war, verfügten in Bayern über 83,7 bzw. 91,0 Prozent des Durchschnittseinkommens (Westdeutschland: 87,6 bzw. 89,5%).

Während die 10 Prozent der einkommensstärksten Haushalte über 22,3 Prozent des Einkommens verfügten (Westdeutschland: 22,6%), hatten die einkommensschwächsten 10 Prozent der Haushalte nur einen Einkommensanteil von 3,7 Prozent (Westdeutschland: 3,8%). Den untersten 10 Prozent stand in Bayern ein Äquivalenzeinkommen von maximal 839 Euro zur Verfügung (Westdeutschland: 813 €). Dies entsprach bei einem Paar mit zwei Kindern unter 15 Jahren einem Haushaltsnettoeinkommen von maximal 1.762 Euro (Westdeutschland: 1.707 €).

### Armutsrisikoquoten

Legt man die Armutsrisikoschwelle des jeweiligen Gebiets zugrunde, so betrug die Armutsrisikoquote 2003 in Bayern 10,9 Prozent. Geht man hingegen einheitlich von der westdeutschen Armutsrisikoschwelle aus, so betrug die Armutsrisikoquote in Bayern 11,3 Prozent (Baden-Württemberg: 10,0%, Westdeutschland: 11,8%).

Verschiedene Altersgruppen haben unterschiedliche Armutsrisikoquoten: Kinder unter 15 Jahren 8,8 Prozent (Westdeutschland: 10,4%), in der Gruppe der unter 3-Jährigen bzw. der 3- bis unter 6-Jährigen 9,1 Prozent bzw. 10,1 Prozent (Westdeutschland: 9,7% bzw. 11,2%). Während die Armutsrisikoquote in den mittleren Altersgruppen unter dem Durchschnitt liegt, ändert sich dies ab 55 Jahren. Am höchsten sind die Armutsrisikoquoten bei den 70- bis unter 75-Jährigen mit 17,1 Prozent und bei den 75- bis unter 80-Jährigen mit 17,9 Prozent (Westdeutschland: 13,4% und 15,0%). Haushalte, bei denen der Haupteinkommensbezieher Rentner/in ist, weisen mit 19,7 Prozent eine deutlich höhere Armutsrisikoquote auf als Pensionärshaushalte.

Überdurchschnittlich hoch ist auch die Armutsrisikoquote der Geschiedenen mit 18,5 Prozent (Westdeutschland: 19,3%) bzw. der dauernd getrennt Lebenden mit 23,0 Prozent (Westdeutschland: 19,8%). Gleiches gilt für alleinlebende Frauen und Männer, wobei die Quote bei den Männern mit 23,8 Prozent um 4,8 Prozentpunkte (Westdeutschland: 23,8% bzw. 4,2 Prozentpunkte) höher ist als bei den Frauen.

Ein hohes Armutsrisiko haben mit 23,2 Prozent auch Alleinerziehende (Westdeutschland: 28,0%). Von den Paaren mit Kindern sind 6,9 Prozent armutsgefährdet (Westdeutschland: 7,8%). Am höchsten ist dabei die Armutsrisikoquote in der Gruppe der Paare mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren (Bayern: 8,6%; Westdeutschland: 10,4%).

Das Armutsrisiko sinkt mit einer qualifizierten Berufsausbildung. Doch auch in der Gruppe mit (Fach-)Hochschulabschluss beträgt die Armutsrisikoquote immerhin noch 9,1 Prozent (Westdeutschland: 7,7%). Zwischen der sozialen Stellung des Haupteinkommensbeziehers und der Höhe der Armutsrisikoquote besteht ein besonders enger Zusammenhang. Von den Personen in Haushalten, deren Haupteinkommen von Arbeitslosen oder sonstigen Nichterwerbstätigen erzielt wird, haben 34,4 Prozent bzw. 51,0 Prozent ein Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle (Westdeutschland: 49,0% bzw. 56,1%).

Eine Vollzeitberufstätigkeit von mindestens einem Haushaltsmitglied verringert zwar das Armutsrisiko deutlich, doch selbst wenn mindestens eine Person im Haushalt vollzeiterwerbstätig ist, beträgt die Armutsrisikoquote noch 5,3 Prozent (Westdeutschland: 5,2%).

Die Armutsrisikoquote vor Sozialtransfers gibt an, wie viele Menschen unterhalb der Armutsrisikoschwelle lägen, wenn es keine öffentlichen Sozialtransfers gäbe. Rechnet man die Renten und Pensionen zum Einkommen hinzu, ergibt sich sowohl in Bayern als auch in Westdeutschland mit 21,3 Prozent eine etwa doppelt so hohe Armutsrisikoquote wie nach Berücksichtigung aller Sozialtransfers.

### Vermögen - Immobilien- und Geldvermögen

In der nachstehenden wissenschaftlichen Analyse erfolgt die Berechnung der Durchschnittsvermögen auf der Basis der Haushalte, die im Jahr 2003 über die jeweilige Vermögensart verfügten und bei denen alle Angaben zur Höhe von Vermögen oder Verbindlichkeiten vorlagen. Haushalte ohne Angaben zum Vermögen bzw. Verkehrswert bleiben damit unberücksichtigt. Zudem werden auch Produktivvermögen nicht berücksichtigt.

Danach verfügen in Bayern 57,7 Prozent der Haushalte über Immobilienvermögen. In Westdeutschland beläuft sich deren Anteil auf 51,8 Prozent, in Nordrhein-Westfalen auf 46,1 Prozent und in Baden-Württemberg

# 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

auf 61,6 Prozent. Drei Viertel der Haushalte mit einem verheirateten, nicht getrennt lebenden Haupteinkommensbezieher besitzen im Freistaat Immobilienvermögen. Bei geschiedenen Haupteinkommensbeziehern sind es nur 37,7 Prozent. Von den Alleinerziehenden-Haushalten besitzen lediglich 33,5 Prozent Immobilien, bei den Paarhaushalten mit Kindern dagegen 77,9 Prozent. Einkommensschwächere Haushaltsgruppen verfügen viel seltener über Immobilien als Gruppen mit einem relativ hohen Einkommen.

50 Prozent der Bevölkerung hatten nur 6,4 Prozent des Nettogesamtvermögens (Geld und Immobilien), 30 Prozent der Bevölkerung hatten nur 0,7 Prozent des Nettogesamtvermögens. Andererseits konnten die 20 Prozent der vermögensreichsten Haushalte über 61,1 Prozent der Nettovermögen verfügen. Angesichts einer solchen Verteilungsstruktur sind z. B. Angaben zum durchschnittlichen Nettogesamtvermögen je Haushalt allein (Bayern: 192.497 €; Westdeutschland: 146.115 €) für die weit überwiegende Mehrheit der Haushalte nicht aussagekräftig.

## Reichtum

Die Reichtumsschwellen wurden jeweils auf der Basis des Bruttomarkteinkommens 2001 festgelegt. Danach erzielen in Bayern 373.249 Steuerfälle (Anteil: 7,7%) ein Einkommen von 200 und mehr Prozent des Durchschnittseinkommens, das Nettomarkteinkommen beträgt dabei durchschnittlich 100.942 Euro pro Jahr (brutto: 154.685 €).

Die 1.000 einkommensstärksten Steuerfälle konnten im Jahr 2001 über ein jährliches Bruttomarkteinkommen von 5,177 Mio. Euro (Nettomarkteinkommen: 3,01 Mio. €) verfügen, das oberste 1 Prozent der Steuerfälle hatte ein jährliches Bruttomarkteinkommen von 469.513 Euro (Nettomarkteinkommen: 284.806 €).

Bei den Einkommensmillionären und den obersten 1.000 Steuerfällen werden mehr als die Hälfte der Einnahmen aus Gewerbebetrieb erzielt (52,2% bzw. 59,2%). Einnahmen aus Kapitalvermögen stehen mit 24,8 Prozent bzw. 25,1 Prozent an zweiter Stelle. Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit folgen an dritter Stelle, tragen jedoch mit 15,2 Prozent bzw. 11,0 Prozent nur noch einen relativ geringen Teil zum Gesamteinkommen bei.

## EINZELNE HERAUSFORDERUNGEN

### UNTERDURCHSCHNITTLICHES ARMUTSRISIKO IN BAYERN

#### Methodik

Eine Analyse der Einkommens-, Vermögens- und Armutsstrukturen in Bayern ist nicht exakt vergleichbar mit europa- und bundesweiten Untersuchungen. Auf Europaebene erfolgen derartige Analysen vorrangig auf Basis des Europäischen Haushaltspanels (EU-SILC), das für differenzierte Analysen auf Landesebene nicht ausreichend repräsentativ ist. Auf Bundesebene werden für entsprechende Analysen vorrangig sowohl EU-SILC als auch SOEP, als auch die EVS verwendet. Dabei bleibt zu beachten, dass dem SOEP aufgrund der Befragtenzahlen nur beschränkte Aussagekraft hinsichtlich einzelner Länder zukommt und die EVS zwar die genaueste Einkommens- und Vermögensanalyse auf Landesebene erlaubt, aber nur alle fünf Jahre erhoben und erst mit weiterer zeitlicher Verzögerung auswertbar ist (aktuell verfügbar: EVS 2003; EVS 2008 wurde bis zum Jahresende 2008 erhoben, die für Auswertungen auf Länderebene erforderlichen Daten werden voraussichtlich ab 2011 zur Verfügung stehen). Darüber hinaus findet auf Bundesebene auch der Mikrozensus Verwendung, der aber für differenzierte Einkommens- und Armutsrisikoanalysen weniger geeignet ist (u. a. werden die Haushaltsnettoeinkommen nur für weit gefasste Einkommenskategorien und nicht anhand konkreter Beträge erhoben).

Damit ist eine detaillierte und hinreichend verlässliche Berichterstattung zu Einkommens- und Vermögensstrukturen in Bayern vorrangig auf Daten der EVS 2003 angewiesen. Aktuellere Entwicklungen können nur relativ wenig differenziert auf Basis EU-SILC, SOEP, Mikrozensus und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie z. B. anhand von Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit geschätzt werden.

Darüber hinaus muss bei Einkommensverteilungsberechnungen und Aussagen zur Armutsgefährdung Folgendes beachtet werden: Materieller Wohlstand und Gestaltungsfreiheit sind nur dann zwischen verschiedenen Haushalten vergleichbar, wenn berücksichtigt wird, wie viele Personen in einem Haushalt von dessen Einkommen leben müssen. Dabei kann aber nicht außer Acht gelassen werden, dass ein gemeinsames Wirtschaften in einem Haushalt mit Einsparungen verbunden ist. Hinzu kommt, dass je nach Alter eines Haushaltsmitglieds auch unterschiedlich kostenintensive Bedürfnisse zu finanzieren sind.

Es ist daher unverzichtbar, die genannten Aspekte bei Einkommensvergleichen mittels so genannter Äquivalenzziffern zu berücksichtigen. Deshalb wird jedem Haushaltsmitglied – meist je nach Alter und bisweilen bei Sonderbedarf zusätzlich differenziert – eine standardisierte Gewichtung zugeordnet. Diese werden sodann je Haushalt zur so genannten Äquivalenzziffer aufaddiert und das Haushaltseinkommen hierdurch geteilt: Ist z. B. Haushalt A ein Einpersonenhaushalt mit einem Nettoeinkommen von 2.000 Euro, so wird dieses Einkommen nur durch die Zahl 1 geteilt, weil nur eine Person davon leben muss, d. h. das so genannte Nettoäquivalenzeinkommen beträgt 2.000 Euro. Ist im Gegensatz hierzu Haushalt B ein Vierpersonenhaushalt (zwei Erwachsene, ein Kind ab 15 Jahren, ein Kind unter 15 Jahren) mit einem Nettoeinkommen von 2.000 Euro, so wird dieses Nettoeinkommen durch eine Äquivalenzziffer von 2,3 geteilt und es ergibt sich ein Nettoäquivalenzeinkommen von 870 Euro, d. h. dieser Haushalt hat im Vergleich zu Haushalt A nur einen Wohlstand von 43,5 Prozent. Dabei errechnet sich die Äquivalenzziffer des gesamten Haushalts von 2,3 nach der in diesem Bericht verwendeten Äquivalenzgewichtung (so genannte neue OECD-Skala) wie folgt: Eine Verbrauchseinheit für den Haushaltsvorstand, 0,5 Verbrauchseinheiten für den Ehegatten, 0,5 Verbrauchseinheiten für ein Kind ab dem 15. Lebensjahr und 0,3 Verbrauchseinheiten für ein Kind unter 15 Jahren.

Seit mehr als 40 Jahren gibt es eine wissenschaftliche Auseinandersetzung über die Angemessenheit von Äquivalenzziffern oder Verbrauchseinheiten, ohne dass diese Debatte bis heute abschließend entschieden ist. Am gebräuchlichsten ist seit etwa einem Jahrzehnt die von der OECD, dem Statistischen Amt der Europäischen Union und der Bundesregierung verwendete neue OECD-Äquivalenzziffern-Skala mit der oben dargestellten Abstufung. Diese wird im Interesse der Vergleichbarkeit auch diesem Bericht zugrunde gelegt. Daneben werden aber auch vereinzelt Werte auf Basis der so genannten „alten“ OECD-Skala referiert. Danach werden für den Haushaltsvorstand 1,0, für jede weitere Person ab 15 Jahren 0,7 und für Kinder unter 15 Jahren 0,5 Verbrauchseinheiten angesetzt.

Je nach Äquivalenzziffern-Skala ergeben sich damit für einzelne Untergruppen teils unterschiedliche Armutsrisikoquoten. So sind z. B. die Armutsrisikoquoten der Jugendlichen und Familien nach der neuen OECD-Ska-

Darstellung 1.03: Armutsrisikoquoten auf Basis verschiedener Äquivalenzziffern in BY 2003 (Prozent)

Alter in Jahren	Alte OECD-Skala	Neue OECD-Skala	
	ohne Eigentüermiete	ohne Eigentüermiete	mit Eigentüermiete
Unter 15	13,6	<b>8,8</b>	11,1
15 bis unter 25	12,3	<b>12,4</b>	14,2
25 bis unter 35	7,6	<b>8,6</b>	11,4
35 bis unter 45	10,3	<b>8,3</b>	9,9
45 bis unter 55	9,9	<b>9,7</b>	9,7
55 bis unter 65	9,8	<b>14,4</b>	13,2
65 und mehr	11,7	<b>16,2</b>	15,0
Insgesamt*	10,8	<b>10,9</b>	11,9

\* gewichteter Durchschnitt

Quelle: Darstellung 1.11 (auszugsweise)

la etwas niedriger, die der Älteren und kleiner Haushalte etwas höher. Insgesamt gesehen verändern sich die Armutsrisikoquoten aber nur wenig (vgl. Darstellung 1.03).

Des Weiteren wird im Interesse der Vergleichbarkeit mit den Armuts- und Reichtums- bzw. Sozialberichten der EU, des Bundes und anderer Länder in diesem Bericht die neue OECD-Skala ohne Eigentüermiete verwendet, d. h. der Mieterwert von Eigentümerwohnungen und -häusern wird dem Nettoeinkommen nicht hinzugerechnet.<sup>7</sup> Dadurch werden die Armutsrisikoquoten tendenziell etwas unterschätzt. Die These, dass auf Basis der neuen OECD-Skala mit Eigentüermiete die Armutsrisikoquote der Älteren aufgrund selbstgenutztem Immobilienbesitz besonders sinke, bewahrheitet sich in dieser Pauschalität gleichwohl nicht, da die Einkommens- und insbesondere die Vermögensspreizung im Alter eher zu als abnimmt (vgl. Darstellung 1.03).

Andererseits werden bei Zugrundelegung der neuen OECD-Skala ohne Eigentüermiete die Armutsrisikoquoten z. B. der Jüngeren etwas unter- und die der Älteren möglicherweise etwas überschätzt (vgl. Darstellung 1.04).<sup>8</sup>

Eine „amtliche“ Armutsrisikoschwelle gibt es nicht. In Diskussionen wird oftmals versucht, das einkommenssteuerliche Existenzminimum oder das Niveau der Grundversicherung nach dem SGB II und SGB XII als offizielle Ar-

<sup>7</sup> Grund hierfür ist, dass der Mietwert des selbst genutzten Eigentums keine unmittelbare Einnahme darstellt und diesem oftmals noch Tilgungs- und Renovierungslasten gegenüberstehen.

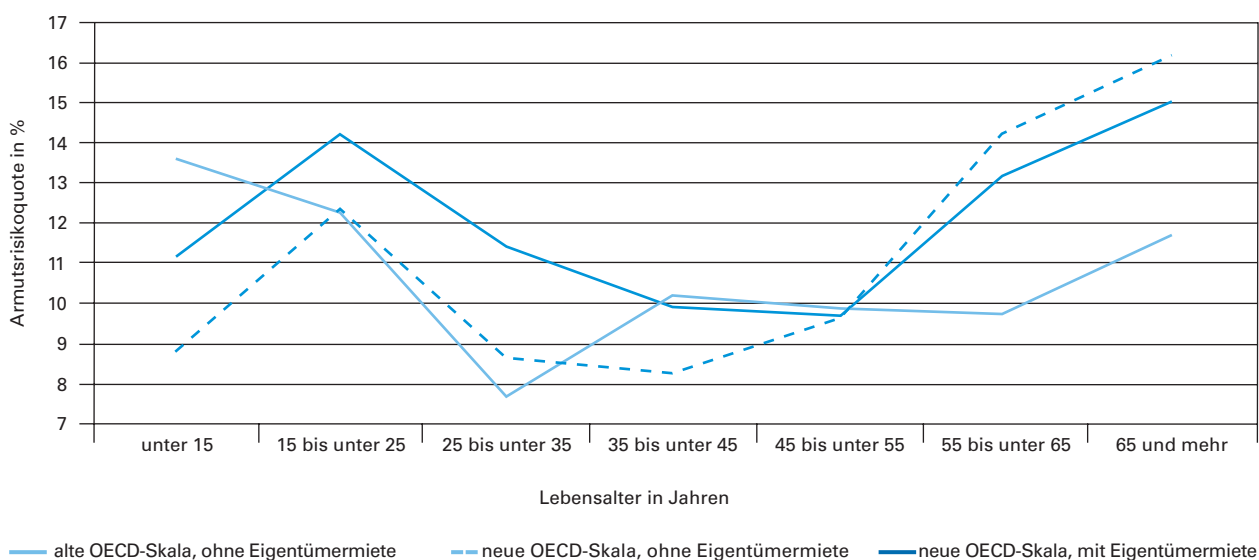
<sup>8</sup> Insgesamt werden bei beiden Verfahren z. B. erhöhte Verbraucherpreissteigerungen, die möglicherweise besonders einkommensschwache Rentnerinnen und Rentner sowie Familien treffen, nicht separat berücksichtigt, was zu einer gewissen Unterschätzung der Armutsrisikoquoten Älterer und der Familien führen kann.

# 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSSE, ARMUT UND REICHTUM

mutsrisikoschwelle zu interpretieren. Dies wäre jedoch systematisch falsch, da die „Messung von Armut“ sich als Ungleichheitskonzept an einem durchschnittlichen oder mittleren Lebensstandardniveau orientieren muss. Nur so kann die Funktion als Orientierungshilfe im Hinblick auf das Ideal der Chancengleichheit, der Teilhabe-

gerechtigkeit, des Verfassungsauftrags zur Achtung der Würde der Person und eines Sozialstaats erfüllt werden. Außerdem folgen die Institute der Grundsicherung und des steuerlichen Existenzminimums einer Reihe anderer Überlegungen, so z. B. der Beachtung eines Lohnabstandsgebots.

Darstellung 1.04: Armutsrisikoquoten nach Lebensalter in BY 2003 (Prozent)



## Einzelergebnisse

Bezogen auf das Jahr 2003 zeigen die Berechnungen zu den Armutsrisikoquoten in Bayern, dass Frauen und Männer von diesem Risiko nahezu gleichermaßen betroffen sind (Frauen: 11,1%; Männer: 10,7%). Betrachtet man die Gruppe der 65-Jährigen und Älteren, ist festzustellen, dass die Armutsrisikoquote zwischen Frauen und Männern stärker differiert (Frauen: 17,4%; Männer: 14,8%). Als Ursachen sind u. a. zu nennen, dass ältere Frauen nach dem Tod ihres Partners oftmals nur die abgeleitete niedrigere Witwenrente erhalten und zudem häufiger allein leben.

Darüber hinaus zeigt sich, dass bayerische Kinder unter 15 Jahren mit 8,8 Prozent<sup>9</sup> ein etwas unterdurchschnitt-

liches Armutsrisiko haben, während die 15- bis unter 25-Jährigen mit 12,4 Prozent ein überdurchschnittliches Armutsrisiko trifft.

Zudem tritt ein erhöhtes Armutsrisiko besonders bei (meist älteren) Einpersonenhaushalten sowie Alleinerziehenden auf. So lag die Armutsrisikoquote für bayerische Rentnerinnen und Rentner im Jahr 2003 bei 18,0 Prozent.<sup>10</sup> Das Armutsrisiko der Alleinerziehenden lag zum gleichen Zeitpunkt bei 23,2 Prozent, das der Einpersonenhaushalte bei 20,7 Prozent.<sup>11</sup> Ohne die Gruppen der Alleinerziehenden und Personen mit Migrationshintergrund würde die Armutsrisikoquote in Bayern bei 6,5 bis 7,0 Prozent liegen. Die These, die Armutsdebatte könne im Kern auf Alleinerziehende und Personen mit Migrationshintergrund verkürzt werden, greift daher zu kurz.<sup>12</sup>

<sup>9</sup> Nach der alten OECD-Skala würde das Armutsrisiko bei Kindern unter 15 Jahren bei 13,6 Prozent liegen (vgl. Darstellung 1.03).

<sup>10</sup> Nach der alten OECD-Skala würde das Armutsrisiko der Rentnerinnen und Rentner bei 12,1 Prozent liegen. Das gegenüber den mittleren Altersgruppen nach allen OECD-Skalen erhöhte Armutsrisiko bei Rentnerinnen und Rentnern könnte u. a. darauf zurückzuführen sein, dass aufgrund der im Bundesvergleich stärkeren landwirtschaftlichen Prägung bis in die 1970er Jahre die bayerischen Renten derzeit etwas niedriger ausfallen als im Bundesdurchschnitt, wobei sich dieser Unterschied aber kontinuierlich vermindert.

<sup>11</sup> Berechnet nach Mikrozensus 2005 beträgt die Armutsrisikoquote der Personen mit Migrationshintergrund 25,4 Prozent.

<sup>12</sup> Würde es z. B. gelingen, die Armutsrisikoquote der Alleinerziehenden und Personen mit Migrationshintergrund auf 15 Prozent zu senken, hätte dies für 2003 zu einer durchschnittlichen Armutsrisikoquote zwischen 8,5 und 9,0 Prozent geführt. Gelänge es, die Armutsrisikoquote der Älteren von 16,2 Prozent auf 12 Prozent zu senken, so würde dies rein rechnerisch zu einer durchschnittlichen Armutsrisikoquote von insgesamt etwa 10 Prozent führen.

Das Armutsrisiko von Paaren ohne Kinder lag in Bayern im Jahr 2003 bei 9,7 Prozent, von Paaren mit zwei Kindern bei 5,7 Prozent und von Paaren mit drei und mehr Kindern bei 8,6 Prozent (vgl. Darstellung 1.13).

Zwischen 2003 und 2005 ist die Armutsrisikoquote insbesondere von Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern gestiegen. So nahm die Armutsrisikoquote von Alleinerziehenden in diesem Zeitraum um rund 8 Prozentpunkte und von Paaren mit Kindern um knapp 6 Prozentpunkte zu. Bei Paaren ohne Kinder stieg sie leicht um 0,6 Prozentpunkte an (vgl. Kapitel 6).

Darüber hinaus zeigt sich, dass sich die Armutsrisikoquoten von Personen mit einer Lehr-, Meister-, Fachschul- oder Hochschulausbildung relativ wenig unterscheiden (zwischen 9,1 und 10,9%), wohingegen die Armutsrisikoquote von Personen mit Anlernausbildung mit 16,9 Prozent deutlich höher ausfällt. Bei den 65-Jährigen und Älteren differiert die Armutsrisikoquote ausgeprägter je nach Ausbildungsabschluss: Personen mit einem Hochschulabschluss hatten in dieser Altersgruppe eine Armutsrisikoquote von 10,7 Prozent, während die Armutsrisikoquote von Personen mit einer Lehre oder einem gleichwertigen Berufsfachschulabschluss 18,0 Prozent betrug (vgl. Kapitel 8).

Durch Sozialtransfers wird das Armutsrisiko erheblich reduziert. So lag die Armutsrisikoquote in der bayerischen Gesamtbevölkerung vor Sozialtransfers<sup>13</sup> bei 21,3 Prozent, nach Sozialtransfers aber nur noch bei 10,9 Prozent. D. h., durch die Sozialtransfers wird die Armutsrisikoquote in etwa halbiert, was im europäischen Vergleich einen Mittelplatz bedeutet. Bei Kindern unter 15 Jahren sinkt infolge von Sozialtransfers das Armutsrisiko in Bayern von 28,1 Prozent auf 8,8 Prozent am deutlichsten, bei den 65-Jährigen und Älteren hingegen von 18,2 Prozent auf 16,2 Prozent am wenigsten. Darüber hinaus vermindern Sozialtransfers insbesondere bei Haushalten mit fünf und mehr Mitgliedern sowie bei Personen in beruflicher Ausbildung und bei Studierenden das Armutsrisiko. Sozialtransfers wirken des Weiteren besonders Armutsrisiko senkend bei Selbstständigen, Arbeiterinnen und Arbeitern und Arbeitslosen sowie sonstigen Nichtserwerbstätigen, nicht aber bei Rentnerinnen und Rentnern (vgl. Darstellung 1.15).

Abschließend ist noch festzuhalten, dass das Einkommen armutsgefährdeter Personen in Bayern im Durch-

schnitt um rund 18 Prozent unter der Armutsrisikoschwelle liegt (so genannte Armutsrisikolücke), d. h. es liegt bei rund 720 Euro (bezogen auf einen Einpersonenhaushalt) und damit um fast ein Fünftel unter der bayerischen Armutsrisikoschwelle von 877 Euro. Besonders hoch ist die Armutsrisikolücke bei alleinlebenden Männern, deren durchschnittliches Einkommen 27,1 Prozent unter der Armutsrisikoschwelle liegt.

## ZUR SITUATION VON FAMILIEN UND ÄLTEREN

### Familien

Im Jahr 2005 verfügten Paare ohne Kinder in Bayern über 117 Prozent des durchschnittlichen Wohlstands (Nettoäquivalenzeinkommen). Im Unterschied hierzu hatten Paare mit Kindern ein unterdurchschnittliches Wohlstandsniveau von 94 Prozent, Alleinerziehende von 72 Prozent. Dabei nimmt das Wohlstandsniveau mit steigender Kinderzahl kontinuierlich ab (vgl. Darstellung 6.7): Bei den Paaren mit einem Kind betrug das Wohlstandsniveau im Jahr 2005 110 Prozent,<sup>14</sup> bei Paaren mit zwei Kindern 93 Prozent, bei drei oder mehr Kindern 75 Prozent, bei Alleinerziehenden mit einem Kind 77 Prozent und bei Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern 62 Prozent. Entsprechend unterschiedlich sind z. B. auch die Fähigkeiten für ein Altersvorsorgesparen verteilt.

### Ältere

Die wirtschaftliche Situation älterer Menschen (65 Jahre und älter) in Bayern war im Jahr 2003 u. a. dadurch gekennzeichnet, dass das Wohlstandsniveau (Nettoäquivalenzeinkommen) insgesamt rund 11 Prozent unter jenem der Haushalte mit einem Haushaltsvorstand unter 65 Jahren und einen Prozentpunkt unter dem westdeutschen Durchschnitt der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren lag. Die Armutsrisikoquote der 65-Jährigen und Älteren betrug 16,2 Prozent, sie lag damit deutlich über dem bayerischen Durchschnitt von 10,9 Prozent.<sup>15</sup>

Zudem lag das Wohlstandsniveau von Haushalten mit einem weiblichen Haushaltsvorstand von 65 Jahren und älter um rund 21 Prozent unter jenem eines Haushalts mit männlichem Haushaltsvorstand. Darüber hinaus hatten Haushalte mit einem 65-jährigen und älteren

<sup>13</sup> Renten und Pensionen werden nicht als Sozialtransfers, sondern als Einkommen eingestuft.

<sup>14</sup> Auf Bundesebene wurden auf Basis von Daten des EU-SILC für 2005 folgende Wohlstandsniveaus (Nettoäquivalenzeinkommen in Prozent, Durchschnitt aller Haushalte = 100%) errechnet (vgl. 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 85f.): Paare mit einem Kind: 106 Prozent, mit zwei Kindern 97 Prozent, mit drei und mehr Kindern 87 Prozent, Alleinerziehende 77 Prozent.

<sup>15</sup> Armutsrisikoquote Älterer nach alter OECD-Skala: 11,7 Prozent (Gesamtquote: 10,8%).

## 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

Haushaltsvorstand mit Hochschulabschluss ein 52 Prozent höheres Wohlstandsniveau als solche mit einem Haushaltsvorstand mit einem Lehr- oder Berufsfachschulabschluss.

Das Nettoäquivalenzeinkommen der älteren Menschen in Bayern ist im Zeitraum von 1993 bis 2003 real – bei zunehmender Erwerbsbeteiligung der Frauen und damit erhöhter eigener Altersvorsorge – um monatlich 114 Euro gestiegen (erhöhte Zuzahlungen, Mehrwertsteuer usw. aber nicht gegengerechnet).

Weiterhin ist zu beobachten, dass sich die wirtschaftliche Lage von Rentnerinnen und Rentnern grundlegend von jener der Pensionärinnen und Pensionäre unterscheidet. Während Rentnerinnen und Rentner beispielsweise im Zeitraum von 1983 bis 2003 in Westdeutschland ihre relative Einkommensposition von 80 auf 84 Prozent des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens steigern konnten, nahm die Einkommensposition der Pensionärinnen und Pensionäre von 114 auf 145 Prozent in 2003 zu. Folglich ist die verbesserte Einkommensposition der Älteren vor allem auf die positive Entwicklung bei den Pensionären zurückzuführen, und nicht auf die der Rentner. Die Indikatoren sprechen für eine ähnliche Entwicklung in Bayern.

Beim Vergleich der Äquivalenzeinkommen von Rentnern und Pensionären ist zu berücksichtigen, dass der Anteil der Beamten mit einem Hoch- oder Fachhochschulabschluss überproportional hoch ist und sie zudem homogenere Erwerbsbiografien aufweisen; beides spiegelt sich in deren Altersversorgung wider. Die divergierende Entwicklung seit 1983 ist auch auf strukturelle Veränderungen im öffentlichen Dienst zurückzuführen, die sich insbesondere in der Ausweitung des Bereichs Bildung mit höherwertigen Stellen vollzog.

Zugleich zeigen die Daten, dass eine Diskussion über die wirtschaftliche Situation der Älteren der Thematik nur dann gerecht werden kann, wenn man zwischen Pensionären und Rentnern, Männern und Frauen, Personen mit und ohne Kindererziehung sowie Bestands- und Neurentnern unterscheidet.

Trotz der genannten Armutsrisikoquote nahmen nur rund 2,3 Prozent der 65-Jährigen und Älteren am Ende des Jahres 2006 Leistungen der Grundsicherung in Anspruch. Dafür sind mehrere Gründe maßgeblich. Zum einen ist die Armutsrisikoschwelle von 877 Euro pro Monat (Nettoäquivalenzeinkommen) höher als die Be-

dürftigkeitsschwelle der Grundsicherung (347 € zzgl. Wohnkosten von im Mittel ca. 300 € monatlich). Zum anderen wird ein möglicherweise vorhandenes und vor Inanspruchnahme von Grundsicherung einzusetzendes Vermögen bei Berechnung der Armutsrisikoquote nicht berücksichtigt, da insoweit auf das laufende verfügbare Einkommen abgestellt wird. So wohnt etwa ein Drittel der einkommensarmen Haushalte im selbstgenutzten Eigenheim bzw. in der selbstgenutzten Eigentumswohnung. Etwa ein Viertel der einkommensarmen Haushalte verfügt über Ersparnisse von mehr als 25.000 Euro. Darüber hinaus wirken oftmals Unkenntnis, Unbehagen vor Bürokratie und bürokratischen Kontrollen, Überforderung und die Angst vor einem Regress gegenüber Angehörigen einer Inanspruchnahme von Grundsicherung entgegen.

### BEZUG VON LEISTUNGEN DER GRUNDSICHERUNG

Im Dezember 2007 erhielten 5,0 Prozent aller unter 65-Jährigen in Bayern Arbeitslosengeld II (ALG II) bzw. Sozialgeld<sup>16</sup>, in Westdeutschland waren dies 9,5 Prozent, in Deutschland 10,6 Prozent, in Baden-Württemberg 5,5 Prozent und in Nordrhein-Westfalen 11,5 Prozent. Die Anteile variieren in Bayern regional zwischen 1,7 Prozent und 15,4 Prozent, wobei die Städte meist höhere Quoten als ihr Umland aufweisen.

Zwischen Juni 2005 und Dezember 2007 hat sich die soziodemografische Zusammensetzung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften verändert: So ist der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren an allen SGB II-Bedarfsgemeinschaften zwischen 1,9 Prozentpunkten (ein Kind unter 15 Jahren) und 0,5 Prozentpunkten (drei und mehr Kinder unter 15 Jahren) gestiegen. Der Anteil der Alleinerziehenden nahm im gleichen Zeitraum um 3,1 Prozentpunkte zu, während der Anteil der Paare bzw. Lebensgemeinschaften mit Kindern nur um 0,4 Prozentpunkte gestiegen ist.

Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, haben seit 2003 einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Zahl der Personen, die eine dieser Leistungen in Anspruch nahmen, ist von 2003 auf 2006 um knapp 30 Prozent gestiegen, die Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger je 1.000 Einwohner lag 2006 in Bayern bei 6,6, in Westdeutschland bei 8,7.

<sup>16</sup> Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit einem ALG II-Bezieher leben (überwiegend Kinder).



## NIEDRIGE ERWERBSEINKOMMEN

Niedrige Erwerbseinkommen können zu schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen führen. Daher muss die Entwicklung niedrig entlohnter Vollzeitbeschäftigter näher betrachtet werden. Dabei werden in diesem Bericht diejenigen Personen, die weniger als zwei Drittel des Medianlohns verdienen, dem Niedriglohnsektor zugerechnet (vgl. Abschnitt 2.2.2). Danach lag die Niedriglohngrenze in Bayern im Jahr 2006 bei einem Bruttomonatslohn von 1.754 Euro. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten, deren Einkommen unter dieser Niedriglohngrenze liegt, stieg in Bayern im Zeitraum von 2000 bis 2006 von 15,6 Prozent auf 17,1 Prozent (Westdeutschland: Anstieg von 15,4% auf 17,9%). 40,9 Prozent der unter 25-jährigen Vollzeitbeschäftigten waren im Jahr 2006 Niedriglohnbezieher (Westdeutschland: 45,2%). In der Altersgruppe der 25- bis unter 35-jährigen Vollzeitbeschäftigten betrug der Anteil der Niedriglohnbezieher 17,3 Prozent (Westdeutschland: 20,2%), bei den 35- bis unter 65-Jährigen lag er zwischen 13,0 Prozent und 14,5 Prozent. Frauen sind zu 29,7 Prozent Niedriglohnbezieher, Männer zu 10,6 Prozent. Niedriglohnbezieher sind vorrangig Erwerbstätige, die zu ihrer Ausbildung keine Angaben machten sowie Volks-, Haupt- und Realschüler ohne Berufsausbildung. Niedriglohn ist in Bayern besonders verbreitet im Gastgewerbe (Anteil: 64,4%), bei privaten Haushalten mit Hauspersonal (61,3%), bei Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeitern (65,5%), bei sonstigen Dienstleistungsberufen (59,3%) sowie bei Textil- und Bekleidungsberufen (40,9%), in der Land- und Forstwirtschaft (40,3%) sowie in Ernährungsberufen (39,6%). Bei immerhin 29,7 Prozent der Haushalte macht der Niedriglohn 80 bis 100 Prozent des monatlichen Haushaltsbruttoeinkommens aus Erwerbstätigkeit aus. Bei rund 40 Prozent der Haushalte beläuft sich sein Anteil auf mehr als die Hälfte des Bruttoerwerbseinkommens. Da jedoch nicht bekannt ist, in wieweit die betroffenen Haushalte neben dem Niedriglohn über ein höheres – oder überhaupt ein weiteres/anderes – Einkommen verfügen, kann hieraus nicht hinreichend sicher abgeleitet werden, dass ein zunehmender Niedriglohnbereich zu einer zunehmenden Armutsrisikoquote führt.

## ÜBERDURCHSCHNITTLICHES NETTOVERMÖGEN IN BAYERN

Hinsichtlich der Vermögensverteilung zeigen sich für Bayern Strukturen, wie sie auch für Deutschland insgesamt zu beobachten sind.

30 Prozent der Haushalte hatten am Nettogesamtvermögen einen Anteil von unter einem Prozent, 50 Prozent der Haushalte erreichten am Gesamtvermögen einen Anteil von 6,4 Prozent. 60 Prozent der Haushalte verfügten über einen Nettovermögensanteil von 13,6 Prozent. Die 20 Prozent der vermögensstärksten Haushalte konnten hingegen über einen Anteil am Gesamtvermögen von 61,1 Prozent verfügen.<sup>17</sup> Vor diesem Hintergrund hat die Quantifizierung eines durchschnittlichen Nettovermögens je Haushalt von 202.558 Euro (ganz überwiegend Immobilienwert) nur sehr geringen Informationswert.

Die Vermögensverteilung ist – wie bundesweit und in allen hochentwickelten Ländern, zu denen zeitnahe Vermögensverteilungen bekannt sind – sehr viel ungleicher als die Einkommensverteilung. Mit einem Gini-Koeffizienten von 0,62 ist die Vermögensverteilung in Bayern jedoch etwas weniger ungleich als in Westdeutschland (0,66).

Das durchschnittliche Nettogeldvermögen je Haushalt lag in Bayern im Jahr 2003 bei 54.604 Euro<sup>18</sup> bzw. 58.073 Euro<sup>19</sup>, in Westdeutschland hingegen bei 44.067 Euro bzw. 47.892 Euro. Bei einer Betrachtung über alle Haushalte nach der sozialen Stellung des Haupteinkommensbeziehers schwankt das durchschnittliche Nettogeldvermögen zwischen 25.231 Euro bei Haushalten mit einem sonstigen Nichterwerbstätigen als Haupteinkommensbezieher und Selbstständigenhaushalten mit 107.248 Euro (vgl. Darstellung 1.47). Haushalte von Alleinerziehenden haben danach 16.427 Euro Nettogeldvermögen, Paare ohne Kinder im Haushalt und sonstige Haushalte können über ein Nettogeldvermögen von 71.929 Euro bzw. 94.575 Euro verfügen.

57,7 Prozent der Haushalte – 5,9 Prozentpunkte mehr als in Westdeutschland – verfügten 2003 über Immobilienvermögen, 51,7 Prozent nutzen ihr Wohneigentum bzw. Teile davon selbst. Das durchschnittliche Nettoimmobilienvermögen betrug 137.945 Euro<sup>20</sup> bzw. 242.089 Euro<sup>21</sup>.

<sup>17</sup> Nur Geld- und Immobilienvermögen, ohne Berücksichtigung von Produktivvermögen, das bundesweit als nochmals ungleicher verteilt eingestuft wird.

<sup>18</sup> Durchschnittlicher Betrag über alle Haushalte.

<sup>19</sup> Durchschnittlicher Betrag über Haushalte mit Geldvermögen.

<sup>20</sup> Vgl. Fußnote 18.

<sup>21</sup> Vgl. Fußnote 19.

# 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSSE, ARMUT UND REICHTUM

Über das höchste Nettogesamtvermögen konnten erwartungsgemäß die 45- bis 70-Jährigen verfügen. Haushalte mit einem Mann als Haupteinkommensbezieher hatten ein in etwa doppelt so hohes Vermögen als Haushalte mit einer Frau als Haupteinkommensbezieherin.

## REICHTUM IN BAYERN

Bei der Beschreibung und Analyse von Einkommensreichtum ist als Einschränkung zu beachten, dass „naturgemäß“ die Datenlage über die Einkommensverhältnisse reicher Haushalte sehr lückenhaft ist. So sind in der EVS Haushalte mit einem Einkommen über 18.000 Euro pro Monat generell nicht enthalten und somit Haushalte mit hohem Einkommen unterrepräsentiert. Allein auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001<sup>22</sup> können gewisse Anhaltspunkte über die Verbreitung von Reichtum in Bayern gewonnen werden.

Allerdings gibt es in Deutschland keine einheitliche Definition des Begriffs Reichtum. Zum Teil werden Haushalte als reich bezeichnet, deren Haushaltseinkommen um 200 Prozent und mehr über dem Durchschnittseinkommen (Bruttomarkteinkommen)<sup>23</sup> liegt. Dies waren im Jahr 2001 in Bayern rund 7,7 Prozent aller Steuerfälle. Andere wiederum sehen die Schwelle zum Reichtum bei einem Haushaltseinkommen von mindestens einer Mio. Euro pro Jahr. Dies waren 2001 in Bayern 2.884 Steuerfälle mit einem durchschnittlichen Bruttomarkteinkommen von 2,6 Mio. Euro. Nach einer dritten Definition sind all diejenigen als reich zu bezeichnen, die zu den obersten 1.000 Einkommensbeziehern zu rechnen sind. Deren Bruttomarkteinkommen betrug im Durchschnitt rund 5 Mio. Euro.

Hinsichtlich der soziodemografischen Merkmale von Haushalten, die nach der ersten der obigen Definitionen als reich bezeichnet werden, sind nur wenige Informationen verfügbar. Reichtum konzentriert sich auf die Altersgruppe der 20- bis unter 60-Jährigen, weit überproportional sind es Haushalte ohne Kinder. Zudem findet sich Reichtum insbesondere bei Haushalten mit Einkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit. Haushalte mit sehr großem Reichtum (eine Million und mehr Euro Einkommen sowie die obersten 1.000 Steuerfälle) haben ein überwiegendes Einkommen aus einem Gewerbebetrieb.

<sup>22</sup> Neuere Daten sind derzeit nicht verfügbar.

<sup>23</sup> Vgl. zur Definition von Bruttomarkteinkommen Abschnitt 1.5.2: Zieht man von den Markteinnahmen Werbungskosten und Betriebsausgaben ab und addiert die Steuervergünstigungen für Unternehmen und für Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST, so gelangt man zum Bruttomarkteinkommen.

## ÜBERSCHULDUNG

Eine Überschuldung liegt vor, wenn der Schuldner die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen in absehbarer Zeit nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhalts weder Vermögen noch anderweitige Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Der Anteil der überschuldeten Haushalte an allen Haushalten (Schuldnerquote) war in Bayern im Jahr 2007 mit 7,8 Prozent der niedrigste im Vergleich aller Länder (Baden-Württemberg: 8,1%; Nordrhein-Westfalen: 12,2%; Deutschland gesamt: 10,9%), wobei die regionale Schuldnerquote stark mit der regionalen Arbeitslosenquote korreliert. In absoluten Zahlen ausgedrückt, waren das in Bayern 790.000 Schuldner und 360.000 überschuldete Haushalte. Allerdings ist die Zahl der Privatinsolvenzen sowohl in Bayern wie in Deutschland im Zeitraum zwischen 2004 und 2007 kontinuierlich angestiegen (Bayern 2004: 8.958; 2007: 14.970; Deutschland 2004: 49.123; 2007: 105.238).

Die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung durch eine Privatperson ist ein eindeutiges Kriterium für Zahlungsunfähigkeit und damit für Überschuldung. Die jährliche Zahl der eidesstattlichen Versicherungen und Haftanordnungen ist bundesweit von 1,65 Mio. im Jahr 2004 auf 1,49 Mio. im Jahr 2007 gesunken und liegt damit wieder auf dem Niveau des Jahres 2003 (Daten für Bayern nicht vorhanden).

Besonders von Überschuldung gefährdete Personengruppen sind 25- bis 45-jährige Menschen in der Familienaufbauphase, alleinstehende junge Männer, alleinstehende ältere Frauen, alleinerziehende Frauen, Geschiedene und Niedrigeinkommensbezieherinnen und -bezieher. Ursachen sind insbesondere Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall oder Tod des Haupternährers, Trennung oder Scheidung, Suchtverhalten und erhöhte finanzielle Belastung durch Instandhaltungs- oder Ersatzkosten.

Die durchschnittliche Schuldensumme steigt von Jahr zu Jahr (Daten bis 2006). Sie betrug im Jahr 2006 36.780 Euro. Schulden aufgrund von Hypotheken sind von der Summe her mit Abstand am höchsten (ca. 120.000 €). Es folgen Ratenkredite, die sich bei überschuldeten Personen auf eine Restschuldforderung von durchschnittlich 24.465 Euro belaufen. Von der Schuldenhöhe her an dritter Stelle stehen Schulden gegenüber Finanzämtern (ca. 13.000 €) und Privatpersonen (ca. 12.500 €).

# KAPITEL 1

Einkommens- und Vermögensverhältnisse,  
Armut und Reichtum

SITUATIONSANALYSE

# SITUATIONSANALYSE: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSSE, ARMUT UND REICHTUM

## 1 EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSSE, ARMUT UND REICHTUM

*Situationsanalyse von: Klaus Kortmann, Manuela Schmidt, TNS Infratest Sozialforschung (Abschnitte 1.1-1.5)  
Unter Mitarbeit von Jochen Heckmann, TNS Infratest Sozialforschung (Abschnitte 1.1-1.5)  
Dieter Korczak, GP Forschungsgruppe, Institut für Grundlagen- und Programmforschung (Abschnitt 1.6)*

### 1.1 VORBEMERKUNG

Kapitel 1 analysiert die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in Bayern. Im Vordergrund steht die Frage, wie sich Einkommen und Vermögen auf die verschiedenen soziodemografischen Bevölkerungsgruppen verteilen und welche Personengruppen besonders häufig von Armut betroffen sind bzw. welche Personengruppen überdurchschnittlich häufig über Reichtum verfügen.

Um diesen und weiteren Fragen nachzugehen, wurden unterschiedliche Datenquellen verwendet. Die Daten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) geben zunächst auf der Makroebene einen Überblick über die Entstehung, Verteilung, Entwicklung und Verwendung der Einkommen in Bayern.

Die anschließende Betrachtung auf der Mikroebene von Haushalten und Personen basiert aus Gründen, die später noch dargelegt werden, überwiegend auf Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Sie werden für die Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung, der Einkommensverwendung sowie der Einkommensarmut genutzt.

Da die EVS lediglich Haushalte umfasst, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen 18.000 Euro nicht überschreitet, ist diese Datenquelle nicht für Reichtumsanalysen geeignet. Für eine Analyse hoher Einkommen muss auf die Lohn- und Einkommensteuerstatistik zurückgegriffen werden, auch wenn hier nur Daten aus dem Jahr 2001 verfügbar sind.

Die Festlegung der so genannten Laeken-Indikatoren als Indikatoren für soziale Teilhabe durch den Europäischen Rat 2001 hat in der Armutsforschung neue Standards gesetzt. So werden Armutsrisikoquoten generell auf der Personenebene berechnet und u. a. vor und nach Sozialtransfers ausgewiesen. Letzteres setzt die Verwendung entsprechend differenzierter Datenquellen bei der

Berechnung der Armutsrisikoquoten voraus. Bedingt durch die neuen Standards sind die im vorangegangenen Sozialbericht für Bayern ausgewiesenen Armutsrisikoquoten daher nicht mit denen im vorliegenden Bericht vergleichbar. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei der Wechsel von der Haushalts- auf die Personenebene.

### 1.2 EINKOMMEN

Abschnitt 1.2.1 gibt zunächst anhand der hochaggregierten Daten der VGR einen Überblick über die funktionelle und die personelle Einkommensverteilung in Bayern und Westdeutschland.

Die funktionelle Einkommensverteilung beschreibt, welche Anteile des Volkseinkommens jeweils auf die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital entfallen. Wichtige Kennziffern sind u. a. die Brutto- und Netto-lohnquote. Die personelle Einkommensverteilung stellt die Verteilung des Volkseinkommens auf die einzelnen Bevölkerungsgruppen dar. Sie ergibt sich aus der primären und sekundären Einkommensverteilung.

Während die primäre Einkommensverteilung aufzeigt, welcher Teil des Einkommens der privaten Haushalte auf Einkommen aus selbstständiger und nichtselbstständiger Arbeit sowie Vermögenseinkommen entfällt, führt die sekundäre Einkommensverteilung zur Höhe des Einkommens, das den Haushalten tatsächlich für Konsum- und Sparausgaben zur Verfügung steht. Zusätzlich berücksichtigt werden dabei einerseits jegliche weitere Einkommen, u. a. staatliche Sozialleistungen, sowie andererseits Steuern und Sozialabgaben.

Abschnitt 1.2.2 geht anschließend auf der Basis der EVS der Frage nach, wie das Einkommen innerhalb der bayerischen Bevölkerung verteilt ist und wie sich die Einkommen soziodemografischer Gruppen unterscheiden. In Abschnitt 1.2.3 wird zum Abschluss dieses Teils von Kapitel 1 die Einkommensverwendung der Haushalte dargestellt.

#### 1.2.1 EINKOMMEN AUF DER VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN EBENE (MAKROEBENE)

##### Die Entwicklung der funktionellen Einkommensverteilung

Die Bruttolohnquote, d. h. der Anteil der Arbeitnehmerentgelte<sup>1</sup> am Volkseinkommen, ist in Bayern

<sup>1</sup> Das Arbeitnehmerentgelt umfasst die Bruttolöhne und -gehälter einschließlich aller Lohnkostenbestandteile, zu denen insbesondere die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung zählen.

von 2000 bis 2006 um 6,4 Prozentpunkte auf 64,1 Prozent zurückgegangen (WD: um 6,5 Prozentpunkte auf 64,2%). Ein besonders hoher Rückgang ist mit 2,8 Prozentpunkten in Bayern und 2,4 Prozentpunkten in Westdeutschland von 2003 auf 2004 zu verzeichnen.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch, wenn man den – vergleichsweise geringen – Rückgang der Arbeitnehmerquote bei der Berechnung der Bruttolohnquote berücksichtigt („bereinigte Bruttolohnquote“, vgl. Darstellung 1.1).

Darstellung 1.1: Arbeitnehmerquote und tatsächliche sowie bereinigte Bruttolohnquote in BY und WD 2000–2006 (Prozent)

	Arbeitnehmerquote*		Tatsächliche Bruttolohnquote**		Bereinigte Bruttolohnquote*** Basisjahr = 2000	
	BY	WD	BY	WD	BY	WD
2000	87,5	89,7	70,5	70,7	70,5	70,7
2001	87,5	89,6	70,3	70,4	70,3	70,5
2002	87,6	89,5	70,3	70,2	70,2	70,4
2003	87,5	89,2	69,3	69,3	69,3	69,7
2004	87,2	88,9	66,5	66,9	66,7	67,4
2005	86,9	88,6	65,2	65,4	65,6	66,2
2006	87,0	88,6	64,1	64,2	64,5	65,0

\* Anteil der abhängig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen (Inländer).

\*\* Anteil der Arbeitnehmerentgelte (Inländer) am Volkseinkommen.

\*\*\* Bereinigt um den Einfluss der Änderung der Erwerbstätigenstruktur. Hierfür wird die tatsächliche Bruttolohnquote mit der Arbeitnehmerquote des Basisjahres multipliziert und durch die Arbeitnehmerquote des Berichtsjahres geteilt.

Quelle: Statistische Ämter der Länder 2008; eigene Berechnungen

Eine entsprechende Entwicklung fand auch bei der Nettolohnquote statt. Der Anteil der Nettolöhne und -gehälter am Volkseinkommen ist in Deutschland von 37,4 Prozent in 2000 auf 34,6 Prozent in 2006 gesunken (vgl. Schäfer 2007).

einkommen. Zieht man hiervon die Unternehmens- und Vermögenseinkommen der Kapitalgesellschaften und des Staates ab, so erhält man das Primäreinkommen der privaten Haushalte (vgl. Scharmer 2006).

### Die personelle Einkommensverteilung

Basis für die Berechnung des Primäreinkommens der privaten Haushalte ist das Volkseinkommen. Dieses setzt sich zusammen aus den Arbeitnehmerentgelten – bestehend aus den Bruttolöhnen und -gehältern und den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber –, dem Betriebsüberschuss sowie den Selbständigen- und den Vermögens-

### Die primäre Einkommensverteilung

Das Primäreinkommen der privaten Haushalte in Bayern ist im Zeitraum von 2000 bis 2006 nominal um 13,6 Prozent auf 291,4 Mrd. Euro angestiegen. Während sich die Einkommen aus selbstständiger und nichtselbstständiger Arbeit in diesem Zeitraum lediglich um 8,4 bzw. 8,5 Prozent erhöht haben, haben die Einkommen aus Vermögen um 38,1 Prozent zugenommen (vgl. Darstellung 1.2).

Darstellung 1.2: Das Primäreinkommen der privaten HH und seine Komponenten in BY 2001–2006 (in jeweiligen Preisen (2000=100) und Mio. Euro)

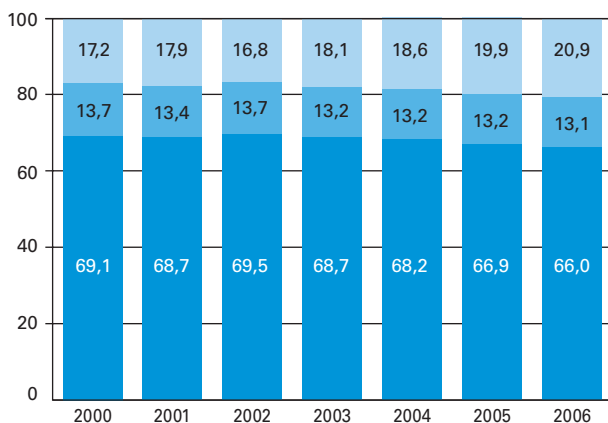
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2006
	2000=100						Mio. Euro
Einkommen aus nicht-selbstständiger Arbeit	102,9	104,4	104,9	105,9	105,7	108,5	192.178
Einkommen aus selbstständiger Arbeit	100,9	103,5	101,7	103,3	104,8	108,4	38.172
Vermögenseinkommen	107,4	101,3	111,1	115,8	126,4	138,1	61.036
Primäreinkommen	103,4	103,7	105,5	107,2	109,1	113,6	291.386

Quelle: Statistische Ämter der Länder 2008

## SITUATIONSANALYSE: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSSE, ARMUT UND REICHTUM

Diese ungleiche Entwicklung hat dazu geführt, dass die Anteile der Einkommen aus selbstständiger und nichtselbstständiger Arbeit am Primäreinkommen in Bayern im Untersuchungszeitraum um 0,6 bzw. 3,1 Prozentpunkte zurückgegangen sind, während der Anteil der Vermögenseinkommen um 3,7 Prozentpunkte auf 20,9 Prozent gestiegen ist (vgl. Darstellung 1.3). Lediglich von 2001 auf 2002 war noch einmal eine gegenläufige Entwicklung zu verzeichnen.

Darstellung 1.3: Einkommensanteile der primären Einkommensverteilung in BY 2000–2006 (Prozent)



- Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit
- Einkommen aus selbstständiger Arbeit
- Vermögenseinkommen

Quelle: Statistische Ämter der Länder 2008

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich für Westdeutschland (vgl. Darstellung 1.37 und Darstellung 1.38 im Anhang). Hier fiel der Anstieg der Einkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit mit 5,0 Prozent allerdings noch geringer aus als in Bayern, und auch das Primäreinkommen insgesamt war 2006 lediglich 10,3 Prozent höher als 2000. Wenngleich der Anstieg der Vermögenseinkommen mit 32,0 Prozent niedriger war als in Bayern, so liegt der Anteil der Vermögenseinkommen am Primäreinkommen im westdeutschen Durchschnitt mit 21,9 Prozent um einen Prozentpunkt höher als in Bayern. Diese Differenz bestand bereits 2000.

### Die sekundäre Einkommensverteilung

Ein wichtiger Indikator für den monetären Wohlstand einer Region ist das Einkommen, das der Bevölkerung letztlich für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht.

Dieses verfügbare Einkommen errechnet sich aus dem Primäreinkommen durch den Abzug der von den Haushalten geleisteten Transfers (u. a. Einkommen- und Vermögensteuer sowie Sozialbeiträge) und die Addition empfangener Transfers (insbesondere monetäre Transfers wie z. B. Renten, Pensionen, Arbeitslosenunterstützung und Kindergeld).

2006 zahlten die Haushalte in Bayern 13,4 Prozent des Primäreinkommens über Einkommen- und Vermögensteuern und weitere 25,8 Prozent in Form von Sozialbeiträgen an die öffentliche Hand. 56,0 Prozent dieser geleisteten Transfers flossen in Form von monetären Sozialleistungen direkt an die Haushalte zurück. Damit standen den Haushalten 2006 82,6 Prozent des Primäreinkommens (WD: 85,5%) – insgesamt 240,6 Mrd. Euro – für Konsum- und Sparausgaben zur Verfügung (vgl. Darstellung 1.4). Dies entspricht einem verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen von 19.263 Euro (WD: 18.800 Euro).

Darstellung 1.4: Einkommensverteilung: Vom Primäreinkommen der privaten HH zum verfügbaren Einkommen in BY 2000–2006 (in Prozent der Primäreinkommen und Mio. Euro)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
<b>Mio. Euro</b>							
Primäreinkommen	256.593	265.401	266.209	270.819	275.165	280.033	291.386
<b>%</b>							
Primäreinkommen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Abzgl. Eink.- u. Vermögenst.	14,8	14,5	14,2	13,6	12,8	12,9	13,4
Abzgl. Sozialbeiträge	25,8	25,5	26,1	26,3	26,1	25,9	25,8
Abzgl. sonst. lauf. Transfers*	0,2	0,3	0,3	0,2	0,3	0,2	0,2
Zzgl. monet. Sozialleistungen	21,2	21,4	22,5	22,9	22,8	22,8	22,0
Verfügbares Einkommen	80,3	81,1	81,9	82,8	83,6	83,8	82,6
<b>Mio. Euro</b>							
Verfügbares Einkommen	206.039	215.251	218.136	224.295	230.067	234.797	240.647
<b>2000 = 100</b>							
Verfügbares Einkommen	100,0	104,5	105,9	108,9	111,7	114,0	116,8
Verfügbares Realeinkommen**	100,0	102,3	102,1	103,7	104,3	104,1	104,5

- \* Saldo aus empfangenen und geleisteten sonstigen Transfers. Sonstige Transfers sind alle empfangenen oder geleisteten laufenden Transfers, die nicht zu den Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträgen, monetären Sozialleistungen oder Subventionen (im Sinne der VGR) zählen: Nettoprämien für Schadenversicherungen, Schadenversicherungsleistungen sowie übrige laufende Transfers.
- \*\* Nominaleinkommen, preisbereinigt mit dem Verbraucherpreisindex für den privaten Verbrauch in BY (Basisjahr = 2000).

Quelle: Statistische Ämter der Länder 2008; eigene Berechnung

Im Jahr 2000 lag der Anteil des verfügbaren Einkommens am Primäreinkommen noch bei 80,3 Prozent. Der Anstieg um 3,5 Prozentpunkte bis 2005 ist auf einen geringeren Anteil der geleisteten Einkommen- und Vermögensteuern (–1,9 Prozentpunkte) und einen höheren Anteil der empfangenen monetären Sozialleistungen (+1,6 Prozentpunkte), jeweils bezogen auf das Primäreinkommen, zurückzuführen. Von 2005 auf 2006 ist der Anteil des verfügbaren Einkommens am Primäreinkommen um 1,2 Prozentpunkte gesunken. Dies ist insbesondere einem geringeren Anteil der empfangenen monetären Sozialleistungen (–0,8 Prozentpunkte) und einem höheren Anteil der geleisteten Einkommen- und Vermögensteuern (+0,5 Prozentpunkte) geschuldet.

Insgesamt ist das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in Bayern von 2000 bis 2006 um 16,8 Prozent gestiegen (vgl. Darstellung 1.4). Im selben Zeitraum haben sich die Preise für private Konsumausgaben in Bayern um 11,8 Prozent erhöht. Berechnet man mit diesem Verbraucherpreisindex zunächst das verfügbare Einkommen 2006 in Preisen von 2000 und betrachtet dann die Einkommensentwicklung, so ergibt sich – ohne Beachtung des Bevölkerungswachstums – ein Anstieg der Realeinkommen von 2000 bis 2006 um 4,5 Prozent.

Bezogen auf das verfügbare Einkommen ist der Anteil der monetären Sozialleistungen von 2000 bis 2003 zunächst um 1,3 Prozentpunkte gestiegen und anschließend bis 2005 um 0,5 Prozentpunkte gesunken (vgl. Darstellung 1.39 im Anhang). Mit 27,2 Prozent liegt der Anteil 2005 um 0,8 Prozentpunkte über dem Anteil in 2000. 2006 ist er um 0,6 Prozentpunkte auf 26,6 Prozent zurückgegangen.

Die wichtigsten monetären Transfers sind im Jahr 2005 die Leistungen der Alters- und Hinterbliebenenversorgung – mit leicht rückläufiger Tendenz seit 2002/2003 – mit einem Anteil von 16,3 Prozent am verfügbaren Einkommen sowie das Kindergeld mit 1,9 Prozent und das Arbeitslosengeld I mit 1,7 Prozent. Der Anteil aller weiteren monetären Sozialleistungen liegt unter einem Prozent (vgl. Darstellung 1.39 im Anhang).

#### Die Einkommensverwendung auf der Basis der VGR

Der überwiegende Teil des verfügbaren Einkommens wird für Konsumausgaben verwendet. Der nicht konsumierte Teil – ergänzt um die Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche – entspricht in der VGR dem Sparen der privaten Haushalte. 2006 haben die privaten Haushalte in Bayern insgesamt 27,9 Mrd. Euro

## SITUATIONSANALYSE: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

gespart – dies entspricht einer Sparquote von 11,4 Prozent.<sup>2</sup> 2000 war die Sparquote mit 10,2 Prozent noch 1,2 Prozentpunkte niedriger. In Westdeutschland ist die Sparquote von 2000 bis 2006 um 1,3 Prozentpunkte von 9,4 auf 10,7 Prozent gestiegen (vgl. Statistische Ämter der Länder 2008).

### Das verfügbare Einkommen in Bayern nach Regionen auf der Basis der VGR

Das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen in Bayern weist deutliche regionale Unterschiede auf und spiegelt damit die unterschiedlichen Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen in den einzelnen Regionen wider (vgl. Darstellung 1.5). Während Oberbayern 2005 mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 20.643 Euro 9,9 Prozent über dem bayerischen Durchschnitt lag, stand der Bevölkerung in Niederbayern im Durchschnitt nur ein Pro-Kopf-Einkommen von 16.555 Euro zur Verfügung und damit 11,8 Prozent weniger als dem bayerischen Durchschnitt. Der reale Anstieg des verfügbaren Pro-Kopf-Einkommens von 2000 bis 2005 ist in allen Regionen relativ niedrig. Am höchsten ist er mit 2,7 Prozent in Unterfranken, das Schlusslicht bildet Oberbayern mit 0,3 Prozent. Der im Vergleich zum verfügbaren Einkommen (vgl. Darstellung 1.4) insgesamt geringere reale Anstieg des Pro-Kopf-Einkommens ist auf ein Bevölkerungswachstum von 1,9 Prozent zwischen 2000 und 2005 zurückzuführen.

Darstellung 1.5: Entwicklung der verfügbaren Einkommen je Einwohnerin bzw. Einwohner in BY und in den Regierungsbezirken 2000–2005 (Euro/Jahr und Prozent)

	Einkommen je Einw.		Realeinkommen* je Einw.	Differenz z. bayer. Durchschnitt	nominale Veränderung	reale Veränderung
	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Prozent	Prozent	Prozent
	2000	2005	2005	2005	2000-2005	2000-2005
Oberbayern	18.794	20.643	18.852	9,9	9,8	0,3
Mittelfranken	17.099	18.975	17.329	1,1	11,0	1,3
Schwaben	16.355	18.235	16.653	-2,9	11,5	1,8
Oberfranken	15.902	17.766	16.225	-5,4	11,7	2,0
Unterfranken	15.654	17.598	16.072	-6,3	12,4	2,7
Oberpfalz	15.176	17.020	15.543	-9,4	12,1	2,4
Niederbayern	14.883	16.555	15.119	-11,8	11,2	1,6
Bayern insgesamt	16.906	18.775	17.147	0,0	11,1	1,4

\* *Nominaleinkommen, preisbereinigt mit dem Verbraucherpreisindex für 2005 für den privaten Verbrauch in BY (Basisjahr = 2000).*

Quelle: BayLfStad 2007a und 2008; eigene Berechnung

Darstellung 1.40 im Anhang enthält die relative Einkommensposition der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte. Hier zeigen sich nicht nur die regionalen Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken, sondern auch die unterschiedlichen Einkommenspositionen von Kreisen und kreisfreien Städten innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke.

Besonders hohe durchschnittliche Einkommenspositionen finden sich in Oberbayern. Hier ist der Landkreis Starnberg mit Abstand Spitzenreiter (relative Einkommensposition 150,8), gefolgt vom Landkreis München (128,2) und der Stadt München (120,4).

### 1.2.2 EINKOMMEN AUF DER HAUSHALTSEBENE (MIKROEBENE)

#### Die Einkommensentwicklung auf der Basis der VGR

Im Anschluss an die hochaggregierte Darstellung der Einkommensentwicklung auf der Basis der VGR werden die Einkommen im folgenden Abschnitt auf der Haushaltsebene und differenziert nach soziodemografischen Merkmalen betrachtet.

Die Daten in der Darstellung 1.6 zeigen die Entwicklung der realen Haushaltsnettoeinkommen nach der überwiegenden Einkommensquelle der Haupteinkommensbeziehenden (HEB) für Deutschland. Basis sind

<sup>2</sup> Die Sparquote entspricht dem Anteil des Sparens am verfügbaren Einkommen (letzteres ergänzt um die Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche).



die Daten der VGR. Für die Verteilung dieser hochaggregierten Daten auf sozioökonomische Haushaltsgruppen hat das Statistische Bundesamt Ergebnisse

aus anderen Datenerhebungen – wie z. B. dem Mikrozensus, der EVS sowie der Lohn- und Einkommensteuerstatistik – herangezogen.<sup>3</sup>

Darstellung 1.6: Entwicklung der realen Haushaltsnettoeinkommen nach überwiegender Einkommensquelle der Haupteinkommensbeziehenden in D 2001–2005 (2000=100)

	2001	2002	2003	2004	2005
<b>Privathaushalte insgesamt*</b>	100,8	99,2	99,0	98,9	98,5
<b>Selbstständigenhaushalte</b>	102,2	100,3	99,4	99,4	104,3
<b>Arbeitnehmer/innen-Haushalte</b>	100,9	99,6	100,5	101,1	98,4
Beamten/innen-Haushalte	101,7	100,3	100,5	101,2	98,6
Angestelltenhaushalte	100,8	98,9	99,9	101,2	98,0
Arbeiter/innen-Haushalte	100,0	99,4	99,0	99,0	95,2
<b>Nichterwerbstätigenhaushalte</b>	100,4	99,6	99,0	96,5	96,0
<b>dar.**: überwiegender Lebensunterhalt aus:</b>					
Arbeitslosengeld/-hilfe	100,7	99,4	97,3	94,2	-
Rente	99,9	99,1	98,9	95,5	-
Pension	102,3	98,5	99,2	98,3	-
Sozialhilfe und Grundsicherung	98,8	99,8	102,6	104,0	-

\* Realeinkommen als preisbereinigte Nettoeinkommen, berechnet über den Preisindex für den privaten Verbrauch in D.

\*\* Für 2005 liegen keine differenzierten Daten für die Nichterwerbstätigen vor.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2004, 2006a und 2008a; eigene Berechnung

Wenngleich die Einkommensentwicklung im Zeitraum von 2000 bis 2005 je nach Haushaltstyp unterschiedlich verlief und die realen Nettoeinkommen in einzelnen Jahren zumindest teilweise höher waren als 2000, so lagen die Einkommen 2005 doch fast ausnahmslos unter den Einkommen von 2000. Lediglich die Einkommen der Selbstständigenhaushalte sind von 2004 auf 2005 um 4,9 Prozent gestiegen und lagen damit 4,3 Prozent über dem Einkommen von 2000. Von einem verhältnismäßig hohen Rückgang der Realeinkommen waren die Arbeiterinnen- bzw. Arbeiter- und Nichterwerbstätigenhaushalte betroffen.

Der auffällig hohe Anstieg der Haushaltseinkommen in Haushalten, deren Haupteinkommensbeziehende überwiegend Sozialhilfe erhalten, ist auf einen Anstieg der Miet- und Energiekosten zurückzuführen, die im Rahmen der Sozialhilfe übernommen werden. Es handelt sich hierbei nicht um einen Anstieg von Einkommen, über das die Haushalte frei verfügen können.

Frick u. a. (2005: 61) vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin kommen für Deutschland auf der Basis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) zu dem Ergebnis, dass die Entwicklung der realen Haushaltsnettoeinkommen von 2000 bis 2003 je nach Einkom-

mensposition unterschiedlich verlaufen ist. Während die Einkommen im obersten Einkommensquintil um 5,3 Prozent gestiegen sind, sanken die Einkommen im untersten Einkommensquintil um 5,1 Prozent.

#### Die Haushaltseinkommen und ihre Verteilung nach soziodemografischen Merkmalen

Der folgende Abschnitt weist anhand der EVS 2003 die Einkommensunterschiede zwischen verschiedenen soziodemografischen Gruppen aus. Vorangestellt werden Erläuterungen zur Auswahl der Datenquelle und zur Abgrenzung des Einkommensbegriffs.

#### Die Auswahl der Datenquelle

Die Analyse der Haushaltseinkommen nach soziodemografischen Merkmalen erfolgte anhand eines Scientific-Use-Files der EVS 2003. Es handelt sich dabei um eine 80-Prozent-Stichprobe aus dem Haushaltsdatensatz der EVS, die auch den Analysen der Einkommensverwendung und der Vermögen zugrunde liegt. Für die Armutsanalysen wurde eine

<sup>3</sup> Die für Darstellung 1.6 verwendeten Nettoeinkommen der Haushalte wurden vom Statistischen Bundesamt auf der Basis der verfügbaren Einkommen aus der VGR berechnet. Ausführlichere methodische Informationen finden sich in Klose und Schwarz 2006.

## SITUATIONSANALYSE: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISS, ARMUT UND REICHTUM

98-Prozent-Stichprobe aus dem Personendatensatz der EVS 2003 verwendet.

Da die EVS einerseits eine detaillierte Analyse der Haushaltseinkommen in Bayern ermöglicht, andererseits aber nur alle fünf Jahre durchgeführt wird und die aktuellsten Daten aus dem Jahr 2003 stammen, wurde versucht, die EVS-Daten auf der Basis anderer Datenquellen in das Jahr 2005 fortzuschreiben.

Zunächst wurde hierfür die vom Statistischen Bundesamt berechnete Einkommensentwicklung gemäß VGR von 2000 bis 2005 nach der überwiegenden Einkommensquelle der Haupteinkommensbeziehenden und nach Haushaltsgröße verwendet (Statistisches Bundesamt 2006a). Auswertungen der mit diesen Daten für 2005 fortgeschriebenen Haushaltsnettoeinkommen der EVS 2003 führten bei einer Differenzierung nach soziodemografischen Gruppen in Bayern jedoch zu unplausiblen Einkommensentwicklungen.

Der Versuch, die Haushaltsnettoeinkommen der EVS mit der Einkommensentwicklung gemäß SOEP für Deutschland fortzuschreiben und darauf basierend Auswertungen nach soziodemografischen Gruppen in Bayern vorzunehmen, führte zu dem gleichen Ergebnis.

Da das Haushaltsnettoeinkommen im Mikrozensus (MZ) nur klassiert erhoben wird, konnte diese Datenquelle nicht für eine Einkommensfortschreibung der EVS herangezogen werden.

Eine Auswertung des SOEP bzw. des MZ anstelle der EVS kam aus methodischen Gründen nicht in Betracht. Zwar erfasst das SOEP die Haushaltseinkommen – jeweils für das vergangene Jahr – recht detailliert, doch ist die Stichprobe in Bayern mit ca. 1.550 Haushalten für differenzierte Einkommens- und Armutsanalysen zu klein. Im MZ werden die Einkommensbestandteile nicht separat erhoben, sondern lediglich das gesamte Haushaltsnettoeinkommen in Einkommensklassen abgefragt. Damit sind differenzierte Einkommensanalysen nicht möglich. Zudem liegen keine Angaben zu Ausgaben und insbesondere Vermögen vor. Hier hätte ohnehin auf die EVS zurückgegriffen werden müssen.

Auch das neue europäische Haushaltspanel EU-SILC enthält keine umfassenden Angaben zu Ausgaben und Vermögen. Darüber hinaus ist die Stichprobe in Bayern mit ca. 2.000 Haushalten (EVS: rund 6.600 Haushalte im verwendeten Scientific-Use-File) für differenzierte Einkommens- und Armutsanalysen zu klein und wird für 2005 von

den Statistischen Ämtern entgegen der Ankündigung noch nicht freigegeben.

Auf zusätzliche Analysen mit dem MZ, dem SOEP oder dem EU-SILC – und sei es auf der Ebene von Deutschland – wird in diesem Kapitel daher verzichtet. Die in den jeweiligen Datenquellen verwendeten Einkommensabgrenzungen sind so verschieden, dass die Ergebnisse nicht vergleichbar wären.

Eine Differenzierung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund ist in der EVS aufgrund fehlender Abgrenzungsmerkmale nicht möglich. Für Informationen zur Einkommenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund sei daher an dieser Stelle auf das Kapitel 11 verwiesen.

Auch Auswertungen nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit sind mit der EVS nicht möglich, da Ausländerinnen und Ausländer in der EVS erheblich unterrepräsentiert sind. Zudem beschränkt sich diese Gruppe auf ausländische Personen mit sehr guten Deutschkenntnissen. Diese Gruppe dürfte nicht repräsentativ für alle Ausländerinnen und Ausländer sein.

### Die Abgrenzung des verwendeten Einkommensbegriffs

Die Basis für die Einkommensanalysen ist das Haushaltsnettoeinkommen. Es wurde jedoch nicht das Nettoeinkommen verwendet, das bereits als Variable in der EVS vorhanden ist und weitgehend für die Einnahmen- und Ausgabenrechnung im Rahmen der Wirtschaftsrechnungen des Statistischen Bundesamtes (vgl. Fachserie 15) verwendet wird, sondern eine andere Abgrenzung gewählt. Sie wird in Darstellung 1.7 erläutert.

Um zum verwendeten Einkommensbegriff zu gelangen, wurden einzelne Positionen, die im Haushaltsnettoeinkommen der EVS enthalten sind, herausgerechnet. Dies betrifft zunächst den Mietwert von Eigentumswohnungen und -häusern sowie Garagen und Stellplätzen, der keine unmittelbare Einnahme darstellt. Zudem geht dieser unterstellte Mietwert häufig mit Belastungen für Zinsen und Tilgung von Baudarlehen einher.

Ferner wurden Beihilfen im öffentlichen Dienst, Erstattungen und Leistungen privater Versicherungen sowie die freiwilligen Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Beiträge zur privaten Krankenversicherung vom Haushaltsnettoeinkommen der EVS abgezogen.

Ebenso wie bei den Beihilfen im öffentlichen Dienst handelt es sich auch bei den Erstattungen und Leistungen

Darstellung 1.7: Schematische Darstellung des verwendeten Einkommensbegriffs

<b>Summe aus:</b>
- Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Arbeit
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Kalkulatorische Eigentüermiete
- Einnahmen aus Geldvermögen
- Einkommen aus öffentl. und nichtöffentl. Transferzahlungen einschl. Renten und Pensionen
<b>= Bruttoeinkommen gemäß EVS 2003</b>
Abzüglich
- Einkommen- und Vermögensteuer
- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung
<b>= Nettoeinkommen gemäß EVS 2003</b>
Abzüglich
- Kalkulatorische Eigentüermiete
- Beihilfen im öffentlichen Dienst
- Erstattungen und Leistungen privater Versicherungen
- Freiwillige Beiträge zur Sozialversicherung einschl. Beiträge zur privaten Krankenversicherung
<b>= Verwendeter Einkommensbegriff</b>

privater Versicherungen um zweckgebundene Transfers. Sie erstatten lediglich Kosten – überwiegend im Gesundheitsbereich –, die den Berechtigten zuvor entstanden sind. Sie sind keine Einnahmen, über die die Haushalte frei verfügen können. Werden sie den Einkommen zugerechnet, so führt dies darüber hinaus zu einer künstlichen Erhöhung der Einkommen von Selbstständigen- und Beamten- bzw. Beamtenhaushalten. Gleiches gilt, wenn die freiwilligen Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Beiträge zur privaten Krankenversicherung nicht vom Einkommen abgezogen werden.

Eine Analyse der Haushaltseinkommen – und im weiteren Verlauf der Armutsgefährdung – nach sozialer und beruf-

licher Stellung würde nicht unerhebliche Verzerrungen aufweisen und insbesondere die Armutsrisikoquote in der Gruppe der Selbstständigen unterschätzen. Zudem würden die Einkommen der Beamtinnen und Beamten deutlich zu hoch ausgewiesen. Dies verhindert die für das Einkommenskapitel gewählte modifizierte Abgrenzung des Haushaltsnettoeinkommens.<sup>4</sup>

#### Die Verteilung der Haushaltseinkommen nach soziodemografischen Merkmalen

Da für den monetären Wohlstand nicht zuletzt entscheidend ist, auf wie viele Personen sich das Haushaltsnettoeinkommen verteilt, wird im Folgenden für jeden Haushalt auch ein Äquivalenzeinkommen ausgewiesen, das die Zahl der Haushaltsmitglieder berücksichtigt. Dabei wird unterstellt, dass Mehrpersonenhaushalte durch das gemeinsame Wirtschaften im Vergleich zu Einpersonenhaushalten eine relative Kostenersparnis haben. Das Haushaltseinkommen wird deshalb nicht durch die Zahl der Haushaltsmitglieder, sondern durch einen niedrigeren Gewichtungsfaktor geteilt. Die Gewichtung erfolgte anhand der neuen OECD-Skala, die dem Haushaltsvorstand den Faktor 1, weiteren Personen ab 15 Jahren den Faktor 0,5 und Personen unter 15 Jahren den Faktor 0,3 zuweist. Ein Haushalt, in dem ein Paar mit zwei Kindern unter 15 Jahren lebt, hat danach den Gewichtungsfaktor 2,1. Nähere Informationen zu den verschiedenen Gewichtungsskalen enthält der Abschnitt 1.3.2.

Neben den Netto- und Nettoäquivalenzeinkommen weist die Darstellung 1.8 auch die relative Einkommensposition der einzelnen soziodemografischen Haushaltgruppen, bezogen auf den Einkommensdurchschnitt in Bayern, aus. Grundlage ist dabei das Äquivalenzeinkommen.

Alle nachfolgenden Angaben beziehen sich jeweils auf Haushalte.

Darstellung 1.8: Haushaltseinkommen in BY, WD, D, BW und NW und nach Haushaltsmerkmalen in BY und WD 2003 (Euro/Monat und Prozent)

Gebiet	Nettoeinkommen*	Äquivalenzgewichtete**	
		Nettoeinkommen	Relative Einkommensposition
BY	2.677	1.732	100,0
WD	2.507	1.665	100,0
D	2.428	1.610	-
BW	2.669	1.726	-
NW	2.410	1.592	-

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

<sup>4</sup> Der hier verwendete Einkommensbegriff stimmt nicht vollständig mit dem Einkommensbegriff in der VGR überein. Direkte Vergleiche einzelner Zahlen sind deshalb nicht möglich.

## SITUATIONSANALYSE: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

Fortsetzung Darstellung 1.8: Haushaltseinkommen in BY, WD, D, BW und NW und nach Haushaltsmerkmalen in BY und WD 2003 (Euro/ Monat und Prozent)

	Nettoeinkommen*		Äquivalenzgewicht**			
			Nettoeinkommen		Relative Einkommensposition	
	BY	WD	BY	WD	BY	WD
<b>Geschlecht der HEB</b>						
Frauen	1.955	1.871	1.563	1.523	90,2	91,5
Männer	3.054	2.871	1.821	1.746	105,1	104,9
<b>Alter der HEB</b>						
Unter 25 Jahre	1.760	1.427	1.331	1.124	76,8	67,5
25 bis unter 35 Jahre	2.522	2.240	1.746	1.583	100,8	95,0
35 bis unter 45 Jahre	3.015	2.847	1.754	1.696	101,3	101,9
45 bis unter 55 Jahre	3.345	3.059	1.889	1.797	109,0	107,9
55 bis unter 60 Jahre	2.737	2.896	1.795	1.888	103,6	113,4
60 bis unter 65 Jahre	2.589	2.363	1.816	1.704	104,8	102,3
65 bis unter 70 Jahre	2.193	2.097	1.627	1.585	93,9	95,2
70 bis unter 75 Jahre	2.094	2.182	1.595	1.650	92,1	99,1
75 bis unter 80 Jahre	1.939	2.019	1.528	1.580	88,2	94,9
80 Jahre und älter	1.895	1.962	1.573	1.588	90,8	95,4
65 Jahre und älter	2.050	2.081	1.585	1.604	91,5	96,3
<b>Ältere HEB nach Geschlecht</b>						
65 Jahre und älter, Frauen	1.409	1.558	1.363	1.477	78,7	88,7
65 Jahre und älter, Männer	2.478	2.407	1.734	1.682	100,1	101,0
<b>Familienstand der HEB</b>						
Ledig	1.969	1.821	1.635	1.558	94,4	93,6
Verheiratet, zusammen lebend	3.392	3.200	1.845	1.774	106,5	106,5
Verwitwet	1.721	1.719	1.622	1.608	93,6	96,6
Geschieden	1.808	1.789	1.524	1.506	88,0	90,4
Dauernd getrennt lebend	2.047	1.930	1.689	1.580	97,5	94,9
<b>Haushaltstyp</b>						
Alleinlebende Frauen	1.468	1.470	1.468	1.470	84,7	88,3
Alleinlebende Männer	1.736	1.682	1.736	1.682	100,2	101,0
Alleinerziehende***	1.938	1.871	1.281	1.226	74,0	73,6
Alleinerziehende mit 1 Kind****	1.751	1.744	1.266	1.233	73,1	74,1
Alleinerziehende mit 2+ Kindern****	(2.330)	2.133	(1.312)	1.212	(75,7)	72,8
Paare mit Kind(ern)***	3.525	3.433	1.634	1.605	94,4	96,4
Paare mit 1 Kind****	3.388	3.254	1.745	1.674	100,8	100,5
Paare mit 2 Kindern****	3.512	3.469	1.609	1.591	92,9	95,5
Paare mit 3+ Kindern****	3.812	3.791	1.487	1.471	85,9	88,4
Paare ohne Kinder	2.974	2.816	1.983	1.878	114,5	112,8
Sonstige Haushaltstypen	3.992	3.545	1.946	1.762	112,3	105,8
<b>Haushaltsgröße</b>						
1 Person	1.564	1.543	1.564	1.543	90,3	92,7
2 Personen	2.861	2.711	1.917	1.816	110,6	109,0
3 Personen	3.586	3.251	1.881	1.713	108,6	102,9
4 Personen	3.730	3.605	1.672	1.620	96,5	97,3

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

Fortsetzung Darstellung 1.8: Haushaltseinkommen in BY, WD, D, BW und NW und nach Haushaltsmerkmalen in BY und WD 2003 (Euro/Monat und Prozent)

	Nettoeinkommen*		Äquivalenzgewichtet**			
	BY	WD	Nettoeinkommen		Relative Einkommensposition	
	BY	WD	BY	WD	BY	WD
<b>Haushaltsgröße</b>						
5 Personen und mehr	3.984	3.995	1.486	1.490	85,8	89,5
<b>Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss der HEB</b>						
Noch in berufl. Ausbildung, Studierende	(1.122)	1.039	(1.022)	897	(59,0)	53,9
Kein berufl. Ausb.-Abschluss, nicht in berufl. Ausbild., Schüler/innen	1.491	1.528	1.189	1.175	68,6	70,6
Anlernausbildung, berufl. Praktikum	1.766	1.896	1.316	1.367	76,0	82,1
Lehrausbildung, BFS-Abschluss	2.463	2.305	1.588	1.523	91,7	91,5
Meister/innen, Techniker/innen, Fachschule	2.853	2.603	1.759	1.683	101,6	101,1
(Fach-)Hochschulabschluss	3.585	3.237	2.303	2.136	132,9	128,3
<b>Soziale Stellung der HEB</b>						
Selbstständige (ohne Landwirte/innen)	3.776	3.668	2.263	2.233	130,7	134,1
Selbstständige Landwirte/innen	2.828	2.872	1.182	1.408	68,3	84,6
Beamte/innen	3.687	3.489	2.231	2.175	128,8	130,6
Angestellte	3.154	2.946	2.002	1.909	115,6	114,6
Arbeiter/innen	2.850	2.686	1.577	1.491	91,0	89,5
Arbeitslose	1.549	1.386	1.152	1.014	66,5	60,9
Rentner/innen	1.865	1.875	1.450	1.458	83,7	87,6
Pensionäre/innen	3.082	3.035	2.219	2.199	128,1	132,0
Sonstige Nichterwerbstätige	1.147	1.115	997	945	57,6	56,7
<b>Einkommensposition der HH (Nettoäquivalenzeinkommen)</b>						
1. Dezil	834	831	644	635	37,2	38,1
2. Dezil	1.421	1.322	962	917	55,5	55,1
3. Dezil	1.778	1.656	1.147	1.095	66,2	65,7
4. Dezil	2.064	1.904	1.300	1.245	75,0	74,8
5. Dezil	2.257	2.141	1.445	1.389	83,4	83,4
6. Dezil	2.598	2.388	1.616	1.546	93,3	92,9
7. Dezil	2.823	2.661	1.809	1.731	104,4	104,0
8. Dezil	3.238	3.015	2.061	1.970	119,0	118,3
9. Dezil	3.893	3.614	2.472	2.359	142,7	141,7
10. Dezil	5.862	5.541	3.868	3.765	223,3	226,1
Insgesamt	2.677	2.507	1.732	1.665	100,0	100,0

( ) Berechnung auf der Basis von Fallzahlen zwischen 25 und 100.

\* Ohne kalkulatorische Eigentümermiete (vgl. Darstellung 1.7).

\*\* Gewichtet nach neuer OECD-Skala (Gew.-Faktoren: HHV: 1; ab 15 J.: 0,5; unter 15 J.: 0,3).

\*\*\* Alleinerziehende und Paare mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren.

\*\*\*\* Kinder unter 18 Jahren.

Quelle: Berechnung auf der Basis des Scientific-Use-Files der EVS 2003<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Die Daten in dieser Darstellung sind nicht direkt mit den Daten auf der Basis der VGR in Darstellung 1.5 vergleichbar. Basis für die Berechnung des Pro-Kopf-Einkommens nach der VGR sind die Einkommen aller privaten Haushalte sowie der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Letztere sind in der EVS nicht enthalten. Auch Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 18.000 Euro sowie Einkommen von Personen in Einrichtungen sind in der EVS – im Gegensatz zur VGR – nicht enthalten. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Unterschieden bei der Abgrenzung des Einkommens.

## SITUATIONSANALYSE: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

Das durchschnittliche äquivalenzgewichtete Haushaltsnettoeinkommen lag 2003 in Bayern 67 Euro über dem westdeutschen Durchschnitt und entsprach mit 1.732 Euro etwa dem Einkommen in Baden-Württemberg. Es war deutlich höher als das Einkommen in Nordrhein-Westfalen, das mit 1.592 Euro noch unter dem Bundesdurchschnitt lag.

Die Einkommen der soziodemografischen Gruppen unterscheiden sich zum Teil deutlich. Allerdings ist zu beachten, dass es sich bei den Angaben um Durchschnittswerte handelt und die Einkommen der einzelnen Haushalte teilweise recht weit von den Durchschnittswerten der jeweiligen Gruppe abweichen.

Ein besonders niedriges durchschnittliches Äquivalenzeinkommen haben Haushalte von Alleinerziehenden mit einem Kind bzw. mehreren Kindern unter 18 Jahren (74,0% des Durchschnittseinkommens), aber auch Paare mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren verfügen in Bayern nur über 85,9 Prozent des Durchschnittseinkommens. Während das Einkommen alleinlebender Männer dem Gesamtdurchschnitt entspricht, liegen alleinlebende Frauen mit einem Wert von 84,7 Prozent in Bayern unter dem Durchschnitt. Dies erklärt sich nicht zuletzt durch den hohen Anteil von Frauen ab 65 Jahren an allen alleinlebenden Frauen und das im Durchschnitt relativ geringe Einkommen alleinlebender Frauen ab 65 Jahren (vgl. Abschnitt 8.1 und 8.2.1). Die Gründe für die unterdurchschnittlichen Alterseinkommen von alleinlebenden Frauen ab 65 Jahren sind vielfältig: Trotz Anrechnung von Kindererziehungsjahren kürzere Versicherungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung, höhere Anteile von Teilzeitarbeit, unterdurchschnittliche schulische und berufliche Qualifizierung und daraus resultierende niedrigere Erwerbseinkommen (besonders bei sehr alten Frauen), geringere Erwerbseinkommen bei vergleichbaren Tätigkeiten gegenüber Männern, ebenfalls geringere Anteile in den Systemen der Beamtenversorgung und der berufsständischen Versorgung für verkammerte Freiberufler, früherer Einstieg in die Verrentung und damit einhergehend höhere Rentenabschläge. Zudem liegt der Anteil der Frauen mit ergänzenden Alterseinkommensansparungen aus der betrieblichen Altersversorgung niedriger als bei Männern und ggf. fließende Leistungen sind durchschnittlich niedriger als die der Männer. Diese im Vergleich zu Männern negativen Faktoren können auch durch eventuelle Witwenrenten nicht ausgeglichen werden, zumal sie bei Vorliegen eigener Renteneinkommen gekürzt werden und darüber hinaus auch Männer ggf. Anspruch auf eine Witwenrente haben.

Aufgrund der Vorschriften zur Anrechnung eigener Einkommen beziehen Witwer mit durchschnittlich höheren eigenen Renten im Vergleich zu Witwen allerdings seltener Hinterbliebenenrenten. Zudem sind die Zahlbeträge bei Männern niedriger als bei Frauen.

Paare ohne Kinder, die häufig über zwei Erwerbseinkommen verfügen, und sonstige Haushaltstypen, zu denen insbesondere Eltern mit erwachsenen Kindern zählen, haben ein überdurchschnittliches Äquivalenzeinkommen. Gleiches gilt für Angestelltenhaushalte. Die höchsten Äquivalenzeinkommen erzielen Haushalte, deren Haupteinkommensbeziehende selbstständig, Pensionärin bzw. Pensionär oder Beamtin bzw. Beamter sind. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass die drei Gruppen überdurchschnittlich häufig über einen Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss verfügen. Im Gegensatz zur Situation bei Arbeitern und Angestellten gibt es zudem bei Beamten keine „ungelernten“ Kräfte, da eine abgeschlossene Lehre in der Regel die Eingangsvoraussetzung für den einfachen Dienst ist. Das niedrigste Äquivalenzeinkommen haben Haushalte, deren Haupteinkommensbeziehende arbeitslos sind bzw. zu den sonstigen Nichterwerbstätigen zählen oder – insbesondere in Bayern – Landwirtin bzw. Landwirt sind. Auch Haushalte, deren Haupteinkommensbeziehende Rentnerin bzw. Rentner oder Arbeiterin bzw. Arbeiter sind, verfügen in Bayern lediglich über 83,7 bzw. 91,0 Prozent des Durchschnittseinkommens (WD: 87,6 bzw. 89,5%).

Mit dem Alter der Haupteinkommensbeziehenden steigt auch das Äquivalenzeinkommen zunächst an. Bei den 65-Jährigen und Älteren sinken die Einkommen dann wieder unter den Durchschnitt. Dabei ist die Einkommensposition der ab 65-Jährigen in Westdeutschland etwas besser als in Bayern. Auffällig ist der hohe Unterschied zwischen den Einkommen von Haushalten, in denen der größte Teil des Einkommens von einer Frau ab 65 Jahren bezogen wird, und solchen, in denen der Haupteinkommensbeziehende ein Mann ab 65 Jahren ist. Während die Einkommen der Haushalte mit einem männlichen Haupteinkommensbeziehenden ab 65 Jahren sehr nahe am Gesamtdurchschnitt liegen, müssen Haushalte, bei denen der größte Teil des Haushaltseinkommens von einer Frau ab 65 Jahren erzielt wird, mit einem Äquivalenzeinkommen von 78,7 Prozent des Gesamtdurchschnitts in Bayern (WD: 88,7%) auskommen (vgl. Darstellung 1.8). Dies hängt damit zusammen, dass Haushalte, in denen eine Frau über 65 Jahren Haupteinkommensbeziehende ist, zu 90 Prozent Haushalte alleinlebender Frauen sind

und diese Gruppe im Durchschnitt über relativ niedrige Äquivalenzeinkommen verfügt (siehe oben).

Erwartungsgemäß steigt das Äquivalenzeinkommen mit zunehmender beruflicher Qualifikation der Haupteinkommensbeziehenden. Allerdings geht lediglich ein Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss mit einer deutlich überdurchschnittlichen Einkommensposition einher.

Die Einkommensverteilung nach Dezilen des Nettoäquivalenzeinkommens weist noch einmal darauf hin, wie stark sich die Einkommen in der Bevölkerung unterscheiden. Während den Haushalten im untersten Einkommensdezil in Bayern lediglich 37,2 Prozent des durchschnittlichen Einkommens zur Verfügung stehen, sind es im obersten Dezil 223,3 Prozent (WD: 38,1 bzw. 226,1%). Der Unterschied wäre noch größer, wenn auch Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen über 18.000 Euro in der EVS enthalten wären.

Entsprechend ungleich verteilt sich die Summe aller Haushaltsäquivalenzeinkommen auf die Einkommensdezile (vgl. Darstellung 1.9). Während die Haushalte im obersten Dezil über 22,3 Prozent des Gesamteinkommens verfügen (WD: 22,6%), kommt das unterste Dezil lediglich auf 3,7 Prozent (WD: 3,8%). Die oberen drei Einkommensdezile verfügen zusammen über knapp die Hälfte der Einkommenssumme.

Den Haushalten im untersten Einkommensdezil steht in Bayern ein Äquivalenzeinkommen von maximal 839 Euro zur Verfügung (WD: 813 €). Dies entspricht bei einem Paar mit zwei Kindern unter 15 Jahren einem tatsächlichen – d. h. nicht äquivalenzgewichteten – Haushaltsnettoeinkommen von 1.762 Euro (WD: 1.707 €).<sup>6</sup>

Darstellung 1.9: Verteilung des Haushaltsäquivalenzeinkommens nach Einkommensdezilen in BY und WD 2003 (Prozent und Euro/Monat)

	Anteil am Nettogesamteinkommen*		kum. Anteil am Nettogesamteinkommen*	Durchschnittliches Äquivalenzeinkommen*		Obergrenze des Dezils
	BY	WD		BY	BY	
<b>Einkommensdezile (Nettoäquivalenzeinkommen*)</b>						
1. Dezil	3,7	3,8	3,7	644	839	
2. Dezil	5,6	5,5	9,3	962	1.067	
3. Dezil	6,6	6,6	15,9	1.147	1.224	
4. Dezil	7,5	7,5	23,4	1.300	1.373	
5. Dezil	8,3	8,3	31,7	1.445	1.527	
6. Dezil	9,3	9,3	41,1	1.616	1.705	
7. Dezil	10,4	10,4	51,5	1.809	1.920	
8. Dezil	11,9	11,8	63,4	2.061	2.220	
9. Dezil	14,3	14,2	77,7	2.472	2.798	
10. Dezil	22,3	22,6	100,0	3.868	12.811	
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	1.732	-	

\* Ohne kalkulatorische Eigentüermiete (vgl. Darstellung 1.7); gewichtet nach neuer OECD-Skala (Gew.-Faktoren: HHV: 1; ab 15 J.: 0,5; unter 15 J.: 0,3).

Quelle: Berechnung auf der Basis des Scientific-Use-Files der EVS 2003

<sup>6</sup> Um aus dem Äquivalenzeinkommen das Haushaltsnettoeinkommen zu errechnen, muss das Äquivalenzeinkommen mit dem Gewichtungsfaktor für die jeweilige Haushaltszusammensetzung multipliziert werden. Für ein Paar mit 2 Kindern unter 15 Jahren ist dies nach der neuen OECD-Skala der Faktor 2,1 (1 für den Haushaltsvorstand, 0,5 für die zweite erwachsene Person und jeweils 0,3 für Kinder unter 15 Jahren).

## SITUATIONSANALYSE: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

Ein Koeffizient, der die Ungleichverteilung der Einkommen in einer Gesellschaft beschreibt, ist der Gini-Koeffizient. Er nimmt bei einer völligen Gleichverteilung den Wert 0 und bei einer maximalen Ungleichverteilung den Wert 1 an. Bezogen auf die Äquivalenzeinkommen auf Haushaltsebene beträgt der Gini-Koeffizient in Bayern 0,268 und in Westdeutschland 0,270.

Während der Gini-Koeffizient die Einkommensverteilung über alle Einkommen hinweg abbildet und insbesondere sensibel auf Änderungen im mittleren Einkommensbereich reagiert, ist die Quintil-Ratio ein Maß, das die Ungleichverteilung an den Rändern beschreibt. Sie setzt die Einkommenssumme, die vom obersten Quintil erzielt wird, ins Verhältnis zur Summe des untersten Quintils. In Bayern beträgt die Quintil-Ratio 4,2. D. h., die Haushalte im obersten Einkommensquintil verfügen zusammen über eine Einkommenssumme, die 4,2 mal so hoch ist wie die Summe, die dem untersten Quintil zur Verfügung steht. Die Quintil-Ratio in Westdeutschland ist mit 3,9 etwas niedriger als in Bayern. An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die EVS nur Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen bis 18.000 Euro einschließt. Könnte man auch die Haushalte mit höheren Einkommen berücksichtigen, so wäre die Quintil-Ratio noch höher als mit den Daten der EVS berechnet.

### 1.2.3 EINKOMMENSVERWENDUNG

Ein weiterer Anhaltspunkt für den Wohlstand einer Gesellschaft sowie einzelner soziodemografischer Gruppen ist die Einkommensverwendung. Je höher der Anteil des Einkommens ist, der für Ausgaben zur Sicherung des Lebensunterhalts aufgewendet werden muss, desto weniger Geld ist frei verfügbar und kann für kulturelle und soziale Aktivitäten genutzt bzw. für größere Anschaffungen, unvorhergesehene Ausgaben oder das Alter zurückgelegt werden.

Darstellung 1.10 und Darstellung 1.41 im Anhang weisen die Anteile der Ausgaben für den Lebensunterhalt, die soziale Teilhabe und die Geldvermögensbildung am Nettoeinkommen der Haushalte aus.

Zu den Ausgaben für den Lebensunterhalt zählen Aufwendungen für das Wohnen, Nahrungsmittel, Gesundheitspflege sowie Bekleidung und Schuhe. Die

Ausgaben für soziale Teilhabe umfassen Aufwendungen für Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Freizeit, Kultur und Unterhaltung, Bildungswesen, Beherbergungs- und Gaststättenwesen und sonstige Konsumausgaben.<sup>7</sup> Zur Berechnung der Nettoausgaben für die Geldvermögensbildung wurden von der Summe der Aufwendungen die Einnahmen aus der Auflösung von Geldvermögen, einschließlich der Rückzahlung verliehener Gelder, abgezogen (siehe auch Erläuterungen in Darstellung 1.10).

Subtrahiert man von dem Haushaltsnettoeinkommen die Aufwendungen für den Lebensunterhalt, die soziale Teilhabe und die Geldvermögensbildung, so ergibt sich ein Restbetrag. Hierbei kann es sich um Beträge handeln, die für Ausgaben verwendet werden, die in den aufgeführten Aufwendungen nicht enthalten sind. Hierzu gehören z. B. Versicherungsbeiträge, Ausgaben für die Anschaffung von Sachvermögen und Raten für die Rückzahlung von Krediten.

<sup>7</sup> Ausgaben für Innenausstattung sowie Haushaltsgeräte und -gegenstände sind hierin nicht enthalten.



Darstellung 1.10: Einkommensverwendung in BY, WD, D, BW und NW und nach Haushaltsmerkmalen in BY 2003 (Euro/Monat und Prozent des Haushaltsnettoeinkommens)

Gebiet	Haushaltsnettoeinkommen*	Ausgaben** für:			
		Lebensunterhalt	Soziale Teilhabe	Geldvermögensbildung	Sonst.
BY	2.677	32,5	35,8	10,0	21,7
WD	2.507	36,1	35,3	9,1	19,5
D	2.428	36,5	35,4	9,0	19,1
BW	2.669	33,6	34,7	10,1	21,6
NW	2.410	38,7	35,7	7,8	17,8
<b>Haushaltstyp</b>					
Alleinlebende Frauen	1.468	42,7	34,5	4,2	18,7
Alleinlebende Männer	1.736	32,7	37,0	6,5	23,8
Alleinerziehende***	1.938	44,4	41,2	7,1	7,3
Alleinerziehende mit 1 Kind****	1.751	46,5	42,1	5,0	6,4
Alleinerziehende mit 2+ Kindern****	(2.330)	(41,1)	(39,8)	(10,4)	(8,7)
Paare mit Kind(ern)***	3.525	29,8	34,4	10,7	25,1
Paare mit 1 Kind****	3.388	29,7	34,1	10,3	25,8
Paare mit 2 Kindern****	3.512	29,7	35,2	10,8	24,3
Paare mit 3+ Kindern****	3.812	30,2	33,2	11,0	25,6
Paare ohne Kinder	2.974	32,4	36,5	10,2	20,9
Sonstige Haushaltstypen	3.992	28,0	36,1	14,7	21,1
<b>Einkommenposition des HH (Nettoäquivalenzeinkommen)*****</b>					
1. Dezil	834	69,2	51,8	-27,0	6,1
2. Dezil	1.421	48,0	37,6	0,2	14,2
3. Dezil	1.778	43,4	38,7	1,9	16,0
4. Dezil	2.064	39,3	40,3	2,5	17,9
5. Dezil	2.257	36,5	38,4	8,2	17,0
6. Dezil	2.598	35,6	38,6	7,8	18,0
7. Dezil	2.823	32,2	36,4	8,5	22,9
8. Dezil	3.238	29,2	35,5	13,8	21,5
9. Dezil	3.893	26,8	33,5	12,0	27,6
10. Dezil	5.862	20,8	29,6	21,6	28,0

( ) Berechnung auf der Basis von Fallzahlen zwischen 25 und 100.

\* Ohne kalkulatorische Eigentüermiete (vgl. Darstellung 1.7).

\*\* Ausgabenart Lebensunterhalt: Ausgaben für Wohnen (Miete einschl. Nebenkosten, Energie und Warmwasser), Nahrungsmittel (einschl. Getränke und Tabakwaren), Gesundheitspflege (direkte Kosten ohne Versicherungsbeiträge), Bekleidung und Schuhe.  
Ausgabenart soziale Teilhabe: Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Freizeit, Kultur und Unterhaltung, Bildungswesen, Beherbergungs- und Gaststättenwesen, sonst. Konsumausgaben.

Ausgabenart Geldvermögensbildung: Einzahlungen auf Bausparverträge und sonstige Anlagen, Kauf von Aktien, Rentenwerten, Fonds und sonst. Wertpapieren, Beiträge für Lebens-, Ausbildungs-, Aussteuer- und Sterbegeldversicherungen, Verleihen von Geld an Privatpersonen, Restzahlungen aller Art abzgl. Einnahmen aus der Auflösung von Geldvermögen.

\*\*\* Alleinerziehende und Paare mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren.

\*\*\*\* Zahl der Kinder unter 18 Jahren.

\*\*\*\*\* Ohne kalkulatorische Eigentüermiete (vgl. Darstellung 1.7); gewichtet nach neuer OECD-Skala (Gew.-Faktoren: HHV: 1; ab 15 J.: 0,5; unter 15 J.: 0,3).

Quelle: Berechnung auf der Basis des Scientific-Use-Files der EVS 2003

## SITUATIONSANALYSE: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

Je niedriger das Haushaltsäquivalenzeinkommen ist, desto höher ist der Einkommensanteil, der für den Lebensunterhalt benötigt wird. Haushalte im ersten Einkommensdezil geben im Durchschnitt 69,2 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens für den Lebensunterhalt aus.<sup>8</sup> Der Betrag, der für die Bildung von Geldvermögen aufgewendet wird, ist in dieser Gruppe niedriger als die Entnahmen aus dem Geldvermögen, d. h. diese Haushalte finanzieren einen Teil ihrer Ausgaben aus Ersparnissen. Auch das zweite Dezil benötigt noch fast die Hälfte seines Einkommens für den Lebensunterhalt, während das oberste Dezil hierfür nur ein Fünftel ausgibt.

Entsprechend müssen auch die soziodemografischen Gruppen mit einem niedrigen Haushaltsäquivalenzeinkommen einen hohen Anteil ihres Nettoeinkommens für den Lebensunterhalt aufwenden. Dies sind Alleinerziehende und alleinlebende Frauen, Haushalte mit Haupteinkommensbeziehenden unter 25 oder ab 65 Jahren sowie Haushalte, deren Haupteinkommensbeziehende geschieden sind, nur über eine geringe berufliche Qualifikation verfügen, arbeitslos oder Rentnerin bzw. Rentner sind bzw. zu den sonstigen Nichterwerbstätigen zählen.<sup>9</sup>

Der hohe Anteil der Ausgaben für den Lebensunterhalt schränkt den finanziellen Spielraum ein. Folglich ist es nicht erstaunlich, dass diese Gruppen einen geringeren Anteil ihres Einkommens für die Bildung von Geldvermögen aufwenden als der bayerische Durchschnitt. Die niedrige Sparfähigkeit weist darauf hin, dass insbesondere Teilen der Alleinerziehenden, der Langzeitarbeitslosen und der Personen mit niedriger beruflicher Qualifikation nicht genügend Mittel für eine zusätzliche private Altersvorsorge zur Verfügung stehen.

Die weiter oben dargestellten Einkommensunterschiede zwischen Bayern, Westdeutschland, Deutschland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen spiegeln sich tendenziell in den Anteilen der Ausgaben für den Lebensunterhalt und die Bildung von Geldvermögen wider. Dies gilt nicht für die soziale Teilhabe. Hierfür wird durchgängig etwas mehr als ein Drittel des Haushaltseinkommens aufgewendet. Die Anteile der Ausgaben für soziale Teilhabe schwanken auch in

den verschiedenen soziodemografischen Gruppen weniger stark als die Ausgaben für den Lebensunterhalt.

Personen, die ohnehin schon einen großen Teil ihres Einkommens für den Lebensunterhalt aufwenden, sind in besonderem Maße von Preisanstiegen in diesem Bereich betroffen. Während die Preise für Bekleidung in Bayern in den letzten Jahren nahezu unverändert geblieben sind, stiegen die Kosten für Nahrungsmittel und Wohnen von 2000 bis 2007 um 11,5 bzw. 16,3 Prozent. Bei den Kosten für Gesundheitspflege war 2004 ein besonders hoher Anstieg – bedingt u. a. durch veränderte Zuzahlungsregelungen und die Praxisgebühr – zu verzeichnen. In welchem Maße sich der Anstieg der Kosten für Bildung in 2007, der insbesondere auf die Einführung der Studiengebühren zurückzuführen ist<sup>10</sup>, in höheren Anteilen dieser Ausgabeposition am Haushaltsnettoeinkommen niederschlägt, bleibt abzuwarten (vgl. Darstellung 1.42 im Anhang).

### 1.3 EINKOMMENSARMUT

#### 1.3.1 VORBEMERKUNG

Ursprünglich wurde Armut vorrangig unter finanziellen Aspekten betrachtet. Inzwischen hat sich ein umfassenderer Ansatz, wie er sich im Lebenslagenansatz und in Amartya Sens Konzept der Verwirklichungschancen widerspiegelt, durchgesetzt. Danach wird Armut als Mangel an Verwirklichungschancen betrachtet, der nicht nur durch finanzielle Armut bedingt ist, sondern von weiteren individuellen und gesellschaftlichen Faktoren abhängt. Zu den individuellen Faktoren des Sen'schen Konzepts zählen neben der finanziellen Ausstattung die Güterausstattung sowie Gesundheit, Behinderung und Bildung. Die gesellschaftlich bedingten Chancen umfassen u. a. den Zugang zu einem leistungsfähigen Gesundheitssystem, zu Schul- und Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit und angemessenem Wohnraum (vgl. u. a. Arndt/Volkert 2006). Die einzelnen Faktoren stehen dabei in enger und vielfältiger Wechselwirkung. So erleichtert z. B. eine qualifizierte Berufsausbildung den Zugang zu Erwerbstätigkeit und verringert die Wahrscheinlichkeit, längere Zeit arbeitslos zu sein. Eine schwere chronische Krankheit kann zu Erwerbsunfähig-

<sup>8</sup> Bezogen auf das erste Dezil sei aber bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass ein kleiner Teil dieser Gruppe über ein sehr hohes Vermögen verfügt – 5,5 Prozent der Haushalte im untersten Einkommensdezil gehören zum obersten Vermögensdezil (vgl. Darstellung 1.48 im Anhang).

<sup>9</sup> Der hohe Anteil der Ausgaben für den Lebensunterhalt bei den Pensionärinnen und Pensionären ist auf hohe Gesundheitsausgaben zurückzuführen, die aber zu einem großen Teil über die Beihilfe bzw. private Krankenversicherungen erstattet werden.

<sup>10</sup> Lt. Pressemitteilung 50/2007/35/M des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 30.04.2007 sind die Ausgaben im Bildungsbereich aufgrund der Einführung der Studiengebühren von März 2007 bis April 2007 um 31,8 Prozent gestiegen.

keit und in Folge zur Abhängigkeit von Sozialtransfers und einem niedrigen Einkommen führen.

Ein solch umfassendes Konzept von Armut bildet auch die Basis des vorliegenden Bayerischen Sozialberichts. Während hier in Kapitel 1 zunächst die monetäre Armut im Mittelpunkt steht, gehen die folgenden Kapitel der Frage nach, ob und in welchem Ausmaß bestimmte soziodemografische Gruppen auch in anderen Bereichen – wie z. B. Erwerbstätigkeit, Bildung, Gesundheit und Wohnen – benachteiligt sind.

Den finanziellen Möglichkeiten kommt allerdings eine zentrale Bedeutung zu, hat doch ein niedriges Einkommen oft Einschränkungen in anderen Bereichen zur Folge. So erschwert ein niedriges Einkommen z. B. den Zugang zu angemessenem Wohnraum und kann dazu führen, dass Menschen auf einen notwendigen Arztbesuch verzichten (vgl. Statistisches Bundesamt 2006c: 30, 33). Ein hohes Einkommen hingegen ermöglicht, private Bildungseinrichtungen in Anspruch zu nehmen und verbessert damit die Chancen für einen guten Schulabschluss bzw. eine erfolgreiche berufliche Entwicklung. Beides trägt wiederum zu einem höheren Einkommen bei.

### 1.3.2 DIE MESSUNG MONETÄRER ARMUT

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung im Dezember 2001 in Laeken eine Reihe von Indikatoren für die soziale Eingliederung bzw. Ausgrenzung von Menschen in einer Gesellschaft beschlossen, darunter Indikatoren für monetäre Armut. Einige dieser „Laeken-Indikatoren“ werden in Abschnitt 1.3.3 für die Analyse der Armutsgefährdung herangezogen. Gemeinsam ist diesen Indikatoren, dass sie Armut relativ zum Durchschnittseinkommen in der jeweiligen Gesellschaft definieren, also keine absolute Armutsgrenze festlegen.

Der zentrale Indikator ist die *Armutsrisikoquote*, d. h. der Anteil der Personen<sup>11</sup> mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens. Das mediane Äquivalenzeinkommen ist der Wert, der die Reihung aller Personen nach der Höhe ihres Äquivalenzeinkommens in der Mitte teilt. D. h. 50 Prozent aller Personen haben ein Äquivalenzeinkommen, das unter diesem Wert liegt, und die andere Hälfte hat ein Einkommen, das über diesem Wert liegt.

Die Basis für das Äquivalenzeinkommen ist das Haushaltsnettoeinkommen (vgl. Abschnitt 1.2.2). Wie bei den Einkommensanalysen auf Haushaltsebene erfolgt auch hier die Berechnung des Äquivalenzeinkommens anhand der neuen OECD-Skala, die dem Haushaltsvorstand den Faktor 1, weiteren Personen ab 15 Jahren den Faktor 0,5 und Personen unter 15 Jahren den Faktor 0,3 zuweist.

#### Exkurs: Der Einfluss der Einkommensabgrenzung und der Gewichtungsskala auf die Armutsrisikoquote

Die Berechnung der Armutsrisikoquoten im Rahmen der Sozialberichterstattung erfolgt in Deutschland keineswegs einheitlich. Sie basiert auf unterschiedlichen Datenquellen, Einkommensbegriffen und Gewichtungsskalen zur Berechnung des Äquivalenzeinkommens. Darstellung 1.11 vergleicht anhand einiger ausgewählter soziodemografischer Gruppen zunächst den Einfluss der alten und der neuen OECD-Skala auf die Armutsrisikoquote.

<sup>11</sup> Die Berechnung der Armutsrisikoquoten erfolgt entsprechend der Konvention des Europäischen Rats auf der Personenebene. Die Quoten beziehen sich ausdrücklich auf Personen – nicht auf Haushalte – und erlauben eine Aussage darüber, welcher Anteil der Personen armutsgefährdet ist.

## SITUATIONSANALYSE: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

Darstellung 1.11: Ausgewählte gruppenspezifische Armutsrisikoquoten auf Personenebene nach alter und neuer OECD-Skala sowie ohne und mit Eigentümermiete in BY und WD 2003 (Euro/Monat und Prozent)

	Alte OECD-Skala		Neue OECD-Skala			
	ohne Eigent.-Miete		ohne Eigent.-Miete		mit Eigent.-Miete	
	BY	WD	BY	WD	BY	WD
<b>Nachrichtlich:</b>	<b>Euro/Monat</b>					
Median	1.231	1.249	1.462	1.475	1.689	1.678
Armutsrisikoschwelle	739	749	877	885	1.013	1.007
	%					
<b>Insgesamt</b>	10,8	11,5	10,9	11,8	11,9	13,0
<b>Geschlecht</b>						
Frauen	10,2	11,5	11,1	12,4	12,3	13,9
Männer	11,5	11,5	10,7	11,2	11,5	12,0
<b>Alter</b>						
Unter 15 Jahre	13,6	14,6	8,8	10,4	11,1	12,5
15 bis unter 25 Jahre	12,3	16,7	12,4	16,6	14,2	19,1
25 bis unter 35 Jahre	7,6	10,7	8,6	11,6	11,4	15,4
35 bis unter 45 Jahre	10,3	10,3	8,3	9,5	9,9	10,9
45 bis unter 55 Jahre	9,9	9,4	9,7	9,7	9,7	10,4
55 bis unter 65 Jahre	9,8	10,2	14,4	12,5	13,2	11,7
65 Jahre und älter	11,7	10,0	16,2	13,7	15,0	13,0
<b>Erwerbsstatus</b>						
Selbstständige (ohne Landwirte/innen)	12,7	11,8	12,2	11,6	11,2	10,9
Selbstständige Landwirte/innen	42,3	37,0	36,6	32,5	24,4	24,3
Arbeiter/innen	4,9	8,4	4,0	7,4	5,6	9,3
Arbeitslose	26,2	34,7	31,4	41,5	38,9	48,0
Rentner/innen	12,1	10,7	18,0	15,1	17,3	15,0
<b>Personen in Einpersonenhaushalten</b>						
Frauen	9,2	11,4	19,0	19,6	22,7	23,0
Männer	17,3	16,5	23,8	23,8	29,1	28,4
<b>Personen in Haushalten mit Kindern</b>						
Alleinerziehende*	24,4	29,9	23,2	28,0	31,7	38,0
Paare mit Kind(ern)*	11,2	11,4	6,9	7,8	7,9	8,5

\* Alleinerziehende und Paare mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren.

Quelle: Berechnung auf der Basis des Scientific-Use-Files der EVS 2003

Während die neue OECD-Skala unterstellt, dass in einem Mehrpersonenhaushalt im Vergleich zu einem Einpersonenhaushalt eine relativ hohe Kostenersparnis durch ein gemeinsames Wirtschaften im Haushalt vorliegt, setzt die alte OECD-Skala diese Ersparnis niedriger an. Sie schreibt weiteren Personen im Haushalt ab 15 Jahren einen Gewichtungsfaktor von 0,7 und Personen unter 15 Jahren von 0,5 zu (neue OECD-Skala: 0,5 und 0,3). Der Gewichtungsfaktor für

den Haushaltsvorstand beträgt in beiden Skalen 1. Der Wechsel von der alten zur neuen OECD-Skala führt dazu, dass sich das Äquivalenzeinkommen von Personen in Mehrpersonenhaushalten erhöht. So wird z. B. in einer Familie mit zwei Kindern unter 15 Jahren das Haushaltsnettoeinkommen nicht mehr durch den Faktor 2,7, sondern nur noch durch den Faktor 2,1 geteilt, um zum Äquivalenzeinkommen zu gelangen. Hat diese Familie ein Haushaltsnettoeinkommen von

2.000 Euro, so entspricht dies nach der alten OECD-Skala einem Äquivalenzeinkommen von 741 Euro und nach der neuen OECD-Skala einem Äquivalenzeinkommen von 952 Euro.

In der Folge verschiebt sich der Median der Einkommensverteilung nach oben und die Armutsrisikoschwelle (hier: 60% vom Median) steigt. Die Armutsrisikoquote von Personen in Mehrpersonenhaushalten sinkt, denn ihr Äquivalenzeinkommen ist durch die niedrigeren Gewichtungsfaktoren stärker gestiegen als die Armutsrisikoschwelle. Gleichzeitig steigt die Armutsrisikoquote von Personen, die alleine leben, denn ihr Äquivalenzeinkommen ist gleich geblieben (das Haushaltsnettoeinkommen wurde bei alter wie neuer OECD-Skala durch den Faktor 1 dividiert, um das Äquivalenzeinkommen zu berechnen).

Dieser Prozess führt in Bayern dazu, dass im Jahr 2003 bei Verwendung der alten OECD-Skala 13,6 Prozent der Kinder unter 15 Jahren armutsgefährdet sind, bei der neuen OECD-Skala dagegen nur 8,8 Prozent. Auch die Armutsrisikoquote von Personen in Paarhaushalten mit Kindern sinkt von 11,2 auf 6,9 Prozent. Von den Frauen in Einpersonenhaushalten hingegen sind nach der alten OECD-Skala nur 9,2 Prozent armutsgefährdet, nach der neuen OECD-Skala sind es 19,0 Prozent. In der Gruppe der Personen ab 65 Jahren, in der alleinlebende Personen einen relativ hohen Anteil ausmachen, steigt die Armutsrisikoquote bei Verwendung der neuen statt der alten OECD-Skala von 11,7 auf 16,2, bei den Rentnern von 12,1 auf 18,0 Prozent. Bei allen diesen Unterschieden handelt es sich um Skaleneffekte, hinter denen verschiedene Annahmen über die Ersparnis privater Haushalte durch gemeinsames Wirtschaften stehen. Das tatsächlich zur Verfügung stehende Einkommen hat sich nicht geändert.

Ebenso wie die Wahl der Gewichtungsskala hat auch die Abgrenzung des Nettoeinkommens einen Einfluss auf die Armutsrisikoquote einzelner sozialer Gruppen. Darstellung 1.11 vergleicht exemplarisch die Armutsrisikoquoten mit und ohne Einbeziehung des unterstellten Mietwerts von Wohneigentum nach der neuen OECD-Skala.

Wird eine unterstellte Eigentüermiete dem Einkommen zugerechnet, so steigt das mediane Äquivalenzeinkommen und mit ihm die Armutsrisikoschwelle. In sozialen Gruppen, die überdurchschnittlich häufig über Wohneigentum verfügen, steigt das Äquivalenzeinkommen stärker als die Armutsrisikoschwelle und die Armutsrisikoquote sinkt. In Gruppen, die

seltener als der Durchschnitt über Wohneigentum verfügen, ist es umgekehrt. Ihr Äquivalenzeinkommen steigt nur geringfügig, und sie liegen häufiger unterhalb der jetzt höheren Armutsrisikoschwelle. So sind in Bayern ohne Berücksichtigung der Eigentüermiete 36,6 Prozent der Landwirte armutsgefährdet, mit Eigentüermiete sind es „nur“ noch 24,4 Prozent. Bei Personen in Alleinerziehendenhaushalten, die eher selten über Wohneigentum verfügen, steigt die Armutsrisikoquote dagegen durch die Einbeziehung der Eigentüermiete von 23,2 auf 31,7 Prozent, bei Arbeitslosen von 31,4 auf 38,9 Prozent. Auch hier hat sich an den tatsächlichen Einkommensverhältnissen nichts geändert.

Die Beispiele zeigen, dass Armutsrisikoquoten nur miteinander vergleichbar sind, wenn sie auf der gleichen Basis beruhen, d. h. auf derselben Datenquelle, demselben Einkommensbegriff und derselben Berechnung des Äquivalenzeinkommens. Dies gilt für Zeitreihen ebenso wie für Vergleiche zwischen verschiedenen Gebieten.

### 1.3.3 RELATIVE EINKOMMENSARMUT

Will man die Armutsrisikoquote in einem Bundesland ermitteln, so stellt sich die Frage, welche Armutsrisikoschwelle den Analysen zugrunde gelegt wird. Dies kann die Armutsrisikoschwelle des jeweiligen Bundeslandes sein, doch denkbar ist auch, sich an der westdeutschen oder gesamtdeutschen Armutsrisikoschwelle zu orientieren. Darstellung 1.12 zeigt, dass die Entscheidung einen Einfluss auf die Höhe der Armutsrisikoquote hat.

Legt man die Armutsrisikoschwelle des jeweiligen Gebietes zugrunde, so beträgt die Armutsrisikoquote in Bayern 10,9 Prozent. In Baden-Württemberg liegt sie mit 11,2 Prozent um 0,3 Prozentpunkte höher. Geht man hingegen von der westdeutschen Armutsrisikoschwelle aus, so ist die Armutsrisikoquote in Bayern mit 11,3 Prozent um 1,3 Prozentpunkte höher als in Baden-Württemberg.

Da der vorliegende Sozialbericht in erster Linie die Lebensverhältnisse in Bayern betrachtet, basieren die nachfolgenden Armutsrisikoanalysen auf der bayerischen Armutsrisikoschwelle. Für die Berechnung der Vergleichszahlen aus Westdeutschland wurde hingegen die westdeutsche Armutsrisikoschwelle herangezogen. Dies beeinträchtigt jedoch nicht die Vergleichbarkeit der Ergebnisse, denn der Unterschied zwischen den beiden Armutsrisikoschwellen beträgt lediglich acht Euro.

## SITUATIONSANALYSE: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

Darstellung 1.12: Median des Nettoäquivalenzeinkommens, Armutsrisikoschwellen und Armutsrisikoquoten auf Personenebene in D, WD, BY, BW und NW 2003 (Euro und Prozent)

	D	WD	BY	BW	NW
Median des Nettoäquivalenzeinkommens* (Euro)	1.437	1.475	1.462	1.533	1.465
Armutsrisikoschwelle (Euro) (60% des jeweiligen Medians)	862	885	877	920	879
Armutsrisikoquote (Basis: Armutsrisikoschwelle des jeweiligen Gebietes) (%)	11,7	11,8	10,9	11,2	12,5
Armutsrisikoquote (Basis: Armutsrisikoschwelle für D) (%)	11,7	10,8	10,3	9,6	11,7
Armutsrisikoquote (Basis: Armutsrisikoschwelle für WD) (%)	-	11,8	11,3	10,0	12,8

\* Ohne kalkulatorische Eigentümermiete (vgl. Darstellung 1.7); gewichtet nach neuer OECD-Skala (Gew.-Faktoren: HHV: 1; ab 15 J.: 0,5; unter 15 J.: 0,3).

Quelle: Berechnung auf der Basis des Scientific-Use-Files der EVS 2003<sup>12,13</sup>

### Die Armutsrisikoquote

Die Armutsrisikoquote beträgt in Bayern 10,9 Prozent (WD: 11,8%, vgl. Darstellung 1.13). Dabei bestehen z. T. allerdings erhebliche Unterschiede zwischen soziodemografischen Gruppen.

### Geschlecht und Alter

Während der Unterschied zwischen Frauen und Männern mit 0,4 Prozentpunkten eher gering ausfällt, unterscheiden sich die verschiedenen Altersgruppen durchaus stärker. Von den Kindern unter 15 Jahren leben in Bayern 8,8 Prozent (WD: 10,4%) in Haushalten mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle. Etwas höher sind mit 9,1 und 10,1 Prozent (WD: 9,7 und 11,2%) die Anteile in der Gruppe der unter 3-Jährigen bzw. der 3- bis unter 6-Jährigen. Dies hängt nicht zuletzt mit dem erhöhten Betreuungsbedarf in dieser Altersgruppe zusammen, der die Erwerbstätigkeit der Eltern einschränkt, gerade dann, wenn nicht in ausreichendem Umfang bedarfsgerechte Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. In der Gruppe der 3- bis unter 6-Jährigen entfällt zudem das Erziehungsgeld<sup>14</sup> bzw. das bayrische Landeserziehungsgeld.

Ein Anstieg der Armutsrisikoquote ist im Alter ab 15 Jahren zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist maßgeblich

darauf zurückzuführen, dass Kinder mit 15 Jahren bei der Berechnung des Äquivalenzeinkommens einen höheren Gewichtungsfaktor erhalten (nach der neuen OECD-Skala den Gewichtungsfaktor 0,5 statt 0,3) und das Äquivalenzeinkommen nach Überschreiten dieser Altersgrenze sinkt.

Während die Armutsrisikoquote im mittleren Alter unter dem Durchschnitt liegt, ändert sich dies ab 55 Jahren. Am höchsten sind die Armutsrisikoquoten bei den 70- bis unter 75-Jährigen mit 17,1 Prozent und bei den 75- bis unter 80-Jährigen mit 17,9 Prozent. In Westdeutschland liegen sie mit 13,4 und 15,0 Prozent etwas niedriger. Dieser Unterschied dürfte darauf zurückzuführen sein, dass Bayern noch bis in die 1970er Jahre hinein eher ländlich geprägt war und die Renten der älteren Menschen aus diesem Grund in Bayern niedriger als in anderen Gebieten sind.

Frauen über 65 Jahren liegen etwas häufiger unterhalb der Armutsrisikoschwelle als Männer in diesem Alter.

<sup>12</sup> Bezogen auf Darstellung 1.8, die die Einkommen auf Haushaltsebene ausweist, ergeben sich im Ländervergleich auf der Personenebene leicht unterschiedliche Einkommensstrukturen. Diese sind neben den unterschiedlichen Haushaltsstrukturen in den einzelnen Gebieten darauf zurückzuführen, dass die Daten auf zwei verschiedenen Stichproben der EVS (80%-Stichprobe aus dem Haushaltsdatensatz und 98%-Stichprobe aus dem Personendatensatz) basieren und die Datensätze jeweils unterschiedliche Hochrechnungsfaktoren enthalten.

<sup>13</sup> Die hier ausgewiesene Armutsrisikoschwelle für Deutschland unterscheidet sich von der Armutsrisikoschwelle, die im 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung für 2003 genannt wird. Dies ist in erster Linie bedingt durch die unterschiedliche Einkommensabgrenzung. So ist z. B. im Bericht der Bundesregierung die unterstellte Eigentümermiete Bestandteil des Einkommens. Dieses gilt nicht für die Einkommen, die an dieser Stelle Basis der Berechnung der Armutsrisikoschwelle sind (vgl. Darstellung 1.7).

<sup>14</sup> Für Geburten ab 01.01.2007 wurde das Erziehungsgeld durch ein Elterngeld ersetzt.

Darstellung 1.13: Armutsrisikoquote und Armutsrisikolücke auf Personenebene nach soziodemografischen Merkmalen in BY und WD 2003 (Prozent)

	Armutsrisikoquote*		Armutsrisikolücke**	
	BY	WD	BY	WD
<b>Insgesamt</b>	10,9	11,8	17,9	17,3
<b>Geschlecht</b>				
Frauen	11,1	12,4	16,1	16,8
Männer	10,7	11,2	19,5	17,7
<b>Alter</b>				
Unter 3 Jahre	9,1	9,7	(17,4)	14,7
3 bis unter 6 Jahre	10,1	11,2	(11,1)	13,9
6 bis unter 10 Jahre	7,7	10,1	(17,9)	12,6
10 bis unter 15 Jahre	8,6	10,3	16,9	13,1
Unter 15 Jahre	8,8	10,4	16,2	13,1
15 bis unter 18 Jahre	12,3	15,4	(14,2)	15,4
18 bis unter 25 Jahre	12,4	17,1	14,1	20,3
25 bis unter 35 Jahre	8,6	11,6	18,5	19,2
35 bis unter 45 Jahre	8,3	9,5	20,8	17,9
45 bis unter 55 Jahre	9,7	9,7	22,9	18,6
55 bis unter 60 Jahre	12,1	10,8	(18,0)	20,3
60 bis unter 65 Jahre	16,4	14,2	15,2	17,5
65 bis unter 70 Jahre	15,0	12,8	(14,6)	16,0
70 bis unter 75 Jahre	17,1	13,4	(14,8)	14,0
75 bis unter 80 Jahre	17,9	15,0	(16,3)	16,1
80 Jahre und älter	16,0	15,5	(18,0)	16,8
65 Jahre und älter	16,2	13,7	16,3	15,5
<b>Ältere nach Geschlecht</b>				
65 Jahre und älter, Frauen	17,4	14,6	14,6	15,1
65 Jahre und älter, Männer	14,8	12,7	(17,8)	16,6
<b>Familienstand</b>				
Ledig	11,9	13,8	17,9	17,9
Verheiratet, zusammen lebend	8,5	8,7	17,8	15,8
Verwitwet	13,1	14,5	(15,4)	15,5
Geschieden	18,5	19,3	19,9	18,1
Dauernd getrennt lebend	23,0	19,8	(18,7)	20,5
<b>Haushaltstyp</b>				
Alleinlebende Frauen	19,0	19,6	14,9	18,9
Alleinlebende Männer	23,8	23,8	27,1	23,1
Alleinerziehende***	23,2	28,0	14,9	14,1
Alleinerziehende mit 1 Kind****	20,3	27,3	(17,0)	16,6
Alleinerziehende mit 2+ Kindern****	27,1	28,9	(13,2)	13,1
Paare mit Kind(ern)***	6,9	7,8	16,9	13,3
Paare mit 1 Kind****	7,2	9,0	16,9	15,4
Paare mit 2 Kindern****	5,7	5,6	13,8	11,7
Paare mit 3+ Kindern****	8,6	10,4	18,6	12,5
Paare ohne Kinder	9,7	10,4	16,6	16,1
Sonstige Haushaltstypen	8,8	9,0	20,5	20,6

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

## SITUATIONSANALYSE: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

Fortsetzung Darstellung 1.13: Armutsrisikoquote und Armutsrisikolücke auf Personenebene nach soziodemografischen Merkmalen in BY und WD 2003 (Prozent)

	Armutsrisikoquote*		Armutsrisikolücke**	
	BY	WD	BY	WD
<b>Haushaltsgröße</b>				
1 Person	20,7	21,0	19,7	20,8
2 Personen	10,9	11,9	16,6	16,4
3 Personen	6,8	9,3	14,3	17,0
4 Personen	5,5	6,5	16,9	13,1
5 Personen und mehr	12,3	11,7	19,8	14,0
<b>Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss</b>				
Noch in berufl. Ausbild., Studierende	20,2	24,2	(18,0)	21,6
Kein berufl. Ausb.-Abschluss, nicht in berufl. Ausbild., Schüler/innen	11,8	13,7	16,2	15,5
Anlernausbildung, berufl. Praktikum	16,9	17,1	(17,1)	16,8
Lehrausbildung, BFS-Abschluss	9,5	10,8	18,1	16,4
Meister/innen, Techniker/innen, Fachschule	10,9	10,6	18,1	18,3
(Fach-)Hochschulabschluss	9,1	7,7	24,0	19,2
<b>Eigene soziale Stellung</b>				
Selbstständige (ohne Landwirte/innen)	12,2	11,6	(25,1)	25,8
Selbstständige Landwirte/innen	36,6	32,5	(26,1)	31,0
Mithelfende Familienangehörige	43,2	33,3	(31,1)	(34,0)
Beamte/innen	1,5	1,4	/	(5,3)
Angestellte	3,3	3,5	16,2	16,2
Arbeiter/innen	4,0	7,4	(11,6)	13,3
Arbeitslose	31,4	41,5	19,5	19,7
Rentner/innen	18,0	15,1	15,8	15,1
Pensionäre/innen	1,3	1,7	/	(15,3)
Sonstige Nichterwerbstätige	13,9	16,5	18,6	17,6
<b>Soziale Stellung der HEB</b>				
Selbstständige (ohne Landwirte/innen)	14,5	12,9	21,9	22,6
Selbstständige Landwirte/innen	41,8	37,2	29,0	34,0
Beamte/innen	1,1	1,1	/	(3,6)
Angestellte	4,1	4,0	14,0	13,7
Arbeiter/innen	3,7	7,0	12,5	12,0
Arbeitslose	34,4	49,0	18,8	19,0
Rentner/innen	19,7	17,1	16,1	15,0
Pensionäre/innen	1,4	1,9	/	(15,3)
Sonstige Nichterwerbstätige	51,0	56,1	22,0	22,7
<b>Haushalte mit mindestens einer/einem Erwerbstätigen (Vollzeit)</b>	<b>5,3</b>	<b>5,2</b>	<b>18,4</b>	<b>15,5</b>

( ) Berechnung auf der Basis von Fallzahlen zwischen 25 und 100.

/ Berechnung auf der Basis von Fallzahlen < 25.

\* Berechnet auf der Basis des Nettoäquivalenzeinkommens ohne kalkulatorische Eigentümermiete (vgl. Darstellung 1.7); gewichtet nach neuer OECD-Skala (Gew.-Faktoren: HHV: 1; ab 15 J.: 0,5; unter 15 J.: 0,3).

\*\* Differenz zwischen dem medianen Äquivalenzeinkommen von Personen unterhalb der Armutsrisikoschwelle und der Schwelle selbst, in Prozent der Armutsrisikoschwelle.

\*\*\* Alleinerziehende und Paare mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren.

\*\*\*\* Kinder unter 18 Jahren.

Interpretationshilfe zur sozialen Stellung: Eigene soziale Stellung: 3,3 Prozent der Angestellten sind armutsgefährdet. Soziale Stellung der HEB: 4,1 Prozent der Personen, die in Haushalten leben, in denen die Haupteinkommensbeziehenden Angestellte sind, sind armutsgefährdet.

Quelle: Berechnung auf der Basis des Scientific-Use-Files der EVS 2003



## Familienstand und Haushaltstyp

Besonders hoch ist auch die Armutsrisikoquote der Geschiedenen mit 18,5 Prozent (WD: 19,3%) bzw. der dauernd getrennt Lebenden mit 23,0 Prozent (WD: 19,8%).

Gleiches gilt für alleinlebende Frauen und Männer, wobei die Quote bei den Männern mit 23,8 Prozent um 4,8 Prozentpunkte (WD: 23,8% bzw. 4,2 Prozentpunkte) höher ist als bei Frauen. Ein hohes Armutsrisiko haben mit 23,2 Prozent auch Alleinerziehende. In West-deutschland ist die Armutsrisikoquote in dieser Gruppe mit 28,0 Prozent noch einmal 4,8 Prozentpunkte höher. Von den Paaren mit Kindern sind 6,9 Prozent armutsgefährdet (WD: 7,8%). Am höchsten ist dabei die Armutsrisikoquote in der Gruppe mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren (BY: 8,6%; WD: 10,4%).

## Berufliche Qualifikation und soziale Stellung

Das Armutsrisiko sinkt mit einer qualifizierten Berufsausbildung, doch auch in der Gruppe mit (Fach-) Hochschulabschluss beträgt die Armutsrisikoquote immerhin noch 9,1 Prozent (WD: 7,7%).

Zwischen der sozialen Stellung der Haupteinkommensbeziehenden und der Höhe der Armutsrisikoquote besteht ein besonders enger Zusammenhang. Von den Personen in Haushalten, deren Haupteinkommen von Arbeitslosen oder sonstigen Nichterwerbstätigen erzielt wird, haben 34,4 bzw. 51,0 Prozent ein Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle. In Westdeutschland sind sogar 49,0 Prozent der Personen in Haushalten mit arbeitslosen Haupteinkommensbeziehenden betroffen (sonstige Nichterwerbstätige: 56,1%). Ein Grund hierfür können Unterschiede bei der Höhe der Erwerbseinkommen sein, die sich dann beim Arbeitslosengeld bzw. bei der (damaligen) Arbeitslosenhilfe fortsetzen. Ein weiterer Grund könnte der höhere Anteil Langzeitarbeitsloser in Westdeutschland und damit ein höherer Anteil von Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosenhilfe sein.<sup>15</sup>

Besonders hoch ist die Armutsrisikoquote mit 41,8 Prozent auch bei Personen in Haushalten, in denen Landwirtinnen bzw. Landwirte Haupteinkommensbeziehende sind (WD: 37,2%). In dieser Gruppe verfügen allerdings die meisten Haushalte über Wohneigentum (vgl. Dar-

stellung 1.46 im Anhang). Zudem ist die Einkommensermittlung bei Landwirtinnen und Landwirten recht schwierig. Dies betrifft nicht zuletzt die Bewertung der entnommenen eigenproduzierten Güter, die in der EVS zum Einkommen zählen.<sup>16</sup> Aus diesem Grund mag die Armutsrisikoquote an dieser Stelle verzerrt sein.

Haushalte, bei denen die Haupteinkommensbeziehenden Rentnerinnen bzw. Rentner sind, weisen mit 19,7 Prozent eine erheblich höhere Armutsrisikoquote auf als Haushalte von Pensionärinnen und Pensionären. In dieser Gruppe liegt die Armutsrisikoquote lediglich bei 1,4 Prozent. Auch Haushalte, in denen das Haupteinkommen von Selbstständigen erzielt wird, liegen mit einer Armutsrisikoquote von 14,5 Prozent über dem bayerischen Durchschnitt. Im Zusammenhang mit der hohen durchschnittlichen Einkommensposition Selbstständiger (vgl. Darstellung 1.8) zeigt dies noch einmal, dass die Selbstständigen eine sehr heterogene Gruppe sind, in der die Einkommen extrem unterschiedlich sind. Während ein Teil sehr hohe Einkommen erzielt, liegt ein anderer Teil trotz Erwerbstätigkeit mit seinem Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle. Personen in Haushalten, in denen das Haupteinkommen von Beamtinnen bzw. Beamten, Angestellten und Arbeiterinnen bzw. Arbeitern erzielt wird, liegen mit einer Armutsrisikoquote von 1,1, 4,1 und 3,7 Prozent weit unter dem Durchschnitt.

Die Vollzeit-erwerbstätigkeit von mindestens einem Haushaltsmitglied verringert die Wahrscheinlichkeit zwar, mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle auskommen zu müssen, doch selbst wenn mindestens eine Person im Haushalt vollzeiterwerbstätig ist, beträgt die Armutsrisikoquote noch 5,3 Prozent (WD: 5,2%).

## Die Entwicklung der Armutsrisikoquote über 2003 hinaus

Analysen für Deutschland kommen auf der Basis des SOEP zu dem Ergebnis, dass die Armutsrisikoquote zwischen 2003 und 2006 um etwas mehr als 2 Prozentpunkte angestiegen ist (vgl. Strengmann-Kuhn 2008: 123). Ob sich die Armutsrisikoquoten in Bayern auf der Basis der EVS von 2003 bis 2008 in ähnlicher Weise verändert haben, wird sich erst zeigen, wenn die Daten der EVS 2008 zur Verfügung stehen.

<sup>15</sup> So waren lt. Angaben der damaligen Bundesanstalt (heute: Bundesagentur) für Arbeit im September 2003 26,5 Prozent aller Arbeitslosen in Bayern länger als 1 Jahr arbeitslos, während der Anteil in Westdeutschland mit 32,3 Prozent 5,8 Prozentpunkte höher lag (Bundesanstalt für Arbeit 2003).

<sup>16</sup> Der Mikrozensus verzichtet aus diesem Grund auf die Erhebung der Einkommen von Landwirtinnen und Landwirten.

## SITUATIONSANALYSE: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

### Die Armutsrisikolücke

Die Armutsrisikolücke ist ein Indikator dafür, wie weit die Einkommen der armutsgefährdeten Personen bzw. Personengruppen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegen. Berechnet wird sie als Differenz zwischen der Armutsrisikoschwelle und dem medianen Einkommen der Personen unterhalb der Armutsrisikoschwelle im Verhältnis zur Armutsrisikoschwelle. Da dieser Indikator nur für Personen unterhalb der Armutsrisikoschwelle berechnet wird, sind in Bayern die Angaben für eine Reihe soziodemografischer Gruppen aufgrund der niedrigen Fallzahlen nicht aussagekräftig. Diese Zahlen wurden in Darstellung 1.13 in Klammern gesetzt bzw. bei besonders niedrigen Fallzahlen nicht ausgewiesen (/).

Im Durchschnitt liegen die medianen Äquivalenzeinkommen der Personen unterhalb der Armutsrisikoschwelle um 17,9 Prozent (WD: 17,3%) unter dieser. Besonders hoch ist die Differenz bei den 35- bis unter 45-Jährigen und den 45- bis unter 55-Jährigen in Bayern (20,8 bzw. 22,9%), bei den alleinlebenden Männern (BY: 27,1%; WD: 23,1%) sowie bei Personen in einem Haushalt mit Selbstständigen oder Landwirtinnen bzw. Landwirten als Haupteinkommensbeziehenden (BY: 21,9 bzw. 29,0%; WD: 22,6 bzw. 34,0%).

### Die Streuung um die Armutsrisikoschwelle

Ein weiterer Laeken-Indikator ist die Streuung um die Armutsrisikoschwelle. Sie entspricht dem Anteil der Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen von weniger als 40, 50 bzw. 70 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens.

Insgesamt haben 2,3 Prozent der Bevölkerung in Bayern (WD: 2,2%) ein Äquivalenzeinkommen, das niedriger als 40 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens ist (vgl. Darstellung 1.14). Ihr Äquivalenzeinkommen liegt unter 585 Euro. Am häufigsten betroffen sind mithelfende Familienangehörige mit 21,1 Prozent (WD: 17,8%) und Haushalte, in denen Landwirtinnen bzw. Landwirte oder sonstige nichterwerbstätige Personen Haupteinkommensbeziehende sind (BY: 17,9 bzw. 13,9%; WD: 19,7 bzw. 15,6%). Aber auch alleinlebende Männer mit 7,9 Prozent (WD: 6,9%), Personen in Haushalten mit arbeitslosen Haupteinkommensbeziehenden (BY: 5,7%; WD: 7,7%) sowie die 75- bis unter 80-Jährigen und die über 80-Jährigen (BY: 4,9 bzw. 4,2%; WD: 2,5 bzw. 3,2%) sind überdurchschnittlich häufig betroffen.

5,8 Prozent der Menschen in Bayern (WD: 6,0%) verfügen über ein Äquivalenzeinkommen in Höhe von maximal 50 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens. Neben den Gruppen, deren Äquivalenzeinkommen bereits überdurchschnittlich häufig weniger als 40 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens beträgt, sind insbesondere Alleinerziehende mit 9,1 Prozent (WD: 12,3%) sowie Geschiedene und Getrenntlebende mit 10,7 bzw. 12,0 Prozent (WD: 10,5 bzw. 11,6%) in stärkerem Ausmaß als andere Gruppen betroffen.

Der Anteil derjenigen mit Äquivalenzeinkommen unter 70 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens liegt mit 18,1 Prozent in Bayern und 19,3 Prozent in Westdeutschland 7,2 bzw. 7,5 Prozentpunkte über der Armutsrisikoquote. Soziodemografische Gruppen mit hoher Armutsrisikoquote sind auch hier überdurchschnittlich häufig betroffen (vgl. Darstellung 1.14).

Darstellung 1.14: Armutsrisikoquote auf Personenebene bei alternativen Armutsrisikoschwellen nach soziodemografischen Merkmalen in BY und WD 2003 (Euro und Prozent)

	Armutsrisikoquoten* bei alternativen Armutsrisikoschwellen					
	40%		50%		70%	
	BY	WD	BY	WD	BY	WD
	Euro					
<b>Schwellenwert</b>	585	590	731	738	1.023	1.033
	%					
<b>Insgesamt</b>	2,3	2,2	5,8	6,0	18,1	19,3
<b>Geschlecht</b>						
Frauen	2,0	2,1	5,4	6,2	18,5	20,3
Männer	2,6	2,2	6,2	5,8	17,7	18,2

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

Fortsetzung Darstellung 1.14: Armutsrisikoquote auf Personenebene bei alternativen Armutsrisikoschwellen nach soziodemografischen Merkmalen in BY und WD 2003 (Euro und Prozent)

	Armutsrisikoquoten* bei alternativen Armutsrisikoschwellen					
	40%		50%		70%	
	BY	WD	BY	WD	BY	WD
<b>Alter</b>						
Unter 3 Jahre	1,7	1,4	4,6	4,4	15,9	18,2
3 bis unter 6 Jahre	2,1	1,5	4,5	4,8	19,7	21,0
6 bis unter 10 Jahre	0,9	1,2	4,1	4,2	20,0	20,3
10 bis unter 15 Jahre	1,5	1,2	4,4	4,0	17,7	19,4
Unter 15 Jahre	1,5	1,3	4,4	4,3	18,5	19,8
15 bis unter 18 Jahre	1,4	2,5	5,8	7,2	21,9	26,1
18 bis unter 25 Jahre	2,2	3,7	5,8	9,9	19,1	25,1
25 bis unter 35 Jahre	2,2	2,5	4,6	6,4	14,1	18,8
35 bis unter 45 Jahre	2,0	2,0	5,1	5,0	14,9	15,9
45 bis unter 55 Jahre	2,7	1,9	6,2	5,3	14,6	15,2
55 bis unter 60 Jahre	2,8	2,3	6,8	6,4	18,4	16,7
60 bis unter 65 Jahre	2,4	2,5	7,4	7,3	24,2	21,9
65 bis unter 70 Jahre	2,6	1,9	7,2	6,3	22,8	20,1
70 bis unter 75 Jahre	2,2	2,1	7,5	5,6	25,9	21,7
75 bis unter 80 Jahre	4,9	2,5	8,9	7,0	27,5	24,8
80 Jahre und älter	4,2	3,3	9,3	7,7	23,3	24,3
65 Jahre und älter	3,2	2,2	7,9	6,4	24,5	22,0
<b>Ältere nach Geschlecht</b>						
65 Jahre und älter, Frauen	2,9	2,2	7,7	6,6	26,0	23,6
65 Jahre und älter, Männer	3,5	2,3	8,2	6,2	22,7	20,0
<b>Familienstand</b>						
Ledig	2,6	2,8	6,2	7,3	20,3	22,5
Verheiratet, zusammen lebend	1,8	1,5	4,5	4,1	14,2	14,6
Verwitwet	2,7	2,3	6,5	6,5	23,2	23,9
Geschieden	3,5	3,0	10,7	10,5	26,1	29,2
Dauernd getrennt lebend	3,2	3,5	12,0	11,6	32,1	31,5
<b>Haushaltstyp</b>						
Alleinlebende Frauen	3,7	3,9	8,7	10,7	27,9	29,2
Alleinlebende Männer	7,9	6,9	17,2	15,6	32,5	32,4
Alleinerziehende**	2,3	3,1	9,1	12,3	40,0	46,3
Alleinerziehende mit 1 Kind***	1,8	3,2	10,5	13,3	37,1	44,5
Alleinerziehende mit 2+ Kindern***	3,0	2,9	7,3	11,0	43,7	48,6
Paare mit Kind(ern)**	1,3	1,1	3,5	3,3	14,8	15,3
Paare mit 1 Kind***	0,9	1,4	3,7	4,2	12,4	14,2
Paare mit 2 Kindern***	1,3	0,9	2,6	2,2	13,1	12,7
Paare mit 3+ Kindern***	1,6	1,0	4,9	4,0	20,5	22,2
Paare ohne Kinder	1,9	1,6	4,9	5,0	14,6	16,2
Sonstige Haushaltstypen	2,2	2,3	5,4	5,3	13,4	14,2

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

## SITUATIONSANALYSE: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

Fortsetzung Darstellung 1.14: Armutsrisikoquote auf Personenebene bei alternativen Armutsrisikoschwellen nach soziodemografischen Merkmalen in BY und WD 2003 (Euro und Prozent)

	Armutsrisikoquoten* bei alternativen Armutsrisikoschwellen					
	40%		50%		70%	
	BY	WD	BY	WD	BY	WD
<b>Haushaltsgröße</b>						
1 Person	5,2	4,9	11,8	12,4	29,5	30,3
2 Personen	1,9	1,7	5,5	5,8	16,9	18,8
3 Personen	1,1	1,9	3,0	4,7	11,9	15,1
4 Personen	0,9	0,9	2,8	2,8	11,7	13,2
5 Personen und mehr	3,0	2,1	7,0	5,2	23,8	22,4
<b>Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss</b>						
Noch in berufl. Ausbild., Studierende	5,0	6,5	10,5	14,5	28,8	32,6
Kein berufl. Ausb.-Abschluss, nicht in berufl. Ausbild., Schüler/innen	2,0	2,0	5,8	6,5	22,1	23,6
Anlernausbildung, berufl. Praktikum	4,8	3,2	8,6	8,5	22,5	27,4
Lehrausbildung, BFS-Abschluss	1,7	1,7	5,2	5,3	15,7	17,9
Meister/innen, Techniker/innen, Fachschule	2,4	2,3	5,8	5,8	16,7	16,9
(Fach-)Hochschulabschluss	3,0	1,9	5,4	4,3	14,1	12,3
<b>Eigene soziale Stellung</b>						
Selbstständige (ohne Landwirte/innen)	4,3	4,1	7,7	7,6	18,1	17,7
Selbstständige Landwirte/innen	13,8	15,9	26,3	25,5	49,2	43,5
Mithelfende Familienangehörige	21,1	17,8	32,0	25,1	48,6	40,0
Beamte/innen	0,2	0,1	0,5	0,3	3,7	3,2
Angestellte	0,7	0,6	1,6	1,7	7,0	7,4
Arbeiter/innen	0,6	0,8	1,2	2,9	9,6	14,6
Arbeitslose	4,4	7,1	18,3	25,0	44,1	55,1
Rentner/innen	2,8	2,2	8,5	6,9	26,9	24,4
Pensionäre/innen	0,0	0,1	0,9	0,8	2,9	3,6
Sonstige Nichterwerbstätige	2,9	3,2	7,7	8,5	24,0	26,5
<b>Soziale Stellung der HEB</b>						
Selbstständige (ohne Landwirte/innen)	4,0	4,3	8,9	8,2	21,9	19,7
Selbstständige Landwirte/innen	17,9	19,7	32,1	30,1	53,3	48,1
Beamte/innen	0,0	0,1	0,3	0,2	2,5	2,8
Angestellte	0,8	0,6	1,8	1,7	8,7	8,8
Arbeiter/innen	0,3	0,5	1,2	2,3	11,0	15,8
Arbeitslose	5,7	7,7	19,3	28,3	53,7	64,1
Rentner/innen	2,8	2,2	9,4	7,9	29,2	27,4
Pensionäre/innen	0,0	0,2	1,0	0,9	3,2	4,3
Sonstige Nichterwerbstätige	13,9	15,6	30,6	34,8	66,4	71,9
<b>Haushalte mit mindestens einer/ einem Erwerbstätigen (Vollzeit)</b>	<b>1,3</b>	<b>1,1</b>	<b>2,9</b>	<b>2,4</b>	<b>10,7</b>	<b>10,5</b>

\* Berechnet auf der Basis des Nettoäquivalenzeinkommens ohne kalkulatorische Eigentümermiete (vgl. Darstellung 1.7); gewichtet nach neuer OECD-Skala (Gew.-Faktoren: HHV: 1; ab 15 J.: 0,5; unter 15 J.: 0,3).

\*\* Alleinerziehende und Paare mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren.

\*\*\* Kinder unter 18 Jahren.

Quelle: Berechnung auf der Basis des Scientific-Use-Files der EVS 2003

## Die Armutsrisikoquote vor Sozialtransfers

Die Armutsrisikoquote vor Sozialtransfers gibt an, wie viele Menschen unterhalb der Armutsrisikoschwelle lägen, wenn es keine öffentlichen Transfers gäbe. Dabei werden grundsätzlich zwei Gruppen von öffentlichen Transfers unterschieden, die Renten und Pensionen auf der einen Seite und die sonstigen Sozialtransfers auf der anderen Seite.<sup>17</sup>

Die Armutsrisikoquote vor Sozialtransfers wird einmal auf der Basis der Äquivalenzeinkommen einschließlich der Renten und Pensionen, aber ohne alle sonstigen Sozialtransfers, berechnet und einmal mit den Äquivalenzeinkommen ohne sämtliche öffentliche Transfers. Armutsrisikoschwelle sind jeweils 60 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens *nach* allen Sozialtransfers.

Zieht man sämtliche öffentliche Transfers von den Haushaltsnettoeinkommen ab und berechnet dann das Äquivalenzeinkommen und die Armutsrisikoquote über alle Personen, so liegen in Bayern 36,8 Prozent (WD: 40,5%) der Bevölkerung unterhalb der Armutsrisikoschwelle von 877 Euro (WD: 885 €). Rechnet man die Renten und Pensionen wieder zum Einkommen dazu, ergäbe sich sowohl in Bayern als auch in Westdeutschland mit 21,3 Prozent eine etwa doppelt so hohe Armutsrisikoquote wie bei Berücksichtigung aller öffentlichen Transfers (vgl. Darstellung 1.15).

Renten und Pensionen tragen in der Gruppe der *Älteren* erwartungsgemäß zu einer erheblichen Verringerung der Armutsrisikoquote bei. Ohne jegliche öffentliche Transfers hätten 87,1 Prozent der 65-Jährigen und Älteren ein Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle (WD: 88,8%), nach Berücksichtigung der Renten und Pensionen sind es „nur“ noch 18,2 Prozent (WD: 15,1%). Die sonstigen Sozialtransfers verringern die Armutsrisikoquote in dieser Gruppe kaum.

Bei Personen in Haushalten, in denen die Haupteinkommensbeziehenden Pensionärin bzw. Pensionär sind, verringern Renten und Pensionen die Armutsrisikoquote von 91,7 auf 3,3 Prozent, d. h. um 88,4 Prozentpunkte (WD: 88,5 Prozentpunkte). In Haushalten mit Rentnerinnen bzw. Rentnern als Haupteinkommensbeziehenden sind es lediglich 67,5 Prozentpunkte (WD:

71,3 Prozentpunkte). Ein entscheidender Grund hierfür sind die im Vergleich zu den Renten im Durchschnitt höheren Pensionen.

Weitere soziodemografische Gruppen, in denen die Renten und Pensionen einen erheblichen Beitrag zur Verringerung der Armutsrisikoquoten leisten, sind diejenigen mit einem hohen Anteil Älterer, wie z. B. verwitwete Personen und alleinlebende Frauen.

Die sonstigen Sozialtransfers verringern insbesondere bei Kindern und Jugendlichen die Armutsrisikoquoten. Kindergeld, aber auch Erziehungsgeld und in Bayern das Landeserziehungsgeld, dürften hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. So wären ohne sonstige Sozialtransfers 28,1 Prozent der Kinder unter 15 Jahren armutsgefährdet (WD: 28,1%), nach Sozialtransfers sind es noch 8,8 Prozent (WD: 10,4%). Auch für Alleinerziehende leisten die sonstigen Sozialtransfers einen wichtigen Beitrag zum Einkommen und verringern die Armutsrisikoquote von 52,4 auf 23,2 Prozent (WD: von 59,2 auf 28,0%). Der Beitrag der sonstigen Transfers zur Verringerung der Armutsrisikoquote in der Gruppe der Paare mit Kindern ist nur etwa halb so groß.

Von den Personen in Haushalten mit arbeitslosen Haupteinkommensbeziehenden hätten 84,9 Prozent ohne sonstige Sozialtransfers ein Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle (WD: 91,0%), nach Sozialtransfers sind es noch 34,4 Prozent (WD: 49,0%). Die Armutsrisikoquote von Personen in Haushalten mit mindestens einer bzw. einem Vollzeitbeschäftigten sinkt durch die sonstigen Sozialtransfers von 14,5 auf 5,3 Prozent (WD: von 13,2 auf 5,2%).

<sup>17</sup> Zu den Renten und Pensionen zählen die Alters- und Hinterbliebenenrenten (im Einzelnen Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, berufsständischer Versorgungswerke, der öffentlichen Zusatzversorgungskassen und der Kriegsopferversorgung) sowie öffentliche Pensionen. Die sonstigen Sozialtransfers umfassen Renten der gesetzlichen Unfallversicherung, Krankengeld, Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld, sonstige laufende Übertragungen der Arbeitsförderung (z. B. Umschulung und Konkursausfallgeld), einmalige Übertragung der Arbeitsförderung und Sozialversicherung, Kindergeld, Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkassen, Wohngeld, Unterhaltsvorschussleistungen, Sozialhilfe, Erziehungsgeld, BAföG, Arbeitslosenhilfe, Altersteilzeitgeld der Bundesagentur für Arbeit und die bedarfsorientierte Grundsicherung.

## SITUATIONSANALYSE: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

Darstellung 1.15: Armutsrisikoquote auf Personenebene vor und nach Sozialtransfers nach soziodemografischen Merkmalen in BY und WD 2003 (Prozent)

	Armutsrisikoquote* vor Sozialtransfers				Armutsrisikoquote* nach Sozialtransfers	
	o. Renten/Pensionen		m. Renten/Pensionen		BY	WD
	BY	WD	BY	WD		
<b>Insgesamt</b>	36,8	40,5	21,3	21,3	10,9	11,8
<b>Geschlecht</b>						
Frauen	38,9	43,1	21,4	22,0	11,1	12,4
Männer	34,6	37,7	21,3	20,5	10,7	11,2
<b>Alter</b>						
Unter 3 Jahre	31,7	33,0	30,4	32,6	9,1	9,7
3 bis unter 6 Jahre	30,9	29,7	30,2	29,2	10,1	11,2
6 bis unter 10 Jahre	29,6	29,0	29,0	28,2	7,7	10,1
10 bis unter 15 Jahre	26,4	27,5	24,8	25,7	8,6	10,3
Unter 15 Jahre	29,2	29,2	28,1	28,1	8,8	10,4
15 bis unter 18 Jahre	27,9	32,8	26,3	30,0	12,3	15,4
18 bis unter 25 Jahre	26,0	32,2	22,2	27,4	12,4	17,1
25 bis unter 35 Jahre	19,7	23,5	18,0	21,5	8,6	11,6
35 bis unter 45 Jahre	21,1	21,2	19,6	19,4	8,3	9,5
45 bis unter 55 Jahre	22,1	22,8	16,8	17,2	9,7	9,7
55 bis unter 60 Jahre	40,9	39,5	24,3	23,2	12,1	10,8
60 bis unter 65 Jahre	67,7	69,0	26,3	22,4	16,4	14,2
65 bis unter 70 Jahre	86,3	87,6	17,8	14,5	15,0	12,8
70 bis unter 75 Jahre	88,3	89,8	18,4	14,6	17,1	13,4
75 bis unter 80 Jahre	89,0	91,2	19,0	16,2	17,9	15,0
80 Jahre und älter	84,9	86,8	17,7	16,8	16,0	15,5
65 Jahre und älter	87,1	88,8	18,2	15,1	16,2	13,7
<b>Ältere nach Geschlecht</b>						
65 Jahre und älter, Frauen	88,5	89,7	19,1	16,1	17,4	14,6
65 Jahre und älter, Männer	85,4	87,7	17,0	14,1	14,8	12,7
<b>Familienstand</b>						
Ledig	29,8	32,0	25,6	26,6	11,9	13,8
Verheiratet, zusammen lebend	36,9	41,5	16,8	15,8	8,5	8,7
Verwitwet	81,4	83,1	17,1	17,6	13,1	14,5
Geschieden	48,8	53,9	27,9	29,5	18,5	19,3
Dauernd getrennt lebend	43,1	44,9	32,9	31,7	23,0	19,8

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

Fortsetzung Darstellung 1.15: Armutsrisikoquote auf Personenebene vor und nach Sozialtransfers nach soziodemografischen Merkmalen in BY und WD 2003 (Prozent)

	Armutsrisikoquote* vor Sozialtransfers				Armutsrisikoquote* nach Sozialtransfers	
	o. Renten/Pensionen		m. Renten/Pensionen		BY	WD
	BY	WD	BY	WD		
<b>Haushaltstyp</b>						
Alleinlebende Frauen	56,6	60,6	23,6	24,4	19,0	19,6
Alleinlebende Männer	48,0	50,1	32,1	30,4	23,8	23,8
Alleinerziehende**	53,5	61,3	52,4	59,2	23,2	28,0
Alleinerziehende mit 1 Kind***	50,1	56,0	48,2	53,6	20,3	27,3
Alleinerziehende mit 2+ Kindern***	58,0	68,2	58,0	66,4	27,1	28,9
Paare mit Kind(ern)**	22,5	21,7	21,7	20,7	6,9	7,8
Paare mit 1 Kind***	16,4	19,1	15,1	17,3	7,2	9,0
Paare mit 2 Kindern***	19,2	17,8	18,6	17,2	5,7	5,6
Paare mit 3+ Kindern***	34,9	33,9	34,8	33,4	8,6	10,4
Paare ohne Kinder	51,6	57,4	14,3	14,9	9,7	10,4
Sonstige Haushaltstypen	27,7	30,3	17,0	17,2	8,8	9,0
<b>Haushaltsgröße</b>						
1 Person	53,5	57,0	26,7	26,5	20,7	21,0
2 Personen	50,4	56,1	17,6	18,4	10,9	11,9
3 Personen	22,3	27,4	16,6	19,4	6,8	9,3
4 Personen	18,1	19,7	16,6	17,6	5,5	6,5
5 Personen und mehr	36,8	33,0	34,7	31,1	12,3	11,7
<b>Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss</b>						
Noch in berufl. Ausbild., Studierende	36,5	39,8	31,5	34,4	20,2	24,2
Kein berufl. Ausb.-Abschluss, nicht in berufl. Ausbild., Schüler/innen	35,9	36,8	28,4	28,9	11,8	13,7
Anlernausbildung, berufl. Praktikum	63,2	64,9	25,3	25,0	16,9	17,1
Lehrausbildung, BFS-Abschluss	37,8	44,0	17,9	19,0	9,5	10,8
Meister/innen, Techniker/innen, Fachschule	37,2	43,6	18,7	17,3	10,9	10,6
(Fach-)Hochschulabschluss	28,6	31,2	16,0	13,6	9,1	7,7
<b>Eigene soziale Stellung</b>						
Selbstständige (ohne Landwirte/innen)	20,8	20,5	18,7	17,6	12,2	11,6
Selbstständige Landwirte/innen	52,8	47,7	46,3	41,0	36,6	32,5
Mithelfende Familienangehörige	51,5	41,9	50,3	40,1	43,2	33,3
Beamte/innen	6,5	5,7	6,2	4,8	1,5	1,4
Angestellte	11,3	12,4	9,1	9,8	3,3	3,5
Arbeiter/innen	17,9	21,3	15,5	18,3	4,0	7,4
Arbeitslose	76,3	82,2	74,4	79,1	31,4	41,5
Rentner/innen	88,0	88,8	20,8	17,1	18,0	15,1
Pensionäre/innen	91,3	90,1	1,8	2,6	1,3	1,7
Sonstige Nichterwerbstätige	36,2	38,8	31,0	31,7	13,9	16,5

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

## SITUATIONSANALYSE: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

Fortsetzung Darstellung 1.15: Armutsrisikoquote auf Personenebene vor und nach Sozialtransfers nach soziodemografischen Merkmalen in BY und WD 2003 (Prozent)

	Armutsrisikoquote* vor Sozialtransfers				Armutsrisikoquote* nach Sozialtransfers	
	o. Renten/Pensionen		m. Renten/Pensionen		BY	WD
	BY	WD	BY	WD		
<b>Soziale Stellung der HEB</b>						
Selbstständige (ohne Landwirte/innen)	25,2	22,6	23,8	21,0	14,5	12,9
Selbstständige Landwirte/innen	57,8	53,5	52,6	47,7	41,8	37,2
Beamte/innen	5,4	5,3	4,8	4,6	1,1	1,1
Angestellte	12,8	13,1	11,3	11,5	4,1	4,0
Arbeiter/innen	19,8	22,8	18,5	21,3	3,7	7,0
Arbeitslose	86,4	92,0	84,9	91,0	34,4	49,0
Rentner/innen	90,3	91,0	22,8	19,7	19,7	17,1
Pensionäre/innen	91,7	92,1	3,3	3,6	1,4	1,9
Sonstige Nichterwerbstätige	77,5	83,0	72,5	76,9	51,0	56,1
<b>Haushalte mit mindestens einer/einem Erwerbstätigen (Vollzeit)</b>	16,3	15,3	14,5	13,2	5,3	5,2

\* Berechnet auf der Basis des Nettoäquivalenzeinkommens ohne kalkulatorische Eigentümermiete (vgl. Darstellung 1.7); gewichtet nach neuer OECD-Skala (Gew.-Faktoren: HHV: 1; ab 15 J.: 0,5; unter 15 J.: 0,3).

\*\* Alleinerziehende und Paare mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren.

\*\*\* Kinder unter 18 Jahren.

Quelle: Berechnung auf der Basis des Scientific-Use-Files der EVS 2003

### Der Gini-Koeffizient und die Quintil-Ratio auf Personenebene

Wie bereits dargestellt, ist der Gini-Koeffizient ein Maß für die Gleichverteilung bzw. Ungleichverteilung des Einkommens in einer Gesellschaft. Verfügt jede Person über das gleiche Einkommen, nimmt der Koeffizient den Wert 0 an, wird die komplette Einkommenssumme von einer einzigen Person bezogen, ist der Wert gleich 1.

Wie Darstellung 1.16 zeigt, unterscheiden sich die Gini-Koeffizienten auf Personenebene für Bayern, Westdeutschland, Deutschland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen nur unwesentlich. Sie liegen zwischen 0,253 für Deutschland und 0,260 für Bayern und Baden-Württemberg.<sup>18</sup>

Größere Unterschiede zeigen sich, wenn man die Verteilung des Nettoäquivalenzeinkommens nach sozialer Stellung der Haupteinkommensbeziehenden betrachtet. So liegt der Gini-Koeffizient in der Gruppe der Personen, in deren Haushalt Selbstständige oder Landwirtinnen bzw. Landwirte den höchsten Beitrag zum Haushaltseinkommen leisten, mit 0,359 bzw. 0,335

weit über dem Wert für Bayern insgesamt. Dies entspricht der sehr unterschiedlichen Höhe der Einkommen von Selbstständigen, aber auch unter den selbstständigen Landwirtinnen und Landwirten. Besonders niedrig ist der Gini-Koeffizient mit 0,168 unter den Personen in Haushalten mit Arbeiterinnen bzw. Arbeitern als Haupteinkommensbeziehenden, aber auch bei Pensionärinnen bzw. Pensionären sowie Beamtinnen bzw. Beamten liegt der Gini-Koeffizient mit 0,217 und 0,205 unter dem bayernweiten Durchschnitt.

<sup>18</sup> Die in Abschnitt 1.2.2 für Bayern und Westdeutschland auf Haushaltsebene berechneten Gini-Koeffizienten sind – ebenso wie die Quintil-Ratio – geringfügig höher als die Werte auf Personenebene und weisen auf eine etwas ungleichere Einkommensverteilung auf der Haushaltsebene hin.



Darstellung 1.16: Verteilung des Nettoäquivalenzeinkommens auf Personenebene in BY, WD, D, BW und NW und nach sozialer Stellung der HEB in BY und WD 2003

	Gini-Koeffizient*		Quintil-Ratio*	
Gebiet				
BY	0,260		3,7	
WD	0,255		3,7	
D	0,253		3,6	
BW	0,260		3,7	
NW	0,254		3,6	
	BY	WD	BY	WD
Soziale Stellung der HEB				
Selbstständige (ohne Landwirte/innen)	0,359	0,343	7,3	6,5
Selbstständige Landwirte/innen	0,335	0,353	6,1	7,1
Beamte/innen	0,205	0,196	2,7	2,6
Angestellte	0,230	0,229	3,2	3,1
Arbeiter/innen	0,168	0,176	2,3	2,4
Arbeitslose	0,278	0,243	3,8	3,2
Rentner/innen	0,246	0,238	3,4	3,3
Pensionäre/innen	0,217	0,214	2,9	2,9
Sonstige Nichterwerbstätige	0,257	0,234	3,8	3,3

Wir danken Frau Dr. Irene Becker für die Zur-Verfügung-Stellung des Programms zur Berechnung des Gini-Koeffizienten.

\* Berechnet auf der Basis des Nettoäquivalenzeinkommens ohne kalkulatorische Eigentümermiete (vgl. Darstellung 1.7); gewichtet nach neuer OECD-Skala (Gew.-Faktoren: HHV: 1; ab 15 J.: 0,5; unter 15 J.: 0,3).

Quelle: Berechnung auf der Basis des Scientific-Use-Files der EVS 2003

Ein weiteres Maß für die Ungleichverteilung der Äquivalenzeinkommen ist die bereits genannte Quintil-Ratio. Sie setzt die Einkommenssumme der 20 Prozent einkommensstärksten Personen (oberstes Quintil) ins Verhältnis zu den 20 Prozent einkommenschwächsten Personen (unterstes Quintil). Auch hier schlagen sich die Einkommensunterschiede innerhalb der Gruppe der Selbstständigen sowie der Landwirtinnen bzw. Landwirte deutlich nieder. Während die Quintil-Ratio für Bayern 3,7 beträgt, ist sie für Personen in Haushalten, in denen Selbstständige den größten Teil zum Haushaltseinkommen beitragen, mit 7,3 fast doppelt so hoch. Auch in der Gruppe der Haushalte mit Landwirtinnen bzw. Landwirten als Haupteinkommensbeziehende verfügt das oberste Einkommensquintil über eine 6,1mal so hohe Einkommenssumme wie das unterste Quintil. In fast allen anderen Gruppen liegt die Quintil-Ratio sogar unter dem durchschnittlichen Wert für Bayern (vgl. Darstellung 1.16). Dabei ist zu beachten,

dass die EVS keine Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 18.000 Euro einschließt und die tatsächliche Quintil-Ratio noch höher liegen würde. Dies gilt insbesondere für die Gruppe der Selbstständigen, in der die Einkommen besonders stark streuen.

### 1.3.4 STAATLICHE TRANSFERLEISTUNGEN GEM. SGB II UND SGB XII

Neben dem Konzept der relativen Einkommensarmut gibt es eine politisch-normative Definition von Armut. Danach ist arm, wer seinen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann und zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums auf staatliche Unterstützung angewiesen ist. Personen, die in diesem Sinne arm sind, erhalten staatliche Transferleistungen gem. SGB II bzw. SGB XII (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialhilfe). Die folgenden beiden Abschnitte geben einen Überblick über die Zahl der Personen und Bedarfsgemeinschaften, die auf diese Leistungen angewiesen sind, beschreiben die Entwicklung im Zeitablauf und gehen der Frage nach, welche soziodemografischen Gruppen besonders häufig auf Existenzsichernde staatliche Transferleistungen angewiesen sind.

#### Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Personen, die erwerbsfähig sind, aber ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können, erhalten seit 01.01.2005 Arbeitslosengeld II (ALG II). Nicht erwerbsfähige Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfängerinnen und -Empfängern leben, beziehen Sozialgeld. Dies sind überwiegend Kinder unter 15 Jahren (vgl. Darstellung 1.44 im Anhang).

Von Juni 2006 bis Dezember 2007 ist im Zuge sinkender Arbeitslosenquoten ein Rückgang des Anteils der Leistungsempfängerinnen und -empfänger gem. SGB II von 5,7 auf 5,0 Prozent zu verzeichnen. Im März 2008 erhielten 5,1 Prozent aller unter 65-Jährigen in Bayern ALG II bzw. Sozialgeld. Damit ist der Anteil der Bezieher von Leistungen gem. SGB II in Bayern erheblich niedriger als die west- bzw. bundesdeutsche Quote und liegt 0,5 Prozentpunkte unter dem Anteil in Baden-Württemberg.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch bei den unter 15-Jährigen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Ihr Anteil an allen unter 15-Jährigen liegt mit 7,9 Prozent allerdings etwas höher (vgl. Darstellung 1.17).

## SITUATIONSANALYSE: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

Darstellung 1.17: Anteil der Personen mit Leistungsbezug gem. SGB II in BY, WD, D, BW und NW 2005–2008\* (Prozent)

	Juni 2005	Dez. 2005	Juni 2006	Dez. 2006	Juni 2007	Dez. 2007	März 2008**
<b>Anteil aller Personen in Bedarfsgemeinschaften an der Bevölkerung bis zum Alter von 65 Jahren</b>							
BY	5,1	5,4	5,7	5,4	5,4	5,0	5,1
WD	8,9	9,4	9,8	9,7	9,8	9,5	9,6
D	10,2	10,6	11,2	11,0	11,0	10,6	10,8
BW	5,4	5,8	6,0	5,8	5,8	5,5	5,6
NW	10,5	11,1	11,7	11,7	11,7	11,5	11,6
<b>Anteil der unter 15-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften an allen unter 15-Jährigen</b>							
BY	7,3	7,8	8,3	8,2	8,2	7,8	7,9
WD	12,9	13,9	14,8	14,8	15,0	14,6	14,7
D	14,5	15,4	16,4	16,5	16,6	16,2	16,4
BW	7,9	8,6	9,1	9,1	9,0	8,7	8,7
NW	15,1	16,3	17,4	17,6	17,9	17,5	17,6

\* 2005 und 2006 bezogen auf die Bevölkerung im jeweiligen Jahresdurchschnitt, 2007 und 2008 bezogen auf den Bevölkerungsstand zum 31.12.2006.

\*\* Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten (Stand: 16.07.2008). Vorläufige Daten weichen deutlich von den Daten nach Wartezeit ab und werden hier nicht berücksichtigt.

Quelle: BA 2008a; Statistisches Bundesamt 2006b und 2007a; eigene Berechnung

Die Quote der SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger ist bayernweit keineswegs einheitlich, sondern variiert zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten ganz erheblich. Sie reicht von 1,7 Prozent bis hin zu 15,4 Prozent und spiegelt die strukturellen Unterschiede in Bayern wider (vgl. Darstellung 1.43 im Anhang).

Zwischen Juni 2005 und Dezember 2007 hat sich die soziodemografische Zusammensetzung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften verändert (vgl. Darstellung 1.44 im Anhang).<sup>19</sup> So ist der Anteil der Gemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren an allen SGB II-Bedarfsgemeinschaften zwischen 1,9 Prozentpunkten (ein Kind unter 15 Jahren) und 0,5 Prozentpunkten (drei und mehr Kinder unter 15 Jahren) gestiegen. Dieser Anstieg geht einher mit einer Zunahme des Anteils von Alleinerziehenden um 3,1 Prozentpunkte von Dezember 2005 bis Dezember 2007. Der Anteil von Paaren bzw. Lebensgemeinschaften mit Kindern ist im gleichen Zeitraum nur um 0,4 Prozentpunkte gestiegen. Insgesamt waren im Dezember 2007 21,8 Prozent der SGB II-Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehende mit ihren Kindern, während der Anteil von Paaren bzw. Lebensgemeinschaften mit Kindern „nur“ 15,5 Prozent betrug. Damit beziehen Alleinerziehende im Vergleich zu ihrem Anteil in der Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich häufig ALG II.

Ebenfalls angestiegen ist der Anteil von Paaren bzw. Lebensgemeinschaften ohne Kinder (+2,2 Prozent-

punkte). Der Zunahme des Anteils von Alleinerziehenden und Paaren bzw. Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder an allen SGB II-Bedarfsgemeinschaften steht ein Rückgang des Anteils der Alleinlebenden um 7,4 Prozentpunkte gegenüber. Betrachtet man nur die Entwicklung von Juni bis Dezember 2007, so ist bei den Paaren und Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder ein geringer Anteilrückgang zu verzeichnen, während der Anteil der Alleinlebenden stagniert.

Der Anteil der Frauen an allen erwerbsfähigen Personen in Bedarfsgemeinschaften ist von 50,1 auf 53,9 Prozent gestiegen und liegt damit 7,8 Prozentpunkte über dem Anteil der Männer. Der Anteil der verschiedenen Altersgruppen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen hat sich ebenfalls unterschiedlich entwickelt. Während der Anteil der unter 25-Jährigen um 2,1 Prozentpunkte gesunken ist, ist der Anteil der 55-Jährigen und Älteren um 3,2 Prozentpunkte gestiegen.

Von den erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden und -bezieherinnen waren im November 2007 in Bayern 26,3 Prozent erwerbstätig (WD: 24,3%; BW: 25,2%; NW: 22,3%). Sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren rund 61.000 Leistungsempfängerinnen und -empfänger, 69,8 Prozent von ihnen in Vollzeit (vgl. Darstellung 1.45 im Anhang).

<sup>19</sup> Die Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger wurde zu Beginn des Jahres 2005 aufgrund der Systemumstellung noch nicht vollständig erfasst. Deshalb beginnt die Zeitreihe mit Juni 2005.

## Die Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Im Zuge der Neugestaltung der Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen des SGB II ist die Zahl der Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen gem. SGB XII beziehen, auch in Bayern von 2004 auf 2005 erheblich zurückgegangen (vgl. Darstellung 1.18). Der überwiegende Teil der ehemaligen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger ist in den SGB II-Bezug gewechselt.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen hat sich die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt *innerhalb* von Einrichtungen zum gleichen Zeitpunkt verdreizehnfacht (vgl. Darstellung 1.18). Da der Lebensunterhalt einerseits und die stationären Leistungen oder Maßnahmen andererseits seit 2005 als separate Leistungen bewilligt werden, zählen behinderte und pflegebedürftige Menschen in Einrichtungen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, seitdem zu den Empfängerinnen bzw. Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (vgl. Haustein/Dorn 2007).

Seit 2003 haben Personen, die erwerbsgemindert sind oder das 65. Lebensjahr vollendet haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Zahl der Personen, die eine dieser Leistungen in Anspruch nimmt, ist von 2003 auf 2006 um rund 30 Prozent gestiegen. Neben einem vermehrten Bedarf könnte dies auch auf eine zunehmende Bekanntheit der Leistung und ihrer Ausgestaltung zurückzuführen sein. So haben insbesondere ältere Menschen bestehende Sozialhilfeansprüche nicht geltend gemacht, weil sie Angst hatten, dass ihre Kinder zu Unterhaltszahlungen herangezogen werden. Ein solcher Rückgriff auf Kinder – bzw. bezogen auf die Grundsicherung bei Erwerbsminderung auch auf Eltern – erfolgt bei der Grundsicherung in der Regel nicht (vgl. Haustein/Dorn 2007). Für den Einfluss einer zunehmenden Bekanntheit der Leistung und ihrer Rahmenbedingungen spricht, dass der Anstieg von 2005 auf 2006 sehr viel niedriger war als zuvor.

Mit dem Rückgang der Asylbewerberzahlen sind seit 2003 auch die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zurückgegangen (vgl. Darstellung 1.18).

Darstellung 1.18: Zahl der Empfängerinnen und Empfänger ausgewählter Sozialleistungen gem. SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz in BY im Zeitablauf und in WD 2006 (Tausend und Zahl je 1.000 Einwohner, jeweils 31.12.)

	2003	2004	2005	2006	Empfänger/-innen je 1.000 Einw.* 2006	
					BY	WD
	<b>BY (in Tausend)</b>					
<b>Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt</b>	226	237	47	47	3,8	3,7
Außerhalb von Einrichtungen	223	234	8	8	0,6	1,0
Innerhalb von Einrichtungen	3	3	39	39	3,1	2,7
nachrichtl.: Zahl d. Bedarfsgemeinschaften	121	126	46	46	-	-
<b>Grundsicherung insgesamt</b>	64	70	80	83	6,6	8,7
Grundsicherung im Alter	38	41	45	47	20,0	25,3
Grundsicherung bei Erwerbsminderung	25	29	34	36	4,5	6,0
<b>Eingliederungshilfe für beh. Menschen</b>	82	83	80	86	6,9	6,1
<b>Hilfe zur Pflege</b>	30	31	33	33	2,7	3,5
<b>Hilfe zur Überwindung besonderer soz. Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen</b>	2	2	3	3	0,2	0,4
<b>Leistungen gem. Asylbewerberleistungsgesetz</b>	22	17	14	13	1,0	2,4

Je Person sind Mehrfachnennungen möglich.

\* Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung insgesamt, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen auf die Gesamtbevölkerung in BY und WD.

Grundsicherung im Alter bezogen auf die Bevölkerung 65 Jahre und älter in BY und WD.

Grundsicherung bei Erwerbsminderung bezogen auf die Bevölkerung von 18 bis unter 65 Jahren in BY und WD.

Quelle: BayLfStad 2004–2007a; Statistisches Bundesamt 2007b und 2008b; eigene Berechnungen

## SITUATIONSANALYSE: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

In der Regel liegt die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII bezogen auf 1.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner in Bayern etwas niedriger als in Westdeutschland. Lediglich bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen und bei den Eingliederungshilfen für Behinderte liegen die Quoten in Bayern über dem westdeutschen Durchschnitt.

Bedingt durch den Wegfall der Arbeitslosenhilfe und Änderungen bei den Grundsicherungsleistungen sind die Entwicklungen der Empfängerzahlen im weiteren Zeitablauf schlecht einzuschätzen.

Darstellung 1.19 weist für Bayern im Zeitablauf die Quote derjenigen aus, die Arbeitslosenhilfe bzw. staatliche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten haben. Diese Quote ist von 2004 auf 2005 von 3,9 auf 5,5 Prozent, d. h. um 1,6 Prozentpunkte, angestiegen und in 2006 konstant geblieben. Der Anstieg von 2004 auf 2005 ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit ALG II-Empfängerinnen bzw. -Empfängern in einer Bedarfsgemeinschaft leben, Sozialgeld erhalten und damit statistisch erfasst werden, während sie als Angehörige von Arbeitslosenhilfebezieherinnen und -bezieher keine eigenen Leistungsanspruch hatten und nicht getrennt erfasst wurden.

Darstellung 1.19: Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen gem. SGB II und SGB XII sowie Asylbewerberleistungsgesetz in BY im Zeitablauf und in WD 2006 (Tausend und Prozent, jeweils 31.12.)

	2003	2004	2005	2006	2006
	BY	BY	BY	BY	WD
Sozialhilfe (HLU insgesamt)	226	237	47	47	255
Arbeitslosenhilfe	140	163	-	-	-
Arbeitslosengeld II	-	-	398	392	3.870
Sozialgeld	-	-	153	158	1.566
Grundsicherung im Alter	38	41	45	47	339
Grundsicherung bei Erwerbsminderung	25	29	34	36	261
Asylbewerberleistung	22	17	14	13	169
<b>Insgesamt</b>	<b>440</b>	<b>482</b>	<b>692</b>	<b>692</b>	<b>6.459</b>
<b>Quote (Prozent)</b>	<b>3,6</b>	<b>3,9</b>	<b>5,5</b>	<b>5,5</b>	<b>9,4</b>

Quelle: BayLfStad 2004–2007a; Statistisches Bundesamt 2007b, 2008b; BA 2008b

Zieht man die politisch-normative Abgrenzung von Armut auf der Basis des SGB II und XII heran, so wären nach Darstellung 1.19 in Bayern 5,5 Prozent der Bevölkerung arm. In Westdeutschland ist diese Quote mit 9,4 Prozent erheblich höher. Da die Armutsrisikoschwelle nach dem Konzept der relativen Einkommensarmut in der Regel höher ist als die Einkommen, die Personen mit Grundsicherungsleistungen gem. SGB II und SGB XII zur Verfügung stehen, liegen die in diesem Abschnitt ermittelten Armutsquoten unter den Armutsrisikoquoten im Abschnitt 1.3.3.<sup>20</sup>

### 1.4 VERMÖGEN

Der folgende Abschnitt geht zunächst der Frage nach, welcher Anteil der Haushalte Immobilien- bzw. Geldvermögen besitzt und zeigt Unterschiede zwischen verschiedenen soziodemografischen Gruppen auf. Neben der durchschnittlichen Vermögenshöhe und den Einnahmen aus Vermögen wird ausgewiesen, wie das Vermögen innerhalb der Bevölkerung verteilt ist und welcher Zusammenhang zwischen der Höhe von Einkommen und Vermögen besteht.

#### 1.4.1 VORBEMERKUNG

Die Auswertungen zum Vermögen basieren auf einer 80-Prozent-Stichprobe des EVS-Haushaltsdatensatzes. Durch die Stichprobenziehung und weitere Maßnahmen zur Anonymisierung der Daten können sich insbesondere im oberen und unteren Vermögensbereich methodisch bedingte Abweichungen von Auswertungen mit dem Originaldatensatz der EVS ergeben. Dies ist bei einem Vergleich der nachfolgenden Daten mit anderen Publikationen zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist zu beachten, dass die EVS keine Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 18.000 Euro enthält. Da ein Zusammenhang zwischen der Einkommens- und der Vermögenshöhe besteht, dürften Haushalte mit einem besonders hohen Vermögen in der EVS unterrepräsentiert sein.

Generell werden im Folgenden zwei Arten von Vermögen unterschieden: Geld- und Immobilienvermögen. Weitere Vermögensarten, etwa das Produktivvermögen als Besitz von bzw. Beteiligung an Betriebsvermögen, sind in der EVS nicht enthalten und können deshalb an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden. Dies führt

<sup>20</sup> Bei erwerbstätigen Hilfeempfängerinnen und -empfängern kann das Einkommen aus der Grundsicherung – je nach Höhe des Erwerbstätigen-Freibetrags – die Armutsrisikoschwelle auch übersteigen (vgl. Becker 2008: 139).

dazu, dass die Vermögen insbesondere im oberen Vermögensdezil unterschätzt werden (vgl. Ammermüller u. a. 2005: 81ff.).

Das nachfolgend ausgewiesene Geldvermögen umfasst Bau- und sonstige Sparguthaben, weitere Anlagen bei Banken und Sparkassen, Wertpapiere (Aktien, Rentenwerte, Aktienfonds und sonstige Wertpapiere sowie Vermögensbeteiligungen), verliehenes Geld an Privatpersonen sowie Versicherungsguthaben aus Lebens-, Sterbegeld-, Ausbildungs-, Aussteuer- und privaten Rentenversicherungen. Das Immobilienvermögen wird in Form des Verkehrswerts der jeweiligen Grundstücke und (Wohn-)Gebäude erfasst.

Bei den von den Haushalten in der EVS angegebenen Vermögenswerten handelt es sich um Bruttovermögen. Für den materiellen Wohlstand sind jedoch in erster Linie die Nettovermögen, d. h. die Bruttovermögen abzüglich der Verbindlichkeiten, ausschlaggebend. Zur Ermittlung des Nettoimmobilienvermögens wurden von dem Verkehrswert die Restschulden aus Hypotheken, Baudarlehen u. ä. abgezogen. Das Nettogeldvermögen ergibt sich durch den Abzug der Restschulden aus Konsumentenkrediten vom Bruttogeldvermögen.

Die ausgewiesenen Anteile der Haushalte mit Vermögensbesitz beziehen sich auf alle Haushalte in Bayern. Haushalten mit fehlenden Angaben zum Vorhandensein einer bestimmten Vermögensart wird unterstellt, sie würden diese Vermögensart nicht besitzen.

Die Berechnung der Durchschnittsvermögen erfolgt zum einen für alle Haushalte, und zum anderen auf der Basis der Haushalte, die über die jeweilige Vermögensart verfügen. Haushalte, bei denen Angaben zur Höhe von Vermögen oder Verbindlichkeiten fehlen, werden in beiden Fällen aus der Durchschnittsberechnung der jeweiligen Vermögensart ausgeschlossen. Dies gilt z. B. auch für Haushalte, die Immobilienvermögen besitzen, aber keinen Verkehrswert genannt haben.<sup>21</sup> Negative Vermögen gehen in die Durchschnittsberechnung ein.

Die Vermögen in der EVS werden jeweils für den Haushalt insgesamt erhoben und können nicht einzelnen Haushaltsmitgliedern zugeordnet werden. Eine gleichmäßige Aufteilung des Vermögens auf alle Haushaltsmitglieder wird in der Regel nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. So ist z. B. bei einem Familienhaushalt davon auszugehen, dass das Haus-

haltsvermögen vorrangig das Vermögen der Eltern und nicht das der Kinder ist. Aus diesem Grund wird die Haushaltsgröße bei der Berechnung der Durchschnittsvermögen nicht berücksichtigt.

## 1.4.2 VERMÖGENSBESITZ

95,2 Prozent der Haushalte in Bayern besitzen Geld- oder Immobilienvermögen (vgl. Darstellung 1.46 im Anhang). In einigen Fällen sind die bestehenden Verbindlichkeiten allerdings höher als das Vermögen. So liegt der Anteil der Haushalte, die über ein positives Nettogesamtvermögen verfügen, mit 92,1 Prozent 3,2 Prozentpunkte unter dem Anteil der Haushalte mit Bruttovermögen.

Über Immobilienvermögen verfügen in Bayern 57,7 Prozent der Haushalte, in Westdeutschland 51,8, in Nordrhein-Westfalen 46,1 und in Baden-Württemberg 61,6 Prozent. Entsprechend variieren auch die Anteile der Haushalte mit selbst genutztem Wohneigentum. Sie liegen jeweils wenige Prozentpunkte unter den Anteilen der Haushalte mit Immobilienbesitz.

Während sich die Anteile der Haushalte mit Geldvermögen in den soziodemografischen Gruppen nur um wenige Prozentpunkte unterscheiden, zeigen sich beim Immobilienvermögen zum Teil erhebliche Unterschiede. Haushalte mit Haupteinkommensbeziehenden unter 25 Jahren verfügen erwartungsgemäß mit 16,5 Prozent am seltensten über Immobilienvermögen. Mit zunehmendem Alter der Haupteinkommensbeziehenden steigt zunächst der Anteil der Haushalte mit Immobilienbesitz. 71,3 Prozent der Haushalte mit Haupteinkommensbeziehenden im Alter von 45 bis unter 55 Jahren besitzen Immobilien. Bei den Haushalten mit Haupteinkommensbeziehenden von 65 Jahren und älter sind es nur noch 53,9 Prozent.

Drei Viertel der Haushalte mit verheirateten, nicht getrennt lebenden Haupteinkommensbeziehenden besitzen Immobilienvermögen. Bei geschiedenen Haupteinkommensbeziehenden sind es nur 37,7 Prozent. Von den Alleinerziehenden-Haushalten besitzen lediglich 33,5 Prozent Immobilien, bei den Paarhaushalten mit Kindern dagegen 77,9 Prozent. Leben drei und mehr Kinder unter 18 Jahren in dem Haushalt, steigt der Anteil auf 85,4 Prozent.

<sup>21</sup> Fehlende Verkehrswerte von Immobilien werden in der EVS 2003 – im Gegensatz zu fehlenden Versicherungsguthaben – nicht durch Imputation ersetzt.

## SITUATIONSANALYSE: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

Haushalte mit einer Frau als Haupteinkommensbezieherin verfügen mit 41,9 Prozent erheblich seltener über Immobilienvermögen als Haushalte mit männlichem Haupteinkommensbezieher (66,0%). Hierzu trägt auch die Struktur der zwei Teilgruppen bei. So sind 65,7 Prozent der Haushalte mit einer Frau als Haupteinkommensbezieherin Haushalte alleinlebender Frauen – der entsprechende Anteil bei den Männern beträgt 19,1 Prozent – und sowohl alleinlebende Männer als auch alleinlebende Frauen besitzen mit 36,8 bzw. 35,1 Prozent verhältnismäßig selten Immobilien. 10 Prozent der Haushalte mit einer Haupteinkommensbezieherin sind darüber hinaus Alleinerziehenden-Haushalte, während dieser Anteil bei den männlichen Haupteinkommensbeziehern nur 0,2 Prozent ausmacht.

Der Anteil der Haushalte mit Immobilienbesitz steigt tendenziell mit zunehmender beruflicher Qualifikation der Haupteinkommensbeziehenden, wobei die Quote bei (Fach-)Hochschulabsolventinnen und -absolventen allerdings geringfügig niedriger liegt als bei Absolventinnen und Absolventen mit Meister- oder Fachschulabschluss.

Haushalte mit arbeitslosen oder sonstigen nichterwerbstätigen Haupteinkommensbeziehenden verfügen mit 28,6 bzw. 21,6 Prozent am seltensten über Immobilien. An der Spitze des Immobilienbesitzes liegen mit 96,5 Prozent Haushalte, deren Haupteinkommensbeziehende Landwirtinnen bzw. Landwirte sind, gefolgt von Pensionärinnen bzw. Pensionären, Beamtinnen bzw. Beamten und Selbstständigen mit jeweils über 70 Prozent. Haushalte, in denen Rentnerinnen bzw. Rentner, Angestellte oder Arbeiterinnen bzw. Arbeiter den größten Teil zum Haushaltseinkommen beitragen, liegen mit 52,1 sowie 58,3 und 64,4 Prozent im Mittelfeld.

Einkommensschwächere Haushaltgruppen verfügen sehr viel seltener über Immobilien als Gruppen mit einem relativ hohen Einkommen. Ebenso besteht ein Zusammenhang zwischen dem Einkommen und dem Vorhandensein eines positiven Nettovermögens. Während im unteren Einkommensdezil nur 77,4 Prozent der Haushalte ein positives Nettogeldvermögen besitzen, sind es im obersten Dezil 97,6 Prozent.

Die Höhe des durchschnittlichen Vermögens über alle Haushalte unterscheidet sich beim Geld- und beim Gesamtvermögen nicht allzu sehr von dem Durchschnitt über die Haushalte mit Besitz der jeweiligen Vermögensart (vgl. Darstellung 1.47 im Anhang). Dies hängt damit zusammen, dass die meisten Haushalte – und

sei es auch nur in sehr geringem Umfang – über Geldvermögen verfügen. Anders sieht dies beim Immobilienvermögen aus. Je nach Anteil des Immobilienbesitzes in den einzelnen soziodemografischen Gruppen ist der Durchschnitt über die Haushalte, die über Immobilienbesitz verfügen, z. T. erheblich höher als der Durchschnitt über alle Haushalte.

Betrachtet man in allen soziodemografischen Gruppen nur diejenigen, die über das jeweilige Vermögen verfügen, so zeigt sich, dass Gruppen, die seltener über Vermögen, insbesondere Immobilienvermögen, verfügen, auch geringere Durchschnittsvermögen aufweisen. Dabei ist das Nettoimmobilienvermögen generell höher als das Nettogeldvermögen, in Bayern im Durchschnitt um den Faktor 4.

Das Nettovermögen von Paarhaushalten mit Kindern ist 2,7mal so hoch wie das von Alleinerziehenden-Haushalten. Haushalte, deren Haupteinkommensbeziehende Landwirtin bzw. Landwirt sind, besitzen mit über 427.000 Euro das höchste Durchschnittsvermögen. Bei arbeitslosen und sonstigen nichterwerbstätigen Haupteinkommensbeziehenden ist das Durchschnittsvermögen mit knapp 100.000 Euro am niedrigsten und liegt weit unter dem Durchschnitt aller bayerischen Haushalte mit Vermögen (rund 200.000 €).

Ein Befund fällt besonders aus dem Rahmen. Haushalte im untersten Einkommensdezil mit Immobilienvermögen haben ein durchschnittliches Nettoimmobilienvermögen, das etwa dem des 8. Einkommensdezils entspricht. Grund hierfür könnte eine kleine Gruppe von Haushalten mit niedrigem Einkommen, aber hohem Nettovermögen sein. So gehören 14,5 Prozent der Haushalte aus dem untersten Einkommensdezil zu einem der drei oberen Vermögensdezile und verfügen damit über ein Nettovermögen von mindestens 239.500 Euro. 5,5 Prozent der Haushalte im ersten Einkommensdezil besitzen sogar ein Nettovermögen von mehr als 468.400 Euro (vgl. Darstellung 1.48 im Anhang). Hierbei könnte es sich u. a. um Haushalte handeln, die ihr Vermögen zunächst bis auf den Freibetrag abschmelzen müssen, bevor sie Leistungen der Grundsicherung gem. SGB II oder SGB XII erhalten.

### 1.4.3 VERMÖGENSVERTEILUNG

Der folgende Abschnitt beschreibt die Verteilung der Nettovermögenssumme auf die Haushalte in Bayern. Haushalte mit fehlenden Angaben zur Höhe von Ver-

mögen oder Verbindlichkeiten wurden aus den Analysen ausgeschlossen.

Innerhalb der Einkommensdezile entspricht die Verteilung des Nettogesamtvermögens – mit nur kleinen Abweichungen – der Verteilung des Gesamteinkom-

mens. Auch hier fällt auf, dass auf das erste Einkommensdezil 4,8 Prozent des gesamten Nettovermögens, aber nur 3,7 Prozent der Einkommenssumme entfallen. Das Durchschnittsvermögen steigt mit zunehmendem Einkommen deutlich an (vgl. Darstellung 1.20).

Darstellung 1.20: Verteilung des Nettogesamtvermögens auf der Haushaltsebene in BY 2003 (Prozent und Euro)

	Anteil am Nettogesamtvermögen*	Kumulierter Anteil am Nettogesamtvermögen*	Durchschnittl. Nettogesamtvermögen*	Nachrichtlich: Anteil am Nettoäquivalenzeinkommen*
<b>Einkommensdezile (Nettoäquivalenzeink.**)</b>				
1. Dezil	4,8	4,8	93.346	3,7
2. Dezil	5,6	10,4	107.555	5,6
3. Dezil	6,4	16,8	122.596	6,6
4. Dezil	7,8	24,6	150.875	7,5
5. Dezil	8,6	33,2	164.878	8,3
6. Dezil	8,5	41,7	163.836	9,3
7. Dezil	10,0	51,8	193.281	10,4
8. Dezil	11,8	63,6	227.410	11,9
9. Dezil	13,6	77,2	262.355	14,3
10. Dezil	22,8	100,0	438.817	22,3
<b>Vermögensdezile (Nettogesamtvermögen)</b>				
1. Dezil	-0,3	-0,3	-4.942	7,0
2. Dezil	0,2	-0,1	3.898	7,6
3. Dezil	0,8	0,7	14.495	8,6
4. Dezil	1,8	2,5	35.123	9,5
5. Dezil	3,9	6,4	75.523	10,3
6. Dezil	7,2	13,6	137.653	10,3
7. Dezil	10,7	24,3	206.327	10,2
8. Dezil	14,6	38,9	280.257	10,3
9. Dezil	20,1	59,0	386.861	11,7
10. Dezil	41,0	100,0	789.944	14,6

\* Haushalte mit fehlenden Angaben zur Höhe von Vermögen oder Verbindlichkeiten wurden bei der Berechnung ausgeschlossen. Der kumulierte Anteil am Nettogesamtvermögen fasst die Anteile in den einzelnen Dezilen zusammen. Interpretationsbeispiel: Die unteren fünf Einkommensdezile verfügen zusammen über 33,2 Prozent des Nettogesamtvermögens.

\*\* Ohne kalkulatorische Eigentümermiete (vgl. Darstellung 1.7); gewichtet nach neuer OECD-Skala (Gew.-Faktoren: HHV: 1; ab 15 J.: 0,5; unter 15 J.: 0,3).

Quelle: Berechnung auf der Basis des Scientific-Use-Files der EVS 2003

Die Verteilung des Nettogesamtvermögens auf die einzelnen Vermögensdezile ist sehr viel ungleicher als die Verteilung auf die Einkommensdezile. Sowohl das oberste Vermögensdezil als auch die ersten acht Vermögensdezile zusammen verfügen jeweils über ca. 40 Prozent des Gesamtvermögens. Das durchschnittliche Vermögen der ersten zwei Vermögensdezile zusammen ist negativ, während das oberste Vermögensdezil über ein Durchschnittsvermögen von knapp

790.000 Euro verfügt (vgl. Darstellung 1.20). Würde man die Betriebsvermögen einbeziehen, so wäre das Durchschnittsvermögen im obersten Vermögensdezil erheblich höher. Ammermüller u. a. (2005: 95) kommen auf der Basis des SOEP 2002 zu dem Ergebnis, dass der Anteil des Betriebsvermögens am Nettovermögen in den alten Bundesländern im obersten Vermögensdezil 17,4 Prozent beträgt.

## SITUATIONSANALYSE: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

Die sehr ungleiche Vermögensverteilung spiegelt sich auch im Gini-Koeffizienten wider. Da das Berechnungsverfahren für den Gini-Koeffizienten Werte kleiner oder gleich 0 ausschließt, wurden diese Vermögenswerte zunächst auf 1 gesetzt. Berechnet man unter Ausschluss der Haushalte mit fehlenden Angaben zur Höhe von Vermögen oder Verbindlichkeiten den Gini-Koeffizienten, so ergeben sich Werte von 0,620 für Bayern und 0,664 für Westdeutschland.<sup>22</sup>

Die Einbeziehung des Betriebsvermögens wirkt sich nach Berechnungen von Ammermüller u. a. (2005: 92, 91) auf der Basis des SOEP 2002 nur geringfügig auf den Gini-Koeffizienten für das Nettogesamtvermögen aus.<sup>23</sup> Betrachtet man jedoch nur das Betriebsvermögen, so liegt der Gini-Koeffizient mit 0,99 für die alten Bundesländer sehr nahe an 1 und zeigt, dass das Betriebsvermögen extrem ungleich verteilt ist. So verfügen z. B. lediglich 3,7 Prozent der Haushalte in den alten Bundesländern über Betriebsvermögen (Ammermüller u. a. 2005: 87).

Die Quintil-Ratio, also das Verhältnis der Vermögenssumme im obersten Vermögensquintil zur Vermögenssumme im untersten Vermögensquintil, lässt sich mit den tatsächlichen Werten nicht berechnen, da die Vermögenssumme im unteren Quintil negativ ist.<sup>24</sup> Würde man die negativen Vermögen auf Null setzen und unter Ausschluss der Haushalte mit fehlenden Angaben zur Höhe von Vermögen oder Verbindlichkeiten die Quintil-Ratio berechnen, so würde sich ein unrealistischer, zu niedriger Wert ergeben, der die Ungleichheit der Vermögensverteilung nicht angemessen abbilden würde. Zusätzlich ist die Quintil-Ratio durch die Stichprobenziehung und Maßnahmen zur Anonymisierung der Daten im oberen Vermögensbereich verzerrt. Aus diesen Gründen wird auf eine Ausweisung der Quintil-Ratio für Vermögen verzichtet. Darstellung 1.48 im Anhang zeigt, wie sich die Haushalte in den einzelnen Einkommensdezilen auf die Vermögensdezile verteilen. Je höher das Einkommen ist, desto höher ist tendenziell auch das Vermögen. So liegt etwas mehr als die Hälfte der Haushalte im unteren

Einkommensdezil in den unteren zwei Vermögensdezilen, und knapp 50 Prozent der Haushalte im obersten Einkommensdezil gehören zu den oberen zwei Vermögensdezilen. Allerdings zählen auch 9,9 Prozent des untersten Einkommensdezils zu den oberen zwei Vermögensdezilen. Dies entspricht knapp einem Prozent aller Haushalte.

### Erbschaften und Vermögensverteilung

Ein Teil der Vermögensbildung erfolgt durch private Vermögenstransfers in Form von Erbschaften und Schenkungen. So werden in Deutschland durchschnittlich 36 Mrd. Euro jährlich vererbt und weitere 14 Mrd. Euro im Wege von Schenkungen übertragen (vgl. Kohli u.a. 2005: 129-130). Dabei erben Personen und Haushalte mit einem höheren Einkommen und Vermögen sowie höherer Bildung sowohl häufiger als auch höhere Beträge. Absolut gesehen tragen Erbschaften damit zu einer zusätzlichen Vergrößerung der Ungleichheit der Vermögensverteilung bei. Bezogen auf die relative Vermögensverteilung gilt dies jedoch nicht – diese nimmt durch die Erbschaften sogar etwas ab. Kohli u.a. (2005: 131) erklären dies damit, dass Erbschaften für Personen am unteren Ende der Vermögenshierarchie bedeutsamer sind und oft erst einen Vermögensaufbau ermöglichen, während Erbschaften für Erben, die bereits ein hohes Vermögen besitzen, weniger bedeutsam sind.<sup>25</sup>

### 1.4.4 EINNAHMEN AUS VERMÖGEN

Je höher das Haushaltseinkommen ist, desto eher steht Geld für die Vermögensbildung zur Verfügung. Das vorhandene Vermögen trägt wiederum durch Einnahmen aus Vermögen zur Höhe des Haushaltseinkommens und damit zum materiellen Wohlstand des Haushalts bei.

Darstellung 1.21 und die ergänzende Darstellung 1.49 im Anhang geben einen Überblick über die monatlichen

<sup>22</sup> Ammermüller u. a. (2005: 92) kommen auf der Basis des SOEP 2002 zu höheren Werten für den Gini-Koeffizienten (Nettovermögen ohne Betriebsvermögen: 0,78 für die alten Bundesländer). Ein wesentlicher Grund hierfür dürfte der Ausschluss der Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen über 18.000 Euro aus der EVS sein, der zu einer Unterschätzung der Ungleichverteilung der Vermögen führt.

<sup>23</sup> Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass das Betriebsvermögen nur am oberen Vermögensrand einen größeren Anteil am Gesamtvermögen ausmacht, während das Betriebsvermögen bezogen auf alle Haushalte einen eher geringen Teil zum Gesamtvermögen beiträgt.

<sup>24</sup> Insgesamt haben 3,7 Prozent der Haushalte in Bayern ein negatives Nettovermögen (ausgeschlossen wurden diejenigen mit fehlenden Angaben zur Höhe von Vermögen bzw. Verbindlichkeiten). Zum Vergleich: Lediglich 0,2 Prozent der Haushalte in Bayern haben ein negatives Haushaltsnettoeinkommen (bei der in Darstellung 1.7 beschriebenen Einkommensdefinition).

<sup>25</sup> Die Ergebnisse von Kohli u. a. (2005) beziehen sich auf Deutschland, doch ist davon auszugehen, dass sich die Tendenzen auf Bayern übertragen lassen. Die Daten basieren auf dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) und dem Alters-Survey. Daneben wurde auch die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik herangezogen.



Einnahmen aus Vermögen. Unterschieden werden Einnahmen aus Geldvermögen sowie aus Vermietung und Verpachtung. Die unterstellte Eigentüermiete ist entsprechend der Einkommensdefinition im Abschnitt 1.2.2 kein Bestandteil des Haushaltseinkommens und wird nur nachrichtlich ausgewiesen. Die Durchschnittswerte beziehen sich jeweils auf alle Haushalte der einzelnen Gruppen.

Generell entsprechen die Strukturen bei den Vermögenseinnahmen denen der Vermögensverteilung. Gruppen, die seltener über Vermögen verfügen und deren Durchschnittsvermögen niedriger sind, haben auch entsprechend geringere Einnahmen aus Vermögen. Dies trifft insbesondere auf Alleinerziehenden-Haushalte zu, deren monatliche Einnahmen aus Vermögen mit 48 Euro knapp ein Drittel der Einnahmen von Paarhaushalten mit Kindern ausmachen. Ebenso niedrige Einnahmen aus Vermögen haben Haushalte, deren Haupteinkommensbeziehende arbeitslos sind. Selbstständigenhaushalte liegen mit Einnahmen von 413 Euro an der Spitze, gefolgt von den Pensionärinnen- bzw. Pensionärshaushalten mit 296 Euro. Die

ungleiche Vermögensverteilung hat ein Pendant in den Vermögenseinnahmen nach Einkommensdezilen. Während die Einnahmen der ersten sechs Einkommensdezile jeweils weniger als 100 Euro betragen, sind es im obersten Einkommensdezil im Durchschnitt 780 Euro. Dabei resultiert der überwiegende Teil – nämlich 544 Euro – aus Vermietung und Verpachtung.

Die Vermögenseinnahmen steigen mit zunehmender beruflicher Qualifikation der Haupteinkommensbeziehenden. Ebenso ist mit zunehmendem Alter der Haupteinkommensbeziehenden zunächst ein Anstieg zu verzeichnen. Erst ab 70 Jahren liegen die Vermögenseinkommen deutlich unter den Einnahmen der mittleren Altersgruppen (vgl. Darstellung 1.49 im Anhang).

Bundesweit werden Vermögenseinnahmen von durchschnittlich 123 Euro im Monat erzielt, in Westdeutschland sind es 138 Euro. Bayern und Baden-Württemberg liegen mit 171 und 173 Euro weit darüber. Diese Durchschnittswerte haben allerdings angesichts der Ungleichverteilung der Vermögen – auch innerhalb soziodemografischer Gruppen – wenig Aussagekraft.

Darstellung 1.21: Durchschnittliche Haushaltseinkommen aus Vermögen nach Haushaltsmerkmalen in BY 2003 (Euro/Monat; Basis: alle Haushalte)

	Gesamteinnahmen aus Vermögen*		nachrichtl.: Kalkulatorische Eigentüermiete	
	davon:	Einnahmen aus Geldvermögen	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	
<b>Gebiet</b>				
BY	171	61	111	329
WD	138	52	86	293
D	123	47	76	274
BW	173	59	114	340
NW	114	40	73	273
<b>Haushaltstyp</b>				
Alleinlebende Frauen	88	32	56	131
Alleinlebende Männer	109	49	60	141
Alleinerziehende**	48	12	36	170
Alleinerziehende mit 1 Kind***	50	12	38	138
Alleinerziehende mit 2+ Kindern***	(45)	(14)	(31)	(238)
Paare mit Kind(ern)**	158	44	114	522
Paare mit 1 Kind***	140	45	95	441
Paare mit 2 Kindern***	171	46	125	543
Paare mit 3+ Kindern***	158	40	119	623
Paare ohne Kinder	243	97	146	350
Sonstige Haushaltstypen	285	82	203	561

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

## SITUATIONSANALYSE: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

Fortsetzung Darstellung 1.21: Durchschnittliche Haushaltseinkommen aus Vermögen nach Haushaltsmerkmalen in BY 2003 (Euro/Monat; Basis: alle Haushalte)

	Gesamteinnahmen aus Vermögen*		nachrichtl.: Kalkulatorische Eigentüermiete	
	davon:	Einnahmen aus Geldvermögen	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	
<b>Soziale Stellung der HEB</b>				
Selbstständige (ohne Landwirte/innen)	413	110	303	466
Selbstständige Landwirte/innen	205	62	143	755
Beamte/innen	176	68	108	440
Angestellte	168	48	120	329
Arbeiter/innen	84	29	55	397
Arbeitslose	48	28	20	147
Rentner/innen	191	83	107	253
Pensionäre/innen	296	133	163	423
Sonstige Nichterwerbstätige	73	28	45	96
<b>Einkommensposition des HH (Nettoäquivalenzeinkommen)****</b>				
1. Dezil	36	13	23	171
2. Dezil	29	12	17	224
3. Dezil	42	23	19	247
4. Dezil	66	25	41	313
5. Dezil	58	25	33	319
6. Dezil	90	35	55	345
7. Dezil	135	52	83	351
8. Dezil	201	82	118	400
9. Dezil	275	101	174	427
10. Dezil	780	236	544	491

( ) Berechnung auf der Basis von Fallzahlen zwischen 25 und 100.

\* Ohne Mietwert von Eigentümerwohnungen, -häusern etc.

\*\* Alleinerziehende und Paare mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren.

\*\*\* Zahl der Kinder unter 18 Jahren.

\*\*\*\* Ohne kalkulatorische Eigentüermiete (vgl. Darstellung 1.7); gewichtet nach neuer OECD-Skala (Gew.-Faktoren: HHV: 1; ab 15 J.: 0,5; unter 15 J.: 0,3).

Quelle: Berechnung auf der Basis des Scientific-Use-Files der EVS 2003

### 1.5 REICHTUM

#### 1.5.1 VORBEMERKUNG

Ähnlich wie bei der Armut gibt es auch für Reichtum keine einheitliche Begriffsdefinition, und so basieren Reichtumsanalysen auf einer Vielzahl unterschiedlicher Reichtumsbegriffe und -abgrenzungen. Für die Reichtumsanalysen in diesem Abschnitt werden insgesamt vier unterschiedliche Reichtumsschwellen verwendet.

Nach der ersten Abgrenzung gelten diejenigen als reich, deren Einkommen 200 und mehr Prozent des Durchschnittseinkommens beträgt. Diese Definition wird in der Reichtumsforschung zwar häufig verwendet, doch ist sie nicht unumstritten. Verwendet man diese sehr

weit gefasste Abgrenzung, so gilt ein relativ großer Teil der Bevölkerung als reich und die starke Ungleichheit der Einkommen wird nicht angemessen abgebildet.

Die drei weiteren Abgrenzungen von Reichtum fassen die Grenzen deshalb enger. Reichtumsschwellen sind hier die Zugehörigkeit zum obersten 1 Prozent der Einkommensbeziehenden, ein Einkommen von mindestens 1 Mio. Euro sowie die Zugehörigkeit zu den obersten 1.000 Einkommensbeziehenden.

Da im Rahmen der EVS nur Haushalte mit einem maximalen Haushaltsnettoeinkommen von 18.000 Euro im Monat befragt werden und die Erhebung deshalb nicht für Reichtumsanalysen geeignet ist, erfolgen die Analysen mit der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

2001.<sup>26</sup> In dieser Statistik sind allerdings niedrige Einkommen unterrepräsentiert, so dass hier die relative Reichtumsschwelle von 200 Prozent des Durchschnittseinkommens zu hoch angesetzt wird. Könnte man die Einkommen der gesamten Bevölkerung in Bayern berücksichtigen, läge die relative Reichtumsschwelle niedriger.

Angaben über die jeweilige Haushaltsstruktur und das Einkommen weiterer Haushaltsmitglieder sind in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik nur unzureichend bzw. gar nicht vorhanden. Aus diesem Grund ist eine Berechnung von Äquivalenzeinkommen, wie sie mit der EVS erfolgt ist, an dieser Stelle nicht möglich. Einkommen werden jeweils auf der Basis von Steuerfällen ausgewiesen.

Die nachfolgenden Analysen beziehen sich auf den Einkommensreichtum – das vorhandene Vermögen wird lediglich indirekt über die Einnahmen aus Kapitalvermögen sowie Vermietung und Verpachtung berücksichtigt.

Im Einzelnen geht der folgende Teil des Kapitels der Frage nach, aus welchen Einnahmequellen Einkommensreichtum entsteht und welche soziodemografischen Gruppen besonders häufig reich im Sinne der oben genannten Abgrenzungen sind.

## 1.5.2 ENTSTEHUNG VON REICHTUM

Eine wesentliche Grundlage für Einkommensreichtum sind die am Markt erzielten Einnahmen. Diese *Markteinnahmen* umfassen im Einzelnen Einnahmen aus

- Land- und Forstwirtschaft
- Gewerbebetrieb
- Selbstständiger Arbeit
- Nichtselbstständiger Arbeit
- Kapitalvermögen
- Vermietung und Verpachtung
- Sonstigen Einnahmen (z. B. Renten und Spekulationsgewinne)
- Einkommens- und Lohnersatzleistungen.

Zieht man von den Markteinnahmen Werbungskosten und Betriebsausgaben ab und addiert die Steuervergünstigungen für Unternehmen und für Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST, so gelangt

man zum *Bruttomarkteinkommen*. Das *Nettomarkteinkommen* erhält man, indem man das Kindergeld hinzurechnet und die folgenden Positionen<sup>27</sup> abzieht:

- Sonderausgaben
- Außergewöhnliche Belastungen
- Zinsen und Tilgung für Wohneigentum in Höhe der Steuerbegünstigung für Wohnzwecke
- Einkommensteuer
- Solidaritätszuschlag
- Sozialversicherungsbeiträge.<sup>28</sup>

Die Reichtumsschwellen wurden jeweils auf der Basis des Bruttomarkteinkommens festgelegt. Danach erzielten in Bayern 373.249 Steuerfälle ein Einkommen von 200 und mehr Prozent des Durchschnittseinkommens, d. h. sie hatten 2001 ein Bruttomarkteinkommen von mindestens 79.951 Euro (vgl. Darstellung 1.22). Dies entspricht einem Anteil von 7,7 Prozent aller Steuerfälle. Das Markteinkommen in dieser Gruppe wird überwiegend – zu 56,6 Prozent – durch nichtselbstständige Arbeit erzielt. Einnahmen aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit tragen mit 16,7 bzw. 13,3 Prozent zu den Gesamteinnahmen bei, Kapitalvermögen mit 9,5 Prozent.

Bereits bei den obersten 1 Prozent der Steuerfälle nimmt die Bedeutung der Einnahmen aus nichtselbstständiger Tätigkeit ab und die der Einnahmen aus Gewerbebetrieb zu. Beide Einnahmearten tragen jeweils knapp ein Drittel (30,6 bzw. 30,5%) zu den Gesamteinnahmen bei, Kapitalvermögen etwas weniger als ein Fünftel (17,1%). Zu den obersten 1 Prozent der Steuerfälle zählen alle Steuerfälle mit einem Bruttomarkteinkommen von mindestens 191.769 Euro.

Bei den Einkommensmillionärinnen und -millionären und den obersten 1.000 Steuerfällen werden mehr als die Hälfte der Einnahmen aus Gewerbebetrieb erzielt (52,2 bzw. 59,2%). Einnahmen aus Kapitalvermögen stehen mit 24,8 bzw. 25,1 Prozent an zweiter Stelle. Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit folgen an dritter Stelle, tragen jedoch mit 15,2 bzw. 11,0 Prozent nur noch einen relativ geringen Teil zum Gesamteinkommen bei.

Einkommensmillionärinnen und -millionäre – hierzu zählen 2.884 Steuerfälle – haben im Durchschnitt Brutto-

<sup>26</sup> Aktuellere Daten sind derzeit leider nicht verfügbar.

<sup>27</sup> Neben den direkten Transfers an den Staat und die Sozialversicherung werden hier auch Ausgaben berücksichtigt, die Veranlagte mit höheren Einkommen bzw. bestimmten Einnahmearten steuermindernd geltend machen können.

<sup>28</sup> Die Abgrenzung der Einkommen und der verschiedenen Einkommensbegriffe erfolgt analog zum Sozialbericht Nordrhein-Westfalen 2007 (vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2007: 155ff.).

## SITUATIONSANALYSE: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

markteinnahmen von 2,6 Mio. Euro, die obersten 1.000 Steuerfälle von 5,0 Mio. Euro. Der Anteil der Nettomarkteinkommen – bezogen auf die Bruttomarkteinkommen – beträgt in diesen Gruppen 58,5 bzw. 58,2 Prozent. Zu den obersten 1.000 Steuerfällen zählen diejenigen mit einem Bruttomarkteinkommen von mindestens 2.187.672 Euro.

Diejenigen, die 200 Prozent und mehr des durchschnittlichen Einkommens erzielen, haben im Durchschnitt Bruttomarkteinnahmen in Höhe von rund 153.000 Euro, das oberste 1 Prozent der Steuerfälle von 452.000 Euro. Der Anteil der Nettomarkteinkommen an den Bruttomarkteinkommen ist in diesen zwei Gruppen mit 65,3 bzw. 60,3 Prozent nur etwas höher als die entsprechenden Anteile in den zwei obersten Reichtumsgruppen (vgl. Darstellung 1.22).

Darstellung 1.22: Markteinnahmen je Steuerfall nach Einnahmequelle und Reichtumsschwelle in BY 2001

	Reichtumsschwellen			
	200% und mehr des Durchschnittseinkommens*	oberste 1% der Steuerfälle	1 Mio. und mehr Euro*	oberste 1.000 der Steuerfälle
Euro je Steuerfall				
<b>Einnahmen aus</b>				
Land- und Forstwirtschaft	920	2.338	9.300	12.118
Gewerbebetrieb	25.668	137.664	1.367.894	2.959.726
Selbstständiger Arbeit	20.420	84.111	152.221	166.261
Nichtselbstständiger Arbeit	86.769	138.041	397.653	548.539
Kapitalvermögen	14.525	77.397	650.463	1.255.094
Vermietung und Verpachtung	39	4.324	13.756	13.527
Sonstige Einnahmen	4.470	7.480	26.920	44.312
Einkommens- und Lohnersatzleistungen	480	340	124	110
Markteinnahmen insgesamt	153.292	451.696	2.618.331	4.999.687
% von Markteinnahmen				
<b>Einnahmen aus</b>				
Land- und Forstwirtschaft	0,6	0,5	0,4	0,2
Gewerbebetrieb	16,7	30,5	52,2	59,2
Selbstständiger Arbeit	13,3	18,6	5,8	3,3
Nichtselbstständiger Arbeit	56,6	30,6	15,2	11,0
Kapitalvermögen	9,5	17,1	24,8	25,1
Vermietung und Verpachtung	0,0	1,0	0,5	0,3
Sonstige Einnahmen	2,9	1,7	1,0	0,9
Einkommens- und Lohnersatzleistungen	0,3	0,1	0,0	0,0
Markteinnahmen insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
<b>Zahl der Steuerfälle</b>	373.249	48.183	2.884	1.000
<b>Reichtumsschwelle (Euro)</b>	79.591	191.769	1.000.000	2.187.672
<b>Nachrichtlich:</b>				
Bruttomarkteinkommen (Euro)	154.685	469.513	2.705.149	5.177.659
Nettomarkteinkommen (Euro)	100.942	284.806	1.583.495	3.013.364
Anteil Netto- an Bruttomarkteinkommen (%)	65,3	60,7	58,5	58,2

\* Bezogen auf das Bruttomarkteinkommen.

Quelle: Berechnung des Forschungsdatenzentrums auf der Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001; eigene Berechnungen

Wir danken dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen für die Zur-Verfügung-Stellung der Programmierung für den Sozialbericht NRW 2007 und dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für die Anpassung der Programmierung für Bayern.

### 1.5.3 REICHTUM NACH SOZIODEMOGRAFISCHEN MERKMALEN

Der folgende Abschnitt geht der Frage nach, inwieweit sich die Einkommensreichen in ihren soziodemografischen Merkmalen von der Grundgesamtheit aller Veranlagten unterscheiden. Hierfür stehen in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik leider nur vier Merkmale zur Verfügung: das Geschlecht, das Alter, die Zahl der Kinder und die wichtigste Einnahmequelle.

Die Auswertungen für das Geschlecht beziehen sich nur auf die Steuerfälle, in denen eine Einzel- bzw. getrennte Veranlagung erfolgt ist.

Männer verfügen überdurchschnittlich häufig über Einkommensreichtum. Während 53,4 Prozent aller einzeln bzw. getrennt Veranlagten männlich sind, beträgt ihr Anteil an den Einkommensreichen rund zwei Drittel. Lediglich 30 Prozent der einzeln bzw. getrennt Veranlagten mit einem Bruttomarkteinkommen von 1 Mio. Euro und mehr sind weiblich (vgl. Darstellung 1.23).

Einkommensreichtum wird vorrangig von den oberen Altersgruppen erzielt. In den unteren Altersgruppen sind Einkommensreiche hingegen deutlich unterrepräsentiert. Dies ändert sich für alle Reichtumsschwellen erst in der Gruppe der 40- bis unter 50-Jährigen. Mit steigendem Alter zunehmende Erbschaften von Produktions- und Kapitalvermögen könnten u. a. zu diesem Effekt beitragen.

Einkommensreiche haben häufiger zwei bzw. drei und mehr Kinder<sup>29</sup> als alle Veranlagten. Während 66,1 Prozent aller Veranlagten ohne Berücksichtigung von Kindern veranlagt wurden, trifft dies nur auf 46,7 Prozent des obersten 1 Prozents der Steuerfälle und auf 58,3 Prozent der obersten 1.000 Steuerfälle zu.

Die meisten Veranlagten (insgesamt 82,5%) beziehen den größten Teil ihrer Einnahmen aus nichtselbstständiger Tätigkeit. Bei lediglich 6,1 bzw. 2,0 Prozent überwiegen die Einnahmen aus Gewerbebetrieb und Kapitalvermögen. Ganz anders sieht dies in der Gruppe der Einkommensreichen aus. Je höher die Reichtumsschwelle, desto höher ist der Anteil derjenigen, die ihre überwiegenden Einnahmen aus Gewerbebetrieb und Kapitalvermögen beziehen. 61,1 Prozent der obersten 1.000 Steuerfälle und 50,3 Prozent der Einkommensmillionärinnen und -millionäre beziehen ihre Einnahmen überwiegend aus Gewerbebetrieb, für 22,7 bzw. 22,2 Prozent von ihnen sind Einnahmen aus Kapitalvermögen die Haupteinnahmequelle. Von denjenigen, deren Einkommen 200 und mehr Prozent des Durchschnittseinkommens beträgt, beziehen zwar noch 69,6 Prozent ihre überwiegenden Einnahmen aus nichtselbstständiger Tätigkeit, doch liegt auch in dieser Gruppe der Anteil derjenigen mit überwiegenden Einnahmen aus Gewerbebetrieb und Kapitalvermögen mit 12,1 bzw. 2,9 Prozent über dem Durchschnitt aller Veranlagten (vgl. Darstellung 1.23).

Darstellung 1.23: Steuerfälle nach soziodemografischen Merkmalen und Reichtumsschwellen in BY 2001 (Prozent)

	Reichtumsschwellen				
	200 % und mehr des Durchschnittseinkommens*	oberste 1 % der Steuerfälle	1 Mio. und mehr Euro*	oberste 1.000 der Steuerfälle	insgesamt
<b>Einzel- und getrennt Veranlagte</b>					
Frauen	33,8	32,2	30,0	33,8	46,6
Männer	66,2	67,8	70,0	66,2	53,4
<b>Alter der Veranlagten</b>					
Unter 20 Jahre	0,1	0,2	0,1	0,0	3,5
20 bis unter 30 Jahre	1,0	0,9	1,9	2,7	16,9
30 bis unter 40 Jahre	18,5	13,8	10,1	8,2	24,1
40 bis unter 50 Jahre	28,5	27,6	21,6	21,3	20,5
50 bis unter 60 Jahre	25,9	29,7	28,4	26,5	15,7
60 bis unter 65 Jahre	9,8	12,8	17,8	18,8	7,3
65 Jahre und älter	16,2	14,9	20,1	22,5	12,2

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

<sup>29</sup> Kinder in Ausbildung bis 27 Jahre.

## SITUATIONSANALYSE: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

Fortsetzung Darstellung 1.23: Steuerfälle nach soziodemografischen Merkmalen und Reichtumsschwellen in BY 2001

	Reichtumsschwellen				
	200 % und mehr des Durchschnitts einkommens*	oberste 1 % der Steuerfälle	1 Mio. und mehr Euro*	oberste 1.000 der Steuerfälle	insgesamt
<b>Zahl der Kinder</b>					
Ohne Kind	50,6	46,7	55,7	58,3	66,1
1 Kind	18,4	17,3	14,9	14,2	14,9
2 Kinder	22,2	24,0	18,7	16,5	14,0
3 und mehr Kinder	8,8	12,0	10,6	11,0	5,0
<b>Überwiegende Einnahmen aus</b>					
Land- und Forstwirtschaft	0,8	0,7	0,6	0,4	1,0
Gewerbebetrieb	12,1	23,5	50,3	61,1	6,1
Selbstständiger Arbeit	11,1	25,2	8,5	3,8	2,4
Nichtselbstständiger Arbeit	69,6	36,9	15,1	9,9	82,5
Kapitalvermögen	2,9	8,5	22,2	22,7	2,0
Vermietung und Verpachtung	2,7	4,6	2,6	1,5	1,7
Sonstige Einnahmen	0,8	0,6	0,8	0,6	4,4

\* Bezogen auf das Bruttomarkteinkommen.

Quelle: Berechnung des Forschungsdatenzentrums auf der Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001; eigene Berechnungen

Wir danken dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen für die Zur-Verfügung-Stellung der Programmierung für den Sozialbericht NRW 2007 und dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für die Anpassung der Programmierung für Bayern.

### 1.6 ÜBERSCHULDUNG

#### 1.6.1 EINLEITUNG

Das krisenhafte Umschlagen von dem sozial und juristisch geregelten, akzeptierten Vorgang der Verschuldung eines Haushaltes hin zu einer Lebenssituation, in der Verpflichtungen und Forderungen finanziell nicht mehr beglichen und psychisch nicht mehr bewältigt werden können, charakterisiert das Eintreten der Überschuldung eines Haushaltes. Der Weg in die Überschuldung ist ein Prozess. Dieser Prozess hat sozialisations-spezifische wie strukturelle Ursachen, weist einen engen Zusammenhang mit niedrigen Bildungs- und Berufsqualifikationen auf und resultiert häufig aus dem Eintreten kritischer Lebensereignisse (Arbeitslosigkeit, Trennung/Scheidung, gescheiterte Selbstständigkeit; vorrangig betroffen: Einkommensschwache, Alleinlebende, Familien und Alleinerziehende). Oft ist bei Haushalten eine Kumulation unterschiedlicher Problemlagen anzutreffen. Überschuldung kann ein vorübergehendes Lebensereignis sein, sie kann sich als länger andauernde Lebenslage manifestieren und sie kann zur Ausgrenzung der überschuldeten Personen und Haushalte führen.

In dem ersten deutschen Überschuldungsgutachten, 1990 für das Gebiet der alten Bundesländer erstellt, wurde daher Überschuldung definiert als „die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen, die zu einer ökonomischen und psychosozialen Destabilisierung von Schuldnern führt.“ (Korczak/Pfefferkorn 1992: XXI;7).

Zur Abgrenzung des Eintretens von subjektiver, relativer und absoluter Überschuldung hat Korczak (2003: 24) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend folgende Definitionen vorgelegt:

„*Subjektive* Überschuldung ist dann gegeben, wenn sich eine Person psychisch und finanziell überfordert fühlt, Schulden zurückzahlen.“

„*Relative* Überschuldung ist dann gegeben, wenn trotz Reduzierung des Lebensstils der Einkommensrest nach Abzug der Lebenshaltungskosten (Miete, Energie, Versicherung, Grundnahrungsmittel, ÖPNV, Telefon, Kleidung etc.) nicht zur fristgerechten Schuldentilgung ausreicht.“

„*Absolute* Überschuldung (Insolvenz) liegt vor, wenn das Einkommen und Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr decken.“ Bayerische Daten zur Überschuldungssituation sind nur

eingeschränkt vorhanden bzw. statistisch erfasst und ausgewertet. Zu Detailfragen wird deshalb auf bundesdeutsche Daten Bezug genommen.

## 1.6.2 URSACHEN UND AUSLÖSER VON ÜBERSCHULDUNG

Individuelle Verschuldung und in noch stärkerem Maße Überschuldung sind in der Bevölkerung weitgehend Tabu-Themen. 95 Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung ist es wichtig, keine finanziellen Sorgen zu haben, 82 Prozent ist es wichtig, keine Schulden zu haben (vgl. Zeitsensor 2/2007). Eine Ent-Stigmatisierung des Schuldenmachens innerhalb der Bevölkerung ist empirisch nicht zu beobachten.

Kurzfristige Überbrückungen von Liquiditätsempässen durch die Inanspruchnahme eines eingeräumten Dispositionskredites sind dagegen akzeptiert. 11 Prozent nutzen den eingeräumten Dispositionskreditrahmen jeden Monat vollständig aus (besonders häufig die 35- bis 44-Jährigen). Weitere 6 Prozent überziehen ihr Konto sogar über den eingeräumten Kreditrahmen hinaus (besonders häufig die 18- bis 24-Jährigen). Rund 37 Prozent der Befragten haben im Zeitraum von 2004 bis 2007 einen Raten- und/oder einen Immobilienkredit aufgenommen (vgl. Zeitsensor 4/2007).

Neben finanziellen Verpflichtungen gegenüber Geldinstituten durch die Aufnahme von Konsumenten- und Immobilienkrediten stellen Schulden bei Vermietern, Energieunternehmen, dem (Versand-)Handel, Versicherungen, Kommunikationsunternehmen, öffentlichen Institutionen, Freien Berufen und Privatpersonen die häufigsten Überschuldungsquellen dar.

Ursachen für Zahlungsstörungen bei diesen Verpflichtungen können durch verschiedene Auslöser bzw. langfristig wirkende Faktoren hervorgerufen werden, insbesondere durch (vgl. Darstellung 1.24):

- Reduzierung des Einkommens durch Arbeitslosigkeit
- Reduzierung des Einkommens durch Krankheit, Unfall oder Tod des Haupternährers
- Erhöhte finanzielle Belastung durch Trennung oder Scheidung
- Einkommensschwäche und/oder zusätzliche wirtschaftliche Belastungen durch Haushalts- und/oder Familiengründung
- Erhöhte finanzielle Belastung durch Suchtverhalten
- Erhöhte finanzielle Belastung durch ungeplante Instandhaltungs- oder Ersatzkosten
- Risikoreiche Kreditaufnahmen und Bürgschafts-

übernahmen

- Langfristig unwirtschaftliche Haushaltsführung bei Einkommensschwäche
- Nachträgliche Forderungen (z. B. Steuerschulden, Strafbefehle, Betriebskostennachzahlungen etc.).

Darstellung 1.24: Hauptgrund der Überschuldung in D (Prozent), Klientenstatistik 2006

Überschuldungsgründe	Prozent
Arbeitslosigkeit	29,6
Trennung, Scheidung	13,1
Gescheiterte Selbstständigkeit	10,3
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	8,5
Erkrankung, Sucht, Unfall	8,6
Gescheiterte Immobilienfinanzierung	3,9
Unzureichende Kreditberatung	3,4
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft	1,5
Haushaltsgründung/ Geburt eines Kindes	1,0
Sonstiges	21,0

n = 33.141

Quelle: Statistisches Bundesamt, Basisstatistik Destatis 2006

Beim Auftreten dieser Faktoren ist es den später überschuldeten Personen und Haushalten nicht gelungen, die Differenz zwischen Einkommen und Belastung(en) durch eine entsprechende Reduzierung von Ausgaben oder durch eine entsprechende Einkommenssteigerung zu kompensieren.

Die der Darstellung 1.24 zugrunde liegende Erhebung des Statistischen Bundesamtes bei Schuldnerberatungsstellen fragt nach dem *Hauptgrund* der Überschuldung und reduziert durch diese Abfrage die Komplexität des Überschuldungsprozesses. Frühere Untersuchungen, bei denen Mehrfachnennungen zugelassen wurden, weisen Arbeitslosigkeit und Trennung/Scheidung sowie dauerhaftem Niedrigeinkommen („working poor“) ein größeres Gewicht zu (vgl. Korczak 2001: 136).

Besonderes Augenmerk sollte auch auf die Altersabhängigkeit einzelner Überschuldungsursachen gelegt werden (vgl. Korczak 2006). Unwirtschaftliche Haushaltsführung ist eine Überschuldungsursache, die hauptsächlich bei jungen Altersgruppen auftritt. Das Gleiche gilt für den Fall, dass durch Haushaltsgründung oder die Geburt eines Kindes Haushalte von jungen Menschen finanziell überfordert werden. In der frühen Phase der Familienbildung zwischen 26 und 35 Jahren ist es vor allem das Eintreten von Arbeitslosigkeit, in der mittleren Familienphase Trennung/Scheidung, die zur

## SITUATIONSANALYSE: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

Überschuldung führen. Mit zunehmendem Alter wird Überschuldung multi-faktoriell, d. h. Arbeitslosigkeit, Trennungen/Scheidungen, Krankheit/Sucht oder gescheiterte Selbstständigkeiten können gleichermaßen

der Auslöser für das Eintreten von Überschuldung sein (vgl. Darstellung 1.25).

Darstellung 1.25: Ursachen der Überschuldung nach Alter in D 2004 (Prozent)

Ursachen* (Klienten)	19-25 J. (66)	26-35 J. (214)	36-45 J. (298)	46-55 J. (178)	56+ J. (100)
Unwirtschaftl. Haushaltsführung	52	30	24	23	23
Arbeitslosigkeit	36	36	33	27	24
Haushaltsgründung/ Geburt eines Kindes	21	10	4	2	1
Trennung, Scheidung, Tod des Partners	11	28	39	28	24
Erkrankung (Sucht), Unfall	12	16	15	24	24
Gescheiterte Selbstständigkeit	3	14	16	23	16
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft	3	8	10	6	10
Gescheiterte Immobilienfinanzierung	0	3	10	12	7

\* Mehrfachnennungen möglich.

n = 856

Quelle: GP Forschungsgruppe, Basisstatistik 2004

Es konnte bislang empirisch nicht belegt werden, dass eine so genannte „Schuldenneigung“, die sich in risikoreichen Geldeinstellungen und Geldverwendungen äußern soll, zu einem signifikant höheren Überschuldungsrisiko führt.<sup>30</sup>

### 1.6.3 ANZAHL DER ÜBERSCHULDETEN HAUSHALTE

Zur Bestimmung der Anzahl überschuldeter Personen oder überschuldeter Haushalte sind in der Vergangenheit verschiedene Verfahren eingesetzt worden. Korczak hat im Auftrag des Bundesfamilienministeriums ein Indikatorenmodell verwendet, auf dem die offizielle Schätzung der Überschuldungszahlen in Deutschland im Zeitraum von 1990 bis 2003 basierte (vgl. Korczak/Pfefferkorn 1992; Korczak 1997; Korczak 2001; Korczak 2004). Als Indikatoren wurden abgegebene eidesstattliche Versicherungen, Haftanordnungen, Miet- und Energieschulden, Lohn- und Gehaltspfändungen (auch bei Arbeitslosen), Kreditkündigungen und die Statistik der Klientendaten von Schuldnerberatungsstellen herangezogen. Die Schufa lässt für den Schulden-Kompass seit 2004 Berechnungen aus dem SOEP (auf der Basis von Pfändungsfreigrenzen und bedarfsgewichteter Sozialhilferichtsätze als quantitative Bestimmung der Überschuldung) durchführen (vgl. Zimmermann 2007).

Die Creditreform zieht ebenfalls seit 2004 die Anzahl von eidesstattlichen Versicherungen und andere bei ihr gespeicherten Negativmerkmale als Datenbasis für die Bestimmung überschuldeter Personen und Haushalte im SchuldnerAtlas heran (vgl. Creditreform 2007). Weitere Primär-Quellen sind die Insolvenz- und Basisstatistik des Statistischen Bundesamtes sowie die Anzahl der eidesstattlichen Versicherungen im Schulden-Barometer (vgl. Darstellung 1.26).

<sup>30</sup> Die Schufa, die den Begriff der „Schuldenneigung“ 2004 verwendet hat, hat 2007 die Aussagekraft des Konzepts „Schuldenneigung“ selbst in Frage gestellt.



Darstellung 1.26: Aktuelle Überschuldungsforschung<sup>31</sup>

Quelle	Autor	Erscheinungsperiode	Datenbasis
Schulden-Kompass	Schufa	Jährlich	Vertragsdaten
SchuldnerAtlas	Creditreform	Jährlich	Vertragsdaten
Schulden-Barometer	Bürgel	Jährlich	Quantitativ
Schuldenreport	vzbv u. a.	Unregelmäßig	Sekundäranalyse
IFF-Schuldenreport	IFF	Unregelmäßig	Qualitativ
Evaluation SB	KwuP	Einmalig	Quantitativ
Insolvenzstudie	TU Chemnitz	Einmalig	Quantitativ
Insolvenzstatistik	Destatis	Monatlich	Quantitativ
Eidesstattliche Vers.	Destatis	Jährlich	Quantitativ
Basisstatistik SB	Destatis	Jährlich	Quantitativ
SOEP	DIW	Jährlich	Quantitativ
Sozialberichte	Länder	Unregelmäßig	Qualitativ
Armuts- und Reichtumsbericht	Bundesregierung	Legislaturperiode	Synthese

Quelle: Korczak 2007

Alle eingesetzten Verfahren haben spezifische Implikationen (vgl. Anhang). Aufgrund der konstant hohen Anzahl abgegebener eidesstattlicher Versicherungen, des Klientenandrangs bei Schuldnerberatungsstellen<sup>32</sup> und in Ermangelung einer schlüssigen Begründung für einen Rückgang der Überschuldungszahlen – wie von der Schufa (2007) und Zimmermann (2007) postuliert – wird zur Bestimmung der Anzahl überschuldeter Personen und Haushalte auf Daten der Creditreform zurückgegriffen.

Laut den Daten der Creditreform liegt die Schuldnerquote innerhalb der deutschen Bevölkerung im Jahr 2007 bei 10,85 Prozent. In Bayern gab es rund 790.000 Schuldner und rund 360.000 überschuldete Haushalte. Mit einer Schuldnerquote von 7,79 Prozent weist Bayern damit in Deutschland die niedrigste Schuldnerquote auf (vgl. Darstellung 1.27). Die regionale Schuldnerquote korreliert hoch mit der regionalen Arbeitslosenquote (vgl. Creditreform 2007).

<sup>31</sup> Als „quantitativ“ werden Datenquellen bezeichnet, die mit Repräsentativerhebungen oder Totalerhebungen arbeiten. „Qualitative“ Quellen basieren auf Sekundäranalysen, Falldarstellungen oder explorativen Studien.

<sup>32</sup> So stieg die Zahl der Terminanfragen von Betroffenen, die vorher noch nie mit einer Schuldnerberatungsstelle Kontakt hatten, beispielsweise bei der Schuldnerberatung des Diakonischen Werks Augsburg von 193 Fällen im Jahr 2004 auf 378 Fälle im Jahr 2007 (pers. Mitteilung Schuldnerberatung Diakonisches Werk Augsburg vom 21.02.2008).

## SITUATIONSANALYSE: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSSE, ARMUT UND REICHTUM

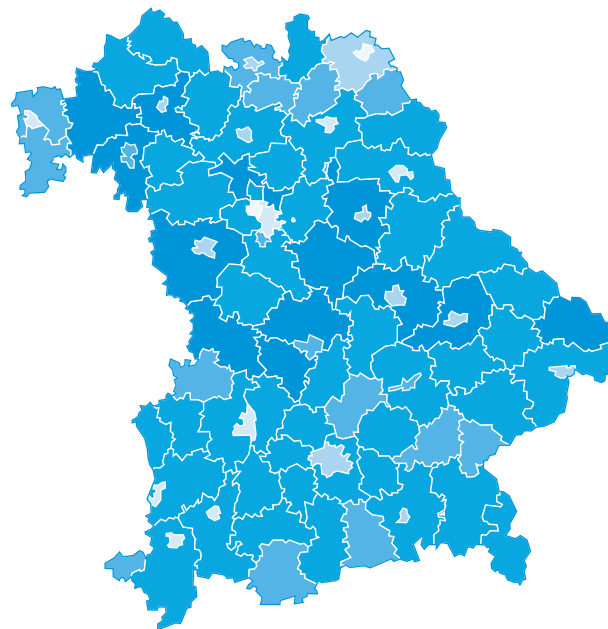
Darstellung 1.27: Ranking Schuldnerquoten in den Bundesländern 2004-2007 (Anzahl und Prozent)

	Personen 2007 (Mio.)		Schuldnerquoten (Prozent)	
	> 18 Jahre	Schuldner	2004	2007
Bayern	10,05	0,79	7,19	7,79
Baden-Württemberg	8,61	0,70	7,50	8,14
Sachsen	3,65	0,37	8,95	10,01
Hessen	4,98	0,55	9,57	10,91
Thüringen	1,99	0,22	10,01	10,90
Rheinland-Pfalz	3,28	0,36	10,13	10,96
Niedersachsen	6,43	0,74	10,13	11,39
Brandenburg	2,15	0,26	11,20	11,91
Nordrhein-Westfalen	14,60	1,79	10,68	12,22
Schleswig-Holstein	2,29	0,28	10,82	12,06
Mecklenburg-Vorpommern	1,43	0,18	11,50	12,18
Saarland	0,87	0,11	11,05	12,67
Hamburg	1,46	0,19	10,88	12,88
Sachsen-Anhalt	2,11	0,29	12,21	13,73
Berlin	2,84	0,44	14,02	15,25
Bremen	0,55	0,09	13,35	15,50
<b>Deutschland</b>	<b>67,29</b>	<b>7,34</b>	<b>9,74</b>	<b>10,85</b>

Quelle: Creditreform, SchuldnerAtlas Deutschland 2007

Im Bundesgebiet wie in Bayern weisen die Städte höhere Schuldnerquoten auf als die Landkreise. Im Jahr 2007 weisen die bayerischen Städte Hof (13,86%), Fürth (12,68%), Augsburg (11,84%) und Kempten (11,77%) einen überdurchschnittlichen Schuldneranteil auf. Die vier Landkreise mit den höchsten Schuldnerquoten sind Hof (9,14%), Wunsiedel (8,63%), Lindau (8,53%) und Coburg (8,45%) (vgl. Darstellung 1.28).

Darstellung 1.28: Überschuldungsquoten in BY 2007



Schuldneranteil in Prozent (Häufigkeit)

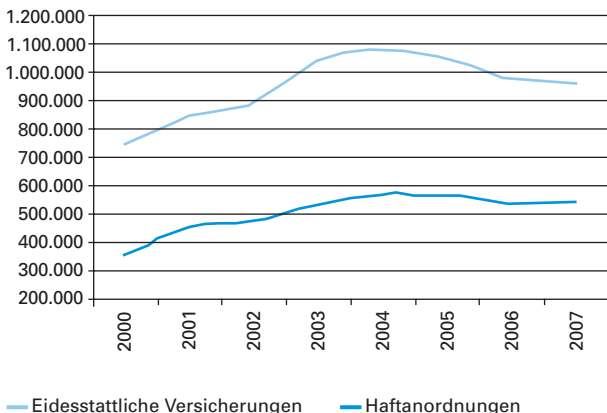
■ ≤ 5,9 (13)	■ 9,1 ≤ 10,7 (11)
■ 5,9 ≤ 7,5 (45)	■ 10,7 ≤ 12,3 (8)
■ 7,5 ≤ 9,1 (17)	■ 12,3 ≤ 13,9 (2)

Quelle: Creditreform, SchuldnerAtlas Deutschland 2007

## Entwicklung der eidesstattlichen Versicherungen und Haftanordnungen

Eidesstattliche Versicherungen zählen zu den gerichtlichen Maßnahmen der Schuldbeitreibung. Erst nachdem Mahnverfahren und Pfändungen erfolglos geblieben sind, kann der Gläubiger verlangen, dass der Schuldner ein Vermögensverzeichnis vorlegt. Dessen Vollständigkeit und Richtigkeit muss der Schuldner an Eides statt versichern. Die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung durch eine Privatperson ist ein eindeutiges Kriterium für Zahlungsunfähigkeit und damit für Überschuldung.<sup>33</sup> Nur bei Zahlungsunfähigkeit bzw. bei drohender Zahlungsunfähigkeit kann das Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt werden. Laut dem Schulden-Barometer (vgl. Bürgel 2007) ist die jährliche Zahl der eidesstattlichen Versicherungen und Haftanordnungen von 1,65 Mio. Personen im Jahr 2004 auf 1,49 Mio. Personen im Jahr 2007 gesunken und liegt damit wieder auf dem Niveau des Jahres 2003 (vgl. Darstellung 1.29).

Darstellung 1.29: Entwicklung der eidesstattlichen Versicherungen und Haftanordnungen (ohne Verbraucherinsolvenzen) in D 2000-2007



Quelle: Bürgel, Schulden-Barometer 2007

Die Aufgliederung der jährlich abgegebenen eidesstattlichen Versicherungen, Haftanordnungen und Verbraucherinsolvenzen nach Bundesländern weist für Bayern mit rund 2 Prozent der erwachsenen Bevölkerung ebenfalls den niedrigsten Wert in Deutschland aus (vgl. Darstellung 1.30).

Darstellung 1.30: Eidesstattliche Versicherungen, Haftanordnungen und Verbraucherinsolvenzen von Privatpersonen 2001-2007 (Anzahl)

	2001	2005	2007
Baden-Württemberg	152.276	192.702	183.503
Bayern	162.427	219.964	206.364
Berlin	70.329	84.332	84.882
Brandenburg	40.589	61.899	51.186
Bremen	15.256	17.542	17.660
Hamburg	30.308	38.822	33.353
Hessen	96.908	127.896	119.631
Mecklenburg-Vorpommern	27.904	32.434	30.928
Niedersachsen	129.905	164.999	172.693
Nordrhein-Westfalen	323.929	434.653	395.788
Rheinland-Pfalz	69.272	90.690	88.242
Saarland	19.775	22.659	23.344
Sachsen-Anhalt	41.973	80.407	77.781
Sachsen	67.355	53.974	52.859
Schleswig-Holstein	47.044	53.888	52.730
Thüringen	38.109	45.794	43.259
<b>Deutschland</b>	<b>1.333.359</b>	<b>1.722.655</b>	<b>1.634.203</b>

Quelle: Bürgel, Schulden-Barometer 2007

### Besonders gefährdete Personenkreise

Die Klientenuntersuchungen der zurückliegenden 20 Jahre (vgl. z. B. Korczak/Pfefferkorn 1992, Korczak 1997, TU München 1997, Zimmermann 2000, Korczak 2001) haben ein klares Profil der besonders von Überschuldung gefährdeten Personengruppen gezeigt:

- Niedrigeinkommensbezieher
- 25- bis 45-jährige Menschen in der Familienaufbauphase
- Alleinstehende junge Männer
- Alleinstehende ältere Frauen
- Alleinerziehende Frauen
- Geschiedene.

Die Daten der Basisstatistik 2006 des Statistischen Bundesamtes bestätigen diese Risikoverteilung, wobei sich das Risikoalter nach diesen aktuellen Daten zur Gruppe der 45- bis unter 55-Jährigen hin erweitert hat (vgl. Darstellung 1.31). Ein signifikanter Anstieg der Überschuldung Jugendlicher und junger Erwachsener ist empirisch nicht erkennbar.

<sup>33</sup> Nachdem ein Schuldner die eidesstattliche Versicherung abgegeben hat, wird er für drei Jahre im Schuldnerverzeichnis geführt. Die Löschung erfolgt entweder automatisch nach drei Jahren oder nach Begleichung der offenen Forderung, die zum Eintrag in das Schuldenregister geführt hat.

## SITUATIONSANALYSE: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

Darstellung 1.31: Soziodemografische Struktur von beratenen überschuldeten Personen in D 2006 (Prozent), Klientenstatistik 2006

Merkmale von Schuldnerberatungsklienten	
<b>Geschlecht</b>	
Frauen	50
Männer	50
<b>Altersgruppen</b>	
Unter 25 Jahre	9
25 bis unter 35 Jahre	24
35 bis unter 45 Jahre	30
45 bis unter 55 Jahre	23
55 bis unter 65 Jahre	10
65 bis unter 70 Jahre	2
70 Jahre und mehr	1
<b>Haushaltsgröße</b>	
Single	46
2-Personen-HH	25
3-Personen-HH	15
4-Personen-HH	9
5+-Personen-HH	5
<b>Familienzusammensetzung</b>	
Alleinlebende Frau	17,0
Alleinlebender Mann	27,7
Alleinerziehende Frau	13,9
Alleinerziehender Mann	1,8
(Ehe)Paar	15,8
Familie	20,8
Sonstige Lebensform	3,0

Merkmale von Schuldnerberatungsklienten	
<b>Familienstand</b>	
Ledig	36
Verwitwet	3
Geschieden	23
Verheiratet	29
Getrennt lebend	9
<b>Erwerbsstatus</b>	
Selbstständig	1
Arbeitslos, ehemals selbstständig	4
Arbeitslos	49
Abhängig erwerbstätig	29
Nicht erwerbstätig	17
<b>Monatliches Haushaltsnettoeinkommen</b>	
Unter 900 Euro	44
900 bis unter 1.300 Euro	25
1.300 bis unter 1.500 Euro	9
1.500 bis unter 2.000 Euro	14
2.000 bis unter 2.600 Euro	6
2.600 Euro und mehr	2

n = 33.141

Quelle: Statistisches Bundesamt, Basisstatistik Destatis 2006

In Bayern ist die Zusammensetzung des Klientels ähnlich, wobei statistisch starke Schwankungen in der Ausprägung soziodemografischer Merkmale zwischen einzelnen Schuldnerberatungsstellen zu erkennen sind. So reicht beispielsweise der Anteil ehemaliger Selbstständiger unter den Klienten von 6 Prozent (z. B. AWO Ansbach-Land) bis 30 Prozent (z. B. Caritas Miesbach), je nach Stelle und Ort.<sup>34</sup>

Zusätzlich zur Statistik der Klienten in Schuldnerberatungsstellen liegen erste Ergebnisse (vgl. Backert 2008) aus einer Erhebung bei Personen vor, die im Jahr 2005 bzw. 2006 ein Verbraucherinsolvenzverfahren in Hessen, Niedersachsen und den neuen Bundesländern eröffnet haben. Es handelt sich somit nicht um Personen *nach* einer erfolgreich abgeschlossenen Verbraucherinsolvenz, sondern *in* einem Insolvenzverfahren. Demnach waren die häufigsten Ursachen, die zur Beantragung einer Verbraucherinsolvenz geführt haben, Überschul-

dung aufgrund von Arbeitslosigkeit (42,8%), aufgrund von Trennung oder Scheidung (36,4%), aufgrund einer gescheiterten Selbstständigkeit (22%) sowie aufgrund von unzureichender Erfahrung mit Konsum- und Bankangeboten (21%). Interessanterweise erwähnen auch 38 Prozent als Überschuldungsursache, dass sie den Überblick über ihre finanzielle Situation verloren haben.

Als Folgen der Überschuldung traten bei den Personen im Insolvenzverfahren vor allem Konto- (47%), Lohn- und Gehaltspfändungen (38%) sowie der Verlust des Kontos (40%) und Probleme am Arbeitsplatz (22%) auf. Trennung oder Scheidung führen nicht nur in die Überschuldung, sondern sind auch bei 22 Prozent Folgewirkung einer eingetretenen Überschuldung.

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (7%) finden sich überproportional viele Haushalte von Alleinerziehenden (16%) unter den ein Insolvenzverfahren durchlaufenden

<sup>34</sup> Pers. Mitteilung Arbeiterwohlfahrt Ansbach-Stadt vom 27.02.2008 und Caritasverband der Erzdiözese München und Freising vom 05.03.2008.

Haushalten. Die Einkommen der Haushalte von Singles und Alleinerziehenden, die in Westdeutschland das Insolvenzverfahren durchlaufen, liegen zu rund 40 Prozent unter der (harten) Armutsrisikoschwelle (50%-Median des Nettoäquivalenzeinkommens).

#### 1.6.4 HÖHE DER SCHULDEN UND ART DER VERBINDLICHKEITEN

Auch wenn überschuldete Personen bei Banken und Sparkassen die höchsten Schuldensummen haben, ist dies nicht die einzige Gläubigergruppe. Mehr als die Hälfte der Klienten von Schuldnerberatungsstellen hat fünf und mehr Gläubiger. Fast 10 Prozent haben sogar 20 und mehr Gläubiger. Dieses Bild ist seit Jahren gleich (vgl. Darstellung 1.32).

Darstellung 1.32: Gläubigeranzahl in D 2006 (Prozent), Klientenstatistik 2006

	Prozent
1-4 Gläubiger	40,6
5-9 Gläubiger	27,5
10-19 Gläubiger	22,5
20+ Gläubiger	9,3

n = 33.141

Quelle: Statistisches Bundesamt, Basisstatistik Destatis 2006

Die durchschnittlichen Schuldensummen steigen nach Informationen von Schuldnerberatungsstellen hingegen von Jahr zu Jahr.<sup>35</sup> Die durchschnittliche Schuldensumme betrug in Deutschland im Jahr 2006 36.870 Euro pro beratener Person. Erwartungsgemäß sind Schulden aufgrund von Hypotheken mit Abstand am höchsten (ca. 120.000 €). Es folgen Ratenkredite, die sich bei überschuldeten Personen auf eine durchschnittliche Restschuldforderung von 24.465 Euro belaufen. Von der Höhe her an dritter Stelle befinden sich bereits die Schulden gegenüber den Finanzämtern (ca. 13.000 €) und Privatpersonen (ca. 12.500 €) (vgl. Darstellung 1.33).

Im Jahr 2007 wurden in Bayern aufgrund von Überschuldung 7.904 Immobilien zwangsversteigert, d. h. rund 0,3 Prozent des Wohngebäudebestands (vgl. Argetra 2008).

Darstellung 1.33: Durchschnittliche Schulden pro Person und Gläubigergruppe in D (Euro), Klientenstatistik 2006

	Euro
Hypothekarkredit	119.828
Ratenkredit	24.465
Dispokredit	8.719
Versicherungen	1.429
Versandhäuser	1.975
Inkassobüros	7.190
Finanzämter	12.958
Sonstige Öffentliche	2.965
Energieunternehmen	965
Vermieter	3.664
Telefongesellschaften	1.516
Gewerbetreibende	3.540
Freie Berufe	1.534
Privatpersonen	12.505
Aus Unterhaltsverpflichtungen	6.164
Aus unerlaubten Handlungen	10.622
<b>Insgesamt</b>	<b>36.870</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, Basisstatistik Destatis 2006

#### 1.6.5 FOLGEN DER ÜBERSCHULDUNG

Überschuldung verringert die Möglichkeiten und Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe. Mit Überschuldung sind verschiedene Formen der gesellschaftlichen Exklusion assoziiert: finanzielle Ausgrenzung, soziale Ausgrenzung, Selbst-Ausgrenzung (vgl. Korczak 2004). Mehrere Veröffentlichungen und Untersuchungen haben in der Vergangenheit z. B. auf den Kreislauf von Krankheit-Überschuldung-Krankheit hingewiesen (vgl. Korczak 2001; Wilkinson 2001; Zimmermann 2001; Korczak 2002).

##### Gesundheitliche Folgen

Münster hat z. B. in einer jüngsten Veröffentlichung gezeigt, dass seelische und körperliche Krankheiten sowohl Ursache wie Folge von Überschuldung sein können. 23 Prozent der Klienten von Schuldnerberatungsstellen sind durch Krankheit, Unfall oder Sucht in die Überschuldung geraten, während 74 Prozent durch die Schulden-situation krank geworden sind. 79 Prozent dieser Klienten haben *aktuell* mindestens eine Erkran-

<sup>35</sup> Konkrete Steigerungsraten können für die Gesamtzahl der Klienten nicht angegeben werden, da vor 2006 keine identische Erhebung erfolgte.

## SITUATIONSANALYSE: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

kung, am häufigsten psychische Erkrankungen (40%), Gelenk- und Wirbelsäulenerkrankungen (39%) oder Bluthochdruck (25%). Rund zwei Drittel der Klienten geben an, sich wegen Geldmangels keine ärztlich verschriebenen Medikamente gekauft zu haben oder in den letzten zwölf Monaten Arztbesuche unterlassen zu haben (vgl. Münster u. a. 2007).

### Soziale Ausgrenzung

Die Folgen in der psychischen Verfassung von Überschuldeten werden zusätzlich durch Elemente der sozialen Stigmatisierung und Ausgrenzung verschärft. Dies trifft zum einen auf die *Selbstaussgrenzung* zu. Es beginnt mit dem Verzicht auf alles, was existenziell nicht notwendig ist, z. B. Theater- und Kinobesuche, Urlaub, Tageszeitung, Versicherungen, Klassenfahrten und Begabtenförderung für die Kinder usw. Als Überlebensstrategie werden laut Berichten von Schuldnerberatern Kleiderkammern und Möbelbörsen genutzt sowie kostenlos Lebensmittel kurz vor dem Verfallsdatum über die lokalen Tafeln bezogen.

Es setzt sich fort mit der (sichtbaren) Ausgrenzung durch Andere. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang die Praxis von Kreditinstituten, Girokonten auf Guthabenbasis zu verweigern sowie Kreditnehmer als „schlechte Risiken“ zu klassifizieren und mit höheren Kreditzinsen zu belegen.

### 1.6.6 MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG DER ÜBERSCHULDUNG

Für eine wirksame Überschuldungsprävention und -bekämpfung ist es wichtig, die materielle und immaterielle Seite der Überschuldungssituation zu berücksichtigen. Dazu bietet sich – neben präventiven gesellschaftlichen, arbeitsmarkt- und familienpolitischen Rahmenbedingungen usw. – u. a. eine entsprechende finanzielle und wirtschaftliche Bildung, beginnend bereits in jungen Jahren, an. Des Weiteren gehört dazu die Aufklärung über Risiken und Gefahren des Schuldenmachens sowie die Entwicklung von Angeboten für eine verantwortungsbewusste Kreditvergabe und -aufnahme. Drittens leistet die Schuldnerberatung eine unverzichtbare Hilfe und Unterstützung bei der Schuldenregulierung und (psychosozialen) Stabilisierung von Schuldnern.

Die Bundesregierung hat im „Nationalen Aktionsplan für Deutschland zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003-2005“ darauf reagiert und angekündigt,

- das Netz der Schuldnerberatungsstellen weiter auszubauen,
  - die Sicherung der nachhaltigen Finanzierung der Schuldnerberatung durch Länder und Kommunen neu auszurichten,
  - die Wirtschaftsverbände (Finanz-, Kredit- und Versicherungswirtschaft) in die Finanzierung der Schuldnerberatung einzubeziehen,
  - die Beratungsqualität durch die Erhebung bundeseinheitlich geltender Qualitätsstandards voranzutreiben.
- Zur Lösung von Überschuldungsproblemen existieren in Bayern im Wesentlichen zwei Angebote: die außergerichtliche Schuldnerberatung und die Insolvenzberatung (überwiegend als integrierte Schuldner- und Insolvenzberatung). Am 31.12.2007 gab es in Bayern 181 Schuldnerberatungsstellen (einschließlich 17 Außenstellen), von denen 127 auch Insolvenzberatung anbieten (Adressen abrufbar unter [www.stmas.bayern.de/sozial/schuldnerberatung/bayern.htm](http://www.stmas.bayern.de/sozial/schuldnerberatung/bayern.htm)). Die Träger der Beratungsstellen sind Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kommunen, Bayerisches Rotes Kreuz, Allgemeiner Rettungsverband, Bayerischer Landesverband für Gefangenenfürsorge und gewerbliche Anbieter. Rein rechnerisch steht in Bayern eine Schuldnerberatungsstelle für 53.900 Personen ab 18 Jahren und für 4.200 Schuldner zur Verfügung (vgl. Creditreform 2007: 46). Dabei bleibt jedoch unberücksichtigt, dass viele Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen personell nur mit einer Beraterin bzw. einem Berater ausgestattet sind. Im Vergleich zum früheren Bundesgebiet hat Bayern auf die Anzahl der Schuldner bezogen rein rechnerisch die beste Relation (BW und NW jeweils eine Beratungsstelle auf 7.000 Schuldner).

### Erfolge der außergerichtlichen Schuldenregulierung

Die Wirksamkeit außergerichtlicher Schuldenregulierung ist seit langem grundsätzlich bekannt. Bereits in eingangs genannter Untersuchung aus dem Jahr 1990 zur Wirkung der Schuldnerberatung ist festgestellt worden,

- dass der Beratungszeitraum sich bis zu fünf Jahren erstrecken kann (Median: 1,5 Jahre),
- bei einem Drittel der Klienten Abweichungen vom ursprünglich vereinbarten Schuldenregulierungsplan auftreten,
- bei 22 Prozent die Beratung entweder von den Klienten selbst oder von der Beratungsstelle abgebrochen wurde,
- bei abgeschlossenen Beratungen bei zwei Dritteln eine Einzelregulierung oder Umschuldung erreicht werden konnte, bei einem Drittel jedoch nur ein Leben an der

Pfändungsfreigrenze möglich war (vgl. Korczak/Pfefferkorn 1992: 296ff.).

Im 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung sind Hinweise auf ökonomische Wirkungen der Schuldnerberatung enthalten. Es wurde u. a. festgestellt, dass durch Schuldnerberatung die Schulden um ein Sechstel und die regelmäßigen Leistungen zum Unterhalt durch Sozialämter um ein Drittel gesenkt werden konnten (vgl. Hamburger u. a. 2004). Einer Untersuchung für den 3. Armuts- und Reichtumsbericht zufolge sank die durchschnittliche Schuldenhöhe nach achtmonatiger Beratung von 16.929 Euro auf 11.326 Euro. Der Anteil der sicher Beschäftigten konnte im gleichen Zeitraum von 29,4 auf 40,9 Prozent gesteigert werden. Die Leistungen aus ALG I konnten um 23,6 Prozent und die Grundsicherung nach dem SGB XII um 11,3 Prozent reduziert werden (vgl. Kuhlemann/Walbrühl 2007). Die Einspareffekte durch Schuldnerberatung sind somit erheblich.

#### Ergebnisse der Insolvenzberatung

Seit Inkrafttreten der Insolvenzordnung (01.01.1999) haben bis zum Dezember 2007 rund 400.000 Privatpersonen in Deutschland die Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens beantragt. In Bayern sind im Jahr 2007 14.970 Anträge (ca. 0,3 Prozent der Haushalte) gestellt worden – mit seit 2004 steigender Tendenz (vgl. Darstellung 1.34). Bayern weist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (112 Insolvenzen je 100.000 Einwohner) mit 79 Verbraucherinsolvenzen je 100.000 Einwohner im Jahr 2006 die niedrigste Rate auf (vor Baden-Württemberg (82), Hessen (96) und Nordrhein-Westfalen (98)). Im Jahr 2006 belaufen sich die aus den Verbraucherinsolvenzverfahren resultierenden Forderungen auf rund 5,6 Mrd. Euro, d. h. die durchschnittliche Schuldensumme im Verbraucherinsolvenzverfahren beträgt im Jahr 2006 rund 60.600 Euro pro Person (vgl. Angele 2007).

Darstellung 1.34: Verbraucherinsolvenzen in BY und D 2004-2007 (Anzahl)

	Privatpersonen	
	BY	D
2004	8.958	49.123
2005	11.232	68.898
2006	13.976	92.310
2007	14.970	105.238

Quelle: Statistisches Bundesamt 2008

#### 1.6.7 VORBEUGENDE MASSNAHMEN UND PRÄVENTIONSANGEBOTE IM ENGEREN SINNE

Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass nicht nur die Rahmenbedingungen für Niedrigeinkommensbezieher und Familien, sondern auch die Allgemeinbildung von Kindern und Jugendlichen verbessert und die soziale Vererbung von Bildungsarmut überwunden werden muss. Die Ergebnisse belegen, dass die wirtschaftliche und finanzielle Bildung von Kindern und Jugendlichen hinter den veränderten Lebensbedingungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformationsprozesses weit zurückgeblieben ist. Dies bedeutet konkret, dass Kinder und Jugendliche nicht ausreichend auf das komplexe und komplizierte Angebot an Finanzdienstleistungen und die Regeln des Geldverkehrs vorbereitet werden. Präventionsangebote beziehen sich auf die Eltern von Kleinkindern sowie auf Schülerinnen und Schüler an Grund- und Hauptschulen, Berufsschulen und Gymnasien (vgl. Darstellung 1.50 im Anhang).

Die zahlreich vorhandenen Präventionsmaterialien sind jedoch in aller Regel nicht auf ihre Wirkung hin evaluiert worden und zumeist auch nicht vernetzt. Eine Ausnahme bildet das Schuldenpräventionsprojekt der Stadt München. Sowohl das Kindergartenprojekt „Süßes Leben – Überquellendes Kinderzimmer“ wie das Projekt für Auszubildende „Cashless München“ sind evaluiert worden (vgl. Korczak 4/2007; 1/2008).

In der Münchner Präventionsstudie bei Auszubildenden nimmt die Schuldenquote von Altersjahrgang zu Altersjahrgang zu und steigt bis zu rund 38 Prozent im Alter von 22 bzw. 23 Jahren. Zu beachten ist dabei jedoch:

- Zum einen sind in der Mehrzahl der Fälle die Gläubiger die eigenen Eltern, Großeltern und Geschwister oder Freundinnen und Freunde. Das Leihen von Geld kann in diesem Kontext als familiäre Transferzahlung oder Einüben von materiellen Tauschbeziehungen verstanden werden. Dies gilt in besonderem Maße für das Leihen von Geld bei Freundinnen und Freunden, denn vielfach sind die jugendlichen Schuldner gleichzeitig Gläubiger bei anderen Freundinnen und Freunden (vgl. Korczak 2008). Banken ebenso wie Handynunternehmen werden ab Eintritt der Geschäftsfähigkeit häufiger zu Gläubigern (vgl. Darstellung 1.35). Hier sind die Daten der Schufa interessant, die zeigen, dass jährlich rund 300.000 junge Menschen im Alter von 20 bis unter 25 Jahren einen negativen Erst-Eintrag bei der Schufa aufgrund von Telekommunikationsschulden erhalten.

## SITUATIONSANALYSE: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISS, ARMUT UND REICHTUM

Darstellung 1.35: Schuldenquote von Jugendlichen und jungen Menschen in München 2007 (Anzahl und Prozent)

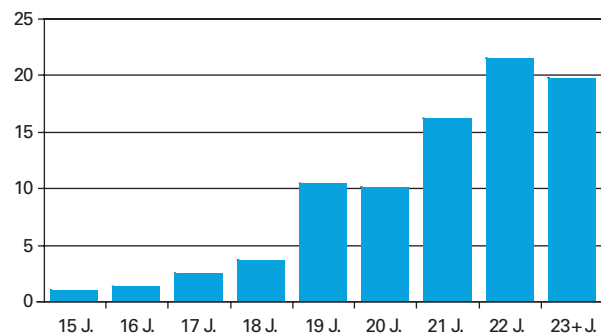
Alter	15	16	17	18	19	20	21	22	23+
Anzahl der Befragten	101	419	775	827	563	328	216	134	217
Schulden (in %)	10,9	13,8	19,1	23,2	30,4	30,2	35,2	38,8	38,7
<b>Gläubiger</b>	<b>(in % der Personen, die Schulden haben)</b>								
Eltern/Verwandte	81,8	63,8	64,2	55,2	47,4	43,4	42,1	46,1	33,3
Freundinnen/Freunde	9,1	37,9	32,4	34,9	37,4	23,2	21,1	17,3	25
Bank	/	1,7	2,7	7,3	15,2	26,2	26,3	40,4	29,8
Handyunternehmen	/	5,2	6,1	8,3	13,4	14,1	11,8	11,5	9,5
Sonstige*	18,1	10,3	17,6	14,1	25,7	21,2	30,3	34,6	45,2

\* Sonstige sind u. a. Vermieter, Energieunternehmen, Verkehrsbetriebe.

Quelle: Korczak 2008

- Zum zweiten sind die Schuldensummen zu berücksichtigen. Das monatliche Ausbildungsentgelt liegt in der Größenordnung von 450 bis 550 Euro. Als risikobehaftete Schulden werden deshalb Schuldenbeträge in der Höhe eines Monatseinkommens bei Jugendlichen definiert. In diesem Sinne ist die Quote von Jugendlichen mit Risikoschulden bis zum Alter von 18 Jahren sehr gering (< 5%) und liegt noch bei 19- und 20-Jährigen bei 10 Prozent. Erst ab 21 Jahren steigt sie deutlich (vgl. Darstellung 1.36).

Darstellung 1.36: Schulden über 500 Euro von Jugendlichen und jungen Menschen in München 2007 (Prozent)



n = 3.580

Quelle: Korczak 2008

### LITERATURVERZEICHNIS

Ammermüller, A.; Weber, A. M.; Westerheide, P.: Die Entwicklung und Verteilung des Vermögens privater Haushalte unter besonderer Berücksichtigung des Produktivvermögens. Abschlussbericht zum Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. Fassung vom 21.06.2005. Im Internet abrufbar unter <http://www.zew.de/de/mitarbeiter/mitarbeiter.php3?action=mita&kurz=aam>.

Angele, J.: Insolvenzen 2006. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik 4/2007. Wiesbaden 2007. S. 352ff.

Argetra: Statistik: Jahresbericht Zwangsversteigerungen 2007. Ratingen 2008.

Arndt, C.; Volkert, J.: Amartya Sens Capability-Approach – Ein neues Konzept der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung. In: Vierteljahresshefte zur Wirtschaftsforschung 75/2006, 1, S. 7ff.

Backert, W.: Die Menschen hinter den roten Zahlen – Studie zu den Effekten der Verbraucherinsolvenz für die Betroffenen. Vortrag auf der Jahresfachtagung der BAG-SB am 24.04.2008 in München.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Statistisches Jahrbuch für Bayern 2003. München 2003.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Preismesszahlen und Verbraucherpreisindex für Bayern 2003. Kennziffer MI 2 j 2003. München 2004.



- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Die Sozialhilfe in Bayern (jeweiliges Jahr). Teil 2: Empfänger. Kennziffer KI 1 j (+jeweiliges Jahr). München 2004–2007a.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Sozialhilfe in Bayern (jeweiliges Jahr). Teil 1: Ausgaben und Einnahmen. Kennziffer KI 1 j (+jeweiliges Jahr). München 2004–2007b.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Bedarfsorientierte Grundsicherung in Bayern 2003. Kennziffer KXII 1 j 2003. München 2005a.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Bedarfsorientierte Grundsicherung in Bayern 2004. Kennziffer KXII 1 j 2004. München 2005b.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Statistisches Jahrbuch für Bayern 2006. München 2006.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Verfügbares Einkommen und Primäreinkommen der privaten Haushalte 1991 bis 2005. Kreisfreie Städte und Landkreise, Regierungsbezirke, Regionen. Kennziffer PI 4 j 2005. München 2007a.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Wohngeld in Bayern im Jahr 2006. Kennziffer KVII 1 j 2006. München 2007b.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Verbraucherpreisindex für Bayern im Dezember 2007 sowie Jahreswerte von 2004 bis 2007. Kennziffer MI 2 m 12/07. München 2008.
- Becker, Irene: Familienarmut – Bestandsaufnahme und Reformoption. In WSI Mitteilungen 3/2008, S. 139ff.
- Bundesagentur für Arbeit: Zeitreihe zu Strukturwerten SGB II nach Ländern. Aktualisierte Daten online abrufbar unter: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/z.html>. Nürnberg 2008a.
- Bundesagentur für Arbeit: Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II nach Ländern. Aktualisierte Daten online abrufbar unter: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/l.html>. Nürnberg 2008b.
- Bundesagentur für Arbeit: Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder. Aktualisierte Daten online abrufbar unter: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/l.html>. Nürnberg 2008c.
- Bundesagentur für Arbeit: Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern. Aktualisierte Daten online abrufbar unter: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/l.html>. Nürnberg 2008d.
- Bundesagentur für Arbeit: Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II nach Kreisen. Aktualisierte Daten online abrufbar unter: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/l.html>. Nürnberg 2008e.
- Bundesagentur für Arbeit: Bestand an Langzeitarbeitslosen im September 2003. Daten online abrufbar unter: [http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail\\_2004/d.html](http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail_2004/d.html). Nürnberg 2003.
- Bürgerl Wirtschaftsinformation: Schulden-Barometer 2007. Hamburg 2007.
- Creditreform Wirtschaftsforschung: SchuldnerAtlas Deutschland. Jahr 2007. Neuss 2007.
- Frick, J. R.; Goebel, J.; Grabka, M. M.; Krause, P.; Schäfer, A.; Tucci, I.; Wagner, G. G.: Zur langfristigen Entwicklung von Einkommen und Armut in Deutschland. Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 4/2005.
- GP Forschungsgruppe: Pilotstudie Basisstatistik. Abschlussbericht. München 2004.
- Hamburger, F.; Kuhlemann, A.; Walbrühl, U.: Wirksamkeit von Schuldnerberatung. Expertise im Auftrag des BMFSFJ. Materialien zur Familienpolitik. Berlin 2004.
- Haustein, T.; Dorn, M.: Ergebnisse der Sozialhilfestatistik 2006. In: Wirtschaft und Statistik 12/2007, S. 1245ff.
- Klose, M.; Schwarz, N.: Einkommen sozioökonomischer Haushaltgruppen. Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. In: Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik 12/2006, S. 1296ff.
- Kohli, M.; Künemund, H.; Vogel, C.; Gilles, M.; Heisig, J. P. (Forschungsgruppe Altern und Lebenslauf, FU Berlin); Schupp, J.; Schäfer A.; Hilbrich R. (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin): Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Erbschaften und Vermögensverteilung. Gutachten für das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS). Berlin 2005.
- Korczak, D.: Marktverhalten, Verschuldung und Überschuldung privater Haushalte in den neuen Bundesländern. Schriftenreihe BMFSFJ Band 145. Stuttgart, Berlin, Köln 1997.
- Korczak, D.: Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999. Schriftenreihe BMFSFJ Band 198. Stuttgart, Berlin, Köln 2001.
- Korczak, D.: Verschuldung macht krank, Krankheit führt zur Verschuldung. In: Psychiatrisches Zentrum Nordbaden: Verschuldung und psychische Gesundheit. Tagungsband der Fachtagung am 08. und 09.03.2002, S. 15ff.
- Korczak, D.: Definitionen der Verschuldung und Überschuldung im europäischen Raum. Literaturrecherche im Auftrag des BMFSFJ. München 2003 [www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Service/Publicationen/publikationen,did=16254.html](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Service/Publicationen/publikationen,did=16254.html); auch abgedruckt in BAG-SB Informationen, Heft 2/2004, S. 23ff.
- Korczak, D.: Service für finanzielle Beratung und Budgetverwaltung. Synthese-Bericht. IN-BAS, Offen-

## SITUATIONSANALYSE: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

---

- bach 2004 (auch: [www.peer-review-social-inclusion.eu](http://www.peer-review-social-inclusion.eu)).
- Korczak, D.: Überschuldung im Kontext der Modernisierung. In: Korczak, D. (Hrsg.): Geld und andere Leidenschaften. Kröning 2006, S. 153ff.
- Korczak, D.: Bestandsaufnahme „Überschuldung“: Ursachen, Ausmaß und politische Verantwortung. Paper auf dem 5. Fachgespräch der Friedrich Ebert Stiftung am 28.11.2007 in Berlin.
- Korczak, D.: Schuldenprävention in Kindergärten und Berufsschulen. In: BAG-SB Info 4/2007 und 1/2008.
- Korczak, D.: Die Schuldnerberatung im Fokus der Statistiken und in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung, Vortrag 8. Fachwoche Schuldnerberatung der Caritas. Bernried, 06.06.2008.
- Korczak, D.; Pfefferkorn, G.: Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe BMFuS Band 3. Stuttgart, Berlin, Köln 1992.
- Kuhleemann, A.; Walbrühl, U.: Wirksamkeit von Schuldnerberatung in Deutschland. Workshop des BMFSFJ in Berlin am 25.09.2007.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Sozialbericht NRW 2007. Düsseldorf 2007.
- Mühling, T.; Rost, H.; Beier, L.: IFB-Familienreport Bayern. Tabellenband 2007. Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb). Bamberg 2007.
- Münster, E.; Rüger, H.; Ochsmann, E.; Alsmann, C.; Letzel, S.: Überschuldung und Gesundheit. Sozialmedizinische Erkenntnisse für die Versorgungsforschung. Arbeitsmed.Sozialmed.Umweltmed.42(2007), S. 12ff.
- Schäfer, C.: Erste Reue über Verteilungssünden? – Zur Einkommensentwicklung 2006. In: WSI-Mitteilungen 11/2007, S. 579ff.
- Scharmer, M.: Zur Möglichkeit der Regionalisierung privater Einkommen auf die Gemeinden Nordrhein-Westfalens. In: Statistische Analysen und Studien NRW, Band 35/2006, S. 3ff.
- Statistische Ämter der Länder: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder. Entstehung, Verteilung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2007. Reihe 1 Länderergebnisse. Band 5 2008.
- Statistisches Bundesamt: Preise. Verbraucherpreisindizes für Deutschland. Fachserie 17 / Reihe 7. Wiesbaden 2004.
- Statistisches Bundesamt: Basisstatistik Destatis. Tabellen. Wiesbaden 2006.
- Statistisches Bundesamt: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Einkommensverteilung nach Haushaltgruppen und Einkommensarten. 1991 bis 2005. Wiesbaden 2006a.
- Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung 2005. Fachserie 1 / Reihe 1.3. Wiesbaden 2006b.
- Statistisches Bundesamt: Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA für Deutschland 2005. Wiesbaden 2006c.
- Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung 2006. Fachserie 1 / Reihe 1.3. Wiesbaden 2007a.
- Statistisches Bundesamt: Sozialleistungen. Leistungen an Asylbewerber. Fachserie 13 / Reihe 7. Wiesbaden 2007b.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Unternehmen und Arbeitsstätten. Insolvenzverfahren. Dezember und Jahr 2007. Fachserie 2. Reihe 4.1. Wiesbaden 2008.
- Statistisches Bundesamt: Preise. Verbraucherpreisindizes für Deutschland. Fachserie 17 / Reihe 7. Wiesbaden 2008a.
- Statistisches Bundesamt: Sozialleistungen. Sozialhilfe 2006. Fachserie 13 / Reihe 2. Wiesbaden 2008b.
- Strengmann-Kuhn, W.: Altersarmut in Deutschland – empirische Bestandsaufnahme und sozialpolitische Perspektive. In: Deutsche Rentenversicherung 1/2008, S. 120ff.
- Technische Universität München-Weihenstephan, Institut für Sozialökonomik des Haushalts, Fachgebiet Verbrauchs- und Beratungslehre: Schuldnerberatung in Bayern. Eine Struktur- und Prozessanalyse. Forschungsprojekt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit. Freising 1997.
- Wilkinson, R.G.: Kranke Gesellschaft. Soziales Gleichgewicht und Gesundheit. Wien, New York 2001.
- Zeitsensor No.2: Lebensqualität. Repräsentativerhebung der GP Forschungsgruppe/ODC Services. München, September 2007.
- Zeitsensor No.4: Geld und Kredit. Repräsentativerhebung der GP Forschungsgruppe/ODC Services. München, Dezember 2007.
- Zimmermann, G.E.: Überschuldung privater Haushalte. Herausgegeben vom Deutschen Caritasverband und dem Diakonischen Werk der EKD. Freiburg 2000.
- Zimmermann, G.E.: Krankheit als Ursache und Folge von Überschuldung. Vortrag im Rahmen des Seminars „Jung-Lässig-Pleite“. Schuldenprävention und Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen. Bad Boll 2001.
- Zimmermann, G.E.: Empirische Ergebnisse zum Ausmaß der Überschuldung. In: Schufa (Hrsg.): Schulden-Kompass 2007. Wiesbaden 2007.

# KAPITEL 1

Einkommens- und Vermögensverhältnisse,  
Armut und Reichtum

## ANHANG

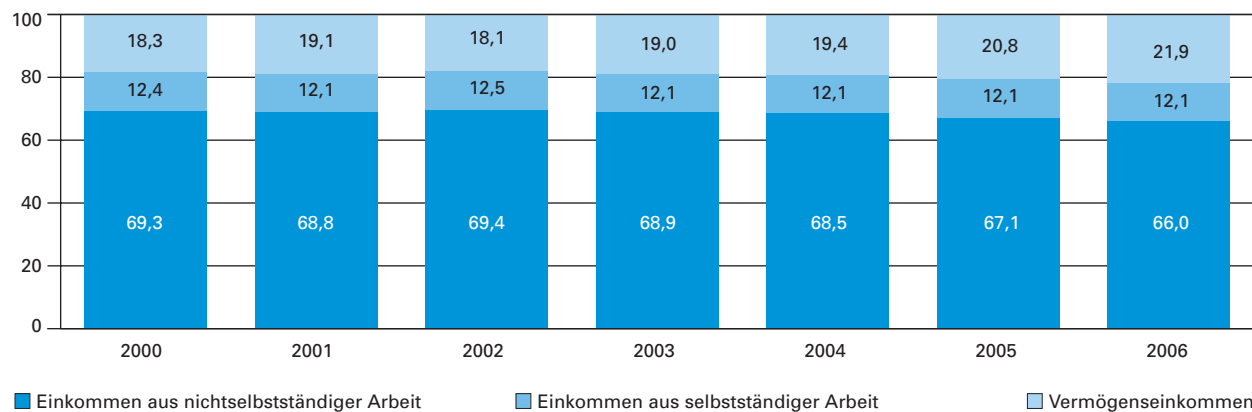
## ANHANG: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

Darstellung 1.37: Das Primäreinkommen der privaten HH und seine Komponenten in jeweiligen Preisen in WD 2001–2006 (2000=100 und Mio. Euro)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2006
	2000=100						Mio. Euro
Einkommen aus nicht-selbstständiger Arbeit	102,0	102,9	103,2	103,8	103,2	105,0	1.002.552
Einkommen aus selbstständiger Arbeit	100,2	103,5	101,5	102,1	104,1	107,6	183.832
Vermögenseinkommen	107,3	101,6	108,3	111,9	121,4	132,0	331.813
Primäreinkommen	102,8	102,7	103,9	105,0	106,7	110,3	1.518.197

Quelle: Statistische Ämter der Länder 2008

Darstellung 1.38: Einkommensanteile der primären Einkommensverteilung in WD 2000–2006 (Prozent)



Quelle: Statistische Ämter der Länder 2008

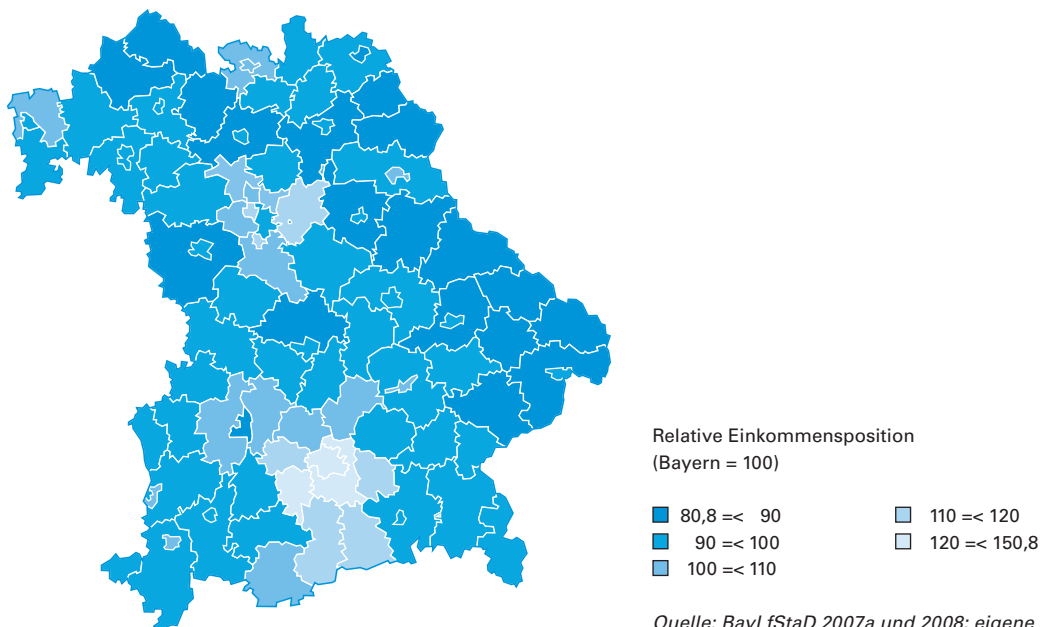
Darstellung 1.39: Anteil ausgewählter monetärer Sozialleistungen am verfügbaren Einkommen in BY 2000–2005 (Prozent und Mio. Euro)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
%						
Alters- und Hinterbliebenenversorgung	16,1	16,2	16,9	16,8	16,6	16,3
ALG I/Arbeitslosengeld	1,4	1,4	1,7	1,9	1,9	1,7
ALG II/Sozialgeld	-	-	-	-	-	0,5
Arbeitslosenhilfe	0,3	0,3	0,4	0,5	0,6	-
Sozialhilfe/Grundsicherung*	0,4	0,3	0,4	0,4	0,4	0,1
Wohngeld	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,04
Landeserziehungsgeld	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Bundeserziehungsgeld	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Kindergeld	1,8	1,8	2,0	1,9	1,9	1,9
Nachrichtlich: Anteil aller monetären Sozialleistungen am verfügbaren Einkommen	26,4	26,4	27,5	27,7	27,3	27,2
Mio. Euro						
Verfügbares Einkommen	206.039	215.251	218.136	224.295	230.067	234.797

\* Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (seit 2003) und HLU: Jeweils Ausgaben außerhalb von Einrichtungen.

Quelle: Statistische Ämter der Länder 2008 (Alters- und Hinterbliebenenversorgung, verfügbares Einkommen, monetäre Sozialleistungen insgesamt); Daten der BA 2008a, BayLfStaD 2003, BayLfStaD 2006 (ALG, Sozialgeld, Arbeitslosenhilfe, Kindergeld); BayLfStaD 2004-2007b, BayLfStaD 2005a, BayLfStaD 2005b, BayLfStaD 2007b (Wohngeld, HLU, Grundsicherung); Mühling u. a. 2007 (Landeserziehungsgeld); BMFS-FJ 2008 (Bundeserziehungsgeld)

Darstellung 1.40: Relative Einkommensposition der privaten Haushalte nach Kreisen und kreisfreien Städten in BY 2005 (Basis: verfügbares Pro-Kopf-Einkommen; BY=100)



## ANHANG: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

Darstellung 1.41: Einkommensverwendung in BY, WD, D, BW und NW und nach Haushaltsmerkmalen in BY 2003 (Euro/Monat und Prozent des Haushaltsnettoeinkommens)

	Haushalts- nettoein- kommen*	Ausgaben** für:				Soziale Teilhabe		Geldver- mögens- bildung		Sonstiges
		Lebensunterhalt	Nahrung	Wohnen	Gesundh.	dar.:	Bildung			
<b>Gebiet</b>										
BY	2.677	32,5	9,9	12,7	3,9	35,8	0,8	10,0	21,7	
WD	2.507	36,1	10,7	15,4	3,8	35,3	0,8	9,1	19,5	
D	2.428	36,5	10,8	15,8	3,6	35,4	0,8	9,0	19,1	
BW	2.669	33,6	10,4	13,5	3,6	34,7	0,8	10,1	21,6	
NW	2.410	38,7	11,3	16,6	3,9	35,7	0,8	7,8	17,8	
<b>Geschlecht der HEB</b>										
Frauen	1.955	38,0	9,6	17,9	4,2	36,4	0,8	6,2	19,5	
Männer	3.054	30,7	10,0	10,9	3,8	35,6	0,7	11,2	22,5	
<b>Alter der HEB</b>										
Unter 25 Jahre	1.760	36,0	8,4	18,1	2,4	42,8	0,7	4,6	16,6	
25 bis unter 35 Jahre	2.522	30,1	8,4	13,9	2,1	37,0	0,9	12,0	20,9	
35 bis unter 45 Jahre	3.015	30,2	10,3	11,4	2,4	34,5	1,2	11,3	24,0	
45 bis unter 55 Jahre	3.345	30,0	9,9	10,2	3,6	36,5	0,8	12,5	21,0	
55 bis unter 60 Jahre	2.737	35,1	10,4	13,6	4,7	37,8	0,5	7,2	19,9	
60 bis unter 65 Jahre	2.589	35,7	10,1	14,2	5,2	34,6	0,3	5,9	23,9	
65 bis unter 70 Jahre	2.193	37,5	11,1	14,1	6,2	42,2	0,2	-4,7	25,0	
70 bis unter 75 Jahre	2.094	38,1	10,7	14,7	7,1	34,8	0,2	9,8	17,4	
75 bis unter 80 Jahre	1.939	42,9	10,6	16,5	10,5	29,4	0,2	8,1	19,6	
80 Jahre und älter	1.895	34,9	9,4	15,0	6,6	26,8	0,1	19,4	18,9	
65 Jahre und älter	2.050	38,4	10,6	14,9	7,4	34,4	0,2	6,8	20,4	
<b>Familienstand der HEB</b>										
Ledig	1.969	34,0	8,2	17,1	2,8	37,5	0,7	10,2	18,2	
Verheiratet, zusammen lebend	3.392	30,6	10,5	10,0	4,0	35,4	0,8	11,1	22,9	
Verwitwet	1.721	35,4	9,3	16,9	4,6	33,4	0,3	6,0	25,2	
Geschieden	1.808	42,4	10,0	20,1	5,9	35,2	0,6	7,1	15,2	
Dauernd ge- trennt lebend	2.047	36,3	8,5	18,0	4,1	39,7	1,1	-4,7	28,8	

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

Fortsetzung Darstellung 1.41: Einkommensverwendung in BY, WD, D, BW und NW und nach Haushaltsmerkmalen in BY 2003 (Euro/Monat und Prozent des Haushaltsnettoeinkommens)

	Haus- halts- nettoein- kommen*	Ausgaben** für:				Soziale Teilhabe		Geldver- mögens- bildung		Sonstiges
		Lebensunterhalt				dar.:	Bildung			
		dar.:	Nahrung	Wohnen	Gesundh.	dar.:	Bildung			
<b>Haushaltstyp</b>										
Alleinlebende Frauen	1.468	42,7	9,3	21,9	5,2	34,5	0,4	4,2	18,7	
Alleinlebende Männer	1.736	32,7	7,4	17,3	3,4	37,0	0,5	6,5	23,8	
Alleinerziehende***	1.938	44,4	12,5	21,5	3,1	41,2	2,3	7,1	7,3	
Alleinerziehende mit 1 Kind****	1.751	46,5	12,5	22,8	3,5	42,1	2,2	5,0	6,4	
Alleinerziehende mit 2+ Kindern****	(2.330)	(41,1)	(12,4)	(19,5)	(2,5)	(39,8)	(2,4)	(10,4)	(8,7)	
Paare mit Kind(ern)***	3.525	29,8	11,5	9,5	2,4	34,4	1,4	10,7	25,1	
Paare mit 1 Kind****	3.388	29,7	10,4	10,5	2,5	34,1	1,0	10,3	25,8	
Paare mit 2 Kindern****	3.512	29,7	11,6	9,3	2,4	35,2	1,5	10,8	24,3	
Paare mit 3+ Kindern****	3.812	30,2	12,8	8,6	2,3	33,2	1,9	11,0	25,6	
Paare ohne Kinder	2.974	32,4	9,4	11,9	5,2	36,5	0,3	10,2	20,9	
Sonstige Haushaltstypen	3.992	28,0	9,7	8,9	3,6	36,1	0,8	14,7	21,1	
<b>Haushaltsgröße</b>										
1 Person	1.564	38,7	8,5	20,1	4,5	35,5	0,4	5,1	20,7	
2 Personen	2.861	33,0	9,5	12,5	5,1	36,5	0,4	10,0	20,5	
3 Personen	3.586	29,0	9,9	10,0	3,2	35,4	0,9	13,6	22,0	
4 Personen	3.730	29,0	11,1	9,1	2,5	35,2	1,3	12,2	23,6	
5 Personen und mehr	3.984	30,3	12,7	8,3	2,5	35,3	1,6	9,7	24,8	
<b>Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss der HEB</b>										
Noch in berufl. Aus- bild., Studierende	(1.122)	(44,1)	(10,3)	(24,1)	(1,7)	(49,3)	(0,8)	(8,5)	(-1,8)	
Kein berufl. Ausb.- Abschluss, nicht in berufl. Ausbild., Schüler/innen	1.491	40,3	11,7	19,0	4,4	32,1	0,2	6,8	20,8	
Anlernausbildung, berufl. Praktikum	1.766	40,6	12,1	18,8	3,8	36,4	0,3	0,4	22,5	
Lehrausbildung, BFS-Abschluss	2.463	33,3	10,7	13,2	3,1	35,7	0,7	10,9	20,1	
Meister/innen, Techniker/innen, Fachschule	2.853	31,9	10,2	11,8	3,8	35,7	0,8	11,2	21,2	
(Fach-)Hochschulab- schluss	3.585	30,1	8,2	10,9	5,4	35,7	0,9	8,8	25,4	

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

## ANHANG: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

Fortsetzung Darstellung 1.41: Einkommensverwendung in BY, WD, D, BW und NW und nach Haushaltsmerkmalen in BY 2003 (Euro/Monat und Prozent des Haushaltsnettoeinkommens)

	Haus- halts- nettoein- kommen*	Ausgaben** für:				Soziale Teilhabe		Geldver- mögens- bildung		Sonstiges
		Lebensunterhalt				dar.:	Bildung			
		dar.:	Nahrung	Wohnen	Gesundh.	dar.:	Bildung			
<b>Soziale Stellung der HEB</b>										
Selbstständige (ohne Landwirte/innen)	3.776	29,3	8,8	11,2	3,3	37,8	1,3	10,4	22,6	
Selbstständige Landwirte/innen	2.828	36,5	15,2	11,2	2,8	38,0	1,0	9,4	16,1	
Beamte/innen*****	3.687	30,9	8,4	8,9	7,8	35,4	0,7	16,0	17,7	
Angestellte	3.154	28,9	8,7	11,7	2,5	36,2	0,8	10,4	24,5	
Arbeiter/innen	2.850	30,8	11,4	11,2	2,0	34,5	1,0	12,9	21,9	
Arbeitslose	1.549	43,3	12,4	22,4	2,0	33,2	0,6	7,4	16,0	
Rentner/innen	1.865	38,2	11,3	16,6	4,5	35,1	0,2	4,3	22,3	
Pensionäre/ innen*****	3.082	42,3	8,9	10,0	18,0	32,7	0,3	12,3	12,8	
Sonstige Nichterwerbstätige	1.147	47,4	12,1	25,5	2,7	48,7	1,1	-1,6	5,5	
<b>Einkommensposition des HH (Nettoäquivalenzeinkommen*****)</b>										
1. Dezil	834	69,2	21,3	34,0	4,3	51,8	1,0	-27,0	6,1	
2. Dezil	1.421	48,0	15,8	21,6	3,4	37,6	1,0	0,2	14,2	
3. Dezil	1.778	43,4	14,4	18,8	3,4	38,7	1,0	1,9	16,0	
4. Dezil	2.064	39,3	13,4	16,0	3,0	40,3	1,0	2,5	17,9	
5. Dezil	2.257	36,5	11,7	14,7	3,7	38,4	0,8	8,2	17,0	
6. Dezil	2.598	35,6	11,1	13,5	4,2	38,6	0,8	7,8	18,0	
7. Dezil	2.823	32,2	9,8	12,0	4,0	36,4	0,8	8,5	22,9	
8. Dezil	3.238	29,2	9,0	10,3	3,8	35,5	0,7	13,8	21,5	
9. Dezil	3.893	26,8	7,7	8,7	5,1	33,5	0,6	12,0	27,6	
10. Dezil	5.862	20,8	5,2	7,6	3,8	29,6	0,6	21,6	28,0	

( ) Berechnung auf der Basis von Fallzahlen zwischen 25 und 100.

\* Ohne kalkulatorische Eigentüermiete (vgl. Darstellung 1.7).

\*\* Ausgaben für Lebensunterhalt, soziale Teilhabe und Geldvermögensbildung vgl. Fußnote in Darstellung 1.10. Nahrung: Nahrungsmittel ohne alkoholische Getränke und Tabakwaren. Wohnen: Miete einschl. Nebenkosten, Instandhaltung, Energie und Warmwasser ohne kalkulatorische Eigentüermiete. Gesundheit: direkte Ausgaben ohne Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Bildung: Kinderbetreuung, Studien- und Prüfungsgebühren, Nachhilfe, Gebühren für Kurse u. ä.

\*\*\* Alleinerziehende und Paare mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren.

\*\*\*\* Zahl der Kinder unter 18 Jahren.

\*\*\*\*\* Der relativ hohe Anteil der Ausgaben für Gesundheit am Haushaltsnettoeinkommen bei Beamtinnen bzw. Beamten und Pensionärinnen bzw. Pensionären ist darauf zurückzuführen, dass diese Gruppen Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte, Arzneimittel u. ä. zunächst selbst zahlen müssen und die Kosten erst im Nachhinein über die Beihilfe und private Krankenversicherungen erstattet werden. Da die Ausgaben für Gesundheit in den Ausgaben für den Lebensunterhalt enthalten sind, wird der Anteil der Ausgaben für Lebenshaltungskosten am Haushaltsnettoeinkommen bei Beamtinnen bzw. Beamten und Pensionärinnen bzw. Pensionären überschätzt.

\*\*\*\*\* Ohne kalkulatorische Eigentüermiete (vgl. Darstellung 1.7); gewichtet nach neuer OECD-Skala (Gew.-Faktoren: HHV: 1; ab 15 J.: 0,5; unter 15 J.: 0,3).

Quelle: Berechnung auf der Basis des Scientific-Use-Files der EVS 2003



Darstellung 1.42: Entwicklung des Verbraucherpreisindex für ausgewählte Waren und Dienstleistungen in BY und D 2001–2007 (2000=100)

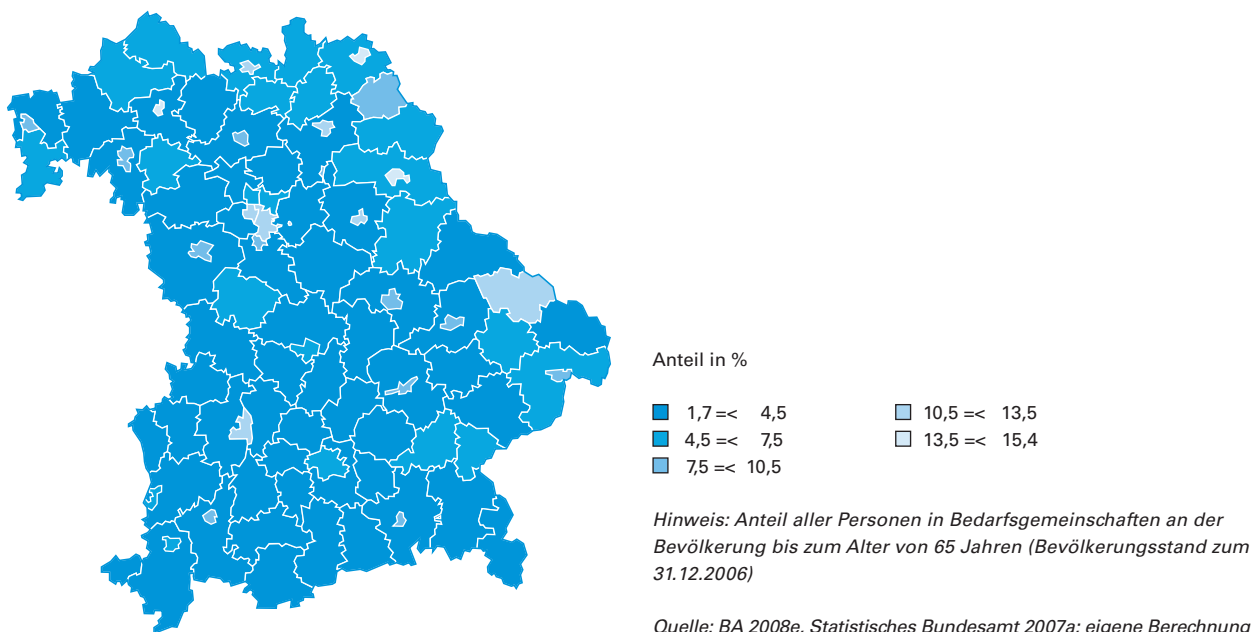
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>BY</b>							
Nahrungsmittel*	104,1	105,4	105,2	105,3	106,0	108,2	111,5
Bekleidung und Schuhe	101,6	103,5	103,6	103,8	103,0	102,3	103,0
Wohnung**	102,5	103,4	105,2	107,0	110,4	114,5	116,3
Gesundheitspflege	101,2	101,4	101,3	121,2	123,2	124,9	126,4
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	100,4	101,1	100,8	100,0	100,2	100,6	101,4
Bildungswesen	101,6	104,1	107,5	112,0	118,1	122,5	156,3
Gesamtindex	102,1	103,7	105,0	107,1	109,5	111,8	114,3
<b>D</b>							
Nahrungsmittel*	104,5	105,3	105,2	104,8	105,3	107,3	110,5
Bekleidung und Schuhe	100,8	101,5	100,7	100,0	98,1	97,2	98,1
Wohnung**	102,4	103,4	104,9	106,5	109,5	112,7	114,6
Gesundheitspflege	101,3	101,9	102,4	122,1	124,4	125,4	127,2
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	100,6	101,3	100,7	99,7	99,8	99,9	100,6
Bildungswesen	101,3	104,0	106,2	109,7	112,1	115,0	140,5
Gesamtindex	102,0	103,4	104,5	106,2	108,3	110,1	112,5

\* Nahrungsmittel: Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke.

\*\* Wohnung: Wohnungsmieten einschl. Nebenkosten, Haushaltsenergie, Instandhaltung.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2004 und 2008a, BayLfStad 2004 und 2008

Darstellung 1.43: Anteil der Personen mit Leistungsbezug gem. SGB II nach Kreisen und kreisfreien Städten in BY im Oktober 2007



## ANHANG: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSSE, ARMUT UND REICHTUM

Darstellung 1.44: Bezug von Leistungen gem. SGB II nach soziodemografischen Merkmalen in BY 2005–2007 (Tausend und Prozent)

	Juni 2005	Dez. 2005	Juni 2006	Dez. 2006	Juni 2007	Dez. 2007
<b>Anzahl (in Tausend)</b>						
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>288</b>	<b>304</b>	<b>316</b>	<b>287</b>	<b>283</b>	<b>267</b>
<b>Anteil an Bedarfsgemeinschaften (%)</b>						
<b>Bedarfsgemeinschaftsgröße</b>						
1 Person	56,5	56,6	56,5	52,0	51,8	52,1
2 Personen	21,1	21,0	20,9	22,5	22,5	22,8
3 Personen	12,1	12,1	12,1	13,6	13,6	13,2
4 Personen	6,9	6,9	6,9	7,8	7,8	7,6
5 und mehr Personen	3,5	3,5	3,5	4,2	4,3	4,3
<b>Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen</b>						
1	72,1	72,7	72,9	69,7	69,9	70,9
2	24,4	24,0	23,9	25,1	24,7	24,0
3 und mehr	3,5	3,3	3,2	5,2	5,4	5,0
<b>Zahl der Kinder unter 15 Jahren</b>						
1	17,3	17,5	17,6	19,1	19,3	19,2
2	9,3	9,4	9,5	10,3	10,3	10,4
3 und mehr	3,7	3,8	3,8	4,1	4,1	4,2
<b>Ausgewählte Familientypen*</b>						
Alleinlebende	x	56,6	56,5	52,0	49,2	49,2
Alleinerziehende insgesamt	x	18,7	18,9	20,1	21,0	21,8
Davon						
Alleinerziehende unter 18 J.	x	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Alleinerziehende ab 18 J. mit ...	x	18,7	18,8	20,1	20,9	21,7
1 Kind	x	11,3	11,5	12,2	12,8	13,2
2 Kindern	x	5,4	5,4	5,8	6,0	6,2
3 und mehr Kindern	x	2,0	2,0	2,0	2,1	2,2
Paare/Lebensgemein. o. Kinder	x	9,6	9,4	10,0	12,0	11,8
Paare/Lebensgem. m. Kindern insges.	x	15,1	15,2	15,6	16,2	15,5
Davon mit ...						
1 Kind	x	6,7	6,7	6,9	7,1	6,6
2 Kindern	x	5,3	5,4	5,6	5,7	5,5
3 und mehr Kindern	x	3,0	3,1	3,2	3,4	3,4
<b>Anzahl (in Tausend)</b>						
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>521</b>	<b>551</b>	<b>574</b>	<b>550</b>	<b>543</b>	<b>510</b>
<b>Anteil an Personen in Bedarfsgemeinschaften (%)</b>						
<b>Geschlecht</b>						
Frauen	49,8	50,3	50,5	51,5	51,9	52,4
Männer	50,2	49,7	49,5	48,5	48,1	47,6
<b>Alter</b>						
Unter 25 Jahre	40,8	41,3	41,5	40,8	40,9	40,8
15 bis unter 65 Jahre	73,3	72,9	72,8	72,2	72,1	71,6

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

Fortsetzung Darstellung 1.44: Bezug von Leistungen gem. SGB II nach soziodemografischen Merkmalen in BY 2005–2007 (Tausend und Prozent)

	Juni 2005	Dez. 2005	Juni 2006	Dez. 2006	Juni 2007	Dez. 2007
<b>Anzahl (in Tausend)</b>						
<b>Erwerbsfähige Hilfebedürftige</b>	378	398	413	392	387	361
<b>Anteil an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (%)</b>						
<b>Geschlecht</b>						
Frauen	50,1	50,8	51,2	52,6	53,1	53,9
Männer	49,9	49,2	48,8	47,4	46,9	46,1
<b>Alter</b>						
Unter 25 Jahre	19,2	19,5	19,4	17,8	17,8	17,1
25 bis unter 50 Jahre	58,5	58,3	58,3	58,5	57,8	56,9
50 bis unter 55 Jahre	9,1	9,0	9,0	9,3	9,4	9,7
55 Jahre und älter	13,1	13,2	13,4	14,4	15,0	16,3
<b>Staatsangehörigkeit</b>						
Deutsche	x	75,1	75,2	74,7	74,7	74,5
Ausländer/innen	x	24,9	24,8	25,2	25,2	25,3
<b>Anzahl (in Tausend)</b>						
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	143	153	160	158	157	150
<b>Anteil an nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (%)</b>						
<b>Geschlecht</b>						
Frauen	48,9	48,9	48,8	48,9	48,8	48,8
Männer	51,1	51,1	51,2	51,1	51,2	51,2
<b>Alter</b>						
Unter 15 Jahre	97,4	97,4	97,2	97,0	96,8	96,8
15 Jahre und älter	2,5	2,6	2,8	3,0	3,2	3,2
<b>Staatsangehörigkeit</b>						
Deutsche	x	80,2	80,6	80,9	81,2	81,3
Ausländer/innen	x	19,7	19,4	19,1	18,7	18,5

x Keine Daten verfügbar.

\* Abweichung von 100 Prozent aufgrund inkonsistenter Datenerhebung in den Kreisen.

Quelle: BA 2008c; eigene Berechnung

Darstellung 1.45: Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern gem. SGB II in BY, WD, D, BW und NW im November 2007 (Tausend und Prozent)

	Erwerbsfähige Hilfebedürftige		Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Hilfebedürftige		
	absolut	darunter:	absolut	davon:	
	(in Tausend)	erwerbstätig (%)	(in Tausend)	Vollzeit (%)	Teilzeit (%)
BY	362	26,3	61	69,8	30,1
WD	3.744	24,3	524	67,8	32,2
D	5.110	25,2	771	70,6	29,3
BW	337	25,2	51	67,5	32,5
NW	1.176	22,3	138	68,5	31,4

Quelle: BA 2008d

## ANHANG: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

Darstellung 1.46: Anteil der Haushalte mit Sach- und Geldvermögen in BY, WD, D, BW und NW und nach ausgewählten Haushaltsmerkmalen in BY 2003 (Prozent)

	Bruttoimmobilien- und/oder -geld- vermögen	Bruttoimmobilien- vermögen	selbst genutztes Wohneigentum	Bruttogeldver- mögen	positives Netto- gesamtvermögen*
<b>Gebiet</b>					
BY	95,2	57,7	51,7	94,3	92,1
WD	93,8	51,8	46,7	92,6	88,8
D	93,7	49,8	44,4	92,5	88,7
BW	95,9	61,6	55,4	94,7	92,3
NW	91,3	46,1	42,6	90,0	85,7
<b>Geschlecht der HEB</b>					
Frauen	93,0	41,9	35,5	92,0	89,5
Männer	96,4	66,0	60,1	95,4	93,4
<b>Alter der HEB</b>					
Unter 25 Jahre	92,3	16,5	12,6	92,3	88,0
25 bis unter 35 Jahre	95,6	38,5	31,3	95,2	90,0
35 bis unter 45 Jahre	95,9	62,0	55,1	95,1	90,4
45 bis unter 55 Jahre	96,2	71,3	65,2	95,1	93,4
55 bis unter 60 Jahre	95,0	66,4	60,8	94,3	93,5
60 bis unter 65 Jahre	94,3	69,9	62,7	93,2	93,5
65 bis unter 70 Jahre	93,5	63,2	58,1	91,3	92,4
70 bis unter 75 Jahre	93,5	52,9	50,4	92,0	93,5
75 bis unter 80 Jahre	98,0	44,1	40,3	97,1	97,4
80 Jahre und älter	93,1	53,4	46,3	91,0	91,4
65 Jahre und älter	94,4	53,9	49,5	92,7	93,6
<b>Familienstand der HEB</b>					
Ledig	91,8	33,8	26,2	91,1	87,0
Verheiratet, zusammen lebend	98,4	75,2	70,2	97,9	96,3
Verwitwet	93,3	50,1	43,6	91,0	92,4
Geschieden	89,5	37,7	32,4	87,2	84,7
Dauernd getrennt lebend	94,3	42,6	29,9	93,0	87,5
<b>Haushaltstyp</b>					
Alleinlebende Frauen	91,7	35,1	28,9	90,7	88,4
Alleinlebende Männer	88,4	36,8	27,7	85,5	83,6
Alleinerziehende**	90,9	33,5	27,9	89,1	86,5
Alleinerziehende mit 1 Kind***	88,9	30,3	24,7	86,3	84,0
Alleinerziehende mit 2+ Kindern***	(95,0)	(40,1)	(34,5)	(95,0)	(91,9)
Paare mit Kind(ern)**	99,2	77,9	72,7	98,9	95,5
Paare mit 1 Kind***	98,5	73,0	64,7	98,0	95,4
Paare mit 2 Kindern***	99,8	78,6	75,3	99,7	95,2
Paare mit 3+ Kindern***	99,1	85,4	81,4	98,3	96,3
Paare ohne Kinder	97,3	63,1	56,6	96,6	95,2
Sonstige Haushaltstypen	98,2	81,5	78,6	98,0	96,0

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

Fortsetzung Darstellung 1.46: Anteil der Haushalte mit Sach- und Geldvermögen in BY, WD, D, BW und NW und nach ausgewählten Haushaltsmerkmalen in BY 2003 (Prozent)

	Bruttoimmobilien- und/oder -geld- vermögen	Bruttoimmobilien- vermögen	selbst genutztes Wohneigentum	Bruttogeldver- mögen	positives Netto- gesamtvermögen*
<b>Haushaltsgröße</b>					
1 Person	90,5	35,7	28,5	88,9	86,7
2 Personen	96,4	60,3	53,9	95,6	94,1
3 Personen	98,4	74,1	68,8	98,2	95,5
4 Personen	99,8	81,7	78,0	99,4	95,9
5 Personen und mehr	99,4	86,4	82,9	98,9	96,8
<b>Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss der HEB</b>					
Noch in berufl. Ausbild., Studierende	(86,4)	(4,8)	(2,5)	(85,2)	(84,4)
Kein berufl. Ausb.-Abschluss, nicht in berufl. Ausbild., Schüler/innen	91,3	30,6	27,2	91,0	88,1
Anlernausbildung, berufl. Praktikum	89,2	45,5	41,2	86,8	86,6
Lehrausbildung, BFS-Abschluss	95,7	57,1	52,1	94,8	91,7
Meister/innen, Techniker/innen, Fachschule	96,3	66,6	59,3	95,3	94,5
(Fach-)Hochschulabschluss	96,1	64,5	55,9	94,9	93,4
<b>Soziale Stellung der HEB</b>					
Selbstständige (ohne Landwirte/innen)	97,2	70,7	58,7	94,6	94,8
Selbstständige Landwirte/innen	100,0	96,5	96,5	98,8	100,0
Beamte/innen	99,8	71,0	64,2	99,5	96,6
Angestellte	97,8	58,3	49,8	97,5	94,4
Arbeiter/innen	96,4	64,4	60,4	95,8	90,7
Arbeitslose	80,1	28,6	26,5	78,4	74,1
Rentner/innen	93,3	52,1	47,8	91,8	91,8
Pensionäre/innen	98,7	74,3	69,1	98,0	97,6
Sonstige Nichterwerbstätige	83,5	21,6	17,7	81,2	81,3
<b>Einkommensposition des HH (Nettoäquivalenzeinkommen)****</b>					
1. Dezil	80,0	33,7	30,0	78,0	77,4
2. Dezil	90,9	41,6	39,3	89,0	86,2
3. Dezil	94,0	46,1	42,9	93,8	89,0
4. Dezil	95,4	54,0	50,7	94,5	92,9
5. Dezil	97,3	56,8	52,9	96,7	94,7
6. Dezil	97,7	58,8	54,9	96,7	94,0
7. Dezil	98,9	62,6	54,9	98,5	95,1
9. Dezil	99,2	73,2	63,8	98,6	96,9
10. Dezil	99,9	81,9	66,6	98,2	97,6

( ) Berechnung auf der Basis von Fallzahlen zwischen 25 und 100.

\* Nettogesamtvermögen: Summe aus Bruttoimmobilienvermögen (Verkehrswert) und Bruttogeldvermögen abzüglich Baukreditschulden und Konsumentenkrediten.

\*\* Alleinerziehende und Paare mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren.

\*\*\* Zahl der Kinder unter 18 Jahren.

\*\*\*\* Ohne kalkulatorische Eigentümermiete (vgl. Darstellung 1.7); gewichtet nach neuer OECD-Skala (Gew.-Faktoren: HHV: 1; ab 15 J.: 0,5; unter 15 J.: 0,3).

Quelle: Berechnung auf der Basis des Scientific-Use-Files der EVS 2003

## ANHANG: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

Darstellung 1.47: Durchschnittliches Sach- und Geldvermögen in BY, WD, D, BW und NW und nach ausgewählten Haushaltsmerkmalen in BY 2003 (Euro)

Gebiet	Durchschnittlicher Betrag über alle Haushalte* (Euro)			Durchschnittlicher Betrag über Haushalte mit dem jew. Vermögen* (Euro)		
	Nettoimmobilien- und -geldvermögen insges.	Nettoimmobilienvermögen	Nettogeldvermögen	Nettoimmobilien- und -geldvermögen insges.	Nettoimmobilienvermögen	Nettogeldvermögen
<b>Gebiet</b>						
BY	192.496	137.945	54.604	202.558	242.089	58.073
WD	146.115	101.212	44.067	156.743	203.662	47.892
D	130.934	89.985	40.420	140.569	188.741	43.956
BW	185.781	131.139	53.781	194.392	216.720	57.007
NW	114.793	78.889	36.386	127.152	182.176	40.849
<b>Geschlecht der HEB</b>						
Frauen	122.734	84.366	37.279	132.291	205.077	40.653
Männer	229.071	166.162	63.652	238.095	254.364	66.849
<b>Alter der HEB</b>						
Unter 25 Jahre	59.370	37.925	21.350	64.495	(233.416)	23.209
25 bis unter 35 Jahre	88.575	60.863	27.037	92.841	162.262	28.466
35 bis unter 45 Jahre	164.968	121.104	43.006	172.505	197.334	45.442
45 bis unter 55 Jahre	247.908	178.365	68.672	258.219	251.955	72.337
55 bis unter 60 Jahre	294.269	211.105	79.347	308.978	319.773	84.036
60 bis unter 65 Jahre	258.943	183.419	74.749	275.482	265.342	80.362
65 bis unter 70 Jahre	247.660	183.603	63.280	265.806	293.299	69.570
70 bis unter 75 Jahre	236.313	176.291	71.615	253.661	341.682	77.970
75 bis unter 80 Jahre	140.277	91.916	48.302	143.165	(212.356)	49.759
80 Jahre und älter	182.264	117.903	63.484	196.421	(222.073)	69.982
65 Jahre und älter	207.962	148.725	62.699	220.848	280.249	67.751
<b>Familienstand der HEB</b>						
Ledig	85.668	54.154	31.009	93.792	165.054	34.253
Verheiratet, zusammen lebend	271.575	199.675	73.103	276.059	267.022	74.735
Verwitwet	166.373	114.679	50.448	179.014	234.263	55.611
Geschieden	93.604	63.241	29.463	104.784	169.909	34.026
Dauernd getrennt lebend	128.099	94.854	29.922	136.434	(228.738)	32.355
<b>Haushaltstyp</b>						
Alleinlebende Frauen	90.144	59.784	29.769	98.584	174.422	32.980
Alleinlebende Männer	100.014	64.295	34.528	114.097	182.246	40.766
Alleinerziehende**	77.977	60.437	16.427	86.269	(183.080)	18.660
Alleinerziehende mit 1 Kind***	72.783	55.647	16.563	82.446	(187.983)	19.477
Alleinerziehende mit 2+ Kindern***	(88.795)	(70.364)	(16.139)	(93.694)	(175.573)	(17.101)
Paare mit Kind(ern)**	234.956	180.074	53.915	236.940	232.562	54.580
Paare mit 1 Kind***	202.949	149.206	52.711	206.213	205.792	53.850
Paare mit 2 Kindern***	247.616	192.907	54.201	248.200	246.940	54.370
Paare mit 3+ Kindern***	264.170	206.608	55.485	266.621	242.966	56.480

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

Fortsetzung Darstellung 1.47: Durchschnittliches Sach- und Geldvermögen in BY, WD, D, BW und NW und nach ausgewählten Haushaltsmerkmalen in BY 2003 (Euro)

	Durchschnittlicher Betrag über alle Haushalte* (Euro)			Durchschnittlicher Betrag über Haushalte mit dem jew. Vermögen* (Euro)		
	Nettoimmobilien- und -geldvermögen insges.	Nettoimmobilienvermögen	Nettogeldvermögen	Nettoimmobilien- und -geldvermögen insges.	Nettoimmobilienvermögen	Nettogeldvermögen
Paare ohne Kinder	239.760	170.768	71.929	246.552	273.083	74.557
Sonstige Haushaltstypen	331.646	236.270	94.575	337.821	291.007	96.554
<b>Haushaltsgröße</b>						
1 Person	93.653	61.384	31.474	103.954	177.249	35.661
2 Personen	222.667	158.199	66.714	231.233	265.226	69.868
3 Personen	253.016	179.985	71.126	257.179	244.104	72.504
4 Personen	278.506	216.000	63.459	279.232	265.835	63.885
5 Personen und mehr	290.278	220.859	67.473	292.062	256.275	68.273
<b>Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss der HEB</b>						
Noch in berufl. Ausbild., Stud.	(13.329)	(6.665)	(6.588)	(15.460)	(178.247)	(7.730)
Kein berufl. Ausb.-Abschluss, nicht in berufl. Ausbild., Schüler/innen	90.936	63.535	25.697	100.684	(229.101)	28.629
Anlernausbildung, berufl. Praktikum	120.447	80.709	38.171	136.018	(179.242)	44.474
Lehrausbildung, BFS-Abschluss	162.676	117.454	44.419	170.457	208.627	47.006
Meister/innen, Techniker/innen, Fachschule	230.145	172.403	63.511	239.306	260.841	66.679
(Fach-)Hochschulabschluss	280.863	194.946	84.307	292.349	304.206	88.788
<b>Soziale Stellung der HEB</b>						
Selbstständige (ohne Landwirte/innen)	327.688	219.505	107.248	337.509	313.563	113.232
Selbstständige Landwirte/innen	427.428	322.978	100.516	427.428	335.481	101.791
Beamte/innen	247.517	182.941	62.461	248.090	258.662	62.849
Angestellte	181.315	127.667	52.823	185.535	220.253	54.228
Arbeiter/innen	166.667	126.083	39.974	173.314	198.698	41.890
Arbeitslose	78.473	51.894	26.561	99.157	(184.649)	34.447
Rentner/innen	184.007	132.386	54.404	197.751	259.477	59.428
Pensionäre/innen	318.481	232.703	85.216	322.694	314.214	87.005
Sonstige Nichterwerbstätige	82.471	56.724	25.231	99.533	(269.888)	31.606

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

## ANHANG: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

Fortsetzung Darstellung 1.47: Durchschnittliches Sach- und Geldvermögen in BY, WD, D, BW und NW und nach ausgewählten Haushaltsmerkmalen in BY 2003 (Euro)

	Durchschnittlicher Betrag über alle Haushalte* (Euro)			Durchschnittlicher Betrag über Haushalte mit dem jew. Vermögen* (Euro)		
	Nettoimmobilien- und -geldvermögen insges.	Nettoimmobilienvermögen	Nettogeldvermögen	Nettoimmobilien- und -geldvermögen insges.	Nettoimmobilienvermögen	Nettogeldvermögen
<b>Einkommensposition des HH (Nettoäquivalenzeinkommen)****</b>						
1. Dezil	93.973	75.776	31.063	119.084	236.355	40.403
2. Dezil	105.795	74.659	30.648	117.144	187.647	34.661
3. Dezil	122.458	89.186	31.518	130.473	197.619	33.662
4. Dezil	150.462	111.679	38.048	158.170	209.106	40.474
5. Dezil	159.527	113.883	45.912	164.276	203.298	47.590
6. Dezil	167.449	119.850	47.378	171.536	206.421	49.071
7. Dezil	191.877	138.597	52.373	194.038	223.588	53.164
8. Dezil	226.163	161.341	62.488	228.810	237.427	63.449
9. Dezil	262.398	186.766	74.530	264.607	255.760	75.660
10. Dezil	437.943	305.004	130.968	438.314	373.469	133.462

( ) Berechnung auf der Basis von Fallzahlen zwischen 25 und 100.

\* Ohne Haushalte, bei denen Angaben zur Höhe der jeweiligen Vermögen oder Verbindlichkeiten fehlen. Nettoimmobilienvermögen: Differenz aus Bruttoimmobilienvermögen (Verkehrswert) und Baukreditschulden.

Nettogeldvermögen: Differenz aus Bruttogeldvermögen und Konsumentenkrediten.

\*\* Alleinerziehende und Paare mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren.

\*\*\* Zahl der Kinder unter 18 Jahren.

\*\*\*\* Ohne kalkulatorische Eigentüermiete (vgl. Darstellung 1.7); gewichtet nach neuer OECD-Skala (Gew.-Faktoren: HHV: 1; ab 15 J.: 0,5; unter 15 J.: 0,3).

Quelle: Berechnung auf der Basis des Scientific-Use-Files der EVS 2003

Darstellung 1.48: Dezile des Nettoäquivalenzeinkommens nach Dezilen des Nettogesamtvermögens in BY 2003 (Zeilenprozent)

	Dezile des Nettogesamtvermögens*										Insges.
	1. Dezil	2. Dezil	3. Dezil	4. Dezil	5. Dezil	6. Dezil	7. Dezil	8. Dezil	9. Dezil	10. Dezil	
<b>Dezile des Nettoäquivalenzeinkommens*</b>											
1. Dezil	31,3	21,0	11,3	5,7	6,0	5,7	4,4	4,6	4,4	5,5	100,0
2. Dezil	18,0	18,6	13,9	8,0	7,8	8,4	8,6	7,9	4,5	4,2	100,0
3. Dezil	12,8	13,3	14,1	11,8	9,5	8,6	9,0	9,0	8,5	3,5	100,0
4. Dezil	9,2	8,9	10,6	15,2	8,2	10,6	12,4	11,6	7,6	5,7	100,0
5. Dezil	6,1	9,5	11,6	11,9	10,2	12,2	12,6	11,1	9,7	5,1	100,0
6. Dezil	6,7	10,2	8,9	11,5	12,9	12,2	11,2	9,8	9,9	6,5	100,0
7. Dezil	6,0	5,8	8,8	14,8	12,7	10,4	9,9	11,3	11,8	8,5	100,0
8. Dezil	3,6	6,1	9,7	7,9	11,4	10,3	11,8	12,4	13,6	13,3	100,0
9. Dezil	3,8	4,6	6,1	7,8	12,1	11,5	11,7	12,8	13,0	16,6	100,0
10. Dezil	2,3	2,1	4,8	5,5	9,1	9,9	8,5	9,6	17,0	31,1	100,0
<b>Obergrenzen der Vermögensdezile (Euro)</b>	587	7.917	23.049	52.252	103.600	171.698	239.480	324.043	468.393	> 15 Mio.	

\* Ohne HH mit fehlenden Angaben zur Höhe von Vermögen oder Verbindlichkeiten. Nettoäquivalenzeinkommen ohne kalkulatorische Eigentüermiete (vgl. Darstellung 1.7); gewichtet nach neuer OECD-Skala (Gew.-Faktoren: HHV: 1; ab 15 J.: 0,5; unter 15 J.: 0,3).

Quelle: Berechnung auf der Basis des Scientific-Use-Files der EVS 2003



Darstellung 1.49: Durchschnittliche Haushaltseinkommen aus Vermögen nach Haushaltsmerkmalen in BY 2003 (Euro/Monat; Basis: alle Haushalte)

	Gesamteinnahmen aus Vermögen*		nachrichtl.: Kalkulatorische Eigentümermiete	
	davon:	Einnahmen aus Geldvermögen	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	
<b>Geschlecht der HEB</b>				
Frauen	126	37	89	192
Männer	195	73	122	400
<b>Alter der HEB</b>				
Unter 25 Jahre	66	24	42	88
25 bis unter 35 Jahre	61	25	36	208
35 bis unter 45 Jahre	116	41	75	376
45 bis unter 55 Jahre	229	64	165	436
55 bis unter 60 Jahre	269	59	211	389
60 bis unter 65 Jahre	245	84	161	380
65 bis unter 70 Jahre	272	103	169	331
70 bis unter 75 Jahre	201	107	94	286
75 bis unter 80 Jahre	154	67	87	201
80 Jahre und älter	201	111	90	242
65 Jahre und älter	210	98	112	271
<b>Familienstand der HEB</b>				
Ledig	82	33	48	135
Verheiratet, zusammen lebend	234	80	154	478
Verwitwet	157	63	94	226
Geschieden	97	38	59	171
Dauernd getrennt lebend	124	20	104	198
<b>Haushaltsgröße</b>				
1 Person	96	38	58	134
2 Personen	226	89	137	332
3 Personen	200	55	144	478
4 Personen	187	48	140	559
5 Personen und mehr	212	68	143	649
<b>Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss der HEB</b>				
Noch in berufl. Ausbild., Studierende	(15)	(3)	(13)	(18)
Kein berufl. Ausb.-Abschluss, nicht in berufl. Ausbild., Schüler/innen	100	33	67	135
Anlernausbildung, berufl. Praktikum	103	50	54	226
Lehrausbildung, BFS-Abschluss	125	49	75	316
Meister/innen, Techniker/innen, Fachschule	210	65	145	384
(Fach-)Hochschulabschluss	290	97	193	400

( ) Berechnung auf der Basis von Fallzahlen zwischen 25 und 100.

\* Ohne Mietwert von Eigentümerwohnungen, -häusern etc.

Quelle: Berechnung auf der Basis des Scientific-Use-Files der EVS 2003

## ANHANG: 1. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE, ARMUT UND REICHTUM

### Datensituation im Bereich der Überschuldungsforschung

Die vom Statistischen Bundesamt erhobene Basisstatistik liefert nur Informationen über die Klienten von Schuldnerberatungsstellen und wird gegenwärtig auf freiwilliger Basis erhoben. Im Jahr 2006 haben sich nur zwei bayerische Schuldnerberatungsstellen an der Erhebung beteiligt. 2007 waren es zwölf Stellen, von Destatis liegen derzeit die entsprechenden Daten jedoch noch nicht vor.

Die Statistik der abgegebenen eidesstattlichen Versicherungen und Haftanordnungen stellt nur eine Teilmenge der Überschuldungspopulation dar, da aus den Klientenstatistiken der Schuldnerberatungsstellen bekannt ist, dass im Durchschnitt zwei Drittel der Klienten keine eidesstattliche Versicherung abgegeben haben.

Die Statistiken der Schufa und der Creditreform basieren auf den bei diesen Unternehmen gespeicherten Vertragsdaten. Primärschulden (Miete, Energie), Schulden beim Handel und bei Gewerbetreibenden, bei Finanz- und Sozialämtern sowie bei Privatpersonen werden von den beiden Auskunftsteilen nicht erfasst. Im Durchschnitt mehrerer Jahre haben rund 50 Prozent der Klienten von Schuldnerberatungsstellen keine Schulden bei Kreditinstituten. Die von der Schufa und Creditreform gelieferten Überschuldungsdaten stellen somit eine Untererfassung der tatsächlichen Anzahl überschuldeter Haushalte dar.

Die Informationen aus dem SOEP basieren auf subjektiven Angaben der Befragten zu ihrem Einkommen und ihren Ausgaben. Im Bereich der Schulden werden nur Bankschulden erfasst. Aus der Differenz der Angaben zu Einkommen und Ausgaben hat Zimmermann die Quote der Personen errechnet, die im SOEP unter der Pfändungsfreigrenze leben (vgl. Zimmermann 2007). Problematisch ist bei dieser Berechnung, dass erstens nur Bankschulden erfasst werden und zweitens unterstellt wird, dass Befragte alle Einnahmen und Ausgaben angeben (können) – zum Beispiel auch die aus Transferzahlungen.

Der Vergleich der Überschuldungszahlen für Deutschland im Jahr 2006 von Zimmermann (errechnet für den Schulden-Kompass) und der Creditreform weist eine erstaunliche Diskrepanz auf: Zimmermann geht für das Jahr 2006 von 1,6 Mio. überschuldeten Haushalten in Deutschland aus, die Creditreform von 3,42 Mio. überschuldeten Haushalten. Eine Erklärung für diese enorme Diskrepanz der Schätzungen liegt nicht vor. Zimmermann geht weiterhin davon aus, dass die Zahl der überschuldeten Haushalte seit 2003 von 2,9 Mio. Haushalten auf 1,6 Mio. Haushalte gesunken ist. Eine Erklärung, durch welche Entwicklungen dieser gravierende Rückgang bewirkt worden sein soll, wird nicht geliefert.

Darstellung 1.50: Altersspezifische Präventionskonzepte

Konzept	Zielgruppe (Klasse)	Träger
Süßes Leben - überquellendes Kinderzimmer	Kindergarten	Caritas München
Money and Kids	1.-4.	MUNLV NRW
Kids und Knete	3.-4.	Schuldnerberatung Aachen
Finanzgenie	5.-10.	Diakonie Passau
Unterrichtshilfe Finanzkompetenz	5.-13.	AG SBV/ BMFSFJ
Kids und Kohle	6.-13.	Stadt Neumünster
Bank und Jugend im Dialog	ab 8.	Diakonie Krefeld & Viersen
Alles im Griff	9.-10.	MUNLV NRW
Cash for Kids	10.	Caritas Taufkirchen
FinanzFührerschein	13-19 Jahre	Verein Schuldnerhilfe Essen
Cashless München	8.-13.	Stadt München

## KAPITEL 2

# Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

## 2. ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT

Bayern ist seit Jahren Wachstumsspitzenreiter in Deutschland. Im Kontext des nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwungs der letzten beiden Jahre hat sich dies auch auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt und zu einer im Bundesvergleich überdurchschnittlichen Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und der Erwerbstätigkeit geführt. Diese Entwicklung gilt es, insbesondere vor dem Hintergrund der konjunkturellen Eintrübung, möglichst weiter zu forcieren, denn sie ist die beste Voraussetzung für eine positive und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung Bayerns. Sie ist aber auch ein ganz wesentlicher Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit in unserem Land. Arbeit ist das zentrale Instrument zur Bekämpfung und Vermeidung von Armut und Voraussetzung für gesellschaftliche Integration. Der bayerische Arbeitsmarkt ist in einer vergleichsweise guten Ausgangslage. Wir können daher davon ausgehen, dass die negativen Folgen der Wirtschaftskrise unseren Arbeitsmarkt nicht in voller Härte treffen werden. Die Hauptaufgabe der Arbeitsmarktakteure wird in nächster Zeit darin liegen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer trotz des wirtschaftlichen Abschwungs in den Betrieben zu halten und damit einen Anstieg der Arbeitslosigkeit so weit als möglich zu verhindern.

### ERWERBSTÄTIGKEIT

Bayerns Arbeitsmarkt war in den vergangenen Jahren von einer im Bundesvergleich überdurchschnittlichen Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse und der Erwerbstätigkeit insgesamt gekennzeichnet. Seit Beginn des Jahrzehnts war insbesondere ein Anstieg in der Erwerbstätigkeit der Frauen und – zum Teil demografiebedingt – der Älteren (50 Jahre und älter) zu verzeichnen. Insgesamt stieg die Zahl der Erwerbstätigen in Bayern zwischen 2000 und 2007 um 3,4 Prozent (Deutschland: 1,5%) auf 6,54 Mio.<sup>1</sup>, die Zahl der (sozialversicherungspflichtig) Beschäftigten im selben Zeitraum zwar nur um 1,1 Prozent, jedoch vor dem Hintergrund eines deutschlandweiten Rückgangs um 3,5 Prozent.

Der Beschäftigungszuwachs in Bayern gestaltete sich auf regionaler Ebene unterschiedlich. Während die Beschäftigung in den südlichen Regionen weitestgehend anstieg, ist sie im Norden und Nordosten Bayerns tendenziell zurückgegangen. Gleichwohl erzielte der nordbayerische Regierungsbezirk Oberpfalz mit 3,0 Prozent den höchsten Anstieg gefolgt von Oberbayern mit ei-

nem Plus von 2,7 Prozent, während Unter- und Oberfranken Verluste von 0,2 bzw. 5,8 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu verzeichnen hatten.

Zudem konzentrierte sich der Zuwachs der Beschäftigung überwiegend auf höher qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, während die Beschäftigung der Geringqualifizierten in den letzten Jahrzehnten stetig zurückging. Zwar lag der Anteil geringqualifizierter Beschäftigter (ohne abgeschlossene Schulbildung) an der Gesamtbeschäftigung in Bayern mit 11,7 Prozent (Stand: 30.06.2007) etwas über dem Bundesdurchschnitt von 10,2 Prozent und weist in Abhängigkeit von der Wirtschaftsstruktur deutliche regionale Disparitäten auf. Gleichwohl sind auch in Bayern die Chancen für Geringqualifizierte, einen Arbeitsplatz zu finden, schwieriger geworden. Die zunehmende Bedeutung schulischer und betrieblicher Ausbildung offenbart sich auch in den ansteigenden Beschäftigungsanteilen der hochqualifizierten Beschäftigungsgruppen.

Es zeigt sich außerdem die Tendenz zu einem leichten Rückgang der Vollzeitbeschäftigung bei gleichzeitigem Anstieg der Teilzeitbeschäftigung, vorwiegend von Frauen und Alleinerziehenden. So ist der Anstieg der Erwerbstätigkeit im Wesentlichen auf die Zunahme der Teilzeit- und geringfügigen Beschäftigung zurückzuführen. Demgegenüber haben befristete Arbeitsverhältnisse in Bayern einen etwa durchschnittlichen Stellenwert und nehmen mit abnehmendem Qualifikationsniveau sowie in den jüngeren Altersgruppen zu. Sonstige Nichtnormarbeitsverhältnisse, wie Midi-Jobs, Praktika etc., spielen zahlenmäßig nur eine untergeordnete Rolle. Die Regel ist aber nach wie vor das Normarbeitsverhältnis, wengleich Nichtnormarbeitsverhältnisse zunehmen.

Die im Bundesvergleich überdurchschnittliche Zunahme der Erwerbstätigkeit in Bayern ist zusätzlich vor dem Hintergrund einer ohnehin schon überdurchschnittlichen Erwerbsbeteiligung zu sehen. So liegt die Erwerbstätigenquote<sup>2</sup> mit 72,7 Prozent deutlich höher als der Bundesdurchschnitt von 68,9 Prozent. Dabei sind trotz einer im bundesdeutschen Vergleich überdurchschnittlichen Erwerbstätigenquote der Frauen in Bayern von 66,0 Prozent (Deutschland: 63,1%) nach wie vor verhältnismäßig mehr Frauen als Männer nicht erwerbstätig bzw. befinden sich in der so genannten Stillen Reserve. Die männliche Erwerbstätigenquote liegt mit 79,3 Prozent 13,3 Prozentpunkte über dem Vergleichswert der Frau-

<sup>1</sup> Daten der Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder (Inlandskonzept).

<sup>2</sup> Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung, jeweils im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, Ergebnisse des Mikrozensus 2007.

en, wobei die Differenz rückläufig ist (2000: noch 16,2 Prozentpunkte).

Während sich die Erwerbsquoten<sup>3</sup> von deutschen und ausländischen Männern nicht wesentlich unterscheiden, liegt die Erwerbsbeteiligung der deutschen Frauen insbesondere in den mittleren Altersgruppen erheblich höher als die der ausländischen Frauen. So betrug die Erwerbsquote der deutschen Frauen im Alter von 25 bis 34 Jahren in Bayern im Jahr 2007 81,4 Prozent gegenüber 62,3 Prozent bei den ausländischen Frauen. Auch in der Altersgruppe von 35 bis 44 Jahren lagen die Werte mit 82,9 bzw. 67,7 Prozent annähernd weit auseinander.

Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer lagen in Bayern im Jahr 2007 mit 28.401 Euro 4,9 Prozent über dem gesamtdeutschen Niveau. Zudem verzeichneten sie in den letzten Jahren (2000 bis 2007) mit einem Plus von 9,7 Prozent eine nominal höhere Steigerung als im gesamten Bundesgebiet mit 7,9 Prozent. Dabei zeichnen sich jedoch deutliche Unterschiede zwischen Geschlechtern, Altersgruppen, Qualifikationen und Branchen sowie den einzelnen Berufsbereichen ab. So stieg in den vergangenen Jahren der Anteil der Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnsektor<sup>4</sup> bis zum Jahr 2006 kontinuierlich. Insgesamt weist Bayern mit 17,1 Prozent jedoch einen geringeren Anteil auf als Westdeutschland mit 17,9 Prozent oder Deutschland mit 19,8 Prozent.

Entsprechend der im Bundesvergleich überdurchschnittlichen Zunahme der Erwerbsbeteiligung in den vergangenen Jahren ist den Vorausberechnungen zufolge mindestens bis zum Jahr 2015 mit einem leicht ansteigenden Erwerbspersonenpotential in Bayern – ebenfalls mit regionalen Unterschieden – zu rechnen. Für die Zeit danach zeichnet sich zwar ein langsamer Rückgang ab, aber erst nach dem Jahr 2025 wird das Erwerbspersonenpotential unter das Niveau von 2005 sinken. Diese Entwicklung basiert auf der für Bayern im Gegensatz zu Deutschland prognostizierten Bevölkerungszunahme, einer zu erwartenden stärkeren Erwerbsbeteiligung der Frauen und der älteren Bürgerinnen und Bürger (z. B. infolge der Anhebung des Renteneintrittsalters) sowie einer voraussichtlich stärkeren Zuwanderung nach Herstellung der Arbeitnehmerfreizügigkeit in den nächsten Jahren.

## ARBEITSLOSIGKEIT

In den letzten vier Jahrzehnten ist die Arbeitslosigkeit in Bayern zunächst bis zum Jahr 2005 stufenweise mit zwischenzeitlichen Erholungsphasen angestiegen. So betrug die Arbeitslosenquote bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen 1970 1,0 Prozent, 2000 6,3 Prozent und 2005 8,9 Prozent. Seit 2005 geht die Arbeitslosigkeit jedoch in großem Umfang zurück. Im Jahr 2007 betrug die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in Bayern nur noch 5,3 Prozent (2005: 7,8%; Westdeutschland 2007: 7,5 %). Bis zum Dezember 2008 sank sie weiter auf nur mehr 4,0 Prozent, was 262.770 arbeitslos gemeldeten Personen und der geringsten Arbeitslosenquote unter den Ländern entspricht. Besonders erfreulich an dieser positiven Entwicklung ist, dass davon auch benachteiligte Personengruppen wie Langzeitarbeitslose oder Ältere profitieren.

Bayern und Baden-Württemberg weisen eine im bundesdeutschen Vergleich deutlich positive Arbeitsmarktbilanz auf: Die Arbeitslosenquoten lagen im November 2008 mit 3,6 bzw. 3,9 Prozent klar unter dem Bundesdurchschnitt, der sich auf 7,1 Prozent belief. Zudem fällt der Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II hier geringer aus (2007: Bayern: 54,1%; Baden-Württemberg: 57,5%; Deutschland: 69,0%). Dabei ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bereich gleichfalls seit 2005 zurückgegangen. Der Anteil der Aufstocker, das sind beschäftigte Leistungsbezieher, hat dagegen zugenommen und liegt in Bayern mit einem Anteil von 26,4 Prozent an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im April 2008 leicht über dem Bundesdurchschnitt von 25,6 Prozent.

Die Arbeitslosigkeit in Bayern weist regionale, gruppenspezifische und qualifikatorische Disparitäten auf. So erzielten im November 2008 Niederbayern mit 3,2 Prozent und Schwaben mit 3,3 Prozent die niedrigsten Arbeitslosenquoten unter den Regierungsbezirken. Demgegenüber betrug sie in Ober- und Mittelfranken jeweils 4,4 Prozent. Allerdings konnte die Spanne zwischen den Arbeitslosenquoten der bayerischen Regierungsbezirke z. B. alleine zwischen November 2007 und November 2008 von 1,9 auf nur mehr 1,2 Prozentpunkte reduziert werden. Im Verhältnis zur bayernweiten Arbeitslosenquote bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen von 4,2 Prozent im November 2008 sind Frauen mit 4,5 Prozent und Ausländer mit 10,4 Prozent

<sup>3</sup> Anteil der Erwerbstätigen und Erwerbslosen an der Gesamtbevölkerung im jeweiligen Alter.

<sup>4</sup> Hierbei werden, der auch international üblichen Definitionen folgend, diejenigen Personen dem Niedriglohnsektor zugerechnet, die weniger als zwei Drittel des Medianlohns (Niedriglohnschwelle Bayern 2006: 1.754 €) verdienen. Datengrundlage bildet das BA-Beschäftigtenpanel, wobei aufgrund der Nichtberechenbarkeit arbeitszeitbereinigter Stundenlöhne nur Vollzeitbeschäftigte berücksichtigt werden.

## 2. ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT

überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Demgegenüber weisen die Altersgruppen der Jüngeren unter 25 Jahren mit 2,3 Prozent und unter 20 Jahren mit sogar nur 1,4 Prozent erfreulicherweise weit unterdurchschnittliche Werte auf. In der Gruppe der Menschen ohne Berufsabschluss ist in langfristiger Perspektive allerdings ein übermäßiger Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, der sich in den kommenden Jahren voraussichtlich noch fortsetzen wird.

Das Verhältnis Arbeitslose je offene Stellen, das als Indikator für die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes dient, hat sich erfreulicherweise in Bayern in den vergangenen Jahren stets verbessert und ist auch nach wie vor günstiger als im Bundesdurchschnitt. So kamen in Bayern im Jahr 2007 4,4 Arbeitslose auf eine gemeldete offene Stelle, in Westdeutschland lag der Wert bei 5,1 Arbeitslosen je gemeldeter offener Stelle.

Die Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik (Eingliederungstitel mit v. a. integrationsorientierten Instrumenten wie z. B. Eingliederungs-, Weiterbildungs- und Beschäftigungszuschüssen sowie weitere Leistungen aktiver Arbeitsmarktpolitik) sind von 2006 auf 2007 deutlich gestiegen. Insbesondere profitieren von den Förderinstrumenten männliche geringqualifizierte Jüngere.

### EINZELNE HERAUSFORDERUNGEN

#### ERSCHLIESSUNG DES ARBEITSMARKTS FÜR ALLE

Arbeit als zentrales Instrument zur Bekämpfung und Vermeidung von Armut und Voraussetzung für gesellschaftliche Integration muss für alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen zugänglich sein. Für verschiedene Gruppen, wie beispielsweise Frauen, Ältere, Menschen mit Behinderung oder auch Menschen mit Migrationshintergrund, gestaltet sich der Zugang zum Arbeitsmarkt zum Teil jedoch schwierig. Aufgabe des staatlichen Handelns muss es sein, dem entgegenzuwirken und allen Bevölkerungsgruppen einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dies ist sicherlich in konjunkturell guten Zeiten, in welchen die Nachfrage nach Arbeitskräften steigt, leichter als in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit. Die zuletzt gute konjunkturelle Lage bot auch die Möglichkeit zur Arbeitsmarktintegration benachteiligter Personengruppen.

Dementsprechend konnte die Erwerbstätigkeit von Frauen und Älteren insbesondere in 2006 und 2007 erheblich gesteigert werden. Bei den Frauen zeigt sich jedoch, dass

deren Erwerbsbeteiligung auch von anderen Faktoren beeinflusst wird. So ist diese stark vom Alter und der Anzahl der Kinder abhängig. Frauen sind darüber hinaus häufiger (insbesondere nach der Familienphase) in Teilzeit und/oder in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis tätig. Dies führt zu Unterbrechungen in der Erwerbsbiografie mit häufig negativen Auswirkungen auf das weitere Berufsleben, mögliche Aufstiegschancen und zukünftige Rentenansprüche. Ein weiterer Faktor ist die „statistische“ Diskriminierung jüngerer Frauen. Es ist nicht auszuschließen, dass Arbeitgeber sich im Falle einer Stellenbesetzung häufig „sicherheitshalber“ für einen Mann entscheiden, um der „Gefahr“ einer Schwangerschaft zu entgehen. Die Bayerische Staatsregierung fördert deshalb die Chancengerechtigkeit im Erwerbsleben und den verbesserten Zugang von Frauen zur Beschäftigung u. a. durch den Einsatz von Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds in Höhe von 19 Mio. Euro in der Förderperiode 2007 bis 2013 (siehe auch Kapitel 14).

Problematisch ist der Zugang zum Arbeitsmarkt auch für Personen mit Migrationshintergrund. Der Freistaat weist, wie alle anderen westdeutschen Länder, einen im Verhältnis zum Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung hohen Anteil ausländischer Arbeitsloser auf. Das bedeutet, Ausländer sind einem höheren Arbeitsmarktrisiko ausgesetzt als Inländer. Die Ursachen hierfür sind insbesondere in sprachlichen Defiziten, unzureichender bzw. nicht anerkannter Qualifikation und der sozialen Herkunft zu suchen. Die Bundesagentur für Arbeit bietet daher als zusätzliches arbeitsmarktpolitisches Instrument über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge berufsbezogene Deutschsprachförderung für arbeitslose Migrantinnen und Migranten an. Damit soll für Personen mit Migrationshintergrund die Voraussetzung für die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt geschaffen werden. Darüber hinaus werden für die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit Migrationshintergrund im Rahmen einer kombinierten Förderung von sprachlichen und beruflichen Qualifikationen im Förderzeitraum 2007 bis 2013 Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds in Höhe von 25,8 Mio. Euro eingesetzt (siehe auch Kapitel 11).

Eine wesentliche arbeitsmarktliche Problemgruppe mit einem überproportional hohen Arbeitsmarktrisiko sind Erwerbspersonen ohne Berufsausbildung (so genannte Geringqualifizierte). In Bayern liegt der Anteil Geringqualifizierter an der Gesamtbeschäftigung etwas über dem Bundesdurchschnitt, variiert regional jedoch stark. Besonders in Nordostbayern ist die berufsfachliche und

qualifikationsspezifische Struktur der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund des zum Teil unterdurchschnittlichen Qualifikationsniveaus nur schwer mit der Arbeitskräftenachfrage in Einklang zu bringen. Für Geringqualifizierte in strukturschwächeren Regionen wie in Nordostbayern mit rückläufiger Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist es deshalb besonders schwierig, einen Arbeitsplatz zu finden.

Die Beschäftigungsgewinne der letzten beiden Jahrzehnte können fast ausschließlich der Gruppe der besser Qualifizierten und Hochqualifizierten zugerechnet werden. 2005 lag die Arbeitslosenquote der Personen ohne Berufsabschluss über sechsmal höher als die derjenigen mit Fach-/Hochschulabschluss. In Bayern werden anteilig deutlich weniger Personen für einfache Tätigkeiten gesucht, als in den Betrieben derzeit beschäftigt sind. Auch dies zeigt den Wandel in der Arbeitswelt und die erhöhten Qualifikationsanforderungen in den Betrieben. In Bayern ist im Zuge des Aufschwungs am Arbeitsmarkt der Anteil der Vakanzen (offene, sofort zu besetzende Stellen) für einfache Tätigkeiten zwischen 2006 und 2007 weit deutlicher als in Westdeutschland gesunken und lag 2007 mit 16 Prozent deutlich unterhalb des Anteils dieser Qualifikationsgruppe am Beschäftigtenstand von 24 Prozent. Für Beschäftigte mit Berufsausbildung betrug der Anteil der Vakanzen im Jahr 2007 65 Prozent und für Beschäftigte mit Fach-/Hochschulabschluss 19 Prozent und lag damit jeweils über dem entsprechenden Beschäftigtenstand (IAB-Betriebspanel Bayern 2007). Der Arbeitsmarkt bietet damit für Geringqualifizierte immer weniger Chancen. Eine qualifizierte Berufsausbildung ist die beste Grundlage für eine nachhaltige und erfolgreiche Erwerbsbiografie des Einzelnen und für ein qualifiziertes Arbeitskräftepotential in Bayern. Sie liegt daher ebenso wie die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung im Interesse von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sowie natürlich im Interesse jedes Einzelnen. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich daher mit verschiedenen Maßnahmen für die Stärkung der Ausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung ein (vgl. Kapitel 3).

## FACHKRÄFTEBEDARF

Die Qualifikation und Arbeitsmarktintegration Geringqualifizierter ist auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung und steigenden Fachkräftebedarfe eine wichtige Aufgabe von Wirtschaft und Staat. Studien und Analysen haben gezeigt, dass nicht von einem generellen Fachkräftemangel in Deutschland gesprochen werden kann. Auswertungen aus dem IAB-Betriebspanel

2007 für Deutschland (repräsentative Arbeitgeberbefragung) zeigen, dass die meisten Betriebe mit externem Fachkräftebedarf zu jedem der untersuchten Zeitpunkte (2000, 2005 und 2007) alle offenen Stellen für Fachkräfte besetzen konnten. Einem Fünftel der Betriebe gelang dies allerdings nicht. Diese sind vor allem in Westdeutschland ansässig, sind Klein- und Kleinstbetriebe und können der Wissenswirtschaft (forschung-intensive Industrie und wissensintensive Dienstleistung) zugerechnet werden.

Ob ein Betrieb vom Fachkräftemangel betroffen ist, hängt sehr stark auch von seinen eigenen Aktivitäten ab. Viele Betriebe sind bei der Besetzung von Fachkräftestellen erfolgreich, weil sie – neben Neueinstellungen – auch bestehende innerbetriebliche Möglichkeiten ausschöpfen. Dazu zählt ganz wesentlich die Weiterbildung eigener Beschäftigter. Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt dies durch das Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)“, indem sie für die Weiterbildung des genannten Personenkreises Zuschüsse zahlt. Nach anfänglichen Schwierigkeiten wird dieses Programm mittlerweile von den Betrieben und Beschäftigten gut angenommen. Auch der Freistaat Bayern ist in diesem Bereich aktiv und fördert die Weiterbildung Beschäftigter insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen. Im Förderzeitraum 2007 bis 2013 stehen dafür 31,3 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Darüber hinaus engagiert sich Bayern neben der bereits genannten Stärkung der Ausbildung auch für eine Stärkung der schulischen Bildung, um frühzeitig die Weichen für ein erfolgreiches Berufsleben zu stellen (siehe Kapitel 3).

## NUTZUNG DES POTENTIALS ÄLTERER

Das Erwerbspersonenpotential in Bayern wird im nächsten Jahrzehnt noch steigen, wobei der Anteil der Personen über 45 Jahren zunehmen, der Anteil der Jüngeren dahingegen abnehmen wird. Diese Entwicklung ist grundsätzlich nicht negativ zu beurteilen und es gilt, sie im Kontext wachsender Fachkräftebedarfe zum Vorteil der bayerischen Wirtschaft und Gesellschaft zu nutzen. Entscheidend dafür ist eine im Vergleich zu heute deutlich höhere Erwerbsbeteiligung Älterer.

Um dieses Ziel zu verwirklichen, hat die Bayerische Staatsregierung gemeinsam mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft im Juni 2006 einen 9-Punkte-Plan zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation Älterer beschlossen. Dieses arbeitsmarktpolitische Programm

## 2. ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT

weist einerseits auf Bereiche hin, in denen der Staat gefordert ist, Änderungen herbeizuführen. Andererseits enthält der 9-Punkte-Plan Vorschläge, deren Umsetzung den Tarifvertragsparteien obliegt. Zu den bereits umgesetzten bzw. in Angriff genommenen Punkten zählen beispielsweise die Verlängerung der Lebensarbeitszeit, die Beseitigung von Frühverrentungsanreizen sowie die Schaffung von Anreizen für eine rasche Eingliederung Älterer. Weitere Punkte sind zum Beispiel die Beseitigung von Einstellungshemmnissen gegenüber Älteren im Arbeitsrecht und in Tarifverträgen sowie die Unterstützung nachhaltiger betrieblicher Personalpolitik, u. a. in den Bereichen Weiterbildung und Gesundheitsförderung.

Auf Bundesebene wurden in den vergangenen Jahren – zusätzlich zu den bestehenden gesetzlichen Fördermöglichkeiten für Ältere im Rahmen der Arbeitsförderung der Arbeitsagenturen und Träger der Grundsicherung – verschiedene Programme gestartet, die einen längeren Verbleib älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Beruf bzw. einen Wiedereinstieg Älterer zum Ziel haben, wie z. B. die Initiative „Neue Qualität der Arbeit (INQA)“ oder die Initiative „Perspektive 50 Plus – Beschäftigungspakte in den Regionen“.

### STRUKTURELLER WANDEL DER ERWERBSTÄTIGKEIT

Die Struktur der Erwerbstätigkeit unterlag in den vergangenen Jahren einem stetigen Wandel. Die Veränderungen beeinflussten auch das Arbeitsvolumen. Dieses ist in Bayern im Gegensatz zu Deutschland zwischen 2000 und 2007 gestiegen, wobei der Anstieg vor allem auf die Entwicklung im Jahr 2007 zurückzuführen ist. Insgesamt steht in Bayern wie auch im gesamten Bundesgebiet einem leichten Rückgang an vollzeitbeschäftigten Erwerbstätigen ein starker Anstieg bei der Teilzeitbeschäftigung gegenüber.

Teilzeitarbeit ist eine der flexiblen Beschäftigungsformen, die sich in den vergangenen Jahrzehnten am Arbeitsmarkt herausgebildet haben. Teilzeitarbeit ist jedoch nicht mit geringfügiger Beschäftigung gleichzusetzen. Das IAB definiert „reguläre“ Teilzeitarbeit als Beschäftigung mit einer höheren Stundenzahl als geringfügige Beschäftigung. Nach einer Analyse des IAB aus dem Jahr 2006 arbeiten in Deutschland dieser Definition entsprechend in über einem Drittel aller Betriebe „reguläre“ Teilzeitkräfte.

Teilzeitarbeit entspricht vielfach den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen von Unternehmen ebenso wie den

individuellen Wünschen der Beschäftigten. Teilzeit erhöht die Flexibilität von wachsenden und schrumpfenden Betrieben, weil das Personal dem veränderten betrieblichen Arbeitsvolumen leichter angeglichen werden kann. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und unter ihnen insbesondere für solche mit Familienpflichten, fördert sie die Partizipationschancen am Erwerbsleben. Allerdings ist Teilzeitarbeit auf Seiten der Arbeitnehmer auch ein Risikofaktor für Karriere, Einkommen und soziale Absicherung. Teilzeitarbeit ist eine klassische Form der Frauenerwerbstätigkeit und wird in Branchen mit einem hohen Frauenanteil (z. B. soziale Dienstleistungen) stärker genutzt.

Insbesondere aus Sicht der Sozialversicherungssysteme ist als so genanntes Normarbeitsverhältnis die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung anzustreben. Teilzeitbeschäftigung wird, wie andere abweichende Beschäftigungsformen, zu den Nichtnormarbeitsverhältnissen gezählt. Es sollte dabei jedoch bedacht werden, dass Teilzeitarbeit in vielen Fällen eine Notwendigkeit für die Erwerbstätigkeit beispielsweise von Erziehenden oder Pflegenden ist.

Der Anstieg der Erwerbstätigkeit in den letzten Jahren ist zu einem Großteil auf die Entwicklung der Teilzeit- und der geringfügigen Beschäftigung (Minijobs) zurückzuführen. Andere Nichtnormarbeitsverhältnisse, wie Midi-Jobs, Praktika und befristete Beschäftigung, spielen zahlenmäßig nur eine untergeordnete Rolle.

Die Leiharbeit hat gerade zu Beginn des wirtschaftlichen Aufschwungs wegen ihres flexiblen Charakters maßgeblich zum Beschäftigungsaufbau beigetragen. Mit der Stabilisierung des Aufschwungs wurden dann vermehrt Normarbeitsverhältnisse geschaffen.

Nichtnormarbeitsverhältnisse sind nicht grundsätzlich gleichzusetzen mit prekärer Beschäftigung, d. h. mit einer schwierigen und unsicheren Beschäftigung für die Arbeitnehmerinnen bzw. den Arbeitnehmer. Inwieweit ein Beschäftigungsverhältnis als prekär einzustufen ist, hängt neben persönlichen Präferenzen insbesondere von der Einkommenssituation, der Beschäftigungsstabilität, dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und den Arbeitnehmerschutzrechten ab. So wird z. B. auch ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis zum Teil von den Beschäftigten bewusst und gewollt gewählt. Von Mitte 2000 bis Mitte 2007 ist die Zahl der Minijobs in Bayern um 76,8 Prozent auf rund 1,12 Mio. gestiegen.

Dies ist sicherlich auch auf die Rechtsänderung zum April 2003 zurückzuführen, durch welche die Vorausset-



zungen für geringfügige Beschäftigung sowie das Verfahren zur Anmeldung und Abrechnung von Minijobs vereinfacht wurden. Außerdem wurde für Arbeitnehmer die Möglichkeit eröffnet, neben einem versicherungspflichtigen Hauptberuf einen Minijob sozialversicherungsbeitragsfrei auszuüben („Minijob im Nebenjob“). Geringfügige Beschäftigung ist damit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen attraktiver geworden.

Der Anstieg der Nichtnormarbeitsverhältnisse ist grundsätzlich nicht negativ zu bewerten. Sie vermitteln dem Arbeitsmarkt deutlich mehr Flexibilität, verbessern dessen Funktionsfähigkeit, senken Zugangsbarrrieren auf Seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und ermöglichen so für viele Menschen eine bessere Teilhabe am Arbeitsleben. Dennoch ist es das Ziel der Bayerischen Staatsregierung, die sozialversicherungspflichtige (Vollzeit)Beschäftigung zu fördern und zu steigern. Nichtnormarbeitsverhältnisse sind für die Flexibilität am Arbeitsmarkt wichtig und notwendig, sollten allerdings die Ausnahmen bleiben. Eine mögliche Beschränkung von Nichtnormarbeitsverhältnissen (z. B. durch gesetzliche Vorgaben) würde sich jedoch insgesamt negativ auf die Situation am Arbeitsmarkt auswirken. Eine schwierige Arbeitsmarktsituation, wie sie in konjunkturell schlechteren Zeiten zu erwarten ist, würde dadurch noch weiter erschwert. Eine stärkere Ausweitung von Nichtnormarbeitsverhältnissen hat allerdings über die persönlichen Folgen für den einzelnen betroffenen Arbeitnehmer hinaus auch Folgen für die Sozialversicherungssysteme. Die Beiträge aus Normarbeitsverhältnissen würden immer weniger ausreichen, den Erfordernissen einer solidarischen Versicherung zu genügen.

## ALTERNATIVEN ZUR ARBEITSLOSIGKEIT AUS-SCHÖPFEN

Eine weitere Herausforderung des Arbeitsmarktes stellt der wachsende Niedriglohnsektor dar. Der Niedriglohnbereich umfasst Tätigkeiten mit geringen Stundenverdiensten, die in den meisten Fällen von einfacher Art und geringer Produktivität sind. Geringfügige Beschäftigung ist nicht gleichzusetzen mit Tätigkeiten im Niedriglohnbereich, allerdings gibt es Überschneidungen.

Das Thema Niedriglöhne ist in letzter Zeit, auch aufgrund seiner steigenden Bedeutung, immer mehr ins Zentrum des öffentlichen Interesses gerückt und wird kontrovers diskutiert. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnbereich ist in Bayern von 2000 bis 2007 um 2,5 Prozentpunkte gestiegen und damit stärker

als in Deutschland (+2 Prozentpunkte). Allerdings wies Bayern im Jahr 2007 mit 17,1 Prozent trotzdem weiterhin einen geringeren Anteil Vollzeitbeschäftigter im Niedriglohnbereich als Deutschland mit 19,8 Prozent aus.

Da Geringqualifizierte aufgrund unzureichender berufsspezifischer oder allgemeiner Kenntnisse häufig nur einfache Tätigkeiten übernehmen können, bietet der Niedriglohnsektor gerade für diese Personengruppe Beschäftigungsmöglichkeiten. Dementsprechend beträgt der Anteil der Beschäftigten mit Berufsausbildung oder Fach-/Hochschulabschluss im Niedriglohnsektor auch nur ein Viertel. Da sich die Entlohnung einer Tätigkeit jedoch in erster Linie an den Anforderungen des Arbeitsplatzes und nur nachrangig an der Qualifikation des Arbeitnehmers bemisst, führt dies dazu, dass es auch unter den Beschäftigten im Niedriglohnbereich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit qualifizierten Abschlüssen gibt. Dies gilt insbesondere, wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund veralteter oder nicht nachgefragter Qualifikation keinen ihrer Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz bekommen haben. Allerdings sind deren Chancen, aus dem Niedriglohnbereich aufzusteigen, insbesondere in Verbindung mit einer Weiterbildung meist deutlich höher als die der Geringqualifizierten.

Es ist unstrittig, dass gerade für Menschen ohne Schul- und/oder Berufsabschluss Arbeitsstellen mit einfachen Tätigkeiten benötigt werden. Arbeitgeber werden diese jedoch nur bei einer der Produktivität entsprechenden niedrigen Entlohnung zur Verfügung stellen. Für die Arbeitsmarktperspektive des einzelnen Geringqualifizierten ist sicherlich Aus- und Weiterbildung die beste Alternative. Da dies jedoch nicht immer möglich sein wird, ist auch eine Ausweitung des Angebots an einfachen und niedrig entlohnten Tätigkeiten anzustreben. Hierfür kommen als Stellschrauben z. B. eine größere qualifikatorische Lohnspreizung und/oder eine Senkung der Lohnnebenkosten in Frage.

Durch eine größere qualifikatorische Lohnspreizung kann die Arbeitsnachfrage im Niedriglohnbereich erhöht und der Verdrängungswettbewerb zwischen Qualifizierten auf der einen und Geringqualifizierten auf der anderen Seite entschärft werden. Allerdings kann eine größere qualifikatorische Lohnspreizung für Geringqualifizierte nicht existenzsichernde Löhne zur Folge haben. Dies gilt insbesondere, wenn der Niedriglohn 80 bis 100 Prozent des gesamten Haushaltseinkommens darstellt, wie bei knapp 30 Prozent der Niedriglohnbezieherinnen und Niedriglohnbezieher in Bayern. In diesen Fällen ist es notwendig, das Haushaltseinkommen durch staatliche Leistungen zu ergänzen. Die im SGB II vorgesehene Auf-

## 2. ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT

stockungsmöglichkeit für Beschäftigte mit niedrigem Einkommen stellt eine solche Möglichkeit dar.

Danach können Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und -Empfänger bei Aufnahme einer Beschäftigung mit geringer, nicht existenzsichernder Entlohnung aufstockende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Diese Möglichkeit bietet eine Alternative zur Arbeitslosigkeit, auch wenn ein existenzsicherndes Einkommen nicht erreicht werden kann.

Der Anteil der Aufstocker an allen SGB II-Leistungsempfängern lag in Bayern im April 2008 mit 26,4 Prozent leicht über dem Bundesdurchschnitt von 25,6 Prozent. Es zeigt sich, dass die zum 01.01.2005 geschaffenen Regeln zum Fördern und Fordern sowie die gesetzlichen Änderungen bei den Hinzuverdienstregelungen zum 01.10.2005 Anreize setzen, durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit einen Beitrag zur Existenzsicherung zu erbringen. Gleichwohl wird die weitere Entwicklung genau zu beobachten sein, insbesondere da 50 Prozent der Aufstocker Einkommen unter 400 Euro monatlich erzielen. Ziel ist, dass die jeweilige Bedarfsgemeinschaft von staatlichen Fürsorgeleistungen unabhängig wird. Die beschlossenen Änderungen zur Ausweitung des Kinderzuschlags und des Wohngeldes werden zu einer Schrumpfung des Personenkreises beitragen, der ergänzend zu Erwerbseinkommen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende benötigt. Aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung sind die Auswirkungen dieser Änderungen abzuwarten. Anschließend ist zu prüfen, ob im Bereich der Regelungen zur Einkommens- und Vermögensanrechnung noch nachgesteuert werden muss.

Die nachhaltige Senkung der Lohnnebenkosten und damit der Arbeitskosten ist ein erklärtes Ziel der Bayerischen Staatsregierung. Deshalb haben wir die schrittweise Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 Prozent in 2006 auf 3,0 Prozent seit 01.01.2009 maßgeblich unterstützt. Die Höhe des Beitragssatzes muss so bemessen sein, dass sie den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern eine höchstmögliche Entlastung bietet und gleichzeitig der Bundesagentur für Arbeit eine über mehrere Jahre tragfähige Finanzausstattung sichert. Bei der Senkung auf 3,0 Prozent ist dies gegeben. Die darüber hinaus von der Bundesregierung beschlossene, seit Jahresbeginn geltende und bis Mitte 2010 befristete Senkung des Beitragssatzes auf 2,8 Prozent hat der Koalitionsausschuss am 12.01.2009 im Rahmen des Konjunkturpakets II nochmals bekräftigt: „Gerade in wirtschaftlichen Krisen wie dieser müssen wir beim Beitragssatz antizyklisch agieren. Um mittel- bis langfristig Vertrauen zu schaffen, wird garantiert,

dass der Beitragssatz auch bei einer länger anhaltenden Krise stabil bleibt. Dafür wird eine Ausgleichsverpflichtung des Bundeshaushalts durch ein Gesetz festgelegt.“

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass ein Niedriglohnbereich mit einfachen Arbeitsplätzen verbunden mit der Möglichkeit, niedrige, nicht existenzsichernde Löhne durch staatliche Leistungen zu ergänzen, erforderlich ist. Die Alternative hierzu wäre eine höhere Arbeitslosigkeit, die unbedingt verhindert werden muss.

### DER BAYERISCHE ARBEITSMARKT ALS ANZIEHUNGSMAGNET

Infolge der Einführung des SGB II zum 01.01.2005 war die damalige jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl nahezu doppelt so hoch wie 1989. Seitdem ist ein kontinuierlicher Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen. Der bayerische Arbeitsmarkt konnte von der konjunkturellen Belebung der letzten Jahre überdurchschnittlich profitieren. Die positive Entwicklung auf dem bayerischen Arbeitsmarkt ist auch vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass Bayern an der Spitze der Zuwanderung aus den übrigen Bundesländern liegt. Von 1970 bis Ende 2006 wuchs die Einwohnerzahl des Freistaats durch Wanderungen innerhalb Deutschlands um über eine Million. Allein im Jahr 2006 nahm die Bevölkerung um über 34.000 Einwohner zu. Als Arbeitskräfte kommen zusätzlich die Personen hinzu, welche täglich aus den anderen Bundesländern bzw. Ländern zu einer Arbeitsstelle in Bayern pendeln. Der Pendlersaldo betrug Mitte 2007 für Bayern +69.000 Personen, d. h. 69.000 Menschen mehr sind zu einem Arbeitsplatz innerhalb Bayerns gependelt als umgekehrt. Dass Bayern dennoch eine derart positive Entwicklung insbesondere der Arbeitslosenquoten vorweisen kann, unterstreicht die Dynamik und Stärke des bayerischen Arbeitsmarktes.

### REGIONALE DISPARITÄTEN AM BAYERISCHEN ARBEITSMARKT

Wie in allen Flächenländern sind bezüglich der Arbeitslosigkeit auch in Bayern regionale Disparitäten zu verzeichnen. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass der Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt in allen bayerischen Regionen angekommen ist. Die Arbeitslosenquoten sind zwischen 2005 und 2007 in allen sieben Regierungsbezirken zwischen 2 und 3 Prozentpunkten zurückgegangen. Gerade auch in den Regionen Oberpfalz und Oberfranken ist die Quote um jeweils 3 Prozentpunkte und damit überdurchschnittlich gesunken.

Insgesamt stellt sich die Situation in den Jahren 2000 bis 2007 im Süden Bayerns mit einem Beschäftigungszuwachs und geringer Arbeitslosigkeit besser dar als im Norden mit einem Beschäftigungsrückgang und höherer Arbeitslosigkeit. Dennoch ist hervorzuheben, dass auch der Norden Bayerns im Bundesvergleich sehr gute Beschäftigungs- und Arbeitsmarktzahlen vorweisen kann. So lag beispielsweise der Arbeitsagenturbezirk Hof, als eine bayerische Region mit vergleichsweise hoher Arbeitslosigkeit, im Jahresdurchschnitt 2007 mit einer Arbeitslosenquote von 8,4 Prozent noch unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 9 Prozent – und dies trotz der Tatsache, dass gerade der Agenturbezirk Hof mit einer großen Zahl von Einpendlerinnen und Einpendlern konfrontiert ist. Jeder fünfte Beschäftigte hat seinen Wohnsitz nicht im Agenturbezirk, zwei Drittel davon kommen aus den neuen Ländern. Dass hier dennoch Handlungsbedarf besteht ist unbestritten. Die im Verhältnis schlechtere Arbeitsmarktlage trägt auch zu einer negativen Wanderungsbilanz junger Menschen in den strukturschwächeren, ländlichen Regionen Fränkens bei, d. h. die Zahl der Fortzüge übersteigt dort die der Zuzüge. Um die Funktions- und Entwicklungsfähigkeit der strukturschwächeren, ländlichen Regionen zu erhalten, müssen die Menschen in diesen Regionen eine Zukunftsperspektive haben. Eine gute Arbeitsmarktsituation trägt dazu ganz wesentlich bei. Deshalb wurde in den letzten Jahren im ländlichen Raum ein Schwerpunkt in der Arbeitsmarktförderung gesetzt. Knapp 65 Prozent der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und 60 Prozent der Mittel aus dem Arbeitsmarktfonds wurden dort investiert. Die Zielsetzung des Arbeitsmarktfonds, Qualifikations- und Arbeitsförderungsmaßnahmen in von Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Gebieten zu unterstützen, bleibt auch in Zukunft erhalten. Dem Europäischen Sozialfonds stehen in der Förderperiode 2007 bis 2013 rund 310 Mio. Euro zur Verfügung, davon wird ein Großteil – rund 177 Mio. Euro – den Menschen in ländlichen Räumen und den Grenzregionen zugute kommen.

Auch mit der jüngsten Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms vom September 2006 wird ausdrücklich am Ziel gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen Bayerns festgehalten. Das Mitte Juni 2007 beschlossene Aktionsprogramm „Bayerns ländlicher Raum“ bietet hierfür ein umfassendes, weitreichendes Handlungskonzept, auf dessen Grundlage der Staatssekretärsausschuss „Ländlicher Raum in Bayern“ konsequent die Umsetzung vorantreibt.

## ENTWICKLUNG DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sowie die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und die Anzahl der Leistungsbezieher sind zunächst bis März/April 2006 angestiegen, seitdem aber mit leichten Schwankungen kontinuierlich gefallen. Der stärkere Rückgang bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und die gleichzeitige Vergrößerung der durchschnittlichen Bedarfsgemeinschaft haben nicht nur konjunkturelle Gründe. Diese Entwicklung lässt sich auch mit einer seit 01.07.2006 geltenden gesetzlichen Änderung bei der Definition der Bedarfsgemeinschaft erklären (Jugendliche unter 25 Jahren bilden seitdem mit ihren Eltern eine gemeinsame Bedarfsgemeinschaft, wenn sie mit diesen zusammenleben). Ab diesem Stichtag ist es definitionsgemäß zu Rückgängen bei Bedarfsgemeinschaften auch in solchen Fällen gekommen, in denen die Zahl der Hilfebedürftigen gleich geblieben ist. Es handelt sich um einen Einmaleffekt, dessen Wirkungen jedoch zeitlich nicht genau umrissen werden können.

## DAUER DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Dauer der Arbeitslosigkeit nimmt mit zunehmendem Alter zu. Auch wenn die Situation in Bayern besser ist als im Bundesdurchschnitt, zeigt dies, wie wichtig Maßnahmen für eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind. Je länger die Arbeitslosigkeit dauert, umso schwieriger wird die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Langzeitarbeitslose werden in vielen Fällen ungeachtet ihrer nachgewiesenen formalen Qualifikationen ähnlich wie Geringqualifizierte eingestuft, da sie durch anhaltende Arbeitslosigkeit wichtige Fertigkeiten und Kenntnisse verlieren. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt daher ausdrücklich Bemühungen der Bundesagentur für Arbeit, einen möglichst übergangslosen Arbeitsplatzwechsel, wie beispielsweise Job-to-Job-Vermittlung, zu ermöglichen.

## BAYERISCHE ARBEITSMARKTPOLITIK

Der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente der Bundesagentur für Arbeit war im Zuge der Hartz-Reformen 2003 durch einen grundlegenden Paradigmenwechsel geprägt. Dies hat zunächst zu einem starken Rückgang der Maßnahmen geführt. Seitdem steigt der Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und der finanziellen Mittel wieder, wobei diese jedoch gezielt auf

## 2. ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT

---

die Bedürfnisse der Arbeitslosen und der Arbeitgeber ausgerichtet werden.

Gegenwärtig sind die arbeitsmarktpolitischen Instrumente einer weiteren Veränderung unterworfen. Mit dem am 01.01.2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurde der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag, „alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf den Prüfstand (zu) stellen. Das, was sich als wirksam erweist und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit oder zu Beschäftigung führt, wird fortgesetzt. Das, was unwirksam und ineffizient ist, wird abgeschafft.“ umgesetzt. Leider bleibt die gesetzliche Neuregelung hinter den Erwartungen zurück und wird den zentralen Zielsetzungen der Instrumentenreform – Zusammenfassung, Reduzierung und Vereinfachung der Instrumente und mehr Handlungsspielraum vor Ort – und damit einer umfassenden und grundlegenden Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik nicht gerecht. Die Bayerische Staatsregierung hat gemeinsam mit den anderen Ländern im Vorfeld und insbesondere über den Bundesrat versucht, wichtige Änderungen am Gesetzentwurf durchzusetzen. Bedauerlicherweise hat die Bundesregierung nur einige wenige davon aufgegriffen.

Bayerische Arbeitsmarktpolitik ergänzt die Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit und der Kommu-

nen nach dem SGB II und SGB III. Die Bayerische Staatsregierung wird sich auch zukünftig mit allen Kräften für eine weitere Verbesserung der Arbeitsmarktsituation und eine Verbesserung der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen einsetzen. Die innovative und für den bayerischen Arbeitsmarkt maßgeschneiderte aktive Arbeitsmarktpolitik wird auch weiterhin mit dem Ziel der Integration bzw. des Verbleibs der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im ersten Arbeitsmarkt fortgeführt.

Seit 1997 wurden dafür aus dem Arbeitsmarktfonds 83,7 Mio. Euro eingesetzt. Aus dem Europäischen Sozialfonds standen Bayern im Förderzeitraum 2000 bis 2006 insgesamt 403,7 Mio. Euro zur Verfügung. Im Förderzeitraum 2007 bis 2013 erhält Bayern rund 310 Mio. Euro. Diese werden vor allem zur Förderung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Unternehmen, für eine Stärkung des Leistungspotentials der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für einen besseren Zugang zu Beschäftigung eingesetzt. Neben den Förderinstrumenten Arbeitsmarktfonds und Europäischer Sozialfonds gibt es eine Vielzahl weiterer Instrumente und Initiativen, die dazu beitragen, die erfolgreiche bayerische Arbeitsmarktpolitik konsequent weiterzuführen und so auch künftig den Spitzenplatz Bayerns am Arbeitsmarkt zu behaupten.

# KAPITEL 2

Erwerbstätigkeit und  
Arbeitslosigkeit

## SITUATIONSANALYSE

## 2 ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT

Situationsanalyse von: *Thomas Staudinger, Ernst Kistler, Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie*  
 Mitarbeit: *Stefan Böhme, Daniel Werner, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*  
*Ralph Conrads, Andreas Streng, INIFES*

### 2.1 EINFÜHRUNG

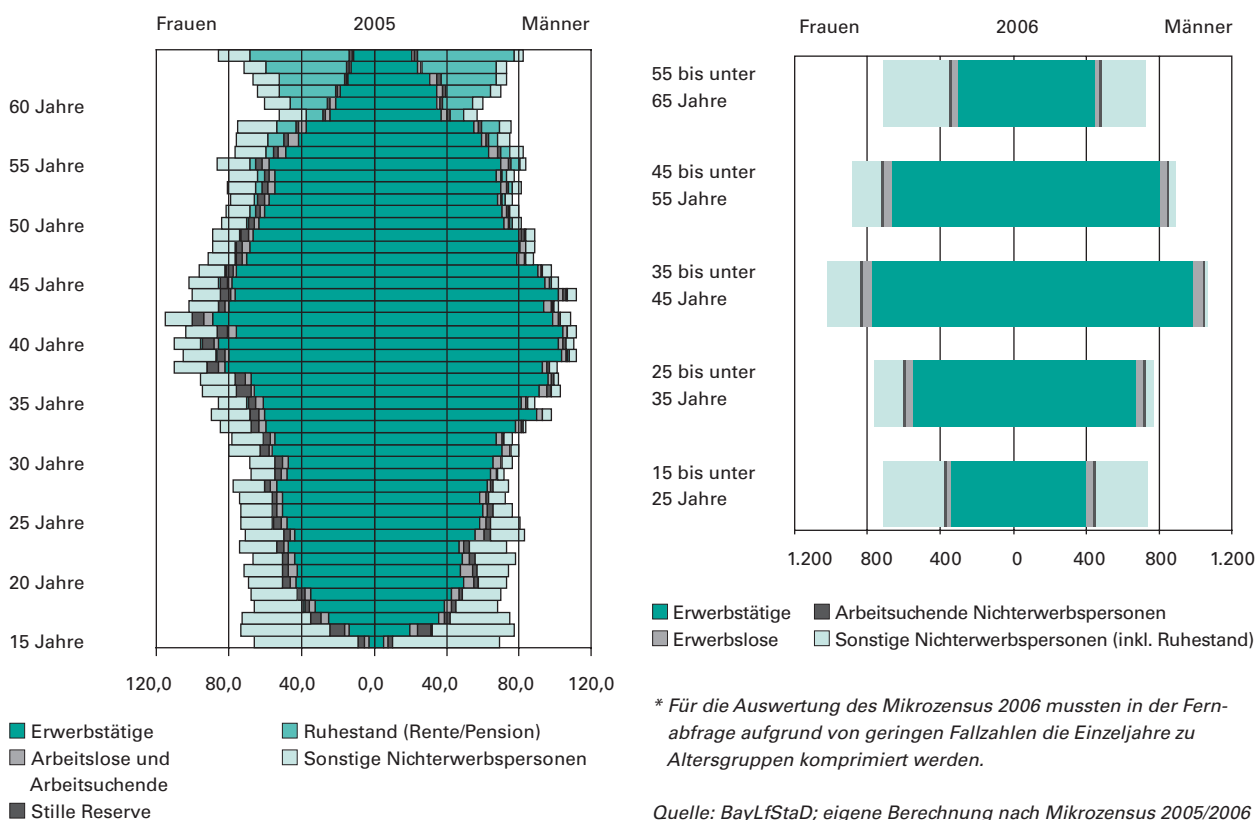
Der Freistaat Bayern schneidet bei Rankings zur Arbeitsmarktlage seit langer Zeit sehr gut ab und rangiert dabei immer auf dem oder den vordersten Plätzen. Dennoch gibt es auch in Bayern arbeitsmarktpolitische Fragen, die für einen Sozial- bzw. Armuts- und Reichtumsbericht von zentraler Relevanz sind. In diesem Kapitel werden solche Themen dargelegt, die sich auch zu einem großen Teil aus der allgemeinen, bundesweiten Arbeitsmarktentwicklung bzw. -lage ableiten. Teils hängen sie jedoch auch mit landesspezifischen Besonderheiten zusammen.

Der erste Abschnitt dieses Kapitels gibt zunächst einen kurzen Überblick über einige zentrale Trends von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. Aus diesen Grundtrends leiten sich bereits viele der in den nachfolgenden Abschnitten näher behandelten Probleme ab.

Darstellung 2.1 gibt einen Überblick über den Erwerbsstatus von Frauen und Männern nach Altersjahrgängen. Trotz der in Bayern im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt überproportionalen Frauenerwerbsquoten (vgl. auch Darstellung 2.9 und Darstellung 2.41 im Anhang) ist der Anteil von Erwerbstätigen unter den Frauen durchgängig geringer als bei den Männern. Frauen sind häufiger in der Stillen Reserve<sup>1</sup> oder im Status „sonstige Nichterwerbspersonen“ (z. B. Schülerinnen und Schüler, Hausfrauen und -männer).

Außerdem verdeutlicht Darstellung 2.1 mehrere (erwerbs-)biographische Übergangszonen. In den unteren Jahrganggruppen ist der Übergang vom Bildungswesen in die Erwerbstätigkeit an den abneh-

Darstellung 2.1: Erwerbsstatus der 15- bis 64-Jährigen nach Geschlecht und Altersjahren in BY 2005 bzw. Altersgruppen für BY 2006\* (Tausend)



<sup>1</sup> Damit sind jene Personen gemeint, die grundsätzlich erwerbsbereit oder sogar Arbeit suchend sind, aber aufgrund schlechter Aussichten am Arbeitsmarkt oder anderer Gründe nicht in der offiziellen Statistik der Agenturen für Arbeit auftauchen.

menden Anteilen von Nichterwerbspersonen ablesbar – und ebenso ein Anstieg des Anteils von Arbeitslosen und Arbeitsuchenden um das 20. Lebensjahr.<sup>2</sup>

Bei den Frauen steigt – nach einem leichten Rückgang bis dahin – um das 25. Lebensjahr der Anteil derjenigen in der Stillen Reserve wieder etwas an. Die Zahl der Nichterwerbspersonen bleibt, im Gegensatz zu den Männern, sogar relativ konstant. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist, trotz einer in Bayern im bundesweiten Vergleich sehr hohen Erwerbsbeteiligung, doch stark vom Alter und der Anzahl der Kinder abhängig (vgl. Abschnitt 6.2.1).

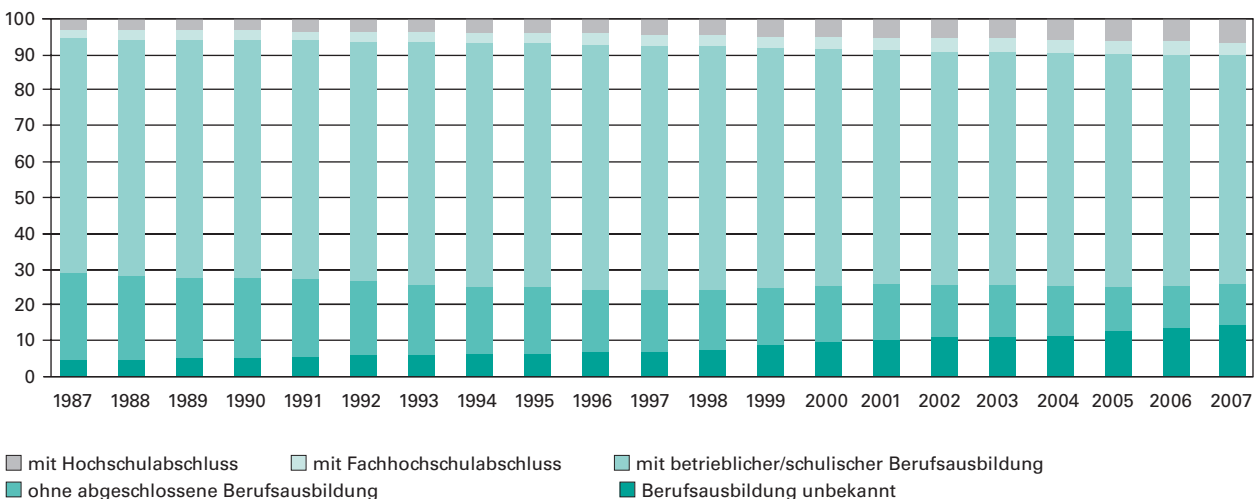
Eine weitere Zone erwerbsbiographischer Übergänge – die in der Tendenz immer mit erhöhten Arbeitsmarktrisiken und Problemen verbunden sind – findet sich im höheren Erwerbsalter. Ein leichter Anstieg des Anteils der Personen im Ruhestand beginnt mit 50 Jahren, also etwa dort, wo das Durchschnittsalter des Eintritts in Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit liegt. Ab dem Alter von ca. 58 bis 60 Jahren ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Im Alter von 60 Jahren sind knapp 30 Prozent aller Personen im Ruhestand; im Alter von 63 Jahren sind es dann mehr als die Hälfte. Eine Sonderauswertung des Mikrozensus 2006, welche aus Datenschutzgründen nur in Altersgruppen und ohne Differenzierung der Nichterwerbspersonen in eine weiter gefasste Gruppe der Personen in Stiller Reserve (Arbeitsuchende plus Personen mit Erwerbswunsch) sowie in Ruhestand erfolgen

konnte, bestätigt allerdings das Ergebnis für 2005.

Alle genannten Phasen sind für das Geschehen am Arbeitsmarkt und die soziale Lage der Betroffenen von besonderer Bedeutung. Erstens wird in der Phase der schulischen und beruflichen Ausbildung der Grundstein für den weiteren Erwerbsverlauf mit gelegt. Zweitens hat die Familienphase (vor allem bei den Frauen) Implikationen für die Dauer des Erwerbslebens – also die Frage wie lang kann bzw. muss jemand vor seinem Ruhestand erwerbstätig sein. Drittens zeigen die Übergänge in den Ruhestand, dass für viele Erwerbstätige das Erwerbsaustrittsalter und das faktische Renteneintrittsalter erheblich vom gesetzlichen Renteneintrittsalter abweichen. Dies hat Konsequenzen etwa bei den Alterseinkommen.

Die Bedeutung der schulischen und betrieblichen Ausbildung – am Arbeitsmarkt und letztlich für die Lebenslagen – spiegelt sich auch in der folgenden Darstellung 2.2 wider. Deren Ergebnisse zeigen sich in ähnlicher Form auch für Westdeutschland. Der Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern zwischen 1987 und 2007 um 16,7 Prozent (von 3.559.289 auf 4.154.732 jeweils am 30.06.) wurde besonders von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Fach- (+85,5%) bzw. Hochschulabschluss (+141,0%) getragen. Die zunehmende Bedeutung der Qualifikation zeigt sich auch im Anstieg des Anteils der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Fach-

Darstellung 2.2: SvB nach Berufsausbildung (ohne Beschäftigte in beruflicher Ausbildung) in BY 1987-2007 (jeweils 30.06.; Prozent)



Quelle: Statistik der BA 2008; eigene Berechnung

<sup>2</sup> An anderen Stellen in diesem Kapitel (z. B. Abschnitt 2.2.2) wird noch mehrmals auf die Ambivalenz hoher Erwerbstätigenanteile unter den Jungen einzugehen sein. In Bayern sind jedenfalls – atypisch für zumindest die westlichen Bundesländer – mehr als die Hälfte der 18-Jährigen bereits erwerbstätig.

## SITUATIONSANALYSE: 2. ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT

(von 2,5% auf 4,0%) bzw. Hochschulabschluss (von 3,0% auf 6,3%) an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern im angegebenen Zeitraum (vgl. Darstellung 2.2). Trotz eines Anstiegs der absoluten Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit betrieblicher/schulischer Berufsausbildung um 13,5 Prozent im selben Zeitraum sank hingegen deren Anteil an allen Beschäftigten von 65,5 auf 63,6 Prozent.<sup>3</sup>

Deutlich zeichnet sich andererseits der Beschäftigungsrückgang bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung ab. Insgesamt ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in dieser Gruppe um 39,2 Prozent zurück, was einem Anteilsrückgang von 24,3 Prozent im Jahr 1987 auf 12,6 Prozent im Jahr 2007 entspricht. Gleichzeitig stieg allerdings auch der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit unbekannter Berufsausbildung, denen aufgrund fehlender Meldung durch die Betriebe kein Ausbildungsstatus zugeordnet werden kann, von 4,7 Prozent auf 13,5 Prozent. Jedoch zeigen die Anteilswerte der beiden letztgenannten Gruppen, dass, selbst wenn man davon ausgehen würde, dass alle Personen mit unbekannter Ausbildung der Gruppe der Geringqualifizierten zuzuordnen wären, der Anteil dieser Gruppe insgesamt leicht zurückgehen würde. Die Beschäftigungsgewinne können demnach fast ausschließlich der Gruppe der besser Qualifizierten und Hochqualifizierten zugerechnet werden. Anders gesagt: Die Chancen für Niedrigqualifizierte, einen Arbeitsplatz zu finden, sind auch im Freistaat schwieriger geworden.

Neben diesen gruppenspezifischen Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt gibt es in Bayern auch deutliche regionale Unterschiede, die besonders zwischen Nord- (die drei fränkischen Regierungsbezirke sowie die Oberpfalz) und Südbayern (Ober- und Niederbayern sowie Schwaben) nun bereits seit Jahrzehnten anhalten. Die Landkreise bzw. kreisfreien Städte mit den geringsten Arbeitslosenquoten befinden sich 1987 wie 2007 vorwiegend in Südbayern. Eine deutlich verbesserte Arbeitslosenquote gegenüber

1987 weisen heute allerdings die Landkreise Freyung-Grafenau, Passau, Regen und Cham auf. Dem stehen besonders die kreisfreien Städte Amberg, Hof, Schweinfurt und Weiden i. d. Oberpfalz gegenüber, die 1987 wie 2007 zu den Regionen mit den höchsten Arbeitslosenquoten zählen.

Schließlich ist als Grundtrend an dieser Stelle anzuführen: Veränderungen in der Arbeitswelt – teils befördert durch politische Maßnahmen, teils auch abgemildert – führen dazu, dass dauerhafte, vollzeitige und sozialversicherte Erwerbsarbeitsplätze (so genannte Normarbeitsverhältnisse) zunehmend durch befristete Tätigkeiten, Teilzeitarbeit, Leiharbeit, Mini-Jobs etc. abgelöst werden. Diese Veränderungen machen es erforderlich, die Zahl der erwerbstätigen Personen differenzierter zu betrachten. Hilfreich ist hierbei, zusätzlich das Arbeitsvolumen in die Analyse einzubeziehen. Das Arbeitsvolumen, also die Zahl der tatsächlich geleisteten bezahlten Arbeitsstunden aller Erwerbstätigen, sank in der Bundesrepublik zwischen 1970 und 1991 um rund sieben Prozent von 52.285 Millionen auf 48.730 Millionen und in Deutschland insgesamt von 59.789 Millionen in 1991 auf 56.001 Millionen in 2006 um weitere rund sechs Prozent (vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund 2007: 219). In Bayern war aufgrund der positiven konjunkturellen Entwicklung im Jahr 2007 gegenüber dem Jahr 2000 ein Anstieg des Arbeitsvolumens um 1,6 Prozent zu verzeichnen bzw. um 2,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr 2006 (D: 1,7%) (vgl. Darstellung 2.3). Einen geringeren Unterschied kann man dagegen bei der Entwicklung der geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen pro Jahr feststellen. In Bayern sank die Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen zwischen 2000 und 2007 um 25 Stunden und in Deutschland um 40 Stunden (vgl. Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2008). Die langfristige Entwicklung deutet jedenfalls bereits auf eine weiter unten näher dargestellte Tendenz hin, nämlich den Rückgang an Vollzeitbeschäftigung, welcher zu dem langfristigen Rückgang

Darstellung 2.3: Entwicklung des Arbeitsvolumens in BY und D 2000-2007 (Millionen Stunden)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
BY	9.246	9.304	9.198	9.064	9.142	9.120	9.197	9.391
D	57.659	57.339	56.509	55.727	56.049	55.740	56.001	56.947

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2008

<sup>3</sup> Die angeführten Zahlen sind immer vor dem Hintergrund einer anhaltend leicht steigenden Zahl von Einwohnern und Erwerbspersonen zu sehen.



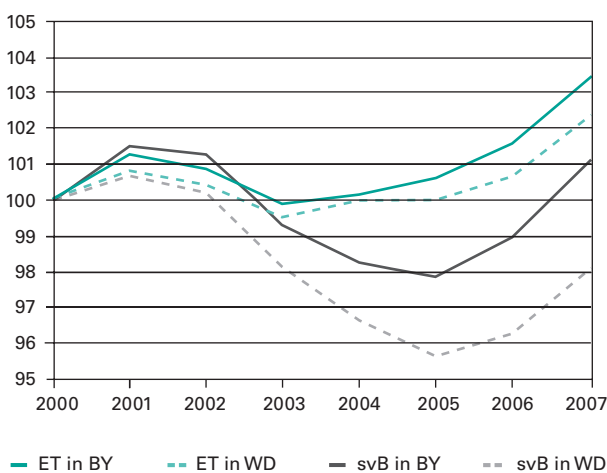
des Arbeitsvolumens – trotz eines weiterhin steigenden Erwerbspersonenpotenzials und gestiegener Zahl der Erwerbstätigen – führt.

## 2.2 ERWERBSTÄTIGKEIT

### 2.2.1 ENTWICKLUNG DER ERWERBSTÄTIGKEIT

Im Vergleich der Entwicklung der Erwerbstätigkeit mit der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung spiegeln sich diese Veränderungen ebenfalls wider, die zum Teil für den Rückgang des Arbeitsvolumens verantwortlich bzw. auch seine Folge sind. So steigt zwar in Bayern die Zahl der Erwerbstätigen zwischen 2000 und 2007 um 3,4 Prozent (um 2,3 Prozent in Westdeutschland) an. In Westdeutschland sinkt dagegen im gleichen Zeitraum die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 1,9 Prozent. Im Vergleich dazu führte in Bayern die positive Entwicklung zwischen 2006 und 2007, wie bereits beim Arbeitsvolumen, zu einem leichten Anstieg gegenüber 2000 um 1,1 Prozent (vgl. Darstellung 2.4).

Darstellung 2.4: Entwicklung der Zahl der ET\* und svB (jeweils 30.06.) in BY und WD 2000-2007 (Prozent; 2000=100)



\* Es ist zu beachten, dass die Zahlen zur ET des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ von den später verwendeten Ergebnissen des Mikrozensus abweichen, da „vor allem marginale, vom Normarbeitsverhältnis abweichende Beschäftigungsverhältnisse und die Suche nach derartigen Beschäftigungsverhältnissen im Mikrozensus bislang untererfasst werden“ (Statistisches Bundesamt 2006).

Quelle: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ 2008 und Statistik der BA 2008

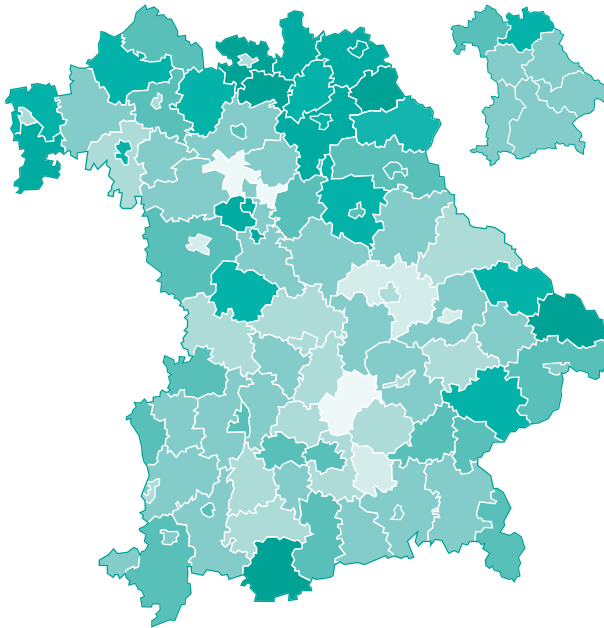
In der gruppenspezifischen Darstellung 2.38 im Anhang aus den Daten des Mikrozensus zeigt sich, dass zwischen 2000 und 2006/2007 besonders ein Anstieg in der Erwerbstätigkeit von Frauen und Älteren zu verzeichnen war. Dies war mit einem etwas höheren Anstieg an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen gegenüber Männern in Bayern und Baden-Württemberg verbunden, in Nordrhein-Westfalen, West- und Deutschland mit einem geringeren Rückgang der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen. Außerdem ergab sich bundesweit ein Anstieg der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Älteren, bei einem gleichzeitigen Rückgang in den jüngeren Altersgruppen. Insgesamt hat Bayern im genannten Zeitraum bis 2006 zwar einen geringeren Anstieg in der Erwerbstätigenzahl<sup>4</sup> zu verzeichnen als Westdeutschland und Baden-Württemberg. Dies aber bei einer deutlich positiveren Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bis 2007 im Vergleich zu den anderen Gebietseinheiten.

In den bayerischen Regionen zeigen sich zwischen 2000 und 2007 deutliche Unterschiede in der Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Regierungsbezirkkarte in Darstellung 2.5 verdeutlicht, dass der südlich gelegene Teil Bayerns eher Beschäftigungsgewinne aufzuweisen hat – Oberbayern (+2,7%) profitierte hier am stärksten. In Nordbayern allerdings konnte die Oberpfalz sogar einen Anstieg um drei Prozent erreichen.

<sup>4</sup> Die ersten Ergebnisse aus der Veröffentlichung des Mikrozensus 2007 zeigen, dass die Zahl der Erwerbstätigen in Bayern 2007 nochmals gestiegen ist (6.169.000 Erwerbstätige nach BayLfStaD 2008).

## SITUATIONSANALYSE: 2. ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT

Darstellung 2.5: Entwicklung der Zahl der svB in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten 2000-2007 (jeweils 30.06.; 2000=100)



Entwicklung in % (Häufigkeit)

■ -15,4 =< -11,2 (5)	■ 0,0 =< 5,5 (26)
■ -11,2 =< -7,0 (8)	■ 5,5 =< 9,7 (19)
■ -7,0 =< -2,9 (11)	■ 9,7 =< 13,8 (4)
■ -2,9 =< 0,0 (21)	■ 13,8 =< 18,1 (2)

Quelle: Statistik der BA 2008; eigene Berechnung

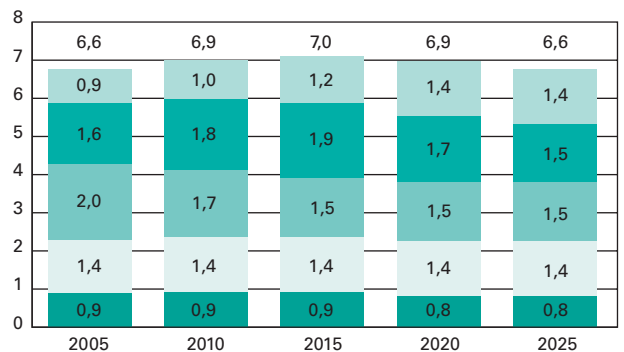
Die beiden nördlichsten Regierungsbezirke Unter- und Oberfranken verlieren hingegen um 0,2 bzw. 5,8 Prozent an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Bei detaillierter Betrachtung ist zu erkennen, dass sich die stärksten Anstiege in den Landkreisen um die Landeshauptstadt München sowie in den Räumen Ingolstadt, Regensburg und Erlangen finden. Hervorheben lässt sich dabei besonders der Landkreis Freising, der einen Anstieg von 18,0 Prozent verzeichnet. Die stärksten Rückgänge finden sich in den nördlich sowie östlich gelegenen Grenzlandkreisen sowie in der Region Fürth und im Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

In Bayern wird – allein schon demografisch (spezifisch durch Zuwanderung) bedingt – auch zukünftig ein (überdurchschnittlicher) Zuwachs an Arbeitsplätzen benötigt werden. Das Arbeitsangebot, also das Erwerbspersonenpotenzial, wird sich in den kommenden Jahren trotz einer alternden Gesellschaft noch erhöhen, da davon auszugehen ist, dass die Erwerbsquoten beson-

ders der Älteren in Zukunft noch stärker als bisher ansteigen werden.

Die Vorausberechnungen in Darstellung 2.6 verdeutlichen, dass mindestens bis 2015 mit einem leicht steigenden Erwerbspersonenpotenzial (2005: 6,64 Mio. und 2015: 6,96 Mio.) in Bayern gerechnet werden muss. Danach tritt zwar ein langsamer Rückgang ein, aber erst nach 2025 wird das Erwerbspersonenpotenzial unter das Niveau von 2005 sinken. Auch bei der Vorausberechnung des Erwerbspersonenpotenzials zeigen sich bei regionaler Betrachtung sehr deutliche Unterschiede, die sich aus den unterschiedlichen regionalen Bevölkerungsentwicklungen ergeben. Dazu an dieser Stelle nur zwei Beispiele: Nach den Berechnungen ist für den Agenturbezirk Freising von 2005 bis 2025 ein Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials von mehr als zehn Prozent zu prognostizieren. Im Agenturbezirk Hof ist im selben Zeitraum hingegen ein Rückgang von 17 Prozent zu erwarten (vgl. Böhme/Kistler/Ebert 2007: 17).

Darstellung 2.6: Vorausschätzung\* des Erwerbspersonenpotenzials in BY von 2005-2025 nach Altersgruppen (Millionen)



■ 15 bis 24 Jahre    □ 25 bis 34 Jahre    ■ 35 bis 44 Jahre  
 ■ 45 bis 54 Jahre    □ 55 bis 64 Jahre

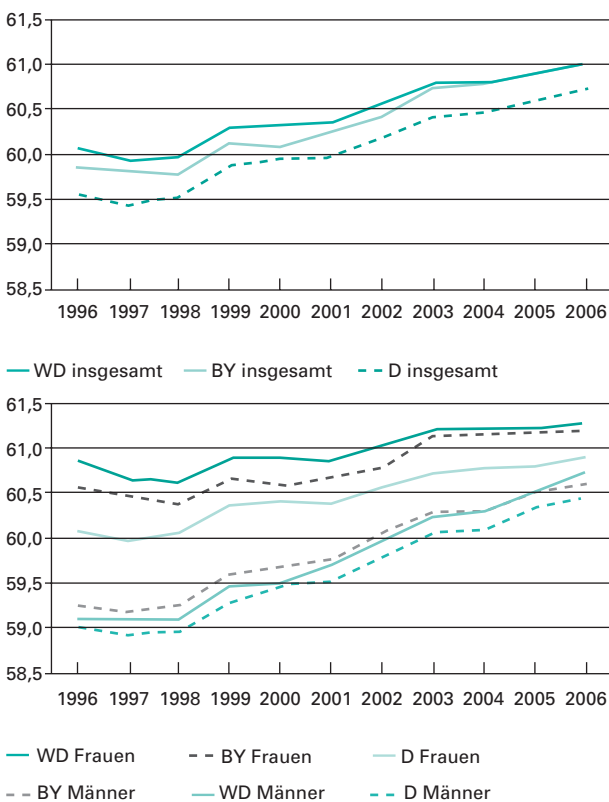
\* Die Basis dieser Vorausschätzung bilden die Bevölkerungsvorausberechnung Variante W1a des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung und die alters- und geschlechter-spezifischen Erwerbsquoten, die die Prognos AG für ihren Deutschlandreport 2030 verwendet. Aufgrund von Rundungen ergeben sich leichte Abweichungen zwischen den Teil- und den Gesamtsummen.

Quelle: BayLfStaD 2007 und Daten der Prognos AG 2006; eigene Berechnung

Der Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials ergibt sich für Bayern auch aus einem zu erwartenden weiteren Bevölkerungsanstieg in den kommenden Jahren. Für die Zeit nach 2011 – in der die Freizügigkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU auch für Deutschland umgesetzt wird – deutet sich ein noch weitergehender Zuwachs an (vgl. z. B. Brenke/Zimmermann 2007).

In die gleiche Richtung gehen die Effekte aus einer als ebenfalls gesichert zu erwartenden höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen, gerade in Westdeutschland, sowie von Älteren. Letzteres ist bedingt durch die Maßnahmen zur Erhöhung des durchschnittlichen Renteneintrittsalters in Deutschland und die Entwicklung der Renteneinkommen (vgl. Abschnitt 14.2.1). Bereits in den vergangenen Jahren kann ein deutlicher Anstieg des durchschnittlichen Renteneintrittsalters in Bayern von 59,9 Jahren im Jahr 1996 auf 61,0 Jahre im Jahr 2006 – und damit eine Angleichung an den westdeutschen Durchschnitt – verzeichnet werden (vgl. Darstellung 2.7).

Darstellung 2.7: Durchschnittliches Renteneintrittsalter der Versicherten nach Geschlecht in BY, WD und D 1996-2006 (Jahresdurchschnittswerte; sortiert nach Größe)



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund; eigene Berechnung

Diese Entwicklung ist besonders durch einen Anstieg des durchschnittlichen Renteneintrittsalters der Männer bedingt, der in Bayern im genannten Zeitraum 1,6 Jahre betrug (D: 1,5 Jahre; WD: 1,4 Jahre). Der Anstieg bei den Frauen, deren durchschnittliches Renteneintrittsalter

aufgrund eines geringeren Anteils an Erwerbsminderungsrenten und eines höheren Anteils an Regelaltersrenten von Haus aus höher lag, war mit 0,6 Jahren (D: 0,8 Jahre; WD: 0,4 Jahre) dagegen deutlich geringer.<sup>5</sup> Eine regionale Differenzierung belegt, dass in den wirtschaftlich stärkeren südbayerischen Regierungsbezirken das durchschnittliche Renteneintrittsalter deutlich höher liegt als in den schwächeren Nordbayern (vgl. Darstellung 2.39 im Anhang).

Die „Rente mit 67“, als weitere große Maßnahme zur Erhöhung des durchschnittlichen Renteneintrittsalters, wird in den kommenden Jahren ab 2012 zu einem weiteren Ansteigen des durchschnittlichen Renteneintrittsalters führen, wobei die Möglichkeit, bis dahin gesund arbeiten zu können, nicht außer acht gelassen werden darf (vgl. Abschnitt 5.8.1). Dabei ist zu beachten, dass das Renteneintrittsalter nicht mit dem Erwerbsaustrittsalter gleichzusetzen ist. Dazwischen klafft eine sozialpolitisch in vielen Fällen relevante Lücke von Zeiten der Arbeitslosigkeit, Nichterwerbstätigkeit oder Episoden in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, die über die Jahre größer geworden ist (vgl. z. B. Brüßig, Wojtkowski 2007; Ebert, Kistler, Trischler 2007).

## 2.2.2 STRUKTUR DER ERWERBSTÄTIGKEIT

Für eine Beschreibung der sozialen Konsequenzen reicht die bisherige Beschreibung der Entwicklung der Erwerbstätigkeit nicht aus. Man muss auch die Struktur der Erwerbstätigkeit betrachten. Darstellung 2.8 belegt den anhaltenden leichten Rückgang an vollzeitbeschäftigten Erwerbstätigen für Bayern wie für Deutschland, der einem starken Anstieg bei der Teilzeitbeschäftigung gegenüber steht. Der wirtschaftliche Strukturwandel und das Beschäftigungsverhalten der Betriebe führen nun bereits seit Jahrzehnten zu einem erheblichen Abbau bei den Arbeiterinnen und Arbeitern, welcher durch den Anstieg an vollzeitbeschäftigten Angestellten nicht vollständig kompensiert werden kann. Hingegen begründet sich der Anstieg der Teilzeitbeschäftigung besonders aus einer steigenden Zahl an Selbstständigen und Angestellten in Teilzeit. Im Zeitraum von 2000 bis 2005 ist weiterhin ein Anstieg in der Zahl der Personen mit einer zweiten Erwerbstätigkeit zu verzeichnen, der gerade Selbstständige – und dabei eher solche ohne Beschäftigte – und Angestellte in Teilzeitbeschäftigung betrifft (vgl. Darstellung 2.40 im Anhang).

<sup>5</sup> Bei den Frauen ist das durchschnittliche Zugangsalter in Altersrenten am aktuellen Rand (in den alten Bundesländern 2006 und 2007) allerdings leicht auf 63,2 Jahre zurückgegangen (Bayerische Werte liegen noch nicht vor). Dies hat seine Ursachen in vorübergehenden Kohorteneffekten (vgl. Reimann 2008), die durch unterschiedlich stark besetzte Jahrgangskohorten der zwischen 1941 und 1948 Geborenen begründet sind (vgl. auch Abschnitt 14.2.1).

## SITUATIONSANALYSE: 2. ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT

Darstellung 2.8: ET nach Stellung im Beruf in BY und D 2000-2006\* (Tausend und Prozent)

	Vollzeit			Teilzeit			Entwicklung von 2000-2006	
	2000 Tsd.	2005 Tsd.	2006 Tsd.	2000 Tsd.	2005 Tsd.	2006 Tsd.	Vollzeit %	Teilzeit %
<b>BY</b>	4.584	4.431	4.494	1.300	1.530	1.585	-2,0	21,9
Selbstständige ohne Beschäftigte	292	312	295	87	121	127	1,3	46,8
Selbstständige mit Beschäftigten	286	275	292	16	19	19	1,9	18,1
Mithelfende Familienangehörige	45	36	39	53	66	52	-13,8	-2,4
Beamte/innen, Richter/innen	261	247	247	52	67	69	-5,6	32,1
Angestellte	1.918	2.102	2.184	684	845	915	13,9	33,6
(Heim-)Arbeiter/innen	1.474	1.177	1.179	409	412	404	-20,0	-1,2
Kaufm./techn. Auszubildende	124	124	104	0	0	0	-16,5	/
Gewerbl. Auszubildende	114	105	106	0	0	0	-7,6	/
Zeit-/Berufssoldaten/innen	38	40	36	0	0	0	-4,3	/
Grundwehrdienstleistende	19	7	7	0	0	0	-60,1	/
Zivildienstleistende	12	7	5	0	0	0	-59,3	/
<b>D</b>	28.814	27.159	27.390	7.688	9.672	10.114	-4,9	31,5
Selbstständige ohne Beschäftigte	1.402	1.648	1.640	430	650	681	17,0	58,6
Selbstständige mit Beschäftigten	1.712	1.673	1.689	92	111	115	-1,3	25,3
Mithelfende Familienangehörige	130	148	126	185	286	267	-3,1	44,4
Beamte/innen, Richter/innen	1.671	1.586	1.598	292	383	372	-4,3	27,3
Angestellte	12.474	12.853	13.361	4.274	5.564	6.005	7,1	40,5
(Heim-)Arbeiter/innen	9.365	7.313	7.200	2.415	2.677	2.671	-23,1	10,6
Kaufm./techn. Auszubildende	800	830	724	0	0	0	-9,5	/
Gewerbl. Auszubildende	800	763	732	0	0	0	-8,6	/
Zeit-/Berufssoldaten/innen	229	235	223	0	0	1	-2,7	139,7
Grundwehrdienstleistende	128	46	47	0	0	0	-63,1	/
Zivildienstleistende	103	65	50	1	1	1	-51,9	9,6

\* Aufgrund methodischer Veränderungen zwischen dem Mikrozensus bis 2004 und dem Mikrozensus ab 2005 sind die Ergebnisse nur eingeschränkt vergleichbar.

Quelle: BayLfStAD; eigene Berechnung nach Mikrozensus 2000, 2005 und 2006

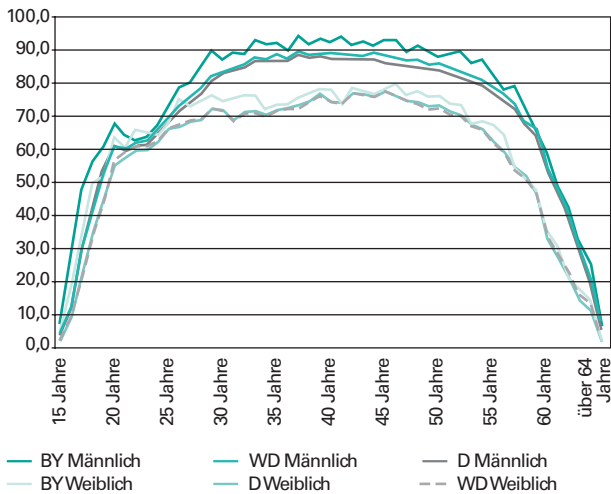
Darstellung 2.9 gibt einen Überblick zur Erwerbsbeteiligung der 15- bis 64-Jährigen differenziert nach den Geschlechtern. Dabei lässt sich eine erheblich höhere Erwerbsbeteiligung der Jüngeren unter 25 Jahren – Männer wie Frauen – im Freistaat gegenüber West- wie Deutschland erkennen. Die Frage, ob und ggfs. inwieweit die darin zum Ausdruck kommende geringere, selektivere Bildungsbeteiligung im Bereich von Gymnasien und anschließendem Studium (vgl. Abschnitt 3.2.1) langfristig zu Problemen führt, darf vor dem Hintergrund des Trends zu steigender Qualifikation in der Arbeitskräftenachfrage nicht vernachlässigt werden.

Die Beschäftigtenanteile nach Berufsausbildung und die Erwerbs(tätigen)quoten nach Qualifikationsniveau (vgl. Darstellung 2.2 und Darstellung 2.42 im Anhang) sowie die Arbeitskräftenachfrage der Betriebe nach Qualifikationsniveau (vgl. Darstellung 2.50 im Anhang) bilden in ihrer Gesamtheit die bestehende Problemlage ab (vgl. Ebert u. a. 2008).

Die Erwerbsquote (der Anteil der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen an allen 15- bis 64-Jährigen) liegt 2006 mit 77,9 Prozent in Bayern insgesamt über derjenigen Westdeutschlands (76,0%), aber auch über der

Deutschlands insgesamt (76,7%). Die Differenzierung in Darstellung 2.41 im Anhang lässt weiterhin erkennen, dass die Frauen- und Männererwerbsquoten in Bayern über denen West- und Gesamtdeutschlands liegen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass der Großteil der Teilzeitbeschäftigten Frauen sind und der oben angesprochene Anstieg an Teilzeitbeschäftigung – wie die ausgewiesenen Erwerbstätigenquoten<sup>6</sup> zeigen – ebenfalls zu großen Teilen von Frauen getragen wird: Eine Tatsache, die sich nicht allein über die Zahl von teilzeitbeschäftigten Frauen als Zuverdiener in Familien ergibt, sondern auch beim Vergleich von alleinlebenden Frauen und alleinlebenden Männern bestehen bleibt. Die geringsten Erwerbsquoten liegen bei Alleinerziehenden vor, die außerdem (unabhängig vom räumlichen Bezug) die höchsten Teilzeitquoten aufweisen. Ebenso liegt die Teilzeitquote von Paaren mit Kind(ern) deutlich über der von Paaren ohne Kinder. Dies belegt die in Deutschland insgesamt immer noch erheblich schwierigere Situation für (Allein-)Erziehende, einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachzugehen (vgl. Abschnitt 6.2.1).

Darstellung 2.9: Erwerbsquoten nach Alter und Geschlecht in BY, WD und D 2005 (Prozent; Legende sortiert nach Höhe)

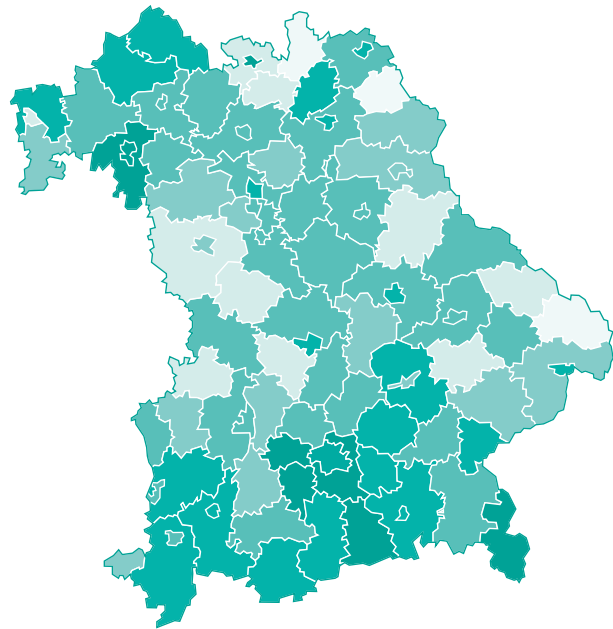


Quelle: BayLfStad; eigene Berechnung nach Mikrozensus 2005

Die niedrige Erwerbsquote sowie die überhaupt schwierigeren Erwerbschancen für Geringqualifizierte (ohne abgeschlossene Berufsausbildung) ist bereits angesprochen worden. Allerdings bestehen deutliche regionale Unterschiede in der Beteiligung Geringqualifizierter an der Beschäftigung (zu den geringqualifizierten Beschäftigten zählen im Folgenden keine Beschäftigten in Ausbildung). Darstellung 2.10 veranschaulicht den Anteil der geringqualifizierten sozialver-

sicherungspflichtig Beschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern.

Darstellung 2.10: Anteil der Geringqualifizierten (ohne abgeschlossene Berufsausbildung) an allen svB in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten 2007 (30.06.)



Anteil in % (Häufigkeit)

7,2 =< 9,1 (8)	13,0 =< 14,9 (16)
9,1 =< 11,1 (23)	14,9 =< 16,9 (10)
11,1 =< 13,0 (36)	16,9 =< 18,9 (3)

Quelle: Statistik der BA 2008; eigene Berechnung

Grundsätzlich liegt deren Anteil mit 11,7 Prozent in Bayern am 30.06.2007 beim westdeutschen Durchschnitt (11,6%; D: 10,2%), aber unter dem Nordrhein-Westfalens (12,3%) und Baden-Württembergs (13,7%). Regional variiert der Unterschied zwischen 7,2 Prozent im Landkreis München und 18,8 Prozent im Landkreis Kronach. Diese regionalen Disparitäten lassen sich großteils mit der vorherrschenden regionalen Wirtschaftsstruktur bzw. der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für bestimmte Berufsgruppen und Tätigkeiten, aber auch mit dem Arbeitsangebot begründen. Deshalb befinden sich die niedrigsten Anteilswerte von Geringqualifizierten in Regionen um die Landeshauptstadt München und in der kreisfreien Stadt Würzburg mit einem hohen Anteil an qualifizierter

<sup>6</sup> Die Erwerbstätigenquote bezeichnet, im Gegensatz zur Erwerbsquote, nur den Anteil der Erwerbstätigen (ohne die Erwerbslosen) an der Wohnbevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren.

## SITUATIONSANALYSE: 2. ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT

Dienstleistung im Kredit- und Versicherungswesen sowie wirtschaftlichen Dienstleistungen. Demgegenüber treten die höchsten Anteile in strukturschwachen, peripheren und meist noch stark vom Produzierenden Gewerbe geprägten Regionen auf, wie beispielsweise den Landkreisen Kronach, Freyung-Grafenau und Wunsiedel im Fichtelgebirge.

Eine zusätzliche Bedeutung gewinnen die oben getroffenen Aussagen, wenn man die Entwicklung des nun bereits seit Jahrzehnten voranschreitenden Strukturwandels vom sekundären zum tertiären Sektor, also vom Produzierenden Gewerbe hin zum Dienstleistungsgewerbe, zwischen 2000 und 2007 betrachtet. Dieser führte (und führt wahrscheinlich auch weiterhin) zu einem Rückgang im Produzierenden Gewerbe, der besonders die sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse betraf. Hingegen stieg die Zahl der Erwerbstätigen im Wirtschaftsbereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr leicht an – dies allerdings bei einer leicht rückläufigen Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Deutlicher ist der Anstieg der Erwerbstätigenzahl in den sonstigen Dienstleistungen (dazu zählen Kredit- und Versicherungsgewerbe, Grundstückswesen, Vermietung, wirtschaftliche Dienstleistungen, öffentliche Verwaltung sowie öffentliche und private Dienstleistungen), wovon auch die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten profitierten (vgl. Darstellung 2.11).

Nachdem bereits die Struktur am Arbeitsmarkt sowie die sich daraus ergebenden Erwerbchancen dargestellt wurden, soll nun noch auf die entsprechende Entlohnung, die in verschiedenen Berufsgruppen zu beobachten ist, eingegangen werden. Nominal angestiegen sind zwischen 2000 und 2007 die Bruttolöhne (BY: 9,7%; D: 7,9%) und in etwas geringerem Maße auch die Arbeitnehmerentgelte (BY: 8,9%; D: 7,0%), also die Bruttolöhne zuzüglich der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber. Die Bruttolöhne je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer lagen in Bayern im Jahr 2007 bei 28.401 Euro und damit um 4,9 Prozent über dem deutschen Wert von 27.083 Euro. Das Arbeitnehmerentgelt (inkl. Sozialversicherungsanteile der Arbeitgeber) je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer lag im Freistaat bei 35.078 Euro und in Deutschland bei 33.474 Euro. Dies entspricht einem Unterschied von 4,8 Prozent (vgl. Darstellung 2.43 im Anhang; vgl. zur Lohnquote auch Abschnitt 1.2.1).

Darstellung 2.11: Zahl der ET und svB (jeweils 30.06.) nach Wirtschaftsbereichen in BY 2000-2007 (Tausend)

	ET		Entwicklung in %	SvB		Entwicklung in %
	2000	2007		2000	2007	
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	220	191	-13,2	36	34	-3,9
Produzierendes Gewerbe	1.991	1.886	-5,3	1.760	1.633	-7,2
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	1.540	1.578	2,5	1.006	998	-0,9
Sonstige Dienstleistungen	2.574	2.881	12,0	1.562	1.747	11,9

Quelle: Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder sowie Statistik der BA 2008; eigene Berechnung

Bei den Bruttoentgelten zeichnen sich jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern, Altersgruppen, Qualifikationen und Branchen sowie einzelnen Berufsbereichen ab, die in Darstellung 2.13 und Darstellung 2.14 sowie Darstellung 2.44 im Anhang veranschaulicht sind. Zur Demonstration dieser Unterschiede wird an dieser Stelle das Konzept des Niedriglohnssektors herangezogen. Die Abgrenzung des Niedriglohnssektors kann durch verschiedene Vorgehensweisen erfolgen. Als Niedriglohngrenze kann das soziokulturelle Existenzminimum oder das sozialstaatlich garantierte Einkommen (beispielsweise der Sozialhilfesatz oder das Arbeitslosengeld II zuzüglich Wohngeld) herangezogen werden. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, auf Grundlage der Lohnverteilung einen Lageparameter (beispielsweise den mittleren Lohn) zu ermitteln und mit dessen Hilfe die Niedriglohnschwelle zu bestimmen. Hier wurde das zweite Vorgehen gewählt, da sich dadurch bayerische Besonderheiten besser berücksichtigen lassen als bei der Verwendung einer für ganz Deutschland gültigen Niedriglohngrenze wie dem Arbeitslosengeld II. Als Maß für den mittleren Lohn kann das arithmetische Mittel der Löhne oder der Medianlohn verwendet werden. Aufgrund der Rechtszensurierung der Lohndaten<sup>7</sup> liefert das arithmetische Mittel systematisch einen zu niedrigen Wert für das mittlere Einkommen. Der Medianlohn charakterisiert den Punkt der

<sup>7</sup> Löhne werden höchstens bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze gemeldet. Liegt der tatsächliche Lohn über der Beitragsbemessungsgrenze, steht somit keine Information zur Verfügung, um wie viel der tatsächliche Lohn die Beitragsbemessungsgrenze übersteigt.

Lohnverteilung, an dem 50 Prozent der Löhne höher und die andere Hälfte niedriger liegt, unabhängig davon, welche absoluten Werte dahinter stehen. Daher erfolgt die Ermittlung des mittleren Einkommens hier anhand des Medianlohns. Es werden – der auch international üblichen Definition folgend – diejenigen Personen dem Niedriglohnsektor zugerechnet, die weniger als zwei Drittel des Medianlohns verdienen. Die Datengrundlage zur Analyse des bayerischen Niedriglohnsektors bildet das BA-Beschäftigtenpanel.<sup>8</sup> Der Begriff „Lohn“ bezieht sich hier auf das monatliche sozialversicherungspflichtige Entgelt. Dies bedeutet, dass in den verwendeten Monatslöhnen auch Sonderzahlungen wie beispielsweise Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld oder Überstundenzuschläge enthalten sind. Da keine arbeitszeitbereinigten Stundenlöhne berechnet werden können, berücksichtigt die vorliegende Analyse nur Vollzeitbeschäftigte, um Verzerrungen zu vermeiden. Weiterhin werden Auszubildende (Lehrlinge, Anlernlinge, Praktikanten/innen, Volontäre/innen), Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter bzw. Hausgewerbetreibende sowie Personen, die 65 Jahre und älter sind, von der Analyse ausgenommen.

Die Niedriglohngrenze lag für Bayern im Jahr 2006 mit 1.754 Euro unter der westdeutschen von 1.782 Euro und über der deutschen von 1.707 Euro. Die im Folgenden angesprochenen Anteile des Niedriglohnsektors beziehen sich immer auf diese regionalisierten Grenzen. Das vorliegende Ergebnis einer deutlichen Ausweitung des Niedriglohnsektors in Deutschland in den vergangenen Jahren (vgl. Darstellung 2.12) deckt sich mit den Ergebnissen anderer Studien (vgl. Kalina/Weinkopf 2008). Demnach ist in Deutschland etwa jeder fünfte Vollzeitbeschäftigte ein Niedriglohnbezieher.<sup>9</sup> In Bayern zeigt der Vergleich mit West- und Deutschland, dass hier der Niedriglohnsektor mit 17,1 Prozent den geringsten Anteil aufweist (WD: 17,9%; D: 19,8%), wobei aber der Anteilsanstieg in Bayern und Westdeutschland deutlicher ausfällt als in Gesamtdeutschland. Zwischen 2005 und 2006 – und damit im wirtschaftlichen Aufschwung – verzeichnet Darstellung 2.12 sowohl in Bayern, West- und Deutschland den stärksten Anteilsanstieg.

Darstellung 2.12: Entwicklung des Medianlohns, Niedriglohns und des Anteils der niedriglohnbeziehenden Vollzeitbeschäftigten in BY, WD und D 2000-2006 (Euro und Prozent)

	Medianlohn	Niedriglohngrenze (2/3 des Medianlohns)	Anteil der Vollzeitbeschäftigten, die unter der Niedriglohngrenze liegen
	Euro	Euro	%
<b>BY</b>			
2000	2.419	1.613	14,6
2001	2.465	1.643	14,8
2002	2.526	1.684	14,9
2003	2.563	1.709	15,6
2004	2.585	1.723	16,0
2005	2.608	1.739	16,3
2006	2.631	1.754	17,1
<b>WD</b>			
2000	2.468	1.645	15,4
2001	2.513	1.675	15,6
2002	2.565	1.710	15,6
2003	2.603	1.735	16,2
2004	2.624	1.749	16,6
2005	2.655	1.770	17,0
2006	2.673	1.782	17,9
<b>D</b>			
2000	2.355	1.570	17,8
2001	2.405	1.603	17,9
2002	2.459	1.639	18,0
2003	2.494	1.663	18,4
2004	2.513	1.675	18,8
2005	2.541	1.694	19,0
2006	2.560	1.707	19,8

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des BA-Beschäftigtenpanels 2000-2006

Darstellung 2.13 differenziert das bisherige Bild und veranschaulicht die Gruppen, die besonders von Niedriglohn betroffen sind. Dies sind besonders Frauen, von denen knapp ein Drittel im Niedriglohnbereich arbeitet, gegenüber „nur“ etwa jedem zehnten Mann. Seit 2000 hat der Anteil der Niedriglohnbezieher unter den Männern bis 2006 mit drei Prozentpunkten jedoch stärker zugenommen als bei den Frauen mit 1,6 Prozentpunkten. Der Anteil an Niedriglohnbezieher nach Altersgruppen ist am höchsten in der Altersgruppe der unter 25-Jährigen, wobei Bayern

<sup>8</sup> In Kapitel 14 wird zur differenzierteren Darstellung von Geschlechterunterschieden auf Analysen zum Niedriglohnsektor aus der EVS 2003 zurückgegriffen. Die Vorgehensweise entspricht derjenigen, die auch an dieser Stelle für das BA-Beschäftigtenpanel beschrieben ist. Aufgrund der unterschiedlichen Datenerhebung und Stichprobe ergeben sich aber leichte Differenzen in den Ergebnissen der beiden Auswertungen.

<sup>9</sup> Auswertungen im 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, die auf Basis des SOEP für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (inkl. Teilzeitbeschäftigte) durchgeführt wurden, kommen sogar auf einen Niedriglohnanteil von 36,4 Prozent im Jahr 2005 (BMAS 2008: 13). Nur bezogen auf Vollzeitbeschäftigte weist dieser Bericht für 2005 auf Basis des SOEP 9,3 Prozent Niedriglöhner unter den unselbstständig Beschäftigten aus (ebd. S. 14).

## SITUATIONSANALYSE: 2. ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT

mit 40,9 Prozent hier klar besser liegt als West- und Deutschland mit jeweils 45,2 Prozent. Er sinkt in den mittleren Altersgruppen, um dann im höheren Alter wieder leicht anzusteigen. Die Niedriglohnanteile nach Qualifikation verdeutlichen die Bedeutung des Qualifikationsniveaus für die Lohnhöhe. 28,7 Prozent der Beschäftigten mit Volks- oder Hauptschulabschluss bzw. Mittlerer Reife aber

ohne Berufsausbildung arbeiteten 2006 in Bayern im Niedriglohnsektor, dagegen nur 2,4 Prozent der Beschäftigten mit Hochschulabschluss. Eine aktuelle Studie des IAB zeigt weiterführend, dass jüngere und besser ausgebildete Niedriglohnbezieher auch eine deutlich höhere Chance haben aufzusteigen, dagegen Frauen und Ältere den Aufstieg seltener schaffen (vgl. Schank u. a. 2008).

Darstellung 2.13: Anteil der niedriglohnbeziehenden Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht, Altersgruppen, Qualifikation und Wirtschaftszweigen in BY,WD und D und 2006 (Prozent)

	BY	WD	D
<b>Geschlecht</b>			
Frauen	29,7	30,2	30,6
Männer	10,6	11,5	13,9
<b>Altersgruppen</b>			
15 bis 24 Jahre	40,9	45,2	45,2
25 bis 34 Jahre	17,3	20,2	21,6
35 bis 44 Jahre	13,2	14,4	16,4
45 bis 54 Jahre	13,6	14,0	16,7
55 bis 64 Jahre	14,5	14,3	17,1
<b>Qualifikation</b>			
Volks-/Hauptschule/Mittl.Reife o. Berufsausb.	28,7	27,6	26,5
Volks-/Hauptschule/Mittl.Reife m. Berufsausb.	14,4	14,7	18,1
Fach-/Abitur ohne Berufsausbildung	10,9	15,1	14,8
Fach-/Abitur mit Berufsausbildung	7,2	8,2	8,4
Fachhochschulabschluss	1,8	2,7	3,7
Hochschul-/Universitätsabschluss	2,4	3,1	3,2
Ausbildung unbekannt, keine Angabe	36,9	39,0	39,4
<b>Wirtschaftszweige</b>			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	40,3	45,0	54,6
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5,3	2,7	4,1
Verarbeitendes Gewerbe	9,1	8,9	11,4
Energie- und Wasserversorgung	1,6	1,6	1,6
Baugewerbe	10,5	12,4	17,4
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	21,1	22,3	23,5
Gastgewerbe	64,4	69,2	68,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	18,0	18,6	20,2
Kredit- und Versicherungsgewerbe	4,4	4,4	4,5
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen etc.	30,7	30,7	32,1
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	4,2	3,9	3,7
Erziehung und Unterricht	7,0	8,4	9,8
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	21,6	23,7	24,2
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	25,9	26,7	28,2
Private Haushalte mit Hauspersonal	61,3	62,5	61,1
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	8,5	9,8	8,2

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des BA-Beschäftigtenpanels 2000-2006



Der Niedriglohnsektor erstreckt sich außerdem nicht flächendeckend über alle Branchen und Berufsgruppen gleichermaßen. Hier reicht die Spanne in Bayern 2006 von 1,6 Prozent in der Energie- und Wasserversorgung bis zu 64,4 Prozent im Gastgewerbe. Ebenso zeigen die Niedriglohnanteile nach Berufsbereichen deutlich, in welchen Berufen besonders häufig für einen geringen Lohn gearbeitet wird. Darunter stehen in Bayern wie in West- und Deutschland besonders folgende Berufsbereiche hervor:<sup>10</sup>

- Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter sowie sonstige Arbeitskräfte (Volontäre sowie mithelfende Familienangehörige und Arbeitskräfte ohne genauere Tätigkeitsangabe)
- Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau
- Textil- und Bekleidungsberufe sowie Lederherstellung
- sonstige Dienstleistungsberufe (Körperpflegerinnen und Körperpfleger, Gästebetreuerinnen und Gästebetreuer, Hauswirtschaftliche Berufe und Reinigungskräfte)
- Warenkaufleute (alle Arten von Verkäuferinnen und Verkäufern)
- Ernährungsberufe (Bäckerinnen und Bäcker, Fleischerinnen und Fleischer, Köchinnen und Köche etc.)

In allen genannten Berufsbereichen liegt der Anteil der Beschäftigten unterhalb der Niedriglohngrenze bei über 25 Prozent und damit deutlich über den anderen Berufsbereichen (vgl. Darstellung 2.44 im Anhang).

Die genannten Berufsbereiche beinhalten Berufsgruppen, in denen traditionell Frauen stark vertreten sind, wie sonstige Dienstleistungsberufe, Warenkaufleute, Sozial- und Erziehungsberufe. Aufgrund der Berufswahl von Frauen, den Verdienstmöglichkeiten in diesen Berufen und der mit beidem zusammenhängenden vertikalen und horizontalen Segregation (vgl. die Beschreibung in Abschnitt 14.2.1) sowie dem immer noch überwiegend traditionellen Rollenverhältnis und der Kindererziehung, sind die (Karriere-)Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt weiterhin eingeschränkt – und dies bei einem steigenden Singleanteil (vgl. Abschnitt 6.1 und 14.2).

Um die Bedeutung, die den Niedriglöhnen in den bayerischen und westdeutschen Haushalten bereits 2003 zukam, zu demonstrieren, wurde anhand der Berechnungen zum Niedriglohnsektor mit der EVS 2003 (vgl. Abschnitt 14.2) der Anteil des Niedriglohns am Haushaltseinkommen aus Erwerbstätigkeit errechnet.<sup>11</sup>

Daraus wurden fünf Gruppen gebildet, deren Häufigkeit wiederum durch den Anteil an allen Haushalten mit einem Niedriglohn veranschaulicht wird. Es zeigt sich, dass für 54,7 Prozent der bayerischen Haushalte mit mindestens einem Niedriglohnbezieher der Niedriglohn weniger als 40 Prozent des gesamten Haushaltseinkommens aus Erwerbstätigkeit ausmacht. Allerdings macht er für 29,7 Prozent auch 80 bis zu 100 Prozent des Haushaltseinkommens aus Erwerbstätigkeit aus. In Westdeutschland ist dieser Anteil mit 35,6 Prozent nochmals deutlich höher. An dieser Stelle kann leider keine weitere Differenzierung anhand der Daten erfolgen, allerdings zeigen die Ergebnisse, dass Niedriglohn keineswegs nur einen „kleinen“ Zusatzverdienst für die Haushalte darstellt (vgl. Darstellung 2.14).

Darstellung 2.14: Bedeutung des Niedriglohns aus unselbstständiger Tätigkeit für das Haushaltsbruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit in BY und WD 2003 (unabhängig von der HH-Größe und der Zahl der ET im HH; Prozent)

	BY	WD
<b>Anteil des Niedriglohns am monatlichen HH-Bruttoeinkommen aus ET</b>	Anteile an allen HH mit Niedriglohnanteil	
unter 20%	34,7	25,3
20 bis unter 40%	20,0	18,2
40 bis unter 60%	10,9	14,1
60 bis unter 80%	4,7	6,8
80 bis 100%	29,7	35,6
Gesamt	100,0	100,0

*Lesehinweis: Für 29,7 Prozent der bayerischen Haushalte mit mindestens einer Niedriglohnbezieherin bzw. einem Niedriglohnbezieher entspricht dieser Lohn zu 80 bis 100 Prozent dem gesamten Einkommen aus Erwerbstätigkeit des Haushalts.*

*Quelle: BayLfStaD; eigene Berechnung nach EVS 2003*

<sup>10</sup> Zu bedenken ist dabei die Streuung innerhalb der Berufsbereiche. Die Angaben beziehen sich immer auf alle Berufe im jeweiligen Berufsbereich.

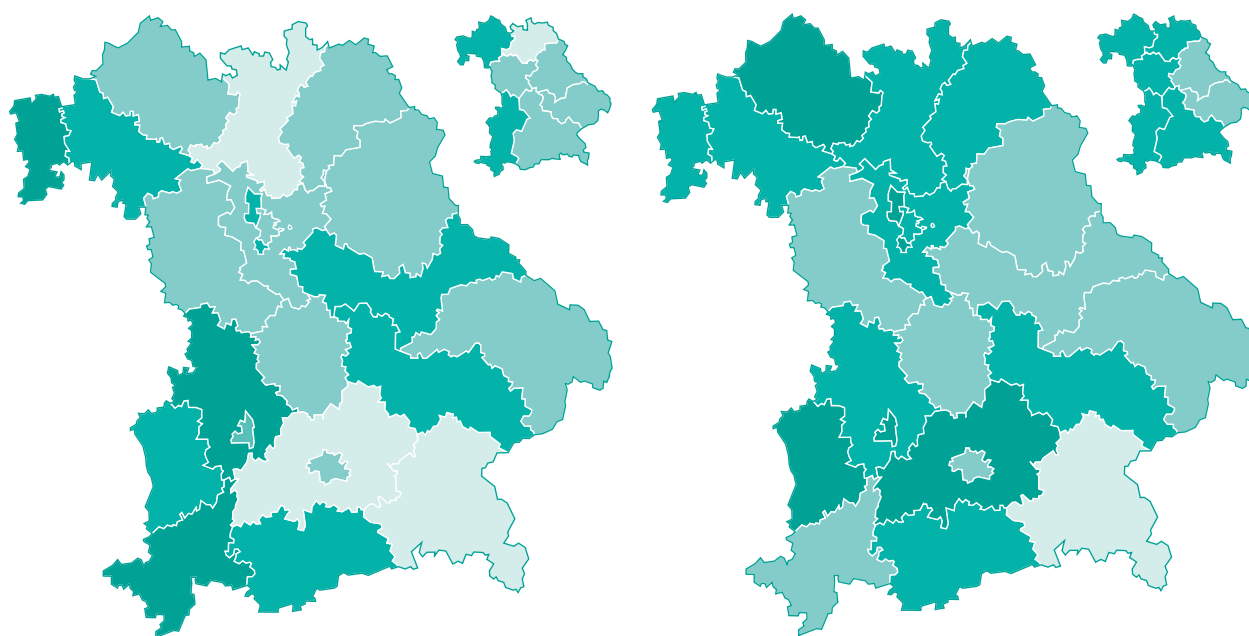
<sup>11</sup> Das BA-Beschäftigtenpanel enthält keine haushaltsbezogenen Daten, weshalb diese Berechnung nur auf Basis der EVS erfolgen konnte.

### 2.2.3 ERWERBSTÄTIGKEIT BESTIMMTER GRUPPEN

Einige gruppenspezifische Unterschiede in der Erwerbstätigkeit, speziell von Frauen und Männern, wurden im vorherigen Abschnitt bereits dargelegt. Regional differenziert zeigt sich weiterhin, dass eine höhere Erwerbsbeteiligung besonders in den strukturschwächeren Regionen Nord- und Ostbayerns vorherrscht. Dies begründet sich im Wesentlichen

auch aus einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen. In Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit und/oder niedrigem Durchschnittseinkommen der Erwerbstätigen ist der Druck auf Frauen größer, durch Erwerbsbeteiligung das Haushaltseinkommen zu erhöhen. Ebenso ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen auch im wirtschaftsstarken Agglomerationsraum München höher, dies aber bei einer gleichzeitig niedrigeren Erwerbsbeteiligung von Männern (vgl. Darstellung 2.15).

Darstellung 2.15: Frauen- und Männererwerbsquoten in BY nach Regierungsbezirken und Anpassungsschichten des Mikrozensus 2006 (Prozent)



Frauen erwerbsquoten 2006 (Häufigkeit)

■ 67,7 =< 69,4 (12)	■ 71,0 =< 72,7 (38)
■ 69,4 =< 71,0 (25)	■ 72,7 =< 74,5 (21)

Männererwerbsquoten 2006 (Häufigkeit)

■ 82,2 =< 83,6 (21)	■ 85,0 =< 86,5 (31)
■ 83,6 =< 85,0 (38)	■ 86,5 =< 88,0 (6)

Quelle: BayLfStaD; eigene Berechnung nach Mikrozensus 2006

Ein deutlicher Unterschied in der Erwerbsbeteiligung lässt sich anhand der Betrachtung der Erwerbsquoten von Frauen und Männern nach Nationalität feststellen. Zwischen der Erwerbsquote von deutschen und ausländischen Männern bestehen über alle Altersgruppen hinweg nur geringe Unterschiede (noch am stärksten in der jüngsten Altersgruppe<sup>12</sup>). Bei den Frauen sind die Unterschiede wesentlich markanter.

Die Erwerbsquote von deutschen Frauen liegt – besonders stark in den mittleren Altersgruppen – über der von ausländischen Frauen. Dies deutet einerseits auf ein stärker traditionell geprägtes Familienbild hin, muss aber andererseits auch auf die geringeren Erwerbschancen von ausländischen Frauen (geringere Qualifikation, fehlende Sprachkenntnisse etc.) zurückgeführt werden (vgl. Darstellung 2.16).

<sup>12</sup> Die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung zwischen den jüngeren Deutschen und jüngeren Ausländern erklären sich dadurch, dass es bei den jüngeren Ausländern eine große Zahl an Personen ohne irgendeine Form von Erwerbs- oder schulischer Beteiligung gibt, sie also deutlich schwieriger ins Erwerbsleben integriert werden können (vgl. Abschnitt 11.4). Danach steigt die Erwerbsbeteiligung der ausländischen Männer deutlich an, wohingegen bei den deutschen Männern dann noch mehr in Nichterwerbstätigkeit verweilen (höhere Zahl an Studenten).

Darstellung 2.16: Erwerbsquoten nach Altersgruppen, Nationalität und Geschlecht in BY und D 2005-2007 (Prozent)

	2005*				2006**				2007**			
	Deutsche		Ausländer		Deutsche		Ausländer		Deutsche		Ausländer	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>BY</b>												
15 bis unter 25 Jahre	55,1	60,2	47,7	56,0	53,7	59,3	45,1	58,2	54,5	59,1	47,3	57,1
25 bis unter 35 Jahre	84,3	92,6	62,8	92,0	81,3	92,1	58,6	93,1	81,4	91,9	62,3	90,3
35 bis unter 45 Jahre	83,7	97,8	65,8	94,0	83,6	97,4	68,6	95,2	82,9	97,4	67,7	95,1
45 bis unter 55 Jahre	80,6	95,5	72,6	94,1	81,5	94,6	71,6	93,2	82,3	94,8	72,4	93,5
55 bis unter 65 Jahre	46,4	65,4	48,5	64,2	47,3	65,1	48,4	66,7	49,6	67,6	47,1	61,6
<b>D</b>												
15 bis unter 25 Jahre	49,4	54,7	41,0	49,2	48,6	54,5	37,8	48,8	/	/	/	/
25 bis unter 35 Jahre	83,7	91,9	56,3	89,3	80,8	91,3	54,3	87,9	/	/	/	/
35 bis unter 45 Jahre	85,2	97,4	65,6	94,6	84,2	96,5	64,4	92,5	/	/	/	/
45 bis unter 55 Jahre	83,0	94,5	65,7	92,5	82,8	93,2	62,8	88,6	/	/	/	/
55 bis unter 65 Jahre	45,0	63,3	45,3	66,1	46,5	63,6	43,2	62,6	/	/	/	/

/ / Daten für Deutschland sind noch nicht erschienen.

\* Scientific-use-file des Mikrozensus

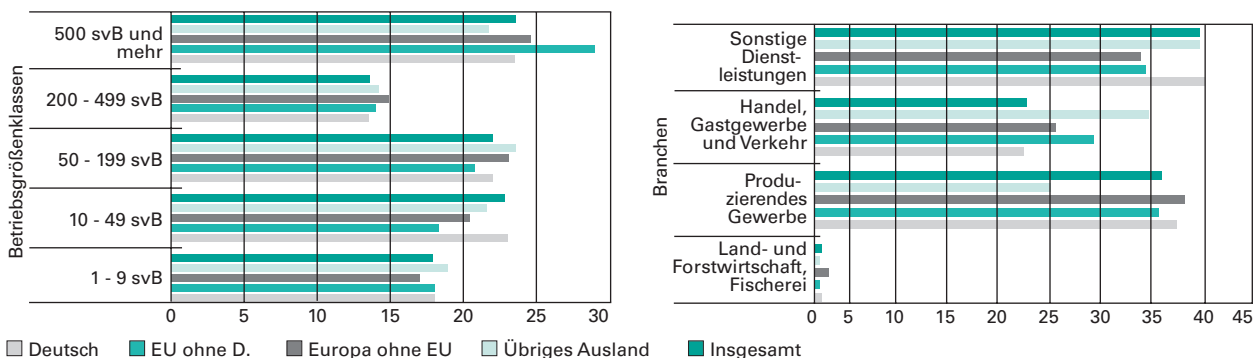
\*\* Veröffentlichungen zum Mikrozensus des BayLfStaD bzw. Statistischen Bundesamtes

Quelle: BayLfStaD; eigene Berechnung nach Mikrozensus 2005 bzw. BayLfStaD und Statistisches Bundesamt

Ausländische und deutsche Beschäftigte sind auch unterschiedlich stark in bestimmten Branchen oder Betriebsgrößen tätig. Diese Differenzen deuten ebenfalls auf unterschiedliche Beschäftigungschancen hin (bedingt durch geforderte Qualifikationen/Fertigkeiten, Aufnahme-

bereitschaft in den einzelnen Marktsegmenten etc.). Darstellung 2.17 verdeutlicht, dass der größte Anteil der deutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den sonstigen Dienstleistungen sowie in Klein- (10 bis 49 svB) und Großbetrieben (ab 500 svB) tätig ist.

Darstellung 2.17: SvB nach Staatsangehörigkeit und deren Verteilung auf die Wirtschaftsbereiche und Betriebsgrößenklassen in BY 2007 (30.06.; Prozent)



Quelle: Statistik der BA 2008; eigene Berechnung

## SITUATIONSANALYSE: 2. ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT

Der größte Teil der Beschäftigten aus Europa, jedoch außerhalb der EU (Türkei, Kroatien etc.), sind in Mittel- und Großbetrieben (ab 50 svB) im Produzierenden Gewerbe beschäftigt. Auffallend ist weiterhin die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen aus dem übrigen Ausland (außerhalb von Europa), die im Vergleich zu den übrigen Gruppen im Wirtschaftsbereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr überrepräsentiert und auch im Vergleich deutlich häufiger in Kleinst- (bis 9 svB) und Mittelbetrieben (50 bis 199 svB) tätig sind.<sup>13</sup>

### 2.2.4 UMFANG DER ERWERBSTÄTIGKEIT

Der generelle Wandel des Erwerbstätigkeitsumfangs wurde bereits oben angesprochen. In nachstehender Darstellung 2.18 findet sich diese gegenläufige Tendenz des Stellenanstiegs in der Teilzeitbeschäftigung bzw. der geringfügigen Beschäftigung sowie des Stellenabbaus in der Vollzeitbeschäftigung wieder (wobei sich hier zum Teil auch eine methodische Veränderung im Mikrozensus auswirkt).

Darstellung 2.18: Anteil der svB an den ET spezifiziert nach Geschlecht sowie nach Voll-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung in BY, WD und D 2000-2006\* (Tausend und Prozent)

	ET (Tsd.)			davon: Anteil der SvB in %		
	2000	2005	2006	2000	2005	2006
<b>BY</b>	5.884	5.961	6.078	73,1	71,4	72,2
<b>Männer</b>	3.320	3.276	3.336	73,2	72,4	73,6
Vollzeitbeschäftigte	3.110	3.009	3.069	76,3	76,4	77,2
Teilzeitbeschäftigte	98	124	144	58,8	57,5	60,3
geringfügig Beschäftigte	112	143	123	-	-	-
<b>Frauen</b>	2.565	2.685	2.741	73,0	70,2	70,5
Vollzeitbeschäftigte	1.494	1.459	1.441	84,9	83,4	84,2
Teilzeitbeschäftigte	712	802	875	85,0	83,3	82,2
geringfügig Beschäftigte	359	424	426	-	-	-
<b>WD</b>	30.506	31.069	31.499	74,6	71,2	71,2
<b>Männer</b>	17.321	17.063	17.243	75,1	73,1	73,2
Vollzeitbeschäftigte	16.226	15.483	15.443	78,0	77,6	78,1
Teilzeitbeschäftigte	513	698	854	69,2	66,4	66,4
geringfügig Beschäftigte	582	882	946	-	-	-
<b>Frauen</b>	13.185	14.006	14.256	73,8	68,9	68,8
Vollzeitbeschäftigte	7.659	7.404	7.296	85,1	83,3	83,7
Teilzeitbeschäftigte	3.673	4.131	4.412	87,4	84,4	83,9
geringfügig Beschäftigte	1.853	2.471	2.548	-	-	-
<b>D</b>	36.502	36.831	37.359	76,0	72,2	72,2
<b>Männer</b>	20.621	20.134	20.366	76,1	73,5	73,6
Vollzeitbeschäftigte	19.397	18.295	18.295	78,8	77,9	78,4
Teilzeitbeschäftigte	570	793	963	70,6	68,1	67,6
geringfügig Beschäftigte	654	1.046	1.108	-	-	-
<b>Frauen</b>	15.882	16.697	16.993	76,0	70,7	70,5
Vollzeitbeschäftigte	9.736	9.257	9.128	86,2	84,0	84,3
Teilzeitbeschäftigte	4.153	4.716	5.049	88,4	85,4	84,9
geringfügig Beschäftigte	1.992	2.724	2.816	-	-	-

\* Aufgrund methodischer Veränderungen zwischen dem Mikrozensus bis 2004 und dem Mikrozensus ab 2005 sind die Ergebnisse nur eingeschränkt vergleichbar. Außerdem wird die Zahl geringfügiger Beschäftigung im Mikrozensus immer noch deutlich unterschätzt (vgl. Anmerkung zu Darstellung 2.4).

Quelle: BayLfStaD; eigene Berechnung nach Mikrozensus 2000, 2005 und 2006

<sup>13</sup> Zu den Spätaussiedlern ist das – bundesweite – Ergebnis von Brück-Klingberg u. a. (2007) zu beachten, wonach bei dieser Gruppe die Beschäftigungschancen ganz anders verteilt sind (höhere Arbeitslosigkeit bei Hochqualifizierten).

Betrachtet man die Anteile der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse für die angegebenen Jahre, so sind deutliche Trends erkennbar (vgl. auch Ebert u. a. 2008). Zum einen ging im Zeitraum von 2000 bis 2005 trotz steigender Erwerbstätigkeit der Anteil aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 73,1 auf 71,4 Prozent in Bayern bzw. von 74,6 auf 71,2 Prozent in Westdeutschland zurück. Positiv ist dann aber der Anstieg des Anteils der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern auf 72,2 Prozent von 2005 auf 2006 zu bewerten, gerade da in West- und Deutschland die Anteile gleich bleiben. Damit ist der Rückgang in Bayern gegenüber 2000 deutlich geringer als in West- und Deutschland. Bezogen auf die Beschäftigungsverhältnisse sinken die Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über die Jahre besonders in der Teilzeitbeschäftigung, außer bei männlichen Teilzeitbeschäftigten in Bayern. Zum anderen ist der absolute Verlust an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bis 2006 auf den Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten zurückzuführen. Der Anstieg der nicht

sozialversicherungspflichtigen Teilzeiterwerbstitigen führt dagegen ebenfalls zu einem Anteilrückgang an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeitzellen und dies trotz absoluter Zunahme an Personen in dieser Gruppe. Bei regionaler Betrachtung der Zahlen ist besonders darauf hinzuweisen, dass der Anteil männlicher Teilzeitbeschäftigter (4,3% bezogen auf alle Erwerbstätigen 2006; WD: 5,0%; D: 4,7%) in sozialversicherungspflichtigen Stellen in Bayern deutlich niedriger ausfällt (2006: 60,3%) als in Deutschland (67,6%) und in Westdeutschland (66,4%).

Der Trend zur atypischen Beschäftigung findet sich ebenso in Darstellung 2.19. Im betrachteten Zeitraum von 2001 bis 2007 stieg nach Angaben der Betriebe im Freistaat der prozentuale Anteil der Teilzeit- plus geringfügig Beschäftigten von 30 auf 37 Prozent. Den stärksten Zuwachs unter den atypischen Beschäftigungsformen verzeichnet bei genauer Betrachtung – allerdings von einem niedrigen Niveau aus – die Leiharbeit. Ebenfalls sehr stark nimmt die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen zu.

Darstellung 2.19: Entwicklung atypischer Beschäftigung in Bayern 2001-2007 sowie der Stand in D 2007 (Prozent an allen Beschäftigten)\*

	BY							D
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2007
Teilzeitbeschäftigte	20	22	22	21	23	26	24	24
Geringfügig/sonstige Beschäftigte**	10	10	10	11	11	12	13	13
Midi-Jobs	-	-	-	3	3	3	4	3
Befristet Beschäftigte	4	4	4	5	6	6	7	7
Aushilfen und Praktikanten/innen	-	2	2	2	2	2	2	2
Freie Mitarbeiter/innen	-	1	1	1	1	2	1	2
Leiharbeitskräfte	-	1	1	1	1	1	2	2

\* Nur Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, ohne private Haushalte und exterritoriale Organisationen.

\*\* Zu den Beschäftigten eines Betriebes zählen im IAB-Betriebspanel auch tätige Inhaber, Vorstände etc. (also alle Erwerbstätigen).

Quelle: IAB-Betriebspanel 2001 bis 2007; eigene Berechnung

Inzwischen ist laut Angaben der hier befragten Arbeitgeber gut jedes achte Beschäftigungsverhältnis im Freistaat ein Minijob. Bei den geringfügig Beschäftigten ist zwischen solchen, die Minijobs haupt- bzw. nebenberuflich ausüben, zu unterscheiden. In Bayern ist laut Angaben der Bundesagentur für Arbeit die Zahl der Minijobs von 633.866 am 30.06.2000 auf 1.120.409 am 30.06.2007 um 76,8 Prozent angestiegen (Westdeutschland: 70,7%). Dieser Anstieg ist besonders

durch eine Ausweitung der Minijobs als Nebenjobs begründet, die in Bayern 2007 einen Anteil von 33,7 Prozent an allen Minijobs ausmachten (2003 waren es noch 24,5%). Dabei sind Minijobs überwiegend, aber mit sinkenden Anteilen, von Frauen besetzt. In Bayern waren 2007 66,9 Prozent aller Mini-Jobber Frauen. Unter den Personen, die einen Minijob hauptberuflich ausüben, beträgt der Anteil der Frauen 71,4 Prozent, unter den Personen, die ihn nebenberuflich

## SITUATIONSANALYSE: 2. ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT

ausüben, 58,1 Prozent. Auch das IAB-Betriebspanel weist einen vergleichbaren Anstieg nach (vgl. Ebert u. a. 2008).

Die anderen in Darstellung 2.19 aufgeführten Nichtnormarbeitsverhältnisse sind weit weniger verbreitet; obwohl auch hier eine deutliche Untererfassung nicht ausgeschlossen werden kann. So zeigen neue Studien – auf Bundesebene (vgl. Fuchs, Ebert 2008) –, dass sogar bei Personen mit Berufsausbildung/(Fach-) Hochschulabschluss z. B. Berufseinstiege häufig über Praktika, freie Mitarbeit etc. erfolgen. Bei Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist als gesichert anzunehmen, dass die Übergänge in die Berufstätigkeit noch schwieriger sind.

Zu den Midi-Jobs (Tätigkeiten mit einem Entgelt zwischen 400,01 und 800 Euro mit Gleitzone bei den Sozialabgaben) ist Folgendes anzumerken: Laut IAB-Betriebspanel ergibt sich für Bayern und das Bundesgebiet im Wesentlichen ein einheitlicher Anteil von drei Prozent an allen Beschäftigten für die letzten Jahre, welcher in Bayern 2007 auf vier Prozent anstieg. Dieser Anteil erscheint niedrig, jedoch ist bemerkenswert, dass unter den Midi-Jobbern im Jahr 2004 ein Anteil von 19 Prozent in Bayern und von 16 Prozent in Deutschland eine Vollzeitbeschäftigung ausübte. Dieser Anteil ging zwar bis ins Jahr 2007 deutlich zurück, jedoch sind in Deutschland immer noch 13 Prozent der Midi-Jobber vollzeitbeschäftigt. In Bayern ist der Anteil mit elf Prozent inzwischen wieder geringer (vgl. Darstellung 2.20).

Darstellung 2.20: Anteil der Vollzeitbeschäftigten an den Beschäftigten mit Midi-Jobs in BY, WD und D 2004-2007 (jeweils 30.06.; Prozent)

Anteil der Vollzeitbeschäftigten an Beschäftigten mit Midi-Jobs				
	2004	2005	2006	2007
BY	19	21	14	11
WD	14	16	14	11
D	16	17	15	13

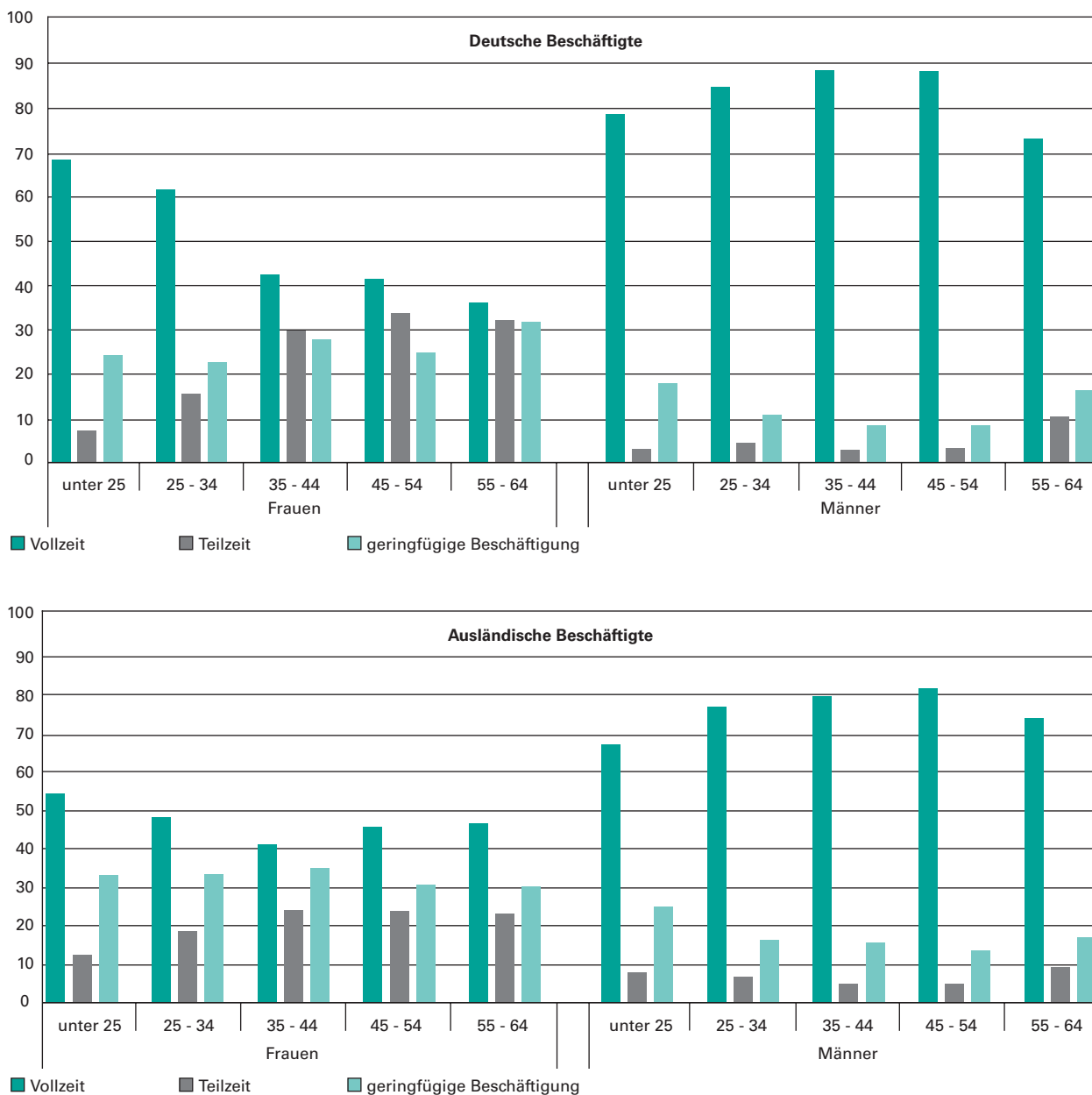
Quelle: IAB-Betriebspanel 2004 bis 2007; eigene Berechnung

Im Anhang findet sich mit Darstellung 2.45 eine weitere Veranschaulichung für die Entwicklung der Teilzeitbeschäftigten im Freistaat, untergliedert in Nord- und Südbayern, sowie im alten Bundesgebiet. Der Rückgang des Anteils der Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten in den Jahren 2003 für Nordbayern und 2004 für die restlichen Gebiete findet eine Begründung darin, dass in einem Abschwung der Wirtschaft diese Beschäftigungsverhältnisse tendenziell zuerst beendet werden. Der dann folgende Anstieg erklärt sich über das Anziehen der Konjunktur. Der Anteilsrückgang im Jahr 2007 könnte aufgrund anhaltend guter wirtschaftlicher Lage in einer Umwandlung von Teilzeit- in Vollzeitstellen begründet sein. Die höchsten Anteile an Teilzeitbeschäftigten sind eher in den kreisfreien Städten zu finden. 2007 war der Landkreis mit der geringsten Teilzeitquote der Landkreis München. Die höchste Teilzeitquote war dagegen in der Stadt Kaufbeuren zu verzeichnen (vgl. Darstellung 2.46 im Anhang).

Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, die in Darstellung 2.21 wiedergegeben sind, gibt es im Juni 2007 in Bayern eine ausgeprägte geschlechts-, alters- und staatsangehörigkeitsbezogene Differenzierung in den Anteilen an Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung. Generell sind atypische Beschäftigungsverhältnisse bei Ausländerinnen und Ausländern häufiger zu finden, abgesehen von etwas höheren Werten für Teilzeit- und Minijobs bei deutschen Frauen nach der Familienphase.

Hinsichtlich des Geschlechts zeigen sich in der Vollzeitbeschäftigung von Frauen nach wie vor die schon erwähnten Auswirkungen der Familienphase auf die Erwerbsbiographien. Der Anteil vollzeitbeschäftigter Frauen fällt in der Gruppe der 35- bis 44-Jährigen deutlich ab. Bei deutschen Frauen ist auch nach der Familienphase kein Anstieg an Vollzeit-, sondern ein weiterer Zuwachs der Teilzeit- und der geringfügigen Beschäftigung zu beobachten. Bei ausländischen Frauen findet sich dagegen ein Anstieg der Vollzeitbeschäftigungen im zweiten Abschnitt ihres Erwerbslebens.

Darstellung 2.21: Verteilung verschiedener Beschäftigungsformen (Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügige Beschäftigung) der svB je Altersgruppe differenziert nach Geschlecht und Nationalität in BY 2007 (30.06.; Prozent)



Quelle: Statistik der BA 2008; eigene Berechnung

Männer weisen einen viel höheren Anteil an Vollzeitbeschäftigung und einen sehr geringen Anteil an Teilzeitbeschäftigung auf. Unter den Männern ist der Anteil an geringfügig Beschäftigten in den Altersgruppen von 25 bis 54 Jahren geringer als bei der jüngsten und der ältesten Altersgruppe. Bei den ausländischen männlichen Beschäftigten ist der Anteil geringfügig Beschäftigter höher. Als Grund hierfür sind die Ausbildung und das Qualifikationsniveau anzuführen.

Der höhere Anteil an männlichen Teilzeitbeschäftigten bei den 55- bis 64-Jährigen hat seine Ursache in der Altersteilzeit, die weit überwiegend „geblockt“ in Anspruch genommen wird. Von den insgesamt 132.528 Teilzeitbeschäftigten im Alter von 55 bis 64 Jahren in Bayern 2007 (Juni) waren 23.398 (Dezemberwert) in Altersteilzeit (vgl. BA 2008: 11). In der Altersgruppe unter 25 Jahren zeigt sich bei den ausländischen Männern gegenüber den deutschen

## SITUATIONSANALYSE: 2. ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT

Männern auch deutlich die Schwierigkeit, eine Vollzeitbeschäftigung im ersten Arbeitsmarkt zu finden. Probleme, Ausbildungsplätze zu finden, betreffen stärker ausländische Männer (aber auch ausländische Frauen).

Die größeren Arbeitsmarktprobleme von Ausländerinnen und Ausländern können zu einem guten Teil auf die ungleichen Einstiegsmöglichkeiten in Normarbeitsverhältnisse, also unbefristete Vollzeitbeschäftigungen, zurückgeführt werden, jedoch sind hier weitere Untersuchungen von Nöten, vor allem im Hinblick auf verschiedene Migrationshintergründe.

Bei all den aufgezeigten neuen Entwicklungen darf nicht vergessen werden, dass in Bayern wie in Deutschland die Mehrheit der Beschäftigten immer noch ein so genanntes Normarbeitsverhältnis hat. Vom Normarbeitsverhältnis abweichende, atypische Beschäftigungsformen gewinnen jedoch stärker an Bedeutung, vor allem die bereits angesprochene Teilzeitarbeit (vgl. z. B. Oschmiansky 2007). Im Folgenden werden hierzu noch

einige sozial- und arbeitsmarktpolitisch besonders wichtige Differenzierungen wiedergegeben.

In Darstellung 2.22 finden sich Angaben aus dem Mikrozensus zur Verteilung atypischer Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen in Bayern. Zu sehen ist eine Ausweitung der Teilzeittätigkeit im primären Sektor, befristet wie unbefristet, bei Konstanz der Vollzeittätigkeit bis 2005 und einem Anstieg in 2006. Im Produzierenden Gewerbe hingegen findet sich für den betrachteten Zeitraum ein Rückgang der Vollzeitbeschäftigungen für unbefristete Tätigkeiten bei gleichzeitiger Ausweitung befristeter Voll- sowie un- und befristeter Teilzeittätigkeiten. Der tertiäre Sektor wächst, bis auf leichte Rückgänge unbefristeter Vollzeittätigkeiten in Handel, Gastgewerbe und Verkehr, generell. Auch hier gibt es jedoch viel stärkere Zuwächse bei befristeten und Teilzeittätigkeiten. Im Bereich sonstiger Dienstleistungen fällt der Wechsel zu befristeten Tätigkeiten verhältnismäßig niedriger aus. Bei Vollzeit ist sogar eine annähernd gleiche Ausweitung unbefristeter Tätigkeiten feststellbar.

Darstellung 2.22: Entwicklung atypischer Beschäftigung nach Wirtschaftsbereichen in BY 2000-2006 (Tausend)

	Vollzeittätigkeit*		Teilzeittätigkeit*		dar. ausschließlich geringfügig Beschäftigte**
	Unbefristet	Befristet	Unbefristet	Befristet	
<b>2000</b>					
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	27	7	9	(1)	8
Produzierendes Gewerbe	1.575	163	197	8	129
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	706	100	287	16	223
Sonstige Dienstleistungen	1.217	221	495	49	274
<b>2005</b>					
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	27	7	11	2	9
Produzierendes Gewerbe	1.364	168	189	13	130
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	727	115	310	28	264
Sonstige Dienstleistungen	1.270	227	603	66	322
<b>2006</b>					
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	31	7	11	1	10
Produzierendes Gewerbe	1.413	165	211	14	130
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	704	118	338	34	268
Sonstige Dienstleistungen	1.265	230	639	72	330
<b>Entwicklung 2000-2006 in %***</b>					
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	11,9	3,1	25,0	(51,2)	21,0
Produzierendes Gewerbe	-10,3	1,1	7,3	80,5	0,8
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	-0,2	18,9	18,0	113,6	19,9
Sonstige Dienstleistungen	3,9	4,2	29,1	46,8	20,5

\* Daten nach Mikrozensus ohne Selbstständige und mithelfende Familienangehörige sowie fehlende Angabe.

\*\* Daten jeweils zum 30.06. nach Statistik der BA 2008.

\*\*\* Aufgrund methodischer Veränderungen zwischen dem Mikrozensus bis 2004 und dem Mikrozensus ab 2005 sind die Ergebnisse nur eingeschränkt vergleichbar.

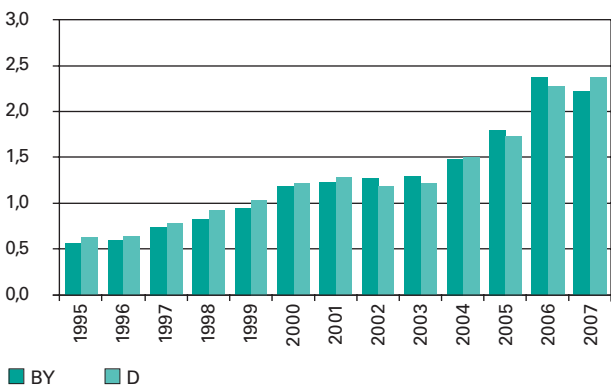
Quelle: BA 2008 und BayLfStAd; eigene Berechnung nach Mikrozensus 2000, 2005 und 2006



Eine nähere Betrachtung der Dauer der Befristungen zeigt für verschiedene Bundesländer des alten Bundesgebietes eine recht einheitliche Verteilung. In Bayern liegt der Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse leicht unter den Vergleichswerten von etwa Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen bzw. dem deutschen Durchschnitt. Die Dauer der Befristungen zeigt aber einen merklich höheren Prozentsatz (55,8% in 2005) bei denjenigen mit einem Zeitraum von 24 Monaten und darüber. Vor allem junge Beschäftigte, Männer mehr als Frauen (dann aber mit eher längeren Befristungszeiten) sowie speziell die Gruppe der Beschäftigten ohne beruflichen Abschluss haben befristete Tätigkeiten (erstere und letztere zu über 30%). Jedoch sind diese dann mit über 65 Prozent für eine Dauer von über zwei Jahren abgeschlossen. Dieses Bild findet sich sowohl im Jahr 2000 als auch 2006. Das bestätigt ebenfalls den Trend weg von „Norm-“ hin zu befristeten Arbeitsverhältnissen (vgl. Darstellung 2.47 im Anhang).

Ein weiterer etwas näher zu betrachtender, in den letzten Jahren ausgehend von einem niedrigen Niveau stark angestiegener Bereich atypischer Beschäftigung ist die Leiharbeit. Zunächst wird in Darstellung 2.23 der jährliche Anteil der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aufgezeigt. Bis auf einen leichten Rückgang deutschlandweit im Jahr 2002 stieg die Leiharbeitsquote stetig an. In Bayern nahm der Anteil der Leiharbeit bis einschließlich 2006 kontinuierlich zu und fiel dann aber 2007 unter die Quote für Deutschland.

Darstellung 2.23: Leiharbeitsquote in BY und D 1995-2007 (30.06.; Prozent)



Quelle: Statistik der BA 2008; eigene Berechnung

Betrachtet man die Struktur der Beschäftigten in der Leiharbeit im Vergleich zu allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, ist zu erkennen, dass überdurch-

schnittlich viele jüngere Männer – meist ohne abgeschlossene Berufsausbildung – als Leiharbeiter beschäftigt sind. Unter 100 Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern finden sich 67 unter 35 Jahren gegenüber nur 20, die über 45 Jahre sind (vgl. Darstellung 2.24).

Darstellung 2.24: Vergleich von svB und Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern\* nach Geschlecht, Altersstruktur und Qualifikation in Bayern 2007 (30.06.; Prozent)

	svB	Leiharbeitnehmer
<b>Geschlecht</b>		
Frauen	44,4	31,6
Männer	55,6	68,4
<b>Altersgruppen</b>		
unter 25 Jahre	13,7	26,3
25 bis unter 35 Jahre	22,0	30,7
35 bis unter 45 Jahre	28,8	22,1
45 bis unter 55 Jahre	24,1	16,5
55 und älter	11,3	4,3
<b>Qualifikation</b>		
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	12,6	31,5
mit betriebl./schul. Berufsausbildung	63,6	52,4
mit FH-Abschluss	4,0	1,3
mit UNI-Abschluss	6,3	1,4
Ausbildung unbekannt	13,5	13,3

\* SvB in Wirtschaftsklasse 74502 (Zeitarbeit); darunter fallen auch die Vermittlungs- und Verwaltungskräfte in den Verleihbetrieben.

Quelle: Statistik der BA 2008; eigene Berechnung

## 2.3 ARBEITSLOSIGKEIT

### 2.3.1 ENTWICKLUNG UND STRUKTUR DER ARBEITSLOSIGKEIT

Arbeitslosigkeit (und auch schon die Angst vor einer solchen; vgl. die Beiträge in Badura u. a. 2006) stellt nicht nur für die betroffenen Personen, sondern auch für ihr familiäres und soziales Umfeld ein existenzielles Problem dar. Darüber hinaus verursacht sie für die Sozialversicherungen sowie öffentlichen Kassen hohe Kosten und stellt – wie jede andere Form der Unterbeschäftigung – eine volkswirtschaftliche Ressourcenverschwendung dar. In den letzten vier Jahrzehnten sind die Arbeitslosenzahl und die Arbeitslosenquote stufenweise mit zwischenzeitlichen Erholungsphasen dramatisch angestiegen (AL-Quoten bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen in BY / D: 1970: 1,0 / 0,7%; 2000: 6,3 / 10,7%; 2005: 8,9 / 13%). In Darstellung 2.25 ist jedoch zu erkennen, dass in der gegenwärtigen

## SITUATIONSANALYSE: 2. ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT

Boomphase in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet die Zahl der Arbeitslosen sowie die Arbeitslosenquote seit 2005 deutlich sinken. In Bayern lag die absolute Arbeitslosenzahl im Jahr 2007 aber immer noch über den (absoluten) Werten der letzten Boomjahre 2000 und 2001. Diese werden 2008 sowohl im Bund als auch – mit ein wenig Verzögerung – in Bayern erstmals wieder

unterschritten. Gleichzeitig ist jedoch ein kontinuierlicher Anstieg des Anteils der Langzeitarbeitslosen bzw. Arbeitslosen, die dem Rechtskreis SGB II unterliegen, (ebenfalls bundesweit) zu verzeichnen.<sup>14</sup> Es stellt eine spezielle Herausforderung dar, diese Gruppe durch Förderungen und Wiedereingliederungen in den Arbeitsmarkt zu bringen.

Darstellung 2.25: Zahl der Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten für BY, D, BW und NW 2000-2007 bzw. Anteil des Rechtskreises SGB II seit 2005 (Jahresdurchschnitt; Tausend bzw. Prozent)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>BY</b>								
AL absolut (Tsd.)	340	333	387	447	450	505	446	350
Anteil SGB II (%)	-	-	-	-	-	48,1	51,0	54,1
AL-Quote	5,5	5,3	6,0	6,9	6,9	7,8	6,8	5,3
<b>D</b>								
AL absolut (Tsd.)	3.890	3.853	4.061	4.377	4.381	4.861	4.487	3.776
Anteil SGB II (%)	-	-	-	-	-	60,8	65,0	69,0
AL-Quote	9,6	9,4	9,8	10,5	10,5	11,7	10,8	9,0
<b>BW</b>								
AL absolut (Tsd.)	282	264	295	337	341	385	349	273
Anteil SGB II (%)	-	-	-	-	-	51,3	55,0	57,5
AL-Quote	5,4	4,9	5,4	6,2	6,2	7,0	6,3	4,9
<b>NW</b>								
AL absolut (Tsd.)	778	766	812	880	899	1.058	1.013	855
Anteil SGB II (%)	-	-	-	-	-	64,6	68,2	73,7
AL-Quote	9,2	8,8	9,2	10,0	10,2	12,0	11,4	9,5

Quelle: Statistik der BA 2008; eigene Berechnung

Bekannt und aus der Darstellung ebenfalls ersichtlich ist die positive Bilanz der süddeutschen Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg – im Vergleich etwa zu Nordrhein-Westfalen und Gesamtdeutschland, wodurch die Quoten stets unter diesen Vergleichsregionen liegen und der Anteil der SGB II-Arbeitslosen geringer ausfällt.

Bei den Männern ist im Vergleich der Jahre 2000 und 2007 eine Zunahme der Arbeitslosigkeit in den Altersgruppen unter 55 Jahren zu beobachten (vgl. Darstellung 2.26). In der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen hingegen, die größte Gruppe im Jahr 2000, kam es zu einem Rückgang von über 50 Prozent. Die Ursachen hierfür sind primär in den geburtsschwachen Kriegs- und Nachkriegsjahrgängen sowie in der Ausweitung der Altersteilzeit (vgl. Abschnitt

2.2.4) zu finden und nicht in verringerten Arbeitsmarktproblemen Älterer. Künftig ist ein Anstieg der Einwohnerzahl dieser Alterskohorte zu verzeichnen, der auch einen Anstieg der Anzahl älterer Arbeitsloser befürchten lässt (vgl. Böhme/Ebert/Kistler 2007).

In Bayern und Baden-Württemberg liegt die Zahl der arbeitslosen Frauen 2007 über derjenigen der Männer. Dies gilt für alle Altersgruppen, bei der Gruppe der unter 25-Jährigen ist die Differenz sehr gering. Ebenso liegt der Anteil der arbeitslosen Ausländer in den beiden südlichsten Bundesländern merklich über dem deutschen Durchschnitt. Dies wird nochmals deutlicher, wenn man sich den Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Vergleich zu den Anteilen an den Arbeitslosen betrachtet.

<sup>14</sup> Die Bundesagentur für Arbeit weist darauf hin, dass die Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten wegen der Einführung des SGB II nur bedingt vergleichbar sind.

Exemplarisch soll dies nur anhand der männlichen Ausländer in Bayern dargestellt werden. Deren Anteil an der Gesamtbevölkerung lag am 31.12.2006 in der Altersgruppe der 25- bis unter 34-Jährigen bei 17,1 Prozent, ihr Anteil an den Arbeitslosen der selben Altersklasse lag dagegen mit 25,7 Prozent im Juni 2007 wesentlich höher. Eine weitere Betrachtung nach den angegebenen Altersgruppen ergibt, dass die Differenz zwischen dem Bevölkerungs- und Arbeitslosenanteil bis zur mittleren Altersgruppe ansteigt, um dann wieder zu

sinken. Letztendlich sind diese Differenzen in Bayern wesentlich stärker ausgeprägt als in Deutschland insgesamt, dagegen etwas geringer im Vergleich zu Baden-Württemberg. Aus den Zahlen in Darstellung 2.26 ist ebenfalls eine einheitliche Verteilung des Anteils der Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen, deren Anzahl mit dem Alter stark zunimmt, erkenntlich. Positiv ist die zwischen 2000 und 2007 bundesweit zu verzeichnende Verringerung der Zahl der gesundheitlich eingeschränkten Arbeitslosen zu vermerken.

Darstellung 2.26: Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern nach Alter, Nationalität und gesundheitlicher Einschränkung in BY, D und BW 2000-2007 (jeweils 30.09.; Tausend und Prozent)

	2000				2007			
	Insgesamt	unter 25	25-54	55-64	Insgesamt	unter 25	25-54	55-64
<b>BY (Tsd.)</b>	303	34	182	87	316	42	230	44
<b>Frauen (Tsd.)</b>	156	16	100	39	175	21	130	24
Anteile in %								
Ausländerinnen	13,1	14,7	14,6	8,4	18,1	12,9	19,1	17,2
gesundh. Einschränkungen	30,4	10,5	26,0	49,8	17,3	5,6	16,1	34,2
<b>Männer (Tsd.)</b>	148	18	82	48	141	21	100	20
Anteile in %								
Ausländer	17,5	16,7	20,1	13,3	19,7	15,1	21,4	16,4
gesundh. Einschränkungen	40,3	14,8	39,0	52,2	25,0	7,8	25,6	39,7
<b>D (Tsd.)</b>	3.685	447	2.446	793	3.543	424	2.685	435
<b>Frauen (Tsd.)</b>	1.786	188	1.228	369	1.804	198	1.382	223
Anteile in %								
Ausländerinnen	9,4	11,0	10,2	5,9	14,5	10,6	15,5	11,8
gesundh. Einschränkungen	22,7	9,0	20,4	37,3	13,7	4,6	13,1	25,7
<b>Männer (Tsd.)</b>	1.900	258	1.218	423	1.740	226	1.303	211
Anteile in %								
Ausländer	14,1	12,1	15,6	11,1	15,5	11,1	17,0	11,0
gesundh. Einschränkungen	29,3	10,8	29,3	40,8	19,0	5,9	19,4	31,0
<b>BW (Tsd.)</b>	267	29	164	74	257	29	195	33
<b>Frauen (Tsd.)</b>	133	13	85	34	139	15	106	17
Anteile in %								
Ausländerinnen	18,6	24,4	20,5	11,6	22,9	17,4	23,8	21,6
gesundh. Einschränkungen	26,8	9,3	23,6	41,8	14,6	4,9	13,6	28,9
<b>Männer (Tsd.)</b>	134	15	79	40	119	14	89	16
Anteile in %								
Ausländer	25,1	26,6	27,7	19,3	25,1	19,3	27,0	20,2
gesundh. Einschränkungen	34,8	12,0	34,1	44,8	21,8	6,7	22,0	34,5

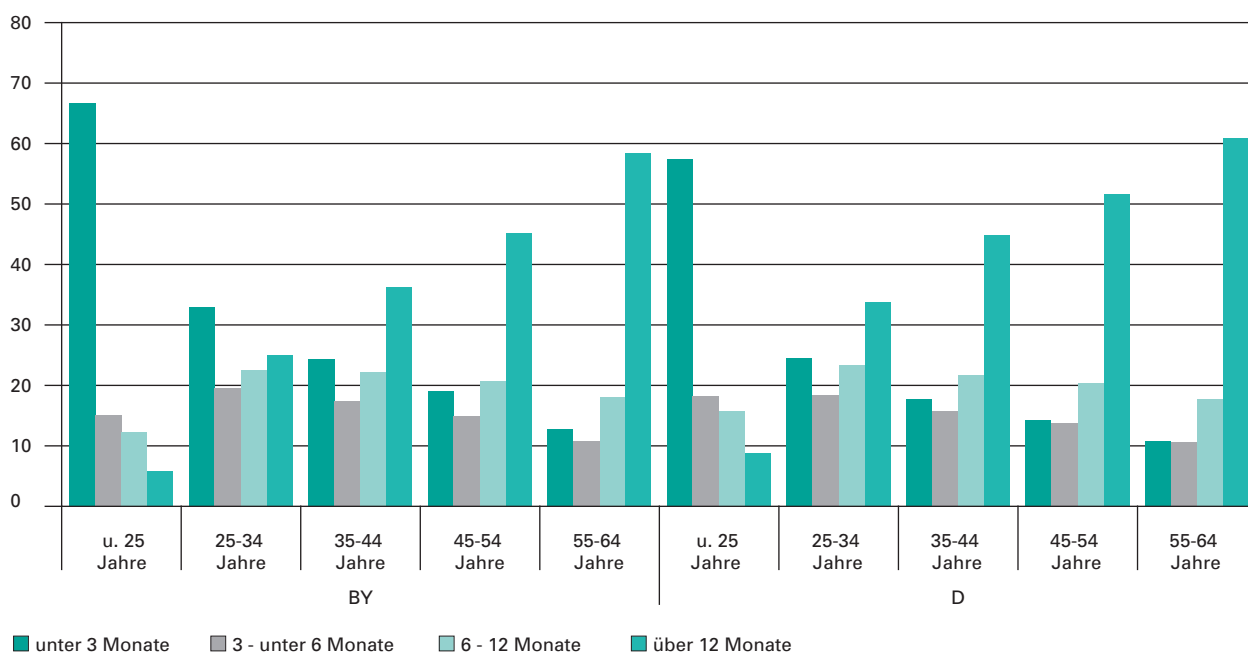
Quelle: Statistik der BA 2008; eigene Berechnung

## SITUATIONSANALYSE: 2. ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSLÖSIGKEIT

Ein Blick auf die Verweildauer einzelner Altersgruppen in Arbeitslosigkeit in Darstellung 2.27 für Deutschland und Bayern im Jahr 2007 zeigt, dass die Dauer der Arbeitslosigkeit mit zunehmendem Alter deutlich ansteigt. Die Verweildauer in Arbeitslosigkeit nahm im Vergleich zum Jahr 2000 leicht zu. Der Vergleich

zwischen Bayern und Deutschland zeigt ein positiveres Bild für Bayern, da hier sowohl der Anteil der kurzfristig Arbeitslosen höher als auch der Anteil der längerfristig Arbeitslosen geringer ist. Für Frauen und Männer ergibt sich hingegen eine sehr ähnliche Verteilung, so dass auf diese hier nicht gesondert eingegangen wird.

Darstellung 2.27: Dauer der Arbeitslosigkeit in Monaten nach Altersgruppen in BY und D 2007 (30.09.; Prozent)



Quelle: Statistik der BA 2008; eigene Berechnung

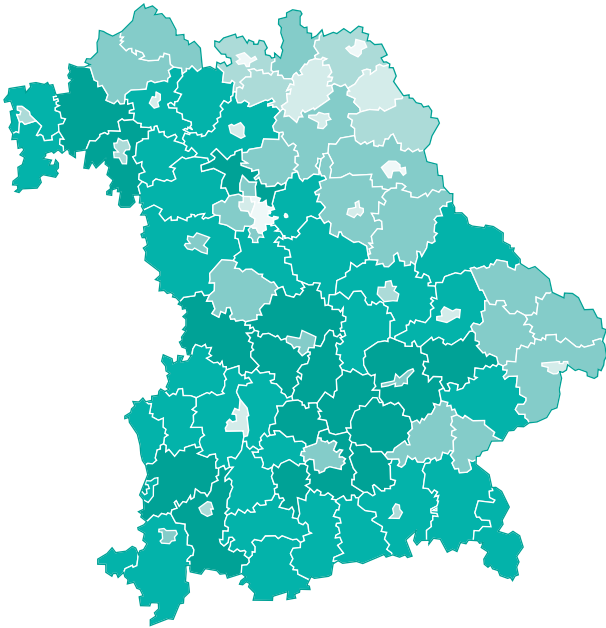
In Darstellung 2.28 wird die regionale Verteilung der Arbeitslosenquoten in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten für das Jahr 2007 betrachtet. Aus der Karte wird ersichtlich, dass in Bayern auch diesbezüglich große regionale Unterschiede zu finden sind. Die niedrigste Arbeitslosenquote lag mit 2,2 Prozent im Jahresdurchschnitt im Landkreis Eichstätt im Regierungsbezirk Oberbayern. Hier fanden sich in den Landkreisen flächendeckend gute Quoten von unter sechs Prozent. Innerhalb Oberbayerns war in der Stadt Rosenheim die höchste Quote mit 7,2 Prozent zu finden. Im Vergleich zu anderen bayerischen Städten war dieser Wert jedoch nur im oberen Mittel anzusiedeln. Die höchsten Arbeitslosenquoten im Freistaat fanden sich in den Städten Hof, Weiden und Coburg und betragen über zehn Prozent. Auch in der zweitgrößten Stadt Bayerns, Nürnberg, lag die Quote immerhin bei 9,7 Prozent.

Im Vergleich zur bayerischen Arbeitslosenquote von 5,3 Prozent lag die baden-württembergische Quote im

Jahr 2007 mit 4,9 Prozent leicht darunter, Westdeutschland mit 7,5 Prozent, aber vor allem Nordrhein-Westfalen mit 9,5 Prozent und Ostdeutschland mit 15,1 Prozent deutlich darüber.

Von den 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten konnten knapp die Hälfte, insgesamt 47, ihre Arbeitslosenquoten im Zeitraum 2000 bis 2007 senken bzw. zumindest stabil halten, dagegen kam es bei 22 zu einer Erhöhung um über zwölf Prozent. Die größten Veränderungen sind dabei vor allem in den kreisfreien Städten zu finden. In der Stadt Schweinfurt wurde in diesem Zeitraum mit minus 76,7 Prozent der stärkste Rückgang erreicht. Eine Steigerung von 65,4 Prozent musste dagegen die Stadt Schwabach erleben. Ein Überblick über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit innerhalb Bayerns findet sich in Darstellung 2.29.

Darstellung 2.28: Jahresdurchschnitt der Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten 2007 (Prozent)

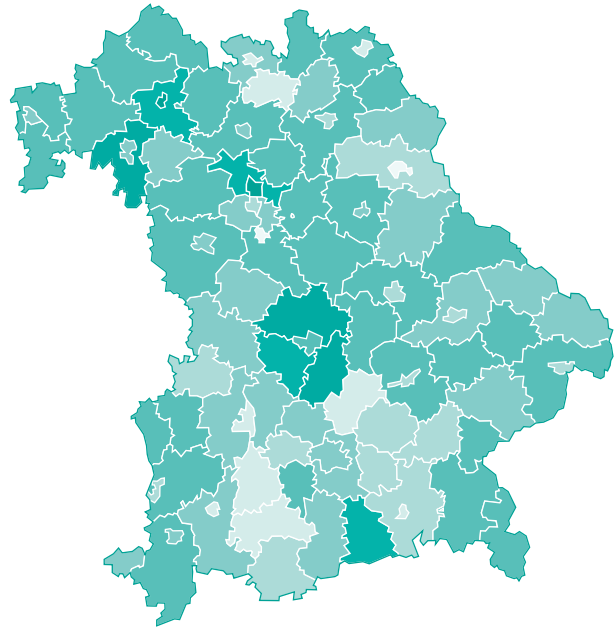


Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Jahresdurchschnitt 2007 (Häufigkeit)

■ 2,2 =< 3,7 (17)	■ 6,6 =< 8,1 (9)
■ 3,7 =< 5,1 (33)	■ 8,1 =< 9,5 (10)
■ 5,1 =< 6,6 (23)	■ 9,5 =< 11,1 (4)

Quelle: Statistik der BA 2008; eigene Berechnung

Darstellung 2.29: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten 2000-2007 (jeweils 30.09.; Prozent)



Entwicklung in % (Häufigkeit)

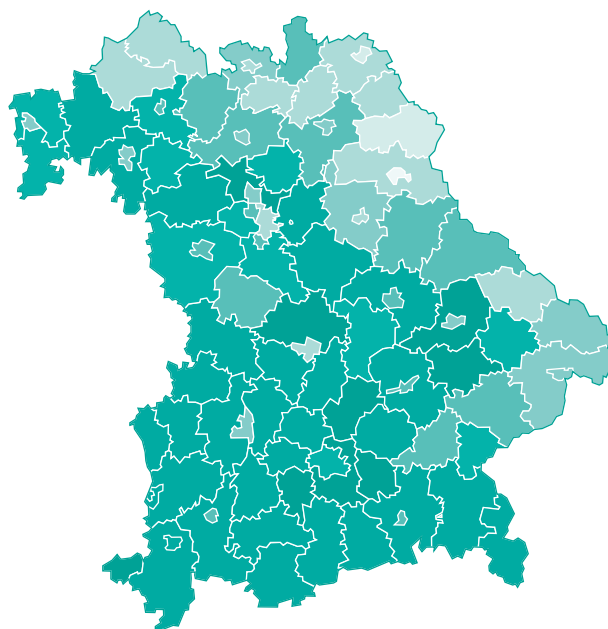
■ -76,7 =< -58,9 (2)	■ 0,0 =< 12,1 (26)
■ -58,9 =< -41,2 (3)	■ 12,1 =< 29,9 (13)
■ -41,2 =< -23,4 (4)	■ 29,9 =< 47,6 (8)
■ -23,4 =< 0,0 (38)	■ 47,6 =< 65,5 (2)

Quelle: Statistik der BA 2008; eigene Berechnung

### 2.3.2 ARBEITSLOSIGKEIT BESTIMMTER GRUPPEN

Nachdem im Eingangsabschnitt zur Arbeitslosigkeit die Unterschiede nach Geschlecht und Nationalität bereits kurz angerissen wurden, werden diese im Folgenden vertieft. Im Anhang finden sich in Darstellung 2.48 Karten zur Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen und ab 55-Jährigen sowie die Darstellung der Frauenarbeitslosenquote jeweils für 2007. In Darstellung 2.30 wird die Arbeitslosenquote ausländischer Erwerbspersonen für 2007 in Bayern gezeigt. Die Arbeitslosenquoten in diesen Karten beziehen sich immer nur auf abhängig zivile Erwerbspersonen.

Darstellung 2.30: Arbeitslosenquoten ausländischer Erwerbspersonen bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahresdurchschnitt 2007 (Prozent)



Arbeitslosenquote ausländischer Erwerbspersonen 2007 (Häufigkeit)

■ 5,9 =< 9,1 (9)	■ 18,7 =< 21,9 (12)
■ 9,1 =< 12,3 (33)	■ 21,9 =< 25,1 (11)
■ 12,3 =< 15,5 (12)	■ 25,1 =< 28,3 (2)
■ 15,5 =< 18,7 (16)	■ 28,3 =< 31,6 (1)

Quelle: Statistik der BA 2008

Die Karten zeigen die höheren Arbeitslosenquoten im Jahresdurchschnitt 2007 in den strukturschwächeren Gebieten im Nordosten Bayerns auf. Bei den ab 55-Jährigen und den Frauen ergibt sich dabei ein recht ähnliches Ergebnis. Für ganz Bayern liegt die Arbeitslosenquote der Frauen bei 6,6 Prozent, für ab 55-Jährige bei 7,9 Prozent.<sup>15</sup> Die Ergebnisse der unter 25-Jährigen erscheinen in diesem Kontext eher flächendeckend niedrig; die Quote liegt für Bayern bei 5,2 Prozent. Bei Betrachtung der Darstellung 2.30 ist zu beachten, dass hier der Skalierung wesentlich höhere Quoten zugrunde liegen. Erkennlich sind vor allem die besonders hohen Werte in den Regierungsbezirken Oberpfalz, Oberfranken und dem nördlichen Teil Unterfrankens. Mit einer Arbeitslosenquote der Ausländer in Bayern von 13,9 Prozent ist diese im Vergleich zu Westdeutschland (18,7%) und Ostdeutschland (37,7%) allerdings immer noch relativ niedrig. In Nordrhein-Westfalen beträgt die Quote 24,2 Prozent.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Frauen, Ausländern und Jugendlichen unter 25 Jahren wird – bezogen auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen – in Darstellung 2.31 im Zeitraum von 2000 bis 2007 betrachtet. Für alle drei Gruppen zeigt sich eine ähnliche Entwicklung. Vom Ausgangsniveau im Jahr 2000 ausgehend steigen die Quoten der Gruppen (bei den Frauen beginnt der aufsteigende Trend im Jahr 2001) kontinuierlich bis ins Jahr 2005 an und sinken in den anschließenden zwei Jahren wieder. Im Jahr 2007 erreicht die Arbeitslosenquote der Frauen bundesweit in etwa wieder das Ausgangsniveau von 2000. Die Entwicklung der Arbeitslosenquote von Ausländern bleibt auch 2007 auf einem spürbar höheren Niveau als 2000. Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen unterschreitet 2007 das Ausgangsniveau aus dem Jahr 2000 in Deutschland, in Westdeutschland und Baden-Württemberg. In Bayern liegt sie leicht über der Quote des Jahres 2000. Inwieweit sich daraus ein Zukunftsproblem ergeben kann, ist im Kontext von Ausbildungsmarkt, Bildungssystem und aktiver Arbeitsmarktpolitik zu diskutieren. Anzumerken ist, dass die Jahresdurchschnittswerte der Quoten in Darstellung 2.31 aufgrund der Einführung des SGB II ab dem Jahr 2005 nur bedingt mit den Quoten früherer Jahre vergleichbar sind.

<sup>15</sup> In der Gruppe der ab 55-Jährigen gibt der Arbeitslosenquotient in der gewählten Definition die tatsächliche Unterbeschäftigung natürlich bei weitem nicht wieder, da ein hoher Anteil der Personen dieser Altersgruppe sich in Phasen der Verrentung befindet bzw. sich bis zum Eintritt in die Regelaltersrente vom Arbeitsmarkt zurückgezogen hat.

Darstellung 2.31: Vergleich der Arbeitslosenquoten bestimmter Gruppen bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen in BY, WD, D und BW im Jahresdurchschnitt 2000-2007 (Prozent)

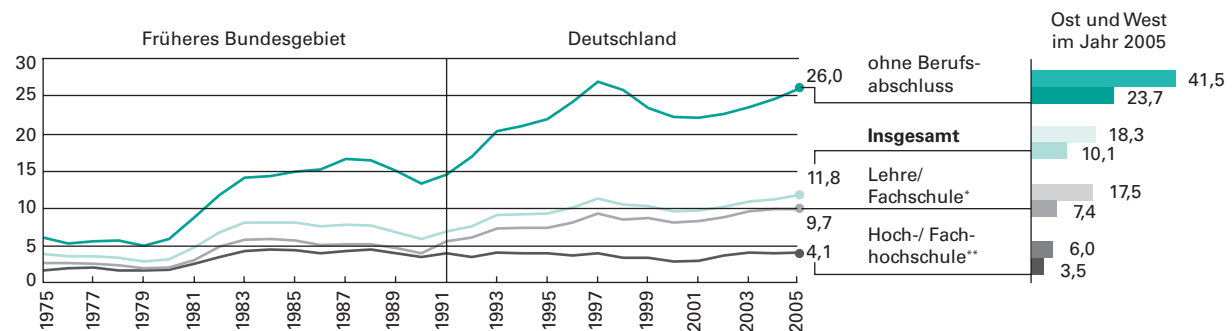
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Frauen</b>								
BY	6,4	6,0	6,5	7,4	7,5	8,9	8,1	6,6
WD	8,3	7,7	7,8	8,3	8,4	10,7	10,2	8,7
D	10,9	10,2	10,3	10,8	10,8	12,7	12,0	10,4
BW	6,3	5,7	5,9	6,5	6,6	8,0	7,4	6,1
<b>Ausländer/innen</b>								
BY	11,2	11,6	14,2	16,0	16,0	19,6	17,3	13,9
WD	15,8	15,8	17,4	18,8	18,9	23,5	22,1	18,7
D	17,1	17,2	18,8	20,2	20,3	25,2	23,6	20,2
BW	11,2	10,8	12,4	13,8	13,9	16,7	15,2	12,0
<b>unter 25-Jährige</b>								
BY	4,8	5,1	6,3	7,3	7,3	8,7	7,1	5,2
WD	7,4	7,1	7,8	8,1	8,1	10,6	9,1	6,9
D	9,5	9,1	9,7	9,9	9,9	12,5	10,8	8,5
BW	4,7	4,4	5,4	6,0	6,0	7,1	5,7	4,0

Quelle: Statistik der BA 2008; eigene Berechnung

Abschließend soll an dieser Stelle noch ein Hinweis auf die Arbeitslosigkeit nach Qualifikation erfolgen. Die bisherigen Auswertungen haben bereits gezeigt, dass sich die Erwerbssituation von niedriger qualifizierten Personen viel schwieriger darstellt als bei Höherqualifizierten (vgl. Darstellung 2.2 sowie Darstellung 2.42 im Anhang). Dieser Unterschied zeigt sich ebenso bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Qualifikationsgruppen. Bereits seit Ende der 1970er Jahre differenziert sich die Arbeitslosig-

keit bei insgesamt steigender Arbeitslosigkeit zwischen den einzelnen Qualifikationsgruppen deutlich aus, wobei besonders in der Gruppe der Arbeitslosen ohne Berufsabschluss ein übermäßiger Anstieg zu verzeichnen ist. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich noch fortsetzen, wodurch besonders die Personen mit fehlendem oder niedrigem Schulabschluss mit allen Konsequenzen bis hin zur Alterssicherung betroffen sein werden (vgl. Darstellung 2.32).<sup>16</sup>

Darstellung 2.32: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten 1975-2005 (jeweils 30.09.; Prozent)



Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen (ohne Auszubildende) gleicher Qualifikation; Erwerbstätige ohne Angabe zum Berufsabschluss nach Mikrozensus je Altersklasse proportional verteilt.

\* ohne Verwaltungsfachhochschulen  
 \*\* einschl. Verwaltungsfachhochschulen

Legend: Ost (mit Berlin) (light grey), West (dark grey)

Quelle: Reinberg/Hummel 2007, S.1

<sup>16</sup> Aufgrund der methodischen Umstellungen im Mikrozensus 2005 gegenüber den Vorjahren sowie den Hartz-Reformen sind über die Zeit vergleichende Aussagen zur Arbeitslosigkeit nach Qualifikationsgruppen laut Reinberg und Hummel (2007) nur auf gesamtdeutscher Ebene vertretbar. Zusätzlich ist es der BA seit der Umstellung auf das neue Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem „VerBIS“ im Jahr 2005 nicht mehr möglich, qualifikationsspezifische Auswertungen zu den Arbeitslosen sowie den zu besetzenden Stellen zu machen, weshalb an dieser Stelle darauf ebenfalls verzichtet werden muss.

### 2.3.3 AKTIVE ARBEITSMARKTPOLITIK UND KOSTEN DER ARBEITSLOSIGKEIT

Während die passive Arbeitsmarktpolitik der sozialen Absicherung im Fall der Arbeitslosigkeit dient, soll die aktive Arbeitsmarktpolitik die (Wieder-)Eingliederung von Arbeitslosen in Beschäftigung unterstützen. Sie hat zum Ziel einen Ausgleich zwischen dem Arbeitsangebot und der Arbeitsnachfrage zu schaffen. Die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind im SGB II und SGB III geregelt. Eine Aufteilung der Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für die verschiedenen Zwecke für die Jahre 2006 und 2007 zeigt Darstellung 2.33. Ein wichtiger Unterschied findet sich hier zwischen Ost- und Westdeutschland mit einem wesentlich höheren Anteil der Eingliederungstitel an den Ausgaben in Ostdeutschland. Eingliederungstitel beinhalten vor allem integrationsorientierte Instrumente, z. B. Eingliederungs- und Weiterbildungszuschüsse oder Zuschüsse und Maßnahmen des Marktersatzes, z. B. Arbeitsbeschaffungs- und Infrastrukturmaßnahmen.

Die Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit beliefen sich im Jahr 2005 auf 52,7 Mrd. Euro bei gleichzeitigem Finanzierungssaldo von minus 0,4 Mrd. Euro, im Jahr 2006 auf 55,4 Mrd. Euro mit einem Saldo von plus 11,2 Mrd. Euro und im Jahr 2007 auf 42,8 Mrd. Euro bei einem Saldo von plus 6,6 Mrd. Euro.

Darstellung 2.33: Ausgabenverteilung der BA für Leistungen nach dem SGB II und SGB III in BY, WD, OD, D und BW 2006-2007 (Prozent)

	Eingliederungstitel	Weitere Leistungen der aktiven Arbeitsförderung	Arbeitslosengeld, Aussteuerungsbeitrag, Insolvenzgeld u.a.	Verwaltung und Beitragseinzug
<b>2006</b>				
BY	4,8	23,7	63,2	8,3
WD	4,1	19,2	63,2	13,5
OD	10,5	20,6	56,7	12,3
D	5,6	19,6	61,6	13,2
BW	4,2	24,8	61,1	9,9
<b>2007</b>				
BY	6,2	27,4	55,9	10,5
WD	5,5	21,7	55,8	16,9
OD	11,4	22,4	50,6	15,5
D	6,9	21,9	54,6	16,6
BW	6,0	27,3	54,9	11,9

Quelle: Statistik der BA 2008; eigene Berechnung

In Bayern und Baden-Württemberg liegt der Anteil der weiteren Leistungen der aktiven Arbeitsförderung mit

mehr als 27 Prozent im Jahr 2007 über dem bundesweiten Durchschnitt. Hierunter finden sich die Förderung der Berufsausbildung, die Förderung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderungen sowie die Unterstützung von Existenzgründungen.

In Darstellung 2.49 im Anhang werden die Agenturbezirke in Bayern mit ihren Arbeitslosenquoten und den Förderquoten (Bestand der geförderten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen) sowie die Quote der Neuzugänge an Fördermaßnahmen (Zahl der Zugänge in Fördermaßnahmen an allen Arbeitslosen) für 2006 dargestellt und verglichen. Als Förderinstrumente gelten Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche, Qualifizierungen, Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung, beschäftigungsbegleitende Leistungen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen und sonstige freie Förderungen. Bei der Quote der Zugänge wird unterschieden, ob es sich um Zugänge mit oder ohne Einmalleistungen (u. a. Vermittlungsgutscheine und Mobilitätshilfen) handelt.

Durch die Aufteilung in Nord- und Südbayern ist auch in regionaler Hinsicht eine klare Tendenz sichtbar. So liegen die Werte – in allen Spalten von Darstellung 2.49 – in den südbayerischen Agenturbezirken im Mittel niedriger als in Nordbayern. Die durchschnittliche Gesamtförderquote in Bayern liegt bei 38,4 Prozent, die Arbeitslosenquote bei 6,8 Prozent. So finden sich gerade einmal vier von 14 der südbayerischen Bezirke über dem Durchschnitt der Arbeitslosenquote und nur fünf von 13 der nordbayerischen darunter. Auffallend ist, dass sowohl bei den Arbeitslosenquoten als auch bei den Gesamtförderquoten die höchsten fünf Quoten in Nordbayern zu finden sind. Die höchste Gesamtförderquote findet sich in Weißenburg (48,3%), die höchste Arbeitslosenquote in Hof (10,3%). Die niedrigste Gesamtförderquote verzeichnet München (26,0%) und bei der Arbeitslosenquote der Agenturbezirk Freising (3,8%). Der Agenturbezirk Freising weist allerdings auch die höchste Gesamtförderquote Südbayerns und die sechsthöchste Bayerns auf. Diese regionalen Unterschiede sind neben den einzelnen regionalen Wirtschaftsstrukturen zum Teil auch auf die jeweiligen Altersstrukturen, Nationalitäts-, Qualifikations- und Geschlechterverteilungen in den Bezirken zurückzuführen.

In Darstellung 2.34 werden für Bayern für ausgewählte Arbeitsmarktinstrumente (s. untere Tabellenbeschriftung) die einzelnen Anteile nach den oben aufgezählten Merkmalen angeführt. So finden sich beispielhaft vor allem in der Berufsberatung und der Förderung der Berufsausbildung zu über 60 Prozent gering qualifizierte



männliche Arbeitslose unter 25 Jahren. Dies liegt an der prioritären Ausrichtung auf Qualifizierung und Ausbildung in diesem Förderbereich. Ein Instrument zur Unterstützung des Beschäftigungserhalts durch begleitende Maßnahmen wird hingegen bei über 70 Prozent der nicht Geringqualifizierten angewandt. Deren Anteil liegt bei der Chancenverbesserung für den ersten Arbeitsmarkt in Bayern ebenfalls bei über 60 Prozent. Trotzdem lässt sich aus den Zahlen in der Darstellung eindeutig festhalten, dass die Förderinstrumente der

Bundesagentur für Arbeit häufiger männlichen Geringqualifizierten zugute kommen als anderen Gruppen.

Bei Betrachtung der Bedarfsgemeinschaften in Bayern ist ein Rückgang von deren Anzahl im Zeitraum von 2005 bis 2007 um 1,5 Prozent zu verzeichnen, wobei aber gleichzeitig die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften um 4,1 Prozent und die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen um 2,1 Prozent bezogen auf die Jahresdurchschnittswerte stiegen.

Darstellung 2.34: Teilnehmeranteile an ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Jahresdurchschnitt 2006 in BY und WD (Prozent; ohne zugelassene kommunale Träger)

	Insgesamt	A	B	C	D	E	F
<b>BY</b>	100,0	23,6	34,4	21,6	12,9	1,3	6,2
<b>Geschlecht</b>							
Frauen	42,9	50,8	43,2	36,7	37,3	40,9	44,9
Männer	57,1	49,2	56,8	63,3	62,7	59,1	55,1
<b>Migrationshintergrund</b>							
Deutsch	87,4	85,4	90,2	87,4	87,5	90,1	78,7
Nicht deutsch	12,6	14,6	9,8	12,6	12,5	9,9	21,3
<b>Alter bei Maßnahmeneintritt</b>							
Unter 25 Jahre	37,4	22,8	16,3	97,1	19,5	58,6	34,9
25 bis unter 50 Jahre	49,6	64,0	67,8	2,7	56,5	31,1	46,5
50 Jahre und älter	13,0	13,2	15,9	0,1	24,0	10,4	18,6
<b>Qualifikation</b>							
Geringqualifiziert	42,2	28,4	19,5	99,3	35,6	20,7	39,8
Nicht geringqualifiziert	47,9	63,3	75,5	0,7	35,9	56,1	23,6
Keine Angabe	9,9	8,2	5,1	0,0	28,5	23,2	36,6
<b>WD</b>							
<b>WD</b>	100,0	24,5	29,1	20,0	17,7	1,9	6,8
<b>Geschlecht</b>							
Frauen	40,6	46,0	40,1	37,9	35,5	40,8	43,8
Männer	59,4	54,0	59,9	62,1	64,5	59,2	56,2
<b>Migrationshintergrund</b>							
Deutsch	86,5	84,9	89,2	87,9	87,1	89,3	74,2
Nicht deutsch	13,5	15,1	10,8	12,1	12,9	10,7	25,8
<b>Alter bei Maßnahmeneintritt</b>							
Unter 25 Jahre	34,6	18,1	12,6	95,3	21,0	57,5	38,5
25 bis unter 50 Jahre	52,5	68,0	70,8	4,5	58,7	30,6	50,6
50 Jahre und älter	12,8	13,9	16,6	0,2	20,3	11,9	10,9
<b>Qualifikation</b>							
Geringqualifiziert	43,8	31,7	21,4	99,3	38,8	25,0	38,1
Nicht geringqualifiziert	42,9	58,7	73,1	0,7	28,5	44,3	17,7
Keine Angabe	13,3	9,6	5,5	0,0	32,7	30,7	44,2

A Chancen auf 1. Arbeitsmarkt verbessern  
 C Berufsberatung u. Förd. d. Berufsausbildung  
 E Freie Förderung - § 10 SGB III

B Beschäftigung begleitende Maßnahmen  
 D Beschäftigung schaffende Maßnahmen  
 F sonstige Förderung

Quelle: Statistik der BA 2008; eigene Berechnung

## SITUATIONSANALYSE: 2. ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT

Eine andere wesentliche Entwicklung am Arbeitsmarkt ist in einem steigenden Anteil der beschäftigten Leistungsbezieher, insbesondere der „Aufstocker“ (ergänzender Leistungsbezug) zu sehen (vgl. dazu auch Bruckmeier/ Graf/Rudolph 2007). Mit dem Begriff der beschäftigten Leistungsbezieher ist die Kombination von Erwerbseinkommen und dem zusätzlichen Leistungsbezug zur Grundsicherung, um das soziokulturelle Existenzminimum zu erreichen, gemeint. Der Anteil der Aufstocker an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen lag in Deutschland im Juni 2007 bei 23 Prozent, in Bayern bei 24,4 Prozent, wobei sich die absoluten Zahlen der Aufstocker in Deutschland auf 1,224 Millionen und in Bayern auf

94.131 beliefen. Von diesen erzielen in Bayern 50 Prozent ein Bruttoeinkommen unter 400 Euro, 20 Prozent zwischen 400 und 800 Euro und 30 Prozent über 800 Euro. Zum einen fallen in diese Gruppe Arbeitsstellen für Niedrigqualifizierte, deren Einkommen unter dem Existenzminimum liegen, sowie Leistungsbezieher, die ihre Sozialleistungen durch geringfügiges Erwerbseinkommen ergänzen. Zusätzlich beeinflussen die Tendenzen hin zu immer weniger Vollzeitstellen und „flexibleren“ Arbeitseinkommen den Arbeitsmarkt, so dass immer mehr Erwerbstätige die „Aufstockung“ benötigen. In Darstellung 2.35 ist die Aufteilung dieser Gruppe nach verschiedenen Merkmalen abgebildet.

Darstellung 2.35: Anteil der beschäftigten Leistungsbezieher nach Erwerbsumfang, Geschlecht, Alter und Nationalität in BY, WD, D und BW 2007 (30.06.; Prozent)

	SvB			geringfügig Beschäftigte				
	Vollzeit	Teilzeit	Frauen	unter 25-Jährige	Ausländer	Frauen	unter 25-Jährige	Ausländer
BY	70,4	29,5	51,3	15,7	23,0	64,0	8,9	21,1
WD	67,7	32,3	51,0	14,8	21,8	58,1	9,6	20,2
D	70,8	29,1	50,0	15,9	15,2	57,6	9,3	15,9
BW	67,6	32,4	53,6	13,9	28,7	61,9	10,0	28,7

Quelle: Statistik der BA 2008; eigene Berechnung

### 2.4 POTENTIALE AM ARBEITSMARKT – STILLE RESERVE UND OFFENE STELLEN

#### 2.4.1 STILLE RESERVE UND VERDECKTE UNTERBESCHÄFTIGUNG

Um ein vollständiges Bild des Arbeitsmarktes und der Unterbeschäftigung in Bayern geben zu können, muss selbstverständlich auch die „Stille Reserve“ betrachtet werden (vgl. Fuchs u. a. 2005). Neben der Zahl der registrierten Arbeitslosen sind damit auch jene Personen zu betrachten, die grundsätzlich erwerbsbereit oder sogar Arbeit suchend sind, aber aufgrund schlechter Aussichten am Arbeitsmarkt oder anderer Gründe nicht in der offiziellen Statistik auftauchen, d. h. bei den Agenturen für Arbeit nicht als arbeitslos registriert sind.

Hierzu gehören die so genannten „discouraged workers“ (oftmals Frauen), die sich als „verdeckte Arbeitslose“ vom Arbeitsmarkt zurückziehen. Ebenso gehören Teilneh-

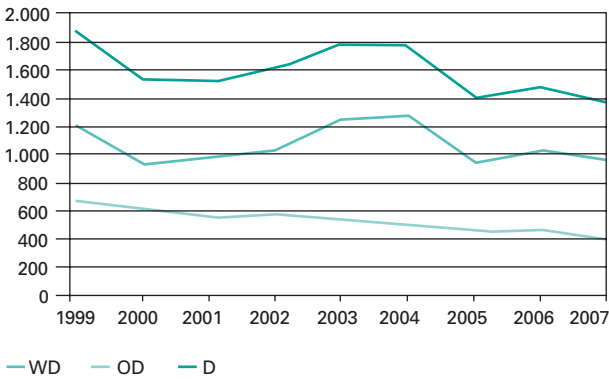
merinnen und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Personen im (unfreiwilligen) Vorruhestand, Rentnerinnen und Rentner „aus Arbeitsmarktgründen“ oder Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten, die „in Warteschleifen“ auf bessere Arbeitsmarktchancen warten, zur Stillen Reserve.<sup>17</sup> Die Messung dieser verdeckten Unterbeschäftigung ist schwierig. Das IAB legt regelmäßig regressionsanalytische Schätzungen der Stillen Reserve für Westdeutschland vor.<sup>18</sup>

Auf dieser Grundlage wurden 2007 im Jahresdurchschnitt ca. 976.000 Personen in Westdeutschland zur Stillen Reserve gezählt (D: 1,377 Millionen), was mehr als einem Viertel der gesamten Unterbeschäftigung (Stille Reserve und Arbeitslosigkeit) entspricht (vgl. Bach u. a. 2008). Prinzipiell ist zu sagen, dass in konjunkturell schlechten Zeiten die Stille Reserve höher einzuschätzen ist als in besseren (vgl. OECD 2001). Meist sind mehr Frauen als Männer in der Stillen Reserve vorzufinden, diese Werte nähern sich aber zunehmend an (vgl. Fuchs/Weber 2007).

<sup>17</sup> Auch damit ist die tatsächliche Unterbeschäftigung nicht vollständig erfasst – so z. B. Teilzeitbeschäftigte, die eigentlich länger arbeiten möchten (vgl. auch Abschnitt 14.3.1).

<sup>18</sup> Auf Bundesländerebene gibt es wegen Schwierigkeiten im Messkonzept keine Zahlen des IAB hierzu. Auch sind frühere Annäherungen auf Bundesländerebene (vgl. z. B. für Sachsen Winkelvoss 2003) mit dem Mikrozensus aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen zur Erfassung der Arbeitslosigkeit im Rahmen der Gesetze zur Reform des Arbeitsmarktes zwischen 2003 und 2005 problematisch.

Darstellung 2.36: Stille Reserve in WD, OD und D 1999-2007 (Tausend)

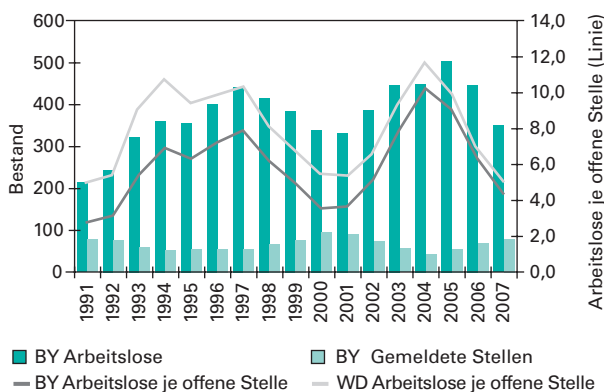


Quelle: Bach u. a. 2007, S. 7 und Bach u. a. 2008, S. 10

## 2.4.2 GEMELDETE OFFENE STELLEN UND FACHKRÄFTEBEDARF

Entscheidend für die Chancen der Arbeitslosen sowie der Personen in der Stillen Reserve am Arbeitsmarkt ist dessen Aufnahmefähigkeit. Als Indikator für die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes wird die Beziehung der Arbeitslosen zu den der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten

Darstellung 2.37: Arbeitslose und gemeldete offene Stellen\* in BY jeweils im Jahresdurchschnitt ergänzt um die Arbeitslosen je gemeldete offene Stelle in BY und WD 1991-2007 (Tausend und Arbeitslose je offene Stelle)



\* Bei der Interpretation der Daten und der Betrachtung der Zeitreihe ist zu beachten, dass sich die Kritik durch den Bundesrechnungshof an der damaligen Vermittlungsstatistik im Frühjahr 2002 und die Abkehr von der Zählung von Arbeitsvermittlungen auf Stellenangebotsseite ab Mai 2003 gravierend auf die Bewegungs- und Bestandszahlen der gemeldeten Stellen ausgewirkt haben.

Quelle: Statistik der BA 2008; eigene Berechnung

offenen Stellen<sup>19</sup> herangezogen. Darstellung 2.37 veranschaulicht dies für Bayern seit 1991. Dabei lassen sich seit Anfang der 1990er Jahre konjunkturelle Schwankungen erkennen, welche zu einem Ansteigen bzw. Sinken der Zahl der gemeldeten offenen Stellen und umgekehrt der Arbeitslosenzahlen führten. Setzt man die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Zahl der gemeldeten offenen Stellen, wird weiterhin deutlich, dass Bayern im Vergleich zu Westdeutschland über Jahre hinweg ein besseres Verhältnis aufwies. Das hat sich allerdings in den letzten vier Jahren stark angenähert. Im Jahr 2007 kamen demnach in Bayern 4,4 Arbeitslose auf eine gemeldete offene Stelle (2000: 3,5), in Westdeutschland lag der Wert bei 5,1 Arbeitslosen je gemeldete offene Stelle (2000: 5,3). Diese Werte verdeutlichen die Annäherung der bayerischen an die westdeutsche Entwicklung. Allerdings sind die gemeldeten offenen Stellen bezüglich ihrer Tätigkeitsprofile sehr unterschiedlich. Unterschiede zwischen den Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber und den zu besetzenden/vakanten Stellen verdeutlichen diese Anforderungsdifferenz (so genannter Mismatch).

Besonders in Bayern lag im vergangenen Jahr der Anteil der offenen Stellen für einfache Tätigkeiten deutlich unter dem Beschäftigtenanteil der Un- und Angelernten (vgl. Darstellung 2.50 im Anhang). Damit werden wiederum der Wandel in der Arbeitswelt und die erhöhten Qualifikationsanforderungen in den Betrieben deutlich. Dies hat weiterhin zur Folge, dass Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen (z. B. fehlende Qualifikation, lange Arbeitslosigkeitsphasen, gesundheitliche Einschränkungen) es deutlich schwerer haben, am Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen. Deshalb sind die höchsten Anteile an geförderten Stellen ebenfalls im Bereich von einfachen Tätigkeiten zu finden (vgl. Darstellung 2.51 im Anhang).

<sup>19</sup> Bei diesen Zahlen muss betont werden, dass der Bundesagentur für Arbeit nur ein Teil der verfügbaren Stellen gemeldet wird. Eine aktuelle Analyse des IAB spricht von 44 Prozent aller Stellen, mit den internetbasierten Diensten der Bundesagentur für Arbeit sogar von 59 Prozent aller Stellen (vgl. Kettner/Spitznagel 2007). Des Weiteren geht mit einer der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Stelle keineswegs immer auch eine aktuelle Verfügbarkeit dieser Stelle einher (vgl. Baden/Schmid 2005).

### LITERATURVERZEICHNIS

- Bundesagentur für Arbeit: Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz (AtG). Nürnberg 2008.
- Bach, H.-U.; Gartner, H.; Klinger, S.; Rothe, Th.; Spitznagel, E.: Arbeitslosigkeit sinkt unter vier Millionen. IAB-Kurzbericht Nr. 05/2007. Nürnberg 2007.
- Bach, H.-U.; Gartner, H.; Klinger, S.; Rothe, Th.; Spitznagel, E.: Der Aufschwung lässt nach. IAB-Kurzbericht Nr. 03/2008. Nürnberg 2008.
- Baden, Ch.; Schmid, A.: „Offenheit“ offener Stellen in Hessen. IAB-regional Hessen 04/2005. Nürnberg 2005.
- Badura, B.; Schellschmidt, H.; Vetter, Ch.: Arbeitsplatzunsicherheit und Gesundheit. Fehlzeiten-Report 2005. Berlin u. a. O. 2006.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern: Ergebnisse für kreisfreie Städte und Landkreise sowie Landesergebnisse für Bayern bis 2025. München 2007.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Bevölkerung und Erwerbspersonen Mikrozensus Teil I: Strukturdaten der Bevölkerung und der Haushalte in Bayern – 2007. München 2008.
- Böhme, S.; Kistler, E.; Ebert, A.: Demografische Entwicklung und Beschäftigung Älterer im Freistaat Bayern. Nürnberg 2007.
- Brenke, K.; Zimmermann, K. F.: Zuwanderungen aus Mittel- und Osteuropa trotz Arbeitsmarktbarrieren deutlich gestiegen. In: DIW-Wochenbericht Nr. 44. Berlin 2007, S. 45ff.
- Brück-Klingberg, A.: Verkehrte Welt: Spätaussiedler mit höherer Bildung sind öfter arbeitslos. IAB-Kurzbericht Nr. 8. Nürnberg 2007.
- Bruckmeier, K.; Graf, T.; Rudolph, H. (2007): Erwerbstätige Leistungsbezieher im SGB II: Aufstocker – bedürftig trotz Arbeit. IAB-Kurzbericht 22/2007. Nürnberg 2007.
- Brussig, M.; Wojtkowski, S.: Rückläufige Zugänge in Altersrenten aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung – steigende Zugänge aus Arbeitslosigkeit. IAQ-Altersübergangsreport 2007-02. Duisburg 2007.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Lebenslagen in Deutschland – Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin 2008.
- Ebert, A.; Kistler, E.; Kundinger, J.; Trischler, F.; Böhme, St.; Eigenhüller, L.: Beschäftigungstrends in Bayern 2007. Stadtbergen 2008.
- Ebert, A.; Kistler, E.; Trischler, F.: Ausrangiert – Arbeitsmarktprobleme Älterer in den Regionen. Düsseldorf 2007.
- Fuchs, J.; Walwei, U.; Weber, B.: Die „Stille Reserve“ gehört ins Bild vom Arbeitsmarkt. IAB-Kurzbericht 21/2005. Nürnberg 2005.
- Fuchs, J.; Weber, B.: Vollbeschäftigungsannahme und Stille Reserve – eine Sensitivitätsanalyse für Westdeutschland. IAB Discussion Paper 17/2007. Nürnberg 2007.
- Fuchs, T.; Ebert, A.: Anforderungen an den Berufseinstieg aus Sicht der jungen Generation. Berlin, Stadtbergen 2008.
- Kalina, T.; Weinkopf, C.: Weitere Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung: 2006 bereits rund 6,5 Millionen Beschäftigte betroffen. IAQ-Report 2008-1. Essen 2008.
- Kettner, A.; Spitznagel, E.: Kräftige Konjunktur stärkt die Arbeitsnachfrage. IAB-Kurzbericht Nr. 11/2007. Nürnberg 2007.
- OECD: Estimating the Structural Rate of Unemployment for the OECD Countries. OECD Economic Studies Nr. 33, S. 171ff.
- Oschmiansky, H.: Der Wandel der Erwerbsformen und der Beitrag der Hartz-Reformen: Berlin und die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich. WZB-discussion paper Nr. SP I 2007-104. Berlin 2007.
- Prognos AG: Deutschland Report 2030. Basel 2006.
- Reinberg, A.; Hummel, M.: Der Trend bleibt – Geringqualifizierte sind häufiger arbeitslos. IAB-Kurzbericht 18/2007. Nürnberg 2007.
- Schank, T.; Schnabel, C.; Stephani, J.; Bender, S.: Niedriglohnbeschäftigung. Sackgasse oder Chance zum Aufstieg? IAB-Kurzbericht 8/2008. Nürnberg 2008.
- Statistisches Bundesamt: Mikrozensus und Arbeitskräfteerhebungen. Zur Problematik nicht-stichprobenbedingter Fehler. Wiesbaden 2006.
- Winkelvoss, E.: Die „Stille Reserve“ in Sachsen als statistisch nicht erfasste Angebotskomponente auf dem Arbeitsmarkt. In: Informationen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nr. 3/2003. Chemnitz 2003.

# KAPITEL 2

Erwerbstätigkeit und  
Arbeitslosigkeit

ANHANG

## ANHANG: 2. ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT

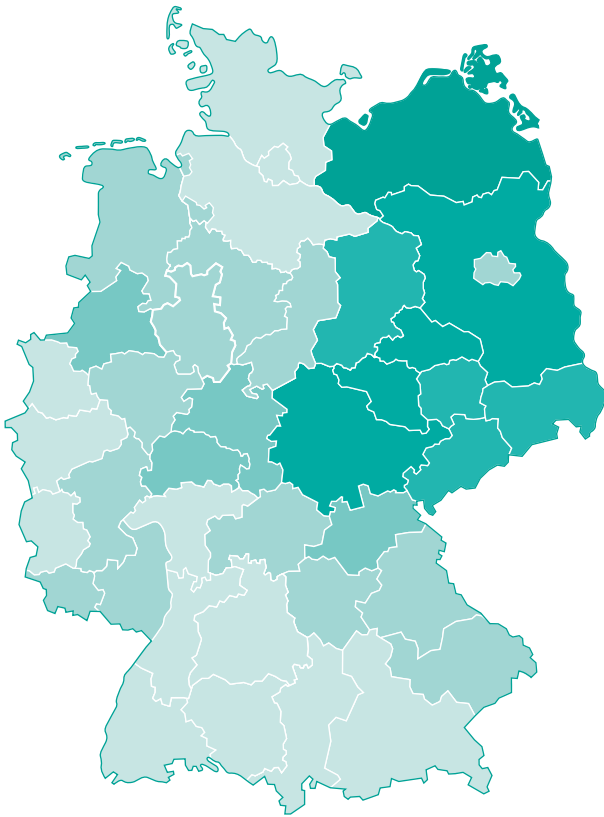
Darstellung 2.38: Entwicklung der Zahl der ET\* und der svB\*\* (am 30.06.) nach Geschlecht und Alter in BY, WD, D, BW und NW 2000-2006/2007 (Tausend und Prozent)

	svB				ET					
	2000	2005	2006	Entw. 00-06	2007	Entw. 00-07	2000	2005	2006	Entw. 00-06
	Tsd.	Tsd.	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	Tsd.	Tsd.	%
<b>BY</b>	4.365	4.271	4.320	-1,0	4.412	1,1	5.884	5.961	6.078	3,3
<b>Geschlecht</b>										
Frauen	1.916	1.913	1.929	0,7	1.959	2,3	2.565	2.685	2.743	6,9
Männer	2.449	2.357	2.391	-2,4	2.453	0,2	3.320	3.276	3.336	0,5
<b>Altersgruppen</b>										
unter 30 Jahre	1.165	1.054	1.071	-8,1	1.099	-5,6	1.341	1.295	1.353	0,9
zwischen 30 und 50 Jahre	2.398	2.339	2.339	-2,5	2.348	-2,1	3.196	3.199	3.220	0,7
50 Jahre und älter	802	878	910	13,4	965	20,2	1.347	1.467	1.506	11,8
<b>WD</b>	23.237	22.220	22.364	-3,8	21.737	-6,5	30.506	31.069	31.583	3,5
<b>Geschlecht</b>										
Frauen	10.079	9.924	9.964	-1,1	9.553	-5,2	13.185	14.006	14.290	8,4
Männer	13.158	12.296	12.401	-5,8	12.185	-7,4	17.321	17.063	17.294	-0,2
<b>Altersgruppen</b>										
unter 30 Jahre	5.627	4.914	4.978	-11,5	4.896	-13,0	6.492	6.370	6.561	1,1
zwischen 30 und 50 Jahre	13.112	12.471	12.391	-5,5	11.817	-9,9	16.948	16.973	17.044	0,6
50 Jahre und älter	4.498	4.835	4.996	11,1	5.024	11,7	7.066	7.726	7.979	12,9
<b>D</b>	27.826	26.178	26.354	-5,3	26.855	-3,5	36.502	36.831	37.504	2,7
<b>Geschlecht</b>										
Frauen	12.282	11.892	11.931	-2,9	12.085	-1,6	15.881	16.697	17.055	7,4
Männer	15.544	14.286	14.424	-7,2	14.770	-5,0	20.621	20.134	20.449	-0,8
<b>Altersgruppen</b>										
unter 30 Jahre	6.674	5.746	5.835	-12,6	6.008	-10,0	7.880	7.624	7.882	0,0
zwischen 30 und 50 Jahre	15.743	14.601	14.493	-7,9	14.478	-8,0	20.305	20.040	20.107	-1,0
50 Jahre und älter	5.409	5.831	6.026	11,4	6.369	17,8	8.317	9.167	9.515	14,4
<b>BW</b>	3.802	3.716	3.741	-1,6	3.804	0,0	4.866	5.142	5.201	6,9
<b>Geschlecht</b>										
Frauen	1.639	1.637	1.646	0,4	1.663	1,4	2.119	2.320	2.354	11,1
Männer	2.163	2.079	2.096	-3,1	2.141	-1,0	2.747	2.823	2.847	3,6
<b>Altersgruppen</b>										
unter 30 Jahre	925	839	851	-8,0	875	-5,4	1.050	1.111	1.136	8,2
zwischen 30 und 50 Jahre	2.121	2.059	2.043	-3,7	2.036	-4,0	2.652	2.734	2.743	3,4
50 Jahre und älter	757	818	847	12,0	894	18,1	1.165	1.297	1.322	13,5
<b>NW</b>	5.907	5.556	5.561	-5,9	5.666	-4,1	7.558	7.668	7.815	3,4
<b>Geschlecht</b>										
Frauen	2.468	2.412	2.410	-2,3	2.436	-1,3	3.184	3.432	3.506	10,1
Männer	3.440	3.144	3.151	-8,4	3.229	-6,1	4.374	4.237	4.310	-1,5
<b>Altersgruppen</b>										
unter 30 Jahre	1.385	1.165	1.169	-15,6	1.207	-12,8	1.598	1.501	1.542	-3,5
zwischen 30 und 50 Jahre	3.393	3.179	3.141	-7,4	3.133	-7,7	4.283	4.280	4.322	0,9
50 Jahre und älter	1.129	1.212	1.251	10,8	1.326	17,4	1.676	1.888	1.952	16,4

\* Mikrozensus: Aufgrund methodischer Veränderungen zwischen dem Mikrozensus bis 2004 und dem Mikrozensus ab 2005 sind die Ergebnisse nur eingeschränkt vergleichbar.

Quelle: Statistik der BA 2008\*\* und BayLfStad; eigene Berechnung nach Mikrozensus 2000, 2005 und 2006

Darstellung 2.39: Durchschnittliches Renteneintrittsalter der Versicherten in den deutschen Regierungsbezirken 2006 (Jahre)



Anteil in % (Häufigkeit)

- ≤ 58,9 (1)
- ≤ 59,4 (4)
- ≤ 59,9 (4)
- ≤ 60,4 (4)
- ≤ 61,0 (14)
- ≤ 61,5 (13)

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund 2006; eigene Berechnung

## ANHANG: 2. ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT

Darstellung 2.40: Anteil der ET mit zweiter Erwerbstätigkeit nach Stellung im Beruf in BY und D 2000-2005\* (Prozent)

	2000		2005	
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
<b>BY</b>	3,3	4,5	3,9	5,8
Selbstständige ohne Beschäftigte	(3,1)	(6,5)	5,3	7,6
Selbstständige mit Beschäftigten	(3,0)	(5,0)	(2,8)	(5,8)
Mithelfende Familienangehörige	/	/	/	/
Beamte/innen, Richter/innen	(4,4)	(3,7)	(3,9)	(3,3)
Angestellte	3,3	5,1	4,0	6,6
(Heim-)Arbeiter/innen	3,7	3,5	4,3	4,7
Kaufm./techn. Auszubildende	/	/	/	/
Gewerbl. Auszubildende	/	/	/	/
Zeit-/Berufssoldaten/innen	/	/	/	/
Grundwehrdienstleistende	/	/	0,0	0,0
Zivildienstleistende	/	/	/	/
<b>D</b>	2,1	3,1	2,9	4,6
Selbstständige ohne Beschäftigte	2,8	6,1	4,0	7,6
Selbstständige mit Beschäftigten	2,0	5,2	2,4	7,2
Mithelfende Familienangehörige	(2,3)	(1,6)	(1,7)	(1,4)
Beamte/innen, Richter/innen	2,8	2,7	3,7	3,2
Angestellte	2,2	3,4	3,2	5,1
(Heim-)Arbeiter/innen	1,9	2,2	2,5	3,1
Kaufm./techn. Auszubildende	(1,6)	(0,0)	(1,6)	(0,0)
Gewerbl. Auszubildende	(0,7)	(0,0)	(1,1)	(0,0)
Zeit-/Berufssoldaten/innen	/	/	/	/
Grundwehrdienstleistende	/	/	0,0	0,0
Zivildienstleistende	/	/	/	/

\*Aufgrund methodischer Veränderungen zwischen dem Mikrozensus bis 2004 und dem Mikrozensus ab 2005 sind die Ergebnisse nur eingeschränkt vergleichbar.

Quelle: BayLfStaD; eigene Berechnung nach Mikrozensus 2000 und 2005



Darstellung 2.41: Erwerbstätigenquoten und Erwerbsquoten nach Geschlecht und Haushaltstyp in BY, WD und D 2006 (Prozent)

	Erwerbstätigenquote		Erwerbsquote
	Vollzeitquote	Teilzeitquote	
<b>BY</b>	53,9	18,3	77,9
<b>Geschlecht</b>			
Frauen	34,3	31,4	71,3
Männer	73,2	5,4	84,5
<b>Haushaltstyp</b>			
Alleinlebende Frauen	57,6	17,1	81,3
Alleinlebende Männer	71,0	7,6	87,8
Alleinerziehende	30,8	30,7	74,0
Paare mit Kind(ern)	48,7	23,6	76,7
Paare ohne Kinder	55,3	15,4	75,9
sonstige Haushaltstypen	55,4	16,3	77,4
<b>WD</b>	49,5	18,6	76,0
<b>Geschlecht</b>			
Frauen	31,6	30,6	69,3
Männer	67,3	6,8	82,5
<b>Haushaltstyp</b>			
Alleinlebende Frauen	52,4	18,7	80,1
Alleinlebende Männer	62,8	10,1	86,8
Alleinerziehende	25,1	28,5	69,9
Paare mit Kind(ern)	45,0	22,9	73,8
Paare ohne Kinder	52,3	16,1	74,6
sonstige Haushaltstypen	50,7	17,1	75,3
<b>D</b>	49,8	17,8	76,7
<b>Geschlecht</b>			
Frauen	33,0	29,2	70,6
Männer	66,3	6,6	82,6
<b>Haushaltstyp</b>			
Alleinlebende Frauen	50,8	18,7	79,7
Alleinlebende Männer	61,3	9,9	87,0
Alleinerziehende	26,1	26,4	70,1
Paare mit Kind(ern)	46,1	21,9	74,8
Paare ohne Kinder	51,7	15,7	74,9
sonstige Haushaltstypen	52,0	16,1	76,8

Quelle: BayLfStad; eigene Berechnung nach Mikrozensus 2006

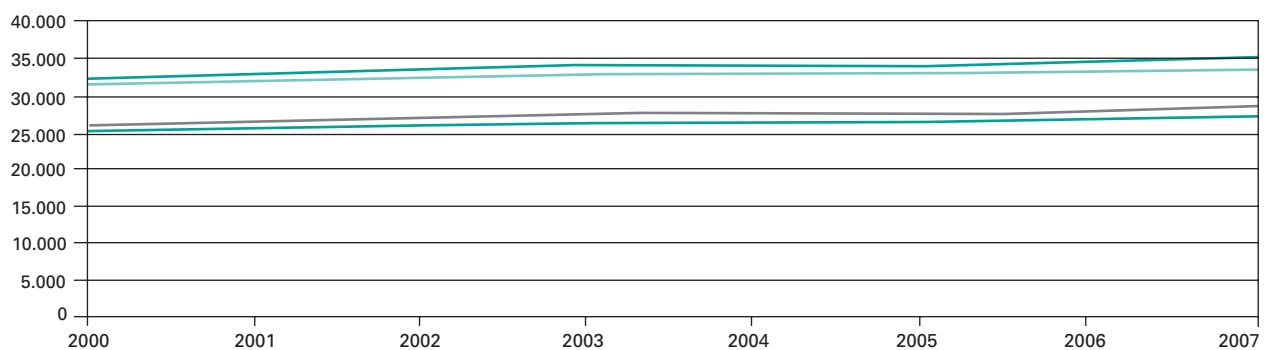
## ANHANG: 2. ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT

Darstellung 2.42: Erwerbstätigenquoten und Erwerbsquoten nach Qualifikation (höchster erreichter Berufsabschluss) in BY, WD und D 2006 (Prozent)

	Erwerbstätigenquote		Erwerbsquote
	Vollzeitquote	Teilzeitquote	
<b>BY</b>	53,8	18,3	77,9
kein beruflicher Ausbildungsabschluss	35,2	14,9	57,8
Anlernausbildung, berufliches Praktikum	51,2	19,3	79,2
Lehrausbildung, gleichwertiger BFS-Abschluss	57,6	20,8	84,0
Abschluss einer Fachschule der DDR	66,5	16,6	88,5
Meister-/Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss	70,5	16,0	89,8
(Fach-) Hochschulabschluss	69,7	17,2	90,2
<b>WD</b>	49,5	18,6	75,9
kein beruflicher Ausbildungsabschluss	29,9	15,4	55,9
Anlernausbildung, berufliches Praktikum	46,5	19,6	78,4
Lehrausbildung, gleichwertiger BFS-Abschluss	54,2	21,2	82,8
Abschluss einer Fachschule der DDR	58,9	19,3	87,3
Meister-/Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss	70,2	15,1	89,5
(Fach-) Hochschulabschluss	68,0	18,0	90,0
<b>D</b>	49,8	17,8	76,6
kein beruflicher Ausbildungsabschluss	29,9	14,6	55,4
Anlernausbildung, berufliches Praktikum	45,6	19,1	78,9
Lehrausbildung, gleichwertiger BFS-Abschluss	54,1	20,1	83,6
Abschluss einer Fachschule der DDR	56,6	20,3	85,4
Meister-/Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss	69,0	15,3	89,3
(Fach-) Hochschulabschluss	68,3	17,3	90,1

Quelle: BayLfStaD; eigene Berechnung nach Mikrozensus 2006

Darstellung 2.43: Entwicklung der Bruttolöhne und Arbeitnehmerentgelte\* in BY und D 2000-2007 (Euro)



\* Lohnkosten je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer.

— BY Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer/in      — BY Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer/in  
 — D Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer/in      — D Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer/in

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2008

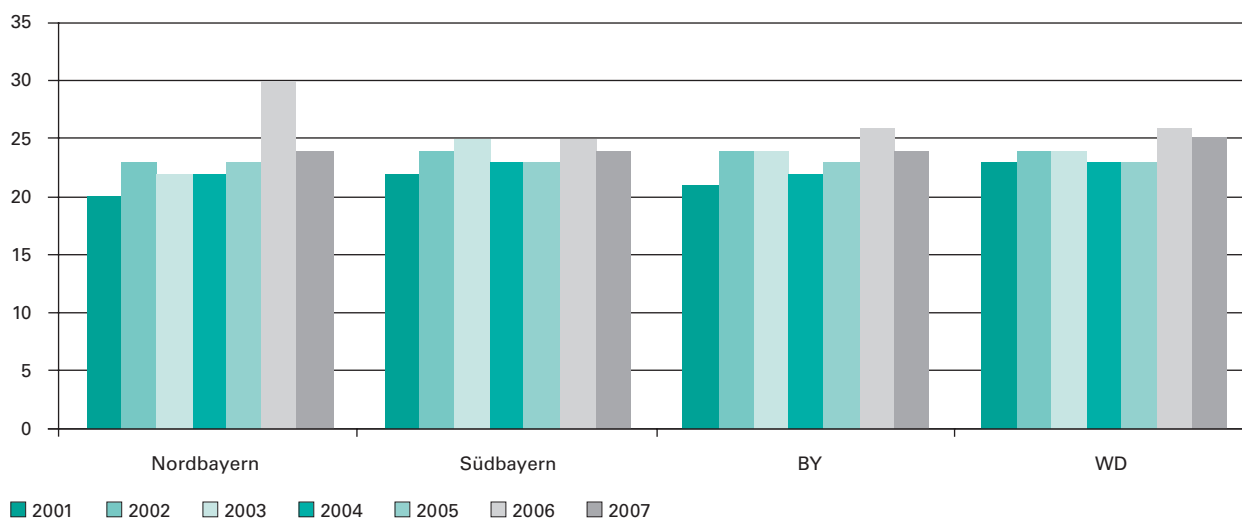
Darstellung 2.44: Anteil der niedriglohnbeziehenden Vollzeitbeschäftigten nach Berufsabschnitten in BY, WD und D 2006 (sortiert nach den bayerischen Werten; Prozent)

	BY	WD	D
IVa Ingenieure/Ingenieurinnen, Chemiker/innen, Physiker/innen, Mathematiker/innen	0,6	1,3	1,7
IVb Techniker/innen und technische Sonderfachkräfte	3,0	3,8	5,1
IIIlt Maschinisten/Maschinistinnen und zugehörige Berufe a.n.g.	3,5	3,5	7,5
Ila Bergleute, Mineralgewinner/-aufbereiter	4,0	2,3	3,7
IIIln Hoch- und Tiefbauberufe	6,1	8,2	11,8
IIIlf Berufe in der Metallerzeugung und -bearbeitung	6,3	5,8	9,3
Vb Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	6,7	7,6	8,0
Vh Sozial- und Erziehungsberufe a.n.g. und naturwissenschaftliche Berufe	8,4	10,7	11,4
IIIlp Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung	9,7	13,8	19,7
IIIla Berufe in der Steinbearbeitung und Baustoffherstellung	10,2	12,4	16,7
Vf Schriftwerkschaffende, -ordnende und künstlerische Berufe	10,2	12,3	12,3
IIIlg Metall-, Maschinenbau- und verwandte Berufe	10,3	10,1	14,7
IIIli Montierer/Montiererrinnen und Metallberufe a.n.g.	10,5	12,5	14,1
IIIlh Elektroberufe	11,1	10,9	15,1
Vd Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe	12,6	13,3	13,8
IIIld Berufe in der Papierherstellung, Papierverarbeitung und im Druck	12,9	10,7	11,8
IIIlc Chemie- und Kunststoffberufe	13,1	10,2	12,3
IIIlq Maler/innen, Lackierer/innen und verwandte Berufe	13,5	14,7	19,0
IIIlb Keramik- und Glasberufe	15,7	13,4	16,9
IIIlo Ausbauberufe, Polsterer/Polsterinnen	16,2	14,7	17,9
Ve Ordnungs- und Sicherheitsberufe	17,5	26,8	29,4
IIIle Berufe in der Holzverarbeitung, Holz- und Flechtwarenherstellung	18,2	18,2	21,2
Vc Verkehrsberufe	19,4	20,8	23,2
IIIlr Warenprüfer/innen, Versandfertigmacher/innen	21,3	22,1	24,1
Vg Gesundheitsdienstberufe	24,7	26,4	26,0
Va Warenkaufleute	27,9	28,2	29,5
Ia Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau	33,6	37,4	45,5
VI Sonstige Arbeitskräfte	34,1	36,0	39,3
IIIll Berufe in der Lederherstellung sowie der Leder- und Fellverarbeitung	38,8	35,6	38,4
IIIlm Ernährungsberufe	39,6	43,2	44,8
IIIlk Textil- und Bekleidungsberufe	40,9	36,6	39,2
Vi Sonstige Dienstleistungsberufe	59,3	60,5	61,0
IIIls Hilfsarbeiter/innen ohne nähere Tätigkeitsangabe	65,5	59,8	60,4

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des BA-Beschäftigtenpanels 2006

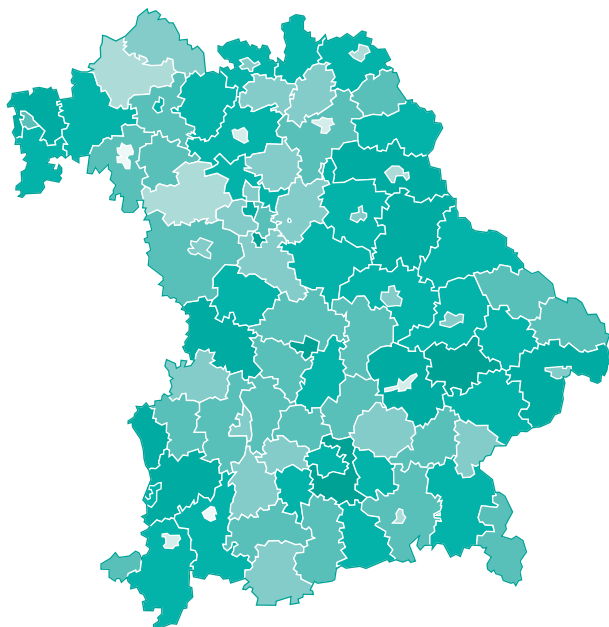
## ANHANG: 2. ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT

Darstellung 2.45: Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten Mitte 2001 bis Mitte 2007 (Prozent)



Quelle: IAB-Betriebspanel 2001 bis 2007; eigene Berechnung

Darstellung 2.46: Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den svB in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten 2007 (30.06.; Prozent)



Anteil in % (Häufigkeit)

12,5 =< 14,1 (3)	19,0 =< 20,6 (23)
14,1 =< 15,8 (8)	20,6 =< 22,3 (5)
15,8 =< 17,4 (26)	22,3 =< 23,9 (4)
17,4 =< 19,0 (25)	23,9 =< 25,6 (2)

Quelle: Statistik der BA 2008; eigene Berechnung

Darstellung 2.47: Abhängig Erwerbstätige nach Art des Arbeitsvertrages und Dauer der Befristung in BY, D, BW und NW sowie nach Alter, Qualifikation und Geschlecht in BY 2000-2006 (Prozent)

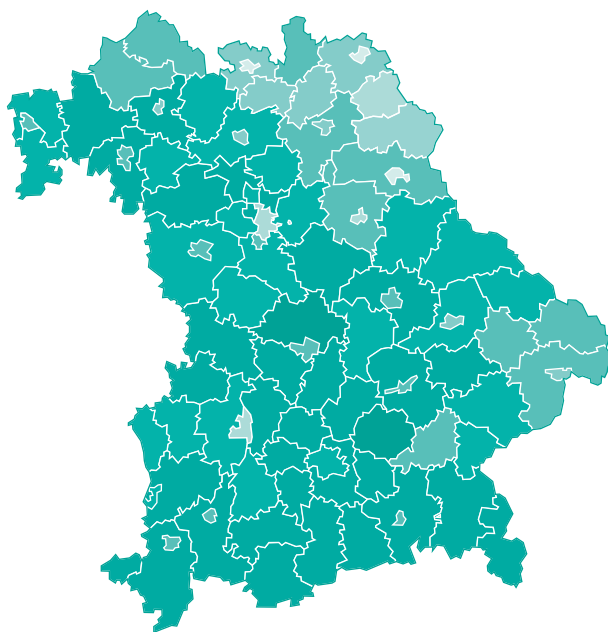
	Anteil der befristeten Arbeitsverträge	Dauer der Befristung:		
		unter 12 Monate	12 bis unter 24 Monate	24 Monate und länger
<b>2000</b>				
<b>Gebiet</b>				
BY	11,1	24,5	18,1	57,4
D	13,4	23,5	23,9	52,5
BW	12,6	23,7	22,0	54,3
NW	12,2	23,0	22,3	54,7
<b>Geschlecht</b>				
Frauen	10,7	22,6	20,0	57,4
Männer	11,5	26,0	16,6	57,4
<b>Altersgruppen</b>				
unter 30 Jahre	31,4	20,0	14,3	65,7
zwischen 30 und 50 Jahre	4,6	34,6	28,0	37,5
50 Jahre und älter	3,3	39,1	25,3	35,6
<b>Höchster beruflicher Abschluss</b>				
Kein beruflicher Ausbildungsabschluss	30,6	14,9	10,4	74,7
Anlernausbildung, berufliches Praktikum	9,9	27,3	15,2	57,6
Lehrausbildung, gleichwertiger BFS-Abschluss	5,9	42,5	26,2	31,2
Abschluss einer Fachschule der DDR	7,4	55,6	33,3	11,1
Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss	4,2	29,6	26,0	44,4
(Fach-) Hochschulabschluss	9,8	17,0	28,0	55,0
<b>2006</b>				
<b>Gebiet</b>				
BY	12,2	23,4	20,8	55,8
D	14,7	25,8	22,9	51,3
BW	13,7	24,2	23,7	52,1
NW	14,0	25,0	24,6	50,4
<b>Geschlecht</b>				
Frauen	11,9	22,2	25,7	52,1
Männer	12,4	24,4	16,7	58,9
<b>Altersgruppen</b>				
unter 30 Jahre	35,3	18,9	16,3	64,8
zwischen 30 und 50 Jahre	5,3	34,1	32,6	33,3
50 Jahre und älter	3,2	35,9	29,4	34,7
<b>Höchster beruflicher Abschluss</b>				
Kein beruflicher Ausbildungsabschluss	32,2	16,9	10,9	72,2
Anlernausbildung, berufliches Praktikum	10,7	33,1	19,0	47,8
Lehrausbildung, gleichwertiger BFS-Abschluss	6,6	36,1	32,5	31,4
Abschluss einer Fachschule der DDR*	4,9	/	/	/
Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss	6,5	21,1	38,9	40,0
(Fach-) Hochschulabschluss	9,7	19,3	28,3	52,4

\* Aufgrund geringer Fallzahlen wurde an dieser Stelle die Gruppe der Personen mit „Abschluss einer Fachschule der DDR“ in die Gruppe der „Meister/Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss“ integriert.

Quelle: Statistik der BA 2008 und BayLfStAD; eigene Berechnung nach Mikrozensus 2000 und 2006

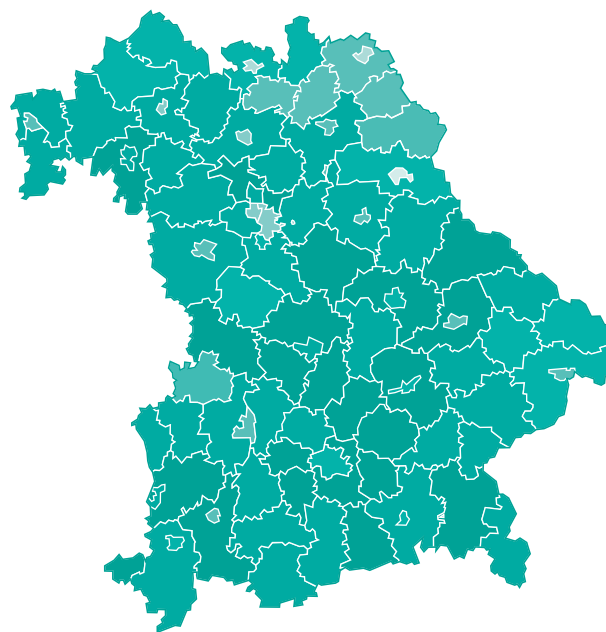
## ANHANG: 2. ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT

Darstellung 2.48: Arbeitslosenquoten von Frauen, unter 25-Jährigen und 55-Jährigen und Älteren\* bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahresdurchschnitt 2007 (Prozent)



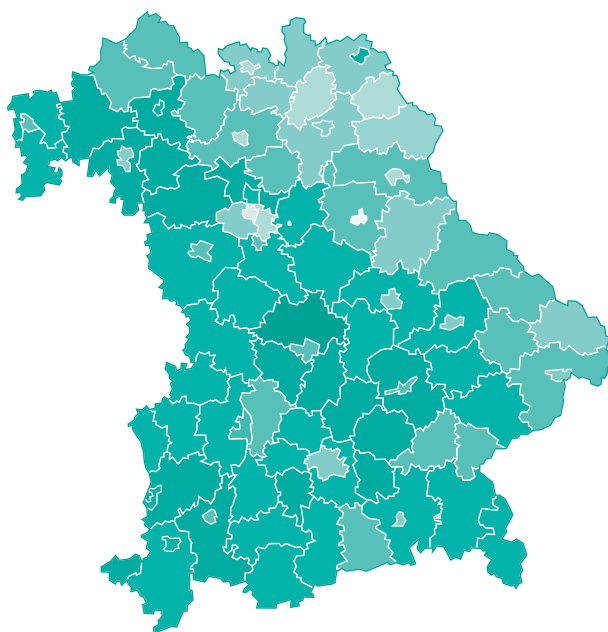
Frauenarbeitslosenquote (Häufigkeit)

2,2 =< 3,9 (2)	9,1 =< 10,8 (10)
3,9 =< 5,6 (31)	10,8 =< 12,5 (5)
5,6 =< 7,3 (25)	12,5 =< 14,2 (3)
7,3 =< 9,1 (20)	14,2 =< 16,0 (0)



Arbeitslosenquote unter 25-Jähriger (Häufigkeit)

2,2 =< 3,9 (23)	9,1 =< 10,8 (4)
3,9 =< 5,6 (38)	10,8 =< 12,5 (2)
5,6 =< 7,3 (16)	12,5 =< 14,2 (1)
7,3 =< 9,1 (12)	14,2 =< 16,0 (0)



Arbeitslosenquote der 55-Jährigen und Älteren (Häufigkeit)

2,2 =< 3,9 (1)	9,1 =< 10,8 (16)
3,9 =< 5,6 (16)	10,8 =< 12,5 (7)
5,6 =< 7,3 (32)	12,5 =< 14,2 (1)
7,3 =< 9,1 (21)	14,2 =< 16,0 (2)

\* Für die Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen veröffentlicht die BA keine Arbeitslosenquote. Der hier gerechnete Arbeitslosenquotient hat als Annäherung für die Nennergröße die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, ausschließlich geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen jeweils am 30.06.2007 am Wohnort.

Quelle: Statistik der BA 2008; eigene Berechnung

Darstellung 2.49: Vergleich der regionalen Arbeitslosigkeit und des Gefördertenanteils nach Art der Förderung in den bayerischen Agenturbezirken (ohne zugelassene kommunale Träger) 2006 (Jahresdurchschnittswerte; Prozent)

	AL-Quote	Förderquote gesamt*	Förderquote der Zugänge ohne Einmalleistungen**	Förderquote der Zugänge mit Einmalleistungen**
<b>Nordbayern</b>				
Ansbach	6,2	37,5	7,1	15,3
Aschaffenburg	6,7	37,4	8,3	12,5
Bamberg	7,2	36,5	7,8	13,7
Bayreuth	9,2	44,4	8,5	15,3
Coburg	9,9	44,1	10,1	16,4
Hof	10,3	43,5	9,4	19,4
Nürnberg	8,7	33,7	6,2	9,4
Regensburg	6,3	46,1	8,5	15,1
Schwandorf	7,8	35,2	6,7	10,0
Schweinfurt	7,4	41,7	7,7	12,7
Weiden	9,1	39,7	8,9	18,1
Weißenburg	6,5	48,3	8,3	13,7
Würzburg	5,8	42,0	8,4	12,9
<b>Südbayern</b>				
Augsburg	8,1	35,3	7,0	11,4
Deggendorf	7,4	40,2	8,3	11,5
Donauwörth	5,1	35,7	7,1	10,0
Freising	3,8	42,4	9,8	16,9
Ingolstadt	4,9	40,3	9,6	13,0
Kempten	5,5	41,8	8,2	13,3
Landshut	5,4	34,6	6,9	10,3
Memmingen	5,8	38,4	6,7	12,5
München	6,4	26,0	5,4	7,9
Passau	8,5	37,4	6,1	7,8
Pfarrkirchen	7	32,0	6,7	10,0
Rosenheim	5,7	38,4	7,2	10,5
Traunstein	5,4	39,4	10,4	15,6
Weilheim	5,6	36,3	7,5	13,2

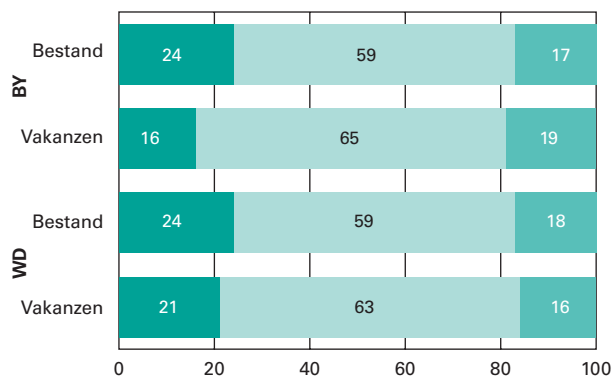
\* Die „Förderquote gesamt“ entspricht dem Anteil des Teilnehmerbestands an Maßnahmen im Jahresdurchschnitt an allen Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt.

\*\* Die „Förderquote der Zugänge ohne/mit Einmalleistungen“ entspricht dem Anteil an neuen Teilnehmern in Maßnahmen ohne/mit Einmalleistungen im Jahresdurchschnitt an allen Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt.

Quelle: Statistik der BA 2008; eigene Berechnung

## ANHANG: 2. ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT

Darstellung 2.50: Struktur der offenen Stellen im Vergleich zur Struktur des Personalbestandes in BY und WD Mitte 2007 (Prozent)



- Beschäftigte für einfache Tätigkeiten
- Beschäftigte mit Berufsausbildung
- Beschäftigte mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss\*

\* einschl. tätige Inhaber, Geschäftsführer, Vorstände

Quelle: IAB-Betriebspanel 2007

Darstellung 2.51: Anteil der offenen Stellen nach Qualifikationsgruppen sowie darunter der Anteil der geförderten Stellen\* in BY im September 2005\*\* (Prozent)

	Offene Stellen	dar. Anteil der geförderten Stellen
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	9,6	24,6
Betriebl. / außerbetriebliche Ausbildung	39,3	1,9
Berufs-/Fachschule	3,5	3,4
Fach-/Hochschule	6,7	4,2
Keine Angabe	41,0	32,8

\* Geförderte Stellen umfassen Stellen für Personal Service Agenturen, Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten.

\*\* Aufgrund von Systemumstellungen bei der BA sind keine späteren Auswertungen zum Merkmal Qualifikation mehr möglich (vgl. Fußnote 16).

Quelle: Statistik der BA 2008; eigene Berechnung



# KAPITEL 3

## Bildung



### 3. BILDUNG

---

„Lernen ist Rudern gegen den Strom. Sobald man aufhört, treibt man zurück.“ Dieser Ausspruch des englischen Komponisten, Dirigenten und Pianisten Benjamin Britten gilt für jeden Einzelnen wie auch für die Bildungspolitik insgesamt. Bayern legt seit jeher größten Wert auf Bildung und Ausbildung. Gute Erziehung und Bildung sind die Schlüssel für eine erfolgreiche Zukunft jedes Kindes und damit auch unseres Landes. Sie muss deshalb auch in Zukunft oberste Priorität haben.

Dabei betrifft Bildung die Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen und Lebensbereichen und an verschiedenen Lernorten: Begonnen bei der Bildung im frühkindlichen Alter, über die Schulbildung, Berufs- bzw. Hochschulbildung bis hin zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zieht sie sich durch das Leben jedes Einzelnen.

Durch die Stärkung und Erweiterung der individuellen Potentiale ist Bildung der Schlüssel für kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe. Primär aber schafft sie Zugang zum Arbeitsmarkt, sichert den Erhalt des Arbeitsplatzes und ermöglicht die Erschließung persönlicher Aufstiegschancen. Im Hinblick auf Armutsprävention und die Vermeidung von sozialer Ausgrenzung kommt ihr daher ein hoher Stellenwert zu. Darüber hinaus dient sie mittel- und langfristig auch der Sicherung des Fachkräftepotentials. Bildungspolitik ist damit wesentlicher Bestandteil der Sozial- und Wirtschaftspolitik der Zukunft.

Bayerische Bildungspolitik will Beteiligungsgerechtigkeit. Beteiligungsgerechtigkeit bedeutet, allen jungen Menschen unabhängig von ihrem familiären und sozialen Hintergrund Bildung und Ausbildung zu ermöglichen. Dabei werden die Weichen für einen chancengerechten Zugang zu Bildung in der Kindheit gestellt. Hier werden u. a. durch die Förderung der Lernfähigkeit und -motivation die Grundlagen für ein lebenslanges Lernen gelegt. Anschließend steht in Schule und Ausbildung insbesondere die Kompetenzentwicklung im Vordergrund. Hier werden über Fachkompetenz hinaus Basiskompetenzen wie Lern- und Sozialkompetenz, personale Kompetenzen und Teamfähigkeit vermittelt und somit die Grundlagen für den sozialen und kulturellen Zusammenhalt gelegt.

Durch eine im nationalen und internationalen Vergleich sehr gute Bildung und Ausbildung befähigen wir die Menschen in Bayern, im weltweiten Wettbewerb und Wandel zu bestehen. Wissen und Können sind die entscheidenden Voraussetzungen für Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Bildung und Wissen sind ein starker Schutz vor sozialer Ausgrenzung und Armut. Chancen durch Bildung zu schaffen ist vorsorgende Sozialpolitik.

## FRÜHKINDLICHE BILDUNG

Frühe Bildung bereitet auf das Leben vor. Die Hirnforschung hat unmissverständlich klar gemacht, dass Bildung spätestens bei der Geburt beginnt, dass in jungen Jahren die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung eng miteinander verflochten sind und dass eine gelingende Bildungsbiografie liebevolle, stabile und von kommunikativem Austausch geprägte Beziehungen zu Bezugspersonen unabweisbar zur Voraussetzung hat, und zwar desto mehr, je jünger das Kind ist. Von zentraler Bedeutung für frühe Bildung ist das Gefühl der Selbstwirksamkeit. Ein selbstwirksames Kind ist überzeugt, Aufgaben und Probleme aufgrund eigener Kompetenzen bewältigen zu können, es ist zuversichtlich und voller Selbstvertrauen. Die Umwelt der Kinder muss so beschaffen sein, dass sie diese Basiskompetenz verbunden mit Forscherdrang und Neugier auf die Welt ausbilden können. Die Wissenschaft hat des Weiteren darauf hingewiesen, dass Bildung ein aufeinander aufbauendes Geschehen ist, bei dem bestimmte Erfahrungen zu bestimmten Zeiten gemacht werden müssen, weil andernfalls das Versäumte nur schwer nachgeholt werden kann.

Im Mittelpunkt früher Förderung in Kindertageseinrichtungen steht das Kind mit seinen Interessen und Bedürfnissen, es ist Mitgestalter seiner Bildung. Die Methode der Wahl ist das Spiel, Lernprozesse werden mit Angeboten, an denen das Kind freiwillig teilnimmt, gezielt angebahnt oder sie erfolgen beiläufig. Aufgabe der pädagogischen Kräfte ist es, jedes Kind individuell zu fördern, seinen Bildungsprozess zu begleiten und für eine anregende Lernumwelt zu sorgen. Der Bildungs- und Erziehungsplan gibt hierzu Orientierung.

Zu den Hauptaufgaben verantwortungsvoller Bildungspolitik gehört es daher, allen Kindern frühzeitig bestmögliche Bildungserfahrungen und -chancen zu bieten. Dies bestätigt auch der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, der Bildung als den Schlüssel zur Teilhabe bezeichnet, die bereits im frühen Kindesalter beginnen muss. Deshalb ist es wichtig und unumgänglich, Kindern und Eltern Angebote für eine frühe institutionelle Kinderbetreuung anzubieten und allen Kindern positive Entwicklungschancen zu ermöglichen. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung hat positiven Einfluss auf den Zugang zur Grundschule, denn Sprachfähigkeit, soziale Kompetenzen und elementare Grundfertigkeiten werden bereits in den ersten Lebensjahren vor dem Übergang zur Schule vermittelt.

Frühkindliche Bildung und Erziehung sind damit für die späteren Lebenschancen von Kindern von wesentlicher Bedeutung. Insbesondere bei Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern und bei Kindern mit Migrationshintergrund hat der Besuch von Kindertageseinrichtungen positive Wirkungen für die spätere Entwicklung. Voraussetzung dafür sind eine hinreichend lange Teilnahme und eine hohe Qualität der pädagogischen Maßnahmen.

Der Freistaat Bayern hat mit dem am 01.08.2005 in Kraft getretenen Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) die Voraussetzungen für eine quantitativ ausreichende und qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung geschaffen, die die Interessen der Eltern und ihrer Kinder sowie der Kommunen als für die Aufgabe Kinderbetreuung originär zuständigen Gebietskörperschaften berücksichtigen. So hat es beispielsweise die Elternrechte gestärkt und den Eltern mehr Mitspracherechte eingeräumt, indem es zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal eine Erziehungspartnerschaft vorsieht. Weitere Maßnahmen, die der Stärkung der Elternrechte dienen, sind die jährliche Aktualisierung und Veröffentlichung der pädagogischen Konzeption, die Wahl eines Elternbeirats in allen Kindertageseinrichtungen, die Abstimmung bei der Fortschreibung der pädagogischen Konzeption mit dem Elternbeirat sowie die Qualitätssicherung durch jährliche Elternbefragungen oder andere gleichermaßen geeignete Maßnahmen.

Wie auch die Bundesregierung in ihrem 3. Armuts- und Reichtumsbericht ausführt, kommt der frühkindlichen Bildung und Betreuung von Kindern in zweifacher Hinsicht enorme Bedeutung zu: Zum einen verbessert sie die Startchancen der Kinder. Zum anderen spielt eine flexible und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung eine zentrale Rolle für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Deshalb muss das Bemühen um gleiche Bildungschancen früh ansetzen, vor allem durch Schaffung eines qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebots für Kinder aller Altersgruppen.

## 3. BILDUNG

### EINZELNE HERAUSFORDERUNGEN

#### SCHAFFUNG EINES BEDARFGERECHTEN ANGEBOTS AN KINDERBETREUUNGSPLÄTZEN

Die Schaffung eines einheitlichen rechtlichen Rahmens für alle Formen der Kindertagesbetreuung und die Stärkung der Planungsverantwortung der Kommunen durch das BayKiBiG sowie das gemeinsame Investitionskostenförderprogramm von Bund und Freistaat Bayern haben zu einem massiven Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder geführt. Am 01.01.2008 gab es in Bayern 7.776 Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Netze für Kinder, Häuser für Kinder). Zusätzlich bestanden zu diesem Zeitpunkt 8.048 Tagespflegeverhältnisse.

Im Rahmen des Ausbaus der Betreuungsangebote haben die Kommunen insbesondere dem in den letzten Jahren gewachsenen Bedarf an Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren Rechnung getragen und für diesen Personenkreis neue Betreuungsplätze geschaffen. Gerade der Ausbau der Kinderkrippen hat in den letzten drei Jahren deutlich zugenommen (01.01.2005: 366 Einrichtungen, 7.971 Plätze bzw. 8.165 Kinder; 01.01.2008: 723 Einrichtungen, 14.526 Plätze bzw. 15.116 Kinder). Zum 01.01.2008 betrug die Besuchsquote (inkl. Tagespflege) für Kinder unter drei Jahren nach Vorjahreswerten von 7,0 (01.01.2006) bzw. 10,1 Prozent (01.01.2007) bereits knapp 14 Prozent mit stark steigender Tendenz.

Die zum 01.01.2008 bestehenden 7.776 Kindertageseinrichtungen wurden von 433.753 Kindern besucht. Von den 8.048 Kindern in Tagespflege nahmen 6.409 Kinder (Bundesstatistik; Stichtag: 15.03.2007) eine öffentlich geförderte Tagespflege in Anspruch, wobei diese mit 88,1 Prozent fast ausschließlich in der eigenen Wohnung der Tagespflegeperson durchgeführt wurde. Der Anteil der in Tagespflege Betreuten an allen unter 14-Jährigen betrug 0,4 Prozent. Davon waren über 78 Prozent dieser Kinder jünger als 6 Jahre. Dabei stellten die unter Dreijährigen mit fast 60 Prozent den größten Anteil, während ihr Anteil an allen Kindern in Kindertagesbetreuung lediglich 1,3 Prozent ausmachte. Die Besuchsquote der 5-jährigen Kinder in Tagesbetreuung (inkl. Tagespflege) lag am 15.03.2007 bei 94,8 Prozent<sup>1</sup>, wobei fast alle Kinder im Jahr vor der Einschulung eine Einrichtung besuchten.

Das BayKiBiG hat erstmals einen einheitlichen schlanken rechtlichen Rahmen für alle Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege geschaffen: Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder sowie die Tagespflege werden nunmehr in gleicher Weise finanziert und haben für ihre Arbeit mehr Planungssicherheit. Zudem wurden die Finanzierung und die Zuständigkeiten vereinheitlicht. Darüber hinaus wurde die Einführung des BayKiBiG dazu genutzt, den Bereich der Kindertagesbetreuung zu deregulieren. Nicht erforderliche staatliche Reglementierungen, wie beispielsweise räumliche oder strukturelle Vorgaben, wurden abgeschafft, um den Trägern und Einrichtungen vor Ort größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen. Durch die im BayKiBiG vorgesehene Umstellung von der Personalkostenförderung auf die kindbezogene Förderung konnte mehr Fördergerechtigkeit erzielt werden. Im Mittelpunkt steht nicht mehr die pauschale Bezuschussung einer Gruppe unabhängig von der Anzahl der Kinder und deren Anwesenheit. Vielmehr bemisst sich die Förderhöhe für das einzelne Kind nach der Buchungszeit der Eltern und dem Betreuungsbedarf des Kindes. Dadurch erhalten die Einrichtungen für Kinder, die einen längeren Zeitraum gebucht haben oder die einen nach Gewichtungsfaktoren bemessenen höheren Betreuungsbedarf haben, einen höheren Förderbetrag. Den Kommunen obliegt es, darauf aufbauend ggf. weitere Differenzierungen vorzunehmen (z. B. durch zusätzliche einrichtungsbezogene Faktoren, wie beispielsweise einem Standortfaktor, einem Faktor für Kinder unter einem Jahr oder einem Faktor für sozial benachteiligte Kinder).

Durch das BayKiBiG haben die Kommunen eine größere Planungsverantwortung und mehr Mitspracherechte bei der Anerkennung von Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen erhalten. Die Stärkung der Rolle der Gemeinden durch die Planungs- und Finanzierungsverantwortung ermöglicht es, das Betreuungsangebot konkret auf die örtlichen Bedürfnisse auszurichten und auf veränderte Bedarfslagen flexibel zu reagieren. Nur durch die Stärkung der Rolle der Gemeinden im Rahmen der Bedarfsplanung wird das erklärte Ziel, Bedarfsdeckung in allen Bereichen der Kinderbetreuung zu erreichen, verwirklicht werden können. Das BayKiBiG mit seinen weitgehend einheitlichen Regelungen unterstützt die örtliche Bedarfsplanung und ist insbesondere für jede bedarfsgerechte Umstrukturierung der Einrichtung offen. Insoweit zeigt sich, dass der Trend bei den Betreuungsformen weg von Einrichtungen für eine bestimmte Altersgruppe hin zu altersgemischten Einrichtungen

<sup>1</sup> Plätze in Schulvorbereitenden Einrichtungen nicht erfasst.

geht. Ebenso nehmen andere Betreuungsformen, wie die Ganztagspflege, die Ganztagsbetreuung oder die Mittagsbetreuung an Schulen, deutlich zu.

Die Kommunen müssen dieser neuen Herausforderung gerecht werden und sind deshalb zu einer örtlichen Bedarfsplanung verpflichtet, bei der sie den vorhandenen Angeboten die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder gegenüberstellen müssen. Im Endergebnis müssen sie ein an den Wünschen und Bedürfnissen der Eltern und ihrer Kinder orientiertes bedarfsgerechtes, plurales Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten schaffen. Alle Plätze, die die Kommune als bedarfsnotwendig anerkannt hat, werden von ihr und vom Freistaat gefördert.

Die Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots gerade für Kinder unter drei Jahren hat auch weiterhin oberste Priorität. Aus diesem Grund fördert der Freistaat Bayern gemeinsam mit dem Bund im Rahmen eines Sonderprogramms die Schaffung neuer Betreuungsplätze für unter Dreijährige. Hierfür stellt der Freistaat Bayern zunächst 100 Mio. Euro zur Verfügung – verbunden mit der Zusage, das großzügig ausgestattete Sonderprogramm zur Förderung von Investitionen bis zum 31.12.2013 zu unveränderten Konditionen fortzuführen. Der Bund stellt dem Freistaat Bayern 340 Mio. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus wird sich der Bund ab dem Jahr 2009 an den Betriebskosten für Plätze von Kindern unter drei Jahren beteiligen. In Verbindung mit der kindbezogenen Förderung des BayKiBiG werden die Kommunen damit in die Lage versetzt, bis zur Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr am 01.08.2013 in Bayern ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren bereitzustellen. Es besteht jedoch das ehrgeizige Ziel der Staatsregierung, den prognostizierten bedarfsgerechten Versorgungsgrad von 31 Prozent in enger Kooperation mit den Kommunen und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, aber auch sonstigen Trägergruppen (z. B. betriebliche Einrichtungen), möglichst bereits im Jahr 2012 zu erreichen. Nach Schätzungen des Deutschen Jugendinstituts liegt der Bedarf bei ca. 100.000 Plätzen für Kinder unter drei Jahren, so dass noch ca. 50.000 Plätze, die sich im Verhältnis 70:30 auf institutionelle Einrichtungen und die Tagespflege verteilen sollen, zu schaffen sind.

## QUALITATIVER AUSBAU

Bayern versteht Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Netze für Kinder und

Häuser für Kinder) als elementare Bildungseinrichtungen mit einem eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag, die nach entwicklungspsychologischen Erkenntnissen wesentlich mehr leisten als nur die Vorbereitung auf den Schulbesuch. Der Freistaat hat deshalb durch die gesetzlichen Vorgaben im BayKiBiG und in der AVBayKiBiG verbindliche Vorgaben zur Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege gemacht und durch den Bildungs- und Erziehungsplan den hohen Wert frühkindlicher Bildung und die Wichtigkeit hochwertiger pädagogischer Arbeit unterstrichen. Der Bildungs- und Erziehungsplan hat für eine bessere Förderung der sprachlichen, mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fähigkeiten der Kinder in Tageseinrichtungen gesorgt, die Bildungschancen von Kindern gestärkt und den Übergang in die Grundschule erleichtert.

Zudem haben sich 2004 die Jugendminister- und die Kultusministerkonferenz unter wesentlicher Beteiligung Bayerns einstimmig auf einen gemeinsamen Rahmen für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen geeinigt. Damit ist der Anstoß für einen weiteren qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung gegeben. Der Schwerpunkt wird in der Verbesserung der pädagogischen Rahmenbedingungen liegen.

Mit der Einführung des BayKiBiG wurden die im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankerten Bildungs- und Erziehungsziele als Fördervoraussetzung statuiert. Zusammen mit einem für die Förderung erforderlichen Anstellungsschlüssel und einer Fachkraftquote wird sichergestellt, dass bayerische Kindertageseinrichtungen Bildungseinrichtungen sind und bleiben.

Diese pädagogischen Rahmenbedingungen gilt es weiter zu verbessern. Oberste Priorität hat hierbei die nachhaltige Verbesserung des Anstellungsschlüssels, der das Verhältnis der Buchungszeitstunden der Kinder in einer Einrichtung zur Arbeitszeit des pädagogischen Personals wiedergibt. Der förderrelevante Anstellungsschlüssel wurde bereits ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 von 1:12,5 auf 1:11,5 verbessert. Mit dieser Maßnahme wird das hohe Niveau der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen gesichert und die Weichen dafür gestellt, den künftigen Anforderungen gewachsen zu sein. Mittelfristig plant die Bayerische Staatsregierung, den förderrelevanten Anstellungsschlüssel auf 1:10 zu verbessern.

Um einen optimalen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu gewährleisten, wurden der Bildungs- und Erziehungsplan und der Grundschullehrplan in Kooperation zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für

### 3. BILDUNG

Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bzw. dem Staatsinstitut für Frühpädagogik und dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung konzipiert. Gemeinsame Leitlinien für pädagogische Kräfte in Kindertageseinrichtungen und für Lehrkräfte zur Bildungs- und Erziehungsarbeit sind darüber hinaus geplant. Die gemeinsamen Fortbildungen des Personals in beiden Bildungsbereichen werden weiter ausgebaut. Am 15.03.2007 waren in Bayern insgesamt 58.880 Personen in Kindertageseinrichtungen tätig, davon 32,3 Prozent als Gruppenleitung und 39,6 Prozent als Zweit- oder Ergänzungskraft. Der Anteil des pädagogischen Personals mit akademischer Ausbildung lag mit 2 Prozent unter dem deutschlandweiten Wert von 3 Prozent. Auch der Anteil der Erzieherinnen und Erzieher lag mit 50,6 Prozent unter dem deutschen Durchschnitt (70,2%). Zudem gab es 3.030 Tagespflegepersonen. Von diesen hatten 989 (32,6%) einen fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss, 1.794 (59,2%) einen anderen, nicht fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss, 14 (0,5%) waren noch in der Berufsausbildung und 233 (7,7%) waren ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist die Verbesserung der Aus- und Fortbildung von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern sowie Erzieherinnen und Erziehern. Durch die Einführung der neuen Studiengänge „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ an der Fachhochschule München, der Katholischen Stiftungsfachhochschule München und der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg wird das formale Ausbildungsniveau des pädagogischen Personals mittelfristig ansteigen. In den Kindertageseinrichtungen wird es immer mehr multiprofessionelle Teams geben (B.A.<sup>2</sup>, Erzieher/in, Kinderpfleger/in). Ferner ist geplant, Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern die Möglichkeit zur berufsbegleitenden Weiterbildung zur pädagogischen Fachkraft zu eröffnen.

Zudem ist auch eine Anhebung der tariflichen Vergütung für die Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes notwendig.

#### WEITERE MASSNAHMEN ZUR QUALITÄTS-VERBESSERUNG

Für eine gute Sprachentwicklung brauchen Kinder vielfältige und hochwertige sprachliche Anregungen. Sprach-, Lese- und Schreibkompetenz gehören nachweislich zu

den wichtigsten Grundlagen für den Schulerfolg und für die Bildungslaufbahn von Kindern. Daher hat die Bayerische Staatsregierung das Sprachberaterprogramm aufgelegt. Das Konzept des Sprachberaters ist eine Maßnahme, durch die über eine fachliche Beratung des pädagogischen Personals die pädagogische Orientierung sowie die Prozess- und Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen verbessert und der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan im Bereich Sprache nachhaltig implementiert werden soll.

Darüber hinaus werden die Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung ausgeweitet: Im Jahr 2008 standen für Fortbildungen insgesamt rund 1,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Zur intensivierten Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans werden Konsultationseinrichtungen ausgewählt. Dafür stehen von 2009 bis Ende 2011 Haushaltsmittel von insgesamt 1,2 Mio. Euro zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Rundfunk und dem Staatsinstitut für Frühpädagogik wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen auch die Dokumentationsreihe „Future Kids“ ins Leben gerufen. Darin wird in fünf Folgen zu je 30 Minuten über frühkindliche Bildung und Erziehung informiert und dargestellt, wie der Bildungs- und Erziehungsplan in der täglichen Arbeit einer Kindertageseinrichtung umgesetzt werden kann.

Anhand der Sprachentwicklungsbögen *Sismik* und *Seldak* und dem Beobachtungsbogen *Perik* soll das Personal die Entwicklung der Kinder begleiten und die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern intensivieren. Die Sprachstandserhebung erfolgt spätestens im vorletzten Jahr vor der Einschulung.

Der Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen mit Migrationshintergrund, d. h. der Kinder, deren vorrangig gesprochene Sprache nicht Deutsch ist, betrug 2007 17,1 Prozent. Vor diesem Hintergrund ist die Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund von besonders großer Bedeutung. Daher wurde die Zahl der Vorkursstunden für Kinder mit Migrationshintergrund ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 um 80 Stunden auf 240 Stunden erhöht.

Zudem bezuschusst der Freistaat Bayern im Rahmen des Projekts „Schlaumäuse“ die Anschaffung der notwendigen Hardware zur Nutzung der Software und stellt dafür den interessierten Einrichtungen in den Jahren

<sup>2</sup> Bachelor of Arts.

2009 und 2010 insgesamt 500.000 Euro zur Verfügung. Zusätzlich wird mit dem Projekt „Lesestart“ die Förderung des Vorlesens in den Familien von Anfang an in den Fokus gestellt. Die Bayerische Staatsregierung fördert die Kampagne im Zeitraum 2008/2009 mit 350.000 Euro. Damit ist sichergestellt, dass gemeinsam mit Mitteln der Stiftung Lesen die Kinder eines Jahrgangs über die Kinderärzte ein kostenloses Lesestartset bestehend aus Bilderbuch, Elternratgeber, Tagebuch und Buchempfehlungsbroschüre erhalten.

### MITTELFRISTIGE EINFÜHRUNG EINES BEITRAGSFREIEN KINDERBETREUUNGSJAHRES

Mittelfristig soll ein beitragsfreies letztes Kinderbetreuungs-jahr eingeführt werden, das sich nicht nur auf den Kindergarten, sondern auf alle vorschulischen Betreuungsformen des BayKiBiG bezieht. Hierdurch sollen einerseits die Familien finanziell entlastet werden, andererseits soll für Eltern ein Anreiz geschaffen werden, die Bildungsangebote der Kindertageseinrichtungen in Anspruch zu nehmen. Das beitragsfreie letzte Kinderbetreuungs-jahr soll insbesondere dazu beitragen, die Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung bedarfsgerecht zu verlängern, damit dem pädagogischen Personal ausreichend Zeit zur Verfügung steht, die Kinder im Zusammenwirken mit den Eltern beim Erwerb der erforderlichen Basiskompetenzen zu unterstützen. So wird für die Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele im Vorschulbereich eine Nutzung der Einrichtung von durchschnittlich fünf bis sechs Stunden täglich angestrebt. Darüber hinaus sollte das Kind vor der Einschulung einen Kindergarten idealerweise drei Jahre lang besuchen.

### SCHULBILDUNG

Art. 128 der Bayerischen Verfassung (BV) garantiert den Anspruch des Einzelnen auf eine Ausbildung, die seinen erkennbaren Fähigkeiten und seiner inneren Berufung entspricht. In Art. 132 definiert die Bayerische Verfassung den sich daraus ergebenden Aufbau des Schulsystems: „Für den Aufbau des Schulwesens ist die Mannigfaltigkeit der Lebensberufe, für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlagen, seine Neigung, seine Leistung und seine innere Berufung maßgebend, nicht aber die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung der Eltern.“ In einem Flächenstaat setzt dies ein wohnortnahes, flächendeckendes Angebot von Bildungseinrichtungen voraus. Im Schuljahr 2007/2008 besuchten rund 1,87 Mio. Schülerinnen

und Schüler die rund 5.480 Schulen in Bayern. Davon gingen rund 1,45 Mio. Schülerinnen und Schüler an allgemein bildende Schulen und rund 420.000 an berufliche Schulen.

In allen Schulsystemen gibt es eine Ausdifferenzierung von Bildungswegen; Unterschiede bestehen im Ausmaß und Zeitpunkt der Differenzierung. Bayern setzt auf ein gegliedertes Schulsystem mit der äußeren Differenzierung in einzelne Schularten, in denen durch entsprechende Anforderungsniveaus und Förderangebote den unterschiedlichen Lern- und Leistungsvoraussetzungen Rechnung getragen wird. Die Förderung individueller Stärken durch Schwerpunktsetzungen, z. B. durch die Wahl verschiedener Ausbildungsrichtungen oder Wahlpflichtfächergruppen innerhalb einer Schulart, stellt eine weitere Fördermöglichkeit dar. Für Kinder, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen und deswegen an einer allgemeinen oder beruflichen Schule nicht oder nicht ausreichend gefördert und unterrichtet werden können, gibt es Förderschulen zur Diagnose, Erziehung, Unterrichtung, Beratung und Förderung.

Gegliederte Schulsysteme verlangen aufgrund äußerer Differenzierungen Übergangentscheidungen, die mehrere Schullaufbahnen eröffnen. Der Verbesserung der Durchlässigkeit im Sekundarbereich I dienen z. B. die in der Koalitionsvereinbarung vom 27.10.2008 festgelegten „Gelenkklassen“ in der Jahrgangsstufe 5. Der Anspruch „Kein Abschluss ohne Anschluss“ wird auch umgesetzt durch den seit dem Schuljahr 2008/2009 erfolgenden flächendeckenden Ausbau der Beruflichen Oberschule, die einen zweiten gleichwertigen Weg zum Abitur eröffnet. Schon jetzt werden über 40 Prozent der Hochschulzugangsberechtigungen in Bayern außerhalb des Gymnasiums erworben.

Die Qualität bzw. Leistungsfähigkeit eines Schulsystems wird in nationalen und internationalen Vergleichsstudien an der Bildungsbeteiligung und an der Qualität der Ergebnisse gemessen. Die in Bayern für alle Schulen verbindlich geltenden Lehrpläne, ein transparentes Leistungsprinzip sowie zentrale Abschlussprüfungen haben dem Freistaat bei allen bisherigen Vergleichsstudien gute Ergebnisse bescheinigt.

Eine ausführliche Darstellung datengestützter zentraler Merkmale des bayerischen Schulsystems findet sich im Bayerischen Bildungsbericht, der im Jahr 2006 erschienen ist ([www.isb.bayern.de](http://www.isb.bayern.de)) und dessen Fortschreibung im Jahr 2009 erfolgen wird. Im vorliegenden Zweiten Bayerischen Sozialbericht wird exemplarisch auf die auch in der nationalen Bildungsberichter-

### 3. BILDUNG

stattung zentralen Themen Bildungsbeteiligung, Wiederholerquote, Ergebnisse internationaler Schulleistungstudien, allgemein bildende Schulabschlüsse sowie Ganztagsbetreuung an Schulen eingegangen.

Im Einzelnen stellt sich die Lage in Bayern hierzu wie folgt dar:

Im Vergleich mit anderen deutschen Ländern hat Bayern eine hohe Übertrittsquote aus der Grundschule an die Hauptschule (39,0% der im Schuljahr 2005/2006 in Jahrgangsstufe 4 der Grundschule befindlichen Kinder traten im folgenden Schuljahr an die Hauptschule über). Zum gleichen Zeitpunkt betrug die Gymnasialquote 37,4 Prozent und der Anteil der Realschule 23,1 Prozent. Allerdings zeigt sich auch in Bayern ein Rückgang bei den Übertritten an die Hauptschule und ein Anstieg bei den Übertritten an die Realschule und an das Gymnasium. Zwischen den 96 Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es zum Teil erhebliche Unterschiede im Übertrittsverhalten. Die kreisfreien Städte weisen eine höhere Gymnasial- (42,9%) und eine niedrigere Realschulquote (15,5%) auf als die Landkreise (34,7 bzw. 24,8%). Bei den durchschnittlichen Übertritten an die Hauptschule unterschieden sich kreisfreie Städte und Landkreise mit Werten von 38,8 bzw. 39,8 Prozent kaum (2006).

In der Grundschule und den unteren Jahrgangsstufen der Hauptschule lagen die bayerischen Wiederholerquoten im Schuljahr 2006/2007 unter bzw. im deutschlandweiten Durchschnitt. Für die Abschlussklassen der Hauptschule, einzelne Jahrgangsstufen der Real-/Wirtschaftsschule und des Gymnasiums lagen sie zum Teil deutlich über dem deutschen Durchschnitt. Dies ist zumindest teilweise auch auf freiwillige Wiederholungen zurückzuführen.

Die bayerischen Schülerinnen und Schüler belegten in der PISA-Studie 2006 im Vergleich der deutschen Länder den zweiten Platz hinter Sachsen, wobei der Abstand bei Lesen und Mathematik nur einen Punkt beträgt. Der bei PISA 2000 für Bayern im Ländervergleich festgestellte relativ enge Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und dem Besuch eines Gymnasiums hat sich beim PISA-Ländervergleich 2006 deutlich abgeschwächt und liegt nun unterhalb des bundesdeutschen Durchschnitts.

Bei den Schulabschlüssen bestätigte sich am Ende des Schuljahres 2005/2006 ein in den letzten Jahren erkennbarer Trend zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss (20%), zum Mittleren Schulabschluss (41%) und zur Hochschulreife (20%). Im Vergleich mit dem Schuljahr 2002/2003 sind die Quoten mit erfolgreichem Hauptschulabschluss (11%) und ohne Schulabschluss (5%) zurückgegangen. Die Möglichkeit, allgemein bildende Schulabschlüsse im beruflichen Schulwesen nachzuholen, wird verstärkt genutzt. Dies gilt in besonderer Weise für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

Bei Schulbesuch, Wiederholungen und Schulabschlüssen erzielen Mädchen günstigere Werte als Buben. Die Vergleichsgruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund<sup>3</sup> schneidet bei diesen Indikatoren schlechter ab als Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund. Sie treten fast doppelt so häufig an eine Hauptschule über und etwa halb so oft an eine Realschule oder ein Gymnasium. Bei PISA 2006 erreichten Jugendliche mit Migrationshintergrund<sup>4</sup> in Bayern höhere Kompetenzwerte als in anderen deutschen Ländern, blieben aber deutlich hinter dem Leistungsniveau von Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund zurück.

Ganztägige Betreuungsangebote an Schulen (in offener oder gebundener Form) wurden seit 2002 ausgebaut. In den ersten Jahren wurden sie in Städten stärker nachgefragt und genutzt. Dies gilt auch für die Mittagsbetreuung.

#### EINZELNE HERAUSFORDERUNGEN

##### QUALITÄTSSICHERUNG ALS LÄNDERSPEZIFISCHE UND LÄNDERÜBERGREIFENDE AUFGABE

Die Länderzuständigkeit für den Bildungsbereich einerseits sowie die zunehmende Internationalisierung der Arbeitswelt andererseits führen dazu, dass bei Diskussionen und Analysen des Bildungsbereichs die Begriffe Vergleichbarkeit und Chancengerechtigkeit eine zentrale Rolle spielen. Als Beitrag zur Vergleichbarkeit von Lernergebnissen und Abschlüssen hat die Kultusministerkonferenz deshalb die regelmäßige Teilnahme aller deutschen Länder an internationalen Schulleistungstudien beschlossen.

<sup>3</sup> Die bayerische Schulstatistik definiert den Migrationshintergrund über das Kriterium der Staatsangehörigkeit.

<sup>4</sup> Die PISA-Studien differenzieren im Hinblick auf die Erfassung des Migrationshintergrundes grundsätzlich stärker. Es werden folgende Gruppen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund unterschieden: Jugendliche mit einem im Ausland geborenen Elternteil; Jugendliche der Zweiten Generation (d. h. beide Elternteile sind im Ausland geboren, der Jugendliche selbst ist im Inland geboren); Jugendliche der Ersten Generation (d. h. beide Elternteile und der Jugendliche sind im Ausland geboren).



In der Grundschule nimmt Deutschland an IGLU (=Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung) und TIMSS (=Trends in Mathematics and Science Study) teil, in der Sekundarstufe I an der PISA-Studie (=Programme for International Student Assessment). Als unmittelbare Konsequenz aus den ersten, für Deutschland insgesamt eher enttäuschenden Ergebnissen bei internationalen Leistungsvergleichen hat die Kultusministerkonferenz die Entwicklung von Bildungsstandards beschlossen, d. h. für ausgewählte Fächer an Schnittstellen des Bildungswesens wurden Standards entwickelt, in denen die Kompetenzen festgelegt sind, die Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Zeitpunkt in ihrer Schullaufbahn in einem bestimmten Fach erworben haben sollen. Bislang gibt es Bildungsstandards für das Fach Deutsch (Grundschule, Hauptschulabschluss, Mittlerer Schulabschluss), Mathematik (Grundschule, Hauptschulabschluss, Mittlerer Schulabschluss), Englisch bzw. Französisch als erste Fremdsprache (Hauptschulabschluss, Mittlerer Schulabschluss) sowie für die Fächer Biologie, Chemie und Physik (Mittlerer Schulabschluss). Diese Bildungsstandards bilden die Grundlage für länderübergreifende Vergleichsarbeiten zur Verbesserung der Unterrichtsqualität und damit auch der Lernergebnisse. Mit ihrer Hilfe soll in Ländervergleichen auch regelmäßig überprüft werden, inwieweit die einzelnen Länder die von ihnen als für den Unterricht verbindlich angenommenen Bildungsstandards erreichen.

Darüber hinaus haben die Kultusministerkonferenz und das Bundesministerium für Bildung und Forschung vereinbart, in zweijährigem Turnus einen gemeinsamen Bericht zur Bildung in Deutschland herauszugeben, der in zusammengefasster Form für die einzelnen bildungsbiografischen Etappen wichtige Kennziffern erfasst und damit Entwicklungen aufzeigen kann. Der zweite gemeinsame Bericht wurde im Juni 2008 vorgestellt.

## BILDUNGSBETEILIGUNG/CHANCEN- GERECHTIGKEIT

Auch wenn unstrittig ist, dass Bildung sich nicht ausschließlich auf die Vermittlung von unmittelbar verwertbarem und messbarem Wissen reduzieren lässt, bringt es das Konzept der Vergleichsstudien sowie die auf Indikatoren angelegte Bildungsberichterstattung mit sich, dass vorzugsweise quantitative und kognitive Daten berichtet werden können. Zur umfassenden Bewertung und Nutzung dieser Daten als wichtige Rückmeldungen

bzw. Steuerungswissen für Bildungsverwaltung und Bildungspolitik sind bisweilen ergänzende Studien bzw. Erläuterungen erforderlich. Die in der nachfolgenden Analyse erwähnten Übertrittsquoten nach der Grundschule an andere Schularten sind hierfür ein Beispiel. Im Bericht zum Ländervergleich von PISA 2003 haben die Wissenschaftler die Daten auch mit Blick auf beobachtbare Zusammenhänge zwischen der sozialen Herkunft und dem besuchten Bildungsgang untersucht: Trotz vergleichbaren Leistungsstandes der Kinder werden von den Eltern je nach Sozialschichtzugehörigkeit oft unterschiedliche Schularten gewählt. Häufig entscheiden Eltern ganz bewusst, dass ihre Kinder die Realschule und nicht das Gymnasium besuchen sollen, nicht zuletzt auch, weil sie wissen (und bislang durch alle internationalen Schulleistungsstudien bestätigt bekommen), dass in Bayern auch in anderen Schularten qualitätvolle Abschlüsse erzielt werden können und dass die dabei erworbenen Kompetenzen auch für weiterführende Bildungsgänge qualifizieren.<sup>5</sup> Die im PISA-Ländervergleich 2006 für Bayern berichteten Werte deuten darauf hin, dass die vielfältigen Bemühungen zur rechtzeitigen Beratung der Eltern zu Fragen der Schullaufbahn Erfolge zeitigen. Dazu soll auch die in der Koalitionsvereinbarung festgelegte kind- und begabungsgerechte Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens beitragen.

## SENKUNG DER WIEDERHOLERQUOTEN

Ein erklärtes Ziel der bayerischen Bildungspolitik ist die Senkung der Wiederholerquoten. In der Grundschule und den unteren Jahrgangsstufen der Hauptschule liegen sie unter bzw. im deutschlandweiten Durchschnitt. Für die Abschlussklassen der Hauptschule, einzelne Jahrgangsstufen der Real-/Wirtschaftsschule und des Gymnasiums liegen sie zum Teil jedoch deutlich darüber, auch wenn dies zumindest teilweise auf freiwillige Wiederholungen zurückzuführen ist.

Im Rahmen der Senkung der Wiederholerquoten kann es allerdings nicht darum gehen, dies durch eine Niveauabsenkung zu erreichen, sondern durch zusätzliche Fördermaßnahmen möglichst alle Kinder an das erforderliche Niveau heranzuführen. Dem dienen Förderstunden an Grund- und Hauptschule, aber auch an der Realschule, wo es im zweiten Schulhalbjahr zur Vermeidung von Klassenwiederholungen für versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler entspre-

<sup>5</sup> PISA 2003: Der zweite Vergleich der Länder in Deutschland – Was wissen und können Jugendliche?, Waxmann-Verlag 2005, Seite 263ff.

### 3. BILDUNG

---

chende Angebote gibt. Auch die Intensivierungsstunden am Gymnasium dienen der Festigung des Erlernen und damit der Vermeidung von Klassenwiederholungen. Schließlich bieten sich durch die Ausweitung der Angebote zur ganztägigen Betreuung auch zusätzliche Lerngelegenheiten, die der Vermeidung von Klassenwiederholungen und dem Erreichen von Schulabschlüssen dienen. Dies gilt in besonderem Maße für die Kinder und Jugendlichen, die aus unterschiedlichen Gründen von zu Hause keine oder nur wenig Unterstützung erfahren.

#### FÖRDERUNG VON KINDERN MIT MIGRATIONS HinterGRUND

Schon nach dem vergleichsweise schlechten Abschneiden von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei der ersten PISA-Studie wurde mit Sprachförderung im Kindergarten begonnen, deren Wirkung sich erst in den nächsten Jahren zeigen wird. Mit im Umfang deutlich erweiterten Sprachförderkursen schon im Kindergarten sowie der Einrichtung von Sprachlerngruppen und Sprachlernklassen sollen die Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund verbessert werden. Diesem Ziel dient auch die in der Koalitionsvereinbarung festgelegte Absicht, in den Klassen, in welchen die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund 50 Prozent übersteigt, ab dem Schuljahr 2009/2010 die Klassenhöchstzahl generell zu senken.

#### PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG UND WERTEEERZIEHUNG

Weil bei Leistungsvergleichen und der Bildungsberichterstattung die ebenso wichtigen Aufgaben von Schule und Bildung bei der Erziehung, Orientierung und Wertebahnung der Kinder und Jugendlichen nicht erwähnt werden, wurde im Schuljahr 2006/2007 eine Initiative zur wertorientierten Persönlichkeitserziehung in der Schule gestartet. Sie steht unter dem Motto: „Werte machen stark“. In Ergänzung der qualitätssichernden Maßnahmen auf der Grundlage der Ergebnisse der Leistungsvergleichsstudien wendet sich diese Initiative wieder ganz gezielt dem Erziehungsauftrag der Schule zu, der nach Art. 131 Abs. 1 BV die Bildung von Herz und Charakter bewirken will.

Wertorientierung wird zwar zunächst im Elternhaus erworben, aber durch den Erziehungsauftrag der Schule ergänzt. Die Schule hat neben dem Auftrag der Wissensvermittlung auch die Aufgabe, die Persönlichkeits-

bildung und -entwicklung zu fördern, um die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen.

Aufgrund einer Ausschreibung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus gab es zahlreiche Meldungen von Schulen, die mit ihrem Schulprofil besonders wertorientiert ausgerichtet sind. Viele Schulfamilien praktizieren eine gelebte Werteeerziehung und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Wertekonsens in unserer Gesellschaft. Dies zeigt sich z. B. in Schulprofilen, Schulverfassungen und -vereinbarungen zwischen Schülern, Eltern und Lehrern sowie in anderen sozialen, ehrenamtlichen, kulturellen und sportlichen Projekten.

Neun bayerische Schulen wurden mit ihren Projekten zum Thema Werteeerziehung für das Jahr 2007 ausgewählt und mit Kabinettsmitgliedern und prominenten Paten der Öffentlichkeit vorgestellt. Zudem verfolgte ein Kongress an der Hochschule München am 20.02.2008 das Ziel, die verschiedenen Ansätze zur schulischen Werteeerziehung im Hinblick auf ihr Transferpotential auf andere Schulen zu sichten und zu systematisieren. Der Kongress und 60 Beispiele guter Praxis sind im Praxisbandbuch zur Werteeerziehung „Werte machen stark.“ dokumentiert.

Seit dem Schuljahr 2008/2009 unterstützen zudem 120 Lehrkräfte als Werte-Multiplikatoren die Schulen bei der Entwicklung eines wertorientierten Schulprofils.

#### GEZIELTE MASSNAHMEN ZUR INDIVIDUELLEN FÖRDERUNG

Internationale Schulleistungsvergleiche bewerten den Erfolg von Schulsystemen aufgrund von Ergebnissen in Kernbereichen: Lernergebnisse bzw. Kompetenzerwerb für jeden Einzelnen, Koppelung zwischen sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb, Leistungsunterschiede zwischen den Geschlechtern sowie zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Deutschland hat sich bei der IGLU-Studie 2006 im Vergleich zu 2001 signifikant verbessert. Auch bei den bei PISA getesteten Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften hat Deutschland bei PISA 2006 seine Ergebnisse verbessert und liegt nun im OECD-Durchschnitt bzw. bei Naturwissenschaften erstmals über dem Durchschnitt. Bayern hat bei den PISA-Ländervergleichen 2000 und 2003 national den ersten Platz und 2006 hinter Sachsen den zweiten Platz belegt. Dieses erfreulich gute Abschneiden bestätigt die in der bayerischen Bildungspolitik eingeschlagene Richtung. Gleichzeitig

liefern die Studien Hinweise, wo weiterhin Maßnahmen erforderlich sind, um die guten Ergebnisse zu halten bzw. in Teilbereichen Verbesserungen zu erzielen. Dies gilt z. B. für die gezielte Förderung der so genannten leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler ebenso wie für die Förderung der besonders Begabten, aber auch für die nach wie vor feststellbaren deutlichen Leistungsunterschiede zwischen Mädchen und Buben in den getesteten Bereichen.

In der Zukunft gilt es, die begonnenen Maßnahmen zur individuellen Förderung, zu den ganztägigen Angeboten und zur Verbesserung der Durchlässigkeit des Schulsystems fortzuführen und konsequent umzusetzen. Seit Jahren werden die Rahmenbedingungen für Unterricht und Erziehung an Bayerns Schulen durch die Einstellung von zusätzlichen Lehrkräften, den Abbau von großen Klassen, den Ausbau von Ganztagschulen und die Verbesserung der Durchlässigkeit des Schulwesens weiter verbessert. Damit wird der Anspruch der bestmöglichen individuellen Förderung in vielfältiger Weise umgesetzt. Dabei geht es sowohl um die Förderung der Leistungsschwächeren als auch um die Förderung von Begabten. Beispielhaft seien folgende Maßnahmen erwähnt: Ein zweites Institut, an dem Förderlehrer für Grund- und Hauptschulen ausgebildet werden, wird in Freising eingerichtet. In der Jahrgangsstufe 5 der Hauptschule wird zusätzlich eine Stunde für Fördermaßnahmen (ohne Lehrplanvorgaben) vorgesehen; die Modularisierung an der Hauptschule wird ausgebaut und fortgeführt. Weil individuelle Förderung ausdrücklich auch die Förderung von begabten Kindern einschließt, sollen zum Schuljahr 2009/2010 alle Regierungsbezirke an einem Gymnasium eine Hochbegabtenklasse anbieten können.

Durch den seit Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009 erweiterten Umfang der Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund im Vorschulalter um 50 Prozent auf 240 Stunden wird eine gute Grundlage für die Beherrschung der deutschen Sprache und damit auch für erfolgreiches Lernen in der Schule gelegt.

Zur besseren Unterstützung von Eltern bei der Schullaufbahnwahl erhalten alle Grundschülerinnen und Grundschüler der Jahrgangsstufe 4 seit dem Schuljahr 2008/2009 ein Übertrittszeugnis ohne gesonderte Antragstellung. Im Januar erhalten diese Schülerinnen und Schüler eine Zwischeninformation zum Leistungsstand. Durch eine stärkere Vernetzung der weiterführenden Schularten soll die Beratung der Eltern über die künftige Schullaufbahn weiter verbessert werden.

Mit der Hauptschulinitiative soll das gegliederte Schulsystem gestärkt werden. Ziel ist es auch, die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die bisher die Hauptschule ohne Abschluss verlassen (5%), weiter zu senken. Die Hauptschülerinnen und Hauptschüler, die nach der Schule Probleme beim Eintritt in eine Ausbildung haben, erhalten Unterstützung durch das Berufsvorbereitungsjahr, das Berufseinstiegsjahr und das BerufsinTEGRATIONSJAHR.

Die Durchlässigkeit des bayerischen Schulwesens wird weiter ausgebaut. Zum laufenden Schuljahr wurde flächendeckend die Berufliche Oberschule als zweiter gleichwertiger Weg zur Fachhochschulreife, zur fachgebundenen Hochschulreife und zum Abitur eingeführt. Flächendeckend wurden auch die Brückenangebote etwa für Absolventinnen und Absolventen des M-Zuges von Hauptschulen ausgebaut.

Außerdem gibt es seit dem laufenden Schuljahr mehr Möglichkeiten, neben der beruflichen Ausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben, etwa mit den Modellversuchen „Berufsschule plus“ oder „Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife“. Zudem können Meister und Techniker seit Beginn des Wintersemesters 2008/2009 das Studium an der Fachhochschule aufnehmen. Mit diesen Maßnahmen soll das Ziel einer Quote von 40 Prozent Absolventen mit Hochschulzugangsberechtigung erreicht werden.

## AUSBAU VON GANZTAGSANGEBOTEN

Im Schuljahr 2008/2009 haben 177 neue Ganztagszüge begonnen, so dass an 320 Hauptschulstandorten (davon 18 zweizügig) rhythmisierte Ganztagszüge bestehen, ebenso an 40 Grundschulen und erstmals an 30 Förderschulen. Alle genehmigungsfähigen Anträge auf Einrichtung einer Ganztagschule konnten bewilligt werden; allen genehmigungsfähigen Anträgen auf offene Ganztagschulen wurde entsprochen. Rund 1.700 Gruppen bieten im laufenden Schuljahr erstmals eine verlängerte Mittagsbetreuung bis mindestens 15.30 Uhr an. Die Eckpunkte für den bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagsangeboten an den allgemein bildenden Schulen (einschließlich Wirtschaftsschulen) in den nächsten Jahren wurden im Juni 2008 im Ministerrat festgelegt.

Der Ausbau eines flächendeckenden und bedarfsorientierten Angebots an Ganztagschulen in allen Schularten bis zum Ende der Legislaturperiode ist auch Bestandteil der Koalitionsvereinbarung vom 27.10.2008.

## 3. BILDUNG

### BERUFLICHE BILDUNG

Geringqualifizierte haben ein deutlich höheres Risiko arbeitslos zu werden. Auswertungen für Deutschland bzw. das frühere Bundesgebiet bis zum Jahr 2005 zeigen seit Ende der 1970er Jahre, dass sich die Arbeitslosigkeit bei insgesamt steigender Arbeitslosigkeit zwischen den einzelnen Qualifikationsgruppen deutlich ausdifferenziert, wobei besonders in der Gruppe der Arbeitslosen ohne Berufsabschluss ein übermäßiger Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen ist. Daher kommt der Berufsausbildung wirtschaftlich und sozial eine große Bedeutung zu. Dazu kommt das Bedürfnis der Wirtschaft nach ausgebildeten Fachkräften, die im Wesentlichen im Berufsbildungssystem herangebildet werden.

### HERAUSFORDERUNGEN IM EINZELNEN

#### ÜBERGANG VON DER SCHULE IN BERUFS- AUSBILDUNG UND ERWERBSTÄTIGKEIT

Der Übergang von der Schule in Berufsausbildung und Erwerbstätigkeit ist in Bayern für die jungen Menschen zu einem höheren Anteil gelungen als im Bund. So hat in Bayern die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber zum Ende des Berufsberatungsjahres 2007/2008 im Vergleich zum Vorjahr um 2.412 bzw. 70,6 Prozent abgenommen. In Westdeutschland und Deutschland betrug der Rückgang lediglich 56,1 bzw. 57,7 Prozent. In Bayern entfielen auf 100 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber 566 unbesetzte Stellen (Stand: September 2008), womit Bayern über dem Schnitt von Westdeutschland (165 unbesetzte Stellen auf 100 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber) und Deutschland (135 unbesetzte Stellen auf 100 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber) liegt. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung ist es erforderlich, auch in Bayern die Anstrengungen fortzusetzen, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen geringer Qualifikation zu vermeiden.

Bedingt durch die konjunkturelle Lage und strukturelle Entwicklungen des Arbeitsmarktes ging die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bis zum Jahr 2000 zurück und stieg dann wieder an. Dabei kam es in Bayern im Bereich der Wirtschaftskammern bis zum 30.09.2008 zum Abschluss von 83.981 neuen Ausbildungsverträgen (IHK: 56.284; HWK: 27.697), das sind im Vergleich zum Vorjahr 4,8 Prozent mehr. Bei demografiebedingt steigender Zahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern bedeutete dies eine steigende Herausforderung für die Erreichung eines ausgeglichenen Ausbildungsstellenmarkts in Bayern.

Durch zwei wichtige Beiträge ist dies gelungen: Zum einen hat die bayerische Wirtschaft die im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs gegebenen Zusagen für die Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen und Einstiegsqualifizierungen eingehalten. Zum anderen hat die Bayerische Staatsregierung durch ihr Programm Fit for Work in jedem Berufsberatungsjahr die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsstellen erreicht.

Durch die Neuauflage des Nationalen Pakts ist von einem steigenden Angebot auf hohem Niveau an Ausbildungsstellen und Stellen für Einstiegsqualifizierungen auszugehen. Die bayerische Wirtschaft hat bereits in der Vergangenheit die Paktvorgaben übererfüllt. Die Bayerische Staatsregierung hat auch für die derzeit laufende Förderperiode Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds akquiriert, um in Anpassung an die Förderung aus dem SGB III Jugendlichen beim Übergang in Ausbildung eine Perspektive zu geben.

Wenn die bayerische Wirtschaft und das Land Bayern auch erhebliche Anstrengungen unternehmen, Jugendliche direkt in Ausbildung zu bringen, so ist das Übergangssystem in seinen verschiedenen Ausprägungen doch wichtig, um vor allem noch nicht ausbildungsreifen Jugendlichen eine Perspektive zu geben. So mündeten im Jahr 2006 „lediglich“ 25,9 Prozent der bayerischen Neuzugänge der beruflichen Bildungsteilsysteme in das Übergangssystem ein. In Deutschland lag deren Anteil bei 39,7 Prozent. Im Hinblick auf das Übergangssystem ist in Bayern die Einstiegsqualifizierung als besonders erfolgreich hervorzuheben.

Neben Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit werden deshalb die bewährten Angebote der Berufsvorbereitung an den Berufsschulen, wie das vollzeitschulische Berufsvorbereitungsjahr, verstärkt durch so genannte „kooperative Maßnahmen“ zur Berufsvorbereitung ergänzt. Bei diesen arbeiten die Berufsschulen mit externen Kooperationspartnern zusammen, ergänzt durch Praktikumszeiten im Betrieb. Die kooperativen Maßnahmen sollen sich an unterschiedliche Zielgruppen wenden: Das kooperative Berufsvorbereitungsjahr für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche, das neu konzipierte Berufsintegrationsjahr als Berufsvorbereitung für Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf sowie das ebenfalls neue Berufseinstiegsjahr für ausbildungsreife Jugendliche, denen der Übergang in eine Berufsausbildung noch nicht sofort gelungen ist.

Die Zunahme der Bewerberzahlen in Bayern erklärt sich neben der demografischen Entwicklung durch den starken Zuzug und durch Einpendler, insbesondere aus den neuen Bundesländern. Insofern musste Bayern besonders große Anstrengungen unternehmen, um neue Ausbildungsstellen zu schaffen. Der absolute Rückgang der Ausbildungsstellen ist vor allem dem Strukturwandel in der Wirtschaft geschuldet. In Bayern sind seit 1998 aus dem Arbeitsmarktfonds geförderte Ausbildungsplatzakquisiteure tätig, um neue Ausbildungsstellen zu akquirieren. Die Ressourcen wurden in der Vergangenheit und auch jetzt in den Regionen verstärkt eingesetzt, in denen der Ausbildungsstellenmarkt noch nicht ausgeglichen ist. Neu kommt hinzu, dass sich in jedem Regierungsbezirk besondere Ausbildungsakquisiteure um Jugendliche mit Migrationshintergrund jeweils speziell kümmern. Ebenso wird das Programm Fit for Work jeweils regional angepasst.

## AUSBILDUNGSBETRIEBE

Im Jahr 2007 bildeten 31 Prozent aller Betriebe in Bayern aus; der Anteil der Betriebe, die trotz Ausbildungsberechtigung nicht durchgehend ausbildeten, belief sich auf 33 Prozent. Allerdings bilden auch diese Betriebe unregelmäßig aus, etwa wenn eine besonders geeignete Bewerberin oder ein besonders geeigneter Bewerber vorhanden ist. Der Anteil letztgenannter Betriebe an allen Betrieben mit Ausbildungsberechtigung lag in Bayern mit 52 Prozent über dem westdeutschen Durchschnitt von 48 Prozent.

Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe ist von vielen Faktoren abhängig. So wurde in der Vergangenheit insgesamt die Erwerbsarbeit in Bereichen, die höhere Qualifikationen erfordern und demzufolge weniger duale Ausbildungsmöglichkeiten nach sich ziehen, stärker ausgeweitet. Betrachtet man die Ausbildungsquoten nach Branchen, so wird deutlich, dass Bayern in einigen Branchen eine deutlich höhere Ausbildungsquote hat als Westdeutschland. Insoweit sei beispielhaft die Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen genannt. Es ist also auch die regional unterschiedliche Ausprägung von Branchen zu berücksichtigen. Dennoch sollte die Zahl der ausbildenden Betriebe gesteigert werden. Von Seiten des Freistaats Bayern kann dazu insgesamt die bereits angesprochene Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze beitragen. Auch die aus dem Arbeitsmarktfonds geförderten Ausbildungsplatzakquisiteure sprechen kontinuierlich nicht ausbildende Betriebe an.

## AUSBILDUNG UND SOZIALE MERKMALE

Hinsichtlich der Einmündung in die berufliche Ausbildung gibt es in Bayern deutliche Unterschiede in Bezug auf das Geschlecht, die Staatsangehörigkeit und die schulische Herkunft. Dies spiegelt sich auch im Anteil an Altbewerberinnen und Altbewerbern dieser Gruppen wider.

Im Jahr 2007 konnten von 51.044 Bewerberinnen in Bayern 2,9 Prozent nicht vermittelt werden; bei den männlichen Bewerbern belief sich der nicht vermittelte Anteil auf 2,6 Prozent. Dieser höhere Anteil von Frauen an den unversorgten Bewerbern erklärt sich zum einen durch die eingeschränktere Berufswahl von Mädchen, die den Übergang in Ausbildung erschwert.

Über die Schwierigkeiten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Übergang von der Schule in die Ausbildung wurde vielfach publiziert. Sprachdefizite, die Haltung im Elternhaus und bei den Jugendlichen zu einer Berufsausbildung und das resultierende Bewerbungsverhalten erschweren einen erfolgreichen Übergang. Bei vielen Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird beobachtet, dass diese und deren Eltern einem kurzfristig höheren Einkommen in einer ungelerten Tätigkeit Priorität einräumen. Allerdings gelingt auch hier wie bei vielen anderen Kriterien der Übergang in Bayern besser. In Bayern lag die Quote der nicht vermittelten Ausländerinnen und Ausländer 2007 um mehr als einen Prozentpunkt niedriger als in Deutschland (4,09% gegenüber 5,35%). Dieser Trend setzte sich im Jahr 2008 mit 1,63 Prozent in Bayern gegenüber 2,9 Prozent im Bund fort. Vergleicht man die Gesamtheit der unvermittelten Bewerberinnen und Bewerber und die ausländischen unvermittelten Bewerberinnen und Bewerber in Deutschland und in Bayern, so zeigt sich, dass sich der Abstand verringert (Deutschland 2007: alle: 4,4%, Ausländer: 5,35%; 2008: alle: 2,33%, Ausländer: 2,9%; Bayern 2007: alle: 3,16%, Ausländer: 4,09%, 2008: alle: 1,06%, Ausländer: 1,63%).

Wie bereits beschrieben, wird Bayern zukünftig in allen Regierungsbezirken Ausbildungsplatzakquisiteure einsetzen, die speziell Jugendliche mit Migrationshintergrund bei der Suche nach einem dualen Ausbildungsplatz unterstützen.

Zudem soll zukünftig die Berufsorientierung und die Berufsberatung an allgemeinbildenden Schulen durch geeignete Maßnahmen noch optimiert werden. Dies kommt allen Gruppen von Bewerberinnen und Bewerbern zugute. Ein Konzept wird derzeit erarbeitet.<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Zum Förderprogramm der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit vgl. Kapitel 7.

## 3. BILDUNG

### HOCHSCHULBILDUNG

Bayern strebt eine Steigerung der Zahl seiner Akademikerinnen und Akademiker an, um seinen Rang als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort zu sichern.

„Mit einem Studium steigen die beruflichen Erfolgsaussichten sowie die Verdienstmöglichkeiten, während das Risiko von Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut sinkt. Gleichzeitig werden mehr Hochschulabsolventinnen und -absolventen benötigt, um einem zukünftigen Fachkräftemangel entgegenzuwirken.“

Diese Quintessenz des 3. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung zur Hochschulbildung trifft genauso für Bayern zu.

Nach den Vereinbarungen des so genannten Bildungsgipfels vom 22.10.2008 wollen sich Bund und Länder dafür einzusetzen, dass alle, die studieren können und wollen, auch eine Studienchance bekommen. Insoweit liegt in den steigenden Studienanfängerzahlen eine große Chance.

Dabei geht Bayern von folgendem Status Quo im Hochschulbereich aus:

#### STUDIENANFÄNGER/INNEN, STUDIERENDE SOWIE ABSOLVENTEN/INNEN AN BAYERISCHEN HOCHSCHULEN (UNIVERSITÄTEN, FACH- UND KUNSTHOCHSCHULEN)

Die bayerischen Zahlen an Studienanfängerinnen und Studienanfängern sowie Absolventinnen und Absolventen und damit auch Studierenden haben sich im Zeitraum von 2000 bis 2007 mit einzelnen Ausschlägen kontinuierlich erhöht. Im Jahr 2000 gab es in Bayern 42.436 Studienanfängerinnen und Studienanfänger, im Jahr 2007 waren es 52.833. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen stieg im selben Zeitraum von 29.988 auf 40.257 an.

Diese seit Jahren kontinuierlich steigenden Zahlen von Studienanfängerinnen und Studienanfängern sowie Absolventinnen und Absolventen belegen das gestärkte Bewusstsein über die Bedeutung eines akademischen Abschlusses für die spätere berufliche Laufbahn. Neben rein demografischen Effekten ist dies auch ein Hinweis auf die Attraktivität des Hochschulstudiums in Bayern sowie das erfolgreiche Bemühen der Bayerischen Staatsregierung, mehr Akademikerinnen und Akademiker zu gewinnen.

Geht man der Frage nach, wie viele Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus den einzelnen Ländern kommen, ist festzustellen, dass Bayern weniger Studienanfängerinnen und Studienanfänger hervorbringt als im Schnitt aller Länder und damit im Ländervergleich nur auf dem zwölften Rang rangiert. Als wesentlichen Erklärungsfaktor für diesen im Ländervergleich relativ geringen Anteil von Studienanfängerinnen und Studienanfängern an der Gesamtbevölkerung weist die nachfolgende Expertise auf die im Ländervergleich niedrigen Studienberechtigtenzahlen in Bayern hin. Entscheidend ist allerdings die jahrgangsbezogene Prozentzahl der erfolgreichen Studienabsolventinnen und -absolventen. Hier liegt Bayern gleichauf zu anderen Flächenstaaten mit höherem Anteil an Studienanfängerinnen und -anfängern. Wer also das bayerische Bildungswesen als zu stark selektiv bewerten wollte, muss einräumen, dass die Vergleichsländer ähnlich selektiv vorgehen.

Bedingt durch die demografische Entwicklung sowie maßgeblich durch den doppelten Abiturjahrgang 2011 ist in den kommenden Jahren ein Anstieg der Studienanfängerzahlen um bis zu 30 Prozent zu erwarten. Bayern hat vorausschauend agiert und mit Beschluss des Ministerrats vom 12.06.2007 ein Ausbauprogramm der staatlichen Universitäten und Fachhochschulen aufgelegt, das in Zusammenarbeit mit den Hochschulen erarbeitet wurde. Flächendeckend werden insgesamt 38.000 zusätzliche Studienplätze geschaffen und hierfür rund 3.000 zusätzliche Stellen bzw. Mittel im Umfang von rund 1 Mrd. Euro in den Jahren 2008 bis 2013 bereitgestellt. Nach 2011 sollen bei Finanzierbarkeit weitere 10.000 Studienplätze zur Verfügung gestellt werden. Um die räumliche Versorgung der zusätzlichen Studierenden sowie des zusätzlichen Personals sicherzustellen hat der Ministerrat zudem am 15.07.2008 ein Ausbaukonzept beschlossen, das vorsieht, über die laufenden Baumaßnahmen hinaus zusätzliche Flächen in einer Größenordnung von rund 130.000 m<sup>2</sup> durch neue Baumaßnahmen und Anmietungen bereitzustellen.

Bei der gemeinsamen Planung des Ausbaus durch die Hochschulen und das Wissenschaftsministerium wurden standortspezifische Bedarfe berücksichtigt, so dass über alle Regionen Bayerns hinweg eine ausgewogene Hochschullandschaft gesichert wird.

#### SOZIALE HERKUNFT DER STUDIERENDEN

Die 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks befasst sich u. a. mit der Entwicklung der sozialen Herkunft der Studierenden zwischen 1985 und 2006 in Deutschland und vergleicht sie mit den Entwicklungen in den Ländern.

Danach hat sich in Deutschland gemessen am höchsten akademischen Abschluss der Eltern seit 1985 die Verteilung der Studierenden nach sozialer Herkunft deutlich verändert. 1985 hatte von 36 Prozent der Studierenden mindestens ein Elternteil einen akademischen Abschluss, 2006 waren es 51 Prozent. Umgekehrt verhält es sich bei den Anteilen der Studierenden, von denen mindestens ein Elternteil einen Lehrabschluss oder Facharbeiterbrief erzielt hat: 1985 waren dies 42 Prozent der Studierenden, 2006 waren es nur noch 27 Prozent. Der Bildungsabschluss der Eltern wurde dabei als stärkerer Einflussfaktor als die berufliche Stellung ausgemacht. Bei den Studierenden an Fachhochschulen ist der soziale Gradient weniger stark ausgeprägt.

In Bayern ist der Einfluss der sozialen Herkunft auf die Verteilung der Studierenden tendenziell stärker ausgeprägt als im Durchschnitt der Länder (soziale Herkunft „hoch“ im Länderdurchschnitt 37,6%, in Bayern 41,4%; soziale Herkunft „gehoben“ im Länderdurchschnitt 25,4%, in Bayern 23,5%; soziale Herkunft niedrig im Länderdurchschnitt 13,3%, in Bayern 12,2%). Im Vergleich zu Baden-Württemberg unterscheidet sich die Situation Bayerns nicht wesentlich. Zu anderen Ländern besteht teils ein deutlicherer Unterschied (z. B. Nordrhein-Westfalen: Studierendenanteil in der sozialen Herkunftsgruppe „niedrig“ 15%, „gehoben“ 26%, „hoch“ 36%).

Die nachstehende wissenschaftliche Analyse weist außerdem darauf hin, dass nach dem Bildungsbericht 2008 im Auftrag der Kultusministerkonferenz die Wahrscheinlichkeit, ein Hochschulstudium zu beginnen, immer noch sehr stark mit der sozialen Herkunft bzw. der Bildungsherkunft der Studierenden variiert. Hierzu führt der Bildungsbericht 2008 aus: „Unter den Zugangswegen zum Hochschulstudium dominiert im Universitätsbereich mit einem Anteil von über 90 Prozent der Studienanfängerinnen und -anfänger nach wie vor das Abitur. Die in den Ländern vorhandenen verschiedenen Sonderzugangswegen für Berufstätige kommen hier gerade einmal auf 0,6 Prozent und sind damit nur von marginaler Bedeutung. Im Fachhochschulbereich stehen das Abitur und die verschiedenen Formen der Fachhochschulreife (durch Abschluss einer Fachoberschule oder Fachschule) etwa gleichgewichtig nebeneinander.“ Danach sei die variierende Wahrscheinlichkeit für die Aufnahme eines Studiums allerdings in erster Linie durch Entscheidungen vor dem Übergang in die Hochschule bedingt.

Die Verschiebungen bei der sozialen Herkunft der Studierenden werden durch den Vergleich mit der Bildungsexpansion in der Gesamtbevölkerung stark relativiert. Im Zeitraum von 1982 bis 2004 hat sich in der Gesamtbevölkerung der Akademikeranteil mehr als verdoppelt. Hatten

1982 5,8 Prozent der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren einen Hochschulabschluss, so waren es 1987 6,8 Prozent und 2004 bereits 11,8 Prozent. Vergleichbar dazu weisen die für Bayern verfügbaren Zahlen aus, dass im Jahr 1997 noch 34,5 Prozent und im Jahr 2006 schon 41,4 Prozent der Studierenden, also rund 20 Prozent mehr, der sozialen Herkunft „hoch“ zuzuordnen waren. Es handelt sich damit um eine Perpetuierung der Entwicklung in der Bevölkerung.

Im Ländervergleich fehlt ein Vergleich mit den Akademikeranteilen in der Gesamtbevölkerung, so dass den dort festgestellten Abweichungen keine ausreichende Aussagekraft zukommt. Zu den in der nachfolgenden wissenschaftlichen Analyse getroffenen Ausführungen bezüglich der Studienberechtigungen ist darauf hinzuweisen, dass die Aussage, das Abitur mache 90 Prozent der Studienberechtigungen aus, im Hinblick auf die soziale Herkunft der Abiturientinnen und Abiturienten keine Aussage zulässt. Das Abitur ist über verschiedene schulische Wege zu erreichen, insbesondere über die Möglichkeiten des 2. Bildungsweges (vgl. dazu im Einzelnen Abschnitt 3.2).

Die Bayerische Staatsregierung hat bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um eine größere Durchlässigkeit der Bildungswege zu ermöglichen. Dabei wurden vielfältige Wege zum Erreichen der Hochschulzugangsberechtigung geschaffen, die insbesondere auch jungen Menschen offenstehen, die nicht die „klassischen Wege“ durchlaufen haben. Im Einzelnen wird hierzu auf Abschnitt 3.2 der nachstehenden wissenschaftlichen Analyse und die obigen Ausführungen hierzu verwiesen.

Aber auch im Hochschulbereich wurden neben den bisherigen Studienberechtigungen weitere Möglichkeiten zur Aufnahme eines Fachhochschulstudiums geschaffen. Mit der Hochschulreform 2006 wurde im Freistaat der fachgebundene Zugang zur Fachhochschule für besonders qualifizierte Berufstätige eingeführt und inzwischen nochmals erweitert. Dadurch wurde es zunächst besonders qualifizierten Absolventinnen und Absolventen der Meisterprüfung, einer der Meisterprüfung gleichgestellten beruflichen Fortbildungsprüfung sowie Absolventinnen und Absolventen von Fachschulen und Fachakademien ermöglicht, ohne zusätzliche Prüfung ein Studium an einer bayerischen Fachhochschule aufzunehmen. Als besonders qualifiziert galten bislang diejenigen Absolventinnen und Absolventen, die zu den ersten 20 Prozent eines Prüfungstermins oder Abschlussjahrgangs zählten. Weitere Voraussetzung war, dass das jeweilige Zeugnis nach dem 31.12.1994 erworben wurde.

Aufgrund der positiven Erfahrungen wurden diese Möglichkeiten erweitert. Nunmehr steht dieser Weg für alle

### 3. BILDUNG

Absolventinnen und Absolventen der Meisterprüfung und ihnen Gleichgestellte sowie Absolventinnen und Absolventen von Fachakademien und Fachschulen offen; außerdem ist die zeitliche Schranke entfallen. Bayern hat damit ein wichtiges Signal für die Durchlässigkeit seines Bildungssystems und die Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung gesetzt.

Schließlich hat sich Bayern im Rahmen des 22. BAföG-Änderungsgesetzes mit einer Bundesratsinitiative dafür eingesetzt, dass die elternunabhängige Ausbildungsförderung für Berufsoberschüler nach dem BAföG erhalten blieb. Damit besteht ein größerer Anreiz für junge Menschen, im Anschluss an eine abgeschlossene Berufsausbildung oder nach mehrjähriger Berufstätigkeit noch die Qualifikation für ein Hochschulstudium zu erwerben und ein solches aufzunehmen.

Im Bayerischen Hochschulgesetz sind auch im Zusammenhang mit den Studienbeiträgen Regelungen für einen sozialen Ausgleich geschaffen worden. Zum einen bestehen verschiedene Befreiungsmöglichkeiten, beispielsweise für Studierende aus kinderreichen Familien, d. h. aus Familien mit mindestens drei Kindern, für die Kindergeldberechtigung besteht, für Studierende mit eigenem Kind unter zehn Jahren oder für allgemeine Härtefälle. Zum anderen besteht die Möglichkeit, dass Studierende die Studienbeiträge auch über das Bayerische Studienbeitragsdarlehen finanzieren können. Dieses wird einkommensunabhängig, ohne Bonitätsprüfung, ohne Sicherheiten und unabhängig vom Studienfach gewährt. Es muss erst nach Beendigung des Studiums und einer Karenzphase von bis zu 24 Monaten zurückgezahlt werden. Zurückgezahlt werden muss auch erst und nur dann, wenn ein bestimmtes Mindesteinkommen erreicht wird und nur bis zu einer Höchstgrenze von 15.000 Euro einschließlich von Darlehensverpflichtungen nach dem BAföG.

Weitere Erleichterungen sind geplant. So soll der Verwaltungskostenbeitrag zum Sommersemester 2009 abgeschafft werden. Falls mehrere Kinder gleichzeitig studieren, sollen Studienbeiträge nur noch für ein Kind anfallen.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Ausbauprogramms der Hochschulen 50 Prozent der zusätzlichen Studienplätze an Fachhochschulen eingerichtet werden. Im Zusammenhang mit der geringeren Ausprägung des sozialen Gradienten an Fachhochschulen ist dies auch ein Beitrag zur Abmilderung der sozialen Staffelung bei den Studierenden in Bayern.

Insgesamt ist es Ziel der Bayerischen Staatsregierung, den Anteil von hochqualifizierten Menschen, insbeson-

dere Akademikerinnen und Akademikern, in Bayern zu erhöhen. Dazu soll das Begabungspotential der Bevölkerung verstärkt ausgeschöpft werden. Der Fokus ist dabei gerade auch auf Personengruppen gerichtet, die bisher unter den Studierenden unterproportional vertreten waren. Das sind junge Menschen, die nicht der sozialen Herkunftsgruppe „hoch“ zuzuordnen sind, darunter insbesondere auch Personen mit Migrationshintergrund. Außerdem sollen mehr Frauen für Studiengänge gewonnen werden, in denen sie bisher unterdurchschnittlich vertreten waren (so genannte MINT-Fächer: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik).

#### WOHNSITUATION DER STUDIERENDEN

Insgesamt wohnten im Zeitverlauf (1997 bis 2006) mehr Studierende bei Eltern oder Verwandten und in Wohngemeinschaften/Untermiete und weniger in einer Miet-/Eigentumswohnung oder in Studentenwohnheimen. Allerdings leben in Bayern im Vergleich zu Gesamtdeutschland mehr Studierende in Studentenwohnheimen.

Diese Verschiebung hin zum Wohnen bei Eltern und Verwandten sowie in Wohngemeinschaften und zur Untermiete deutet auf die angespannte Immobiliensituation in den Ballungsräumen hin.

Dass im Vergleich zu Gesamtdeutschland in Bayern mehr Studierende in Studentenwohnheimen wohnen, hängt mit dem im Länderdurchschnitt besseren diesbezüglichen Angebot in Bayern zusammen. So liegt Bayern bei der Versorgung der Studierenden mit Studentenwohnheimplätzen nach der Statistik des Deutschen Studentenwerks auf Rang 2 unter den Flächenstaaten.

Die Förderung der Schaffung von Wohnraum für Studierende erfolgt durch die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern. Mit 1.620 in Bau befindlichen bzw. geplanten Studentenwohnheimplätzen (Stand: 01.01.2007) wird derzeit bundesweit jeder vierte neue Wohnheimplatz in Bayern errichtet. Bedingt durch die steigenden Studierendenzahlen wird ein weiterer Ausbau der Studentenwohnheime erforderlich.

#### STUDIERN MIT KIND

Bei der Betrachtung der besonderen Situation der Studierenden mit Kind stehen die Vereinbarkeit von Studium und Kindererziehung bzw. Familie sowie die Situation der Kinderbetreuung im Mittelpunkt. Dabei hat sich der Anteil von Studierenden mit Kind in Deutsch-



land in den letzten 15 Jahren faktisch nicht verändert. Er schwankt zwischen sechs und sieben Prozent.

Die Vereinbarkeit von Studium und Familie, insbesondere Kindererziehung, ist ein familien- und hochschulpolitisches Ziel der Bayerischen Staatsregierung. Die Staatsregierung bezuschusst die Studentenwerke jährlich mit rund 2 Mio. Euro für die 600 Kinderbetreuungsplätze für unter dreijährige Kinder der Studierenden.

Darüber hinaus sind nach dem Bayerischen Hochschulgesetz in den Prüfungsbestimmungen der Hochschulen Mutterschutz und Elternzeit zu berücksichtigen; ihre Inanspruchnahme darf zu keiner Benachteiligung der studierenden Eltern führen.

Mit dem 22. BAföG-Änderungsgesetz wurde für Studierende (und andere nach dem BAföG förderberechtigte Auszubildende), die mit mindestens einem Kind unter zehn Jahren in einem Haushalt leben, ein Kinderbetreuungszuschlag eingeführt. Er beträgt für das erste Kind 113 Euro und 84 Euro für jedes weitere Kind.

Der familiengerechte Ausbau der Hochschulen, insbesondere der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote an Hochschulen, soll weiter vorangetrieben werden. Dies ist – neben dem Ausbau der kommunalen Kinderbetreuungsangebote – ein wichtiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung.

Die Hochschulen sollen in geeigneten Fällen auch eine Förderung nach dem Investitionsprogramm des Bundes Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013 oder nach dem aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanzierten Förderprogramm betrieblich unterstützte Kinderbetreuung in Anspruch nehmen.

Den Hochschulen wird empfohlen, durch Gestaltung des Studienbetriebs die Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft für studierende Eltern zu ermöglichen, etwa durch virtuelle Lehrangebote, aber auch durch die entsprechenden räumlichen Einrichtungen (Wickelplätze, Eltern-Kind-Zimmer).

## STUDIERENDE MIT MIGRATIONSINTERGRUND

Daten über Studierende mit Migrationshintergrund an bayerischen Hochschulen liegen nicht vor. Die nachfol-

genden auf Deutschland bezogenen Aussagen sind aber in ihrer Grundtendenz auch auf Bayern übertragbar.

In Deutschland hatten acht Prozent der Studierenden des Sommersemesters 2006 einen Migrationshintergrund<sup>7</sup> (ca. 136.000 Studierende).

Im Vergleich mit der Gesamtheit der Studierenden ergeben sich bei diesen Unterschiede bei der sozialen Herkunft (Zuordnung zur sozialen Herkunftsgruppe „niedrig“ 41% gegenüber 13% bei den deutschen Studierenden), bei der BAföG-Quote (33% gegenüber 23%). Auch in der Wohnsituation zeigen sich Unterschiede: Studierende mit Migrationshintergrund leben z.B. deutlich häufiger bei ihren Eltern (33,2% gegenüber 22,8%).

Dass ein erheblicher Prozentsatz der Studierenden mit Migrationshintergrund es trotz Zuordnung zur sozialen Herkunftsgruppe „niedrig“ (41%) geschafft hat, an deutschen Hochschulen zu studieren, ist als sehr positiv hervorzuheben. Hierdurch ist auch die gegenüber dem Gesamtdurchschnitt erhöhte BAföG-Quote bedingt.

## FRAUEN AN DEN HOCHSCHULEN IN BAYERN

Der Anteil von Frauen in der Wissenschaft nimmt mit steigender Qualifikationsstufe nach wie vor deutlich ab. So lag der Anteil der von Frauen abgelegten Promotionen im Prüfungsjahr 2006/2007 in Bayern bei 41,2 Prozent, ihr Anteil an Habilitationen im Jahr 2007 bei 25,2 Prozent und ihr Anteil an den Professuren 2007 bei rund 12 Prozent. Im Zeitvergleich haben sich die Anteile aber in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht (z. B. stieg der Anteil der Habilitationen von Frauen von 9,8% im Jahr 1995 auf 25,2% im Jahr 2007, der Anteil der weiblichen Professoren von 5,6% am 01.12.1995 auf 11,1% am 01.12.2006 und 12,0% am 01.12.2007). Zudem bewegt sich der Frauenanteil an den Neuberufungen von derzeit rund 20 Prozent langsam auf den Anteil von neu habilitierten Frauen zu.

Im Rahmen der Gleichstellungs- und der Hochschulpolitik ist die Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft, insbesondere an den Professuren, Ziel der Bayerischen Staatsregierung.

<sup>7</sup> In der 18. Sozialerhebung werden folgende Gruppen von Studierenden mit Migrationshintergrund erfasst:

- Eingebürgerte Studierende
- Studierende, die neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen
- Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben (so genannte Bildungsinländer).

### 3. BILDUNG

---

Seit 1991 wurden gemäß Bund-Länder-Programmen Maßnahmen zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre, insbesondere Maßnahmen zur Qualifizierung von Frauen für eine Professur, in erheblicher Höhe gefördert, zuletzt mit mehr als 4 Mio. Euro jährlich. Nachdem in Folge der Föderalismusreform das Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP) nach Auslaufen ab dem Jahr 2007 nicht mehr verlängert wurde, hat der bayerische Haushaltsgesetzgeber ungeachtet des Wegfalls der rechtlichen Verpflichtung im Bayerischen Staatshaushalt die Haushaltsstelle zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre fortgeführt und zunächst – aufstockend zu den übertragenen Restmitteln aus dem HWP – mit 175.000 Euro, im Nachtragshaushalt 2008 mit 2 Mio. Euro aus reinen Landesmitteln ausgestattet.

Hieraus werden wie schon bisher Qualifizierungsmaßnahmen für Nachwuchswissenschaftlerinnen in Abstimmung mit den Frauenbeauftragten der Hochschulen finanziert, etwa Habilitations- und andere post-doc-Stipendien an Universitäten, Promotionsstipendien, Weiterqualifizierungsstipendien für FH-Absolventinnen zum Erwerb der für eine FH-Professur erforderlichen wissenschaftlichen Qualifikation, Qualifizierungsstipendien für Kunsthochschulabsolventinnen oder das Lehrauftragsprogramm an Fachhochschulen „Rein in die Hörsäle“.

Diese Qualifizierungsmaßnahmen von Frauen für eine Professur zeitigen bereits nachweisbare Erfolge (Frauenanteil an den Professuren im Jahr 1995 bei 5,6%; im Jahr 2005 bei 10,1%, 2006 bei 11,1 und 2007 bei rund 12%).

In den Jahren 2007 und 2008 wurden durch Bund-Länder-Vereinbarung neue Instrumente zur Erhöhung des Frauenanteils an den Professuren geschaffen: Nach der Bund-Länder-Vereinbarung gem. Art. 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen (Professorinnenprogramm) mit den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Umsetzung des Professorinnenprogramms vom 10.03.2008 wurde ein Anreiz zur Erstberufung von Frauen auf möglichst neu geschaffene Professuren geschaffen. Bundesweit sollen hierdurch 200 zusätzliche Professuren für Frauen entstehen.

Insgesamt können die Hochschulen für maximal fünf Jahre von 2008 bis 2012 und in maximal drei Fällen eine hälftige Anschubfinanzierung von – bedarfsgerecht – bis zu 75.000 Euro jährlich je Professur (W 2 oder W 3) vom

Bund erhalten, wenn eine erstberufene Frau im Rahmen des Programms auf eine unbefristete Professur, die frühestens am 01.12.2007 ausgeschrieben wurde, ernannt wird. Rein theoretisch könnte damit jede Hochschule Bundesmittel von insgesamt 1.125.000 Euro für die gesamte Programmlaufzeit und bei maximaler Inanspruchnahme des Programms mit drei Professorinnen erhalten.

Nach der Bund-Länder-Vereinbarung Hochschulpakt soll der zusätzliche Ausbau der Hochschulen auch dazu genutzt werden, den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen auszubauen. Dies wird in Verbindung mit dem bayerischen Programm zum Ausbau der Hochschulen mit 38.000 Studienplätzen bis 2011 umgesetzt werden.

Diese Programme zielen darauf ab, mehr Frauen auf neu ausgeschriebene bzw. geschaffene Professuren zu berufen. Sie setzen also das Vorhandensein einer ausreichenden Zahl von berufungsfähigen Frauen voraus. Deshalb setzt Bayern ergänzend auf die wissenschaftliche Nachwuchsförderung von Frauen, wie sie seit 1991 erfolgreich praktiziert worden ist.

Auch in Zukunft sollen die bewährten Maßnahmen zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung von Frauen mit dem Ziel der Erhöhung der Zahl von berufungsfähigen Frauen fortgeführt und die genannten Bund-Länder-Programme umgesetzt werden. Fortgeführt werden sollen auch die übrigen schon bisher verfolgten Strategien zur Umsetzung des Leitprinzips der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Wissenschaft.

Um die auf allen Ebenen der Hochschulen bereits in Gang gekommene Bewusstseinsänderung nachhaltig zu verankern soll dieser Prozess seitens der Bayerischen Staatsregierung weiter begleitet und unterstützt werden. Dazu soll von der Staatsregierung der hohe Stellenwert der Gleichstellung mit dem Ziel der Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft weiterhin bei möglichst vielen Gelegenheiten gegenüber den Hochschulverantwortlichen angesprochen und so im Sinne eines top-down-Prozesses in alle Ebenen der Hochschulen und der Wissenschaft transportiert werden. Wie schon bisher sollen bei allen sich bietenden Gelegenheiten Appelle an die Hochschulleitungen gerichtet werden, den Gleichstellungsauftrag und das neue Leitprinzip der Gleichberechtigung von Frauen und Männern an Hochschulen aktiv und mit der Zielrichtung einer Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft, vor allem an den Professuren, umzusetzen.

Frauen sollen in allen Gremien und Leitungsfunktionen der Hochschulen sowie im Hochschulrat vermehrt berücksichtigt werden. Die Grundsätze der geschlechtersensiblen Sichtweise (Gender Mainstreaming) sollen berücksichtigt und der Gleichstellungsauftrag als Querschnittsthema an den Hochschulen verankert werden.

Dieses Bündel von Maßnahmen soll die attraktiven Perspektiven einer wissenschaftlichen Laufbahn für Frauen aufzeigen, u. a. durch weibliche Vorbilder, und damit zunehmend mehr Frauen zur Qualifizierung für eine Professur motivieren.

In Kombination mit den Bund-Länder-Programmen – dem Professorinnenprogramm und dem Hochschulpakt – ist deshalb davon auszugehen, dass an bayerischen Hochschulen die Frauenanteile in der Wissenschaft weiter steigen werden und nachhaltig ein deutlich höheres Niveau erzielt wird.

## **BERUFLICHE FORT- UND WEITERBILDUNG**

„Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“ – dieser Spruch hat in der heutigen Wissensgesellschaft seine Gültigkeit längst verloren. Lernen hört nach frühkindlicher Bildung, Schule, Ausbildung oder Studium noch längst nicht auf. Vor dem Hintergrund immer kürzerer Innovationszyklen, der demografischen Entwicklung und steigender Fachkräftebedarfe ist lebenslanges Lernen und damit die berufliche Fort- und Weiterbildung ein entscheidender Wettbewerbsfaktor für Arbeitnehmer und Unternehmen.

Dabei wird die Notwendigkeit betrieblicher Weiterbildung von den Unternehmen in Bayern zunehmend erkannt. Dies zeigt sich im steigenden Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsförderung: 2007 lag der Anteil dieser Betriebe bei 47 Prozent, fünf Prozentpunkte höher als 2005. Negativ zu bewerten ist jedoch, dass durchschnittlich weniger Beschäftigte in einem Unternehmen von der Weiterbildungsförderung profitieren, denn der Anteil der Beschäftigten in betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen stagniert bei 22 Prozent.

Problematisch in diesem Zusammenhang ist die in Bayern überproportional hohe Selektivität zu Lasten gering qualifizierter und älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Während im Jahr 2007 nur 9 Prozent der bayerischen Beschäftigten für einfache Tätigkeiten in die Weiterbildungsförderung einbezogen wurden, waren es bei den Angestellten und Beamtinnen bzw. Beamten mit (Fach-)Hochschulabschluss 39 Prozent. Um für

Arbeitslose und Beschäftigte eine nachhaltige Integration am Arbeitsmarkt zu erreichen und auch in Zukunft die Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Unternehmen zu erhalten, muss die Weiterbildungsbeteiligung aller, insbesondere jedoch der gering qualifizierten Menschen gesteigert werden.

Die Bayerische Staatsregierung fördert daher zielgruppenspezifische Maßnahmen zur beruflichen Integration, zur Qualifizierung und zur Förderung der Beschäftigung aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds und des Europäischen Sozialfonds. Mit dem Arbeitsmarktfonds wurden von 2000 bis 2008 358 Projekte mit insgesamt gut 58,4 Mio. Euro gefördert. Darüber hinaus wurden und werden aus dem Arbeitsmarktfonds diverse Maßnahmen und Programme zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation (Ausbildungsplatzakquisiteure, Programme Mobilitätshilfen, Fahrtkostenzuschüsse, Erwerb der Ausbildereignung) unterstützt. Aus dem Europäischen Sozialfonds standen im Förderzeitraum 2000 bis 2006 insgesamt 403,7 Mio. Euro für knapp 4.400 Projekte zur Verfügung. Diese Förderung wird auch in Zukunft fortgesetzt. Der Europäische Sozialfonds kann im Förderzeitraum 2007 bis 2013 mit insgesamt rund 310 Mio. Euro zielgruppenspezifische Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen fördern.

Bayern ist eine Wissensgesellschaft, die vom hohen Qualifikationsniveau und der Kreativität ihrer Menschen lebt. Bildung und lebenslanges Lernen sind von enormer Bedeutung. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich kontinuierlich weiterbilden, verbessern nicht nur ihre Kenntnisse und Fähigkeiten, sie sichern auch ihre Beschäftigungsfähigkeit und steigern ihre Aufstiegs- und Einkommenschancen. Vor diesem Hintergrund hat die Bayerische Staatsregierung gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund Bayern (DGB) unter Beteiligung von Wirtschaftsvertretern und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit (RD) im Juni 2008 eine Arbeitsgruppe „Berufliche Weiterbildung in Bayern“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, die berufliche Weiterbildung in Bayern mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen weiterzuentwickeln und zu stärken. Die Bayerische Staatsregierung und der DGB Bayern haben darüber hinaus vereinbart, eine Rahmenvereinbarung zur Weiterbildung auszuarbeiten. Inhalt sollen gemeinsame Strategien, Konzepte und Aktionen sowie eine verstärkte Vernetzung aller Beteiligten sein.

Die Bundesregierung behandelt das Thema Weiterbildung als eigenen Maßnahmenblock im Rahmen ihrer Qualifizierungsinitiative. Teil davon ist auch das „Bildungssparen“ u. a. mit einer Weiterbildungsprämie für Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen. Um

### 3. BILDUNG

---

die Menschen zum lebenslangen Lernen zu motivieren und zu mobilisieren, führte die Bundesregierung Ende 2008 mit der Bildungsprämie ein neues, aus drei Komponenten bestehendes Finanzierungsmodell ein. So können förderberechtigte Personen nach Durchführung eines Beratungsgesprächs einen Prämiegutschein für die Erstattung der Kosten einer geeigneten Weiterbildungsmaßnahme in Höhe von max. 154 Euro

erhalten. Darüber hinaus besteht zudem die Möglichkeit, aus einem Sparvertrag vor Ablauf der Sperrfrist für die Finanzierung einer Weiterbildungsmaßnahme Guthaben zu entnehmen, ohne dass der Anspruch auf Arbeitnehmersparzulage verloren geht. Als dritte Komponente ist zudem die Ausreichung von Weiterbildungsdarlehen für kostenintensivere Weiterbildungsmaßnahmen vorgesehen.

# KAPITEL 3

Bildung

## SITUATIONSANALYSE

### 3 BILDUNG

*Situationsanalyse von:*

*Bernhard Nagel, Staatsinstitut für Frühpädagogik (Abschnitt 3.1), Qualitätsagentur am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Abschnitt 3.2), Ralph Conrads, Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie (Abschnitte 3.3 und 3.5), Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Abschnitt 3.4),*

*Mitarbeit: Stefan Böhme, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Ernst Kistler, Thomas Staudinger, Andreas Streng, Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie*

#### 3.1 FRÜHKINDLICHE BILDUNG

##### Einführung

Es ist heute unbestritten, dass frühkindliche Bildung und Erziehung für die späteren Lebenschancen von wesentlicher Bedeutung sind. Bereits in seinen Empfehlungen von 1970 und 1973 postulierte der Deutsche Bildungsrat den Bildungsauftrag des Kindergartens. In Bayern wurde das Bayerische Kindergartengesetz (BayKiG) 1972 explizit als Bildungsgesetz erlassen.

In der öffentlichen Diskussion wird teils recht pauschal davon ausgegangen, dass eine möglichst frühe institutionelle Kinderbetreuung u. a. die Entwicklungschancen der Kinder generell positiv beeinflussen könnte oder würde. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung – vor allem in den letzten Jahren – wird hierbei als Instrument angesehen, z. B. unabhängig von sozialer Herkunft oder Geburtsland den Zugang zum Bildungssystem positiver zu gestalten. Es wird zwar häufig von positiven Effekten vorschulischer Bildungs- und Betreuungseinrichtungen berichtet, aufgrund von fehlenden Langzeitstudien in Deutschland, die aus der Wissenschaft schon seit Jahren gefordert werden, können die Effekte des Besuchs von Kindertageseinrichtungen allerdings noch nicht hinreichend empirisch belegt werden. Den bisherigen Untersuchungen fehlt entweder die adäquate Datenbasis oder sie sind rein deskriptiv (Biedinger/Becker 2006: 24). Allerdings kann man von einem nachweislich positiven Einfluss auf den Zugang zur Grundschule ausgehen. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (S. 98) stellt fest: „Sprachfähigkeit, soziale Kompetenzen und elementare Grundfertigkeiten werden bereits in den ersten Lebensjahren vor dem Übergang zur Schule vermittelt. Der Besuch einer Kindertagesstätte hat nachweislich positiven Einfluss auf den Zugang zur Grundschule.

[Eltern mit einem niedrigen Qualifikationsniveau fällt es aufgrund fehlender eigener Erfahrungen deutlich schwerer als anderen, ihre Kinder im Schulalltag zu unterstützen. Dies macht sich bereits vor dem Schuleintritt in der Sprachentwicklung der Kinder bemerkbar.] Die Verwirklichungschancen der Kinder aus bildungsfernen Familien sind dadurch oftmals schon in der Grundschule geringer. Zudem schaffen sie seltener den Übergang auf das Gymnasium.“ Auch Ergebnisse der IGLU-Studie (Bos u. a. 2007) sowie Befunde einer jüngsten Untersuchung, von der Kratzmann und Schneider (2008) berichten, sprechen für einen frühen Kindergartenbesuch, insbesondere bei Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern und bei Kindern mit Migrationshintergrund. Es gibt Hinweise darauf, dass die kompensatorische Wirkung des Besuchs einer Kindertageseinrichtung bezüglich der Lesefähigkeit, der Kompetenzentwicklung und z. B. hinsichtlich des Risikos der Rückstellung beim Übertritt in die Grundschule bedeutsam ist, allerdings erst bei längerem Besuch. In internationalen Studien (aus den letzten Jahren z. B. NICHD 2005, 2006; Belsky 2007 oder auch etwas früher: Consortium of Longitudinal Studies 1983) wird von positiven Effekten vor allem bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien (bildungsfern, schwächere Erziehungskompetenz) berichtet, was auch für die Bundesrepublik und Bayern grundsätzlich angenommen werden kann. Voraussetzung für diese Effekte sind allerdings vermutlich ein hinreichend langer Besuch der Kindertageseinrichtung sowie eine hohe Qualität der pädagogischen Maßnahmen. Auf die Bedeutung der Qualität der Einrichtungen zur frühkindlichen Bildung weist auch die Expertise für die Enquête-Kommission „Chancen für Kinder“ des Landtages Nordrhein-Westfalen (Carle 2008: 95) hin, in der diese Qualität für erfolgsentscheidend gehalten wird als der Förderort als Institution.

Man muss davon ausgehen, dass die Effekte von Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen nicht unabhängig von der Bildung und Erziehung in der Familie bewertet werden können. Interaktionswirkungen zwischen familiärer und außerfamiliärer Betreuung werden bereits konsequenter in den Blick der Forschung genommen (Ahnert 2007: 396). So wird in der englischen EPPE-Studie („Effective Provision of Preschool Education“), der größten aktuellen Längsschnittstudie in Europa zur Entwicklung fremdbetreuter Kinder und zur Auswirkung von außerhäuslicher Betreuung, einerseits auf die positiven Effekte von Kindertagesbetreuung hingewiesen, andererseits auch der Einfluss der Qualität der häuslichen Erziehung und die Bedeutung einer guten Kooperation und Abstimmung mit den Eltern betont (vgl. z. B. Sylva u. a. 2003, 2004a, 2004b; Sammons u. a. 2007).

Im Jahr 2009 ist eine Bildungsberichterstattung für Bayern vorgesehen, so dass im vorliegenden Bericht nicht auf alle Aspekte der frühkindlichen Bildung in Bayern eingegangen wird.

#### Datenlage

Mit Einführung des Bayerischen Kindergartengesetzes im Jahre 1972 wurde in Bayern auch die Erhebung einer amtlichen Statistik für den Kindergarten, d. h. für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung auf Einrichtungsebene geregelt. Für den Krippen- und den Hortbereich sowie den Tagespflegebereich erfolgten lediglich regelmäßige Fortschreibungen der Belegungszahlen in den Jugendämtern. Stichtag war jeweils der 01.01.

Die im Rahmen dieser Erhebungen erfassten Zahlen waren Grundlage der vom Statistischen Bundesamt regelmäßig publizierten Situation zur Kindertagesbetreuung in Deutschland. Die unterschiedlichen landesspezifischen Ausgangslagen sowohl der gesetzlichen Grundlagen als auch der Datenerhebung machten einen Vergleich der Situation in den einzelnen Bundesländern sehr schwer. Mit dem Jahr 2006 (Stichtag 15.03.) wurde eine bundeseinheitliche statistische Erhebung für den gesamten Bereich der institutionellen Kindertagesbetreuung einschließlich der Kindertagespflege eingeführt. Ein wesentlicher Unterschied dieser neuen Systematik liegt in der Umstellung von einer Angebotsstatistik auf eine kindbezogene Individualstatistik. Es wird also nicht das Platzangebot, sondern es werden die Kinder erfasst, die ein Angebot tatsächlich in Anspruch nehmen. Eine vergleichende Auswertung der ab 2006 gewonnenen Daten mit den Vorjahren ist wegen des abweichenden Erfassungsansatzes nur erheblich eingeschränkt und zum Teil gar nicht möglich (vgl. auch Deutsches Jugendinstitut 2008).

Da nach Auskunft des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung die Daten des ersten Erhebungsjahres 2006 teilweise meldebedingte Fehler aufweisen, werden diesem Bericht nur für das Jahr 2007 erhobene Werte zugrunde gelegt.

In Bayern hat sich zusätzlich zu der Veränderung der bundeseinheitlichen Erhebungssystematik mit der Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) im Jahr 2005 auch die Angebotsstruktur und damit die Grundlage der Daten verändert, so dass auch aus diesem Grund auf Bayernebene ein Vergleich mit den Jahren vor 2006 nur bedingt aussagekräftig ist. Die im Rahmen des neuen Gesetzes veränderte Förderung von der Einrichtungs- auf die Kindebene unter-

stützt die neue Kinder- und Jugendhilfestatistik erheblich, da sie auf die tatsächliche Nutzung abstellt. Die im Rahmen der Abrechnung der Fördermittel zusätzlich gelieferten Informationen ermöglichen eine bayernspezifische Ergänzung der bundeseinheitlichen amtlichen Statistik. Stichtag dieser Statistik ist derzeit allerdings der 01.01. gegenüber dem 15.03. der Bundesstatistik.

Einen Überblick über die Datenlage und die daraus resultierende Problematik hinsichtlich bestimmter Fragestellungen zum Thema Kinderbetreuung gibt das Deutsche Jugendinstitut (2008).

### 3.1.1 ENTWICKLUNG DER INSTITUTIONELLEN KINDERBETREUUNG

#### Entwicklung seit dem BayKiG (1972)

Die Entwicklung des Kindergartenwesens wird in Bayern seit Inkrafttreten des BayKiG im Jahr 1972 statistisch erfasst und dokumentiert. Seit 1973, als gerade 46 Prozent der Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung einen Kindergarten besuchten, hat sich bis 2007 die Besuchsquote in der Altersgruppe der 3- bis unter 6-jährigen Kinder auf rund 88 Prozent erhöht. Seit über zehn Jahren besteht in einigen Regionen Nordbayerns für diese Altersgruppe sogar eine Vollversorgung.

Einen Überblick über die Entwicklung des Kindergartens seit 1997 gibt Darstellung 3.57 im Anhang.

Mit Einführung des BayKiBiG im Jahr 2005 wurde den strukturellen und pädagogischen Erfordernissen Rechnung getragen und die Förderung der im SGB VIII verankerten Betreuungsformen bayernweit neu geregelt.

#### a) Anzahl und Art

Im Jahr 2007 gab es laut Kinder- und Jugendhilfestatistik am 15.03. in Bayern 7.708 Kindertageseinrichtungen. Hierzu zählen Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, Netz für Kinder und Häuser für Kinder. Während Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte nach wie vor im Wesentlichen durch eine hohe Altershomogenität geprägt sind, sind für die Einrichtungen *Netz für Kinder* und *Häuser für Kinder* eine große Altersspanne und damit Altersheterogenität charakteristisch.

Wie bereits erwähnt, orientiert sich das BayKiBiG nicht mehr an der einzelnen Einrichtung bzw. an deren Platzangebot, sondern an den Kindern und deren Bedarf. Da

## SITUATIONSANALYSE: 3. BILDUNG

das Kind bzw. die Zeit, die das Kind in einer Einrichtung verbringt, gefördert wird, unabhängig davon wie alt das Kind ist und ob es in Krippe, Kindergarten, Hort oder einem Haus für Kinder ist, verliert die Art der Einrichtung zunehmend an Bedeutung und Aussagekraft. Entsprechendes gilt für eine Statistik, die auf der Einrichtungsart basiert.

Die Entwicklung der bisherigen Einrichtungsarten zeigt eindeutige Trends (vgl. Darstellung 3.1). Das Netz für

Kinder, das als altersübergreifende Betreuungsform gedacht war, nimmt zahlenmäßig zugunsten der Häuser für Kinder ab. Der Ausbau der Kinderkrippen hat in den letzten drei Jahren deutlich zugenommen, während der Ausbau der klassischen Kindergärten und der Horte zurückging. Die Entwicklung von Kindergärten und Horten ist allerdings nur schwer zu interpretieren, da einerseits der Ausbau von Ganztagschulen zunimmt, andererseits die Kindergärten in den letzten Jahren zunehmend Schulkinder aufgenommen haben.

Darstellung 3.1: Entwicklung der Kinderbetreuung nach Einrichtungsart in BY 2003-2008 (jeweils 01.01.)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
<b>Tagespflegeverhältnisse</b>						
Kinder	6.183	5.891	5.590	5.613	6.378	8.048
<b>Kinderkrippen</b>						
Einrichtungen	262	309	366	438	640	723
Plätze	5.987	7.365	7.971	9.248	12.649	14.526
Kinder	6.422	7.256	8.165	9.973	13.218	15.116
<b>Kindergärten</b>						
Einrichtungen	5.974	5.991	6.005	6.011	5.938	5.864
Plätze	383.757	385.479	386.822	385.038	387.500	388.722
Kinder	382.272	373.771	373.711	378.708	362.973	360.026
<b>Kinderhorte</b>						
Einrichtungen	813	858	881	878	870	856
Plätze	33.251	37.838	39.159	40.039	41.347	39.763
Kinder	33.202	36.274	37.353	38.964	39.371	38.531
<b>Netz für Kinder</b>						
Einrichtungen	128	121	114	112	103	93
Plätze	2.473	2.394	2.276	2.230	2.132	1.925
Kinder	2.557	2.498	2.438	2.397	2.279	2.064
<b>Häuser für Kinder*</b>						
Einrichtungen				28	83	240
Plätze				1.990	7.389	19.524
Kinder				1.946	6.834	18.016

\* Häuser für Kinder existieren erst seit dem Inkrafttreten des BayKiBiG. Daher sind für die Jahre 2003 bis 2005 keine Werte vorhanden.

Quelle: StMAS

### b) Strukturen

2007 besuchten laut Kinder- und Jugendhilfestatistik 442.754 Kinder eine Kindertageseinrichtung. Die Altersöffnung der Einrichtungsformen führt dazu, dass es immer weniger möglich ist, eine bestimmte Altersgruppe (unter 3-Jährige, 3- bis 6-Jährige, Schulkinder) einer bestimmten Einrichtungsart (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) zuzuordnen. Im Jahr 2007 wurden bereits mehr unter 3-Jährige in Kindergärten als in Kinderkrippen betreut.

Ein Überblick über die aktuelle strukturelle Situation (vgl. Darstellung 3.2) verdeutlicht, dass bereits zwei Jahre nach Einführung des BayKiBiG die Möglichkeit, Kinder verstärkt unabhängig von der Einrichtungsart betreiben zu lassen, in hohem Maße wahrgenommen wird. Für Familien bedeutet diese Entwicklung zum einen, dass sie eine größere Auswahl unter den Kindertageseinrichtungen haben, zum anderen, dass sie Kinder unterschiedlichen Alters in derselben Einrichtung betreiben lassen können.



Darstellung 3.2: Kinder in Einrichtungen nach Einrichtungsart und Altersgruppen in BY 2006-2008 (jeweils 01.01.)

	Kinder unter drei Jahren			Über drei Jahre bis zur Einschulung			Schulkinder		
	2006	2007	2008	2006	2007	2008	2006	2007	2008
Kinderkrippen	9.729	12.923	14.652	244	292	388	0	3	76
Kindergärten	9.472	14.281	21.286	361.623	338.738	324.227	7.613	9.954	14.513
Kinderhorte	21	7	15	346	172	193	38.597	39.192	38.323
Netze für Kinder	505	540	308	1.432	1.312	1.437	460	427	319
Häuser für Kinder	383	834	3.143	1.117	4.450	11.878	446	1.550	2.995
Tagespflege	2.912	4.202	4.935	1.321	1.106	1.674	1.380	1.070	1.439
<b>Insgesamt</b>	<b>23.022</b>	<b>32.787</b>	<b>44.339</b>	<b>366.083</b>	<b>346.070</b>	<b>339.797</b>	<b>48.496</b>	<b>52.196</b>	<b>57.665</b>

Quelle: StMAS

442.754 Kinder bzw. 14,9 Prozent aller Kinder in Deutschland im Alter bis unter 14 Jahren besuchten 2007 eine Kindertageseinrichtung in Bayern. Es zeigt sich in Bayern eine Entwicklung, die einerseits dem erhöhten Bedarf an Betreuung der unter 3-Jährigen entspricht, andererseits den Rückgang der Anzahl der Geburten der letzten Jahre widerspiegelt.

Darstellung 3.3 gibt einen Überblick der Entwicklung von 2006 nach 2007 auf der Basis der seit 2006 gültigen Kinder-

und Jugendhilfestatistik. Daraus ist ersichtlich, dass der Ausbau der Einrichtungen im Jahr 2007 in Bayern deutlich stärker war als im Bundesgebiet, sowohl bezogen auf das frühere Bundesgebiet mit Berlin als auch auf Gesamtdeutschland. Besonders profitiert von diesem Ausbau haben die unter 3-Jährigen. Gegenüber 2006 stieg die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung im Jahr 2007 bei den unter 3-Jährigen um bundesweit 22.898. Mit 6.810 Kindern trug Bayern 30 Prozent zu diesem Anstieg bei.

Darstellung 3.3: Einrichtungen und Kinder nach Altersgruppen in BY, WD und D 2006-2007 (jeweils 15.03.; Anzahl und Prozent)

	Einrichtungen					Kinder aller Altersgruppen
	Insgesamt	0 - 3	2 - 8 (ohne Schulkinder)	5 - 14 (nur Schulkinder)		
<b>2007</b>	<b>Anzahl</b>					
BY	7.708	223	3.973	798	2.714	
WD	40.286	737	24.346	1.951	13.252	
D	48.652	798	25.335	3.100	19.419	
<b>2007</b>	<b>Prozent</b>					
BY		2,9	51,5	10,6	35,2	
WD		1,8	60,4	4,8	32,9	
D		1,6	52,1	6,4	39,9	
<b>2006</b>	<b>Anzahl</b>					
BY	7.324	121	3.823	617	2.763	
WD	39.861	539	24.628	1.853	12.841	
D	48.201	606	25.687	2.966	18.942	
<b>2006</b>	<b>Prozent</b>					
BY		1,7	52,2	8,4	37,8	
WD		1,4	61,8	4,6	32,2	
D		1,3	53,3	6,2	39,3	

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

## SITUATIONSANALYSE: 3. BILDUNG

Fortsetzung Darstellung 3.3: Einrichtungen und Kinder nach Altersgruppen in BY, WD und D 2006-2007 (jeweils 15.03.; Anzahl und Prozent)

	Kinder				
	Insgesamt	0 - 3	2 - 8 (ohne Schulkinder)	5 - 14 (nur Schulkinder)	Kinder aller Altersgruppen
<b>2007</b>	<b>Anzahl</b>				
BY	442.754	31.091	359.299	51.701	663
WD	2.341.295	169.023	1.979.596	186.202	6.474
D	2.981.993	278.642	2.311.790	383.476	8.085
<b>2007</b>	<b>Prozent</b>				
BY		7,0	81,2	11,7	0,2
WD		7,2	84,6	8,0	0,3
D		9,3	77,5	12,9	0,3
<b>2006</b>	<b>Anzahl</b>				
BY	433.468	24.281	362.653	43.291	3.243
WD	2.337.479	146.125	2.001.631	179.820	9.903
D	2.953.983	253.884	2.331.776	356.144	12.179
<b>2006</b>	<b>Prozent</b>				
BY		5,6	83,7	10,0	0,7
WD		6,3	85,6	7,7	0,4
D		8,6	78,9	12,1	0,4

Quelle: BayLfStad; Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

### Inanspruchnahme von Kinderbetreuung nach Altersgruppen

Entsprechend der Umorientierung der Kinder- und Jugendhilfestatistik von einer angebots- zu einer kindbezogenen Individualstatistik macht es Sinn, weniger von Besuchsquoten bezogen auf bestimmte Einrichtungsarten als von der Inanspruchnahme des Angebots von Kindertagesbetreuung zu sprechen. Die seit 2006 erhobenen Daten lassen eine Zuordnung nach den klassischen Einrichtungsarten ohnehin nicht mehr zu. Ebenso wenig aussagekräftig ist der Begriff der Versorgungsquote, weshalb auf eine Darstellung verzichtet wird. Die Versorgungsquote setzt die Zahl der (genehmigten) Plätze und die Zahl der Kinder einer

Altersgruppe ins Verhältnis. Weder bedarfsgerechte Doppelbelegungen von Plätzen noch Überkapazitäten aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen werden abgebildet. Betrachtet man die Gesamtinanspruchnahme von Kindertagesbetreuung und bezieht man diese Inanspruchnahme auf den jeweiligen Jahrgang, so stellt sich für Bayern das Problem, dass Kinder im vorschulischen Bereich nicht nur in den im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) aufgeführten Einrichtungen und der Kindertagespflege gebildet, betreut und erzogen werden können, sondern z. B. auch in Heilpädagogischen Tageseinrichtungen oder in Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE). Letztere wurden im Jahr 2007 allein von 8.338 Kindern besucht (vgl. auch Angaben in Darstellung 3.4).

Darstellung 3.4: Einrichtungen und Kinder nach Altersgruppen und Inanspruchnahme in BY und D 2007 (Stand: 15.03.2007; Anzahl und Prozent)

	BY				D		
	In Kindertagesbetreuung insgesamt	In Tageseinrichtungen	In Kindertagespflege	In anderer Betreuung (SVE)	In Kindertagesbetreuung insgesamt	In Tageseinrichtungen	In Kindertagespflege
	Anzahl				Anzahl		
<b>Insgesamt</b>	457.501	442.754	6.409	8.338	3.054.883	2.981.993	72.890
Unter 1	1.949	1.305	644	-	17.510	10.938	6.572
1 bis unter 2	8.739	7.024	1.715	-	93.480	74.973	18.507
2 bis unter 3	24.429	22.762	1.667	-	210.333	192.731	17.602
3 bis unter 4	85.827	84.724	587	516	570.861	564.505	6.356
4 bis unter 5	108.595	106.675	303	1.617	673.771	669.736	4.035
5 bis unter 6	114.625	111.305	239	3.081	698.657	695.035	3.622
6 bis unter 7	67.765	64.592	282	2.891	436.518	433.192	3.326
7 bis unter 8	15.263	14.816	214	233	113.644	110.683	2.961
0 bis 3	35.117	31.091	4.026		321.323	278.642	4.268
0 bis 6	309.047	302.704	1.129	5.214	1.943.289	1.929.276	14.013

	Quoten der Inanspruchnahme						
	BY				D		
	In Kindertagesbetreuung insgesamt	In Tageseinrichtungen	In Kindertagespflege	In anderer Betreuung (SVE)	In Kindertagesbetreuung insgesamt	In Tageseinrichtungen	In Kindertagespflege
	Prozent				Prozent		
Unter 1	1,9	1,2	0,6	-	2,5	1,6	1,0
1 bis unter 2	8,0	6,5	1,6	-	13,2	10,6	2,6
2 bis unter 3	21,9	20,4	1,5	-	29,6	27,1	2,5
3 bis unter 4	76,0	75,0	0,5	0,5	78,8	77,9	0,9
4 bis unter 5	94,4	92,7	0,3	1,4	90,8	90,3	0,5
5 bis unter 6	97,4	94,5	0,2	2,6	90,1	89,6	0,5
6 bis unter 7	55,0	52,4	0,2	2,4	56,4	56,0	0,4
7 bis unter 8	12,2	11,9	0,2	0,2	14,6	14,2	0,4
0 bis 3	10,8	9,5	1,2		15,3	13,2	2,0
0 bis 6	89,4	87,5	0,3	1,5	86,7	86,1	0,6

Quelle: BayLfStAD; Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Die Erfassung der in diesen Einrichtungsarten betreuten (mindestens 10.000) Kinder erfolgt zum Teil außerhalb der Kinder- und Jugendhilfestatistik. Die amtlichen Zahlen sind damit eher eine Unterschätzung der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuung im vorschulischen Bereich. Dies gilt auch hinsichtlich der 58.000 Vorschulkinder in Kindertageseinrichtungen, die das sechste Lebensjahr vollendet haben und in der Bundesstatistik unberücksichtigt bleiben.

Die vorliegenden Daten über Anzahl und Inanspruchnahme von Betreuung nach Altersgruppen unter Einbeziehung der öffentlich geförderten Tagespflege einschließlich der SVEs belegen, dass bei den 1- bis unter 3-Jährigen die Tagespflege und bei den 4- bis unter 6-Jährigen die SVEs mit jeweils über zwei Prozentpunkten einen bedeutsamen Anteil an der Gesamtversorgung haben.

## SITUATIONSANALYSE: 3. BILDUNG

Mit 10,8 Prozent ist der Anteil der unter 3-Jährigen, die Tagesbetreuung (inkl. Tagespflege) in Anspruch nehmen, an allen Kindern dieser Altersgruppe mehr als doppelt so hoch wie vor vier Jahren. Er lag allerdings zum Erhebungszeitpunkt noch 4,5 Prozentpunkte unter dem gesamtdeutschen Wert. Mit 89,4 Prozent bei den 0- bis 6-Jährigen liegt Bayern jedoch fast drei Prozentpunkte über dem entsprechenden Bundeswert.

Während bei den 5- bis unter 6-Jährigen mit einem Anteil von 97,4 Prozent in einer Einrichtung nahezu eine Vollversorgung besteht, ist der entsprechende Wert bei den 3- bis unter 4-Jährigen mit 76,0 Prozent deutlich geringer und auch unter dem vergleichbaren Bundeswert. In ländlich strukturierten Gebieten ist es – trotz freier Kapazitäten – noch nicht üblich, die Kinder unmittelbar nach dem dritten Geburtstag in den Kindergarten zu schicken. Der spätere Eintritt in Einrichtungen wird durch den oft noch festen Termin zur Aufnahme in den Kindergarten im September eines Jahres zusätzlich gefördert.

### Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen nach Regionen

Die regionalen Unterschiede in Bayern verdeutlicht ein Blick auf die Regierungsbezirke (vgl. Darstellung 3.58 im Anhang). Vergleicht man, wie viele Kinder einer bestimmten Altersgruppe (inkl. Schulkinder) eine Einrichtung besuchen, so zeigt sich, dass bei den 0- bis unter 3-Jährigen in Oberbayern, Ober- und Mittelfranken dieser Anteil höher und in Unterfranken deutlich höher ist als der Bayerndurchschnitt. Unverändert deutlich ist eine Unterrepräsentation der unter 3-Jährigen in den Einrichtungen in den Regierungsbezirken Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben. Bei der Gruppe der 6- bis unter 11-Jährigen liegt dieser Anteil in Oberbayern und Mittelfranken deutlich über dem Bayerndurchschnitt (vgl. Darstellung 3.58 im Anhang). Berücksichtigt man nur die Kinder, die noch nicht in die Schule gehen und vergleicht die Anteile der einzelnen Altersgruppen der Kinder, die in den Einrichtungen sind (vgl. Darstellung 3.59 im Anhang), sind die Differenzen bei den 6- bis unter 11-Jährigen deutlich geringer. Das bedeutet, dass in Oberbayern und Mittelfranken der Anteil der Schulkinder in den Kindertageseinrichtungen höher ist als in den anderen Regierungsbezirken.

Noch deutlicher zeigen sich regionale Unterschiede bei Vergleichen auf Kreisebene (vgl. auch Darstellung 3.61 bis Darstellung 3.64 im Anhang für eine Differenzierung der Quoten der Inanspruchnahme nach Altersgruppen).

Bei den unter 3-Jährigen differiert die Quote der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen (somit ohne Tagespflege) zwischen 2,3 und 21,6 Prozent bei einem bayernweiten Durchschnitt von 9,5 Prozent.

Bei den 3- bis unter 6-Jährigen ist die Spannweite der Quote der Inanspruchnahme zwischen 71,8 und 99,7 Prozent, wobei in nahezu allen Landkreisen und kreisfreien Städten von Unter- und Mittelfranken die Quoten über 90 Prozent liegen, während die meisten der 24 Kreise mit einer Quote von unter 85 Prozent in Niederbayern, im Südosten Oberbayerns und in Schwaben zu finden sind.

Bei den 6- bis unter 10-jährigen Kindern liegen die Quoten zwischen 11,5 und 36,0 Prozent bei einem Durchschnitt von 19,6 Prozent, wobei die höchste Inanspruchnahme in den Großräumen München und Nürnberg zu finden ist.

Bei den 10- bis unter 14-Jährigen wird mit ganz wenigen regionalen Ausnahmen das Angebot der Kindertageseinrichtungen kaum wahrgenommen. Bei einem Durchschnitt in Bayern von 1,7 Prozent reicht die Quote der Inanspruchnahme von praktisch 0 Prozent bis maximal 11,8 Prozent. Die Aussagekraft der Werte für die 6- bis unter 14-Jährigen ist allerdings eingeschränkt, da Kinder dieser Altersgruppe, die z. B. eine Ganztagschule besuchen oder eine Mittagsbetreuung an der Schule wahrnehmen, in der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erfasst werden.

### Inanspruchnahme von Kinderbetreuung nach Geschlecht

Mit einem Anteil der unter 8-jährigen Jungen von 51,3 Prozent und entsprechend 48,7 Prozent der Mädchen in den Kindertageseinrichtungen entspricht diese Verteilung exakt der Verteilung der unter 8-Jährigen in der Bevölkerung in Bayern (Darstellung 3.74 im Anhang).

### Inanspruchnahme von Kinderbetreuung nach Dauer des Besuchs

Die in Bayern am häufigsten gebuchten Nutzungszeiten sind fünf bis sieben Stunden, während am seltensten mehr als zehn Stunden gebucht werden. 34,4 Prozent der Kinder nehmen die Einrichtung bis zu fünf Stunden, 42,3 Prozent fünf bis sieben Stunden, 21,8 Prozent sieben bis zehn Stunden und 0,5 Prozent mehr als zehn Stunden in Anspruch. Die Vor- und Nachmittagsbetreuung ohne Betreuung über Mittag nimmt einen Anteil von 1,3 Prozent ein (vgl. Darstellung 3.5).

Darstellung 3.5: Kinder in Kindertageseinrichtungen ohne Schulbesuch nach Alter und Betreuungszeiten in BY 2007 (Stand: 15.03.2007; Anzahl und Prozent)

	Durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit (pro Tag)					Vor- und nachmittags ohne Mittagsbetreuung
	Insgesamt	Bis zu 5 Stunden	Mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Mehr als 7 bis zu 10 Stunden	Mehr als 10 Stunden	
	<b>Anzahl</b>					
<b>Insgesamt</b>	391.053	134.568	165.370	85.149	973	4.993
Unter 1	1.305	339	516	436	7	7
1 bis unter 2	7.024	2.285	2.417	2.235	56	31
2 bis unter 3	22.762	10.636	6.912	4.941	110	163
3 bis unter 4	84.724	33.423	33.230	16.927	209	935
4 bis unter 5	106.675	36.378	46.068	22.632	226	1.371
5 bis unter 6	111.074	34.117	50.081	25.037	238	1.601
6 bis unter 7	56.826	17.151	25.897	12.790	126	862
7 bis unter 8	663	239	249	151	1	23
	<b>Prozent</b>					
<b>Insgesamt</b>	100,0	34,4	42,3	21,8	0,2	1,3
Unter 1	100,0	26,0	39,5	33,4	0,5	0,5
1 bis unter 2	100,0	32,5	34,4	31,8	0,8	0,4
2 bis unter 3	100,0	46,7	30,4	21,7	0,5	0,7
3 bis unter 4	100,0	39,5	39,2	20,0	0,2	1,1
4 bis unter 5	100,0	34,1	43,2	21,2	0,2	1,3
5 bis unter 6	100,0	30,8	45,1	22,5	0,2	1,4
6 bis unter 7	100,0	30,2	45,6	22,5	0,2	1,5
7 bis unter 8	100,0	36,0	37,6	22,8	0,2	3,5

Quelle: BayLfStAD; eigene Berechnungen

Während in allen Regierungsbezirken die Inanspruchnahme einer Betreuungszeit von mehr als zehn Stunden nur eine geringe Rolle spielt und Ähnliches mit Ausnahme von Unterfranken (4,0%) auch für die Ganztagsbetreuung ohne Betreuung über die Mittagszeit gilt, bestehen hinsichtlich anderen Betreuungszeiten zwischen den Regierungsbezirken zum Teil deutliche Unterschiede. Während in Mittel- und Unterfranken 23,4 bzw. 24,1 Prozent der Kinder fünf Stunden oder weniger eine Einrichtung besuchen, sind dies in Niederbayern 55,0 Prozent bzw. 51,4 Prozent in der Oberpfalz. Geringer, aber ebenfalls deutlich sind die Unterschiede bei einer Besuchsdauer zwischen fünf und sieben Stunden. Die Quoten liegen zwischen 37,0 Prozent in Niederbayern und 49,9 Prozent in Unterfranken. Deutlicher zeigen sich Differenzen in der Besuchszeit von sieben bis zehn Stunden. Hier reicht die Quote von 7,0 Prozent in Niederbayern und 10,2 Prozent in der Oberpfalz bis 31,6 Prozent in Mittelfranken (vgl. Darstellung 3.60 im Anhang).

#### Dauer des Besuchs nach Alter und altershomogenen Gruppen

Unterschiede bestehen in der Dauer des Besuchs nach Art der Einrichtung. So werden Einrichtungen für vornehmlich 0- bis 3-Jährige bis zu fünf Stunden von 36,3 Prozent der Kinder dieser Altersgruppe besucht, fünf bis sieben Stunden von 32,7 Prozent und sieben bis zehn Stunden von 29,7 Prozent.

Einrichtungen für 2- bis 8-Jährige werden bis zu fünf Stunden von 35,7 Prozent der Kinder dieser Altersgruppe besucht, fünf bis sieben Stunden von 42,2 Prozent und sieben bis zehn Stunden von 20,7 Prozent.

Einrichtungen für alle Altersgruppen werden bis zu fünf Stunden von 32,5 Prozent der Kinder, welche diese Einrichtung in Anspruch nehmen, besucht, fünf bis sieben Stunden von 42,6 Prozent und sieben bis zehn Stunden von 23,2 Prozent.

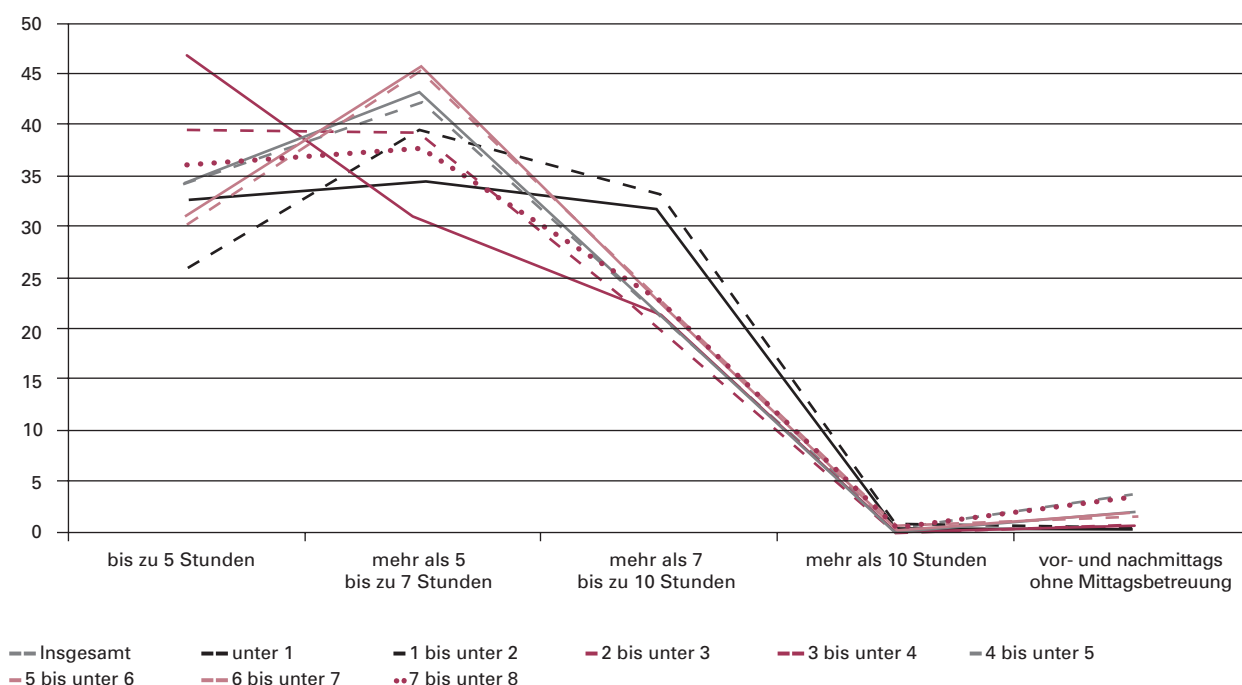
## SITUATIONSANALYSE: 3. BILDUNG

Das bedeutet, in Einrichtungen, die der klassischen Kinderkrippe entsprechen, ist der Anteil der Kinder, die sieben bis zehn Stunden die Einrichtung besuchen, höher als in Einrichtungen, die dem klassischen Kindergarten oder altersgemischten Häusern für Kinder entsprechen (vgl. Darstellung 3.60 im Anhang).

Noch deutlicher sind die Unterschiede in der Besuchsdauer bei Betrachtung einzelner Jahrgänge über alle Einrichtungsformen (vgl. Darstellung 3.6). So besuchen von den unter 2-Jährigen über 30 Prozent die Einrich-

tungen für die Dauer von sieben bis zehn Stunden, während bei den anderen Altersgruppen dies 20 bis 23 Prozent tun. Bei der Inanspruchnahme von fünf bis sieben Stunden ist der Anteil bei den 5- bis 7-Jährigen mit über 45 Prozent am größten gegenüber etwa den 2- bis 3-Jährigen mit 30,4 Prozent. Von den 2- bis unter 3-Jährigen besuchen 46,7 Prozent ihrer Altersgruppe ihre Einrichtung bis fünf Stunden. Am geringsten wird diese Betriebszeit mit 26,0 Prozent bei den unter 1-Jährigen wahrgenommen.

Darstellung 3.6: Kinder in Kindertageseinrichtungen ohne Schulbesuch nach Alter und Betreuungszeiten in BY 2007 (Stand: 15.03.2007; Prozent)



Quelle: BayLfStAD; eigene Berechnungen

## Integrative Einrichtungen

Im Jahr 2007 gab es in Bayern 1.621 integrative Einrichtungen, in denen körperlich oder seelisch behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern gebildet, erzogen und betreut wurden. Mit 535 Einrichtungen befand sich ein Drittel davon allein in Oberbayern (vgl. Darstellung 3.7).

Von den dort betreuten Kindern hatten 7.862 Kinder einen erhöhten Förderbedarf. Von diesen Kindern mit erhöhtem Förderbedarf, die 1,9 Prozent aller in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder ausmachten, erhielten 41 Prozent Eingliederungshilfe wegen körperlicher oder geistiger Behinderung nach dem SGB XII, 12,8 Prozent Eingliederungshilfe wegen seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII und 46,2 Prozent erzieherische Hilfe nach §§ 27ff. SGB VIII (vgl. Darstellung 3.8).

Darstellung 3.7: Einrichtungen, Plätze und Kinder in integrativen Tageseinrichtungen nach Regierungsbezirken und ausgewählten Städten in BY 2007 (Stand: 15.03.2007)

Integrative Tageseinrichtungen			
	Einrichtungen Insgesamt	Plätze Insgesamt	Kinder Insgesamt
Oberbayern	535	34.730	32.908
München, Lh-Stadt	162	9.864	9.425
Niederbayern	143	10.332	10.948
Oberpfalz	114	8.512	8.918
Oberfranken	159	11.091	10.293
Mittelfranken	200	12.091	11.098
Nürnberg, Stadt	51	2.721	2.509
Unterfranken	228	15.932	14.121
Schwaben	242	16.936	15.716
BY	1.621	109.624	104.002

Quelle: BayLfStad; eigene Berechnungen

Darstellung 3.8: Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Alter und erhöhtem Förderbedarf in BY 2007 (Stand: 15.03.2007; Anzahl und Prozent)

Kind erhält in der Tageseinrichtung Eingliederungshilfe wegen							
	Insgesamt	Körperlicher/geistiger Behinderung (nach dem SGB XII)		Seelischer Behinderung (nach § 35a SGB VIII)		Erzieherische Hilfe (nach §§ 27ff. SGB VIII)	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
BY	413.203	3.227	0,7	1.003	0,2	3.632	0,9
<b>Altersgruppen</b>							
Unter 1	1.305	7	0,5	/	/	16	1,2
1 bis unter 2	7.024	13	0,2	2	0,0	82	1,2
2 bis unter 3	22.762	60	0,3	14	0,1	167	0,7
3 bis unter 4	84.724	437	0,5	128	0,3	479	0,6
4 bis unter 5	106.675	905	0,8	208	0,2	784	0,7
5 bis unter 6	111.305	980	0,9	354	0,3	1.094	1,0
6 bis unter 7	64.592	710	1,1	249	0,4	738	1,1
7 bis unter 8	14.816	115	0,8	48	0,3	272	1,8

Quelle: BayLfStad; eigene Berechnungen

## Kinder mit Migrationshintergrund

Als Kinder mit Migrationshintergrund werden in diesem Kapitel entsprechend der Definition der Kinder- und Jugendhilfestatistik die Kinder verstanden, deren vorrangig gesprochene Sprache nicht Deutsch ist.

Im Jahr 2007 hatten von 391.053 Kindern, die in Bayern eine Kindertageseinrichtung besuchten, 66.896 bzw. 17,1 Prozent einen so definierten Migrationshintergrund.

Den größten Anteil in den Kindertageseinrichtungen bildeten diese Kinder in Mittelfranken (21,8%) und Ober-

bayern (21,5%). Am geringsten war ihr Anteil in Niederbayern (11,0%), Oberfranken (11,2%) und der Oberpfalz (11,4%). Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund ist vor allem in Regionen mit urbanen Strukturen bedeutsam (vgl. Darstellung 3.68 im Anhang).

Unterschiedliches Nutzungsverhalten zeigen Kinder mit Migrationshintergrund hinsichtlich der Art der Einrichtung. So ist der Anteil dieser Kinder in Einrichtungen für 0- bis 3-Jährige geringer als in Einrichtungen für 2- bis 8-Jährige oder in Einrichtungen für alle Altersgruppen. (vgl. Darstellung 3.65 und Darstellung 3.66 im Anhang).

## SITUATIONSANALYSE: 3. BILDUNG

Ein Vergleich der Kinder mit oben definiertem Migrationshintergrund, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, mit allen Kindern mit Migrationshintergrund und vorrangig gesprochener Sprache nicht Deutsch ist nicht möglich, da der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe für Bayern nach dieser Definition nicht erhoben wird. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, kann deshalb jeweils nur auf alle Kinder der jeweiligen Altersgruppe (unabhängig vom Besuch einer Kindertageseinrichtung), d. h. einschließlich der Kinder ohne Migrationshintergrund, bezogen werden (vgl. Darstellung 3.67 im Anhang). Der so berechnete Wert gibt einmal den Anteil der Kinder von 0 bis unter 14 Jahren mit Migrationshintergrund, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, an allen Kindern dieser Altersgruppe an. Zum anderen gibt er Informationen darüber, wie viele Kinder dieser Altersgruppe mindestens zur Gruppe der Kinder mit oben definiertem Migrationshintergrund gehören. Mit einem Anteil von über zehn Prozent ist diese Quote der Kinder mit Migrationshintergrund in München (11,0%), Nürnberg (10,6%) und Schweinfurt (10,4%) am höchsten und in den Landkreisen Bayreuth, Tirschenreuth und Freyung-Grafenau mit jeweils 0,9 Prozent am geringsten.

Absolut und relativ ist die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund am höchsten in Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben (vgl. Darstellung 3.68 im Anhang). Am häufigsten wurden von diesen Kindern Einrichtungen der Altersgruppe zwei bis acht Jahre (Kindergarten) in

Anspruch genommen. Deutlich geringer ist die Nutzung der Einrichtungen für 0- bis 3-Jährige (Kinderkrippe). Allerdings ist, wenn die letztgenannte Einrichtungsart besucht wird, die Nutzungszeit bei über 50 Prozent der 1- und 2-Jährigen sieben Stunden und mehr.

Die erkennbare Konzentration von Familien mit Migrationshintergrund auf bestimmte Regionen bzw. Kommunen ist hinsichtlich der sozialen Integration der Kinder dieser Familien sicher von Bedeutung. Nach dem Bildungsbericht 2008 für Deutschland (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008: 53) besuchten im Jahr 2006 in Westdeutschland 32,4 Prozent aller Kinder mit nicht deutscher Familiensprache eine Einrichtung, in der 50 Prozent und mehr der Kinder zu Hause ebenfalls nicht Deutsch sprachen. In Bayern waren es 34,5 Prozent (BW: 27,2%; NW: 32,2%).

Von den 55.632 in Kindertageseinrichtungen betreuten Nichtschulkindern mit oben definiertem Migrationshintergrund hatten 1.436 Kinder einen erhöhten Förderbedarf. Von diesen Kindern, die damit 2,6 Prozent der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder mit Migrationshintergrund ausmachten, erhielten 27,5 Prozent Eingliederungshilfe wegen körperlicher oder geistiger Behinderung nach dem SGB XII, 10 Prozent Eingliederungshilfe wegen seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII und 62,5 Prozent erzieherische Hilfe nach §§ 27ff. SGB VIII (vgl. Darstellung 3.9).

Darstellung 3.9: Kinder in Kindertageseinrichtungen ohne Schulbesuch nach Alter und erhöhtem Förderbedarf in BY 2007 mit Migrationshintergrund: vorrangig gesprochene Sprache nicht Deutsch (Stand: 15.03.2007; Anzahl und Prozent)

	Kind erhält in der Tageseinrichtung Eingliederungshilfe wegen						
	Insgesamt	Körperlicher/geistiger Behinderung (nach dem SGB XII)		Seelischer Behinderung (nach § 35a SGB VIII)		Erzieherische Hilfe (nach §§ 27ff. SGB VIII)	
		Anzahl	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl
BY	55.632	395	0,7	144	0,3	897	1,6
<b>Altersgruppen</b>							
Unter 1	153	2	1,3	/	/	6	3,9
1 bis unter 2	846	/	/	/	/	26	3,1
2 bis unter 3	2.673	6	0,2	4	0,2	47	1,8
3 bis unter 4	13.012	48	0,4	14	0,1	127	1,0
4 bis unter 5	15.922	123	0,8	28	0,2	218	1,4
5 bis unter 6	14.930	114	0,8	52	0,4	288	1,9
6 bis unter 7	7.924	95	1,2	44	0,6	177	2,2
7 bis unter 8	172	7	4,1	2	1,2	8	4,7

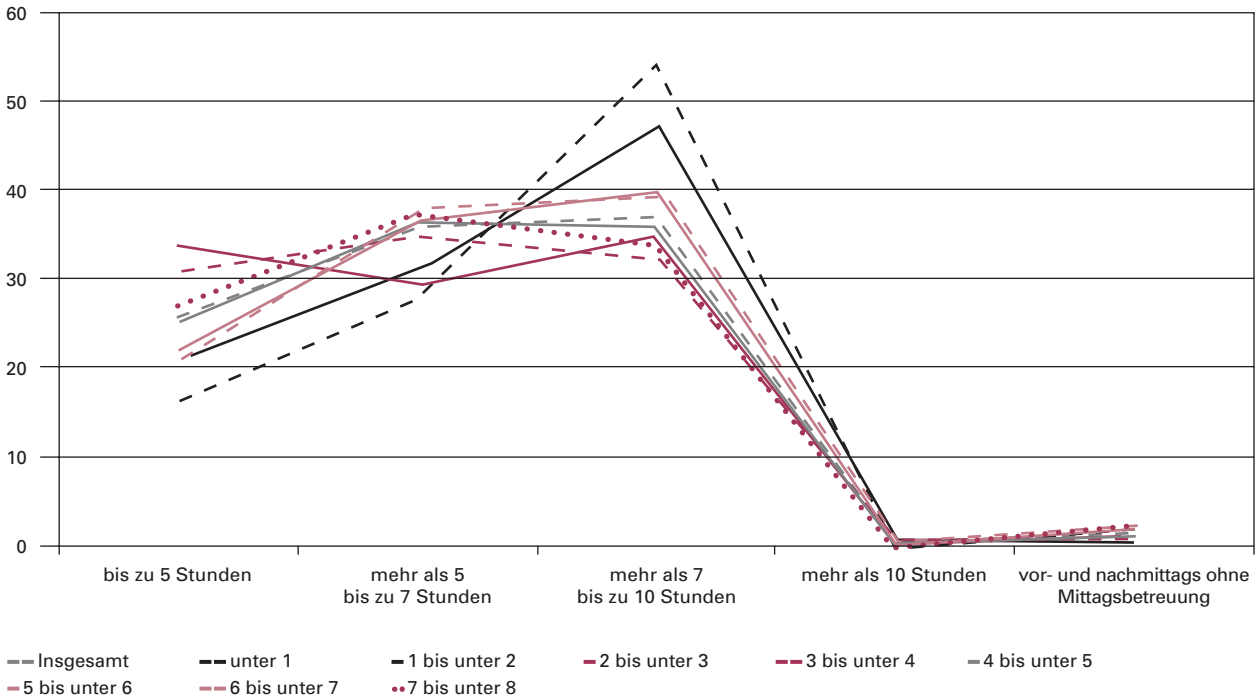
Quelle: BayLfStad; eigene Berechnungen



Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Eingliederungshilfe wegen körperlicher/geistiger oder seelischer Behinderung erhielten, bezogen auf alle Nichtschulkinder in den Einrichtungen, wich lediglich bei den 7- bis unter 8-Jährigen von den Quoten für alle Kinder ab (4,1% gegenüber 0,8%). Bei den Kindern, die erzieherische Hilfe nach §§ 27ff. SGB VIII erhielten, waren die Anteile bei Kindern mit Migrationshintergrund in allen Altersgruppen höher als bei allen Kindern. Am deutlichsten waren die Unterschiede bei den unter 1-Jährigen (3,9% gegenüber 1,2%) und bei den 7- bis unter 8-Jährigen (4,7% gegenüber 1,8%).

Am längsten besuchten unter 2-jährige Kinder mit Migrationshintergrund eine Einrichtung. Über 50 Prozent dieser Kinder sind mehr als sieben bis zehn Stunden in der Tageseinrichtung, während von allen Kindern dieser Altersgruppe dies etwas mehr als 30 Prozent sind. Das bedeutet, dass unter 2-jährige Kinder mit Migrationshintergrund im Durchschnitt deutlich länger die Einrichtung besuchen als deutsche Kinder (vgl. Darstellung 3.10 und Darstellung 3.11 sowie Darstellung 3.69 im Anhang).

Darstellung 3.10: Kinder in Kindertageseinrichtungen ohne Schulbesuch nach Alter und Betreuungszeiten in BY 2007 mit Migrationshintergrund: vorrangig gesprochene Sprache nicht Deutsch (Stand: 15.03.2007; Prozent)

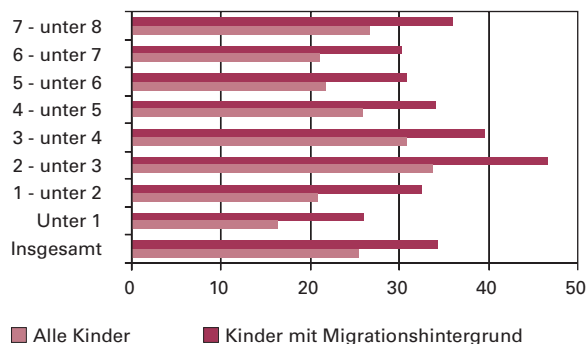


Quelle: BayLfStAD; eigene Berechnungen

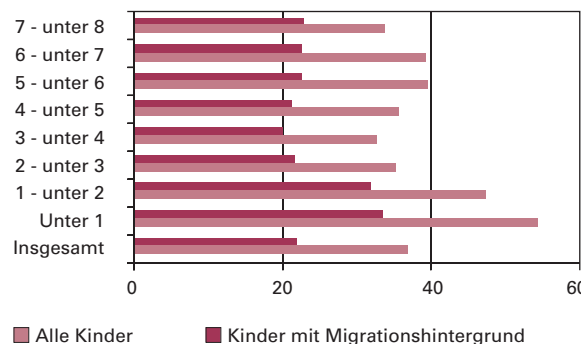
## SITUATIONSANALYSE: 3. BILDUNG

Darstellung 3.11: Durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit nach Alter für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund: vorrangig gesprochene Sprache nicht Deutsch in BY 2007 (Stand: 15.03.2007; Prozent)

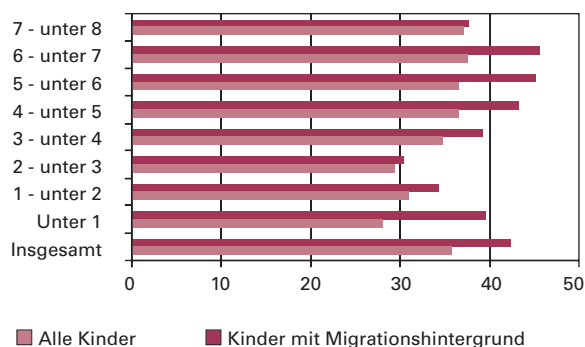
a) Bis zu fünf Stunden



c) Mehr als sieben bis zu zehn Stunden



b) Mehr als fünf bis zu sieben Stunden



Quelle: BayLfStad; eigene Berechnungen

### Personal

Im Jahr 2007 waren in Bayern insgesamt 58.880 Personen in Kindertageseinrichtungen tätig, davon 19.038 (32,3% gegenüber 34,7% in Deutschland) als Gruppenleitung

und 23.344 (39,6% gegenüber 33,8% in Deutschland) als Zweit- bzw. Ergänzungskraft. Geringer als im Bundesgebiet war der ausschließlich mit Leitungsaufgaben betraute Anteil des Personals (1,5% gegenüber 3,1%; vgl. Darstellung 3.12).

Darstellung 3.12: In den Kindertageseinrichtungen tätiges Personal in BY und D 2007 (Stand: 15.03.2007; Anzahl und Prozent)

	BY		D	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Tätige Personen insgesamt	58.880	100,0	425.547	100,0
<b>Davon</b>				
Gruppenleitung	19.038	32,3	147.722	34,7
Zweit- bzw. Ergänzungskraft	23.344	39,6	143.984	33,8
Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB XII in der Einrichtung	901	1,5	13.016	3,1
Leitung	368	0,6	13.536	3,2
Verwaltung	722	1,2	3.057	0,7
Gruppenübergreifend tätig	4.863	8,3	44.857	10,5
Hauswirtschaftlicher/technischer Bereich	9.644	16,4	59.375	14,0

Quelle: BayLfStad

Der Anteil der Zweit- bzw. Ergänzungskräfte liegt somit in Bayern deutlich über dem entsprechenden Anteil im Bundesgebiet. Mit 18.151 Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern waren allein in Bayern 27,8 Prozent aller Personen bezogen auf das Bundesgebiet mit diesem Ausbildungsabschluss beschäftigt, während der auf das Bundesgebiet bezogene Anteil der Erzieherinnen und Erzieher 9,7 Prozent, der Anteil der Dipl.-Sozialpädagoginnen und Dipl.-Sozialpädagogen 10,2 Prozent betrug. Der hohe Anteil der Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger in Bayern kann mit der seit den 1970er Jahren praktizierten generellen Förderung einer Kinderpflegerin als Zweitkraft pro Gruppe erklärt werden<sup>1</sup>. Entsprechend hoch ist in den Kindertageseinrichtungen in Bayern mit 36,9 Prozent (D: 12,9%) der Anteil des pädagogischen Personals mit dieser Qualifikation. Infolgedessen liegt der Anteil der Erzieherinnen und Erzieher mit 50,6 Prozent in Bayern unter dem deutschen Durchschnitt von 70,2%. Nach wie

vor ist mit etwa zwei Prozent der Anteil des pädagogischen Personals mit akademischer Ausbildung in Bayern (gegenüber drei Prozent in Deutschland) sehr gering (vgl. Darstellung 3.13). Nachdem es seit 2007 auch an bayerischen Hochschulen möglich ist, einen BA-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ zu absolvieren, ist in den nächsten Jahren mit einem Anstieg des Anteils der Erzieherinnen und Erzieher mit akademischer Ausbildung zu rechnen.

Darstellung 3.13: In den Kindertageseinrichtungen tätiges pädagogisches und Verwaltungspersonal nach Qualifikation in BY und D 2007 (Stand: 15.03.2007; Anzahl und Prozent)

	BY		D	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Dipl.-Sozialpädagogen/innen, Dipl.-Sozialarbeiter/innen (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss)	875	1,8	8.549	2,0
Dipl.-Pädagogen/innen, Dipl.-Sozialpädagogen/innen, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/innen (Universität oder vergleichbarer Abschluss)	193	0,1	3.076	0,8
Dipl.-Heilpädagogen/innen (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss)	58	0,1	806	0,2
Erzieher/innen	24.933	50,6	257.020	70,2
Heilpädagogen/innen (Fachschule)	280	0,6	5.237	1,4
Kinderpfleger/innen	18.151	36,9	47.144	12,9
Assistenten/innen im Sozialwesen	27	0,1	1.760	0,5
Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	124	0,3	1.628	0,4
Sonstige Sozial- und Erziehungsberufe	124	0,3	3.390	0,9
(Fach-)Kinderkrankenpfleger, -schwestern, Krankenpfleger, -schwestern	79	0,2	1.337	0,4
Sonstige Gesundheitsdienstberufe	157	0,3	2.534	0,7
Lehrer/innen	101	0,2	1.513	0,4
Anderer Hochschulabschluss	112	0,2	947	0,3
Verwaltungs- und Büroberufe	499	1,0	2.013	0,5
Hauswirtschaftsleiter/innen, Wirtschaftler/innen, Ökotrophologen/innen, (Fach-)Hauswirtschaftler/innen	21	0,1	401	0,1
Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	322	0,7	6.199	1,7
Praktikanten/innen im Anerkennungsjahr	1.273	2,6	10.721	2,9
Anderweitig noch in Berufsausbildung	1.110	2,3	4.178	1,1
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	797	1,6	7.719	2,1
<b>Insgesamt</b>	<b>49.236</b>	<b>100,0</b>	<b>366.172</b>	<b>100,0</b>

Quelle: BayLfStad

<sup>1</sup> Der Einsatz von Kinderpflegerinnen hat in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Tradition und ist unterschiedlich geregelt. In den westlichen Bundesländern gibt es generell deutlich mehr Zweit- oder Ergänzungskräfte als in den östlichen Bundesländern. Zum einen wirkt nach, dass es in der DDR diesen Ausbildungszeit nicht gab, zum anderen sind die Gruppen meist kleiner und werden nur von einer Kraft betreut.

## SITUATIONSANALYSE: 3. BILDUNG

Mit 2,1 Prozent ist der Anteil der Männer am Personal in den Kindertageseinrichtungen in Bayern (D: 3,2%) unverändert gering. Am häufigsten arbeiten die Männer als Zweit- bzw. Ergänzungskraft (BY: 40,4%; D: 38,6%). Eine differenzierte Übersicht gibt Darstellung 3.70 im Anhang.

Zu einer stundenbezogenen Relation Personal/Kinder kann auf dieser Datenbasis keine Aussage getroffen werden, da hierzu die tatsächliche Anwesenheitszeit der Kinder und die tatsächliche Arbeitszeit des Personals bekannt sein müsste.

### 3.1.2 TRÄGERVIELFALT

Im Jahr 2007 waren 30,6 Prozent der insgesamt 7.708 Kindertageseinrichtungen in Bayern in kommunaler und 69,4 Prozent in freier Trägerschaft. Den größten Anteil der freien Träger stellten Organisationen der beiden großen Kirchen mit zusammen 48,4 Prozent (Diakonisches Werk/sonstige der EKD angeschlossene Träger: 14,0%; Caritasverband/sonstige kath. Träger: 34,4%). Die anderen Wohlfahrtsverbände vertraten 8,3 Prozent der Träger. Die übrigen 12,7 Prozent verteilten sich auf sonstige Religionsgemeinschaften (0,5%), sonstige juristische Personen

und andere Vereinigungen (10,9%) sowie Wirtschaftsunternehmen (1,3%). Bei den Wirtschaftsunternehmen wiederum werden bei 0,1 Prozent die Einrichtungen als Teil des Unternehmens bzw. des Betriebes geführt. Privatwirtschaftlich geführt werden 1,2 Prozent der Einrichtungen.

Einen Überblick über die Trägervielfalt gibt Darstellung 3.72 im Anhang.

### 3.1.3 TAGESPFLEGE

Im Jahr 2007 besuchten insgesamt 6.409 Kinder eine öffentlich geförderte Tagespflege. Dies waren 0,4 Prozent der unter 14-Jährigen. Lediglich die Stadt und der Landkreis Rosenheim sowie die Städte Regensburg und Würzburg wiesen einen Besuchsanteil von mehr als einem Prozent auf (vgl. Darstellung 3.14 sowie Darstellung 3.71 im Anhang).

Mit fast 60 Prozent stellten den größten Anteil die unter 3-Jährigen, die allerdings lediglich 1,3 Prozent der Kinder in Kindertagesbetreuung ausmachten. Bei den 3-bis unter 6-Jährigen betragen diese Quoten 17,6 bzw. 0,3 Prozent.

Darstellung 3.14: Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege nach Altersgruppen in BY 2007 (Stand: 15.03.2007)

	Kinder in Kindertagespflege				
	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
		0 - 3	3 - 6	6 - 11	11 - 14
Oberbayern	3.197	2.181	547	382	87
München, Lh-Stadt	906	747	99	47	13
Niederbayern	308	125	63	91	29
Oberpfalz	429	211	89	105	24
Oberfranken	357	209	79	55	14
Mittelfranken	906	673	109	103	21
Nürnberg, Stadt	342	265	46	27	4
Unterfranken	583	304	119	130	30
Schwaben	629	323	123	142	41
<b>BY</b>	<b>6.409</b>	<b>4.026</b>	<b>1.129</b>	<b>1.008</b>	<b>246</b>

Quelle: BayLfStad

### Personal in der Kindertagespflege

Im Jahr 2007 waren in Bayern 3.030 Personen in der Kindertagespflege tätig. Davon hatten 989 (32,6%) einen fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss, 1.794 (59,2%) einen anderen, nicht fachpädagogischen Berufsabschluss, 14 (0,5%) waren noch in der Berufsausbildung und 233 (7,7%) waren ohne abgeschlossene Berufsausbildung (vgl. Darstellung 3.15 und Darstellung 3.73 im Anhang).

Als Ort der Betreuung gaben 8,5 Prozent der Tagespflegepersonen die Wohnung des Kindes/der Kinder an, 88,1 Prozent die eigene Wohnung und 4,2 Prozent andere Räume.

Im Bundesvergleich wird in Bayern weniger häufig in der Wohnung des Kindes/der Kinder betreut (8,5% gegenüber 11,8%), dafür häufiger in der eigenen Wohnung (88,1% gegenüber 83,3%). Die Möglichkeit zur Tagespflege in fremden Räumen hat der Freistaat Bayern erst mit dem BayKiBiG 2005 geschaffen (vgl. Darstellung 3.15).

Darstellung 3.15: Qualifikation des Personals und Ort der Betreuung in der Tagespflege in BY und D 2007 (Stand: 15.03.2007)

	BY	D
<b>Personal insgesamt</b>	3.030	33.136
Mit fachpädagogischem Berufsausbildungsabschluss	989	11.401
<b>Darunter</b>		
Dipl.-Sozialpädagogen/innen, Dipl.-Sozialarbeiter/innen*	52	492
Erzieher/innen	362	5.028
Kinderpfleger/innen	285	1.809
Mit anderem, nicht fachpädagogischem Berufsausbildungsabschluss	1.794	18.545
Noch in Berufsausbildung	14	302
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	233	2.888
<b>Nachweis der Qualifikation</b>		
<b>Und zwar</b>		
Abgeschlossener Qualifizierungskurs	1.694	19.232
Anderer Nachweis der Qualifikation	1.019	12.302
In tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung	343	2.602
Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder	2.052	20.434
<b>Ort der Betreuung**</b>		
In der Wohnung des Kindes/der Kinder	259	3.899
In der eigenen Wohnung	2.669	27.615
In anderen Räumen***	127	1.790

\* Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss.

\*\* Mehrfachangaben möglich.

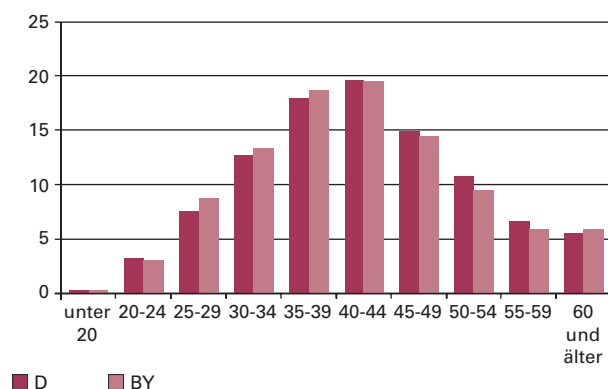
\*\*\* Gemäß landesrechtlichen Bestimmungen (§ 22 Abs. 1 SGB VIII).

Quelle: BayLfStad

## SITUATIONSANALYSE: 3. BILDUNG

Das Alter der Betreuungspersonen verteilt sich ohne Auffälligkeiten, wobei der Gipfel dieser Verteilung bei den 40- bis 45-Jährigen liegt. Es gibt hier zwischen Bayern und dem Bundesgebiet keinen Unterschied (vgl. Darstellung 3.16).

Darstellung 3.16: Altersstruktur des Personals in der Tagespflege in BY und D 2007 (Stand: 15.03.2007; Prozent)



Quelle: BayLfStaD; eigene Berechnungen

### 3.1.4 FINANZIERUNG

Neben der Förderung durch den Freistaat Bayern und die Kommunen werden die Tageseinrichtungen über einen Trägeranteil sowie Elternbeiträge finanziert. Während die Anteile von Land und Kommunen gesetzlich geregelt sind, gilt dies nicht für die Beiträge des jeweiligen Trägers und die Elternbeiträge. Letzte werden ausschließlich vom Träger festgelegt. Familien mit geringem Einkommen werden durch eine mögliche Sozialstaffelung der Beiträge oder durch die wirtschaftliche Jugendhilfe entlastet.

### 3.1.5 QUALITÄT

Neben der inhaltlichen Qualität, die durch den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan maßgeblich unterstützt wird, und der Qualität des pädagogischen Personals ist die Zeit, die eine Betreuungsperson dem einzelnen Kind widmen kann, ein wichtiges Qualitätskriterium für die Kindertagesbetreuung. In einem kindbezogenen Fördersystem, das die Möglichkeit offen lässt, ob sich Einrichtungen überhaupt in Gruppen organisieren, ist die Personal-Kind-Relation anders zu definieren als in einem gruppenbezogen, d. h. einrichtungsbezogenen Fördersystem. Hierzu kann der so genannte Anstellungsschlüssel herangezogen werden. Diese Kennzahl setzt die Summe der täglichen Betreuungszeit der Kinder mit der Summe der täglichen Arbeitszeit des pädagogischen Personals

in Beziehung. Der in der AVBayKiBiG verankerte Mindestanstellungsschlüssel von 1:12,5 besagt, dass der Zeit, die 12,5 Kinder in der Einrichtung anwesend sind, mindestens die gleiche Anwesenheitszeit einer pädagogischen Kraft entsprechen muss. Ist der Anstellungsschlüssel schlechter (z. B. 1:15), so bedeutet dies, dass eine pädagogische Kraft in der gleichen Zeit sich mehr Kindern widmen muss.

In Bayern betrug im Februar 2007 der Anstellungsschlüssel durchschnittlich 1:10,86 und lag damit unter dem Mindestanstellungsschlüssel von 1:12,5. Am günstigsten war der Anstellungsschlüssel im Mittel in Oberbayern mit 1:10,58 (vgl. Darstellung 3.17). Der für die kindbezogene Förderung relevante Anstellungsschlüssel wurde mit Wirkung ab 01.09.2008 auf 1:11,5 angehoben.

Da Bayern als einziges Bundesland mit einem Anstellungsschlüssel arbeitet, ist ein Vergleich auf Bundesebene nicht möglich.

Darstellung 3.17: Anstellungsschlüssel in den bayerischen Regierungsbezirken 2007 (Stand: 01.02.2007)

	Mittelwert
<b>BY</b>	10,86
Oberbayern	10,58
Niederbayern	11,10
Oberpfalz	10,93
Oberfranken	11,25
Mittelfranken	11,00
Unterfranken	11,08
Schwaben	10,76

Quelle: StMAS

### 3.1.6 GRÜNDE FÜR DIE INANSPRUCHNAHME VON KINDERTAGESBETREUUNG

Gründe für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung können auf der Grundlage vorliegender Daten und Erhebungen nicht abgeleitet werden.

Es kann zwar festgestellt werden, dass die Frauenerwerbstätigkeit in Niederbayern vergleichsweise hoch ist (vgl. Abschnitt 2.2.3) und zugleich die Quote der Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung am niedrigsten ist, die Gründe hierfür sind jedoch nicht dokumentiert. Die geringere Inanspruchnahme kann z. B. sowohl in fehlendem Platzangebot als auch in fehlendem Bedarf, etwa wegen innerfamiliär geregelter Betreuung (z. B. durch Großeltern) begründet sein. Ähnliches kann für Familien mit Migrationshintergrund festgestellt werden. Konkrete Aussagen können in letzterem Fall auch deshalb nicht

gemacht werden, da nach der in der Kinder- und Jugendhilfestatistik zugrunde gelegte Definition für den Migrationshintergrund kein Bezug zur Gesamtpopulation hergestellt werden kann.

Hinsichtlich der zeitlichen Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen kann seit Einführung des BayKiBiG wegen der Möglichkeit individueller Buchungszeiten eher davon ausgegangen werden, dass die Besuchsdauer dem Bedarf der Familien entspricht, zumindest für die 3- bis unter 6-Jährigen. In diesem Kontext wäre es interessant zu wissen, worin die Gründe der unterschiedlichen Inanspruchnahme von Kindern mit Migrationshintergrund gegenüber deutschen Kindern bzw. Kindern mit Deutsch als vorrangig gesprochener Sprache – und hier vor allem bei den jüngeren Kindern – liegen.

Bei der Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung (einschließlich Kindertagespflege und anderer vorschulischer Einrichtungen, die nicht der Kinder- und Jugendhilfe zuzurechnen sind) von ca. 95 Prozent bei den 4- bis unter 5-Jährigen und ca. 98 Prozent bei den 5- bis unter 6-Jährigen ist die Frage nach den Gründen möglicherweise eine akademische. Bei einer Quote der Inanspruchnahme von unter 80 Prozent bei der vergleichbaren Gruppe der 3- bis unter 4-Jährigen wäre nach den Gründen der Nicht-Inanspruchnahme zu fragen, vor allem auch hinsichtlich der eingangs berichteten Befunde von Effekten bei langem Kindergartenbesuch von drei Jahren.

Mit Blick auf spezifische Arbeitszeiten liegt eine besondere Herausforderung darin, für die betroffenen Familien und Kinder besonders flexible oder überlange Betreuungszeiten zu ermöglichen. Da die Bereitstellung solcher Betreuungsangebote schwierig ist, wenn in den einzelnen Einrichtungen nur wenige Kinder betroffen sind, sind hierfür besondere Betreuungsarrangements notwendig. Das BayKiBiG ermöglicht grundsätzlich solche Betreuungsarrangements, z. B. durch Vernetzung von Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege. Da über den Bedarf dieser Betreuungsangebote und bereits existierende Vernetzungen zwar berichtet, sie aber nicht systematisch erfasst werden, können weder über den Bedarf noch über Art und Anzahl praktizierter Kooperationen konkrete Angaben gemacht werden.

Die Kenntnis von Gründen, Bedingungen und Art der Inanspruchnahme bzw. Nicht-Inanspruchnahme von Kinder-

tagesbetreuung ist sicher hilfreich, um das bestehende inhaltliche und strukturelle Angebot stärker dem Bedarf anzupassen und dadurch für alle Kinder gleiche Chancen hinsichtlich ihrer Bildungsbiographie zu schaffen. Die Erfassung und Bereitstellung dieser Informationen ist allerdings noch zu leisten.

## 3.2 SCHULBILDUNG

Der Beitrag zur schulischen Bildung behandelt die Themenfelder Bildungsbeteiligung, Klassenwiederholungen, Erwerb kognitiver Kompetenzen in der Sekundarstufe I, allgemein bildende Schulabschlüsse und die Ganztagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern. Diese Themen werden, soweit es die Datenlage erlaubt, im Hinblick auf soziale Faktoren (z. B. Geschlecht, Migrationshintergrund<sup>2</sup>), regionale Gegebenheiten (Kreise und kreisfreie Städte, Regierungsbezirke, Länder) und in ihrer zeitlichen Entwicklung dargestellt. Die wichtigste Datengrundlage sind die Amtlichen Schuldaten, die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung jährlich erhoben werden. Es werden jeweils die aktuellsten verfügbaren Zahlen zugrundegelegt. Das sind für Bayern in der Regel Daten des Schuljahres 2006/2007. Für die Themenfelder Übertritte und Abschlüsse werden Daten des Schuljahres 2005/2006 berichtet. Bei Ländervergleichen muss zum Teil auf ältere Daten zurückgegriffen werden.

Einen umfassenderen Überblick über das bayerische Schulwesen vermittelt die Bayerische Bildungsberichterstattung. Der erste Bericht wurde im Jahr 2006 veröffentlicht (vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung Qualitätsagentur 2006), der zweite wird im Jahr 2009 folgen.

### 3.2.1 ÜBERTRITTE AUS DER GRUNDSCHULE IN DIE SEKUNDARSTUFE I UND RELATIVER SCHULBESUCH IN DER JAHRGANGSSTUFE 8

Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Schularten ist ein Indikator für die Bildungsbeteiligung. Sie zeigt an, mit welchen schulischen Qualifikationen junge Menschen in den nächsten fünf bis zehn Jahren in das Erwerbsleben eintreten werden. Dabei ist im gegliederten Schulsystem der Übertritt aus der Grundschule in die Jahrgangsstufe 5 von besonderer Bedeutung.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> In diesem Abschnitt ist ein Migrationshintergrund dann gegeben, wenn eine Person entweder keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder in ihrer Familie überwiegend eine andere Sprache als Deutsch spricht. Für einige der hier betrachteten Bereiche, wie beispielsweise Übertrittsquoten und Schulabschlüsse, liegen nur Informationen zur Staatsangehörigkeit vor. In diesem Fall kann nur zwischen ausländischen Schülerinnen und Schülern (ohne deutsche Staatsangehörigkeit) und deutschen Schülerinnen und Schülern unterschieden werden. Die in Abschnitt 3.2.3 berichteten PISA-Ergebnisse unterliegen einer eigenen dort berichteten Definition von Migrationshintergrund.

<sup>3</sup> Eine Darstellung der Übertrittsregelungen findet sich unter: [www.km.bayern.de/km/schule/schularten/allgemein/uebertritt/index.shtml](http://www.km.bayern.de/km/schule/schularten/allgemein/uebertritt/index.shtml) (Abruf am 24.10.2008).

## SITUATIONSANALYSE: 3. BILDUNG

Im Schuljahr 2005/2006 besuchten in Bayern insgesamt 125.492 Kinder die Jahrgangsstufe 4 der Grundschule (vgl. Darstellung 3.18). 39,6 Prozent von ihnen setzten ihre Schullaufbahn an der Hauptschule fort. An die Realschule (inklusive der Realschule zur sonderpädagogischen Förderung) traten 22,8 Prozent und an das Gymnasium 36,5 Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler

über. 1,2 Prozent der Viertklässlerinnen und Viertklässler wechselten an andere Schularten. Zu diesen „sonstigen Schularten“ gehören z. B. die Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung, die Freie Waldorfschule, die Integrierte Gesamtschule, die schulartunabhängige Orientierungsstufe sowie ausländische oder internationale Schulen.

Darstellung 3.18: Übertrittsquoten aus der Jahrgangsstufe 4 nach Geschlecht, Nationalität, Stadt und Land in BY 2003 und 2006 (Anzahl und Prozent)

	Schüler/innen der Jgst. 4	Davon traten über an ...			
		Hauptschule	Realschule*	Gymnasium	Sonstige**
<b>Insgesamt</b>					
2006	125.492	39,6	22,8	36,5	1,2
2003	132.301	45,9	20,1	32,7	1,3
<b>Jungen</b>					
2006	63.770	41,3	22,0	35,4	1,3
2003	67.026	48,0	19,1	31,5	1,4
<b>Mädchen</b>					
2006	61.722	37,7	23,5	37,6	1,1
2003	65.275	43,7	21,1	34,0	1,2
<b>Ausländer/innen***</b>					
2006	11.008	66,7	11,1	18,2	4,0
2003	11.856	72,7	8,5	14,7	4,1
<b>Deutsche</b>					
2006	114.484	36,9	23,9	38,2	0,9
2003	120.445	43,2	21,2	34,5	1,0
<b>Kreisfreie Städte</b>					
2006	27.911	38,8	15,5	42,9	2,8
2003	28.326	45,4	13,6	38,0	2,9
<b>Landkreise</b>					
2006	97.581	39,8	24,8	34,7	0,8
2003	103.975	46,0	21,9	31,3	0,9

\* Realschule inklusive der Realschule zur sonderpädagogischen Förderung.

\*\* Sonstige: z. B. schulartunabhängige Orientierungsstufe, Freie Waldorfschule, Förderschule, Schulen im Ausland.

\*\*\* Ausländer/innen sind hier und im Weiteren Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Quelle: Amtliche Schuldaten des BayLfStad

Die Darstellung 3.18 zeigt auf verschiedenen Vergleichsebenen zum Teil deutliche Unterschiede im Übertrittsverhalten. In den Jahren 2003 bis 2006 haben die Übertritte an das Gymnasium um 3,8 Prozentpunkte und an die Realschule um 2,7 Prozentpunkte zugenommen.<sup>4</sup> Die Übertritte an die Hauptschule nahmen in diesem Zeitraum um 6,3 Prozentpunkte ab. Die Übertrittsquote der sonstigen Schularten blieb stabil. *Jungen wechselten häufiger als Mädchen* an die Hauptschule und dafür

etwas seltener an eine Realschule oder ein Gymnasium. Dieses geschlechtsspezifische Muster blieb über die Jahre hinweg stabil. Wesentlich größere Unterschiede zeigen sich zwischen den *Übertrittsquoten deutscher und ausländischer Schülerinnen und Schüler*. Von den Grundschülerinnen und Grundschulern ausländischer Nationalität traten im Schuljahr 2005/2006 11,1 Prozent an eine Realschule und 18,2 Prozent an ein Gymnasium über. Unter den deutschen Schülerinnen und Schülern

<sup>4</sup> Der stetige Anstieg der Realschulquote kann mittlerweile nicht mehr durch die schrittweise Einführung der sechsstufigen Realschule verursacht sein. Seit dem Schuljahr 2003/2004 bieten alle Realschulen in Bayern die sechsstufige Form an; im Schuljahr 2004/2005 nahmen einige wenige Schulen zum letzten Mal Schülerinnen und Schüler in die Jahrgangsstufe 7 der vierstufigen Form auf.



waren die Übertrittsquoten mit 23,9 Prozent (Realschule) und 38,2 Prozent (Gymnasium) gut doppelt so hoch. Zwei von drei ausländischen Kindern gingen im Anschluss an die Grundschule an eine Hauptschule, von den deutschen tat dies nur gut jedes dritte. Bei genauerer Betrachtung stellt man bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern erhebliche Differenzen zwischen einzelnen Nationalitäten fest. Von den Kindern türkischer, irakischer, serbischer und albanischer Nationalität gingen nach der Jahrgangsstufe 4 zwischen 70 und 80 Prozent an eine Hauptschule. Dagegen traten nur 30 bis 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit österreichischem, vietnamesischem oder ukrainischem Pass an eine Hauptschule über. Schülerinnen und Schüler dieser drei Nationalitäten wiesen besonders hohe Gymnasialquoten auf, die über denen deutscher Schülerinnen und Schüler lagen. Die insgesamt feststellbaren Unterschiede zwischen ausländischen und deutschen Schülerinnen und Schülern haben sich zwischen 2003 und 2006 nicht verändert. Für beide Gruppen zeigte sich ein Trend hin zu höheren Übertrittsquoten an die Realschule und an das Gymnasium.

Obwohl in den kreisfreien Städten die meisten ausländischen Schülerinnen und Schüler leben, wiesen diese im Vergleich zu den Landkreisen eine höhere Gymnasial- und eine niedrigere Realschulquote auf. Hinsichtlich der durchschnittlichen Übertritte an die Hauptschule unterschieden sich kreisfreie Städte und Landkreise kaum voneinander. Das Angebot an sonstigen Schularten ist in den Städten deutlich stärker ausgebaut als auf dem Land. Ein regional differenzierteres Bild ergibt sich, wenn man das *Übertrittsgeschehen für die 96 Landkreise und kreisfreien Städte* in Bayern betrachtet (vgl. Darstellung 3.75 bis Darstellung 3.77 im Anhang). Für die *Übertritte an die Hauptschule* lässt sich festhalten: Die niedrigsten Übertrittsquoten gab es in der Landeshauptstadt München

und den angrenzenden Kreisen sowie in der Stadt Erlangen, wobei der Landkreis München (22,5%) die mit Abstand niedrigste Quote aufwies. Besonders hohe Hauptschulquoten fanden sich häufig im Osten Bayerns, vor allem in weiten Teilen der Oberpfalz. Spitzenreiter war die Stadt Hof mit 56,6 Prozent. *Die Realschule* wurde besonders stark in den ländlichen Teilen Niederbayerns und in den westlichen Landkreisen nachgefragt. Der schwäbische Landkreis Donau-Ries (34,3%) und der niederbayerische Landkreis Regen (34,1%) wiesen die höchsten Realschulquoten Bayerns auf. Die niedrigsten Realschulquoten fanden sich in den kreisfreien Städten Hof (7,8%) und Straubing (10,7%). Die Übertritte an das *Gymnasium* stellten sich weitgehend komplementär zu den Hauptschulübertritten dar. Im Osten Bayerns, wo die Hauptschule besonders stark nachgefragt wurde, fiel die Gymnasialquote niedrig aus. Dagegen waren die Übertrittsquoten in München, im Münchner Umland und in Erlangen besonders hoch. Alle diese Kreise wiesen niedrige Übertrittsquoten an die Hauptschule auf. Die höchste Gymnasialquote gab es im Landkreis München (57,4%), die niedrigste in der kreisfreien Stadt Schweinfurt (25,1%).

Ein Vergleich der Länder ist nur bedingt sinnvoll und aussagekräftig, weil die Länder unterschiedliche Schulstrukturen aufweisen; so gibt es nicht in allen Ländern eine Hauptschule. Die unterschiedliche Schulstruktur wirkt sich natürlich auf die Übertritte insgesamt aus. In Bayern gibt es nach wie vor viele Übertritte an die Hauptschule (vgl. Darstellung 3.19). Die Hauptschulquote überstieg im Schuljahr 2006/2007 die Nordrhein-Westfalens um das 2,5-fache und lag 10,9 Prozentpunkte höher als in Baden-Württemberg. Zugleich wies Bayern eine niedrige Realschulquote auf. Sie lag um 4,8 Prozentpunkte unter der Nordrhein-Westfalens und um 10,3 Prozentpunkte unter der von Baden-Württemberg. Beim Gymnasialbesuch zeigten sich nur relativ geringe Differenzen.

Darstellung 3.19: Verteilung der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler, die im vorangegangenen Schuljahr die Grundschule besuchten, auf die Schularten in BY, WD, D, BW und NW im Schuljahr 2006/2007 (Anzahl und Prozent)

Land	Schülerzahl	Orientierungsstufe	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Integrierte Gesamtschule	Schulart mit mehreren Bildungsgängen
BY	123.931	0,2	39,0	23,1	37,4	0,2	-
WD*	651.462	1,9	20,6	27,0	40,0	8,9	1,7
D	709.890	1,7	18,9	24,8	39,9	8,4	6,3
BW	109.218	0,2	28,1	33,4	37,8	0,6	-
NW	180.245	-	15,2	27,9	39,3	17,5	-

Ohne Sonderschulen und Freie Waldorfschulen

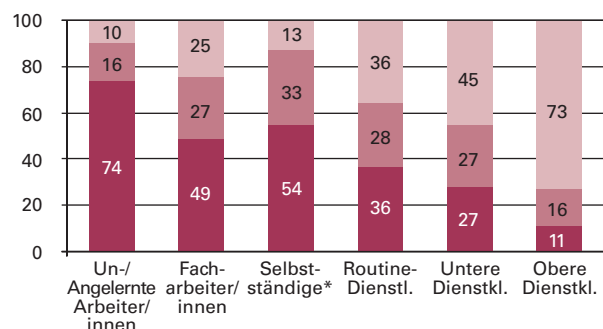
\* Westdeutschland ohne Berlin, denn dort erfolgt der Übertritt aufgrund der sechsjährigen Grundschulzeit erst in die Jahrgangsstufe 7.

Quelle: Konsortium Bildungsberichterstattung 2008: 253

## SITUATIONSANALYSE: 3. BILDUNG

Die PISA-Studien von 2000 und 2003 zeigen, dass der Erwerb schulrelevanter Kompetenzen in allen beteiligten Staaten auch durch den *sozialen, ökonomischen und kulturellen Hintergrund der Familie* beeinflusst wird, wobei es zwischen den einzelnen Staaten durchaus Unterschiede gibt (vgl. Abschnitt 3.2.3). Diesen Zusammenhang weist Ditton (2007a: 74) in ähnlicher Weise für das Übertrittsgeschehen in Bayern nach. Von den Schülerinnen und Schülern, deren Eltern höchstens einen Hauptschulabschluss erworben haben, wechselt der überwiegende Teil (62,3%) an eine Hauptschule, während Schülerinnen und Schüler aus Familien, in denen von zumindest einem Elternteil das Abitur schon erreicht wurde, mit einer Wahrscheinlichkeit von 55,6 Prozent eine gymnasiale Schullaufbahn einschlagen. Darstellung 3.20 zeigt die Schulanmeldungen in Abhängigkeit von der sozioökonomischen Stellung der Familie anhand der EGP-Klassen.<sup>5</sup>

Darstellung 3.20: Schulanmeldungen nach EGP-Klassen in BY 2004 (Prozent)



\* Die Gruppe der Selbstständigen ist sehr heterogen. Sie beinhaltet Eigentümer kleinerer mittelständischer Unternehmen genauso wie Kleingewerbetreibende.

■ Hauptschule    ■ Realschule    ■ Gymnasium

Quelle: Ditton 2007a: 73

Zwischen den Schulanmeldungen und der Zugehörigkeit zu den EGP-Klassen besteht ein stark ausgeprägter Zusammenhang. Die Hauptschulanmeldungen sinken von der Klasse der un- und angelernten Arbeiter von 74 Prozent auf 11 Prozent für Angehörige der oberen Dienstklasse (z. B. Selbstständige mit mehr als 10 Beschäftigten, freiberuflich Tätige mit Hochschulabschluss, Richter etc.). Bei den Quoten für das Gymnasium zeigt sich ein komplementäres Bild. Sie steigen spiegelbildlich zu den Hauptschulquoten von 10 Prozent auf 73 Prozent an (vgl. Ditton 2007a: 74).

Seit einiger Zeit wird die Frage des Übertritts von der Grundschule in die Sekundarstufe I verstärkt diskutiert. Mit Blick auf den Aspekt der Bildungsgerechtigkeit sind dabei zwei Fragen von zentraler Bedeutung. Erstens: Welche Rolle spielen die kognitiven Kompetenzen für den Übertritt, und wie stellen sich dabei die Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichem sozialen Hintergrund dar? Zweitens: Welche Rolle spielt der soziale Hintergrund von Schülerinnen und Schülern bei gleichen kognitiven Kompetenzen für den Übertritt? Die durch Kontexterhebungen bei internationalen Schulleistungsstudien wie PISA (Programme for International Student Assessment) oder IGLU (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung) gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass der Übertritt von der Grundschule an die Realschule bzw. das Gymnasium auch stark von sozialen Faktoren abhängig ist. Baumert/Schümer (2001: 354) kommen für Deutschland anhand der PISA-Daten 2000 zu dem Ergebnis, „dass der Grundschule die Form der Auslese nicht gelingt, die Grundlage des dreigliedrigen Schulsystems ist: Kinder nach Leistung zu sortieren, so dass homogene Gruppen in den weiterführenden Schulen entstehen. Die Folge ist eine Bildungsbenachteiligung derjenigen Kinder, die trotz ausreichender Lesekompetenz keine Gymnasialempfehlung erhalten.“ Die Auswertung der bayernspezifischen Studie KOALA-S (Kompetenzaufbau und Laufbahnen im Schulsystem) ergibt eine differenziertere Einschätzung: Die Abhängigkeit des Schulbesuchs vom sozioökonomischen Status wird demzufolge zu einem großen Teil durch unterschiedliche Schülerleistungen erklärt. Lehrerbeurteilungen beruhen also größtenteils auf Leistungsunterschieden (vgl. Stahl 2007: 194). „Allerdings bestehen bei den Schullaufbahneempfehlungen auch noch Einflüsse der sozialen Herkunft der Schüler, die nicht durch Leistungsindikatoren (Testleistungen oder Urteile) vermittelt sind“ (Krüsken 2007: 61).

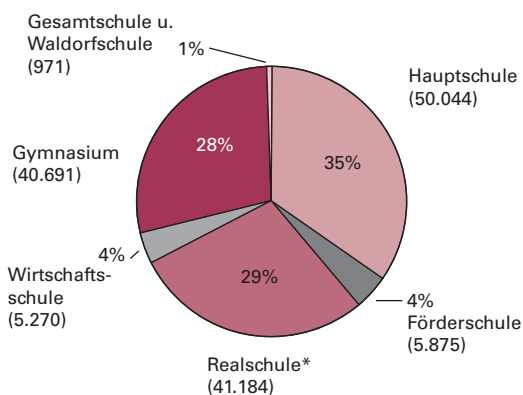
Schulleistungen und Schullaufbahneempfehlungen aus der Grundschule sind aber nicht die einzigen Gründe für soziale Unterschiede im Übertrittsverhalten: Ditton zeigt für Bayern, dass Eltern aus höheren sozialen Positionen eher bereit sind, die Schullaufbahneempfehlung „nach oben hin“ zu korrigieren, indem sie ihr Kind beim Probeunterricht an Realschule oder Gymnasium anmelden. Angehörige niedrigerer sozialer Positionen nutzen dagegen zum Teil nicht einmal die erhaltene Schullaufbahneempfehlung aus. Gründe für die unterschiedliche Ausschöpfung der gegebenen Möglichkeiten können sein: das Motiv des Stuserhalts sowie subjektive und sozialspe-

<sup>5</sup> EGP-Klassen (Erikson-Goldthorpe-Portocarero-Klassen) sind ein in der Bildungssoziologie weit verbreiteter Indikator für die sozioökonomische Stellung. Er beruht auf der Berufssystematik International Standard Classification of Occupations (ISCO). Die Berufe werden unterschieden nach Art der Tätigkeit (z. B. manuell, nicht manuell), Stellung im Beruf (z. B. selbstständig, abhängig beschäftigt), der Weisungsbefugnis und der beruflichen Qualifikation.

zifische Einschätzungen zu den Kosten, Nutzen und Erfolgsaussichten bei der Wahl einer bestimmten Schulform (vgl. Ditton 2007b: 113f.).

Vor allem zu Beginn der Sekundarstufe I finden *Korrekturen der Schullaufbahn* in erheblichem Umfang statt. Dadurch verlängert sich die Schulzeit in der Regel um ein Jahr. Im Jahr 2006 wechselten 7.401 (13,8%) Hauptschülerinnen und Hauptschüler der Jahrgangsstufe 5 an die Realschule und 1.002 (1,9%) an das Gymnasium. Aus der Jahrgangsstufe 6 wechselten 424 (0,9%) Hauptschülerinnen und Hauptschüler an die Realschule und 45 (0,1%) an ein Gymnasium. Der Wechsel von der Realschule an das Gymnasium fand in deutlich geringerem Umfang statt. Aus der Jahrgangsstufe 5 traten 95 (0,3%) Realschülerinnen und Realschüler und aus der Jahrgangsstufe 6 60 (0,2%) Realschülerinnen und Realschüler über. Die Darstellung 3.21 zeigt die Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 8.

Darstellung 3.21: Verteilung der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 auf die Schularten in BY, Schuljahr 2006/2007 (Anzahl und Prozent)



\* Realschule inklusive der Realschule zur sonderpädagogischen Förderung.

Quelle: Amtliche Schuldaten des BayLfStad

Ein Vergleich der Übertritte aus dem Schuljahr 2002/2003 ins Schuljahr 2003/2004 mit der Verteilung drei Jahre später in der Jahrgangsstufe 8 des Schuljahres 2006/2007 zeigt, dass während der Jahrgangsstufen 5 bis 8 relativ viele Hauptschülerinnen und Hauptschüler an andere Schularten wechselten (46% beim Übertritt vs. 35% in Jahrgangsstufe 8). Realschule und Wirtschaftsschule (beide vergeben den mittleren Schulabschluss) gewannen während dieser Jahrgangsstufen an Schülerinnen und Schülern (20% beim Übertritt vs. 32% in Jahrgangsstufe 8). Das liegt zum Teil daran, dass viele Übertritte

an die Realschule aus der Jahrgangsstufe 5 der Hauptschule erfolgen und die Wirtschaftsschule erst mit der Jahrgangsstufe 7 beginnt. Das Gymnasium verlor hingegen Schüleranteile: Im Schuljahr 2003/2004 traten 33 Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler an ein Gymnasium über, drei Jahre später besuchten von diesem Jahrgang noch 28 Prozent die Jahrgangsstufe 8 des Gymnasiums.

Darstellung 3.22 gibt die Verteilung der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 in den Regierungsbezirken für die Schuljahre 2002/2003 und 2006/2007 wieder.

Darstellung 3.22: Verteilung der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 auf die Schularten in BY nach Regierungsbezirken in den Schuljahren 2002/2003 und 2006/2007 (Prozent)

Regierungsbezirk	Hauptschule	Förderschule	Realschule*
<b>Schuljahr 2006/2007</b>			
Oberbayern	31,8	3,6	28,4
Niederbayern	37,6	4,1	32,3
Oberpfalz	38,5	4,2	28,1
Oberfranken	34,8	3,6	26,9
Mittelfranken	33,0	5,3	25,7
Unterfranken	36,0	4,0	29,5
Schwaben	37,5	4,2	29,6
<b>Bayern</b>	<b>34,7</b>	<b>4,1</b>	<b>28,6</b>
<b>Schuljahr 2002/2003</b>			
Oberbayern	34,5	3,8	25,7
Niederbayern	42,5	4,5	27,3
Oberpfalz	43,9	4,4	23,4
Oberfranken	39,2	4,5	23,9
Mittelfranken	38,3	6,1	21,4
Unterfranken	41,3	4,4	24,5
Schwaben	41,1	4,4	26,9
<b>Bayern</b>	<b>38,9</b>	<b>4,5</b>	<b>24,9</b>

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

## SITUATIONSANALYSE: 3. BILDUNG

Fortsetzung Darstellung 3.22: Verteilung der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 auf die Schularten in BY nach Regierungsbezirken in den Schuljahren 2002/2003 und 2006/2007 (Prozent)

Regierungsbezirk	Wirtschafts- schule	Gymnasium	Sonstige**
<b>Schuljahr 2006/2007</b>			
Oberbayern	3,2	31,9	1,0
Niederbayern	2,9	23,1	0,0
Oberpfalz	3,7	25,5	0,0
Oberfranken	4,1	28,9	1,7
Mittelfranken	5,4	29,8	0,8
Unterfranken	3,6	26,6	0,4
Schwaben	3,3	25,1	0,3
<b>Bayern</b>	<b>3,7</b>	<b>28,3</b>	<b>0,7</b>
<b>Schuljahr 2002/2003</b>			
Oberbayern	3,4	31,8	0,9
Niederbayern	3,4	22,3	0,0
Oberpfalz	3,3	25,0	0,0
Oberfranken	3,6	27,0	1,9
Mittelfranken	4,4	29,1	0,8
Unterfranken	2,8	26,8	0,2
Schwaben	2,9	24,4	0,3
<b>Bayern</b>	<b>3,4</b>	<b>27,7</b>	<b>0,6</b>

\* Inklusive der Realschule zur sonderpädagogischen Förderung.

\*\* Integrierte/Teilintegrierte Gesamtschule und Freie Waldorfschule.

Quelle: Amtliche Schuldaten des BayLfStad

Ein Vergleich mit anderen deutschen Ländern zeigt für das Schuljahr 2004/2005: Auch in der Jahrgangsstufe 9 besuchen in Bayern (42,2%) deutlich mehr Schülerinnen und Schüler die Hauptschule als in Baden-Württemberg (33,8%) oder Nordrhein-Westfalen (26,5%).<sup>6</sup> Bei den Realschülerinnen und Realschülern nimmt Bayern (29,5%) eine Mittelstellung zwischen Baden-Württemberg (34,2%) und Nordrhein-Westfalen (27,8%) ein. Was die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten betrifft, so ist ihr Anteil in Bayern (27,6%) etwas niedriger als in den beiden anderen westdeutschen Flächenstaaten (BW: 30,2%; NW: 29,3%; vgl. Darstellung 3.78 im Anhang). Da in Bayern etwa jede fünfte Hauptschülerin bzw. jeder fünfte Hauptschüler den mittleren Schulabschluss erwirbt, entspricht der Anteil der Hauptschulabschlüsse in Bayern, trotz der im Vergleich zu anderen deutschen Ländern starken Hauptschulorientierung, etwa dem von Baden-Württemberg (vgl. Abschnitt 3.2.4).

Jenseits der rein quantitativen Betrachtung von Schulbesuchsquoten und Anteilen an Schulabschlüssen muss auch die Frage des Übergangs von der Schule in die Ausbildung betrachtet werden. Bayern weist die höchste Quote aller deutschen Länder beim unmittelbaren Übergang von der Schule in das duale Ausbildungssystem auf. 59,1 Prozent von den Neuzugängen im beruflichen Ausbildungssystem waren im Jahr 2006 in Bayern im dualen System. In Baden-Württemberg waren es 38,6 Prozent, in Nordrhein-Westfalen 36,4 Prozent und in Deutschland insgesamt 43,5 Prozent (vgl. Darstellung 3.79 im Anhang).

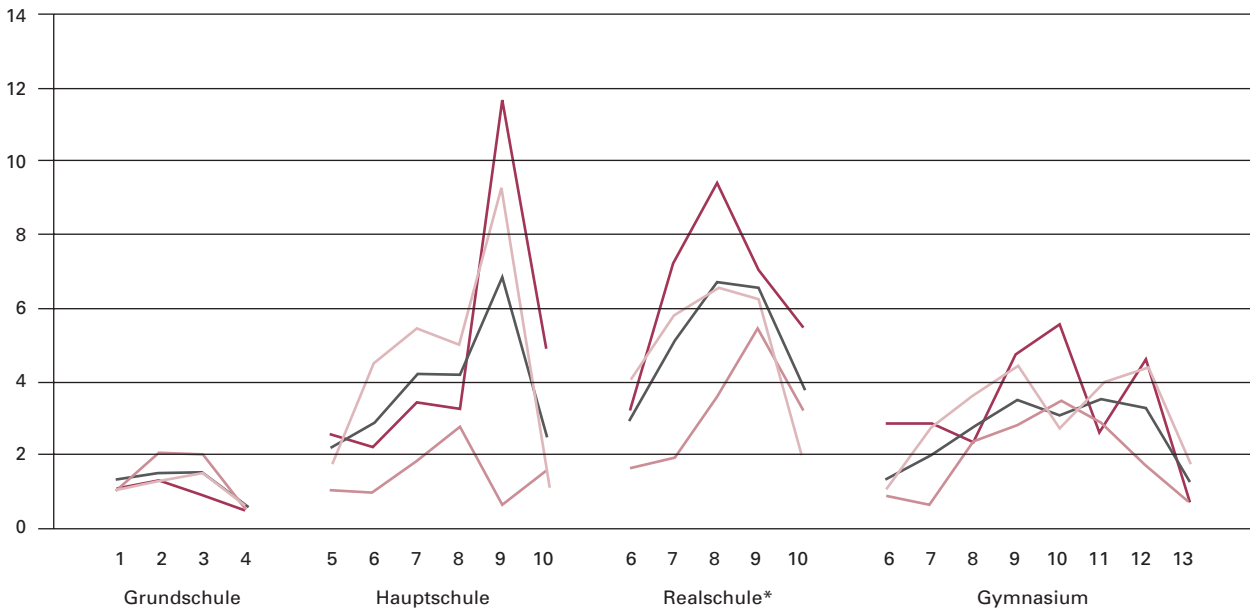
### 3.2.2 WIEDERHOLERINNEN UND WIEDERHOLER

Im folgenden Abschnitt werden unter Wiederholerinnen und Wiederholern gemäß der Definition der Ständigen Konferenz der Kultusminister (KMK 2006: 23f.) all jene Schülerinnen und Schüler gefasst, die eine bestimmte Klassenstufe zum zweiten Mal durchlaufen. Die Art der Wiederholung wird hierbei nicht berücksichtigt, d. h., es wird nicht zwischen Nichtversetzung, freiwilliger Wiederholung und einer mit einem Wechsel der Schulart verbundenen Wiederholung unterschieden.

In Darstellung 3.23 sind die Wiederholerquoten, nach Schulart und Jahrgangsstufe getrennt, im Ländervergleich dargestellt. Aus Gründen der länderübergreifenden Vergleichbarkeit sind nur in dieser bei den Angaben für Bayern unter die Realschulen ab der Jahrgangsstufe 7 auch die Wirtschaftsschulen gefasst. Auf einen Ländervergleich der Wiederholerquoten der Jahrgangsstufe 5 der Realschule und des Gymnasiums wird verzichtet, da die sehr unterschiedlichen Länderregelungen für einen Übertritt aus der Jahrgangsstufe 5 der Hauptschule an Realschule und Gymnasium die nach obiger Definition ermittelten Wiederholerquoten verzerren. So gehen im Schuljahr 2006/2007 91 Prozent der nach KMK-Definition ermittelten Wiederholungen in der fünften Jahrgangsstufe der Realschule in Bayern auf einen Übertritt aus der Hauptschule zurück.

<sup>6</sup> Die Hauptschulquote fällt in der Jahrgangsstufe 9 sogar höher aus als in der Jahrgangsstufe 8. Grund dafür sind die zahlreichen freiwilligen Wiederholerinnen und Wiederholer in der Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule. Im Schuljahr 2004/2005 sind das 4.741.

Darstellung 3.23: Wiederholerquoten nach Schulart und Jahrgangsstufe in BY, D, BW und NW im Schuljahr 2006/2007 (Prozent)



\* Unter die Schulart Realschule sind in dieser Statistik in Bayern auch die Wirtschaftsschulen gefasst.

—BY —D —BW —NW

Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland 2007: Fachserie 11

Sind die bayerischen Wiederholerquoten in der Grundschule und den unteren Jahrgangsstufen der Hauptschule im deutschlandweiten Durchschnitt oder leicht darunter, so liegen sie für die Abschlussklassen der Hauptschule sowie einzelne Jahrgangsstufen der Realschule/Wirtschaftsschule und des Gymnasiums über den Quoten von Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sowie über den gesamtdeutschen Wiederholerquoten.

Ein Ansteigen der Wiederholerquoten in der Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule ist in Bayern auf einen Anstieg der freiwilligen Wiederholungen zurückzuführen: Im Schuljahr 2006/2007 sind 87 Prozent der Wiederholungen in der Jahrgangsstufe 9 und 66 Prozent in der Jahrgangsstufe 10 der Hauptschule freiwillig.

Ein Vergleich der Wiederholerquoten des Schuljahres 2006/2007 mit denjenigen des Schuljahres 2002/2003 zeigt für die Grundschule und die meisten Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I und II rückläufige Wiederholerquoten (vgl. Darstellung 3.80 im Anhang). Ausnahmen hiervon bilden die Abschlussklassen der Haupt- und Wirtschaftsschulen sowie die 5. und 6. Jahrgangsstufe der Realschule und die 6. Jahrgangsstufe des Gymnasiums. Die Zunahmen sind überwiegend auf einen Anstieg an

freiwilligen Wiederholungen in den Abschlussklassen und auf die Übertritte in den Einstiegsklassen der Realschule zurückzuführen.

Jungen wiederholten in allen Schularten häufiger eine Jahrgangsstufe als Mädchen. In der Grundschule war dieser Unterschied mit einem zehntel Prozentpunkt am geringsten. In der Sekundarstufe I lagen die absoluten Geschlechterunterschiede in den Wiederholerquoten zwischen einem und zweieinhalb Prozentpunkten in den unterschiedlichen Schularten. Relativiert man die Wiederholerquote der Jungen an jener der Mädchen, so lag sie für die Jungen in der Haupt- und Wirtschaftsschule um etwa 20 Prozent, in der Realschule um 27 und in der Sekundarstufe I des Gymnasiums um 34 Prozent höher als bei den Mädchen. Damit war der relative Unterschied zwischen den Geschlechtern in den Schularten größer, in denen Mädchen stärker vertreten waren.

Deutlich größere Unterschiede in den Wiederholerquoten gab es jedoch zwischen Kindern mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit. In der Grundschule wiederholten Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit mehr als viermal so häufig eine Jahrgangsstufe wie ihre deutschen Mitschülerinnen und Mitschüler. In der

Wirtschaftsschule waren die Wiederholerquoten der ausländischen Schülerinnen und Schüler eineinhalb Mal so hoch, in der Haupt- und Realschule waren ihre Wiederholerquoten knapp doppelt und im Gymnasium mehr als doppelt so hoch. Auch auf der Basis eines erweiterten Migrationsbegriffs – keine deutsche Nationalität der Schülerinnen und Schüler *oder* eine nicht deutsche Familiensprache – ändern sich die dargestellten Relationen nicht nennenswert.

Analysen der IGLU-Studie belegen für Deutschland, dass die relative Chance einer Gymnasialempfehlung für Kinder mit Migrationshintergrund auch bei gleicher Leseleistung nur etwa halb so hoch ist. Diese Benachteiligung kann für Bayern *nicht* bestätigt werden (Bos u. a. 2004: 211ff.). Aufgrund ihrer in der Regel schlechteren Lesekompetenzen treten Migrantenkinder aber insgesamt auch in Bayern unterdurchschnittlich häufig an das Gymnasium über (vgl. Abschnitt 3.2.1). Zu denken geben muss demnach der Umstand, dass Kinder mit Migrationshintergrund in Bayern zwar beim Übertritt in das Gymnasium im Berichtszeitraum über vergleichbare Kompetenzen verfügten wie Kinder ohne Migrationshintergrund (Bos u. a. 2004: 211ff.), dass ihre Wiederholerquote aber mehr als doppelt so hoch war.

Bei den Wiederholerquoten zeigten sich für alle Schularten Stadt-Land-Unterschiede: In kreisfreien Städten lagen die durchschnittlichen Wiederholerquoten um 0,6 Prozentpunkte bei den Gymnasien bis knapp 5 Prozentpunkte bei den Wirtschaftsschulen höher als in den Landkreisen. Der größte relative Unterschied war bei den Hauptschulen zu verzeichnen: Schülerinnen und Schüler in kreisfreien Städten wiederholten fast doppelt so häufig wie Hauptschülerinnen und Hauptschüler in Landkreisen. In Darstellung 3.81 im Anhang sind Wiederholerquoten für die einzelnen Kreise, getrennt nach Schulart, dargestellt.

### 3.2.3 KOGNITIVE KOMPETENZEN

In der PISA-Studie der OECD werden alle drei Jahre kognitive Kompetenzen von 15-Jährigen (im Folgenden als Jugendliche bezeichnet) im internationalen Vergleich erfasst.<sup>7</sup> Die betrachteten Kompetenzbereiche sind Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften; im Jahr 2003 lag der Schwerpunkt im Bereich Mathematik, weshalb nur für dieses Fach detaillierte Ergebnisse berichtet werden können. Die Möglichkeit, diese Kompetenzen mit einer Viel-

zahl an Informationen zum familialen Hintergrund der Jugendlichen zu verknüpfen, die in den Amtlichen Schuldaten nicht zur Verfügung stehen, machen diese Studie zu einer wichtigen Informationsquelle der Bildungsberichterstattung. Im Folgenden werden Ergebnisse von PISA 2003 im deutschen Ländervergleich berichtet (vgl. PISA-Konsortium Deutschland 2005). Der Vergleich der deutschen Länder für PISA 2006 lag zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vor.

Die bayerischen Schülerinnen und Schüler erreichten 2003, wie zuvor schon im Jahr 2000, im nationalen Vergleich in allen drei Kompetenzbereichen die höchsten Punktwerte, zudem gehören sie mit ihren Leistungen im internationalen Vergleich in allen Bereichen zur Spitzengruppe.

#### Migration

PISA 2003 berücksichtigt bei der Erfassung des Migrationshintergrundes zwei Aspekte: das Geburtsland der Jugendlichen und ihrer Eltern sowie die in der Familie überwiegend gesprochene Sprache. Berücksichtigt man beide Kriterien, so hatten in Bayern 20,5 Prozent der 15-Jährigen einen Migrationshintergrund. Dies war ein deutlich geringerer Anteil als in Baden-Württemberg (31,6%) und Nordrhein-Westfalen (29,6%). Er lag leicht unter dem gesamtdeutschen Anteil von 22,2 Prozent. In den fünf neuen deutschen Ländern lag der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund jeweils unter zehn Prozent, sie werden deshalb in den folgenden Analysen nicht berücksichtigt.

Im Vergleich zu Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus anderen deutschen Ländern (vgl. Darstellung 3.82 im Anhang) erzielten die bayerischen Jugendlichen mit Migrationshintergrund in allen drei Kompetenzbereichen die höchsten Kompetenzwerte. Im Vergleich zu ihren bayerischen Mitschülerinnen und Mitschülern ohne Migrationshintergrund schnitten diese Jugendlichen jedoch je nach Kompetenzbereich zwischen 59 (Lesen) und 69 Punkten (Naturwissenschaften) schlechter ab. Diese Unterschiede entsprechen etwa eineinhalb Schuljahren. Auch in allen anderen deutschen Ländern zeigten sich deutliche Kompetenzunterschiede zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund von 43 bis 79 Punkten.

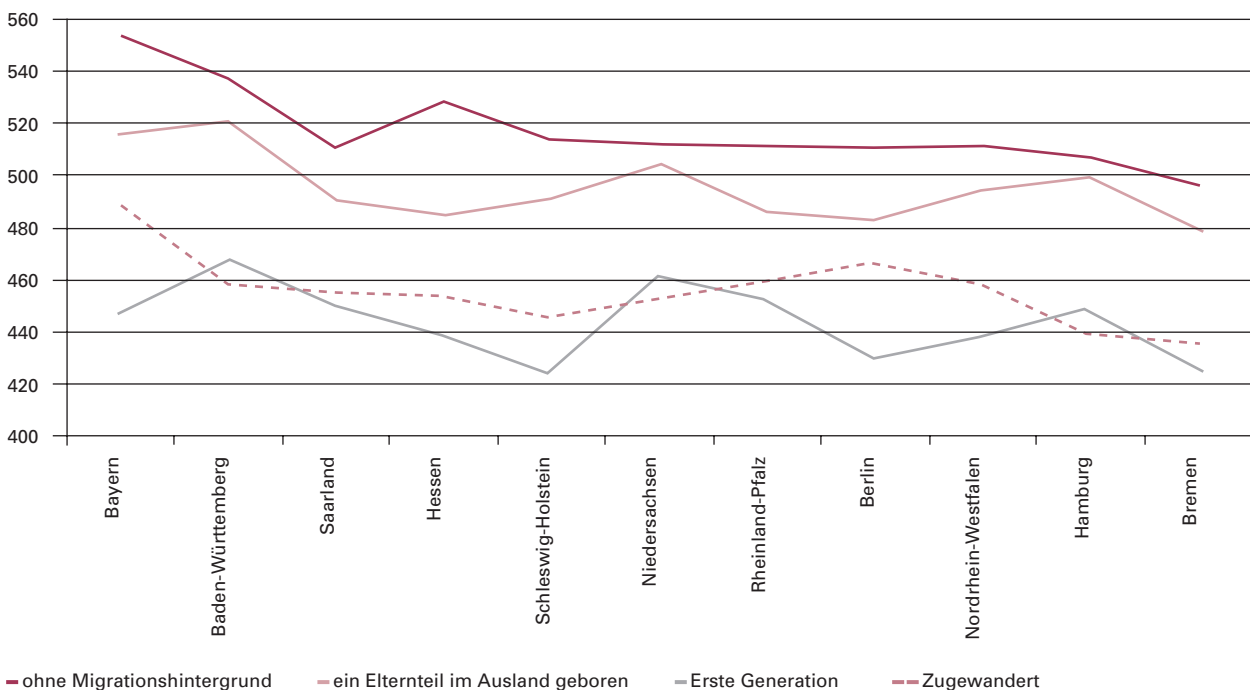
<sup>7</sup> Für den Ländervergleich von PISA 2003 wurden bundesweit an 1.527 Schulen etwa 45.000 Schülerinnen und Schüler getestet (vgl. PISA-Konsortium Deutschland 2005: 15ff.). Sowohl die teilnehmenden Schulen als auch die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler wurden mit einem Zufallsverfahren gezogen. Die bayerische Stichprobe setzt sich aus 24 Hauptschulen, 21 Realschulen, 19 Gymnasien, zehn Berufsschulen, zwei integrierten Gesamtschulen und einer Förderschule zusammen. Schulartspezifische Auswertungen erfolgten nur für das Gymnasium, weil es nur diese Schulart in allen deutschen Ländern gibt.

PISA 2003 ermöglicht eine Differenzierung zwischen Gruppen mit unterschiedlichem Migrationsstatus. Auf Basis des Geburtslands wird unterschieden zwischen

- *Jugendlichen, von denen ein Elternteil im Ausland geboren ist*, während der zweite Elternteil und sie selbst in Deutschland geboren sind,
- *erster Generation*: die Jugendlichen selbst sind in Deutschland geboren, beide Elternteile aber im Ausland, und
- *zugewanderten Familien*: die Jugendlichen und beide Elternteile sind im Ausland geboren.<sup>8</sup>

In Darstellung 3.24 sind die Kompetenzniveaus in Mathematik nach Migrationsstatus getrennt für die deutschen Länder dargestellt. In allen deutschen Ländern schnitten Jugendliche mit einem im Ausland und einem in Deutschland geborenen Elternteil besser ab als Jugendliche der ersten Generation oder aus zugewanderten Familien. Jugendliche aus zugewanderten Familien erzielten wiederum in der Mehrzahl der deutschen Länder höhere Punktwerte als Jugendliche der ersten Generation. Für die Kompetenzbereiche „Lesen“ und „Naturwissenschaften“ liegen keine vergleichbaren Informationen vor.

Darstellung 3.24: Kompetenzniveaus in mathematischer Grundbildung von Jugendlichen nach Migrationsstatus in einigen deutschen Ländern 2003 (Punkte auf der PISA-Skala)



Für Länder mit Migrantenanteilen unter 10 Prozent werden keine Daten für diese Gruppen berichtet.

Quelle: PISA-Konsortium Deutschland 2005: 282

Vergleicht man jeweils nur Jugendliche mit demselben Migrationsstatus, so belegten im deutschen Ländervergleich die bayerischen Jugendlichen aus zugewanderten Familien den ersten und die Jugendlichen mit einem im Ausland geborenen Elternteil den zweiten Rang. Die bay-

erischen Jugendlichen mit Migrationshintergrund der ersten Generation konnten hingegen an diese relativ gesehen guten Leistungen nicht anschließen und lagen im Vergleich mit Schülerinnen und Schülern der ersten Generation aus anderen deutschen Ländern im Mittel-

<sup>8</sup> PISA verwendet somit eine Definition von Migration, die von derjenigen in Kapitel 11 „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ in diesem Bericht abweicht. Soweit möglich hält man sich dort an die Begriffsbestimmung aus dem Mikrozensus. Diese grenzt ebenfalls Gruppen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund voneinander ab; ausschlaggebend dafür sind die eigene Migrationserfahrung bzw. die Migrationserfahrung der Eltern sowie die Staatsangehörigkeit (vgl. Abschnitt 11.1).

feld. Dies führt dazu, dass in keinem anderen deutschen Land der Unterschied zwischen Jugendlichen mit unterschiedlichem Migrationsstatus so groß war wie zwischen bayerischen Jugendlichen der ersten Generation und den anderen beiden Migrantengruppen.

### Soziale Herkunft

Die soziale Herkunft wird in PISA 2003 mit einem Index abgebildet, der ökonomische, soziale und kulturelle Familienmerkmale integriert (Index of Economic, Social and Cultural Status - im weiteren ESCS-Index)<sup>9</sup>.

Der Zusammenhang zwischen dem ökonomischen, kulturellen und sozialen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler und dem erreichten Kompetenzerwerb der Jugendlichen in Mathematik wird bei PISA 2003 durch einen „sozialen Gradienten“ quantifiziert. In der Darstellung 3.83 im Anhang sind die Steigungen der sozialen Gradienten der mathematischen Kompetenz und der Lesekompetenz für die deutschen Länder aufgelistet. Für Deutschland betrug die Steigung des sozialen Gradienten<sup>10</sup> für die mathematische Kompetenz 42,6 Punkte und für die Lesekompetenz 37,8 Punkte. In allen deutschen Ländern zeigte sich ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb, allerdings in unterschiedlicher Höhe. In Bayern war die Steigung des sozialen Gradienten im Ländervergleich mit 26,2 Punkten für die Lesekompetenz am geringsten und wies mit 37,6 Punkten für die mathematische Kompetenz nach Brandenburg den zweitniedrigsten Wert auf. Für Bayern zeigte sich, wie auch für Sachsen und Thüringen, ein relativ schwacher Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und erreichter Kompetenz bei gleichzeitig hohem Kompetenzniveau (PISA-Konsortium Deutschland 2005).

Die soziale Herkunft von Schülerinnen und Schülern spielt auch bei der Entscheidung für bestimmte Bildungswege eine Rolle. So ist die gymnasiale Bildungsbeteiligung in allen deutschen Ländern ungleich auf die sozialen Schichten verteilt. Teilt man die Jugendlichen gemäß ihrem ESCS-Index in vier gleichgroße Gruppen (Quartile) ein, so besuchten in allen deutschen Ländern die Schülerinnen und Schüler aus der obersten Sozialschicht (75-100%-Quartil) mehrheitlich das Gymnasium (D: 61,0%; BY: 57,2%). Bei den 15-Jährigen der untersten Sozial-

schicht (0-25%-Quartil) entsprach der Gymnasialanteil hingegen bei 8,0 Prozent in Bayern dem gesamtdeutschen Durchschnitt (vgl. Darstellung 3.84 im Anhang).

Bezieht man die zentralen Kompetenzen der Jugendlichen in Mathematik und Lesen mit ein (vgl. Darstellung 3.85 im Anhang, Spalten Modell II), so war bei gleicher Kompetenz die relative Wahrscheinlichkeit eines Jugendlichen aus der obersten Sozialschicht, das Gymnasium anstatt einer anderen Schulart zu besuchen, in Deutschland sowie in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen viermal so hoch wie für einen Jugendlichen aus dem zweituntersten Viertel (25-50%-Quartil). In Bayern besuchten Jugendliche aus der obersten Sozialschicht bei gleicher Kompetenz hingegen sechseinhalb Mal so oft das Gymnasium wie Jugendliche des zweituntersten Quartils. Im Vergleich zum nationalen Durchschnitt waren ihre Chancen somit eineinhalb Mal so hoch.

In der Literatur wird das Fehlen von Kompetenzen mit dem Konzept der „Kompetenzarmut“ beschrieben, um auf die kognitiven und kulturellen Implikationen von Armut hinzuweisen. Nach Arnold u. a. (2007: 245) „gelingt es in Deutschland den vorschulischen Einrichtungen und der Grundschule nicht so gut wie möglicherweise in vielen anderen Staaten, bestehenden sozialen Ungleichheiten kompensierend zu begegnen.“

### 3.2.4 ALLGEMEIN BILDENDE SCHULABSCHLÜSSE

Die Statistik der Schulabschlüsse dokumentiert die Bildungsbeteiligung der Bevölkerung und bestimmter Bevölkerungsgruppen. Zugleich sind die Abschlüsse entscheidend dafür, welche Möglichkeiten den Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt offen stehen. Das Fehlen von Bildungsabschlüssen wird in der Literatur häufig mit dem Begriff „Zertifikatsarmut“ beschrieben und es wird auf einen Zusammenhang zur materiellen Armut hingewiesen.

#### Allgemein bildende Schulen

Ein Fünftel der insgesamt 138.065 bayerischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger des Schuljahres 2005/2006 erwarben die allgemeine oder fachgebun-

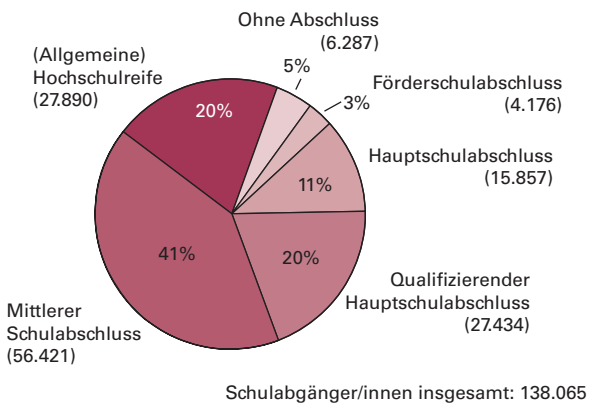
<sup>9</sup> In diesen Index fließen Angaben zum ausgeübten Beruf der Eltern (ISEI), zum höchsten Bildungsabschluss der Familie sowie ein Indikator für kulturelle und lernerstützende Besitztümer in der Familie (z. B. Anzahl der Bücher zu Hause, Internet-Anschluss, Kunstwerke) ein. Der Index ist auf der Ebene der OECD standardisiert und weist einen Mittelwert von 0 und eine Standardabweichung von 1 auf. Bayern liegt mit einem Mittelwert von 0,15 im gesamtdeutschen Mittelfeld (Berlin: 0,26; Bremen: 0,01).

<sup>10</sup> Die Steigung des sozialen Gradienten gibt an, um wieviel höher der Kompetenzwert läge, wenn der Kennwert des ESCS-Index um eine Standardabweichung steigt. Je größer diese Steigung ist, desto enger ist der Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und dem Kompetenzerwerb der Jugendlichen.



dene Hochschulreife, doppelt so viele den mittleren Schulabschluss. Über den qualifizierenden Hauptschulabschluss verfügte ebenfalls ein Fünftel der Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Elf Prozent der Schülerinnen und Schüler erwarben einen Hauptschulabschluss, drei Prozent einen Förderschulabschluss und fünf Prozent der Schülerinnen und Schüler verließen die Schule ohne Abschluss (vgl. Darstellung 3.25). Ein Teil der hier aufgeführten Personen erwirbt im beruflichen Schulwesen noch (weitere) allgemein bildende Abschlüsse (vgl. Darstellung 3.88 im Anhang).

Darstellung 3.25: Schulabschlüsse\* an allgemein bildenden Schulen in BY 2006 (Anzahl und Prozent)



\* Einschließlich der Abgänger von Wirtschaftsschulen, ohne Berücksichtigung von Übertritten, Berechnung in Prozent der Schulabgänger.

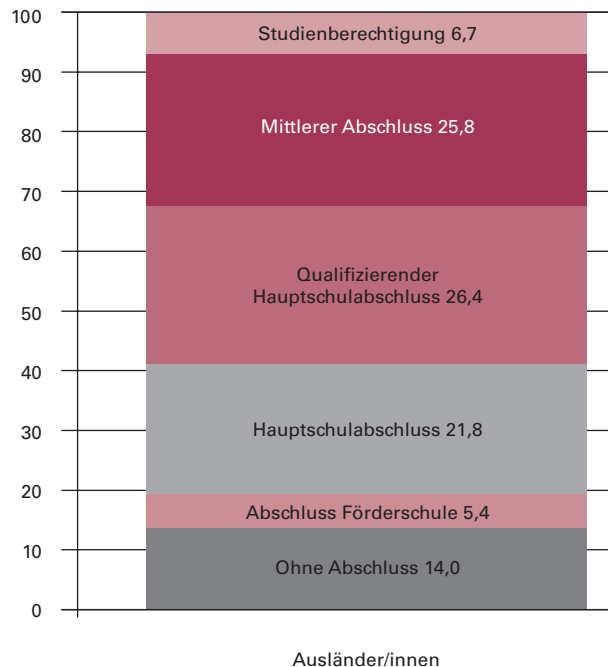
Quelle: Amtliche Schuldaten des BayLfStAD

Im Vergleich zu den Schulabschlüssen des Jahres 2002/2003 zeigt sich ein Trend zum qualifizierenden Hauptschulabschluss, zum mittleren Schulabschluss und zur Hochschulreife. Die Schüleranteile mit erfolgreichem Hauptschulabschluss und ohne Schulabschluss sind entsprechend zurückgegangen (vgl. Darstellung 3.86 im Anhang).<sup>11</sup>

Beim Erwerb von Schulabschlüssen bestehen Unterschiede zwischen verschiedenen Schülergruppen. So beendeten im Schuljahr 2005/2006 Jungen häufiger als Mädchen ihre Schullaufbahn ohne Schulabschluss (6% bzw. 3% der Schulabgänger) und Mädchen erwarben häufiger das Abitur als Jungen (23% bzw. 18%). Von den Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit ver-

ließen 14 Prozent das allgemein bildende Schulwesen ohne Abschluss und sieben Prozent erwarben eine Studienberechtigung, während von den deutschen Schülerinnen und Schülern vier Prozent ohne Abschluss und 21 Prozent mit Hochschulreife abgingen (vgl. Darstellung 3.26). Informationen zum sozialen Hintergrund der Absolventinnen und Absolventen liegen derzeit nicht vor. Allerdings beeinflusst die soziale Herkunft und die Bildungsherkunft der Studienberechtigten immer noch die Chance auf ein Hochschulstudium (vgl. Abschnitt 3.3).

Darstellung 3.26: Schulabschlüsse\* von ausländischen und deutschen Schülerinnen und Schülern in BY im Schuljahr 2005/2006 (Prozent)

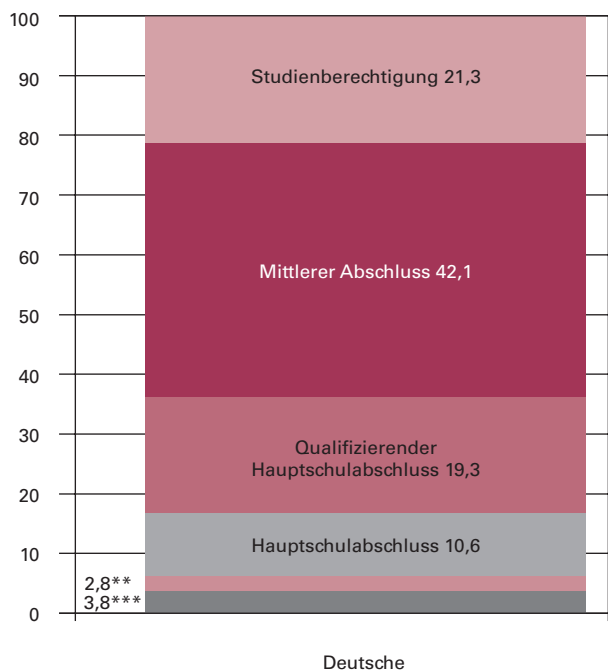


Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

<sup>11</sup> Diese Veränderungen sind nicht etwa durch demografische Verschiebungen in der Altersstruktur bedingt, sondern lassen sich auch in Relation zur altersgleichen Bevölkerung feststellen.

## SITUATIONSANALYSE: 3. BILDUNG

Fortsetzung Darstellung 3.26: Schulabschlüsse\* von ausländischen und deutschen Schülerinnen und Schülern in BY im Schuljahr 2005/2006 (Prozent)



\* Schulabschlüsse von Schulabgängerinnen und Schulabgängern allgemein bildender Schulen (inklusive Wirtschaftsschulen) mit ausländischer und deutscher Staatsangehörigkeit in Prozent der Schulabgänger. Ohne Übertritte an andere Schularten.

\*\* Abschluss Förderschule

\*\*\* ohne Abschluss

Quelle: Amtliche Schuldaten des BayLfStD

Eine Auflistung der Schulabschlüsse für einzelne Nationalitäten findet sich in der Darstellung 3.87 im Anhang.<sup>12</sup> In dieser Tabelle sind alle Staatsangehörigkeiten aufgelistet, die im Schuljahr 2005/2006 durch mindestens 150 Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgänger vertreten waren. Obwohl große Unterschiede zwischen den Migrantengruppen vorhanden sind, zeigt sich, dass die meisten am Erwerb von mittleren Schulabschlüssen und Studienberechtigungen unterdurchschnittlich beteiligt waren.

Mit 29 Prozent waren im Berichtsjahr die Österreicherinnen und Österreicher die einzigen Ausländer, die häufiger als die deutschen Schülerinnen und Schüler das Abitur erwarben. Weitere Gruppen, die verhältnismäßig häufig zur Studienberechtigung gelangten, waren Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine (19%), aus der Russischen Föderation (18%) und aus Polen (16%).

Die Türkinnen und Türken stellten mit weitem Abstand die größte Migrantengruppe dar. Von ihnen blieben 15 Prozent ohne Abschluss, zwei Prozent erwarben eine Studienberechtigung. Neben den Türkinnen und Türken wiesen die folgenden Nationalitäten besonders hohe Anteile von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Abschluss auf: Irak (25%), Serbien und Montenegro (18%) sowie Albanien (14%). Auffällig ist außerdem, dass einige Nationalitäten auch bei den Abschlüssen der Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung stark überrepräsentiert waren: Albanien (13%), Serbien und Montenegro (9%), Italien (8%) und Irak (7%).

Zahlen auf der Ebene der sieben bayerischen Regierungsbezirke zeigen unter anderem deutliche Unterschiede bei der Abiturientenquote. Während in Niederbayern 17 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger das Abitur erwarben, waren es in Oberbayern 23 Prozent. Für diese Abweichungen haben Stadt-Land-Unterschiede einen hohen Erklärungsgehalt. Aufgrund des Pendelns vieler Schülerinnen und Schüler zwischen Wohn- und Schulort ist eine Regionalisierung der Schulabschlüsse auf Kreisebene nicht sinnvoll.

Darstellung 3.86 im Anhang zeigt, welche Abschlüsse im Jahr 2006 an den einzelnen Schularten erworben wurden. Beispielsweise haben 87 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger vom Gymnasium eine Hochschulreife erworben, 97 Prozent der Realschülerinnen und Realschüler und 85 Prozent der Wirtschaftsschülerinnen und Wirtschaftsschüler erreichten den mittleren Schulabschluss. Von den Hauptschülerinnen und Hauptschülern beendete mit acht Prozent (4.537 Personen) ein größerer Teil als an den anderen Schularten die Schullaufbahn ohne Abschluss. Zugleich erwarben 20 Prozent von ihnen über den M-Zweig den mittleren Schulabschluss.

### Berufliche Schulen

Sowohl an den Mittleren Beruflichen Schulen (Berufsschule, Berufsfachschule und Berufsfachschule des Gesundheitswesens) als auch an der Beruflichen Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) werden allgemein bildende Schulabschlüsse erworben (vgl. Darstellung 3.88 im Anhang). Im Schuljahr 2005/2006 erwarben an den Mittleren Beruflichen Schulen 2.385 Schülerinnen und Schüler den Hauptschulabschluss und 7.087 Schülerinnen und Schüler den mittleren Schulabschluss. An der Beruflichen Oberschule bekamen 17.017 junge Menschen

<sup>12</sup> In der Absolventen- und Abgängerstatistik steht als Indikator für einen Migrationshintergrund ausschließlich die Staatsangehörigkeit zur Verfügung. Ein Vergleich mit anderen Kennzahlen, wie z. B. der zu Hause überwiegend gesprochenen Sprache zeigt, dass damit insbesondere die Schülergruppen mit russischem und polnischem Migrationshintergrund stark unterschätzt werden (vgl. Burgmaier/Traub 2007: 10).

eine Studienberechtigung (Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder allgemeine Hochschulreife).

Die heute in hohem Maße gegebenen Möglichkeiten, schulische Abschlüsse in anderen als den traditionell dafür vorgesehenen Bildungsgängen zu erwerben, sind unter dem Aspekt der „Durchlässigkeit“ des Schulsystems positiv zu bewerten. Gerade für Schülergruppen, die insgesamt unterdurchschnittlich am Erwerb von Zertifikaten beteiligt sind, erweisen sich die zusätzlichen Wege zum Abschluss als besonders wertvoll. Im Schuljahr 2005/2006 wurden 23 Prozent der mittleren Abschlüsse von ausländischen Schülerinnen und Schülern an einer Hauptschule erworben, aber nur 18 Prozent der mittleren Abschlüsse von deutschen Schülerinnen und Schülern. Während

47 Prozent der Studienberechtigungen der Ausländerinnen und Ausländer von Fachoberschulen und Berufsoberschulen kamen, waren es 38 Prozent der Studienberechtigungen der deutschen Schülerinnen und Schüler.

### Ländervergleich

Um in Zeitreihen Verzerrungen durch unterschiedlich starke Alterskohorten auszuschließen und um Absolventen einzelner Schularten in ihrer Größenordnung richtig einschätzen zu können, ist es üblich, die Anzahl der erworbenen Abschlüsse nicht nur zur Gesamtzahl der Absolventinnen und Absolventen ins Verhältnis zu setzen, sondern auch zur gleichaltrigen Bevölkerung (vgl. Darstellung 3.27).

Darstellung 3.27: Absolventinnen und Absolventen aus allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen nach Abschlussart in BY, WD, D, BW und NW 2004 (Anzahl und Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung)

	Ohne Hauptschulabschluss	Hauptschulabschluss	Mittlerer Abschluss	Fachhochschulreife	Allgemeine Hochschulreife
<b>BY</b>					
Anzahl	11.800	52.650	62.929	15.907	27.941
%	8,4	37,5	45,9	11,8	20,7
<b>WD*</b>					
Anzahl	63.688	247.334	403.205	110.599	208.790
%	8,1	31,6	52,7	14,9	28,0
<b>D</b>					
Anzahl	82.212	288.124	499.140	123.396	263.509
%	8,5	29,9	52,2	13,2	28,3
<b>BW</b>					
Anzahl	8.738	47.776	60.493	13.741	36.913
%	7,0	38,3	49,7	11,5	30,8
<b>NW</b>					
Anzahl	14.408	50.261	102.066	41.847	58.956
%	6,9	24,0	49,8	21,5	30,3

Aus Gründen der Vergleichbarkeit zusammengefasst: „Ohne Hauptschulabschluss“ sind Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss, aber mit erfüllter Schulpflicht sowie Schülerinnen und Schüler mit Abschlüssen der Förderschulen; „Hauptschulabschluss“ beinhaltet das Abschlusszeugnis der Hauptschule und den Qualifizierenden Hauptschulabschluss.

Die gleichaltrige Bevölkerung sind für Schülerinnen und Schüler ohne und mit Hauptschulabschluss die 15- bis unter 17-Jährigen, mit mittlerem Abschluss die 16- bis unter 18-Jährigen, mit Fachhochschulreife und allgemeiner Hochschulreife die 18- bis unter 21-Jährigen, jeweils zum 31.12.2003.

\* Westdeutschland inklusive Berlin.

Quelle: Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 251ff.

Die Prozentwerte in der Tabelle beziehen sich auf Anteile an der gleichaltrigen Bevölkerung. Dass sich in der Summe rechnerisch Werte von weit über 100 Prozent ergeben, liegt daran, dass die KMK-Statistik (im Gegensatz zu den bisher diskutierten bayerischen Daten) auch die Abschlüsse von Schülerinnen und Schülern mitzählt, die an eine andere Schulart übertreten und dort weitere Abschlüsse

erwerben. Da die Doppelzählung in den deutschen Ländern unterschiedlich stark ins Gewicht fällt, macht am ehesten der Vergleich der Bevölkerungsanteile mit Studienberechtigung (Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife) Sinn, denn diese Personen werden kaum noch weitere Schulabschlüsse erwerben: Der Anteil der 18- bis unter 21-Jährigen mit Studienberechtigung lag in Bayern

## SITUATIONSANALYSE: 3. BILDUNG

bei 32,5 Prozent, in Baden-Württemberg bei 42,3 Prozent und in Nordrhein-Westfalen bei 51,8 Prozent. Deutschlandweit errechnet sich ein Wert von 41,5 Prozent, für die westdeutschen Länder von 42,9 Prozent.

### 3.2.5 GANZTAGSBETREUUNG

Unterschieden werden die offene Ganztagschule und die gebundene Ganztagschule (vgl. BayLfStaD 2006: 13):

- *Offene Ganztagschule:* Die Nachmittagsangebote umfassen an mindestens drei Wochentagen insgesamt mindestens sieben Zeitstunden. Die Teilnahme ist freiwillig, interessierte Schülerinnen und Schüler müssen sich aber jeweils für einen bestimmten Zeitraum verpflichten. Die Angebote stehen in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht,

können aber unter Einbeziehung von Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen gestaltet werden. Örtlich sind die Angebote entweder an die Schule oder an außerschulische Einrichtungen angegliedert.

- *Gebundene Ganztagschule:* Der Unterricht ist an mindestens vier Wochentagen für täglich mindestens vier Zeitstunden über den ganzen Tag verteilt und für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Für die nachmittäglichen Aktivitäten werden überwiegend Lehrkräfte und Förderlehrkräfte eingesetzt.

Im Schuljahr 2006/2007 besuchten in Bayern 3,5 Prozent der Kinder und Jugendlichen an allgemein bildenden Schulen eine Ganztagschule. Seitdem haben sich das Angebot und die Nutzung der Ganztagsbetreuung weiterentwickelt, aktuellere Zahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Darstellung 3.28: Schülerinnen und Schüler in Ganztagsbetreuung nach Schularten in BY im Schuljahr 2006/2007 (Anzahl und Prozent)

Schulart	Offene Ganztagschule*	Gebundene Ganztagschule	Zusammen	Von Schülerinnen und Schülern insgesamt	
Förderschule	10.335	0	10.335	59.496	17,4
Grundschule	10.708	1.326	12.034	506.722	2,4
Hauptschule	4.150	4.138	8.288	264.692	3,1
Realschule**	4.405	1.903	6.308	231.191	2,7
Wirtschaftsschule	656	283	939	26.015	3,6
Gymnasium	4.764	3.464	8.228	264.674	3,1
Sonstige	783	510	1.293	8.873	14,6
<b>2006/2007 gesamt</b>	<b>35.801</b>	<b>11.624</b>	<b>47.425</b>	<b>1.361.663</b>	<b>3,5</b>
<b>2002/2003</b>	<b>24.164</b>	<b>7.518</b>	<b>31.682</b>	<b>1.378.835</b>	<b>2,3</b>

\* Beinhaltet Angebote an der Schule und in angeschlossenen Einrichtungen, wie z. B. Tagesheimen oder heilpädagogischen Tagesstätten.  
 \*\* Realschule inklusive Realschule zur sonderpäd. Förderung, Gymnasium ohne gymnasiale Oberstufe (also nur Jgst. 5-10).

Quelle: Amtliche Schuldaten des BayLfStaD

In der Verbreitung von Ganztagsangeboten gibt es *Stadt-Land-Unterschiede*, welche sich am Beispiel der Grundschule zeigen lassen: 2,4 Prozent der bayerischen Grundschülerinnen und Grundschüler besuchten im Schuljahr 2006/2007 eine offene oder gebundene Ganztagschule, in den Landkreisen waren es 1,1 Prozent, in den kreisfreien Städten 6,6 Prozent. Zusätzlich nutzten in den Städten 0,7 Prozent der bayerischen Grundschülerinnen und Grundschüler Ganztagsangebote unter dem Mindestumfang und 8,3 Prozent die Mittagsbetreuung. Auf dem Land machten dagegen nur 0,1 Prozent der Grundschulkinder Gebrauch von Ganztagsangeboten unter dem Mindestumfang und 4,6 Prozent besuchten die Mittagsbetreuung.

Inwiefern die Stadt-Land-Unterschiede angebots- oder nachfragebedingt sind, kann anhand der vorliegenden Daten nicht geklärt werden.

Im Zeitraum zwischen 2002 und 2006 zeigt sich in Bayern ein Trend der Zunahme der in Ganztagsangeboten betreuten Schülerinnen und Schüler von 2,3 Prozent auf 3,5 Prozent. Dieser Trend setzt sich fort; die genauen Zahlen liegen derzeit noch nicht vor.

Darstellung 3.29 zeigt den Stand im Schuljahr 2006/2007 in den deutschen Ländern.

Darstellung 3.29: Anteil der Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbetrieb im Primar- und Sekundarbereich I im Schuljahr 2006/2007 im Ländervergleich (Prozent)

Land	Schüleranteil im Ganztagsbetrieb	Land	Schüleranteil im Ganztagsbetrieb
Baden-Württemberg	11,9	Niedersachsen	16,0
Bayern	3,5	Nordrhein-Westfalen	20,4
Berlin	38,5	Rheinland-Pfalz	11,7
Brandenburg	27,1	Saarland	8,2
Bremen	13,4	Sachsen	46,8
Hamburg	35,6	Sachsen-Anhalt	16,1
Hessen	22,0	Schleswig-Holstein	16,7
Mecklenburg-Vorpommern	23,5	Thüringen	40,9
<b>Deutschland</b>	<b>17,6</b>		

Realschule inklusive Realschule zur sonderpäd. Förderung, Gymnasium ohne gymnasiale Oberstufe (also nur Jgst. 5-10).

Quelle: Konsortium Bildungsberichterstattung 2008: 260

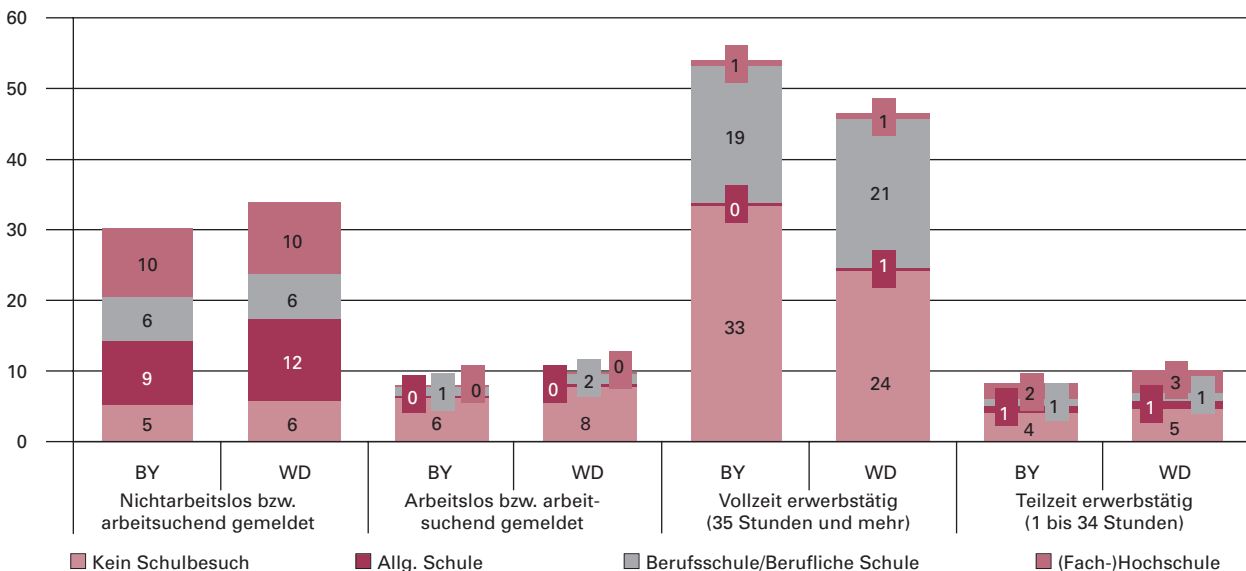
### 3.3 BERUFLICHE BILDUNG

Unabhängig von Region und Geschlecht liegen auch in Bayern die Arbeitslosenquoten von Geringqualifizierten deutlich über denen der beruflich Qualifizierten oder gar Akademikerinnen und Akademikern (vgl. Abschnitt 2.3.2 und Reinberg/Hummel 2007). Ein möglichst gutes Angebot für die (berufliche Aus-)Bildung von Jüngeren sowie für die berufliche Fort- und Weiterbildung der Erwerbsbevölkerung sind daher wirtschaftlich wie sozial wichtiger denn je. Die Mehrheit der Jüngeren muss beim Start ins Erwerbsleben zwei „Schwellen“ meistern: Den Einstieg

in das Berufsbildungssystem nach der allgemein bildenden Schule sowie den Übergang von der Berufsausbildung in die Erwerbstätigkeit. An beiden Schwellen bestehen Übergangsprobleme, die zu Jugendarbeitslosigkeit und beruflicher Selektion führen können.

In Bayern waren 2006 vergleichsweise hohe 61,9 Prozent der Jüngeren ab 18 bis unter 25 Jahren erwerbstätig (Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigkeit; vgl. Darstellung 3.30), 7,9 Prozent waren arbeitslos bzw. arbeitsuchend gemeldet (WD: 56,4 % erwerbstätig; 9,8 % arbeitslos bzw. arbeitsuchend).<sup>13</sup> Für viele dieser erwerbstätigen

Darstellung 3.30: Jüngere (18 bis unter 25 Jahre) in Erwerbstätigkeit, Schule/Studium und Arbeitslosigkeit in BY und WD 2006 (Prozent)



Quelle: BayLfStad; eigene Berechnung nach Mikrozensus 2006

<sup>13</sup> Auch für die 15- bis unter 25-Jährigen weist Bayern 2006 eine ausgesprochen hohe Erwerbsquote auf, die über der der anderen Bundesländer liegt. So haben z. B. deutsche Männer in dieser Altersgruppe in Bayern eine Erwerbsquote von 59,3 Prozent (D: 54,5%; vgl. Abschnitt 2.2.2 und 2.2.3). Dies ist ein Ausdruck der im Bundesvergleich niedrigeren bayerischen Abiturientenquote, die im Schuljahr 2004/2005 bei 34,1 Prozent lag (D: 42,5%) (vgl. KMK 2007; Böhme 2007).

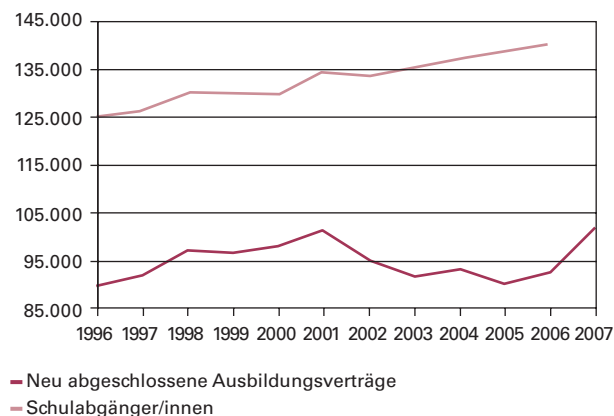
## SITUATIONSANALYSE: 3. BILDUNG

Jüngerer bedeutet dies, dass sie gleichzeitig eine Berufsschule/Berufliche Schule (20,5%) oder (Fach-)Hochschule (2,7%) zur Berufsausbildung besuchen. 25,0 Prozent der bayerischen Jüngerer sind weder in der Berufsausbildung noch auf der Suche nach einer Erwerbstätigkeit, sondern befinden sich in einer Schul- oder Hochschulbildung (9,7% (Fach-)Hochschule, 9,0% allgemeine Schule). Nur 5,2 Prozent (WD: 5,7%) besuchen weder eine Schule oder Hochschule, sind in keiner Berufsausbildung und suchen keine Erwerbstätigkeit. Diese Zahlen belegen das hohe Ausmaß des Bewerberpotentials für den Ausbildungsmarkt und verdeutlichen, welche immense Bedeutung dieser für die Jüngerer in Bayern hat.

### 3.3.1 ALLGEMEINE SITUATION AM AUSBILDUNGSMARKT

Mit 244.674 Auszubildenden (nach vorläufigen Daten der Bundesagentur für Arbeit zum 30.06.2007)<sup>14</sup> ist deren Zahl gegenüber 2006 in Bayern um ca. 3.900 Personen angestiegen. Die Ausbildungsquote (Anteil der Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) liegt bei 5,5 Prozent und ist damit etwas höher als der westdeutsche Wert von 5,3 Prozent. Im Jahr 2007 konnten in Bayern 102.204 neue Ausbildungsverträge geschlossen werden, was eine Fortsetzung der positiven Entwicklung seit dem Tiefpunkt 2005 bedeutet (vgl. Darstellung 3.31). Allerdings ist die absolute Zahl an dualen Ausbildungsverträgen seit den 1980er Jahren zurückgegangen, was sich nur zum Teil mit einem geänderten Bildungsverhalten hin zu weiterführenden Schulen und höheren schulischen Abschlüssen erklären lässt (vgl. Böhme 2007). Gleichzeitig steigen seit Anfang der 1990er Jahre demografiebedingt die Zahlen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger allgemeinbildender Schulen und infolgedessen auch die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen wieder deutlich an. In Bayern und Westdeutschland wird dieser Trend bis 2013 anhalten; erst danach nehmen die Absolventenzahlen wieder ab (vgl. BMBF 2007).

Darstellung 3.31: Zahl der Schulabgängerinnen bzw. Schulabgänger und neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in BY 1996-2007



Quelle: Berufsbildungsstatistik des Statistischen Bundesamtes 2008

Die wachsende Differenz zwischen der Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger und der Anzahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge verdeutlicht die schwierige Lage vieler Jüngerer beim Übergang in eine qualifizierte Berufsausbildung in den letzten Jahren. Zu beachten ist hierbei aber auch, dass die zunehmenden Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit einer (Fach-) Hochschulreife, wenn auch bei steigender Tendenz, weniger häufig ein Ausbildungsverhältnis anstreben. Zudem ist im abgelaufenen Ausbildungsjahr 2006/2007 im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsverhältnis in Bayern um ca. 2.000 gesunken. Als ein weiteres Indiz für die Probleme an der Schwelle zwischen Schulabgang und Berufsausbildung kann der zunehmende Anteil Jüngerer im Übergangssystem<sup>15</sup> betrachtet werden. Zwischen 1995 und 2006 stieg dieser in Deutschland von 31,9 Prozent auf 39,7 Prozent (absolut: 503.401) der Neuzugänge der beruflichen Bildungsteilsysteme<sup>16</sup> an. Gleichzeitig sind 43,5 Prozent der Neuzugänge in Deutschland dem dualen System zuzuordnen. In Bayern hingegen lassen sich 2006 59,1 Prozent der Neuzugänge zum dualen System und nur 25,9 Prozent in das Übergangssystem rechnen. Diese Entwicklungen sind ein Indiz dafür, dass das Übergangssystem strukturell zunehmend benötigt wird, um die unversorgte

<sup>14</sup> Für das Ausbildungsjahr 2006/2007 sind in weiten Teilen nur vorläufige Werte der Bundesagentur für Arbeit bzw. des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) verfügbar. Viele der folgenden Darstellungen und Zahlen beziehen sich deshalb auf 2006.

<sup>15</sup> Die Angebote des Übergangssystems sind dadurch charakterisiert, dass sie zu keinem Ausbildungsabschluss, sondern zur Verbesserung der individuellen Kompetenzen für die Aufnahme einer Ausbildung und im besten Fall zu einer anrechnungsfähigen Teilqualifizierung führen (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 81).

<sup>16</sup> Die beruflichen Bildungsteilsysteme lassen sich nach Bildungsziel und Rechtsstatus der Schülerinnen und Schüler in drei Sektoren der Berufsausbildung unterscheiden (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008):

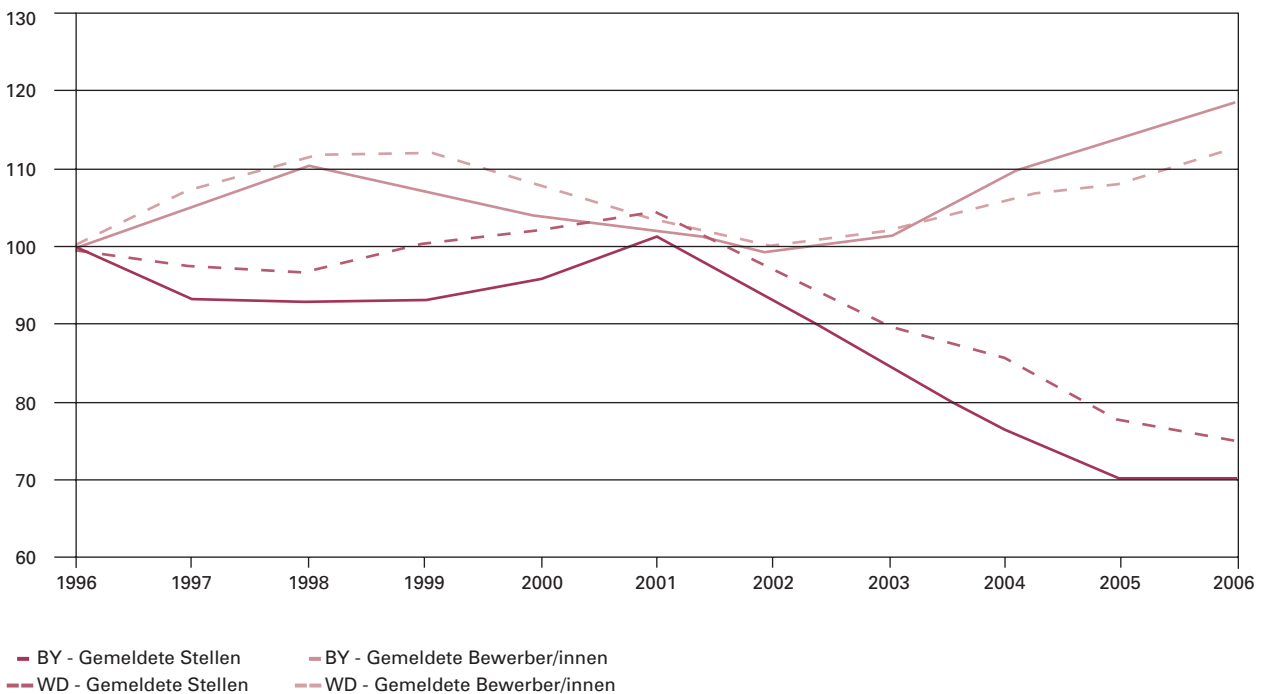
- Duales System: Teilzeitberufsschule, außerbetriebliche Ausbildung, kooperatives Berufsprüfungsjahr.
- Schulberufssystem: Vollzeitberufliche Ausbildung.
- Übergangssystem: Maßnahmen außerschulischer Träger und schulische Bildungsgänge ohne qualifizierenden Berufsabschluss (z. B. Einstiegsqualifizierung Jugendlicher, schulisches Berufsvorbereitungsjahr etc.).

Ausbildungsnachfrage aufzufangen, wobei dies mehr auf Deutschland insgesamt als auf Bayern zutrifft.

Über die Effekte des Übergangssystems, insbesondere ob es die Jüngeren zu einer qualifizierten Ausbildung hinführt, ist wenig bekannt (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 81f.). Die Qualität der Maßnahmen des Übergangssystems sowie die sich dabei ergebenden beruflichen Perspektiven für Jüngere (Chance auf qualifizierten Ausbildungsabschluss oder Zugang zum Arbeitsmarkt) sind sehr heterogen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008: 97f.).

Für die duale Ausbildung verdeutlicht Darstellung 3.32 die auftretende Schere zwischen Bewerberinnen und Bewerbern für Berufsausbildungsstellen und den gemeldeten Stellen in Bayern und Westdeutschland in den letzten Jahren. Die Zunahme der Bewerberzahlen sowie die Abnahme der gemeldeten Stellen sind in Bayern jeweils etwas stärker ausgeprägt als in Westdeutschland (vgl. BMBF 2006-2008). Im Beratungsjahr 2005/2006 standen in Bayern 109.000 Bewerberinnen und Bewerber 73.100 gemeldete Berufsausbildungsstellen gegenüber (WD: 589.090 Bewerberinnen und Bewerber; 373.454 Stellen).

Darstellung 3.32: Gemeldete Berufsausbildungsstellen und gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen in BY und WD 1996-2006 (Prozent; 1996=100)



Quelle: BA; BIBB 2008

Letztlich konnte aber im Rahmen der Aktivitäten des Ausbildungspaktes zwischen Bundesregierung und Wirtschaft für das Gesamtjahr 2006 in Bayern eine Vermitteltenquote von 95 Prozent erreicht werden (D: 94%; vgl. Darstellung 3.89 im Anhang). Nur 1.800 Bewerberinnen und Bewerber konnten am Ende nicht vermittelt werden. Eine weitere Besserung ist hierbei für 2007 zu verzeichnen: Die Vermitteltenquote stieg auf 97 Prozent (D: 96%). Wesentlichen Anteil an diesem erfreulich hohen Grad der Versorgung trägt die mit dem Ausbildungspakt eingerichtete

Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) mit 23.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Deutschland 2006.

In der folgenden Darstellung 3.33 werden für Westdeutschland jene ausgewählten Berufsbereiche dargestellt, in denen viele Berufsausbildungsstellen nicht besetzt werden können, obwohl gleichzeitig etliche noch nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber in dem Berufsbereich vorzufinden sind. Die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen ist seit 2005 in Westdeutschland um über

## SITUATIONSANALYSE: 3. BILDUNG

4.000 auf insgesamt 15.827 im Jahr 2007 stark angewachsen. Das stärkste „Mismatch“ zeigt sich bei Ernährungsberufen, Textil-, Bekleidungs- und Lederberufen sowie Körperpflege-, Gästebetreuer-, Hauswirtschafts- und Reinigungsberufen. Ursachen hierfür können die

fehlende Eignung, regionale Unausgewogenheit zwischen Angebot und Nachfrage sowie persönliche Präferenzen bzw. Abneigungen der Bewerberinnen und Bewerber sein.

Darstellung 3.33: Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen und noch nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerber nach ausgewählten Berufsgruppen in WD 2005–2007 (Anzahl)

Berufsbereich	Unbesetzte Berufsausbildungsstellen *			Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je noch nicht vermittelter Bewerberin/vermitteltem Bewerber *		
	2005	2006	2007	2005	2006	2007
Textil-, Bekleidungs- und Lederberufe	68	70	128	0,6	0,5	1,3
Ernährungsberufe	1.173	1.351	1.738	1,0	0,9	2,1
Bau- und Baunebenberufe einschließlich Tischler/innen	595	705	799	0,3	0,3	0,8
Sicherheits-, Gesundheits-, Sozial- und Erziehungsberufe, künstlerische Berufe	1.026	1.180	1.235	0,5	0,5	0,8
Körperpflege-, Gästebetreuer-, Hauswirtschafts- und Reinigungsberufe	1.423	1.779	2.215	0,6	0,6	1,3
Übrige Fertigungsberufe	984	1.092	1.325	0,5	0,5	1,0
<b>Insgesamt</b>	<b>11.786</b>	<b>13.552</b>	<b>15.827</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,8</b>

\* Nur Ausbildungen im dualen System und ohne jene unbesetzten Ausbildungsstellen, die für die Bundesagentur für Arbeit regional nicht zuzuordnen sind.  
Durch eine geänderte regionale Zuordnung sind Vergleiche mit Zeiträumen vor 2005 nur eingeschränkt möglich.  
Nur Ausbildung im dualen System und ohne Bewerberinnen und Bewerber mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: BA; BIBB 2008

Die regionale Betrachtung innerhalb Bayerns zeigt starke Unterschiede in der quantitativen Entwicklung der Berufsausbildungsstellen<sup>17</sup> (vgl. Darstellung 3.90 im Anhang). Mancherorts haben diese von 2006 auf 2007 erheblich zugenommen. So hat z. B. der Agenturbezirk Bamberg eine Verdopplung erfahren. Seit 2000 stieg dort die Zahl der offenen Ausbildungsstellen um 25,1 Prozent (BY: 2,3%). Auch die Agenturbezirke Freising, Memmingen, Rosenheim und Bayreuth verzeichnen zwischen 2000 und 2007 hohe Zunahmen, die zwischen 10,6 und 17,4 Prozent liegen. Deutliche Rückgänge der offenen Ausbildungsstellen traten im gleichen Zeitraum in den Agenturbezirken Aschaffenburg (-10,6%), Weilheim (-7,6%) und München (-7,1%) auf.

Diese regionale Varianz an Berufsausbildungsstellen schlägt sich teilweise auch in der Angebots-Nachfrage-Relation der Ausbildungsstellen nieder. Mit einem Ge-

samtangebot an Ausbildungsstellen 2007 (neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und unbesetzte Berufsausbildungsstellen) von 107.921 und einer Gesamtnachfrage von 105.214 (neue Ausbildungsverträge und nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber) ergibt sich für Bayern eine sehr gute Angebots-Nachfrage-Relation von 102,6 Prozent, die deutlich über dem westdeutschen bzw. deutschen Durchschnitt liegt (D: 98,3%; WD: 99,1%; vgl. BMBF 2008).

Darstellung 3.34 verdeutlicht die Unterschiede innerhalb Bayerns. Vor allem in Regionen mit nicht so guten Arbeitsmarktdaten ist auch am Ausbildungsmarkt ein Nachfrageüberhang (eine Angebots-Nachfrage-Relation kleiner 100%) zu erkennen. Dies trifft insbesondere auf fränkische Agenturbezirke (Hof, Bayreuth etc.) zu, wo die Angebots-Nachfrage-Relation auf 94 Prozent gesunken ist (vgl. Darstellung 3.91 im Anhang). Das entspricht einem

<sup>17</sup> Hier ist das Gesamtangebot an offenen Berufsausbildungsstellen gemeint, das sich aus der Zahl der Ausbildungsverträge und den unbesetzten Stellen zusammensetzt. Die Einschaltung der Arbeitsagenturen hängt bewerber- und stellenseitig von der Angebots-Nachfrage-Relation ab. Bei einem Nachfrageüberhang steigt die Einschaltung der Arbeitsagenturen durch die Bewerberinnen und Bewerber und freie Ausbildungsstellen der Betriebe werden in geringerem Umfang gemeldet (vgl. Böhme 2007: 18).



Rückgang von über elf Prozent seit dem Jahr 2000. Vergleichsweise günstig fiel die Situation am Ausbildungsmarkt 2007 hingegen in Ansbach, Memmingen und Traunstein aus (Angebots-Nachfrage-Relation von 114 bzw. 108%).

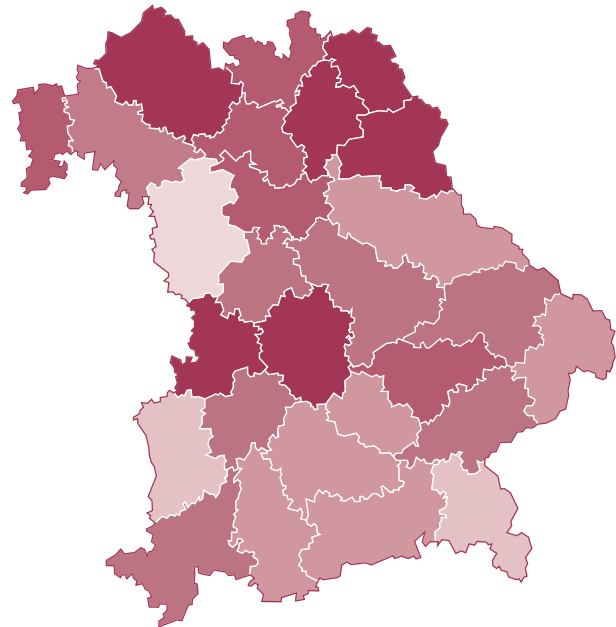
### 3.3.2 AUSBILDUNGSBETRIEBE

Durch das IAB-Betriebspanel lässt sich das Engagement bayerischer Betriebe in der Ausbildung abbilden. Erfreulicherweise konnte der seit 2002 rückläufige Trend des Anteils ausbildender Betriebe an allen Betrieben 2006 gestoppt werden (vgl. Darstellung 3.35).

Für 2007 stagnieren die Werte. 31 Prozent aller Betriebe im Freistaat bildeten im Jahr 2007 aus (2006: ebenfalls 31%). Weitere 33 Prozent aller Betriebe waren zwar nach eigenen Angaben ausbildungsberechtigt, bildeten aber nicht aus. Der Anteil nicht ausbildender Betriebe trotz Ausbildungsberechtigung an allen Betrieben mit Ausbildungsberechtigung liegt in Bayern 2007 bei 52 Prozent.<sup>18</sup> Das liegt deutlich über dem westdeutschen Wert (WD: 48%).

Die Betrachtung der Ausbildungsquoten nach Branchen zeigt deutliche Unterschiede in der Ausbildungsleistung von Betrieben. Insbesondere der KFZ-Bereich und die Hotellerie tragen stark zur Gesamtausbildungsleistung bei.

Darstellung 3.34: Angebots-Nachfrage-Relation bei Ausbildungsstellen in den bayerischen Agenturbezirken 2007 (Prozent)

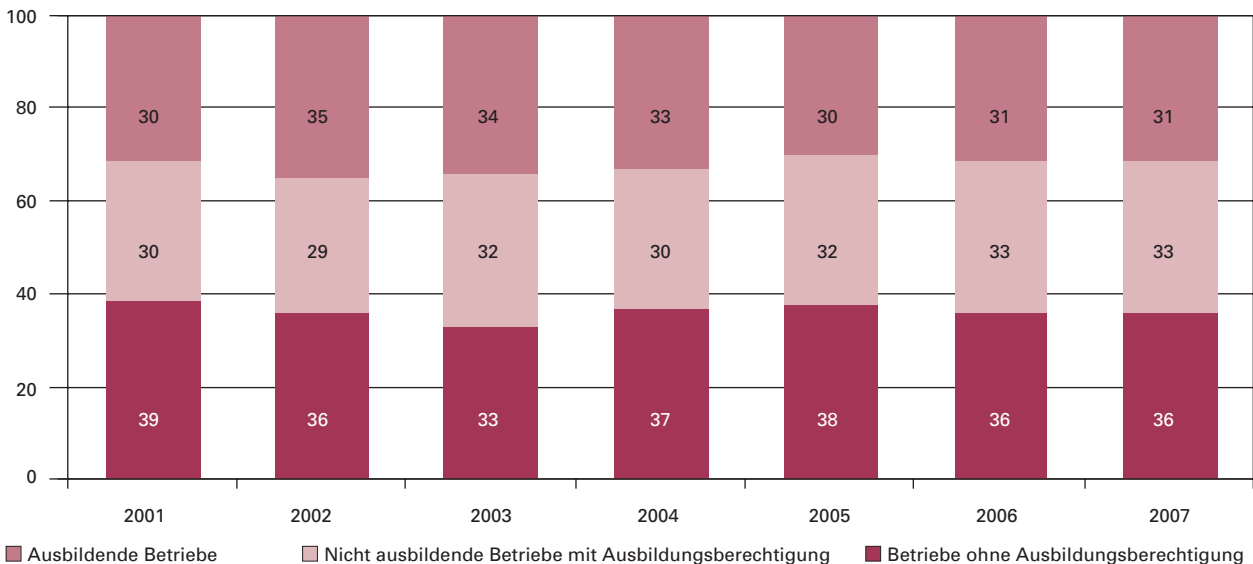


Angebot-Nachfrage-Relation in %

■ 94,5 =< 97,8 (6)	■ 104,5 =< 107,8 (6)
■ 97,8 =< 101,1 (5)	■ 107,8 =< 111,1 (2)
■ 101,1 =< 104,5 (7)	■ 111,1 =< 114,4 (1)

Quelle: BA; BIBB 2008

Darstellung 3.35: Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsbeteiligung der Betriebe in BY 2001–2007 (Prozent)



Quelle: IAB-Betriebspanel 2001–2007

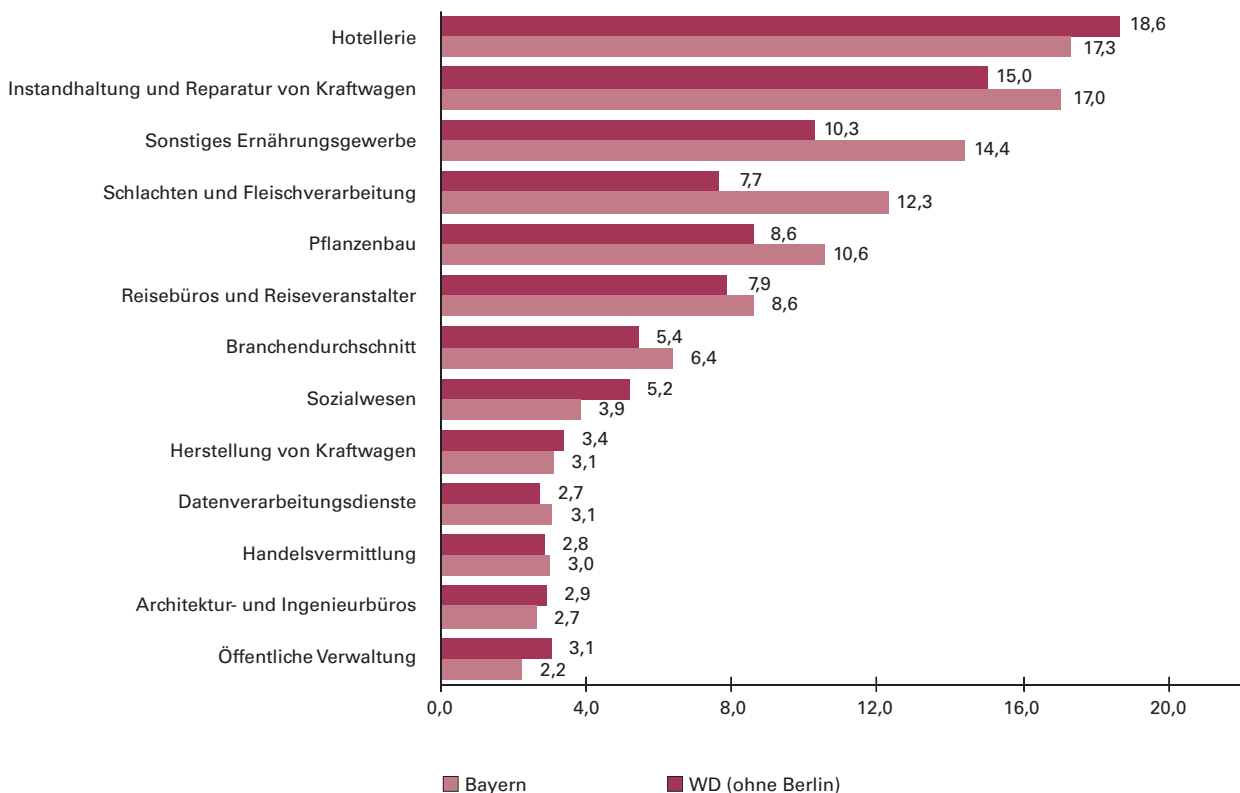
<sup>18</sup> Gerade Kleinbetriebe bilden nicht jedes Jahr lückenlos aus. Über mehrere Jahre betrachtet ist der Anteil der ausbildungsaktiven Betriebe höher und liegt in Deutschland bei ca. 78 Prozent.

## SITUATIONSANALYSE: 3. BILDUNG

Gering sind die Quoten z. B. bei Datenverarbeitungsdiensten und in der öffentlichen Verwaltung. Gerade vor dem Hintergrund des debattierten Fachkräftebedarfs deu-

ten niedrige Ausbildungsquoten auf ein Handlungspotential für ein stärkeres Engagement hin.

Darstellung 3.36: Ausbildungsquoten (Anteil der Auszubildenden an den Beschäftigten) nach ausgewählten Branchen in BY und WD 2007 (Prozent)



Quelle: Statistik der BA 2008

Die meisten Ausbildungsverträge wurden im Kammerbereich Industrie und Handel abgeschlossen. Dieser trägt in Bayern mit 55,4 Prozent den Hauptanteil der Ausbildungsverträge. Das Handwerk schließt ungefähr ein Drittel der Verträge ab, wobei seit 2000 eine Abnahme um mehr als 16 Prozent zu verzeichnen ist. In den so genannten freien Berufen (z. B. Heilkunde, Architektur oder Rechts-, Wirtschafts- und Steuerberatung) gehen hauptsächlich Frauen in die Ausbildung (fast 19% aller weiblichen Auszubildenden). Einen weiteren Schwerpunkt für Frauen in der Ausbildung bilden die Industrie und der Handel mit 57,3 Prozent (Männer 54,0%). „Männlich“ hingegen bleibt das Handwerk, wo 41,4 Prozent aller auszubildenden Männer zu finden sind (Frauen 19,4%) (vgl. Darstellung 3.92 im Anhang).

### 3.3.3 AUSBILDUNG UND SOZIALE MERKMALE

In Bayern wie in Deutschland liegt im Jahr 2007 der Anteil der unversorgten (nicht vermittelten) Bewerberinnen über dem männlichen Anteil (Frauen BY: 2,9%, Männer BY: 2,6%; vgl. Darstellung 3.37). Deutlicher ist der Unterschied aber noch zwischen Deutschen und Ausländern. In Bayern liegt die Quote der nicht vermittelten Ausländerinnen und Ausländer um einen Prozentpunkt höher als bei den Deutschen (3,7 gegenüber 2,7%). Der Anteil der unversorgten Hauptschulabsolventinnen und Hauptschulabsolventen ging in Bayern 2007 im Vergleich zum Vorjahr auf drei Prozent leicht zurück.

Der Trend, dass vermehrt Studienberechtigte auf den Ausbildungsmarkt drängen, setzte sich 2007 weiter fort.<sup>19</sup> Allerdings zeigt sich auch hier ein hoher Anteil an unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern (vgl. Darstellung 3.37). Auffällig ist jedoch, dass fast zwei

Drittel der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber nicht dem aktuellen Schulentlassjahrgang entstammen und somit zu den so genannten Altbewerberinnen und Altbewerbern gehören (vgl. BMBF 2008).

Darstellung 3.37: Zahl der Bewerberinnen und Bewerber und nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerber nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Schulabschluss in BY, WD und D 2007 (Anzahl und Prozent)

	Bewerberinnen und Bewerber			Davon in Prozent: nicht vermittelt		
	BY	WD	D	BY	WD	D
<b>Geschlecht</b>						
Frauen	51.044	257.302	339.745	2,9	3,9	4,1
Männer	57.085	290.240	394.343	2,6	3,6	3,8
<b>Migrationshintergrund</b>						
Deutsche	96.761	486.019	667.424	2,7	3,7	3,9
Ausländer/innen	11.368	61.523	66.664	3,7	4,4	4,9
<b>Schulabschluss</b>						
Ohne Hauptschulabschluss	6.109	19.709	36.374	2,8	3,0	2,9
Hauptschulabschluss	56.204	215.514	266.905	3,0	3,7	4,1
Realschulabschluss	38.731	231.092	318.419	2,3	3,6	3,8
Fachhochschulreife	3.474	42.688	49.197	4,9	5,7	5,7
Allgemeine Hochschulreife	2.636	32.450	55.232	4,1	4,0	4,2

Quelle: Statistik der BA 2008

Altbewerberinnen und Altbewerber sind laut BIBB Personen, die bei der Bundesagentur für Arbeit als Ausbildungsstellensuchende gemeldet sind und die Schule bereits im Vorjahr oder noch früher verlassen haben. Mit bundesweit rund 385.000 Personen stellen sie inzwischen mehr als die Hälfte aller registrierten Bewerberinnen und Bewerber (vgl. BIBB 2008: 2). Die Zahl der Altbewerberinnen und Altbewerber nimmt in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Im Berichtsjahr 2006/2007 waren in Bayern insgesamt 48.249 Bewerberinnen und Bewerber bereits im Vorjahr oder früher auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle (WD: 280.947). Das sind 44,6 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber, was deutlich unter dem westdeutschen Durchschnitt von 51,3 Prozent liegt. Laut Ergebnissen der BA/BIBB-Bewerberbefragung für Deutschland 2006<sup>20</sup> gehören im Vergleich zu allen Bewerberinnen und Bewerbern dieser Gruppe 38 Prozent mehr volljährige Personen an. Des Weiteren zeigt sich, dass die Altbewerber-Gesamtbewerber-Relation der Frauen um drei Prozent höher liegt als die der Männer. Ebenso gehören acht Prozent mehr Jüngere mit Migrationshinter-

grund zu den Altbewerberinnen und Altbewerbern als im Durchschnitt aller Bewerberinnen und Bewerber. Zudem sinken die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle, umso länger die erste Bewerbung auf einen Ausbildungsplatz her ist (vgl. Ulrich/Krekel 2007).

Mit einem Anteil von 41,2 Prozent stellen Auszubildende mit Hauptschulabschluss die größte Gruppe der neuen Auszubildenden dar. Diese sind vor allem im Handwerk (60,9%) und der Landwirtschaft (38,6%) vertreten (vgl. Darstellung 3.38). Das Gros der neuen Auszubildenden bilden aber in vielen weiteren wirtschaftlichen Bereichen Personen mit Realschulabschluss (Öffentlicher Dienst 69,2%, Freie Berufe 57,2% und Industrie und Handel 41,7%). Sie stellen somit 35,9 Prozent aller neuen Auszubildenden im Freistaat. Zunehmende Bedeutung gewinnen aber auch hier Jüngere mit Abitur oder anderer Studienberechtigung, was auch zur Verdrängung von Auszubildenden mit geringerer schulischer Vorbildung führt.

<sup>19</sup> Das ist zumeist als Strategie von früher erfolglosen Ausbildungsbewerberinnen und -bewerbern zu sehen. Durch den zwischenzeitlichen Erwerb der Studienberechtigung erhoffen sich diese bessere Chancen, einen Ausbildungsplatz zu erlangen (vgl. Ulrich/Krekel 2007).

<sup>20</sup> Hierbei wurden die Altbewerberinnen bzw. Altbewerber als Personen, die sich „bereits einmal für einen früheren Ausbildungsbeginn als den des jeweils aktuellen Ausbildungsjahres beworben haben“ definiert (vgl. Ulrich/Krekel 2007: 2).

## SITUATIONSANALYSE: 3. BILDUNG

Darstellung 3.38: Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge nach ausgewählten Berufsbereichen und schulischer Vorbildung in BY 2006 (Anzahl und Prozent)

	Insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Freie Berufe	Landwirtschaft
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	93.723	51.877	30.159	1.343	7.746	2.123
<b>Davon in Prozent nach letzter schulischer Vorbildung der neuen Auszubildenden:</b>						
Ohne Hauptschulabschluss	2,8	0,8	6,0	0,0	1,3	8,0
Mit Hauptschulabschluss	41,2	32,1	60,9	14,0	29,4	38,6
Realschule	35,9	41,7	19,8	69,2	57,2	18,0
(Fach-)Hochschulreife	9,9	14,1	2,9	14,5	9,7	5,1
Sonstige	10,1	11,3	10,3	2,2	2,5	30,3

Quelle: Berufsbildungsstatistik des Statistischen Bundesamtes 2008

In Bayern gab es 2006 154.756 Absolventinnen bzw. Absolventen und Abgängerinnen bzw. Abgänger von beruflichen Schulen<sup>21</sup> (Darstellung 3.93 im Anhang). Fast 22 Prozent davon brechen vorzeitig ab. 72,2 Prozent durchlaufen den beruflichen Bildungsgang mit Erfolg. Bei Frauen liegt die Erfolgsquote mit 74,7 Prozent deutlich über der der Männer (69,9%). Geringe Erfolgsquoten zeigen die Ausländerinnen und Ausländer in Bayern (52,5% mit erfolgreichem Abschluss; 37,2% Abbrecher). Besonders erfolgreich sind hingegen die älteren Teilnehmergruppen: Frauen und Männer über 21 Jahren schließen den Bildungsgang an Berufsfachschulen zu 83 Prozent erfolgreich ab.

### 3.4 HOCHSCHULBILDUNG

Die hier ausgewiesenen Daten zur Hochschulbildung beruhen neben den Zahlen aus der Hochschulstatistik auf der im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durch das HIS Hochschul-Informationssystem durchgeführten 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks „Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006“ (vgl. Isserstedt, W. u. a. 2007) sowie der hierzu durchgeführten Sonderauswertung „Studieren mit Kind“. Die insoweit im Sommersemester 2006 durchgeführte Befragung von 16.590 deutschen Studierenden und studierenden Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern<sup>22</sup> liefert nicht für alle dargestellten Aspekte ausreichende Stichprobengrößen für Bayern, so dass in einzelnen Bereichen lediglich die Daten für Deutschland angegeben werden.

Daneben wurden einige Ergebnisse des im Juni 2008 erschienenen zweiten Berichts des „Konsortiums Bildungsberichterstattung“ im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in dieses Kapitel aufgenommen. Zentral ist dabei folgendes Ergebnis: „Die Selektionsentscheidungen, die letztlich einen Hochschulzugang eröffnen oder verschließen, sind meist innerhalb der schulischen Bildungswege gefallen. Da diese Schullaufbahnentscheidungen wiederum mit dem sozioökonomischen Status und dem Bildungsstand der Eltern verknüpft sind, wirken sie als sozial selektive Muster fort“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008: 211). Weitere – außerschulische – Faktoren kommen hinzu. So zeigt der „Bildungstrichter“ (Isserstedt u. a. 2007: 111, vgl. Darstellung 3.97 im Anhang), dass es beim Übergang von der erfolgreich absolvierten Sekundarstufe II in die Hochschule eine selektive Schwelle gibt.

#### 3.4.1 STUDIENANFÄNGERINNEN UND STUDIENANFÄNGER, STUDIERENDE SOWIE ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN AN BAYERISCHEN HOCHSCHULEN (UNIVERSITÄTEN, FACH- UND KUNSTHOCHSCHULEN)

Im Studienjahr 2007 begannen 52.833 Studienanfängerinnen und Studienanfänger ein Studium in Bayern, davon 26.205 Frauen (vgl. Darstellung 3.39). Die Gesamtzahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2007/2008 253.366, davon 123.562 Frauen (vgl. Darstellung 3.94 im Anhang). Im Jahr 2007 lag die Zahl der Absolventinnen und Absolventen bei 40.257, davon waren 20.097 Frauen (vgl. Darstellung 3.40).

<sup>21</sup> Ohne Fach- und Berufsoberschulen (FOS/BOS) sowie Wirtschaftsschulen (WS).

<sup>22</sup> Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben.

Darstellung 3.39: Studienanfängerinnen und Studienanfänger nach Alter und Geschlecht in BY 2000–2007 (Anzahl und Prozent)

Altersgruppe	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Frauen</b>								
Unter 21 Jahre	10.882	11.424	12.709	12.841	13.111	13.509	14.356	14.634
21 bis unter 25 Jahre	7.638	8.672	9.150	9.236	8.948	8.887	8.953	9.047
25 bis unter 30 Jahre	1.636	1.902	2.100	2.214	2.094	1.930	1.969	1.897
30 bis unter 35 Jahre	404	431	501	420	448	361	355	343
35 Jahre und älter	286	311	352	355	325	293	270	284
<b>Männer</b>								
Unter 21 Jahre	6.546	7.359	7.215	9.157	8.596	9.656	10.289	10.636
21 bis unter 25 Jahre	12.266	13.240	13.056	14.160	12.785	12.734	12.571	12.816
25 bis unter 30 Jahre	1.991	2.105	2.351	2.377	2.323	2.361	2.247	2.304
30 bis unter 35 Jahre	481	576	564	498	562	490	550	539
35 Jahre und älter	306	351	391	325	367	297	356	333
<b>Insgesamt</b>	<b>42.436</b>	<b>46.371</b>	<b>48.389</b>	<b>51.583</b>	<b>49.559</b>	<b>50.518</b>	<b>51.916</b>	<b>52.833</b>
<b>Prozentual</b>								
Altersgruppe	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Frauen</b>								
Unter 21 Jahre	52,2	50,2	51,2	51,2	52,6	54,1	55,4	55,8
21 bis unter 25 Jahre	36,6	38,1	36,9	36,8	35,9	35,6	34,6	34,5
25 bis unter 30 Jahre	7,8	8,4	8,5	8,8	8,4	7,7	7,6	7,2
30 bis unter 35 Jahre	1,9	1,9	2,0	1,7	1,8	1,4	1,4	1,3
35 Jahre und älter	1,4	1,4	1,4	1,4	1,3	1,2	1,0	1,1
<b>Männer</b>								
Unter 21 Jahre	30,3	31,1	30,6	34,5	34,9	37,8	39,6	39,9
21 bis unter 25 Jahre	56,8	56,0	55,4	53,4	51,9	49,9	48,3	48,1
25 bis unter 30 Jahre	9,2	8,9	10,0	9,0	9,4	9,2	8,6	8,7
30 bis unter 35 Jahre	2,2	2,4	2,4	1,9	2,3	1,9	2,1	2,0
35 Jahre und älter	1,4	1,5	1,7	1,2	1,5	1,2	1,4	1,3

Quelle: BayLfStad (CEUS/Fachserien)

## SITUATIONSANALYSE: 3. BILDUNG

Das Verhältnis von weiblichen und männlichen Studienanfängern, Studierenden sowie Absolventen ist damit seit Jahren nahezu ausgeglichen. In einzelnen Studienfächern liegt jedoch teilweise ein erhebliches Ungleichgewicht vor. Insgesamt ist bei Frauen und Männern im

Zeitverlauf ein früherer Studienbeginn und Studienabschluss feststellbar. Die zunehmenden Anforderungen des Arbeitsmarktes an das Alter der Berufsanfängerinnen und -anfänger mögen dabei eine Rolle spielen.

Darstellung 3.40: Absolventinnen und Absolventen nach Alter und Geschlecht in BY 2000–2007 (Anzahl und Prozent)

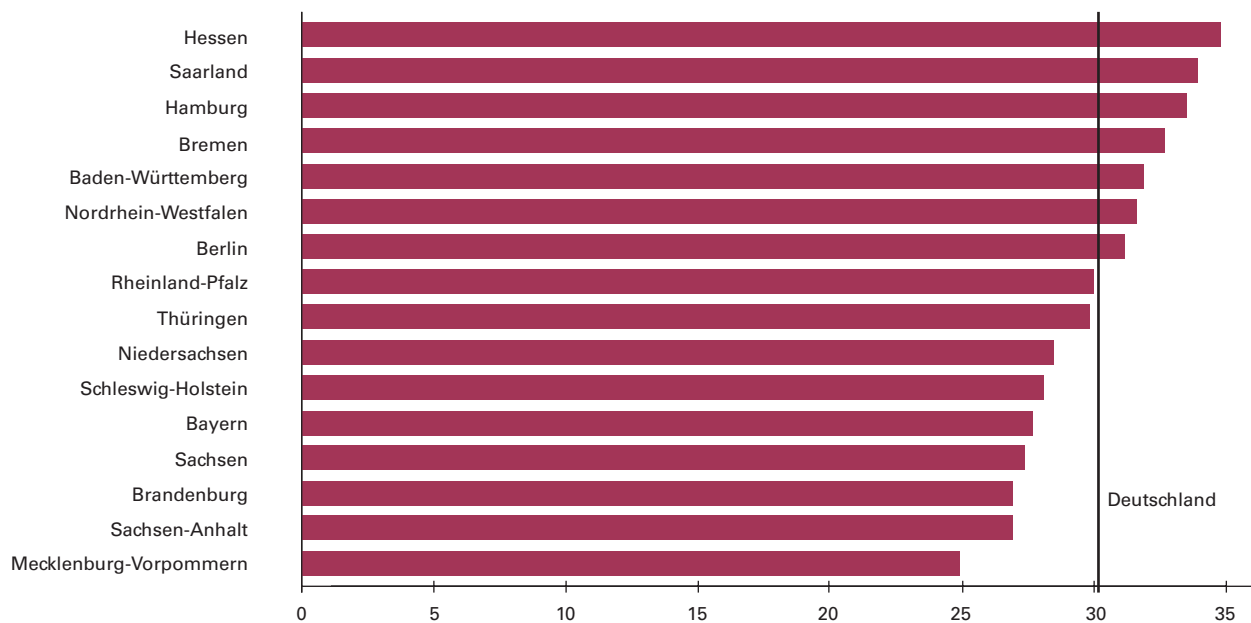
Altersgruppe	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Frauen</b>								
Unter 21 Jahre	12	6	2	12	7	6	10	11
21 bis unter 25 Jahre	2.061	2.064	2.230	2.465	2.839	3.486	3.821	4.347
25 bis unter 30 Jahre	7.978	8.401	8.902	9.194	9.527	10.714	11.550	12.368
30 bis unter 35 Jahre	2.041	2.008	2.108	1.805	1.829	2.113	2.145	2.308
35 Jahre und älter	903	910	1.118	904	908	1.030	1.065	1.063
<b>Männer</b>								
Unter 21 Jahre	4	2	3	2	2	3	8	7
21 bis unter 25 Jahre	1.144	1.070	1.136	1.173	1.438	1.735	1.808	2.135
25 bis unter 30 Jahre	10.701	10.222	10.746	10.646	11.080	12.299	12.433	13.284
30 bis unter 35 Jahre	3.929	3.710	3.708	3.136	3.244	3.267	3.238	3.372
35 Jahre und älter	1.215	1.140	1.347	1.130	1.287	1.339	1.297	1.362
<b>Insgesamt</b>	<b>29.988</b>	<b>29.533</b>	<b>31.300</b>	<b>30.467</b>	<b>32.161</b>	<b>35.992</b>	<b>37.375</b>	<b>40.257</b>
<b>Prozentual</b>								
Altersgruppe	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Frauen</b>								
Unter 21 Jahre	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1
21 bis unter 25 Jahre	15,9	15,4	15,5	17,1	18,8	20,1	20,6	21,6
25 bis unter 30 Jahre	61,4	62,7	62,0	63,9	63,1	61,8	62,1	61,5
30 bis unter 35 Jahre	15,7	15,0	14,7	12,6	12,1	12,2	11,5	11,5
35 Jahre und älter	6,9	6,8	7,8	6,3	6,0	5,9	5,7	5,3
<b>Männer</b>								
Unter 21 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21 bis unter 25 Jahre	6,7	6,6	6,7	7,3	8,4	9,3	9,6	10,6
25 bis unter 30 Jahre	63,0	63,3	63,4	66,2	65,0	66,0	66,2	65,9
30 bis unter 35 Jahre	23,1	23,0	21,9	19,5	19,0	17,5	17,2	16,7
35 Jahre und älter	7,2	7,1	8,0	7,0	7,5	7,2	6,9	6,8

Quelle: BayLfStaD (CEUS/Fachserien)

Wie viele Studienanfängerinnen und Studienanfänger ein Land hervorgebracht hat, lässt sich anhand der Studienanfängerquote nach dem Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung darstellen. Dabei gilt z. B. eine Studienanfängerin, die in Bayern ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben hat und in Hessen ein Hochschulstudium beginnt, als Studienanfängerin für das Land Bayern.

Das Statistische Bundesamt hat hierzu jüngst Zahlen veröffentlicht (vgl. Darstellung 3.41). Nach diesen Zahlen bringt Bayern deutlich weniger Studienanfängerinnen und Studienanfänger hervor als im Schnitt aller Länder und rangiert diesbezüglich nur auf dem zwölften Rang. Dies dürfte im Zusammenhang mit den im Ländervergleich niedrigen Studienberechtigtenzahlen in Bayern stehen.

Darstellung 3.41: Studienanfängerquoten 2006 nach dem Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung\* (Prozent)



\* Anteil der Studienanfänger an der Bevölkerung des entsprechenden Alters.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2008: 39

### 3.4.2 SOZIALE HERKUNFT DER STUDIERENDEN

Die soziale Herkunft der Studierenden wurde im Rahmen der 18. Sozialerhebung erneut detailliert untersucht. Die befragten Studierenden wurden nach dem höchsten allgemein bildenden Schulabschluss und dem höchsten berufsqualifizierenden Abschluss sowie nach dem aktuell bzw. zuletzt ausgeübten Beruf der Eltern gefragt. Aus diesen Merkmalen wurde das Konstrukt der „sozialen Herkunftsgruppe“ gebildet, die es in den folgenden Ausprägungen gibt: „hoch“, „gehoben“, „mittel“ und „niedrig“. Die Zuordnung zu den einzelnen sozialen Herkunftsgruppen ergibt sich aus Darstellung 3.95 im Anhang, wobei hierbei sowohl die berufliche Stellung der Eltern als auch das Bildungsniveau des Elternhauses Berücksichtigung finden.

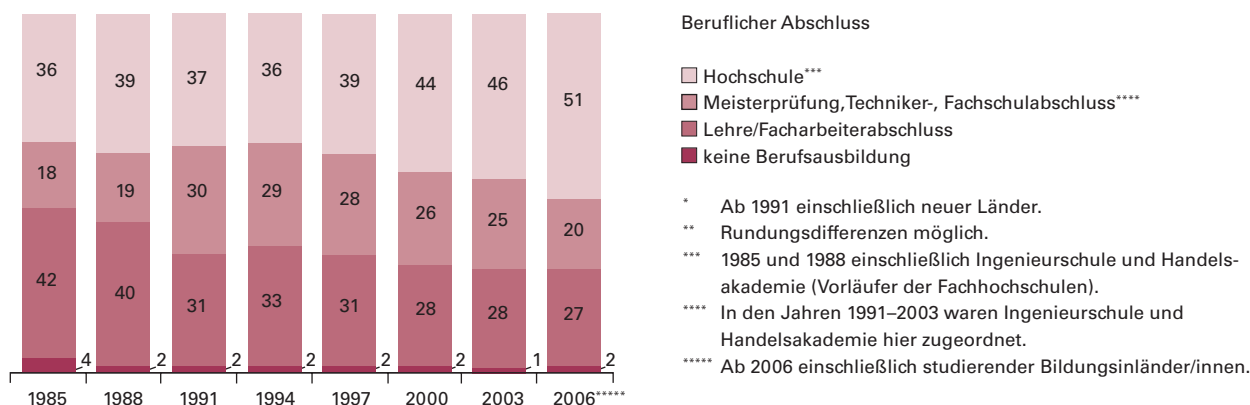
Dabei zeigt sich für Deutschland folgendes Ergebnis: Nimmt man den höchsten erreichten beruflichen Abschluss der Eltern als Maß für die soziale Herkunft, so hat

der Anteil der Studierenden, die aus einem Haushalt mit (mindestens einem) Akademiker kommen, von 1985 bis 2006 deutlich von 36 auf 51 Prozent zugenommen. Der Anteil der Studierenden mit Mutter und/oder Vater, die eine Lehre absolviert oder einen Facharbeiterabschluss erworben haben, ist dagegen von 42 auf 27 Prozent zurückgegangen (vgl. Darstellung 3.42). Dabei wirkt natürlich auch der allgemeine Trend der langjährigen Bildungsexpansion mit. So hatten 1982 Fachhochschul- und Hochschulabsolventen zusammengenommen einen Anteil von 5,8 Prozent an der Bevölkerung ab 15 Jahre; 1987 waren es bereits 6,8 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt 1985: 71; 1989: 72). Im Jahr 2004 lag der Anteil bei 11,8 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt 2006: 78).

Bei den Fachhochschulstudierenden ist der soziale Gradient schwächer ausgeprägt als bei den Studierenden an Universitäten (vgl. Isserstedt u. a. 2007: 137).

## SITUATIONSANALYSE: 3. BILDUNG

Darstellung 3.42: Studierendenanteile nach höchstem beruflichen Abschluss der Eltern in D\* 1985–2006 (Prozent)\*\*



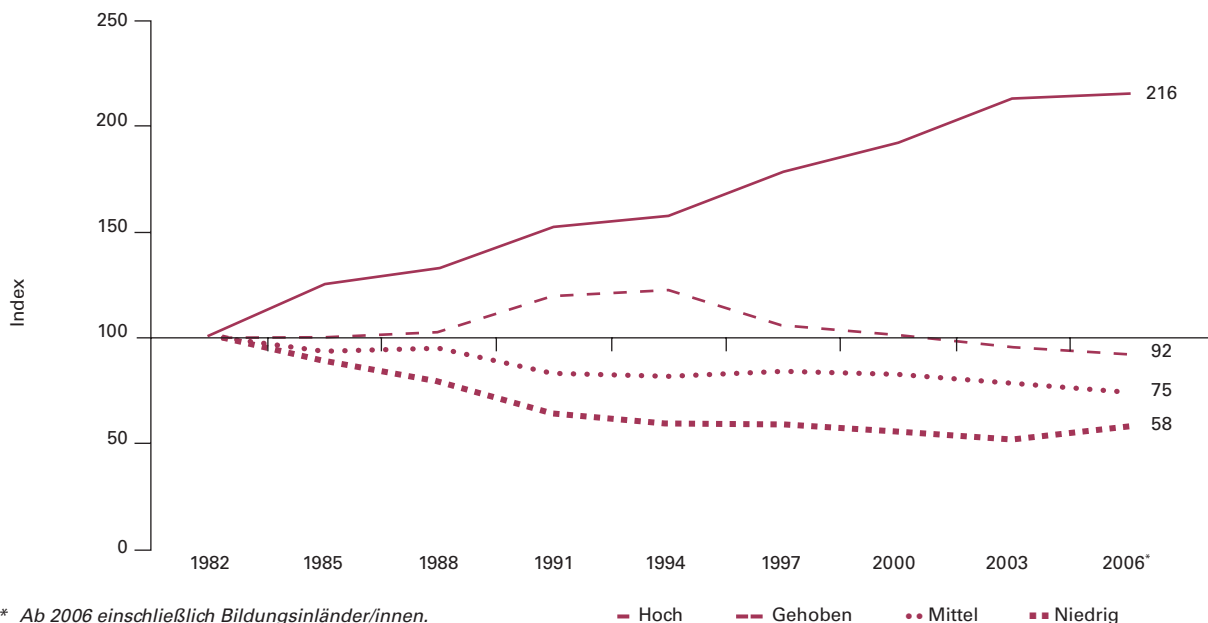
Quelle: Isserstedt u. a. 2007: 130

Darstellung 3.43 enthält die Entwicklung der sozialen Zusammensetzung der Studierenden nach Herkunftsgruppen für Deutschland von 1982 bis 2006. Dabei zeigt sich, dass seit 1982 lediglich die Studierenden der Herkunftsgruppe „hoch“ einen beträchtlichen Zuwachs aufweisen. Für die anderen drei Herkunftsgruppen ergaben sich mehr oder weniger starke Einbußen.

In den vorliegenden Analysen zur 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks erwies sich der Bildungsab-

schluss von Mutter und/oder Vater als stärkerer Erklärungsfaktor für die gruppenspezifischen Studienanfängerquoten und Studierendenanteile als die berufliche Stellung der Eltern. Darstellung 3.44 zeigt dies; sie weist aber auch nach, dass die Bildungsbeteiligungsquote von Beamtenkindern<sup>23</sup> an Hochschulen mit 65 Prozent und von Selbstständigenkindern mit 52 Prozent unabhängig vom Bildungsabschluss des Vaters deutlich über dem Durchschnitt liegt (34%).

Darstellung 3.43: Entwicklung der sozialen Zusammensetzung der Studierenden nach Herkunftsgruppen in D 1982–2006 (Indexwerte; 1982=100)



Quelle: Isserstedt u. a. 2007: 137

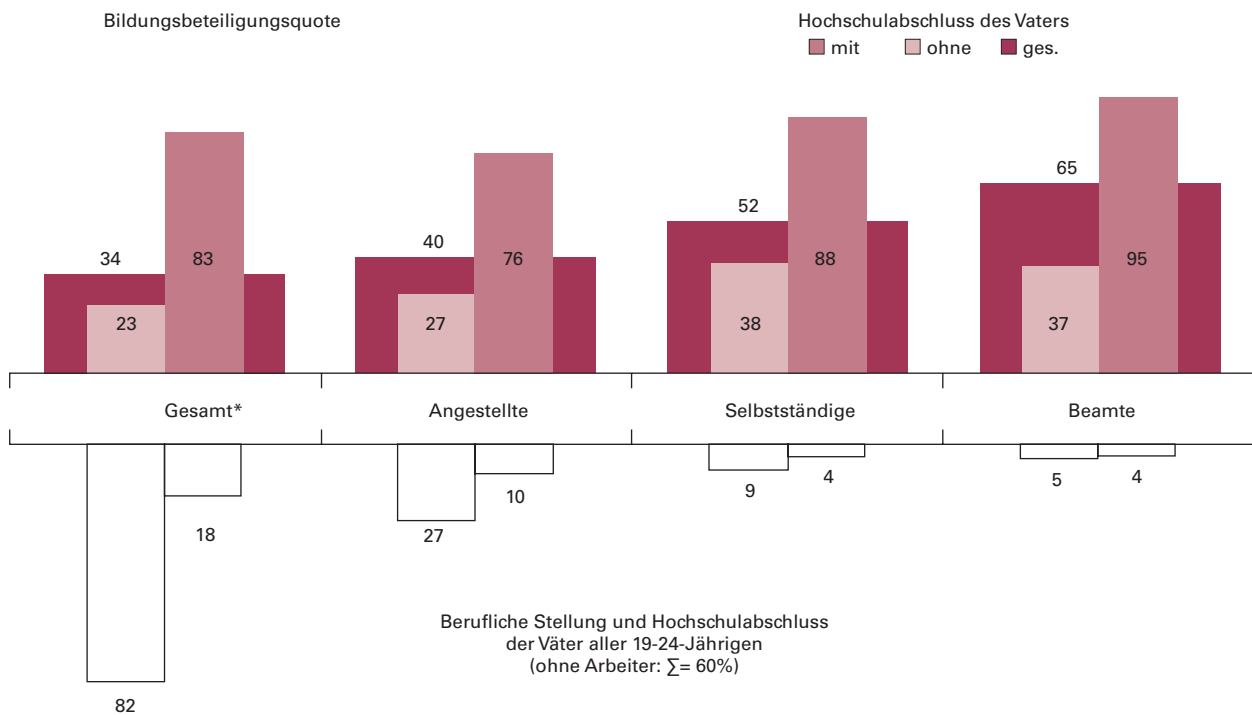
<sup>23</sup> Die HIS-Statistiken verwenden hier ein Konzept der Familien Bezugsperson „der amtlichen Statistik, nach dem die Zuordnung von Haushalten zu bestimmten Gruppen nach den Merkmalen einer einzelnen Haushaltsperson erfolgt. Diese Person ist bei Familienhaushalten ganz überwiegend der Vater, bei Alleinerziehenden in der Regel die Mutter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird oft verkürzend nur vom ‚Vater‘ gesprochen“ (Isserstedt u. a. 2007: 63).



Zwar ist (vgl. Darstellung 3.96 im Anhang) gemessen an Studienanfängerinnen und Studienanfängern der Chancenvorsprung von Kindern von Selbstständigen und

Beamten gegenüber Arbeiterkindern in Ost- wie Westdeutschland langfristig geringer geworden. Er beträgt aber immer noch das Drei- bzw. Vierfache.

Darstellung 3.44: Beteiligung der 19- bis 24-Jährigen an Hochschulen nach beruflicher Stellung des Vaters 2005 – Vergleich von Vätern mit und ohne Hochschulabschluss 2005 (Studienanfängerquoten) an der „vierten Schwelle“<sup>24</sup> in D (Prozent)



Lesehilfe: Im Jahr 2005 haben 5 Prozent aller 19- bis unter 24-jährigen deutschen Jugendlichen einen Vater, der ohne Hochschulabschluss als Beamter tätig ist (war). Von diesen Jugendlichen nahm mehr als ein Drittel (37 %) ein Hochschulstudium auf.

\* Die Quoten für die Bildungsbeteiligung „gesamt“ schließen die berufliche Stellung „Arbeiter“ mit ein. Aufgrund der geringen Anzahl an Arbeitern mit Hochschulabschluss können keine entsprechend differenzierten Quoten ausgewiesen werden.

Quelle: Isserstedt u. a. 2007: 107

Die soziale Staffelung im Bildungswesen Deutschlands zeigt eindrucksvoll die Darstellung 3.97 im Anhang, die die unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten im Hinblick auf das Erreichen eines Abschlusses der Sekundarstufe II und des Hochschulzugangs bei Kindern eines Vaters mit versus ohne akademischem Abschluss verdeutlicht. Von 100 Kindern eines Vaters mit Hochschulabschluss erreichen 88 einen Abschluss der Sekundarstufe II und 83 beginnen dann auch ein Studium. Bei Kindern eines Vaters

ohne Hochschulabschluss lauten die entsprechenden Zahlen 46 und 23.

Im Vergleich zu Deutschland waren in Bayern tendenziell mehr Studierende der sozialen Herkunftsgruppe „hoch“ (37,6 vs. 41,4%) und weniger Studierende der Herkunftsgruppe „niedrig“ (13,3 vs. 12,2%) bzw. „mittel“ (25,4 vs. 23,5%) zuzuordnen. Dabei zeigt sich im Zeitablauf sowohl für Bayern als auch für Deutschland eine Zunahme der

<sup>24</sup> Der Weg zu einem (ersten) akademischen Abschluss setzt in der Regel das erfolgreiche Durchlaufen des Schul- und Hochschulsystems voraus. Der Struktur des Bildungssystems folgend, sind an den charakteristischen Übergangsstellen zwischen den einzelnen Bildungseinrichtungen fünf wesentliche Schwellen zu überwinden:  
 1. Schwelle: Übergang vom Primarbereich zum Sekundarbereich I, d. h. Übergang an weiterführende Schulen  
 2. Schwelle: Übergang vom Sekundarbereich I zum Sekundarbereich II (gymnasiale Oberstufe/11.-13. Klasse)  
 3. Schwelle: Erwerb einer Studienberechtigung  
 4. Schwelle: Realisierung der Studienberechtigung durch Studienaufnahme  
 5. Schwelle: Erwerb eines (ersten) Hochschulabschlusses.

## SITUATIONSANALYSE: 3. BILDUNG

Studierenden der Herkunftsgruppe „hoch“, die in erster Linie zu Lasten der Studierenden der mittleren und gehobenen sozialen Herkunftsgruppe ging. Im Geschlechterver-

gleich und im Zeitablauf ergeben sich die in Darstellung 3.45 dargestellten Quoten.

Darstellung 3.45: Soziale Herkunft der Studierenden nach Geschlecht in BY und D 1997–2006 (Prozent)

Gebiet	Soziale Herkunft	1997	2000*	2003	2006
BY	<b>Frauen</b>				
	Niedrig	11,7	-	11,6	11,8
	Mittel	25,5	-	25,3	24,2
	Gehoben	24,7	-	24,1	23,7
	Hoch	38,1	-	38,9	40,3
	<b>Männer</b>				
	Niedrig	14,1	-	11,9	12,5
	Mittel	27,7	-	25,9	23,1
	Gehoben	27,2	-	23,8	22,0
	Hoch	31,0	-	38,4	42,5
D	<b>Frauen</b>				
	Niedrig	12,1	12,6	11,3	13,2
	Mittel	27,8	27,2	26,7	25,5
	Gehoben	26,6	25,3	24,2	23,3
	Hoch	33,4	34,9	37,9	37,9
	<b>Männer</b>				
	Niedrig	14,7	13,2	12,7	13,4
	Mittel	29,2	28,2	26,6	25,3
	Gehoben	27,1	26,5	24,9	24,2
	Hoch	29,0	32,1	35,8	37,2

\* Für Bayern liegen für 2000 keine Daten vor.

Quelle: BMBF, 18. Sozialerhebung 2006

Der Vergleich mit Baden-Württemberg zeigt, dass es hier nur geringfügige Unterschiede in der sozialen Herkunft der Studierenden gibt. Der Herkunftsgruppe „niedrig“ sind in Baden-Württemberg wie in Bayern 12 Prozent der Studierenden zuzuordnen. Die Studierenden der gehobenen Herkunftsgruppe liegen mit einem Anteil von 27 Prozent drei Prozentpunkte über dem bayerischen Wert, wohingegen die Studierenden der hohen Herkunftsgruppe mit 39 Prozent zwei Prozentpunkte unter der bayerischen Vergleichsgruppe liegen.

In Nordrhein-Westfalen liegt der Anteil der Studierenden, die der Herkunftsgruppe „hoch“ angehören, mit 36 Prozent fünf Prozentpunkte unter dem Wert für Bayern. Dafür stammen dort 15 bzw. 26 Prozent der Studierenden aus den Gruppen „niedrig“ bzw. „mittel“, so dass dort die soziale Zusammensetzung relativ ausgewogener ist.

Gemäß dem „Bildungsbericht 2008“ im Auftrag der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der

Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung variiert die Wahrscheinlichkeit, ein Hochschulstudium zu beginnen, immer noch sehr stark mit der sozialen Herkunft bzw. der Bildungsherkunft der Studierenden. Bedingt sei dies in erster Linie durch Entscheidungen, die vor dem Übergang in die Hochschule stattgefunden hätten (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008: 171). In diesem Zusammenhang führt der Bildungsbericht 2008 auch aus: „Unter den Zugangswegen zum Hochschulstudium dominiert im Universitätsbereich mit einem Anteil von über 90 Prozent der Studienanfängerinnen und -anfänger nach wie vor das Abitur. Die in den Ländern vorhandenen verschiedenen Sonderzugangswege für Berufstätige kommen hier gerade einmal auf 0,6 Prozent und sind damit nur von marginaler Bedeutung. Im Fachhochschulbereich stehen das Abitur und die verschiedenen Formen der Fachhochschulreife (durch Abschluss einer Fachoberschule oder Fachschule) etwa gleichgewichtig nebeneinander.“ (ebenda: 176).

### 3.4.3 WOHN-SITUATION DER STUDIERENDEN

Es lässt sich feststellen, dass gegenüber dem Vergleichsjahr 1997 in 2003 und 2006 in Bayern mit 25 Prozent deutlich mehr Studierende bei Eltern oder Verwandten und in Wohngemeinschaften/zur Untermiete wohnen (vgl. Darstellung 3.46). Dabei wohnen insbesondere Männer vermehrt bei Eltern oder Verwandten, wohingegen Frauen eher Wohngemeinschaften bzw. Untermiete vorziehen. Bei Miet-/Eigentumswohnungen bzw. Studentenheimen ist dagegen im gleichen Zeitraum ein Rückgang festzustellen.

Im Vergleich zu Gesamtdeutschland wohnen mehr Studierende in Studentenheimen (11 vs. 13%) und – vor-

allem Männer – bei Eltern/Verwandten (23 vs. 25 %), aber weniger in einer Miet-/Eigentumswohnung bzw. Wohngemeinschaft/Untermiete (67 vs. 62 %).

Bei der Frage, wo die Studierenden am liebsten wohnen würden, zeigen die Ergebnisse der 18. Sozialerhebung für Deutschland (ebenda: 348), dass sich nur acht Prozent der Studierenden ein Wohnen bei den Eltern oder Verwandten und nur neun Prozent ein Wohnen im Studentenheim wünschen. Die überwiegende Mehrzahl der Studierenden bevorzugt das Wohnen in einer Miet-/Eigentumswohnung mit oder ohne Partner (56%) oder in einer Wohngemeinschaft (25%).

Darstellung 3.46: Wohnsituation Studierender nach Geschlecht in BY und D 1997–2006 (Prozent)

BY	1997	2000*	2003	2006
<b>Frauen</b>				
Bei Eltern/Verwandten	18,0	-	19,6	19,4
Im Studentenheim	14,3	-	15,6	12,5
In Miet-/Eigentumswohnung	45,0	-	41,2	41,4
In Wohngemeinschaft/zur Untermiete	22,8	-	23,7	26,7
<b>Männer</b>				
Bei Eltern/Verwandten	23,5	-	29,9	30,2
Im Studentenheim	17,1	-	15,0	14,2
In Miet-/Eigentumswohnung	36,6	-	37,1	33,8
In Wohngemeinschaft/zur Untermiete	22,6	-	17,9	21,8
D	1997	2000	2003	2006
<b>Frauen</b>				
Bei Eltern/Verwandten	18,2	18,4	18,4	19,1
Im Studentenheim	14,5	13,8	11,1	10,2
In Miet-/Eigentumswohnung	43,2	42,5	45,6	43,4
In Wohngemeinschaft/zur Untermiete	24,3	25,3	25,0	27,4
<b>Männer</b>				
Bei Eltern/Verwandten	25,0	23,5	24,5	26,2
Im Studentenheim	15,1	15,0	12,1	11,7
In Miet-/Eigentumswohnung	38,3	38,1	41,0	36,5
In Wohngemeinschaft/zur Untermiete	21,7	23,4	22,4	25,6

\* Für das Jahr 2000 liegen keine bayerischen Werte vor.

Quelle: BMBF, 18. Sozialerhebung 2006

### 3.4.4 STUDIEREN MIT KIND

Studentinnen und Studenten mit Kind befinden sich in einer spezifischen Lebens- und Studiensituation. Sie sind durch die Kindererziehung und -betreuung und die Frage nach der Kinderbetreuung während den Vorlesungen und sonstigen studiumsbedingten Veranstaltungen

besonderen Belastungen ausgesetzt. Gerade der zeitliche Spagat zwischen Studium und Kindererziehung sowie ggf. Erwerbstätigkeit führt oft zu negativen Einflüssen auf den Studienverlauf. Daher interessiert dieser Personenkreis insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Studium und Kind sowie die Situation der Kinderbetreuung.

## SITUATIONSANALYSE: 3. BILDUNG

Die Lage Studierender mit Kind wurde im Rahmen der Sonderauswertung „Studieren mit Kind“ der 18. Sozialerhebung gesondert betrachtet. Anlass hierzu gaben die überdurchschnittlich langen Studienzeiten und die hohen Studienabbruchquoten dieses Personenkreises sowie das Bestreben, die Vereinbarkeit von Studium und Familie zu fördern.

Der Anteil der Studierenden mit Kind hat sich danach in Deutschland in den letzten 15 Jahren faktisch nicht verändert. Er schwankt seit 1991 zwischen sechs und sieben Prozent. Im Sommersemester 2006 waren etwa 123.000 Studierende mit Kind<sup>25</sup> an den deutschen Hochschulen immatrikuliert. Dies entsprach einem Anteil von etwa sieben Prozent an allen Studierenden. Darunter befanden sich 67.000 Frauen und 56.000 Männer (8 bzw. 6%). Im Erststudium hatten erwartungsgemäß weniger Studierende Kinder (79.000), wobei auch hier der Anteil der Studentinnen mit Kind zwei Prozentpunkte über dem Anteil der Studenten mit Kind lag.

Darstellung 3.47 gibt die Zahlen Studierender mit Kind in Deutschland und Bayern wieder. Im Durchschnitt haben in Bayern 6,9 Prozent der Studierenden Kinder, wobei sich zwischen den Geschlechtern ein deutlicher Unterschied zeigt. Gegenüber 9,2 Prozent Studentinnen mit Kind studieren lediglich 4,6 Prozent der männlichen Studierenden mit Kind. Der Vergleich zu Gesamtdeutschland zeigt, dass in Bayern mehr Frauen (9,2% gegenüber 7,7%), aber weniger Männer (4,6% gegenüber 5,5%) mit Kind studieren.

Darstellung 3.47: Studierende mit Kind in BY und D 2006 (Prozent)

Gebiet	Kinder	Frauen	Männer
BY	Mit Kind(ern)	9,2	4,6
	Ohne Kind	90,8	95,4
D	Mit Kind(ern)	7,7	5,5
	Ohne Kind	92,3	94,5

Quelle: BMBF, 18. Sozialerhebung 2006

Darstellung 3.48: Merkmale der sozialen Herkunft – Studierende im Erststudium mit und ohne Kind im Vergleich in D 2006 (Prozent)

Herkunftsmerkmal	Studierende mit Kind	Studierende ohne Kind
<b>Höchster Schulabschluss der Eltern</b>		
Hochschulreife	48	57
Mittlere Reife	28	28
Hauptschule	21	13
Keinen Abschluss/ bzw. nicht bekannt	3	2
<b>Höchster berufsqualifizierender Abschluss der Eltern</b>		
Hochschulabschluss	43	51
Meister, Fachschul-/Technikerabschluss	22	19
Lehre, Facharbeiter/in	29	27
Keinen Abschluss/ bzw. nicht bekannt	6	3
<b>Soziale Herkunftsgruppe</b>		
Hoch	31	37
Gehoben	21	24
Mittel	26	26
Niedrig	22	13

Quelle: BMBF, Studieren mit Kind 2006

Dabei sind Studierende, die ihr Erststudium mit Kind absolvieren, in Deutschland im Durchschnitt 30 Jahre alt. Die durchschnittliche Kinderzahl liegt für diese bei 1,4. Mehr als zwei Drittel (68%) dieser Studierenden sind Eltern eines Kindes, nur acht Prozent haben drei Kinder oder mehr. Fast die Hälfte aller Kinder von Studierenden ist bis zu drei Jahre alt. 22 Prozent der Kinder sind zwi-

schen vier und sechs Jahren alt und gut ein Viertel (27%) ist im schulpflichtigen Alter.

Etwa die Hälfte der Studierenden mit Kind ist verheiratet, mehr als ein Drittel hat eine feste Partnerschaft und etwa jeder sechste Studierende mit Kind (15%) ist alleinerziehend. Allerdings haben 40 Prozent der alleinerzie-

<sup>25</sup> Einschließlich Kinder, die älter als 15 Jahre sind. Die Auswertung der zusätzlichen Befragung beschränkt sich auf Studierende, deren (jüngstes) Kind bis einschließlich 15 Jahre alt ist. Dazu gehören fünf Prozent der Studierenden, wobei die Analyse auf den Angaben von 885 Studierenden mit Kind beruht. Zum Teil legt die Sonderauswertung ihren Fokus auf Studierende im Erststudium. Von ihnen liegen der Auswertung 681 verwertbare Zusatzfragebogen zugrunde.

henden Frauen eine feste Partnerschaft. Die übergroße Mehrheit der Alleinerziehenden ist weiblich (87%).

Studierende mit Kind kommen seltener als die Studierenden ohne Kind aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil die Hochschulreife abgelegt bzw. einen akademischen Abschluss erworben hat (vgl. Darstellung 3.48). Entsprechend häufiger als diese gehören sie zu der sozialen Herkunftsgruppe „niedrig“. Dies ist ein Hinweis darauf, dass soziokulturelle Faktoren die Entscheidung für ein Kind bzw. ein Studium mit Kind beeinflussen.

Während sich die Studierenden mit Kind um ihr Studium kümmern, muss die Betreuung des Kindes bzw. der Kinder sichergestellt werden. Dabei zeigt sich, dass die Studierenden die Betreuung offenbar variantenreich und flexibel organisieren. Fast jeder vierte Befragte konnte

schule) und außerinstitutionelle (Mitnahme des Kindes durch die Studierenden, Kind bleibt allein, wird vom Partner, von Verwandten, Freunden, Bekannten oder von Tageseltern betreut) zeigt sich die in Darstellung 3.49 abgebildete Verteilung nach Alter des Kindes und Tagesabschnitten.<sup>26</sup>

### 3.4.5 FINANZIELLE SITUATION STUDIERENDER

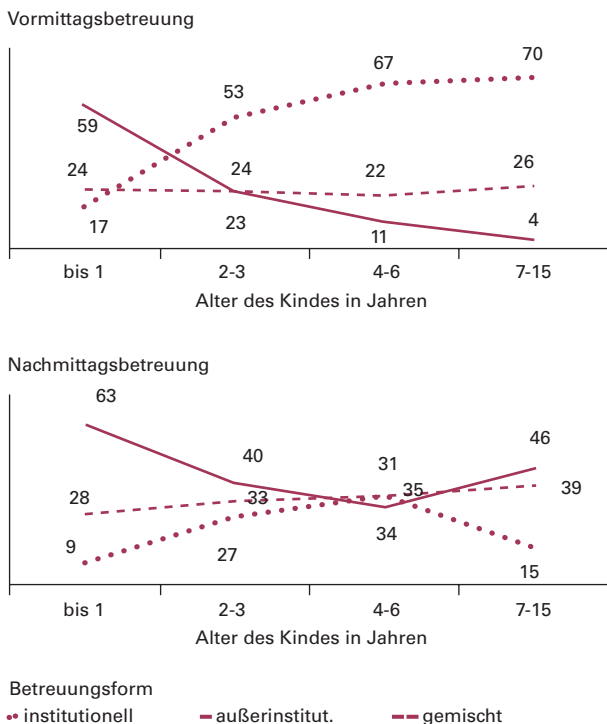
Den Daten zur finanziellen Situation der Studierenden liegt die in der 18. Sozialerhebung gewählte Definition von Studierenden zugrunde. Dort wurden die sog. „Normalstudenten“ erfasst, d. h. Studierende, die nicht mehr im Elternhaus wohnen, ledig sind und sich im Erststudium befinden. Dies sind gut 65 Prozent der Studierenden Deutschen sowie Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer.

Die monatlichen Einnahmen deutscher Studierender lagen 2006 mit 770 Euro auf dem gleichen Niveau wie 2003. Bayerischen Studierender standen im Durchschnitt 792 Euro zur Verfügung, wobei sich hinter diesen Durchschnittswerten eine erhebliche Spannweite der individuell verfügbaren Einnahmen verbirgt.

Dabei setzen sich die Einnahmen der Studierenden in der Regel aus unterschiedlichen Bausteinen zusammen. Neben finanzieller Unterstützung durch die Eltern (bzw. Partner oder Partnerinnen) und eigenem Verdienst aus Tätigkeiten, die sie beispielsweise während des Studiums ausüben, spielen auch die Einnahmen aus dem BAföG eine nicht unbedeutende Rolle. 2006 wurden die meisten der in Deutschland Studierenden (90 Prozent) nach wie vor von den Eltern unterstützt. Diese steuerten monatlich durchschnittlich 448 Euro bei. Zusätzlich erzielten 60 Prozent der Studierenden Einnahmen aus Tätigkeiten, die sie während des Studiums ausübten (308 € monatlich). 28,9 Prozent der Studierenden erhielten BAföG in Höhe von monatlich durchschnittlich 376 Euro.

Betrachtet man die Zusammensetzung der monatlichen Einnahmen nach der Herkunft der finanziellen Mittel, ergibt sich für Deutschland, dass die Eltern mit 52 Prozent den weitaus größten Teil der den Studierenden monatlich zur Verfügung stehenden Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts beisteuern. Der Anteil der Einnahmen aus eigenem Verdienst der Studierenden beläuft sich auf 24 Prozent, der des BAföG auf 14 Prozent. Die übrigen Einnahmen stammen aus verschiedenen anderen Quellen,

Darstellung 3.49: Organisationsform der Kinderbetreuung nach Alter des Kindes und Tagesabschnitt in D 2006 (Studierende mit Kind in Prozent)



Quelle: BMBF, Studieren mit Kind 2006

sich nicht auf eine überwiegend genutzte Variante festlegen und nutzt mehrere Betreuungsformen. Bei Unterscheidung der Betreuungsformen in institutionelle (Kindertageskrippe/-garten, Halbtagschule, Hort, Ganztags-

<sup>26</sup> Wurden sowohl betreuende Institutionen als auch Personen angegeben, erfolgte die Zuordnung zur Gruppe „gemischt“. Erfasst sind hier sowohl Studierende im Erststudium als auch im postgradualen Studium.

## SITUATIONSANALYSE: 3. BILDUNG

z. B. aus vor dem Studium angespartem Vermögen, von Verwandten, Bekannten, der Partnerin bzw. dem Partner oder aus Stipendien (vgl. Isserstedt u. a. 2007).

Die Gefördertenzahlen nach dem BAföG sind seit Inkrafttreten des Ausbildungsförderungsreformgesetzes im Jahr 2001 kräftig gestiegen (+49,4%), stagnierten jedoch in den letzten Jahren bzw. waren sogar rückläufig, so dass der Bundesgesetzgeber einen weiteren Anpassungsbedarf gesehen hat. Mit dem 22. BAföG-Änderungsgesetz vom 23.12.2007, das am 01.01.2008 in Kraft getreten ist, wurde diesem entsprochen. Durch die Anhebung der Freibeträge und der Fördersätze zum Schuljahr bzw. Wintersemester 2008/2009 ist wieder mit einer Steigerung der Zahl der Geförderten zu rechnen.

Viele Studierende<sup>27</sup>, die dem Grunde nach die Voraussetzungen für eine Ausbildungsförderung nach dem BAföG erfüllen (dem Grunde nach förderungsfähige Studierende), erhalten aufgrund mangelnder Bedürftigkeit keine Förderung. Der Anteil der Geförderten an den dem Grunde nach förderungsfähigen Studierenden wird durch die Gefördertenquote ausgedrückt. Der 17. Bericht nach § 35 BAföG geht von einem Anteil von dem Grunde nach förderungsfähigen Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden von 71,3 Prozent aus. Die Gefördertenquote ist daher entsprechend höher als der Anteil der Geförderten an der Gesamtzahl der Studierenden (2006: 21,55 vs. 15,36%; vgl. Darstellung 3.50 und Darstellung 3.51).

Darstellung 3.50: Anzahl der nach dem BAföG geförderten Studierenden sowie Anteil der geförderten Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden in BY 2005-2006 (Anzahl und Prozent)

	Geförderte		Studierende		Anteil	
	2006	2005	2006	2005	2006	2005
Fachhochschulen*	13.673	14.140	73.109	71.841	18,70	19,68
Kunsthochschulen	343	381	3.297	3.443	10,40	11,06
Universitäten	25.148	25.214	178.525	174.384	14,09	14,45
Summe	39.164	39.735	254.931	249.668	15,36	15,91

\* Ohne Verwaltungsfachhochschulen.  
Quelle: BayLfStad

Darstellung 3.51: Anzahl der nach dem BAföG geförderten Studierenden sowie Anteil an den dem Grunde nach förderungsfähigen Studenten nach dem 17. Bericht nach § 35 BAföG in BY (Gefördertenquote; Anzahl und Prozent)

	Geförderte		Studierende		Anteil	
	2006	2005	2006	2005	2006	2005
	(71,3% der in Darstellung 3.50 genannten Studierenden)					
Fachhochschulen*	13.673	14.140	52.127	46.527	26,23	29,60
Kunsthochschulen	343	381	2.350	2.318	14,59	16,64
Universitäten	25.148	25.214	127.288	114.503	19,76	21,74
Summe	39.164	39.735	181.765	163.348	21,55	23,93

\* Ohne Verwaltungsfachhochschulen.  
Quelle: BayLfStad

Die Entwicklung der Anzahl der geförderten Studierenden und der Gefördertenquote zwischen 1998 und 2006 ist Darstellung 3.52 zu entnehmen.

Darstellung 3.52: Entwicklung der Anzahl der geförderten Studierenden und der Gefördertenquote (berechnet in Verhältnis zu den dem Grunde nach förderungsfähigen Studierenden nach dem 17. Bericht nach § 35 BAföG) in BY 1998-2006 (Anzahl und Prozent)

Jahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Quote	20,00	21,93	19,92	22,35	24,45	24,73	24,15	23,93	21,55
Geförderte	25.854	25.361	26.029	30.213	35.474	37.997	39.455	39.735	39.164

Quelle: BayLfStad

<sup>27</sup> Die nun folgenden Ausführungen zum BAföG beziehen sich nicht auf die in der 18. Sozialerhebung gewählte Definition von Studierenden, sondern umfassen alle Studierenden.

Für die studierenden BAföG-Empfänger mit Kind wurde mit dem 22. BAföG-Änderungsgesetz der so genannte Kinderbetreuungszuschlag eingeführt. Dieser eröffnet diesen Studierenden die Möglichkeit, gezielt Betreuungsleistungen für ihr Kind in Anspruch zu nehmen, um z. B. Lehrveranstaltungen auch am Abend oder am Wochenende besuchen zu können. Dabei erhöht sich der Bedarfssatz für das erste anrechenbare Kind (eigene Kinder, die das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) um 113 Euro monatlich, für jedes weitere um 85 Euro monatlich.

### 3.4.6 STUDIERENDE MIT MIGRATIONS-HINTERGRUND

Die 18. Sozialerhebung erfasst drei Gruppen von Studierenden mit Migrationshintergrund:

- Eingebürgerte Studierende
- Studierende, die neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen
- Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben.

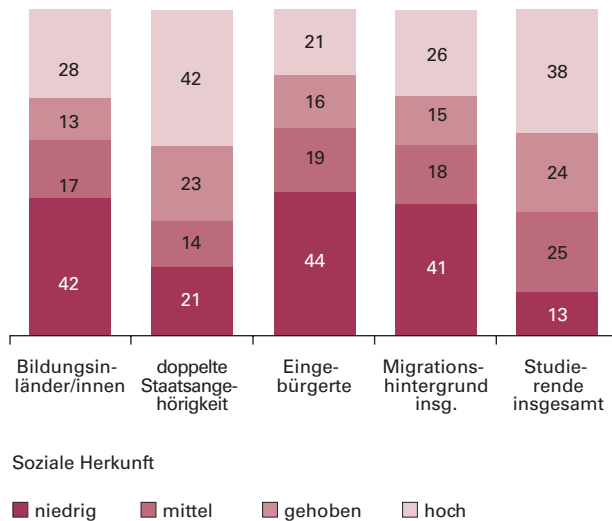
Bei der letztgenannten Gruppe handelt es sich um die so genannten Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer. Die Gruppe der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer (Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die erst zum Zweck des Studiums nach Deutschland kommen) bleibt hier außer Betracht.

Bezogen auf Deutschland hatten acht Prozent der Studierenden des Sommersemesters 2006 einen (wie vorgeannten) Migrationshintergrund. Damit waren ca. 136.000 Studierende mit Migrationshintergrund an deutschen Hochschulen immatrikuliert, von denen 46 Prozent eingebürgert, 43 Prozent Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer und 11 Prozent im Besitz einer doppelten Staatsangehörigkeit waren.

Der Vergleich der sozialen Herkunft Studierender mit Migrationshintergrund mit der Gesamtheit der Studierenden zeigt erhebliche Unterschiede. 41 Prozent der Studierenden mit Migrationshintergrund sind der Herkunftsgruppe „niedrig“ zuzuordnen. Bei der Gesamtzahl der Studierenden liegt dieser Anteil bei nur 13 Prozent (vgl. Darstellung 3.53). Die deutlichsten Unterschiede ergeben sich bei den Gruppen der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer sowie der Eingebürgerten, wohingegen die soziale Herkunft der Studierenden mit doppelter Staatsangehörigkeit am ehesten der sozialen Herkunft der Gesamtheit der Studierenden entspricht. Auch bei den Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern gibt

es einen sozialen Rekrutierungseffekt, er ist jedoch nicht so stark ausgeprägt wie bei den studierenden Deutschen (vgl. Isserstedt u. a. 2007: 127 und 43ff.).

Darstellung 3.53: Studierende nach Migrationshintergrund und sozialer Herkunft in D 2006 (Prozent)



Quelle: Isserstedt u. a. 2007: 437

Gleichzeitig ergibt sich bezogen auf die Studierenden mit Migrationshintergrund eine höhere BAföG-Quote (33%) als unter allen an deutschen Hochschulen eingeschriebenen Studierenden (23%), wobei mit 42 Prozent die eingebürgerten Studierenden den größten Anteil innerhalb der Gruppe der Studierenden mit Migrationshintergrund haben.

Auch in der Wohnsituation zeigen sich Unterschiede: Studierende mit Migrationshintergrund leben im Vergleich zu allen Studierenden häufiger bei ihren Eltern (33,2 vs. 22,8%), dafür aber seltener in einer Wohngemeinschaft (16,8 vs. 24,9%) und seltener in einer allein genutzten Wohnung (17,0 vs. 20,1%).

Die Entwicklung der Anzahl der studierenden Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer in Bayern zwischen 2000 und 2006 ergibt sich aus Darstellung 3.98 im Anhang.

### 3.4.7 FRAUEN AN DEN HOCHSCHULEN IN BAYERN

Der Anteil von Frauen in der Wissenschaft<sup>28</sup> nimmt mit steigender Qualifikationsstufe nach wie vor deutlich ab (vgl. Darstellung 3.54).

Darstellung 3.54: Frauen an den Hochschulen in BY 1995-2008 (Stand: 07.07.2008; Anzahl und Prozent)

Merkmal	Zeit	Insgesamt	Davon Frauen	Anteil in %
Studienanfänger/in (1. HS)	Studienjahr 1995	34.859	16.470	47,2
Studienanfänger/in (1. HS)	Studienjahr 2007	52.833	26.205	49,6
Studierende	Wintersemester 1995/1996	247.084	104.399	42,3
Studierende	Wintersemester 2007/2008	253.366	123.562	48,8
Prüfungen insgesamt *	Prüfungsjahr 1994/1995	36.540	14.134	38,7
Prüfungen insgesamt *	Prüfungsjahr 2006/2007	40.505	20.229	49,9
Davon Promotionen*	Prüfungsjahr 1994/1995	3.809	1.195	31,4
Davon Promotionen *	Prüfungsjahr 2006/2007	3.810	1.570	41,2
Habilitationen	Kalenderjahr 1995	266	26	9,8
Habilitationen	Kalenderjahr 2007	313	79	25,2
Hauptberufl. wiss. Personal insgesamt	01.12.1995	21.064	4.455	21,1
Hauptberufl. wiss. Personal insgesamt	01.12.2006	24.761	7.445	30,1
Davon Professoren/innen	01.12.1995	4.859	270	5,6
Davon Professoren/innen	01.12.2006	5.276	586	11,1
Davon Universitäten und Kunsthochschulen	01.12.2006	3.261	375	11,5
Davon Fachhochschulen	01.12.2006	2.015	211	10,5
Wissenschaftl. und künstl. Mitarbeiter/in	01.12.1995	12.425	3.391	27,3
Wissenschaftl. und künstl. Mitarbeiter/in	01.12.2006	16.109	5.822	36,1
Davon auf Dauer	01.12.2006	6.170	2.086	33,8
Davon auf Zeit	01.12.2006	9.939	3.736	37,6

\* Abschlüsse erfolgreicher Absolventinnen und Absolventen.

Quelle: BayLfStaD (CEUS/Fachserien)

Absolut haben sich die Anteile aber in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Der Frauenanteil an den Promotionen hat im Prüfungsjahr 2006/2007 41,2 Prozent erreicht (Prüfungsjahr 1994/1995: 31,4%). Von den im Kalenderjahr 2007 angefertigten Habilitationen stammen 25,2 Prozent von Frauen (1995: 9,8%). Am hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal machten Frauen zum 31.12.2006 30,1 Prozent aus (zum 01.12.1995: 21,1%) und an den Professuren 11,1 Prozent (zum 01.12.1995: 5,6%). Der Frauenanteil an den Neuberufungen von derzeit rund 20 Prozent bewegt sich langsam auf den Anteil von neu habilitierten Frauen von 25,2 Prozent zu.

### 3.5 BERUFLICHE FORT- UND WEITERBILDUNG

Weiterbildung ist ein elementarer Bestandteil guter Arbeitsbedingungen (vgl. Fuchs 2006; DGB 2007). Gemäß dem IAB-Betriebspanel 2007 wird deutlich, dass auch von den Betrieben die Notwendigkeit der betrieblichen Weiterbildung zunehmend erkannt wird. Zwischen 2005 und 2007 ist der Anteil der Betriebe/Dienststellen in Bayern, die über schriftlich fixierte Pläne für die Personalentwicklung und Weiterbildung verfügen, von 26 auf 44 Prozent angestiegen. Bei denjenigen Betrieben, die über (geplante) innerbetriebliche Maßnahmen zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs berichten, nimmt die Forcierung der betrieblichen Weiterbildung nach der Förderung

<sup>28</sup> Vgl. zu den Anteilen der Studienanfängerinnen, Studentinnen und Absolventinnen Abschnitt 3.4.1.



des innerbetrieblichen Erfahrungsaustausches mit 45 Prozent die zweithöchste Priorität ein.

Nach einer Stagnation zwischen 2001 und 2003 beträgt der Anteil von Betrieben mit Weiterbildungsförderung im Freistaat 2007 47 Prozent – gegenüber 2005 ein Zuwachs um rund fünf Prozentpunkte! – und liegt damit

über dem westdeutschen Durchschnitt von 45 Prozent (vgl. Darstellung 3.55). Der Anstieg betrifft praktisch alle Betriebsgrößenklassen, wobei der Anteil mit der Betriebsgröße generell deutlich zunimmt. Der Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsförderung im Kammerbereich (IHK: 47%; HwK: 41%) liegt dabei nur im bzw. unter dem bayerischen Durchschnitt (47%).

Darstellung 3.55: Anteil der Betriebe mit Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen an den Betrieben insgesamt und der geförderten Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern an allen Beschäftigten in BY und WD 2001–2007 (jeweils erstes Halbjahr; Prozent)

Anteil der Betriebe mit Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen an allen Betrieben				
	2001	2003	2005	2007
BY	39	38	42	47
WD	37	41	42	45
Anteil der geförderten Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer an allen Beschäftigten				
	2001	2003	2005	2007
BY	19	23	22	22
WD	18	23	21	22

Quelle: IAB-Betriebspanel 2001 bis 2007

Allerdings stagnieren die Weiterbildungsquoten (Anteil der Beschäftigten mit Weiterbildungsmaßnahmen an allen Beschäftigten) in Bayern und im Schnitt der alten Bundesländer seit 2003. Lediglich 22 Prozent aller Beschäftigten haben in Bayern und Westdeutschland 2007 eine betriebliche Weiterbildung erfahren (vgl. Darstellung 3.55). Bei den Betrieben mit geförderten Weiterbildungsmaßnahmen liegt die Weiterbildungsquote bei 29 Prozent. Der Steigerung des Anteils an weiterbildungsaktiven Betrieben steht innerhalb dieser Betriebe und Dienststellen also eine Konzentration auf weniger geförderte Beschäftigte gegenüber. Zudem ist eine soziale Selektivität der Weiterbildungsförderung festzustellen: Ältere und vor allem geringer Qualifizierte nehmen erheb-

lich seltener als Beschäftigte mittleren Alters und höher Qualifizierte bzw. Personen mit höherem beruflichen Status an Weiterbildungsmaßnahmen teil (vgl. Conrads u. a. 2007; Ebert/Kistler 2007).

Während 2007 nur neun Prozent der bayerischen Beschäftigten für einfache Tätigkeiten in die Weiterbildungsförderung einbezogen wurden (2005: 10%), waren es bei den Angestellten/Beamtinnen und Beamten mit (Fach-) Hochschulabschluss 39 Prozent (2005: 38%). Die Gruppendifferenzen und somit auch das Ausmaß der sozialen Selektivität sind dabei in Bayern höher als in Westdeutschland (vgl. Darstellung 3.56).

Darstellung 3.56: Anteil der Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer\* an den Beschäftigtengruppen aller Betriebe nach Qualifikationsgruppen und Geschlecht in BY und WD 2003–2007 (Prozent)

Gebiet	Insgesamt			A	B	C	Frauen	Männer
	2003	2005	2007					
BY	23	22	22	9	29	39	24	21
Nordbayern	22	21	25	10	33	45	27	24
Südbayern	24	22	20	9	25	34	21	19
WD	23	22	22	10	27	35	23	20

A Beschäftigte für einfache Tätigkeiten.  
 B Angestellte/Beamte/innen mit Berufsausbildung.  
 C Angestellte/Beamte/innen mit (Fach-)Hochschulabschluss.

\* Umrechnung der Teilnahmefälle in Personen.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2003 bis 2007

Die Gruppenspezifität des Weiterbildungsgeschehens belegt auch das Berichtssystem Weiterbildung (vgl. Darstellung 3.99 im Anhang), wonach Höherqualifizierte seit 1979 eine deutlich stärker zunehmende Teilhabe am Weiterbildungsgeschehen erfahren als z. B. jene ohne Berufsausbildung. Der Anfang 2008 veröffentlichte Bericht „Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland“ (vgl. Rosenblatt/Bilger 2008) bestätigt eindeutig, dass die Weiterbildungsbeteiligung bildungsabhängig ist: Je besser die schulische Bildung ist, umso größer fällt die Weiterbil-

dungsbeteiligung aus.<sup>29</sup> Berechnungen im aktuellen Bildungsbericht Deutschland 2008 belegen deutlich, dass Nichterwerbspersonen und Arbeitsuchende, Ältere über 50 Jahre, Personen mit Migrationshintergrund sowie Personen mit geringer Schulbildung deutlich geringere Chancen auf eine Weiterbildungsbeteiligung haben als z. B. deutsche Facharbeiterinnen und Facharbeiter unter 50 Jahren (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008: 141).

### LITERATURVERZEICHNIS

Ahnert, L.: Entwicklung in kombinierter familiärer und außerfamiliärer Kleinkind- und Vorschulbetreuung. In M. Hasselhorn & R. K. Silbereisen (Hrsg.), Enzyklopädie Psychologie, Serie V (Entwicklung), Band 4: Psychologie des Säuglings- und Kindesalters. Göttingen 2007, S. 373ff.

Ahnert, L.; Rossbach, H.-G.; Neumann, U.; Heinrich, J.; Koletzko, B.: Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter sechs Jahren. Materialien zum zwölften Kinder- und Jugendbericht. Band 1. München 2005.

Arnold, K.-H. u.a.: Schullaufbahnpräferenzen am Ende der vierten Klassenstufe. In: Bos u.a. (Hrsg.): IGLU 2006. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. Münster u.a.O. 2007, S. 271ff.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Bielefeld 2008.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2008. Bericht im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld 2008.

Baumert, J.; Schümer, G.: Familiäre Lebensverhältnisse, Bildungsbeteiligung und Kompetenzerwerb. In: Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen 2001, S. 323ff.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.): Merkmalskatalog des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ nach Merkmalsbereichen (schulartübergreifend). Klassen, Schüler, Absolventen und Abgänger. (Merkmals-, Ausprägungs- und Schlüsselverzeichnis für die Fachabteilungen des StMUK). München 2006.

Belsky, J.; Vandell, D. L.; Burchinal, M.; Clarke-Stewart, K. A.; McCartney, K.; Owen, M. T.: Are There Long-Term Effects of Early Child Care? In: Child Development, Vol. 78, 2, S. 681ff.

Biedinger, N.; Becker, B.: Der Einfluss des Vorschulbesuchs auf die Entwicklung und den langfristigen Bildungserfolg von Kindern. Ein Überblick über internationale Studien im Vorschulbereich. Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Arbeitspapiere 97, 2006. <http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-97.pdf>.

Bien, W.; Rauschenbach, Th.; Riedel, B. (Hrsg.): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie, Weinheim. Basel 2006.

Böhme, S.: Ausbildungsmarkt und Ausbildungsmobilität in Bayern. IAB regional 1/2007. Nürnberg 2007.

Bos, W. u.a.: Schullaufbahneempfehlungen von Lehrkräften für Kinder am Ende der vierten Jahrgangsstufe. In:

<sup>29</sup> Zudem schneidet Deutschland in internationalen Vergleichen bei der beruflichen Weiterbildungsbeteiligung generell unterdurchschnittlich ab (vgl. z. B. European Commission 2006: 129). Hinzu kommt ein geringes Wissen bei Betrieben über Fördermöglichkeiten der beruflichen Weiterbildung und eine bislang zu geringe Inanspruchnahme der bereitgestellten Instrumente, beispielsweise der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Lott/Spitznagel 2007).

- Bos, W. u.a. (Hrsg.): IGLU. Einige Länder der Bundesrepublik Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich. Münster u.a. 2004, S. 191ff.
- Bos, W.; Hornberg, S.; Arnold, K.-H.; Faust, G.; Fried, L.; Lankes, E.-M.; Schwippert, K.; Valtin, R. (Hrsg.): IGLU 2006. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. Münster 2007. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): BWPplus 1/2008.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Lebenslagen in Deutschland. Dritter Armuts- und Reichtumsbericht. Bundestags-Drucksache 16/9915. Berlin 2008.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Berufsbildungsbericht 2006. Ausbildung. Bonn/Berlin 2006.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Berufsbildungsbericht 2007. Bildung. Bonn/Berlin 2007.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Berufsbildungsbericht 2008 (Vorversion). Bonn/Berlin 2008.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bundestags-Drucksache 15/6014. Berlin 2005.
- Burgmaier, F.; Traub, A.: Schüler mit Migrationshintergrund. Auf die Definition kommt es an! In: Deutsche Gesellschaft für Bildungsverwaltung (Hrsg.): Zeitschrift für Bildungsverwaltung 2/2007. Berlin 2007, S. 5ff.
- Carle, U.: Anfangsunterricht in der Grundschule. Beste Lernchancen für alle Kinder. Rahmenbedingungen und Steuerungsmöglichkeiten für ein optimales Betreuungs- und Bildungsangebot in Nordrhein-Westfalen. Expertise für die Enquetekommission „Chancen für Kinder“ des Landtags Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf: Landtag NRW 2008.
- Conrads, R.; Ebert, A.; Kistler, E.: Arbeitsfähig bis zur Rente? Ergebnisse aus der Erhebung zum DBG-Index Gute Arbeit. Stadtbergen 2007.
- Consortium of Longitudinal Studies: As the twig is bent ... Lasting Effects of Preschool Programs. Hillsdale, New Jersey, London 1983.
- Deutsches Jugendinstitut: Projekt Kindertagesbetreuungsstudie: Weitere Informationen zur Studie Kinderbetreuung in Deutschland 2008 unter: <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=390&Jump1=RECHTS&Jump2=1>.
- Deutsches Jugendinstitut: Zahlenspiegel 2007. Kindertagesbetreuung in der Statistik. München 2008.
- Ditton, H.: Schulübertritte, Geschlecht und soziale Herkunft. In: Ditton, H. (Hrsg.): Kompetenzaufbau und Schullaufbahnen im Schulsystem. Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung an Grundschulen. Münster u.a. 2007a, S. 63ff.
- Ditton, H.: Kosten, Nutzen und Erfolgswahrscheinlichkeit. In: Ditton, H. (Hrsg.): Kompetenzaufbau und Schullaufbahnen im Schulsystem. Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung an Grundschulen. Münster u.a. 2007b, S. 89ff.
- Ebert, A.; Kistler, E.: Demografische Zukunft und die Herausforderungen an die Arbeitsgestaltung. In: Gute Arbeit 12/2007, S.15ff.
- European Commission: The social situation in the European Union 2005-2006. Brüssel 2006.
- Fuchs, T.: Was ist gute Arbeit? Anforderungen aus der Sicht von Erwerbstätigen. INQA-Schriftenreihe Bd. 19. Berlin 2006.
- Isserstedt, W.; Middendorf, E.; Fabian, G.; Wolter, A.: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006 - 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. Bonn, Berlin 2007.
- Kolvenbach, F.; Taubmann, D.: Neue Statistiken zur Kindertagesbetreuung. In: Wirtschaft und Statistik, 2006, Heft 2, S. 166ff.
- Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Bielefeld 2008.
- Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld 2006.
- Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2006. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung und Migration. Frankfurt am Main 2006.
- Kratzmann, J.; Schneider, T.: 2008: Soziale Ungleichheiten beim Schulstart. Empirische Untersuchung zur Bedeutung der sozialen Herkunft und des Kindergartenbesuchs auf den Zeitpunkt der Einschulung. SOEP papers on Multidisciplinary Panel Data Research. Berlin 2008.
- Krüsken, J.: Entwicklung von Schülerleistungen und Zensuren in der Grundschule. In: Ditton, H. (Hrsg.): Kompetenzaufbau und Schullaufbahnen im Schulsystem. Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung an Grundschulen. Münster u.a. 2007, S. 41ff.
- Lott, M.; Spitznagel, E.: Wenig Betrieb auf neuen Wegen der beruflichen Weiterbildung. IAB Kurzbericht 23/2007. Nürnberg 2007.
- Middendorf, E.: Studieren mit Kind - Ergebnisse der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. Bonn, Berlin 2008.
- NICHD Early Child Care Research Network (Ed.): Child Care and Child Development: Results of the NICHD study of early child care and youth development.

New York 2005.

NICHD Early Child Care Research Network (Ed.): Child Care Effect Sizes for the NICHD Study of Early Child Care and Youth Development. *American Psychologist* 2006, 61, S. 99ff.

PISA-Konsortium Deutschland (Hrsg.): PISA 2003. Der zweite Vergleich der Länder in Deutschland - Was wissen und können Jugendliche? Münster 2005.

Reinberg, A.; Hummel, M.: Schwierige Fortschreibung. Der Trend bleibt - Geringqualifizierte sind häufiger arbeitslos. IAB-Kurzbericht 18/2007.

Rosenblatt, B.; Bilger, F.: Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland - Eckdaten zum BSW-AES 2007. München 2008.

Sammons, P.; Sylva, K.; Melhuish, E.; Siraj-Blatchford, I.; Taggart, Y.; Grabbe, Y.; Barreau, S.: The Effective Pre-School and Primary Education 3-11 Project (EPPE 3-11): Influence on Childrens Attainment and Progress in Key Stage 2: Cognitive Outcomes in Year 5. London 2007.

Scheller, P.: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Baden-Württemberg. Sonderauswertung der baden-württembergischen Studentenwerke zur 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. Mannheim 2008.

Schnitzer, K.: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Nordrhein-Westfalen. Sonderauswertung der Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke NRW zur 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks im Jahre 2006. Bielefeld 2007.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Definitionenkatalog zur Schulstatistik. Beschluss der Kommission für Statistik vom 28.09.2006.

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung Qualitätsagentur (Hrsg.). Bildungsberichterstattung 2006. München 2006.

Stahl, N.: Schülerwahrnehmung und -beurteilung durch Lehrkräfte. In: Ditton, H. (Hrsg.): Kompetenzaufbau und Laufbahnen im Schulsystem. Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung an Grundschulen. Münster u.a. 2007, S. 171ff.

Ständige Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 1996 bis 2005. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz. Dokumentation Nr. 181. Bonn/Berlin 2007.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kindertagesbetreuung regional 2006. Wiesbaden 2008.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bildung und Kultur. Allgemein bildende Schulen. Schuljahr 2006/07. Fachserie 11, Reihe 1. Wiesbaden 2007.

Statistisches Bundesamt: Die Bundesländer. Strukturen und Entwicklungen - Ausgabe 2008. Wiesbaden 2008.

Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2006. Wiesbaden 2007.

Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2007. Wiesbaden 2008.

Sylva, K.; Melhuish, E.; Sammons, P.; Siraj-Blatchford, I.; Taggart, B.; Elliott, K.: The Effective Provision of Pre-School Education (EPPE) project: Findings from the pre-school period. 2003. <http://www.ioe.ac.uk/schools/ecpe/epe/epe/eppepdfs/RB%20summary%20findings%20from%20Preschool.pdf>.

Sylva, K.; Melhuish, E.; Sammons, P.; Siraj-Blatchford, I.; Taggart, B.: The Effective Provision of Pre-School Education (EPPE) project: Findings from the early primary years. 2004a. <http://www.ioe.ac.uk/schools/ecpe/epe/epe/eppepdfs/RB%20Findings%20from%20Early%20Primary.pdf>.

Sylva, K.; Melhuish, E.; Sammons, P.; Siraj-Blatchford, I.; Taggart, B.: The Effective Provision of Pre-School Education (EPPE) project: Findings from pre-school to end of key stage 1. 2004b. <http://www.ioe.ac.uk/schools/ecpe/epe/epe/eppepdfs/TP10%20Research%20Brief.pdf>.

Ulrich, J.; Krekel, E.: Zur Situation der Altbewerber in Deutschland. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): BIBB Report 1/2007. Bonn 2007.

KAPITEL 3

Bildung

ANHANG

## ANHANG: 3. BILDUNG

Darstellung 3.57: Entwicklung des Kindergartens nach Einrichtungen, Plätzen und Kindern in BY 1997-2007

	Geburten	Kindergärten	Plätze	Kinder
1997	130.517	5.671	353.886	373.840
1998	126.529	5.793	363.101	374.109
1999	123.244	5.822	365.523	369.864
2000	120.765	5.857	368.504	368.422
2001	115.964	5.895	373.130	373.044
2002	113.818	5.915	378.673	378.101
2003	111.536	5.974	383.757	382.272
2004	111.165	5.991	385.479	377.575
2005	107.308	6.005	386.822	373.771
2006	104.200	6.011	385.038	378.708
2007	106.870	5.938	387.500	362.973

Quelle: BayLfStaD; eigene Berechnungen

Darstellung 3.58: Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Alter, Regierungsbezirken und ausgewählten Städten in BY 2007 (Stand: 15.03.2007; Anzahl und Prozent)

	Insgesamt	Davon Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren							
		0 - unter 3		3 - unter 6		6 - unter 11		11 - unter 14	
		Zahl	Prozent*	Zahl	Prozent*	Zahl	Prozent*	Zahl	Prozent*
Oberbayern	159.669	12.749	10,6	104.084	85,8	41.677	19,4	1.159	0,9
München, Lh-Stadt	51.643	6.712	17,9	28.697	86,7	15.850	30,6	384	1,4
Niederbayern	38.291	1.645	5,4	27.967	83,4	8.108	12,7	571	1,4
Oberpfalz	35.396	1.647	6,0	25.995	87,0	7.539	13,1	215	0,6
Oberfranken	37.322	3.060	12,1	25.685	90,8	8.226	15,2	351	1,0
Mittelfranken	63.553	4.470	10,4	41.231	90,7	17.184	20,3	668	1,3
Nürnberg, Stadt	17.506	942	7,6	10.441	86,3	5.899	28,7	224	1,8
Unterfranken	47.651	4.502	13,7	33.271	93,6	9.542	14,1	336	0,5
Schwaben	60.872	3.018	6,4	44.471	85,7	13.075	13,4	308	0,5
<b>BY</b>	<b>442.754</b>	<b>31.091</b>	<b>9,5</b>	<b>302.704</b>	<b>87,5</b>	<b>105.351</b>	<b>16,5</b>	<b>3.608</b>	<b>0,9</b>

Quelle: BayLfStaD; eigene Berechnungen

\* Die Prozentzahlen geben an, wie groß der Anteil der Kinder der jeweiligen Altersgruppe der jeweiligen Region ist – bezogen auf alle Kinder dieser Altersgruppe in dieser Region –, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.  
 Lesebeispiel: In Oberbayern nehmen 12.749 Kinder zwischen 0 bis unter 3 Jahren einen Platz in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch. Das sind 10,6 Prozent aller Kinder zwischen 0 bis unter 3 Jahren in diesem Regierungsbezirk.

Darstellung 3.59: Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Alter ohne Schulbesuch und nach Regierungsbezirken in BY 2007 (Stand: 15.03.2007; Anzahl und Prozent)

	Insgesamt	Davon Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren					
		0 - unter 3		3 - unter 6		6 - unter 11	
		Zahl	Prozent	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent
Oberbayern	136.165	12.749	9,4	103.986	76,4	19.430	14,3
München, Lh-Stadt	39.785	6.712	16,9	28.644	72,0	4.429	11,1
Niederbayern	35.327	1.645	4,7	27.957	79,1	5.725	16,2
Oberpfalz	32.820	1.647	5,0	25.984	79,2	5.189	15,8
Oberfranken	33.545	3.060	9,1	25.662	76,5	4.823	14,4
Mittelfranken	53.309	4.470	8,4	41.209	77,3	7.630	14,3
Nürnberg, Stadt	13.308	942	7,1	10.435	78,4	1.931	14,5
Unterfranken	43.537	4.502	10,3	33.225	76,3	5.810	13,3
Schwaben	56.350	3.018	5,4	44.450	78,9	8.882	15,8
<b>BY</b>	<b>391.053</b>	<b>31.091</b>	<b>8,0</b>	<b>302.473</b>	<b>77,3</b>	<b>57.489</b>	<b>14,7</b>

Quelle: BayLfStAD; eigene Berechnungen

## ANHANG: 3. BILDUNG

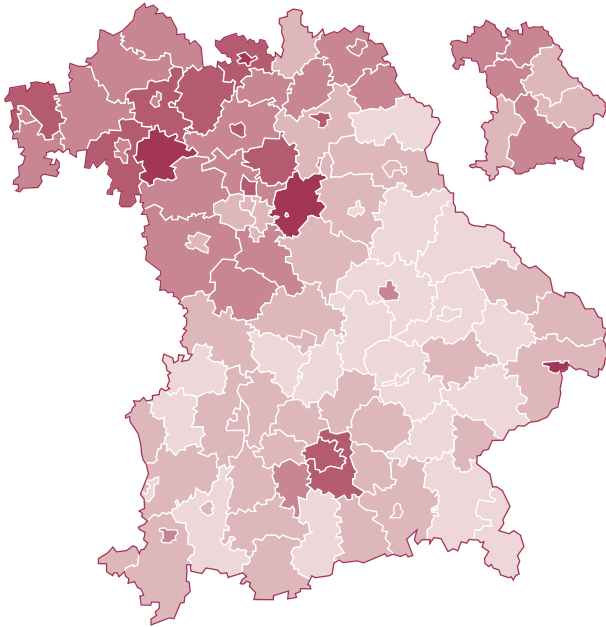
Darstellung 3.60: Vereinbarte Betreuungszeit für Kinder in Kindertageseinrichtungen ohne Schulbesuch in BY nach Regierungsbezirken und nach Altersgruppen 2007 (Stand: 15.03.2007; Anzahl und Prozent)

Durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit (pro Tag)						
	Insgesamt	Bis zu 5 Stunden	Mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Mehr als 7 bis zu 10 Stunden	Mehr als 10 Stunden	Vor- und nachmittags ohne Mittagsbetreuung
Anzahl						
<b>Gebiet</b>						
BY	391.053	134.568	165.370	85.149	973	4.993
Oberbayern	136.165	43.644	57.608	33.840	434	639
München, Landeshauptstadt	39.785	6.236	15.183	17.790	313	263
Niederbayern	35.327	19.416	13.073	2.476	100	262
Oberpfalz	32.820	16.856	12.400	3.344	50	170
Oberfranken	33.545	8.927	15.663	8.445	55	455
Mittelfranken	53.309	12.481	23.323	16.829	129	547
Nürnberg, Stadt	13.308	2.291	4.188	6.667	52	110
Unterfranken	43.537	10.496	21.740	9.552	24	1.725
Schwaben	56.350	22.748	21.563	10.663	181	1.195
<b>Altersgruppen</b>						
0 - 3	3.746	1.360	1.224	1.115	38	9
2 - 8 (ohne Schulkinder)	231.181	82.488	97.575	47.759	461	2.898
Mit Kindern aller Altersgruppen	156.126	50.720	66.571	36.275	474	2.086
Prozent						
<b>Gebiet</b>						
BY	100	34,4	42,3	21,8	0,5	1,3
Oberbayern	100	32,1	42,3	24,9	0,3	0,5
München, Landeshauptstadt	100	15,7	38,2	44,7	0,8	0,7
Niederbayern	100	55,0	37,0	7,0	0,3	0,7
Oberpfalz	100	51,4	37,8	10,2	0,2	0,5
Oberfranken	100	26,6	46,7	25,2	0,2	1,4
Mittelfranken	100	23,4	43,8	31,6	0,2	1,0
Nürnberg, Stadt	100	17,2	31,5	50,1	0,4	0,8
Unterfranken	100	24,1	49,9	21,9	0,1	4,0
Schwaben	100	40,4	38,3	18,9	0,8	2,1
<b>Altersgruppen</b>						
0 - 3	100	36,3	32,7	29,7	1,0	0,2
2 - 8 (ohne Schulkinder)	100	35,7	42,2	20,7	0,2	1,3
Mit Kindern aller Altersgruppen	100	32,5	42,6	23,2	0,3	1,3

Quelle: BayLfStad; eigene Berechnungen



Darstellung 3.61: Quoten der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen von Kindern unter 3 Jahren in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten 2007 (Stand: 15.03.2007; Prozent)



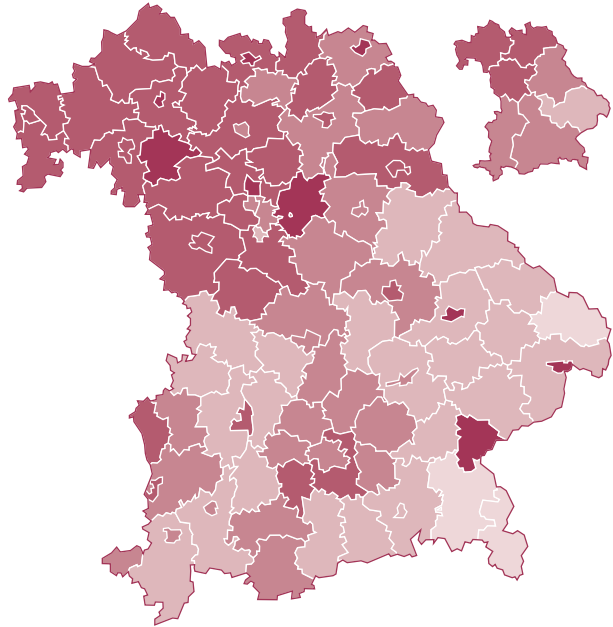
Quote der Inanspruchnahme in % (Häufigkeit)

□	bis unter	5,0	(22)
□	5,0 bis unter	10,0	(40)
□	10,0 bis unter	15,0	(23)
□	15,0 bis unter	20,0	(9)
■	20,0 und mehr		(2)

Minimum: Lkr. Straubing-Bogen 2,3 %  
 Maximum: Krfr. Stadt Coburg 21,6 %  
**Bayern:** 9,5 %

Quelle: BayLfStAD; eigene Berechnungen

Darstellung 3.62: Quoten der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen von Kindern von 3 bis unter 6 Jahren in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten 2007 (Stand: 15.03.2007; Prozent)



Quote der Inanspruchnahme in % (Häufigkeit)

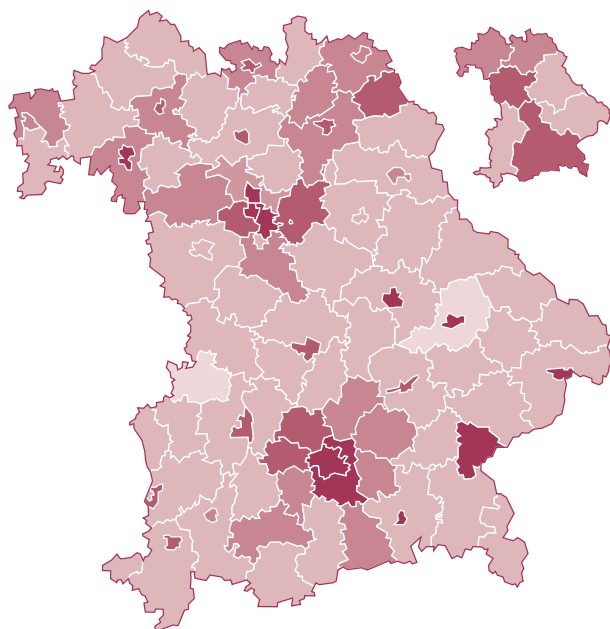
□	bis unter	80,0	(3)
□	80,0 bis unter	85,0	(24)
□	85,0 bis unter	90,0	(30)
□	90,0 bis unter	95,0	(31)
■	95,0 und mehr		(8)

Minimum: Lkr. Berchtesgadener Land 71,8 %  
 Maximum: Krfr. Stadt Coburg 99,7 %  
**Bayern:** 87,5 %

Quelle: BayLfStAD; eigene Berechnungen

## ANHANG: 3. BILDUNG

Darstellung 3.63: Quoten der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen von Kindern von 6 bis unter 10 Jahren in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten 2007 (Stand: 15.03.2007; Prozent)



Quote der Inanspruchnahme in % (Häufigkeit)

□	bis unter 12,0	(2)
■	12,0 bis unter 17,0	(50)
■	17,0 bis unter 22,0	(20)
■	22,0 bis unter 27,0	(14)
■	27,0 und mehr	(10)

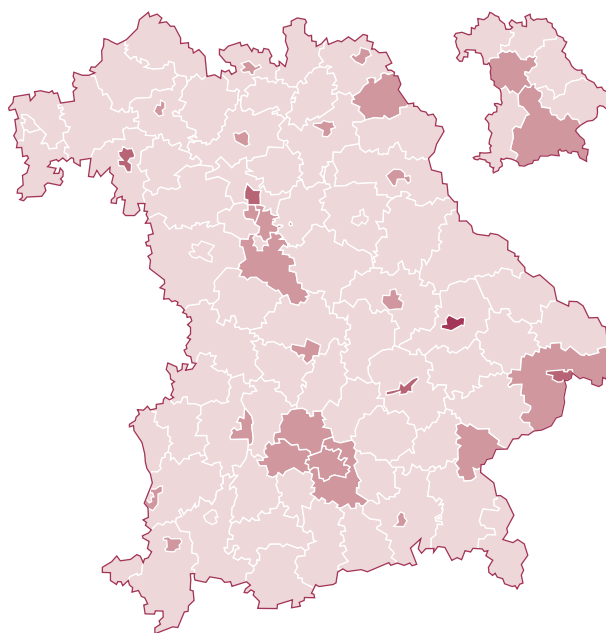
Minimum: Lkr. Straubing-Bogen 11,5 %

Maximum: Krfr. Stadt Passau 36,0 %

**Bayern:** 19,6 %

Quelle: BayLfStad; eigene Berechnungen

Darstellung 3.64: Quoten der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen von Kindern von 10 bis unter 14 Jahren in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten 2007 (Stand: 15.03.2007; Prozent)



Quote der Inanspruchnahme in % (Häufigkeit)

□	bis unter 2,0	(69)	Minimum:	0,0 %
■	2,0 bis unter 6,0	(22)	Maximum:	
■	6,0 bis unter 10,0	(4)	Krfr. Stadt Straubing	11,8 %
■	10,0 oder mehr	(1)	<b>Bayern:</b>	<b>1,7 %</b>

Quelle: BayLfStad; eigene Berechnungen

Darstellung 3.65: Deutsche Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen in BY nach Regierungsbezirken 2007  
(Stand: 15.03.2007; Anzahl und Prozent)

	Insgesamt	Deutsche bzw. Migranten/innen mit vorrangig gesprochener Sprache Deutsch		Migranten/innen mit vorrangig gesprochener Sprache nicht Deutsch	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
<b>Oberbayern</b>	136.165	106.852	78,5	29.313	21,5
0 - 3	1.391	1.206	86,7	185	13,3
2 - 8 (ohne Schulkinder)	89.239	72.699	81,5	16.540	18,5
5 - 14 (nur Schulkinder)	-			4.975	
Mit Kindern aller Altersgruppen	45.535	37.922	83,3	7.613	16,7
München, Lh-Stadt	39.785	23.220	58,4	16.565	41,6
0 - 3	671	564	84,1	107	15,9
2 - 8 (ohne Schulkinder)	26.791	17.546	65,5	9.245	34,5
5 - 14 (nur Schulkinder)	-			3.556	
Mit Kindern aller Altersgruppen	12.323	8.666	70,3	3.657	29,7
<b>Niederbayern</b>	35.327	31.435	89,0	3.892	11,0
0 - 3	65	64	98,5	1	1,5
2 - 8 (ohne Schulkinder)	23.580	21.190	89,9	2.390	10,1
5 - 14 (nur Schulkinder)	-			482	
Mit Kindern aller Altersgruppen	11.682	10.663	91,3	1.019	8,7
<b>Oberpfalz</b>	32.820	29.091	88,6	3.729	11,4
0 - 3	132	123	93,2	9	6,8
2 - 8 (ohne Schulkinder)	21.236	18.956	89,3	2.280	10,7
5 - 14 (nur Schulkinder)	-			443	
Mit Kindern aller Altersgruppen	11.452	10.455	91,3	997	8,7
<b>Oberfranken</b>	33.545	29.787	88,8	3.758	11,2
0 - 3	519	502	96,7	17	3,3
2 - 8 (ohne Schulkinder)	13.513	12.302	91,0	1.211	9,0
5 - 14 (nur Schulkinder)	-			407	
Mit Kindern aller Altersgruppen	19.513	17.390	89,1	2.123	10,9

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

## ANHANG: 3. BILDUNG

Fortsetzung Darstellung 3.65: Deutsche Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen in BY nach Regierungsbezirken 2007 (Stand: 15.03.2007; Anzahl und Prozent)

	Insgesamt	Deutsche bzw. Migranten/innen mit vorrangig gesprochener Sprache Deutsch		Migranten/innen mit vorrangig gesprochener Sprache nicht Deutsch	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
<b>Mittelfranken</b>	53.309	41.701	78,2	11.608	21,8
0 - 3	803	715	89,0	88	11,0
2 - 8 (ohne Schulkinder)	28.135	21.837	77,6	6.298	22,4
5 - 14 (nur Schulkinder)	-			1.904	
Mit Kindern aller Altersgruppen	24.371	21.053	86,4	3.318	13,6
<b>Nürnberg, Stadt</b>	13.308	7.184	54,0	6.124	46,0
0 - 3	342	300	87,7	42	12,3
2 - 8 (ohne Schulkinder)	9.015	5.446	60,4	3.569	39,6
5 - 14 (nur Schulkinder)	-			1.119	
Mit Kindern aller Altersgruppen	3.951	2.557	64,7	1.394	35,3
<b>Unterfranken</b>	43.537	38.315	88,0	5.222	12,0
0 - 3	599	566	94,5	33	5,5
2 - 8 (ohne Schulkinder)	19.544	17.414	89,1	2.130	10,9
5 - 14 (nur Schulkinder)	-			344	
Mit Kindern aller Altersgruppen	23.394	20.679	88,4	2.715	11,6
<b>Schwaben</b>	56.350	46.976	83,4	9.374	16,6
0 - 3	237	218	92,0	19	8,0
2 - 8 (ohne Schulkinder)	35.934	30.405	84,6	5.529	15,4
5 - 14 (nur Schulkinder)	-			811	
Mit Kindern aller Altersgruppen	20.179	17.164	85,1	3.015	14,9
<b>BY</b>	391.053	324.157	82,9	66.896	17,1
0 - 3	3.746	3.394	90,6	352	9,4
2 - 8 (ohne Schulkinder)	231.181	194.803	84,3	36.378	15,7
5 - 14 (nur Schulkinder)	-			9.366	
Mit Kindern aller Altersgruppen	156.126	135.326	86,7	20.800	13,3

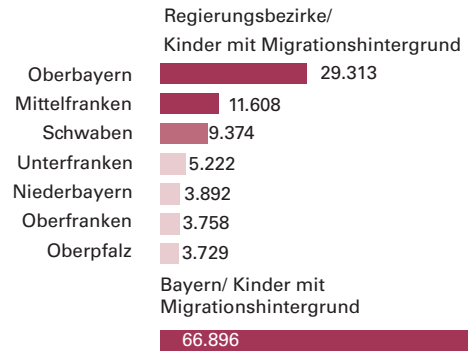
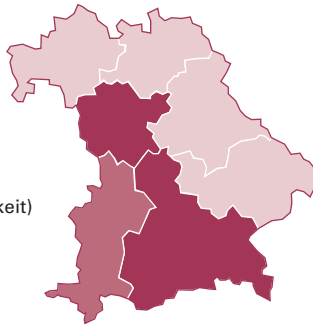
Quelle: BayLfStad; eigene Berechnungen

Darstellung 3.66: Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund mit vorrangig gesprochener Sprache nicht Deutsch nach Art der Einrichtung in BY nach Regierungsbezirken 2007 (Stand: 15.03.2007; Anzahl und Prozent)

Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in allen Einrichtungen

Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in % (Häufigkeit)

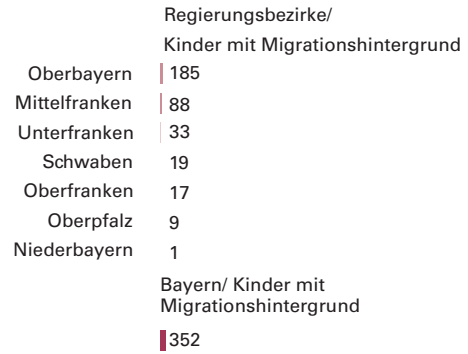
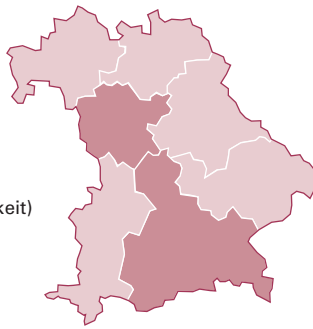
■	bis unter 10,0	(0)
■	10,0 bis unter 15,0	(4)
■	15,0 bis unter 20,0	(1)
■	20,0 oder mehr	(2)



Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Einrichtungen mit Kindern bis 3 Jahren

Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in % (Häufigkeit)

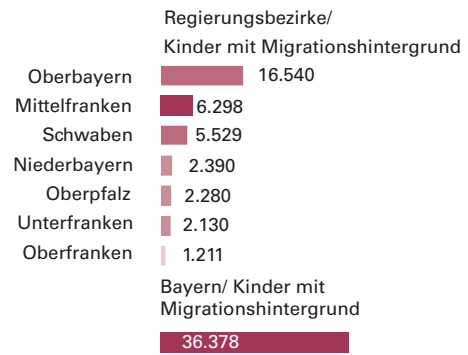
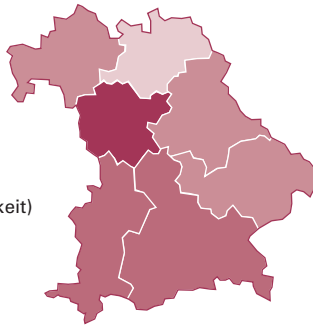
■	bis unter 10,0	(5)
■	10,0 bis unter 15,0	(2)
■	15,0 bis unter 20,0	(0)
■	20,0 oder mehr	(0)



Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Einrichtungen mit Kindern von 2 bis 8 Jahren

Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in % (Häufigkeit)

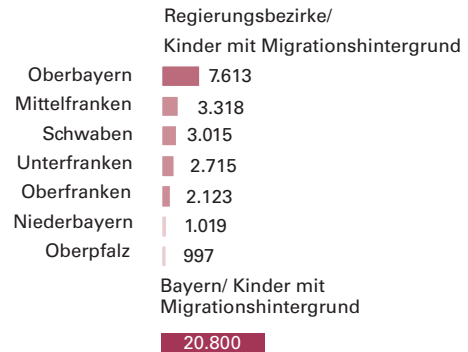
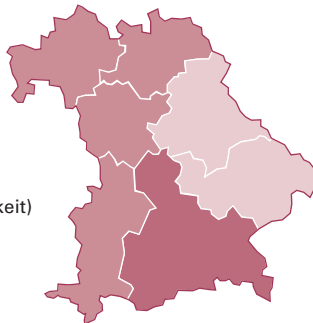
■	bis unter 10,0	(1)
■	10,0 bis unter 15,0	(3)
■	15,0 bis unter 20,0	(2)
■	20,0 oder mehr	(1)



Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Einrichtungen mit Kindern aller Altersgruppen

Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in % (Häufigkeit)

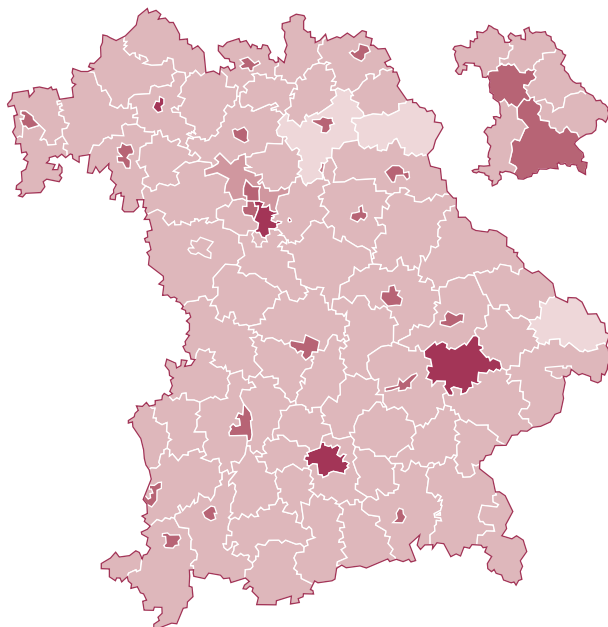
■	bis unter 10,0	(2)
■	10,0 bis unter 15,0	(4)
■	15,0 bis unter 20,0	(1)
■	20,0 oder mehr	(0)



Quelle: BayLfStAD; eigene Berechnungen

## ANHANG: 3. BILDUNG

Darstellung 3.67: Quoten\* der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen von 0- bis 14-jährigen Kindern mit Migrationshintergrund: vorrangig gesprochene Sprache nicht Deutsch in BY 2007 (Stand: 15.03.2007)



Quote der Inanspruchnahme in % (Häufigkeit)

□	bis unter 1,0	(3)	Minimum: Lkr. Freyung-Grafenau	0,7 %
■	1,0 bis unter 5,0	(71)	Maximum: Krf. Stadt München	11,0 %
■	5,0 bis unter 10,0	(19)	<b>Bayern:</b>	<b>3,9 %</b>
■	10,0 oder mehr	(3)		

\* Bezogen auf alle Kinder dieser Altersgruppe in Bayern (unabhängig vom Besuch einer Kindertageseinrichtung) einschließlich der deutschsprachigen Kinder.

Quelle: BavLfStad; eigene Berechnungen

Darstellung 3.68: Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund mit vorrangig gesprochener Sprache nicht Deutsch in Kindertageseinrichtungen nach Art der Tageseinrichtung in BY nach Regierungsbezirken 2007 (Stand: 15.03.2007; Anzahl und Prozent)

Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in allen Einrichtungen			
	Alle Kinder	Migrantenkinder	
		Anzahl	Prozent
Oberbayern	136.165	29.313	21,5
Niederbayern	35.327	3.892	11,0
Oberpfalz	32.820	3.729	11,4
Oberfranken	33.545	3.758	11,2
Mittelfranken	53.309	11.608	21,8
Unterfranken	43.537	5.222	12,0
Schwaben	56.350	9.374	16,6
<b>BY</b>	<b>391.053</b>	<b>66.896</b>	<b>17,1</b>
Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in allen Einrichtungen mit Kindern bis 3 Jahren			
	Alle Kinder	Migrantenkinder	
		Anzahl	Prozent
Oberbayern	1.391	185	13,3
Niederbayern	65	1	1,5
Oberpfalz	132	9	6,8
Oberfranken	519	17	3,3
Mittelfranken	803	88	11,0
Unterfranken	599	33	5,5
Schwaben	237	19	8,0
<b>BY</b>	<b>3.746</b>	<b>352</b>	<b>9,4</b>
Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in allen Einrichtungen mit Kindern von 2 - 8 Jahren			
	Alle Kinder	Migrantenkinder	
		Anzahl	Prozent
Oberbayern	89.239	16.540	18,5
Niederbayern	23.580	2.390	10,1
Oberpfalz	21.236	2.280	10,7
Oberfranken	13.513	1.211	9,0
Mittelfranken	28.135	6.298	22,4
Unterfranken	19.544	2.130	10,9
Schwaben	35.934	5.529	15,4
<b>BY</b>	<b>231.181</b>	<b>36.378</b>	<b>15,7</b>
Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in allen Einrichtungen mit Kindern aller Altersgruppen			
	Alle Kinder	Migrantenkinder	
		Anzahl	Prozent
Oberbayern	45.535	7.613	16,7
Niederbayern	11.682	1.019	8,7
Oberpfalz	11.452	997	8,7
Oberfranken	19.513	2.123	10,9
Mittelfranken	24.371	3.318	13,6
Unterfranken	23.394	2.715	11,6
Schwaben	20.179	3.015	14,9
<b>BY</b>	<b>156.126</b>	<b>20.800</b>	<b>13,3</b>

Quelle: BayLfStad; eigene Berechnungen

## ANHANG: 3. BILDUNG

Darstellung 3.69: Kinder in Kindertageseinrichtungen ohne Schulbesuch nach Alter und Betreuungszeiten in BY 2007 mit Migrationshintergrund: vorrangig gesprochene Sprache nicht Deutsch (Stand: 15.03.2007; Anzahl und Prozent)

	Durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit (pro Tag)					
	Insgesamt	Bis zu 5 Stunden	Mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Mehr als 7 bis zu 10 Stunden	Mehr als 10 Stunden	Vor- und nachmittags ohne Mittagsbetreuung
BY	55.632	14.199	19.923	20.406	189	915
<b>Altersgruppen</b>						
Unter 1	153	25	43	83	1	1
1 bis unter 2	846	176	263	399	5	3
2 bis unter 3	2.673	904	788	939	15	27
3 bis unter 4	13.012	4.006	4.514	4.254	54	184
4 bis unter 5	15.922	4.111	5.819	5.689	42	261
5 bis unter 6	14.930	3.256	5.458	5.889	50	277
6 bis unter 7	7.924	1.675	2.974	3.095	22	158
7 bis unter 8	172	46	64	58	-	4
<b>Prozent</b>						
BY	100,0	25,5	35,8	36,7	0,3	1,6
<b>Altersgruppen</b>						
Unter 1	100,0	16,3	28,1	54,2	0,7	0,7
1 bis unter 2	100,0	20,8	31,1	47,2	0,6	0,4
2 bis unter 3	100,0	33,8	29,5	35,1	0,6	1,0
3 bis unter 4	100,0	30,8	34,7	32,7	0,4	1,4
4 bis unter 5	100,0	25,8	36,6	35,7	0,3	1,6
5 bis unter 6	100,0	21,8	36,6	39,4	0,3	1,9
6 bis unter 7	100,0	21,1	37,5	39,1	0,3	2,0
7 bis unter 8	100,0	26,7	37,2	33,7	0,0	2,3

Quelle: BayLfStad; eigene Berechnungen

Darstellung 3.70: Pädagogisches Personal in den Tageseinrichtungen nach Geschlecht in BY und D 2007 (Stand: 15.03.2007; Anzahl und Prozent)

Arbeitsbereich	BY			D		
	Insgesamt	Anteil* im Arbeitsbereich in Prozent	Anteil von Zusammen in Prozent	Insgesamt	Anteil* im Arbeitsbereich in Prozent	Anteil von Zusammen in Prozent
<b>Insgesamt</b>						
Gruppenleitung	19.038			147.722		
Zweit- bzw. Ergänzungskraft	23.344			143.984		
Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB XII in der Tageseinrichtung	901			13.016		
Leitung	368			13.536		
Verwaltung	722			3.057		
Gruppenübergreifend tätig	4.863			44.857		
Insgesamt	49.236			366.172		

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite



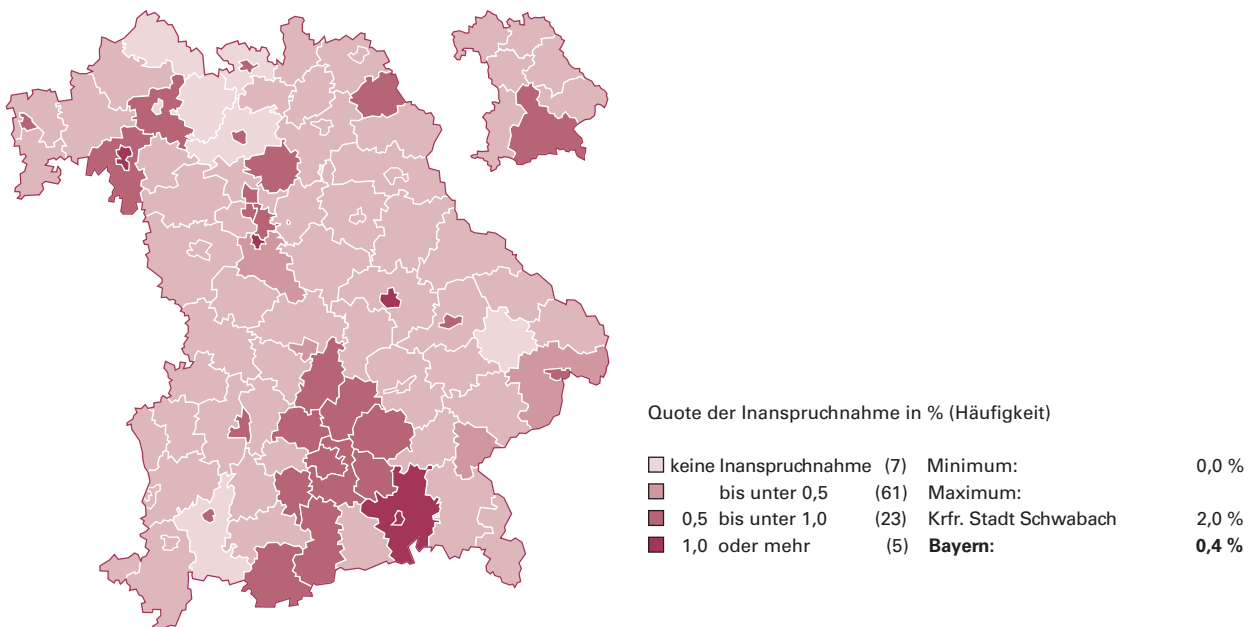
Fortsetzung Darstellung 3.70: Pädagogisches Personal in den Tageseinrichtungen nach Geschlecht in BY und D 2007 (Stand: 15.03.2007; Anzahl und Prozent)

Arbeitsbereich	BY			D		
	Insgesamt	Anteil* im Arbeitsbereich in Prozent	Anteil von Zusammen in Prozent	Insgesamt	Anteil* im Arbeitsbereich in Prozent	Anteil von Zusammen in Prozent
<b>Männer</b>						
Gruppenleitung	277	1,5	27,1	2.974	2,0	25,6
Zweit- bzw. Ergänzungskraft	414	1,8	40,4	4.492	3,1	38,6
Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB XII in der Tageseinrichtung	27	3,0	2,6	583	4,5	5,0
Leitung	29	7,9	2,8	803	5,9	6,9
Verwaltung	95	13,2	9,3	461	15,1	4,0
Gruppenübergreifend tätig	182	3,7	17,8	2.324	5,2	20,0
Zusammen	1.024	2,1	100,0	11.637	3,2	100,0
<b>Frauen</b>						
Gruppenleitung	18.761	98,5	38,9	144.748	98,0	40,8
Zweit- bzw. Ergänzungskraft	22.930	98,2	47,6	139.492	96,1	39,3
Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB XII in der Tageseinrichtung	874	97,0	1,8	12.433	95,5	3,5
Leitung	339	92,1	0,7	12.733	93,1	3,6
Verwaltung	627	86,8	1,3	2.596	84,9	0,7
Gruppenübergreifend tätig	4.681	98,3	9,7	42.533	94,8	12,0
Zusammen	48.212	97,9	100,0	354.535	96,8	100,0

\* Der Anteil im Arbeitsbereich gibt an, wieviel Prozent des in diesem Bereich tätigen Personals Männer bzw. Frauen sind.

Quelle: BayLfStAD; Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Darstellung 3.71: Quoten der Inanspruchnahme von öffentlich geförderter Kindertagespflege von Kindern bis unter 14 Jahren in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten 2007 (Stand: 15.03.2007; Prozent)



Quelle: BayLfStAD; eigene Berechnungen

## ANHANG: 3. BILDUNG

Darstellung 3.72: Genehmigte Plätze und Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Art der Tageseinrichtung und Art des Trägers in BY 2007 (Stand: 15.03.2007; Anzahl und Prozent)

Öffentliche Träger				
Davon:				
	Insgesamt	Zusammen	Örtliche Träger	Gemeinden ohne Jugendamt
<b>Einrichtungen</b>	<b>Anzahl</b>			
	7.708	2.357	931	1.426
	<b>Prozent</b>			
	100,0	30,6	12,1	18,5
<b>Art der Einrichtung</b>	<b>Plätze</b>			
<b>Insgesamt</b>	465.772	149.704	57.142	92.562
0 - 3	3.625	525	215	310
2 - 8 (ohne Schulkinder)	243.398	83.134	28.061	55.073
5 - 14 (nur Schulkinder)	39.288	18.839	15.702	3.137
Mit Kindern aller Altersgruppen	179.461	47.206	13.164	34.042
	<b>Kinder</b>			
<b>Insgesamt</b>	442.754	141.753	54.994	86.759
0 - 3	3.746	551	208	343
2 - 8 (ohne Schulkinder)	231.181	78.426	27.363	51.063
5 - 14 (nur Schulkinder)	35.760	17.418	14.483	2.935
Mit Kindern aller Altersgruppen	172.067	45.358	12.940	32.418

Freie Träger				
Davon:				
	Zusammen	Arbeiterwohlfahrt	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	Deutsches Rotes Kreuz
<b>Einrichtungen</b>	<b>Anzahl</b>			
	5.351	313	214	100
	<b>Prozent</b>			
	69,4	4,1	2,8	1,3
<b>Art der Einrichtung</b>	<b>Plätze</b>			
<b>Insgesamt</b>	316.068	18.515	9.185	5.534
0 - 3	3.100	234	258	58
2 - 8 (ohne Schulkinder)	160.264	6.568	4.542	2.803
5 - 14 (nur Schulkinder)	20.449	3.988	819	744
Mit Kindern aller Altersgruppen	132.255	7.725	3.566	1.929
	<b>Kinder</b>			
<b>Insgesamt</b>	301.001	17.465	8.602	5.364
0 - 3	3.195	273	265	67
2 - 8 (ohne Schulkinder)	152.755	6.121	4.161	2.699
5 - 14 (nur Schulkinder)	18.342	3.649	757	721
Mit Kindern aller Altersgruppen	126.709	7.422	3.419	1.877

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

Fortsetzung Darstellung 3.72: Genehmigte Plätze und Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Art der Tageseinrichtung und Art des Trägers in BY 2007 (Stand: 15.03.2007; Anzahl und Prozent)

Freie Träger				
Davon:				
	Diakon.Werk/ sonst. der EKD angeschl. Träger	Caritasverband/ sonstige kath. Träger	Zentralwohlfahrtsstelle d. Juden in Deutschl.	Sonstige Religionsgemeinschaften öffentl.Rechts
<b>Einrichtungen</b>	<b>Anzahl</b>			
	1.080	2.655	2	40
	<b>Prozent</b>			
	14,0	34,4	0,1	0,5
<b>Art der Einrichtung</b>	<b>Plätze</b>			
<b>Insgesamt</b>	67.197	182.694	148	2.416
0 - 3	642	552	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	30.976	100.357	106	1.241
5 - 14 (nur Schulkinder)	2.992	8.322	42	240
Mit Kindern aller Altersgruppen	32.587	73.463	-	935
	<b>Kinder</b>			
<b>Insgesamt</b>	64.081	174.356	128	2.158
0 - 3	656	602	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	29.405	96.551	90	1.115
5 - 14 (nur Schulkinder)	2.884	7.003	38	195
Mit Kindern aller Altersgruppen	31.136	70.200	-	848

Freie Träger					
Davon:					
	Jugendgruppen, -verbände, -ringe	Sonstige jur. Personen, andere Vereinigungen	Davon: Wirtschaftsunternehmen	Unternehmens-/ Betriebsteil	Privatgewerblich
<b>Einrichtungen</b>	<b>Anzahl</b>				
	4	841	102	11	91
	<b>Prozent</b>				
	0,1	10,9	1,3	0,1	1,2
<b>Art der Einrichtung</b>	<b>Plätze</b>				
<b>Insgesamt</b>	167	27.274	2.938	328	2.610
0 - 3	-	1.076	280	52	228
2 - 8 (ohne Schulkinder)	125	12.384	1.162	100	1.062
5 - 14 (nur Schulkinder)	42	3.106	154	15	139
Mit Kindern aller Altersgruppen	-	10.708	1.342	161	1.181
	<b>Kinder</b>				
<b>Insgesamt</b>	158	25.949	2.740	273	2.467
0 - 3	-	1.039	293	56	237
2 - 8 (ohne Schulkinder)	116	11.482	1.015	92	923
5 - 14 (nur Schulkinder)	42	2.914	139	12	127
Mit Kindern aller Altersgruppen	-	10.514	1.293	113	1.180

Quelle: BayLfStad; eigene Berechnungen

## ANHANG: 3. BILDUNG

Darstellung 3.73: Qualifikation des Personals in der Kindertagespflege in BY 2007 (Stand: 15.03.2007)

	Anzahl
Diplomsozialpädagogen/innen, Diplomsozialarbeiter/innen	52
Dipl.-Pädagogen/innen, Dipl.-Soziologen/innen, Erziehungswissenschaftler/innen	40
Dipl.-Heilpädagogen/innen	1
Erzieher/innen	362
Heilpädagogen/innen FH	9
Kinderpfleger/innen	285
Heilerzieher/innen, Heilerzieherpfleger/innen	85
Familienpfleger/innen	9
Assistenten/innen im Sozialwesen	4
Soziale und medizinische Helferberufe	127
Sonst. soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	15
Anderer nicht fachpädagogischer Berufsausbildungsabschluss	1.794
Noch in Berufsausbildung	14
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	233
<b>Insgesamt</b>	<b>3.030</b>

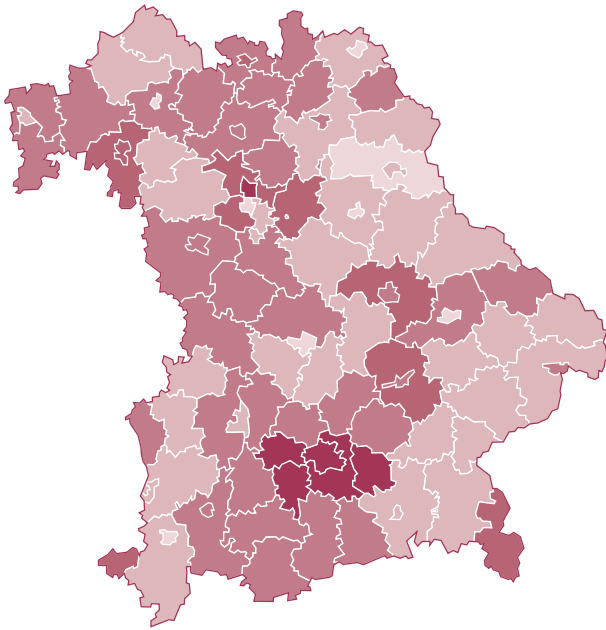
Quelle: BayLfStad

Darstellung 3.74: Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Geschlecht in BY nach Regierungsbezirken und ausgewählten Städten 2007 (Stand: 15.03.2007; Anzahl und Prozent)

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Oberbayern	159.669		77.827	48,7	81.842	51,3
München, Lh-Stadt	51.643		25.265	48,9	26.378	51,1
Niederbayern	38.291		18.598	48,6	19.693	51,4
Oberpfalz	35.396		17.409	49,1	17.987	50,9
Oberfranken	37.322		18.170	48,7	19.152	51,3
Mittelfranken	63.553		30.696	48,3	32.857	51,7
Nürnberg, Stadt	17.506		8.487	48,5	9.019	51,5
Unterfranken	47.651		23.278	48,8	24.373	51,2
Schwaben	60.872		29.828	49,0	31.044	51,0
<b>BY</b>	<b>442.754</b>		<b>215.806</b>	<b>48,7</b>	<b>226.948</b>	<b>51,3</b>

Quelle: BayLfStad; eigene Berechnungen

Darstellung 3.75: Übertritte aus der Jahrgangsstufe 4 an die Hauptschule in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten 2006 (aus dem Schuljahr 2005/2006 in das Schuljahr 2006/2007; Prozent)

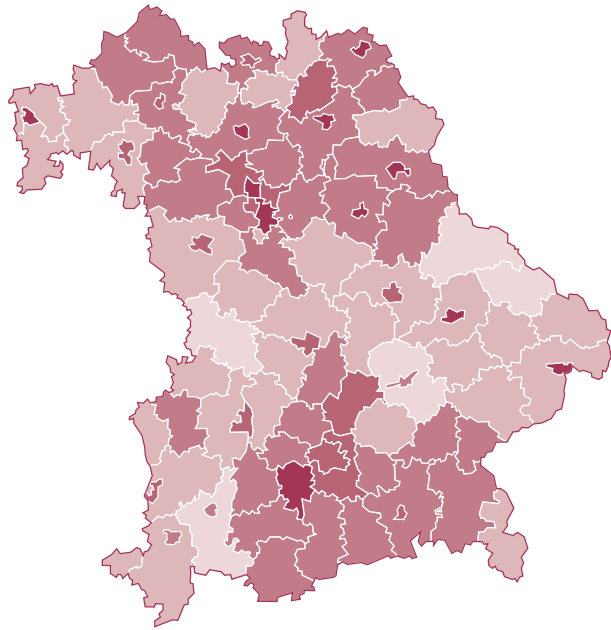


Hauptschule

- Unter 32 % (6 Kreise)
- 32 % bis unter 37 % (11 Kreise)
- 37 % bis unter 42 % (38 Kreise)
- 42 % bis unter 47 % (33 Kreise)
- 47 % und mehr (8 Kreise)

Quelle: Amtliche Schuldaten des BayLfStAD

Darstellung 3.76: Übertritte aus der Jahrgangsstufe 4 an die Realschule in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten 2006 (aus dem Schuljahr 2005/2006 in das Schuljahr 2006/2007; Prozent)



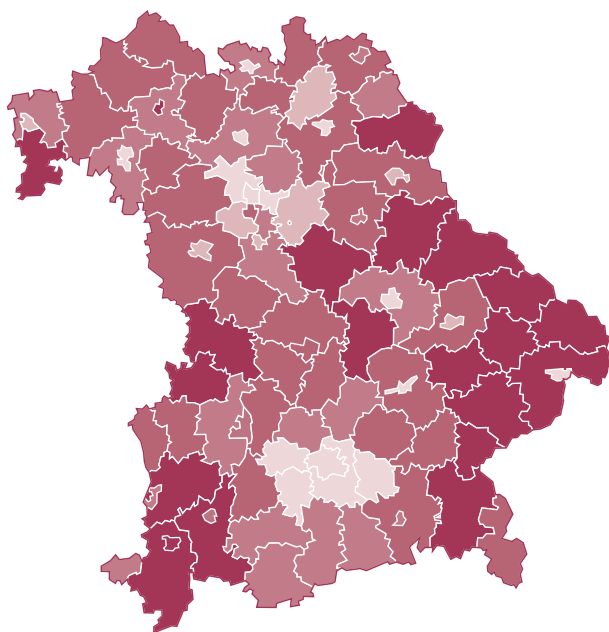
Realschule

- Unter 15 % (12 Kreise)
- 15 % bis unter 20 % (15 Kreise)
- 20 % bis unter 25 % (34 Kreise)
- 25 % bis unter 30 % (30 Kreise)
- 30 % bis unter 35 % (5 Kreise)

Quelle: Amtliche Schuldaten des BayLfStAD

## ANHANG: 3. BILDUNG

Darstellung 3.77: Übertritte aus der Jahrgangsstufe 4 an das Gymnasium in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten 2006 (aus dem Schuljahr 2005/2006 in das Schuljahr 2006/2007; Prozent)



### Gymnasium

- 25 % bis unter 30 % (21 Kreise)
- 30 % bis unter 35 % (31 Kreise)
- 35 % bis unter 40 % (22 Kreise)
- 40 % bis unter 45 % (8 Kreise)
- 45 % und mehr (14 Kreise)

Quelle: Amtliche Schuldaten des BayLfStAD

Darstellung 3.78: Verteilung der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 auf die Schularten in BY, WD, D, BW und NW im Schuljahr 2004/2005 (Anzahl und Prozent)

Land	Schülerzahl	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Integrierte Gesamtschule	Freie Waldorfschule	Schulart mit mehreren Bildungsgängen
BY	144.299	42,2	29,5	27,6	0,3	0,0	-
WD	782.452	28,9	29,6	29,9	9,0	0,7	1,8
D	875.463	25,6	26,6	30,3	7,2	0,6	9,6
BW	126.613	33,8	34,2	30,2	0,5	1,3	-
NW	211.359	26,5	27,8	29,3	15,8	0,6	-

Ohne Schülerinnen und Schüler an Förderschulen; Westdeutschland inklusive Berlin.

Quelle: Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 239

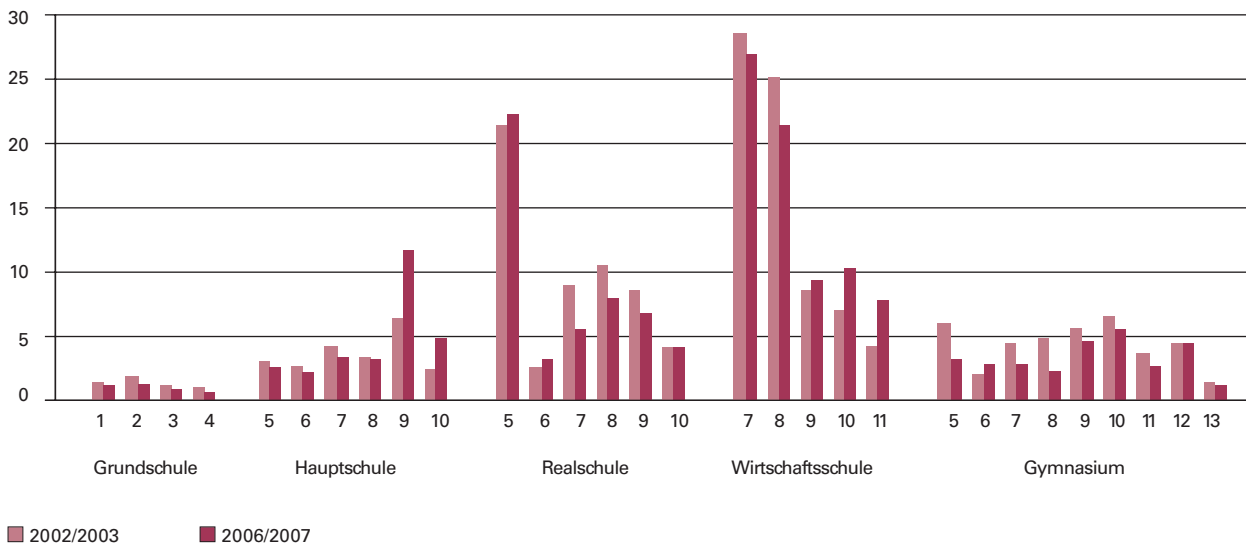
Darstellung 3.79: Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems in BY, WD, D, BW und NW 2006 (Anzahl und Prozent)

Land	Duales System	Schulberufssystem	Übergangssystem	Duales System	Schulberufssystem	Übergangssystem
	Anzahl			Prozent		
BY	102.844	26.120	44.960	59,1	15,0	25,9
WD*	459.451	163.625	441.141	43,2	15,4	41,5
D	551.434	212.984	503.401	43,5	16,8	39,7
BW	70.175	31.833	79.568	38,6	17,5	43,8
NW	108.355	43.386	145.530	36,4	14,6	49,0

\* Westdeutschland inklusive Berlin.

Quelle: Konsortium Bildungsberichterstattung 2008: 276

Darstellung 3.80: Vergleich der Wiederholerquoten nach Schulart und Jahrgangsstufe in BY in den Schuljahren 2002/2003 und 2006/2007 (Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland: Fachserie 11; Amtliche Schuldaten des BayLfStA

## ANHANG: 3. BILDUNG

Darstellung 3.81: Wiederholerquoten\* nach Schulart in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im Schuljahr 2006/2007 (Prozent)

Landkreis / kreisfreie Stadt	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Wirtschaftsschule	Gymnasium Sek. I	Gymnasium Sek. II
<b>Oberbayern</b>						
SK Ingolstadt	1,5	6,9	9,7	13,4	3,9	3,0
SK München	1,2	7,8	10,9	23,6	4,8	3,9
SK Rosenheim	1,5	5,1	11,6	15,0	5,5	2,9
LK Altötting	1,0	3,4	6,4	x	2,9	1,8
LK Berchtesgadener Land	0,8	3,2	7,1	x	3,8	2,3
LK Bad Tölz-Wolfratshausen	0,9	3,4	10,1	x	3,0	2,7
LK Dachau	1,1	2,2	8,5	3,4	2,8	2,6
LK Ebersberg	0,4	3,6	9,0	x	3,4	3,2
LK Eichstätt	0,7	3,1	6,5	x	2,4	1,4
LK Erding	0,9	5,3	7,5	x	3,7	3,2
LK Freising	0,8	5,7	11,5	11,9	4,1	2,0
LK Fürstenfeldbruck	0,9	5,0	9,4	x	3,3	2,0
LK Garmisch-Partenkirchen	0,8	3,9	9,0	10,7	4,2	3,1
LK Landsberg a. Lech	1,0	2,6	8,1	x	3,7	2,8
LK Miesbach	1,0	3,4	9,6	11,3	4,8	1,1
LK Mühldorf a. Inn	1,1	5,2	8,4	10,0	3,4	1,9
LK München	0,6	6,0	9,5	x	2,6	2,4
LK Neuburg-Schrobenhausen	0,6	5,1	5,7	5,6	3,2	1,8
LK Pfaffenhofen a. d. Ilm	1,2	5,6	9,7	x	2,8	2,9
LK Rosenheim	0,8	3,6	8,1	7,8	3,6	2,9
LK Starnberg	0,9	2,9	7,9	x	3,9	3,0
LK Traunstein	0,7	3,0	7,7	16,3	4,4	3,1
LK Weilheim-Schongau	1,0	2,6	8,0	18,1	3,4	1,3
<b>Niederbayern</b>						
SK Landshut	0,8	6,2	7,3	9,7	3,4	2,7
SK Passau	1,5	5,0	9,0	10,0	3,2	2,6
SK Straubing	0,4	7,7	7,4	13,7	2,7	1,5
LK Deggendorf	1,0	2,7	5,7	10,8	3,7	2,2
LK Freyung-Grafenau	0,4	2,5	5,5	x	2,4	2,0
LK Kelheim	0,8	3,4	5,0	x	3,1	2,6
LK Landshut	0,6	2,9	7,3	x	2,4	2,7
LK Passau	1,0	3,8	6,8	x	2,0	1,8
LK Regen	0,4	2,7	4,4	x	0,7	1,8
LK Rottal-Inn	0,7	3,2	6,0	x	3,5	1,0
LK Straubing-Bogen	0,4	2,7	7,5	x	2,4	1,0
LK Dingolfing-Landau	0,6	2,8	6,9	x	2,2	0,8
<b>Oberpfalz</b>						
SK Amberg	1,2	5,8	7,5	11,1	2,7	2,7
SK Regensburg	1,1	5,0	7,8	10,4	3,9	3,8
SK Weiden i. d. OPf.	1,5	11,1	10,8	12,4	5,2	3,4
LK Amberg-Weizsach	0,7	4,9	5,7	x	2,6	2,6

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite



Fortsetzung Darstellung 3.81: Wiederholerquoten\* nach Schulart in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im Schuljahr 2006/2007 (Prozent)

Landkreis / kreisfreie Stadt	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Wirtschaftsschule	Gymnasium Sek. I	Gymnasium Sek. II
<b>Oberpfalz</b>						
LK Cham	0,7	1,6	5,6	8,2	2,5	1,3
LK Neumarkt i.d.OPf.	0,8	2,1	6,9	x	2,5	2,5
LK Neustadt a.d.Waldnaab	0,7	2,9	7,4	8,2	2,4	2,7
LK Regensburg	0,8	3,3	8,4	x	2,5	2,9
LK Schwandorf	0,9	2,0	6,7	x	2,1	2,4
LK Tirschenreuth	0,6	3,1	5,7	x	3,3	2,9
<b>Oberfranken</b>						
SK Bamberg	1,1	9,1	12,7	13,5	4,2	4,9
SK Bayreuth	1,6	11,1	11,2	14,0	3,1	3,2
SK Coburg	1,6	9,4	11,3	13,1	4,6	1,8
SK Hof	1,8	10,8	12,6	18,1	4,4	2,5
LK Bamberg	0,5	4,8	7,1	x	x	x
LK Bayreuth	0,7	3,8	6,3	x	4,5	1,0
LK Coburg	1,1	8,5	10,5	x	4,0	2,8
LK Forchheim	1,0	5,0	9,8	x	3,1	1,5
LK Hof	1,5	6,2	9,4	x	3,1	2,3
LK Kronach	1,0	3,5	7,5	x	1,6	2,3
LK Kulmbach	0,9	4,7	8,0	x	3,8	2,2
LK Lichtenfels	1,1	6,0	7,2	27,1	2,2	4,1
LK Wunsiedel i. Fichtelgebirge	1,3	9,8	10,3	21,1	3,4	3,5
<b>Mittelfranken</b>						
SK Ansbach	1,3	6,4	11,7	16,6	4,0	2,8
SK Erlangen	0,9	8,2	8,0	13,8	3,0	3,3
SK Fürth	2,3	8,4	14,2	16,6	5,2	5,6
SK Nürnberg	2,2	8,0	11,6	24,5	5,6	4,6
SK Schwabach	1,4	7,9	12,1	9,8	4,0	2,9
LK Ansbach	0,8	5,4	7,5	6,3	2,7	1,9
LK Erlangen-Höchstadt	1,0	5,7	7,8	x	2,5	3,3
LK Fürth	0,9	6,0	9,2	x	3,2	4,4
LK Nürnberger Land	1,1	5,3	8,4	x	2,9	3,1
LK Neustadt/Aisch-Bad Windsheim	0,7	3,8	8,7	5,3	2,5	2,7
LK Roth	0,7	4,5	9,1	x	2,9	1,3
LK Weißenburg-Gunzenhausen	1,2	4,7	7,0	7,8	2,6	2,8
<b>Unterfranken</b>						
SK Aschaffenburg	1,6	8,2	8,6	7,0	2,8	2,2
SK Schweinfurt	1,6	7,6	9,8	15,9	3,4	2,9
SK Würzburg	1,3	6,3	8,8	15,5	3,1	2,8
LK Aschaffenburg	1,0	5,4	8,2	10,1	2,8	2,7
LK Bad Kissingen	0,9	3,0	9,0	10,7	3,7	2,6
LK Rhön-Grabfeld	0,9	5,6	7,9	x	2,8	2,6
LK Hassberge	0,7	4,5	7,7	x	1,9	2,1

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

## ANHANG: 3. BILDUNG

Fortsetzung Darstellung 3.81: Wiederholerquoten\* nach Schulart in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im Schuljahr 2006/2007 (Prozent)

Landkreis / kreisfreie Stadt	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Wirtschaftsschule	Gymnasium Sek. I	Gymnasium Sek. II
<b>Unterfranken</b>						
LK Kitzingen	1,1	5,1	8,9	10,4	3,6	2,8
LK Miltenberg	1,5	5,1	7,2	x	2,7	2,2
LK Main-Spessart	0,7	4,7	6,8	x	2,2	1,9
LK Schweinfurt	0,3	2,9	3,7	x	x	x
LK Würzburg	0,6	4,8	7,5	x	2,0	4,5
<b>Schwaben</b>						
SK Augsburg	1,7	7,4	9,9	15,5	5,0	4,8
SK Kaufbeuren	1,6	7,1	8,6	14,9	2,9	1,3
SK Kempten	1,1	8,8	8,0	8,2	3,6	2,4
SK Memmingen	1,3	7,6	7,5	8,4	5,5	1,2
LK Aichach-Friedberg	0,8	4,9	7,5	x	2,4	1,3
LK Augsburg	0,9	5,1	6,6	x	3,8	2,1
LK Dillingen a.d. Donau	1,0	3,8	5,4	x	3,2	3,7
LK Günzburg	1,2	5,0	6,7	2,5	2,3	2,0
LK Neu-Ulm	1,5	4,8	7,1	11,0	2,1	2,0
LK Lindau	0,8	4,4	6,7	x	3,6	2,3
LK Ostallgäu	1,0	3,6	6,1	x	4,2	1,4
LK Unterallgäu	0,8	3,1	7,1	15,0	3,0	1,6
LK Donau-Ries	0,6	4,1	5,8	8,8	3,2	1,6
LK Oberallgäu	0,9	3,8	7,8	13,7	2,4	1,7
<b>Kreisfreie Städte</b>	1,5	7,7	10,1	15,8	5,7	3,5
<b>Landkreise</b>	0,9	4,1	7,6	11,0	3,9	2,4
<b>Bayern insgesamt</b>	1,0	4,9	8,2	14,2	3,5	2,9

\* Als Wiederholerinnen und Wiederholer (freiwillig oder nichtversetzt) werden die Schülerinnen und Schüler gezählt, die im vorangegangenen Schuljahr dieselbe Klassen-/Jahrgangsstufe besucht haben. Wenn das Wiederholen außerdem mit einem Schulwechsel verbunden ist, werden die Schülerinnen und Schüler bei der aufnehmenden Schule gezählt, d. h. Schülerinnen und Schüler, die im Gymnasium nicht versetzt werden und dieselbe Klassenstufe in der Realschule z. B. wiederholen, erscheinen in der Realschule als Wiederholer. Der Nachweis erfolgt ohne die Schularten Integrierte Gesamt-, Freie Waldorf- und Sonderschulen.

x = Schulart ist im Kreis nicht vorhanden.

Quelle: Amtliche Schuldaten des BayLfStad

Darstellung 3.82: Kompetenzen in den Bereichen Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften von 15-jährigen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund im Ländervergleich, PISA 2003 (Punkte auf der PISA-Skala)

	Mathematik		Lesen		Naturwissenschaften	
	Ohne Migr.	Mit Migr.	Ohne Migr.	Mit Migr.	Ohne Migr.	Mit Migr.
Baden-Württemberg	538	477	533	467	543	468
Bayern	553	486	536	477	550	481
Berlin	511	452	502	444	516	454
Bremen	496	443	495	433	507	441
Hamburg	506	454	508	449	518	451
Hessen	527	455	513	439	522	443
Niedersachsen	511	468	499	448	518	459
Nordrhein-Westfalen	511	457	507	446	518	451
Rheinland-Pfalz	510	463	501	456	513	467
Saarland	512	465	501	446	523	460
Schleswig-Holstein	513	459	503	449	517	446

Für Länder mit Migrantanteil unter zehn Prozent werden keine Daten für diese Gruppen berichtet.

Quelle: PISA-Konsortium Deutschland 2005: 72, 96, 114, 132 (in Auszügen)

Darstellung 3.83: Vergleich des sozialen Gradienten der mathematischen Kompetenz und der Lesekompetenz in den deutschen Ländern, PISA 2003 (Punkte auf der PISA-Skala und Anstieg um Punkte pro Einheit des ESC-Index)

	Kompetenzniveaus		Steigung des sozialen Gradienten	
	Mathematik	Lesen	Mathematik	Lesen
Baden-Württemberg	512	507	44,9	39,9
Bayern	533	518	37,6	26,2
Berlin	488	481	41,6	39,5
Brandenburg	492	478	37,5	31,8
Bremen	471	467	45,1	47,7
Hamburg	481	478	41,4	43,8
Hessen	497	484	43,6	38,6
Mecklenburg-Vorpommern	493	473	48,3	35,0
Niedersachsen	494	481	44,4	41,8
Nordrhein-Westfalen	486	480	43,4	42,2
Rheinland-Pfalz	493	485	42,2	31,2
Saarland	498	485	39,6	38,9
Sachsen	523	504	38,8	32,8
Sachsen-Anhalt	502	482	43,3	38,0
Schleswig-Holstein	497	488	46,2	44,0
Thüringen	510	494	39,8	29,3
<b>Deutschland</b>	<b>503</b>	<b>491</b>	<b>42,6</b>	<b>37,8</b>

Quellen: PISA-Konsortium Deutschland 2005: 60, 88, 254 sowie PISA 2003, Nachberechnungen durch das IPN (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 249) (in Auszügen)

## ANHANG: 3. BILDUNG

Darstellung 3.84: Expansionsgrad des Gymnasiums und Gymnasialbeteiligung nach Sozialschicht in den deutschen Ländern, PISA 2003 (Prozent)

Land	Anteil der Gymnasiasten	ESCS			
		0-25%-Quartil	25-50%-Quartil	50-75%-Quartil	75-100%-Quartil
Baden-Württemberg	27,8	6,2	15,8	32,4	61,1
Bayern	26,3	8,0	14,6	28,7	57,2
Berlin	34,5	13,4	30,9	44,2	66,6
Brandenburg	30,8	13,0	25,2	36,7	55,6
Bremen	30,6	10,8	18,0	33,7	66,5
Hamburg	33,4	10,5	28,2	42,6	74,7
Hessen	31,7	12,5	22,2	40,5	62,0
Mecklenburg-Vorpommern	25,8	6,1	17,1	31,6	62,1
Niedersachsen	26,6	7,4	16,8	31,1	56,6
Nordrhein-Westfalen	28,8	6,1	18,8	37,3	65,1
Rheinland-Pfalz	25,8	5,9	14,7	31,5	58,7
Saarland	25,7	6,2	16,0	30,2	56,0
Sachsen	32,0	10,6	24,9	42,0	59,8
Sachsen-Anhalt	30,6	8,0	18,2	38,0	69,9
Schleswig-Holstein	25,2	4,6	17,1	27,7	56,3
Thüringen	30,5	10,0	23,5	41,8	61,2
<b>Deutschland</b>	<b>28,6</b>	<b>8,0</b>	<b>18,7</b>	<b>34,7</b>	<b>61,0</b>

Quelle: PISA-Konsortium Deutschland 2005: 260

Darstellung 3.85: Relative Wahrscheinlichkeit des Gymnasialbesuchs nach Sozialschicht in den deutschen Ländern, PISA 2003 (Odds-Ratios)

Land	ESCS							
	75-100%-Quartil		50-75%-Quartil		25-50%-Quartil		0-25%-Quartil	
	Modell I	Modell II	Modell I	Modell II	Modell I	Modell II	Modell I	Modell II
Baden-Württemberg	8,41	4,40	2,57	1,94	1	1	0,35	0,65
Bayern	7,77	6,65	2,35	2,06	1	1	0,51	0,93
Berlin	4,45	2,67	1,77	1,57	1	1	0,34	0,79
Brandenburg	3,71	2,38	1,72	1,70	1	1	0,44	0,84
Bremen	9,06	2,83	2,32	1,39	1	1	0,55	1,05
Hamburg	7,53	3,55	1,89	1,63	1	1	0,30	0,53
Hessen	5,70	2,71	2,38	1,55	1	1	0,50	0,81
Mecklenburg-Vorpommern	7,96	3,47	2,24	1,58	1	1	0,31	0,50
Niedersachsen	6,45	2,63	2,24	1,52	1	1	0,40	0,73
Nordrhein-Westfalen	8,07	4,35	2,57	2,04	1	1	0,28	0,61
Rheinland-Pfalz	8,28	4,60	2,68	2,03	1	1	0,37	0,61
Saarland	6,71	3,48	2,28	2,51	1	1	0,35	0,57
Sachsen	4,49	2,79	2,19	1,72	1	1	0,36	0,69
Sachsen-Anhalt	10,44	6,16	2,76	2,30	1	1	0,39	0,68
Schleswig-Holstein	6,24	2,88	1,85	1,25	1	1	0,23	0,45
Thüringen	5,13	3,23	2,34	2,53	1	1	0,36	0,56
<b>Deutschland</b>	<b>6,87</b>	<b>4,01</b>	<b>2,30</b>	<b>1,79</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0,37</b>	<b>0,68</b>

Modell I = ohne Kontrolle von Kovariaten, Modell II = Kontrolle von Lese- und Mathematikkompetenz.

Quelle: PISA-Konsortium Deutschland 2005: 262

Darstellung 3.86: Schulabschlüsse an allgemein bildenden Schulen nach Schularten in BY im Schuljahr 2005/2006 (Anzahl und Prozent)

	Ohne Abschluss	Abschlüsse der Förderschule	Hauptschul- abschluss	Qualifizierender Hauptschulabschluss	Mittlerer Abschluss	Hochschulreife
<b>Förderschule</b>						
Anzahl	734	4.176	436	179	77	-
%	13,1	74,5	7,8	3,2	1,4	-
<b>Hauptschule</b>						
Anzahl	4.537	2	14.359	26.061	11.501	-
%	8,0	0,0	25,4	46,2	20,4	-
<b>Realschule</b>						
Anzahl	462	0	559	127	33.839	-
%	1,3	0,0	1,6	0,4	96,7	-
<b>Wirtschaftsschule</b>						
Anzahl	192	0	164	924	7.066	-
%	2,3	0,0	2,0	11,1	84,7	-
<b>Gymnasium</b>						
Anzahl	215	0	311	54	3.611	27.681
%	0,7	0,0	1,0	0,2	11,3	86,9
<b>sonstige</b>						
Anzahl	145	0	28	89	327	209
%	18,2	0,0	3,5	11,2	41,0	26,2
<b>Insgesamt</b>						
Anzahl	6.285	4.178	15.857	27.434	56.421	27.890
%	4,6	3,0	11,5	19,9	40,9	20,2
<b>2002/2003</b>						
Anzahl	7.637	4.216	20.019	25.412	50.173	25.460
%	5,7	3,2	15,1	19,1	37,7	19,2

Inklusive der Abgängerinnen und Abgänger von Wirtschaftsschulen, ohne Berücksichtigung von Übertritten; Berechnung in Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger.

Quelle: Amtliche Schuldaten des BayLfStad

## ANHANG: 3. BILDUNG

Darstellung 3.87: Schulabschlüsse an allgemein bildenden Schulen nach Staatsangehörigkeit in BY im Schuljahr 2005/2006 (Anzahl und Prozent)

Staatsangehörigkeit	Absolventen und Abgänger	Ohne Abschluss	Abschlüsse der Förderschule	Hauptschulabschluss	Qualifizierender Hauptschulabschluss	Mittlerer Abschluss	Hochschulreife
Deutschland	127.346	3,8	2,8	10,6	19,3	42,1	21,3
Türkei	4.504	15,0	5,8	25,8	29,6	21,4	2,4
Italien	705	12,2	8,2	22,8	27,4	25,2	4,1
Serbien u. Montenegro	695	17,6	9,1	23,6	27,5	18,4	3,9
(Griechenland*)	450	23,3	7,6	19,8	32,4	12,9	4,0
Kroatien	402	7,7	2,7	13,7	20,6	46,5	8,7
Bosnien u. Herzegowina	353	5,4	4,0	25,2	23,8	35,7	5,9
Österreich	302	7,0	4,6	10,3	16,6	32,5	29,1
Russische Föderation	292	13,4	0,7	12,7	19,2	36,3	17,8
Ukraine	277	8,3	1,1	11,2	15,9	44,4	19,1
Polen	236	7,2	1,3	12,7	25,4	37,7	15,7
Albanien	196	13,8	13,3	31,1	28,1	13,8	0,0
Afghanistan	188	9,6	3,2	16,0	28,2	36,2	6,9
Irak	154	25,3	7,1	25,3	29,9	11,7	0,6
Sonstige	1.965	14,4	3,6	18,0	21,9	30,1	12,0
<b>Insgesamt</b>	<b>138.065</b>	<b>4,6</b>	<b>3,0</b>	<b>11,5</b>	<b>19,9</b>	<b>40,9</b>	<b>20,2</b>

Inklusive der Abgängerinnen und Abgänger von Wirtschaftsschulen, ohne Berücksichtigung von Übertritten; Berechnung in Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger.

\* Die Angaben über die griechischen Schülerinnen und Schüler sind nur bedingt aussagekräftig: Zusätzlich zu den 450 griechischen Absolventen/innen und Abgänger/innen bayerischer Schulen müssten eigentlich die 226 Absolventen/innen und Abgänger/innen von den privaten griechischen Lyzeen berücksichtigt werden. Allerdings liegen über die Abschlüsse dieser Personen keine Informationen vor.

Quelle: Amtliche Schuldaten des BayLfStad

Darstellung 3.88: An beruflichen Schulen erreichte allgemein bildende Schulabschlüsse der Abgängerinnen und Abgänger in BY im Schuljahr 2005/2006 (Anzahl und Prozent)

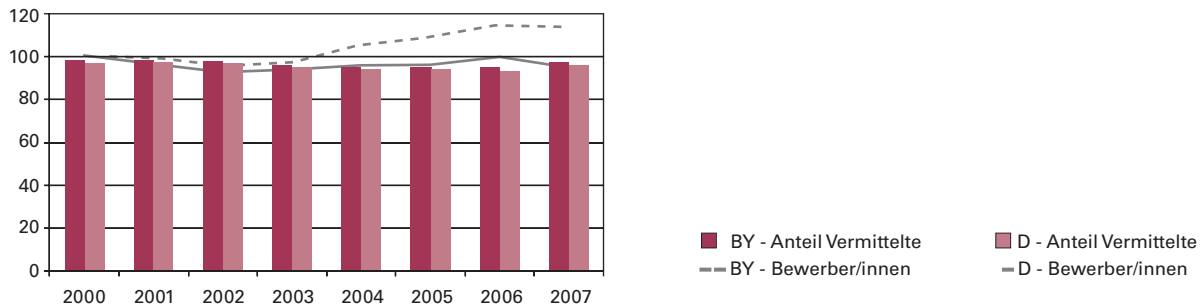
	Ohne Abschluss	Hauptschulabschluss	Mittlerer Schulabschluss	Fachhochschulreife	Fachgebundene Hochschulreife	Allgemeine Hochschulreife
<b>Berufsschule</b>						
Anzahl	112.348	2.313	5.152	11*	x	x
%	93,8	1,9	4,3	0,0	x	x
<b>Berufsfachschule</b>						
Anzahl	24.060	72	1.935	x	x	x
%	92,3	0,3	7,4	x	x	x
<b>Fachoberschule</b>						
Anzahl	4.414	x	x	11.139	162	193
%	27,7	x	x	70,0	1,0	1,2
<b>Berufsoberschule</b>						
Anzahl	2.117	x	96	3.474	810	1.239
%	27,4	x	1,2	44,9	10,5	16,0
<b>Insgesamt</b>						
Anzahl	142.939	2.385	7.183	14.624	972	1.432
%	84,3	1,4	4,2	8,6	0,6	0,8

Ohne Wirtschaftsschule, Berufsfachschule inklusive Berufsfachschule des Gesundheitswesens.

\* Teilqualifikation.

Quelle: Amtliche Schuldaten des BayLfStad

Darstellung 3.89: Entwicklung der Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und des Anteils der Vermittelten in BY und D 2000-2007 (Prozent; 2000=100)



Quelle: BayLfStaD 2008

Darstellung 3.90: Entwicklung des Angebots an offenen Ausbildungsstellen in den bayerischen Agenturbezirken 2000-2007 (Anzahl und Prozent)

	2000	2003	2006	2007	Entwicklung 2000-2007 in %
<b>BY</b>	105.489	94.956	96.501	107.921	2,3
<b>Nordbayern</b>					
AA Ansbach	2.690	2.394	2.365	2.792	3,8
AA Aschaffenburg	3.422	2.956	2.788	3.058	-10,6
AA Bamberg	2.062	1.656	1.251	2.579	25,1
AA Bayreuth	2.055	1.854	1.973	2.272	10,6
AA Coburg	2.340	2.048	2.256	2.392	2,2
AA Hof	1.900	1.791	1.846	2.046	7,7
AA Nürnberg	10.879	10.112	10.468	11.568	6,3
AA Regensburg	4.794	4.664	4.724	4.997	4,2
AA Schwandorf	3.659	3.331	3.491	3.900	6,6
AA Schweinfurt	4.071	3.603	3.422	4.017	-1,3
AA Weiden	1.713	1.501	1.577	1.820	6,2
AA Weißenburg	1.440	1.292	1.207	1.413	-1,9
AA Würzburg	4.304	3.997	3.906	4.346	1,0
<b>Südbayern</b>					
AA Augsburg	5.072	4.520	4.803	5.564	9,7
AA Deggendorf	3.254	2.779	2.818	3.130	-3,8
AA Donauwörth	1.892	1.705	1.760	1.891	-0,1
AA Freising	1.819	1.772	1.914	2.136	17,4
AA Ingolstadt	3.998	3.546	3.538	4.019	0,5
AA Kempten	4.114	3.753	4.004	4.420	7,4
AA Landshut	2.899	2.807	2.695	2.875	-0,8
AA Memmingen	3.967	3.441	3.775	4.509	13,7
AA München	18.090	15.767	15.376	16.812	-7,1
AA Passau	2.938	2.659	2.695	3.181	8,3
AA Pfarrkirchen	2.872	2.582	2.603	2.920	1,7
AA Rosenheim	3.872	3.764	3.874	4.309	11,3
AA Traunstein	2.399	2.082	2.176	2.408	0,4
AA Weilheim	2.757	2.084	2.222	2.547	-7,6

Quelle: Statistik der BA 2008

## ANHANG: 3. BILDUNG

Darstellung 3.91: Entwicklung der Angebots-Nachfrage-Relation bei Ausbildungsstellen in den bayerischen Agenturbezirken 2000-2007 (Prozent)

	2000	2003	2006	2007	Entwicklung 2000-2007 in %
<b>Bayern</b>	105	99	98	103	-2,7
<b>Nordbayern</b>					
AA Ansbach	105	100	101	114	8,7
AA Aschaffenburg	103	97	97	101	-1,6
AA Bamberg	102	96	95	98	-4,0
AA Bayreuth	101	87	91	96	-4,9
AA Coburg	99	95	98	99	-0,2
AA Hof	95	92	88	96	0,4
AA Nürnberg	101	98	100	101	0,5
AA Regensburg	107	103	100	102	-5,0
AA Schwandorf	104	100	102	107	2,8
AA Schweinfurt	101	101	96	96	-5,1
AA Weiden	101	96	91	97	-3,7
AA Weißenburg	110	99	98	102	-7,5
AA Würzburg	103	100	100	102	-1,2
<b>Südbayern</b>					
AA Augsburg	103	95	98	101	-1,7
AA Deggendorf	117	104	97	103	-12,3
AA Donauwörth	106	100	96	94	-11,1
AA Freising	103	102	104	105	2,0
AA Ingolstadt	108	102	96	97	-9,6
AA Kempten	105	98	96	102	-2,6
AA Landshut	111	103	95	98	-11,6
AA Memmingen	105	96	98	108	2,8
AA München	110	102	101	106	-3,0
AA Passau	103	103	93	106	3,2
AA Pfarrkirchen	109	101	98	102	-7,1
AA Rosenheim	104	101	101	105	1,5
AA Traunstein	109	103	95	108	-0,7
AA Weilheim	114	97	99	106	-6,9

Quelle: Statistik der BA 2008



Darstellung 3.92: Entwicklung der Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge nach ausgewählten Berufsbereichen und Geschlecht in BY, WD und D 2000-2006 (Anzahl und Prozent)

		BY		WD		D	
		2006	Entw. 2000-2006 in %	2006	Entw. 2000-2006 in %	2006	Entw. 2000-2006 in %
Insgesamt	Frauen	39.456	-8,5	190.383	-9,5	238.770	-11,2
	Männer	54.267	-1,7	268.061	-1,6	342.411	-3,3
	Insgesamt	93.723	-4,7	458.444	-5,1	581.181	-6,7
<b>Davon in %</b>							
Industrie und Handel	Frauen	57,3	-2,7	57,6	-3,3	59,1	-5,7
	Männer	54,0	9,9	56,0	8,6	57,1	8,0
	Insgesamt	55,4	4,0	56,7	3,2	57,9	1,8
Handwerk	Frauen	19,4	-21,5	18,1	-14,8	17,6	-16,5
	Männer	41,4	-14,4	38,5	-14,3	37,0	-18,0
	Insgesamt	32,2	-16,3	30,0	-14,4	29,1	-17,6
Öffentlicher Dienst	Frauen	2,1	-9,9	3,5	-9,6	3,7	-11,2
	Männer	1,0	-1,8	1,5	-4,2	1,5	-3,6
	Insgesamt	1,4	-6,9	2,3	-7,7	2,4	-8,6
Freie Berufe	Frauen	18,8	-9,5	18,2	-20,2	16,5	-21,7
	Männer	0,6	-12,8	0,6	-13,4	0,6	-11,6
	Insgesamt	8,3	-9,7	7,9	-19,9	7,1	-21,2
Hauswirtschaft	Frauen	1,2	6,7	1,4	-15,2	1,6	-13,7
	Männer	0,0	-6,3	0,1	-1,3	0,1	23,4
	Insgesamt	0,5	6,3	0,6	-14,5	0,7	-11,5
Landwirtschaft	Frauen	1,2	-14,4	1,3	-12,5	1,5	-13,2
	Männer	3,0	17,5	3,2	16,4	3,6	17,0
	Insgesamt	2,3	8,3	2,4	8,5	2,7	8,5

Quelle: Berufsbildungsstatistik des Statistischen Bundesamtes 2008

Darstellung 3.93: Zahl der Absolventinnen bzw. Absolventen und Abgängerinnen und Abgänger an beruflichen Schulen (ohne FOS/BOS und WS) nach Geschlecht, Alter, Nationalität und jeweiligem Erfolg in BY 2006 (Anzahl und Prozent)

	Absolventinnen bzw. Absolventen und Abgängerinnen bzw. Abgänger	Davon haben den beruflichen Bildungsgang				Vor Beendigung der Ausbildungszeit abgebrochen
		Insgesamt	Vollständig durchlaufen		%	
			Davon			
			Mit Erfolg	Ohne Erfolg		
	Absolut	%	%	%	%	
Insgesamt	154.756	78,4	72,2	6,2	21,6	
<b>Geschlecht</b>						
Frauen	73.489	79,4	74,7	4,7	20,6	
Männer	81.267	77,6	69,9	7,7	22,4	
<b>Alter</b>						
Unter 18 Jahre	19.155	51,3	43,3	8,0	48,7	
18 bis unter 21 Jahre	78.941	78,6	71,4	7,3	21,4	
21 bis unter 25 Jahre	39.085	87,9	83,2	4,7	12,1	
25 Jahre und älter	17.575	86,1	82,8	3,3	13,9	
<b>Migrationshintergrund</b>						
Deutsche	142.486	79,8	73,9	5,9	20,2	
Ausländer/innen	12.270	62,8	52,5	10,4	37,2	

Quelle: BayLfStad 2008

## ANHANG: 3. BILDUNG

Darstellung 3.94: Entwicklung der Anzahl der Studierenden in Bayern nach Geschlecht, 2000 bis 2007 (Anzahl und Prozent)

Altersgruppe	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Frauen</b>								
Unter 21 Jahre	15.337	16.225	17.886	18.610	18.995	19.546	20.673	21.035
21 bis unter 25 Jahre	45.359	48.287	52.092	56.008	58.374	60.157	61.640	61.738
25 bis unter 30 Jahre	27.626	28.772	30.568	32.994	33.894	33.950	34.041	31.987
30 bis unter 35 Jahre	6.799	6.459	6.281	6.528	6.195	5.859	5.876	5.310
35 Jahre und älter	4.389	4.222	4.289	4.502	4.402	4.180	4.018	3.492
<b>Männer</b>								
Unter 21 Jahre	7.978	8.937	9.131	11.098	11.284	12.525	13.751	14.272
21 bis unter 25 Jahre	49.738	52.029	54.562	58.015	60.016	60.728	61.935	62.248
25 bis unter 30 Jahre	41.182	41.214	42.196	43.810	43.703	43.953	44.383	42.764
30 bis unter 35 Jahre	10.088	9.479	9.013	8.734	8.035	7.618	7.680	7.020
35 Jahre und älter	4.805	4.196	4.416	4.524	4.233	3.982	3.901	3.500
Insgesamt	213.301	219.820	230.434	244.823	249.131	252.498	257.898	253.366
<b>In Prozent</b>								
Altersgruppe	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Frauen</b>								
Unter 21 Jahre	15,4	15,6	16,1	15,7	15,6	15,8	16,4	17,0
21 bis unter 25 Jahre	45,6	46,4	46,9	47,2	47,9	48,6	48,8	50,0
25 bis unter 30 Jahre	27,8	27,7	27,5	27,8	27,8	27,4	27,0	25,9
30 bis unter 35 Jahre	6,8	6,2	5,7	5,5	5,1	4,7	4,7	4,3
35 Jahre und älter	4,4	4,1	3,9	3,8	3,6	3,4	3,2	2,8
<b>Männer</b>								
Unter 21 Jahre	7,0	7,7	7,7	8,8	8,9	9,7	10,4	11,0
21 bis unter 25 Jahre	43,7	44,9	45,7	46,0	47,2	47,1	47,0	48,0
25 bis unter 30 Jahre	36,2	35,6	35,4	34,7	34,3	34,1	33,7	32,9
30 bis unter 35 Jahre	8,9	8,2	7,6	6,9	6,3	5,9	5,8	5,4
35 Jahre und älter	4,2	3,6	3,7	3,6	3,3	3,1	3,0	2,7

Quelle: BayLfStaD (CEUS/Fachserien)

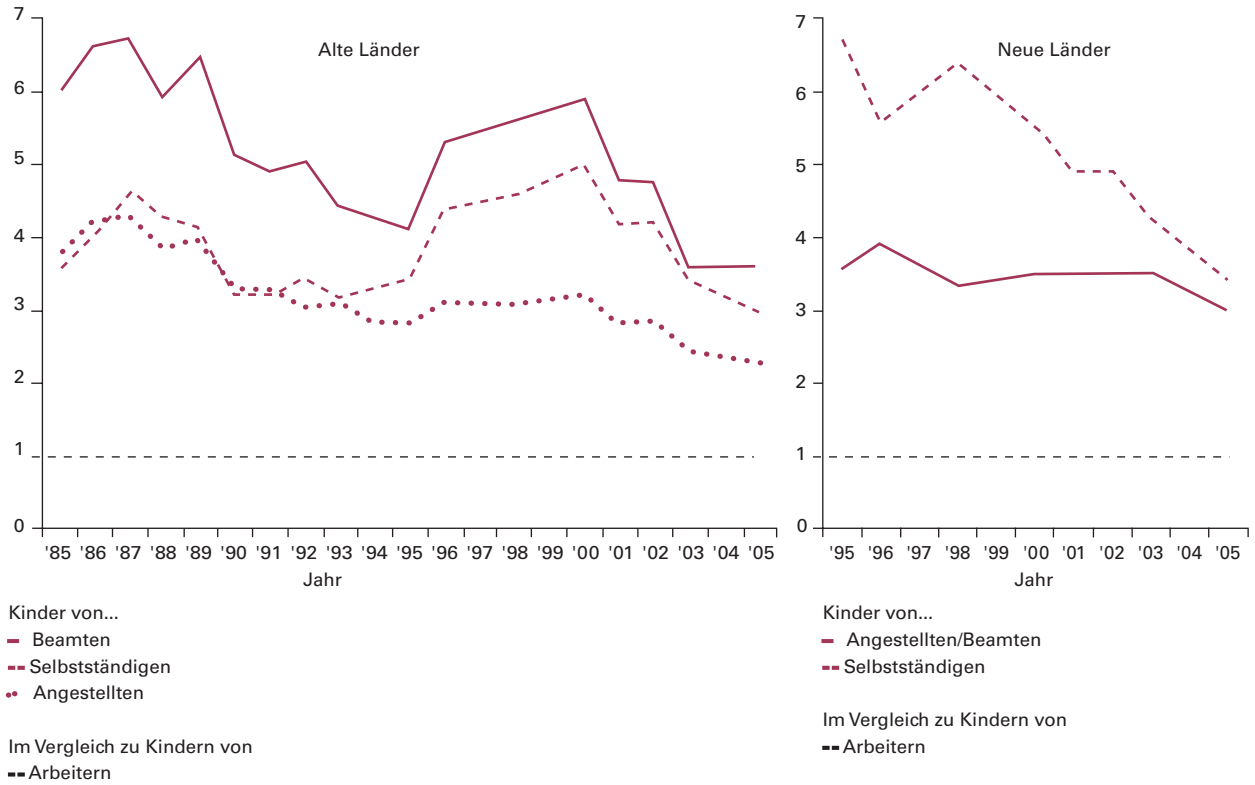
Darstellung 3.95: Übersicht über die Bildung sozialer Herkunftsgruppen

Berufliche Stellung	Bildungsherkunft			
	Mit Hochschulabschluss		Ohne Hochschulabschluss	
Größere(r) Selbständige(r)/freiberuflich z.B. Unternehmer(in) mit großem Betrieb bzw. hohem Einkommen				
Beamter/Beamtin des höheren Dienstes ab Regierungsrat/rätin, Lehrer(in) ab Studienrat/rätin aufwärts				
Angestellte(r) in gehobener Position z.B. Lehrer(in), wiss. Mitarbeiter(in), Prokurist(in), Abteilungsleiter(in)				
Mittlere(r) Selbständige(r)/freiberuflich z.B. Einzelhändler(in) mit großem Geschäft, Hauptvertreter(in), größere(r) Landwirt(in)				
Beamter/Beamtin des gehobenen Dienstes z.B. Inspektor(in), Oberinspektor(in), Amtmann/frau, Amtsrat/rätin				
Angestellte(r) mit qualifizierter Tätigkeit in mittlerer Position z.B. Sachbearbeiter(in), Buchhalter(in), Werkmeister(in), Krankenschwester/-pfleger				
Kleinere(r) Selbständige(r)/freiberuflich/Meister(in), Polier z.B. Einzelhändler(in) mit kleinem Geschäft, Handwerker(in), kleine(r) Landwirt(in)				
Beamter/Beamtin des einfachen und mittleren Dienstes z.B. Schaffner(in), Amtshilfe, Sekretär(in)				
Angestellte(r) mit ausführender Tätigkeit z.B. Stenotypist(in), Verkäufer(in)				
Facharbeiter(in), unselbständige(r) Handwerker(in)				
Ungelernte(r), angelernte(r) Arbeiter(in)				
<b>Soziale Herkunftsgruppen</b>	<b>Hoch</b>	<b>Gehoben</b>	<b>Mittel</b>	<b>Niedrig</b>

Quelle: Isserstedt u. a. 2007: 493

## ANHANG: 3. BILDUNG

Darstellung 3.96: Chancenverhältnis bei der Beteiligung an Hochschulen – Kinder von Beamten, Selbstständigen bzw. Angestellten im Vergleich zu Kindern von Arbeitern im Zeitverlauf 1985-2005 in den alten Ländern\* \*\*

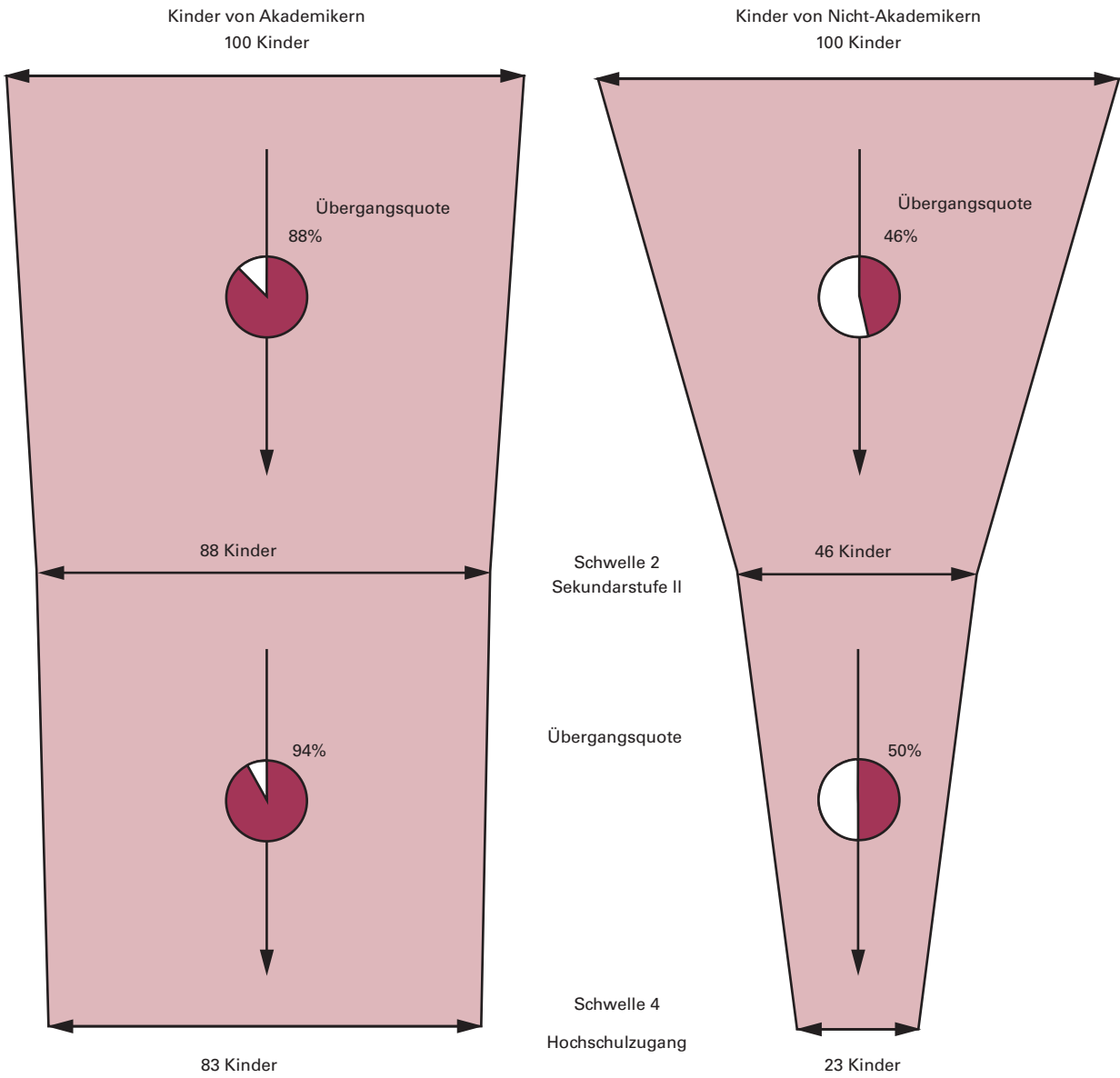


\* Nur deutsche Studienanfänger/innen in den alten Ländern.

\*\* Für die Jahre 1997, 1999, 2001, 2002 und 2004 liegen keine Daten vor, weshalb die Werte für diese Jahre in der Abbildung interpoliert wurden. Quellen: StBA: Bevölkerungsstatistik; StBA: Hochschulstatistik; StBA: Sonderauswertungen verschiedener Mikrozensus; HIS: Studienanfängerbefragungen verschiedener Jahre; eigene Berechnungen.

Quelle: Isserstedt u. a. 2007: 104 f.

Darstellung 3.97: Bildungstrichter 2005: Schematische Darstellung sozialer Selektion – Bildungsbeteiligung von Kindern nach akademischem Abschluss des Vaters (Prozent)



Quelle: Isserstedt u. a. 2007: 111

## ANHANG: 3. BILDUNG

Darstellung 3.98: Studierende Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer in Bayern nach Nationalität, 2000-2006 (10 wichtigste Herkunftsländer)

Staatsangehörigkeit	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Türkei	1.050	1.019	1.009	954	906	849	865
Österreich	661	634	636	615	563	545	521
Kroatien	465	459	429	427	412	406	421
Ukraine	56	100	141	179	235	295	314
Italien	260	257	252	252	283	262	252
Russische Föderation	55	93	122	175	212	242	263
Polen	114	133	159	183	199	231	247
Serbien und Montenegro	-	-	-	221	201	207	209
Bosnien und Herzegowina	151	169	194	200	198	206	201
Griechenland	205	169	184	181	156	141	152
Sonstige	1.566	1.634	1.692	1.584	1.548	1.620	1.599

Quelle: BayLfStad (CEUS/Fachserien)

Darstellung 3.99: Anteil Weiterbildungsaktive nach Qualifikation in D 1979-2007 (Prozent)

	1979	1982	1985	1988	1991	1994	1997	2000	2003	2007
<b>Weiterbildung insgesamt</b>										
Keine Berufsausbildung	12	11	9	18	18	19	24	20	23	23
Lehre/Berufsfachschule	21	27	22	32	33	39	45	40	38	40
Meister-, andere Fachschule	32	36	39	49	48	52	58	54	55	53
Hochschulabschluss	45	58	50	53	59	64	69	63	62	62
<b>Allgemeine Weiterbildung</b>										
Keine Berufsausbildung	10	10	11	14	13	15	19	12	16	16
Lehre/Berufsfachschule	16	20	15	20	20	24	29	24	23	24
Meister-, andere Fachschule	20	22	26	27	25	27	34	31	32	38
Hochschulabschluss	31	38	32	34	36	40	45	41	38	40
<b>Berufliche Weiterbildung</b>										
Keine Berufsausbildung	4	2	1	5	7	5	9	9	11	8
Lehre/Berufsfachschule	10	11	12	16	18	21	28	27	24	26
Meister-, andere Fachschule	20	19	24	32	34	36	42	42	38	32
Hochschulabschluss	24	36	27	34	39	43	48	43	44	40

Quelle: Rosenblatt/Bilger 2008 (Berichtsdaten Weiterbildung)

# KAPITEL 4

## Wohnen



## 4. WOHNEN

Die Bayerische Staatsregierung widmet der Wohnungspolitik seit jeher besondere Aufmerksamkeit, denn die Versorgung mit Wohnraum gehört zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Die Wohnung ist deshalb in den Augen der Staatsregierung nicht nur ein Wirtschaftsgut, sondern auch ein Sozialgut.

Vorrangiges Ziel der bayerischen Wohnungspolitik ist es, für alle Bevölkerungsschichten eine angemessene Wohnungsversorgung zu erreichen. Dabei misst die Staatsregierung der Wohneigentumsbildung hohe Bedeutung bei. Mit keiner anderen Investition identifizieren sich die Bürgerinnen und Bürger mehr, als mit dem Bau ihrer eigenen vier Wände. Keine andere Form des Sparens schafft so dauerhaftes und wertbeständiges Vermögen. Keine andere Vermögensanlage verhilft zu einer vergleichbaren wirtschaftlichen Unabhängigkeit und zu mietfreiem Wohnen im Alter.

Der andere Schwerpunkt der Wohnungspolitik der Staatsregierung ist die Wohnraumversorgung sozial schwächerer Haushalte oder der Haushalte mit Zugangsproblemen zum Wohnungsmarkt. Die Erfahrung zeigt, dass es immer Haushalte gab und wohl auch immer geben wird, die ohne Hilfe des Staates am Wohnungsmarkt keinen angemessenen Wohnraum finden können. Wohnraumförderung ist daher eine Daueraufgabe des Staates und der Kommunen.

Vor diesem Hintergrund kommt die nachstehende wissenschaftliche Analyse bezüglich des Wohnens in Bayern zu einem insgesamt zufriedenstellenden Resultat.

So stieg der Wohnungsbestand binnen zehn Jahren um 11 Prozent auf 5,76 Mio. Wohnungen in 2006. Gleichwohl hat sich nach der nachstehenden wissenschaftlichen Analyse infolge geringer Bautätigkeit bei gleichzeitigem Anwachsen der Haushalte ein Wohnungsfehlbestand von bayernweit 218.000 Wohnungen aufgebaut, vor allem im Bereich des Ein- und Zweifamilienhausbaus. Zusammen mit dem prognostizierten Neubaubedarf benötigt Bayern in den Jahren bis 2025 rund 1,1 Mio. zusätzliche Wohnungen. Hinsichtlich der Versorgungslage ist allerdings zu differenzieren: So kommt es regional und sektoral auch im Freistaat zu Wohnungsleerständen. Verglichen mit anderen Regionen Deutschlands ist das Leerstandsniveau in Bayern in Höhe von 1,8 Prozent aber immer noch niedrig.

Im Jahr 2008 unterlagen 176.000 Wohnungen einer Mietpreis- und Belegungsbindung. In Folge des Auslaufens der Bindungen vermindert sich der Bestand der sozial gebundenen Mietwohnungen allerdings kontinuierlich.

Ohne Berücksichtigung des Zugangs neu geförderter Wohnungen wird der Bestand an belegungsgebundenen Wohnungen bis 2018 auf zwei Drittel des genannten Bestandes zurückgehen.

Im langfristigen Trend steigt der Anteil der Haushalte in selbst genutztem Wohneigentum. Bei der Wohneigentumsquote nimmt Bayern einen vorderen Platz unter den Ländern ein. Die statistische Verteilung von Wohneigentum belegt, dass der Erwerb von Wohneigentum häufig im Zusammenhang mit Familiengründung und Geburt der Kinder erfolgt. Infolge der Wohneigentumsbildung verfügen die selbst nutzenden Eigentümerhaushalte im Alter über eine deutlich bessere Vermögensausstattung als Mieterhaushalte.

Die Wohnflächenversorgung im Freistaat steigt kontinuierlich. Gemäß der Wohnungsbestandsstatistik 2006 liegt Bayern mit rechnerisch 2,12 Personen und 92,6 m<sup>2</sup> je Wohnung über den Vergleichswerten für die alten Länder. Dies gilt auch hinsichtlich der Wohnfläche pro Person (43,7 m<sup>2</sup>) und der Wohnräume je Person (2,2). Nach Werten der EVS betrug die durchschnittliche Wohnfläche eines bayerischen Haushalts im Jahr 2003 99 m<sup>2</sup> (Deutschland: 92 m<sup>2</sup>); die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche belief sich auf 45 m<sup>2</sup> (Deutschland: 43 m<sup>2</sup>). Typischerweise steigt die Wohnflächenversorgung im Lebenszyklus und nach Einkommen an, wobei ältere Generationen zeitlebens kleinere Wohnflächen hatten als nachfolgende. Das erklärt die im statistischen Schnitt ermittelte geringere Wohnflächenversorgung der älteren Haushalte (Kohorteneffekt).

Anders als im Bundesdurchschnitt lebt gut die Hälfte aller bayerischen Haushalte in den bevorzugten Ein- und Zweifamilienhausgebieten (rund 54% gegenüber rund 47%). Die weit überwiegende Mehrheit der bayerischen Wohnungen entspricht und übertrifft die Mindestanforderungen an den aktuellen Standard. In Bayern wie auch bundesweit sind sieben von zehn Wohnungen in gutem Zustand und nicht renovierungsbedürftig. Abstriche bei der Wohnqualität sind allerdings vor allem bei jener Gruppe von Haushalten auszumachen, die maximal einen Raum pro Kopf und eine Wohnfläche unterhalb der ALG II-Grenzen zur Verfügung haben.

Die Wohnkostenbelastungen von Mieterhaushalten liegen im Landesdurchschnitt bei 23 Prozent des Nettoeinkommens und damit unter dem Vergleichswert für das Bundesgebiet und das frühere Bundesgebiet (jeweils 26 %). Erwartungsgemäß liegt dieser Wert bei den Wohneigentümerinnen und Wohneigentümern im Gesamtdurchschnitt mit 16 Prozent (Deutschland: 17%;



früheres Bundesgebiet: 19%) niedriger als bei den Mieterinnen und Mietern. Allerdings verbergen sich hinter der mittleren Einkommensbelastung der Haushalte enorme Streuungen. Diese sind zum einen auf die regional unterschiedlichen Immobilienpreise zurückzuführen. Zum anderen sinken bei den Eigentümerinnen und Eigentümern die Belastungen im Lauf der Abzahlungsphase, bei den Mieterinnen und Mietern hängt die Belastung vor allem von der Einkommenssituation ab. Mehr als 30 Prozent ihres Haushaltseinkommens geben ein Fünftel der Wohneigentümer (21%) und ein Drittel der Mieterhaushalte (32%) im Freistaat für das Wohnen aus. Gleichwohl sind hohe Belastungen in Bayern immer noch seltener zu finden als in anderen westdeutschen Ländern.

Mit Inkrafttreten des SGB II zum 01.01.2005 gab es beim Wohngeld grundlegende Veränderungen: Transferleistungsbezieherinnen und -bezieher sind seit diesem Zeitpunkt in der Regel vom Wohngeld ausgeschlossen. Dadurch haben sich die Struktur der Wohngeldempfängerinnen und -empfänger sowie der Wohngeldleistungen grundlegend verändert. Die den im Jahr 2006 rund 62.000 berechtigten Haushalten (1% aller bayerischen Haushalte; 2004: 312.999 berechnigte Haushalte) gezahlte Wohngeldhöhe lag bei durchschnittlich 89 Euro pro Monat. Dieser Wert – abhängig von den geschuldeten Mieten und der Einkommenssituation des Empfängerhaushalts – liegt unter dem Vergleichswert für das frühere Bundesgebiet von 96 Euro. Weit überwiegend wurde im Jahr 2006 Wohngeld in der Form des Mietzuschusses gezahlt, nur 9 Prozent der Wohngeldbezieherinnen und Wohngeldbezieher bezogen als Eigentümer einen Lastenzuschuss. Mit gut 29.000 Haushalten waren knapp die Hälfte aller bayerischen Wohngeldempfängerinnen und -empfänger Alleinlebende. Mit gut 35.000 bzw. 57 Prozent waren etwas mehr als die Hälfte der Wohngeldempfänger Frauen. Das Wohngeld senkt die Wohnkostenbelastung von 40 Prozent auf etwa das übliche Niveau vergleichbarer Haushalte ohne Wohngeldbezug. Die größte Wohngelddichte weisen erwartungsgemäß die bayerischen Städte auf. (Zur Versorgungssituation von Familien und Menschen mit Behinderung vgl. Kapitel 6 bzw. Kapitel 10).

Durch diese Ergebnisse der nachstehenden wissenschaftlichen Analyse wird bestätigt, dass die Bürgerinnen und Bürger in Bayern, landesweit betrachtet, weit überwiegend quantitativ und qualitativ ausreichend bis gut mit Wohnraum versorgt sind. Weiter zeigt die wissenschaft-

liche Analyse, dass sich die Haushalte auf den Märkten größtenteils aus eigener Kraft mit angemessenem Wohnraum zu für sie tragbaren Bedingungen versorgen können.

Dieses positive Ergebnis geht auch auf die vorausschauende und wirkungsvolle Wohnungspolitik im Freistaat zurück. Denn die Bayerische Staatsregierung hat sich in den zurückliegenden Jahren durchaus nicht mit dem Erreichten zufrieden gegeben, sondern das in ihren Kräften stehende getan, die Wohnsituation aller Haushalte in Bayern weiter zu verbessern. Und auch in Zukunft werden wir unsere Wohnungspolitik weiterhin mit Kontinuität und Augenmaß fortführen.

## EINZELNE HERAUSFORDERUNGEN

### WOHNRAUMVERSORGUNGSENGPÄSSE VERMINDERN BZW. VERHINDERN

Im Zeitraum von 1999 bis 2007 konnte der Wohnungsbestand in Bayern um knapp 8 Prozent, das sind 423.849 Wohnungen, auf 5.931.720 Wohnungen ausgeweitet werden. Dadurch steigerte sich die relative Wohnraumversorgung im Freistaat bis zum Jahr 2007 auf 475 Wohnungen je 1.000 Einwohner. 1999 lag diese Zahl erst bei 453.

Gleichwohl hat sich, wie bereits erläutert, ein nicht unerheblicher Neubaubedarf aufgestaut. In den letzten Jahren ist die Bautätigkeit in Bayern deutlich zurückgegangen. In der ganzen Nachkriegszeit war sie nicht so gering wie in den letzten Jahren. So sind die Zahlen für die Baufertigstellungen 2007 die niedrigsten seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 1951; lediglich 43.923 Wohnungen wurden fertiggestellt. Das waren nochmals rund 24 Prozent weniger als im Vorjahr. Damit lag die Bautätigkeit in Bayern unter dem erforderlichen Neubaubedarf.<sup>1</sup>

Dieser überaus starke Rückgang der Wohnungsbauproduktion auf den bayerischen Märkten ist nur teilweise ein notwendiger Normalisierungsprozess nach dem Bauboom in den 1990er Jahren. Mit der für den Wohnungsbaubereich typischen zeitlichen Verzögerung spüren wir die nachteiligen Wirkungen auf die Investitionsbereitschaft, die von den Verschlechterungen der Rahmenbedingungen im Wohnungsbau durch die rot-grüne Bundesregierung herrühren. So wurden seit 1999 der Sparerfreibetrag abgesenkt, die Verlustverrechnung beschränkt, die so genannte Spekulationsfrist verlängert

<sup>1</sup> So wurden in Bayern in den Jahren 2005 bis 2007 im Mittel jährlich 49.900 Wohnungen neu errichtet. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung hat in seiner Raumordnungsprognose 2020/2050 für diese Jahre hingegen einen jährlichen Neubaubedarf von durchschnittlich 57.100 Wohnungen ermittelt.

## 4. WOHNEN

---

und asymmetrische Kündigungsfristen für Mieter und Vermieter eingeführt sowie die Förderung mit der Eigenheimzulage mehrmals vermindert und schließlich zum Jahresanfang 2006 gänzlich abgeschafft. Die Initiative der Bayerischen Staatsregierung von 2001, steuerpolitisch gegenzusteuern, blieb bekanntlich ergebnislos.

Die derzeit geringe Bautätigkeit ist aber zu einem erheblichen Teil auch als Ausdruck einer verbreiteten Skepsis hinsichtlich der künftigen Marktperspektiven zu werten. Ursächlich sind hier neben den bereits erwähnten Diskussionen über die steuerlichen Rahmenbedingungen eine ausgeprägte Unsicherheit über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung sowie den demografischen Wandel.

Die immer noch schwache Investitionsneigung der Investoren steht allerdings im Freistaat weithin im Widerspruch zu der zu erwartenden demografischen Entwicklung. So ist der Bau weiterer Wohnungen schon vor dem Hintergrund weiter wachsender Bevölkerungs- und Haushaltszahlen unerlässlich. Die Bevölkerung wird bayernweit bis 2020 moderat wachsen. Da jedoch der Trend zu kleineren Haushalten ungebrochen ist, ist für einen langen Zeitraum von einem überproportionalen Wachstum der Haushaltszahlen auszugehen. Allein bis 2020 wird für Bayern eine Zunahme der Privathaushalte um 6 Prozent prognostiziert.

Innerhalb unseres Landes haben wir es allerdings mit höchst unterschiedlichen Entwicklungen zu tun. Die prosperierenden Ballungsräume werden weiter wachsen. So wird für die Region München bis zum Jahr 2025 mit einer Zunahme der Haushalte um 12,8 Prozent, das sind 190.000 Haushalte, gegenüber dem Jahr 2005 gerechnet. In einigen ländlichen Regionen Bayerns mit ungünstiger Wirtschaftsstruktur geht demgegenüber bereits heute die Tendenz in eine andere Richtung.

Der festgestellte Neu- und Ersatzwohnungsbaubedarf rührt auch daher, dass ein großer Teil des Wohnungsbestandes den Bedürfnissen und Anforderungen des wachsenden Anteils älterer und in ihrer Mobilität eingeschränkter Menschen nicht mehr genügt.

Darüber hinaus sind vor allem in Kernstädten der Ballungsräume nach wie vor viele Haushalte nicht in der Lage, sich selbst mit angemessenem und für sie finanziell tragbarem Wohnraum zu versorgen. Im Jahr 2007 hatten über 700.000 Haushalte in Bayern (12% aller Haushalte) ein monatliches Nettoeinkommen von weniger als 900 Euro. Rund 1,3 Mio. Haushalte (22%) konnten mit einem Einkommen zwischen 900 und 1.500 Euro wirtschaften. Die Haushalte dieser unteren Einkom-

mensgruppen tun sich bei der Suche nach ausreichend großem Wohnraum zu tragbaren Preisen nach wie vor sehr schwer. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Haushalte (Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Menschen mit Behinderung, Ausländerinnen und Ausländer, Aussiedlerinnen und Aussiedler u. a.), die nur erschwert Zugang zum Wohnungsmarkt finden, weil sie vielfach auf Vorbehalte bei den Vermieterinnen und Vermietern stoßen.

Auch aus diesem Grund muss die Bautätigkeit mittelfristig wieder deutlich zunehmen, damit es nicht zu erneuten Anspannungen auf den Wohnungsmärkten kommt. Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich zu ihrer wohnungspolitischen Verantwortung. Infolge der Föderalismusreform, die u. a. den Übergang wesentlicher Kompetenzen für das Wohnungswesen vom Bund auf die Länder gebracht hat, ist die Bedeutung der Wohnungspolitik noch größer geworden. Es ist daher erforderlich, die Wohnraumförderung auf hohem Niveau zu halten und sie gezielt zur Schaffung von bedarfsgerechten Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern, aber auch von Eigenwohnungen einzusetzen.

Der Freistaat Bayern fördert den Bau von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern im Bayerischen Wohnungsbauprogramm. Die Förderung besteht aus einer Grundförderung mit einem Darlehen für den Grundstückseigentümer und einer Zusatzförderung mit einem laufenden Zuschuss zur Wohnkostenentlastung der Mieterinnen und Mieter. Mit der Grundförderung werden Belegungsrechte an Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern begründet, wobei die zulässige Erstvermietungsrente die örtliche durchschnittliche Miete für neugeschaffenen Mietwohnraum ist.

Die Grundförderung besteht aus einem objektabhängigen und einem belegungsabhängigen Darlehen. Das objektabhängige Darlehen wird zu einem Zinssatz von 0,5 Prozent vergeben und beträgt bei einer 25-jährigen Belegungsbindung – je nach Bauort der Immobilie – bis zu 700 Euro je m<sup>2</sup> Wohnfläche. Diese Darlehensbeträge reduzieren sich um 20 Prozent bei einer nur 15-jährigen Belegungsbindung, erhöhen sich jedoch bei besonders förderungswürdigen Wohnungen (z. B. für Rollstuhlfahrer) um bis zu 15 Prozent. Das belegungsabhängige Darlehen ist mit 5,75 Prozent zu verzinsen und so bemessen, dass die laufenden Zinseinnahmen die Zuschussbeträge decken, die für die Zusatzförderung an die Mieter aufzubringen sind. Die Darlehenshöhe hängt damit auch von der zwischen dem Vermieter und der Bewilligungsstelle vereinbarten Belegungsstruktur des geförderten Objekts ab. Die Wohnungen sind entsprechend des örtlichen Wohnungsbedarfs zu belegen. Dabei soll in

der Regel ein Drittel der geförderten Wohnungen mit Wohnungssuchenden belegt werden, deren Einkommen die Grenzen der untersten Einkommensstufe nicht übersteigt. Die übrigen Wohnungen können auch an solche Personen vermietet werden, deren Einkommen darüber liegen, aber innerhalb der vom Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz gezogenen Einkommensgrenzen.

Um die vorhandenen Mittel möglichst wirkungsvoll einsetzen zu können, werden diese vor allem auf den Großraum München und die Industrieregion Mittelfranken konzentriert. Dort ist die Wohnungssituation, insbesondere für Familien mit Kindern, immer noch prekär. Hier ist der Staat gefordert, finanzielle Anreize für Investoren zum Bau auch größerer Wohnungen mit vier oder fünf Zimmern zu bieten, die aber noch zu einer für die Einkommens- und Vermögenssituation eines Familienhaushalts tragbaren Gesamtmiere angeboten werden können: Wohnen muss nicht nur familienfreundlich, sondern auch bezahlbar sein.

Aber nicht nur in den großen Ballungszentren, sondern auch in anderen Gebieten Bayerns sind preisgünstige Wohnungen nach wie vor Mangelware. Zur Entlastung des Wohnungsmarktes – die wiederum auch den sozial Schwächeren zugute kommt – sind private Investitionen im Miet-, aber auch im Eigenheim-Wohnungsbau von besonderer Bedeutung. Um die seit Jahren festzustellende Stagnation insbesondere im Miet-Wohnungsbau aufzubrechen, hat die Bayerische Staatsregierung ein Steuerkonzept über den Bundesrat in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

Dieses Steuerkonzept enthält auch eine Initiative zur Stabilisierung des Wohnungsbaus und zur steuerlichen Flankierung der Klimaschutzziele. Danach soll der Neubau von Mietwohnungen durch eine Verdoppelung des Abschreibungssatzes stimuliert werden: jährlich 4 Prozent degressiv in den ersten acht Jahren statt der derzeitigen Normalabschreibung von 2 Prozent. Soweit beim Neubau von Mietwohnungen die Höchstwerte der Energieeinsparverordnung um mindestens 30 Prozent unterschritten werden, beträgt die degressive Abschreibung in den ersten acht Jahren sogar 8 Prozent. Darüber hinaus sollen die Aufwendungen für die energetische Sanierung vermieteteter Wohnungen im Bestand sofort als Erhaltungsmaßnahmen abgesetzt oder auf bis zu fünf Jahre verteilt werden können, wenn durch die Modernisierung das Energieverbrauchsniveau einer Neubauwohnung erreicht wird. Maßnahmen zur energetischen Modernisierung von Gebäuden und Wohnungen, die für eigene Wohnzwecke genutzt werden, sollen für einen befristeten Zeitraum durch eine einmalige Steuer-

ermäßigung von bis zu 4.500 Euro gefördert werden, wenn durch die Modernisierung das Energiesparniveau einer Neubauwohnung erreicht wird. Mit einer ebenso hohen Steuerermäßigung soll die Anschaffung oder Herstellung einer neuen Wohnung, die für eigene Wohnzwecke genutzt wird, gefördert werden, wenn die Höchstwerte der Energieeinsparverordnung um mindestens 30 Prozent unterschritten werden.

## SANIERUNG UND ERNEUERUNG DES WOHNUNGSBESTANDES

Die beiden „Megatrends“ demografischer Wandel und Klimawandel erfordern verstärkte Anstrengungen zur Sanierung und Erneuerung des Wohnungsbestandes. Aufgrund des demografischen Wandels wird der Anteil der älteren Menschen in der Bevölkerung stetig größer und gleichzeitig erweist sich ein großer Teil des Wohnungsbestandes als nicht altersgerecht. Er muss modernisiert werden, damit die alten Menschen möglichst lange selbstständig wohnen können. Dies ist nicht nur der Wunsch fast aller älterer Menschen, sondern ist auch weit kostengünstiger als das Wohnen im Heim. Davon abgesehen ist die kontinuierliche qualitative Verbesserung und Aufwertung des Wohnungsbestandes eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass er marktfähig bleibt.

Angesichts des Klimawandels und des damit einhergehenden Zwangs zur CO<sub>2</sub>-Einsparung wird maßvoller Primärenergieverbrauch immer wichtiger. Fast 32 Prozent der gesamten Energie wird bundesweit – ähnliches dürfte für Bayern gelten – für Raumwärme verbraucht. Gerade im Gebäudebereich besteht deshalb großes Potential zur Energieeinsparung und CO<sub>2</sub>-Reduktion.

Die steigenden Energiekosten haben bereits in den vergangenen Jahren zu einer überproportionalen Belastung der Eigentümer und Mieter geführt. Die „zweite Miere“ wird vor allem für die einkommensschwächeren Haushalte zu einer immer schwerer lastenden Bürde. Musten Verbraucherinnen und Verbraucher im Jahr 1990 für einen Liter leichtes Heizöl umgerechnet 25 Cent zahlen, waren es 2002 schon 35 Cent und im Juni 2008 sogar 91 Cent je Liter.

Zur Entlastung der Mieter und Eigentümer von unangemessenen Belastungen durch Wohnnebenkosten, vor allem aber angesichts des Klimawandels und der drohenden Verknappung verschiedener Rohstoffe, zielt die Politik der Bayerischen Staatsregierung auf eine zügige und nachhaltige Verbesserung der Energieeffizienz aller bayerischen Gebäude sowohl beim Neubau als auch im

## 4. WOHNEN

Bestand. Auch in den neuen Wohnraumförderungsbestimmungen 2008 wurde den Themen kosten- und umweltschonendes Bauen ein hoher Stellenwert beigegeben. Die Planung und Ausstattung der Gebäude soll darauf hinwirken, dass umweltverträglich gebaut und ein gesundes Wohnen ermöglicht wird.

Im Bayerischen Wohnungsbauprogramm kann insbesondere die Gebäudeänderung und Erweiterung von bestehendem Wohnraum mit günstigen Tilgungsdarlehen gefördert werden. Anpassungsmaßnahmen an die Bedürfnisse einer Behinderung können sogar mit leistungsfreien Darlehen (faktisch Zuschüssen) unterstützt werden.

Die Modernisierung des Mietwohnungsbestandes unterstützt der Freistaat Bayern mit dem Bayerischen Modernisierungsprogramm. Zur Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern und Pflegeplätzen in stationären Altenpflegeeinrichtungen (vgl. auch Kapitel 8 und 9) gewährt die Bayerische Landesbodenkreditanstalt mit Unterstützung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW Förderbank) Darlehen von bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten, die mit Zuschüssen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt im Zins weiter verbilligt werden. Ziele dieser Förderung sind die Erhöhung des Gebrauchswerts von Wohnraum (z. B. Barrierefreiheit nach DIN 18 025), Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse, Einsparung von Heizenergie oder Wasser, CO<sub>2</sub>-Minderung infolge einer Modernisierung, Erhaltung und Wiederherstellung der städtebaulichen Funktion älterer Wohnviertel sowie eine sozialverträgliche Miete nach einer Modernisierung. Der Zinssatz ist für zehn Jahre festgeschrieben und die Tilgung beträgt 1,5 Prozent zuzüglich ersparter Zinsen. Der Zinssatz richtet sich nach dem für die Refinanzierungsmittel der KfW Förderbank geltenden Zinssatz. Nach zehn Jahren wird der Zins an das Kapitalmarktzinsniveau angepasst.

Zudem initiiert der Freistaat Bayern Modellvorhaben des Experimentellen Wohnungsbaus, um gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft innovative ökologische und energiesparende Konzepte und Techniken zu erproben. Um neuen planerischen und gestalterischen Konzepten im Wohnungsbau zum Durchbruch zu verhelfen und damit frühzeitig die Weichen für zukunftsorientierte Wohnformen zu stellen, startete bereits vor einigen Jahren die Initiative „Zukunft des Wohnungsbaus“ mit verschiedenen Modellvorhaben. Exemplarisch wird hier aufgezeigt, wie alten- und familiengerecht gebaut und effizient mit Energie umgegangen werden kann. Ziel des im vergangenen Jahr begonnenen Modellvorhabens „e% – Energieeffizienter Wohnungs-

bau“ ist es, Konzepte im Neubau und Bestand zu entwickeln, bei denen die Anforderungen der Energieeinsparverordnung um mindestens 40 Prozent bei der Modernisierung und um mindestens 60 Prozent bei den Neubauvorhaben noch übertroffen werden.

### RECHT DER WOHNRAUMFÖRDERUNG WEITERENTWICKELT

Im Zuge der Föderalismusreform I sind wesentliche Kompetenzen für das Wohnungswesen vom Bund auf die Länder übergegangen. Bayern hat darauf umgehend reagiert und zum 01.05.2007 ein eigenes Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz in Kraft gesetzt.

Auf dieser gesetzlichen Grundlage fördert die Bayerische Staatsregierung das Schaffen von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern durch Neubau, Änderung oder Erweiterung von Gebäuden, den Bau und den Erwerb von Eigenwohnraum in Form von Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern (einschließlich darin befindlichen Mietwohnraums) und Eigentumswohnungen. Von der Förderung umfasst sind aber auch bauliche Maßnahmen beim Neubau von Eigenwohnraum sowie im Bestand von Mietwohnraum und Eigenwohnraum zur Anpassung an die Belange von Menschen mit Behinderung (vgl. § 2 Abs. 1 SGB IX) sowie Heime für Menschen mit Behinderung und für Studierende.

Mit dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz wurden die Regelungsdichte gegenüber dem früher anzuwendenden Bundesgesetz reduziert und ganz neue Spielräume bei der Ausgestaltung geschaffen. Beispielhaft zu erwähnen sind die zukunftsorientierten Weichenstellungen für den Bau neuer Wohnungen, die den Anforderungen älterer Menschen und Menschen mit Behinderung genügen (vgl. auch Kapitel 9 und 10). Dazu gehören auch Wohnungen, die ein betreutes oder integriertes Wohnen (z. B. das Mehrgenerationenwohnen unter einem Dach oder Altenwohngemeinschaften) ermöglichen, Barrierefreiheit inbegriffen.

### WOHNRAUMFÖRDERUNG FORTGEFÜHRT

Die Bayerische Staatsregierung hält die Mittel für die Wohnraumförderung trotz der Mittelkürzungen zur Konsolidierung des Staatshaushalts auf hohem Stand. Darin unterscheidet sich die Bayerische Wohnungspolitik deutlich von der Politik in anderen Ländern. Seit 1999 wurden mit Mitteln der Wohnraumförderung in Höhe von über 2 Mrd. Euro der Bau bzw. Erwerb von knapp

18.000 Mietwohnungen und knapp 40.000 Eigenwohnungen gefördert. Auch blieb die Wohnraumförderung trotz des drastischen Rückgangs bei der Wohnungsbau-tätigkeit in den letzten Jahren auf konstant hohem Niveau. Die Wohnraumförderung hat sich damit einmal mehr als eine wichtige Stütze der Bauwirtschaft und des Arbeitsmarkts erwiesen. Im Zusammenwirken mit den Kommunen und der Wohnungswirtschaft haben diese wohnungspolitischen Anstrengungen der Bayerischen Staatsregierung aber vor allem bewirkt, dass bei der Versorgung mit Wohnraum auch der sozial schwächsten Haushalte keine eklatanten Probleme auftraten.

Unbeschadet dessen steht die Wohnraumförderung auch weiter vor großen Herausforderungen. So ist die Zahl derer, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, sich mit ausreichendem und für sie finanziell tragbarem Wohnraum zu versorgen, seit 1999 nicht kleiner geworden. Für immer mehr Haushalte sind die steigenden Mieten auf dem freien Wohnungsmarkt eine übermäßige Belastung.

Mit der wachsenden Zahl älterer Menschen in unserer Gesellschaft und durch die Zuwanderung geht ein Anstieg der Zahl sozial Schwacher einher. Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vor allem jene aus dem sogenannten Niedriglohnbereich sind ohne staatliche Unterstützung nicht in der Lage, sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen.

Die Bayerische Staatsregierung greift diese Herausforderungen auf. Wohnraumförderung ist für uns auch Ausdruck politischer Verantwortung. Wir werden dieser Verantwortung gerecht werden. Trotz aller Anstrengungen wird es aber nicht möglich sein, den Abgang sozial gebundener Wohnungen zahlenmäßig durch Neubauförderung auszugleichen.

## WOHNEIGENTUMSQUOTE ERHÖHEN

In der Bildung von Wohneigentum sehen wir ein wichtiges Element nicht nur der Wohnungs-, sondern auch der Familien- und Altersvorsorgepolitik.

57 Prozent der deutschen Mieterhaushalte<sup>2</sup> wünschen sich eigene vier Wände zu erwerben. Dass sie diesen Wunsch bisher nicht realisierten, begründen 84 Prozent damit, dass sie nicht über ausreichend Eigenkapital verfügen. Familien stehen oft vor der Situation, dass der

Markt überhaupt keine ausreichend großen Mietwohnungen für sie bereitstellt. Diese Familien können sich dann nur über den „Umweg“ der Wohneigentumsbildung mit angemessenem Wohnraum versorgen.

Für etliche Haushalte ist nach Wegfall der Förderung durch die Eigenheimzulage die Wohneigentumsbildung erheblich schwieriger geworden. Aus Landesmitteln kann Bayern jedoch den Wegfall der Eigenheimzulage nicht kompensieren. Wir haben uns aber bei den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene im Jahr 2005 vehement dafür eingesetzt, dass im Gegenzug zum Wegfall der Eigenheimzulage die selbstgenutzte Wohnimmobilie gleichwertig in die geförderte Altersvorsorge einbezogen wird. Als Stichtag für die Einführung der sogenannten Wohn-Riester-Förderung nennt der Koalitionsvertrag den 01.01.2007. Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen der beiden Koalitionspartner über die Ausgestaltung ist daraus jedoch nichts geworden. Lange Zeit sah es auch nicht danach aus, dass es noch zu einer Einigung kommt. Dass sich die Koalitionspartner im November 2007 doch noch auf ein Modell geeinigt haben, ist maßgeblich dem Einsatz der Bayerischen Staatsregierung zu verdanken. Inzwischen ist die Wohn-Riester-Förderung im Zuge des Eigenheimrentengesetzes (EigRentG) beschlossen. Seit 01.08.2008 können Haushalte ihr angespartes Vorsorgekapital auch für die Finanzierung ihres Eigenheims einsetzen und die Tilgungsleistungen berechtigen als Vorsorgeleistungen zum Prämienbezug.

Zudem fördert der Freistaat Bayern den Bau und Erwerb von Eigenwohnungen mit dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm und dem Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm. Im Bayerischen Wohnungsbauprogramm erhält der Bauherr beim Neubau ein Darlehen in Höhe von 30 Prozent der Gesamtkosten. Beim Zweiterwerb kann ein Darlehen in Höhe von 35 Prozent der förderfähigen Kosten gewährt werden. Das Darlehen ist 15 Jahre mit 0,5 Prozent zu verzinsen. Ab dem 16. Jahr wird der Darlehenszins an den Kapitalmarktzins angepasst, es sei denn, im Einzelfall liegen besondere Gründe für eine weitere Förderung vor. Haushalte mit Kindern erhalten zusätzlich einen Zuschuss in Höhe von 1.500 Euro je Kind. Im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm wird von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt mit Unterstützung der KfW Förderbank ein Darlehen in Höhe von 30 Prozent der Gesamtkosten ausgereicht, höchstens jedoch in Höhe von 100.000 Euro. Das Darlehen ist zehn Jahre gegenüber dem Kapitalmarktzins um rund

<sup>2</sup> Quelle: LBS Research/TNS Emnid.

## 4. WOHNEN

---

einen Prozentpunkt im Zins verbilligt. Die Höhe des Zinses bestimmt sich nach dem zum Zeitpunkt der Darlehenszusage geltenden KfW-Refinanzierungszinssatz. Werden zur Finanzierung keine staatlichen Darlehen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms gewährt, wird der Zins aus Mitteln des Freistaats Bayern und der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt nochmals zusätzlich verbilligt.

### WOHNGELDLLEISTUNGEN ERHÖHT

In der Diskussion um eine Leistungsnovelle beim Wohngeld hat die Bayerische Staatsregierung bereits im Januar 2008 finanzielle Verbesserungen gefordert. Bayern hat auch auf die Beratungen der Bauministerkonferenz in dieser Frage maßgeblich Einfluss genommen. Im Juni 2008 hat der Vermittlungsausschuss beim Wohngeld schließlich eine Einigung zur Erhöhung der Wohngeldleistungen erzielt. Die Bayerische Staatsregierung hat sich daher mit ihrer Forderung, das Wohngeld unter Berücksichtigung der hohen Heizkosten deutlich zu erhöhen, durchgesetzt. Das Wohngeld wird im Durchschnitt um etwa 50 Euro monatlich, in vielen Fällen sogar mehr steigen. Vor allem Rentnerinnen und Rentner, Geringverdienerinnen und Geringverdiener und ALG I-Empfängerinnen und -Empfänger profitieren seit dem 01.01.2009 von dieser wirksamen Entlastung von den drastisch gestiegenen Heizkosten.

### ANGEBOT AN WOHNRAUM FÜR STUDIERENDE AUSGEWEITET

Für die Dauer ihrer Hochschulausbildung müssen viele junge Menschen ihren Wohnsitz wechseln. Zwar stellen die Studentinnen und Studenten im Allgemeinen keine besonders hohen Qualitätsanforderungen an ihre Wohnung. Dennoch fehlt es oft an den nötigen finanziellen Mitteln, neben dem Studium eine angemessene Unterkunft zu bezahlen. Auf dem Markt konkurrieren die Studierenden deshalb mit anderen einkommensschwachen Haushalten um preisgünstigen Wohnraum. Zur Entlastung sowohl des örtlichen Wohnungsmarktes als auch der Studentinnen und Studenten unterstützen wir daher den Bau und die Sanierung von Studentenwohnraum in den Universitätsstädten und den Fachhochschulstandorten. Für die Studentenwohnraumförderung wurden von 1999 bis 2007 staatliche Mittel in Höhe von rund 166 Mio. Euro bewilligt. Knapp 7.000 Wohnheimplätze wurden in der Zeit von 1999 bis 2007 gefördert.

Angesichts des doppelten Abiturjahrgangs, der 2011 an die Hochschulen wechselt, sowie auch im Hinblick auf die wachsende Zahl ausländischer Studierender ist die weitere Förderung von Wohnraum für Studierende notwendig.

### ATTRAKTIVE GESTALTUNG DES WOHN-UMFELDES

Die Maßnahmen der Städtebauförderung zielen von jeher insbesondere auch auf eine attraktive Gestaltung des Wohnumfeldes. Denn die Wohnqualität wird nicht nur von der Qualität der Wohnung bestimmt, sondern auch von der Attraktivität ihres Umfeldes und der unmittelbaren Umgebung. Hierzu zählen neben einer geeigneten verkehrlichen Anbindung des Wohnstandorts und einer entsprechenden Ausstattung an sozialer Infrastruktur auch die Aufenthaltsqualität der Freiräume, die fußläufige Erreichbarkeit von Geschäften, Kindertagesstätten, Schulen, Spiel- und Sportflächen sowie wohnungsnaher Kultur-, Erholungs- und Freizeitangebote für alle Bevölkerungsgruppen. Vor allem für die von den Kommunen festgelegten Erneuerungsgebiete gilt es, deren Attraktivität für alle Bewohnergruppen nachhaltig zu verbessern und dadurch eine ausgewogene Sozialstruktur sicherzustellen.

Eine besondere Bedeutung haben diese Maßnahmen im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“. Seit dem Start dieses Programms im Jahr 1999 ist es vielerorts gelungen, Gebiete, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erhebliche städtebauliche und soziale Missstände aufwiesen, zu stabilisieren und aufzuwerten. Auch im Sinne der Prävention werden derartige Erneuerungsmaßnahmen Daueraufgaben bleiben. Denn es ist auch unter rein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten immer kostengünstiger, rechtzeitig den genannten Missständen entgegenzuwirken als abzuwarten, bis sich Problemgebiete mit sozialer Sprengkraft gebildet haben, wie etwa in den Pariser Vorstädten.

Gleichzeitig sichern bestandsaufwertende Maßnahmen die Attraktivität gewachsener Wohnquartiere. So werden im Rahmen des Modellvorhabens des Experimentellen Wohnungsbaus „LWQ – Lebendige Wohnquartiere für Jung und Alt“ Vorschläge entwickelt, die das Zusammenleben der Quartiersbewohner durch die Aufwertung des unmittelbaren Wohnumfeldes und die Errichtung gemeinschaftlich nutzbarer Einrichtungen fördern.

## SCHUTZ DER WOHNHEIGENTÜMER BEIM WEITERVERKAUF VON KREDITFORDERUNGEN

Um die Stellung von Kreditnehmern beim Weiterverkauf von Darlehensforderungen, insbesondere der Bauherrn und Erwerber selbstgenutzten Wohnraums, zu stärken, startete die Bayerische Staatsregierung eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, den gutgläubigen einredereifen Erwerb der Sicherungsgrundschuld durch einen Finanzinvestor auszuschließen. Sie ging damit über Gesetzgebungsvorschläge der Bundesregierung hinaus, die den Kreditnehmern keinen ausreichenden Schutz gewährt und andererseits die Banken unnötig belastet hätten. Der Deutsche Bundestag hat mit dem am 27.06.2008 verabschiedeten Risikobegrenzungs-gesetz den bayerischen Vorschlag aufgegriffen. Der Immobilienbesitzer, der seinen Kredit ordentlich abbezahlt, wird sich in Zukunft auch jedem Erwerber des Kredits gegenüber darauf berufen und eine Zwangsversteigerung verhindern können.

## RECHTE DER MIETER UND VERMIETER IM GLEICHGEWICHT GEHALTEN

Um einerseits Mieterinnen und Mietern die notwendige Sicherheit zu gewährleisten und andererseits im Hinblick auf die historisch niedrige Bautätigkeit die Investitionsneigung im Wohnungsbau zu stärken, ist es uns ein besonderes Anliegen, Rechte der Mieterinnen und Mieter und Rechte der Vermieterinnen und Vermieter in einem ausgewogenen Verhältnis zu halten. So haben wir mit dem neuen Bayerischen Zweckentfremdungsgesetz die durch die Föderalismusreform neu gewonnene Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Wohnungswesens genutzt. In Kommunen mit Wohnraummangel leistet das Gesetz einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung der Wohnraumbilanz. Um den Kommunen ausreichend Zeit zu geben, trat das Gesetz erst zu Beginn des Jahres 2009 in Kraft. Die Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer sollen aber durch das Gesetz nicht übermäßig benachteiligt werden. Deshalb werden für die Einführung eines Zweckentfremdungsverbots im Gesetz hohe Hürden gesetzt. Die Kommunen müssen zunächst versuchen, einem Wohnraummangel mit anderen Mitteln zu begegnen, z. B. mit der Wohnraumförderung oder mit Einheimischenmodellen. Erst wenn solche Instrumente nicht fruchten – und dies müssen die Kommunen nachweisen – können sie die Zweckentfremdung in ihrem Gemeindege-

biet verbieten. Auf diese Weise schafft das Gesetz einen Ausgleich zwischen den Interessen der Allgemeinheit an ausreichender Wohnraumversorgung und den Interessen der Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer.

Die Gewährleistung dieses Interessenausgleichs ist auch der Grund dafür, warum wir das vielfach geforderte Umwandlungsverbot in Gebieten mit Erhaltungssatzungen ablehnen. Die Befürworterinnen und Befürworter eines Umwandlungsverbots sehen in der hierfür notwendigen Verordnung ein Instrument, um potentielle Investoren abzuschrecken. Sie berufen sich dabei auf Erfahrungen der Hansestadt Hamburg, dem einzigen Bundesland, das von der Verordnungsermächtigung Gebrauch gemacht hat. Abschreckung gefährdet nach unserer Auffassung jedoch die dringend erforderlichen Investitionen in die Modernisierung und in das Wohneigentum. Deshalb wäre es völlig kontraproduktiv, neue bürokratische Hindernisse zu schaffen und so das Investitionsklima erneut zu belasten. Der Schutz des vorhandenen Milieus, der als Argument für ein Umwandlungsverbot angeführt wird, wird aus unserer Sicht durch die schon bestehenden gesetzlichen Vorschriften in der überwiegenden Zahl der Fälle ausreichend sichergestellt.

## KONKRETE HILFSANGEBOTE FÜR WOHNUNGSLOSE

Als wohnungslos gelten Menschen, die nicht über eigenen Wohnraum verfügen, die vorübergehend in Unterkünften oder unterstützenden Einrichtungen untergebracht sind oder auf der Straße leben; dabei handelt es sich bei der zuletzt genannten Gruppe um die im Sprachgebrauch als „Obdachlose“ bezeichneten Personen. Statistisches Zahlenmaterial zur Anzahl der Wohnungslosen in Bayern ist nicht vorhanden. Schätzungen gehen für den Freistaat von derzeit 20.000 bis 25.000 Wohnungslosen aus.<sup>3</sup>

Wohnungslosigkeit ist ein gravierendes soziales Problem, das allerdings in alleiniger Zuständigkeit der Kommunen liegt. Der umfassende Komplex an Hilfebedarf, Hilfeleistung und Hilfeangeboten erfordert ein moderierendes Handeln von Seiten des Freistaats, um die Situation wohnungsloser Menschen landesweit zu verbessern. Die Bayerische Staatsregierung setzt daher staatliche Mittel zur Entwicklung von Modellprojekten ein. So werden neben den beiden Koordinationsstellen

<sup>3</sup> Die in der nachstehenden wissenschaftlichen Analyse genannte Zahl von 4.303 alleinstehenden Wohnungslosen beruht auf einer Stichtagserhebung der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, die aufgrund der Erhebungsmethode die tatsächliche Anzahl von Wohnungslosen in Bayern unterschätzen dürfte. Denn erfasst wurden nur Wohnungslose, die am Stichtag mit einer Hilfsorganisation oder dem Sozialamt in Kontakt standen.

## 4. WOHNEN

---

Nord- und Südbayern auch Projekte wie beispielsweise die Etablierung eines Hilfeverbundes in Hochfranken oder die Begleitung eines Modellprojekts zur Betreuung obdachloser Menschen in Pensionen bezuschusst.

Zum Umfeld der wohnungslosen Menschen gehört auch die Klientel der Bahnhofsmissionen, die in den letzten Jahren einen enormen Zuwachs an Betreuungsbedarf bei Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten zu verzeichnen hatten. Die landesweite Koordinierung und Vernetzung der Bahnhofsmissionsarbeit wird deshalb auch von Seiten der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Landesstiftung finanziell unterstützt.

Wohnungssuchenden, denen Obdachlosigkeit droht, oder die bereits obdachlos sind, helfen die zuständigen Stellen beim Erhalt der bisherigen Wohnung oder bei

der Beschaffung einer neuen Wohnung. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Hilfen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage (etwa Übernahme von Mietrückständen oder von Stromkosten) sowie insbesondere die persönliche Hilfe und Beratung durch die Sozialbehörden. Denn häufig ist Obdachlosigkeit die Folge nicht nur der allgemeinen Wohnungsmarktsituation, sondern wird vom Betroffenen als scheinbar einziger bleibender Ausweg angesichts von Schulden und vielen anderen persönlichen Problemen angesehen. In Fällen plötzlich auftretender Obdachlosigkeit (Verlust der Wohnung) oder bei akuten Krisensituationen, bei denen Gefahren für das Leben und die Gesundheit der Obdachlosen bestehen (z. B. bei einem plötzlichen Kälteeinbruch), treten die Sicherheitsbehörden ein. Die Gemeinden sind verpflichtet, Obdachlose unterzubringen und erfüllen diese Pflicht auch.



# KAPITEL 4

Wohnen

## SITUATIONSANALYSE

### 4 WOHNEN

*Situationsanalyse von: Reiner Braun, empirica ag*

#### 4.1 STRUKTUR DES WOHNUNGSBESTANDES

##### 4.1.1 ZAHL UND BAUALTER DER WOHNUNGEN

In Bayern lag die Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden Ende des Jahres 2006 bei 5,76 Mio. Einheiten, das sind 11 Prozent mehr als Ende 1996 (vgl. Darstellung 4.8 im Anhang). Mit 54 Prozent befanden sich wie auch schon zehn Jahre zuvor (53% im Jahr 1996) mehr als die Hälfte aller Wohnungen in Ein- oder Zweifamilienhäusern. Damit liegt die Geschosswohnungsquote mit 46 Prozent unter dem Durchschnitt des früheren Bundesgebietes (mit Berlin) von 49 Prozent und deutlich unter der Quote Nordrhein-Westfalens von 57 Prozent. Die höchste Quote an Ein-/Zweifamilienhäusern gibt es in der Region Landshut (73%; vgl. Darstellung 4.10 im Anhang), die höchste Geschosswohnungsquote in der Stadt München (88%). Knapp neun von zehn bayerischen Wohnungen gehören privaten Eigentümerinnen und Eigentümern (vgl. Darstellung 4.9 im Anhang). Weitere sieben Prozent sind genossenschaftliche, drei Prozent kommunale und ein Prozent Betriebs- oder Werkswohnungen.

Rund die Hälfte aller Wohnungen wurde in den Jahren 1949 bis 1978 errichtet, weitere 19 Prozent davor und vier Prozent in den Jahren ab 2001 (vgl. Darstellung 4.11 im Anhang). Anteilsmäßig die meisten Neubauwohnungen (2000 oder später errichtet) stehen in der Region Oberland (6,4%), die wenigsten in der Stadt Nürnberg (1,2%; vgl. Darstellung 4.12 im Anhang).

Knapp 176.000 oder drei Prozent aller bayerischen Wohnungen sind belegungsgebundene Sozialwohnungen. Darüber hinaus befinden sich zum Jahresbeginn 2008 noch weitere 3.763 solcher Wohnungen im Bau. In den kommenden zehn Jahren bis 2018 werden durchschnittlich knapp 6.000 Wohnungen jährlich aus der Bindung entfallen (vgl. Darstellung 4.13 im Anhang). Damit stehen in Bayern zu Beginn des Jahres 2018 noch rund 117.000 Wohnungen mit Belegungsbindung zur Verfügung, das sind zwei Drittel des heutigen Bestandes. Eine Übersicht über die regionale Veränderung

der Belegungsbindungen bis zum Jahr 2016 findet sich in Darstellung 4.14 im Anhang.

##### 4.1.2 GRÖSSE DER WOHNUNGEN

Rein statistisch entfallen im Jahr 2006 auf jede bayerische Wohnung in Wohn- und Nichtwohngebäuden 2,12 Einwohnerinnen und Einwohner und stehen jeder Person 2,2 Wohnräume zur Verfügung; laut Wohnungsbestandsstatistik liegt die rechnerische Wohnfläche bei 43,7 m<sup>2</sup> pro Kopf bzw. 92,6 m<sup>2</sup> pro Wohnung (vgl. Darstellung 4.15 im Anhang). Die im Durchschnitt größten Wohnflächen pro Wohnung gibt es in der Region Landshut (114 m<sup>2</sup>), die kleinsten in der Stadt München (71 m<sup>2</sup>; vgl. Darstellung 4.17 im Anhang). Die rechnerische Anzahl Personen je Wohnung liegt in den Regionen Ingolstadt, Landshut, Main-Rhön und Augsburg (2,4 Personen) am höchsten und in der Stadt München (1,8 Personen) am niedrigsten (vgl. Darstellung 4.18 im Anhang). Allerdings sind Wohnungsbestandsstatistik und EVS nicht kompatibel.<sup>1</sup> Deswegen weist Darstellung 4.1 eine mittlere Wohnfläche pro Kopf von 45 m<sup>2</sup> und eine mittlere Wohnfläche pro Haushalt von 99 m<sup>2</sup> aus.

<sup>1</sup> Auch der Mikrozensus 2006 zeigt Abweichungen von der Wohnungsbestandsstatistik.

Darstellung 4.1: Mittlere Wohnfläche und Wohnfläche pro Kopf in BY 2003 (m<sup>2</sup>)

Charakteristika Haupteinkommens- bezieher	Wohnfläche m <sup>2</sup>	...pro Kopf m <sup>2</sup>	Charakteristika Haupteinkommensbezieher	Wohnfläche m <sup>2</sup>	...pro Kopf m <sup>2</sup>
<b>Geschlecht</b>			<b>Gemeindegrößenklassen</b>		
Frauen	79	54	Unter 5.000 Einwohner	122	46
Männer	110	43	5.000 bis unter 20.000 Einwohner	104	45
<b>Alter</b>			20.000 bis unter 100.000 Einwohner	85	46
Unter 25 Jahre	63	41	100.000 bis unter 500.000 Einwohner	73	43
25 bis unter 35 Jahre	86	41	500.000 und mehr Einwohner	67	43
35 bis unter 45 Jahre	108	37	<b>Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss</b>		
45 bis unter 55 Jahre	114	44	Kein berufl. Ausbildungsabschluss	75	50
55 bis unter 65 Jahre	103	57	In Ausbildung	44	36
65 bis unter 75 Jahre	97	62	Anlernausbildung, berufl. Praktikum	86	50
75 Jahre und älter	89	63	Lehrausb., gleichw. BFS-Abschluss	99	44
<b>Nationalität</b>			Meister/in/Techniker/in oder gleichwertig	107	45
Deutsch	100	46	Fachhochschule	105	48
Nicht deutsch	79	34	Hochschule	110	49
<b>Familienstand</b>			<b>Haushaltstyp</b>		
Ledig	68	49	Alleinlebende Frauen	68	68
Verheiratet	123	40	Alleinlebende Männer	70	70
Verwitwet	89	80	Alleinerziehende	90	36
Geschieden	80	58	Paare ohne Kinder	105	53
Dauernd getrennt lebend	86	52	Paare mit Kind(ern)	130	33
Verpartnert	/	/	Sonstige Haushaltstypen	134	43
<b>Soziale Stellung</b>			<b>Haushaltsnettoeinkommen in Euro pro Monat</b>		
Landwirt/in	170	48	Unter 1.000	61	53
Selbstständige/r	123	46	1.000 bis unter 2.000	78	54
Beamter/in	107	44	2.000 bis unter 3.000	106	42
Angestellte/r	97	44	3.000 bis unter 4.000	119	41
Arbeiter/in	111	37	4.000 bis unter 5.000	126	42
Arbeitslose/r	76	44	5.000 und mehr	143	46
Rentner/in	89	60	<b>Wohnstatus</b>		
Pensionär/in	110	62	Mieter/in	74	42
Student/in	39	34	Eigentümer/in mit Restschulden	132	44
Sonst. Nichterw.	78	49	Eigentümer/in ohne Restschulden	121	53
<b>Äquivalenzeinkommen</b>					
<60% Median (Bayern)	75	44	<b>Bayern insgesamt</b>	99	45

Quelle: EVS 2003; eigene Berechnung

Die mittlere Wohnfläche steigt im Altersquerschnitt im Zuge der Familiengründung an und erreicht ein Maximum in der Altersklasse der 45- bis 55-Jährigen. Der Rückgang bei den älteren Haushalten resultiert weniger aus Umzügen in kleinere Wohnungen, sondern vielmehr aus einem Kohorteneffekt: Ältere Generationen hatten

zeitlebens kleinere Wohnflächen als nachfolgende. Weil Ältere in kleineren Haushalten leben, steigt die Pro-Kopf-Wohnfläche bis ins hohe Alter weiter an. Neben diesen Lebenszykluseffekten (Alter, Familienstand, Haushaltstyp) existiert auch ein ausgeprägter Einkommenseffekt: Je höher Haushaltsnettoeinkommen, Bildungsstand und

soziale Stellung, desto größer die bewohnte Wohnung. Entsprechend wohnen einkommensarme Haushalte in deutlich kleineren Wohnungen. Mieterhaushalte wohnen in kleineren Einheiten als Eigentümerhaushalte. Weil die Wohneigentumsquote mit der Einwohnerzahl sinkt, sinkt auch die Wohnfläche mit steigender Gemeindegröße. Allerdings wohnen Familien eher im Eigentum, weshalb die Wohnfläche pro Kopf bei Eigentümerhaushalten kaum höher liegt als bei Mieterhaushalten. Erst wenn die Kinder ausgezogen sind (und die Baukredite getilgt sind), steht den Eigentümerhaushalten pro Kopf mehr Wohnfläche zur Verfügung. Wenn Frauen Haupteinkommensbezieher sind, handelt es sich überdurchschnittlich oft um Ältere (Verwitwete). So erklärt sich deren unterdurchschnittliche Gesamtwohnfläche<sup>2</sup> und deren überdurchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche.

Seit 1993 ist die Wohnfläche der bayerischen Haushalte von 97 auf 99 um zwei Quadratmeter angestiegen (pro Kopf von 41 auf 45 m<sup>2</sup>; vgl. Darstellung 4.16 im Anhang). Für die Zukunft lassen empirische Prognosen einen weiteren Anstieg auf 110 m<sup>2</sup> im Jahr 2020 erwarten (vgl. Darstellung 4.19 im Anhang). Infolge der Alterung und damit einhergehenden Zunahme der Einpersonenhaushalte stehen dann 54 m<sup>2</sup> Wohnfläche pro Kopf zur Verfügung. Allerdings dürften die Wohnflächen der Wohneigentümer etwa doppelt so stark ansteigen wie die der Mieterhaushalte.

### 4.2 WOHNSTATUS DER HAUSHALTE

Im langfristigen Trend sinkt der Anteil der Mieterhaushalte in Bayern. Im Jahr 1993 lebten noch 54 Prozent und damit mehr als die Hälfte aller bayerischen Haushalte zur Miete. Neun Jahre später waren es nur noch 52 Prozent. Der Mikrozensus 2006 weist erstmals wieder einen Anstieg der Mieterhaushalte um zwei Prozentpunkte auf (vgl. Darstellung 4.21 im Anhang). Allerdings scheint es beim Mikrozensus 2006 Probleme infolge der Umstellung auf unterjährige Erhebung und Probleme mit dem (fortgeschriebenen) Hochrechnungsfaktor für Wohnungen zu geben, weswegen ein Vergleich mit den 2002er Werten für die Wohneigentumsquote problematisch ist. Meines Erachtens ist die Wohneigentumsquote zwischen 2002 und 2006 nicht gefallen.

Bei der Wohneigentumsquote nimmt Bayern unter den Ländern einen vorderen Platz ein. Im früheren Bundesgebiet (mit Berlin) wohnten zuletzt 45 Prozent und damit deutlich weniger als die Hälfte der Haushalte in den eigenen vier Wänden, bundesweit sind es nur 42 Prozent. Die höchste bayerische Eigentumsquote weist die Region Augsburg auf (62%; ohne die Stadt Augsburg). Die niedrigsten Quoten finden sich in den größeren Städten, an erster Stelle München (17%), gefolgt von Nürnberg (27%) und Augsburg (30%; vgl. Darstellung 4.22 im Anhang).

Wohneigentum wird typischerweise im Alter zwischen 30 und 40 Jahren erworben. Entsprechend steigt die Quote der Eigentümer in diesen Altersklassen steil an. Bei den über 55-Jährigen scheint die Wohneigentumsquote wieder zu sinken. Das bedeutet jedoch nicht, dass im Rentenalter aus Eigentümer- wieder Mieterhaushalte werden. Vielmehr hatten diese älteren Geburtsjahrgänge zeitlebens seltener Wohneigentum als nachfolgende Jahrgänge (Kohorteneffekt). Im Umkehrschluss kann man davon ausgehen, dass künftige über 55-Jährige eine höhere Wohneigentumsquote haben werden als heutige. Dies erklärt zum Teil auch die niedrigere Eigentümerquote von Haushalten in denen Frauen Haupteinkommensbezieher sind. Denn dabei handelt es sich überdurchschnittlich häufig um ältere Alleinlebende.<sup>3</sup> Darüber hinaus sind bei Frauen als Haupteinkommensbezieher die Haushaltsnettoeinkommen geringer (Einkommenseffekt). Denn so sind beispielsweise Haushalte mit einem Nettoeinkommen zwischen 3.000 und 4.000 Euro monatlich doppelt so oft Wohneigentümer als Haushalte mit 1.000 bis 2.000 Euro monatlich. Dieser überragende Einkommenseffekt ist auch hauptverantwortlich dafür, dass deutsche Haushalte häufiger als Haushalte anderer Nationalität Wohneigentümer sind und erklärt zudem viele Unterschiede des Wohnstatus nach sozialer Stellung, Einkommensarmut oder höchstem Bildungsabschluss.<sup>4</sup> Wenn – trotz überdurchschnittlicher Einkommen – Angestellte dennoch seltener Wohneigentümer sind als Arbeiterinnen und Arbeiter und vor allem Akademikerinnen und Akademiker nicht häufiger als Haupteinkommensbezieherinnen und Haupteinkommensbezieher mit Lehrausbildung, dann hängt dies u. a. auch mit dem Wohnort zusammen. Denn Angestellte bzw. Akademikerinnen und Akade-

<sup>2</sup> In der Regressionsschätzung (vgl. Darstellung 4.20 im Anhang), die nur den „echten“ Partialeffekt des Geschlechts herausrechnet, ist der Geschlechtereffekt bei der Wohnfläche nicht signifikant.

<sup>3</sup> In der Regressionsschätzung (vgl. Darstellung 4.24 im Anhang), die nur den „echten“ Partialeffekt des Geschlechts herausrechnet, ist der Geschlechtereffekt bei der Wohneigentumsquote nicht signifikant.

<sup>4</sup> In der Regressionsschätzung (vgl. Darstellung 4.24 im Anhang), in der um Einkommensunterschiede kontrolliert wird, sind daher auch nur die Partialeffekte von „kein berufl. Bildungsabschluss“ und „Arbeitsloser“ signifikant, während in Darstellung 4.2 auch andere Ausprägungen von „sozialer Stellung“ und „höchstem beruflichen Bildungsabschluss“ deutliche Unterschiede in der Wohneigentumsquote aufzeigen.

miker wohnen öfter als andere in Großstädten und dort wohnen jeweils mehr Haushalte zur Miete. Niedrigere Wohneigentumsquoten in Großstädten kennt man auch in anderen Ländern. Dafür verantwortlich sind hohe Objektpreise in Ballungsgebieten, aber auch unterschied-

liche Angebotsstrukturen. So steigt mit zunehmender Einwohnerzahl der Anteil an Geschosswohnungen, die wiederum weniger eigentumsfähig sind als Wohnungen in Ein- oder Zweifamilienhäusern (vgl. Pfeiffer/ Braun 2006).

Darstellung 4.2: Wohneigentumsquote in BY 2003 (Prozent)

Charakteristika Haupteinkommensbezieher	Wohneigentumsquote Anteil Haushalte	Charakteristika Haupteinkommensbezieher	Wohneigentumsquote Anteil Haushalte
<b>Geschlecht</b>		<b>Gemeindegrößenklassen</b>	
Frauen	34	Unter 5.000 Einwohner	65
Männer	58	5.000 bis unter 20.000 Einwohner	53
<b>Alter</b>		20.000 bis unter 100.000 Einwohner	
Unter 25 Jahre	12	100.000 bis unter 500.000 Einwohner	29
25 bis unter 35 Jahre	31	500.000 und mehr Einwohner	23
35 bis unter 45 Jahre	54	<b>Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss</b>	
45 bis unter 55 Jahre	63	Kein berufl. Ausbildungsabschluss	27
55 bis unter 65 Jahre	59	In Ausbildung	3
65 bis unter 75 Jahre	52	Anlernausbildung, berufl. Praktikum	39
75 Jahre und älter	43	Lehrausb., gleichw. BFS-Abschluss	50
<b>Nationalität</b>		Meister/in/Techniker/in oder gleichwertig	
Deutsch	50	Fachhochschule	55
Nicht deutsch	28	Hochschule	51
<b>Familienstand</b>		<b>Haushaltstyp</b>	
Ledig	25	Alleinlebende Frauen	27
Verheiratet	69	Alleinlebende Männer	29
Verwitwet	43	Alleinerziehende	29
Geschieden	32	Paare ohne Kinder	55
Dauernd getrennt lebend	30	Paare mit Kind(ern)	72
Verpartnert	/	Sonstige Haushaltstypen	77
<b>Soziale Stellung</b>		<b>Haushaltsnettoeinkommen in Euro pro Monat</b>	
Landwirt/in	96	Unter 1.000	22
Selbstständige/r	58	1.000 bis unter 2.000	32
Beamter/in	59	2.000 bis unter 3.000	55
Angestellte/r	45	3.000 bis unter 4.000	65
Arbeiter/in	59	4.000 bis unter 5.000	74
Arbeitslose/r	24	5.000 und mehr	78
Rentner/in	46	<b>Äquivalenzeinkommen</b>	
Pensionär/in	68	<60% Median (Bayern)	
Student/in	1	<b>Bayern insgesamt</b>	
Sonst. Nichterw.	39		

Quelle: EVS 2003; eigene Berechnung

Der Erwerb von Wohneigentum ist aber auch eine Lebensstilentscheidung. Erwerb von Wohneigentum und Familiengründung stehen in einem engen Kaufsalzusammenhang. Die Selbstnutzerquote ist bei Zwei-Eltern-Familien am höchsten. Weil zuvor das

erforderliche Eigenkapital angespart werden muss, wird Wohneigentum meist erst nach der Geburt des ersten Kindes erworben. Deswegen steigt die Quote mit zunehmender Kinderzahl.

Selbst wenn künftige junge Haushalte nicht öfter als heute in den eigenen vier Wänden leben, wird die Wohneigentumsquote im Freistaat weiter ansteigen. Dieser Effekt resultiert aus dem oben beschriebenen Kohorteneffekt (vgl. auch Braun 2004). empirica-Prognosen schätzen bis zum Jahr 2010 einen Anstieg der Wohneigentumsquote um zwei Prozentpunkte und um weitere drei Prozentpunkte bis zum Jahr 2020 (vgl. Darstellung 4.23 im Anhang).

### Wohneigentum und Altersvorsorge

Wohneigentümer sind bei identischem Haushaltseinkommen schon heute besser abgesichert als Mieterhaushalte. Das zeigt eine empirica-Untersuchung 50- bis 59-jähriger Haushalte (Braun 2007c): Im früheren Bundesgebiet verfügen diese Eigentümerhaushalte über fast doppelt so hohe Geldvermögen wie gleichaltrige Mieterhaushalte derselben Einkommensklasse. Wohneigentümer haben aber im Unterschied zu Mieterhaushalten einen weiteren Aktivposten: den Wert der selbst genutzten Immobilie. Und der ist etwa acht Mal höher als das Geldvermögen vergleichbarer Mieterhaushalte. Selbst nach Abzug der noch ausstehenden Bauschulden wiegt das Nettovermögen der Immobilie noch gut sechs Mal mehr als das Geldvermögen der Mieter. Wenn Wohneigentümer bei vergleichbarem Einkommen zum Eintritt in den Ruhestand höhere Vermögen aufgebaut haben, so hat dies mehrere Ursachen: Während der Tilgungsphase sind öfter als bei Mietern beide Lebenspartner erwerbstätig, Wohneigentümer finanzieren ihren Konsum (Urlaubsreise, größere Anschaffungen) seltener mit Konsumentenkrediten und sind schließlich bereit, für die Tilgung ihrer Baukredite beachtliche Teile ihres Einkommens zusätzlich zu sparen. Im Ergebnis kommt es zu einer enormen Ungleichheit in der Vermögensausstattung von Mieter- und Eigentümerhaushalten.

## 4.3 ALLGEMEINE VERSORGUNGSSITUATION MIT WOHNRAUM

### 4.3.1 QUANTITATIVE VERSORGUNG

Wie in der gesamten Bundesrepublik werden auch in Bayern seit Mitte der 1990er Jahre immer weniger neue Wohnungen fertig gestellt (vgl. Darstellung 4.25 im Anhang). Die Verlangsamung des Bevölkerungs-

wachstums scheint dies zu rechtfertigen. Allerdings fragen Haushalte und nicht einzelne Personen Wohnungen nach. Da aber die Haushalte immer kleiner werden, steigt deren Zahl und damit die Wohnungsnachfrage selbst bei leicht sinkender Bevölkerung noch an. In der Folge hat sich in den letzten Jahren ein Nachholbedarf von rund 218.000 Wohnungen aufgestaut. Zusammen mit dem künftigen Neubaubedarf benötigt Bayern in den Jahren bis 2025 rund 1,1 Mio. zusätzliche Wohnungen. Das sind jährlich etwa 57.000 Wohnungen oder ein Prozent des Wohnungsbestandes. Das Gros dieses Zusatzbedarfs betrifft Ein-/Zweifamilienhäuser und konzentriert sich auf die nähere Zukunft bis 2014.<sup>5</sup>

Die Alternative zum Neubau ist Wohnungsmangel. Dieser führt jedoch zu steigenden Mieten bzw. Kaufpreisen. Weil einkommensschwächere Haushalte ohnehin größere Teile ihres Einkommens für das Wohnen ausgeben, sind sie bei zunehmendem Mangel stärker betroffen als einkommensstärkere Haushalte. Gleichwohl profitieren Einkommensschwache auch dann vom Neubau, wenn dort andere Einkommenschichten einziehen. Denn diese ziehen andere Wohnungen frei. In der Folge kommt es zu komplexen „Umzugsketten“, die im Ergebnis allen sozialen Schichten zugute kommen. Insbesondere steigt auch durch den Bau von Einfamilienhäusern das freie Angebot an vermietbaren Geschosswohnungen.

### Wohnungsleerstand

Wohnungsleerstand bzw. Abriss und paralleler Neubau schließen sich heutzutage nicht mehr aus, auch nicht in ein und derselben Region. Denn die Präferenzen der Nachfrager und die Qualität des bestehenden Angebotes klaffen auseinander. Deswegen steigt die Leerstandsquote in Bayern trotz Nachholbedarfs seit Jahren an: von einem Prozent bzw. 25.900 Wohnungen im Jahr 2001 auf 1,8 Prozent bzw. 47.000 Wohnungen im Jahr 2006 (vgl. Darstellung 4.27 im Anhang). Am häufigsten stehen die ganz großen Wohnungen mit mehr als 100 m<sup>2</sup> leer (2,4%), gefolgt von den ganz kleinen Wohnungen mit weniger als 50 m<sup>2</sup> (2,1%). Am geringsten fällt der Leerstand bei Wohnungen mit 50 bis 60 m<sup>2</sup> aus (1,2%).

Verglichen mit anderen Regionen ist das Leerstandsniveau in Bayern immer noch niedrig: Im früheren Bundesgebiet stehen 2,7 Prozent, in Nordrhein-Westfalen 3,3 Prozent und bundesweit 4,0 Prozent aller Wohnungen leer

<sup>5</sup> Regionale Unterschiede werden in der Studie „Wohnungsmarkt Bayern 2007“ der BayernLabo dargestellt (vgl. Braun/Metzger 2007b).

(vgl. Darstellung 4.26 im Anhang). Allerdings liegt die Quote in Baden-Württemberg immer noch unter 1,5 Prozent. Die höchsten Leerstandsquoten innerhalb Bayerns mit mehr als drei Prozent und stark steigender Tendenz sind in den Regionen Würzburg und Main-Rhön zu finden, die niedrigsten mit weniger als einem Prozent und geringer Zunahme in der Region Ingolstadt (vgl. Darstellung 4.28 und Darstellung 4.29 im Anhang).

### 4.3.2 QUALITATIVE VERSORGUNG

Die weit überwiegende Mehrheit der bayerischen Wohnungen entspricht den Mindestanforderungen an den aktuellen Standard: Küche, Innenbad und -toilette sowie Warmwasser finden sich in nahezu jeder Wohnung (>98%; vgl. Darstellung 4.34 im Anhang). Balkon oder Terrasse bieten dagegen nur acht von zehn Wohnungen, Garten(-nutzung) nur sechs von zehn und Alarmanlagen weit weniger als eine von zehn Wohnungen, wobei Bayern bei den Merkmalen Balkon/Terrasse und Garten(-nutzung) im Bundesvergleich eher vorne liegt.

Es gibt allerdings Teilgruppen, deren Wohnung weniger gut ausgestattet ist, beispielsweise Haushalte in „beengten“ Wohnverhältnissen mit maximal einem Raum pro Kopf und einer Wohnfläche unterhalb der ALG II-Grenzen.<sup>6,7</sup> Das betrifft zunächst die Grundausstattung der Wohnung, denn 15 Prozent dieser Haushalte in Bayern haben keinen extra Küchenraum. Man kann jedoch unterstellen, dass in den meisten dieser Haushalte dennoch eine Kochgelegenheit vorhanden ist (Wohnküche, Pantry-Küche). Das Wohnumfeld von gut der Hälfte aller bayerischen Haushalte besteht aus Ein-/Zweifamilienhäusern, während im Bundesdurchschnitt gut die Hälfte aller Haushalte im Umfeld von Geschosswohnungen lebt. Haushalte in „beengten“ Wohnverhältnissen leben jedoch auch in Bayern eher auf der Etage. Eine Geschosswohnung muss per se nicht schlechter sein als Ein-/Zweifamilienhäuser. Allerdings kann man unterstellen, dass zumindest große Mehrfamilienhäuser (mit neun und mehr Wohnungen) aufgrund der dort herrschenden Anonymität ein tendenziell schlechteres Wohnumfeld bieten. In Bayern wie auch bundesweit sind sieben von zehn Wohnungen in gutem Zustand und nicht renovierungsbedürftig. Allerdings gilt dies

nur für sechs von zehn Haushalten in „beengten“ Wohnverhältnissen. Die insgesamt etwas schlechtere Wohnqualität bei Haushalten in „beengten“ Wohnverhältnissen kommt schließlich auch in einer geringeren Zufriedenheit der Betroffenen zum Ausdruck: Während bayernweit fast zwei von drei Haushalten angeben, mit der Wohnung sehr zufrieden zu sein, kann das nur ein gutes Drittel aller Bewohner in „beengten“ Wohnverhältnissen von sich behaupten. Sehr unzufrieden ist jeweils weniger als einer von zehn (vgl. Darstellung 4.34 im Anhang).

## 4.4 VERSORGUNGSSITUATION SPEZIELLER PERSONENGRUPPEN

### 4.4.1 VERSORGUNGSSITUATION VON FAMILIEN

Nur jeder achte bayerische Haushalt, aber jede fünfte bayerische Familie<sup>8</sup> wohnt in „beengten“ Verhältnissen (vgl. Darstellung 4.3). Dabei spielt es bei Paaren kaum eine Rolle, wie viele Kinder im Haushalt leben.<sup>9</sup> Dennoch wohnen Alleinlebende und nicht die Familien überdurchschnittlich häufig in Sozialwohnungen. Allerdings stehen Familien in Bayern etwas besser da als im früheren Bundesgebiet (mit Berlin) insgesamt: Dort wohnt nicht nur jede fünfte, sondern sogar jede vierte Familie in „beengten“ Verhältnissen. Weitere Analysen der Wohnverhältnisse von Familien finden sich in Abschnitt 6.2.5.

<sup>6</sup> ALG II-Grenzen der Wohnflächen: Eine Person <50 m<sup>2</sup>, zwei Personen <60 m<sup>2</sup>, drei Personen <80 m<sup>2</sup>, vier Personen <90 m<sup>2</sup>, für jede weitere Person zusätzliche 15 m<sup>2</sup>.

<sup>7</sup> In solchen Wohnverhältnissen leben vorwiegend Alleinerziehende und Paare mit Kindern, seltener Alleinlebende und kinderlose Paare. Daneben fallen Haushalte mit nicht-deutscher Nationalität, Arbeitslose und Mieter überdurchschnittlich häufig in diese Gruppe (vgl. Darstellung 4.33 im Anhang).

<sup>8</sup> Familien sind Haushalte mit mind. einem Kind unter 17 Jahren.

<sup>9</sup> Alleinerziehende sind in ihrer Wohnungsverorgung seltener so eingeschränkt, dies ist ein direkter Effekt des fehlenden zweiten Elternteils.

## SITUATIONSANALYSE: 4. WOHNEN

Darstellung 4.3: Versorgungssituation von Familien in BY und Regionalvergleich 2006 (Prozent)

Haushaltstyp	Haushalte in "beengten" Wohnverhältnissen*	Eigentumsquote	Anteil Haushalte in Sozialwohnung	
			mit Sozialbindung	insgesamt
<b>Haushalte in Bayern</b>				
<b>Nicht Familien</b>				
Sonstige	17	70	2	4
Alleinlebende Frauen	9	40	3	5
Alleinlebende Männer	11	33	5	6
Paare ohne Kinder	10	52	2	5
<b>Familien</b>				
Alleinerziehende	(14)	(30)	(6)	(6)
Paare mit 1 Kind	20	48	2	3
Paare mit 2 Kindern	20	61	2	3
Paare mit 3 u.m. Kindern	(18)	(66)	(2)	(5)
<b>Insgesamt</b>	<b>13</b>	<b>49</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
<b>Regionalvergleich</b>				
BY	19	54	3	4
WD	24	47	5	7
D	25	46	5	7
BW	23	51	3	5
NW	28	43	7	10

Definition: Familien sind Haushalte mit mindestens einem Kind unter 17 Jahren.

\* Haushalte mit maximal einem Raum (>6 m<sup>2</sup>) pro Kopf und einer Wohnfläche unterhalb der ALG II-Grenzen wohnen in „beengten“ Wohnverhältnissen.

Hinweis: Das SOEP weist zwar ausreichend Fallzahlen für bayerische Haushalte auf, allerdings gibt es Hinweise darauf, dass Ergebnisse für den Freistaat dennoch nicht ausreichend repräsentativ sein könnten. Insofern sind SOEP-Auswertungen für bayerische Haushalte mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: SOEP 2006; eigene Berechnung

### 4.4.2 VERSORGUNGSSITUATION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Die Wohnungsversorgung von Menschen mit Behinderung<sup>10</sup> scheint sich auf den ersten Blick kaum von der Versorgung aller Haushalte zu unterscheiden. Allerdings ist die weit überwiegende Mehrheit der Menschen mit Behinderung 50 Jahre oder älter. Eine Analyse der Wohnungsversorgung von Menschen mit Behinderung muss deswegen die altersspezifischen Effekte der Wohnungsversorgung berücksichtigen: insbesondere die Pro-Kopf-Wohnfläche und die Wohneigentumsquote steigen im Alter an. Deswegen wird im Folgenden die Wohnungsversorgung der 50-jährigen und älteren Menschen mit Behinderung mit derjenigen von 50-jährigen und älteren Menschen

ohne Behinderung verglichen. Weitere Analysen der Wohnverhältnisse von Menschen mit Behinderung finden sich in Abschnitt 10.2.4.

<sup>10</sup> In diesem Abschnitt werden unter Menschen mit Behinderung Menschen mit einem GdB von 50 und mehr (Schwerbehinderte) verstanden.



Darstellung 4.4: Versorgungssituation von Menschen mit Behinderung (GdB >= 50) in BY 2006 (Prozent)

Alter Altersklasse	Behinderte im Haushalt	Haushalte in "beengten" Wohnverhältnissen*	Eigentumsquote	Anteil Haushalte in Sozialwohnung	
				mit Sozialbindung	insgesamt
<50 Jahre	nein	17	48	1	2
	ja	(23)	(39)	(23)	(23)
	Insgesamt	17	48	2	3
ab 50 Jahre	nein	8	61	3	5
	ja	12	54	7	15
	Insgesamt	9	55	4	7
Insgesamt	nein	13	49	2	3
	ja	14	52	9	16
	Insgesamt	13	49	3	5

\* Haushalte mit maximal einem Raum (>6 m<sup>2</sup>) pro Kopf und einer Wohnfläche unterhalb der ALG II-Grenzen wohnen in „beengten“ Wohnverhältnissen.

Hinweis: Das SOEP weist zwar ausreichend Fallzahlen für bayerische Haushalte auf, allerdings gibt es Hinweise darauf, dass Ergebnisse für den Freistaat dennoch nicht ausreichend repräsentativ sein könnten. Insofern sind SOEP-Auswertungen für bayerische Haushalte mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: SOEP 2006; eigene Berechnung

Innerhalb der Altersgruppe der 50-Jährigen und Älteren zeigt sich eine schlechtere Wohnungsversorgung der Menschen mit Behinderung. Mit 12 Prozent wohnt ein größerer Anteil in „beengten“ Verhältnissen als bei den gleichaltrigen Menschen ohne Behinderung (8%). Außerdem wohnen Menschen mit Behinderung etwas seltener in selbst genutztem Wohneigentum (54% gegenüber 60%) und dreimal häufiger in Sozialwohnungen (15% gegenüber 5%).

## 4.5 KOSTEN DES WOHNENS

### 4.5.1 ALLGEMEINE SITUATION UND ENTWICKLUNG

Die Ausgaben für das Wohnen bilden noch vor den Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel oder den Ausgaben für Verkehr den größten Ausgabenblock der privaten Haushalte. Bundesweit zahlen die Mieterhaushalte durchschnittlich ein Viertel ihres Nettoeinkommens (26%) oder 460 Euro monatlich für die Warmmiete, in Bayern liegen die Werte mit 23 Prozent und 431 Euro pro Monat etwas darunter (vgl. Darstellung 4.36 im Anhang). Die Einkommensbelastung der Wohneigentümer liegt bundesweit mit 17 Prozent und in Bayern mit 16 Prozent um etwa ein Drittel niedriger. Allerdings hängt die individuelle Be-

lastung durch Wohneigentum sehr stark von den Finanzierungskosten für nicht getilgte Kredite ab. Bei älteren, weitgehend schuldenfreien Wohneigentümern wiegt diese Last weniger. Trotz der geringeren relativen Einkommensbelastung kostet die Wohneigentümer ihre Unterkunft monatlich mit 681 Euro bundesweit bzw. 661 Euro in Bayern aber mehr als die Mieter. Die niedrigere relative Belastung resultiert also aus höheren Einkommen.<sup>11</sup> In vergleichbaren Ländern wie Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen liegen die Wohnkosten der Mieter im Mittel etwas höher. Dies dürfte vor allem in Nordrhein-Westfalen durch die dichtere Besiedlung und die daraus resultierenden höheren Mieten und Grundstückspreise verursacht sein.

Der bayerische Preisindex für Wohnungsmieten ist von 1997 bis 2007 um durchschnittlich 1,5 Prozent p.a. angestiegen (1,6% von 2002 bis 2007; vgl. Darstellung 4.39 im Anhang), der Index der bayerischen Wohnungsnebenkosten jedoch um 1,9 Prozent p.a. (1,1% von 2002 bis 2007). Bundesweit lag der indexierte Mietpreisanstieg nur bei 1,1 Prozent p.a. (1,0% von 2002 bis 2007), der Anstieg der Nebenkosten bewegte sich aber mit 1,9 Prozent p.a. (1,7% von 2002 bis 2007) in ähnlichen Größenordnungen. Als Folge sind seit Anfang der 1990er Jahre die Einkommensanteile für die warmen Wohnkosten bei Mieterhaushalten kontinuierlich angestiegen (vgl.

<sup>11</sup> Dabei sind höhere Einkommen nicht (nur) Voraussetzung, sondern (auch) Folge des Immobilienerwerbs: In Eigentümerhaushalten sind öfter beide Lebenspartner erwerbstätig, um die anfänglich hohen Finanzierungslasten besser tragen zu können (vgl. Braun u. a. 2001).

Darstellung 4.35 im Anhang). Mit neun Prozentpunkten sind die Mietbelastungen in Ostdeutschland am stärksten angestiegen, während Bayern mit einem Anstieg um zwei Punkte noch unter dem westdeutschen Mittelwert liegt. Anders sieht die Entwicklung bei Wohneigentümern aus. Hier bestimmen neben den Kaufpreisen vor allem die Zinskonditionen die Einkommensbelastung. Während in den frühen 1990er Jahren hohe Zinsen verlangt wurden, sind die Belastungen bis Ende der 1990er Jahre zunächst gefallen. Der darauf folgende Anstieg lässt schließen, dass die Kaufpreise in der jüngsten Vergangenheit schneller angestiegen sind als die Einkommen, da sich die Finanzierungsbedingungen zwischen 1998 und 2003 nur unwesentlich verändert haben.

Allerdings verbergen sich hinter der mittleren Einkommensbelastung der Haushalte durch Wohnkosten enorme Streuungen (vgl. Darstellung 4.37 im Anhang). So liegt zwar die mittlere Mietbelastung in Bayern bei 23 Prozent. Aber fast ein Drittel aller bayerischen Mieterhaushalte (32%) gibt mehr als 30 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Wohnung aus, jeder sechzehnte Mieterhaushalt (6%) sogar mehr als die Hälfte. Gleichwohl sind hohe Belastungen in Bayern immer noch seltener zu finden als in anderen westdeutschen Bundesländern. Anders als bei Mieterhaushalten liegt der Schwerpunkt der Wohnkostenbelastung von bayerischen Eigentümerhaushalten deutlich unter der 30 Prozent-Grenze. Nur jeder fünfte Wohneigentümer (21%) gibt hierzulande mehr als 30 Prozent seines Einkommens für das Wohnen aus. Dagegen liegt bei einem Drittel aller Selbstnutzerhaushalte (33%) die Belastung unter 10 Prozent. Nimmt man Mieter- und Eigentümerhaushalte zusammen, kostet die warme Wohnung fast jeden vierten bayerischen Haushalt (24%) weniger als zehn Prozent, aber auch gut jeden vierten Haushalt (27%) mehr als 30 Prozent.

Weitergehende Analysen zeigen, dass die Höhe der Wohnkosten und der Wohnkostenbelastung maßgeblich von drei Faktoren bestimmt wird: dem Alter, dem Einkommen und dem Wohnstatus (vgl. Darstellung 4.5). Bei Mieterhaushalten steigen die Wohnkosten mit zunehmendem Alter zunächst an. Dahinter verbergen sich Umzüge in größere Wohnungen, die in engem Zusammenhang mit der Familienbildung stehen (die mittlere Wohnfläche steigt mit der Haushaltsgröße; vgl. Abschnitt 4.1.2). Die niedrigeren Wohnkosten bei über 55-jährigen Haushalten resultieren dagegen nicht aus Umzügen in kleinere Wohnungen (vgl. Braun/Pfeiffer 2005). Vielmehr wohnen

die heute älteren Mieterhaushalte schon immer in kleineren und damit preiswerteren Wohnungen als nachfolgende Generationen (Kohorteneffekt). Der Belastungssprung in der Altersklasse der 55- bis unter 65-Jährigen ist auf den Einkommensrückgang zum Erwerbsaustritt zurückzuführen. Anders entwickeln sich die Kosten bei Wohneigentümern: Infolge sinkender Finanzierungsbelastung (Zins und Tilgung) schrumpfen die Ausgaben für die Wohnung im Alter. Die Einkommensbelastung sinkt durchgehend ab – trotz der Einkommensverluste beim Renteneintritt. Die größten Unterschiede in den Wohnkosten lassen sich jedoch durch Einkommensunterschiede erklären: Einkommensarme Haushalte haben zwar geringere Wohnkosten, ihre Einkommensbelastung liegt jedoch als Mieterhaushalt rund 1,6-mal höher und als Eigentümerhaushalt rund 1,3-mal höher als der Mittelwert aller Haushalte. Zu analogen Ergebnissen führt ein Vergleich verschiedener Klassen des Haushaltsnettoeinkommens: Verglichen mit Haushalten der Einkommensklasse „<1.000 Euro/Monat“ geben Mieterhaushalte der Einkommensklasse „>5.000 Euro/Monat“ mehr als das Doppelte, Eigentümerhaushalte sogar mehr als das Fünffache für ihre Unterkunft aus. Im Unterschied zu Mietern unterscheidet sich die Einkommensbelastung bei Selbstnutzern in einzelnen Einkommensklassen kaum. Wohneigentümer wählen in der Regel eine ihren finanziellen Verhältnissen angepasste Kreditbelastung.<sup>12</sup> Hauptkriterium für die Einkommensbelastung sind stattdessen die Restschulden an Baukrediten.

<sup>12</sup> Parameter sind dabei die Höhe des Eigenkapitals (und damit die Dauer der Ansparphase), die Objektgröße, -lage und -qualität (und damit der Objektpreis) sowie die Tilgungshöhe (und damit die monatliche Belastung sowie die Kreditlaufzeit).

Darstellung 4.5: Kalte und warme Wohnkosten\* sowie Wohnkostenbelastung für Mieter und Eigentümer in BY 2003 (Euro/Monat und Prozent)

Charakteristika Haupteinkommens- bezieher	Mieter			Eigentümer		
	Einkommens- belastung (warm)	warme Kosten Euro/Monat	kalte Kosten Euro/Monat	Einkommens- belastung (warm)	warme Kosten Euro/Monat	kalte Kosten Euro/Monat
	Median (Prozent)	arithmetischer Mittelwert		Median (Prozent)	arithmetischer Mittelwert	
<b>Geschlecht</b>						
Frauen	28	406	327	18	583	459
Männer	20	454	358	15	686	544
<b>Alter</b>						
Unter 25 Jahre	21	293	235	/	/	/
25 bis unter 35 Jahre	22	415	339	24	848	737
35 bis unter 45 Jahre	22	491	392	20	822	690
45 bis unter 55 Jahre	25	495	393	14	727	575
55 bis unter 65 Jahre	29	484	391	14	628	477
65 bis unter 75 Jahre	26	403	308	12	363	236
75 Jahre und älter	25	358	278	11	308	178
<b>Nationalität</b>						
Nicht deutsch	28	490	401	21	807	661
Deutsch	23	429	341	16	659	521
<b>Familienstand</b>						
Ledig	23	371	303	19	565	450
Verheiratet	19	524	407	15	733	585
Verwitwet	29	366	283	14	348	232
Geschieden	31	446	361	18	537	423
Dauernd getrennt lebend	26	436	351	19	568	431
Sonstige	/	/	/	/	/	/
<b>Soziale Stellung</b>						
Landwirt/in	/	/	/	12	464	296
Selbstständige/r	21	585	482	16	950	774
Beamter/in	18	470	375	13	825	688
Angestellte/r	21	472	386	18	813	676
Arbeiter/in	21	439	340	19	737	601
Arbeitslose/r	35	400	316	20	570	410
Rentner/in	29	377	293	13	351	229
Pensionär/in	15	477	372	9	521	391
Student/in	/	/	/	/	/	/
Sonst. Nichterw.	38	417	331	19	284	148
<b>Gemeindegrößenklassen</b>						
Unter 5.000 Einwohner	19	376	284	16	666	520
5.000 bis unter 20.000 Einwohner	22	419	327	15	664	524
20.000 bis unter 100.000 Einwohner	25	418	334	16	634	511
100.000 bis unter 500.000 Einwohner	27	435	355	15	584	465
500.000 und mehr Einwohner	27	558	474	18	816	696

\* Wohnkosten = Kaltmiete (Mieter) bzw. Zins, Tilgung, Instandhaltung (Eigentümer) und Heizung

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

## SITUATIONSANALYSE: 4. WOHNEN

Fortsetzung Darstellung 4.5: Kalte und warme Wohnkosten\* sowie Wohnkostenbelastung für Mieter und Eigentümer in BY 2003 (Euro/Monat und Prozent)

Charakteristika Haupteinkommens- bezieher	Mieter			Eigentümer		
	Einkommens- belastung (warm)	warme Kosten Euro/Monat	kalte Kosten Euro/Monat	Einkommensbe- lastung (warm)	warme Kosten Euro/Monat	kalte Kosten Euro/Monat
	Median (Prozent)	arithmetischer Mittelwert		Median (Prozent)	arithmetischer Mittelwert	
<b>Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss</b>						
Kein berufl. Ausbildungsabschluss	27	318	239	16	476	331
In Ausbildung	26	247	201	/	/	/
Anlernausbildung, berufl. Praktikum	27	374	296	16	431	301
Lehrausb., gleichw. BFS- Abschluss	24	424	334	16	588	463
Meister/in/Techniker/in oder gleichwertig	23	435	344	15	703	556
Fachhochschule	20	523	419	16	764	619
Hochschule	22	569	477	14	911	742
<b>Haushaltstyp</b>						
Alleinlebende Frauen	29	374	305	18	429	323
Alleinlebende Männer	24	353	286	16	432	335
Alleinerziehende	28	471	370	18	736	591
Paare ohne Kinder	18	473	370	13	592	453
Paare mit Kind(ern)	19	585	459	20	868	724
Sonstige Haushaltstypen	21	544	420	13	670	499
<b>Haushaltsnettoeinkommen in Euro pro Monat</b>						
Unter 1.000	38	307	249	20	204	117
1.000 bis unter 2.000	27	380	303	16	366	255
2.000 bis unter 3.000	21	502	398	16	582	452
3.000 bis unter 4.000	15	493	380	17	713	571
4.000 bis unter 5.000	13	610	489	15	879	720
5.000 und mehr	11	750	623	12	1.121	937
<b>Äquivalenzeinkommen</b>						
<60% Median (Bayern)	38	328	263	20	298	169
<b>Haushalte mit Baukrediten</b>						
Schulden, Eigentümer/in	-	-	-	23	969	825
Keine Schulden, Eigentümer/in	-	-	-	9	321	190
<b>Bayern insgesamt</b>	<b>23</b>	<b>431</b>	<b>344</b>	<b>16</b>	<b>661</b>	<b>523</b>

\* Wohnkosten = Kaltmiete (Mieter) bzw. Zins, Tilgung, Instandhaltung (Eigentümer) und Heizung

Quelle: EVS 2003; eigene Berechnung

Die meisten anderen Unterschiede hinsichtlich Höhe und Einkommensbelastung durch Ausgaben für die Unterkunft lassen sich durch Einkommenseffekte erklären. Insbesondere Nationalität, soziale Stellung und höchster beruflicher Ausbildungsabschluss korrelieren sehr stark mit dem Ein-

kommen.<sup>13</sup> Abweichende Wohnkosten je nach Haushaltstyp und Familienstand (vgl. Darstellung 4.5) reflektieren dagegen unterschiedliche Haushaltsgrößen und damit ungleiche Wohnflächenbedarfe (vgl. Abschnitt 4.2.2). Darüber hinaus korrelieren diese beiden Dimensionen auch

<sup>13</sup> Entsprechend ergeben sich hier unter ceteris paribus-Bedingungen in den Regressionsschätzungen (vgl. Darstellung 4.40 im Anhang) weitaus geringere Ausschläge als bei der deskriptiven Auswertung in Darstellung 4.5.

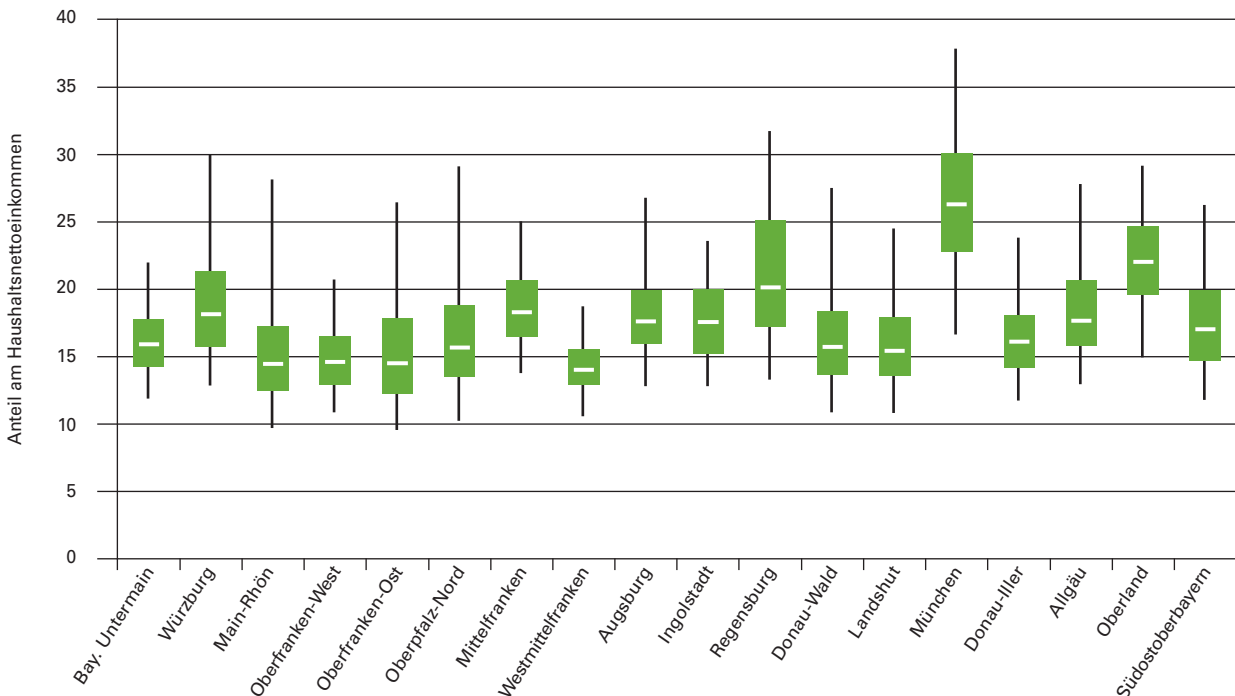
mit dem Alter: Verwitwete sind überdurchschnittlich alt, Alleinlebende meist entweder sehr jung oder überdurchschnittlich alt, während Haushalte mit Kindern überwiegend den mittleren Altersklassen 35- bis unter 55-Jähriger angehören. Die Unterschiede in einzelnen Gemeindegrößenklassen schließlich reflektieren abweichende Grundstückspreise und damit auch unterschiedliche Mietpreise. Vor allem in Gemeinden mit mehr als 500.000 Einwohnern – also in München und Nürnberg – sind die Wohnkosten deswegen deutlich höher als anderswo. Die Auswirkungen auf die mittlere Einkommensbelastung werden abgemildert, weil dort auch überdurchschnittliche Einkommen gezahlt werden. Dessen ungeachtet müssen Geringverdiener in München und Nürnberg weit überdurchschnittlich hohe Anteile ihres Einkommens für ihre Unterkunft aufbringen.

### Regionale Streuung der Einkommensbelastung bei Neuvertragsmieten

In den einzelnen Regionen Bayerns sind ganz unterschiedliche Miet- und Einkommensniveaus zu beobachten.

Nicht immer treffen hohe Mieten und hohe Durchschnittseinkommen zusammen. Daraus ergeben sich erhebliche Unterschiede in den Einkommensbelastungen innerhalb und zwischen den Regionen (vgl. Darstellung 4.6). So belasten in Westmittelfranken die im Jahr 2007 inserierten 75 m<sup>2</sup>-Mietwohnungen das Einkommen eines durchschnittlichen Mieterhaushaltes mit 11 bis 19 Prozent – je nach Qualität der Wohnung. In der Region München liegen die Durchschnittseinkommen der Mieter zwar höher. Berechnungen auf Basis der angebotenen Wohnungen zeigen jedoch, dass infolge des überproportional höheren Mietenniveaus deren Einkommen mit 17 bis 38 Prozent belastet wird. Bei Mietern mit unterdurchschnittlichen Einkommen verschlingen die Mieten noch höhere Einkommensanteile bzw. schrumpft das bezahlbare Wohnungsangebot drastisch zusammen. Weil Neuvertragsmieten typischerweise deutlich höher sind als Bestandsmieten sind mobile – und damit vorwiegend auch junge – Haushalte von hohen Mietenniveaus besonders betroffen.

Darstellung 4.6: Regionale Bandbreiten der Einkommensbelastung durch Neuvertragsmieten in BY 2007 (Prozent)



Lesebeispiel: Der waagrechte Strich gibt den mittleren Wert an (Median), die Box gibt die Spannweite der mittleren 50 Prozent aller Angebote an (Quartile), die senkrechten Striche zeigen die Grenze der jeweils 5 Prozent preiswertesten bzw. teuersten Angebote (Extremwerte). In der Region München belasten somit die 5 Prozent preiswertesten Mietpreisangebote das durchschnittliche Einkommen eines Mieters mit bis zu 17 Prozent, die 5 Prozent teuersten Mietpreisangebote belasten dessen Einkommen mit mehr als 38 Prozent. Die mittleren 50 Prozent aller Mietpreisangebote führen zu einer Einkommensbelastung zwischen 23 und 30 Prozent, das mittlere Mietpreisangebot belastet mit 26 Prozent.

Berechnungsparameter: Inserierte Kaltmiete pro Quadratmeter für Dreizimmerwohnungen (kein Neubau), Mietbelastung berechnet für 75 m<sup>2</sup>-Wohnung und durchschnittliches regionales Haushaltsnettoeinkommen eines Mieters (angenommen als 75 % des Durchschnitts aller Haushalte).

Quelle: Destatis; empirica-Preisdatenbank

### Qualitative Mietpreisprognose

Die Ausgaben für Miete und Nebenkosten werden in den meisten Regionen Bayerns auch künftig weiter ansteigen. Für einen weiteren Anstieg der Nebenkosten werden hauptsächlich Energiepreisteigerungen verantwortlich sein. Die Entwicklung der Kaltmiete wird durch die Wohnungsnachfrage geprägt. Vor allem im Süden und Westen des Freistaates werden die Mieten nach empirica-Schätzungen weiterhin stark ansteigen (vgl. Darstellung 4.38 im Anhang). In den Regionen Main-Rhön, Oberfranken, Oberpfalz und Donau-Wald dagegen werden die Mieten ohne Berücksichtigung inflationärer Mietpreissteigerungen gleich bleiben oder sogar leicht fallen. Gleichwohl muss man unterstellen, dass in diesen Regionen auch die Erwerbseinkommen unterdurchschnittlich ansteigen werden, so dass die Mietbelastung nicht notwendig zurückgehen wird.

### Mietschulden

Offizielle Statistiken für die Höhe von Mietschulden liegen nicht vor. Schätzungen der Mietrückstände im Jahr 2006 des Verbandes für Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer „Haus & Grund“ ergeben bundesweit Größenordnungen von rund 2,2 Mrd. Euro und damit knapp zwei Prozent der jährlichen Mietzahlungen in Höhe von insgesamt etwa 114 Mrd. Euro. Damit hätten sich die Mietschulden im Vergleich zur letzten Erhebung des Verbandes im Jahr 2005, die noch einen Anstieg um zehn Prozent auf etwa 2,2 Mrd. Euro auswies, auf hohem Niveau stabilisiert. Nicht gezahlte Betriebskosten bleiben dabei unberücksichtigt. Gründe für die hohen Mietrückstände sind nach Aussage des Verbandes die zunehmende Verschuldung privater Haushalte, Arbeitslosigkeit und steigende Energiepreise. Da die Nettokaltmieten seit Jahren nur wenig angezogen haben, kommen sie als Grund für die Rückstände kaum in Betracht.

Vergleichswerte für Bayern werden von „Haus & Grund“ nicht veröffentlicht. Allerdings gibt es Vergleichswerte für die im Gesamtverband der deutschen Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) organisierten Wohnungsunternehmen. Dort sind rund 3.000 kommunale, genossenschaftliche, kirchliche, privatwirtschaftliche, landes- und bundeseigene Wohnungs- und Immobilienunternehmen organisiert, die zusammen etwa 30 Prozent aller Mietwohnungen in Deutschland bewirt-

schaften. Die Mietrückstände in diesem Teilbestand summieren sich bundesweit auf 606 Mio. Euro; für Bayern wird eine Summe von 31,3 Mio. Euro genannt.<sup>14</sup> Hochgerechnet mit der Schätzung von „Haus & Grund“ ergäben sich daraus Mietrückstände für alle bayerischen Mietwohnungen in einer Größenordnung von etwa 114 Mio. Euro.

### 4.5.2 WOHNGELD

Das Wohngeld wird einkommensschwachen Haushalten gewährt, damit sie angemessenen Wohnraum finanzieren können. Seit Anfang 2005 ist der vormals für Sozialhilfebezieher und -bezieherinnen gezahlte besondere Mietzuschuss weggefallen; seither erhalten Bezieherinnen und Bezieher derartiger Sozialleistungen (nunmehr: Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; vgl. Abschnitt 4.6.3) in der Regel kein Wohngeld mehr, da bei Berechnung dieser Sozialleistungen Kosten der Unterkunft bereits berücksichtigt worden sind. Das seither nur noch gewährte allgemeine Wohngeld ist grundsätzlich für Niedrigeinkommensbezieherinnen und -bezieher bestimmt. Am 25.04.2008 hat der Bundestag eine Neufassung des Wohngeldgesetzes beschlossen, die 2009 in Kraft treten und die durchschnittlichen Ansprüche deutlich erhöhen wird.

### Entwicklung

Der über Jahre hinweg ansteigende Trend der Fallzahlen bei Bezieherinnen und Beziehern von Wohngeld wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) zu Beginn des Jahres 2005 abrupt gebremst. Von 312.299 Haushalten im Jahr 2004 fiel die Zahl der Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger auf knapp 70.000 im Jahr 2005 und weiter auf knapp 62.000 im Jahr 2006 (vgl. Darstellung 4.41 im Anhang).<sup>15</sup> Damit bezog zuletzt ein Prozent aller bayerischen Haushalte noch Wohngeld. Im Vergleich mit dem früheren Bundesgebiet (mit Berlin) ist dies rund ein Drittel weniger, selbst in Baden-Württemberg beziehen noch 1,2 Prozent aller Haushalte Wohngeld. Die durchschnittliche Wohngeldhöhe im Jahr 2006 lag in Bayern bei 89 Euro im Monat und damit niedriger als in Baden-Württemberg (98 €), Nordrhein-Westfalen (97 €) oder im früheren Bundesgebiet (mit Berlin; 96 €). Infolge der beschlossenen Wohngeldnovelle, die im Jahr 2009 in Kraft

<sup>14</sup> Da diese Werte aus den Bilanzen der Mitgliedsunternehmen entnommen sind, lassen sich keine Informationen über mittlere Mietschulden oder Fallzahlen ableiten.

<sup>15</sup> Nach bisher vorliegenden Zahlen bezogen im Jahr 2007 noch 55.000 Haushalte Wohngeld.

treten wird, ist mit der Zusammenwirkung der Ausweitung des Kinderzuschlages nach dem Bundeskindergeldgesetz zu erwarten, dass einerseits die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von ALG II sinkt und die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld steigt.

Die größte Wohngelddichte weisen innerhalb Bayerns die kreisfreien Städte auf: Dort beziehen oft neun und mehr von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern Wohngeld (vgl. Darstellung 4.43 im Anhang). Die geringsten regionalen Wohngelddichten haben die Landkreise München (1,7 pro 1.000 Einwohner), Eichstätt (1,8) und Erlangen-Höchstadt (1,8), die höchste Dichte ist mit 13,7 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der kreisfreien Stadt Rosenheim zu finden, gefolgt von Hof (13,6) und Kempten (12,6).

#### Struktur der Wohngeldbezieher

Im Jahr 2006 bezogen 91 Prozent der rund 62.000 bayrischen Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger Mietzuschuss, neun Prozent bezogen Lastenzuschuss. Das Wohngeld kommt also vorwiegend Mieterhaushalten zugute. Mit gut 29.000 Haushalten sind knapp die Hälfte aller Empfängerinnen und Empfänger Alleinlebende, gut 35.000 und mit 57 Prozent etwas mehr als die Hälfte sind Frauen (vgl. Darstellung 4.42 im Anhang). Auswertungen der EVS des Jahres 2003 für Wohngeldbezieherinnen und Wohngeldbezieher mit einem Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 1.000 Euro im Monat ergeben eine Einkommensbelastung für die Warmmiete von 40 Prozent vor Wohngeldbezug und 29 Prozent nach dem Bezug von Wohngeld. Haushalte derselben Einkommensklasse ohne Wohngeldbezug geben 26 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Warmmiete aus. Das Wohngeld reduziert demnach die Wohnkostenbelastung der Bezieherinnen und Bezieher in etwa auf das „übliche“ Niveau.

### 4.5.3 LEISTUNGEN FÜR UNTERKUNFT UND HEIZUNG NACH SGB II

Seit Inkrafttreten des Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) zum 01.01.2005 werden Leistungen für Unterkunft und Heizung – anders als beim bisherigen Tabellenwohngeld – nunmehr in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese als angemessen angesehen werden. Die Ermittlung der Angemessenheit der getragenen Kosten obliegt den einzelnen Kommunen. Im Folgenden werden auf Grundlage einer Kommunalbefragung die

Angemessenheitskriterien der Städte München, Nürnberg, Erlangen und Fürth dargestellt, sowie die individuellen Verfahrensweisen im Hinblick auf Kostenüberschreitungen und die voraussichtlichen Auswirkungen auf die lokalen Wohnungsmärkte diskutiert.

#### Angemessenheitskriterien Unterkunft

Bei der Angemessenheit der Unterkunftskosten stellt die am regionalen Wohnungsmarkt orientierte Mietobergrenze in den Kommunen das zentrale Bewertungskriterium dar. Bei der Festlegung dieser Grenze werden die ortsspezifischen Verhältnisse am Wohnungsmarkt berücksichtigt, indem z. B. auf den örtlichen Mietspiegel oder Wohngeldobergrenzen abgestellt wird. Die individuellen Charakteristika der Wohnung einer Bedarfsgemeinschaft werden durch die Staffelung der Mietobergrenze nach verschiedenen Kriterien erfasst. So wird die festgelegte Mietobergrenze in Erlangen und Fürth ausschließlich nach der Personenanzahl in einer Wohnung aufgegliedert. In Nürnberg und München werden zusätzlich die Wohnungsgröße und die Baualtersklasse, in München zudem ein Richtwert für den Quadratmeterpreis hinzugezogen (vgl. Darstellung 4.44 im Anhang).

#### Angemessenheitskriterien Heizkosten

Bei der Bemessung der Heizkosten gilt in Fürth ein Höchstbetrag von 1,80 Euro pro m<sup>2</sup>, während in Nürnberg nach Haushaltsgröße gestaffelte Grenzwerte festgelegt wurden. In München und Erlangen werden die Heizkosten grundsätzlich in angemessenem Rahmen übernommen, wobei in München als Vergleichsmaßstab der Durchschnittsverbrauch aller Mieteinheiten einer Wohnanlage herangezogen wird.

#### Angemessenheitskriterien Wohneigentümer

Für Wohneigentümer gelten dieselben Angemessenheitskriterien wie für Mieter. Die getragenen Kosten schließen Zinszahlungen und Nebenkosten ein. Tilgungsraten werden in der Regel nicht übernommen. In München und Nürnberg werden Tilgungsraten in Einzelfällen Übergangsweise auf Darlehensbasis übernommen, sofern die zulässigen Mietobergrenzen nicht überschritten werden. Bei Wohneigentum geht der Angemessenheitsprüfung der Kosten für Unterkunft und Heizung bereits die Vermögensprüfung im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung als Voraussetzung für die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II voraus. Diese Prüfung ist

jedoch grundsätzlich unabhängig von der Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung an sich. Die Einstufung, ob ein Wohneigentum angemessen ist, hat allerdings Einfluss darauf, ob die Leistungen möglicherweise nur auf Darlehensbasis getätigt werden.

### Vorgehensweise bei Überschreitungen

Für den Fall einer Überschreitung werden die Leistungsempfänger aufgefordert, die Kosten auf das angemessene Niveau zu senken. Werden sie nicht tätig, erfolgt eine Absenkung auf die festgelegte Mietobergrenze. Wenn es nicht möglich ist, die Aufwendungen durch Wohnungswechsel, Untervermietung etc. zu senken, werden die höheren Mietkosten für maximal sechs Monate übernommen. Grundsätzlich wird bei marginalen Überschreitungen geprüft, ob die entstehenden Umzugskosten in Relation zu den übersteigenden Kosten stehen. Bei Neubezug einer Wohnung werden in der Regel auch geringfügige Überschreitungen nicht akzeptiert.

Um nachzuweisen, dass innerhalb der sechsmonatigen Frist keine kostengünstigere Alternativwohnung gefunden werden konnte, müssen die Leistungsempfänger ihre Bemühungen schriftlich darlegen. In Erlangen werden die wöchentlichen Wohnungsmarktangebote beobachtet und den Leistungsempfängern konkrete Angebote vorgelegt, die angenommen werden müssen. Wird ein Umzug notwendig, werden in der Regel die Kosten für einen Umzugswagen und Verpackungsmaterial übernommen. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Übernahme so genannter Helferkosten.

### Einzelfallprüfungen und Härtefälle

In München wird eine Überschreitung von bis zu zehn Prozent geduldet, sofern die Wohnung bereits seit drei Jahren bewohnt wird und Veränderungen der Miethöhe oder der Familiengröße während des Leistungsbezuges eintreten. Entsprechend wird auch in Fällen verfahren, in denen eine Schwangerschaft vorliegt oder eine Eheschließung bevorsteht. In Nürnberg gibt es zur Gewährleistung einer einheitlichen Behandlung einen Leitfaden mit Bearbeitungshinweisen. In Fürth und Erlangen wird die Mietobergrenze um eine Klasse angehoben, wenn bei der Leistungsempfängerin bzw. dem Leistungsempfänger eine schwere Behinderung vorliegt.

### Abschätzung des landesweiten Ausmaßes der Überschreitung

Offizielle Statistiken zur Überschreitung der als angemessen bezeichneten Wohnflächen bzw. Unterkunfts-kosten gibt es nicht. Vorsichtige Schätzungen lassen sich jedoch anhand der Daten des SOEP vornehmen.<sup>16</sup> Allerdings sind die Fallzahlen für Bayern dort sehr klein, so dass hilfsweise auch auf die Fallzahlen für das frühere Bundesgebiet (mit Berlin) zurückgegriffen werden muss.

Rund die Hälfte aller ALG II-Empfängerinnen bzw. ALG II-Empfänger überschreiten die Grenzen der als angemessen bezeichneten Wohnflächen. Damit unterscheiden sich die Wohnungsgrößen der ALG II-Empfängerinnen und ALG II-Empfänger im Durchschnitt nicht von denen der Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger. In der Gesamtbevölkerung dagegen liegen etwa vier von fünf und damit deutlich mehr Haushalte über den einschlägigen Flächenvorgaben.

Anders sieht es bei der Einhaltung der als angemessen bezeichneten Unterkunfts-kosten aus. Diese werden im früheren Bundesgebiet (mit Berlin) immerhin von knapp zwei Dritteln aller ALG II-Empfängerinnen und ALG II-Empfänger eingehalten. Wird darüber hinaus berücksichtigt, dass im Allgemeinen eine geringfügige Überschreitung um bis zu zehn Prozent toleriert wird, dann wohnen im früheren Bundesgebiet (mit Berlin) 72 Prozent aller ALG II-Empfängerinnen und ALG II-Empfänger in Wohnungen mit angemessenen Unterkunfts-kosten. Die vorliegenden Daten erlauben leider keine regionale Differenzierung. Tatsächlich werden aber in Großstädten höhere Mieten als angemessen akzeptiert, weshalb die 72 Prozent eine Untergrenze darstellen. Würde man die (hohen) Münchner Grenzwerte landesweit anwenden, wären 96 Prozent aller Unterkunfts-kosten von ALG II-Empfängerinnen und ALG II-Empfängern angemessen. Dieser Prozentwert stellt eine Obergrenze für den „wahren“ Anteil dar. Im Ergebnis dürften demnach im früheren Bundesgebiet (mit Berlin) die Unterkunfts-kosten von etwa 70 Prozent bis 90 Prozent aller ALG II-Empfängerinnen und ALG II-Empfänger angemessen sein. Die entsprechenden Vergleichswerte für Bayern sind zwar wegen der geringen Fallzahlen nur eingeschränkt repräsentativ, legen aber ein ähnliches Niveau nahe.

<sup>16</sup> EVS und Mikrozensus bieten zwar umfangreichere Stichproben, allerdings stammen die aktuellsten Datensätze mit Bezügen zu Unterkunfts-kosten aus dem Jahr 2003 (EVS) bzw. 2002 (Mikrozensus).



Darstellung 4.7: Vergleich der Wohnungsversorgungsstrukturen der Empfängerinnen und Empfänger von ALG II vs. Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger vs. alle Haushalte in BY, WD, D, BW und NW 2006 (Prozent)

Gebiet	Anteil Haushalte mit angemessener Wohnfläche*			Anteil Mieter mit angem. Unterk.Kosten**		
	mit WoG	mit ALG II	alle HH	mit WoG	mit ALG II	alle HH
BY	(53)	(51)	18	(47)	(67)	33
WD	51	50	19	55	61	34
D	55	51	21	66	66	39
BW	(50)	(24)	17	(51)	(57)	32
NW	(51)	(48)	18	(58)	(55)	32

Anteil Mieter mit angem. Unterk.Kosten**						
...bei bis zu 10% Überschreitung			... bei Münchener Grenzwerten***			
Gebiet	mit WoG	mit ALG II	alle HH	mit WoG	mit ALG II	alle HH
BY	(64)	(73)	41	(94)	(98)	68
WD	71	72	44	96	96	78
D	79	76	49	97	97	81
BW	(64)	(63)	38	(94)	(96)	78
NW	(73)	(70)	44	(97)	(93)	80

\* Angemessene Wohnflächen: Eine Person <50 m<sup>2</sup>, zwei Personen <60 m<sup>2</sup>, drei Personen <80 m<sup>2</sup>, vier Personen <90 m<sup>2</sup>, für jede weitere Person zusätzliche 15 m<sup>2</sup>.

\*\* Angemessene Unterkunftskosten: Eine Person <300 €, zwei Personen <365 €, drei Personen <435 €, vier Personen <505 €, fünf Personen <580 €, für jede weitere Person zusätzliche 70 €.

\*\*\* Münchener Grenzwerte: Eine Person <429,50 €, zwei Personen <644,30 €, drei Personen <760,80 €, vier Personen <837,50 €, fünf Personen <907,30 €, für jede weitere Person zusätzliche 104,70 €.

Hinweis: Das SOEP weist zwar ausreichend Fallzahlen für bayerische Haushalte auf, allerdings gibt es Hinweise darauf, dass Ergebnisse für den Freistaat dennoch nicht ausreichend repräsentativ sein könnten. Insofern sind SOEP-Auswertungen für bayerische Haushalte mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: SOEP 2006; eigene Berechnung

### Exkurs: Auswirkungen auf die lokalen Wohnungsmärkte

Die Recherchen zur kommunalen Vollzugspraxis zeigen, dass es bislang nicht zu massenhaften Umzügen von ALG II-Empfängerinnen bzw. ALG II-Empfängern gekommen ist. Deswegen lassen sich potentielle Effekte nur theoretisch ableiten. Demnach würden infolge massenhafter Umzüge von ALG II-Empfängerinnen bzw. ALG II-Empfängern die Mieten im unteren Marktsegment zunächst ansteigen. Das Ausmaß hängt von der bisherigen Anspannung am lokalen Wohnungsmarkt ab. Gleichzeitig sinkt die Nachfrage in den frei gezogenen Wohnungsbeständen im mittleren Preissegment. Dort kommt es zu Mietpreissenkungen. Dadurch werden Umzugsketten in Gang gesetzt. Zuerst profitieren Haushalte mit Einkommen leicht oberhalb des ALG II-Niveaus, die jetzt in die preiswerter gewordenen Bestände ziehen. Über Sickerereffekte kommen weitere Umzugsketten in Gang, am Ende profitieren die Nachfragerinnen und Nachfrager aller Teilmärkte (mit Ausnahme des preiswertesten Teilmarktes).

Langfristig locken die gestiegenen Preise im preiswerten Teilsegment neue Anbieterinnen und Anbieter an. Über Filteringeffekte steigt hier das Angebot (unterlassene Instandhaltung, Wohnungsteilung etc.). Die Preise bewegen sich wieder Richtung Ursprungsniveau. Das gilt auch für die „besseren“ Wohnungen, die zunächst preiswerter geworden sind. Allerdings sind Mietpreise sehr unflexibel. Mieten bewohnter Wohnungen passen sich langsamer an als Neuvertragsmieten, deswegen wohnen die „Profiteure“ länger preiswert. In der Tendenz wird es langfristig ceteris paribus ein neues Marktgleichgewicht mit einem größeren Teilsegment für preiswertes Wohnen zu geringfügig höheren Mieten geben. Gleichwohl kann es zu einer räumlichen Verlagerung und ggf. zu einer (zusätzlichen) räumlichen Konzentration der preiswerten Wohnungen und ihrer Bewohnerschaft kommen.

### 4.6 WOHNUNGSLOSE UND KOMMUNALE NOTUNTERKÜNFTE

#### 4.6.1 WOHNUNGSLOSE IN BAYERN

Bei den Wohnungslosen sind die „Wohnungslosen im engeren Sinne“, welche im Rahmen entstehender Wohnungslosigkeit von den Kommunen untergebracht werden, von den Obdachlosen, die auf der Straße leben, zu unterscheiden. Die Ursachen für Wohnungslosigkeit sind zahlreich und treten häufig in Kombination auf. Diese können sowohl persönlicher als auch gesellschaftlicher Natur sein. So können u. a. die Kündigung und Räumungsklage auf Grund von Mietschulden, die Trennung vom Lebensgefährten, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alkohol- und Drogenabhängigkeit genauso wie die fehlende Resozialisierung nach Haftentlassung oder Stigmatisierung aufgrund der Herkunft Wohnungslosigkeit herbeiführen.

Offizielle Statistiken zur Zahl der Wohnungslosen gibt es nicht. Es gibt jedoch eine Stichtagserhebung der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege aus dem Jahr 2003. Damals wurde in allen Einrichtungen und Diensten der Wohnungslosenhilfe sowie bei Sozialämtern der Kommunen und Landkreise bayernweit eine schriftliche Befragung durchgeführt. Dabei wurden 4.303 allein stehende Wohnungslose erfasst, die sich auf die städtischen Gebiete München (49%) und den Raum Nürnberg-Fürth-Erlangen (25%) konzentrierten, während in den einzelnen Landkreisen nur ein kleiner Anteil lebte (17%).<sup>17</sup> Der Anteil der Obdachlosen an den erfassten Wohnungslosen lag bei 4,1 Prozent.

Die Mehrheit dieser Wohnungslosen ist zwischen 31 und 60 Jahren alt, ledig, männlich und bestreitet ihren Lebensunterhalt aus bedarfsorientierten Transfereinkommen in Form von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Sozialhilfe. Ausländische Wohnungslose waren unter den Betroffenen in etwa im selben Verhältnis vorzufinden, wie in der bayerischen

Gesamtpopulation (vgl. Darstellung 4.45 und Darstellung 4.46 im Anhang). Die Mehrheit der Wohnungslosen verteilt sich in etwa gleichen Teilen auf die stabilen Unterkünfte<sup>18</sup> (45%) und die instabilen Einrichtungen (48%). Etwa ein Drittel der Wohnungslosen ist kurzfristig, d.h. unter einem Jahr wohnungslos. 37 Prozent befinden sich mittelfristig zwischen einem und fünf Jahren und immerhin 27 Prozent mehr als fünf Jahre in der Wohnungslosigkeit.

#### 4.6.2 KOMMUNALE NOTUNTERKÜNFTE IN MÜNCHEN, NÜRNBERG, FÜRTH UND ERLANGEN

##### München

Ende 2006 betrug die Zahl der akut Wohnungslosen in Wohnungsloseneinrichtungen<sup>19</sup> in München 2.330, die der sonstigen Wohnungslosen 4.280.<sup>20</sup> Eine Erhebung aus dem Jahr 2007 der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern schätzt eine Obdachlosenzahl von 339. Die Zahl der Plätze in Einrichtungen freier Träger belief sich im Februar 2008 auf ca. 1.700, bei einer durchschnittlichen Auslastung von 85 bis 95 Prozent.

##### Nürnberg

Zum 31.12.2007 wurden in Nürnberg 1.360 Wohnungs- und Obdachlose registriert. Von diesen befanden sich etwa 600 in einer Pension, 310 (140 Haushalte) in städtischen Obdachlosenwohnungen, 50 in Wohnungen der Stadtmission sowie 350 in Heimen freier Träger. Die Zahl der Obdachlosen belief sich auf etwa 50. Die Zahl der Plätze in Notschlafstellen betrug 79.

<sup>17</sup> Die Landesarbeitsgemeinschaft weist darauf hin, dass diese Zahl aufgrund der Erhebungsmethode den tatsächlichen Wert deutlich unterschätzen dürfte: So wurden nur die Wohnungslosen erfasst, die am Stichtag in Kontakt mit einer Hilfsorganisation oder dem Sozialamt standen. Die Leistungen dieser Einrichtungen werden von den Hilfebedürftigen jedoch nur in unregelmäßigen Abständen in Anspruch genommen. Zum Vergleich: Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen geht von einer Wohnungslosenzahl von 20.000 bis 25.000 aus. Die deutliche Diskrepanz der beiden Schätzungen zeigt die Schwierigkeit der Erfassung von Wohnungslosigkeit und legt präzisere Erhebungsmethoden nahe.

<sup>18</sup> Stabile Unterkunftsarten sind stationäre Einrichtungen in Form von Wohnheimen oder betreutem Wohnen. Unter instabilen Unterkünften sind temporäre Unterbringungen wie Pensionen, Notunterkünfte und Übernachtungsstellen zu verstehen.

<sup>19</sup> Diese umfassen sowohl die Obdachlosen als auch jene Wohnungslosen, die kurzfristig in Pensionen, städtischen Notquartieren bzw. Einrichtungen freier Träger unterkommen.

<sup>20</sup> Dabei handelt es sich um Menschen, welche aufgrund ihres Alters und ihrer gesundheitlichen Einschränkung mittel- oder langfristig, zum Teil auch auf Lebenszeit, in städtischen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und freier Träger verbleiben. Des Weiteren sind Personen eingeschlossen, die sich im Rahmen spezieller Programme im Übergang zum dauerhaften Wohnen in angemieteten Wohnungen und städtischen Unterkünften befinden und nach einer Bewährungszeit von ein bis zwei Jahren Mietverträge erhalten oder in adäquateren Wohnformen untergebracht werden. Die Einteilung der Wohnungslosen in akute und sonstige Wohnungslose wird in dieser Form nur in München vorgenommen.

## Fürth

In Fürth waren am 31.01.2008 136 Wohnungslose in Übergangwohnheimen der Stadt untergebracht, die über drei dieser Wohnungsloseneinrichtungen verfügt. Einrichtungen freier Träger bieten ca. 60 Plätze für Hilfesuchende. Die „inoffizielle“ Zahl der Obdachlosen in Fürth beträgt ca. fünf Personen. Als Notunterkünfte fungieren Pensionen, wobei eine Einweisung im Jahr 2007 aufgrund der hinreichenden Plätze in den städtischen Unterkünften nicht genutzt werden musste.

## Erlangen

Die Stadt Erlangen verfügt über 300 Verfügungswohnungen, in denen im Februar 2008 421 Personen untergebracht waren. Für die auf der Straße lebenden Obdachlosen unterhält die Stadt ein Übernachtungswohnheim. Die Zahl der unregelmäßig wiederkehrenden Hilfesuchenden beläuft sich auf 12 - 14 Personen. Unterkünfte freier Träger existieren nicht.

## Obdachlosigkeit und ALG II

Bei der Feststellung der Obdachlosenzahl hat sich nach Einführung von ALG II eine besondere Problematik ergeben: Während den Obdachlosen zuvor seitens des Sozialamts ein „Taschengeld“ in Form von Tagessätzen ausgehändigt wurde und ein relativ regelmäßiger Kontakt zwischen Amt und einem Großteil der Betroffenen bestand, wurde diese Unterstützung ab dem 01.01.2005 hinfällig. Obdachlose müssen seitdem einen Antrag auf ALG II stellen, um weiterhin finanzielle Unterstützung zu erhalten. Da dies in der Regel nicht wahrgenommen wird, ist die Feststellung der Obdachlosenzahl deutlich erschwert worden, die (finanzielle) Lage der Obdachlosen dürfte sich verschlechtert haben.

### LITERATURVERZEICHNIS

Braun, R.: Haushalts- und personenbezogene Wohneigentumsquoten in Deutschland, Wohneigentümer bilden absolute Mehrheit. LBS Bundesgeschäftsstelle. Berlin 2004.

Braun, R.: Trends in der Entwicklung von Vermögen und Vermögenseinnahmen zukünftiger Rentnergenerationen, empirica-Studie für den dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Bonn 2007a.

Braun, R.: Einkommen und Vermögensbildung in Deutschland – Sonderauswertungen der EVS 2003 und der empirica-Preisdatenbank, empirica-Studie im Auftrag der Bundesgeschäftsstelle der Landesbausparbanken. Berlin 2007c.

Braun, R.; Metzger, H.: Wohnungsbedarfsprognose Bayern bis 2025, empirica-Studie für die BayernLabo, in: Wohnungsmarkt Bayern 2007. München 2007b.

Braun, R.; Pfeiffer, U.: Wohnflächenprognose in Deutschland, empirica-Studie im Auftrag der Bundesgeschäftsstelle der LBS. Berlin 2005.

Braun, R.; Möhlenkamp, R.; Pfeiffer, U.; Simons, H.: Vermögensbildung in Deutschland, empirica-Studie für die Bundesgeschäftsstelle der LBS. Bonn/Berlin 2001. Bundesregierung: Wohngeld- und Mietenbericht 2006. Berlin 2006.

Pfeiffer, U.; Braun, R.: Eigenheimförderung in Europa. Was Deutschland von anderen Ländern lernen kann. empirica-Studie im Auftrag des Deutschen Instituts für Altersvorsorge. Köln 2006.

Pfeiffer, U.; Braun, R.; Dübel, A.; Sinz, R.: Möglichkeiten des Abbaus von Mietenverzerrungen im Bestand von Sozialwohnungen. empirica-Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Bonn 1996.

Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe: Obdachlose auf der Straße in München 2007, eine empirische Untersuchung zu Umfang und Struktur allein stehender Wohnungsloser, die in München ‚Platte machen‘. München 2007.

# KAPITEL 4

Wohnen

ANHANG

## ANHANG: 4. WOHNEN

Darstellung 4.8: Entwicklung des Wohnungsbestandes nach Gebäudeart in BY 1993-2006 und Regionalvergleich 2006 (Anzahl und Prozent)

Jahr	Gebiet	Wohnungen insgesamt *	darunter in	
			Ein-/Zweifamilienhäusern	Mehrfamilienhäusern
<b>Anzahl Wohnungen</b>				
1993	BY	4.876.105	2.621.373	2.254.732
1994	BY	4.982.942	2.665.580	2.317.362
1995	BY	5.084.589	2.704.614	2.379.975
1996	BY	5.167.040	2.739.513	2.427.527
1997	BY	5.241.486	2.775.587	2.465.899
1998	BY	5.313.570	2.814.530	2.499.040
1999	BY	5.384.934	2.855.301	2.529.633
2000	BY	5.453.356	2.895.645	2.557.711
2001	BY	5.507.225	2.928.495	2.578.730
2002	BY	5.559.651	2.961.509	2.598.142
2003	BY	5.608.583	2.992.882	2.615.701
2004	BY	5.662.700	3.026.443	2.636.257
2005	BY	5.707.730	3.054.473	2.653.257
2006	BY	5.760.557	3.082.346	2.678.211
<b>Anteil Wohnungen in Prozent</b>				
2006	BY	100	54	46
	WD	100	51	49
	D	100	47	53
	BW	100	51	49
	NW	100	43	57

\* in Wohngebäuden.

Quelle: Destatis Fachserie 05 Reihe 3; BayLfStad, Wohnbestandsstatistik

Darstellung 4.9: Eigentümerstrukturen der vermieteten Wohnungen in BY, WD, D, BW und NW 2006 (Prozent)

	BY	WD	D	BW	NW
<b>Mieter</b>					
Kommunale Wohnung	3	3	5	3	2
Genossenschaftliche Wohnung	7	10	11	8	10
Betriebs-, Werkswohnung	1	1	1	1	1
Privater Eigentümer	37	40	38	37	45
<b>Selbst nutzende Eigentümer</b>	<b>52</b>	<b>46</b>	<b>45</b>	<b>51</b>	<b>42</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
Nachrichtl.: private Eigentümer als Mieter oder Selbstnutzer	89	86	83	88	87

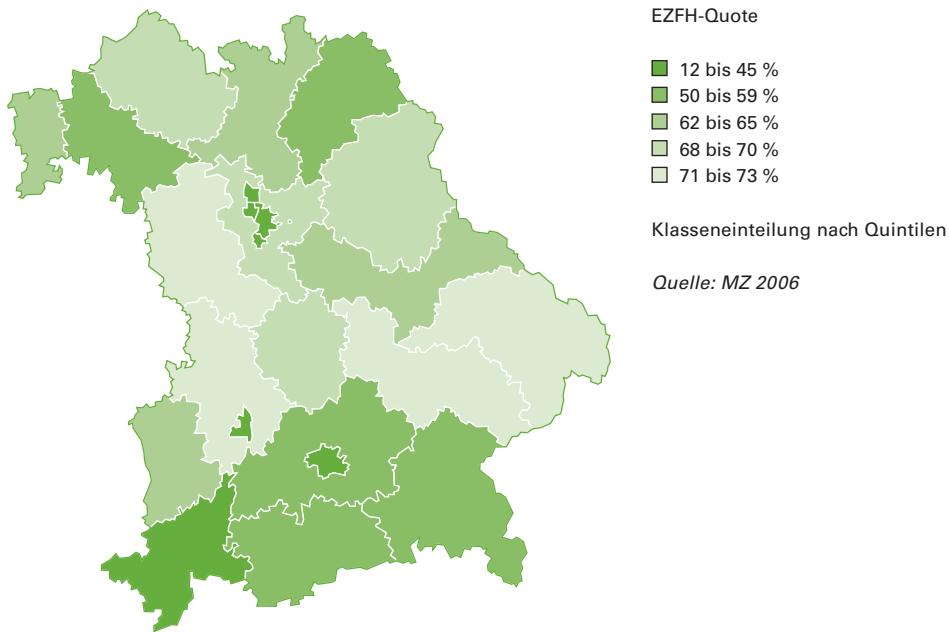
Achtung: Der Mikrozensus weist abweichende Anteile selbst nutzender Eigentümer auf (vgl. Darstellung 4.21).

Hinweis: Das SOEP weist zwar ausreichend Fallzahlen für bayerische Haushalte auf, allerdings gibt es Hinweise darauf, dass Ergebnisse für den Freistaat dennoch nicht ausreichend repräsentativ sein könnten. Insofern sind SOEP-Auswertungen für bayerische Haushalte mit Vorsicht zu interpretieren.

Ohne „weiß nicht“ und „keine Angabe“.

Quelle: SOEP 2006; eigene Berechnungen

Darstellung 4.10: Ein-/Zweifamilienhausquoten in den Regionen Bayerns 2006 (Anpassungsschichten<sup>21</sup>; Prozent)



Darstellung 4.11: Baualtersstruktur der Wohnungen in BY, WD, D, BW und NW 2006

	Wohneinheiten		Davon errichtet von ... bis ...							2005 u. später
	insgesamt	dar. unbewohnt	bis 1918	1919-1948	1949-1978	1979-1990	1991-1995	1996-2000	2001-2004	
BY	5.837	390	539	584	2.811	941	400	338	181	44
WD	30.686	2.084	3.515	3.626	15.680	4.017	1.312	1.490	840	206
D	39.550	3.175	5.673	5.389	18.301	5.237	1.630	2.023	1.061	237
BW	4.877	340	581	506	2.451	737	225	211	129	38
NW	8.418	661	912	1.072	4.597	971	195	389	225	56

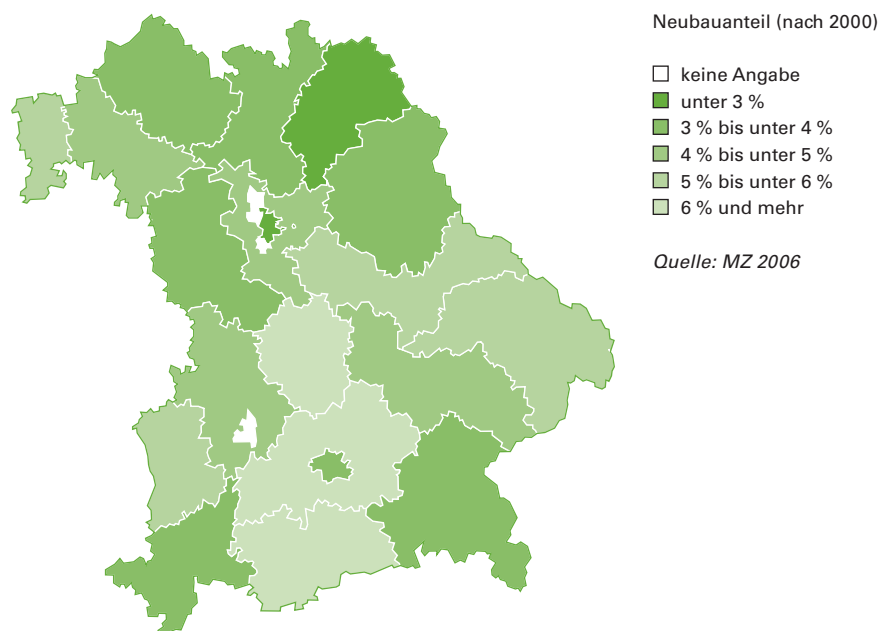
Ohne Wohnheime, mit Wohnungen in sonstigen Gebäuden mit Wohnraum.

*Quelle: MZ 2006*

<sup>21</sup> In Anpassungsschichten werden jeweils mehrere Landkreise/kreisfreie Städte zusammengefasst.

## ANHANG: 4. WOHNEN

Darstellung 4.12: Anteil Neubauwohnungen (2000 oder später errichtet) in den Regionen Bayerns 2006 (Anpassungsschichten; Prozent)



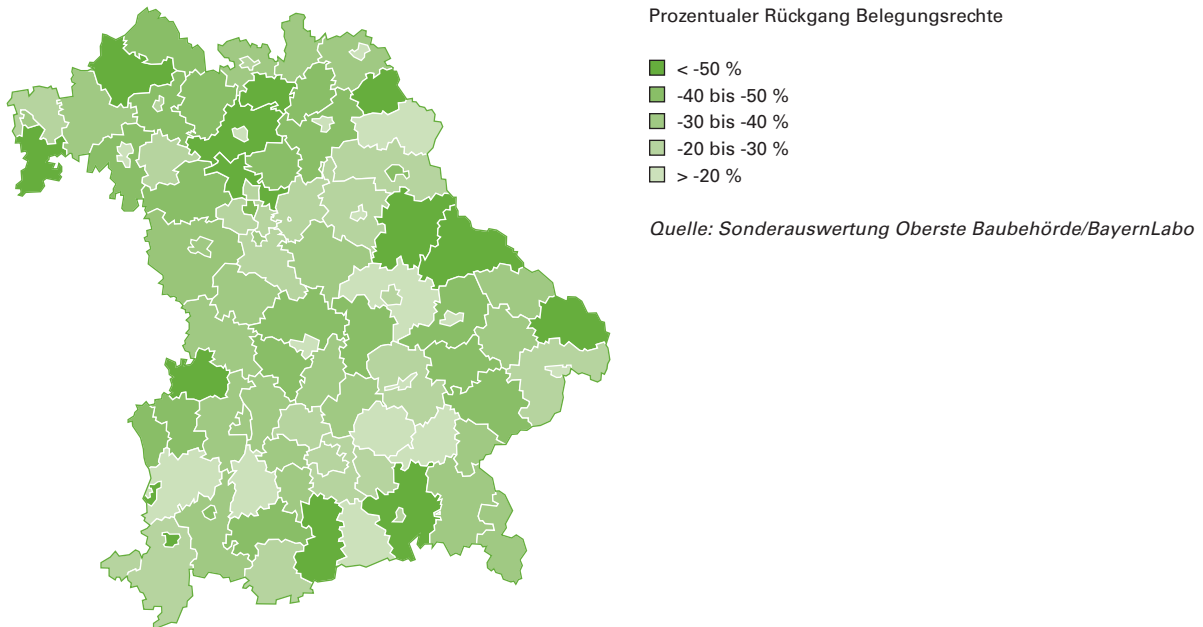
Darstellung 4.13: Zeitliche Entwicklung der Belegungsbindungen in BY 2008-2020

Jahr	1. Förderweg	3. Förderweg	Insgesamt	Index (2008=100)
2008	149.987	25.863	175.850	100
2009	146.179	25.417	171.596	98
2010	140.840	24.921	165.761	94
2011	137.634	22.544	160.178	91
2012	135.868	19.181	155.049	88
2013	133.718	14.961	148.679	85
2014	128.329	11.591	139.920	80
2015	125.276	9.234	134.510	76
2016	116.023	7.645	123.668	70
2017	113.156	6.484	119.640	68
2018	110.961	5.775	116.736	66
2019	110.276	5.529	115.805	66
2020	109.493	5.355	114.848	65

Quelle: Sonderauswertung Oberste Baubehörde/BayernLabo



Darstellung 4.14: Prozentuale Veränderung der Belegungsbindungen in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten 2008-2016 (Prozent)



Darstellung 4.15: Entwicklung des Wohnungsbestandes nach Wohnungsgröße in BY 1993-2006 und Regionalvergleich 2006 (Anzahl und m<sup>2</sup>)

Jahr	Gebiet	Wohnungen insgesamt*	Personen pro Wohnung	Wohnräume insgesamt	Wohnräume pro Person	Wohnfläche insgesamt**	Wohnfläche pro Person	Wohnfläche pro Wohnung
1993	BY	4.987.110	2,38	22.724.171	1,9	4.498.998	37,9	90,2
1994	BY	5.096.351	2,34	23.208.418	1,9	4.601.469	38,6	90,3
1995	BY	5.200.208	2,31	23.662.114	2,0	4.697.008	39,2	90,3
1996	BY	5.284.510	2,28	24.041.456	2,0	4.778.020	39,7	90,4
1997	BY	5.361.105	2,25	24.402.179	2,0	4.855.883	40,2	90,6
1998	BY	5.434.752	2,22	24.766.517	2,0	4.933.689	40,1	90,8
1999	BY	5.507.881	2,21	25.140.812	2,1	5.013.532	41,2	91,0
2000	BY	5.577.859	2,19	25.506.617	2,1	5.091.437	41,6	91,3
2001	BY	5.632.985	2,19	25.801.808	2,1	5.154.888	41,8	91,5
2002	BY	5.686.650	2,18	26.092.544	2,1	5.218.008	42,1	91,8
2003	BY	5.736.448	2,17	26.365.915	2,1	5.277.228	42,5	92,0
2004	BY	5.791.399	2,15	26.662.813	2,1	5.342.096	42,9	92,2
2005	BY	5.837.093	2,14	26.911.086	2,2	5.397.041	43,3	92,5
2006	BY	5.890.775	2,12	27.181.239	2,2	5.457.447	43,7	92,6
	WD	30.887.335	2,13	139.734.682	2,1	27.758.260	42,3	89,9
	D	39.753.733	2,07	175.195.906	2,1	34.213.840	41,6	86,1
	BW	4.909.937	2,19	22.457.480	2,1	4.495.010	41,9	91,5
	NW	8.460.531	2,13	36.622.751	2,0	7.162.900	39,7	84,7

\* in Wohn- und Nichtwohngebäuden

\*\* alle Flächenangaben in m<sup>2</sup>

Quelle: Destatis Fachserie 05 Reihe 3; BayLfStaD, Wohnbestandsstatistik

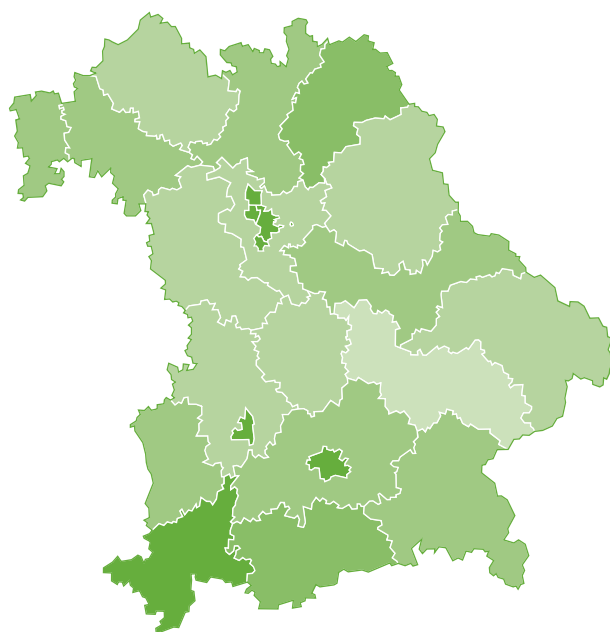
## ANHANG: 4. WOHNEN

Darstellung 4.16: Entwicklung der Wohnfläche und der Wohnfläche pro Kopf in BY, WD, D, BW und NW 1993-2003 (m<sup>2</sup>)

Region	1993		1998		2003	
	Wohnfläche m <sup>2</sup>	...pro Kopf m <sup>2</sup>	Wohnfläche m <sup>2</sup>	...pro Kopf m <sup>2</sup>	Wohnfläche m <sup>2</sup>	...pro Kopf m <sup>2</sup>
BY	97	41	100	44	99	45
WD	90	40	92	43	95	45
D	85	38	89	41	92	43
BW	91	40	97	44	101	46
NW	87	39	87	41	92	43

Quelle: EVS 1993, 1998, 2003; eigene Berechnung

Darstellung 4.17: Mittlere Wohnflächen in den Regionen Bayerns 2006 (Anpassungsschichten; m<sup>2</sup>)

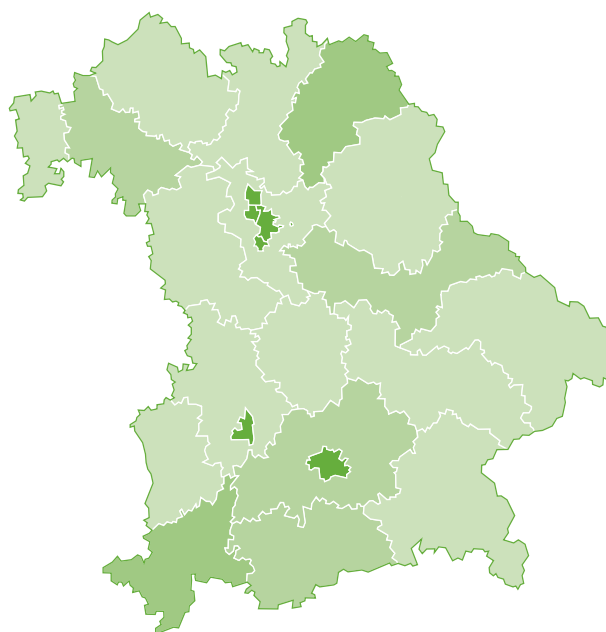


Fläche je Wohneinheit (m<sup>2</sup>)

- unter 95
- 95 bis unter 100
- 100 bis unter 105
- 105 bis unter 110
- 110 und mehr

Quelle: MZ 2006

Darstellung 4.18: Mittlere Anzahl Personen je Wohnung in den Regionen Bayerns 2006 (Anpassungsschichten)

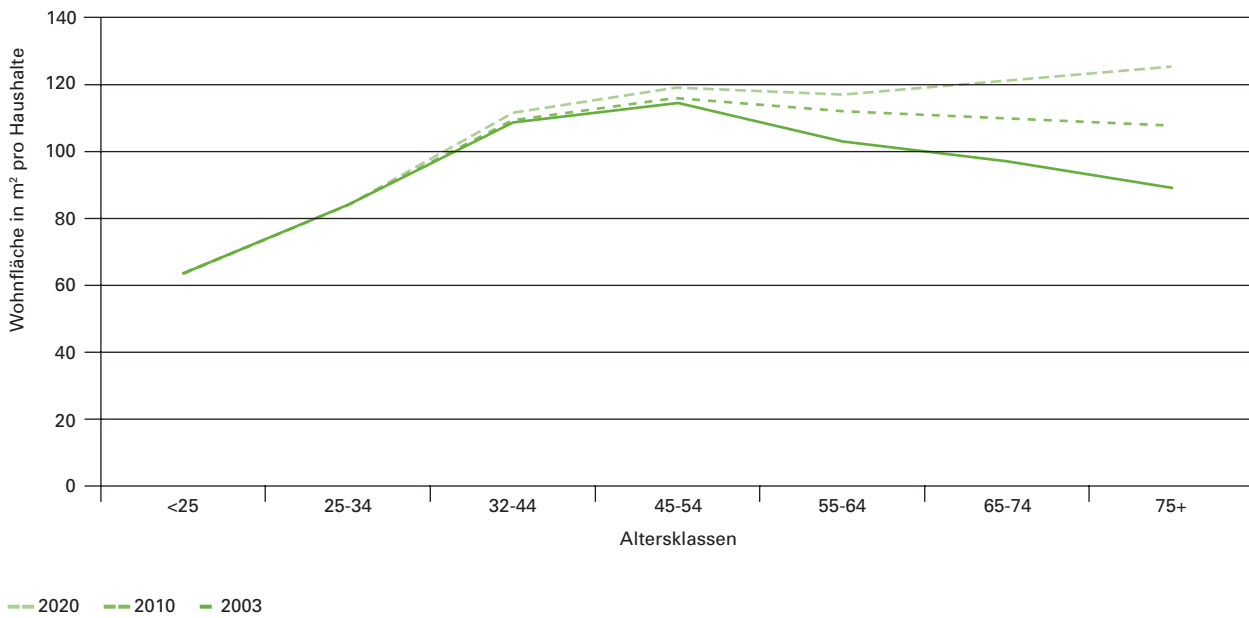


Personen je Wohneinheit

- weniger als 2,0
- 2,0 bis unter 2,1
- 2,1 bis unter 2,2
- 2,2 bis unter 2,3
- 2,3 und mehr

Quelle: MZ 2006

Darstellung 4.19: Prognose der mittleren Wohnfläche nach Alter des Haupteinkommensbeziehers im Haushalt in BY 2003-2020 (m<sup>2</sup> pro Haushalt)



Quelle: Braun und Pfeiffer (2005); eigene Berechnung

## ANHANG: 4. WOHNEN

Darstellung 4.20: Wohnfläche und Wohnfläche pro Kopf in D 2003 – Regressionsergebnisse (Kleinst-Quadrate-Methode)

Charakteristika Haus- haltsbezugsperson	Wohnfläche m <sup>2</sup>		...pro Kopf in m <sup>2</sup>		Charakteristika Haus- haltsbezugsperson	Wohnfläche m <sup>2</sup>		...pro Kopf in m <sup>2</sup>	
	Koeffizient	Sign.	Koeffizient	Sign.		Koeffizient	Sign.	Koeffizient	Sign.
Konstante	55,3	*	29,5	*	<b>Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss</b>				
<b>Gebiet</b>					Anlernausbildung, berufl. Praktikum	-2,4	*	-1,5	*
BY	-0,7		-0,9	*	(Fach-)Hochschule	2,5	*	1,5	*
WD	13,1	*	7,5	*	Lehrausb., gleichw. BFS- Abschluss	<b>R</b>		<b>R</b>	
NW	1,3	*	1,2	*	In Ausbildung	-6,0	*	-6,5	*
<b>Geschlecht</b>					Kein berufl. Ausbildungs- abschluss	-3,4	*	-1,4	*
Frauen	<b>R</b>		<b>R</b>		Meister/in/Techniker/in oder gleichwertig	1,2	*	0,2	
Männer	-0,5		-3,3	*	<b>Haushaltstyp</b>				
<b>Alter</b>					Alleinlebende	-13,4	*	27,9	*
Unter 25 Jahre	-1,6		-2,8	*	Paare ohne Kinder	<b>R</b>		<b>R</b>	
25 bis unter 35 Jahre	-1,5	*	-1,0	*	Paare mit 1 Kind	10,4	*	-10,3	*
35 bis unter 45 Jahre	<b>R</b>		<b>R</b>		Paare mit 2 Kindern	18,3	*	-18,8	*
45 bis unter 55 Jahre	4,8	*	2,7	*	Paare mit 3 u.m. Kindern	32,3	*	-24,6	*
55 bis unter 65 Jahre	9,6	*	7,2	*	Alleinerziehende	3,7	*	-3,6	*
65 bis unter 75 Jahre	13,0	*	10,0	*	Sonstige Haushaltstypen	14,3	*	-13,4	*
75 Jahre und älter	11,3	*	9,4	*	<b>Haushaltsnettoeinkommen in Euro pro Monat</b>				
<b>Nationalität</b>					Unter 1.000	-11,9	*	-14,1	*
Deutsch	<b>R</b>		<b>R</b>		1.000 bis unter 1.500	-6,7	*	-6,4	*
Nicht deutsch	-6,8	*	-2,7	*	1.500 bis unter 2.000	-3,2	*	-2,0	*
<b>Soziale Stellung</b>					2.000 bis unter 2.500	<b>R</b>		<b>R</b>	
Arbeitslose/r	0,4		1,8	*	2.500 bis unter 3.000	3,8	*	1,6	*
Arbeiter/in	-1,7	*	-1,0	*	3.000 bis unter 3.500	7,2	*	2,8	*
Beamter/in	0,8		0,0		3.500 bis unter 4.000	10,2	*	2,9	*
Angestellte/r	<b>R</b>		<b>R</b>		4.000 und mehr	17,8	*	4,6	*
Nichterwerbstätige/r	0,6		0,5		<b>Wohnstatus</b>				
Rentner/in/Pensionär/in	-0,8		-1,1		Mieter/in	<b>R</b>		<b>R</b>	
Selbstständige/r	13,6	*	5,2	*	Eigentümer/in mit Restschulden	25,8	*	13,2	*
<b>Gemeindegrößen- klassen</b>					Eigentümer/in ohne Restschulden	27,2	*	16,3	*
Unter 20.000 Einwohner	9,2	*	4,8	*					
20.000 bis unter 100.000 Einwohner	<b>R</b>		<b>R</b>						
100.000 und mehr Einwohner	-6,9	*	-4,1	*					

\* = signifikant auf dem 1%-Niveau  
R = Referenzhaushalt

Lesebeispiel: Der Referenzhaushalt hat eine weibliche Bezugsperson, die zwischen 35 und unter 45 Jahren alt ist, deutsche Staatsangehörigkeit hat, als Angestellte in einer Gemeinde mit 20.000 bis 100.000 Einwohnern zur Miete lebt, eine Lehrausbildung absolviert hat und als kinderloses Paar ein Haushaltsnettoeinkommen von monatlich 2.000 bis unter 2.500 Euro zur Verfügung hat. Dieser Referenzhaushalt hat in Bayern eine Wohnfläche von 55 m<sup>2</sup> (= 55,3 - 0,7 = 54,6 = Summe der Koeffizienten aus Konstante und Region „Bayern“). Wäre die Bezugsperson Eigentümer mit Restschulden läge die Wohnfläche bei 80 m<sup>2</sup> (= 55,3 - 0,7 + 25,8 = 80,4 = Summe der Koeffizienten aus Konstante, Region „Bayern“ und Wohnstatus „Eigentümer mit Restschulden“).

Quelle: EVS 2003; eigene Berechnung

Darstellung 4.21: Entwicklung der Wohneigentumsquoten in BY und Regionalvergleich 1993-2006 (Anzahl und Prozent)

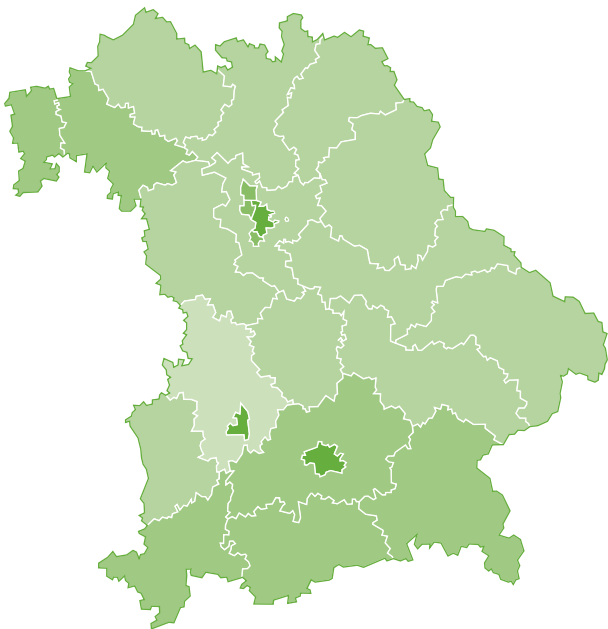
Jahr	BY				Regionalvergleich				
	Tsd. Haushalte insgesamt	darunter (in Tsd.):			Wohneigentumsquoten* in Prozent				
		Mieter	Untermieter	Selbstnutzer	BY**	WD	D	BW	NW
1993	4.773	2.505	70	2.198	46	42	38	46	35
1998	5.063	2.540	140	2.383	47	43	40	47	37
2002	5.325	2.600	148	2.577	48	44	42	48	39
2006	5.540	2.916	95	2.529	46	44	41	48	38

\* Wohneigentumsquote = Anteil Selbstnutzer an allen Haushalten.

\*\* 49 Prozent Wohneigentumsquote laut EVS 2003.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Mikrozensusergebnisse)

Darstellung 4.22: Wohneigentumsquoten in den Regionen Bayerns 2006 (Anpassungsschichten; Prozent)

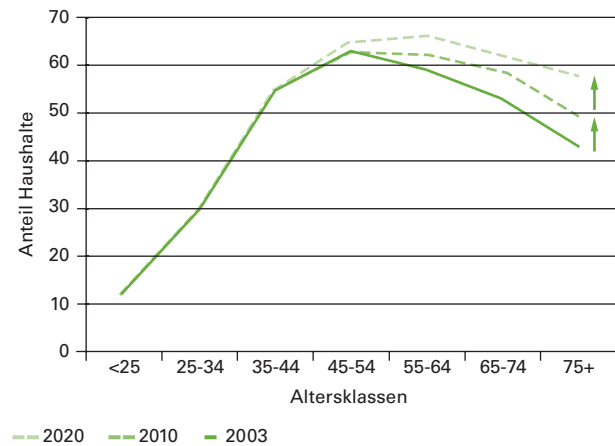


Wohneigentumsquote

- unter 30 %
- 30 bis unter 40 %
- 40 bis unter 50 %
- 50 bis unter 60 %
- 60 % und mehr

Quelle: MZ 2006

Darstellung 4.23: Prognose der Wohneigentumsquote nach Altersklassen des Haupteinkommensbezieher im Haushalt in BY 2003-2020 (Prozent)



Quelle: Braun, Pfeiffer (2005); eigene Berechnung

## ANHANG: 4. WOHNEN

Darstellung 4.24: Wohneigentumsquote in D 2003 – Logistische Regression

Charakteristika Haushaltsbezugsperson	Koeffizient	Sign.	Charakteristika Haushaltsbezugsperson	Koeffizient	Sign.
Konstante	-0,45	*	<b>Gemeindegrößenklassen</b>		
<b>Gebiet</b>			Unter 20.000 Einwohner	0,67	*
BY	-0,18	*	20.000 bis unter 100.000 Einwohner	<b>R</b>	
WD	0,76	*	100.000 und mehr Einwohner	-0,73	*
NW	0,08		<b>Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss</b>		
<b>Geschlecht</b>			Anlernausbildung, berufl. Praktikum	-0,29	
Frauen	<b>R</b>		(Fach-)Hochschule	-0,05	
Männer	0,11		Lehrausb., gleichw. BFS-Abschluss	<b>R</b>	
<b>Alter</b>			In Ausbildung	-0,51	
Unter 25 Jahre	-1,30	*	Kein berufl. Ausbildungsabschluss	-0,47	*
25 bis unter 35 Jahre	-0,80	*	Meister/in/Techniker/in oder gleichwertig	0,09	
35 bis unter 45 Jahre	<b>R</b>		<b>Haushaltstyp</b>		
45 bis unter 55 Jahre	0,42	*	Alleinlebende	-0,40	*
55 bis unter 65 Jahre	1,02	*	Paare ohne Kinder	<b>R</b>	
65 bis unter 75 Jahre	0,90	*	Paare mit 1 Kind	0,45	*
75 Jahre und älter	0,72	*	Paare mit 2 Kindern	0,83	*
<b>Nationalität</b>			Paare mit 3 u.m. Kindern	1,07	*
Deutsch	<b>R</b>		Alleinerziehende	-0,48	*
Nicht deutsch	-0,82	*	Sonstige Haushaltstypen	0,53	*
<b>Soziale Stellung</b>			<b>Haushaltsnettoeinkommen in Euro pro Monat</b>		
Arbeitslose/r	-0,43	*	Unter 1.000	-0,79	*
Arbeiter/in	0,00		1.000 bis unter 1.500	-0,60	*
Beamter/in	0,16		1.500 bis unter 2.000	-0,19	
Angestellte/r	<b>R</b>		2.000 bis unter 2.500	<b>R</b>	
Nichtberufstätige/r	0,01		2.500 bis unter 3.000	0,23	*
Rentner/in/Pensionär/in	0,03		3.000 bis unter 3.500	0,45	*
Selbstständige/r	0,20		3.500 bis unter 4.000	0,69	*
			4.000 und mehr	0,51	*

\* = signifikant (Wald-Statistik > 20.000)

R = Referenzhaushalt

Lesebeispiel: Der Referenzhaushalt hat eine weibliche Bezugsperson, die zwischen 35 und unter 45 Jahren alt ist, deutsche Staatsangehörigkeit hat, als Angestellte in einer Gemeinde mit 20.000 bis 100.000 Einwohnern lebt, eine Lehrausbildung absolviert hat und als kinderloses Paar ein Haushaltsnettoeinkommen von monatlich 2.000 bis unter 2.500 Euro zur Verfügung hat. Dieser Referenzhaushalt ist in Bayern mit einer Wahrscheinlichkeit von 34,7 Prozent Wohneigentümer ( $Z = -0,45 - 0,18 = -0,63$  und  $P(Z) = 1/(1 + \exp(-Z)) = 0,347$  mit  $Z$  als Summe der Koeffizienten aus Konstante und Region „Bayern“). Wäre die Bezugsperson 10 Jahre älter und hätte der Haushalt 1.000 Euro mehr Einkommen im Monat, läge die Wahrscheinlichkeit bei 72,3 Prozent ( $Z = -0,45 - 0,18 + 1,02 + 0,45 = 0,96 =$  Summe der Koeffizienten aus Konstante, Region „Bayern“, Alter „55 bis unter 65 Jahre“ und Einkommen „3.000 bis unter 3.500 Euro“).

Quelle: EVS 2003; eigene Berechnung

Darstellung 4.25: Wohnungsbedarf in BY – Entwicklung, heute und in der Zukunft (Anzahl und Prozent)

	Anzahl Wohnungen		Je 1.000 Einwohner des Jahres 2006	
	Tsd.	Anzahl	Bezogen auf den Wohnungsbestand 2006	
			%	
<b>Historische Entwicklung</b>				
Fertigstellungen 1991-1995 p.a.	92,0	7,4	1,6	
Fertigstellungen 1995-1999 p.a.	77,2	6,2	1,3	
Fertigstellungen 2000-2005 p.a.	53,9	4,3	0,9	
Fertigstellungen 2006	56,6	4,5	1,0	
<b>Heute und in der Zukunft</b>				
Akuter Nachholbedarf 2006	218	17	3,8	
Neubaubedarf bis 2025	915	73	15,9	
darunter:				
in Ein-/Zweifamilienhäusern	585	47	19*	
in Mehrfamilienhäusern	330	26	12,3**	
<b>Zusatzbedarf insg.</b>	<b>1.133</b>	<b>91</b>	<b>19,7</b>	
Jährlicher Zusatzbedarf insg.	57	5	1,0	

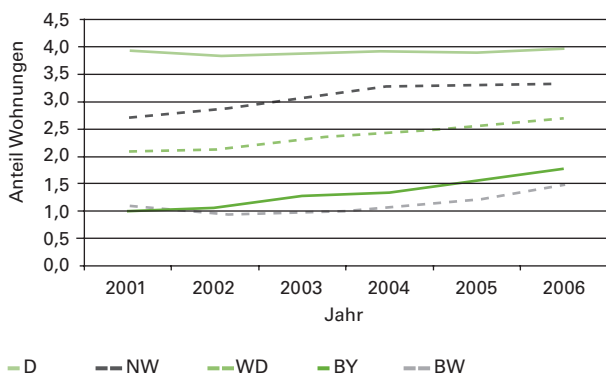
Prognosebasisjahr = 2005

\*(\*\*) bezogen auf die Anzahl Wohnungen in Ein-/Zweifamilienhäusern (Mehrfamilienhäusern)

Definitionen: Fertigstellungen = Fertigstellungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden (Neu- und Ausbau). Akuter Wohnungsnachholbedarf = Differenz Anzahl Wohnungen einerseits und Anzahl Haushalte plus 1 Prozent Fluktuationsreserve andererseits (unsaldierter Bedarf = keine Saldierung regionaler Überschüsse mit Nachholbedarf in anderen Regionen). Langfristiger Wohnungsnachhol- und Neubaubedarf (inkl. Ersatzbedarf von 0,3 Prozent p.a. bei konstantem Leerstand) = Summe unsaldierter akuter Wohnungsnachholbedarf und künftiger Neubaubedarf inkl. Ersatzbedarf.

Quelle: Braun, Metzger 2007b

Darstellung 4.26: Entwicklung der marktaktiven Leerstandsquote in BY, WD, D, BW und NW 2001-2006 (Prozent)



Quelle: Techem-empirica-Leerstandsindex

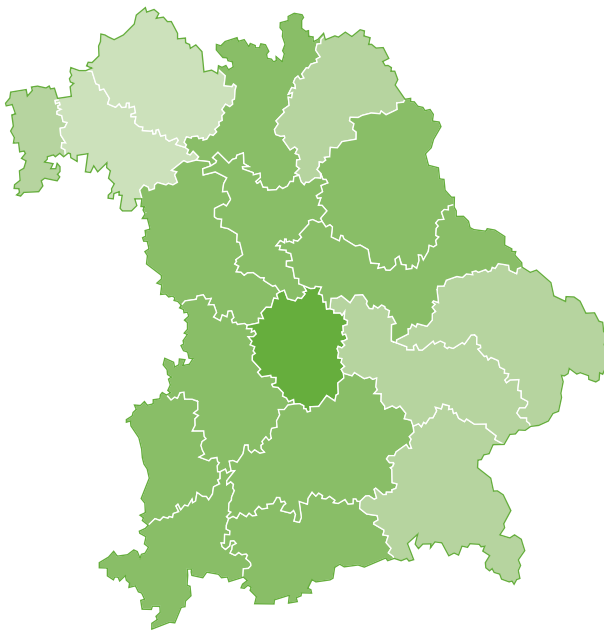
## ANHANG: 4. WOHNEN

Darstellung 4.27: Marktaktiver Leerstand und Wohnungsgröße in BY 2001-2006 (Anzahl und Prozent; 2001=100)

	Wohnfläche von ... bis unter ... m <sup>2</sup> (Prozent)					Bayern insg. (Prozent)	Anz. Wohnungen (auf 100 gerundet)
	<50	50-60	60-80	80-100	100-120		
2001	1,4	0,7	0,7	0,9	1,2	1,0	25.900
2002	1,3	0,8	0,9	0,9	1,5	1,1	27.700
2003	1,6	0,9	0,9	1,1	1,7	1,3	33.500
2004	1,6	1,0	1,1	1,2	1,9	1,4	35.800
2005	1,9	1,2	1,3	1,4	2,1	1,6	41.800
2006	2,1	1,2	1,4	1,6	2,4	1,8	47.000
Index 2006 (2001=100)	149,3	174,3	194,3	181,1	200,0	175,5	175,5

Quelle: Techem-empirica-Leerstandsindex

Darstellung 4.28: Leerstandsquote in den Regionen Bayerns 2006 (Anpassungsschichten; Prozent)

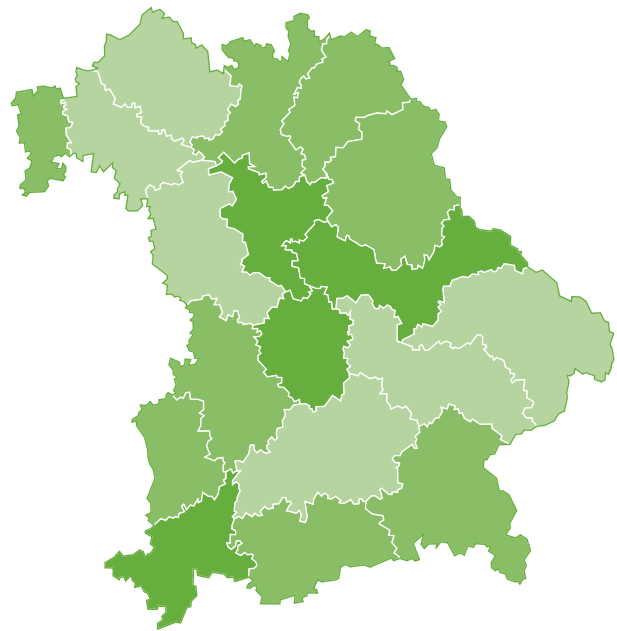


Leerstand 2006

- unter 1 %
- 1 % bis unter 2 %
- 2 % bis unter 3 %
- 3 % und mehr

Quelle: Techem-empirica-Leerstandsindex

Darstellung 4.29: Veränderung der Leerstandsquote in den Regionen Bayerns 2001-2006 (Anpassungsschichten; Prozentpunkte)



Veränderung des Leerstandes  
2001 bis 2006

- unter 0,5 %
- 0,5 % bis unter 1 %
- 1 % und mehr

Quelle: Techem-empirica-Leerstandsindex



Darstellung 4.30: Bewohnte Wohneinheiten nach überwiegender Beheizungsart in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten 2006 (Anzahl und Prozent)

Wohneinheiten insgesamt in Tsd.	Anteil mit überwiegend verwendeter Energieart... (Prozent)							
	Fernwärme	Gas	Elektrizität (Strom)	Heizöl	Briketts, Braunkohle	Koks, Steinkohle	Holz oder sonstige erneuerb. Energien	ohne Angabe
Krfr. Stadt Ingolstadt, Lkr. Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen a.d.Ilm								
175	3	31	3	55	/	/	7	-
Lkr. Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech, München, Starnberg								
532	4	39	3	48	/	/	5	-
Krfr. Stadt München								
680	26	45	4	24	/	/	/	-
Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach, Weilheim-Schongau								
187	3	33	3	49	/	/	12	-
Krfr. Stadt Rosenheim, Lkr. Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf a.Inn, Rosenheim, Traunstein								
324	3	19	3	64	/	/	10	-
Krfr. Stadt Landshut, Lkr. Dingolfing-Landau, Kelheim, Landshut, Rottal-Inn								
213	/	22	4	57	/	/	15	-
Krfr. Stadt Passau, Straubing, Lkr. Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau, Regen, Straubing-Bogen								
270	/	23	3	58	/	/	16	-
Krfr. Stadt Amberg, Weiden i.d.OPf., Lkr. Amberg-Weizsach, Neustadt a.d.Waldnaab, Schwandorf, Tirschenreuth								
210	/	29	3	50	/	/	16	-
Krfr. Stadt Regensburg, Lkr. Cham, Neumarkt i.d.OPf., Regensburg								
244	/	30	2	53	/	/	12	-
Krfr. Stadt Bamberg, Coburg, Lkr. Bamberg, Coburg, Forchheim, Kronach, Lichtenfels								
256	/	34	5	51	/	/	8	-
Krfr. Stadt Bayreuth, Hof, Lkr. Bayreuth, Hof, Kulmbach, Wunsiedel i.Fichtelgebirge								
227	/	37	5	47	/	/	9	-
Krfr. Stadt Ansbach, Lkr. Ansbach, Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Weißenburg-Gunzenhausen								
167	/	28	/	53	/	/	15	-
Lkr. Erlangen-Höchstadt, Fürth, Nürnberger Land, Roth								
222	/	27	/	60	/	/	7	-
Krfr. Stadt Erlangen, Fürth, Schwabach								
121	12	48	/	37	/	-	-	-
Krfr. Stadt Nürnberg								
247	24	49	5	20	/	/	/	-
Krfr. Stadt Aschaffenburg, Lkr. Aschaffenburg, Miltenberg								
152	/	47	5	43	/	/	5	-
Krfr. Stadt Würzburg, Lkr. Kitzingen, Main-Spessart, Würzburg								
222	6	46	3	38	/	/	6	-
Krfr. Stadt Schweinfurt, Lkr. Bad Kissingen, Haßberge, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt								
182	/	31	5	49	/	/	12	-

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

## ANHANG: 4. WOHNEN

Fortsetzung Darstellung 4.30: Bewohnte Wohneinheiten nach überwiegender Beheizungsart in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten 2006 (Anzahl und Prozent)

Wohneinheiten insgesamt in Tsd.	Anteil mit überwiegender verwendeter Energieart... (Prozent)							
	Fernwärme	Gas	Elektrizität (Strom)	Heizöl	Briketts, Braunkohle	Koks, Steinkohle	Holz oder sonstige erneuerb. Energien	ohne Angabe
Lkr. Aichach-Friedberg, Augsburg, Dillingen a.d.Donau, Donau-Ries								
237	/	37	5	48	/	/	9	-
Krf. Stadt Augsburg								
129	9	63	/	25	/	-	/	-
Krf. Stadt Memmingen, Lkr. Günzburg, Neu-Ulm, Unterallgäu								
189	/	25	4	58	/	/	11	-
Krf. Stadt Kaufbeuren, Kempten (Allgäu), Lkr. Lindau (Bodensee), Oberallgäu, Ostallgäu								
218	/	29	5	54	/	/	11	-
<b>BY</b>								
5.406	7	35	4	46	/	/	8	-

Quelle: MZ 2006

Darstellung 4.31: Bewohnte Wohneinheiten nach überwiegender verwendeter Energieart für die Heizung in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten 2006 (Anzahl und Prozent)

Wohneinheiten insgesamt	Anteil mit Beheizungsart... (Prozent)				
	Fernheizung	Block-/Zentralheizung	Etagenheizung	Einzel-/Mehrraumöfen	ohne Angabe
Krf. Stadt Ingolstadt, Lkr. Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen a.d.Ilm					
175	3		89	/	7
Lkr. Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech, München, Starnberg					
532	4		87	2	7
Krf. Stadt München					
680	26		59	7	8
Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach, Weilheim-Schongau					
187	3		84	3	10
Krf. Stadt Rosenheim, Lkr. Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf a.Inn, Rosenheim, Traunstein					
324	3		85	/	10
Krf. Stadt Landshut, Lkr. Dingolfing-Landau, Kelheim, Landshut, Rottal-Inn					
213	/		81	/	16
Krf. Stadt Passau, Straubing, Lkr. Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau, Regen, Straubing-Bogen					
270	/		84	/	16
Krf. Stadt Amberg, Weiden i.d.OPf., Lkr. Amberg-Sulzbach, Neustadt a.d.Waldnaab, Schwandorf, Tirschenreuth					
210	/		81	5	12
Krf. Stadt Regensburg, Lkr. Cham, Neumarkt i.d.OPf., Regensburg					
244	/		85	/	12
Krf. Stadt Bamberg, Coburg, Lkr. Bamberg, Coburg, Forchheim, Kronach, Lichtenfels					
256	/		81	4	14
Krf. Stadt Bayreuth, Hof, Lkr. Bayreuth, Hof, Kulmbach, Wunsiedel i.Fichtelgebirge					
227	/		81	4	15

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

Fortsetzung Darstellung 4.31: Bewohnte Wohneinheiten nach überwiegender verwendeter Energieart für die Heizung in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten 2006 (Anzahl und Prozent)

Wohneinheiten insgesamt	Anteil mit Beheizungsart... (Prozent)				
	Fernheizung	Block-/ Zentralheizung	Etagenheizung	Einzel-/Mehrraumöfen	ohne Angabe
Krfr. Stadt Ansbach, Lkr. Ansbach, Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Weißenburg-Gunzenhausen					
167	/	86	/	13	-
Lkr. Erlangen-Höchstädt, Fürth, Nürnberger Land, Roth					
222	/	88	3	7	-
Krfr. Stadt Erlangen, Fürth, Schwabach					
121	12	77	6	5	-
Krfr. Stadt Nürnberg					
247	24	50	13	13	-
Krfr. Stadt Aschaffenburg, Lkr. Aschaffenburg, Miltenberg					
152	/	84	6	10	-
Krfr. Stadt Würzburg, Lkr. Kitzingen, Main-Spessart, Würzburg					
222	6	75	7	12	-
Krfr. Stadt Schweinfurt, Lkr. Bad Kissingen, Haßberge, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt					
182	/	80	3	15	-
Lkr. Aichach-Friedberg, Augsburg, Dillingen a.d.Donau, Donau-Ries					
237	/	88	/	11	-
Krfr. Stadt Augsburg					
129	9	74	5	12	-
Krfr. Stadt Memmingen, Lkr. Günzburg, Neu-Ulm, Unterallgäu					
189	/	85	/	11	-
Krfr. Stadt Kaufbeuren, Kempten (Allgäu), Lkr. Lindau (Bodensee), Oberallgäu, Ostallgäu					
218	/	84	/	13	-
<b>BY</b>					
5.406	7	79	4	11	-

Quelle: MZ 2006

Darstellung 4.32: Definition von Haushalten in „beengten“ Wohnverhältnissen in BY 2006 (Prozent)

Einhaltung ALG II-Grenze	Anzahl Räume (>6 m <sup>2</sup> ) pro Kopf			Gesamt
	max. 1	1-2	mehr als 2	
Ja	13	5	<1	18
Nein	9	41	32	82
Insgesamt	21	46	32	100

Definition: Haushalte mit maximal einem Raum (>6 m<sup>2</sup>) pro Kopf und einer Wohnfläche unterhalb der ALG II-Grenzen (vgl. Abschnitt 4.3.2).

ALG II-Grenzen der Wohnflächen: Eine Person <50 m<sup>2</sup>, zwei Personen <60 m<sup>2</sup>, drei Personen <80 m<sup>2</sup>, vier Personen <90 m<sup>2</sup>, für jede weitere Person zusätzliche 15 m<sup>2</sup>.

Hinweis: Das SOEP weist zwar ausreichend Fallzahlen für bayerische Haushalte auf, allerdings gibt es Hinweise darauf, dass Ergebnisse für den Freistaat dennoch nicht ausreichend repräsentativ sein könnten. Insofern sind SOEP-Auswertungen für bayerische Haushalte mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: SOEP 2006; eigene Berechnung

## ANHANG: 4. WOHNEN

Darstellung 4.33: Anteil Haushalte in „beengten“ Wohnverhältnissen in BY 2006 (Prozent)

Charakteristika Haupteinkommensbezieher	Anteil Haushalte	Charakteristika Haupteinkommensbezieher	Anteil Haushalte
<b>Geschlecht</b>		<b>Haushaltstyp</b>	
Frauen	13	Alleinlebende Frauen	9
Männer	13	Alleinlebende Männer	11
<b>Alter</b>		Alleinerziehende	(14)
Unter 25 Jahre	(19)	Paare ohne Kinder	10
25 bis unter 35 Jahre	24	Paare mit Kind(ern)	20
35 bis unter 45 Jahre	15	Sonstige Haushaltstypen	17
45 bis unter 55 Jahre	10	<b>Haushaltsnettoeinkommen in Euro pro Monat</b>	
55 bis unter 65 Jahre	8	Unter 1.000	15
65 bis unter 75 Jahre	6	1.000 bis unter 2.000	18
75 Jahre und älter	15	2.000 bis unter 3.000	13
<b>Nationalität</b>		3.000 bis unter 4.000	4
Nicht deutsch	48	4.000 bis unter 5.000	7
Deutsch	10	5.000 und mehr	10
<b>Familienstand</b>		<b>Wohnstatus</b>	
Ledig	15	Mieter/in	21
Verheiratet	14	Eigentümer/in	4
Verwitwet	10	<b>Bayern insgesamt</b>	13
Geschieden	8		
Dauernd getrennt lebend	11		
<b>Soziale Stellung</b>			
Landwirt/in	/		
Selbstständige/r	18		
Beamter/in	19	<b>Nachrichtl.: andere Gebiete</b>	
Angestellte/r	9	WD	13
Arbeiter/in	16	BW	12
Arbeitslose/r	22	NW	13
Rentner/in/Pensionär/in	10		

Definition: Haushalte mit maximal einem Raum (>6 m<sup>2</sup>) pro Kopf und einer Wohnfläche unterhalb der ALG II-Grenzen wohnen in „beengten“ Wohnverhältnissen.

Alleinerziehende und Paare mit Kind(ern) mit mindestens einem Kind unter 17 Jahren.

Hinweis: Das SOEP weist zwar ausreichend Fallzahlen für bayerische Haushalte auf, allerdings gibt es Hinweise darauf, dass Ergebnisse für den Freistaat dennoch nicht ausreichend repräsentativ sein könnten. Insofern sind SOEP-Auswertungen für bayerische Haushalte mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: SOEP 2006; eigene Berechnung

Darstellung 4.34: Qualität der Wohnungen in BY und D 2006 (Prozent)

	BY			D		
	alle Haushalte	Haushalte in "beengten" Wohnverhältnissen*	Differenz	alle Haushalte	Haushalte in "beengten" Wohnverhältnissen*	Differenz
<b>Wohnung mit...</b>						
Küche	98	85	13	99	94	5
Innenbad/-dusche	99	95	4	99	98	1
Warmwasser, Boiler	99	97	3	99	99	0
Innen-WC	99	96	3	99	99	1
Zentral-/Etagenheizung	93	90	3	96	96	0
Balkon, Terrasse	82	63	19	77	65	12
Keller, Abstellräume	93	83	11	93	85	9
Garten/-benutzung	63	37	26	56	26	30
Alarmanlage	3	4	-1	4	4	0
<b>Wohnumfeld</b>						
Landwirt. Wohngeb.	(3)	(4)	/	3	2	1
Freist.Ein-/Zweifam.H.	36	10	26	30	9	21
Ein-/Zweifam.Reihenh.	15	5	10	15	6	9
Wohnhaus 3-4 Whg.	11	11	-1	12	12	0
Wohnhaus 5-8 Whg.	20	33	-13	22	32	-10
Wohnhaus 9 u.m.Whg.	14	33	-19	17	35	-19
Hochhaus	(1)	(4)	/	2	5	-3
Sonstige Gebäude	(0)	(0)	/	(0)	(0)	/
<b>Wohnquartier</b>						
Reines Wohngeb.Altb.	26	29	-3	34	33	1
Reines Wohngeb.Neub.	43	34	9	39	34	5
Mischgebiet	28	32	-4	26	31	-5
Geschäftszentrum	(1)	(4)	/	(1)	(2)	/
Industriegebiet	(1)	(1)	/	(0)	(1)	/
Sonstiges	(1)	(0)	/	(0)	(0)	/
<b>Zustand des Hauses, in dem man wohnt</b>						
In gutem Zustand	71	60	10	69	61	8
Teilw. renov.bedürftig	27	37	-10	28	34	-6
Ganz renov.bedürftig	(3)	(3)	/	3	4	-1
Abbruchreif	(0)	(0)	/	(0)	(1)	/
<b>Zufriedenheit Wohnung</b>						
0-2 (sehr unzufrieden)	3	6	-4	2	7	-5
3-7	33	56	-22	36	57	-21
8-10 (sehr zufrieden)	64	38	26	62	36	26

\* Haushalte in Wohnungen mit maximal einem Raum (>6 m<sup>2</sup>) pro Kopf und einer Wohnfläche unterhalb der ALG II-Grenzen (eine Person <50 m<sup>2</sup>, zwei Personen <60 m<sup>2</sup>, drei Personen <80 m<sup>2</sup>, vier Personen <90 m<sup>2</sup>, für jede weitere Person zusätzliche 15 m<sup>2</sup>) wohnen in „beengten“ Wohnverhältnissen.

Hinweis: Das SOEP weist zwar ausreichend Fallzahlen für bayerische Haushalte auf, allerdings gibt es Hinweise darauf, dass Ergebnisse für den Freistaat dennoch nicht ausreichend repräsentativ sein könnten. Insofern sind SOEP-Auswertungen für bayerische Haushalte mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: SOEP 2006; eigene Berechnung

## ANHANG: 4. WOHNEN

Darstellung 4.35: Zeitliche Entwicklung der mittleren Wohnkostenbelastung (warm) für Mieter und Eigentümer in BY, WD, D, BW und NW 1993-2003 (Prozent)

Gebiet	Mieter			Eigentümer		
	1993	1998	2003	1993	1998	2003
	<b>Median</b>			<b>Median</b>		
BY	21	22	23	18	15	16
WD	22	25	26	19	16	17
D	21	24	26	18	16	17
BW	22	24	24	18	15	16
NW	22	25	27	19	16	18

Wohnkosten = Kaltmiete (Mieter) bzw. Zins, Tilgung, Instandhaltung (Eigentümer) und Heizung

Quelle: EVS 1993, 1998, 2003; eigene Berechnung

Darstellung 4.36: Kalte und warme Wohnkosten sowie Wohnkostenbelastung für Mieter und Eigentümer in BY, WD, D, BW und NW 2003 (Euro/Monat und Prozent)

Gebiet	Mieter			Eigentümer		
	Einkommens- belastung (warm) in Prozent	warme Kosten Euro/Monat	kalte Kosten Euro/Monat	Einkommens- belastung (warm) in Prozent	warme Kosten Euro/Monat	kalte Kosten Euro/Monat
	<b>Median</b>	<b>arithmetischer Mittelwert</b>		<b>Median</b>	<b>arithmetischer Mittelwert</b>	
BY	23	431	344	16	661	523
WD	26	400	317	19	640	485
D	26	460	368	17	681	528
BW	24	468	373	16	674	520
NW	27	494	396	18	681	522

Wohnkosten = Kaltmiete (Mieter) bzw. Zins, Tilgung, Instandhaltung (Eigentümer) und Heizung

Quelle: EVS 2003; eigene Berechnung

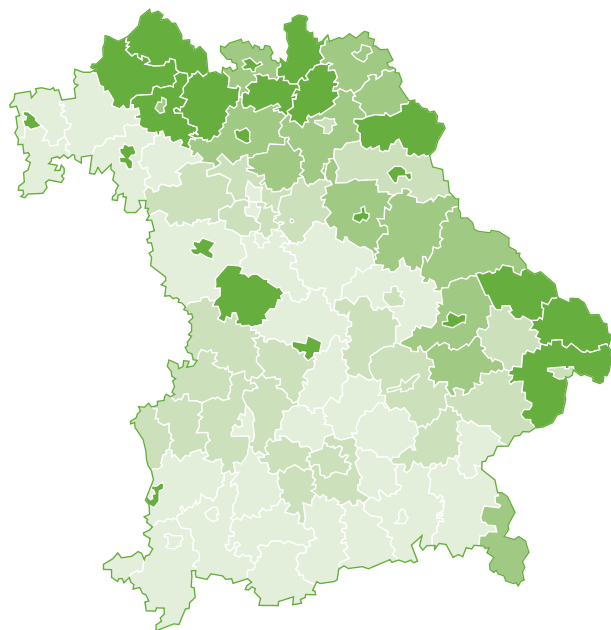
Darstellung 4.37: Streuung der Wohnkostenbelastung (warm) für Mieter und Eigentümer in BY, WD, D, BW und NW 2003 (Prozent)

Gebiet	Belastung Mieter			Belastung Eigentümer			Belastung alle HH		
	<10%	>30%	>50%	<10%	>30%	>50%	<10%	>30%	>50%
	<b>Anteil Haushalte</b>								
BY	16	32	6	33	21	6	24	27	6
WD	9	38	7	28	22	7	18	31	7
D	8	38	7	27	23	7	16	31	7
BW	11	37	8	30	23	8	22	29	8
NW	6	41	7	25	21	6	14	32	7

Wohnkosten = Kaltmiete (Mieter) bzw. Zins, Tilgung, Instandhaltung (Eigentümer) und Heizung

Quelle: EVS 2003; eigene Berechnung

Darstellung 4.38: Qualitative Mietpreisprognose für die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte 2005-2010 (Basisjahr 2005)



Qualitative Mietpreisprognose bis 2010

- fällt
- gleichbleibend bis fallend
- gleichbleibend bis steigend
- steigt

Jeder Region wird entsprechend der Prognose künftiger Wohnungsüberschüsse ein Wert „++“, „+“, „0“, „--“ oder „-“ als qualitative Prognose der künftigen Mietentwicklung zugewiesen.

Quelle: empirica-Regionaldatenbank

Darstellung 4.39: Index der Wohnungsmieten und Wohnungsnebenkosten in BY, D, BW und NW 1995-2007 (Prozent; 2000=100)

Jahr	Nettokaltmieten				Wohnungsnebenkosten			
	BY	D	BW	NW	BY	D	BW	NW
1995	91,3	91,4	93,6	90,7	84,9	85,4	87,6	85,1
1996	93,7	94,4	95,6	93,5	88,1	89,1	90,5	88,6
1997	96,1	96,7	97,1	96,3	90,7	93,0	93,2	93,5
1998	97,5	97,9	98,1	97,3	93,8	96,3	94,7	97,4
1999	98,8	98,8	98,9	98,3	97,2	98,1	96,0	98,8
2000	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2001	101,3	101,1	101,8	101,5	102,1	101,8	101,9	104,0
2002	102,8	102,5	104,1	102,8	103,8	103,2	103,0	105,8
2003	104,4	103,6	105,7	103,7	104,9	104,9	104,4	109,3
2004	105,7	104,5	107,0	104,6	107,8	107,3	107,4	111,6
2005	107,4	105,4	108,2	105,5	109,0	108,9	108,7	113,6
2006	109,7	106,5	109,4	106,4	109,1	110,5	112,0	114,8
2007	111,4	107,6	111,1	107,3	109,4	112,2	113,3	116,8
<b>mittlerer jährlicher Anstieg in den Jahren (Prozent)</b>								
2002-2007	1,6	1,0	1,3	0,9	1,1	1,7	1,9	2,0
1997-2007	1,5	1,1	1,4	1,1	1,9	1,9	2,0	2,2

Werte für das frühere Bundesgebiet sind nicht mehr verfügbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt

## ANHANG: 4. WOHNEN

Darstellung 4.40: Wohnkosten und Wohnkostenbelastung (warm) für Mieter und Eigentümer in D 2003 – Regressionsergebnisse (Kleinst-Quadrat-Methode)

Charakteristika Haushaltsbezugsperson	Wohnkostenbelastung				Wohnkosten (warm)			
	Eigentümer	Sign.	Mieter	Sign.	Eigentümer	Sign.	Mieter	Sign.
Konstante	0,303	*	0,352	*	-186	*	-13	*
<b>Gebiet</b>								
BY	-0,016		-0,028		-26		-35	*
WD	0,013		0,014		33		70	*
NW	-0,010		0,003		-38		-7	
<b>Geschlecht</b>								
Frauen	<b>R</b>		<b>R</b>		<b>R</b>		<b>R</b>	
Männer	0,001		-0,017		-37		-30	*
<b>Alter</b>								
Unter 25 Jahre	-0,032		-0,055	*	-163		-50	*
25 bis unter 35 Jahre	0,004		-0,032		25		-32	*
35 bis unter 45 Jahre	<b>R</b>		<b>R</b>		<b>R</b>		<b>R</b>	
45 bis unter 55 Jahre	-0,034	*	0,010		-87	*	13	
55 bis unter 65 Jahre	-0,039	*	0,005		-98	*	24	*
65 bis unter 75 Jahre	-0,062	*	-0,007		-117	*	8	
75 Jahre und älter	-0,064	*	-0,017		-134	*	-11	
<b>Nationalität</b>								
Deutsch	<b>R</b>		<b>R</b>		<b>R</b>		<b>R</b>	
Nicht deutsch	0,060		0,011		187	*	13	
<b>Soziale Stellung</b>								
Arbeitslose/r	-0,005		-0,012		-29		-5	
Arbeiter/in	0,019		-0,023		-13		-19	*
Beamter/in	0,003		-0,004		-7		-9	
Angestellte/r	<b>R</b>		<b>R</b>		<b>R</b>		<b>R</b>	
Nichterwerbstätige/r	0,031		0,008		-96		-30	*
Rentner/in/Pensionär/in	0,023		-0,023		-4		-11	
Selbstständige/r	0,000		0,043		31		46	*
<b>Gemeindegrößenklassen</b>								
Unter 20.000 Einwohner	-0,003		-0,016		-41		-42	*
20.000 bis unter 100.000 Einwohner	<b>R</b>		<b>R</b>		<b>R</b>		<b>R</b>	
100.000 und mehr Einwohner	-0,005		0,003		-38		23	*
<b>Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss</b>								
Anlernausbildung, berufl. Praktikum	-0,010		-0,004		6		-14	
(Fach-)Hochschule	0,018		-0,003		64	*	27	*
Lehrausb., gleichw. BFS-Abschluss	<b>R</b>		<b>R</b>		<b>R</b>		<b>R</b>	
In Ausbildung	-0,007		-0,071	*	-21		-44	*
Kein berufl. Ausbildungsabschluss	-0,005		-0,018		17		-26	*
Meister/in/Techniker/in oder gleichwertig	-0,010		0,032	*	-22		0	

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite



Fortsetzung Darstellung 4.40: Wohnkosten und Wohnkostenbelastung (warm) für Mieter und Eigentümer in D 2003 – Regressionsergebnisse (Kleinst-Quadrate-Methode)

Charakteristika Haushaltsbezugsperson	Wohnkostenbelastung				Wohnkosten (warm)			
	Eigentümer	Sign.	Mieter	Sign.	Eigentümer	Sign.	Mieter	Sign.
<b>Haushaltstyp</b>								
Alleinlebende	0,000		-0,055	*	-35		-81	*
Paare ohne Kinder	<b>R</b>		<b>R</b>		<b>R</b>		<b>R</b>	
Paare mit 1 Kind	0,003		0,013		43		68	*
Paare mit 2 Kindern	0,016		0,021		86	*	105	*
Paare mit 3 u. m. Kindern	-0,002		0,028		44		139	*
Alleinerziehende	0,022		-0,022		-58		7	
Sonstige Haushaltstypen	0,001		-0,008		-27		30	*
<b>Haushaltsnettoeinkommen in Euro pro Monat</b>								
Unter 1.000	0,147	*	0,294	*	-130	*	-85	*
1.000 bis unter 1.500	0,057	*	0,126	*	-104	*	-50	*
1.500 bis unter 2.000	0,034	*	0,046	*	-33		-31	*
2.000 bis unter 2.500	<b>R</b>		<b>R</b>		<b>R</b>		<b>R</b>	
2.500 bis unter 3.000	-0,007		-0,031		89	*	29	*
3.000 bis unter 3.500	-0,036	*	-0,057	*	120	*	57	*
3.500 bis unter 4.000	-0,039	*	-0,076	*	214	*	80	*
4.000 und mehr	-0,079	*	-0,111	*	414	*	172	*
<b>Wohnstatus</b>								
Keine Schulden Eigentümer/in	-0,099	*	-		-359	*	-	

\* = signifikant auf dem 1%-Niveau

R = Referenzhaushalt

Lesebeispiel: Der Referenzhaushalt hat eine weibliche Bezugsperson, die zwischen 35 und unter 45 Jahren alt ist, deutsche Staatsangehörigkeit hat, als Angestellter in einer Gemeinde mit 20.000 bis 100.000 Einwohnern lebt, eine Lehrausbildung absolviert hat und als kinderloses Paar ein Haushaltsnettoeinkommen von monatlich 2.000 bis unter 2.500 Euro zur Verfügung hat. Dieser Referenzhaushalt hat als bayerischer verschuldeter Eigentümer eine Wohnkostenbelastung von 28,6 Prozent ( $=0,303-0,016 =$  die Summe der Koeffizienten aus Konstante und Region „Bayern“). Wäre die Bezugsperson 10 Jahre älter und hätte der Haushalt alle Bauschulden getilgt, läge die Belastung nur bei 14,9 Prozent ( $=0,303-0,016-0,039-0,099 =$  die Summe der Koeffizienten aus Konstante, Region „Bayern“, Alter „55 bis unter 65 Jahre“ und Wohnstatus „keine Schulden“).

Wohnkosten = Kaltmiete (Mieter) bzw. Zins, Tilgung, Instandhaltung (Eigentümer) und Heizung

Quelle: EVS 2003; eigene Berechnung

## ANHANG: 4. WOHNEN

Darstellung 4.41: Wohngeldhaushalte in BY 2001-2006 und Regionalvergleich 2006 (Anzahl und Prozent)

Gebiet	Jahr	Insgesamt	Anteil an allen Haushalten (Prozent)	Wohngeldhaushalte mit allgemeinem Wohngeld <sup>2</sup>			mit besonderem Mietzuschuss <sup>1</sup>
				zusammen	Mietzuschuss	Lastenzuschuss	
BY	2001	224.998	4,0	131.746	123.150	8.596	93.525
	2002	257.094	4,6	146.200	136.751	9.449	110.894
	2003	289.360	5,1	173.843	164.118	9.725	115.517
	2004	312.299	5,4	178.513	168.722	9.791	133.786
	2005	69.835	1,2	69.835	63.385	6.450	-
BY	2006	61.745	1,0	61.745	55.928	5.817	-
WD	2006	481.549	1,5	481.549	429.024	52.525	-
D	2006	665.892	1,7	665.892	591.285	74.607	-
BW	2006	61.821	1,2	61.821	56.728	5.093	-
NW	2006	145.048	1,7	145.048	131.157	13.891	-

Nur reine Wohngeldhaushalte (seit 2005 gibt es auch wohngeldrechtliche Teilhaushalte, in denen einzelne Haushaltsmitglieder Empfänger von Transferleistungen sind und damit nicht selbst wohngeldberechtigt sind, dafür aber andere Haushaltsmitglieder).

<sup>1</sup> Aufgrund der Änderungen wohngeldrechtlicher Bestimmungen entfällt seit 01.01.2005 der besondere Mietzuschuss. Den Angaben ab 2005 liegen Daten für die „reinen Wohngeldhaushalte“ zugrunde; die so genannten wohngeldrechtlichen Teilhaushalte in Mischhaushalten bleiben außer Betracht.

<sup>2</sup> Bis zum Jahr 2000 wurde das allgemeine Wohngeld als so genanntes „Tabellenwohngeld“ bezeichnet.

Quelle: Wohngeldstatistik

Darstellung 4.42: Struktur der Wohngeldbezieher in BY, WD, D, BW und NW 2006 (Anzahl und Prozent)

Gegenstand der Nachweisung	Empfängergruppe	BY	WD	D	BW	NW
<b>Empfänger von Wohngeld</b>						
Insgesamt	Wohngeld insgesamt	61.745	481.549	665.892	61.821	145.048
	Mietzuschuss (Prozent)	91	89	89	92	90
	Lastenzuschuss (Prozent)	9	11	11	8	10
<b>Nach der Haushaltsgröße</b>						
Einpersonenhaushalte	Wohngeld insgesamt	29.119	226.226	345.871	28.496	66.281
	Mietzuschuss (Prozent)	96	96	96	97	98
	Lastenzuschuss (Prozent)	4	4	4	3	2
Mehrpersonenhaushalte	Wohngeld insgesamt	32.626	255.323	320.021	33.325	78.767
	Mietzuschuss (Prozent)	86	83	81	87	84
	Lastenzuschuss (Prozent)	14	17	19	13	16
<b>Davon mit</b>						
2 Familienmitgliedern	Wohngeld insgesamt	9.606	70.471	100.011	9.059	20.495
	Mietzuschuss (Prozent)	94	94	92	95	95
	Lastenzuschuss (Prozent)	6	6	8	5	5
3 Familienmitgliedern	Wohngeld insgesamt	6.532	46.880	62.171	6.424	13.284
	Mietzuschuss (Prozent)	91	91	87	93	93
	Lastenzuschuss (Prozent)	9	9	13	7	7
4 Familienmitgliedern	Wohngeld insgesamt	8.895	70.087	83.114	8.762	22.065
	Mietzuschuss (Prozent)	84	82	78	88	84
	Lastenzuschuss (Prozent)	16	18	22	12	16
5 Familienmitgliedern	Wohngeld insgesamt	4.925	41.848	46.412	5.477	13.984
	Mietzuschuss (Prozent)	76	72	70	81	76
	Lastenzuschuss (Prozent)	24	28	30	19	24
6 und mehr Familienmitgliedern	Wohngeld insgesamt	2.668	26.037	28.313	3.603	8.939
	Mietzuschuss (Prozent)	67	58	57	66	61
	Lastenzuschuss (Prozent)	33	42	43	34	39
<b>Nach der Wohnungsfläche von ... bis unter ... m<sup>2</sup></b>						
Unter 40	Wohngeld insgesamt	10.563	73.961	114.043	12.750	18.422
	Mietzuschuss (Prozent)	100	100	100	100	100
	Lastenzuschuss (Prozent)	0	0	0	0	0
40 - 60	Wohngeld insgesamt	16.591	135.524	215.259	14.926	42.303
	Mietzuschuss (Prozent)	99	99	99	98	99
	Lastenzuschuss (Prozent)	1	1	1	2	1
60 - 80	Wohngeld insgesamt	15.619	122.653	156.817	15.526	39.837
	Mietzuschuss (Prozent)	96	96	96	95	97
	Lastenzuschuss (Prozent)	4	4	4	5	3
80 - 100	Wohngeld insgesamt	9.890	74.734	87.016	10.627	23.756
	Mietzuschuss (Prozent)	90	89	86	90	91
	Lastenzuschuss (Prozent)	10	11	14	10	9
100 und mehr	Wohngeld insgesamt	9.082	74.677	92.757	7.992	20.730
	Mietzuschuss (Prozent)	56	49	44	63	50
	Lastenzuschuss (Prozent)	44	51	56	37	50

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

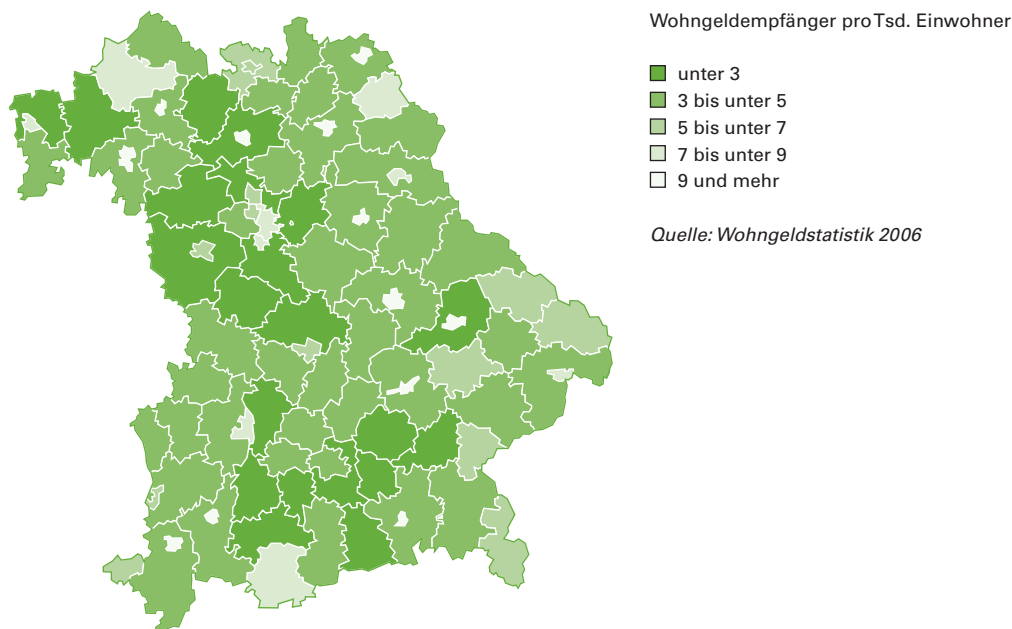
## ANHANG: 4. WOHNEN

Fortsetzung Darstellung 4.42: Struktur der Wohngeldbezieher in BY, WD, D, BW und NW 2006 (Anzahl und Prozent)

Gegenstand der Nachweisung	Empfängergruppe	BY	WD	D	BW	NW
<b>Nach Geschlecht</b>						
Weiblich	Wohngeld insgesamt	35.137	119.232	368.812	32.381	70.569
	Mietzuschuss (Prozent)	93	92	93	95	95
	Lastenzuschuss (Prozent)	7	8	7	5	5
Männlich	Wohngeld insgesamt	26.608	65.111	297.080	29.440	74.479
	Mietzuschuss (Prozent)	87	81	83	88	86
	Lastenzuschuss (Prozent)	13	19	17	12	14

Quelle: Destatis Fachserie 14 Reihe 4

Darstellung 4.43: Wohngelddichte in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten 2006 (Wohngeldempfänger pro 1.000 Einwohner)



Quelle: Wohngeldstatistik 2006

Darstellung 4.44: Kommunale Vollzugspraxis „angemessene Unterkunftskosten“ in BY 2008

Anzahl Personen	München				Nürnberg			Erlangen	Fürth
	Wohnungsgröße	Baualtersklasse**	max. m <sup>2</sup> -Preis €/m <sup>2</sup>	Mietobergrenze (kalt) €/Monat	Wohnungsgröße	Baualtersklasse***	Mietobergrenze (kalt) €/Monat	Mietobergrenze (kalt) €/Monat	Mietobergrenze (kalt) €/Monat
1	Untermietzimmer möbliert*			279,20	Untermietzimmer möbliert*	-	-	-	-
1	20-45	1 2 3	12,40 12,90 13,50	397,30 413,40 429,50	Max. 45	1 2 3 4	312 322 344 370	300	300
2	35-60	1 2 3	11,60 11,90 12,40	590,60 617,40 644,30	Max. 60	1 2 3 4	392 403 453 489	365	365
3	50-75	1 2 3	10,50 10,80 11,30	649,10 684,00 760,80	Max. 75	1 2 3 4	490 503 566 611	435	435
4	65-90	1 2 3	10,20 10,50 10,80	711,90 753,70 837,50	Max. 90	1 2 3 4	581 607 657 706	505	505
5	80-100	1 2 3	10,20 10,50 10,80	774,70 816,60 907,30	Max. 105	1 2 3 4	678 708 767 823	580	580
6	95-110	1 2 3	10,00 10,50 11,00	858,50 914,30 1.012,00	Für jede weitere Person	1 2 3 4	97 101 110 118	für jede weitere Person + 70	für jede weitere Person + 70
7	110-135	1 2 3	9,70 10,20 10,80	949,20 1.005,00 1.116,70					
Für jede weitere Person	+ 15 m <sup>2</sup>	1 2 3	+ 99,7 + 99,7 + 99,7						

\* möbliertes Untermietzimmer inkl. aller NK.

\*\* Baualtersklassen  
1: bis einschl. 1966  
2: 1967 - 1977  
3: ab 1978

\*\*\* Baualtersklassen:  
1: bis einschl. 1959  
2: 1960 - 1976  
3: 1977 - 1990  
4: ab 1991

Quelle: Telefon-Recherchen im Frühjahr 2008

## ANHANG: 4. WOHNEN

Darstellung 4.45: Umfang und Struktur alleinstehender Wohnungsloser nach Alter, Geschlecht, Nationalität und Familienstand in BY 2003

Gebiet	Insgesamt	München	Nbg.-Fürth-Erlangen	Übrige krfr. Städte	Landkreise
<b>Anzahl insgesamt</b>	4.303	2.113	1.077	394	719
<b>Verteilung... (Prozent)</b>					
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<b>...nach Alter</b>					
Bis 20 Jahre	2,0	1,8	2,6	4,6	0,9
21-25 Jahre	6,1	5,9	7,0	9,1	4,3
26-30 Jahre	5,6	5,9	4,8	8,1	3,8
31-40 Jahre	18,2	18,9	21,1	20,1	13,2
41-50 Jahre	25,6	26,1	24,9	29,7	22,1
51-60 Jahre	24,1	25,3	21,9	19,3	24,5
61-64 Jahre	7,6	7,4	8,5	3,0	10,3
Über 64 Jahre	10,8	8,7	9,1	6,1	20,9
K.A.	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
<b>...nach Geschlecht</b>					
Weiblich	15,4	16,1	13,9	31,0	5,7
Männlich	84,6	83,9	86,1	69,0	94,3
<b>...nach Nationalität*</b>					
Deutsch	90,9	89,6	90,3	88,5	95,0
Nicht deutsch	9,1	10,4	9,7	11,5	5,0
<b>...nach Familienstand*</b>					
Ledig	61,5	61,6	62,8	61,0	60,6
Verheiratet	2,7	3,9	1,0	3,1	0,9
Getrennt	6,2	6,4	5,7	8,7	3,9
Geschieden	27,5	25,9	27,7	25,9	32,9
Verwitwet	2,1	2,2	2,7	1,3	1,7

\* Reduzierte Basis wegen Fällen ohne Angaben.

Quelle: Wohnungslosenhilfe Bayern (Stichtagserhebung 17.11.2003)

Darstellung 4.46: Einkommen und Anzahl der Einkünfte Wohnungsloser nach bayerischen Regionen 2003 (Prozent)

Einkommensquelle	Insgesamt	München	Nbg.-Fürth-Erlangen	Übrige krfr. Städte	Landkreise
Kein Einkommen	4,5	1,3	9,1	8,7	4,5
Laufende HLU	61,4	63,0	61,4	52,4	63,7
HLU-Tagessätze	10,9	3,4	5,5	13,2	25,5
Arbeitslosengeld, -hilfe	12,1	15,1	12,2	13,7	6,1
Rente	7,1	5,5	8,3	2,5	11,4
Jobs, Gelegenheitsarbeit	2,1	2,0	1,6	4,8	1,0
Arbeits-, Erwerbseinkommen	5,5	9,8	2,2	4,3	1,4
Hilfe zur Arbeit	0,5	0,3	0,2	1,3	0,8
Krankengeld	0,4	0,5	0,6	0,3	0,3
Sonstiges	2,7	2,5	3,9	4,6	1,1
Summe*	107,2*	103,4*	105,0*	105,8*	115,8*

\* Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Wohnungslosenhilfe Bayern (Stichtagserhebung 17.11.2003)

KAPITEL 5  
Gesundheit

## 5. GESUNDHEIT

Gesundheit ist ein hohes Gut. Die Sicherstellung einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung der Bevölkerung zählt zu den herausragenden und unverzichtbaren Kernelementen eines modernen Sozialstaats. Die wohnortnahe ambulante Versorgung durch niedergelassene Haus-, Fach-, und Zahnärzte sowie durch inhabergeführte Apotheken ist ein zentraler Pfeiler der Patientenversorgung im Freistaat, ebenso wie die gute stationäre wohnortnahe Versorgung durch Krankenhäuser.

Die ambulante Gesundheitsversorgung stellt sich in Bayern gegenüber dem Bundesdurchschnitt besonders günstig dar, wobei auch hier Unterschiede zwischen Nord- und Südbayern und zwischen ländlichen und städtischen Regionen erkennbar werden.

Die Krankenhäuser bilden das Rückgrat der Versorgung der Bevölkerung im Krankheitsfall. Sie haben als innovativer Wirtschafts- und Wachstumsfaktor auch erhebliche beschäftigungspolitische Bedeutung. Fast 1,1 Mio. Beschäftigte arbeiten bundesweit im Krankenhaus. Vielerorts sind Kliniken, Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen die größten Arbeitgeber. Die Zukunftsbranche Gesundheitswesen hat besondere Bedeutung für den Arbeitsmarkt, sei es als Leistungserbringer im Bereich der Rehabilitation (Stichwort: Bäderland Bayern), sei es im Bereich der Medizintechnik oder als Standortfaktor dank des hervorragenden Renommées bayerischer Mediziner im Ausland.

Die vorliegenden Daten zur gesundheitlichen Lage der Bürgerinnen und Bürger in Bayern lassen erkennen, dass sich die Situation im Vergleich zum Bundesdurchschnitt und damit auch gegenüber den meisten deutschen Ländern positiv abhebt. Das in Bayern vorhandene Nord-Süd-Gefälle beim Gesundheitszustand der Bürgerinnen und Bürger ist in Folge der früheren Randlage zwar weiterhin vorhanden. Hier schafft der Freistaat aber z. B. mit seiner erfolgreichen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik die Grundlagen für eine weitere Verbesserung der Gesundheit seiner Bürgerinnen und Bürger.

In Deutschland hat sich die Lebenserwartung der Menschen in den letzten 100 Jahren verdoppelt. Dabei liegt im Freistaat die Lebenserwartung über dem Bundesdurchschnitt: Die Menschen in Bayern haben mit denen in Baden-Württemberg die höchste Lebenserwartung in Deutschland. Eine wesentliche Ursache stellt dabei die günstige sozioökonomische Lage dar. Bei Männern beträgt die Lebenserwartung nach der Sterbetafel 2004/2006 inzwischen 77,2 Jahre, bei den Frauen 82,4 Jahre. Die höhere Lebenserwartung der

Frauen in Bayern ist dabei in erster Linie durch Faktoren der Lebensweise bedingt.

Die sozioökonomischen Einflüsse spiegeln sich auch im Krankheitsgeschehen sowie in der subjektiven Einschätzung der Gesundheit in der Bevölkerung wider. Einkommensstärkere und besser gebildete Gruppen sind gesünder als sozial schwächere Gruppen.

Bei den Todesursachen stehen heute Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebs im Vordergrund. Dies ist auch eine Folge der hohen Lebenserwartung: beides sind zu meist Krankheiten des höheren Lebensalters. Demgegenüber sind die früher bestimmenden Infektionskrankheiten in den Hintergrund getreten. Bei den so genannten „modernen Volkskrankheiten“ (z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Diabetes, Allergien) spielt – zusammen mit der sozialen Lage – auch das Gesundheitsverhalten eine wichtige Rolle. Dabei gibt es zwischen beiden Einflussebenen Wechselwirkungen. So steht beispielsweise das Rauchen in engem Zusammenhang mit der sozialen Lage. Dies wiederum erklärt, dass Bayern mit die geringste Quote an Raucherinnen und Rauchern in Deutschland aufweist.

Arbeit ist ein weiterer wichtiger Einflussfaktor auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung. Der Krankenstand der erwerbstätigen Bevölkerung liegt in Bayern gegenüber Deutschland bei den häufigsten Diagnosegruppen etwas niedriger. Dabei stehen Muskel-Skelett-Erkrankungen, Atemwegserkrankungen und zunehmend psychische Störungen im Vordergrund. Bei den Arbeitsunfällen liegt Bayern bedingt vor allem durch seine Wirtschaftsstruktur, z. B. einem größeren Anteil an kleinbäuerlichen Betrieben, etwas über dem Bundesdurchschnitt. Auch die Arbeitsunfallrate war jedoch in den letzten Jahren in Bayern rückläufig.

Betrachtet man das Unfallgeschehen der Gesamtbevölkerung, also nicht nur im betrieblichen Bereich, so liegt die Rate tödlicher Unfälle in Bayern etwas unter dem Bundesdurchschnitt, die Rate der im Krankenhaus zu behandelnden Verletzungen etwas über dem Bundesdurchschnitt. Auffällig ist, dass die häuslichen Unfälle mit tödlichem Ausgang ansteigen, wobei vor allem ältere Menschen betroffen sind. Hier sind für beide Geschlechter Sturzverletzungen die häufigste Unfallursache. Dies unterstreicht die Bedeutung von Präventionsmaßnahmen zur Sturzprophylaxe, von speziellen Trainings bis hin zur altersgerechten Wohnraumanpassung.

Selbsttötungen stellen in der Todesursachenstatistik insgesamt eine seltene Todesursache dar. Jedoch liegt die



Suizidrate in Bayern seit Jahren etwas über dem Bundesdurchschnitt. Die Gründe dafür sind nicht bekannt. Im Rahmen der Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“ wird daher auch vor diesem Hintergrund ein Schwerpunkt in der Prävention psychischer Störungen gesetzt werden. Mit Blick auf die Suizidprävention können dabei auch Erfahrungen aus dem „Bündnis gegen Depression“ aufgegriffen werden, das ursprünglich als Modell in Nürnberg entwickelt wurde und inzwischen europaweite Aktivitäten aufweisen kann.

Bayern wird sich mit der erreichten, im Bundesvergleich günstigen gesundheitlichen Lage seiner Bevölkerung nicht zufrieden geben. Der Ausbau der Prävention wird im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel weiter vorangetrieben. Dazu wird die Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“ durch weitere Schwerpunkte, z. B. im Bereich der psychischen Gesundheit sowie der Gesundheit im Alter ergänzt. In der arbeitsweltbezogenen Prävention wird weiterhin OHRIS (Occupational Health- and Risk-Managementssystem) insbesondere in kleinen und mittelgroßen Unternehmen vom Freistaat gefördert. Weiterhin wird die bayerische Gewerbeaufsicht durch fachliche Begleitung der Unternehmen dafür sorgen, dass die Arbeitsplätze sowohl den Ansprüchen der Beschäftigten auf angemessene Arbeitsbedingungen als auch den wirtschaftlichen Herausforderungen gerecht werden. Im Rahmen der gemeinsamen deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) wird neben anderem die Prävention von psychischen Fehlbelastungen, Muskel-Skelett- und Hauterkrankungen intensiviert. Das hohe Niveau der ärztlichen Versorgung wird aufrechterhalten. Dabei wird besonders darauf zu achten sein, dass dies auch in der Fläche weiterhin sichergestellt werden kann. Besondere Herausforderungen werden künftig die gesundheitlichen Folgen des demografischen Wandels sowie des Klimawandels darstellen.

## EINZELNE HERAUSFORDERUNGEN

Die gesetzliche Grundlage für die Gesundheitsberichterstattung bildet Art. 10 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes vom 01.08.2003. Dort ist allen Ebenen des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Bayern die Gesundheitsberichterstattung als Pflichtaufgabe vorgegeben. Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung wurden auch einige der Themen, die in der nachstehenden wissenschaftlichen Analyse angesprochen werden, bereits eingehender untersucht. Dazu ge-

hören z. B. die Lebenserwartung mit den wichtigsten Todesursachen (Gesundheitsmonitor 3/2006), die Gesundheit der Beschäftigten (Gesundheitsmonitor 3/2005), das Unfallgeschehen in Bayern (Gesundheitsmonitor 1/2008), die Risikofaktoren Übergewicht, Rauchen und Alkoholkonsum (Gesundheitsmonitore 2/2004, 1/2005, 2/2005) sowie die psychische Gesundheit (Gesundheitsmonitor 1/2007). Aufgrund der besonderen Bedeutung der regionalen Unterschiede bei der Lebenserwartung, die auch von den Medien wiederholt thematisiert wurden, wurde das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) beauftragt, diese Problematik vertieft zu untersuchen. Dazu liegen Forschungsberichte über die regionalen Sterblichkeitsunterschiede sowie über eine im Anschluss daran durchgeführte Befragung zum Gesundheitsverhalten vor. Beide Berichte sind auf der Internetseite des LGL abrufbar.<sup>1</sup> Es zeigte sich, dass tatsächlich bei wichtigen verhaltensbedingten Einflussfaktoren auf die Lebenserwartung wie Übergewicht oder Bluthochdruck sowie bei gesundheitlichen Verhaltensweisen wie z. B. die sportliche Aktivität die gleichen regionalen Unterschiede festzustellen sind wie bei der Lebenserwartung selbst, so dass ein Kausalzusammenhang nahe liegt.

Durch die kontinuierliche Gesundheitsberichterstattung des LGL und die seit zehn Jahren bestehende bevölkerungsbezogene Krebsregistrierung kann die gesundheitliche Situation der Bevölkerung in Bayern im Hinblick auf wichtige Eckdaten beobachtet werden. Daran lassen sich im Bedarfsfall auch weitergehende wissenschaftliche Studien zu einzelnen Fragen anschließen. Mit dem Aufbau des bayerischen Gesundheitsindikatorensetzes, der über die Internetseite des LGL auch für die Öffentlichkeit verfügbar ist, werden Informationen zur Gesundheit, zum Gesundheitsverhalten und zu Gesundheitsdeterminanten auch im zeitlichen Verlauf vorgehalten. Gesundheitspolitische Weichenstellungen erfolgen somit auf solider statistischer Basis und werden z. B. auch durch Einbeziehung des Landesgesundheitsrates und durch Bürgerbefragungen (z. B. Bürgergutachten) gestützt und den jeweiligen Erfordernissen angepasst. So werden wichtige Ursachen für Volkskrankheiten wie z. B. Bewegungsmangel durch beispielhafte Präventionsprojekte der Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“ in geeigneten Settings und Zielgruppen so früh wie möglich angegangen.

<sup>1</sup> [www.lgl.bayern.de/publikationen](http://www.lgl.bayern.de/publikationen)

## 5. GESUNDHEIT

### KREBSERKRANKUNGEN

Um speziell die Datenlage bei Krebserkrankungen zu verbessern, hat der Bayerische Landtag am 25.07.2000 das Gesetz über das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern (BayKRG) beschlossen. Bereits seit 1998 registriert das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern neu auftretende Krebserkrankungen. Nach einer vierjährigen Startphase mit nur der Hälfte der Landkreise und kreisfreien Städte werden seit 01.01.2002 alle bösartigen Neubildungen und ihre Frühformen flächendeckend in ganz Bayern erfasst.

Das Krebsregister bietet somit eine wertvolle Grundlage, um noch mehr über Ursachen und Entwicklung von Krebskrankheiten herauszufinden. Zu den Aufgaben des Krebsregisters gehören die Untersuchung der regionalen Verteilung und der Trendentwicklung von Krebserkrankungen sowie die Bereitstellung von Grundlagendaten für die Gesundheitsplanung und die epidemiologische Forschung. Als Basis für weiterführende epidemiologische Studien leistet das Krebsregister Bayern einen Beitrag zur Ursachenforschung und trägt zu einer Bewertung präventiver und kurativer Maßnahmen bei. Zur Bedarfsplanung im Gesundheitswesen liefert das Krebsregister Zahlen zur aktuellen Situation sowie Schätzungen für künftige Entwicklungen.

Die Analyse der Krebsregisterdaten erfolgt bevölkerungsbezogen, das heißt, sie richtet sich nach den Wohnorten oder Landkreisen, in denen die Patientinnen und Patienten wohnen. Nur so kann festgestellt werden, ob in bestimmten Gebieten Häufungen von Tumorerkrankungen auftreten. Der Bevölkerungsbezug hilft dabei, dass Ergebnisse von Krebsregisterstudien nicht nur für eine kleine Untersuchungsgruppe, sondern für die Gesamtbevölkerung gelten.

Das Beobachten von zeitlichen Veränderungen bei der Erkrankungshäufigkeit und der Stadienverteilung ermöglicht es, den Nutzen von Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen zu bewerten, beispielsweise die Erfolge des flächendeckenden Mammographie-Screenings, oder auch die zukünftige Entwicklung bei anderen Krebsarten, wie z. B. Lungenkrebs, im Bezug auf die erwarteten Auswirkungen des Nichtraucherschutzes abzuschätzen.

### GESUNDHEITSFOREN

Wichtige gesundheitspolitische Entscheidungen sollten möglichst auf einem breiten Konsens beruhen. Dazu sind in Bayern zahlreiche Arbeitskreise unter Beteiligung der zuständigen Staatsministerien tätig. Auf zwei besondere Formen soll hier hingewiesen werden. Der Landesgesundheitsrat Bayern (LGR) erfüllt Aufgaben nach dem Gesetz über den Landesgesundheitsrat vom 24.07.2007. Er berät den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung in allen Fragen des Gesundheitswesens. Damit trägt er zur Entscheidungsfindung über gesundheitliche Themen in Bayern bei, z. B. zu Fragen der Gesundheitsförderung, Prävention, Qualitätssicherung und der Patientenversorgung. Der Landesgesundheitsrat setzt sich aus auf dem Gebiet des Gesundheitswesens erfahrenen Personen zusammen. Zehn Mitglieder und zehn stellvertretende Mitglieder werden von den Fraktionen der im Landtag vertretenen Parteien entsprechend ihrem Stärkeverhältnis für die Dauer der Legislaturperiode des Landtags nominiert. Weitere 20 Mitglieder und 20 stellvertretende Mitglieder werden für den gleichen Zeitraum von auf dem Gebiet des Gesundheitswesens tätigen Körperschaften und Verbänden vorgeschlagen und vom Landtag bestätigt.

Neben Fachleuten soll aber auch der einzelne Bürger in die gesundheitspolitischen Zielsetzungen einbezogen werden. Daher hat der Freistaat mit einem speziellen Verfahren, dem so genannten „Bürgergutachten“, die Bürger selbst gefragt, wie das Gesundheitswesen reformiert werden soll – vornehmlich unter dem Aspekt „Prävention“. Die Organisation und Auswertung wurde einer neutralen Stelle, der Gesellschaft für Bürgergutachten, übertragen, die das „Bürgergutachten Gesundheit“ erstellt hat. Rund 400 Bürgerinnen und Bürger Bayerns, die in einem Zufallsverfahren ausgewählt worden waren, haben in jeweils viertägiger Arbeit ihre Empfehlungen abgegeben. Sie ließen sich von Experten vielseitig informieren, besprachen die Probleme gründlich und entwickelten gemeinsam Lösungen. Die Empfehlungen der Bürgergutachter sind zusammengefasst im Bürgergutachten für Gesundheit. Es steht ebenfalls im Internet zur Verfügung.<sup>2</sup>

### „GESUND.LEBEN.BAYERN.“

Aufgrund der zunehmend wichtigeren Rolle der Lebensweise und des Lebensstils für das Krankheitsgeschehen hat die Bayerische Staatsregierung 2001 die Initiative

<sup>2</sup> <http://www.stmug.bayern.de/gesundheit/buergergutachten/index.htm>

„Gesund.Leben.Bayern.“ ins Leben gerufen, mit einer Schwerpunktsetzung bei den für die großen Volkskrankheiten relevanten Risikofaktoren. Die Gesundheitsinitiative steht unter dem Motto: „Gesund.Leben.Bayern.“ und stellt Vorsorge (Prävention) und Gesundheitsförderung in den Mittelpunkt.

Wie notwendig eine Konzentration auf vorbeugende Maßnahmen ist, verdeutlichen folgende Zahlen: Im Jahr 2006 wurden in Deutschland 245 Mrd. Euro für die Gesundheit aufgewendet (Quelle: Statistisches Bundesamt). Davon entfielen auf Prävention und Gesundheitsschutz insgesamt lediglich 9,3 Mrd. Euro – knapp 4 Prozent. Nach Schätzungen des Sachverständigenrats für die konzertierte Aktion im Gesundheitswesen 2000/2001 ließen sich rund 25 bis 30 Prozent der heutigen Gesundheitsausgaben durch langfristige Prävention vermeiden.

Durch Projekte zu gesunder Ernährung und vermehrter Bewegung, Verzicht auf Nikotin und maßvollem Umgang mit Alkohol möglichst schon in jungen Jahren sowie mit Gesundheitsprojekten im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung wurden Maßnahmen eingeleitet, die zu einer gesünderen Lebensumwelt beitragen und das Gesundheitsbewusstsein und das Gesundheitsverhalten in der Bevölkerung langfristig verbessern. Dabei soll die Prävention in „Settings“, also Schulen, Betrieben und Gemeinden, besonders gefördert werden, um alle sozialen Gruppen zu erreichen. Dieser Ansatz wird auch durch die zwischenzeitlich vorgenommene Neustrukturierung des LGL unterstützt, das als moderne „Public Health“-Institution ausgerichtet wurde. Teil dieser Ausrichtung ist die effiziente Überwachung gesundheitlicher Risiken und eine aussagekräftige Gesundheitsberichterstattung.

Bayerns Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“ engagiert sich vor allem auf vier Aktionsfeldern:

### Rauchfrei leben

Nach Schätzungen von Fachleuten sterben in Deutschland jährlich mehr als 100.000 Menschen vorzeitig infolge des Rauchens. Auch die gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens für Erwachsene und Kinder sind erheblich. Aktuelle Schätzungen des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg gehen jährlich von mehr als 3.300 tabakrauchassoziierten Todesfällen in Deutschland durch Passivrauchen aus. Für Kinder erhöht sich das Risiko, an Infektionen der unteren Atem-

wege, an Asthma, Bronchitis oder Lungenentzündung zu erkranken, um 50 bis 100 Prozent.

Um die Menschen in Bayern umfassend vor den Gesundheitsgefahren durch Passivrauchen zu schützen, wurde das Gesundheitsschutzgesetz zum 01.01.2008 in Kraft gesetzt. In öffentlichen Gebäuden, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Bildungseinrichtungen für Erwachsene, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Heimen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Sportstätten, Verkehrsflughäfen und Gaststätten gilt seither grundsätzlich ein Rauchverbot. Im Bereich der Gastronomie wird es im Lauf der 16. Legislaturperiode infolge der Koalitionsvereinbarung zwischen CSU und FDP vom 27.10.2008 zu einer gewissen Änderung kommen, durch die der Nichtraucherschutz in Abwägung mit den wirtschaftlichen Interessen der Gastwirte und unter besonderer Beachtung der Jugendschutzbestimmungen neu ausgestaltet wird.

### Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol

In Bayern leben rund 260.000 alkoholabhängige Menschen (deutschlandweit sind ca. 1,7 Mio. Menschen von einer Alkoholabhängigkeit betroffen). Etwa 1,6 Mio. zeigen einen riskanten und davon 0,3 Mio. einen schädlichen Alkoholkonsum. Die Grenzen zur Alkoholabhängigkeit mit allen gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen für die Betroffenen und ihre Familien sind fließend. Es sind hier etwa 6.000 alkoholbedingte Todesfälle pro Jahr zu verzeichnen (deutschlandweit sind es ca. 42.000). Der dadurch entstehende volkswirtschaftliche Schaden für Deutschland wird auf rund 20 Mrd. Euro jährlich geschätzt.

Alkohol ist sowohl Genuss- als auch Suchtmittel. Bei übermäßigem Konsum birgt der Alkohol suchtfördernde und gesundheitliche Risiken in sich. Bei gesunden Menschen ohne genetisches oder erworbenes Risiko liegt die risikoarme Schwellendosis im Umgang mit Alkohol beim Mann bei 20 bis 24 Gramm und bei der Frau bei 10 bis 12 Gramm Alkohol pro Tag. Das entspricht für Männer ungefähr 0,5 bis 0,6 Liter Bier oder 0,25 bis 0,3 Liter Wein, für Frauen jeweils die Hälfte.<sup>3</sup>

Jenseits dieser Werte steigt das Risiko vor allem für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Lebererkrankungen, einige Krebsarten sowie die Entwicklung einer Sucht. Wenn bereits alkoholbedingte gesundheitliche Beeinträchtigungen auftreten und trotzdem weiter zu viel getrunken

<sup>3</sup> Nach Empfehlungen des Kuratoriums der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS).

## 5. GESUNDHEIT

wird, spricht man von Alkoholmissbrauch; wenn man nicht mehr ohne weiteres aufhören kann, von Sucht oder Abhängigkeit (zum Alkoholkonsum bei Jugendlichen vgl. Kapitel 7).

### Gesunde Ernährung und Bewegung

Aufgrund der in den 1990er Jahren raschen Zunahme und der Besorgnis erregenden Folgeerscheinungen ist die Fettsucht (Adipositas) zu einer der bedeutendsten gesundheitspolitischen Herausforderungen geworden. So wird geschätzt, dass im deutschen Gesundheitssystem die Ausgaben für durch die Ernährung mitbedingten Krankheiten bereits rund 30 Prozent ausmachen: 80 Mrd. Euro jährlich werden für prinzipiell vermeidbare Krankheiten ausgegeben.

Schuleingangsuntersuchungen in Bayern haben gezeigt, dass 9,3 Prozent der Vorschulkinder übergewichtig und 3,9 Prozent adipös (fettsüchtig) sind. Folgen dieser Entwicklung könnten eine weitere Zunahme von Typ-2-Diabetes, Herz-Kreislauf- und orthopädischen Erkrankungen bereits im Kindesalter und hohe Kosten für das Gesundheitssystem sein.

Auf EU- und Bundesebene sollen derzeit im Verbraucherschutzministerium vorhandene Aktivitäten gebündelt und in einer „Plattform Ernährung und Bewegung“ ein Instrument entwickelt werden, das effiziente Best-Practice-Beispiele herausfiltern und zur Initiierung von neuen Projekten animieren soll. Der Freistaat ist an dieser Plattform beteiligt. Er entwickelt eine Gesamtstrategie mit allen Beteiligten, die Kinder in ihrem Alltag prägen und mit den Fachleuten, die die neuen Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung zur Entstehung von Adipositas in praxisrelevante Anleitungen umsetzen. Ziel ist eine Trendumkehr mit mittelfristiger Verminderung von Übergewicht und Fettsucht im Kindesalter in Bayern. Hierzu werden breitenwirksame Programme zur Gesundheitsförderung und Prävention von Adipositas durch zielgruppenspezifische Settingansätze im Vorschul- und Schulalter entwickelt und umgesetzt. Kinder und Jugendliche sollen in verschiedenen Altersstufen und Lebensbereichen zu einem die Gesundheit erhaltenden und fördernden Ernährungs- und Bewegungsverhalten hingeführt werden. Es erfolgt die Entwicklung von Qualitätsstandards für das Verpflegungsangebot in Kindertagesstätten und Schulen. Für Ganztagschulen, insbesondere im G8, werden Modellprojekte zur verbesserten Pausen- und Mittagsverpflegung erarbeitet.

### Gesunde Arbeitswelt

Steigende Anforderungen in der Arbeitswelt sowie der demografische Wandel, der es erforderlich macht, dass Beschäftigte länger im Arbeitsleben stehen, steigern die Bedeutung präventiver Maßnahmen am Arbeitsplatz. Es muss daher darauf hingewirkt werden, dass der Arbeitsschutz einen hohen Stellenwert bei den dafür Verantwortlichen erhält. Hier setzen Arbeitsschutzmanagementsysteme an. Hierzu wird in Bayern im Rahmen der Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“ die Einführung des von der bayerischen Gewerbeaufsicht zusammen mit der Industrie entwickelten Arbeitsschutzmanagementsystems OHRIS finanziell gefördert. In den Betrieben, die OHRIS eingeführt haben, liegt die Unfallrate deutlich unter dem Durchschnitt der in anderen Betrieben dieser Branche üblichen Werte. Des Weiteren werden über die Gesundheitsinitiative auch Projekte der betrieblichen Gesundheitsförderung unterstützt, mit denen ergänzend zum Arbeitsschutz ein höheres Niveau an Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Motivation in den Betrieben erreicht werden soll. Dies schließt Projekte zur Verminderung psychischer Fehlbelastungen am Arbeitsplatz ein – ein Themenbereich, der angesichts der zunehmenden Krankschreibungen infolge psychischer Störungen an Bedeutung gewinnt. Neben präventiven Maßnahmen spielen hier jedoch auch Aspekte der Versorgung und Rehabilitation eine wichtige Rolle. Dazu hat die Bayerische Staatsregierung im März 2007 „Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern“ verabschiedet, in denen auch Fragen der Teilhabe psychisch Kranker am Arbeitsleben thematisiert werden.<sup>4</sup>

### KRANKENHAUSVERSORGUNG

Ziel der Krankenhausplanung ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung durch ein funktional abgestuftes und effizient strukturiertes Netz einander ergänzender Krankenhäuser freigemeinnütziger, privater und öffentlicher Träger. Zum 01.01.2008 waren 172 Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung (Versorgungsstufe I) im bayerischen Krankenhausplan aufgenommen. Hinzu kommen 36 Krankenhäuser der Versorgungsstufe II mit überörtlichen Schwerpunktaufgaben in Diagnose und Therapie und zehn Krankenhäuser mit einem hoch differenzierten medizinischen Leistungsangebot (Versorgungsstufe III). Aufgaben der höchsten Versorgungsstufe erfüllen auch die fünf bayerischen Universitätskliniken. 123 Fachkliniken für spezielle Krank-

<sup>4</sup> siehe dazu <http://www.stmas.bayern.de/behinderte/psychisch/psygrubay.pdf>

heitsarten oder Patienten bestimmter Altersstufen ergänzen die umfassende Versorgung.

Zugleich verfolgt die Planung das Ziel, Überkapazitäten abzubauen, um die Finanzierbarkeit der akutstationären Versorgung zu gewährleisten. Im Zeitraum 2000 bis 2007 wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, die Krankenhauslandschaft den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Ohne die Leistungsfähigkeit der Krankenhausversorgung zu beeinträchtigen, wurden im Konsens mit den Krankenhaus- und Kostenträgern 27 Krankenhäuser geschlossen. Zusammen mit Kapazitätsanpassungen bei anderen Plankrankenhäusern wurde die Bettenkapazität per Saldo um rund 9 Prozent verringert. Entsprechend dem wachsenden Bedarf und zur Verbesserung der wohnortnahen Versorgung wurden aber z. B. auch zwölf neue Einrichtungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie geschaffen. Gleichzeitig wurden Kooperationen und Fusionen bei verschiedenen Krankenhäusern initiiert, um die Wirtschaftlichkeit und die Qualität der Versorgung zu erhöhen.

Das Bayerische Krankenhausgesetz wurde mit dem Ziel novelliert (Gesetz vom 23.05.2006; in Kraft seit 01.07.2006, Bekanntmachung der Neufassung am 28.03.2007), die Eigenverantwortung der Träger zu stärken, wirtschaftlichere Strukturen im stationären Bereich zu ermöglichen und förderrechtliche Hemmnisse für unternehmerische Aktivitäten abzubauen.

Auch auf Bundesebene hat sich die Bayerische Staatsregierung dafür eingesetzt, die angespannte finanzielle Situation der Krankenhäuser zu verbessern. Durch das Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG) werden die Krankenhäuser um ca. 3 Mrd. Euro entlastet. Der „Sanierungsbeitrag“ zu Gunsten der gesetzlichen Krankenversicherung entfällt, die Tarifsteigerungen werden zur Hälfte refinanziert. Darüber hinaus wird ein Programm aufgelegt, um bis zu 21.000 neue Pflegekräfte in den kommenden drei Jahren einzustellen.

Der Freistaat Bayern ist seiner Finanzierungsverantwortung immer gerecht geworden und hat damit sichergestellt, dass die Krankenhäuser ihren Versorgungsauftrag wahrnehmen können und eine flächendeckende akutstationäre Versorgung in Bayern aufrechterhalten werden kann. Durch eine kontinuierlich hohe Investitionsförderung in Höhe von insgesamt über 18 Mrd. Euro seit 1972 nimmt Bayern eine Spitzenposition im nationalen Vergleich ein. Hierdurch wurde die Grundlage für Bayerns hervorragende, national und international anerkannte Versorgungsstruktur im akutstationären Bereich geschaf-

fen. Auch in Zukunft werden erhebliche Investitionen notwendig sein, um weiterhin eine hochwertige Krankenhausmedizin in allen Landesteilen auch außerhalb der Ballungsräume gewährleisten zu können. Es gilt, neue Erkenntnisse in Medizin und Medizintechnik aufzugreifen, die Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen stetig zu modernisieren, für eine zeitgemäße Gestaltung der Pflegebereiche zu sorgen und angesichts des hohen Kostendrucks die Betriebsstrukturen der Krankenhäuser zu optimieren.

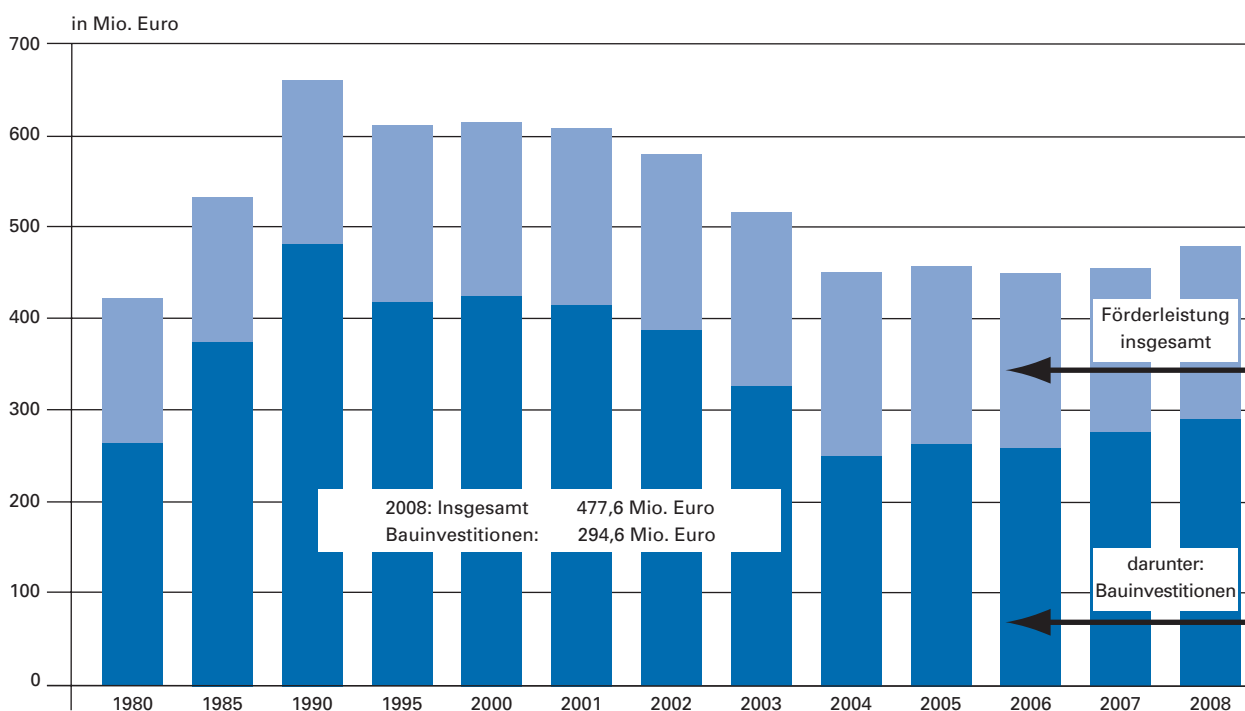
Damit die Krankenhäuser für diese Aufgaben zusätzliche finanzielle Spielräume erhalten, hat der Bayerische Landtag erst 2008 den Etat für die Krankenhausförderung um 25 Mio. Euro auf rund 478 Mio. Euro erhöht (vgl. Darstellung 5.01) und damit gezeigt, dass die Gewährleistung einer hochwertigen akutstationären Versorgung der bayerischen Bevölkerung höchste Priorität genießt.

Für die Bayerische Staatsregierung ist Krankenhausplanung ein wesentliches Element moderner Gesundheits- und Sozialpolitik. Krankenhausplanung als ein dynamischer Prozess orientiert sich nicht nur an ausreichenden Krankenhauskapazitäten, sondern achtet besonders darauf, dass neue Diagnose- und Therapieformen rasch in das Leistungsangebot der Kliniken Eingang finden und allen Patientinnen und Patienten gleichermaßen zugute kommen. Große Bedeutung hat dabei die Planung spezifischer Versorgungsschwerpunkte:

Im Freistaat Bayern gibt es bereits seit Beginn der 1990er Jahre eine gut funktionierende Planung für die stationäre Versorgung von Risikoneugeborenen. Die bedarfsnotwendigen Kliniken sind in drei Kategorien eingeteilt. 16 ausgewiesene „Perinatalzentren“ bilden in der Kategorie I die höchste Versorgungsstufe. In Kategorie II sind sieben „Kinderkliniken mit neonatologischen Intensivbehandlungsplätzen und Durchführung des Neugeborenen-Notarztdienstes (NNAD)“ erfasst. Kategorie III bilden neun „Kinderkliniken mit neonatologischen Intensivbehandlungsplätzen ohne NNAD“. Alle 16 Perinatalzentren in Bayern sowie insgesamt sieben Kinderkliniken mit Intensivbehandlungsplätzen erfüllen die Anforderungen des Gemeinsamen Bundesausschusses an ein Perinatalzentrum Level 1, und somit die höchsten deutschen Qualitätsanforderungen. Die Anerkennung als Perinatalzentrum setzt voraus, dass pro Jahr mindestens 50 Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht von unter 1.500 Gramm betreut werden, um das Versorgungsniveau für diese Kinder durch Zentralisierung auf bestmöglichem Niveau zu halten. Ausnahmen von dieser Mindestmenge werden nur akzeptiert, wenn diese wegen der räumlichen Struktur des Flächenstaats Bayern und der Bedarfslage

## 5. GESUNDHEIT

Darstellung 5.01: Förderleistungen für Krankenhäuser in BY 1980-2008 (Mio. Euro)



Quelle: StMAS

notwendig sind. Im Freistaat Bayern ist damit eine flächendeckende und hochqualitative Versorgung von Risiko-neugeborenen sichergestellt.

Das Rückgrat der Schlaganfallversorgung in Bayern bilden 19 überregionale Schlaganfallspezialstationen – „Stroke Units“. Zur Verbesserung der flächendeckenden Versorgung wurden in Bayern zwei telemedizinische Netzwerke eingerichtet. Im TEMPIS-Netzwerk („Telemedizinisches Pilotprojekt zur integrierten Schlaganfallversorgung in der Region Süd-Ost-Bayern“) haben sich im Jahr 2002 zwei Stroke Units in München und Regensburg mit 15 Kliniken in Süd-Ost-Bayern zusammengeschlossen. In den teilnehmenden Krankenhäusern wurde jeweils eine Schlaganfalleinheit mit gemeinsamen Qualitätsstandards gebildet und eine telemedizinische Anbindung zu den Stroke-Units geschaffen. So kann ein telemedizinisches Konsil mit einem Spezialisten in der Stroke Unit rund um die Uhr stattfinden und die erfolgversprechende Lysetherapie ohne zeitraubende Verlegung durchgeführt werden. Damit konnte in der TEMPIS-Region die Zahl der Patientinnen und Patienten, die innerhalb von drei Monaten nach dem Schlaganfall versterben, in einem Pflegeheim untergebracht sind oder eine schwere Behinderung aufweisen, um 10,4 Prozent verringert werden. Ende des Jahres

2007 hat das STENO-Netz („Netzwerk zur Schlaganfallversorgung mit Telemedizin in Nordbayern“) seinen Regelbetrieb aufgenommen. Hier sind die Stroke Units in Nürnberg, Erlangen und Bayreuth mit elf Kliniken in Nordbayern zusammengeschlossen.

Die Netzwerke TEMPIS und STENO sind nur zwei Beispiele für den erfolgreichen Einsatz der Telemedizin. Der Freistaat Bayern fördert die Telemedizin seit 1995. Mit bisher rund 9 Mio. Euro wurden insgesamt 33 telemedizinische Projekte unterstützt. Telemedizinische Kooperation und Vernetzung unterschiedlicher Krankenhäuser, Arztpraxen und medizinischen Einrichtungen mit medizinischen Kompetenzzentren erhöht nicht nur die Versorgungsqualität für kranke Menschen, sondern auch den gesundheitsökonomischen Nutzen. Den existierenden erfolgreichen telemedizinischen Anwendungen werden weitere folgen.

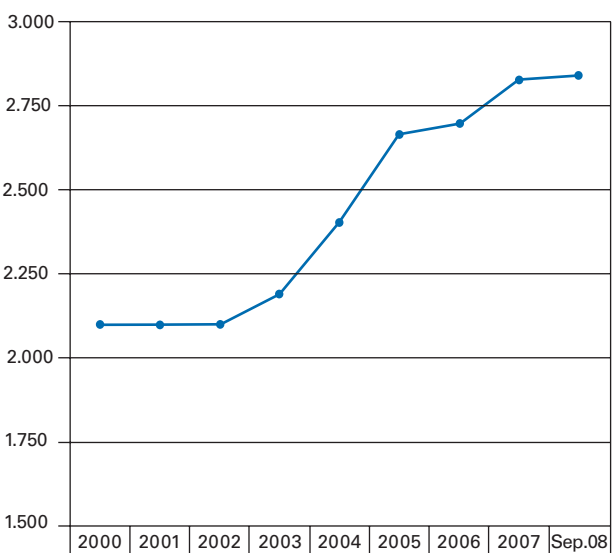
### GERIATRISCHE VERSORGUNG

Bayern kann eine positive Zwischenbilanz bei der immer wichtiger werdenden geriatrischen Versorgung ziehen. Die Staatsregierung hat auf der Grundlage ihres Geriatriekonzepts aus dem Jahr 1990 ein flächendeckendes Netz

geriatrischer Rehabilitationseinrichtungen aufgebaut. Damit stehen der älteren Generation Einrichtungen zur Verfügung, die ein Leben in größtmöglicher Gesundheit und Selbstbestimmung ermöglichen und das Schicksal der Pflegebedürftigkeit soweit als möglich vermeiden helfen. Vom Jahr 2000 bis September 2008 hat sich die Anzahl geriatrischer Rehabilitationseinrichtungen von 45 auf 67, die Anzahl der vorgehaltenen Betten von 2.102 auf 2.841 erhöht (vgl. Darstellung 5.02). Ambulante geriatrische Rehabilitationsleistungen bieten derzeit neun Einrichtungen mit rund 150 Plätzen an. Daneben gibt es vier akutgeriatrische Schwerpunkte an Krankenhäusern mit insgesamt 265 Betten und 95 tagesklinischen Plätzen. Die Einrichtungen sind trotz steigender Kapazitäten sehr gut ausgelastet.

Einen Überblick über den Erfolg geriatrischer Rehabilitation ermöglicht die Geriatrie-in-Bayern-Datenbank (GiB-DAT). Den Aufbau dieser Datenbank der „Ärztlichen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Geriatrie in Bayern e. V.“ hat die Bayerische Staatsregierung in den Jahren 2000 bis 2003 gefördert. Ziel ist die zentrale Dokumentation aller Behandlungsfälle geriatrischer Einrichtungen, um Erkenntnisse für weitere Qualitätssteigerungen zu gewinnen und deren Umsetzung wissenschaftlich zu begleiten. Die GiB-DAT ist heute die größte Datenbank für geriatrische Rehabilitation in Europa. Dieser Datenbank ist zu entnehmen, dass über 80 Prozent

Darstellung 5.02: Entwicklung der geriatrischen Rehabilitationsbetten in BY 2000 bis September 2008 (Anzahl)



Quelle: StMAS

der aus geriatrischen Rehabilitationseinrichtungen entlassenen Patienten in eine Privatwohnung zurückkehren können. Wie eine Studie aus dem Jahr 2007 gezeigt hat, halten die Behandlungsergebnisse nach Entlassung weiter an. So wohnten z. B. 95 Prozent der nach Hause entlassenen Patientinnen und Patienten auch ein halbes Jahr später noch in einer Privatwohnung. Es wurde aber ebenso deutlich, dass dazu die Angehörigen einen wichtigen Beitrag leisten. Rund 80 Prozent der Patienten erhalten Hilfe von den Angehörigen. Angesichts der demografischen Entwicklung – immer mehr ältere und pflegebedürftige stehen immer weniger jüngeren Menschen gegenüber – kommt künftig der Pflegebereitschaft eine unmittelbare sozialpolitische Bedeutung zu. Die Bayerische Staatsregierung hat daher eine Studie im Rahmen der GiB-DAT in Auftrag gegeben, in der vor allem die Probleme und Bedürfnisse der pflegenden Angehörigen genauer analysiert werden sollen. Mit diesen Ergebnissen soll das Bayerische Geriatriekonzept aus dem Jahr 1990 fortgeschrieben, weiterentwickelt und den geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

## HOSPIZ- UND PALLIATIVVERSORGUNG

Sterbende menschlich zu begleiten, sie soweit wie möglich von Schmerzen zu befreien und ihnen einen Abschied in Würde zu ermöglichen, ist die Grundidee der Hospizbewegung. Gerade die ambulante Hospizarbeit trägt dem Wunsch der Menschen Rechnung, das Lebensende im vertrauten „zu Hause“ verbringen zu können. Bestandteil der ambulanten Hospizarbeit ist regelmäßig die ambulante Palliativversorgung, also die palliativ-pflegerische sowie die palliativ-ärztliche Versorgung. Gemeinsames Ziel von „Palliative Care“ und Hospizarbeit ist, für Sterbende und deren Angehörige durch mitfühlende und kompetente Sterbebegleitung eine möglichst hohe Lebensqualität bis zum Tod zu gewährleisten.

Durch 130 Hospizvereine mit rund 4.000 ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und Hospizhelfern ist eine flächendeckende ambulante Hospizversorgung in Bayern sichergestellt. Insgesamt verfügen die bayerischen Hospizvereine über rund 18.500 Mitglieder und sind weitgehend unter dem Dach des Bayerischen Hospizverbandes organisiert. Ehrenamtliche Hospizhelferinnen und -helfer leisten psychosozialen Beistand und unterstützen die Sozialstationen, wo den Pflegekräften die Zeit fehlt. Sie wollen und können keine pflegerischen Tätigkeiten übernehmen. Die Helfer leisten Beistand, indem sie ein paar Stunden am Bett sitzen, zuhören, Aufmerksamkeit, Nähe und Zuwendung geben, die Angehörigen entlasten, vorlesen, einkaufen, Familienmitglieder und Freunde mobi-

## 5. GESUNDHEIT

lisieren oder Nachtwache halten. Neben dem Erwachsenenbereich entwickelt sich zunehmend auch der Bereich der ambulanten Kinderhospizarbeit, bei dem vor allem der psychosozialen Betreuung der betroffenen Familie in ihrer Gesamtheit große Bedeutung zukommt. Neben – vor allem im Großraum München aktiven – speziellen ambulanten Kinderhospizdiensten, verfügen auch die vorhandenen Erwachsenen hospizvereine zunehmend über speziell für die Belange der Kinderhospizarbeit geschulte Helferinnen und Helfer.

Im Jahr 1999 hat der Freistaat 3,6 Mio. Euro für die Gründung der Bayerischen Stiftung Hospiz bereitgestellt und verfügt damit als einziges Bundesland über eine eigene Hospizstiftung. Aufgabe der Stiftung ist die Verbesserung der Sterbebegleitung, vor allem im ambulanten Bereich. Seit ihrer Gründung bis Ende 2007 wurden rund 1,7 Mio. Euro zur Erfüllung des Stiftungszwecks ausgereicht. Zu den Aktivitäten der Bayerischen Stiftung Hospiz gehören die Förderung der ambulanten Hospizarbeit, die Förderung des Bayerischen Hospizverbandes, die Durchführung verschiedener Modellprojekte zur Verbesserung der Palliativversorgung, die Öffentlichkeitsarbeit, die Herausgabe einer Schriftenreihe sowie die Organisation regelmäßiger Fachtagungen. Ambulante Hospizdienste haben daneben die Möglichkeit, die Förderung einer Fachkraft bei der Krankenkasse nach § 39a Absatz 2 SGB V zu beantragen. Aufgabe dieser geförderten ambulanten Hospizdienste ist es, palliativ-pflegerische Beratung durch entsprechend ausgebildete Fachkräfte zu erbringen und die Gewinnung, Schulung, Koordination und Unterstützung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sicherzustellen.

Die Weltgesundheitsorganisation hat 1990 eine Definition für ein ganzheitliches Betreuungskonzept zur Begleitung von Menschen in der letzten Lebensphase erstellt. Danach versteht man unter „Palliative Care“ die aktive, ganzheitliche Behandlung, Pflege und Begleitung von Patienten von dem Zeitpunkt an, da ihre Krankheit nicht mehr auf kurative, d. h. heilungsorientierte Behandlung anspricht. Denn ab diesem Zeitpunkt kommt der Schmerzbehandlung und der Beherrschung weiterer Begleitsymptome sowie der Linderung psychischer, sozialer und spiritueller Probleme eine überragende Bedeutung zu. Bayernweit verfügen zahlreiche ambulante Pflegekräfte und Fachkräfte aus anderen psychosozialen Arbeitsfeldern über Zusatzqualifikationen im Bereich „Palliative Care“. Für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in Palliativmedizin, Palliativpflege und Hospizarbeit stehen in Bayern vier Akademien zur Verfügung. Im niedergelassenen Bereich verfügen daneben 30 Ärztinnen und Ärzte über die nach den Anforderungen der Bayerischen Lan-

desärztekammer erworbene Zusatzweiterbildung „Palliativmedizin“.

Bayern hat auf der 79. Gesundheitsministerkonferenz der Länder im Juni 2006 einen Beschlussvorschlag zur Verbesserung der sektorenübergreifenden, insbesondere ambulanten, palliativmedizinischen und palliativpflegerischen Versorgung vorgelegt, der langfristig darauf abzielt, die palliativmedizinische und palliativpflegerische Versorgung in der Regelversorgung abzubilden. Er wurde einstimmig angenommen. Allen darin enthaltenen Forderungen wurde zwischenzeitlich durch das am 01.04.2007 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) in vollem Umfang Rechnung getragen. Durch die mit maßgeblicher Unterstützung des Freistaats Bayern erreichte Einfügung der §§ 37b und 132d in das SGB V wurden zum ersten Mal die Voraussetzungen für eine angemessene Vergütung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) geschaffen. Ein vom Sozialministerium einberufener Arbeitskreis, in dem Experten und maßgeblich Beteiligte vertreten sind, unterstützt die Umsetzung der SAPV in Bayern. Für die Weiterbildung zur „Palliative Care Fachkraft“ hat der Arbeitskreis des Expertenkreises Palliativ- und Hospizversorgung in Bayern daneben ein eigenes Konzept entwickelt. Der Freistaat fördert nur Weiterbildungen zur „Palliative Care Fachkraft“, die auf der Grundlage dieses Konzeptes erfolgen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Weiterbildungsmaßnahmen bayernweit einheitlich und auf hohem Niveau erfolgen. Über die Bayerische Stiftung Hospiz wurden zudem zahlreiche Modellprojekte im Bereich der ambulanten Palliativversorgung gefördert, wie z. B. Palliativ-Netzwerke, in denen niedergelassene Palliativmediziner und Palliativpflegekräfte in Zusammenarbeit mit ambulanten Hospizdiensten die ambulante Versorgung der Patienten im vertrauten zu Hause sicherstellen.

Die Förderung der Hospizbewegung wird auch weiterhin einen besonderen Stellenwert in der bayerischen Sozialpolitik einnehmen. Gegenwärtig wird unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Hospizverband, den Kassen und verschiedenen Experten ein Konzept für eine flächendeckende ambulante Kinderhospizversorgung in Bayern erarbeitet, das auch die pädiatrische Palliativversorgung mit einbeziehen wird. Daneben tritt Bayern auf Bundesebene für eine klare gesetzliche Regelung zur Patientenverfügung ein. Bestrebungen, das Verbot der aktiven Sterbehilfe aufzuweichen oder die Beihilfe zum Suizid gewerbsmäßig zu organisieren, erteilt der Freistaat eine klare Absage. Die Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung bleibt



auch in Zukunft die richtige Antwort für eine menschliche Sterbebegleitung.

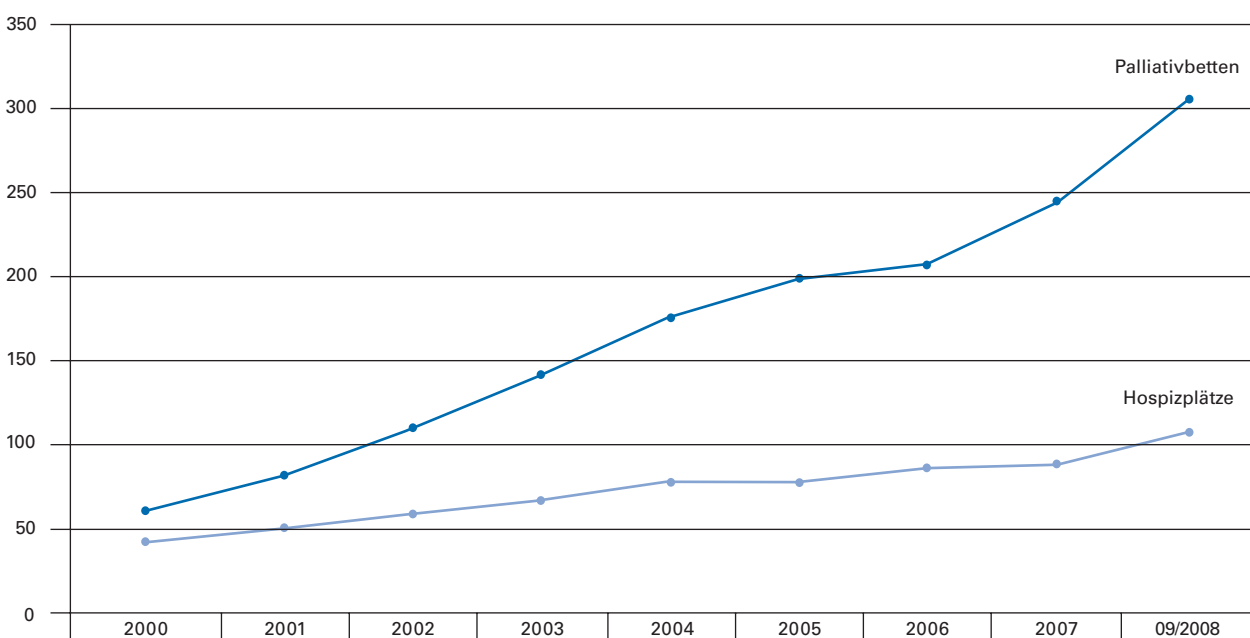
Neben der weiteren Förderung der Umsetzung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung wird zukünftig verstärkt auch der allgemeinen Palliativversorgung (sog. Basisversorgung) Bedeutung zukommen. Die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Palliativversorgung bleibt fester Bestandteil bayerischer Politik. Medizinische und pflegerische Leistungen selbst sind von den Kassen zu finanzieren. Bayern hat und wird sich aber auf Bundesebene weiterhin für eine Verbesserung der Vergütung für Palliativleistungen im Bereich der Basisversorgung einsetzen, um für die Leistungserbringer, vor allem im patientennahen niedergelassenen ärztlichen Bereich, positive Leistungsanreize zu setzen. Auch im Bereich der stationären Palliativ- und Hospizversorgung wurde vom Jahr 2000 bis September 2008 die Versorgung schwer kranker und sterbender Patientinnen und Patienten erheblich verbessert. Die Anzahl der Palliativstationen an Krankenhäusern wuchs von fünf Stationen mit insgesamt 61 Betten im Jahr 2000 auf 34 Stationen mit insgesamt 308 Betten im September 2008. Die Zahl der stationären Hospize erhöhte sich im gleichen Zeitraum von fünf auf elf, die darin vorgehaltenen Plätze von 42 auf 107 (vgl. Darstellung 5.03). Im März 2007 ging das stationäre Kinderhospiz in Bad Grönenbach in Betrieb, das Hilfe für schwerkranke und

sterbende Kinder und ihre Familien anbietet und derzeit den Bedarf für ganz Bayern abdeckt.

Die Bayerische Staatsregierung hat von 2000 bis 2007 die Errichtung von Palliativstationen, stationären Hospizen sowie Palliativakademien zur Qualifizierung von Mitarbeitern mit mehr als 4 Mio. Euro gefördert. Die Bayerische Landesstiftung hat in diesem Zeitraum den Ausbau von Palliativstationen und stationären Hospizen mit zusätzlich rund 2 Mio. Euro gefördert.

Die sprunghafte Zunahme von Palliativbetten ab dem Jahr 2006 (vgl. Darstellung 5.03) beruht auf dem Fachprogramm für Palliativstationen, das der Bayerische Krankenhausplanungsausschuss im Mai 2006 beschlossen hat. Ziel des Fachprogramms ist eine bedarfsgerechte palliativmedizinische Versorgung sowohl in Ballungsgebieten als auch im ländlichen Raum. Palliativstationen, die im Rahmen dieses Fachprogramms anerkannt und im Krankenhausplan des Freistaats Bayern ausgewiesen werden, erfüllen höchste Qualitätskriterien. Das Fachprogramm folgt mit der Bedarfszahl von 35 Palliativbetten pro eine Mio. Einwohner der Empfehlung der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ in ihrem Zwischenbericht „Verbesserung der Versorgung Schwerstkranker und Sterbender in Deutschland durch Palliativmedizin und Hospizarbeit“ (BT-Drs. 15/5858 vom 22.06.2005).

Darstellung 5.03: Entwicklung der Palliativbetten und Hospizplätze in BY 2000 bis September 2008



Quelle: StMAS

## 5. GESUNDHEIT

---

Die Bedarfszahl für stationäre Hospize (etwa 16 Hospizplätze pro eine Mio. Einwohner) hat im Jahr 2001 der „Fachbeirat Hospiz in Bayern“ erarbeitet (bestehend aus der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern, der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, dem Bayerischen Hospizverband e. V. und dem Verband der bayerischen Bezirke).

Der Ausbau von Palliativstationen und Hospizen wird weiter fortgesetzt. Die Errichtung von weiteren 110 Palliativbetten über die bestehenden 308 Betten hinaus ist bereits mit allen Beteiligten abgestimmt (Stand: September 2008). Neben den vorhandenen 107 Hospizplätzen gibt es konkrete Planungen für 16 weitere Hospizplätze.

### ORGANSPENDE

Die Zahl der postmortal gespendeten Organe wurde in Zusammenarbeit aller Beteiligten in den letzten acht

Jahren von 571 im Jahr 2000 auf 740 im Jahr 2007 und damit um rund 30 Prozent gesteigert. Niemals zuvor konnten damit mehr Leben von schwerkranken Patientinnen und Patienten durch die Transplantation eines dringend benötigten Spenderorgans gerettet werden. Mit 17,9 postmortalen Organspendern pro einer Million Einwohner liegt Bayern im Bundesvergleich an dritter Stelle aller Organspenderegionen und zudem deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 16,0. Auch der kurzfristige Rückgang in der ersten Jahreshälfte 2008 stellt diese positive Entwicklung nicht in Frage, zumal die Organspendezahlen seit jeher jährlichen Schwankungen unterliegen. Im europaweiten Vergleich ist die Situation jedoch insgesamt noch nicht befriedigend. In Bayern stehen etwa 1.700 Patientinnen und Patienten auf der Warteliste für eine überlebenswichtige Organtransplantation. Die Anstrengungen zur Aufklärung der Bevölkerung über die Organspende und die Werbung für mehr Spendebereitschaft müssen deshalb fortgesetzt werden.

# KAPITEL 5

Gesundheit

## SITUATIONSANALYSE

### 5 GESUNDHEIT

*Situationsanalyse von: Dieter Korczak, Carmen Kuczera, GP Forschungsgruppe, Institut für Grundlagen- und Programmforschung*

*Ralph Conrads, Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie (Abschnitt „Arbeiten und Gesundheit“)*

#### 5.1 EINLEITUNG

Zwischen Gesundheit und Lebenslage besteht ein enger Zusammenhang. Einerseits führen problematische Lebenslagen, wie z. B. arbeitslos oder alleinerziehendes Elternteil zu sein, häufiger zu gesundheitlichen Problemen und andererseits haben Personen mit gesundheitlichen Problemen ein höheres Risiko, sozial abzustiegen. Aus der Gesundheitsberichterstattung des Bundes ist bekannt, dass gesundheitliche Probleme bei Frauen und Männern in unterschiedlicher Häufigkeit auftreten und sich die Gesundheitssituation von Kindern, Jugendlichen, Menschen im mittleren Lebensalter und Seniorinnen und Senioren unterscheidet.

Das vorliegende Kapitel konzentriert sich auf die Betrachtung der Gesundheit im mittleren Lebensalter.<sup>1</sup> Unter mittlerem Lebensalter wird die Zeitspanne von 30 bis 64 Jahren verstanden. Diese Lebensspanne ist das sozial wie ökonomisch produktivste Alter, da im Durchschnitt ab 30 Jahren Familien gegründet und aufgebaut werden und die Etablierung im Berufsleben erfolgt. In Deutschland betrug 2006 das durchschnittliche Heiratsalter Lediger 32,6 Jahre bei Männern und 29,6 Jahre bei Frauen (vgl. Statistisches Bundesamt, Destatis 2007). Das durchschnittliche Gebäralter lag 2003 bei 29,6 Jahren (vgl. Pöttsch 2005). Spätestens mit 65 Jahren ist die berufliche Laufbahn für die überwiegende Mehrheit der Erwerbstätigen mit Eintritt ins Rentenalter beendet.

#### 5.2 ENTWICKLUNG DER LEBENSERWARTUNG

Die Lebenserwartung der Menschen ist in den letzten 100 Jahren kontinuierlich gestiegen und hat sich in diesem Zeitraum verdoppelt. Wie aus Darstellung 5.37 im Anhang hervorgeht, liegt die Lebenserwartung in Bayern seit den 1960er Jahren sogar noch über dem deutschlandweiten Durchschnitt. In

Bayern wurden Frauen im Zeitraum 2004/2006 durchschnittlich 82,4 Jahre alt und Männer erreichten im Schnitt ein Lebensalter von 77,2 Jahren. In Baden-Württemberg werden die Männer und Frauen durchschnittlich etwas älter als in Bayern, während die Lebenserwartung in Nordrhein-Westfalen unter der bayerischen liegt.

Dieser Anstieg der Lebenserwartung geht im Wesentlichen auf den Rückgang der Säuglings- und Kindersterblichkeit sowie eine verminderte Alterssterblichkeit zurück (vgl. Robert Koch-Institut (RKI) 2006a: 15). Gesundheitsprotektiv und lebensverlängernd wirkende Einflussfaktoren lassen sich den nachfolgenden Darstellungen und Daten entnehmen.

Männer weisen eine im Vergleich zu Frauen um 5,2 Jahre verminderte Lebenserwartung auf. Dieser geschlechtsspezifische Unterschied wird primär auf unterschiedliche Lebensstile und Lebenslagen zurückgeführt (vgl. Luy 2002). Die Sterblichkeit der Männer ist bei bestimmten Erkrankungen (Kreislaufkrankheiten und Krankheiten der Verdauungsorgane) sowie bei äußeren Ursachen (wie Alkoholkonsum, Unfall, Suizid) doppelt so hoch wie bei Frauen. „Hierin spiegeln sich die höhere Risikobereitschaft der Männer im Umgang mit ihrem Körper und die riskanteren Arbeitsbedingungen wider.“ (RKI 2005: 16).

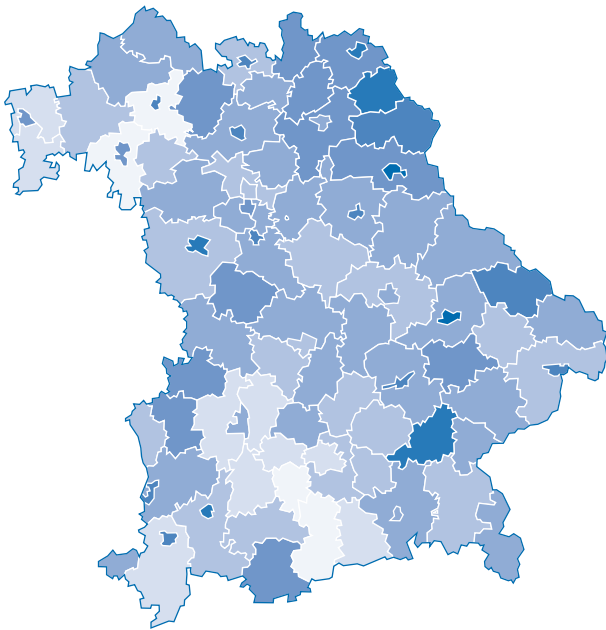
Nach einer Auswertung des SOEP haben Männer in Deutschland insgesamt eine Lebenserwartung von 82 Jahren, wenn sie zu den oberen 25 Prozent der Einkommensverteilung zählen. Die Lebenserwartung verkürzt sich um *zehn* Jahre auf 72 Jahre, wenn sie zu den unteren 25 Prozent zählen. Bei Frauen beträgt dieser Unterschied nur fünf Jahre; hier stehen 86 Jahre gegenüber 81 Jahre (vgl. Lampert u. a. 2007).

Auffällig ist, dass eine Differenzierung der Lebenserwartung nicht nur nach Bundesländern, sondern auch innerhalb Bayerns besteht (vgl. Darstellung 5.1 und Darstellung 5.2). Frauen und Männer werden im Südwesten Bayerns älter als im Nordosten.

In Darstellung 5.3 werden die Abweichungen von der durchschnittlichen Lebenserwartung in Bayern nach Landkreisen und kreisfreien Städten dargestellt (positive Abweichung ab einem Jahr, negative Abweichung ab zwei Jahren). Bei näherer Betrachtung sind insbesondere zwei Punkte auffällig:

<sup>1</sup> Auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen wird deshalb vor allem in Kapitel 7 eingegangen, die Gesundheit von älteren Menschen bzw. Personen mit Migrationshintergrund wird in Kapitel 8 bzw. Kapitel 11 kurz dargestellt.

Darstellung 5.1: Mittlere Lebenserwartung von Frauen in BY 2005



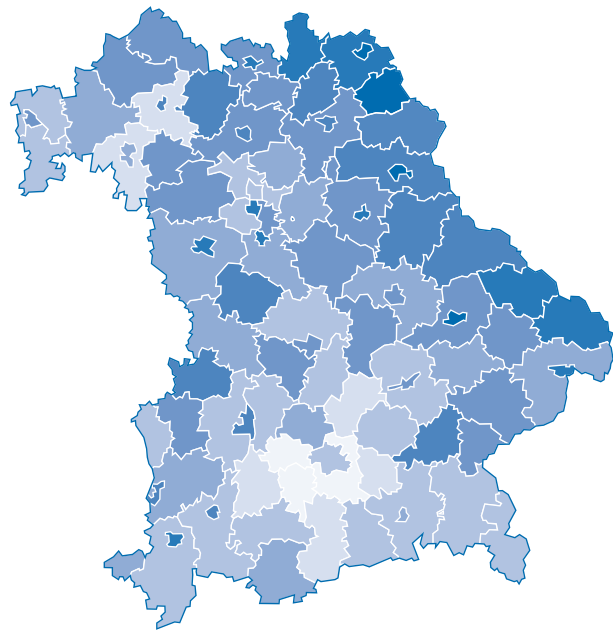
Mittlere Lebenserwartung von Frauen 2005 (Häufigkeit)

■ 78,6 =< 79,2 (2)	■ 81,1 =< 81,7 (31)
■ 79,2 =< 79,8 (5)	■ 81,7 =< 82,3 (20)
■ 79,8 =< 80,5 (11)	■ 82,3 =< 83,0 (9)
■ 80,5 =< 81,1 (14)	■ 83,0 =< 83,7 (4)

Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (INKAR) 2008

- Die Lebenserwartung der Männer weicht häufiger vom Landesdurchschnitt ab (insgesamt 24mal) als die der Frauen (insgesamt 7mal).
- Die regionale Verteilung der positiven und negativen Ausreißer bestätigt das erwähnte Südwest-Nordost-Gefälle in der Lebenserwartung. So liegen neun der zwölf Landkreise/kreisfreien Städte mit einer deutlich überdurchschnittlichen Lebenserwartung in Oberbayern, während mit neun von insgesamt 14 Landkreisen/kreisfreien Städten mit einer eindeutig unterdurchschnittlichen Lebenserwartung eine Häufung in Oberfranken und der Oberpfalz auftritt. Diese Verteilung ist auf sozioökonomische Disparitäten innerhalb Bayerns zurückgeführt worden. Wirtschaftliche Stärke schlägt sich in einer höheren Lebenserwartung der Bevölkerung nieder und umgekehrt wirkt sich wirtschaftliche Schwäche negativ auf die Lebenserwartung aus. In Nordostbayern geht dieser Zusammenhang vermutlich auf die langandauernde Randlage durch die Teilung Europas zurück, die die wirtschaftliche Entwicklung dieser Region stark behinderte (vgl. Kuhn u. a. 2006: 551).

Darstellung 5.2: Mittlere Lebenserwartung von Männern in BY 2005



Mittlere Lebenserwartung von Männern 2005 (Häufigkeit)

■ 73,1 =< 73,9 (4)	■ 76,3 =< 77,2 (15)
■ 73,9 =< 74,7 (12)	■ 77,2 =< 78,0 (20)
■ 74,7 =< 75,5 (14)	■ 78,0 =< 78,8 (6)
■ 75,5 =< 76,3 (22)	■ 78,8 =< 79,7 (3)

Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (INKAR) 2008

Die wissenschaftliche Diskussion des Einflusses der Region auf den Gesundheitsstand der jeweiligen Bevölkerung muss gegenwärtig noch als „work in progress“ bezeichnet werden. Einige Autorinnen und Autoren zeigen, dass offensichtlich der Verhältnisprävention ein wesentlich größerer Einfluss beizumessen ist als der Verhaltensprävention (vgl. Richter/Mielck 2000; Mielck 2007). Sowohl Verhältnis- als auch Verhaltensprävention ist sinnvoll, denn gesellschaftliche Gruppen mit ungünstigen Lebensbedingungen reagieren weniger und schlechter auf Verhaltensprävention als Gruppen mit günstigen Lebensbedingungen (vgl. Richter/Mielck 2000: 382). Zur weiteren und vertieften Erklärung des Zusammenhangs von gesundheitlicher Ungleichheit und regionaler Gesundheitsunterschiede werden so genannte „Mehr-Ebenen-Analysen“ empfohlen, bei der die regionalen Effekte von den individuellen Effekten der einzelnen Personen getrennt werden (vgl. Mielck 2007: 30).

## SITUATIONSANALYSE: 5. GESUNDHEIT

Darstellung 5.3: Positive und negative Abweichungen von der durchschnittlichen Lebenserwartung in BY (Mittelwert der Lebenserwartung in den Jahren 2002-2004) in Jahren – eine Auswahl

negative Abweichungen	Frauen	Männer	positive Abweichungen	Frauen	Männer
Straubing (Krsfr. St.)	3,7	2,9	Berchtesgadener Land (Lkr.)	-	1,3
Regen (Lkr.)	-	2,6	Bad Tölz-Wolfratshausen (Lkr.)	-	1,5
Amberg (Krsfr. St.)	-	2,2	Ebersberg (Lkr.)	-	1,4
Weiden i.d. Oberpfalz (Krsfr. St.)	3,1	3,0	Eichstätt (Lkr.)	-	1,1
Tirschenreuth (Lkr.)	2,1	3,0	Freising (Lkr.)	-	1,7
Bamberg (Krsfr. St.)	-	2,3	Fürstfeldbruck (Lkr.)	1,5	2,4
Hof (Krsfr. St.)	2,9	2,6	Landsberg a.L. (Lkr.)	-	1,5
Hof (Lkr.)	-	2,7	München (Lkr.)	-	2,6
Kronach (Lkr.)	-	2,6	Starnberg (Lkr.)	-	2,9
Wunsiedel i. Fichtelgebirge (Lkr.)	-	2,8	Erlangen (Lkr.)	-	1,3
Schwabach (Krsfr. St.)	2,2	-	Aschaffenburg (Lkr.)	1,1	-
Memmingen (Lkr.)	-	2,1	Würzburg (Lkr.)	-	1,6

Quelle: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Indikator 3.10) auf Basis von Daten des BBR (Mittelwert der BBR-Daten für die Jahre 2002, 2003 und 2004)

### 5.3 SUBJEKTIVE EINSCHÄTZUNG DER GESUNDHEIT

Die subjektive Einschätzung der Gesundheit dient wie die Lebenserwartung und die Mortalität der Erfassung und Beschreibung des allgemeinen Gesundheitszustandes einer Bevölkerung mit hohem prognostischem Wert für die objektive Gesundheit.

Es ist bekannt, dass die Selbsteinschätzung der Gesundheit alters-, bildungs-, einkommens- und schichtabhängig ist. Diese Zusammenhänge zeigen sich sowohl im deutschlandweiten Gesundheitssurvey des Robert Koch-Instituts (RKI) als auch in den kontinuierlichen Umfragen des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) von 2002 bis 2007 (vgl. WIdO 2007c: 2).

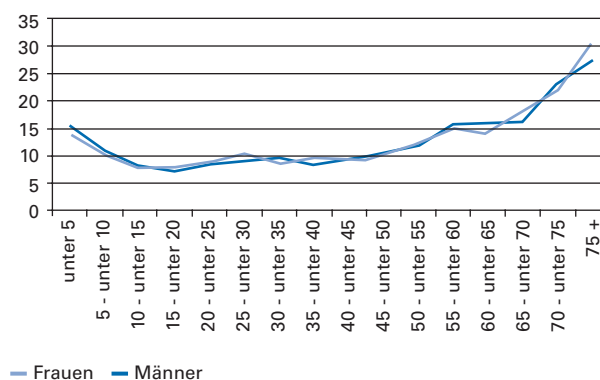
- Alter: mit zunehmendem Alter wird die eigene Gesundheit schlechter eingeschätzt.
- Geschlecht: Frauen schätzen ihre Gesundheit in der Regel schlechter ein als Männer. Nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes (2006: 465) liegen dieser kritischeren Sicht jedoch keine realen Morbiditätsunterschiede zugrunde.
- Soziale Schicht<sup>2</sup>: Angehörige der unteren sozialen Schichten schätzen ihre Gesundheit tendenziell schlechter ein als Angehörige der oberen sozialen Schichten.

Für Bayern werden an dieser Stelle Daten aus dem Mikrozensus 2005 herangezogen, in dessen Rahmen die

Befragten Auskunft darüber gaben, ob sie in den letzten vier Wochen krank oder unfallverletzt waren. Weitere Daten zur subjektiven Gesundheit aus dem SOEP 2006 werden in Abschnitt 5.8.1 referiert.

Dabei zeigt sich auch für Bayern der typische Altersgang: Mit zunehmendem Alter nimmt die Krankheitshäufigkeit zu, dabei sind keine gravierenden Unterschiede zwischen Männern und Frauen feststellbar (vgl. Darstellung 5.4).

Darstellung 5.4: Kranke in den letzten vier Wochen nach Alter und Geschlecht in BY 2005 (Prozent)



Quelle: BayLfStad; Mikrozensus 2005

Die Auswertung der Krankheits- und Unfallhäufigkeit nach Familienstand zeigt, dass zwischen 9,4 und 12,9

<sup>2</sup> Zur Bildung des Schichtindex zieht das RKI die Merkmale Bildung, Berufsposition und Haushaltseinkommen heran (vgl. RKI 2006b: 10).

Prozent der ledigen wie verheirateten Frauen und Männer in den letzten vier Wochen krank waren. Höher ist der Anteil bei den geschiedenen (16,1 %) und vor allem verwitweten (24,3 bzw. 25,7 %) Männern und Frauen (vgl. Darstellung 5.5), der insbesondere bei den Verwitweten jedoch stark altersbeeinflusst ist.

Darstellung 5.5: Kranke in den letzten vier Wochen nach Familienstand in BY 2005 (Prozent)

	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
Frauen	10,2	11,4	25,7	16,1
Männer	9,4	12,9	24,3	16,9

Quelle: BayLfStAD; Mikrozensus 2005

Das Thema Unfälle wird in Abschnitt 5.6 gesondert behandelt.

## 5.4 MORBIDITÄT: CHRONISCHE, NICHT-INFECTIÖSE ERKRANKUNGEN

Zur Bewertung der Gesundheit einer Bevölkerung wird die Morbidität (Krankheitshäufigkeit in einer Population) herangezogen. Die Problematik in der Bewertung von Morbiditätsdaten besteht darin, dass es zum einen kaum monokausale Beziehungen gibt, zum anderen mit zunehmendem Alter auch Multi-Morbiditäten zunehmen.

Daten zur Morbidität der Bevölkerung liegen aus Befragungen wie dem Gesundheitssurvey, aus Daten der Krankenkassen über die Häufigkeit der Behandlung von Erkrankungen im ambulanten Bereich, aus Kranken-

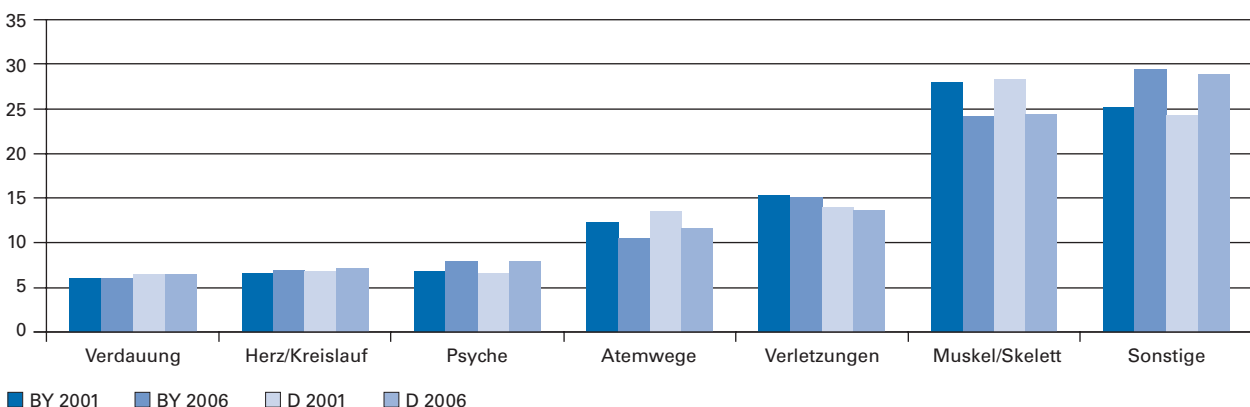
hausstatistiken und Statistiken der Unfallversicherungen vor. Diese Quellen werden im Folgenden berücksichtigt.

### 5.4.1 KRANKENSTAND

Betrachtet man die Differenzierung des Krankenstandes (Arbeitsunfähigkeitstage pro 100 AOK-Mitglieder) der AOK-Versicherten in Deutschland nach Alter und Geschlecht (vgl. WIdO 2007a), erkennt man von 2001 bis 2006 einen Rückgang des Krankenstandes in Bayern auf 3,8 Prozent (-1,1 Prozentpunkte seit 2001). Das Niveau ist niedriger als im Bundesvergleich (D 2006: 4,2 %; -1,1 Prozentpunkte seit 2001). Besonders stark ist diese Tendenz bei Männern in Bayern über 55 Jahren ausgeprägt (55 bis unter 60 Jahre: -3,2 %; 60 bis unter 65 Jahre: -3,5 %). Der Krankenstand bei Männern unter 40 Jahren ist um 0,5 bis 0,7 Prozent höher als bei Frauen (bei Männern über 60 Jahren 1,1 %) (vgl. Darstellung 5.53 im Anhang). Ein Erklärungsansatz liegt neben der Ausführung von „männlichen“ Berufstätigkeiten mit entsprechend hohen Belastungen und Unfallrisiken (z. B. in Bauberufen) in einem riskanteren Umgang von Männern mit ihrer Gesundheit bzw. Gefahren im Alltag generell (Risikosportarten, Ernährung, zu wenig Arztbesuche etc.) (vgl. DAK Forschung 2008). Am längsten dauert eine Arbeitsunfähigkeit bei Muskel- und Skeletterkrankungen (vgl. Darstellung 5.6).

Zu berücksichtigen ist bei der Interpretation dieser Daten<sup>3</sup>, dass Nichterwerbspersonen durch diese Statistik nicht erfasst werden, da für diese Gruppe das Kriterium der Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit nicht relevant ist.

Darstellung 5.6: Arbeitsunfähigkeitstage von AOK-Versicherten nach Krankheitsarten in BY und D 2001-2006 (Prozent)



Quelle: WIdO 2007a

<sup>3</sup> Die AOK betreute am Jahresanfang 2007 rund 25 Mio. Versicherte (einschließlich Kinder).

### 5.4.2 PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN

Psychische Erkrankungen und Verhaltensstörungen gehören in die Kategorie der am sechsthäufigsten gestellten Krankenhausdiagnosen. In Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen wie auch in Deutschland haben sie in den Jahren 2000 bis 2006 um rund 160 Fälle je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner zugenommen. Bezüglich der ambulanten Fälle waren Depressionen im Jahr 2006 die neunthäufigste Diagnose in Bayern (vgl. Kassenärztliche Vereinigung Bayern 1/2006).

Psychische Erkrankungen sind in westlichen Industriestaaten inzwischen weit verbreitet. Im Lauf eines Jahres leiden rund 27 Prozent der 18- bis 65-jährigen EU-Bürgerinnen und -Bürger an wenigstens einer psychischen Störung. Das Lebenszeitrisiko, d. h. das Risiko, einmal im Leben überhaupt an einer psychischen Erkrankung zu erkranken, liegt mit 50 Prozent noch einmal deutlich darüber (vgl. Wittchen/Jacobi 2005).

Als Auslöser werden neben individueller Disposition gesellschaftliche Faktoren wie die Angst vor Arbeitsplatzverlust, Stress oder Überbelastung diskutiert, häufig kann jedoch kein eindeutiger ursächlicher Zusammenhang hergestellt werden. Nach wie vor werden psychische Leiden tabuisiert, was zu einer Ausgrenzung und Stigmatisierung der betroffenen Personen führt (vgl. BKK 2006: 6f.).

Unter den psychischen Erkrankungen nehmen Depressionen und Angststörungen den größten Teil ein (vgl. Wittchen/Jacobi 2005). Weitere psychische Erkrankungen sind somatoforme Störungen, Alkoholabhängigkeit, soziale Phobien, Panikstörungen, generalisierte Ängste, Agoraphobien, bipolare Störungen, Psychosen, Zwangsstörungen, illegale Drogen und Ess-Störungen.

Aus dem grundlegenden Zusatzsurvey „Psychische Störungen“ des Bundes-Gesundheitssurveys 1998<sup>4</sup> geht hervor, dass Frauen von allen psychischen Krankheiten häufiger betroffen sind als Männer (vgl. Wittchen u. a. 1999: 216). Während die Angststörungen der Frauen mit zunehmendem Alter etwas rückläufig sind, nehmen Depressionen mit dem Alter stark zu. Bei den Männern ist die Gruppe der 36- bis 45-Jährigen etwas weniger von Angststörungen und Depressionen betroffen als die jüngere und ältere Altersklasse.

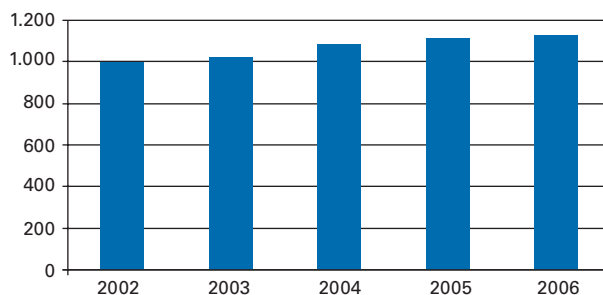
<sup>4</sup> Neuere Surveydaten sind nicht verfügbar.

Im Lebenslauf ist ein typischer Altersgang der psychischen Erkrankungen und Verhaltensstörungen zu beobachten: Der größte Anstieg tritt zwischen 15 und 20 Jahren auf, danach bleiben die Häufigkeiten durch das ganze Erwerbsleben hindurch auf hohem Niveau mit Ausnahme einer kleinen Delle zwischen 25 und 40 Jahren. Erst zum Renteneintritt nehmen die Häufigkeiten wieder ab, um im Alter wiederum deutlich anzusteigen (vgl. Darstellung 5.38 im Anhang).

Die Entwicklung von Depressionen ist in Darstellung 5.39 im Anhang für die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sowie für Deutschland dargestellt.

Aus Darstellung 5.7 geht die Bedeutung der psychischen Erkrankungen und Verhaltensstörungen für das Arbeitsleben hervor. Die Arbeitsunfähigkeitstage der Pflichtmitglieder der Betriebskrankenkassen wegen psychischer Erkrankungen sind im Zeitraum von 2002 bis 2006 um insgesamt 129 Tage pro 1.000 Mitglieder gestiegen, das entspricht einem Anstieg um 12,9 Prozent.

Darstellung 5.7: Arbeitsunfähigkeitstage wegen psychischer Erkrankungen in D 2002-2006\* (Anzahl)



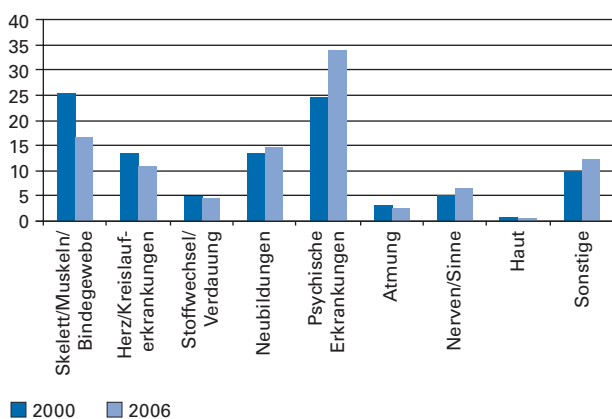
\* Je 1.000 Mitglieder, ohne Rentnerinnen und Rentner.

Quelle: BKK Reporte 2003-2007

Doch nicht nur die Arbeitsunfähigkeitstage durch psychische Erkrankungen fallen immer mehr ins Gewicht, sondern auch krankheitsbedingte Erwerbsminderungsrenten, wie aus Darstellung 5.8 hervorgeht (im Übrigen vgl. auch Darstellung 5.40 und Darstellung 5.41 im Anhang). Bereits im Jahr 2000 gingen rund ein Viertel dieser Rentenzahlungen auf psychische Krankheiten zurück und sind bis 2006 auf rund 34 Prozent gestiegen. Krankheiten des Skelett-, Muskel- und Bindegewebeapparates sind vom gleichen Ausgangsniveau dagegen auf rund 16 Prozent gefallen.



Darstellung 5.8: Krankheitsbedingte Erwerbsminderungsrenten in D 2000-2006 (Prozentanteile an allen Fällen)



Quelle: Deutsche Rentenversicherung 2007

## 5.5 MORBIDITÄT: MELDEPFLICHTIGE INFEKTI- ONSKRANKHEITEN

Die meldepflichtigen Infektionskrankheiten sind im Krankheitsspektrum von der Bedeutung her von den chronischen „Volkskrankheiten“ abgelöst worden. Bei der Entwicklung der Infektionskrankheiten in Bayern ist vor allem ab dem Jahr 2005 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist vor allem auf Infektionen mit Noroviren zurückzuführen. Seit Einführung des Infektionsschutzgesetzes 2001 werden die Norovirus-Infektionen erfasst. Von den noroviralen Infektionen sind vor allem Kinder bis zu fünf Jahren und alte Menschen über 70 Jahre betroffen (vgl. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2007: 9f.).

Ende 2007 lebten in Bayern 9.050 Menschen mit einer HIV/AIDS-Infektion, wovon neben 1.300 Frauen und etwa 50 Kindern überwiegend Männer (7.700) betroffen waren. In Bayern haben sich 2007 420 Personen neu infiziert. Rund drei Viertel der Neuinfektionen erfolgten durch homosexuelle Kontakte unter Männern, etwa ein Viertel über heterosexuelle Kontakte, während Drogenmissbrauch (5%) und Mutter-Kind-Transmissionen (<1%) nur eine untergeordnete Rolle spielten (vgl. RKI 2007). Über die Hälfte aller an AIDS Erkrankten lebt in großstädtischen Ballungsräumen (zum Vergleich der HIV/AIDS-Infektionen Bayerns mit Deutschland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen siehe Darstellung 5.42 im Anhang).

In Darstellung 5.43 im Anhang sind Infektionen mit Salmonellen, Campylobacter, Rotavirus, Norovirus,

Influenza und Tuberkulose in ihrer Entwicklung seit 2000 dargestellt. Daran ist einerseits zu erkennen, dass der Infektionsdruck durch Migration (z. B. bei Tuberkulose) steigt, andererseits Hygienemaßnahmen (bei Salmonellen) greifen.

In Impfkampagnen werden vor allem ältere Menschen immer wieder angesprochen, sich gegen Influenza impfen zu lassen. Daten aus dem Mikrozensus 2003 lassen für Deutschland den Schluss zu, dass diese Kampagnen erste Erfolge zeigen. So waren im Frühjahr 2003 41,5 Prozent der Männer und 41,8 Prozent der Frauen über 65 Jahre gegen Grippe geimpft, wohingegen in den jüngeren Altersgruppen die Impfbeteiligung deutlich geringer ausfällt (vgl. Statistisches Bundesamt 2004). Für Bayern ergeben die Daten aus dem Mikrozensus 2003, dass 34,6 Prozent der über 60-Jährigen geimpft waren, mit nur geringen Unterschieden zwischen den Geschlechtern (vgl. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2006).

## 5.6 UNFÄLLE UND SELBSTTÖTUNGEN

Aus dem Mikrozensus 2005 geht die Anzahl der Unfallverletzten in den Bundesländern hervor. In Bayern liegt die Rate der Unfallverletzten (458 je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner) unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (525 je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner) und ist auch niedriger als in Nordrhein-Westfalen (476 je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner) und Baden-Württemberg (550 je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner).

Die Aufschlüsselung der Unfälle in Deutschland nach dem jeweiligen Unfallort zeigt Darstellung 5.9. Es zeigt sich, dass sich über die Hälfte aller Unfälle mit Verletzten zuhause oder in der Freizeit ereignet, gefolgt von Schul- und Arbeitsunfällen. 5 Prozent aller Verletzungen werden durch Verkehrsunfälle verursacht. Gleichwohl ist der Anteil der Verkehrsunfälle an den tödlich Verletzten besonders hoch (27 % aller Unfalltoten).

In Bayern gab es 2006 im Straßenverkehr 73.473 verletzte und 911 getötete Menschen (vgl. Statistisches Bundesamt 2007b). Seit dem Jahr 2002 sind damit die im Straßenverkehr Verletzten um rund 10 Prozent zurückgegangen, die tödlichen Unfälle sogar um 29 Prozent. Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung (2006) zeigen, dass Verkehrsunfälle mehrheitlich von Männern verursacht werden, am häufigsten sind Fahranfänger und Männer im Alter von 35 bis 45 Jahren in einen Unfall verwickelt.

## SITUATIONSANALYSE: 5. GESUNDHEIT

Darstellung 5.9: Unfälle nach Unfallort in D 2006 (Anzahl)

	Verkehr	Arbeit	Schule	Haus	Freizeit	Sonstige	Insgesamt
Verletzte	0,42 Mio.	1,24 Mio.	1,35 Mio.	2,73 Mio.	2,63 Mio.	-	8,37 Mio.
Tote	5.316	694	11	6.455	6.203	800	19.479

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

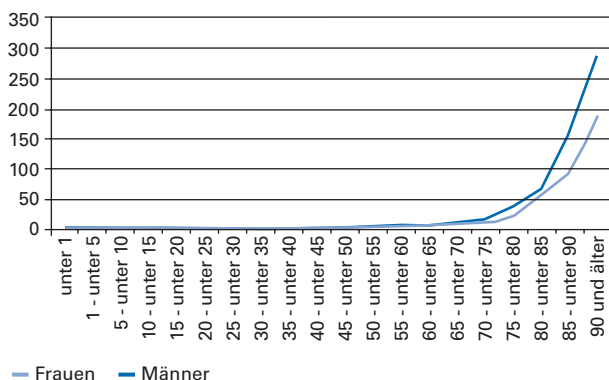
Das Thema Arbeitsunfälle wird in Abschnitt 5.8.1 dargestellt.

Laut der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (2007) haben sich an bayerischen Schulen im Jahr 2006 155.981 Unfälle zugetragen, auf dem Schulweg waren es 19.288<sup>5</sup> Unfälle.

Häusliche Unfälle mit tödlichem Ausgang sind entgegen dem Trend der übrigen Unfallarten angestiegen, wie Daten der Gesundheitsberichterstattung des Bundes zeigen. Insgesamt sind im Zeitraum von 1998 bis 2006 mehr Frauen als Männer bei häuslichen Unfällen tödlich verunglückt.

Darstellung 5.10 zeigt eindrucksvoll, dass von häuslichen Unfällen mit tödlichem Ausgang vor allem ältere Menschen betroffen sind. Ab etwa 75 Jahren steigt für Frauen und Männer das Risiko, sich im Haus tödlich zu verletzen, sprunghaft an. Bezogen auf die entsprechenden Bevölkerungsanteile der Altersklassen verunglücken durchweg mehr Männer als Frauen. Für beide Geschlechter sind Sturzverletzungen die häufigste Unfallursache.

Darstellung 5.10: Altersspezifische Mortalität aufgrund von häuslichen Unfällen nach Geschlecht in BY 2006 (Sterbefälle je 100.000 Einwohner)



Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Bundes

Darstellung 5.10 beinhaltet lediglich die häuslichen Unfälle mit tödlichem Ausgang. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl der ambulant oder stationär behandelten häuslichen Unfälle deutlich höher liegt.

Einen Hinweis darauf liefert die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns für ambulant behandelte Verletzungen wie auch die Krankenhausstatistik des Statistischen Bundesamtes für stationär behandelte Verletzungen, die allerdings neben Verletzungen durch häusliche Unfälle auch andere Unfallarten berücksichtigt. Sowohl ambulant als auch im Krankenhaus behandelte Verletzungen nehmen nach dem Kindesalter ab, bleiben anschließend zunächst auf niedrigem Niveau, um bei stationär behandelten Verletzungen mit Eintritt ins Rentenalter (vgl. Statistisches Bundesamt 2005, Krankenhausstatistik) bzw. bei ambulant versorgten Verletzungen ab etwa 40 Jahren (vgl. Kassenärztliche Vereinigung Bayerns 2006, in Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2008) wieder anzusteigen. Menschen, die älter als 85 Jahre sind, werden sehr häufig wegen Unfallverletzungen behandelt. Dabei zeigt sich im Lebensverlauf, dass unter den jüngeren Unfallopfern Männer häufiger sind, während ältere Verletzte häufiger Frauen sind. Der Wendepunkt liegt für ambulant behandelte Verletzungen etwa bei 40 Jahren, für stationär versorgte Verletzungen bei 65 Jahren. Ältere Männer sterben somit häufiger aufgrund von häuslichen Unfällen, während ältere Frauen insgesamt häufiger von Unfällen betroffen sind. Vor dem Hintergrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung hin zu immer mehr älteren Menschen gewinnen diese Daten zunehmend an Bedeutung.

### Selbsttötungen (Suizide)

Selbsttötungen gehören zu den vorsätzlichen Selbstbeschädigungen. Die Selbsttötung ist immer zugleich eine aktive Handlung und Ausdruck einer psychischen Krise

<sup>5</sup> In der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung beinhaltet der Begriff „Schüler“ Kinder in Tageseinrichtungen, Schüler und Schülerinnen von allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie Studierende. Ebenso werden unter „Schulen“ auch Tageseinrichtungen und Hochschulen erfasst. Daher umfasst die angegebene Zahl sämtliche ärztlich behandelte Unfallfolgen in der Altersspanne vom Kinderkrippenkind bis zum Studierenden. Die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern veröffentlichte Anzahl von 689 Schulwegunfällen (2006) beinhaltet demgegenüber nur polizeilich gemeldete Schulwegunfälle 6- bis 14-jähriger Schülerinnen und Schüler.

bzw. krankhaften psychischen Einengung. Die überwiegende Mehrheit der Selbsttötungen geschieht aus einer situativen Ausweglosigkeit heraus. Es wird geschätzt, dass bei Männern drei und bei Frauen zwölf Suizidversuche auf einen vollzogenen Suizid kommen (vgl. Statistisches Bundesamt: Gesundheitsbericht 1998: 224). Suizidversuche sollten daher als Appell um Hilfe verstanden werden. In der Todesursachenstatistik stellen Suizide mit einem Anteil von 1,2 Prozent eine relativ seltene Todesursache<sup>6</sup> dar, treten aber häufiger als der Tod durch Verkehrsunfall auf. Seit 1981 ist die Anzahl der Selbsttötungen (standardisierte Sterbeziffer) in Bayern wie im Bundesgebiet rückläufig.

Im Vergleich mit den anderen Bundesländern ist die Suizidrate in Bayern seit Jahren höher. 2006 betrug die

altersstandardisierte Sterbeziffer auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in Bayern 13,3, in Baden-Württemberg 11,8, in Nordrhein-Westfalen 8,4 und im Bundesgebiet 10,9. Eine gesicherte empirische Begründung für diese Unterschiede gibt es nicht.

Drei von vier Suiziden werden von Männern begangen (vgl. Darstellung 5.11) und zwar in Bayern zu 39 Prozent in der Altersgruppe zwischen 40 und 59 Jahren. Bei den Frauen sind 52 Prozent über 65 Jahre alt. Bei der gewählten Todesart überwiegt bei Männern (53 %) wie Frauen (34 %) das Erhängen/Ersticken. Bei Männern folgen in der Häufigkeit das Erschießen (11 %) und das sich Hinabstürzen (9 %), bei Frauen Arzneimittel (26 %) und das sich Hinabstürzen (14 %).

Darstellung 5.11: Sterbefälle in Folge vorsätzlicher Selbstbeschädigungen in BY und D 2000-2006 (Anzahl)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
<b>BY insgesamt</b>	1.959	1.904	1.870	1.822	1.841	1.724	1.772
Frauen	548	478	474	477	477	457	468
Männer	1.411	1.426	1.396	1.345	1.364	1.267	1.304
<b>D insgesamt</b>	11.065	11.156	11.163	11.150	10.733	10.260	9.765

Quelle: Rübenach 2007

Zu den Risikogruppen zählen vor allem Menschen, die in instabilen sozialen Verhältnissen leben, wie Arbeitslose, sozial Isolierte, Personen in Haft (insbesondere Untersuchungshaft), Suchtkranke, psychisch Kranke (insbesondere (Manisch-)Depressive, Schizophrene, Angstpatienten). Ebenfalls als Risikogruppen gelten Menschen mit vorausgegangenem Suizidversuch, vereinsamte alte Menschen, Jugendliche, chronisch Kranke mit geringer oder fehlender Heilungsaussicht.

Häufigste Suizidmotive sind bei Männern wirtschaftliche und soziale (insbesondere berufliche) Schwierigkeiten, Frauen nennen vor allem Liebeskummer, Ehe- und Familienkonflikte. Strukturelle Variablen wie z. B. Wirtschaftskrisen oder die Wohnsituation etc. oder familien-dynamische Variablen wie eine mehrgenerative Selbsttötungstradition (vgl. Korczak 1983) gehören ebenfalls zu den Ursachen von Selbsttötungen.

## 5.7 AMBULANTE GESUNDHEITSVERSORGUNG

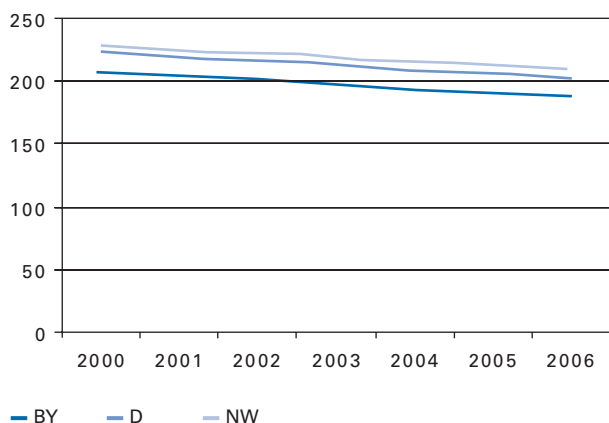
Die Dichte und Qualität der ambulanten Versorgung wird als einer der Faktoren gesehen, die einen Einfluss auf den Lebensverlängerungsprozess haben (vgl. RKI 2001).

Im Zeitraum von 2000 bis 2006 gab es in Bayern wie auch Nordrhein-Westfalen und Deutschland einen Trend zu weniger Einwohnerinnen und Einwohnern je Ärztin und Arzt.<sup>7</sup> Im Jahr 2006 kommen in Bayern 187 Einwohnerinnen und Einwohner auf eine Ärztin bzw. einen Arzt, im Bundesdurchschnitt sind es 202 Einwohnerinnen und Einwohner pro Ärztin bzw. Arzt (vgl. RKI 2006a) (vgl. Darstellung 5.12).

<sup>6</sup> Zur Schwierigkeit der Erfassung von Suiziden im Rahmen der Amtlichen Statistik/Todesursachenstatistik vgl. Rübenach 2007.

<sup>7</sup> Bei diesen Zahlen handelt es sich um in Ärztekammern registrierte Ärztinnen und Ärzte.

Darstellung 5.12: Ärztedichte\* im Vergleich: BY, D und NW 2006



\* Einwohnerinnen und Einwohner je Ärztin und Arzt.

Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Bundes

Die ärztliche Versorgung in Bayern ist weiterhin überdurchschnittlich. Nach einem Soll-Ist-Vergleich der Kassenärztlichen Vereinigung 2006 liegt der Versorgungsgrad der bayerischen Vertragsärzte *sämtlicher* Fachrichtungen über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Die einzige Ausnahme sind Kinderärztinnen und Kinderärzte, deren Versorgungsgrad dem bundesdeutschen Durchschnitt entspricht. Die überdurchschnittliche Versorgung ist besonders ausgeprägt in den Fachrichtungen der Anästhesie, der Inneren Medizin sowie der Psychotherapie. Allerdings kann die regionale Versorgung durchaus von der bayernweiten Situation abweichen und es kann zu längeren Wartezeiten bei einzelnen Facharztgruppen kommen.

Hinsichtlich der Zu- (Ärzte mit einem Zulassungsbeginn) und Abgänge (Ärzte mit einem Zulassungsende) der Jahre 2004 und 2005 gab es in Bayern in den Fachrichtungen Allgemeinmedizin, Anästhesie, Chirurgie, Kinderheilkunde, Neurologie, Psychotherapie, Radiologie und Urologie positive Salden, also mehr Zu- als Abgänge (vgl. WIdO 2007b).

Ein Blick auf die regionale Verteilung der Ärztinnen und Ärzte in ambulanten Einrichtungen offenbart ein sehr gutes Einwohner/Arztverhältnis von 439 Einwohnerinnen und Einwohnern auf eine ambulante Ärztin bzw. einen ambulanten Arzt in Oberbayern. Mittelfranken (561) und Schwaben (594) liegen im mittleren Bereich, während in den Regierungsbezirken Niederbayern (657), der Oberpfalz (646), Oberfranken (656) und Unterfranken (618) deutlich mehr Einwohnerinnen und Einwohner von einer Ärztin bzw. einem Arzt versorgt werden (vgl. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmit-

telsicherheit, Indikator 8.8). Es gibt ein generelles Stadt-Land-Gefälle in der Ärztdichte sowie ein spezifisches Stadt-Umland-Gefälle. Besonders augenscheinlich ist es bei folgenden Regionen (vgl. Darstellung 5.13):

Darstellung 5.13: Einwohner/Arzt-Relation in bayerischen Städten und ihrem Umland 2005 (Auswahl; Absolutwerte)

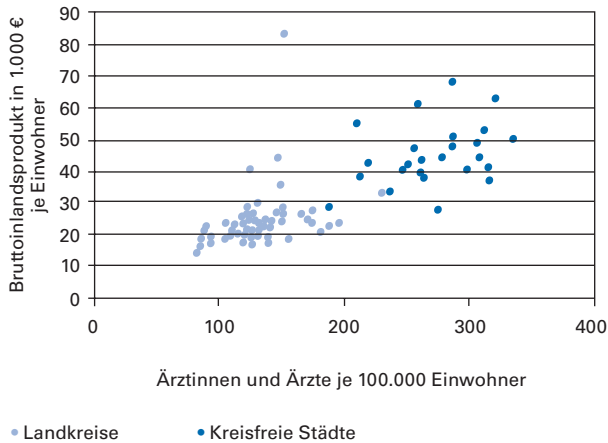
	Einwohner (Land)/Arzt
Coburg-Land	1.107
Bayreuth-Land	1.093
Schweinfurt-Land	1.079
Bamberg-Land	1.071
Landshut-Land	1.030
Aschaffenburg-Land	1.002
Straubing-Land	997
Amberg-Land	980
München-Land	538

	Einwohner (Stadt)/Arzt
Coburg-Stadt	380
Bayreuth-Stadt	352
Schweinfurt-Stadt	337
Bamberg-Stadt	308
Landshut-Stadt	315
Aschaffenburg-Stadt	327
Straubing-Stadt	310
Amberg-Stadt	378
München-Stadt	288

Quelle: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Indikator 8.8)

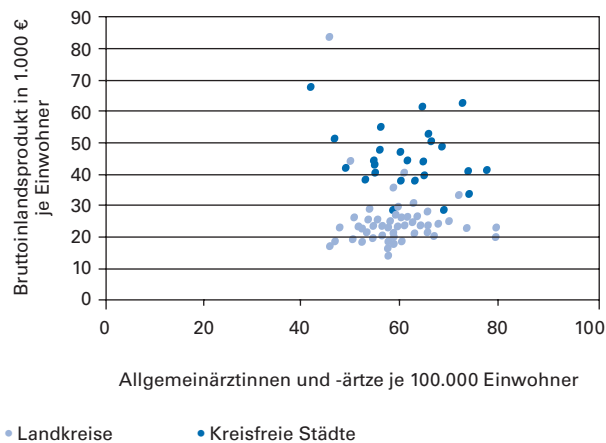
Bei einem Vergleich der Ärztdichte mit dem Bruttoinlandsprodukt nach Landkreisen und kreisfreien Städten fällt auf, dass kreisfreie Städte insgesamt eine etwa doppelt so hohe Ärztdichte wie Landkreise haben. Dies hängt auch mit raumordnerischen Funktionszuweisungen zusammen. Ein signifikanter Zusammenhang mit einer höheren Wirtschaftskraft ist nicht zu erkennen. Die Korrelation zwischen Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner und Ärzten bzw. Allgemeinärzten ist sowohl in den Landkreisen (Ärzte: 0,28; Allgemeinärzte: -0,15) wie in den kreisfreien Städten (Ärzte: 0,35; Allgemeinärzte: -0,22) niedrig und bzgl. der Allgemeinärzte sogar leicht negativ (vgl. Darstellung 5.14 und Darstellung 5.15).

Darstellung 5.14: Vergleich der Ärztedichte und der Wirtschaftskraft nach Landkreisen und kreisfreien Städten in BY 2005



Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (INKAR) 2008

Darstellung 5.15: Vergleich der Allgemeinärztedichte und der Wirtschaftskraft nach Landkreisen und kreisfreien Städten in BY 2005



Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (INKAR) 2008

Der Landkreis München ist sowohl bei Ärzten insgesamt wie Allgemeinärzten ein „statistischer Ausreißer“ mit einer anderen Landkreisen entsprechenden Arztdichte, aber einem wesentlich höheren Bruttoinlandsprodukt. In letzterem wirkt sich die unmittelbare Nähe und Wechselbeziehung zur Landeshauptstadt München aus.

## 5.8 GESUNDHEIT UND SOZIALE LAGE

### 5.8.1 SOZIOÖKONOMISCHE FAKTOREN

Zahlreiche Studien belegen inzwischen Zusammenhänge zwischen der Einkommenssituation, der Bildungsqualifikation und der Arbeitssituation einerseits und der Gesundheit andererseits (vgl. Münster u. a. 2007; Albers/Meidenbauer 2005; Mielck 2005; RKI 2005). Diese Zusammenhänge wirken sich am unteren Ende der Einkommensskala deutlicher aus als am oberen. So sind insbesondere von Armut betroffene Menschen häufiger durch Krankheiten beeinträchtigt, schätzen ihre Gesundheit schlechter ein und haben ein größeres Risiko, früher zu sterben. Darüber hinaus neigen sie eher zu ungesunden Verhaltensweisen wie etwa Rauchen, aber auch zu ungesunder Ernährung und geringer aktiver Sportausübung (vgl. RKI 2005: 21).

#### Einkommen und Gesundheit

In Bezug auf die subjektive Gesundheitseinschätzung wurde oben bereits kurz der Zusammenhang von Einkommen und Gesundheitseinschätzung erwähnt. Hier zeigen die Daten des SOEP (2003) mit steigendem Einkommen sinkende Anteile an Frauen und Männern, die ihre Gesundheit als „weniger gut“ oder „schlecht“ beurteilen. Diese Diskrepanz zwischen den Einkommensgruppen verringert sich jedoch mit zunehmendem Alter der Befragten (vgl. Darstellung 5.16).

Darstellung 5.16: Anteile der Frauen und Männer, die ihren subjektiven Gesundheitszustand als „weniger gut“ oder „schlecht“ beurteilen, nach Altersgruppen und Einkommen<sup>9</sup> in D (Prozent)

	18-29 Jahre	30-44 Jahre	45-64 Jahre	ab 65 Jahre	Insgesamt
<b>Frauen</b>					
< 60%	13,7	15,0	40,6	41,5	27,2
60 -< 80%	6,2	10,5	28,6	46,2	26,0
80 -< 100%	6,4	10,4	25,0	34,7	21,9
100 -< 150%	3,4	7,6	21,1	35,5	18,2
150% und darüber	7,0	11,6	16,1	39,7	18,4
<b>Männer</b>					
< 60%	4,2	16,1	35,3	35,5	21,2
60 -< 80%	6,3	20,3	34,5	30,6	24,1
80 -< 100%	5,9	8,6	26,4	35,3	19,7
100 -< 150%	2,4	5,8	20,0	24,0	14,0
150% und darüber	7,5	4,9	10,6	28,1	11,3

Quelle: RKI 2005: 30

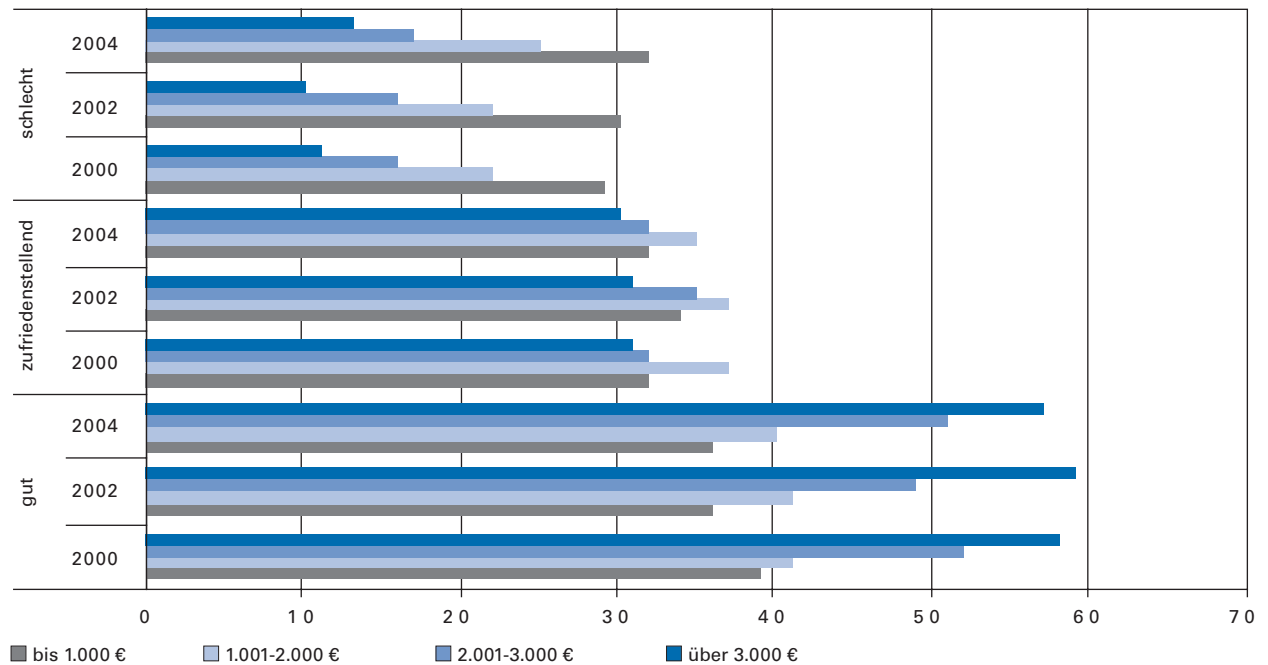
<sup>9</sup> Dabei wird das verfügbare Haushaltsnettoeinkommen nach Größe und Zusammensetzung des Haushaltes bedarfsgewichtet (Nettoäquivalenzeinkommen). Um die Einkommensungleichheit differenziert betrachten zu können, werden ausgehend vom gesamtgesellschaftlichen Durchschnitt (Median) fünf Einkommensklassen gebildet (vgl. RKI 2005: 21).

## SITUATIONSANALYSE: 5. GESUNDHEIT

Aus den SOEP-Daten von 2000 bis 2004 geht eine vergleichsweise stabile Bewertung der Gesundheit nach Einkommensklassen hervor, allerdings mit einem leichten Anstieg der „schlechten“ Bewertung des Gesundheitszustandes. Gravierende Unterschiede in der Bewertung zeigen sich in den beiden Extremen „guter Gesundheits-

zustand“ und „schlechter Gesundheitszustand“: Hier fällt der Zusammenhang zwischen verfügbarem Einkommen und Gesundheitseinschätzung jeweils sehr markant aus. Ab einem Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 2.000 Euro verbessert sich die Einschätzung der eigenen Gesundheitssituation drastisch (vgl. Darstellung 5.17).

Darstellung 5.17: Bewertung des Gesundheitszustandes nach Haushaltsnettoeinkommen (klassifiziert) in D 2000-2004 (Prozent)

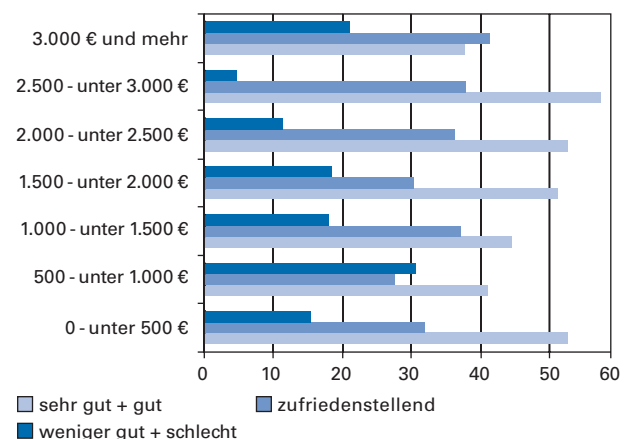


Quelle: Statistisches Bundesamt 2006; Datenbasis SOEP 2000, 2002, 2004

Ein ebenfalls positiver Zusammenhang ergibt sich aus der Zufriedenheit mit der Gesundheit und dem Haushaltsnettoeinkommen (vgl. Darstellung 5.44 im Anhang). Gleichwohl zeigt sich von 2000 bis 2004 über alle Einkommensklassen hinweg eine Tendenz zu weniger Zufriedenheit mit der Gesundheit.

Für Bayern ergibt die Auswertung des SOEP-Datensatzes von 2006 kein einheitliches Bild. Hinsichtlich des gegenwärtigen Gesundheitszustandes (vgl. Darstellung 5.18) offenbart sich für die Einkommensklassen ab 500 bis unter 3.000 Euro (monatliches Haushaltsnettoeinkommen) zwar ein Zusammenhang zwischen steigendem Einkommen und besserer Einschätzung der Gesundheit. Allerdings schätzt auch die unterste Einkommensgruppe (unter 500 €) ihre Gesundheit sehr positiv ein, während die oberste Einkommensgruppe (ab 3.000 €) ihre Gesundheit vergleichsweise schlecht einschätzt.

Darstellung 5.18: Gegenwärtiger Gesundheitszustand und Haushaltsnettoeinkommen in BY 2006 (Prozent)



Quelle: DIW, Auswertungen des SOEP-Datensatzes 2006

Dasselbe Muster ergibt sich für den Zusammenhang von körperlichen Schmerzen innerhalb der letzten vier Wochen und dem Haushaltsnettoeinkommen. Auch hier treten körperliche Schmerzen vermehrt in den unteren Einkommensklassen auf, mit Ausnahme der untersten Einkommensklasse als positivem und der obersten Einkommensklasse als negativem Ausreißer (vgl. Darstellung 5.45 im Anhang).

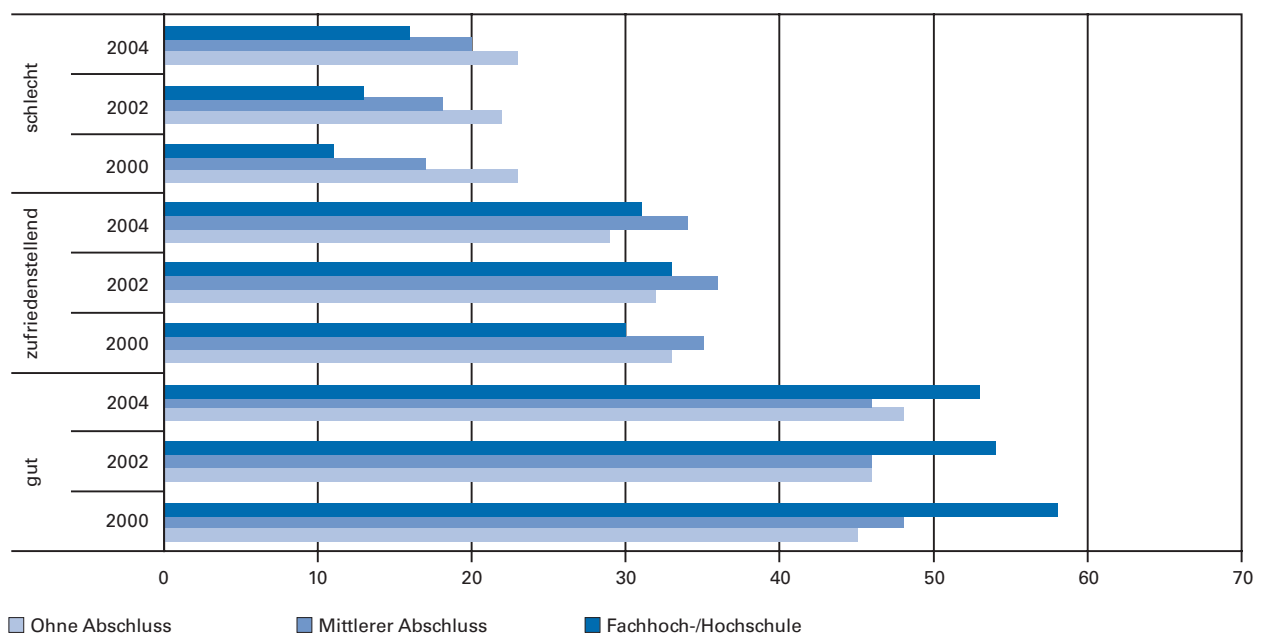
### Bildung und Gesundheit

Der Bundesgesundheitsbericht beschreibt 1998 neben Arbeitslosigkeit, Einkommens- und Wohnverhältnissen auch mangelnde Bildungsqualifikation als Risikofaktor für eine schlechte Gesundheit. Frauen und Männer mit Hochschulabschluss sehen sich weniger oft gesundheitlich beeinträchtigt als Personen ohne abgeschlossene Lehre (vgl. Statistisches Bundesamt 1998: 109). Diese Ergebnisse bestätigen sich auch im Zeitraum von 2000 bis 2004 sowohl in den Daten des SOEP als auch der AOK. Einschränkend ist jedoch anzumerken, dass die Differenz zwischen hohem und niedrigem Bildungsabschluss hinsichtlich der Einstufung „guter Gesundheitszustand“ nur rund 10 Prozent beträgt, wie aus den SOEP-Daten für 2004 hervorgeht. Nicht wesentlich weniger Personen mit einem niedrigen Bildungsabschluss schätzen ihren Gesundheitszustand ebenfalls als gut ein.

Weiterhin ist bei der Interpretation dieser Einstufungen zu berücksichtigen, dass ein objektiv schlechter Gesundheitszustand subjektiv als gut erlebt werden kann (chronische Grunderkrankung/Verdrängung/Verleugnung), ebenso wie ein objektiv guter Gesundheitszustand als zufriedenstellend oder schlecht bezeichnet werden kann (Hypochonder-Phänomen).

In Darstellung 5.19 zeigt sich zunächst die vornehmlich als „gut“ eingeschätzte Gesundheit der Befragten. Zusammenhänge mit dem Bildungsabschluss zeigen sich vor allem in der Gruppe mit „schlechtem“ sowie tendenziell in der Gruppe mit „gutem“ subjektivem Gesundheitszustand: je höher die Qualifikation, desto seltener kommt eine „schlechte“ Einschätzung des Gesundheitszustandes vor. Für die mittleren und (Fach-)Hochschulabschlüsse zeigt sich jedoch im Zeitverlauf ein leichter Anstieg der „schlechten“ Einschätzung, im Gegenzug nehmen in diesem Zeitraum die „guten“ Bewertungen des Gesundheitszustandes der (Fach-)Hochschulabsolventen ab.

Darstellung 5.19: Subjektive Gesundheitseinschätzung und Berufsausbildung in D 2000-2004 (Prozent)

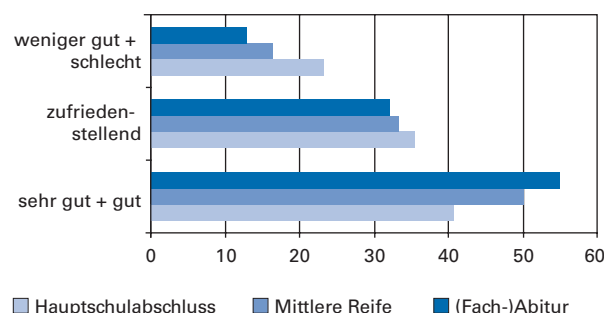


Quelle: Statistisches Bundesamt 2006, Datenbasis SOEP 2000, 2002, 2004

Neben der subjektiven Gesundheitseinschätzung ergibt die Auswertung der Zufriedenheit mit der Gesundheit ein ähnliches Bild. Die SOEP-Daten des Statistischen Bundesamtes (2006) zeigen ebenfalls einen Zusammenhang von steigender beruflicher Bildung und größerer Zufriedenheit mit der Gesundheit. Darüber hinaus kommt jedoch auch eine im Zeitraum von 2000 bis 2004 generell abnehmende Zufriedenheit mit der Gesundheit zum Vorschein (vgl. Darstellung 5.46 im Anhang).

Hinsichtlich der Schulbildung weisen Daten des WIdO (vgl. WIdO 2007c) für Deutschland eindeutige Zusammenhänge zur subjektiven Gesundheitseinschätzung aus: Je besser die Schulbildung, desto positiver wird die eigene Gesundheit bewertet. Für Bayern bestätigt die Auswertung der SOEP-Daten 2006 die Ergebnisse der AOK (vgl. Darstellung 5.20).

Darstellung 5.20: Gegenwärtiger Gesundheitszustand und Schulbildung in BY 2006 (Prozent)



Quelle: DIW, Auswertungen des SOEP-Datensatzes 2006

Gefragt nach körperlichen Schmerzen innerhalb der letzten vier Wochen ergibt sich derselbe Zusammenhang wie beim gegenwärtigen Gesundheitszustand: Je besser die Schulqualifizierung, desto weniger treten körperliche Schmerzen auf (vgl. Darstellung 5.47 im Anhang).

Neben diesen allgemeinen Einschätzungen des subjektiven Gesundheitszustandes ergeben sich beispielsweise für Bluthochdruck sowie Übergewicht und Adipositas Zusammenhänge mit dem Bildungsstand. Die Ergebnisse aus Angaben zum Bluthochdruck (vgl. WIdO 2007c; vgl. Darstellung 5.48 im Anhang) und aus der Nationalen Verzehrsstudie II (vgl. Darstellung 5.49 im Anhang) belegen, dass es offensichtlich einen Bildungsgradienten gibt, denn bei einfacher Bildungsqualifikation

on ist sowohl die Krankheitshäufigkeit von Bluthochdruck wie von Übergewicht und Adipositas höher.

### Arbeiten und Gesundheit

Auch in Bayern ist eine Tendenz zu neuen Formen der Arbeitsorganisation (z. B. flachere Hierarchien, Flexibilisierung, mehr Verantwortung bei den Beschäftigten) und Beschäftigung (z. B. mehr atypische Beschäftigung) zu beobachten. Diese Änderung geht mit einem Anstieg des Alters der Belegschaften einher. Die Kombination beider Faktoren führt zu neuen bzw. zusätzlichen Belastungen, Beanspruchungen und Problemen (vgl. Conrads/Fuchs 2003).

Insbesondere durch die Einteilung der Arbeit in flexible Prozesse erwachsen aus vielen einfachen Arbeitsplätzen komplexe Arbeitsumgebungen. Durch diesen Verlagerungsprozess nehmen die belastenden Arbeitsumgebungsfaktoren (z. B. Lärm) und körperliche Beanspruchungen (Stehen, Tragen von Lasten) geringfügig ab, während gleichzeitig die psychischen Belastungen deutlich zunehmen (vgl. BMAS 2007; Badura u.a. 2008). Dabei stellen eine prekäre Beschäftigungslage, Arbeitsplatzunsicherheit, Alterungsprozesse, schwierige Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, Arbeitsverdichtung, emotionale Beanspruchungen und z. T. sogar Gewalt die Ursachen für diese steigenden psychosozialen respektive gesundheitlichen Risiken bei der Arbeit dar (vgl. Fuchs 2006, European Agency for Safety and Health at Work 2007). Es ist somit eine zentrale Herausforderung, unter dem beschriebenen Wandel der Arbeit sowie den demografischen Veränderungen eine gute und altersgerechte Arbeitswelt sicherzustellen.

In Darstellung 5.21 sind Auswertungen der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenerhebung 2005/2006<sup>9</sup> für Bayern und andere Gebiete zum Auftreten von drei beispielhaft ausgewählten Arbeitsbelastungen „Termin- oder Leistungsdruck“, „Tragen von Lasten“ und „Arbeiten bei Lärm“ wiedergegeben. Zwischen Bayern, Westdeutschland und Deutschland zeigen sich bei diesen drei Belastungen keine wesentlichen Unterschiede. Dagegen gibt es Differenzierungen nach soziodemografischen Merkmalen. So zeigt das bekannte geschlechtsspezifische Schema auch hier, dass bei den Umgebungsfaktoren (z. B. Lärm) oder den körperlichen Beanspruchungen (Heben) Männer in Bayern häufiger von diesen Belastungssituationen berichten: Zum Beispiel geben 28,6 Prozent der

<sup>9</sup> Die BIBB/BAuA-Erwerbstätigenerhebung 2005/2006 ist eine deutschlandweite repräsentative Erhebung über Arbeitsbedingungen, -belastungen und daraus resultierenden Beschwerden. Grundgesamtheit der Untersuchung sind 20.000 Erwerbstätige (in Bayern 3.200 Erwerbstätige) ab 15 Jahren mit einer Arbeitszeit von mind. zehn Stunden/Woche, die telefonisch befragt worden sind.



Männer an, bei Lärm arbeiten zu müssen, bei den Frauen sind dies 13,1 Prozent<sup>10</sup>. Außerdem sind besonders oft Arbeiterinnen und Arbeiter bzw. Jüngere unter 25 Jahren Lärm und dem Tragen von schweren Lasten bei der Arbeit ausgesetzt. Am häufigsten geben unter allen

dargestellten Gruppen Erwerbstätige mit einem Fachschul- oder vergleichbaren Abschluss (65,4 %) an, häufig unter starkem Termin- oder Leistungsdruck arbeiten zu müssen.

Darstellung 5.21: Häufig auftretende ausgewählte Arbeitsbelastungen bei Erwerbstätigen nach soziodemografischen Merkmalen in BY, WD und D 2005/2006 (Prozent)

	Arbeiten unter starkem Termin- oder Leistungsdruck	Heben und Tragen von Lasten von mehr als 20 kg (Männer) bzw. 10 kg (Frauen)	Arbeiten bei Lärm
<b>Region</b>			
BY	54,5	22,8	22,2
WD	53,2	22,0	23,6
D	53,5	22,8	23,9
<b>Geschlecht</b>			
Frauen	47,0	19,9	13,1
Männer	59,7	24,8	28,6
<b>Alter</b>			
15 bis unter 25 Jahre	52,1	34,7	34,2
25 bis unter 35 Jahre	54,4	24,0	21,6
35 bis unter 45 Jahre	55,3	20,0	23,8
45 bis unter 55 Jahre	56,5	23,7	21,0
55 bis unter 65 Jahre	52,5	16,9	15,4
65 Jahre und älter	(34,5)	(29,8)	(8,8)
<b>Migrationshintergrund</b>			
Deutsche	55,5	23,4	22,3
Ausländer/innen	44,3	16,6	21,9
<b>Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss</b>			
Ohne qualifizierten Abschluss	34,5	27,2	25,9
Lehre, Berufsfachschule	54,0	27,5	26,1
Fachschule (Meister/innen, Techniker/innen, Fachwirt/innen, u.ä.)	65,4	23,2	23,7
Fachhochschule, Universität	60,2	5,8	7,8
<b>Familienstand</b>			
Verheiratet	54,2	21,1	20,1
Ledig	53,9	25,1	25,4
Geschieden	58,8	27,0	27,4
Verwitwet	(50,9)	(24,5)	(20,8)
<b>Soziale Stellung</b>			
Selbstständige	58,3	26,1	11,4
Beamte/innen	54,5	7,1	17,8
Angestellte	58,4	15,3	11,8
Arbeiter/innen	49,0	37,5	44,6

Quelle: BIBB/BAuA-Erhebung 2005/2006

<sup>10</sup> Diese fühlen sich dann aber durch den Lärm deutlich häufiger belastet als die Männer (vgl. Beermann u. a. 2008).

## SITUATIONSANALYSE: 5. GESUNDHEIT

Insgesamt ist festzustellen, dass Jüngere, Arbeiterinnen und Arbeiter, Niedrigqualifizierte und Männer bei der Arbeit vor allem körperlichen bzw. Umgebungsbelastungen ausgesetzt sind. Höherqualifizierte, Selbstständige und Angestellte leiden andererseits stärker unter Termin- und Leistungsdruck. Manche Gruppen zeigen dabei gefährliche Belastungskumulationen, die das Risikoempfinden, nicht bis zur Rente arbeitsfähig zu bleiben, dramatisch erhöhen können (vgl. Conrads u. a. 2007): Arbeiterinnen und Arbeiter und Erwerbstätige mit Lehre bzw. Berufsfachschulabschluss geben bei allen drei Fragestellungen sehr oft an, diesen Belastungsfaktoren „häufig“ ausgesetzt zu sein (vgl. Darstellung 5.54 im Anhang).

Eine Folge der psychischen Arbeitsbelastungen ist oftmals das Auftreten von körperlichen oder psychischen Beschwerden bei Erwerbstätigen während oder unmittelbar nach der Arbeit (vgl. Darstellung 5.22). Bei den Erwerbstätigen leiden nach eigenen Angaben 4,0 Prozent während oder unmittelbar nach der Arbeit an Depressionen. Besonders betroffen sind Gruppen mit einer prekären Lage am Arbeitsmarkt (vgl. Abschnitt 2.2): beispielsweise Ausländerinnen und Ausländer (7,5 %), Personen ohne qualifizierten Abschluss (7,3 %).

Darstellung 5.22: Ausgewählte psychische Beschwerden bei Erwerbstätigen nach soziodemografischen Merkmalen in BY, WD und D 2005/2006 (Prozent)

	Während/unmittelbar nach der Arbeit:			
	Nächtliche Schlafstörungen	Allgemeine Müdigkeit/ Mattigkeit	Depressionen	Burnout
<b>Region</b>				
BY	17,6	39,9	4,0	7,0
WD	19,4	43,1	4,2	7,6
D	19,8	42,8	4,1	7,1
<b>Geschlecht</b>				
Frauen	19,0	40,9	5,2	7,9
Männer	16,6	39,2	3,2	6,5
<b>Alter</b>				
15 bis unter 25 Jahre	7,0	38,4	2,9	4,5
25 bis unter 35 Jahre	15,1	44,1	4,4	6,6
35 bis unter 45 Jahre	15,3	39,2	3,6	7,6
45 bis unter 55 Jahre	23,8	40,9	4,5	8,5
55 bis unter 65 Jahre	22,2	35,5	4,8	5,9
65 Jahre und älter	(12,3)	(17,5)	(1,7)	(0,0)
<b>Migrationshintergrund</b>				
Deutsche	17,6	39,5	3,6	7,6
Ausländer/innen	17,9	43,3	7,5	2,0
<b>Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss</b>				
Ohne qualifizierten Abschluss	19,9	43,4	7,3	7,0
Lehre, Berufsfachschule	16,9	40,2	3,6	6,2
Fachschule (Meister/innen, Techniker/innen, Fachwirt/innen, u.ä.)	16,6	36,4	2,8	5,5
Fachhochschule, Universität	19,1	38,8	4,2	10,6
<b>Soziale Stellung</b>				
Selbstständige	16,9	32,2	2,9	6,6
Beamte/innen	20,6	45,8	3,2	14,2
Angestellte	17,7	39,0	4,2	7,6
Arbeiter/innen	17,2	43,0	4,2	4,7

Quelle: BIBB/BAuA-Erhebung 2005/2006

Ursachenkomplexe für diese Symptome sind zum einen – vor allem bei abhängig Beschäftigten – unsichere Arbeitsverhältnisse mit großem Risiko, keine Entwicklungsmöglichkeiten zu erfahren bzw. in die Arbeitslosigkeit zu geraten (vgl. European Agency for Safety and Health at Work: 92ff.). Zum anderen sind zunehmend komplexe Arbeitsanforderungen, Arbeitsverdichtungen und die Bewältigung großer Informationsmengen Grund für das Auftreten von Stress und Folgeerkrankungen (z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Depressionen oder Übermüdung). Eine stärkere Beobachtung dieser Tendenzen in der Arbeitswelt ist vonnöten (vgl. Kuhn 2008), auch um Unternehmen bei der Kontrolle dieser komplexen Gefahren am Arbeitsplatz zu unterstützen.

Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle ist dagegen seit etlichen Jahren in Bayern und Deutschland rückläufig. 2006 wurden in Bayern 191.155 Arbeits- sowie 33.928 Wegeunfälle gemeldet. Davon waren 174 tödliche Arbeitsunfälle<sup>11</sup> und 99 tödliche Wegeunfälle. Dabei ist bis 2005 die Rate der Arbeitsunfälle pro 1.000 Beschäftigten auf 35,7 (D: 28,4) gesunken (BY 1999: 51,0) (vgl. Darstellung 5.23). Der bayerische Wert liegt im Vergleich zu Deutschland und vielen anderen Bundesländern höher, was auch auf den relativ höheren Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der Wirtschaftsstruktur Bayerns zurückzuführen ist. Im Alters- und Geschlechtervergleich zeigt sich ein höheres relatives Unfallrisiko bei den jungen (unter 25 Jahren) und älteren (über 60 Jahre) Altersgruppen. Zugleich treten die meisten Arbeitsunfälle in Bayern (ca. drei Viertel) bei Männern auf (bei ca. 90 % der tödlichen Unfälle). Dies liegt an den bereits beschriebenen verschiedenen Gefährdungsexpositionen am Arbeitsplatz bei Frauen und Männern.

Darstellung 5.23: Arbeitsunfälle pro 1.000 Beschäftigte\* in BY und D 2003-2006 (Prozent)

	2003	2004	2005	2006**
BY	38,2	35,4	35,7	-
D	31,4	29,5	28,4	28,3

\* Auf Basis von Vollzeitäquivalenten.

\*\* Für das Jahr 2006 liegt der bayerische Wert noch nicht vor.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2007; Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2008

Bei den Berufskrankheiten zeigt Darstellung 5.55 im Anhang, dass insbesondere „Hautkrankheiten“ zu den häufigsten Verdachtsanzeigen von Berufskrankheiten führen. Bei den anerkannten Berufskrankheiten hingegen ist „Lärmschwerhörigkeit“ von besonderer Relevanz. Mit rund 62 Prozent weist sie in Bayern eine besonders hohe Anerkennungsrate auf (vgl. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2005). Mit mehr als 66 Prozent entfällt der Großteil der den gesetzlichen Unfallversicherungen gemeldeten Berufskrankheiten mit Todesfolge bayernweit auf asbestbedingte Krankheiten, die deutschlandweiten Ergebnisse liegen mit fast 61 Prozent knapp darunter.

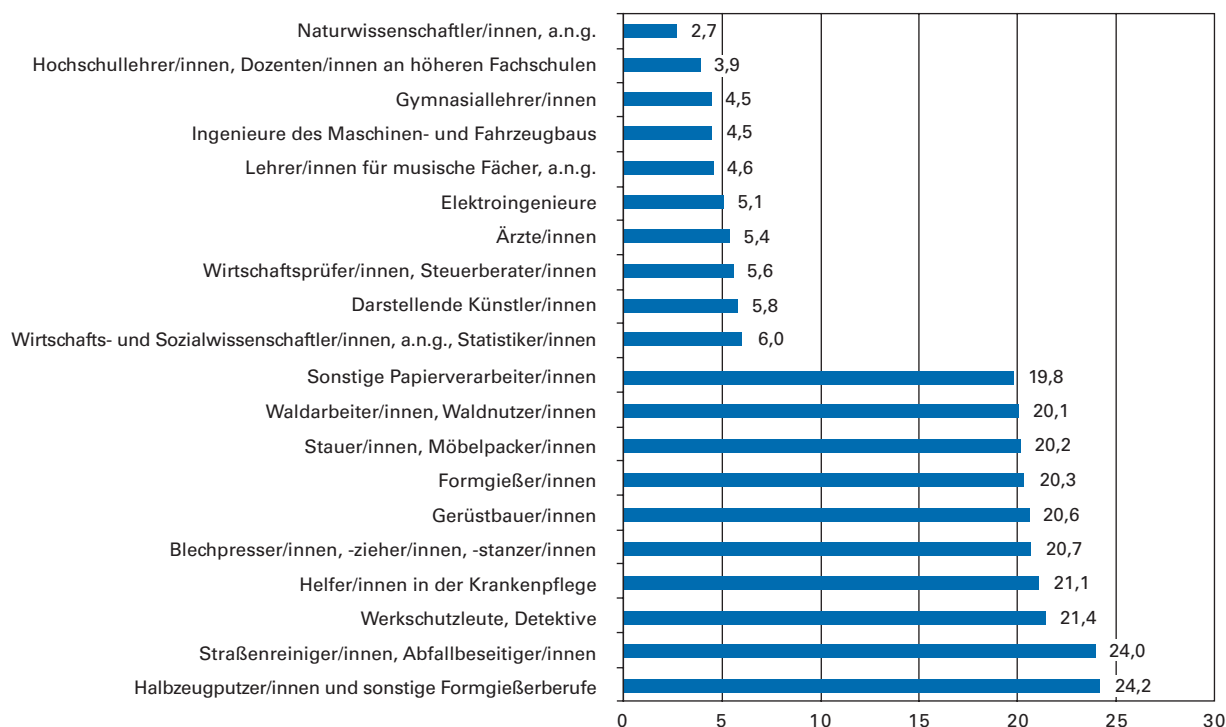
Der Anteil der Arbeitsunfähigkeitstage aufgrund psychischer Erkrankungen an den Arbeitsunfähigkeitstagen insgesamt nahm zwischen 2001 und 2006 in Bayern von 6,8 Prozent auf 8,0 Prozent zu. Gleichzeitig nehmen Arbeitsunfähigkeitstage, die z. B. auf durch hauptsächlich körperliche Beanspruchungen verursachte Muskel-Skelett-Erkrankungen zurückzuführen sind, um fast vier Prozentpunkte ab. Trotzdem verbleibt diese Krankheitsart auf hohem Niveau (2006: 24,1 %) die Hauptursache für Arbeitsunfähigkeit.

Als weiteres Indiz für die soziale Differenzierung des Zusammenhangs von Arbeit und Gesundheit kann die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage nach Berufsgruppen herangezogen werden. Deutlich zeigen hier akademische und erzieherische Berufe (Wissenschaftler, Gymnasial- und Hochschullehrer, etc.) mit geringeren körperlichen Belastungen wesentlich geringere Werte an Arbeitsunfähigkeitstagen (sechs und weniger) als z. B. Reinigungs-, Wach- und Sicherheits-, Krankenpflege- oder Bauberufe (ca. 20 und mehr), die zum Großteil auf einer einfachen oder mittleren Berufsausbildung fundieren (vgl. Darstellung 5.24).

<sup>11</sup> Ein Arbeitsunfall ist ein Unfall, den eine versicherte Person infolge der Ausübung einer versicherten Tätigkeit innerhalb und außerhalb der Arbeitsstätte erleidet. Ein Unfall mit Todesfolge wird im Berichtsjahr registriert, wenn der Tod sofort oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist“ (BMAS/BAuA 2007: 12). Die engere Definition von Arbeitsunfällen des Arbeitsschutzgesetzes, bei der keine Arbeitsunfälle enthalten sind, in denen Personen außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses zu Tode gekommen sind, wie Unternehmer, Selbstständige, Landwirte oder Grundstückseigentümer, wies für das Jahr 2006 nur 45 tödliche Arbeitsunfälle auf (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz 2008: 19).

## SITUATIONSANALYSE: 5. GESUNDHEIT

Darstellung 5.24: Durchschnittliche Arbeitsunfähigkeitstage von AOK-Versicherten nach Berufsgruppen in BY 2006 (Tage)



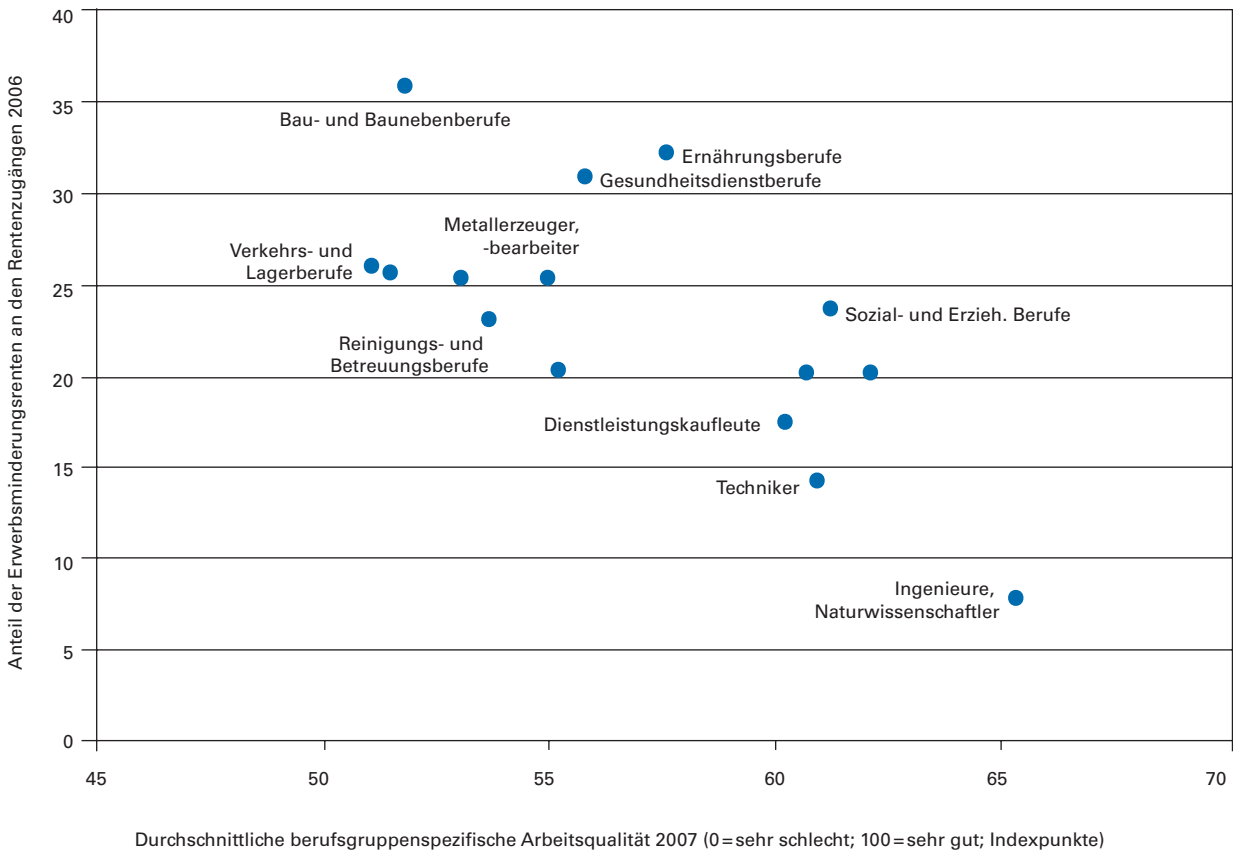
Quelle: WIdO 2007a

Auch Darstellung 5.25 belegt den engen berufsgruppenspezifischen und tätigkeitsbezogenen Zusammenhang zwischen subjektiv empfundenen Arbeitsbedingungen und dem jeweiligen Anteil der Erwerbsminderungsrenten. Dies zeigt sich beispielsweise bei Bau- und Baunebenberufen, bei denen eine vergleichsweise niedrige Zufriedenheit mit der Arbeitsqualität mit einem sehr hohen Anteil der Erwerbsminderungsrenten an den Rentenneuzugängen einhergeht.

Die in diesem Abschnitt aufgezeigten Zusammenhänge zwischen Arbeitsbelastung, Gesundheitszustand und sozialem Status sind zweifelsohne eindeutig: Arbeit ist ein wichtiger Einflussfaktor auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung und zeigt starke soziodemografische Differenzierungen. Jedoch zeigen darüber hinaus Berechnungen für die Bevölkerung Bayerns im Alter zwischen 15 und 65 Jahren (vgl. Mikrozensus 2005) auch einen Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Krankheit auf: 10,7 Prozent der Nichterwerbstätigen in Bayern waren in den letzten vier Wochen vor der Befragung krank. Die Erwerbstätigen liegen dagegen bei 7,3 Prozent.

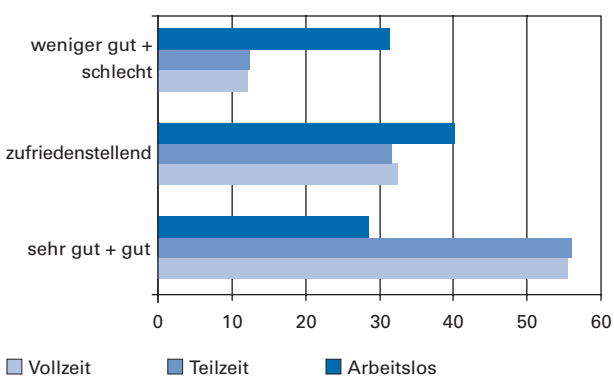
In die gleiche Richtung weisen Auswertungen des SOEP-Datensatzes 2006 für Bayern. Voll- oder Teilzeitbeschäftigte schätzen ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand überwiegend positiv ein, während Arbeitslose zu einer sehr viel schlechteren Bewertung ihres Gesundheitszustandes kommen (vgl. Darstellung 5.26). Dabei ist Arbeitslosigkeit einerseits ein gesundheitlicher Belastungsfaktor, andererseits erhöht eine eingeschränkte Gesundheit die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden.

Darstellung 5.25: Durchschnittliche berufsspezifische Arbeitsqualität und Anteil der Erwerbsminderungsrenten an allen neuen Versichertenrenten nach Berufsgruppen in D 2006/2007



Quelle: DGB-Index Gute Arbeit 2007; Deutsche Rentenversicherung Bund 2006

Darstellung 5.26: Gegenwärtiger Gesundheitszustand (Wie würden Sie Ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand beschreiben?) und Erwerbsstatus in BY 2006 (Prozent)

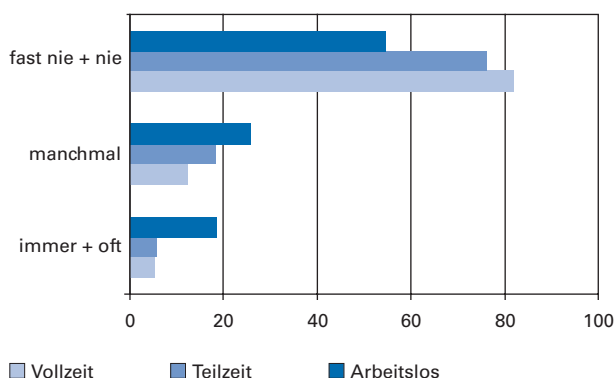


Quelle: DIW, Auswertungen des SOEP-Datensatzes 2006

Auch bei körperlichen Schmerzen innerhalb der letzten vier Wochen und dem Erwerbsstatus ergibt sich ein ähnliches Bild. Bayerns Vollzeitbeschäftigte werden seltener von Schmerzen geplagt als Teilzeitbeschäftigte. Am häufigsten geben Arbeitslose körperliche Schmerzen an (vgl. Darstellung 5.50 im Anhang).

Dieser Zusammenhang trifft auch auf das Auftreten seelischer Probleme und den Erwerbsstatus zu: Arbeitslose leiden deutlich häufiger unter seelischen Problemen als Teil- und Vollzeitbeschäftigte (vgl. Darstellung 5.27).

Darstellung 5.27: Seelische Probleme (Wie oft kam es in den letzten vier Wochen vor, dass Sie wegen seelischer und emotionaler Probleme in Ihrer Arbeit oder Ihren alltäglichen Beschäftigungen weniger geschafft haben als Sie eigentlich wollten?) und Erwerbsstatus in BY 2006 (Prozent)



Quelle: DIW, Auswertungen des SOEP-Datensatzes 2006

### Wohnungslose und Gesundheit

Der Gesundheitsbericht für Deutschland bezeichnet zwar auch die Wohnverhältnisse als Risikomerkmale mit Einfluss auf die Gesundheit. Die empirisch belegten Ergebnisse dazu sind jedoch eher dürftig (vgl. Statistisches Bundesamt 1998: 112-115). Die Datensituation hat sich seitdem nicht wesentlich verbessert.

Auch zur Gesundheit von Wohnungslosen liegen keine statistischen Daten vor, weder für Deutschland noch für Bayern. Es kann lediglich auf einzelne regional begrenzte Studien zurückgegriffen werden (vgl. Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe 2007, Fichter u. a. 1999, Fichter u. a. 2000). Diese Studien mit kleinen Fallzahlen zwischen 132 und 285 befragten Wohnungs- bzw. Obdachlosen kommen zu klaren Ergebnissen:

- Die subjektive Gesundheit wird eher schlecht eingestuft.
- Die Rate der Alkoholabhängigkeit ist hoch (zwischen 30 und 58 %).
- Rund 70 Prozent hatten mindestens einmal in ihrem Leben eine psychische Erkrankung.

### 5.8.2 UMWELTBEOZUGENE EINFLÜSSE UND ERKRANKUNGEN

Unter den Stichworten „Umweltgerechtigkeit“, „Ökologische Gerechtigkeit“ und „Environmental

justice“ wird seit einigen Jahren die soziale (Ungleich-)Verteilung von Belastungsrisiken und Nutzungschancen diskutiert (vgl. Schlüns 2007).

Neuere Studien belegen auch in Deutschland eine stärkere Belastung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit niedrigem Sozialstatus durch Umwelteinflüsse (vgl. Richter/Hurrelmann 2007). Wegen dauerhaft ungünstiger Wechselwirkungen zwischen Umweltqualität und Lebenslagen (z. B. Einkommens-, Wohnsituation) sowie Lebensformen (z. B. Familienverhältnisse) und Lebensstilen (z. B. Konsummuster) kann es zu einer „Akkumulation von benachteiligenden Lebensbedingungen über den Lebenslauf“ (ebenda: 8) kommen.

Die Datenlage zum Zusammenhang von Lebensqualität und Umweltzustand hinsichtlich verschiedener sozialer Schichten und Milieus ist jedoch noch unbefriedigend<sup>12</sup> (vgl. Bolte 2006; Bolte/Kohlhuber 2008). Der überwiegende Teil der Studien, die bislang in diesem Forschungsfeld vorliegen, sind Sekundäranalysen kleinräumiger umweltepidemiologischer Studien. Die Datenquellen der amtlichen Statistik geben nur begrenzt Auskunft über den Zusammenhang zwischen Umweltbelastung, Gesundheit und sozialen Faktoren. In kaum einer Datenquelle werden alle drei Dimensionen – Umweltaspekte, Gesundheitsaspekte und soziale Faktoren – erfasst.

In letzter Zeit ist insbesondere die Feinstaubbelastung – in und außerhalb der Arbeitswelt – Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Neuere Studien kommen zu dem Ergebnis, dass Menschen, die einer hohen Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung ausgesetzt sind, vermehrt an Erkrankungen des Atmungssystems und verminderter Lungenfunktion leiden (vgl. Gehring u. a. 2006). Zudem ist die Sterblichkeit durch Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems und der Atemwege der betroffenen Menschen erhöht (vgl. Schikowski u. a. 2005). Auch das Bayerische Landesamt für Umwelt (2007: 105) stellt einen direkten Zusammenhang zwischen der Belastung mit Feinstaub<sup>13</sup> und einer verkürzten Lebenserwartung her. Generell ist die Belastung mit verkehrsbedingten Luftschadstoffen bei sozial benachteiligten Personen höher, bei kleinräumiger Betrachtung ist aber auch eine höhere Belastung bei besserer sozialer Lage beobachtet worden (vgl. Bolte/Kohlhuber 2008).

Neben den Luftschadstoffen ist Lärm eine der am häufigsten wahrgenommenen Umweltbelastungen. Etwa zwei

<sup>12</sup> Als Einführung in die deutsche Diskussion ist das von Prof. W. Maschewsky betriebene Internetangebot [www.umweltgerechtigkeit.de](http://www.umweltgerechtigkeit.de) sehr hilfreich.

<sup>13</sup> Feinstäube werden je nach Partikelgröße eingeteilt in inhalierbaren Schwebstaub (< 10 µm: PM10), lungengängigen Feinstaub (< 2,5 µm: PM 2,5) und ultrafeine Partikel (< 0,1 µm, UP). Letztere treten nicht nur tief in die Atemwege ein, sondern gelangen auch ins Blut (vgl. GSF 2005).

Drittel der Bevölkerung fühlen sich durch Lärm belästigt. Neben Schlaf- und Einschlafproblemen bringt vor allem lang einwirkender und übermäßiger Lärm gesundheitliche Folgen wie etwa Bluthochdruck und ein erhöhtes Herzinfarktrisiko mit sich. Dabei ist der Straßenverkehr die Hauptlärmquelle, die von der Bevölkerung als störend empfunden wird (ebenda: 111f.). Auch hier ergibt sich aber wie bei den Luftschadstoffen ein kontroverses Bild hinsichtlich der Sozialgradienten (vgl. Bolte/Kohlhuber 2008).

Im Gesundheitsbericht des Bundes (vgl. RKI 2006a: 92f.) wird die Schadstoffbelastung der deutschen Bevölkerung durch Nahrung, Atemluft oder direkten Kontakt als niedrig eingestuft. Allerdings sind nach Einschätzung des RKI die gesundheitlichen Auswirkungen der heute verwendeten chemischen Substanzen nur unzulänglich erforscht.

### 5.8.3 LEBENSSTILSPEZIFISCHE FAKTOREN

Risikoverhaltensweisen betreffen zentrale Lebensaktivitäten wie Essen, Trinken, Bewegung, die in ihrer Gesamtheit einen spezifischen Lebensstil verkörpern. Neben der Befriedigung von Grundbedürfnissen (Hunger, Durst) dienen diese Aktivitäten auch dem Genuss. Sie können sich auf einem Kontinuum von moderatem über riskanten bis hin zu missbräuchlichem Konsum und Abhängigkeit bewegen.

#### Ernährung

Bei der Betrachtung des Themas Ernährung ist zwischen *primären* und *sekundären* Bedürfnissen sowie zwischen *sozialer* und *materieller* Ernährungsarmut zu unterscheiden. Primäre Bedürfnisse dienen dem Geschmackserlebnis, der Vermeidung von Hunger und der ausreichenden Zufuhr von Nahrungsmitteln. Sekundäre Motive werden dagegen durch die psychische und soziale Situation bestimmt. Soziale Ernährungsarmut korrespondiert mit sekundären Motiven und bedeutet, nicht in einer gesellschaftlich akzeptierten Weise den mit Ernährung verbundenen normativen Erwartungen und sozialen Rollen zu entsprechen. Materielle Ernährungsarmut bezieht sich auf die primären Bedürfnisse und bedeutet, dass die Ernährung weder quantitativ noch in ihrer physiologischen und hygienischen Qualität den benötigten Bedarf deckt.

Über- bzw. Fehlernährung und Mangel- bzw. Unterernährung stehen in einem direkten Zusammenhang mit zahlreichen Zivilisationskrankheiten wie Adipositas,

Diabetes, Bluthochdruck, Osteoporose oder Darmerkrankungen. In Darstellung 5.28 werden die in der Bayerischen Verzehrsstudie II (vgl. Himmerich 2006) ermittelten Nährstoffdurchschnittswerte relativ zu den DACH-Referenzwerten<sup>14</sup> in Prozentwerten angegeben. Dabei bedeutet eine relative Zufuhr von 100 Prozent, dass eine Person soviel Nährstoffe zu sich nimmt, wie die Referenzwerte empfehlen. Werte unter 100 Prozent indizieren eine Nährstoffzufuhr unter den Referenzwerten, höhere Werte zeigen dagegen eine Überversorgung mit Nährstoffen an. Für Kohlenhydrate werden sowohl die Empfehlungen als auch die ermittelten Werte in einem Bandbreiten-Bereich angegeben.

Nach den Daten der Bayerischen Verzehrsstudie II ist bei Erwachsenen keine materielle Ernährungsarmut festzustellen.

<sup>14</sup> Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE), die Österreichische Gesellschaft für Ernährung (ÖGE), die Schweizerische Gesellschaft für Ernährungsforschung (SGE) sowie die Schweizerische Vereinigung für Ernährung (SVE) haben sich mit den DACH-Referenzwerten auf gemeinsame Referenzwerte für die Nährstoffzufuhr geeinigt. DACH steht dabei für die Länderkürzel von Deutschland (D), Österreich (A) und der Schweiz (CH).

## SITUATIONSANALYSE: 5. GESUNDHEIT

Darstellung 5.28: Mittlere Zufuhr von Nährstoffen in Relation zu den DACH-Referenzwerten nach Geschlecht und Alter in BY 2002/2003\* (Prozent)

	13-14	15-18	19-24	25-50	51-64	> 64
<b>Frauen</b>						
Eiweiß	117,6	139,4	126,0	131,8	133,0	133,8
Fett	196,7	247,8	211,6	235,3	231,1	231,7
Cholesterin	62,8	71,7	78,8	85,4	84,0	93,3
Kohlenhydrate	66,6-73,4	83,5-91,9	83,4-91,8	75,7-83,3	79,1-86,7	87,1-98,2
Ballaststoffe	67,0	72,7	53,2	52,6	61,2	65,6
<b>Männer</b>						
Eiweiß	216,3	129,9	159,7	148,0	143,9	140,5
Fett	362,0-310,0	300,5	340,6	331,9	301,7	286,0
Cholesterin	124,1	93,8	116,5	111,6	112,6	107,9
Kohlenhydrate	71,8-79,0	70,9-77,9	81,7-89,8	75,1-82,6	75,2-82,7	81,4-89,7
Ballaststoffe	56,5	66,8	64,3	60,8	65,0	65,6

\* Die Datengrundlage stammt aus den Jahren 2002/2003, veröffentlicht wurden die Daten im Jahr 2006.

Quelle: Himmerich 2006: Bayerische Verzehrsstudie II

Frauen und Männer aller Altersklassen nehmen im Durchschnitt zu viel Eiweiß und Fett zu sich, ebenso liegt die Cholesterinzufuhr der männlichen Teilnehmer weit über den Referenzwerten (Ausnahme ist die Cholesterinzufuhr der 15- bis 18-jährigen männlichen Jugendlichen). Bei den Frauen steigt die Cholesterinzufuhr mit zunehmendem Alter an, bleibt aber immer unter den Referenzwerten. Alle Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer nehmen durchschnittlich zu wenig Kohlenhydrate und Ballaststoffe zu sich, wobei die Ballaststoffzufuhr von Frauen und Männern deutlich unter den empfohlenen Mengen liegt (vgl. Himmerich 2006: 81).

Der Verzehr von Obst und Gemüse stellt eine wichtige Ballaststoffquelle dar. Ergebnisse der Bayerischen Verzehrsstudie II und des RKI (2006b: 14, vgl. Darstellung 5.52 im Anhang) zeigen, dass

- Frauen häufiger Obst und Gemüse als Männer essen (70 % vs. 50 %),
- Frauen und Männer der sozialen Unterschicht seltener täglich Obst und Gemüse essen als die Vergleichsgruppen der Oberschicht,
- mit steigendem Alter mehr Frauen und Männer täglich Obst und Gemüse verzehren.

In engem Zusammenhang mit der Ernährung steht das Gewicht. Zur Bewertung des Körpergewichts einer Person wird üblicherweise der Body-Mass-Index (BMI)<sup>15</sup> herangezogen. Der Anteil von übergewichtigen und adipösen Per-

sonen – gemessen mit dem BMI – gibt Aufschluss über die mit Übergewicht und Adipositas zusammenhängende Risikoverteilung innerhalb der Bevölkerung (vgl. Darstellung 5.29).

Darstellung 5.29: BMI-Gruppen nach Geschlecht und sozialer Schicht, 18- bis 80-jährige Erwachsene in BY, D und NW 2005/2006 (Prozent)

	Unter-gewicht	Normal-gewicht	Über-gewicht	Adipositas
BY	1,8	41,6	37,1	19,6
D	1,4	40,9	36,9	20,8
NW	1,1	39,0	37,2	22,5
<b>Geschlecht</b>				
Frauen	2,4	49,8	29,7	18,1
Männer	1,1	33,4	44,5	21,0
<b>Soziale Schicht*</b>				
Unterschicht	2,3	33,2	34,9	29,7
Untere Mittelschicht	1,4	33,8	38,2	26,7
Mittelschicht	1,1	37,7	39,6	21,8
Obere Mittelschicht	1,5	45,4	36,0	17,3
Oberschicht	1,4	52,3	34,8	11,6

\* Die soziale Schicht wird aus den Merkmalen Einkommen, Bildungsniveau und berufliche Stellung berechnet.

n = 13.207

Quelle: Max-Rubner-Institut (2008): Nationale Verzehrsstudie II

<sup>15</sup> Er wird berechnet aus dem Verhältnis des Körpergewichts zur (quadratischen) Körpergröße: BMI = kg/m<sup>2</sup>. Erwachsene mit einem BMI von unter 18,5 werden als untergewichtig eingestuft, zwischen 18,5 bis unter 25 gelten sie als normalgewichtig. Ab einem BMI von 25 bis unter 30 ist ein Erwachsener übergewichtig und ab einem BMI von 30 adipös.



Die Einschätzung eines aus Übergewicht resultierenden Gesundheitsrisikos ist aufgrund fehlender differenzierter Untersuchungen für die BMI-Klasse 25 bis unter 30 nicht konsistent (vgl. Kuhn 2007). Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass sich der BMI-Normalwert mit steigendem Alter nach oben verschiebt (BMI-Normalwert: 35 bis 44 Jahre: 21-26; 45 bis 54 Jahre: 22-27; 55 bis 64 Jahre: 23-28; >64 Jahre: 24-29). Außerdem steigt der BMI bei einem höheren Anteil von Muskelmasse an der Gesamtkörpermasse. Ein Review des RKI weist lediglich ein doppelt so hohes relatives Risiko für koronare Herzerkrankungen bei einem BMI zwischen 25,0 und 28,9 gegenüber Normal-BMI aus (vgl. Benecke/Vogel 2003). Eindeutig ist bislang, dass mit Adipositas eine erhöhte Sterblichkeit aufgrund von Herz-Kreislauf-Erkrankungen korreliert (vgl. Flegal u. a. 2007). Die Wahrscheinlichkeit, an Diabetes Typ 2 zu erkranken, steigt mit einem BMI über 30 (vgl. Benecke/Vogel 2003). Das Mortalitätsrisiko steigt erst ab einem BMI über 40 in erheblichem Ausmaß (vgl. Bender u. a. 1999), d. h. beispielsweise bei einem Gewicht von rund 130 kg bei einer Größe von 180 cm.

Im Einzelnen zeigen die Ergebnisse für Bayern:

- Männer sind häufiger übergewichtig und adipös.
- Angehörige der Mittelschicht sind überdurchschnittlich häufig übergewichtig und adipös.

### Körperliche Aktivitäten

Im Sinne einer Public Health-Sichtweise ist es sinnvoll, nicht nur Sport im engeren Sinne, sondern körperliche Aktivitäten im weiteren Sinne zu betrachten. Ähnlich wie eine gesunde Ernährungsweise ist auch ausreichende körperliche Aktivität eine wichtige Voraussetzung, um bestimmten Krankheiten vorbeugend entgegenzuwirken. Dazu zählen beispielsweise Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Adipositas oder Rückenbeschwerden.

Körperliche Aktivität beinhaltet dem RKI (2006b: 17f.) zufolge etwa regelmäßige Fußwege, Einkaufen gehen, Kinder abholen sowie Aktivitäten, die von den Befragten nicht als Sport eingestuft werden (Radfahren, Wandern, Schwimmen). Die Analyse der Daten ergibt keine nennenswerten geschlechts- und schichtspezifischen Unterschiede, die Befragten geben mehrheitlich an, sich körperlich viel zu betätigen.

Aus Darstellung 5.30 geht demgegenüber die sportliche Betätigung der Befragten hervor, insgesamt sind in Deutschland 56 Prozent der Frauen und 59 Prozent der Männer sportlich aktiv.

Darstellung 5.30: Sportliche Aktivität nach Geschlecht, Alter und sozialer Schicht in D 2004 (Prozent\*)

	Sportlich aktiv		Wochenstunden Sport			
	ja	keine	bis 1	bis 2	bis 4	über 4
<b>Frauen</b>	56,2	44,2	9,0	14,7	16,9	15,2
<b>Altersgruppen</b>						
18 bis 29 Jahre	64,3	35,9	6,3	15,3	22,9	19,5
30 bis 39 Jahre	61,6	38,8	8,3	20,5	18,7	13,8
40 bis 49 Jahre	62,9	37,5	8,5	16,5	20,5	17,0
50 bis 59 Jahre	63,4	36,9	10,2	16,5	18,1	18,3
60 bis 69 Jahre	55,5	45,1	9,4	12,3	15,7	17,6
70 u. m. Jahre	31,9	69,0	11,3	6,8	6,2	6,6
<b>Soziale Schicht</b>						
Unterschicht	42,4	58,0	8,8	8,5	11,6	13,1
Mittelschicht	55,1	45,4	8,7	14,5	16,3	15,1
Oberschicht	70,3	30,0	9,5	19,9	22,5	18,1
<b>Männer</b>	58,9	41,4	5,4	10,5	16,9	25,9
<b>Altersgruppen</b>						
18 bis 29 Jahre	73,3	27,0	4,0	7,1	19,6	42,3
30 bis 39 Jahre	68,9	31,4	7,6	11,9	19,0	30,1
40 bis 49 Jahre	59,5	40,9	5,2	13,4	20,5	20,1
50 bis 59 Jahre	55,9	44,2	7,7	9,5	15,9	22,7
60 bis 69 Jahre	46,8	53,4	3,7	12,3	13,2	17,4
70 u. m. Jahre	35,0	65,8	2,4	6,7	7,9	17,2
<b>Soziale Schicht</b>						
Unterschicht	50,2	50,0	4,3	6,4	14,5	24,8
Mittelschicht	56,3	44,1	5,2	9,5	15,6	25,6
Oberschicht	66,5	33,8	6,0	13,3	19,8	27,1

\* Werte über oder unter 100 Prozent ergeben sich durch Auf- und Abrunden.

Quelle: RKI 2006b (Datenbasis: 2. Telefonischer Gesundheitssurvey, 2004)

Der Anteil der sporttreibenden Frauen hält sich bis zum Alter von 60 Jahren recht konstant bei ca. 62 Prozent und geht dann auf 31,9 Prozent für die Altersklasse der 70-Jährigen und Älteren zurück. Dagegen ist der Anteil der sportlich aktiven jungen Männer (18 bis 29 Jahre) mit 73,3 Prozent deutlich höher, geht dafür aber mit zunehmendem Alter kontinuierlich zurück auf 35,0 Prozent der 70-Jährigen und Älteren.

Für Frauen wie Männer gibt es einen Zusammenhang zwischen der sozialen Schichtzugehörigkeit und der sportlichen Aktivität: Frauen und Männer der Unterschicht treiben seltener Sport als Frauen und Männer der Oberschicht. Ein vollständiges Bild über den Grad der körperlichen Aktivität erfordert jedoch die Berücksichtigung der oben erwähnten anderen mög-

lichen Bewegungsformen, die keine geschlechts- und schichtspezifischen Unterschiede ergab.

### Konsum von Alkohol, Nikotin und illegalen Substanzen

Alkoholische Getränke und Tabakwaren sind für das Erwachsenenalter gesellschaftlich akzeptierte Genussmittel. Auch illegale Substanzen mit einem hohen Abhängigkeitspotenzial wie z. B. Cannabis/Marihuana, Kokain oder Heroin werden von ihren Konsumentinnen und Konsumenten aus stimulierenden oder sedierenden Gründen genommen.

### Alkohol

Moderatem Alkoholkonsum wird eine gesundheitsprotektive Wirkung zugesprochen, völlige Alkoholabstinenz und übermäßiger Alkoholgenuss führen gleichermaßen zu erhöhten Mortalitätsraten (vgl. Ruitenbergh u.a. 2002, Singer/Teyssen 2002). Nach Daten des epidemiologischen Suchtsurveys (vgl. Augustin/Kraus 2005) bleiben bundesweit lediglich 2,7 Prozent der 18- bis 59-Jährigen *lebenslang* abstinent.

Grenzwerte für einen tolerablen, nicht gesundheitsgefährdenden Alkoholgenuss unterliegen aufgrund von Alter, Geschlecht, Gewicht und Bioverfügbarkeit individuell starken Schwankungen. Im Jahr 1998 wurden noch 40 g reinen Alkohols bei Männern (etwa ein Liter Bier) und 20 g bei Frauen (etwa 0,2 Liter Wein) als gesundheitlich unbedenklich erachtet. Seit 2000 werden als Grenzwerte für erwachsene Männer 20 bis 24 g Alkohol pro Tag und für Frauen 10 bis 12 g Alkohol pro Tag empfohlen. Diese Reduktion der Empfehlungen ist im internationalen Vergleich nicht konsistent und als gesundheitspolitisch normiert zu betrachten.

Im Rahmen des Telefonischen Gesundheitssurveys des RKI (2006b) wurde der Alkoholkonsum abgefragt. Die Analyse zeigt, dass der Anteil der Frauen mit „gar kein“ oder „sehr wenig“ Alkoholkonsum deutlich über den jeweiligen Anteilen der Männer liegt, wohingegen der Anteil der Männer mit „mäßig bis sehr viel Alkoholkonsum“ die größte Gruppe darstellt. Demzufolge scheint der Alkoholkonsum von Männern deutlich über dem der Frauen zu liegen. Diese Einschätzung wird von den Ergebnissen der Bayerischen Verzehrsstudie II bestätigt, in der der tägliche Konsum alkoholischer Getränke abgefragt wurde (vgl. Darstellung 5.51 im Anhang).

Im Bundes-Gesundheitssurvey von 1998 (vgl. RKI 2003: 8) konnte darüber hinaus ein typischer Altersgang des Alkoholkonsums oberhalb definierter Grenzwerte<sup>16</sup> ermittelt werden. Dieser als gesundheitsgefährdend einzuschätzende Alkoholkonsum steigt bei Frauen und Männern mit dem Alter an, erreicht bei beiden Geschlechtern in der Altersklasse der 45- bis 54-Jährigen seinen Höhepunkt und nimmt danach wieder ab. Insgesamt kommt die Studie zu dem Schluss, dass 31 Prozent der Männer und 16 Prozent der Frauen Alkoholmengen zu sich nehmen, die über den Grenzwerten liegen (ebenda: 6).

Sowohl für die Kategorie „gar kein“ (Abstinenz) wie für die Kategorie „mäßig bis sehr viel“ Alkoholkonsum zeichnet sich für beide Geschlechter ein Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zur sozialen Schicht ab (vgl. Darstellung 5.31). Frauen und Männer der Unterschicht geben deutlich häufiger an, „gar kein“ Alkohol zu trinken, als die Vergleichsgruppen der Mittel- und Oberschicht. Analog dazu verhält es sich in der Kategorie „mäßig bis sehr viel“ Alkoholkonsum: Frauen und Männer der Unterschicht trinken seltener „mäßig bis sehr viel“ Alkohol als Angehörige der Mittel- und Oberschicht. Diese Korrelation von sozialer Schichtzugehörigkeit und Alkoholkonsum wird auch vom Statistischen Bundesamt im Bundes-Gesundheitssurvey von 1998 festgestellt. Aus der Bayerischen Verzehrsstudie II, in der die tägliche Verzehrsmenge alkoholischer Getränke erfasst wurde, gehen diese Zusammenhänge jedoch nicht hervor.

<sup>16</sup> 0,33 l Bier (entsprechen etwa 13 g Alkohol); 0,125 l Wein (etwa 11 g Alkohol); 0,1 l Sekt (etwa 9 g Alkohol); 4 cl Schnaps (etwa 11 g Alkohol).

Darstellung 5.31: Alkoholkonsum nach Geschlecht, Alter und sozialer Schicht in D 2004 (Prozent)

	gar kein	sehr wenig	wenig	mäßig bis sehr viel
<b>Frauen</b>				
<b>Altersgruppen</b>				
18 bis 29 Jahre	19,1	37,2	28,5	15,3
30 bis 39 Jahre	18,5	39,3	27,5	14,7
40 bis 49 Jahre	16,9	37,6	25,7	19,7
50 bis 59 Jahre	23,1	33,5	25,9	17,6
60 bis 69 Jahre	26,9	30,1	26,2	16,8
70 u. m. Jahre	40,3	31,6	18,6	9,6
<b>Soziale Schicht</b>				
Unterschicht	36,3	31,0	21,8	11,0
Mittelschicht	24,5	36,4	24,6	14,4
Oberschicht	14,1	35,4	30,3	20,1
<b>Männer</b>				
<b>Altersgruppen</b>				
18 bis 29 Jahre	11,8	18,9	29,8	39,5
30 bis 39 Jahre	9,8	27,1	31,1	32,0
40 bis 49 Jahre	9,6	21,7	31,9	36,8
50 bis 59 Jahre	12,7	19,3	28,2	39,9
60 bis 69 Jahre	13,6	26,0	26,2	34,2
70 u. m. Jahre	19,8	25,1	24,1	31,0
<b>Soziale Schicht</b>				
Unterschicht	18,3	22,9	27,2	31,7
Mittelschicht	14,0	22,2	29,4	34,5
Oberschicht	6,9	24,6	29,4	39,1

Quelle: RKI 2006b

## Nikotin

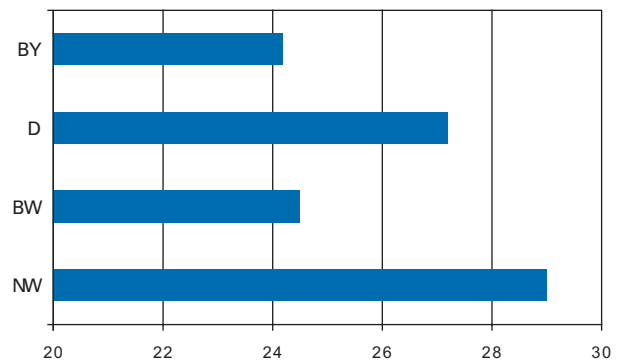
Die Auswirkungen des Rauchens von Tabakwaren können vielfältig sein, die gravierendsten Folgewirkungen sind chronisch obstruktive Lungenerkrankungen, kardiovaskuläre Erkrankungen, Emphyse und Lungenkrebs.

Im Jahr 2005 haben dem Mikrozensus 2005 zufolge 18,1 Prozent der Raucherinnen und 26,2 Prozent der Raucher in Bayern täglich zur Zigarette gegriffen. Als Gelegenheitsraucher bezeichneten sich 3,9 Prozent der Frauen und 4,3 Prozent der Männer und als Nichtraucher 78,1 Prozent der Frauen und 69,4 Prozent der Männer. Insgesamt betrachtet hat sich das Rauchverhalten der bayerischen Bürgerinnen und Bürger seit 1998 nur wenig verändert. Es ist lediglich ein geringer Rückgang (1,5 %) der täglich rauchenden Frauen zu verzeichnen, während der Anteil der Nichtraucherinnen um 3,7 Prozent gestiegen ist. Der

Anteil der männlichen Nichtraucher ist um knapp 2 Prozent angestiegen, bei den täglichen Rauchern gibt es hingegen keine nennenswerten Veränderungen. Bei Frauen und Männern ist im Beobachtungszeitraum der Anteil der Gelegenheitsraucherinnen und -raucher gesunken (Frauen 1,8 %; Männer 2,7 %).

Im Vergleich zu Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Deutschland ist der Anteil der Raucherinnen und Raucher in Bayern niedriger, wie Darstellung 5.32 zeigt:

Darstellung 5.32: Anteil der Raucherinnen und Raucher\* in BY, D, BW und NW 2005 (Prozent)



\* Darunter werden hier Raucherinnen und Raucher insgesamt gefasst, also regelmäßige und Gelegenheitsraucherinnen und -raucher.

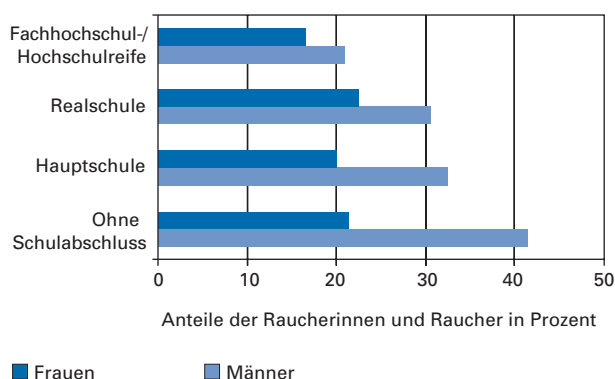
Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2005

Bayernweit gibt es zwar auch regionale Unterschiede im Rauchverhalten, die aber insgesamt recht gering ausfallen. So gibt es in Niederbayern mit 22,2 Prozent die meisten regelmäßigen Raucherinnen und Raucher, wohingegen in der Oberpfalz mit 19,6 Prozent die wenigsten regelmäßigen Raucherinnen und Raucher erfasst wurden (vgl. Mikrozensus 2005).

Den Daten des Mikrozensus 2005 zufolge zeigt das Rauchverhalten einen Zusammenhang mit den Schulabschlüssen. Je besser die Schulbildung, desto weniger wird geraucht (vgl. Darstellung 5.33).

## SITUATIONSANALYSE: 5. GESUNDHEIT

Darstellung 5.33: Rauchverhalten und Schulabschluss nach Geschlecht in BY 2005 (Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2005

Dieser Zusammenhang ist bei Männern deutlicher erkennbar als bei Frauen. Für Frauen ist lediglich festzuhalten, dass sie mit Hochschul- oder Fachhochschulreife seltener rauchen als Frauen mit anderen Schulabschlüssen.

Untersuchungen zum Zusammenhang von Rauchen und Schichtzugehörigkeit belegen, dass

- der Anteil der täglich rauchenden Männer in der Unterschicht am größten ist und mit steigender Schichtzugehörigkeit sinkt (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit: Bayerischer Gesundheitssurvey 1998; RKI 2006b: 13).
- Frauen der Oberschicht merklich weniger rauchen als Frauen der Mittel- und Unterschicht (vgl. RKI 2006: 13).

### Illegale Drogen

Beim Drogenkonsum begünstigen verschiedene Faktoren wie Umwelteinflüsse, Persönlichkeitsstrukturen, Verfügbarkeit und Wirkung von Drogen die Entwicklung vom ersten Probieren bis hin zur Abhängigkeit. Drogenabhängigkeit ist ein persönliches und ein soziales Problem. Neben dem kriminellen Aspekt (Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, Beschaffungskriminalität etc.) sind vielfältige soziale Folgewirkungen zu beobachten (z. B. körperlicher Verfall, Krankheit, seelische Verelendung, Psychopathien, sozialer Abstieg, finanzieller Ruin etc.).

Aufgrund der Illegalität des Konsums ist bei allen Erhebungsverfahren zur Abschätzung der Größenordnung des Konsums von einer erheblichen Dunkelziffer und einer systematischen Unterschätzung auszugehen. Dies bedeutet für die Beurteilung von Trendaussagen zur Entwicklung

des Drogenkonsums, dass man immer den gleichen Messfehler unterstellen muss, wenn man die Zahlen vergleichen will. Verglichen mit der Situation im Jahr 2003 hat sich der Drogenkonsum geringfügig verringert, mit Ausnahme vom Cannabiskonsum, der praktisch unverändert geblieben ist (vgl. Darstellung 5.34).

Darstellung 5.34: Lebenszeitprävalenz für illegale Drogen 18- bis 59-Jähriger in D 2003-2006 (Prozent)

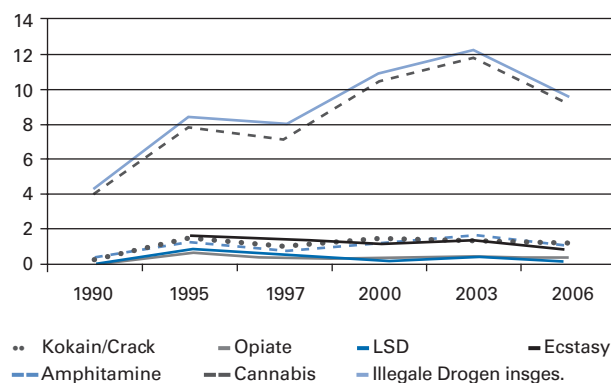
	2003	2006
Amphetamine	3,4	2,7
Cannabis	24,5	24,7
Ecstasy	2,5	2,2
LSD	2,5	1,9
Kokain	3,1	2,7
Pilze	2,7	2,6
Schnüffelstoffe	1,5	1,2
Drogen außer Cannabis	7,1	6,3

Quelle: Institut für Therapieforschung u. a. 2007

Der Studie ist weiter zu entnehmen, dass der Konsum illegaler Drogen vor allem in den Altersgruppen bis ca. 40 Jahre auftritt (ebenda: 23). Das Einstiegsalter beginnt für Haschisch und Marihuana etwa ab 14 Jahren (3,8 % Jungen und 3,2 % Mädchen), danach steigen die Anteile der drogenkonsumierenden Jugendlichen deutlich an (vgl. Lampert/ Thamm 2007: 605).

Hinsichtlich der aktuellen Drogenkonsumentinnen und Drogenkonsumenten (Drogenkonsum innerhalb der letzten 12 Monate) gibt Darstellung 5.35 Aufschluss.

Darstellung 5.35: Aktuelle Drogenkonsumentinnen und -konsumenten in D 1990-2006 (Prozent)



Quelle: Institut für Therapieforschung 2007

Hier zeigt sich, dass die Cannabiskonsumierenden den überwiegenden Anteil der Drogenkonsumierenden ausmachen. Seit 1990 sind die aktuellen Drogenkonsumierenden angestiegen, wobei dieser Anstieg durch einen Anstieg der Cannabiskonsumierenden verursacht wird. Seit 2003 ist ein Rückgang der aktuellen Drogenkonsumierenden zu verzeichnen, der ebenfalls überwiegend auf einen Rückgang der Cannabiskonsumierenden zurückgeht.

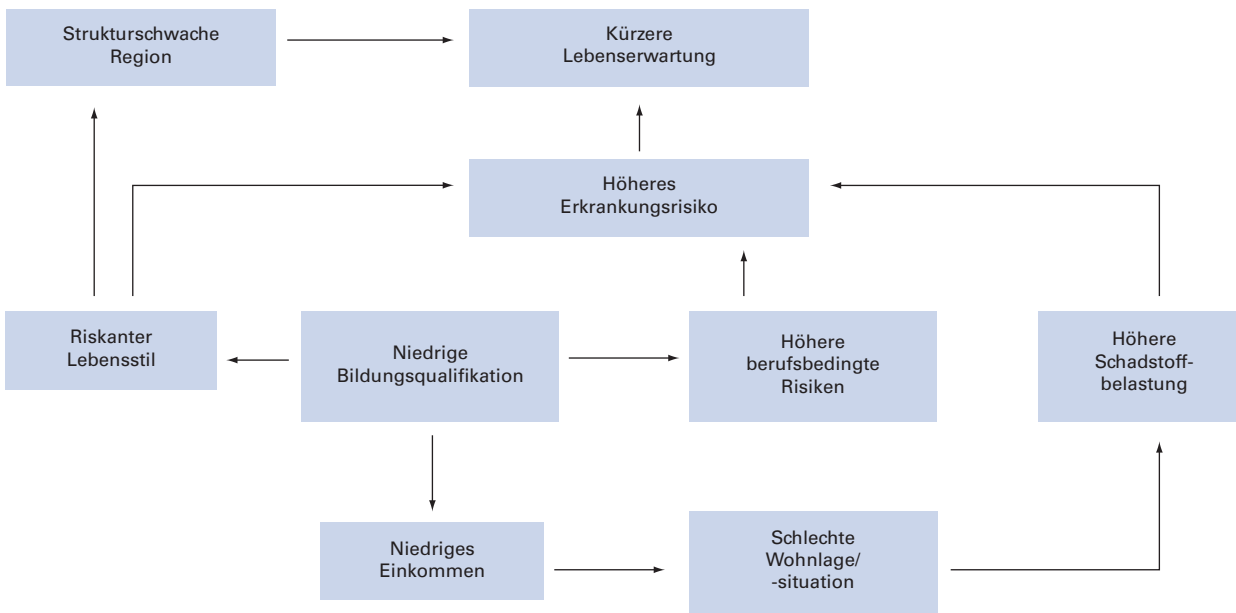
### 5.8.4 ZUSAMMENFASSUNG

Die Analyse der Gesundheitssituation in Bayern hat gezeigt, dass die gesundheitliche Situation der Menschen in Bayern insgesamt besser ist als im Bundesdurchschnitt. Enge Beziehungen zwischen sozialer Lage und Gesundheit existieren jedoch sowohl im Bund (vgl. Lampert u. a. 2007; Mielck 2005) wie in Bayern.

Obwohl dies ein komplexes Geschehen ist und man sich vor Fehlschlüssen hüten muss, haben einige Zusammenhänge eine hohe Evidenz. So führen niedrige Bildungsqualifikationen meist zu geringer bezahlten Berufstätigkeiten und damit zu einem niedrigeren Einkommen. Geringer bezahlte Berufstätigkeiten haben ein höheres Belastungsrisiko. Niedriges Einkommen ermöglicht in vielen Fällen nur das Wohnen in schlech-

teren Wohnlagen, die überdurchschnittlich oft eine höhere Schadstoffbelastung aufweisen. Niedrige Bildungsqualifikation führt auch zu einem riskanteren Lebensstil. In strukturschwachen bayerischen Regionen treten niedrige Bildungsqualifikationen und Einkommen sowie (dadurch bedingt) riskantere Lebensstile häufiger auf. In der Summe steigt durch diese Faktoren das Erkrankungsrisiko und die Lebenserwartung wird reduziert (vgl. Darstellung 5.36). Geschlechterstereotype Verhaltensweisen der Männer (mehr Alkohol, mehr Nikotin, weniger Bewegung, fettes und kohlehydratreiches Essen, weniger Vorsorge<sup>17</sup>) reduzieren die Lebenserwartung der Männer in Kombination mit den oben erwähnten Faktoren um 5,2 Jahre. Auch wenn in Bayern im bundesweiten Vergleich die Lebenserwartung höher als in anderen Bundesländern ist, gibt es innerhalb Bayerns starke regionale Unterschiede. Es existiert weiterhin ein Südwest-Nordost-Gefälle, die Lebenserwartung ist im Süden Bayerns höher (vgl. Darstellung 5.1 und Darstellung 5.2).

Darstellung 5.36: Gesundheit und soziale Ungleichheit



Quelle: Korczak, modifiziert aus Korczak 2001

<sup>17</sup> In der kassenärztlichen Versorgung beträgt beispielsweise die Teilnehmerate an Krebsfrüherkennungsuntersuchungen bei Männern im Jahr 2004 18,3 Prozent (Frauen: 46,8 %) (vgl. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2006: 5).

### LITERATURVERZEICHNIS

- Albers, B.S.; Meidenbauer, T.: Einkommen und Gesundheit – Ein Überblick über mikro- und makroökonomische Aspekte. Wirtschaftswissenschaftliche Diskussionspapiere. Diskussionspapier 08-05. Universität Bayreuth. 2005.
- Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (Hrsg.): Obdachlose auf der Straße in München 2007. Eine empirische Untersuchung zu Umfang und Struktur alleinstehender Wohnungsloser, die in München „Platte machen“. München 2007.
- Augustin, R.; Kraus, L.: Alkoholkonsum, alkoholbezogene Probleme und Trends. Ergebnisse des Epidemiologischen Suchtsurvey 2003. In: Sucht 51 (Sonderheft 1) 2005, S. 29ff.
- Badura, B.; Schröder, H.; Vetter, Ch. (Hrsg.): Fehlzeiten-Report 2007. Heidelberg 2008.
- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Hrsg.): Unfälle in Bayern. In: Gesundheitsmonitor Bayern 1/2008. Erlangen 2008.
- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Hrsg.): Norovirusinfektionen. Erlangen 2007.
- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Hrsg.): Der Impfstatus der Kinder in Bayern – Update 2006. In: Gesundheitsmonitor 4/2006. Erlangen 2006.
- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Hrsg.): Vorsorge und Früherkennungsuntersuchungen. In: Gesundheitsmonitor 2/2006. Erlangen 2006.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt: Umweltbericht Bayern 2007. München 2007.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.): Gesundheit und Krankheit in Bayern. Ergebnisse des 1. Bayerischen Gesundheitssurveys 1998/99. München 2000.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.): Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern. München 1999.
- Bayerisches Staatsministerium des Innern: Aktion Verkehrssicherheit Bayern 2006. Statistik Verkehrsunfälle 2006 im Vergleich zu 2005 und dem Basisjahr 2003. München 2007.
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg.): Jahresbericht der Gewerbeaufsicht des Freistaates Bayern 2007. München 2008.
- Beermann, B.; Brenscheidt, F.; Siefer, A.: Unterschiede in den Arbeitsbedingungen und -belastungen von Frauen und Männern. In: Badura, B.; Schröder, H.; Vetter, Ch. (Hrsg.): Fehlzeiten-Report 2007. Heidelberg 2008, S. 69ff.
- Bender, R.; Jöckel, K.H.; Trautner, C.; Spraul, M.; Berger, M.: The effect of age on the excess mortality in obesity. In: JAMA, Vol. 281., 1999, S. 1498ff.
- Benecke, A.; Vogel, H.: Übergewicht und Adipositas. Gesundheitsberichtserstattung des Bundes, Heft 16, Berlin 2003.
- BKK Bundesverband und Familien-Selbsthilfe Psychiatrie: Psychisch krank im Job. Was tun? Bad Honnef, 2006.
- BKK Report 2003, 2004, 2005, 2006, 2007. Abruf unter: <http://www.bkk.de/bkk/powerslave,id,1103,nodeid,.html> (Abruf am 01.04.2008).
- Bolte, G.; Kohlhuber, M.: Sozioökonomische Faktoren und Umweltbelastungen in Deutschland – aktueller Erkenntnisstand und empirische Analysen ausgewählter Umweltschadstoffe. Bericht zu Teilprojekt A: Systematische Zusammenstellung der Datenlage in Deutschland. Oberschleißheim 2008.
- Bolte, G.: Environmental Justice – Umweltgerechtigkeit. Umweltmedizin in Forschung und Praxis 2006; 11. S.161ff.
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung: INKAR 2007. Indikatoren, Karten und Graphiken zur Raum- und Stadtentwicklung in Deutschland und in Europa. Bonn 2008.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS); Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Unfallverhütungsbericht Arbeit. Dortmund/Berlin/Dresden 2007.
- Conrads, R.; Ebert, A.; Kistler, E.: Arbeitsfähig bis zur Rente? Ergebnisse aus der Erhebung zum DGB-Index Gute Arbeit 2007. Stadtbergen 2007.
- Conrads, R.; Fuchs, T.: Flexible Arbeitsformen. Arbeitsbedingungen, -belastungen und Beschwerden. Eine Analyse empirischer Daten. Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Fb 1006. Dortmund 2003.
- DAK Forschung (Hrsg.): DAK Gesundheitsreport 2008. Hamburg 2008.
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung: Schülerunfallgeschehen 2006. München 2007.
- Deutsche Rentenversicherung: Rentenversicherung in Zeitreihen 2007. Berlin 2007.
- European Agency for Safety and Health at Work: Expert forecast on emerging psychosocial risks related to occupational safety and health. Luxemburg 2007.
- Fichter, M.; Quadflieg, N.; Schöne, P.: Psychische Erkrankungen bei (vormals obdachlosen) Bewohnern von Pensionen in München. Sozialreferat der Landeshauptstadt München 1999.
- Fichter, M.; Salkow, K.; Quadflieg, N.; Altmann, B.: Alkoholismus – das einzige psychische Problem? In: Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (Hrsg.): Facetten der Wohnungslosigkeit – Zur Gesundheit Wohnungsloser. Bielefeld 2000.
- Flegal, K.M.; Graubard, B.; Williamson, D.F.; Gail M.H.: Cause-Specific Excess Deaths Associated with Underweight, Overweight and Obesity. In: JAMA, Vol. 298,

- 2007, S. 2028ff.
- Fuchs, T.: DGB-Index Gute Arbeit. Arbeitsqualität aus Sicht von Beschäftigten. Stadtbergen 2006. Gute Arbeit. Zeitschrift für Gesundheitsschutz und Arbeitsgestaltung 3/2008.
- Gehring, U.; Heinrich, J.; Krämer, U.; Grote, V.; Hochadel, M.; Sugiri, D.; Kraft, M.; Rauchfuss, K.; Eberwein, H.-G.; Wichmann, H.-E.: Long-term exposure to ambient air pollution and cardiopulmonary mortality in women. In: *Epidemiology*, 2006, 17 (5), S. 545ff.
- GSF – Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit (Hrsg.): Feinstaub – kleine Partikel mit großer Wirkung. 2005. [http://www.helmholtz-muenchen.de/fileadmin/FLUGS/PDF/Themen/Luft/Feinstaeube\\_2005\\_Flugs.pdf](http://www.helmholtz-muenchen.de/fileadmin/FLUGS/PDF/Themen/Luft/Feinstaeube_2005_Flugs.pdf) (Abruf am 12.04.2008).
- Himmerich, S.: Analyse von Stand und Entwicklung der Ernährungssituation in Bayern auf Grundlage der Bayerischen Verzehrsstudien von 1995 und 2002/2003. Frankfurt, 2006.
- Institut für Therapieforchung, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (Hrsg.): Bericht 2007 des nationalen REITOX-Knotenpunktes an die EBDD. Deutschland. Neue Entwicklungen, Trends und Hintergrundinformationen zu Schwerpunktthemen. Drogensituation 2006/2007.
- Kassenärztliche Vereinigung Bayern: Top 30 Diagnosen in Bayern. KVB 1/2006. München 2006.
- Korczak, D.: Relevante Trends im Gesundheitswesen bis zum Jahr 2010. München 2001.
- Korczak, D.: Zur Erfassung suizidalen Verhaltens im Rahmen von Feldstudien. In: Pohlmeier, H. u. a. (Hrsg.): Suizidales Verhalten. Regensburg 1983, S. 103ff.
- Kuhn, K.: Geschlechterspezifische arbeitsbedingte Gesundheitserfahrungen und Erkrankungen. In: Badura, B.; Schröder, H.; Vetter, Ch. (Hrsg.): Fehlzeiten-Report 2007. Heidelberg 2008, S. 83ff.
- Kuhn, J.: Adipositas. Berichterstattung zwischen Aufklärung und Vernebelung. Prävention extra. In: Zeitschrift für Gesundheitsförderung, No.1, 2007.
- Kuhn, J.; Zirngibl, A.; Wildner, M.; Caselmann, W.H.; Kerschner, G.: Regionale Sterblichkeitsunterschiede in Bayern. In: *Gesundheitswesen* 68, 2006, S. 551ff.
- Lampert, T.; Kroll, L.E.; Dunkelberg, A.: Soziale Ungleichheit der Lebenserwartung in Deutschland. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 42, 2007.
- Lampert, T.; Thamm, M.: Tabak-, Alkohol- und Drogenkonsum von Jugendlichen in Deutschland. In: *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz* 50, 2007, S. 600ff.
- Luy, M.: Warum Frauen länger leben. Erkenntnisse aus einem Vergleich von Kloster- und Allgemeinbevölkerung. In: *Materialien zur Bevölkerungswissenschaft*, Heft 106, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. 2002.
- Max-Rubner-Institut (Hrsg.): Nationale Verzehrsstudie II. Ergebnisbericht, Teil 1. Die bundesweite Befragung zur Ernährung von Jugendlichen und Erwachsenen. Karlsruhe 2008.
- Mielck, A.: Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Einführung in die aktuelle Diskussion. Bern 2005.
- Mielck, A.: Erklärungsmodelle regionaler Gesundheitsunterschiede. Hg. vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Erlangen 2007.
- Münster, E.; Rüger, H.; Ochsmann, E.; Alsmann, C.; Letzel, S.: Überschuldung und Gesundheit. Sozialmedizinische Erkenntnisse für die Versorgungsforschung. In: *Arbeitsmed.Sozialmed.Umweltmed.* 42, 12, 2007.
- Pötsch, O.: Unterschiedliche Facetten der Geburtenentwicklung in Deutschland (2005). Differenzierte Betrachtung der Geburtenstatistik für die Annahmen zu Bevölkerungsvorausberechnungen. In: *Wirtschaft und Statistik*, H. 6, 2005, S. 569ff.
- Richter, M.; Hurrelmann, K.: Warum die gesellschaftlichen Verhältnisse krank machen. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 42/2007, S. 4ff.
- Richter, M.; Mielck, A.: Strukturelle und verhaltensbezogene Determinanten gesundheitlicher Ungleichheit. In: *Zeitschrift für Gesundheitswissenschaften* 8: 2000. S. 198ff.
- Robert Koch-Institut (RKI): HIV/AIDS in Bayern, BW, NW, Deutschland – Eckdaten. Epidemiologische Kurzinformation des RKI, Stand Ende 2007. Abruf unter: [http://www.rki.de/Cln\\_049/nn\\_196014/DE/Content/InfAZ/H/HIVAIDS/Epidemiologie/Daten\\_\\_und\\_\\_Berichte/Eckdaten.html?\\_\\_nnn=true](http://www.rki.de/Cln_049/nn_196014/DE/Content/InfAZ/H/HIVAIDS/Epidemiologie/Daten__und__Berichte/Eckdaten.html?__nnn=true) (Abruf am 10.03.2008).
- Robert Koch-Institut (RKI): Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Berlin 2006a.
- Robert Koch-Institut (RKI): Telefonischer Gesundheitssurvey des Robert Koch-Instituts (2. Welle – GSTel04), Deskriptiver Ergebnisbericht. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Berlin 2006b.
- Robert Koch-Institut (RKI): Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit. Expertise des Robert Koch-Instituts zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin 2005.
- Robert Koch-Institut (RKI): Bundes-Gesundheitssurvey: Alkohol. Berlin 2003.
- Robert Koch-Institut (RKI): Der Lebensverlängerungsprozess in Deutschland. Von Gerd Wiesner. Berlin 2001.
- Rübenach, S.P.: Todesursache Suizid. Statistisches Bundesamt. *Wirtschaft und Statistik* 10/2007, S. 960ff.
- Ruitenbergh, A.; Swieten, van J.C.; Witteman J.C.; Mehta, K.M.; Duijn, van C.M.; Hofman, A.; Breteler, M.M.: Alcohol consumption and risk of dementia: the Rotterdam Study. In: *Lancet* 26, 2002, S. 281ff.
- Schikowski, T.; Sugiri, D.; Ranft, U.; Gehring, U.; Heinrich, J.; Wichmann, H.-E.; Krämer, U.: Long-term air pollution exposure and living close to busy roads are associated

with COPD in women. In: Respiratory Research 2005, 6, S. 152.

Schlüns, J.: Umweltbezogene Gerechtigkeit in Deutschland. Aus Politik und Zeitgeschichte 24/2007, S. 25ff.

Singer, M.U.; Teyssen, S. (Hrsg.): Kompendium Alkohol. Berlin, Heidelberg 2002.

Statistisches Bundesamt b: Verkehr – Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden. 2007. [http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/de\\_jb16\\_jahrtab40.asp](http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/de_jb16_jahrtab40.asp) (Abruf am 13.04.2008).

Statistisches Bundesamt: Datenreport 2006. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bonn 2006.

Statistisches Bundesamt: Impfung gegen Grippe (Influenza) seit Ende April 2002. Wiesbaden 2004.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Gesundheitsbericht für Deutschland. Stuttgart 1998.

Wissenschaftliches Institut der AOK (WIdO): AOK-Gesundheitsbericht 2002. Fehlzeiten in Bayern. Nürnberg 2008.

Wissenschaftliches Institut der AOK (WIdO): AOK-Gesundheitsbericht 2007. Fehlzeiten in Bayern. Nürnberg 2007a.

Wissenschaftliches Institut der AOK (WIdO): Ärzteatlas. Daten zur Versorgungsdichte von Vertragsärzten. Bonn 2007b.

Wissenschaftliches Institut der AOK (WIdO): Subjektive Gesundheit und Gesundheitsrisiken. Ergebnisse einer Repräsentativ-Umfrage unter GKV-Versicherten. 2007c, 4 (2), S. 1ff.

Wittchen, H.-U.; Jacobi, F.: Psychische Störungen in Deutschland und der EU. Größenordnung und Belastung. Vortrag auf dem 1. Deutschen Präventionskongress in Dresden am 01.12.2005. Abruf unter <http://www.tu-dresden.de/presse/psyche.pdf> (Abruf am 31.03.2008).

Wittchen, H.-U.; Müller, N.; Pfister, H.; Winter, S.; Schmidtkunz, B.: Affektive, somatoforme und Angststörungen in Deutschland – Erste Ergebnisse des bundesweiten Zusatzsurveys „Psychische Störungen“. In: Gesundheitswesen 61 (1999), Sonderheft 2, S. 216ff.



# KAPITEL 5

Gesundheit

# ANHANG

## ANHANG: 5. GESUNDHEIT

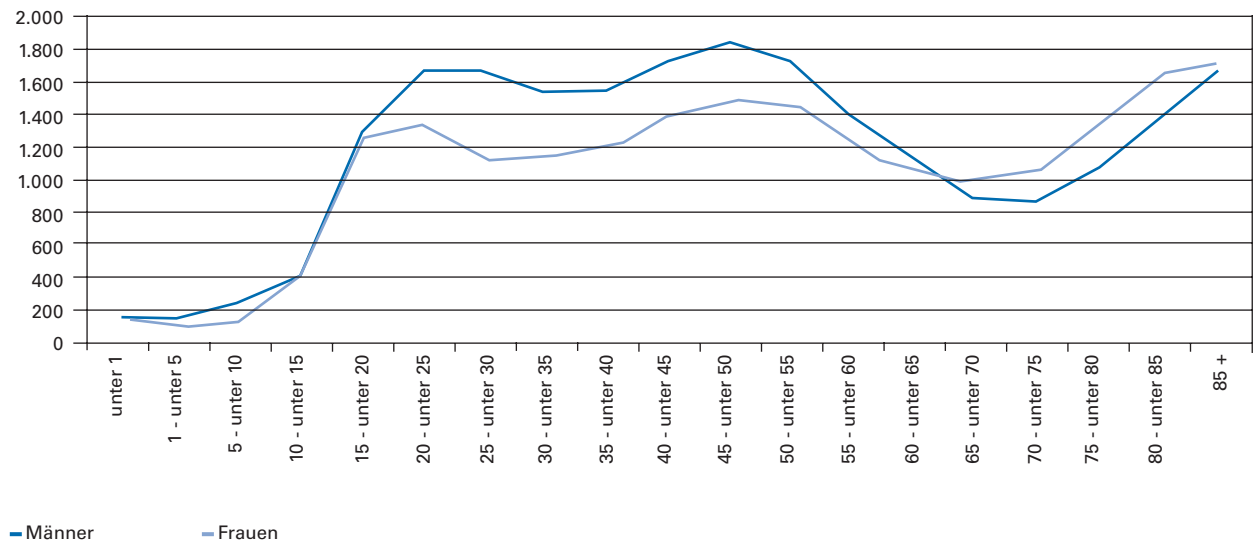
Darstellung 5.37: Entwicklung der Lebenserwartung\* nach Geschlecht in BY, D, BW und NW 1986-2006 (Jahre)

	1986/1988	1993/1995	2002/2004	2003/2005	2004/2006
BY, Frauen	78,73	80,00	81,92	82,12	82,38
BY, Männer	72,39	73,87	76,47	76,78	77,20
D, Frauen	78,03	79,49	81,55	81,78	82,08
D, Männer	71,70	72,99	75,89	76,21	76,64
BW, Frauen	79,72	80,86	82,56	82,69	83,02
BW, Männer	73,37	74,51	77,40	77,64	78,02
NW, Frauen	78,41	79,46	81,16	81,26	81,53
NW, Männer	71,76	73,20	75,64	75,80	76,17

\* Bei den angegebenen Daten handelt es sich um die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt, die anhand von Periodensterbetafeln berechnet wird. Die angegebenen Werte sind jeweils über einen Zeitraum von drei Jahren berechnet worden, um eventuelle extreme Häufigkeitsschwankungen in Einzeljahrgängen auszugleichen.

Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Darstellung 5.38: Krankenhausfälle der psychischen Erkrankungen und Verhaltensstörungen in BY 2006 (Fälle je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner)



Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Bundes

Darstellung 5.39: Entwicklung von Depressionen in BY, D, BW und NW 2000-2006 (Fälle je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
<b>BY</b>							
Frauen	106	119	129	123	123	128	130
Männer	55	64	68	67	76	79	84
<b>D</b>							
Frauen	109	123	133	133	137	139	144
Männer	59	68	73	77	84	86	90
<b>BW</b>							
Frauen	98	111	114	119	120	124	130
Männer	50	56	60	60	70	73	75
<b>NW</b>							
Frauen	117	131	146	164	160	169	183
Männer	67	76	84	97	105	112	120

Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Diagnosedaten der Krankenhäuser

Darstellung 5.40: Arbeitsunfähigkeitsfälle infolge psychischer Erkrankungen nach Geschlecht in BY 2001-2006 (Anzahl)

	Frauen	Männer
2001	15.635	12.047
2002	17.705	11.875
2003	19.686	13.401
2004	23.501	15.428
2005	21.560	14.680
2006	22.463	15.155

Quelle: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Darstellung 5.41: Rentenzugänge\* wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in BY 2001-2006 (Anzahl)

	2001	2006
Skelett/Muskeln/Bindegewebe	129,8	65,9
Herz-/Kreislaufkrankungen	65,6	41,3
Stoffwechsel	12,1	7,8
Neubildungen	63,1	59,1
Psychische und Verhaltensstörungen	133,8	122,9
Atmung	12,4	9,3
Nerven	25,4	23,7
Haut	1,9	1,2

\* Je 100.000 aktiv Versicherte.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

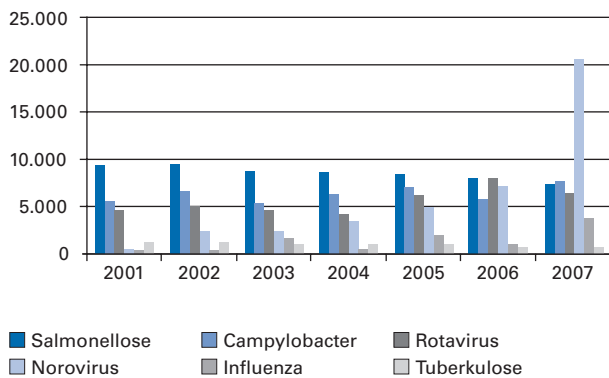
## ANHANG: 5. GESUNDHEIT

Darstellung 5.42: HIV/AIDS-Infizierte, Neuinfektionen und Todesfälle der HIV-Infizierten in BY, D, BW und NW 2007 (Anzahl)

	BY	D	BW	NW
<b>Menschen mit HIV/AIDS</b>				
Insgesamt	9.000	59.000	5.900	12.900
Frauen	1.300	10.000	1.700	2.300
Männer	7.700	49.000	4.200	10.600
Kinder	50	350	60	80
<b>Neuinfektionen 2007</b>				
Insgesamt	420	3.000	320	720
Frauen	80	600	80	150
Männer	340	2.400	240	570
Kinder	<5	25	<5	5
<b>Todesfälle der HIV-Infizierten 2007</b>				
	80	650	65	130

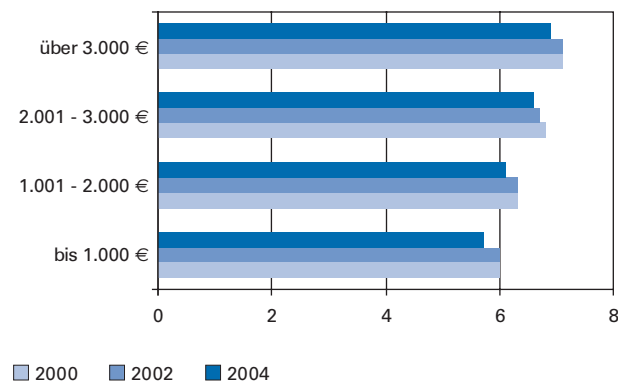
Quelle: RKI 2007

Darstellung 5.43: Verlauf ausgewählter Infektionen in BY 2001-2007 (Anzahl)



Quelle: RKI SurvStat

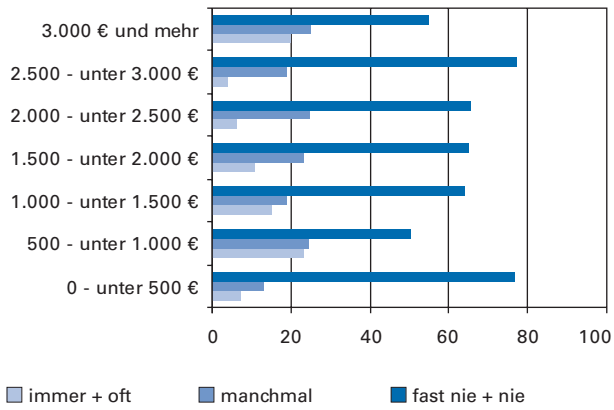
Darstellung 5.44: Zufriedenheit mit der Gesundheit\* und Haushaltsnettoeinkommen in D 2000-2004 (Mittelwerte)



\* Mittelwert auf der Zufriedenheitsskala von 0-10; (0 = „Ganz und gar unzufrieden“, 10 = „Ganz und gar zufrieden“).

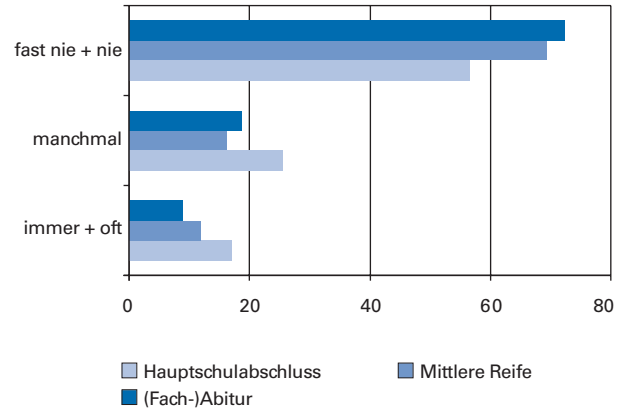
Quelle: Statistisches Bundesamt 2006; Datenbasis SOEP 2000, 2002, 2004

Darstellung 5.45: Körperliche Schmerzen in den letzten vier Wochen nach Haushaltsnettoeinkommen (klassifiziert) in BY 2006 (Prozent)



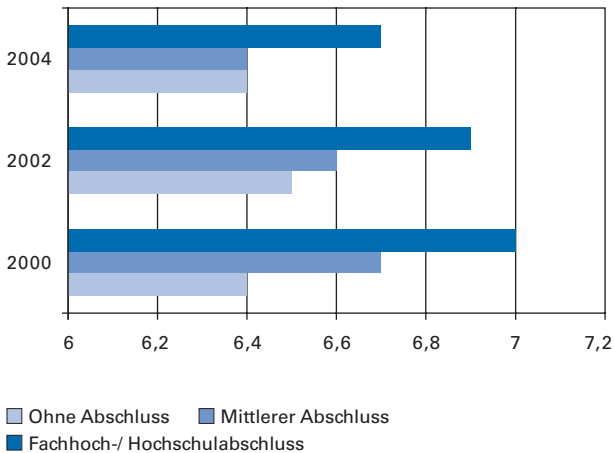
Quelle: DIW, Auswertungen des SOEP-Datensatzes 2006

Darstellung 5.47: Körperliche Schmerzen in den letzten vier Wochen nach Bildungsabschluss in BY 2006 (Prozent)



Quelle: DIW, Auswertungen des SOEP-Datensatzes 2006

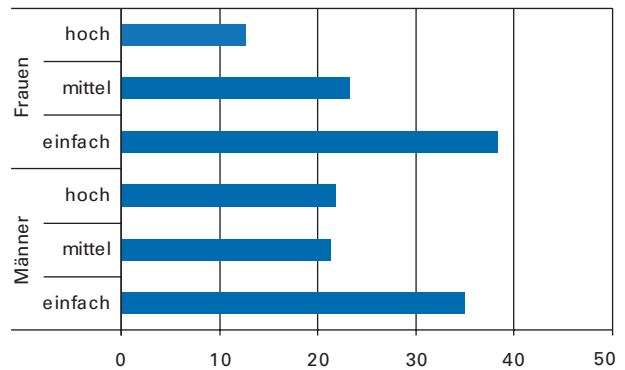
Darstellung 5.46: Zufriedenheit mit der Gesundheit\* und Bildungsabschluss in D 2000-2004 (Mittelwerte)



\* Mittelwert auf einer Zufriedenheitsskala von 0 bis 10 (0 = „Ganz und gar unzufrieden“; 10 = „Ganz und gar zufrieden“).

Quelle: Statistisches Bundesamt 2006; Datenbasis SOEP 2000, 2002, 2004

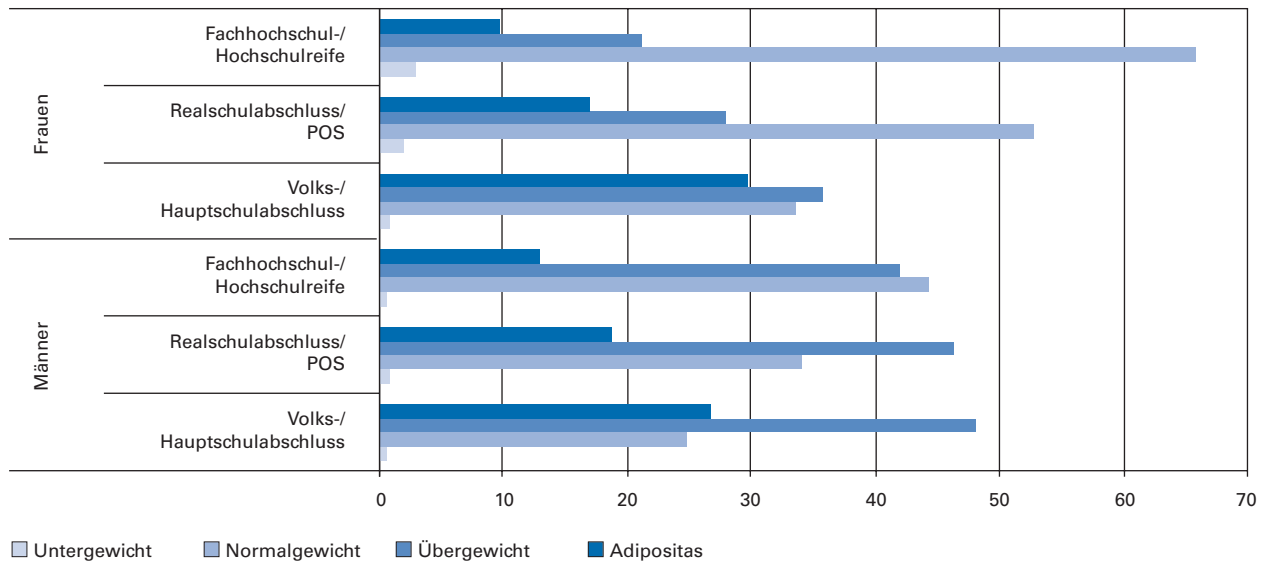
Darstellung 5.48: Bluthochdruck und Schulbildung in D 2007 (Prozent)



Quelle: WIdO 2007c

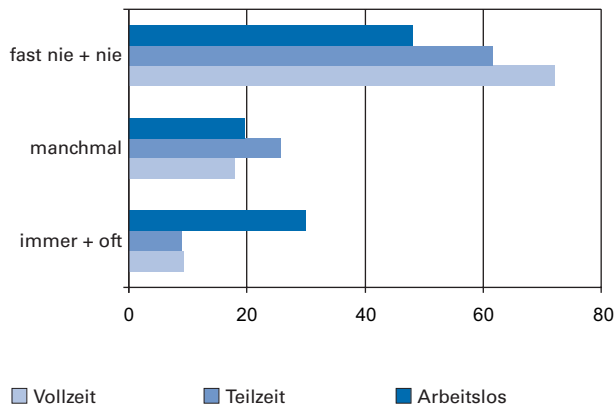
## ANHANG: 5. GESUNDHEIT

Darstellung 5.49: Gewichtsklassen und Schulbildung in D 2005/2006 (Prozent)



Quelle: Max-Rubner-Institut: Nationale Verzehrsstudie II, Deutschland

Darstellung 5.50: Körperliche Schmerzen nach Erwerbstätigkeit in BY 2006 (Prozent)



Quelle: DIW, Auswertungen des SOEP-Datensatzes 2006

Darstellung 5.51: Mittlere Verzehrsmengen von Lebensmittelgruppen nach Geschlecht, Schulabschluss und sozialer Schicht in BY 2002/2003 (g/Tag)

	Fleisch/ Wurst/ Fisch	Eier	Milch/ Milch- produkte	Fett/ Öl	Brot/ Back- waren	Nudeln/ Reis/ Kartoffeln	Gemüse	Obst/ Obst- pro- dukte	Marme- lade/ Zucker/ Süß- waren	Fertig- suppen/ -soßen	Alkohol- freie Getränke	Alkohol- haltige Getränke
<b>Differenzierung nach Schulabschluss</b>												
<b>Frauen</b>												
Haupt-/ Volksschule	111,3	7,1	140,1	11,2	100,9	124,0	112,8	107,4	35,4	79,7	1.121,3	58,0
Mittlere Reife	113,4	8,0	196,7	18,8	162,5	116,0	133,2	142,3	69,3	70,6	1.228,1	117,0
Abitur/ Fachhoch- schule	98,7	8,3	349,7	17,3	153,8	209,7	141,1	148,3	26,9	50,2	1.305,7	151,2
<b>Männer</b>												
Haupt-/ Volksschule	182,6	8,0	166,3	16,9	182,8	184,9	121,1	89,6	47,8	88,3	1.489,9	504,0
Mittlere Reife	219,0	11,1	305,1	30,3	241,5	165,3	107,2	90,6	40,9	84,0	1.379,1	383,2
Abitur/ Fachhoch- schule	189,6	9,1	286,9	26,7	211,9	166,4	152,9	112,3	40,7	79,0	1.099,9	509,9
<b>Differenzierung nach sozialer Schicht</b>												
<b>Frauen</b>												
Unter- schicht	99,6	5,5	153,7	15,5	144,2	142,0	120,9	109,9	27,1	101,0	983,8	126,8
untere Mit- telschicht	106,8	7,6	181,3	17,8	144,1	146,3	121,5	129,6	43,3	78,2	1.192,3	69,6
Mittel- schicht	104,5	6,6	181,3	17,8	155,1	121,7	131,9	131,3	40,3	66,3	1.324,1	81,2
obere Mit- telschicht	91,1	11,5	180,4	21,5	182,3	136,1	141,3	142,9	38,9	51,6	1.172,5	133,9
Oberschicht	92,2	6,9	219,6	20,8	173,6	121,5	183,7	170,4	30,8	105,7	1.576,4	164,2
<b>Männer</b>												
Unter- schicht	196,1	5,6	188,1	19,8	196,1	147,9	118,4	98,2	27,7	74,1	1.197,7	278,4
untere Mit- telschicht	171,8	6,2	168,5	23,4	194,5	158,5	109,4	98,5	43,9	78,8	1.213,5	382,6
Mittel- schicht	175,0	10,3	232,8	23,4	205,1	181,5	120,7	99,1	39,3	85,0	1.376,4	437,3
obere Mit- telschicht	217,3	9,1	186,7	28,1	200,1	156,3	143,8	71,3	39,3	78,4	1.142,1	616,0
Oberschicht	161,1	13,8	197,1	31,0	205,3	162,7	180,0	149,3	42,9	84,7	1.151,6	461,6

Quelle: Himmerich 2006, Bayerische Verzehrsstudie II

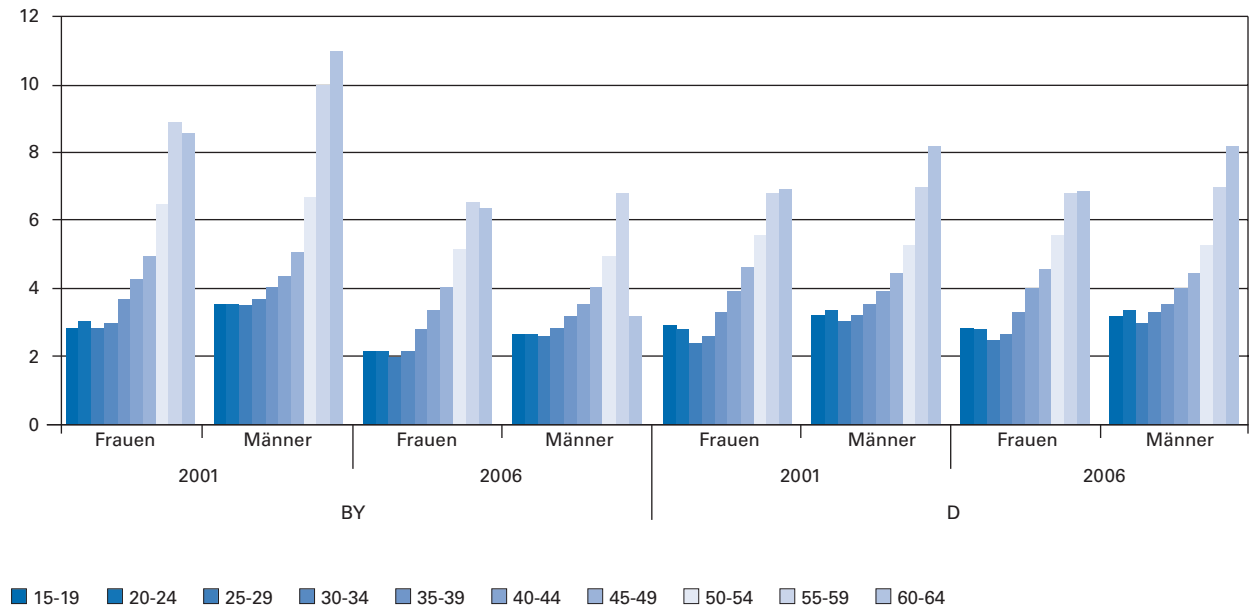
## ANHANG: 5. GESUNDHEIT

Darstellung 5.52: Täglicher Verzehr von frischem Obst und Gemüse nach Alter und sozialer Schicht in BY 2004 (Prozent)

	18-29 Jahre	30-39 Jahre	40-49 Jahre	50-59 Jahre	60-69 Jahre	70 u.m. Jahre	Insgesamt
Frauen	49,0	59,0	69,4	78,0	83,2	86,1	70,4
Männer	29,5	38,3	43,4	59,8	71,5	77,0	50,1
	Unterschicht	Mittelschicht	Oberschicht				
Frauen	68,1	70,6	70,5				
Männer	44,9	49,9	52,1				

Quelle: RKI 2006b (Datenbasis: 2. Telefonischer Gesundheitssurvey, 2004)

Darstellung 5.53: Durchschnittlicher Krankenstand von AOK-Versicherten nach Alter und Geschlecht in BY und D 2001 und 2006 (Prozent)



Quelle: WIdO 2007a und 2008



Darstellung 5.54: Häufig auftretende ausgewählte Arbeitsbelastungen und Umgebungsfaktoren in BY, WD und D 2006 (Prozent)

	Heben, Tragen schwerer Lasten	Kälte, Hitze, Nässe, Feuchtig- keit, Zugluft	Öl, Fett, Schmutz, Dreck	Umgang mit gefährlichen Stoffen, Strahlung	Arbeit unter Lärm
<b>Region</b>					
BY	22,8	20,2	17,0	6,5	22,2
WD	22,0	20,2	17,3	6,9	23,6
D	22,8	21,2	17,6	6,8	23,9
<b>Geschlecht</b>					
Frauen	19,9	12,2	10,3	4,4	13,1
Männer	24,8	25,8	21,7	8,0	28,6
<b>Alter</b>					
15 bis unter 25 Jahre	34,7	25,2	21,1	6,6	34,2
25 bis unter 35 Jahre	24,0	18,8	20,6	6,9	21,6
35 bis unter 45 Jahre	20,0	21,8	16,8	7,2	23,8
45 bis unter 55 Jahre	23,7	20,3	17,0	6,1	21,0
55 bis unter 65 Jahre	16,9	14,3	7,9	5,1	15,4
65 Jahre und älter	29,8	28,1	17,2	3,5	8,8
<b>Migrationshintergrund</b>					
Deutsche	23,4	19,8	17,1	6,1	22,3
Ausländer/innen	16,6	24,1	16,3	9,8	21,9
<b>Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss</b>					
Ohne qualifizierten Abschluss	27,2	19,5	18,2	5,6	25,9
Lehre, Berufsfachschule	27,5	24,4	20,7	7,0	26,1
Fachschule (Meister/innen, Techniker/innen, Fachwirt/ innen, u. ä.)	23,2	24,8	21,3	10,7	23,7
Fachhochschule, Universität	5,8	5,7	3,5	3,7	7,8
<b>Soziale Stellung</b>					
Selbstständige	26,1	20,9	17,2	3,4	11,4
Beamte/innen	7,1	12,3	2,0	2,0	17,8
Angestellte	15,3	11,5	8,4	5,3	11,8
Arbeiter/innen	37,5	36,6	33,9	10,6	44,6

Quelle: BIBB/BAuA-Erhebung 2005/06

## ANHANG: 5. GESUNDHEIT

Darstellung 5.55: Ausgewählte Berufskrankheiten in BY und D 2005 (Anzahl)

	BY*			D		
	Verdachts- anzeigen	Anerkannte Fälle	Tödliche Fälle	Verdachts- anzeigen	Anerkannte Fälle	Tödliche Fälle
Hauterkrankungen (5101)	2.474	150	0	16.823	895	0
Lärmschwerhörigkeit (2301)	1.484	914	0	9.771	6.047	1
Lendenwirbelsäule, Heben/Tragen (2108)	647	23	0	5.809	183	0
Obstruktive Atem- wegserkrankungen (4301, 4302)	756	108	4	3.878	654	53
Asbestbedingte Erkrankungen (4103, 4104, 4105)	575	323	148	7.800	3.872	1.604
Meniskusschäden (2102)	181	20	0	1.646	283	0
Quarzstaubbedingte Erkrankungen (4101, 4102)	150	86	37	1.559	1.027	394
Infektionskrankheiten (3101)	239	48	2	3.190	663	13
Sonstige	1.806	448	32	13.771	3.552	570
Insgesamt	8.315	2.122	223	64.247	17.176	2.635

\* Schätzung der bayerischen Fälle der Gartenbauberufsgenossenschaft auf Basis der Mitgliederstruktur.

Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und Bundesministerium für Gesundheit und Soziales, Gartenbau Berufsgenossenschaft, eigene Berechnungen

# KAPITEL 6

## Familien



## 6. FAMILIEN

Bayern ist ein attraktiver Standort für Familien. Die geringste Arbeitslosenquote, die höchste Erwerbstätigenquote von Frauen, die mit großem Abstand niedrigste Quote von Kindern, die auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind, und die in Schulleistungsvergleichen ausgewiesene Spitzenposition weisen den Freistaat als Land aus, in dem Familien mit die besten Rahmenbedingungen vorfinden.

Den eingeschlagenen Weg einer nachhaltigen, lebenslagenbezogenen Familienpolitik, die Familien nicht bevormundet, sondern in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder bestmöglich stärkt, werden wir auch künftig konsequent fortsetzen. Denn eine eigene Familie zu haben, hat in der Lebensplanung Jugendlicher nach wie vor sehr hohe Priorität. Für die Bayerische Staatsregierung zählt deshalb – neben den unmittelbar familienpolitischen Leistungen, die unten beispielhaft angesprochen werden – die Schaffung bestmöglicher familien- und kindgerechter Rahmenbedingungen zu den herausragenden politischen Aufgabenstellungen. Die Bedeutung der Familie für Staat und Gesellschaft kann nicht hoch genug eingeschätzt werden: In der Familie bilden sich alle grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten aus. Familien sind der Ort, an dem Mitgefühl, Solidarität und Hilfsbereitschaft gelebt und im wahren Sinne des Wortes „gepflegt“ werden. Familie ist „wertschöpfend“, sie schafft Bindungen, Fähigkeiten und Leistungen aller Art, die weder der Einzelne noch die Gesellschaft so anregen oder erbringen können. Es gibt deshalb keine Gemeinschaft, kein Wirtschaftssystem, kein Bildungssystem und kein soziales Sicherungssystem, keine materielle und immaterielle Wohlfahrt, die nicht entscheidend auf die Leistungen der Familien angewiesen wären. Diese überragende Stellung der Familie spiegelt sich in der hohen gesellschaftlichen Wertschätzung der Familie wider, auf die die nachstehende wissenschaftliche Analyse verweist (vgl. Abschnitt 6.1).

Die Bayerische Staatsregierung sieht in dieser wissenschaftlichen Expertise eine wertvolle Grundlage für die Weiterentwicklung und Umsetzung ihrer familienpolitischen Positionen und Maßnahmen. Auch die Familie befindet sich im Wandel. Angesichts veränderter Familienformen, gesteigener Erwartungen von und an Eltern und Kinder, veränderter Rahmenbedingungen und Orientierungen in Wirtschaft und sozialem Umfeld sowie z. B. der Zunahme von Müttern und Vätern, die sich von ihrer Erziehungsaufgabe überfordert fühlen bzw. sind, haben situationsgerechte familienpolitische Hilfen und Angebote höchste Priorität. Auf einen Blick abzulesen ist dieser Wandel z. B. an der steigenden Zahl Alleinerziehender und der zunehmenden Zahl nichtehelicher Lebensgemeinschaften.

Bei beiden Entwicklungen handelt es sich um Trends, die bereits seit Jahrzehnten anhalten. Bei aller Veränderung ist hinsichtlich der Familienstruktur hervorzuheben: Mehr als drei von vier minderjährigen Kindern in Bayern (77,8 %) wachsen immer noch bei ihren verheirateten Eltern auf. Sowohl der Kontinuität als auch dem Wandel ist in der Familienpolitik daher Rechnung zu tragen.

### GRUNDLAGEN EINER NACHHALTIGEN, VERLÄSSLICHEN FAMILIENPOLITIK

Im Mittelpunkt unserer Familienpolitik stehen die Ziele, verlässliche Rahmenbedingungen für ein Leben mit Kindern zu schaffen, den Eltern Wahlfreiheit insbesondere bei der Aufteilung ihrer Familien- und Erwerbstätigkeit zu ermöglichen und ein möglichst günstiges Entwicklungsklima für Kinder und Jugendliche insbesondere im Hinblick auf Bildung, Integration und Gewaltfreiheit zu schaffen.

Der hohe Stellenwert, den wir der Familienpolitik einräumen, spiegelt sich auch in der zeitnahen, systematischen und unabhängigen Familienberichterstattung in Bayern wider: Das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) erarbeitet deshalb in regelmäßigem Abstand (alle drei bis vier Jahre) den Bayerischen Familienreport. Neben grundsätzlichen Daten und Entwicklungstendenzen zur Lage der Familien widmet sich der Familienreport jeweils einem Schwerpunktthema. So hatte der Familienreport 2003 die sozioökonomische Situation von Familien, insbesondere die Themenbereiche Familie und Erwerbstätigkeit, Einkommens- und Verbrauchsstrukturen, Vermögensbildung und Verschuldung, Haushaltsausstattung und wirtschaftliche Notlagen/Sozialhilfe, als Schwerpunkt. Die wirtschaftliche Situation der Familien in Bayern stellte sich nach den Aussagen des Familienreports 2003 durchwegs besser dar als in den anderen westlichen Bundesländern. Insofern entspricht die Tendenz der Ergebnisse der nachstehenden wissenschaftlichen Analyse. Der Familienreport 2006 hatte das Thema „Väter in der Familie“ zum Schwerpunkt. Er enthält wertvolle Ergebnisse und Erkenntnisse u. a. zur Erwerbstätigkeit von Vätern, zur Erwerbskonstellation in den Familienhaushalten, zur Zeitverwendung und zu den Aufgaben der Väter bei der Kinderbetreuung sowie zu besonderen Problemstellungen im Zusammenhang mit der Vaterrolle.

Die nun vorgelegte wissenschaftliche Analyse widmet sich in besonderer Weise den Themen „Erwerbstätigkeit und -wunsch“ (vgl. Abschnitt 6.2.1) sowie der Einkommenssituation (vgl. Abschnitt 6.2.3). Kernaussagen in den Analysen hinsichtlich der Familien sind u. a., dass die Entwicklung der familialen Lebensformen in Bayern sich nicht von

der in anderen (alten) Bundesländern unterscheidet: Während die Zahl der verheirateten Paare mit Kindern zurückgeht, wächst der Anteil der Alleinerziehenden und nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern stark an. Knapp zwei Drittel der alleinerziehenden Mütter und über drei Viertel der alleinerziehenden Väter in Bayern sind geschieden oder leben verheiratet getrennt. Eine höhere Kinderzahl wird vor allem von verheirateten Paaren realisiert. Ein Grund hierfür dürfte in der besseren Absicherung durch die Ehe liegen.

Ein weiterer Einflussfaktor auf die Kinderzahl ist das Alter der Mütter bei der ersten Geburt. Ein früher Start ins Familienleben erhöht die Wahrscheinlichkeit für eine dritte oder vierte Geburt. Förderlich für die Kinderzahl ist auch eine positive Entwicklung des Lebensstandards. Gut situierte Familien können sich „auch ein Kind mehr leisten“: Während 17,9 Prozent der kinderreichen Familien in Bayern über mehr als 4.000 Euro monatlich verfügen können, liegt der Anteil bei allen Familien bei 16,1 Prozent.

Die große Mehrheit der bayerischen Familienhaushalte mit im Haushalt lebenden minderjährigen Kindern waren im Jahr 2006 verheiratete Paare (77,8 %), 16,7 Prozent waren Alleinerziehende und weitere 5,4 Prozent waren nichteheliche Lebensgemeinschaften. Der Anteil kinderreicher Familien (drei oder mehr Kinder) an allen Familienhaushalten mit minderjährigen Kindern lag im gleichen Zeitpunkt bei 11,2 Prozent, ihre Zahl hat sich seit 1970 halbiert.

Erwerbstätigkeit ist in Deutschland der wichtigste Schlüssel zu Einkommen und sozialer Sicherung. Mütter mit minderjährigen Kindern in Bayern wiesen mit einer Erwerbstätigenquote von 66,8 Prozent im Vergleich zum früheren Bundesgebiet (63,0 %) im Jahr 2006 eine weit über dem Durchschnitt liegende Erwerbsbeteiligung auf. Hochqualifizierte Frauen bleiben überwiegend auch nach dem Übergang zur Mutterschaft erwerbstätig bzw. kehren frühzeitig wieder in den Beruf zurück.

Die Erwerbsbeteiligung alleinerziehender Frauen liegt durchwegs über den Erwerbsquoten der Mütter in Paarfamilien. Zugleich sind Alleinerziehende in besonderer Weise mit dem Problem der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung konfrontiert, was sich u. a. in ihrer überdurchschnittlich hohen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit bemerkbar macht.

30,9 Prozent der (Ehe-)Paare mit minderjährigen Kindern in Bayern praktizieren – zumindest phasenweise – eine 100-prozentige Form der so genannten „Versorgerehe“, d. h. der Mann ist allein berufstätig ohne jeglichen Hinzuverdienst der Frau (Stand: 2006). Dies ist insbesondere

bei kinderreichen Ehepaaren der Fall. Mehrheitlich sind heute jedoch in den Familien beide Elternteile – wenn auch mit erheblich unterschiedlichem Anteil – erwerbstätig (62,3 %). Gerade in der intensiven Familienphase, wenn das jüngste Kind unter drei Jahre alt ist, ist der Mann aber oft der alleinige Ernährer (47,0 %) ohne Hinzuverdienst der Frau.

Die Tatsache, dass 87 Prozent der Väter von minderjährigen Kindern in Deutschland Vollzeit erwerbstätig sind, schränkt die Zeit, die sie zu Hause und mit ihren Kindern verbringen (können), stark ein. Einen besonderen Stellenwert hinsichtlich des Zeitaufwands für Kinder nimmt die elterliche Hausaufgabenbetreuung ein. Bezieht man in die Berechnungen nur diejenigen Eltern ein, die an den Werktagen Hausaufgabenbetreuung leisten (34 % der Frauen und 8 % der Männer), so setzen die betreffenden Mütter pro Tag durchschnittlich 43 Minuten und die Väter 38 Minuten dafür ein. Je geringer die Erwerbsbeteiligung der Eltern ausfällt, umso mehr Zeit investieren sie in die Unterstützung ihrer Kinder bei den Hausaufgaben.

Hinsichtlich der monatlichen Nettoeinkommen konnten Familien mit minderjährigen Kindern 2005 in Bayern und Baden-Württemberg insgesamt über höhere Einkünfte verfügen als im westdeutschen Durchschnitt. Zwei Haushaltsformen, nämlich Paarhaushalte ohne sowie mit einem Kind, haben eine überdurchschnittliche Wohlstandsposition. So hatten kinderlose Paare in Bayern im Jahr 2005 mit 117 Prozent das höchste durchschnittliche Äquivalenzeinkommen (Durchschnitt aller bayerischen Haushalte: 100 %).

Anhand der Daten des SOEP kann die Entwicklung der Armutsrisikoquoten für verschiedene Familienformen in Bayern für die Jahre 2000 bis 2005 nachgezeichnet werden. Während die Armutsrisikoquote für die Haushalte insgesamt in 2005 weitgehend der Quote von 2000 entsprach (2005: 12 %), zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg bei den Alleinerziehenden (von 25 % auf 35 %). Eine ähnliche Tendenz zeigt sich auch für die kinderreichen Paare (Anstieg von 14 % auf 20 %), allerdings mit starken Schwankungen zwischen den Jahren. Paare ohne Kinder im Haushalt hatten 2005 den Daten des SOEP zufolge eine Armutsrisikoquote von nur 8 Prozent. 16,7 Prozent der Alleinerziehenden hatten 2006 in Bayern ein monatliches Nettoeinkommen von weniger als 900 Euro pro Monat und galten damit als armutsgefährdet.

Der Anteil der unter 15-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen gemäß SGB II beziehen, an allen unter 15-Jährigen lag in Bayern im März 2008 bei 7,9 Prozent und war damit knapp halb so hoch wie der Durchschnitt im früheren Bundesgebiet (früheres Bundesgebiet: 14,7 %;

## 6. FAMILIEN

Baden-Württemberg: 8,7 %; Nordrhein-Westfalen: 17,6 %). Absolut gesehen waren es 146.924 unter 15-Jährige, die im März 2008 Leistungen nach dem SGB II bezogen haben.

Bayerischen Haushalten stand im Jahr 2006 im Mittel eine Wohnfläche von 45 m<sup>2</sup> pro Kopf zur Verfügung, bei Familien waren es 33 m<sup>2</sup>. Im Ländervergleich müssen bayerische Familien jedoch mit 19 Prozent seltener in beengten Wohnverhältnissen leben als Familien in Baden-Württemberg (23 %) oder Nordrhein-Westfalen (28 %; gesamtdeutscher Durchschnitt: 25 %).

Grundsätzlich sind Gewalterfahrungen schwer zu quantifizieren. Repräsentative Studien über Gewalterfahrungen liegen nur für Deutschland insgesamt vor. Danach berichtete fast jede vierte Frau über persönliche Gewalterfahrung, die sie nach ihrem 16. Geburtstag erlebte. Bei den Männern berichtete jeder Fünfte über psychische und/oder physische Gewalt bzw. Beeinträchtigungen. Gewalt gegen Kinder ist ein besonders problematisches Phänomen, das wegen der vielen Formen psychischer, physischer Gewalt und Vernachlässigung sowie dem Geschehen in der Familie zudem statistisch am schwersten zu erfassen ist (vgl. Kapitel 7). In den Statistiken abgebildet wird vor allem die „bearbeitete“ Gewalt, d. h. die Fälle, in denen Opfer Hilfe suchen und sich nach außen wenden, beispielsweise an die Polizei oder die Gerichte. In Bayern wurden im Jahr 2006 rund 15.000 Fälle häuslicher Gewalt polizeilich erfasst. Aus den vorliegenden wissenschaftlichen und statistischen Befunden kann nicht auf eine generelle Zunahme der Fälle häuslicher Gewalt in Bayern geschlossen werden.

### EINZELNE HERAUSFORDERUNGEN

#### WAHLFREIHEIT: MATERIELLE UNTERSTÜTZUNG VON FAMILIEN UND EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Je nach Kinderzahl, Partnerschafts- und Erwerbskonstellation der Familie ergeben sich unterschiedliche Bedürfnisse und Aufgabenstellungen. Um dieser Vielfalt moderner Familienstrukturen und Lebensbedingungen gerecht zu werden, bedarf es eines Bündels verschiedener Maßnahmen. Eltern sollen sich z. B. möglichst frei entscheiden können, in welcher Mischung sie Familie und Erwerbstätigkeit miteinander vereinbaren und eigene Erziehung und Betreuung gestalten.

#### Bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen

Für die Bayerische Staatsregierung ist die Schaffung eines qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Angebots

zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ein Schlüssel für mehr Wahlfreiheit und bestmögliche Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit. Kindertageseinrichtungen in Bayern verstehen sich als familienergänzende Einrichtungen, die Eltern partnerschaftlich in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Im Zentrum der Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung steht neben dem forcierten Ausbau vor allem die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuung. Wir haben diesem Ziel in den vergangenen Jahren Priorität eingeräumt und es konsequent umgesetzt. So haben wir am 06.11.2001 das „Gesamtkonzept zur kind- und familiengerechten Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen“ beschlossen. Im Mittelpunkt stand und steht der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren sowie für Schülerinnen und Schüler. Die staatliche Förderung wurde auf alle Formen der Kinderbetreuung ausgeweitet. Bereits bestehende Alleinrichtungen (Kinderkrippen, kommunale Horte) wurden stufenweise in die Förderung einbezogen. Hierfür stellten wir zusätzliche Mittel in Höhe von 313 Mio. Euro zur Verfügung. Die zur Verfügung gestellten Platzkontingente (30.000 neue Plätze) wurden vollständig ausgeschöpft.

Im Anschluss an das zeitlich befristete und hinsichtlich der Plätze kontingentierte Gesamtkonzept hat der Bayerische Landtag das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, welches am 01.08.2005 in Kraft getreten ist, verabschiedet. Eckpunkte dieses Gesetzes sind die Schaffung eines einheitlichen gesetzlichen Rahmens für alle Formen der Kinderbetreuung, die erstmalige Förderung aller Betreuungsformen ohne jegliche Begrenzung auf Platzkontingente sowie die einheitliche kindbezogene Förderung für alle Einrichtungsformen. Aber auch die Verpflichtung der Gemeinden zur Sicherstellung eines rechtzeitigen und ausreichenden Betreuungsangebots, die erstmals landesweite staatliche Förderung von Tagespflegeangeboten und Tagespflagestrukturen sowie Planungssicherheit und transparente Finanzierungsbasis für Kommunen, die einen gesetzlichen Förderanspruch gegen den Freistaat erhalten, sind wesentliche Eckpfeiler dieses Gesetzes.

Mit dem zum 01.01.2008 in Kraft getretenen Sonderprogramm zur Investitionskostenförderung wird bis zum Jahr 2012 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Der Bedarf in Bayern liegt nach Schätzungen des Deutschen Jugendinstituts bei 31 Prozent, d. h. bei ca. 100.000 Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Im August 2008 gab es in Bayern ca. 50.000 Betreuungsplätze für Kinder dieser Altersgruppe. Rund 50.000 weitere Plätze sind somit noch zu schaffen. Im

Rahmen des bedarfsgerechten Ausbaus sollen 30 Prozent der Betreuungsplätze im Bereich der Tagespflege entstehen. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, muss die Akzeptanz der Tagespflege bei den Eltern und auch in der Fachwelt gesteigert werden.

Die qualitative und quantitative Verbesserung des Betreuungsangebots für Kinder zählt zu den Prioritäten der Koalitionsvereinbarung zwischen CSU und FDP vom 27.10.2008.

### Landeserziehungsgeld

Seit 1989 hat der Freistaat seine jungen Familien und Eltern über das Landeserziehungsgeld mit über 2 Mrd. Euro unterstützt.

Mit dem Landeserziehungsgeld wird die Erziehungsleistung bayerischer Mütter und Väter anerkannt und die finanzielle Planung in den ersten Lebensjahren erleichtert. Mit dem seit dem 01.01.2007 geltenden Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wurde das bis dahin geltende Bundeserziehungsgeld abgelöst, was auch ein Überdenken und Anpassen des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes notwendig machte.

Der Bayerische Landtag hat die grundsätzliche Zielsetzung aufrechterhalten und im Gesetz zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes vom 09.07.2007 das Landeserziehungsgeld umgestaltet und eine Reihe neuer Akzente gesetzt. So wird das Landeserziehungsgeld im Anschluss an das Bundeselterngeld, also in der Regel zwölf bzw. 14 Monate nach der Geburt, bezahlt. Mit dem Vorziehen des Landeserziehungsgeldes vom dritten Lebensjahr auf das zweite Lebensjahr trägt der Freistaat erhebliche zusätzliche Kosten.

Mit dieser Neuordnung hat der Bayerische Landtag das Konzept der Wahlfreiheit ausdrücklich untermauert: Das bayerische Landeserziehungsgeld schafft für diejenigen Familien, die sich für eine Betreuung und Erziehung der Kinder in der Familie über den Zeitraum des Elterngeldes hinaus entscheiden, eine Perspektive. Familienpolitisch ist das Landeserziehungsgeld das sozialpolitische Gegenstück zum Ausbau der Kinderbetreuung. Das Landeserziehungsgeld setzt die Vorlage einer Bestätigung über die Durchführung der Früherkennungsuntersuchung (U6, U7) voraus. Es erinnert Eltern damit an die rechtzeitige Durchführung der Früherkennungsuntersuchung und bietet zugleich einen Anreiz zu ihrer Durchführung. Das Landeserziehungsgeld wird in Dauer und Höhe nach der Kinderzahl gestaffelt: Die Leistung beträgt beim ersten

Kind 150 Euro (sechs Monate), beim zweiten Kind 200 Euro (zwölf Monate) und beim dritten und weiteren Kindern 300 Euro (zwölf Monate). Damit wird der besonderen Situation von Mehrkindfamilien Rechnung getragen, wie sie die nachstehende wissenschaftliche Analyse zum Ausdruck bringt (vgl. Abschnitt 6.4).

Für Geburten ab 01.04.2008 hat der Bayerische Landtag die Einkommensgrenzen des Landeserziehungsgeldes deutlich angehoben, damit sichergestellt bleibt, dass die überwiegende Zahl der bayerischen Familien auch in Zukunft von dieser Leistung profitieren kann. Die Koalitionspartner der Staatsregierung haben vereinbart, das bayerische Landeserziehungsgeld zu erhalten und mögliche Verbesserungen zu prüfen. Nach Auffassung der Koalitionspartner hat sich das Landeserziehungsgeld als wesentlicher Baustein für die Wahlfreiheit der Eltern und Alleinerziehenden bewährt.

### Elterngeld

Darüber hinaus hat die Bayerische Staatsregierung die Beratungen zum bundesweiten Elterngeldkonzept aktiv im Sinne der Wahlfreiheit mitgestaltet. Das Umstellen auf eine einjährige Lohnersatzleistung anstelle des Bundeserziehungsgeldes stellt einen Paradigmenwechsel dar. Für Mütter und Väter, die vor der Geburt erwerbstätig waren, hilft das Elterngeld Einkommenseinbrüche zu vermeiden und damit die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit gerade in der frühen Familienphase zu erhöhen.

Der Bayerischen Staatsregierung war es daneben wichtig, dass das Elterngeldkonzept auch ein Leistungselement beinhaltet, das die Erziehungsleistung honoriert und unabhängig von der Erwerbstätigkeit gezahlt wird. Die Freiheit der Eltern, innerhalb der Elternzeit der Kindererziehung Vorrang einzuräumen, soll auch in Zukunft Berücksichtigung finden. Gerade für Mütter mit mehreren Kindern, die wegen der Kindererziehung auf die Erwerbstätigkeit verzichten haben, ist deshalb dieses Leistungselement des Elterngeldes von großer Bedeutung. Die Grundleistungskomponente des Elterngeldes (300 € pro Monat) trägt diesem Gedanken Rechnung.

Die im Elterngeldgesetz verankerte Partnerkomponente wird von uns ausdrücklich begrüßt. Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Partnerkomponente als zusätzliches Element (13./14. Monat) die Gesamtleistungsdauer des Elterngeldes verlängert.

## 6. FAMILIEN

### Weitere Maßnahmen zur Stabilisierung und Verbesserung der Einkommenssituation von Familien

Zur Stabilisierung und Verbesserung der Einkommenssituation von Familien sind neben verbesserten Möglichkeiten einer Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung weitere Maßnahmen notwendig. Daher haben wir uns frühzeitig auch über den Bundesrat (vgl. BR-Drs. 444/08) für eine vorgezogene Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages eingesetzt. Mittlerweile hat der Bundestag das Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz) beschlossen. Danach wurde der Kinderfreibetrag zum 01.01.2009 für jedes Kind um 216 Euro auf 3.864 Euro angehoben. Zusammen mit dem Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf (2.160 €) ergibt sich damit ein Steuerfreibetrag für jedes Kind in Höhe von 6.024 Euro. Zeitgleich wurde das Kindergeld für erste und zweite Kinder um 10 Euro auf 164 Euro, für das dritte Kind um 16 Euro auf 170 Euro und ab dem vierten Kind auf 195 Euro erhöht. Die stärkere Differenzierung zu Gunsten von Mehrkinderfamilien ist nach unserer Auffassung gerade im Hinblick auf die besondere Situation kinderreicher Familien als eine hilfreiche Akzentuierung im Sinne einer lebenslagenbezogenen Familienpolitik zu begrüßen.

Zudem setzen wir uns dafür ein, die Regelleistung für Kinder nach dem SGB II sowie die Regelsätze nach dem SGB XII unverzüglich neu zu bemessen und als Grundlage hierfür eine spezielle Erfassung des Kinderbedarfs vorzunehmen. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass die besonderen Bedarfe der Kinder im Hinblick auf die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen oder Schulen mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag und in Kindertageseinrichtungen durch die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII abgedeckt werden. Es sollte des Weiteren geprüft werden, inwieweit über Sachleistungen die chancengerechte Teilhabe der Kinder besser gewährleistet werden kann als durch Geldleistungen. Über eine entsprechende Neuregelung der Leistungen für Kinder im SGB II und SGB XII sollte der Gefahr einer sozialen Ausgrenzung oder Minderung der Bildungschancen möglichst entgegengewirkt werden.

Um Wahlfreiheit zu gewährleisten, setzt sich die Bayerische Staatsregierung auf Bundesebene auch vehement für eine finanzielle Leistung für Eltern ein, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren selbst betreuen (Betreuungsgeld). Die Einführung einer solchen Leistung bedeutet für alle Eltern, die ihre Kinder unter drei Jahren selbst betreuen und erziehen wollen, eine deutliche Entlastung und ein

Signal zugunsten der häuslichen Kindererziehung. Die Staatsregierung sieht darüber hinaus auch für die Zukunft weiteren Reformbedarf beim Kinderzuschlag. In der gegenwärtigen Fassung bietet das Kinderzuschlagsrecht kein wirkliches Wahlrecht der Betroffenen zwischen Leistungen der Grundsicherung und den vorgelagerten Leistungen (Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld).

Die Staatsregierung wird die Entwicklung der Familieneinkommen in Bayern auch in Zukunft aufmerksam beobachten. Das bereits mit dem ifb-Familienreport 2003 entwickelte Instrument des Einkommensmonitoring von Familienhaushalten soll in Zukunft weiterentwickelt und jährlich fortgeschrieben werden. Damit wird die Möglichkeit einer regelmäßigen Erfassung der Einkommenssituation von Familien eröffnet, die über Jahre hinweg rechtzeitige Aufschlüsse zu Tendenzen und Entwicklungen liefert und damit auch wertvolle Hilfestellungen für familienpolitischen Handlungsbedarf bietet.

### FAMILIEN UND IHR WOHNRAUM

Im Ländervergleich ist die Wohnraumversorgung bayerischer Familien gut: Bei den Kennwerten zur Wohnfläche und der Eigentumsquote für Familien liegt Bayern über und bei den Kennwerten zur Wohnkostenbelastung unter den Vergleichswerten in den alten Ländern. Erwartungsgemäß stellt sich die Lage Alleinerziehender mit Kindern wegen deren geringeren Äquivalenzeinkommen weniger günstig dar.

Nachstehende wissenschaftliche Analyse bestätigt die Erfolge der Schwerpunktsetzung bei der Wohnraumförderung zugunsten der Familien. So wurde mit dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz bei der Bestimmung der Einkommensgrenze die Kinderkomponente gegenüber dem früher geltenden Bundesrecht angehoben und bei der Einkommensermittlung zur Erleichterung der Familiengründung ein höherer Freibetrag eingeführt. Die Bayerischen Wohnungsbauförderungsbestimmungen 2008 sehen vor, dass in den geförderten Wohnungen die Individualräume für eine Person – also zum Beispiel Kinderzimmer – mindestens 10 m<sup>2</sup> groß sein müssen. Für Kinder unterschiedlichen Geschlechts sind eigene Zimmer vorzusehen. Bei zwei Kindern in einem Raum soll dieser mindestens 14 m<sup>2</sup> groß sein.

Ein hoher Stellenwert kommt im ländlichen Raum der Schaffung und Förderung von Eigenwohnraum zu, um eine (weitere) Abwanderung aus strukturschwachen Gebieten zu vermeiden und qualifizierte Fachkräfte und junge Familien in der Region zu halten oder Anreize für



eine Rückwanderung zu geben. Die Förderung von Familien mit Kindern wurde mit oben genannten Wohnraumförderungsbestimmungen 2008 verbessert und eine besondere Familienkomponente eingeführt. Die Förderung von Eigenwohnraum erfolgt zwar wie bisher mit Darlehen. Neu kommt aber dazu, dass Haushalte mit Kindern neben dem Darlehen einen Zuschuss in Höhe von 1.500 Euro je Kind erhalten. Das Gleiche gilt, wenn die Geburt eines Kindes oder mehrerer Kinder aufgrund einer Schwangerschaft zum Zeitpunkt der Förderentscheidung zu erwarten ist.

Es ist ein erklärtes Ziel der Bayerischen Staatsregierung, zusätzliche familiengerechte, d. h. ausreichend große und für Familien bezahlbare Wohnungen zu schaffen. Vor allem in den Ballungsräumen besteht weiterhin hoher Bedarf an bezahlbaren Mietwohnungen besonders für Familien mit Kindern. Durch die Förderung im Mietwohnungsbau ermuntern die staatlichen Stellen die Investoren, gerade auch für Familien geeignete Wohnungen zu bauen.

## ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSORT FAMILIE

Die frühzeitige Förderung von Kindern setzt vom ersten Tag an möglichst kompetente Eltern voraus. Durch die begleitende Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern werden von Anfang an bestmögliche Umstände für die Entwicklung der Kinder geschaffen.

Der Bayerische Landtag fasste deshalb am 18.05.2000 grundlegende Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Familienbildung in Bayern. So wurden für das Haushaltsjahr 2001 Sondermittel in Höhe von einer Mio. Euro zur Förderung zukunftsweisender Familienbildungsprojekte zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln wurden nach einer bayernweiten Ausschreibung 19 thematisch weit gespannte Projekte freier und kommunaler Träger nach den Kriterien „Trägervielfalt“, „Akzeptanz und Niedrigschwelligkeit“ sowie „Zukunftsorientiertheit“ ausgewählt. Alle Projekte wurden durch das ifb ausgewertet und in einer Broschüre dokumentiert, die von allen Familienbildungsstätten und Erwachsenenbildungseinrichtungen kostenlos angefordert werden kann.

Am 27.02.2007 hat der Bayerische Landtag über die bereits im Jahr 2000 gefassten Beschlüsse hinaus ein umfassendes Antragspaket „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ beschlossen (LT-Drs. 15/7571). Dieses Gesamtkonzept soll differenzierte und aufeinander aufbauende Beratungs- und Hilfsangebote enthalten und so ausgestattet sein, dass es auf die lokalen Gegebenheiten und auf die unterschiedlichen Bedarfslagen Rücksicht nimmt. Grund-

sätzlich soll das Angebot der Eltern- und Familienbildungsstätten alle Eltern erreichen. Das ifb ist beauftragt, spätestens zum Frühjahr 2009 die theoretische Basis für das Gesamtkonzept zu entwickeln. Zur Begleitung dieses Vorhabens ist ein Fachbeirat einberufen, der die angestrebte Entwicklung des Gesamtkonzepts beratend und unterstützend begleitet. Gleichzeitig sind im Projekt „Gesamtkonzept“ die Träger von Eltern- und Familienbildung von Anfang an über eine Trägerkonferenz beteiligt.

Ein weiterer Auftrag in diesem Zusammenhang ist die Gestaltung und laufende Pflege einer Internetplattform für die Eltern- und Familienbildung. Hierzu führt das ifb eine Bestandsaufnahme mit dem Ziel durch, neben den theoretischen Bausteinen für ein Gesamtkonzept eine Beispiel-Liste von evaluierten Angeboten der Eltern- und Familienbildung bereitzustellen. Eine wesentliche Aufgabe des Gesamtkonzeptes wird es sein, Wege einer wirksamen Vernetzung von Trägern der Eltern- und Familienbildung und ihres Angebots aufzuzeigen.

Entsprechend der Vorgabe des Landtagsbeschlusses vom 27.02.2007 (LT-Drs. 15/7576) hat die Bayerische Staatsregierung ein Konzept entwickelt, wie Schreibbabyambulanzen in Bayern ihre bewährte Arbeit auch künftig mit angemessenen Rahmenbedingungen fortführen können. Zum 01.11.2008 ist die Richtlinie zur Förderung von Beratungsangeboten für Eltern mit Schreibbabys in Kraft getreten. Mit der Richtlinie ist die Grundlage für ein fachlich qualifiziertes, niedrigschwelliges und wohnortnahes Angebot zur Beratung von Familien mit Schreibbabys gelegt.

In Bayern bestehen rund 180 Erziehungsberatungsstellen. Damit steht in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens eine Einrichtung zur Verfügung. Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten, Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen wird dort Beratung angeboten mit dem Ziel, aktiv zur Lösung persönlicher und intrafamiliärer sowie Umfeldbezogener Problemlagen beizutragen. Die staatliche Förderung der Beratungsstellen bleibt unverzichtbarer Bestandteil offensiver Familienpolitik seitens des Freistaats. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Kommunen bei der Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen durch die Vergabe freiwilliger Zuschüsse zu den Personalkosten. Hierfür stand im Jahr 2008 ein Haushaltsansatz von ca. 8,3 Mio. Euro zur Verfügung. Landesweit ist die Zahl der Beratungen von 2000 bis 2006 um rund 14 Prozent auf 41.699 Fälle gestiegen.

Darüber hinaus unterstützt der Freistaat mit dem Projekt „Virtuelle Beratungsstelle“ der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung auch die Nutzung der neuen Medien

## 6. FAMILIEN

---

– insbesondere des Internets – in der Erziehungsberatung. Seit dem 01.01.2005 wird das gemeinsame Länderprojekt „Virtuelle Beratungsstelle – Erziehungsberatung im Internet“ im Regelbetrieb durchgeführt. Während für die Organisation und technische Abwicklung die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung verantwortlich ist, werden die erforderlichen Beratungskapazitäten durch die Träger der beteiligten Erziehungsberatungsstellen eingebracht.

### GEWALT IN DER FAMILIE

Gewalt in der Familie kann nur bedingt quantifiziert werden, da sich die Betroffenen trotz der zunehmenden Enttabuisierung nicht in jedem Fall nach einer Gewalterfahrung an staatliche Stellen wenden. In Bayern wurden im Jahr 2006 beispielsweise bei der Bayerischen Polizei rund 15.000 Fälle häuslicher Gewalt in Form von physischer und/oder psychischer Gewalt innerhalb von ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaften („Partnergewalt“) aktenkundig.

Die Bayerische Staatsregierung stellt sich mit einem Bündel von Maßnahmen der schwierigen und sensiblen Aufgabe, in diesem Bereich im Vorfeld wie im Nachgang Schutz und Hilfe anzubieten. Im Rahmen unserer polizeilichen Maßnahmen wurde bereits vor vielen Jahren der Opferschutzgedanke bei der Bayerischen Polizei institutionalisiert. Es geht in erster Linie um den Schutz des Opfers und eine konsequente Strafverfolgung. Das Maßnahmenrepertoire beinhaltet unter anderem die polizeiliche Gewahrsamnahme des Täters zur Verhinderung einer Straftat oder zur Durchsetzung eines Platzverweises, den Erlass eines polizeilichen Kontaktverbots gegen den Täter und die vorläufige Festnahme des Täters bei Vorliegen eines dringenden Tatverdachts und entsprechender Haftgründe.

Seit 1987 gibt es bei den Präsidien der Bayerischen Polizei die so genannten „Beauftragten der Polizei für Frauen und Kinder (BPFK)“. Derzeit üben 17 Polizeibeamtinnen diese Funktion aus. Deren Aufgaben sind Information und Unterstützung der Geschädigten bei Gewalttaten im sozialen Nahraum (Gewalt in Familie und Partnerschaft, in familienähnlichen Beziehungen und in Trennungssituationen) sowie bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Daneben wird bei der Bayerischen Polizei größter Wert auf die Umsetzung der seit 01.01.2002 mit dem Gewaltschutzgesetz in Kraft getretenen und Mitte 2008 aktualisierten „Rahmenvorgabe zur polizeilichen Bekämpfung der häuslichen Gewalt und damit in Zusammenhang stehender Stalkingfälle“ gelegt. Ziel ist, den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowohl rechtliche als auch praktische Handlungssicherheit für Maßnahmen gegen den Täter und für die Aufklärung des Opfers bezüglich des weiteren Verfahrensablaufs zu geben. Derzeit übernehmen in Bayern 273 spezialisierte Schwerpunktsachbearbeiter „Häusliche Gewalt“ bei der Schutzpolizei die polizeiliche Sachbearbeitung.

Darüber hinaus werden mit dem Gewaltschutzgesetz, das seit 01.01.2002 in Kraft ist, die zivilrechtlichen Rechtsschutzmöglichkeiten der Opfer häuslicher Gewalt deutlich verbessert und Täter stärker zur Verantwortung gezogen. Bei vorsätzlichen widerrechtlichen Körperverletzungen, entsprechenden Drohungen oder in Fällen des widerrechtlichen Eindringens in die Wohnung bzw. von unzumutbaren Belästigungen durch wiederholte Nachstellungen ordnet das Gericht auf Antrag Schutzmaßnahmen an. Das Gericht kann dem Täter zum Beispiel verbieten, die Wohnung zu betreten, sich in einem bestimmten Umkreis in der Nähe der Wohnung aufzuhalten, bestimmte andere Orte aufzusuchen, an denen sich das Opfer regelmäßig aufhält (z. B. Arbeitsplatz, Kindergarten, Schule etc.) oder Verbindung zum Opfer aufzunehmen, um ein Zusammentreffen mit dem Opfer herbeizuführen.

In Fällen häuslicher Gewalt sind die Staatsanwaltschaften angehalten, das nach dem Gesetz für eine Verfolgung der Taten vielfach erforderliche besondere öffentliche Interesse regelmäßig zu bejahen.

Die Opfer sind wegen der oftmals gravierenden physischen und psychischen Folgen der Taten besonders auf Hilfe angewiesen, um das Strafverfahren als Zeugen und Geschädigte durchzustehen. Für häusliche Gewalt gibt es daher bei den bayerischen Staatsanwaltschaften Spezialdezernate mit erfahrenen Ansprechpartnern, die den Opfern Hilfestellungen geben können.

# KAPITEL 6

Familien

## SITUATIONSANALYSE

## SITUATIONSANALYSE: 6. FAMILIEN

### 6 FAMILIEN

Situationsanalyse von: Tanja Mühling, Harald Rost, Marina Rupp, ifb Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg

#### 6.1. ENTWICKLUNG DER LEBENS- UND FAMILIENFORMEN

Die Entwicklung der familialen Lebensformen in Bayern unterscheidet sich nicht von der in anderen (alten) Bundesländern und kann mit den Schlagworten „Kontinuität und Wandel“ beschrieben werden. Die hohe Wertschätzung, die der Familie heute nach wie vor zukommt, zeigt sich zum einen in der Wertorientierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Eine eigene Familie zu haben, hat in ihrer Lebensplanung, wie die Shell-Jugendstudien eindrucksvoll belegen, nach wie vor sehr hohe Priorität (Shell 2006: 50f.) (vgl. dazu auch Abschnitt 7.2.3).

Zum anderen zeigt sich die Kontinuität von Familie auch darin, dass mit 1,95 Mio. Familienhaushalten<sup>1</sup> im Jahr

2006 in Bayern etwas mehr Familien lebten als vor 30 Jahren (1970 gab es 1,89 Mio. Familienhaushalte, der Zuwachs beträgt 3,2 %, vgl. Darstellung 6.17 im Anhang). Darunter waren im Jahr 2006 1,38 Mio. Haushalte mit minderjährigen Kindern. Die Differenz (577.000) bilden Haushalte mit ausschließlich volljährigen Kindern. Deren Zunahme spiegelt die Tendenz wider, dass immer häufiger Kinder nach Erreichen der Volljährigkeit zuhause wohnen bleiben. Während die Zahl der Familien in Bayern nur leicht angestiegen ist, wuchs die Bevölkerung Bayerns im gleichen Zeitraum von 10,9 Mio. auf 12,5 Mio. Einwohner (+14,7 %). Die Zahl der Haushalte in Bayern nahm von 3,68 Mio. im Jahr 1970 auf 5,93 Mio. im Jahr 2006, d. h. um 61,1 Prozent zu. Dabei hat sich die Zahl der Einpersonenhaushalte weit mehr als verdoppelt, während sich die Zahl der Haushalte mit fünf oder mehr Personen halbiert hat. Dass die Zahl der Familien nicht im gleichen Maße angestiegen ist, liegt großteils an der demografischen Entwicklung. Von den 2,28 Mio. Einpersonenhaushalten im Jahr 2006 in Bayern hatten über 39 Prozent der Alleinlebenden das 60. Lebensjahr bereits vollendet, knapp 19 Prozent waren jünger

Darstellung 6.1: Lebensformen von Familienhaushalten nach Anzahl und Alter der Kinder in BY 2006 (Tausend und Prozent)

	Ehepaare	Nichteheliche Lebensgemeinschaften	Alleinerziehende	Insgesamt
<b>in Tsd.</b>				
<b>Ohne Altersbegrenzung der Kinder</b>	1.482	86	386	1.954
1 Kind	629	54	260	943
2 Kinder	637	25	101	762
3 oder mehr Kinder	216	7	25	249
<b>Mit minderjährigen Kindern</b>	1.071	75	230	1.377
1 Kind	477	49	152	678
2 Kinder	460	21	63	544
3 oder mehr Kinder	134	5	15	154
<b>Prozent</b>				
<b>Alter der Kinder</b>				
Ohne Altersbegrenzung der Kinder	75,8	4,4	19,8	100,0
Mit minderjährigen Kindern	77,8	5,4	16,7	100,0
<b>Prozent</b>				
<b>Familien mit jüngstem Kind im Alter von ...</b>				
unter 3 Jahre	22,4	36,6	11,7	21,4
3 bis unter 6 Jahre	16,7	18,9	14,7	16,5
6 bis unter 10 Jahre	21,5	15,2	22,2	21,3
10 bis unter 15 Jahre	24,0	17,9	31,2	24,9
15 bis unter 18 Jahre	15,4	11,4	20,1	15,9
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: BayLfStAD; Mikrozensus 2006

<sup>1</sup> Der Begriff „Familienhaushalte“ wurde gewählt, da es sich bei den Daten des Mikrozensus um haushaltsbezogene Daten handelt, d. h. um Haushalte, in denen Kinder leben.

als 30 Jahre. Im Zuge der Alterung der Gesellschaft nimmt auch die Zahl der älteren Alleinstehenden zu. Dementsprechend reduzierte sich auch der Anteil der Bevölkerung, der in Familienhaushalten lebt, von zwei Drittel im Jahr 1970 auf derzeit gut die Hälfte.

Wie Darstellung 6.1 zeigt, handelt es sich bei der großen Mehrheit der Familienhaushalte (1,48 Mio. bzw. 75,8 %) um verheiratete Paare mit Kindern, 19,8 Prozent sind Alleinerziehende und weitere 4,4 Prozent sind nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern. Der Anteil kinderreicher Familien (drei oder mehr Kinder) an allen Familienhaushalten liegt bei 12,7 Prozent. In 39,0 Prozent der bayerischen Familienhaushalte lebten 2006 zwei Kinder und bei 48,3 Prozent handelt es sich um einen Haushalt mit einem Kind.

Betrachtet man die Entwicklung der familialen Lebensformen im Zeitverlauf, zeigt sich für Bayern, wie auch für die übrigen alten Bundesländer, ein deutlicher Wandel: Während die Zahl der verheirateten Paare mit Kindern zurückgeht, wächst der Anteil der Alleinerziehenden und nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern stark an. Wie aus Darstellung 6.18 im Anhang ersichtlich wird, hat sich deren Anteil an allen Familien seit den 1970er Jahren verdoppelt. Die Zahl der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern in Bayern hat von 155.000 im Jahr 1995 auf 230.000 im Jahr 2006 zugenommen. Darunter sind großteils alleinerziehende Mütter, der Anteil alleinerziehender Väter beträgt 10,9 Prozent. Die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren ist von 37.000 auf 75.000 gestiegen, ihr Anteil an den familialen Lebensformen hat sich im gleichen Zeitraum somit verdoppelt (vgl. Darstellung 6.19 im Anhang). Etwa 53 Prozent der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern wurden 2006 von ledigen Partnern gebildet, bei etwa

19 Prozent waren beide Elternteile bereits einmal verheiratet und bei 28 Prozent wird sie durch einen ledigen und einen ehemals verheirateten Partner gebildet.

Weiterhin ist zu vermuten, dass auch die Zahl der Stieffamilien zunimmt. Nicht nur die Ehescheidungen nehmen zu (ihre Zahl stieg von 23.434 im Jahr 1995 auf 27.259 im Jahr 2006), sondern auch die Zahl der davon betroffenen Kinder: Im Jahr 2006 waren 21.832 Kinder von der Ehescheidung ihrer Eltern betroffen, 1995 lag diese Zahl bei 19.257. Da jedoch gleichzeitig auch die Zahl der Wiederverheiratungen zunimmt (vgl. Mühling/Rost 2006: 17f.), kann davon ausgegangen werden, dass auch die Zahl der Stieffamilien anwächst. Genaue Zahlen lassen sich jedoch aus der amtlichen Statistik nicht ableiten, da der Mikrozensus keine genaue Zuordnung der Kinder eines Haushaltes zu ihren Eltern zulässt. Schätzungen aus Berechnungen des DJI-Familiensurveys ergaben für 1999 eine Zahl von deutschlandweit etwa 850.000 Stiefkindern im engeren Sinne, d. h. sie leben mit einem leiblichen und einem Stiefelternteil zusammen (vgl. Bien u. a. 2002: 12f.).

Anhand der Mikrozensusangaben lässt sich nur ablesen, dass in fast allen Ehepaar-Familien (98,9 %) gemeinsame Kinder der Ehepartner leben (vgl. Darstellung 6.2), während dies in nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit 62,9 Prozent deutlich seltener der Fall ist.

Seit den letzten 25 Jahren zeichnet sich auch ein Rückgang in der Größe der Familien ab. Die Zahl der Ehepaare mit drei oder mehr minderjährigen Kindern ist von 315.000 im Jahr 1970 auf 134.000 im Jahr 2006 zurückgegangen, d. h. die Zahl der kinderreichen Familien hat sich in diesem Zeitraum mehr als halbiert (vgl. Darstellung 6.20 im Anhang).

Darstellung 6.2: Herkunft der Kinder in Paarfamilien mit Kindern unter 18 Jahren in BY 2006 (Prozent)

	Ehepaare	Nichteheliche Lebensgemeinschaften	Insgesamt
Nur mit Kindern der Frau	0,8	31,5	2,8
Nur mit Kindern des Mannes	0,2	3,7	0,4
Mit gemeinsamen Kindern	98,9	62,9	96,6
Mit Kindern beider Partner, aber keine gemeinsamen Kinder	0,0	1,9	0,2
Insgesamt	100,0	100,0	100,0

Quelle: BayLfStAD; Mikrozensus 2006

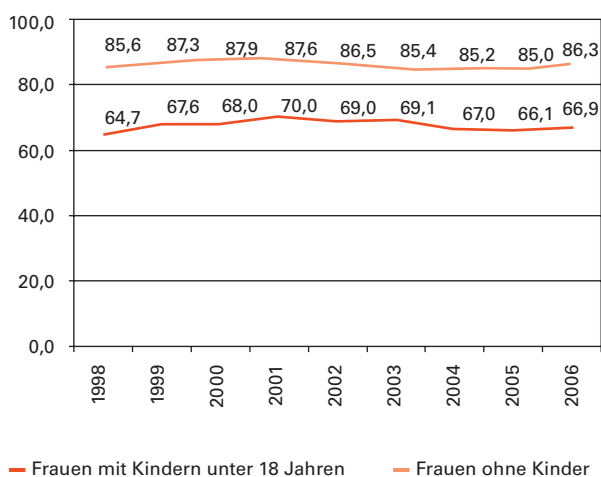
### 6.2 SITUATION VON FAMILIEN

#### 6.2.1 ERWERBSTÄTIGKEIT UND -WUNSCH

Erwerbstätigkeit ist in Deutschland der wichtigste Schlüssel zu Einkommen und sozialer Sicherung. Für die ökonomische Situation von Familien ist es daher von entscheidender Bedeutung, welche Erwerbskonstellationen in der Familie realisiert werden und inwieweit es Eltern gelingt, ihre familiären Aufgaben mit der Ausübung der Berufstätigkeit zu vereinbaren. Dabei zeigt sich, dass Männer unabhängig vom Alter ihrer Kinder überwiegend Vollzeit erwerbstätig sind (vgl. Mühling/Rost 2006: 64ff.), während Frauen aus familiären Gründen ihre Erwerbstätigkeit oft unterbrechen oder zumindest reduzieren. Weil das Vereinbarkeitsthema also nach wie vor stärker bei Müttern als bei Vätern zum Tragen kommt, wird im Folgenden v. a. auf die Erwerbssituation von Frauen eingegangen. Mütter mit minderjährigen Kindern in Bayern wiesen mit einer Erwerbstätigenquote von 66,8 Prozent im Jahr 2006 im Vergleich zum früheren Bundesgebiet (63,0 %) eine überdurchschnittlich hohe aktive Erwerbsbeteiligung auf (vgl. Darstellung 6.21 im Anhang).

Betrachtet man die Gruppe der 25- bis 45-jährigen Frauen, so liegen die Erwerbstätigenquoten der kinderlosen Frauen in Bayern deutlich über den entsprechenden Werten der Mütter (vgl. Darstellung 6.3).

Darstellung 6.3: Entwicklung der Erwerbstätigenquote von Frauen im Alter zwischen 25 und 45 Jahren mit und ohne Kinder in BY 1998-2006 (Prozent)



Hinweis: In der Abbildung sind vorübergehend Beurlaubte, also z. B. Frauen im Mutterschutz oder in Elternzeit, als erwerbstätig erfasst.

Quelle: BayLfStad; Mikrozensus 1998-2006

Die Erwerbstätigenquote von Müttern dieser Altersgruppe, die aufgrund der Altersstruktur ihrer Kinder vermutlich am meisten von der Problematik der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit betroffen sind, stieg von 1998 bis 2001 leicht an und ist seitdem wieder etwas zurückgegangen. Aktuell ist wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Ob und in welchem Ausmaß Mütter erwerbstätig sind, hängt stark vom Alter und der Anzahl ihrer Kinder ab. Darstellung 6.4 verdeutlicht, dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen umso niedriger ist, je jünger ihre Kinder sind und je mehr Kinder sie haben. Dieser Zusammenhang gilt sowohl für Frauen, die mit ihrem (Ehe-)Partner zusammenleben, als auch für alleinerziehende Mütter. Allerdings liegt die Erwerbsbeteiligung der alleinerziehenden Frauen durchwegs über den Erwerbsquoten der Mütter in Paarfamilien.

Zugleich sind Alleinerziehende in besonderer Weise mit dem Problem der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung konfrontiert, was sich u. a. in ihrer überdurchschnittlich hohen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit bemerkbar macht. Mütter ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind wesentlich seltener erwerbstätig als deutsche Frauen mit minderjährigen Kindern. Hoch qualifizierte Frauen bleiben überwiegend auch nach dem Übergang zur Mutterschaft erwerbstätig bzw. kehren frühzeitig wieder in den Beruf zurück, wie die überdurchschnittlich hohe Erwerbstätigenquote der Mütter mit höherem beruflichem Abschluss bzw. der Akademikerinnen zeigt.

Je jünger die Kinder sind und je mehr Kinder im Haushalt leben, umso höher ist die Teilzeitquote unter den erwerbstätigen Müttern. Während in Bayern 69,8 Prozent der erwerbstätigen Frauen mit einem minderjährigen Kind Teilzeit arbeiten, liegt der entsprechende Anteil bei den Müttern mit zwei Kindern bei 81,5 Prozent. „Persönliche oder familiäre Verpflichtungen“ bzw. die „Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen/behinderten Personen“ sind mit insgesamt über 86 Prozent die am häufigsten genannten Gründe für die Ausübung einer Teilzeittätigkeit bei Müttern mit Kindern unter 18 Jahren. Berufstätige Alleinerziehende und Mütter, die ihre Kinder in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft großziehen, gehen häufiger einer Vollzeittätigkeit nach als verheiratete Frauen.

30,9 Prozent der (Ehe-)Paare mit minderjährigen Kindern praktizieren – zumindest phasenweise – die sog. „Versorgerehe“, d. h. der Ehemann ist allein berufstätig (vgl. Darstellung 6.5). Dies ist insbesondere

Darstellung 6.4: Erwerbsstatus von Müttern mit minderjährigen Kindern nach Familienform, Anzahl der Kinder, Alter des jüngsten Kindes, Staatsangehörigkeit und Bildungsniveau in BY 2006 (Prozent)

	Erwerbsstatus der Mütter		
	Erwerbstätig	Erwerbslos	Nichterwerbsperson
<b>Alle Frauen mit mind. 1 Kind unter 18 Jahren</b>	66,8	5,6	27,6
<b>Familienform</b>			
Ehepaar	65,4	4,5	30,1
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	70,0	6,2	23,8
Alleinerziehende	72,6	10,9	16,5
<b>Anzahl der Kinder unter 18 Jahren</b>			
1 Kind	71,5	5,7	22,8
2 Kinder	65,4	5,5	29,2
3 oder mehr Kinder	51,6	5,1	43,2
<b>Alter des jüngsten Kindes</b>			
unter 3 Jahre	47,2	2,2	50,6
3 bis unter 6 Jahre	63,3	9,1	27,6
6 bis unter 10 Jahre	70,6	6,7	22,7
10 bis unter 15 Jahre	76,5	5,7	17,8
15 bis unter 18 Jahre	77,2	4,6	18,2
<b>Staatsangehörigkeit</b>			
Deutsche	69,5	4,9	25,6
Ausländische	50,1	9,6	40,2
<b>Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss</b>			
Kein beruflicher Ausbildungsabschluss	50,1	8,4	41,5
Anlernausbildung, berufliches Praktikum	64,5	10,6	24,9
Lehrausbildung, gleichwertiger BFS-Abschluss	71,7	5,4	22,9
Meister-/Techniker- oder gleichwertiger FS-Abschluss	77,4	2,7	19,9
(Fach-)Hochschulabschluss	73,2	3,9	22,8

Hinweise: Nichterwerbspersonen sind Personen, die keine – auch keine geringfügige – auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen. Sie sind nach dem ILO-Konzept weder als erwerbstätig noch als erwerbslos einzustufen.

Quelle: BayLfStad; Mikrozensus 2006

bei kinderreichen Ehepaaren der Fall. So liegt der Anteil der Familien, in denen der Ehemann als einziger berufstätig ist, bei den Paaren mit drei oder mehr Kindern bei 44,8 Prozent. Mehrheitlich sind heute jedoch in den Familien beide Elternteile erwerbstätig (62,3 %). Aber auch in der intensiven Familienphase, wenn das jüngste Kind unter drei Jahre alt ist, ist der Mann meistens der alleinige Ernährer (47,0 %).

Darüber hinaus nimmt das Bildungsniveau Einfluss darauf, welche Erwerbskombination Elternpaare realisieren: Gering Qualifizierte und Ungelernte haben geringere Arbeitsmarktchancen, so dass häufiger keiner der beiden Partner erwerbstätig ist (10,2 % bzw. 5,5 %). Auffällig ist außerdem, dass bei Familien, bei denen die Familienbezugsperson Nicht-EU-Ausländer

ist, überdurchschnittlich oft beide Partner nicht erwerbstätig sind. Dies ist auf die im Durchschnitt niedrigere formale Qualifikation und die damit verbundene schwierige Situation des betreffenden Personenkreises auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen.

## SITUATIONSANALYSE: 6. FAMILIEN

Darstellung 6.5: Erwerbskonstellation von (Ehe-)Paaren mit minderjährigen Kindern nach Familienform, Anzahl der Kinder, Alter des jüngsten Kindes, Nationalität und Bildungsniveau in BY 2006 (Prozent)

	Erwerbskonstellation des Paares			
	beide erwerbstätig	nur Mann erwerbstätig	nur Frau erwerbstätig	beide nicht erwerbstätig
<b>Alle (Ehe-)Paare mit Kindern unter 18 Jahren</b>	62,3	30,9	3,5	3,3
<b>Familienform</b>				
Ehepaar	62,1	31,4	3,4	3,2
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	65,1	24,5	4,7	5,6
<b>Anzahl der Kinder unter 18 Jahre</b>				
1 Kind	65,8	25,9	4,5	3,9
2 Kinder	62,5	32,4	2,6	2,5
3 oder mehr Kinder	48,1	44,8	2,8	4,4
<b>Alter des jüngsten Kindes</b>				
unter 3 Jahre	45,5	47,0	2,5	5,1
3 bis unter 6 Jahre	60,2	34,7	2,5	2,6
6 bis unter 10 Jahre	67,1	27,8	2,9	2,2
10 bis unter 15 Jahre	70,8	21,1	4,6	3,6
15 bis unter 18 Jahre	70,4	21,7	5,2	2,7
<b>Staatsangehörigkeit der Familienbezugsperson</b>				
Deutsch	65,6	29,1	2,9	2,3
EU-Ausländer	52,7	37,6	6,7	3,0
Nicht-EU-Ausländer	37,2	43,6	6,6	12,5
<b>Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss der Familienbezugsperson</b>				
Kein beruflicher Ausbildungsabschluss	46,9	35,9	7,0	10,2
Anlernausbildung, berufliches Praktikum	60,4	30,5	3,7	5,5
Lehrausbildung, gleichwertiger BFS-Abschluss	64,5	29,3	3,4	2,9
Meister-/Techniker- oder gleichwertiger FS-Abschluss	68,0	29,1	2,0	1,0
(Fach-)Hochschulabschluss	62,8	33,2	2,3	1,7

Quelle: BayLfStAD; Mikrozensus 2006

5,6 Prozent der Mütter mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren sind erwerbslos und 27,6 Prozent sind Nichterwerbspersonen (vgl. Darstellung 6.22 im Anhang). Insgesamt ist also ein Drittel (33,2 %) der Frauen in Bayern, die minderjährige Kinder haben, nicht erwerbstätig.

Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Hausfrauen diesen Status gerne überwinden würde: Von den nichterwerbstätigen Müttern mit Kindern unter 18 Jahren ist über ein Fünftel (21 %) arbeitslos gemeldet oder nach eigener Angabe arbeitsuchend. Weitere 13 Prozent suchen derzeit zwar nicht aktiv nach einer Arbeitsstelle, äußern jedoch, dass sie gerne erwerbstätig wären. Insgesamt kann man also davon ausgehen, dass rund 34 Prozent der weiblichen Nichterwerbstätigen mit minderjährigen Kindern in Bayern eigentlich einen Erwerbswunsch haben, diesen jedoch in ihrer jetzigen Lebenssituation und angesichts

der strukturellen Rahmenbedingungen nicht realisieren können. Der Erwerbswunsch der nichterwerbstätigen Mütter in Westdeutschland liegt mit 38 Prozent etwas höher, bedingt durch die höhere Arbeitslosenquote. Zählt man in Bayern sowie in Westdeutschland die Mütter zusammen, die erwerbstätig sind oder es gerne wären, so kommt man jeweils auf rund 77 Prozent, d. h. dass insgesamt mehr als drei Viertel der Frauen mit minderjährigen Kindern eine Erwerbstätigkeit ausüben oder ausüben möchten.

### 6.2.2 ZEITAUFWAND FÜR KINDER

Aktive Elternschaft äußert sich maßgeblich in der Zeit, die Mütter und Väter mit ihren Kindern verbringen. Sozialwissenschaftliche Studien belegen immer wieder, dass Frauen und Männer Elternschaft überwiegend als



sinnstiftend und bereichernd erleben, auf der anderen Seite werden Kinder jedoch auch als Armutsrisiko und „als Auslöser von Zeitproblemen ihrer Eltern“ (Zeiser 2004: 5) wahrgenommen. Die Suche nach Balancen zwischen Erwerbstätigkeit und Familienarbeit gewinnt im Leben von Müttern und Vätern an Bedeutung. Ein signifikanter Einfluss des Wohnorts auf den Zeitaufwand für Kinder lässt sich nicht feststellen (vgl. Mühling 2007: 144), insofern dürften sich die Ergebnisse der bundesweiten Zeitbudgeterhebung 2001/2002 des Statistischen Bundesamtes auch auf Bayern übertragen lassen. Deutliche Differenzen ergeben sich hingegen in der Zeit, die Mütter und Väter in die Kinderbetreuung investieren. Es hat sich trotz der gestiegenen Erwerbsbeteiligung von Frauen nur wenig daran verändert, dass Männern in der Familie die Rolle des Hauptverdieners zukommt. Die Tatsache, dass 87 Prozent der Väter von minderjährigen Kindern in Deutschland Vollzeit erwerbstätig sind, schränkt die Zeit, die sie zu Hause und mit ihren Kindern verbringen (können), stark ein. Es überrascht daher nicht, dass Männer insgesamt weniger Zeit für Kinderbetreuung aufwenden als ihre überwiegend teilzeitbeschäftigten oder nichterwerbstätigen Partnerinnen (vgl. Darstellung 6.23 im Anhang). Darüber hinaus variiert der Zeitaufwand für Kinder deutlich nach Wochentagen sowie der Art der gemeinsam verbrachten Zeit. Väter, die Kinder unter 10 Jahren im Haushalt haben, verbringen beispielsweise an den Werktagen rund drei Stunden und am Wochenende etwa sechs Stunden täglich mit ihren Kindern. Kinderbetreuung als Haupt- oder Nebenaktivität<sup>2</sup> macht von der insgesamt mit den Kindern verbrachten Zeit am Montag bis Freitag lediglich etwas mehr als eine Stunde und an den Sams- und Sonntagen 1½ bis 1¾ Stunden aus (vgl. Darstellung 6.24 im Anhang). Das heißt, dass nur ein Bruchteil der Zeit, die Eltern und Kinder gemeinsam verbringen, als Kinderbetreuung im engeren Sinne zu interpretieren ist, und Kinder oftmals bei dem, was die Eltern gerade tun (z. B. Einkaufen, Fernsehen, Mahlzeiten einnehmen), einfach dabei sind bzw. einbezogen werden.

Einen besonderen Stellenwert hinsichtlich des Zeitaufwands für Kinder nimmt die elterliche Hausaufgabenbetreuung ein (vgl. Sellach u. a. 2004). Durchschnittlich betreuen alle Mütter, die Schulkinder zwischen sieben und zwölf Jahren haben, werktags 15 Minuten und Väter drei Minuten deren Hausaufgaben. Bezieht man in die Berechnungen der Mittelwerte nur diejenigen Eltern

ein, die an den Werktagen Hausaufgabenbetreuung leisten (34 % der Frauen und 8 % der Männer), so setzen die betreffenden Mütter pro Tag durchschnittlich 43 Minuten und die Väter 38 Minuten dafür ein. Je geringer die Erwerbsbeteiligung der Eltern ausfällt, umso mehr Zeit investieren sie selbst in die Unterstützung ihrer Kinder bei den Hausaufgaben.

Bei Müttern in Familien, die von Armut bedroht oder einkommensarm sind, fallen die täglichen Betreuungszeiten für Kinder höher aus als in den anderen Familien und zwar unabhängig davon, ob die Mütter alleinerziehend sind oder mit einem Partner zusammenleben (vgl. Darstellung 6.6). Dies dürfte im Wesentlichen darauf zurückzuführen sein, dass Haushalte, die von Armut betroffen sind, überdurchschnittlich oft Haushalte von Nichterwerbstätigen sind (vgl. Abschnitt 1.3.3). Die betreffenden Eltern haben daher einerseits mehr frei verfügbare Zeit als berufstätige Väter und Mütter und können diese für ihre Kinder aufwenden. Andererseits fehlen in einkommensschwachen Haushalten vielfach die finanziellen Mittel, um Kinderbetreuung teilweise zu externalisieren, also z. B. von Nachhilfeeinrichtungen oder Horten leisten zu lassen.

Darstellung 6.6: Durchschnittliche Zeiten für Kinderbetreuung nach der Einkommenssituation der Familie in D (Stunden:Minuten/Tag)

	Einkommenssituation der Familie	
	Mit Armutsrisiko	Ohne Armutsrisiko
Alleinerziehende Mütter	2:18	1:12
Mütter in Paarfamilien	2:08	1:34

Quelle: Holz 2004: 48

### 6.2.3 EINKOMMENSITUATION

Bevor auf die Einkommenshöhe von Familien in Bayern näher eingegangen wird, steht zunächst die Einkommensquelle, aus der die Familien ihren Lebensunterhalt überwiegend bestreiten, im Zentrum der Betrachtung. Dabei zeigt sich, dass fast 90 Prozent der bayerischen Familien ohne Migrationshintergrund sich in erster Linie durch ihre Erwerbseinkommen finanzieren, wohingegen dies bei Familien, deren Bezugsperson keine deutsche Staatsangehörigkeit hat, wesentlich seltener gelingt. Bei den ausländischen Familien spielen entsprechend Arbeitslosengeld I und II sowie andere staatliche Transferzahlungen eine bedeutendere Rolle als bei den

<sup>2</sup> Nebenaktivitäten werden parallel zu einer Hauptaktivität vollzogen. Wenn man beispielsweise beim Kochen Radio hört, so wird der entsprechende Zeitraum der Hauptaktivität Kochen bzw. Hausarbeit zugerechnet, gleichzeitig findet die Nebenaktivität der Mediennutzung statt. Die Einstufung ihrer Tätigkeiten in Haupt- und Nebenaktivitäten wird von den an der Zeitbudgetstudie teilnehmenden Personen selbst vorgenommen.

## SITUATIONSANALYSE: 6. FAMILIEN

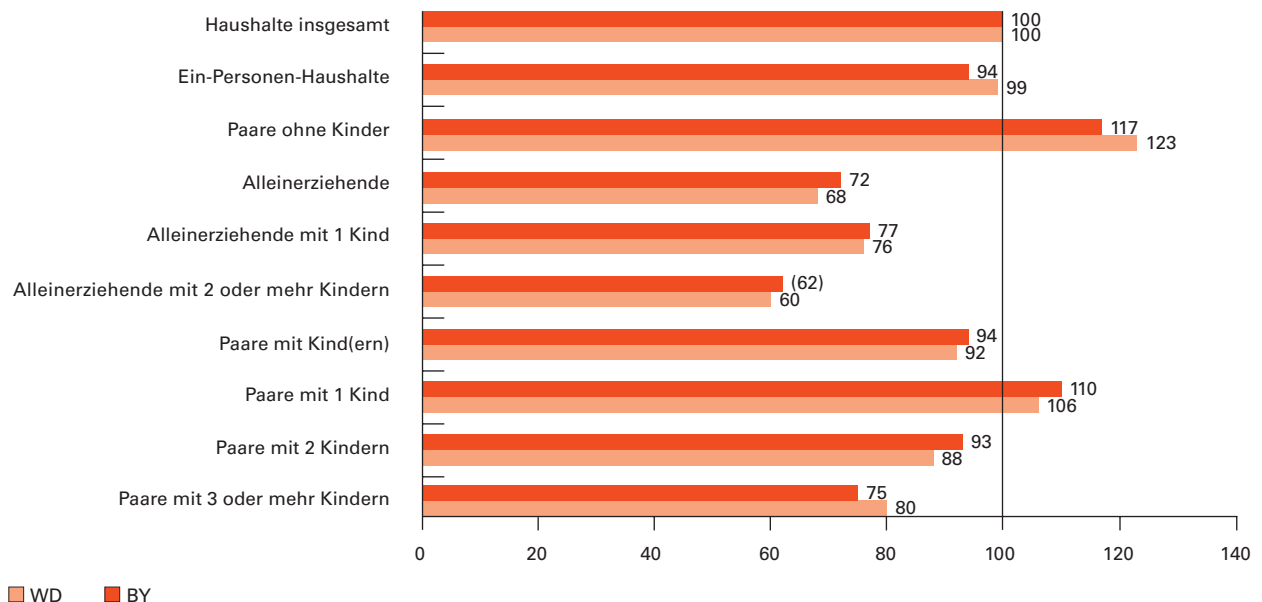
deutschen Familien. Bei Alleinerziehenden kommt den Leistungen der Arbeitsagentur, aber auch privaten Unterhaltszahlungen ein wesentlich höherer Stellenwert zu als bei Paarfamilien. Dies ist auf die geringere Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden gegenüber den Bezugspersonen von Zwei-Eltern-Familien zurückzuführen (vgl. Darstellung 6.25 im Anhang). Durchschnittlich leben 87,9 Prozent aller Familien in Bayern überwiegend von ihren Erwerbseinkünften. Arbeitslosengeld I oder II ist für 6,2 Prozent der bayerischen Familien die wichtigste Einnahmequelle (vgl. Darstellung 6.26 im Anhang).

Betrachtet man die Verteilung der monatlichen Nettoeinkommen von Familien mit minderjährigen Kindern, so wird deutlich, dass diese in Bayern und Baden-Württemberg insgesamt höhere Einkünfte haben als in Nordrhein-Westfalen oder im westdeutschen Durchschnitt (vgl. Darstellung 6.27 im Anhang). Es zeigt sich des Weiteren, dass die Einkünfte der Familien mit der sozialen Stellung des Haupteinkommensbeziehers steigen (vgl. Abschnitt 1.2.2). Aber auch die familiäre Lebensform spielt eine wichtige Rolle: So müssen 16,7 Prozent der Alleinerziehenden in Bayern mit monatlichen Einnahmen von weniger als 900 Euro wirtschaften (vgl. Darstellung 6.28 im Anhang).

Um eine anschauliche und gut interpretierbare Darstellungsweise der Einkommenssituation von Familien zu erreichen, werden im Folgenden die relativen Wohlstandspositionen der Haushalte in Bayern bestimmt (vgl. Darstellung 6.7). Hierzu wird das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen über alle Haushalte<sup>3</sup> gleich 100 Prozent gesetzt. Dann wird das Durchschnittseinkommen dazu in Relation gesetzt. Fällt dieses höher als der Gesamtdurchschnitt aus – beträgt also die Wohlstandsposition mehr als 100 Prozent – nehmen diese Haushalte eine überdurchschnittliche finanzielle Position ein.

Es zeigt sich, dass nur zwei Haushaltsformen – nämlich Paarhaushalte ohne sowie mit einem Kind – eine überdurchschnittliche Wohlstandsposition innehaben. Im Jahr 2005 ist dieser Abstand für die kinderlosen Paare in Bayern mit 117 Prozent am höchsten, d. h. deren durchschnittliches Äquivalenzeinkommen lag um fast ein Fünftel höher als das aller bayerischen Haushalte. Bei den Ein-Kind-Paaren beträgt dieses Mehr an Wohlstand 10 Prozent. Alle anderen Haushalte liegen dagegen unter der durchschnittlichen Wohlstandsposition. Die Abweichungen nach ‚unten‘ fallen aber unterschiedlich stark aus. So erreichen Ein-Personen-Haushalte fast den Durchschnitt (in Bayern aber etwas weniger als in Westdeutschland insgesamt), wohingegen

Darstellung 6.7: Relative Wohlstandsposition verschiedener Haushaltstypen in BY und WD 2005 (Prozent)



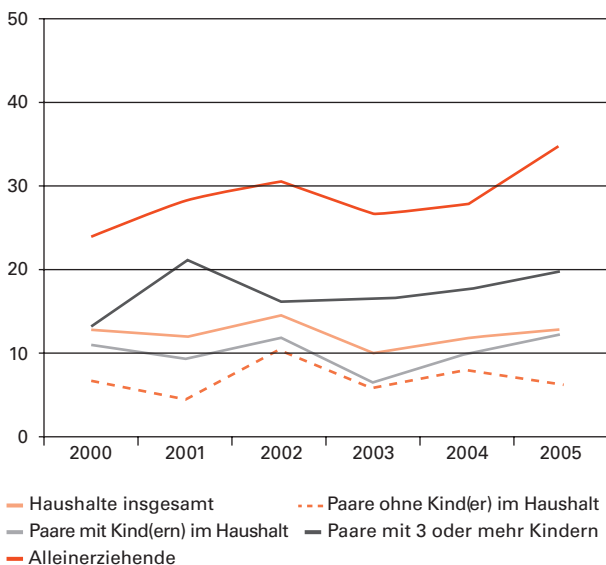
Quelle: SOEP 2005

<sup>3</sup> Verwendet wird das personelle Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) sowie das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen der jeweiligen Region.

gen Paarhaushalte mit drei und mehr Kindern deutlich weniger Wohlstand aufweisen als die bayerischen Haushalte insgesamt, denn sie verfügen im Schnitt über ein Äquivalenzeinkommen, das nur etwa 75 Prozent des Durchschnitts beträgt. Bei den Zwei-Eltern-Familien lässt sich demnach eine Hierarchie feststellen, die mit der Kinderzahl zusammenhängt, d. h. Kinder verschlechtern die Wohlstandsposition. Die niedrigste Wohlstandsposition haben Alleinerziehende. Im Vergleich zum früheren Bundesgebiet zeigt sich, dass die relativen Wohlstandspositionen der bayerischen Familientypen etwas höher liegen als die Vergleichswerte für Westdeutschland, allerdings mit Ausnahme der kinderreichen Paare.

Eine weitere relative Sichtweise stellt die Betrachtung von Niedrigeinkommens- oder Armutsrisikoquoten dar. Der Anteil der Niedrigeinkommensbezieher in Bayern liegt mit 10,9 Prozent knapp einen Prozentpunkt unter dem entsprechenden Wert im früheren Bundesgebiet. Findet der Haushaltskontext Berücksichtigung, zeigt sich jedoch eine breite Streuung von Armutsrisikoquoten<sup>4</sup>. Neben den Alleinlebenden sind die Alleinerziehenden mit 23,2 Prozent (WD: 28,0 %) die am stärksten betroffene Gruppe. Dies gilt insbesondere, wenn sie mehr als ein Kind haben: Alleinerziehende mit zwei oder mehr Kindern haben mit 27,1 Prozent die höchste Armutsrisikoquote von allen Haushaltstypen (vgl. Abschnitt 1.3.3).

Darstellung 6.8: Entwicklung der Armutsrisikoquoten verschiedener Haushaltstypen in BY 2000-2005 (Prozent)



Quelle: SOEP 2000-2005

<sup>4</sup> Für die Definition der Armutsrisikoquote vgl. Abschnitt 1.3.2.

Anhand des SOEP kann die Entwicklung der Armutsrisikoquoten für verschiedene bayerische Familienformen für die Jahre 2000 bis 2005 nachgezeichnet werden. Während die Armutsrisikoquote für die Haushalte insgesamt weitgehend konstant geblieben ist, zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg bei den Alleinerziehenden, d. h. ihr Armutsrisiko ist überdurchschnittlich hoch und seit dem Jahr 2000 noch deutlich angewachsen (vgl. Darstellung 6.8). Eine ähnliche Tendenz zeigt sich auch für die kinderreichen Paare, allerdings mit starken Schwankungen zwischen den Jahren, so dass hier aufgrund der geringen Fallzahlen (sie liegen zwischen 82 und 104) die Ergebnisse durch Extremfälle verzerrt sein könnten.

Bei der Beurteilung der individuellen Wohlfahrt spielen neben den objektiven Lebensbedingungen auch subjektive Faktoren eine gewichtige Rolle. Diese werden im SOEP mittels sog. Bereichszufriedenheiten erhoben. Auf einer elfstufigen Skala kann die befragte Person angeben, wie zufrieden sie mit einer spezifischen Situation ist („Wie zufrieden sind Sie mit ...“), wobei der Wert 10 die vollständige Zufriedenheit („ganz und gar zufrieden“) und der Wert 0 die vollständige Unzufriedenheit („ganz und gar unzufrieden“) angibt. Die bayerischen Paare mit Kindern scheinen mit ihrer finanziellen Situation, verglichen mit dem westdeutschen Durchschnitt, etwas zufriedener zu sein. Dagegen äußern sich die bayerischen Alleinerziehenden etwas unzufriedener: Ihr Mittelwert liegt mit 4,7 unter dem westdeutschen (5,0). Insgesamt sind auch hier die Alleinerziehenden mit ihrem Haushaltseinkommen wesentlich weniger zufrieden als Menschen in anderen Haushaltstypen (vgl. Darstellung 6.29 im Anhang).

Ein weiterer Zufriedenheitsbereich, zu dem sich die im SOEP Befragten äußern, ist der des Lebensstandards insgesamt (vgl. Darstellung 6.30 im Anhang). Dies ist demnach eine etwas weiter gefasste Dimension, denn für die Beurteilung des Lebensstandards können neben einkommensspezifischen auch andere Faktoren eine Rolle spielen. Im regionalen Vergleich liegen die bayerischen Werte wiederum überwiegend etwas über dem Mittelwert für Westdeutschland, die bayerische Bevölkerung ist hier offensichtlich zufriedener als die der anderen alten Bundesländer. Zudem scheinen die Alleinerziehenden regionsunabhängig unzufriedener zu sein: Sie weisen den niedrigsten Zufriedenheitswert auf. Dagegen hat die Kinderzahl auf die Zufriedenheit mit dem Lebensstandard offensichtlich keinen Einfluss, denn es ist keine eindeutige und konsistente Hierarchie entlang der Kinderzahl zu erkennen.

## SITUATIONSANALYSE: 6. FAMILIEN

### 6.2.4 ARMUT VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

In den meisten Wohlfahrtsstaaten wächst der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in Armut leben. Eine neuere UNICEF-Studie zeigt, dass sich die Situation von Kindern in 17 von 24 OECD-Staaten in den letzten zehn Jahren verschlechtert hat (vgl. UNICEF 2005). Mit 2,7 Prozentpunkten ist Kinderarmut in Deutschland seit 1990 stärker gestiegen als in den meisten anderen Industrienationen (vgl. Corak u. a. 2005). Etwa jedes zehnte Kind lebt hierzulande in relativer Einkommensarmut, das sind mehr als 1,5 Mio. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Kinder und Jugendliche gelten als armutsgefährdet, wenn sie in einem Haushalt leben, bei dem das Haushaltseinkommen unter der Armutsrisikoschwelle liegt. Die Armutsrisikoquote von Personen unter 15 Jahren lag in Bayern 2003 mit 8,8 Prozent etwas niedriger als die Quote für das frühere Bundesgebiet (10,4 %) (vgl. Abschnitt 1.3.3). Damit waren in Bayern im Jahr 2003 insgesamt 185.614 Kinder bzw. Jugendliche im Alter bis 15 Jahren armutsgefährdet.

Der Anteil der unter 15-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen gemäß SGB II beziehen, an

allen unter 15-Jährigen lag in Bayern im März 2008 bei 7,9 Prozent. Dieser Anteil stieg seit Juni 2005 mit 0,6 Prozentpunkten in Bayern etwas geringer an als in anderen Bundesländern (BW: 0,8 Prozentpunkte, NW: 2,5 Prozentpunkte) und im früheren Bundesgebiet insgesamt (1,8 Prozentpunkte). Er liegt auch nach wie vor unter den Anteilswerten von Baden-Württemberg (8,7 %), Nordrhein-Westfalen (17,6 %) und dem früheren Bundesgebiet (14,7 %) (vgl. Abschnitt 1.3.4). Absolut gesehen waren es 146.924 unter 15-Jährige, die im März 2008 Leistungen gem. SGB II bezogen haben.

### 6.2.5 WOHSITUATION

Nachdem die Wohnsituation von Familien bereits ausführlich dargestellt wurde (vgl. Abschnitt 4.4.1), wird im Folgenden nur kurz auf die Wohnverhältnisse von Familien sowie auf die subjektive Bewertung der Wohnsituation eingegangen.

Im Mittel steht einem bayerischen Haushalt eine Wohnfläche von 99 m<sup>2</sup> bzw. 45 m<sup>2</sup> pro Kopf zur Verfügung (vgl. Darstellung 6.9). Die Wohnungen von Familien sind mit durchschnittlich 123 m<sup>2</sup> deutlich größer – ausgenommen die Wohnungen von Alleinerziehenden (90 m<sup>2</sup>). Da jedoch mehr Personen untergebracht

Darstellung 6.9: Wohnverhältnisse von Familien in BY und Regionalvergleich 2006 (m<sup>2</sup> und Prozent)

	Mittlere Wohnfläche		Haushalte in "beengten" Wohnverhältnissen*	Eigentumsquote	Einkommensbelastung (warm)	
	Insgesamt	pro Kopf			Mieter	Eigentümer
	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent
<b>Haushalte in Bayern</b>						
Familien						
Alleinerziehende	(90)	(36)	(14)	(30)	(28)	(18)
Paare mit 1 Kind	113	38	20	48	19	23
Paare mit 2 Kindern	132	33	20	61	19	21
Paare mit 3 oder mehr Kindern	(149)	(28)	(18)	(66)	(21)	(21)
<b>Bayern insgesamt</b>	<b>99</b>	<b>45</b>	<b>13</b>	<b>49</b>	<b>23</b>	<b>16</b>
<b>Regionalvergleich: Familien in...</b>						
BY	123	33	19	54	22	21
WD	115	32	24	47	24	23
D	112	31	25	46	24	22
BW	118	32	23	51	23	22
NW	107	30	28	43	26	23

\* Haushalte mit maximal einem Raum (>6 m<sup>2</sup>) pro Kopf und einer Wohnfläche unterhalb der ALG II-Grenzen wohnen in „beengten“ Wohnverhältnissen.

Alleinerziehende und Paare mit Kind(ern) = mit mindestens einem Kind unter 17 Jahren.

Quelle: EVS 2003; SOEP 2006; eigene Berechnung

werden müssen, steht Familien pro Kopf mit 33 m<sup>2</sup> eine geringere Fläche zur Verfügung als im Durchschnitt. Deswegen leben Familien, vor allem Paare mit einem oder zwei Kindern, öfter in beengten Verhältnissen als andere Haushalte. Im Ländervergleich müssen bayerische Familien jedoch seltener (19 %) in beengten Wohnverhältnissen leben als Familien in Baden-Württemberg (23 %) oder Nordrhein-Westfalen (28 %).

Wohnungsgröße und Wohnstatus stehen in einem engen Zusammenhang. Entsprechend wohnen 54 Prozent der bayerischen Familien in den eigenen vier Wänden. Diese Quote liegt über dem Landesdurchschnitt von 49 Prozent. Alleinerziehende und Paare mit einem Kind wohnen jedoch mehrheitlich zur Miete. Bei Alleinerziehenden dürften vornehmlich Einkommenseffekte dafür verantwortlich sein, bei Paaren dagegen Alterseffekte: Der Erwerb von Wohneigentum wird mangels Eigenkapital meist erst dann realisiert, wenn schon das zweite Kind da ist.

Die Einkommensbelastung durch die Ausgaben für das Wohnen liegt bei bayerischen Familien, die zur Miete wohnen, in etwa im Landesdurchschnitt, bei Eigentümerfamilien aber deutlich darüber. Die höhere Belastung der Eigentümer reflektiert die hohen Zins- und Tilgungslasten in den ersten Jahren nach dem Eigentumserwerb. Kinderlose Eigentümer sind meist älter und haben infolge sinkender Finanzierungsbelastung weitaus geringere Ausgaben für das Wohnen zu tragen. Abweichend von anderen Familien liegt die Mietbelastung von Alleinerziehenden deutlich über dem Durchschnitt. Dies reflektiert deren unterdurchschnittliches Äquivalenzeinkommen.

Wie die Darstellung 6.31 im Anhang zeigt, wird die Größe der Wohnung im Durchschnitt aller Haushalte als angemessen bewertet. Die Einschätzung der bayerischen Haushalte unterscheidet sich dabei nicht von denen in den anderen alten Bundesländern. Auch zwischen den verschiedenen Haushaltstypen gibt es nur wenig Unterschiede. Die geringste Zufriedenheit mit der Wohnungsgröße weisen Alleinerziehende und kinderreiche Familien auf.

Auch in der Einschätzung des Zustandes des Hauses weichen die Angaben der bayerischen Haushaltsvorstände nicht vom Gesamtdurchschnitt des früheren Bundesgebiets (1,3 = eher guter Zustand) ab. Signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Haushaltstypen zeigen sich hierbei kaum (vgl. Darstellung 6.32 im Anhang). Wiederum sind es Alleinerziehende und kinderreiche Familien, die den Zustand des

Hauses, in dem sie wohnen, tendenziell etwas schlechter einschätzen als die übrigen Haushaltsformen.

## 6.2.6 ELTERNGELD

Die Ausgestaltung des neuen Elterngeldes orientiert sich – ebenso wie der geplante Ausbau der Kinderbetreuung bis zum Jahr 2013 – stark an den Transfer- und Dienstleistungen, die in den skandinavischen Ländern nach dem Übergang zur Elternschaft gewährt werden. Die Erfahrungen zeigen, dass in den betreffenden Ländern insbesondere Akademikerinnen höhere Geburtenraten aufweisen, Mütter nach der Geburt ihrer Kinder früher in den Beruf zurückkehren und die Inanspruchnahme der Elternzeit durch die Väter ausgeprägter ist, als dies bisher in Deutschland der Fall war. Eine finanzielle Verbesserung ist das Elterngeld für Normal- und insbesondere Gutverdienende, die bisher aufgrund der Höhe des Einkommens kein bzw. maximal sechs Monate Bundeserziehungsgeld bekommen hatten, sowie für diejenigen, die ein Jahr nach der Geburt eine Berufstätigkeit wiederaufnehmen. Für nicht Berufstätige, Geringverdiener sowie Studentinnen und Studenten bedeutet das neue Bundeselterngeld hingegen eine teils erhebliche Verschlechterung gegenüber dem früheren Bundeserziehungsgeld.

In Bayern wurden bis Anfang April 2008 insgesamt rund 118.000 Anträge auf Elterngeld bewilligt. Der Anteil der Männer lag bei durchschnittlich 13,5 Prozent, in der Oberpfalz und Unterfranken sogar bei über 14 Prozent, und war damit deutlich höher als die entsprechenden Raten der Väter beim früheren Bundeserziehungsgeld (der Väter-Anteil lag lediglich bei knapp 5 %). Der Ausländeranteil an allen Elterngeld-Bezieherinnen und -Beziehern betrug 11,1 Prozent mit erheblichen Schwankungen zwischen den Regierungsbezirken, die auf unterschiedliche Ausländeranteile in der Bevölkerung zurückzuführen sein dürften. Während in Oberbayern 14,5 Prozent eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit hatten, traf dies in der Oberpfalz und in Oberfranken nur auf 5,3 bzw. 5,4 Prozent der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher zu (vgl. Darstellung 6.10).

Die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern (vgl. Abschnitt 14.2.1) schlagen sich aufgrund der Konstruktion des Elterngeldes als Entgeltersatzleistung in der Höhe des bewilligten Elterngeldes nieder. Mütter erhalten fast nie den Höchstbetrag von 1.800 Euro, wohingegen ihn 11,2 Prozent der Väter beziehen (vgl. Darstellung 6.11).

## SITUATIONSANALYSE: 6. FAMILIEN

Darstellung 6.10: Elterngeld-Bezieherinnen und -Bezieher nach Geschlecht und Nationalität in BY (Stand: 31.03.2008; Prozent)

	Regierungsbezirk							BY insgesamt
	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	
<b>Geschlecht</b>								
Frauen	86,6	86,0	85,6	87,4	87,4	85,7	86,3	86,5
Männer	13,4	14,0	14,4	12,6	12,6	14,3	13,7	13,5
<b>Nationalität</b>								
Deutsche	85,5	93,1	94,7	94,6	87,3	91,3	87,9	88,9
Ausländer	14,5	6,9	5,3	5,4	12,7	8,7	12,1	11,1

Quelle: Daten des Zentrums Bayern Familie und Soziales

Darstellung 6.11: Höhe des Elterngeldes nach Geschlecht in BY (Stand: 31.03.2008; Prozent)

	Frauen	Männer	BY insgesamt
Mindestbetrag von 300 €	33,8	17,8	31,6
über 300 bis unter 1.800 €	65,9	71,0	66,6
Höchstbetrag von 1.800 €	0,3	11,2	1,8

Quelle: Daten des Zentrums Bayern Familie und Soziales

Die männlichen Elterngeld-Bezieher in Bayern erhalten durchschnittlich 987,10 Euro monatlich. Das Lohn- und Gehaltsgefälle innerhalb Bayerns macht sich diesbezüglich deutlich bemerkbar, denn während ein Oberbayer im Mittel 1.045,60 Euro Elterngeld bekommt, müssen sich die oberfränkischen Väter mit durchschnittlich 870,20 Euro begnügen (vgl. Darstellung 6.33 im Anhang).

Der Elterngeld-Bezug von Frauen und Männern unterscheidet sich nicht nur hinsichtlich der Höhe, sondern v. a. auch hinsichtlich der Dauer. Mütter unterbrechen üblicherweise ihre Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes und nutzen die maximale Bezugsdauer von zwölf Monaten, um sich in dieser Zeit ganz auf die Betreuung ihres Kindes konzentrieren zu können. Dagegen beziehen 71,6 Prozent der Väter, die Elternzeit in Anspruch nehmen, i. d. R. zwei Monate lang Elterngeld und nutzen damit genau die beiden Partnermonate, welche die Familie andernfalls verlieren würde (vgl. Darstellung 6.34 im Anhang).

Aufgrund des kurzen Beobachtungszeitraums seit Einführung des neuen Elterngeldes kann noch keine umfassende Bewertung dieser Transferleistung vorgenommen werden. Die bisher für Bayern vorliegenden Daten belegen jedoch, dass sich 31,6 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher gegenüber dem früheren Bundeserziehungsgeld finanziell verschlechtert haben, da die betreffende Gruppe nun den Mindestbetrag von 300 Euro lediglich für zwölf bzw. 14 Monate erhält, während dies nach der alten Regelung bis zu 24 Monate lang möglich gewesen wäre.

Dadurch, dass das Elterngeld im Kern eine Entgeltersatzleistung ist, stellen sich v. a. Besserverdienende gut. Diese Tatsache schlägt sich sowohl in dem deutlichen Anstieg der Inanspruchnahme der Elternzeit durch Männer als auch in den unterschiedlich hohen ausgezahlten Beträgen nach Regierungsbezirken nieder.

### 6.3 SITUATION VON ALLEINERZIEHENDEN

Wie bereits aufgezeigt, hat sich der Anteil der Alleinerziehenden an den Familienhaushalten in den letzten 30 Jahren verdoppelt. Ihre steigende Zahl und die Tatsache, dass Alleinerziehende überproportional häufig in einer schwierigen sozioökonomischen Lage zu finden sind, begründet die zunehmende familienpolitische Bedeutung dieser Lebensform. Hinter dem Begriff „alleinerziehend“ verbirgt sich dabei eine Vielfalt verschiedener Lebenssituationen, die hinsichtlich Entstehung, Dauerhaftigkeit, ökonomischer Situation, Vorhandensein einer Partnerschaft, Alter und Zahl der Kinder sehr heterogen ist. Dass Alleinerziehende nicht immer allein erziehen, wird anhand einer repräsentativen Studie sichtbar, in der 35 Prozent der 500 befragten Alleinerziehenden angaben, in einer festen Partnerschaft (ohne Haushaltsgemeinschaft) zu leben (Schneider u. a. 2001: 26f.). Bei knapp einem Viertel der Alleinerziehenden spielte dabei der Partner eine wichtige Rolle als Erziehungsperson für ihre Kinder. Alleinerziehend ist demnach nicht immer zwangsläufig mit alleinstehend gleichzusetzen.

Insbesondere der Entstehungszusammenhang dieser Lebensform hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. Waren es in der Vergangenheit hauptsächlich Verwitwung und ledige Elternschaft, aus der Alleinerziehende hervorgegangen sind, sind heute vor allem Trennung und Scheidung dafür verantwortlich (vgl. Limmer 2004: 12f.). Darstellung 6.12 verdeutlicht, dass knapp zwei Drittel der alleinerziehenden Mütter und über drei Viertel der alleinerziehenden Väter in

Darstellung 6.12: Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren nach Geschlecht, Zahl der Kinder, Familienstand und Erwerbsstatus in BY, WD, BW und NW 2006 (Tausend und Prozent)

	BY		WD	BW	NW
	Tsd.	%	%	%	%
<b>Insgesamt</b>	230	100,0	100,0	100,0	100,0
<b>Anzahl der minderjährigen Kinder</b>					
<b>Mütter</b>	205	100,0	100,0	100,0	100,0
1 Kind	133	65,2	66,0	65,2	65,5
2 Kinder	58	28,4	27,1	28,3	27,7
3 oder mehr Kinder	13	6,4	6,9	6,5	6,8
<b>Väter</b>	25	100,0	100,0	100,0	100,0
1 Kind	19	73,3	76,4	76,2	75,6
2 Kinder	5	21,5	19,5	17,5	20,2
3 oder mehr Kinder	1	5,2	4,1	6,3	4,2
<b>Familienstand</b>					
<b>Mütter</b>	205	100,0	100,0	100,0	100,0
ledig	60	29,5	31,0	27,7	26,7
verheiratet getr. lebend	36	17,8	17,2	16,8	17,2
geschieden	94	46,2	45,7	49,1	49,6
verwitwet	13	6,5	6,1	6,4	6,6
<b>Väter</b>	25	100,0	100,0	100,0	100,0
ledig	2	8,7	12,5	9,3	10,3
verheiratet getr. lebend	6	25,1	22,2	26,9	20,0
geschieden	13	50,8	51,4	51,8	54,8
verwitwet	4	15,4	13,8	12,0	14,9
<b>Erwerbsstatus</b>					
Erwerbstätige	170	73,8	67,7	76,4	65,5
Erwerbslose	25	10,9	14,2	9,7	15,8
Nichterwerbspersonen	35	15,3	18,1	13,9	18,7

Quelle: BayLfStad; Mikrozensus 2006

Bayern geschieden oder verheiratet getrennt lebend sind.

In der Diskussion um die Alleinerziehenden standen bisher fast ausschließlich die Mütter im Mittelpunkt. Erst seit einigen Jahren erfahren auch alleinerziehende Väter ein gewisses Interesse, was durch ihre steigende Zahl gerechtfertigt ist (vgl. Matzner 2007: 228f.). Allerdings ist nach wie vor die überwiegende Mehrheit der Alleinerziehenden weiblich: Unter den 230.000 Alleinerziehenden im Jahr 2006 finden sich in Bayern lediglich 25.000 Väter; das entspricht einem Anteil von 10,9 Prozent. Kinderreiche finden sich unter den Alleinerziehenden deutlich seltener als bei zusammenlebenden Eltern: Im Jahr 2006 hatten nur 6,4 Prozent der alleinerziehenden Mütter in Bayern drei oder mehr Kinder, bei den Vätern kommt dies noch seltener vor.

Der Anteil der Alleinerziehenden ohne Schulabschluss und mit mittlerem Schulabschluss ist höher als in den Vergleichsgruppen. Der Anteil an Personen mit (Fach-) Hochschulreife ist mit 20,9 Prozent deutlich niedriger (vgl. Darstellung 6.13). Das gleiche gilt für den beruflichen Ausbildungsabschluss: 24,1 Prozent der Alleinerziehenden in Bayern hatten 2006 keinen beruflichen Ausbildungsabschluss. Ihr Anteil an Akademikerinnen und Akademikern war mit 11,1 Prozent nur etwa halb so hoch wie bei den Ehepaaren.

## SITUATIONSANALYSE: 6. FAMILIEN

Darstellung 6.13: Familienhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren nach höchstem Schulabschluss und höchstem beruflichen Ausbildungsabschluss der Familienbezugsperson und Familientyp in BY 2006 (Prozent)

	Nichteheliche			Insgesamt
	Ehepaare	Lebensgemeinschaften	Alleinerziehende	
<b>Höchster Schulabschluss der Familienbezugsperson</b>				
Ohne Schulabschluss	2,5	3,3	3,6	2,7
Volks- und Hauptschulabschluss	48,4	48,7	43,5	47,6
Abschluss der allgemein bildenden POS der DDR	0,8	2,3	1,5	1,0
Mittlere Reife/Mittlerer Schulabschluss	19,6	21,2	30,4	21,5
(Fach-)Hochschulreife	28,7	24,4	20,9	27,2
<b>Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss der Familienbezugsperson</b>				
Kein beruflicher Ausbildungsabschluss	12,5	16,6	24,1	14,7
Anlernausbildung, berufliches Praktikum	1,1	1,3	1,9	1,2
Lehrausbildung, gleichwertiger BFS-Abschluss	53,5	56,0	56,4	54,1
Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss	12,8	10,3	6,6	11,6
(Fach-)Hochschulabschluss	20,2	15,8	11,1	18,4

Quelle: BayLfStaD; Mikrozensus 2006

Der Anteil der Erwerbslosen ist bei den alleinerziehenden Müttern mehr als doppelt so hoch wie bei den Ehepaaren bzw. nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern (vgl. Darstellung 6.4).

Bereits in Abschnitt 6.2.3 wurde aufgezeigt, dass sich Alleinerziehende häufiger in prekären finanziellen Situationen befinden. 16,7 Prozent von ihnen hatten 2006 in Bayern ein monatliches Nettoeinkommen von weniger als 900 Euro pro Monat (vgl. Darstellung 6.28 im Anhang). Differenziert man die Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen gemäß SGB II beziehen, nach Familientypen, wird deutlich, dass Alleinerziehende deutlich häufiger diese finanzielle Leistung in Anspruch nehmen: Während der Anteil an Leistungsbeziehern bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften mit Kindern im Dezember 2007 bei 15,5 Prozent lag, betrug er bei den Alleinerziehenden 21,8 Prozent (vgl. Darstellung 1.44 im Anhang zu Kapitel 1). Das durchschnittliche monatliche Äquivalenzeinkommen von Alleinerziehenden betrug 2003 in Bayern 1.281 Euro und lag damit im Mittel um 353 Euro unter dem vergleichbaren Einkommen von Paaren mit Kindern (1.634 €) (vgl. Abschnitt 1.2.2). Dementsprechend ist das Armutsrisiko von Alleinerziehenden (Armutsrisikoquote 2003: 23,2 %) in Bayern zwar niedriger als die Vergleichszahl für das frühere Bundesgebiet (2003: 28,0 %), aber mehr als dreimal so hoch wie bei Paaren mit Kindern in Bayern (Armutsrisikoquote 2003: 6,9 %) (vgl. Abschnitt 1.3.3).

### 6.4 SITUATION VON KINDERREICHEN FAMILIEN

Nachdem sich die Zahl der Kinder pro Familie in den letzten 30 Jahren auf einem niedrigen Niveau stabilisiert hat, zählt man heute bereits Familien mit drei oder mehr Kindern zu den kinderreichen. Ihr Anteil an allen Familien mit minderjährigen Kindern hat sich bundesweit auf rund 11 Prozent eingependelt. In Bayern sind kinderreiche Familien mit einem Anteil von 11,2 Prozent etwas seltener als in den Vergleichsländern Baden-Württemberg (12,3 %) und Nordrhein-Westfalen (11,8 %). Die bayerische Quote entspricht recht genau dem Durchschnittswert für die alten Bundesländer insgesamt (vgl. Darstellung 6.14). Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Anteile von Elternpaaren, die drei oder mehr Kinder großziehen, unterschätzt werden. Bezieht man nämlich alle Kinder der Familien ein – also neben den Minderjährigen auch die bereits über 18-Jährigen –, dann liegt der Anteil kinderreicher Familien bei fast 17 Prozent.

Große Familien sind unter den Angehörigen unterschiedlicher Kulturkreise verschieden stark vertreten. In Bayern lebende Ausländer aus EU-Staaten haben etwas seltener als die Deutschen drei oder mehr Kinder. In Familien, die Staaten außerhalb der EU angehören, ist dagegen der Anteil mit 17,4 Prozent deutlich höher (vgl. Darstellung 6.14).



Darstellung 6.14: Familienhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren nach Kinderzahl, Nationalität, Familienform und Bildungsniveau in BY und im Regionalvergleich 2006 (Prozent)

	Anzahl der Kinder unter 18 Jahren		
	1 Kind	2 Kinder	3 oder mehr Kinder
<b>Gebiet</b>			
BY	49,3	39,5	11,2
BW	47,4	40,3	12,3
NW	50,5	37,8	11,8
WD	50,6	37,8	11,6
D insgesamt	52,9	36,3	10,8
<b>Staatsangehörigkeit der Familienbezugsperson</b>			
Deutscher	49,5	39,8	10,6
Ausländer aus EU-Staaten	56,9	34,1	9,0
Ausländer aus Nicht-EU-Staaten	43,4	39,2	17,4
<b>Familienform</b>			
Ehepaare	44,5	42,9	12,5
Nichteheliche Lebensgemeinschaften	65,1	27,7	7,2
Alleinerziehende	66,0	27,6	6,4
<b>Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss der Familienbezugsperson</b>			
Kein beruflicher Ausbildungsabschluss	52,6	34,3	13,1
Anlernausbildung, berufliches Praktikum	57,7	35,9	6,4
Lehrausbildung, gleichwertiger BFS-Abschluss	51,0	38,9	10,1
Meister-/Techniker- oder gleichwertiger FS-Abschluss	44,1	43,8	12,1
(Fach-)Hochschulabschluss	44,0	43,5	12,5

Quelle: BayLfStAD; Mikrozensus 2006

Eine höhere Kinderzahl wird vor allem von verheirateten Paaren realisiert. Nichteheliche Lebensgemeinschaften sowie Alleinerziehende haben seltener mehr als zwei Kinder. Ein Grund hierfür dürfte in der höheren Absicherung durch die Ehe liegen. Auch ist zu bedenken, dass Kinder die Partner verbinden und das Scheidungsrisiko – zumindest phasenbezogen – mindern. Bei einem Teil der Paare korrespondiert die hohe Kinderzahl mit einer überdurchschnittlich positiven Entwicklung der Ehezufriedenheit. Weiterhin spielt eine Rolle, dass traditionelle normative oder religiöse Orientierungen, wie sie in bestimmten Kulturkreisen oder sozialen Milieus zu finden sind, sowohl Kinderreichtum als auch eine Eheschließung begünstigen (vgl. Eggen/Rupp 2006). Große Familien sind unter Personen mit fehlenden oder einfachen beruflichen Abschlüssen häufiger zu finden als im mittleren Bereich. Hier ist die Begrenzung auf kleine Familien am stärksten ausgeprägt, während in den Gruppen mit höheren beruflichen Abschlüssen durchschnittlich oder sogar leicht überdurchschnittlich hohe Quoten von großen Familien anzutreffen sind (vgl. Darstellung 6.14).

Ein weiterer Einflussfaktor auf die Kinderzahl ist das Alter bei der ersten Geburt. Ein früher Start ins Familienleben erhöht die Wahrscheinlichkeit für eine dritte oder vierte Geburt. Kinderreiche Eltern haben ihr erstes Kind deutlich früher bekommen als Eltern von nur einem oder zwei Kindern. Kinderreiche deutsche Mütter sind beim Übergang zur Elternschaft rund 27 Jahre alt und somit zwei Jahre jünger als der Durchschnitt aller Frauen bei der ersten Geburt.

Förderlich für die Kinderzahl ist auch eine positive Entwicklung des Lebensstandards. Gut situierte Familien können sich demnach „auch ein Kind mehr leisten“. Während 17,9 Prozent der kinderreichen Familien in Bayern über mehr als 4.000 Euro monatlich verfügen können, liegt der Anteil bei allen Familien bei 16,1 Prozent (vgl. Darstellung 6.15). Allerdings sind Kinderreiche nicht nur am oberen, sondern auch am unteren Ende der Einkommensskala überproportional vertreten. Dies liegt v. a. daran, dass mit jedem zusätzlichen Familienmitglied das Äquivalenzeinkommen geringer wird (vgl. Abschnitt 6.2.3). Jedes weitere Kind bedeutet zusätzliche Aufwendungen, wenngleich die

## SITUATIONSANALYSE: 6. FAMILIEN

damit verbundenen Belastungen von den Eltern subjektiv recht unterschiedlich eingeschätzt werden (vgl. Eggen/Rupp 2006). In der Folge stehen große Familien in der Wohlstandsposition deutlich hinter kleineren zurück und erreichen nur drei Viertel der durchschnittlich verfügbaren Mittel (vgl. Darstellung 6.7).

Auch der Anteil, der von Armut bedroht ist bzw. unterhalb der Armutsgrenze lebt, ist bei Kinderreichen erhöht (vgl. Eggen/Rupp 2006). Besonders schwierige materielle Verhältnisse ergeben sich dabei, wenn eine große Kinderzahl bei nur einem Elternteil aufwächst.

Darstellung 6.15: Einkommensverteilung von Familien mit Kindern unter 18 Jahren nach der Kinderzahl in BY 2006 (Prozent)

	1 Kind	2 Kinder	3 oder mehr Kinder	Insgesamt
<b>Monatliches Nettoeinkommen der Familie</b>				
unter 500 €	1,4	0,7	1,4	1,1
500 bis unter 900 €	4,4	1,7	1,6	3,0
900 bis unter 1.500 €	14,6	9,6	6,9	11,7
1.500 bis unter 2.900 €	44,0	49,2	48,7	46,6
2.900 bis unter 4.000 €	20,2	22,5	23,5	21,5
4.000 bis unter 5.000 €	8,1	8,3	8,3	8,2
5.000 bis unter 7.500 €	5,6	6,0	6,7	5,9
7.500 bis unter 10.000 €	0,8	1,3	1,5	1,1
10.000 € und mehr	0,9	0,8	1,4	0,9

Quelle: BayLfStaD; Mikrozensus 2006

Von Bedeutung für die familiäre Einkommenssituation ist auch, dass Mütter von drei oder mehr Kindern zu einem relativ großen Anteil (48,3 %) nicht erwerbstätig sind (vgl. Darstellung 6.4), so dass ihr Beitrag zum Haushaltseinkommen ausfällt. Kinderreiche Mütter sind zudem häufiger nur in geringem Umfang beschäftigt und erzielen daher geringere Einkünfte. Etwas erhöht ist auch die Zahl der Familien, in denen beide Eltern keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (4,4 %). Mit der Tatsache, dass in 44,8 Prozent der großen Familien der Vater der Alleinernährer ist (vgl. Darstellung 6.5), geht einher, dass häufiger eine traditionelle Aufgabenteilung zwischen den Eltern vorherrscht. Dies steht vor dem Hintergrund, dass ein Teil der Frauen sich frühzeitig auf die längerfristige Übernahme der Mutter- und Hausfrauenrolle eingestellt hat.

Die teils begrenzten materiellen Rahmenbedingungen schlagen sich auch im verfügbaren Wohnraum nieder, so dass im Durchschnitt die verfügbare Wohnfläche mit jedem zusätzlichen Familienmitglied abnimmt. Besonders groß wird die Differenz zu den kleineren Familien ab dem vierten Kind und wiederum für kinderreiche Alleinerziehende (vgl. Eggen/Rupp 2006).

### 6.5 GEWALT IN FAMILIEN/IM SOZIALEN NAHRAUM

Gewalt in der Familie ist ein Thema, das erst in jüngerer Zeit einen Platz in der familienpolitischen und in der öffentlichen Debatte gefunden hat und zunehmend von der Tabuisierung befreit wurde. Dennoch ist es für Betroffene keineswegs leicht oder gar selbstverständlich, sich nach außen zu wenden und für ihr Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten. Hohe Hürden stehen dem im Wege, wie z. B. Scham, Schuldgefühle, Angst, Abhängigkeiten, das Bestreben, die Familie zusammen zu halten, oder auch die emotionale Bindung an den Partner bzw. die Partnerin. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass wir wenig über das tatsächliche Ausmaß von Gewaltbetroffenheit im sozialen Nahraum wissen und diesbezüglich ein großes Dunkelfeld besteht.

In der Bundesrepublik gibt es eine repräsentative Studie über Gewalterfahrungen von erwachsenen Frauen. Hierbei wurden mehr als 10.000 Frauen zufällig ausgewählt und befragt. Fast jede Vierte berichtete über Gewalterfahrung, die sie nach ihrem 16. Geburtstag erlebte. Darunter findet sich eine breite Palette von Übergriffen – die physischen reichen von wütendem

Wegschubsen über Ohrfeigen bis zum Schlagen mit Fäusten. Der ganz überwiegende Teil dieser Handlungen ging von den (ehemaligen) Partnern der Betroffenen aus (BMFSFJ 2004a).

Auch für Männer wurde im Rahmen einer Pilotstudie ermittelt, in welchem Umfang sie in Beziehungen Gewalt erfahren haben. Dabei berichtet ein Fünftel über psychische und/oder 15 Prozent über physische Beeinträchtigungen. Insgesamt erlitten fünf Prozent der Männer Verletzungen infolge von Gewalthandlungen im sozialen Nahraum (BMFSFJ 2004b).

Gewalt gegen Kinder ist ein besonders problematisches Phänomen, zumal bis zum Jahr 2000 körperliche Strafen in der Familie nicht gesetzlich verboten waren. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Kinder durch emotionale und physische Vernachlässigung, durch psychische Beeinträchtigungen etc. in ihrem Wohlbefinden stark beeinträchtigt werden können. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist dabei auch das Miterleben von Gewalt in der Familie, auch wenn Kinder selbst nicht direkt betroffen sind. Kinder fühlen sich normalerweise beiden Elternteilen verbunden und stehen daher zwischen den Eltern. Oftmals fühlen sie sich schuldig oder sie versuchen zu helfen bzw. einzugreifen, was ihre Möglichkeiten übersteigt und sie selbst in Gefahr bringt. Auch ist bekannt, dass Gewalt als Modell der Konfliktbewältigung erlebt und nachgeahmt werden kann. Aufgrund der hohen Belastung in solchen Familiensituationen hat nicht nur selbst erfahrene Gewalt in der Kindheit Auswirkungen auf die künftige Gewaltbereitschaft der Betroffenen, sondern auch die beobachtete.

In der Gesellschaft und in den Statistiken wahrgenommen wird vor allem die „bearbeitete“ Gewalt, d. h. die Fälle, in denen Opfer Hilfe suchen und sich nach außen wenden – beispielsweise an die Polizei oder die Gerichte. In Bayern wurden im Jahr 2006 rund 15.000 Fälle häuslicher Gewalt polizeilich erfasst (vgl. Darstellung 6.16), wobei in rund jedem dritten Fall Kinder im Haushalt lebten. Zusätzlich gab es 745 Verstöße gegen bereits erlassene Schutzmaßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz. Gemessen an den Meldungen bei der Polizei folgt nur in 16 Prozent der Fälle ein gerichtlicher Antrag auf Schutzmaßnahmen oder die Zuweisung der gemeinsam mit dem Täter/der Täterin genutzten Wohnung zur alleinigen Nutzung. Dies verdeutlicht einmal mehr, welche Filterprozesse bei der Erfassung von Gewalt im sozialen Nahraum wirken. Die berichteten Zahlen aus der polizeilichen bzw. gerichtlichen Statistik geben daher nur einen

selektiven Ausschnitt des tatsächlichen Gewaltvorkommens wieder. Vermutlich sind vor allem psychische Beeinträchtigungen sowie Männer und Personen in anderen Verwandtschaftsverhältnissen stark unterrepräsentiert (vgl. Rupp 2005).

Darstellung 6.16: Gewalt im sozialen Nahraum: Polizeiliche Meldungen und gerichtliche Anträge in BY 2005-2006

	2005	2006
<b>Meldung bei der Polizei wegen</b>		
häuslicher Gewalt	12.760	14.813
Verstoß gegen Gewaltschutzgesetz	585	745
<b>Anträge bei Gericht</b>		
Familiengericht (1. Instanz)	1.571	1.669
Zivilgericht (1. Instanz)	1.443	1.615

Quelle: Polizeiliche Sonderauswertung für die Jahre 2005, 2006

Gewalt in der Familie wird vor allem in Form von Gewalt gegen Frauen sichtbar, bearbeitet und dokumentiert. So handelt es sich in 80 Prozent der von der bayerischen Polizei bearbeiteten Fälle um Gewalthandlungen gegen Frauen. Männer wenden sich mit ihrer Gewalterfahrung selten (initiativ) an staatliche Einrichtungen, aber auch weniger oft an Beratungsstellen (vgl. Rupp 2005). Unterstützung für Betroffene bieten in Bayern 38 Frauenhäuser und 33 Notrufe sowie eine Vielzahl von Initiativen, Modellprojekten und Runden Tischen, die sich teilweise mit pro-aktiven Ansätzen um die Gewaltopfer bemühen (z. B. das Münchner Modellprojekt gegen häusliche Gewalt; vgl. Rupp/Smolka 2005).

### LITERATURVERZEICHNIS

- Bien, W.; Hartl, A.; Teubner, M.: Stieffamilien in Deutschland. Eltern und Kinder zwischen Normalität und Konflikt. Opladen 2002.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin 2004a.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Berlin 2004b.
- Corak, M.; Fertig, M.; Tamm, M.: A Portrait of Child Poverty in Germany. Innocenti Working Paper No. 2005-03. Florence, UNICEF Innocenti Research Centre 2005.
- Eggen, B.; Rupp, M. (Hrsg.): Kinderreiche Familien. Wiesbaden 2006.
- Holz, E.: Alltag in Armut: Zeitverwendung von Familien mit und ohne Armutsrisiko. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Alltag in Deutschland. Analysen der Zeitverwendung. Forum der Bundesstatistik, Band 43, Wiesbaden 2004, S. 39ff.
- Limmer, R.: Beratung von Alleinerziehenden. Grundlagen, Interventionen und Beratungspraxis. Weinheim und München 2004.
- Matzner, M.: Alleinerziehende Väter – Eine schnell wachsende Familienform. In: Mühling, T.; Rost, H. (Hrsg.): Väter im Blickpunkt. Perspektiven der Familienforschung. Opladen/Farmington Hills 2007, S. 225ff.
- Mühling, T.: Wie verbringen Väter ihre Zeit? – Männer zwischen „Zeitnot“ und „Qualitätszeit“. In: Mühling, T.; Rost, H. (Hrsg.): Väter im Blickpunkt. Perspektiven der Familienforschung. Opladen/Farmington Hills 2007, S. 115ff.
- Mühling, T.; Rost, H.: ifb Familienreport Bayern 2006. Zur Lage der Familie in Bayern. Schwerpunkt: Väter in der Familie. ifb-Materialienband 6-2006.
- Rupp, M. (Hrsg.): Rechtstatsächliche Untersuchung zum Gewaltschutzgesetz. Köln 2005.
- Rupp, M.; Smolka, A.: Wege aus der häuslichen Gewalt. Beratung zur Flankierung des Gewaltschutzgesetzes. Nürnberg 2005.
- Schneider, N. F.; Krüger, D.; Lasch, V.; Limmer, R.; Matthias-Bleck, H.: Alleinerziehen – Vielfalt und Dynamik einer Lebensform. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart 2001.
- Sellach, B.; Enders-Drägässer, U.; Libuda-Köster, A.: Zeitverwendung für Hausaufgabenbetreuung. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Alltag in Deutschland. Analysen der Zeitverwendung. Forum der Bundesstatistik, Band 43, Wiesbaden 2004, S. 149ff.
- Shell Deutschland Holding (Hrsg.): Jugend 2006. Eine pragmatische Generation unter Druck. Frankfurt am Main 2006.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wo bleibt die Zeit? Die Zeitverwendung der Bevölkerung in Deutschland 2001/02. Wiesbaden 2003.
- UNICEF: Child Poverty in Rich Countries, Innocenti Report Card No.6. UNICEF Innocenti Research Centre, Florence. The United Nations Children's Fund 2005.
- Zeiber, H.: Zeitbalancen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 31-32/2004, S. 3ff.

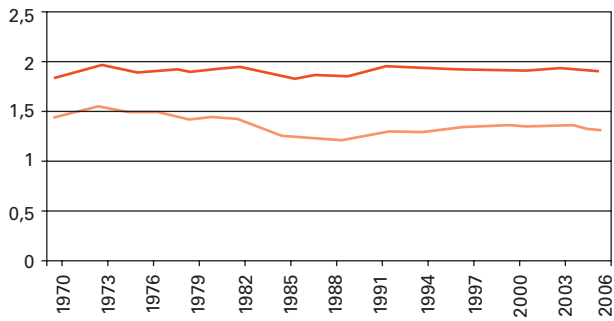
KAPITEL 6

Familien

ANHANG

## ANHANG: 6. FAMILIEN

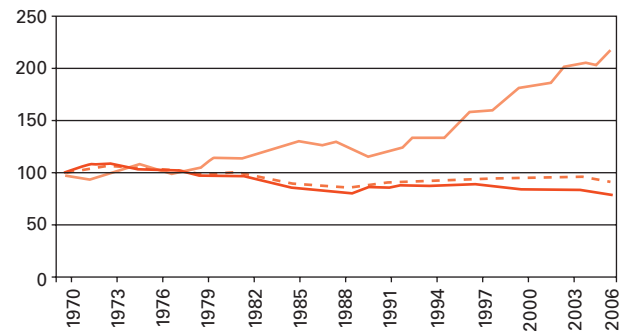
Darstellung 6.17: Familien mit im Haushalt lebenden Kindern in BY 1970-2006 (Mio.)



— Familien mit Kindern  
— Familien mit Kindern unter 18 Jahren

Quelle: BayLfStad; Daten des Mikrozensus

Darstellung 6.18: Entwicklung der Lebensformen von Haushalten mit Kindern in BY 1970-2006 (Prozent; 1970=100)



— Ehepaar-Familien  
- - Familien insgesamt  
— Alleinerziehende und nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern

Hinweis: Die Zahl der Haushalte im Jahr 1970 wurde 100 Prozent gesetzt, so dass die späteren Zahlen die prozentualen Veränderungen seit 1970 anzeigen. Eine Trennung von Alleinerziehenden und nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern ist im Mikrozensus erst seit 1995 möglich.

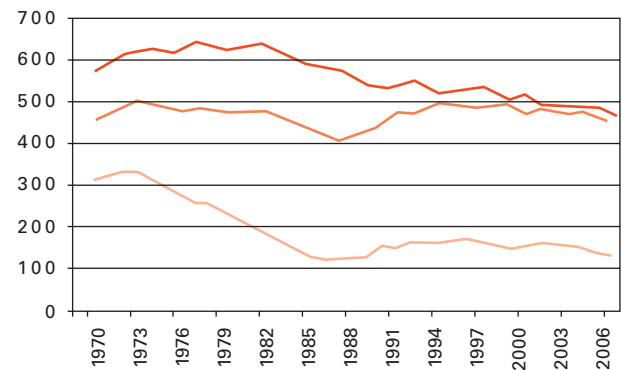
Quelle: BayLfStad; Daten des Mikrozensus

Darstellung 6.19: Entwicklung der Familienhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren nach Lebensform in BY 1995-2006 (Prozent)

	Ehepaare	Alleinerziehende	Nichteheliche Lebensgemeinschaften
1995	83,4	13,9	2,7
1996	81,9	15,0	3,1
1997	80,7	15,8	3,5
1998	84,1	12,3	3,6
1999	83,1	12,8	4,1
2000	82,2	13,4	4,5
2001	81,8	13,9	4,3
2002	81,4	14,1	4,6
2003	79,8	14,8	5,3
2004	79,6	15,1	5,4
2005	79,4	15,1	5,5
2006	77,8	16,7	5,4

Quelle: BayLfStad; Daten des Mikrozensus

Darstellung 6.20: Ehepaar-Familien nach Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt in BY 1970-2006 (Tausend)



— mit 1 Kind  
— mit 2 Kindern  
— mit 3 oder mehr Kindern

Quelle: BayLfStad; Daten des Mikrozensus

Darstellung 6.21: Erwerbsstatus von Müttern mit minderjährigen Kindern in BY, WD, BW und NW 2006 (Prozent)

Frauen mit mindestens 1 Kind unter 18 Jahren				
	BY	WD	BW	NW
Erwerbstätig	66,8	63,0	66,9	59,7
Erwerbslos	5,6	6,6	4,7	6,7
Nichterwerbsperson	27,6	30,3	28,4	33,6

Hinweis: In der Tabelle sind nur aktiv erwerbstätige und Frauen im Mutterschutz als Erwerbstätige erfasst; Frauen in Elternzeit werden als Nichterwerbspersonen eingestuft.

Quelle: BayLfStad; Mikrozensus 2006

Darstellung 6.22: Erwerbsstatus von Müttern mit minderjährigen Kindern in BY nach Regierungsbezirken 2006 (Prozent)

	Regierungsbezirk							BY
	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	
Erwerbstätig	67,5	67,5	64,6	67,5	67,6	66,9	64,7	66,8
Erwerbslos	4,2	6,2	6,9	8,7	6,6	4,6	5,2	5,6
Nichterwerbsperson	28,3	26,3	28,5	23,8	25,8	28,5	30,1	27,6

Hinweis: In der Tabelle sind nur aktiv erwerbstätige Frauen und Frauen im Mutterschutz als Erwerbstätige erfasst; Frauen in Elternzeit werden als Nichterwerbspersonen eingestuft.

Quelle: BayLfStad; Mikrozensus 2006

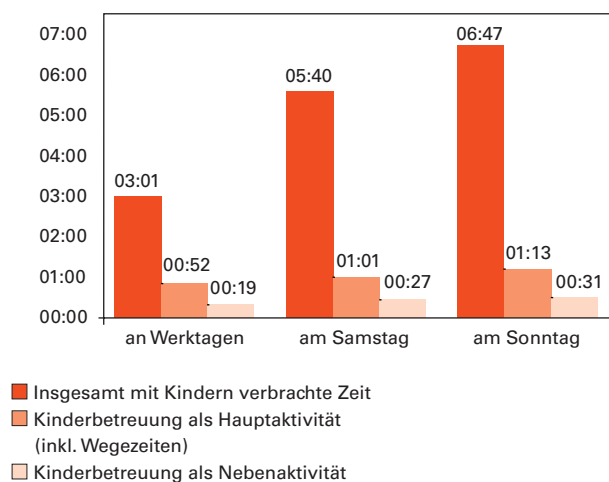
Darstellung 6.23: Zeitverwendung für Kinderbetreuung bei Paaren mit Kindern in D 2001/2002 (Minuten/Tag)

	Betreuung von Kindern	Fahrdienste und Wegzeiten für die Kinderbetreuung
Erwerbstätige Frauen mit Kindern zwischen 6 und 18 Jahren	29	9
Erwerbstätige Frauen mit Kindern unter 6 Jahren	110	20
Nichterwerbstätige Frauen mit Kindern zwischen 6 und 18 Jahren	52	13
Nichterwerbstätige Frauen mit Kindern unter 6 Jahren	177	20
Erwerbstätige Männer mit Kindern zwischen 6 und 18 Jahren	15	4
Erwerbstätige Männer mit Kindern unter 6 Jahren	60	6

Quelle: Statistisches Bundesamt 2003: 25

## ANHANG: 6. FAMILIEN

Darstellung 6.24: Väter und ihre Zeit mit Kindern unter 10 Jahren nach Wochentag in D 2006 (Stunden:Minuten/Tag)



Quelle: Mühling 2007

Darstellung 6.25: Überwiegender Lebensunterhalt von Familien mit Kindern unter 18 Jahren nach Staatsangehörigkeit und Familienform in BY 2006 (Prozent)

	Familienform			Staatsangehörigkeit		Insgesamt
	Ehepaare	Nichteheliche Lebensgemeinschaften	Alleinerziehende	Deutscher	Ausländer	
Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit	92,4	88,4	66,9	89,6	77,3	87,9
Arbeitslosengeld I, II	4,0	6,9	16,6	5,0	14,0	6,2
Rente, Pension	1,7	1,2	2,9	1,9	1,9	1,9
Unterhalt durch Eltern, Ehepartner/in, Lebenspartner/in	1,3	1,9	8,1	2,4	3,2	2,5
Andere Einnahmequelle	0,7	1,5	5,5	1,2	3,6	1,5

Quelle: BayLfStad; Mikrozensus 2006

Darstellung 6.26: Überwiegender Lebensunterhalt von Familien mit Kindern unter 18 Jahren in BY, WD, BW und NW 2006 (Prozent)

	BY	WD	BW	NW
Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit	87,9	83,4	88,8	81,8
Arbeitslosengeld I, II	6,2	10,2	6,3	11,8
Rente, Pension	1,9	2,1	1,5	2,1
Unterhalt durch Eltern, Ehepartner/in, Lebenspartner/in	2,5	2,3	2,1	2,2
Andere Einnahmequelle	1,5	2,1	1,3	2,1

Quelle: BayLfStad; Mikrozensus 2006



Darstellung 6.27: Monatliches Nettoeinkommen von Familien mit Kindern unter 18 Jahren in BY, WD, BW und NW 2006 (Prozent)

	BY	WD	BW	NW
unter 900 €	4,1	3,9	2,9	3,8
900 bis unter 1.500 €	11,7	14,8	10,5	15,8
1.500 bis unter 2.900 €	46,6	47,2	46,0	49,0
2.900 bis unter 4.000 €	21,5	20,1	23,7	18,5
4.000 bis unter 5.000 €	8,2	7,2	8,9	6,3
5.000 bis unter 7.500 €	5,8	5,0	5,9	4,6
7.500 € und mehr	2,0	1,8	2,0	1,9

Quelle: BayLfStad; Mikrozensus 2006

Darstellung 6.28: Einkommensverteilung von Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren in BY, WD, BW und NW 2006 (Prozent)

	BY	WD	BW	NW
unter 500 €	4,1	2,7	2,6	2,4
500 bis unter 900 €	12,6	12,9	11,7	14,0
900 bis unter 1.500 €	41,0	44,9	39,5	46,4
1.500 bis unter 2.900 €	35,9	34,1	39,4	32,7
2.900 bis unter 4.000 €	4,3	3,9	5,2	3,2
4.000 € und mehr	2,1	1,4	1,6	1,3

Quelle: BayLfStad; Mikrozensus 2006

Darstellung 6.29: Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen nach Haushaltstypen in BY und WD 2005

	BY	WD
Ein-Personen-Haushalte	5,9	5,8
Paare ohne Kinder	6,4	6,5
Alleinerziehende	4,7	5,0
Alleinerziehende mit 1 Kind	4,4	5,1
Alleinerziehende mit 2 oder mehr Kindern	(5,4)	(4,8)
Paare mit Kind(ern)	6,4	6,3
Paare mit 1 Kind	6,6	6,4
Paare mit 2 Kindern	6,3	6,3
Paare mit 3 oder mehr Kindern	6,0	6,0
Sonstige Haushalte	6,4	5,8
Haushalte insgesamt	6,2	6,2

Hinweis: Mittelwerte einer Skala von 0 (vollständige Unzufriedenheit) bis 10 (vollständige Zufriedenheit).

Quelle: SOEP 2005

Darstellung 6.30: Zufriedenheit mit dem Lebensstandard nach Haushaltstypen in BY und WD 2005

	BY	WD
Ein-Personen-Haushalte	6,8	6,7
Paare ohne Kinder	7,0	7,2
Alleinerziehende	6,0	6,2
Alleinerziehende mit 1 Kind	5,8	6,3
Alleinerziehende mit 2 oder mehr Kindern	(6,5)	(6,1)
Paare mit Kind(ern)	7,2	7,1
Paare mit 1 Kind	7,2	7,1
Paare mit 2 Kindern	7,4	7,2
Paare mit 3 oder mehr Kindern	6,9	6,8
Sonstige Haushalte	7,4	6,6
Haushalte insgesamt	7,0	7,0

Hinweis: Mittelwerte einer Skala von 0 (vollständige Unzufriedenheit) bis 10 (vollständige Zufriedenheit).

Quelle: SOEP 2005

## ANHANG: 6. FAMILIEN

Darstellung 6.31: Durchschnittliche Bewertung der Wohnungsgröße nach Haushaltstypen in BY und WD 2005

Haushaltstypen	BY	WD
Ein-Personen-Haushalte	3,0	3,0
Paare ohne Kinder	3,0	3,0
Alleinerziehende	2,8	2,8
Alleinerziehende mit 1 Kind	2,8	2,8
Alleinerziehende mit 2 oder mehr Kindern	(2,8)	(2,8)
Paare mit Kind(ern)	2,9	2,8
Paare mit 1 Kind	2,9	2,8
Paare mit 2 Kindern	2,9	2,9
Paare mit 3 oder mehr Kindern	2,8	2,7
Haushalte insgesamt	2,9	3,0

Hinweis: Auswertungen auf der Haushaltsebene, Auskunft durch den Haushaltsvorstand. Mittelwerte einer Skala von 1 (viel zu klein) bis 5 (viel zu groß).

Quelle: SOEP 2005

Darstellung 6.32: Durchschnittliche Bewertung des Zustands des Hauses nach Haushaltstypen in BY und WD 2005

	BY	WD
Ein-Personen-Haushalte	1,3	1,4
Paare ohne Kinder	1,3	1,3
Alleinerziehende	1,5	1,4
Alleinerziehende mit 1 Kind	1,4	1,4
Alleinerziehende mit 2 oder mehr Kindern	(1,7)	(1,4)
Paare mit Kind(ern)	1,3	1,3
Paare mit 1 Kind	1,3	1,3
Paare mit 2 Kindern	1,3	1,3
Paare mit 3 oder mehr Kindern	1,4	1,4
Haushalte insgesamt	1,3	1,3

Hinweis: Auswertungen auf der Haushaltsebene, Auskunft durch den Haushaltsvorstand. Mittelwerte einer Skala von 1 (in gutem Zustand) über 2 und 3 (teilweise renovierungsbedürftig bzw. ganz renovierungsbedürftig) bis 4 (abbruchreif).

Quelle: SOEP 2005

Darstellung 6.33: Durchschnittliche Höhe des Elterngeldes von Vätern in BY nach Regierungsbezirken (Stand: 31.03.2008; Euro/Monat)

	Regierungsbezirk							BY insgesamt
	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	
Euro	1.045,6	956,6	984,0	870,2	965,2	932,7	980,9	987,1

Quelle: Daten des Zentrums Bayern Familie und Soziales

Darstellung 6.34: Dauer des Elterngeld-Bezugs von Vätern in BY nach Regierungsbezirken (Stand: 31.03.2008; Prozent)

	Regierungsbezirk							BY insgesamt
	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	
2 Monate	69,5	74,2	74,4	69,5	70,4	72,9	74,6	71,6
> 2 und < 12 Monate	21,2	15,4	16,5	18,5	18,2	18,3	16,6	18,7
12 bis 14 Monate	9,3	10,4	9,1	12,0	11,4	8,8	8,7	9,7

Quelle: Daten des Zentrums Bayern Familie und Soziales

## KAPITEL 7

# Kinder und Jugendliche



## 7. KINDER UND JUGENDLICHE

---

Die Auseinandersetzung mit den Lebenslagen junger Menschen ist uns allen ein wichtiges Anliegen. Deshalb hat der Bayerische Landtag im Mai 2005 die Einrichtung einer Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“ beschlossen. Die dort zusammengetragenen statistischen Daten zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den Lebenslagen junger Menschen (Werte, Orientierungen und Selbstwahrnehmung; Freizeit, bürgerschaftliches Engagement und Partizipation; junge Menschen in Ausbildung und Beruf; Jugendinformation, Kultur und Medien; Gesundheit und Jugendschutz; Jugend und Gewalt – Extremismus; geschlechtsspezifische Situation der Jugendlichen; Geschlechterbeziehungen, Rollenverständnis und Sexualität; Jugend mit Behinderung; Jugendliche mit Migrationshintergrund; Jugend und Ökologie) ergänzen die in nachstehender wissenschaftlicher Analyse erhobenen Daten und Fakten in wesentlichem Umfang. Der Bericht der Enquete-Kommission wurde am 17.07.2008 im Plenum des Landtags beraten. Er bestätigt die zielführende Ausrichtung der bayerischen Kinder- und Jugendpolitik und gibt Impulse für deren zukünftige Weiterentwicklung.

Im Folgenden liegt der Fokus der Ausführungen auf Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien. Diese sind von Armut besonders betroffen. Fa-

milien mit einem niedrigeren sozioökonomischen Status bedürfen zielgerichteter Unterstützung, die sich nicht in finanzieller Hilfe erschöpft. Es fehlt häufig an grundsätzlichen Lebensbewältigungskompetenzen (z. B. Haushaltsführung, Umgang mit Geld, Ernährungs- und Gesundheitsbewusstsein, Strukturierung des Tagesablaufs, Unterstützung der Kinder in schulischen Angelegenheiten). So ist auch die wichtigste Erkenntnis in diesem Kapitel, dass bei jungen Menschen aus sozial benachteiligten Familien generell eine Häufung von Risikofaktoren und Phänomenen wie Unfällen, Krankheiten, Übergewicht, Umweltbelastungen, eine schlechtere gesundheitliche Versorgung und häufigere psychische Auffälligkeiten festzustellen sind. Auch korrelieren die schulischen und beruflichen Chancen mit dem sozialen Status (vgl. dazu auch Kapitel 3).

Die Bayerische Staatsregierung richtet im Bereich der Jugendpolitik seit langem den Blick auf die nachhaltige Unterstützung sozial benachteiligter junger Menschen und hält ein Bündel ineinandergreifender unterstützender Maßnahmen bereit. Dieses geht über die Stärkung von Elternkompetenzen bis hin zu speziellen Hilfen für die jungen Menschen selbst. Ein zentrales jugendpolitisches Ziel ist dabei die Schaffung von Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche mit sozial schwächerer Herkunft. Wichtige Ansätze sind insbesondere:

## EINZELNE HERAUSFORDERUNGEN

### SICHERSTELLUNG EINES GEDEHNLICHEN UND GESUNDEN AUFWACHSENS

Art. 125 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Bayerischen Verfassung (BV) lautet: „Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes. Sie haben Anspruch auf Entwicklung zu selbstbestimmungsfähigen und verantwortungsfähigen Persönlichkeiten.“ Hierzu gehört insbesondere auch das Recht auf ein gedeihliches und gesundes Aufwachsen. Die Erziehung ihrer Kinder ist das grundgesetzlich geschützte Recht der Eltern, aber auch deren zuvörderst obliegende Pflicht (Art. 6 Grundgesetz – GG). Familien sind heute insbesondere durch den Eintritt in das Informationszeitalter, der eine Beschleunigung gesellschaftlicher Prozesse mit sich gebracht hat, mit steigenden Anforderungen an die Erziehungskompetenz konfrontiert. Mangelnde personale, soziale, familiäre und finanzielle Ressourcen können schnell zu Überforderungssituationen führen. Oberste Leitlinie der Bayerischen Staatsregierung ist deshalb die Stärkung von Eigenverantwortung und Elternkompetenzen. Es gilt deshalb, so früh wie möglich Problemlagen und Risiken zu erkennen und Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe kompetent und bedarfsgerecht zu unterstützen.

#### Familie als wesentlicher Lebens- und Bildungsort

Familie und Elternhaus sind der Lebens- und Bildungsort mit dem größten und prägendsten Einfluss auf die Entwicklung der Kinder. Einer breitenwirksamen, nachhaltigen Eltern- und Familienbildung, insbesondere auch für Familien mit sozial schwächerem Hintergrund, kommt zentrale Bedeutung zu. In Bayern bestehen bereits vielfältige Angebote und Maßnahmen zur Stärkung von Elternkompetenzen (vgl. dazu insbesondere Kapitel 6).

#### Verbesserung der gesundheitlichen Vorsorge

Bayern schöpft seine landesgesetzlichen Regelungsmöglichkeiten konsequent aus, um die gesundheitliche Vorsorge von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Angesichts der Zunahme von gesundheitlichen

Problemen (z. B. Adipositas, Übergewicht, Depressionsanfälligkeit)<sup>1</sup> hat der Bayerische Landtag am 24.04.2008 das Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) verabschiedet (LT-Drs. 15/9366). Die Gesetzesänderungen sind am 16.05.2008 in Kraft getreten.<sup>2</sup> Es wurde insbesondere ein neuer Artikel 14 GDVG geschaffen, der den Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zum Gegenstand hat. Durch die Schaffung eines eigenen Artikels soll der besondere Stellenwert der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen betont werden. Neben einer verbindlichen Zusammenarbeit von öffentlichem Gesundheitsdienst (ÖGD) und der Kinder- und Jugendhilfe (die hohe Bedeutung der Zusammenarbeit bei der Gesundheitsvorsorge betont auch die nachstehende wissenschaftliche Analyse am Beispiel der Zusammenarbeit von ÖGD und Kindertageseinrichtungen in „Problemvierteln“) wird insbesondere geregelt, dass alle Eltern in Bayern aus Gründen der Gesundheitsvorsorge verpflichtet sind, die Teilnahme ihrer Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen (U1 bis U9 und J1) zu gewährleisten. Die Früherkennungsuntersuchungen sind ein bewährtes und wirksames Instrument der gesundheitlichen Prävention. Sie eröffnen im frühen Kindesalter die Möglichkeit, Defizite in der altersgemäßen gesundheitlichen Entwicklung zu erkennen, „[...] um so bereits in frühen Stadien fördern bzw. therapieren zu können“ (vgl. Abschnitt 7.1.1). Sie bieten zusätzlich die Möglichkeit, bei der Wahrnehmung des Entwicklungsstandes auch Gefährdungen zu identifizieren.

Durch die Teilnahmepflicht soll die Teilnahmequote<sup>3</sup> an diesen wichtigen Untersuchungen weiter gesteigert werden. Dies ist gerade mit Blick auf die Teilnahmeprobleme sozial benachteiligter Gruppen, insbesondere in Gebieten mit einem hohen Anteil von Migranten erforderlich. Mit der Verankerung einer gesetzlichen Pflicht und entsprechender Öffentlichkeitsarbeit ist eine weitere Steigerung der Teilnahmequote zu erwarten, da damit auch ein Bewusstseinswandel bewirkt wird. Auch können Einrichtungen und Dienste (z. B. Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendärzte, Hausärzte, Hebammen, Geburtskliniken) sowie Behörden besser auf die Einhaltung einer gesetzlichen Pflicht hinweisen, als nur an die Fürsorge der Eltern zu appellieren. Es geht dabei nicht um staatlichen Zwang. Auf die Teilnahme an den Früh-

<sup>1</sup> Zu Übergewicht und Adipositas siehe Abschnitt 7.1.1: Bayerische Vorschulkinder sind demnach zwar weniger von Übergewicht (5,5 %) und Adipositas (3,6 %) betroffen wie Kinder anderer Bundesländer. Darstellung 7.18 im Anhang zeigt jedoch, dass in einzelnen Regierungsbezirken (Oberpfalz, Oberfranken) über 10 Prozent der Kinder von Übergewicht oder Adipositas betroffen sind.

<sup>2</sup> Weitere Informationen unter [www.kinderschutz.bayern.de](http://www.kinderschutz.bayern.de) (Abruf am 30.11.2008).

<sup>3</sup> Zur Teilnahmequote und insbesondere den Abweichungen zwischen den einzelnen Alterstufen und zwischen den Regionen vgl. Abschnitt 7.1.1.

## 7. KINDER UND JUGENDLICHE

---

erkenntnisuntersuchungen soll jedoch in besonders wichtigen Phasen der Kindesentwicklung gezielt hingewirkt werden. So können Hilfebedarfe aufgedeckt und geeignete, insbesondere auch aufsuchende Hilfen angeboten werden. Über die Teilnahmeverpflichtung und die Bedeutung der Untersuchungen werden die Eltern fortwährend informiert. Gerade bei Kindern mit Migrationshintergrund, deren Eltern die hiesigen Früherkennungsuntersuchungen oftmals gar nicht kennen, und sozial schwächeren Familien lassen die umfassende Information und Vorlagepflicht eine signifikante Verbesserung der Gesundheitsvorsorge erwarten.

Dabei gilt im Einzelnen Folgendes: Auf den Nachweis der Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen U6 bzw. U7 als Voraussetzung für den Bezug von Landeserziehungsgeld werden die Eltern intensiv hingewiesen, insbesondere im Antragsformular, das im Regelfall bei der Anmeldung des Kindes im Standesamt an die Eltern ausgegeben wird. Die neue Anspruchsvoraussetzung hat sich in Gänze bewährt: Mehr als 99 Prozent der Antragsteller erbringen den geforderten Nachweis. Stellt das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) als für den Vollzug des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes zuständige Behörde fest, dass Eltern trotz wiederholter Information und Erinnerung keine Untersuchungsbescheinigung beibringen, prüft es in jedem Einzelfall, ob eine Meldung an das zuständige Jugendamt veranlasst ist. Bis Ende Oktober 2008 wurde in zwei Fällen das Jugendamt informiert.

Ferner ist ein Nachweis der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen auch bei der Anmeldung eines Kindes bei einer Kindertageseinrichtung oder einer Tagespflegeperson erforderlich. Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern im Rahmen der Anmeldung des Kindes in der Kindertageseinrichtung hierüber und wirken auf die Vorlage des Nachweises hin. Es zählt zum Auftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass die Eltern bei ihrem Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung durchführen lassen. Die Kenntnis hierüber ist Voraussetzung für eine umfassende individuelle Förderung des Kindes und findet seine Grundlage in dem Bildungs- und Erziehungsziel der Gesundheitserziehung. Aus diesem Grund muss sich der Träger bei Aufnahme des Kindes die letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung von den Personensorgeberechtigten nachweisen lassen (§ 3 Abs. 4 der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs-

und -betreuungsgesetz – AVBayKiBiG). Soweit die Personensorgeberechtigten den Nachweis nicht vorlegen oder die Untersuchung nicht wahrgenommen wurde, hat dies für den Besuch der Betreuungseinrichtung keine Konsequenzen. Das Kind kann selbstverständlich bei der Kindertageseinrichtung angemeldet und betreut werden. Die Einrichtung muss aber die Personensorgeberechtigten auf ihre gesetzliche Verpflichtung hinweisen und darauf hinwirken, den Nachweis vorzulegen bzw. die Früherkennungsuntersuchung durchführen zu lassen (Art. 14 Abs. 1 GDVG). Im Rahmen dieses Gesprächs soll das Bewusstsein der Eltern für die Bedeutung der Früherkennungsuntersuchungen geschärft werden. Dabei soll die Einrichtung über den Einzelfall hinaus eng mit dem örtlichen Gesundheitsamt zusammenarbeiten. Insbesondere empfehlen sich gemeinsame Elternabende, in denen das örtliche Gesundheitsamt über die Bedeutung und Notwendigkeit der Früherkennungsuntersuchung, die körperliche Entwicklung, die Gesundheitsvorsorge u. Ä. informiert. Treten über den fehlenden Nachweis der Früherkennungsuntersuchung hinaus Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdung des Wohls des Kindes auf, so ist (grundsätzlich nach Information der Personensorgeberechtigten) der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinzuzuziehen. Diese Regelungen gelten auch für Tagespflegepersonen bei der Anmeldung eines Kindes im Rahmen der Tagespflege.

Die Gesundheitsämter führen bei den Vorschulkindern in Bayern die Schuleingangsuntersuchung durch. Neben der Feststellung der gesundheitlichen Schulreife können dabei auch wichtige Hinweise auf gesundheitliche Risikofaktoren wie z. B. Übergewicht gewonnen werden, die als wertvolle Grundlage für die inhaltliche Gestaltung von Präventionsmaßnahmen dienen. Gerade bei sozial benachteiligten Gruppen zeigt sich, dass Schuleingangsuntersuchungen eine „[...] häufigere Notwendigkeit der Frühförderung offenbaren“ (vgl. Abschnitt 7.1.1). Im Rahmen der verpflichtenden Schuleingangsuntersuchung haben die Eltern dem Gesundheitsamt die Durchführung der U9 nachzuweisen. Wird die Untersuchung versäumt, wirkt es auf eine Nachholung hin. Erfolgt diese nicht oder ist sie wegen des „Zeitfensters“ für die U9 nicht mehr möglich, haben die betroffenen Kinder an einer schulärztlichen Untersuchung teilzunehmen, welche dann die U9 ersetzt. Wird auch die schulärztliche Untersuchung verweigert, informiert das Gesundheitsamt das Jugendamt. Dieses hat im Rahmen seiner Aufgaben und Befugnisse tätig zu werden. In Erfüllung seines Schutzauftrags hat es (unter Einbeziehung der Eltern) festzustellen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Auch auf Bundesebene wächst das Bewusstsein für die Bedeutung der Früherkennungsuntersuchungen. Es kommt Bewegung in die von der Bayerischen Staatsregierung seit langem geforderte Überarbeitung der Kinderrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses. Am 16.04.2008 wurde die Feststellung aufgenommen, dass der untersuchende Arzt bei erkennbaren Zeichen einer Kindesvernachlässigung oder -misshandlung die notwendigen Schritte einzuleiten hat. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat überdies die Einführung einer zusätzlichen Untersuchung für Kinder im Alter von drei Jahren (U7a) sowie die Verlängerung der Toleranzgrenze der U6 um einen Monat beschlossen. Der Beschluss ist am 01.07.2008 in Kraft getreten.

### Schutz vor Vernachlässigung, Verwahrlosung und Misshandlung

Die Gewährleistung eines effektiven Kinderschutzes ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und zugleich Daueraufgabe höchster Priorität. Vielfältige Angebote und Maßnahmen fügen sich bereits jetzt zu einem beachtlichen Gesamtkonzept zusammen. Auf den in Bayern etablierten Kinder- und Jugendhilfestrukturen aufbauend wird der Kinderschutz fortlaufend weiter optimiert.<sup>4</sup>

In Art. 126 Abs. 3 Satz 1 BV heißt es: „Kinder und Jugendliche sind durch staatliche und gemeindliche Maßnahmen und Einrichtungen gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige und körperliche Verwahrlosung und gegen Misshandlung zu schützen“. Ein Kind hat zudem einen verfassungsrechtlichen Anspruch darauf, dass seine Eltern für es sorgen und der mit ihrem Elternrecht untrennbar verbundenen Pflicht zur Pflege und Erziehung nachkommen. Das Elternrecht dient maßgeblich dem Wohl des Kindes – es ist wesentlich ein Recht im Interesse des Kindes. Über die Wahrnehmung der Elternverantwortung wacht gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG die staatliche Gemeinschaft (Grundlage des staatlichen Wächteramtes). Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Vorrang der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder und einem starken Staat, der Kinder in Not schützt, ist unter diesen verfassungsrechtlichen Vorgaben elementare Richtschnur des bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz.

Oberstes Ziel muss es sein, Eltern bei Anzeichen von Überforderungssituationen früh zu unterstützen. Wirksamer

Kinderschutz ist dabei neben einer „Kultur des Hinsehens“ auf eine „Kultur des Miteinanders“ angewiesen: In der Vernetzung der unterschiedlichen mit Kindern befassten Professionen liegt häufig der Schlüssel zum Erfolg. Gerade Kinder als die Schwächsten in unserer Gesellschaft brauchen aber auch den Schutz des Staates. Wenn Eltern trotz Unterstützung ihrer Erziehungsverantwortung nicht gerecht werden können oder wollen und das Kindeswohl gefährdet ist, ist konsequentes Handeln – wenn es sein muss auch gegen den Willen der Eltern – erforderlich.

Insoweit sind durch das Gesetz zur Änderung des GDVG und des BayEUG vom 16.05.2008 landesgesetzliche Verbesserungen eingetreten. Denn mit diesem Gesetz wurde – wie oben bereits ausgeführt – die Kooperation des Gesundheitsbereichs mit der Kinder- und Jugendhilfe intensiviert und insbesondere eine Mitteilungspflicht für Ärzte und Hebammen gegenüber dem Jugendamt eingeführt, wenn im Rahmen der Berufsausübung gewichtige Anhaltspunkte für Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch bekannt werden. Bei krisenhaften Zuspitzungen besteht hoher Handlungsdruck. Zur Sicherstellung des Kindeswohls muss dann – notfalls auch ohne Einverständnis der Eltern – konsequent gehandelt werden. Eine Strafbarkeit wegen Verstoß gegen die Schweigepflicht ist durch die Neuregelung ausgeschlossen. So wird Rechtssicherheit zugunsten der betroffenen Berufsgruppen geschaffen.

Unter Beteiligung der Praxis wurde 2007 überdies die fachliche Handreichung „Kinderschutz braucht starke Netze“ erarbeitet, die weitere Impulse zur Vernetzung vor Ort geben soll. Das Interesse an der Handreichung ist nach wie vor sehr groß.<sup>5</sup>

Auf den in Bayern bereits etablierten Kinder- und Jugendhilfestrukturen aufbauend wird der Kinderschutz fortlaufend weiter optimiert. Besonders bedeutsam für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes sind insbesondere die verstärkte interdisziplinäre Vernetzung und ein Vorgehen im engen Schulterschluss aller Akteure. Ein echtes bayerisches Erfolgsmodell sind dabei die Kinderschutzkonferenzen. Als Auftakt für die regionalen Kinderschutzkonferenzen wurde im November 2007 die Landeskinderschutzkonferenz durchgeführt. Im Laufe des Jahres 2008 fanden daraufhin bayernweit auf Regierungsbezirksebene insgesamt zehn regionale Kinderschutzkonferenzen statt. Diese Veranstaltungen boten eine besonders gute Gelegenheit, gemeinsam

<sup>4</sup> Weitere Informationen unter [www.kinderschutz.bayern.de](http://www.kinderschutz.bayern.de)

<sup>5</sup> Die Handreichung ist online unter [www.kinderschutz.bayern.de](http://www.kinderschutz.bayern.de) verfügbar.

## 7. KINDER UND JUGENDLICHE

mit der Praxis vor Ort positive Erfahrungen auszutauschen und weitere Verbesserungsmöglichkeiten auszuloten. So konnte Bewährtes Schule machen und Weiterentwicklungen angestoßen werden. An den Konferenzen wirkten neben Fachkräften der Jugendhilfe vor allem auch Vertreter des Gesundheitsbereichs, der Schule sowie von Justiz und Polizei mit. Bei den Konferenzen ist es gelungen, den fachlich fundierten Meinungsaustausch prozesshaft anzulegen und Netzwerke vor Ort dichter zu knüpfen.

Gerade mit Blick auf die entscheidende Phase der frühen Kindheit ist eine noch stärkere Vernetzung aller beteiligten Akteure vor Ort erforderlich (insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitsbereichs). So können akut oder potentiell belastete Familien (Belastungsfaktoren sind z. B. Minderjährigkeit der Eltern, Alkohol- und Suchtmittelmissbrauch, psychische Erkrankung der Eltern, mangelhafte Wohnverhältnisse) schneller und wirkungsvoller unterstützt werden (Stichwort: Frühe Hilfen, Soziale Frühwarn- und Fördersysteme). In Bayern werden bereits positive Erfahrungen mit der Umsetzung des länderübergreifenden (Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Thüringen) Modellprojekts „Guter Start ins Kinderleben“ in Form von Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) an den Standorten Erlangen und Traunstein gemacht. Im Rahmen dieses Projekts werden unter wissenschaftlicher Leitung von Prof. Dr. Jörg M. Fegert und PD Dr. Ute Ziegenhain der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm optimale Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten junger Familien durch bestehende interdisziplinäre Kooperationsformen und Vernetzungsstrukturen untersucht und weiterentwickelt. Bereits jetzt (Start der Koordinierenden Kinderschutzstellen: Mai 2007; Ende der Hauptphase: Dezember 2008) kann eindeutig festgehalten werden, dass auf diesem Wege eine systematische und zielgerichtete Erfassung von Risikofamilien sowie frühzeitig adäquate Hilfestellungen für Eltern möglich sind.

Aufbauend auf den Erkenntnissen des Modellprojekts „Guter Start ins Kinderleben“ hat die Staatsregierung am 12.02.2008 beschlossen, die Kommunen ab 2009 bei der Etablierung sozialer Frühwarn- und Fördersysteme finanziell zu unterstützen. Hierzu sollen im Verantwortungsbereich der Jugendämter Koordinierende Kinderschutzstellen geschaffen werden. Die Koordinierenden Kinderschutzstellen sollen vor Ort ein interdisziplinäres Netzwerk (z. B. Kliniken, Ärzte, Hebammen, Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen, Erziehungsberatungsstellen) aufbauen und pflegen. Es sollen gemeinsame, unter den Netzwerkpartnern verbindliche

Standards vereinbart werden. Besonders bedeutsam ist es in diesem Zusammenhang, eine gemeinsame Sprache, ein einheitliches Qualitätsmanagement und einen verbindlichen Kommunikations- und Kooperationsrahmen zu entwickeln. Die Bayerische Staatsregierung stimmte am 12.02.2008 den vom Sozialministerium vorgelegten Eckpunkten zu und beauftragte es, das Konzept mit den Kommunalen Spitzenverbänden abzustimmen. Die Abstimmung wurde 2008 erfolgreich abgeschlossen. Dabei konnten auch wertvolle Anregungen aus den Kinderschutzkonferenzen berücksichtigt werden. Mit dem neuen Förderprogramm werden im Bereich früher Hilfen neue Wege beschritten, die auch auf Bundesebene Beachtung und großen Zuspruch finden. Mit Beschluss vom 12.06.2008 kamen zuletzt die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder überein, dass regelhafte soziale Frühwarn- und Fördersysteme zentrale Bausteine eines effektiven Kinderschutzes darstellen. Ausdrückliche Bestätigung findet die dargestellte Konzeption auch in der Koalitionsvereinbarung von CSU und FDP vom 27.10.2008.

Die Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen ist und bleibt eine Daueraufgabe von höchster Priorität. Auf Landesebene wie auf Bundesebene müssen – in enger Zusammenarbeit mit der Praxis vor Ort – fortwährend Verbesserungsmöglichkeiten ausgelotet und genutzt werden. In Bayern werden derzeit z. B. Hilfestellungen für die Gesundheitsberufe zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen erarbeitet. Eine Fortschreibung der Handreichung „Kinderschutz braucht starke Netze“ ist für dieses Jahr geplant. Auch die intensive fachliche Begleitung der bayerischen Kommunen bei der Implementierung von Koordinierenden Kinderschutzstellen wird gewiss eine große Herausforderung und vordringliche Aufgabe im Bereich der Fortentwicklung des Kinderschutzes darstellen.

### Jugendschutz

Der Jugendschutz hat die zentrale Aufgabe, eine positive gesundheitliche und psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu sichern und ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Ziel aller Bemühungen des Jugendschutzes ist es daher, Kinder und Jugendliche vor vielfältigen, oft subtilen Gefährdungen zu schützen und sie insbesondere im Umgang damit stark zu machen. Die nachstehende wissenschaftliche Analyse weist hier auf häufige Elternsorgen und benennt dabei explizit die Spektren Suchtmittel, Werte und Medien. Zu den Gefährdungen, denen junge Menschen ausgesetzt



sind, zählen heute insbesondere übermäßiger Alkoholkonsum, Konsum von Tabakwaren sowie Drogenmissbrauch (vgl. Abschnitt 7.2.1) und unkontrollierter Medienkonsum (vgl. Abschnitt 7.1.2 und 7.2.2). Deshalb ist die stetige Weiterentwicklung und Verbesserung des Jugendschutzes gleichfalls eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe oberster Priorität. Erfolgversprechend sind auf diesem Feld nur ganzheitliche Ansätze, die sowohl die Kinder und Jugendlichen, die Eltern, aber auch ihre Umgebung wie Kindertageseinrichtungen und Schule sowie die Peer-Group (Gruppe von Gleichgestellten/gleichaltrigen Jugendlichen; auch: Clique) in den Blick nehmen.

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich dabei neben Verbesserungen im Bereich des gesetzlichen Jugendschutzes vor allem für eine weitere Stärkung des erzieherischen Jugendschutzes ein. Deshalb wird die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V. institutionell gefördert. Darüber hinaus wird das Projekt ELTERN TALK, das sich an Eltern in Form von moderierten Gesprächsrunden zur Eltern- und Erziehungskompetenz rund um die Themen Erziehung und Fernsehen, Computer- und Konsolenspiele, Handy, Internet sowie Konsum und Sucht wendet, finanziell unterstützt. Eltern können mit diesem Projekt niedrigschwellig und innovativ Erziehungskompetenzen vermittelt werden.<sup>6</sup>

Die zahlreichen Alkoholexzesse junger Menschen zeigen deutlich, dass dringend weitere Maßnahmen zum Schutz vor den Gefahren des Alkoholmissbrauchs notwendig sind. Der übermäßige Alkoholkonsum von jungen Menschen und die damit einhergehenden Auswirkungen, die von psychischer Abhängigkeit über körperliche Schädigungen bis hin zur erhöhten Straffälligkeit reichen können, sind Phänomene, die nur gemeinsam mit allen relevanten Akteuren erfolgreich bekämpft werden können. Gerade im präventiven Bereich gibt es in Bayern bereits eine Vielzahl von wirksamen und notwendigen Angeboten und Instrumentarien, um junge Menschen vor den Risiken übermäßigen Alkoholkonsums und Suchtgefahren zu schützen.

Die Bayerische Staatsregierung hat am 14.01.2008 ein umfassendes Maßnahmenkonzept zur Optimierung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde im Frühjahr 2008 unter Einbindung der Kommunalen Spitzenverbände eine bayernweite öffentlichkeitswirksame Aktionswoche gegen den Alkoholmissbrauch von Kindern und Ju-

gendlichen durchgeführt. Ziele der Kampagne waren insbesondere die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Stärkung der „Kultur des Hinsehens“. Während der Aktionswoche wurden anschaulich bereits vorhandene Präventionsprojekte und Initiativen der Institutionen des erzieherischen Jugendschutzes, der Kindertageseinrichtungen und Schulen, der Suchthilfe, der Verbände der Jugendarbeit sowie aller weiteren in der Verantwortung stehenden Organisationen in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt und das Problem- und Verantwortungsbewusstsein geschärft.

Zudem wurde ein neues Hilfsangebot für im Zusammenhang mit Alkohol auffällige Jugendliche eingeführt. Das Projekt „HaLT – Hart am Limit“ berät gezielt Jugendliche, die wegen Alkoholmissbrauch oder Alkoholvergiftung auffällig und in Krankenhäuser eingeliefert wurden. Als erstes Bundesland etabliert Bayern das vom Bundesministerium für Gesundheit initiierte Modellprojekt flächendeckend. Sozialpädagogen gehen auf die Jugendlichen und ihre Eltern zu und bieten weitere Hilfe an. Dies ist ein wichtiger Baustein gegen das zunehmend exzessive und riskante Trinkverhalten Jugendlicher. Mit „HaLT“ soll durch Information und Prävention eine erhöhte Sensibilität beim Thema Alkoholkonsum unter Jugendlichen erreicht und zugleich die Einhaltung des Jugendschutzes bei Festveranstaltungen, in Gaststätten und im Handel gewährleistet werden.<sup>7</sup>

Zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs bei Jugendlichen streben wir des Weiteren gesetzliche Verbesserungen an. Bayerische Forderungen (z. B. Modifizierung der Regelung bei der erziehungsbeauftragten Person, Klarstellung bei den Aufenthaltsbestimmungen für Minderjährige in Gaststätten in Bezug auf Vereins- und Scheunenfeste und Rockfestivals, Erhöhung des Bußgeldrahmens) wurden im Rahmen der Behandlung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes vom Bundesrat behandelt und teilweise begrüßt, von der Bundesregierung jedoch nicht berücksichtigt. In den weiteren Beratungen zur Novellierung des Jugendschutzgesetzes werden wir weiter offensiv für die Bekämpfung von Alkoholmissbrauch eintreten. Auch auf Landesebene soll durch das neue bayerische Gaststättenrecht durch klare Regelungen, z. B. ein ausdrückliches Verbot von Flatrate-Parties und der Verdopplung des bisherigen Bußgeldrahmens, der Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen eingedämmt werden.

<sup>6</sup> Weitere Informationen sind im Internet unter [www.jugendschutz.bayern.de](http://www.jugendschutz.bayern.de), [www.bayern.jugendschutz.de](http://www.bayern.jugendschutz.de) und [www.elterntalk.net](http://www.elterntalk.net) verfügbar.

<sup>7</sup> Weitere Informationen erhältlich unter [www.bas-muenchen.de](http://www.bas-muenchen.de).

## 7. KINDER UND JUGENDLICHE

Wir sehen in der Suchtprävention mit den Hauptzielgruppen Kinder und Jugendliche eine der vordringlichsten Fürsorgepflichten des Staates. Aus diesem Grund sind die Maßnahmen der Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“ mit den Schwerpunkten Tabak und Alkohol sowie auch die Präventionsmaßnahmen im Bereich der illegalen Drogen auf Jugendliche fokussiert. Um die Menschen in Bayern umfassend vor den Gesundheitsgefahren durch Passivrauchen zu schützen, wurde das Gesundheitsschutzgesetz zum 01.01.2008 in Kraft gesetzt. In öffentlichen Gebäuden, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Bildungseinrichtungen für Erwachsene, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Heimen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Sportstätten, Verkehrsflughäfen und Gaststätten gilt seither grundsätzlich ein Rauchverbot. Im Bereich der Gastronomie wird es im Lauf der 16. Legislaturperiode infolge der Koalitionsvereinbarung zwischen CSU und FDP vom 27.10.2008 zu einer gewissen Änderung kommen, durch die der Nichtraucherschutz in Abwägung mit den wirtschaftlichen Interessen der Gastwirte und unter besonderer Beachtung der Jugendschutzbestimmungen neu ausgestaltet wird.

Die Bayerische Staatsregierung setzt seit Jahren auf eine nachhaltige und wertorientierte Suchtpolitik. Wesentliche Säulen dieser Suchtpolitik sind eine glaubwürdige und leistungsstarke Prävention, eine konsequente Repression im Bereich der illegalen Suchtmittel, die Einschränkung der Verfügbarkeit von legalen Suchtmitteln sowie eine effiziente Hilfe, Beratung und Therapie Betroffener. Diese Haltung findet ihren Niederschlag auch in den Grundsätzen der Bayerischen Staatsregierung zu Drogen und Sucht.

Im Bereich des Jugendmedienschutzes ist neben erforderlichen gesetzlichen Verbesserungen die Stärkung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen, Lehrerinnen und Lehrern und insbesondere der Eltern vorrangig (Best-Practice-Beispiel: Projekt ELTERN TALK der Aktion Jugendschutz, siehe oben).

Neben den Eltern müssen vor allem auch die Kinder und Jugendlichen für den Umgang mit den neuen Medien fit gemacht werden. Ziel ist, neben dem Nutzen und den Chancen der neuen Medien auch die Gefahren und Risiken im Bewusstsein von Kindern und Jugendlichen zu verankern. Sie müssen daher die erforderlichen Kompetenzen im Umgang mit den neuen Medien und das Wissen über deren Wirkungs- und Funktionsweisen erwerben.

Informationstechnische Bildung sowie Medienbildung und -erziehung sind Pflichtaufgaben für Kindertageseinrichtungen. So ist im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan der Medienerziehung ein eigenes Kapitel gewidmet (§ 9 AVBayKiBiG: „Kinder sollen die Bedeutung und Verwendungsmöglichkeiten von alltäglichen informationstechnischen Geräten und von Medien in ihrer Lebenswelt kennen lernen“).

Die Vermittlung von Medienkompetenz gehört insbesondere auch zu den Grundlagen im Bereich der schulischen Medienerziehung. Die diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen umfassen die Einführung des bundesweit einzigartigen Netzwerks der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung (MiB) im Jahr 2002 (mit Tätigkeitsschwerpunkt auf dem Jugendmedienschutz seit 2006), die Veröffentlichung von zum Teil mehrsprachigem Informationsmaterial zum Jugendmedienschutz (u. a. des Handbuchs „Medienwelten. Kritische Betrachtungen zur Medienwirkung auf Kinder und Jugendliche“), die Durchführung der „Medieninitiative für die bayerischen Schulen 2008“ (Fortsetzung in Vorbereitung) sowie die verstärkte geschlechterspezifische Differenzierung in Lehrplänen, Handreichungen und bei der Erarbeitung von Fortbildungskonzepten, insbesondere im Bereich der Leseerziehung.

Neben dem erzieherischen Jugendschutz gilt es, auch den gesetzlichen Jugendschutz weiter voranzubringen. Sowohl die in der nachstehenden wissenschaftlichen Analyse zitierte Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu den Auswirkungen medialer Gewalt als auch die vom Sozialministerium in Auftrag gegebene Studie „Weltbild des Fernsehens“ von Prof. Dr. Lukesch aus dem Jahr 2004 machen deutlich, dass die Darstellung von Gewalt in den Medien negative Einflüsse auf die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen haben kann (z. B. schulisches Versagen, soziale Isolation, Auslöser für Gewalthandlungen). Mittlerweile haben neue wissenschaftliche Studien, u. a. von Prof. Dr. Gentile (Iowa), Dr. Hopf (München), Prof. Dr. Huber (Tübingen), Dr. Weiß (Stuttgart), Dr. Ingrid Möller (Potsdam), Dr. Mößle (Hannover), Prof. Dr. Pfeiffer (Hannover), den Nachweis erbracht, dass insbesondere bei Computerspielen, die realistische, grausame und reißerische Darstellungen selbstzweckhafter Gewalt beinhalten (so genannte „Killerspiele“), ein Zusammenhang mit steigender Gewaltbereitschaft und sinkenden Schülerleistungen bestehen kann. Der geltende Jugendmedienschutz wirkt der weiten Verbreitung derartiger Spiele bei Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend entgegen.

gen. Das als Ergebnis der Evaluation des Jugendmedienschutzes auf Bundesebene am 01.07.2008 in Kraft getretene Erste Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes hat bislang kaum zu substantiellen Verbesserungen geführt. Bayerische Forderungen (Bundesratsinitiative für ein generelles Herstellungs- und Vertriebsverbot „virtueller Killerspiele“, ein Verbot realer Killerspiele wie Gotcha, Paintball oder Laserdrome und die Erhöhung des Bußgeldrahmens bei Verstößen gegen das Jugendmedienschutzgesetz von 50.000 € auf 500.000 €) wurden im Gesetzgebungsverfahren nicht aufgegriffen. Vor dem Hintergrund der steigenden Jugendgewalt bedarf die weitere Entwicklung im Jugendmedienschutz hoher Aufmerksamkeit. Die Ergebnisse einiger der neuen wissenschaftlichen Studien verleihen den bayerischen Forderungen Nachdruck.

Weitere Verbesserungen beim Jugendschutz zu erzielen, wird von uns ebenfalls als eine wichtige gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe angesehen und konsequent verfolgt. Die weitere Optimierung des Jugendschutzes und insbesondere die Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Eltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrkräften findet ausdrückliche Bestätigung in der Koalitionsvereinbarung von CSU und FDP.

#### Geburten und Schwangerschaftsabbrüche minderjähriger Mädchen

Auch wenn sich in Bayern die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche Minderjähriger im Jahr 2007 im Vergleich zum Vorjahr von 669 auf 674 geringfügig erhöhte, gehört Bayern zu den Bundesländern mit den niedrigsten Abbruchquoten je 10.000 Teenager. Mit 30 Abbrüchen minderjähriger Mädchen je 10.000 Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren liegt Bayern deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 41 Abbrüchen (vorläufige Berechnung). Zur Vermeidung von Teenagerschwangerschaften legt die Bayerische Staatsregierung den Schwerpunkt auf Prävention und frühzeitige Aufklärung. Mit altersgerechtem Sexualkundeunterricht in der Schule und zahlreichen Präventionsprojekten der 123 staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen soll den Jugendlichen möglichst frühzeitig ein verantwortungsvoller Umgang mit Sexualität und Partnerschaft vermittelt werden; zugleich sollen sie aber auch für den Schutz des ungeborenen Lebens sensibilisiert werden. Zur Unterstützung der Präventionsarbeit wurden die DVDs „Faszination Liebe“ und „Schwanger mit 16“ entwickelt sowie die Internetseite [www.herzensdinge.de](http://www.herzensdinge.de), die Wanderausstellung „Vom Leben berührt – Schwan-

gerenberatung in Bayern“ und das Rahmenkonzept „Sexualpädagogik in Bayern“ erstellt. Dieses Angebot wird durch die Etablierung des sexualpädagogischen Ansatzes in Kindertagesstätten durch die in Bayern von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durchgeführten Kinderliedertour „Das Märchen von Nase, Bauch und Po“ komplettiert.

Die künftige Entwicklung der Zahl der Teenagerschwangerschaften (Geburten und Schwangerschaftsabbrüche) ist nicht vorhersehbar. Die Gründe für Teenagerschwangerschaften sind sehr vielschichtig. Sie reichen von mangelnder Kenntnis über Verhütungsmaßnahmen bis zu dem Wunsch, sich die Sehnsucht nach Geborgenheit und etwas „Eigenem“ mit einem Baby zu erfüllen. Den möglichen Ursachen ist durch geeignete Präventionsarbeit Rechnung zu tragen. Bayern wird daher die Präventionsmaßnahmen altersbezogen, bedürfnisorientiert und geschlechtsbezogen auf hohem Niveau fortführen.

#### FÖRDERUNG VON CHANCENGERECHTIGKEIT FÜR KINDER UND JUGENDLICHE MIT SOZIAL SCHWÄCHERER HERKUNFT

Erwerbstätigkeit ist in Deutschland der wichtigste Schlüssel zu Einkommen und sozialer Sicherung. Die PISA-Studien der vergangenen Jahre stellten in allen Bundesländern einen engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb fest, allerdings in unterschiedlicher Ausprägung. Auch wenn in Bayern der Zusammenhang schwächer ausgeprägt ist (vgl. Kapitel 3), hat die Förderung der Chancengerechtigkeit für junge Menschen mit sozial schwächerer Herkunft für die Bayerische Staatsregierung dennoch herausragende Bedeutung. „Transferleistungskarrieren“ gilt es zu verhindern bzw. zu durchbrechen und jungen Menschen, egal welcher Herkunft, eine Chance auf Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu geben.

Kinder- und Jugendpolitik in ihrer Gesamtheit hat dabei bedeutsame Schnittmengen mit anderen Politikfeldern, insbesondere der Sozial-, Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik. Gerade zur Schaffung von Chancengerechtigkeit leistet die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren differenzierten Angeboten für sozial benachteiligte junge Menschen maßgebliche Beiträge.

## 7. KINDER UND JUGENDLICHE

### Qualitatives und quantitatives Angebot an Kindertagesbetreuung

Aufgabe der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ist es, durch ein breites förderndes, bildendes, erzieherisches Angebot in einem ganzheitlichen Sinne die Funktionsfähigkeit der familiären Erziehung aufrecht zu erhalten bzw. zu stärken. Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen ergänzen und unterstützen die Eltern bei der Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder. Unterstützung und Zusammenarbeit umfasst ebenso das Aufzeigen von weiteren Unterstützungsmöglichkeiten sowie das Überzeugen der Eltern, diese Hilfen anzunehmen. Hier ist eine enge Zusammenarbeit insbesondere mit den Einrichtungen und Diensten der Gesundheits- und Jugendhilfe wichtig.

### Chancengerechtigkeit und soziale Sicherheit durch Jugendsozialarbeit

Es ist der Bayerischen Staatsregierung seit langem ein zentrales Anliegen, allen jungen Menschen möglichst große Teilhabechancen zu eröffnen. Gemäß § 13 SGB VIII soll jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfe angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördert. Die bestmögliche Unterstützung ist nicht nur eine Notwendigkeit zum Wohle der jungen Menschen, sondern auch ein Gebot ökonomischer Vernunft. Gut gestaltete Übergänge sowie nachhaltige und passgenaue Eingliederungsmaßnahmen eröffnen Chancen, auch im Erwachsenenalter ohne stetigen Unterstützungsbedarf durch das Sozialsystem in der Gesellschaft zu bestehen. Arbeit ist und bleibt einer der hauptsächlichen Sozialisierungsfaktoren und führt dazu, dass auch besonders benachteiligte Menschen ihren gesellschaftlichen Verpflichtungen nachkommen können. Entsprechende Projekte ermöglichen mithin die Umwandlung von einer „Last“ zu einem unterstützenden Faktor der Solidargemeinschaft. Bayern ist im Bereich der Jugendsozialarbeit im Bundesvergleich führend und arbeitet nach dem Motto „Gemeinsam geht's besser“. Zur Unterstützung sozial benachteiligter junger Menschen bei der schulischen Ausbildung, ihrer

Eingliederung in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie ihrer sozialen Integration setzt Bayern auf ein gutes Zusammenwirken der Jugendhilfe mit den Kooperationspartnern, insbesondere der Schule und den Akteuren auf dem Arbeitsmarkt, und greift auf bewährte Strukturen und Angebote zurück. Die berufliche Eingliederung dieser Zielgruppe ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ersten Ranges und ein Schwerpunkt bayerischer Jugendhilfepolitik. Wir können hierbei auf zwei spezielle staatliche Förderprogramme verweisen. Das Regelförderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) zeichnet sich als intensivste Form der Vernetzung von Jugendhilfe und Schule durch die frühzeitige sozialpädagogische Unterstützung sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler aus. Die Maßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS) sind ein wichtiger Baustein, um die Chancen dieser jungen Menschen auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt zu erhöhen, wenn die ersten Versuche fehlgeschlagen sind. Der Freistaat Bayern hat zur Förderung der Jugendsozialarbeit (JaS und AJS) allein für das Jahr 2008 rund 9,1 Mio. Euro Landesmittel in den Haushalt eingestellt. Hinzu kommen jährlich rund 6,5 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.<sup>8</sup>

Mit dem Regelförderprogramm JaS unterstützen wir die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 13 SGB VIII.

JaS unterstützt im Rahmen der Jugendhilfe mit sozialpädagogischen Fachkräften an Haupt-, Berufs- und Förderschulen mit besonderen sozialen Herausforderungen jene Kinder und Jugendliche, deren Förder- und Unterstützungsbedarf nachweislich am größten ist. Dabei wird größter Wert auf die Zusammenarbeit mit Eltern gelegt. JaS trägt erfolgreich zur Vermeidung von Gewalt bei und fördert den sozialen Frieden an Schulen. Für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern eröffnet JaS zudem Zugänge zum weiteren Leistungsspektrum der Jugendhilfe. Es erweitert die präventiven und integrativen Handlungsmöglichkeiten und unterstützt und fördert junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Vor allem bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen werden durch die JaS die Chancen junger Menschen auf einen erfolgreichen Schulabschluss und gelingenden Übergang in den ersten Arbeitsmarkt verbessert. JaS kooperiert auch mit den Einrichtungen der AJS, wenn die Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht auf Anhieb gelingt. Die bisherigen Er-

<sup>8</sup> Weitere Informationen erhältlich unter [www.stmas.bayern.de/familie/jugendhilfe/sozialarbeit.htm](http://www.stmas.bayern.de/familie/jugendhilfe/sozialarbeit.htm).

fahrungen mit der JaS sind durchweg positiv und es werden allseits die Steigerung der Leistungsmotivation der Schülerinnen und Schüler durch die sozialpädagogische Unterstützung, die Reduzierung des Gewaltpotentials und die erfolgreichere Gestaltung des Übergangs in den Arbeitsmarkt bestätigt. Durch einschlägige Beschlüsse der Bayerischen Staatsregierung in den Jahren 2002, 2007 und 2008 konnte ein bayernweiter Ausbau von 290 Stellen an 403 Schulen erreicht werden. Im Schnitt ist damit an jeder 3. Schule, die vom Förderprogramm umfasst ist, eine sozialpädagogische Fachkraft der Jugendhilfe tätig.

Darüber hinaus hat die Bayerische Staatsregierung am 14.01.2008 die Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit, aufbauend auf den vorhandenen Strukturen, beschlossen. Diese Beschlüsse haben zudem zum Ziel, dass der im März 2002 beschlossene Ausbau von 350 Stellen an bis zu 500 Schulen bis 2012 bereits zum 01.09.2009, und damit drei Jahre früher als ursprünglich geplant, erreicht werden soll. So werden zum 01.09.2009 nochmals 60 Stellen in das staatliche Förderprogramm aufgenommen. Das Programm ist auf Hauptschulen, die Hauptschulstufen der Förderschulen und die Berufsschulen konzentriert, da an diesen Schultypen der höchste Förderbedarf besteht. Mit Beschluss vom 16.07.2008 hat auch der Bayerische Landtag beschlossen, eine Weiterentwicklung zu prüfen. Ausdrückliche Bestätigung findet der Ausbau der JaS auch in der Koalitionsvereinbarung von CSU und FDP.

Die nachhaltige Eingliederung sozial benachteiligter und/oder individuell beeinträchtigter junger Menschen in das Erwerbsleben ist auch das Ziel der AJS. Der Zielgruppe der AJS mangelt es oftmals an den Grundvoraussetzungen der Arbeitsfähigkeit. Oftmals müssen die jungen Menschen zunächst an einen festen Tagesablauf gewöhnt werden. Sie benötigen die Chance, Schlüsselqualifikationen und soziale Umgangsformen zu erlernen sowie schulische Rückstände aufzuholen, um überhaupt eine Chance auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erhalten. Die bayerische Struktur in der AJS ist im Bundesvergleich einzigartig. Es besteht ein hochwertiges Angebot von Maßnahmen in einem realistischen betrieblichen Rahmen. Die Projekte werden in der Regel von Jugendwerkstätten durchgeführt, weisen einen hohen Praxisbezug sowie eine hohe Betreuungsdichte auf und orientieren sich am besonderen Bedarf der Zielgruppe. Diese sehr erfolgreichen Ange-

bote sind für die Zielgruppe oft die letzte Chance, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Sie haben in Bayern Tradition und werden durch ein staatliches Regelförderprogramm finanziell unterstützt, wobei die Finanzierungsanteile der Agenturen für Arbeit und der Träger der Grundsicherung wesentliche Finanzierungssäulen darstellen.

Entscheidend für die bestmögliche Unterstützung sozial benachteiligter junger Menschen ist die intensive Zusammenarbeit der Agenturen für Arbeit bzw. der Träger der Grundsicherung und der Kinder- und Jugendhilfe. Um dieses Ziel nachdrücklich zu betonen, wurde am 26.08.2008 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung, der Bundesagentur für Arbeit (vertreten durch die Regionaldirektion Bayern), den Kommunalen Spitzenverbänden, der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern speziell zur Förderung der beruflichen Eingliederung sozial benachteiligter junger Menschen geschlossen. Abgestimmte Förderstrukturen sollen Erleichterungen für die Praxis vor Ort schaffen und eine bessere Nutzung gesetzlicher Spielräume ermöglichen.<sup>9</sup>

Die neue „Richtlinie zur Förderung von Projekten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“ (Inkrafttreten: 01.01.2009) löst die Richtlinie „Förderung von sozialpädagogischen Maßnahmen gegen die Folgen der Jugendarbeitslosigkeit und von Modellen der offenen Hilfe zur Erziehung“ ab. Leitgedanke der Neufassung ist die Harmonisierung von Förderung nach dem Europäischen Sozialfonds und Landesmittelförderung. Die Neufassung schafft einheitliche, transparente und kompatible Fördergrundlagen und Verfahrensabläufe. Künftig soll es insbesondere nur noch eine Bewilligungsbehörde (Zentrum Bayern Familie und Soziales – ZBFS) und ein Antragsverfahren geben. Die Zusammenlegung zweier Förderbereiche bei einer Verwaltungsbehörde ist ein beispielhafter Akt der Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung. Eine Änderung der Richtlinie wurde aufgrund der Ergebnisse der Projektgruppe Verwaltungsreform (Sofortprogramm Deregulierung) und des Berichts des Bayerischen Obersten Rechnungshofs vom 04.05.2005 dringend gefordert. Die geforderte Verwaltungsvereinfachung wird mit der neuen Richtlinie umgesetzt.<sup>10</sup>

Darüber hinaus muss fortwährend sichergestellt werden, dass den Bedarfen sozial benachteiligter junger

<sup>9</sup> Die Vereinbarung ist online abrufbar unter [www.stmas.bayern.de/familie/jugendhilfe/kooperationsvereinb08.pdf](http://www.stmas.bayern.de/familie/jugendhilfe/kooperationsvereinb08.pdf).

<sup>10</sup> Die Richtlinie ist online abrufbar unter [www.stmas.bayern.de/familie/jugendhilfe/ajs-richtlinie.pdf](http://www.stmas.bayern.de/familie/jugendhilfe/ajs-richtlinie.pdf).

## 7. KINDER UND JUGENDLICHE

Menschen auch auf Bundesebene hinreichend Rechnung getragen wird. Die Länder haben mit den von Bayern initiierten Beschlüssen der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 29./30.05.2008 und 08.10.2008 an die Bundesregierung appelliert, die Zielgruppe der sozial benachteiligten jungen Menschen im Rahmen der Instrumentenreform (Gesetzentwurf zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente; BR-Drs. 755/08; betrifft insbesondere den „Instrumentenkasten“ des SGB III und des SGB II) sowie im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“ (so genannter „Bildungsgipfel“) besonders in den Blick zu nehmen und flexible Instrumente für ihre passgenaue Förderung zu erhalten bzw. zu schaffen. In der Vereinbarung der Regierungschefs von Bund und Ländern zur Qualifizierungsinitiative vom 22.10.2008 wurde auf Initiative Bayerns die Forderung aufgenommen, dass sozial benachteiligte junge Menschen von der Bundesagentur für Arbeit verstärkt gefördert werden sollen. Im Rahmen des Bundesratsverfahrens zum Gesetzentwurf zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente hat Bayern wichtige Änderungsanträge eingebracht mit dem Ziel, weiterhin eine ausreichende Gesamtfinanzierung der Projekte in diesem Bereich sicherzustellen. Hierbei sind die (vorrangigen) Unterstützungsmöglichkeiten des SGB III und SGB II und die Jugendhilfeleistungen des SGB VIII so zu kombinieren, dass individuelle und passgenaue Hilfen aus einer Hand (z. B. in Jugendwerkstätten) gestaltet werden. Bedauerlicherweise wurde den jugendpolitischen Bedenken letztlich nicht Rechnung getragen, ein entsprechender Antrag Bayerns zur Anrufung des Vermittlungsausschusses wurde im Bundesrat abgelehnt.

### VERHINDERUNG UND BEKÄMPFUNG VON JUGENDKRIMINALITÄT

Die Jugendkriminalität und insbesondere durch Jugendliche verübte Gewalttaten beeinträchtigen das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nicht unerheblich. Umso wichtiger ist deshalb, mit ausgewogenen Maßnahmen der Prävention und Repression nachhaltig der Entstehung von Jugendkriminalität entgegenzuwirken. Angesichts der vielfältigen Ursachen ist dabei ein konsequentes ganzheitliches Vorgehen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene unabdingbar. Bereits seit 1998 besteht in Bayern mit dem von der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen Programm „Initiative Bayern Sicherheit“ ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Verhinderung und Bekämpfung der Jugendkriminalität, das stetig ausgebaut und weiterentwickelt wird. Das Bayerische Gesamt-

konzept besteht aus drei Säulen, wobei der Prävention Vorrang eingeräumt wird. Es sollen frühzeitige Hilfen und Interventionen für gefährdete Zielgruppen bzw. bereits auffällig/gewalttätig gewordene junge Menschen ermöglicht und Mehrfach- und Intensivtäter deutlich in ihre Schranken verwiesen werden.

Die differenzierte Angebots- und Maßnahmenpalette der Kinder- und Jugendhilfe ist ein wichtiger Bestandteil dieses Konzepts. Das beste und effektivste Mittel Jugendkriminalität zu bekämpfen bzw. zu verhindern ist, junge Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Wesentliche Bausteine hierfür sind vor allem die Förderung von Sozial- und Konfliktlösungskompetenzen, das Ermöglichen einer erfolgreichen Schulbildung und eine erfolgreiche berufliche sowie gesellschaftliche Integration. Die Förderung von Chancengerechtigkeit junger Menschen ist dabei auch ein wesentliches Element einer nachhaltigen Bekämpfung der Jugendgewalt (vgl. obige Ausführungen, insbesondere zur Jugendsozialarbeit).

Im Rahmen der Prävention ist die Schaffung eines ausreichenden Angebots von niedrigschwelligen Hilfen für gewaltgeneigte, von Straffälligkeit bedrohte oder bereits straffällig gewordene Kinder und Jugendliche von enormer Bedeutung. Mit dem Förderprogramm von Maßnahmen der Erziehungshilfe gegen Straffälligkeit (Jugendgerichtshilfe) und Gewalt unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Landkreise und kreisfreien Städte bei diesem Ziel. Bei den Angeboten handelt es sich um ambulante Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe, Hilfen für strafrechtlich auffällige, aber strafunmündige Kinder sowie Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, die die Verhinderung von Jugenddelinquenz und Gewalt zum Ziel haben. Generell werden nur Projekte in die Förderung aufgenommen, die im Ergebnis effektiv, effizient sowie nachhaltig sind.

Bayern verfügt gerade auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff. SGB VIII) flächendeckend über differenzierte Kinder- und Jugendhilfeangebote, insbesondere über Plätze in qualifizierten Heimen und Tagesstätten. Diese bieten eine auf die jeweilige Problematik abgestimmte zielgerichtete Unterstützung für Kinder und Jugendliche und ihre Familien, schaffen damit nachhaltige Entwicklungs- und Stabilisierungsmöglichkeiten und tragen so zur Vermeidung von Jugendkriminalität bei.

Fehlende gesellschaftliche Integration ist oftmals ein Faktor bei der Entstehung von Jugendkriminalität. Deshalb ist ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen die erfolgreiche und schon bei den Kleinsten ansetzende Integration, wozu bereits die Angebote in Kindertagesstätten einen wichtigen Beitrag leisten. Der mit der AVBayKiBiG eingeführte Bildungs- und Erziehungsplan setzt auf Wertevermittlung, interkulturelle Kompetenz und Sprachförderung – bei deutschen Kindern ebenso wie bei Kindern mit Migrationshintergrund. Art. 12 BayKiBiG enthält den Auftrag an die Kindertageseinrichtungen, die Integrationsbereitschaft zu fördern und insbesondere für Kinder ohne bzw. ohne ausreichende Deutschkenntnisse eine besondere Sprachförderung sicherzustellen. Zusätzliches Personal für die Sprachförderung wird durch die erhöhte staatliche kindbezogene Förderung finanziert (vgl. hierzu Kapitel 3 und 11).

Zur Vermeidung von Fehlentwicklungen gehört ferner auch, dass junge Menschen vor negativen Einflüssen aus ihrer Umgebung geschützt werden. Da in der Medienwirkungsforschung mittlerweile anerkannt ist, dass auch die Darstellung von Gewalt in den Medien Auslöser für Gewalthandlungen von jungen Menschen sein kann (vgl. die bereits erwähnte Studie „Weltbild des Fernsehens“ von Prof. Dr. Lukesch, 2004), setzen wir uns vehement dafür ein, Kinder und Jugendliche vor Gewaltdarstellungen zu schützen. Des Weiteren gehen wir massiv gegen den Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen vor, da ein Zusammenhang zwischen Alkoholeinfluss und Straffälligkeit deutlich erkennbar ist. So zeigt die Polizeiliche Kriminalstatistik Bayerns deutliche Anstiege bei jugendlichen Tatverdächtigen im Bereich der Gewaltkriminalität vor allem unter Alkoholeinfluss. Um die Entstehung von Jugendgewalt effektiv zu bekämpfen, setzen wir uns deshalb – wie bereits zuvor erwähnt – stetig für eine Verbesserung des Jugendschutzes ein.

Weiter ist die Kooperation der unterschiedlichen Akteure im Hinblick auf die Vermeidung von Jugendgewalt von besonderer Bedeutung. Impulse hierzu geben u. a. die gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Justiz-, Kultus- und Sozialministeriums zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Verhütung der Jugendkriminalität, die Grundlage für die Kooperation in ganz Bayern war, aber auch Broschüren wie „Jugendkriminalität – Ein Thema für die Schule?“. Im Jahr 2006 folgte der Ministerratsbeschluss „Erziehung und Disziplin – Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule“. In der Folge wurde eine gemeinsame Bekanntmachung von Kultus- und Sozial-

ministerium zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bei so genannten „Schulstörern“ entwickelt. Auch bei dem besonders erfolgreichen Modellprojekt „Kooperation Polizei – Jugendhilfe – Sozialdienst (PJS)“ stand die Kooperation von Polizei, Jugendhilfe, Sozialarbeit und Schule im Mittelpunkt. Nicht zuletzt dient auch die Broschüre „Gemeinsam geht’s besser“ einer besseren Vernetzung von Jugendhilfe und Schule insbesondere bei Erscheinungsformen von Gewalt.

Nach wie vor gibt es aber auch Mehrfach- und Intensivtäter mit dissozialen und delinquenten Verhaltensweisen, bei denen ein massiver erzieherischer Handlungsbedarf besteht. Für diesen Personenkreis wurden in Bayern wirksame Strategien entwickelt, um eine Verfestigung des delinquenten Verhaltens zu verhindern (vgl. Rahmenkonzept „Wege aus der Delinquenz – Schritte in eine positive Zukunft“). Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich neben den zahlreichen präventiven Hilfestellungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe als ultima ratio seit über 30 Jahren auch zu freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe. Kennzeichnend für diese Unterbringungsformen sind ein eng strukturierter Tagesablauf sowie die Vorgabe fester Regeln mit stringenter Anwendung für eine klare Orientierung. Das Institut für Kinder- und Jugendhilfe in Mainz hat bei der Bewertung der Erfolge unterschiedlicher Hilfearten die Wirkungen von freiheitsentziehenden Maßnahmen für Kinder als äußerst erfolgreich eingestuft. Ebenso hat eine aktuelle Umfrage bei den Regierungen vom Frühjahr 2008 u. a. ergeben, dass die Erfolgsquote der Clearingstellen für strafunmündige Intensivtäter angesichts der belasteten Vorgeschichte der Kinder insgesamt als überaus hoch eingeschätzt wird. Auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse des Deutschen Jugendinstituts aus dem Projekt „Wirkungsweisen und Verfahren von freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe, Psychiatrie und Justiz“ kommen zu dem gleichen Ergebnis: Jugendliche können in freiheitsentziehenden Maßnahmen lernen, etwas lernen zu wollen. Die drastische Erfahrung des Freiheitsentzugs kann als Chance aufgenommen werden. Für die, die etwas erreichen wollen, ist die schrittweise Zurückeroberung von Freiheit eine Bewährungsprobe. Die intensiven Beziehungen zum Betreuungspersonal werden häufig als „persönlicher Gewinn“ verbucht.

Neben präventiven Maßnahmen sind zur Eindämmung der Jugendkriminalität auch eine zügige Verfolgung und wirksame Ahndung der Straftaten Jugendlicher

## 7. KINDER UND JUGENDLICHE

---

und Heranwachsender (18- bis unter 21-Jährige) unabdingbar. Das Jugendgerichtsgesetz bietet hierfür ein differenziertes System an Sanktionsmöglichkeiten, das sich grundsätzlich bewährt hat. Vor allem zur Bekämpfung der steigenden Gewaltkriminalität und der Straftaten von Mehrfach- und Intensivtätern setzt sich die Bayerische Staatsregierung jedoch bereits seit Jahren für einzelne Verbesserungen des Instrumentariums der Jugendstaatsanwälte und Jugendrichter ein. Hierzu zählen die Einführung des so genannten Warnschussarrestes neben einer zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe, die Erhöhung des Höchstmaßes der Jugendstrafe bei Heranwachsenden von zehn auf 15 Jahre, die regelmäßige Anwendung des allgemeinen Strafrechts auf Heranwachsende und das Fahrverbot als eigenständige Hauptstrafe für alle Straftaten, nicht nur für solche im Zusammenhang mit dem Führen eines Kraftfahrzeuges. Die Gesetzesvorschläge, die vom Bundesrat bereits mehrfach in den Bundestag eingebracht, dort jedoch bisher nicht aufgegriffen worden sind, werden weiterhin verfolgt. Zur schnelleren und effektiveren Strafverfolgung sind bei den größeren bayerischen Staatsanwaltschaften zudem Spezialdezerate für jugendliche Intensivtäter eingerichtet worden, die mit den bei der Polizei für diese Täter zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern besonders eng zusammenarbeiten.

Aus polizeilicher Sicht haben sich in Bezug auf einen ganzheitlichen Ansatz spezielle behördenübergreifende Intensivtäterkonzepte und täterorientierte Ermittlungsansätze als sehr wirkungsvoll erwiesen. Dazu gehört insbesondere eine enge Vernetzung der Polizei

mit anderen Behörden und Institutionen (Staatsanwaltschaft, Jugendamt, Sozialdienste, Jugendgerichtshilfe, Ausländerbehörde, Schulen, Erlaubnisbehörden).

Die Bayerische Polizei setzt bei der Bekämpfung der Jugendgewalt einen besonderen Schwerpunkt. Aus den umfangreichen, konsequent durchgeführten, präventiven und repressiven Maßnahmen sei Folgendes herausgegriffen: Die Sicherstellung der beweisicheren Strafverfolgung unter konsequenter Ausschöpfung des gesamten strafrechtlichen Ermittlungsinstrumentariums, der Einsatz von Jugendbeamtinnen und Jugendbeamten an Jugendtreffs sowie an örtlichen Brennpunkten sowie der Einsatz von Schulverbindungsbeamtinnen und -beamten an jeder bayerischen Schule, die konsequente Umsetzung der Schulschwänzerinitiative, konzertierte Jugendschutzkontrollen, die nachhaltige Bekämpfung der Gewalt im sozialen Nahraum, vielfältige Präventionsprojekte in enger Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen – beispielsweise das Projekt „Prävention im Team (PiT)“ – sowie die Forcierung des personenorientierten Ermittlungsansatzes unter Einbindung der tangierten Behörden und Stellen, um minderjährige Intensivtäter frühzeitig erkennen und kriminelle Karrieren rasch stoppen zu können.

Das Zusammenwirken dieser Maßnahmen führte in den vergangenen Jahren erfreulicherweise zu einer Stabilisierung der Verurteiltenzahlen. Das bestehende ganzheitliche Gesamtkonzept der Bayerischen Staatsregierung zur Vermeidung und Bekämpfung von Jugendkriminalität gilt es gleichwohl und gerade deshalb fortwährend weiterzuentwickeln.



# KAPITEL 7

Kinder und Jugendliche

## SITUATIONSANALYSE



### 7 KINDER UND JUGENDLICHE

*Situationsanalyse von: Dr. Dieter Korczak,  
Dr. Carmen Kuczera, GP Forschungsgruppe,  
Institut für Grundlagen- und Programmforschung*

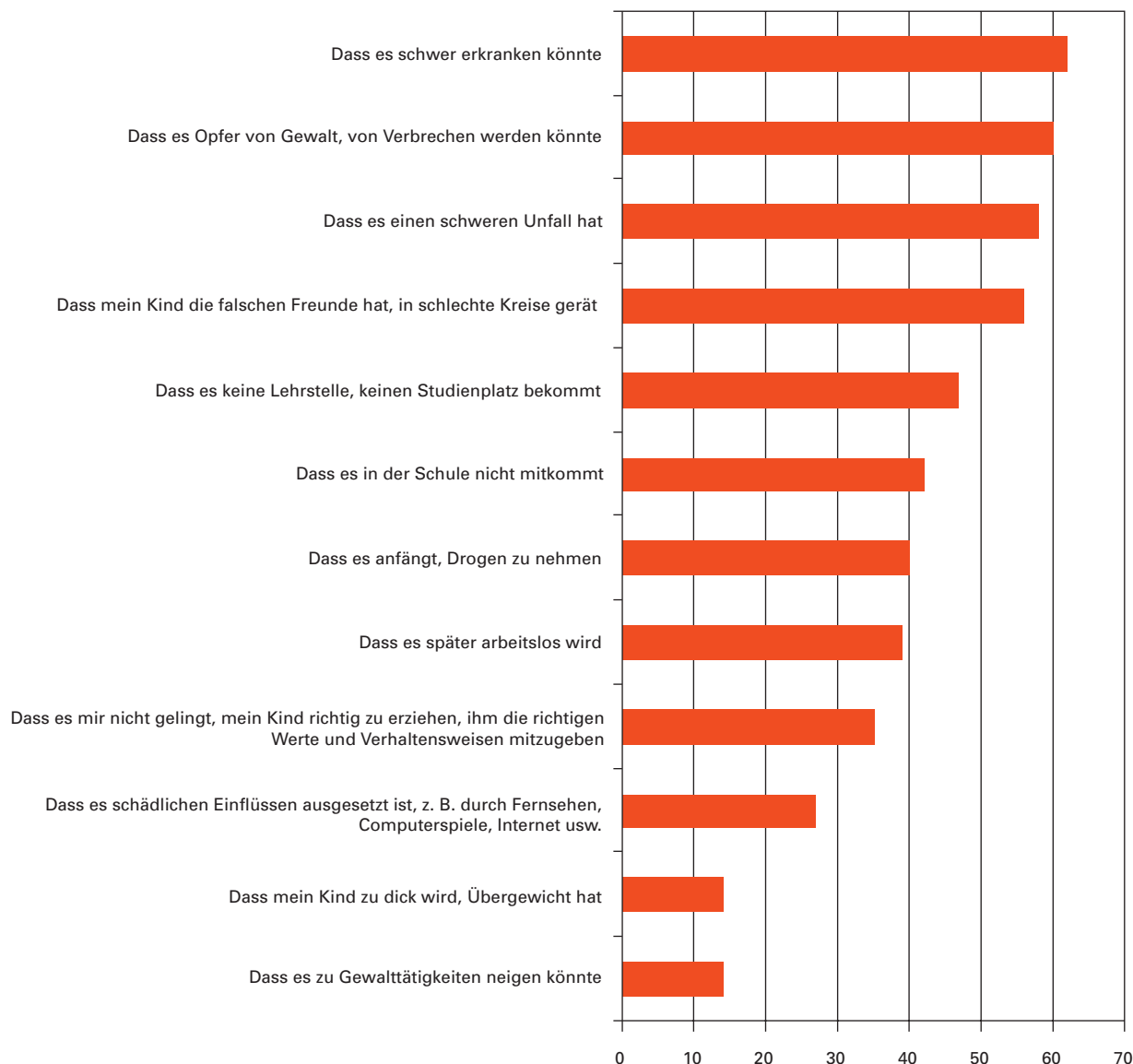
Die materiellen, funktionalen und positionellen Ressourcen von Eltern bestimmen entscheidend die Lebensqualität ihrer Kinder (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005). Empirische Befunde existieren vor allem zum Einfluss der sozialen Herkunft auf den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen (vgl. Abschnitt 3.2). Die Chancen, eine qualifizierte

berufliche Ausbildung zu erhalten und eine Arbeitsstelle antreten zu können, korrelieren ebenfalls in hohem Maße mit dem sozialen Status und der Lebenslage der Eltern (vgl. Abschnitt 2.2.2).

Bei der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen gibt es Hinweise auf einen Kausationseffekt, d. h. Armut in der Kindheit führt zu einem schlechteren Gesundheitszustand im Erwachsenenalter (vgl. Nationale Armutskonferenz 2001).

Die Wohnverhältnisse und das Wohnumfeld spielen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine

Darstellung 7.1: Elternsorgen in D 2005 (Prozent)



Quelle: Strohmaier u. a. 2005: 59f.

wichtige Rolle. Das Aufwachsen in sozialen Brennpunkten bedeutet nicht nur räumliche, sondern auch soziale Ausgrenzung (Segregation) sowie psychische und umweltbedingte Belastungsakkumulationen. Selbst auf die Freizeitgestaltung wirkt sich materielle Armut aus (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1998).

Mit der Dauer, Tiefe und Kumulation von Armutslagen nehmen die Möglichkeiten und Fähigkeiten von Eltern, ihre Kinder angemessen zu versorgen, ab (vgl. Abschnitt 6.2.4). Kinderarmut ist damit zum einen materielle Armut der Familie, verstanden als die Unterschreitung einer relativen Einkommensgrenze. Zum anderen werden durch diesen Begriff Versorgungsmängel im kulturellen und sozialen Bereich sowie Defizite in der psychischen und physischen Lage beschrieben (vgl. AWO/ISS 2000).

Da in den vorangegangenen Kapiteln bereits die Aspekte Einkommen, Bildung, Arbeitslosigkeit, Familie und Wohnen behandelt wurden, konzentriert sich dieses Kapitel auf die für Kinder und Jugendliche wesentlichen gesundheitlichen, kulturellen und sozialen Aspekte. Es wird dabei versucht, Antworten auf häufige Elternsorgen (betreffend Krankheit, Gewalt, Unfall, Suchtmittel, Werte, Medien, Übergewicht) zu geben, wie sie in einer repräsentativen Familienanalyse deutlich werden (vgl. Strohmaier u. a. 2005 sowie Darstellung 7.1).

## 7.1 KINDER

Die Altersabgrenzungen zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen werden in der Fachöffentlichkeit und auch in empirischen Studien unterschiedlich vorgenommen. Kind im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist. 14- bis unter 18-Jährige sind Jugendliche, 18- bis unter 27-Jährige gelten als junge Volljährige. Als junge Menschen gelten alle unter 27-Jährigen. Auf Abweichungen von der genannten gesetzlichen Definition wird an den jeweiligen Stellen hingewiesen.

Wo es möglich ist, wird die Situation für Bayern dargestellt, optimalerweise im Vergleich zu Deutschland und den Bundesländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Vielfach sind jedoch keine Daten auf Ländere-

bene verfügbar, so dass dann auf deutschlandweite Daten zurückgegriffen wird. Zur Gesundheit wird deshalb vor allem der Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KIGGS)<sup>1</sup> 2007 des Robert Koch-Instituts (RKI) herangezogen. In Ermangelung spezifischer Daten zur Medienutzung für Bayern werden die bundesweiten Repräsentativerhebungen KIM (Kinder und Medien) der Jahre 2002, 2003, 2005 und 2006 und JIM (Jugendliche und Medien) der Jahre 2002 bis 2007 des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest als Grundlage der Berichterstattung genommen.

### 7.1.1 GESUNDHEIT VON KINDERN

Der folgende Überblick über die Gesundheit von Kindern beinhaltet die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche, die Entwicklung der Geburten, die Säuglingssterblichkeit, Unfälle, das Zahnpflegeverhalten sowie die Schuleingangsuntersuchung.

Verschiedene Studien zeigen, dass bei sozial benachteiligten Gruppen<sup>2</sup> eine höhere Anzahl von Frühgeburten auftritt (vgl. Straßburg 2002), die postnatale Mortalitätsrate höher, die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen U8 und U9 seltener (vgl. Abel 1998) und der Zahnzustand schlechter ist, sich Unfälle häufen und Schuleingangsuntersuchungen die häufigere Notwendigkeit der Frühförderung offenbaren (vgl. Böhm/Kuhn 2000).

Die Teilnahme an *Früherkennungsuntersuchungen* für Kinder und Jugendliche liegt im Verantwortungsbereich der Eltern, es handelt sich (noch) nicht um Pflichtuntersuchungen. Durch diese Untersuchungen sollen wesentliche Entwicklungsstörungen und Erkrankungen möglichst frühzeitig erkannt werden, um so bereits in frühen Stadien fördern bzw. therapieren zu können. Es sind insgesamt zehn Untersuchungen, davon neun im Kindesalter (U1 bis U9) und eine für Jugendliche (J1) vorgesehen.

Die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U9 wurde für Bayern bei der Schuleingangsuntersuchung 2004/2005 abgefragt. Dabei zeigte sich, dass das sehr hohe Niveau der Teilnahme bei der U3 von durchschnittlich 98,3 Prozent von Untersuchung zu Untersuchung kontinuierlich sinkt: An der U9 nahmen in Bayern durchschnittlich nur noch 91,8 Prozent aller Kinder des erfassten Jahrgangs teil. Allerdings gibt es

<sup>1</sup> Der Erhebungszeitraum der KIGGS-Studie lief von Mai 2003-2006.

<sup>2</sup> Das Bundesinstitut für Berufsbildung erfasst unter sozial benachteiligten Gruppen junge Menschen aus sozial benachteiligten Milieus mit eingeschränkter Sozialisation bzw. fehlender familiärer Unterstützung, mit schlechten/mangelhaften Kenntnissen der deutschen Sprache und mit fehlenden/unvollständigen schulischen oder beruflichen Qualifikationen (vgl. BIBB 2001).

## SITUATIONSANALYSE: 7. KINDER UND JUGENDLICHE

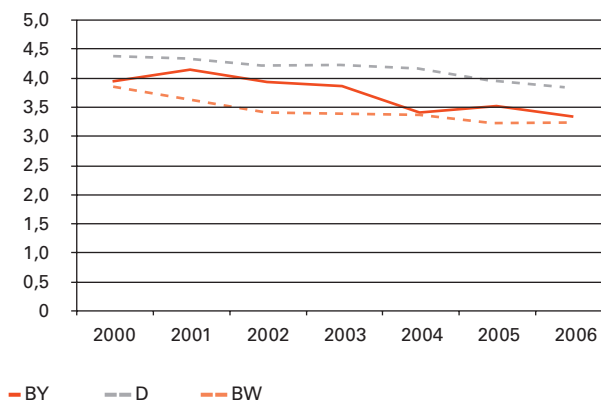
regional beträchtliche Abweichungen von diesen Durchschnittswerten (vgl. Darstellung 7.13 im Anhang). Die Landkreise Freyung-Grafenau und Main-Spessart weisen überwiegend die höchsten Teilnahmequoten auf, die Städte Augsburg, Memmingen und Nürnberg durchgehend die niedrigsten. Nach Aussagen der örtlichen Gesundheitsämter ist dies insbesondere auf eine hohe Anzahl von Migranten zurückzuführen. So wurden beispielsweise in Augsburg 2005 sehr viele Kinder mit Migrationshintergrund eingeschult, der Anteil der Kinder mit Muttersprache nicht Deutsch lag bei 39 Prozent. Die Eltern dieser Kinder kennen in der Regel die deutschen Vorsorgeuntersuchungen nicht. Dadurch werden die Angebote weniger angenommen. Neben ausländischen Kindern werden auch Kinder von sozial schwächer gestellten Müttern tendenziell schlechter erreicht. Nach Aussage der Gesundheitsämter Augsburg, Memmingen und Nürnberg führt eine Zusammenarbeit der Gesundheitsämter mit den Kindergärten in Problemvierteln zu Erfolgen hinsichtlich der Teilnahme an den Untersuchungen. Durch die Schaffung eines neuen Art. 14 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) sollen alle Eltern in Bayern verpflichtet werden, die Teilnahme ihrer Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen zu gewährleisten. Inwieweit die oben erwähnten Teilnahmeprobleme bei Migranten- und sozial schwächeren Familien dadurch gelöst werden können, muss abgewartet werden.

Aus Darstellung 7.14 im Anhang geht ein Rückgang der *Lebendgeborenen* für Bayern, Deutschland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zwischen den Jahren 2000 und 2006 hervor, sowohl hinsichtlich der absoluten Zahl der Lebendgeborenen als auch bezogen auf 1.000 Frauen im Alter zwischen 15 und 50 Jahren. Bemerkenswert ist, dass dieser Geburtenrückgang überwiegend auf das Geburtsverhalten deutscher Frauen zurückgeht, da ausländische Frauen (insbesondere aus Nicht-EU-Staaten) deutlich mehr Kinder bekommen.

Mit der *Säuglingssterblichkeit* wird die Rate der im ersten Lebensjahr verstorbenen Kinder ausgedrückt, meist angegeben als Zahl der Todesfälle pro 1.000 Lebendgeborene. Dem RKI zufolge ist diese Rate ein wichtiges Maß für „den allgemeinen Lebensstandard und die Qualität der medizinischen Versorgung“ (RKI 2006: 75).

Darstellung 7.2 zeigt einen Rückgang der Säuglingssterblichkeit im Zeitraum von 2000 bis 2006. In Bayern und Baden-Württemberg liegt die Säuglingssterblichkeit unter derjenigen Deutschlands, dabei liegt Bayern mit Ausnahme des Jahres 2004 über den Werten von Baden-Württemberg.

Darstellung 7.2: Entwicklung der Säuglingssterblichkeit\* in BY, D und BW 2000-2006



\* Sterbefälle je 1.000 Lebendgeborene, unter einem Jahr, beide Geschlechter.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Zur regionalen Verteilung der Säuglingssterblichkeit innerhalb Bayerns lassen sich keine validen Aussagen treffen, da aufgrund der geringen Anzahl der Todesfälle von Jahr zu Jahr große Schwankungen auftreten.

Große Unterschiede bei der Säuglingssterblichkeit sind zwischen Kindern von deutschen und ausländischen Eltern in Bayern zu verzeichnen. Während für deutsche Kinder die Säuglingssterblichkeit im Zeitraum von 2000 bis 2006 zwischen 3,1 und 3,8 schwankt, liegt die Sterblichkeit der Ausländerkinder zwischen 7,5 und 9,4 (vgl. Darstellung 7.15 im Anhang). Die größere Spannweite bei den ausländischen Kindern erklärt sich durch die geringere Fallzahl, so dass hier einzelne Todesfälle ein größeres Gewicht bekommen als in der deutschen Vergleichsgruppe. Dennoch ist die höhere Säuglingssterblichkeit von ausländischen Kindern erkennbar. Gründe hierfür können insgesamt schlechtere Lebensbedingungen, eine schlechtere medizinische und geburtshilfliche Versorgung wie auch kulturelle Unterschiede sein, die Ausländer möglicherweise von der Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen abhalten. Auf diesen Unterschied in der Säuglingssterblichkeit weist auch das RKI im letzten Gesundheitsbericht des Bundes hin (2006: 73) und führt weiter aus, dass auch Säuglinge aus nichtehelichen Lebensgemeinschaften häufiger im ersten Lebensjahr sterben als Säuglinge von verheirateten Paaren. Der dokumentierte Rückgang der Säuglingssterblichkeit insgesamt führt allerdings zu einer Verringerung der Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen sowie nichtehelichen und ehelichen Kindern.

Neben der Säuglingssterblichkeit stellen *Unfälle* im Kindesalter ein großes Risiko dar. Für Bayern ergibt sich aus der amtlichen Todesursachenstatistik 2006 eine Quote von 32 Prozent tödlicher Unfälle der gestorbenen Kinder (1 bis unter 15 Jahre). In ihrer epidemiologischen Untersuchung zu Kinderunfällen in Deutschland stellt Ellsäßer (2006: 423) seit 1990 einen Rückgang der Unfallmortalität von Kindern unter 15 Jahren um rund 60 Prozent fest, der sich für drei Altersklassen zeigt: im Säuglingsalter, für Kinder von einem bis unter fünf Jahren sowie für Kinder von fünf bis unter 15 Jahren. Dabei haben Säuglinge und kleine Kinder das höchste Risiko, durch einen Unfall zuhause oder im häuslichen Umfeld zu sterben (vgl. Darstellung 7.16 im Anhang). Für Säuglinge stellen Ersticken und Stürze (oft vom Wickeltisch) die größte Gefahr dar. Stürze verursachen zumeist Kopfverletzungen. In Bayern traten in dieser Altersgruppe im Jahr 2005 2.125 Kopfverletzungen (77 %) bei insgesamt 2.771 stationär behandelten Verletzungen auf (vgl. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2008: 5).

Für Kleinkinder sind Ertrinken und Ersticken die häufigsten Todesursachen. Mit dem Schulalter vergrößert sich der Bewegungsradius der Kinder, infolge dessen sind Unfälle im Straßenverkehr, zunächst als Fußgänger oder PKW-Insasse, und ab etwa zehn Jahren Fahrradunfälle die häufigsten tödlichen Unfallursachen (vgl. Ellsäßer 2006: 423).

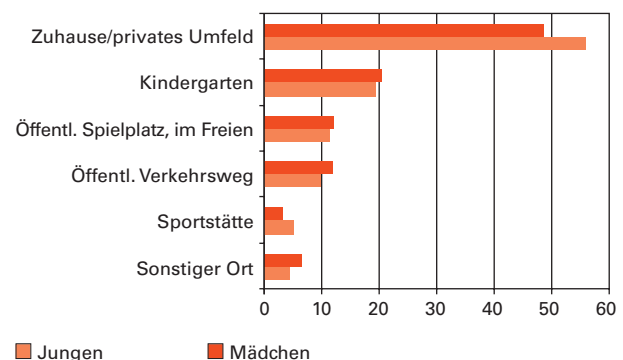
Dem kontinuierlichen Rückgang der tödlichen Unfälle steht allerdings ein Anstieg der schweren Verletzungen durch Unfälle im Säuglings- und Kleinkindalter gegenüber (vgl. Ellsäßer 2006: 424). Die Bundesarbeitsgemeinschaft „Mehr Sicherheit für Kinder“ weist für 2005 in ihren Basisdaten für Deutschland aus, dass 47 Prozent der häuslichen Unfälle Kinder unter sechs Jahren betreffen.

Verkehrsunfälle mit und ohne Todesfolge nehmen jedoch in den Altersgruppen der unter 5- und 5- bis 15-Jährigen seit zehn Jahren kontinuierlich ab (vgl. Ellsäßer 2006: 424). In diesen Altersgruppen zeigt sich eine erste Häufung der Unfälle morgens zwischen 7 und 8 Uhr, wenn sich die Kinder und Jugendlichen auf dem Schulweg befinden. Auch auf dem Weg nach Hause zwischen 11 und 14 Uhr ereignen sich häufiger Unfälle. Am Nachmittag und frühen Abend zwischen 16 und 19 Uhr erreichen die Unfälle einen dritten Tageshöhepunkt. Zu dieser

Zeit finden bei den meisten Kindern und Jugendlichen die Nachmittagsaktivitäten statt, die ebenfalls mit einem erhöhten Unfallrisiko einhergehen (vgl. Darstellung 7.17 im Anhang).

Darstellung 7.3 stellt die häufigsten *Unfallorte* der bayerischen Vorschulkinder dar: Rund die Hälfte aller Unfälle ereignen sich zu Hause bzw. im privaten Umfeld, jeder fünfte Unfall ereignet sich im Kindergarten, jeder zehnte auf Spielplätzen bzw. beim Spielen im Freien sowie auf öffentlichen Verkehrswegen. Zwischen Mädchen und Jungen zeigen sich nur geringe Unterschiede, mit Ausnahme der häuslichen Unfälle, von welchen Jungen zu rund sieben Prozent häufiger betroffen sind (vgl. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2008: 5).

Darstellung 7.3: Kinderunfälle\* nach Geschlecht und Unfallort in BY, Schuljahre 2004/2005 und 2005/2006 (Prozent)



\* Vorschulalter, Unfall in den letzten 12 Monaten.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2008

Der Studie von Ellsäßer (2006: 426) zufolge gibt es Zusammenhänge zwischen niedrigem Sozialstatus bzw. Migrationshintergrund und höherem Verletzungsrisiko einerseits sowie dem Präventionsverhalten andererseits (vgl. Ellsäßer 2006: 426). Im Straßenverkehr macht sich insbesondere das Tragen eines Helmes beim Radfahren und Inlineskaten bemerkbar: Ein Helm wird eher von deutschen Kindern mit höherem Sozialstatus<sup>3</sup> getragen als von Migrantenkinder und Kindern mit niedrigem Sozialstatus. Daher ergibt sich für Kinder mit Migrationshintergrund<sup>4</sup> bzw. niedrigem Sozialstatus ein höheres Verletzungsrisiko (vgl. Kahl u. a. 2007: 721).

<sup>3</sup> Im Rahmen des Kinder- und Jugendgesundheits surveys, innerhalb dessen die zitierte Studie entstanden ist, wird der soziale Status der Kinder und Jugendlichen mittels Angaben der Eltern zu ihrer Schulbildung, ihrer beruflichen Stellung und zum Haushaltsnettoeinkommen erfasst. Diese Informationen werden zur Konstruktion eines mehrdimensionalen Status-Index genutzt (vgl. Lange u. a. 2007: 583).

<sup>4</sup> Im Rahmen des Kinder- und Jugendgesundheits surveys, innerhalb dessen diese Studie entstanden ist, wird der Migrationshintergrund folgendermaßen definiert: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind entweder selbst aus einem anderen Land zugewandert oder haben mindestens ein Elternteil, das nicht in Deutschland geboren ist oder beide Eltern sind zugewandert bzw. nicht deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. Lange u. a. 2007: 585).

## SITUATIONSANALYSE: 7. KINDER UND JUGENDLICHE

Ein weiterer Aspekt der Gesundheit von Kindern ist die *Zahngesundheit*. Hierzu hat der KIGGS des RKI einen beeindruckenden Rückgang des Auftretens von Karies in den letzten zwölf Jahren festgestellt (vgl. Schenk/Knopf 2007: 653). Während Kinder und Jugendliche 1994/1995 noch durchschnittlich 2,44 kariöse, wegen Karies gefüllte oder extrahierte Zähne hatten, sind heute nur noch 0,7 Zähne davon betroffen. Dieser Rückgang ist neben einer guten zahnärztlichen Versorgung sowie einer ausreichenden Fluoridierung vor allem auf eine veränderte individuelle Zahnhygiene zurückzuführen, die von Kindern und Jugendlichen mit niedrigem Sozialstatus oder Migrationshintergrund seltener befolgt wird und so zu einer Polarisierung geführt hat: „Eine immer kleinere Gruppe vereinigt den größten Teil der erkrankten Zähne auf sich“ (ebenda: 653).

In Darstellung 7.4 ist das Zahnpflegeverhalten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland dargestellt. Dabei fällt zunächst auf, dass ernstzunehmende Zahnpflege mit zweimal täglichem Zähneputzen bei den meisten Kindern (rund 77 %) im Alter von etwa 3 Jahren beginnt. Kinder in dieser Altersklasse (drei bis sechs Jahre) putzen

am häufigsten die Zähne, danach steigt der Anteil der Kinder mit unzureichender Mundhygiene wieder etwas an.

In allen Altersklassen putzen sich Mädchen häufiger die Zähne als Jungen.

Ein deutliches Gefälle der Zahnputzfrequenz ergibt sich hinsichtlich des Sozialstatus: Unter Kindern und Jugendlichen mit niedrigem Sozialstatus halten sich nur etwa 60 Prozent an das empfohlene zweimalige tägliche Zähneputzen, dagegen halten sich rund 72 Prozent der Kinder und Jugendlichen mit mittlerem Sozialstatus und fast 80 Prozent der Kinder mit hohem Sozialstatus an diese Empfehlung.

Noch deutlicher fällt der Unterschied zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund aus. Nur 55 Prozent der Migrantenkinder putzen sich zweimal täglich die Zähne im Gegensatz zu etwa drei Viertel der Kinder ohne Migrationshintergrund.

Im Rahmen einer jugendärztlichen Zahnuntersuchung wird in regelmäßigen Abständen der sog. DMF-T-Index<sup>5</sup>

Darstellung 7.4: Zahnpflegeverhalten von Kindern und Jugendlichen nach Geschlecht, Alter, Sozialstatus und Migrationshintergrund in D 2003-2006 (Prozent)

	Zahnpflege*	Zahnarztkontrolle**	Kariesmittel***
<b>Geschlecht</b>			
Mädchen	25,0	7,4	7,9
Jungen	33,2	8,1	7,9
<b>Alter</b>			
0-2 Jahre	55,9	/	43,3
3-6 Jahre	22,8	16,2	6,8
7-10 Jahre	24,6	3,8	2,2
11-13 Jahre	28,0	4,1	0,5
14-17 Jahre	27,6	6,4	0,1
<b>Sozialstatus</b>			
niedrig	39,0	12,5	7,5
mittel	27,7	5,8	8,3
hoch	21,5	6,0	7,9
<b>Migrationshintergrund</b>			
Migrant	45,0	16,4	5,3
Nicht-Migrant	26,1	6,1	8,4

\* Zähneputzen weniger als 2-mal am Tag.

\*\* Zahnarztkontrolle seltener als einmal im Jahr.

\*\*\* Altersentsprechende Fluoridierungsmaßnahmen.

Quelle: KIGGS, Schenk/Knopf 2007

<sup>5</sup> D = kariös zerstört (decayed); M = fehlend (missing); F = gefüllt (filled); T = bleibende Zähne (teeth).

an einer repräsentativen Stichprobe von zehn Prozent der zwölfjährigen Schulkinder ermittelt. Die Daten beruhen auf den bundesweit durchgeführten „Epidemiologischen Begleituntersuchungen zur Gruppenprophylaxe“. Für 2004 zeigt sich, dass die zwölfjährigen Schulkinder Bayerns häufiger mit Karies zu kämpfen haben als in Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen. Für Mädchen lag der DMF-T-Index in Bayern bei 1,18 (BW: 0,77; NW: 1,02), für Jungen bei 1,23 (BW: 0,65; NW: 0,93) (vgl. GBE-Bund, Indikator 3.102).

Die flächendeckend durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen erlauben einen Überblick über den *Gesundheitszustand* der Kinder zum Zeitpunkt der Einschulung. Für Bayern zeigt sich 2004/2005, dass

insgesamt mehr Mädchen als Jungen den Anforderungen entsprechen (vgl. Darstellung 7.5). Sprachliche Schwierigkeiten (Lautbildungsstörung; Wort-/Satzbildungsstörung) treten häufiger bei Jungen als bei Mädchen auf. Von Lautbildungsstörungen sind eher deutsche Kinder betroffen, Wort-/Satzbildungsstörungen wurden dagegen häufiger bei Kindern nichtdeutschsprachiger Herkunft beobachtet. Auch bei der motorischen Entwicklung haben eher Jungen als Mädchen Schwierigkeiten. Darüber hinaus zeigt sich ein Zusammenhang mit dem Migrationshintergrund: Kinder, bei denen die Muttersprache beider Elternteile nicht Deutsch ist, haben häufiger motorische Schwierigkeiten (Jungen: 20,3 %; Mädchen: 12,1 %), als wenn nur ein Elternteil nicht Deutsch spricht (Jungen: 18,9 %; Mädchen: 10,8 %).

Darstellung 7.5: Befunde bei Einschulungsuntersuchungen nach Geschlecht in BY 2004/2005 (Prozent)

Befunde bei Einschulungsuntersuchungen	Mädchen	Jungen
Motorische Entwicklungsverzögerungen*	10,1	18,0
Sprachliche Entwicklungsverzögerungen**	5,4	8,5
Rauchen im Haushalt	30,6	33,0
Zahnstatus (Kariesbefall)	33,9	37,0
Durchschnittlicher DMF-T-Index***	2,1	2,6
Normgerechte Wiedergabe von Formen****	95,9	90,6
BMI		
Untergewichtig	3,3	3,5
Normalgewichtig	87,8	87,6
Übergewichtig	5,5	5,2
Adipös	3,5	3,7

\* Einbeinstand nicht für 15 Sek. durchgehalten.

\*\* Wort-/Satzbildungsstörung.

\*\*\* Anzahl der akut kariösen, gefüllten und wegen Karies extrahierten Zähne einer untersuchten Person, Datengrundlage Epidemiologische Begleituntersuchungen zur Gruppenprophylaxe.

\*\*\*\* Nachzeichnen eines Kreises.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Indikatoren 3.57 und 4.09

In Bezug auf die *Gewichtsklassifizierung* mittels Body-Mass-Index (BMI)<sup>6</sup> zeigt ein Vergleich mit anderen Bundesländern, dass die bayerischen Vorschulkinder nicht so häufig Übergewicht (5,5 %) und Adipositas (3,6 %) haben wie Kinder anderer Bundesländer, z. B. in Nordrhein-Westfalen (Übergewicht: 6,6 %, Adipositas: 4,4 %). Allerdings offenbart die regionale Verteilung innerhalb Bayerns eine Differenzierung. So sind Kinder in Oberbayern weniger häufig übergewichtig und adipös wie Kin-

der in der Oberpfalz (vgl. Darstellung 7.18 im Anhang). Hinsichtlich der Geschlechter treten nur sehr geringe Unterschiede auf (vgl. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2006: 21f.).

Eine Übersichtstabelle zu *allergischen Erkrankungen* wie Heuschnupfen, Asthma und Neurodermitis (vgl. Darstellung 7.19 im Anhang) gibt Aufschluss über das Auftreten dieser Allergien hinsichtlich des Geschlechts,

<sup>6</sup> Er wird berechnet aus dem Verhältnis des Körpergewichts zur quadrierten Körpergröße: BMI = kg/m<sup>2</sup>. Während für Erwachsene feste Grenzwerte zur Definition von Unter-, Normal- und Übergewicht sowie Adipositas gelten (vgl. dazu auch Abschnitt 5.8.3), müssen bei Kindern und Jugendlichen alters- und geschlechtsspezifische Veränderungen einbezogen werden. Dies geschieht im Falle der bayerischen Schuleingangsuntersuchungen nach dem Referenzsystem von Kromeyer-Hauschild u. a. Die Angaben beziehen sich üblicherweise auf Übergewicht (BMI ≥ 90. Perzentile, d. h. einschließlich Adipositas) bzw. auf Adipositas (BMI ≥ 97. Perzentile) des jeweiligen Bezugssystems (vgl. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2006: 19f.). Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden hier die adipösen Kinder aus der Gruppe der Übergewichtigen herausgerechnet.

des Alters, des Migrationshintergrundes sowie des sozialen Status. Auffällig ist, dass bei Neurodermitis und Heuschnupfen ein Zusammenhang zum Migrationshintergrund (Nicht-Migranten haben häufiger Neurodermitis und Heuschnupfen) und zum Sozialstatus besteht (je höher der Sozialstatus, desto häufiger tritt Neurodermitis auf). Als Erklärung wird in diesem Zusammenhang die so genannte Hygienehypothese diskutiert, mit der ein Zusammenhang von einem frühen Kontakt zu viralen, bakteriellen oder parasitären Allergenen mit einem verringerten Risiko für spätere allergische Erkrankungen postuliert wird (vgl. Schlaud u. a. 2007: 708). Für Asthma zeichnet sich kein eindeutiges Bild ab: Jungen, Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit niedrigem Sozialstatus leiden häufiger als ihre Vergleichsgruppen an Asthma.

Zur *Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS)* gibt Darstellung 7.20 im Anhang einen Überblick. Daraus geht hervor, dass vor allem bei Jungen ab dem Grundschulalter häufig ADHS diagnostiziert wird, weniger Migrantenkinder als Kinder ohne Migrationshintergrund diagnostiziertes ADHS haben und der Sozialstatus mit dem Auftreten von ADHS korreliert (je niedriger der Sozialstatus, desto häufiger diagnostizierte ADHS). Im KIGGS wurden neben den diagnostizierten ADHS-Fällen auch Kinder mit Verdacht auf ADHS aufgenommen. Die Betrachtung der Verdachtsfälle zeigt, dass hier häufiger Kinder mit Migrationshintergrund mit ADHS in Verbindung gebracht werden als solche aus der deutschen Vergleichsgruppe; bei den diagnostizierten Fällen könnte es sich demnach um eine Unterdiagnostizierung handeln.

### **Einflussfaktoren**

#### *Ernährungsgewohnheiten und Übergewicht*

Aus dem KIGGS sind die Verzehrshäufigkeiten ausgewählter Lebensmittel zu entnehmen, die hinsichtlich einer Geschlechterdifferenz sowie differenziertem Migrationshintergrund analysiert wurden (vgl. Mensink u. a. 2007). Sie geben einen ersten Eindruck über die Verzehrsgewohnheiten von Kindern und Jugendlichen. Angaben zur Verzehrsmenge ausgewählter Lebensmittel sind in Darstellung 7.21 im Anhang zu finden.

Als Tendenz kann aus diesen Verzehrsgewohnheiten festgehalten werden, dass sich Jungen und Migrantenkinder mit ihren Vorlieben für Erfrischungsgetränke, Pommes und Fast Food ernährungsphysiologisch eher ungünstig ernähren. Ein anderer Teil des KIGGS zur Verbreitung von Übergewicht und Adipositas bei Kindern

und Jugendlichen in Deutschland (vgl. Kurth/Schaffrath Rosario 2007) kommt zu dem Ergebnis, dass für Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Sozialstatus und Migrationshintergrund ein höheres Risiko für Übergewicht und Adipositas besteht.

Dass diese Ergebnisse auch für bayerische Kinder zutreffen, zeigen die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2004/2005, die für Kinder mit Eltern nicht deutschsprachiger Herkunft doppelt so häufig Übergewicht und Adipositas ausweisen wie für Kinder deutschsprachiger Eltern (vgl. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2006: 24).

#### *Sport*

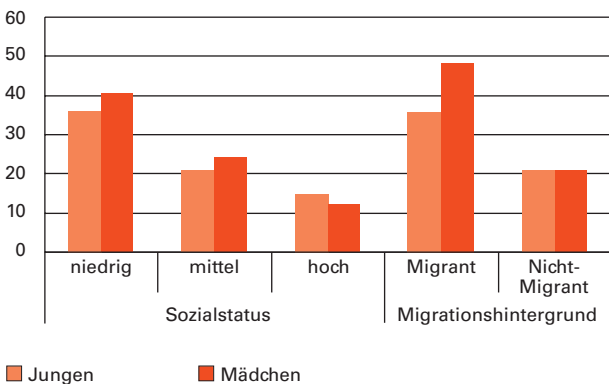
Den Ergebnissen des KIGGS folgend machen rund drei Viertel der befragten Kinder in Deutschland im Alter von drei bis zehn Jahren Sport in einem Verein und rund die Hälfte der befragten Kinder treibt Sport ohne Verein (Doppelnennungen möglich). Die meisten Kinder, die im Verein Sport treiben, sind auch ansonsten sportlich aktiv, es gibt aber auch Kinder, die sich auf den Vereinssport beschränken (9 %) oder ausschließlich privat Sport treiben (22,4 %). Allerdings zeigt die Untersuchung auch, dass etwa jedes vierte Kind keinen regelmäßigen und jedes achte Kind nie Sport treibt (vgl. Lampert u. a. 2007: 636). Den Ergebnissen des Ersten Deutschen Kinder- und Jugendsportberichts zufolge sind insbesondere Mädchen, die eine Hauptschule besuchen und einer niedrigen sozialen Schicht angehören, besonders selten in einem Sportverein aktiv (vgl. Schmidt u. a. 2003: 285).

Aus Darstellung 7.6 geht hervor, dass Kinder mit niedrigem Sozialstatus weitaus häufiger keinen Sport treiben als Kinder mit mittlerem oder hohem Sozialstatus. Von dieser sportlichen Inaktivität sind auch Kinder mit Migrationshintergrund signifikant häufiger betroffen als Kinder von Nicht-Migranten. Insbesondere Mädchen mit Migrationshintergrund finden augenscheinlich keinen Zugang zum Sport. Die geringere sportliche Betätigung dieser beiden Gruppen schlägt sich auch in der motorischen Leistungsfähigkeit nieder, wie im Rahmen des Motorik-Moduls des KIGGS nachgewiesen werden konnte (vgl. Starker u. a. 2007: 782). Darüber hinaus wirkt sich der Bewegungsmangel auch auf den aktiven und passiven Bewegungsapparat und das Herz-Kreislauf-System aus und kann mit der einfachen Formel „was nicht belastet wird, kann sich nicht entwickeln“ erläutert werden (vgl. Schmidt u. a. 2003: 42). In Analogie zu den Ergebnissen für Übergewicht zeigt die bayerische Schuleingangsuntersuchung 2004/2005, dass diese deutschlandweit erhobenen Daten auch auf die motorischen Fähigkeiten



bayerischer Kinder schließen lassen (vgl. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2006: 44).

Darstellung 7.6: Kinder, die weniger als einmal pro Woche Sport machen, nach Sozialstatus und Migrationshintergrund in D 2003-2006 (Prozent)



Quelle: Lampert u. a. 2007: 638

Vor dem Hintergrund der Ausführungen zur Ernährung der Kinder bekommt die sportliche Inaktivität von Kindern mit niedrigem Sozialstatus bzw. Migrationshintergrund doppelte Bedeutung. Ungesündere Verzehrgegewohnheiten, ein höheres Risiko für Übergewicht und Adipositas und weniger Sport fließen zu einem ungünstigeren Lebensstil zusammen, der wiederum ein höheres Risiko für gesundheitliche Beeinträchtigungen mit sich bringt.

### 7.1.2 FREIZEITVERHALTEN UND MEDIENNUTZUNG

Freizeit hat in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen einen anderen und höheren Stellenwert als für Erwachsene. Die Identität von Kindern und Jugendlichen („Kinderkultur“, „Jugendkultur“) wird wesentlich stärker von Freizeitaktivitäten, Habitus in der Kleidung und Mediennutzung bestimmt. Das Freizeitverhalten und die Mediennutzung von 6- bis 13-jährigen Kindern wird mit der KIM-Studie vom Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest regelmäßig bundesweit erhoben.

Der 12. Jugendbericht (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005) spricht unter dem Stichwort „Mediatisierung“ davon, dass elektronische Medien die Lebensführung von Kindern und Jugendlichen weitgehend durchdringen. Dies bestätigt sich auch in der KIM-Studie 2006. Fernsehen ist bei den 6- bis

13-Jährigen die häufigste Freizeitbeschäftigung, 78 Prozent tun dies (fast) täglich, weitere 19 Prozent ein- oder mehrmals pro Woche. Die durchschnittliche Verweildauer vor dem Fernseher ist für Kinder im Alter von drei bis 13 Jahren von 71 Minuten (1988) auf 116 Minuten (2007) pro Tag gestiegen (vgl. www.agf.de, Abruf am 07.04.2008).

Die vielfältigen Optionen, die Kinder und Jugendliche heute für die Ausgestaltung ihrer Freizeit haben, offenbaren sich an den neben dem Fernsehen häufig betriebenen Freizeitaktivitäten (Freundinnen und Freunde treffen, draußen und drinnen spielen, mit der Familie zusammensein), denen mindestens 80 Prozent der Kinder einmal pro Woche und über 50 Prozent (fast) jeden Tag nachgehen. Insgesamt 50 Prozent und mehr der Kinder treiben mindestens einmal pro Woche Sport, telefonieren, malen oder basteln, lesen Bücher, hören Musik-CDs, Radio und Hörspielkassetten und sehen Videos oder DVDs an.

Ein Indiz für die zunehmende Virtualisierung der Freizeitbeschäftigung von Kindern ist die Computernutzung. 2002 haben sich 53 Prozent der Kinder mindestens einmal pro Woche mit dem Computer beschäftigt, 2006 waren es bereits 68 Prozent.

Auf alters-, geschlechts-, bildungs- und schichtspezifische Unterschiede in der Nutzung und im Zugang zu den Medien hat der 12. Jugendbericht hingewiesen (2005: 59). Auch in der KIM-Studie gibt es bei einigen Freizeitbeschäftigungen deutliche Differenzen zwischen den Geschlechtern: Jungen nutzen häufiger den Computer und machen Videospiele, treiben mehr Sport und lesen häufiger Comics. Dagegen gehen Mädchen lieber anderen Beschäftigungen nach, musizieren, beschäftigen sich mit Tieren und lesen häufiger Bücher (vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2002 und 2006).

Betrachtet man die Entwicklung der Medienbindung zwischen 2002 und 2006, so zeigt sich für Jungen eine abnehmende Bedeutung des Fernsehers, die einhergeht mit einer zunehmenden Bedeutung des Computers. Diese beiden Medien stellen die beiden medialen Hauptnutzungen für Jungen dar. Bücher lesen hat in diesem Zeitraum leicht an Bedeutung verloren. Auch für Mädchen hat das Fernsehen leicht an Bedeutung verloren, während die Wichtigkeit von Büchern und Computern in diesem Zeitraum etwa gleich geblieben ist. Hier hat sich im Beobachtungszeitraum keine nennenswerte Verschiebung ergeben (vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2002, 2003, 2005, 2006).

Bei Berücksichtigung des elterlichen Bildungshintergrundes ergibt sich, dass Kinder mit zunehmendem Bildungsstand der Eltern weniger Fernsehen, dafür aber mehr Zeit mit Büchern und dem Computer verbringen (vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2006). In diesem Zusammenhang offenbart die Studie von Mößle u. a. (2006: 3) einen bedeutsamen Unterschied von Mädchen und Jungen der 4. Klasse. Mädchen in diesem Alter verfügen weitaus seltener über eine eigene Spielkonsole als Jungen (Mädchen: 15,6 %, Jungen: 38,1 %). Neben dem Geschlecht wirkt sich des Weiteren der elterliche Bildungshintergrund entscheidend aus. Kinder, deren Eltern ein hohes Bildungsniveau (Abitur/abgeschlossenes Studium mind. eines Elternteils) aufweisen, sind seltener im Besitz einer Spielkonsole als Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern (Hauptschulabschluss mind. eines Elternteils) (11,3 vs. 42,7 %). Dieser Befund korrespondiert mit den Ergebnissen einer regionalen Analyse, bei der Viertklässler aus Dortmund und München verglichen wurden. In Dortmund verfügten die befragten Kinder weitaus häufiger über eigene Geräte (Fernseher, Spielkonsole, Computer) als in München. Das Bildungsniveau der Dortmunder Eltern fällt allerdings auch schlechter als das der Münchner Eltern aus. Der Besitz einer solchen Spielkonsole führt zum einen dazu, dass sehr viel Zeit mit Computerspielen verbracht wird und verleitet zu Spielen, die aufgrund ihrer gewalttätigen Inhalte erst ab 16 bzw. 18 Jahren freigegeben sind: Viertklässler mit eigener Spielkonsole spielen viermal so häufig solche für sie verbotenen Spiele als Kinder ohne eigene Konsole (vgl. ebenda: 4). Die Auswirkungen eines frühen Gerätebesitzes und der damit einhergehenden ausdauernden Beschäftigung zeigen sich sowohl in schlechteren schulischen Leistungen als auch in verminderter körperlicher Fitness (vgl. ebenda: 9).

### 7.2 JUGENDLICHE

#### 7.2.1 GESUNDHEIT VON JUGENDLICHEN

##### Allgemeiner Gesundheitszustand

Laut dem WHO-Jugendgesundheitsurvey 2003 (vgl. Hurrelmann u. a. 2003) schätzt die überwiegende Mehrheit der 11- bis 15-jährigen Jugendlichen ihren allgemeinen Gesundheitszustand als gut ein (abweichend von der eingangs erwähnten Definition gelten in dieser Studie bereits 11-Jährige als jugendlich).

Es zeigt sich, dass etwa zwölf Prozent der befragten Jugendlichen (23.111 Jugendliche in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen und Berlin) an einer chronischen Erkran-

kung oder Behinderung leiden. Behandlungsbedürftige Verletzungen innerhalb der letzten zwölf Monate gab mehr als die Hälfte der Jugendlichen an. Ein recht großer Anteil der Jungen (35 %) und Mädchen (41 %) leidet unter einer oder mehreren Allergien (Heuschnupfen, Hausstaub, Allergie gegen Tierhaare). Das RKI kommt im KIGGS ebenfalls zu dem Ergebnis, dass Allergien unter den als chronisch einzustufenden Erkrankungen am häufigsten vertreten sind. Kamtsiuris u. a. (2007: 694) ermitteln Heuschnupfen bei 17,1 Prozent der 14- bis 17-jährigen Mädchen und bei 20,1 Prozent der gleichaltrigen Jungen. Neurodermitis tritt bei 14,6 Prozent der jugendlichen Mädchen sowie bei 11,3 Prozent der jugendlichen Jungen auf. Verglichen mit allergischen Erkrankungen im Kindesalter treten Asthma und insbesondere Heuschnupfen vermehrt im jugendlichen Alter auf, während Neurodermitis tendenziell bei Kindern häufiger vorkommt.

Etwa ein Fünftel der Jugendlichen der WHO-Gesundheitsstudie gibt psychische Beeinträchtigungen an. Es zeigt sich, dass viele dieser Jugendlichen regelmäßig unter psychosomatischen Störungen leiden. Dazu zählen etwa Kopf-, Rücken- und Bauchschmerzen, Schlafstörungen, Appetitlosigkeit, Schwindel, Müdigkeit, Gereiztheit, Nervosität und allgemeines Unwohlsein. Mädchen, ältere Jugendliche und Schülerinnen und Schüler mit niedrigem Sozialstatus leiden häufiger als ihre Vergleichsgruppen an diesen Symptomen.

##### Ernährungsverhalten

Im Hinblick auf das Ernährungsverhalten stellt die oben erwähnte WHO-Jugendgesundheitsstudie den Verzehr von Softdrinks – als Ausdruck eines ernährungsphysiologisch ungesunden Essverhaltens – dem Verzehr von Obst und Gemüse unter Berücksichtigung der sozialen Lage der befragten Jugendlichen entgegen. Demnach werden Softdrinks von Jugendlichen auf Haupt- und Realschulen, deren Eltern einen niedrigen beruflichen Status einnehmen, bevorzugt. Dahingegen verzehren Mädchen, die das Gymnasium besuchen bzw. deren Eltern einen hohen Berufsstand einnehmen, eher Obst und Gemüse als Mädchen an Haupt- und Realschulen bzw. mit Eltern mit weniger hohem beruflichen Status (vgl. RKI 2004: 108).

Analog zu der Situation von Kindern schlägt sich das Essverhalten der Jugendlichen im Gewicht nieder. Der Nationalen Verzehrsstudie II (Max-Rubner-Institut 2008) ist zu entnehmen, dass die Anteile adipöser Jungen und Mädchen an Haupt- und Realschulen etwa doppelt so hoch sind wie von Jugendlichen an Gymnasien (vgl. Darstellung 7.22 im Anhang).

## Bewegungsverhalten

Bezüglich des Bewegungsverhaltens Jugendlicher zeigen die Ergebnisse aus dem KIGGS eine Altersabhängigkeit sowie Geschlechterdifferenz. Mit zunehmendem Alter ist die Häufigkeit körperlich-sportlicher Aktivität bei Mädchen und Jungen rückläufig. Dabei ist bei Jungen der Anteil, der sich drei- bis fünfmal pro Woche sportlich betätigt, etwa gleichbleibend für die Altersspanne zwischen 14 und 17 Jahren, während der Anteil der Jungen mit fast täglich ausgeübten sportlichen Aktivitäten von 32,5 Prozent im Alter von 14 Jahren auf 18,4 Prozent im Alter von 17 Jahren zurückgeht. Bei den Mädchen ist die rückläufige Tendenz sowohl für drei- bis fünfmal pro Woche wie auch für die fast täglich ausgeübten sportlichen Aktivitäten zu beobachten. So treiben insgesamt im Alter von 14 Jahren noch rund 40 Prozent der Mädchen mindestens drei mal pro Woche Sport, mit 17 Jahren hat sich dieser Anteil auf 30 Prozent reduziert (vgl. Lampert u. a. 2007: 639). Diese Ergebnisse finden sich auch im Ersten Deutschen Kinder- und Jugendsportbericht, in dem Schmidt u. a. (2003: 286) für die Sportausübung im Sportverein einen deutlichen Rückgang für jugendliche Mädchen und Jungen postuliert und vor allem bei Mädchen von erhöhten „Drop-Out-Quoten“ spricht.

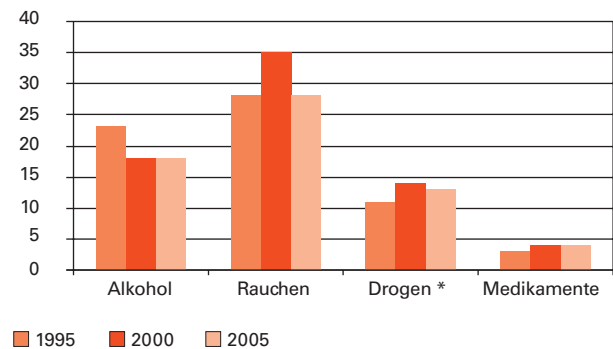
Bewegungsverhalten in Abhängigkeit vom familiären Sozialstatus und Bildungsqualifikation wird in der WHO-Jugendgesundheitsstudie deutlich. Insbesondere Mädchen mit niedrigem familiären Sozialstatus, die eine Haupt- oder Realschule besuchen, sind in ihrer Freizeit deutlich seltener sportlich aktiv als Mädchen mit hohem familiären Sozialstatus, die auf ein Gymnasium gehen (vgl. RKI 2004: 112). Jugendliche mit Migrationshintergrund bewegen sich ebenfalls weniger.

## Suchtmittelkonsum

Zum Gebrauch von Suchtmitteln der Jugendlichen gibt die Studie über das Gesundheitsverhalten der bayerischen Jugendlichen von 2005 Aufschluss (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz 2005; in dieser Studie werden unter Jugendlichen 12- bis 24-Jährige verstanden). Einen Überblick über die Entwicklung seit 1995 gibt Darstellung 7.7. Dabei spiegelt der abgebildete Alkoholkonsum den regelmäßigen, d. h. mehrmals wöchentlichen Konsum wider, Raucher werden definiert als regelmäßige Raucher, die fast täglich zur Zigarette greifen, als aktuelle Drogenkonsumenten gelten diejenigen Jugendlichen, die in den

letzten fünf Monaten mindestens einmal Drogen zu sich genommen haben.

Darstellung 7.7: Suchtmittelgebrauch der Jugendlichen in BY 1995-2005 (Prozent)



\* Dazu zählen Cannabis, Aufputschmittel (versch. Amphetaminzubereitungen), Ecstasy, Kokain, Schnüffelstoffe, LSD, Heroin, Crack.

n = 2.000

Quelle: Gesundheitsberichterstattung für Bayern II, TNS Healthcare im Auftrag des StMUGV

Während regelmäßiger<sup>7</sup> Alkoholkonsum in den vergangenen Jahrzehnten (seit 1973) rückläufig war (vgl. Darstellung 7.23 im Anhang), stagniert die Häufigkeit des Alkoholkonsums seit 2000 unter den bayerischen Jugendlichen (12 bis 24 Jahre). Dem Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung (Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Bundesministerium für Gesundheit 2007) zufolge ist ein leichter Rückgang der Häufigkeit und des mengenmäßigen Alkoholkonsums 12- bis 17-jähriger Jugendlicher zu verzeichnen, allerdings trinkt ein verbleibender Anteil der Jugendlichen exzessiver Alkohol. Diese Entwicklung zeigen auch die bayerischen Daten, wo sich die Konsummuster seit 2000 verschoben haben. Unter Jugendlichen im Alter von 12 bis 24 Jahren, die mindestens einmal pro Woche Alkohol trinken, ist der Anteil derjenigen, die mindestens einmal wöchentlich hochprozentigen Alkohol (40 %+) konsumieren, von 7,8 Prozent im Jahr 2000 auf 10,2 Prozent im Jahr 2005 gestiegen. Von Jugendlichen, die mindestens einmal pro Woche Spirituosen trinken, werden pro Woche fünf Gläser konsumiert. Das so genannte Rausch-Trinken (Binge Drinking) hat ebenfalls zugenommen. 46 Prozent aller Jugendlichen in Bayern haben innerhalb der letzten 30 Tage fünf oder mehr alkoholische Getränke hintereinander getrunken. 28 Prozent der Jugendlichen praktizieren dies an ein bis zwei Tagen monatlich, zehn Prozent an drei bis vier Tagen und neun Prozent an fünf oder mehr Tagen (vgl.

<sup>7</sup> Täglich oder mehrmals wöchentlich.

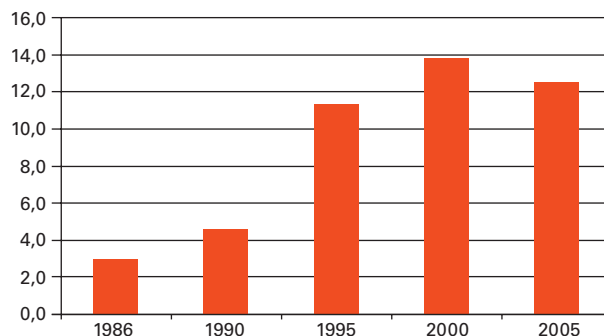
## SITUATIONSANALYSE: 7. KINDER UND JUGENDLICHE

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz 2006: 8). Aktuell exzessive jugendliche Alkoholtrinker (an sechs oder mehr Tagen im Monat) hatten ihren ersten Rausch bereits mit 13,3 Jahren, während dieser bei den Jugendlichen insgesamt, die Alkohol trinken, erst im Alter von 14,9 Jahren auftritt. Laut der Europäischen Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen (vgl. Kraus u. a. 2003; hier wurden Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klasse befragt) gibt es beim Rauschtrinken eine Geschlechterdifferenz. Mädchen berichten seltener als Jungen (55 vs. 62,8 %) vom Konsum von mindestens fünf alkoholischen Getränken hintereinander. Dieser geschlechtsspezifische Unterschied betrifft den Alkoholkonsum insgesamt (Deutschland und Bayern), wie aus den Ergebnissen des KIGGS hervorgeht (vgl. Lampert/Thamm 2007: 605). Daneben gibt es einen Sozialgradienten beim Alkoholkonsum zu beobachten. Hauptschülerinnen und Hauptschüler trinken häufiger innerhalb von 30 Tagen bis zum Rausch als Schülerinnen und Schüler an Realschulen und Gymnasien (vgl. ebenda: 54).

Beim *Tabakwarenkonsum* sind zwei Entwicklungen feststellbar: Es wird weniger, aber dafür früher geraucht. Im Durchschnitt begannen 2005 in Bayern Mädchen etwas früher (14,3 Jahre) als Jungen (14,7 Jahre) mit dem regelmäßigen, d. h. fast täglichen Rauchen. Dies deckt sich mit den deutschlandweiten Ergebnissen aus dem KIGGS, in dem für das Gros der Jugendlichen das Einstiegsalter zwischen 14 und 15 Jahren liegt (vgl. Lampert/Thamm 2007: 604). Ob Jugendliche rauchen, hängt stark vom Vorbild der Freunde und Eltern ab. Rauchen beispielsweise die Freundinnen und Freunde, dann rauchen auch 43 Prozent der Jugendlichen. Rauchen die Freundinnen und Freunde dagegen nicht, geben auch nur 7,8 Prozent der Jungen und 11,5 Prozent der Mädchen an, selbst zu rauchen. Hauptschülerinnen und Hauptschüler rauchen rund viermal so häufig wie Gymnasiastinnen und Gymnasiasten (vgl. ebenda: 605). Den Zusammenhang von Rauchen und besuchter Schulform bestätigen auch die Ergebnisse der Europäischen Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen, wobei die Schülerinnen und Schüler bayerischer Schulen im Vergleich zu anderen Bundesländern (Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen) insgesamt am seltensten zur Zigarette greifen (vgl. Kraus u. a. 2003: 40).

Der steigende Trend beim *Drogenkonsum* in Bayern wurde im Jahr 2005 nicht fortgesetzt. Erstmals seit 1986 war ein Rückgang der aktuellen Drogenkonsumentinnen und Drogenkonsumenten zu verzeichnen (vgl. Darstellung 7.8).

Darstellung 7.8: Entwicklung des Drogenkonsums, aktuelle Drogenkonsumentinnen und Drogenkonsumenten in BY 1986-2005 (Prozent)



n = 2.000

Quelle: Gesundheitsberichterstattung für Bayern II, TNS Healthcare im Auftrag des StMUGV

Während der Drogenkonsum der 12- bis 20-jährigen Jugendlichen im Zeitraum von 1995 bis 2005 abgenommen hat, zeigt sich bei den 21- bis 24-Jährigen ein weiterer Anstieg von 13 Prozent (1995) über 14 Prozent (2000) auf 17 Prozent (2005). Analog zu den bundesweiten Ergebnissen des KIGGS sowie der Europäischen Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen steht auch für die bayerischen Jugendlichen unter den Drogenstoffen der Konsum von Cannabisprodukten im Vordergrund, während andere Drogen nur von wenigen der befragten Jugendlichen eingenommen werden. Beim überwiegenden Teil des Drogenkonsums handelt es sich um typischen „Probierkonsum“; Neugier und der Wunsch, etwas Neues und Aufregendes erleben zu wollen, sind dabei die Hauptmotive.

Kinder aus suchtbelasteten Familien entwickeln ab der Pubertät erhöhte Risiken für eigene Suchtstörungen (vgl. Klein 2001). Aufgrund der Häufigkeit von suchtkranken Eltern (Alkohol- und Drogenabhängigkeit) leben in Deutschland geschätzte 2,6 Millionen Kinder und Jugendliche mit einem (zeitweise) alkohol- und/oder drogenabhängigen Elternteil. Bayerische Zahlen sind nicht bekannt. Bei diesen Kindern und Jugendlichen besteht zusätzlich das Risiko der Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung (vgl. Dube u. a. 2001).

### Geburten- und Schwangerschaftsabbrüche minderjähriger Mädchen

Bei Geburten und Schwangerschaftsabbrüchen minderjähriger Mädchen ist in Bayern 2006 erstmals ein Rückgang zu verzeichnen, nachdem der Trend in den Jahren zuvor ansteigend war. Auch deutschlandweit ist ein leichter Rückgang der Abbrüche minderjähriger Mädchen bezogen auf 10.000 Frauen im gebärfähigen Alter zu verzeichnen (vgl. Darstellung 7.9).

Darstellung 7.9: Entwicklung der Teenagerschwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche in BY 2003-2006 (Anzahl)

	2003	2004	2005	2006
<b>Geburten Minderjähriger in BY</b>				
15-18 Jahre	-	746	663	663
Unter 15 Jahre	-	16	20	17
<b>Abbrüche Minderjähriger in BY</b>				
Davon unter 15 Jahre	51	75	66	52
<b>Abbrüche von Minderjährigen auf 10.000 Frauen im Alter von 15-45 Jahren</b>				
BY	39	41	36	30
D	50	50	46	43

Quelle: BayLfStad; Schwangerenberatung Bayern

Das Einhergehen der Teenagerschwangerschaften mit den Abbrüchen Minderjähriger ist allerdings kein regionales, sondern ein deutschlandweites Phänomen. Nach der UNICEF-Studie „Zur Lage der Kinder in Deutschland“ von 2006 hat Bayern im deutschlandweiten Vergleich hinter Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz die dritt niedrigste Quote an Teenagerschwangerschaften (vgl. Bertram 2006: 25).

### 7.2.2 FREIZEITVERHALTEN UND MEDIENNUTZUNG

Zur Freizeit- und Medienbeschäftigung der Jugendlichen liegen keine spezifischen bayerischen Daten vor. Bundesweit treffen sich rund 86 Prozent der Jugendlichen mehrmals die Woche mit Freundinnen und Freunden, gefolgt von regelmäßigem Sport, den fast drei Viertel der Jugendlichen mehrmals die Woche betreiben, und Faulenzen (rund 65 %) (vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: JIM 2007: 6; als Jugendliche gelten in den JIM-Studien 12- bis 19-Jährige).

Bei der Beschäftigung mit Medien ist für Mädchen wie Jungen der Fernseher gleichbleibend das wichtigste und am häufigsten genutzte Medium (vgl. Darstellung 7.10).

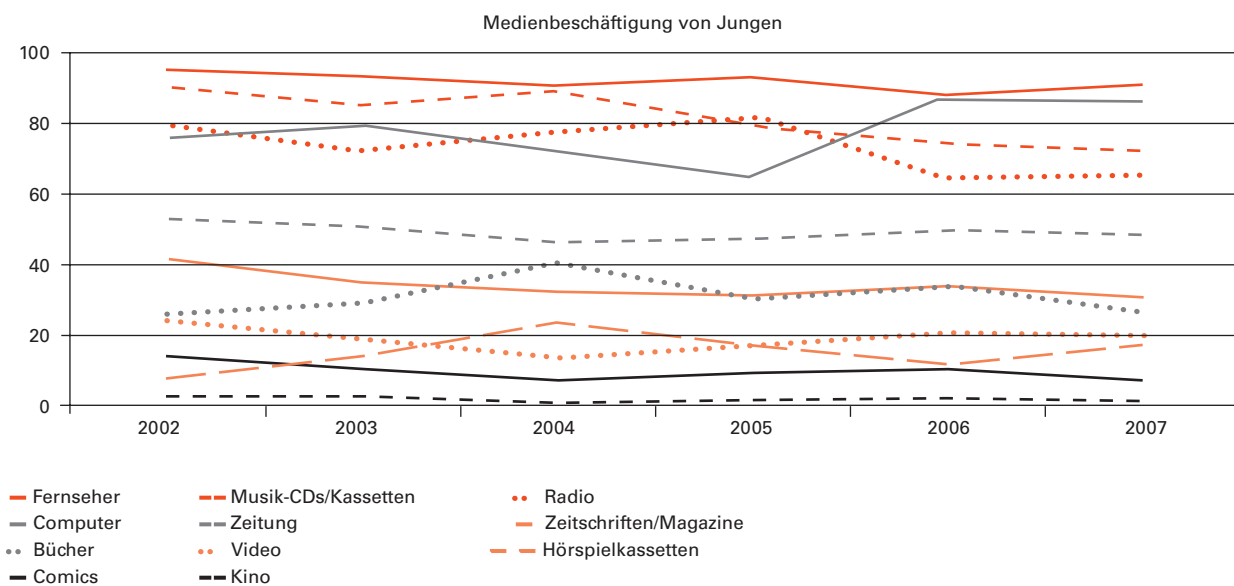
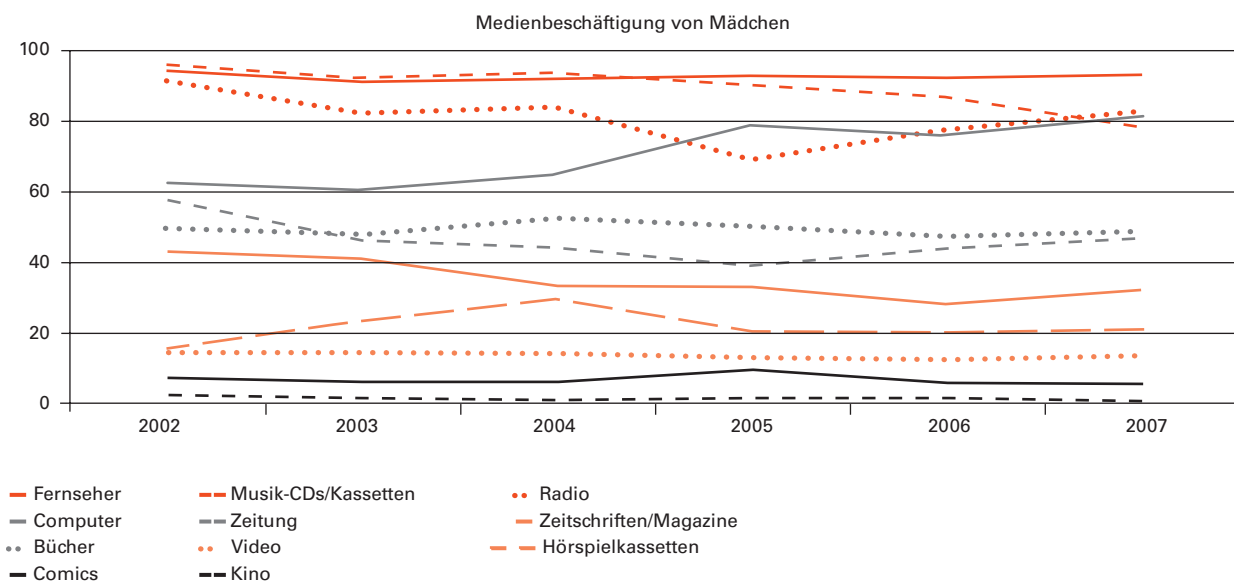
Radio, Musik-CDs und Kassetten haben seit 2002 für beide Geschlechter deutlich an Bedeutung verloren, die Beschäftigung mit Zeitungen und Zeitschriften hat ebenfalls abgenommen, allerdings in geringerem Ausmaß. Dagegen hat die Beschäftigung mit dem Computer gegenüber 2002 zugenommen, und zwar um fast 20 Prozent bei den Mädchen und rund zehn Prozent bei den Jungen, so dass sich im Jahr 2007 81 Prozent der Mädchen und 87 Prozent der Jungen täglich oder mehrmals pro Woche mit dem Computer beschäftigen.

Im Jahr 2007 stehen auch neuere Medien wie MP3, Handy und Internet in der Rangliste der häufigsten medialen Beschäftigungen der Jugendlichen weit oben, während die Beschäftigung mit digitalen Fotos, Filmen oder DVDs weiter unten rangiert.

Insgesamt wird das Freizeitbudget der Jugendlichen sehr stark von der Beschäftigung mit elektronischen Medien in Anspruch genommen (vgl. Blödorn u. a. 2006). Das Bayerische Institut für Medienpädagogik hat in diesem Zusammenhang die These von der konvergenzbezogenen Medienaneignung entwickelt, womit die Bündelung und Nutzung verschiedener Medienangebote gemeint ist. So wird beispielsweise der Inhalt eines Filmstoffes vervielfacht, indem er nicht nur im Kino, sondern auch auf DVD angeboten wird. Zusätzlich wird ein Computerspiel zum Film vertrieben und außerdem kann man sich über das Leben der Hauptdarsteller ausführlich im Internet und in Printmedien informieren. Interessant ist hierbei, inwieweit die Nutzung dieser ineinander verschränkten Medienangebote passiv-konsumptiv oder aktiv-gestaltend erfolgt und inwieweit die Inhalte dieser (Film)Stoffe in das eigene Denken und Handeln integriert werden. Theunert/Wagner (2007) weisen darauf hin, dass der konvergenzbezogene Medienumgang dort risikoreich werden kann, wo Vorbilder idealisiert werden, die virtuelle Welt zur Ersatzwelt wird und eine Flucht und Verstrickung aus der realen Welt in die Scheinwelt erfolgt.

## SITUATIONSANALYSE: 7. KINDER UND JUGENDLICHE

Darstellung 7.10: Medienbeschäftigung\* von Jugendlichen in der Freizeit nach Geschlecht in D 2002-2007 (Prozent)



\* Täglich bis mehrmals/Woche.

Quelle: JIM-Studien 2002-2007

Hinsichtlich des Fernsehkonsums (zeitliche Dauer) ist die Wissensklufthypothese von besonderem Interesse, die besagt, dass die Wissenslücke zwischen den Schichten zunimmt. Die unteren sozialen Schichten sehen mehr fern als die oberen, lernen weniger aus Nachrichten- und Informationssendungen und entwickeln eher ein negatives, personenzentriertes Bild von Politik und Gesellschaft (vgl. Winterhoff-Spurk 2008). Die Verschärfung der Bildungskluft ergibt sich auch aus der komplexen konvergenten Medienaneignung. Ein hohes Bildungsmilieu kann sich eher den technischen Zugang und den kreativen Umgang mit dem Medienangebot erschließen, während Jugendliche aus niedrigem Bildungsmilieu deutlich stärker auf die Vorgaben des Marktes fixiert sind (vgl. Theunert/Wagner 2006).

Da gerade die Computerbeschäftigung in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen hat, lohnt sich ein genauer Blick hinsichtlich der Aufteilung „Surfen im Internet“, „Spiele“ sowie „Lernen und Arbeit“ (vgl. Darstellung 7.24 im Anhang). Dabei nimmt das „Surfen im Internet“ für alle befragten Jugendlichen (12 bis 19 Jahre) den größten Raum ein, Mädchen surfen häufiger als Jungen, die Gruppe der 14- bis 17-Jährigen surft häufiger als die jüngeren und älteren Jugendlichen, Schülerinnen und Schüler an Gymnasien mehr als Schülerinnen und Schüler an Haupt- und Realschulen.

Zeit für Computerspiele nehmen sich deutlich mehr Jungen als Mädchen, mehr Hauptschülerinnen und Hauptschüler im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern an Realschulen und Gymnasien. Die mit Spielen verbrachte Zeit nimmt mit zunehmendem Alter ab.

Lernen und Arbeiten am Computer ist bei Mädchen ausgeprägter als bei Jungen, ist mit zunehmendem Alter ansteigend und bei Realschülerinnen und Realschülern am ausgeprägtesten, gefolgt von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten.

Der Aussage „Wenn ich das Internet nutze, weiß ich genau, was erlaubt ist und was nicht“ stimmen 47 Prozent der befragten Jugendlichen voll und ganz zu, 30 Prozent stimmen weitgehend zu. Dabei fällt ein Geschlechterunterschied kaum ins Gewicht, aber hinsichtlich des Alters ergibt sich, dass mit zunehmendem Alter die volle Zustimmung zu dieser Frage sinkt (12-13 Jahre: 56 %; 14-15 Jahre: 50 %; 16-17 Jahre: 48 %; 18-19 Jahre: 37 %). Rund die Hälfte der Schülerinnen und Schüler an Haupt- und Realschulen stimmen der Frage ebenfalls mit „voll und

ganz“ deutlich häufiger zu als Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mit 41 Prozent (vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2007: 47). In diesem Zusammenhang hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Bestandsaufnahme zu den Auswirkungen medialer Gewalt vorgelegt (2004). Darin kommen die Autoren zu dem Schluss, dass die Auswirkungen medialer Gewalt sehr differenziert betrachtet werden müssen, da gewalttätiges Verhalten oftmals auf ein ganzes Ursachenbündel zurückgeht und kein monokausaler Zusammenhang zwischen Medien Gewalt und gewalttätigem Verhalten hergestellt werden kann. Der bisherige Forschungsstand wird wie folgt zusammengefasst (ebenda: 289): „Auswirkungen von Mediengewalt auf Aggressionsverhalten sind am ehesten bei jüngeren, männlichen Vielsehern zu erwarten, die in Familien mit hohem Fernseh(gewalt)konsum aufwachsen und in ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld (d. h. in Familie, Schule und Peergroups) viel Gewalt erleben (so dass sie hierin einen „normalen“ Problemlösemechanismus sehen), bereits eine violente Persönlichkeit besitzen und Medieninhalte konsumieren, in denen Gewalt auf realistische Weise und/oder in humorvollem Kontext gezeigt wird, gerechtfertigt erscheint und von attraktiven, dem Rezipienten möglicherweise ähnlichen Protagonisten mit hohem Identifikationspotential ausgeht, die erfolgreich sind und für ihr Handeln belohnt bzw. zumindest nicht bestraft werden und dem Opfer keinen sichtbaren Schaden zufügen.“

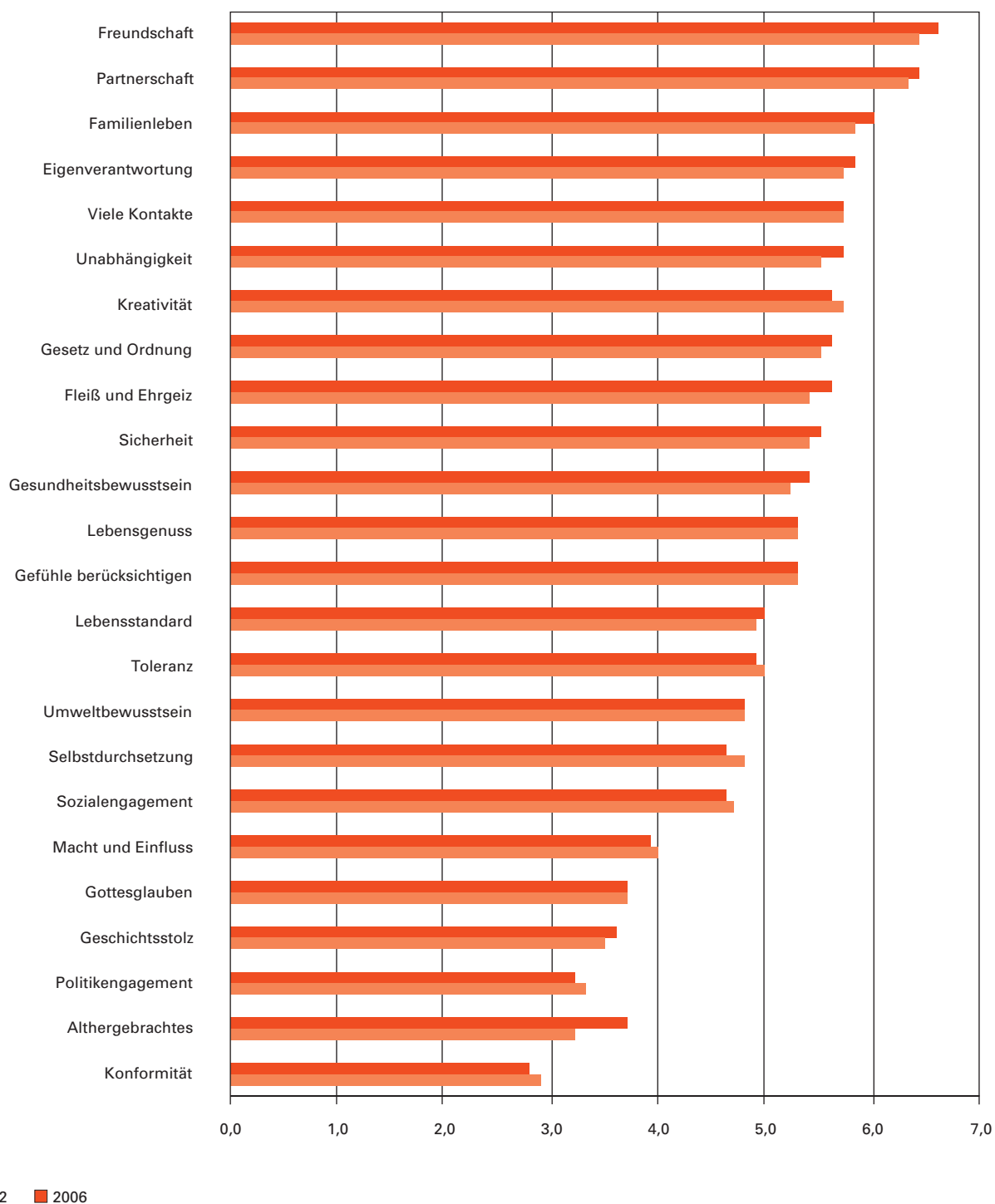
### 7.2.3 WERTE UND IDEALE JUGENDLICHER

Die Wertorientierungen Jugendlicher<sup>8</sup> in Deutschland haben sich im Zeitraum von 2002 bis 2006 nur unwesentlich verändert (vgl. Darstellung 7.11). Persönliche Beziehungen wie Freundschaft, Partnerschaft und Familienleben sind für die meisten Jugendlichen nach wie vor die wichtigsten Werte, die im Vergleich zu 2002 noch etwas an Bedeutung gewonnen haben. Daneben stehen Eigenverantwortung und Unabhängigkeit als Werte der Individualität weit oben in der Rangliste und haben ebenfalls seit 2002 etwas an Bedeutung gewonnen. Im Gegensatz dazu haben Toleranz, Sozialengagement und Politikengagement, also Werte der Solidarität, nicht nur eine weitaus geringere Bedeutung für die Jugendlichen, sondern verzeichnen zwischen 2002 und 2006 zusätzlich einen Bedeutungsverlust.

<sup>8</sup> In der diesen Ausführungen zugrunde liegenden Shell-Jugendstudie 2006 werden abweichend von der eingangs erläuterten Altersabgrenzung bereits 12-Jährige sowie über 18- bis 25-Jährige als Jugendliche bezeichnet.

## SITUATIONSANALYSE: 7. KINDER UND JUGENDLICHE

Darstellung 7.11: Wertorientierungen Jugendlicher\* in D 2002-2006 (Mittelwerte)



\* Jugendliche im Alter von 12-25 Jahren, Mittelwerte 1 bis 7.  
n = 2.532

Quelle: Shell Deutschland Holding: Shell-Jugendstudie 2006



#### 7.2.4 POLITISCHES UND GESELLSCHAFTLICHES INTERESSE

Aus Darstellung 7.11 geht bereits hervor, dass politisches Engagement für deutsche Jugendliche von nachrangigem Interesse ist. Den Ergebnissen einer Zeitreihe in der Shell-Jugendstudie von 2006 folgend (vgl. Shell Deutschland Holding 2006: 105) ist der Anteil der politisch interessierten Jugendlichen von 57 Prozent (1991) auf 39 Prozent (2006) gesunken, allerdings ist seit dem Jahr 2002 wieder ein Anstieg zu verzeichnen, da hier mit 34 Prozent politisch interessierter Jugendlicher ein Tiefpunkt verzeichnet wurde (vgl. ebenda: 105). Eine Zusammenhanganalyse des politischen Interesses mit signifikanten persönlichen und sozialen Merkmalen (vgl. Darstellung 7.25 im Anhang) offenbart positive Zusammenhänge des politischen Interesses der befragten Jugendlichen einerseits mit dem elterlichen politischen Interesse und andererseits der besuchten Schulform (Schülerinnen und Schüler an Haupt- und Realschulen sind überwiegend (86 %) politisch desinteressiert, 39 % der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sowie 68 % der Studierenden sind interessiert). Dabei dürfte insbesondere bei Studierenden auch das Alter einen Effekt haben, da mit zunehmendem Alter das politische Interesse steigt. In Bezug auf die Einstellung zu politischem Engagement offenbart die Studie, dass Mitarbeit in politischen Gruppen voraussetzt, sich persönlich zugehörig zu fühlen. Damit entspricht die Haltung der Jugendlichen „dem pragmatisch abgeklärten Gesamtgestus dieser Generation. ... bei der Mehrheit der Jugendlichen [sind es] nicht mehr ideologische Konzepte oder auch gesellschaftspolitische Utopien, die das Fühlen und Handeln zumindest des aktiven Teils der Generation mitprägen. Weitaus wichtiger ist die persönlich befriedigende Aktivität im eigenen Umfeld, jenseits von großen Entwürfen...“ (ebenda: 129f.).

Das gesellschaftliche Interesse Jugendlicher wird in Abschnitt 12.2.3 näher beschrieben.

#### 7.2.5 JUGENDKRIMINALITÄT

Seit den Amokläufen von Schülern, beispielsweise in Erfurt 2002, Freising 2002, Emsdetten 2006 sowie dem U-Bahn-Überfall in München 2007, wird in der Öffentlichkeit und in den Medien ausführlich über das Thema „Jugendgewalt“ diskutiert. Die Kombination

von niedriger Qualifikation, Arbeitslosigkeit, inkonsistentem Erziehungsstil der Eltern, bildungsfernem Elternhaus und Autoritätsverlust der Eltern wird als Ursache für „Jugendgewalt“ gesehen. Desintegrierende Folgen von sozialen und kulturellen Entwicklungen, gepaart mit einer radikalen Variante des Selbstbewusstseins (vgl. Huisgen 2007) sowie zusätzliche situative Anlässe lassen – speziell bei männlichen Jugendlichen – eine latente Gewaltbereitschaft und -faszination in reales Gewalthandeln umschlagen.

Bei der Betrachtung der rechtskräftig verurteilten Jugendlichen in Bayern ist im langjährigen Durchschnitt (seit 1986) kein Anstieg zu erkennen: Unter den insgesamt 140.853 rechtskräftig verurteilten Personen waren 10.640 Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren (vgl. BayLfStaD 2006: XI).

Darstellung 7.12 zeigt einige ausgewählte Delikte, für die Jugendliche im Jahr 2006 verurteilt wurden.

Die häufigsten von Jugendlichen ausgeübten Straftaten waren Diebstähle, gefährliche Körperverletzungen und Körperverletzungen sowie unerlaubter Handel mit Betäubungsmitteln, gefolgt von Fahren ohne Fahrerlaubnis/trotz Fahrverbot. Sexuelle Delikte rangierten am Ende dieser Rangfolge.

Die zahlreichen Verurteilungen im Bereich der Körperverletzungen und gefährlichen Körperverletzungen werden auch in den Polizeilichen Kriminalstatistiken<sup>9</sup> der letzten Jahre bestätigt, in denen im Zeitraum von 2000 bis 2003 zunächst ein starker Anstieg dieser Körperverletzungen durch jugendliche Straftäterinnen und Straftäter festgestellt wird. Der Anstieg flacht sich jedoch ab dem Jahr 2004 ab (vgl. Bayerisches Landeskriminalamt 2007). Im Jahr 2007 belief sich die Anzahl von Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren als *Tatverdächtige* bei schweren Körperverletzungen auf 4.131 Fälle, im Jahr 2006 waren es 3.940 Fälle (vgl. ebenda: 43).

Es wurden für alle aufgeführten Straftaten weitaus mehr Jungen als Mädchen verurteilt. Meist machen die von Mädchen verübten Delikte nur einen verschwindend geringen Anteil aus, mit Ausnahme von Diebstählen, die zu etwa 30 Prozent von Mädchen verübt wurden, sowie Betrugs- und Untreuedelikten, die zu rund einem Drittel von Mädchen begangen wurden.

<sup>9</sup> Im Unterschied zur Strafverfolgungsstatistik, in der alle vor Gericht verurteilten und verhandelten Straftaten auftauchen, beinhaltet die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) alle der Polizei bekannt gewordenen und bearbeiteten Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und der vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte. Die PKS weist daher Tatverdächtige aus.

## SITUATIONSANALYSE: 7. KINDER UND JUGENDLICHE

Der Ausländeranteil an den verurteilten Straftätern lag 2006 bei 19,5 Prozent und ist in den letzten Jahren leicht angestiegen (zum Vergleich 2003: 17 %; 2004: 17,6 %; 2005: 18,3 %). Das Statistische Landesamt weist in diesem Zusammenhang allerdings explizit darauf hin, dass Vergleiche zwischen deutschen und ausländischen Straftäterinnen und Straftätern nur sehr eingeschränkt möglich sind, u. a. wegen der unter-

schiedlichen soziodemografischen Zusammensetzung der beiden Bevölkerungsgruppen. So sind Ausländer vermehrt Personen jüngeren und mittleren Alters, jene Altersgruppen, die auch unter deutschen Straftätern häufiger vertreten sind (vgl. BayLfStaD 2006: XII). Dies führt zu einem deutlich überproportionalen Anteil der Ausländer an der Gesamtkriminalität.

Darstellung 7.12: Verurteilte Jugendliche nach ausgewählten Verbrechenarten und Geschlecht in BY 2006 (Anzahl)

		Mädchen	Jungen	Insgesamt
<b>Straftaten insgesamt</b>		1.668	8.972	10.640
<b>Von ausländischen Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) begangene Straftaten</b>		315	1.761	2.076
<b>Straftaten (Auswahl)</b>				
Diebstahl	StGB 242	653	1.618	2.271
Gefährliche Körperverletzung	StGB 224	185	1.089	1.274
Körperverletzung	StGB 223	150	1.071	1.221
Unerlaubter Handel mit Betäubungsmitteln	BtMG 29	42	628	670
Fahren ohne Fahrerlaubnis	StVG 21	24	641	665
Sachbeschädigung	StGB 303-305a	39	591	630
Einbruchdiebstahl	StGB 243	32	578	610
Betrug und Untreue	StGB 263-266	154	310	464
Raub und Erpressung	StGB 249-256	25	293	318
Trunkenheit im Verkehr ohne Fremdschaden ohne Unfall	StGB 316	8	187	195
Beleidigung	StGB 185-200	32	134	166
Unerlaubter Besitz von Betäubungsmitteln	BtMG 29	11	116	127
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	StGB 174-184	2	111	113
Widerstand gegen die Staatsgewalt	StGB 111-121	10	35	45
Sexueller Mißbrauch von Kindern	StGB 176	1	46	41
Sexuelle Nötigung	StGB 177	0	22	22
Vergewaltigung	StGB 177	0	21	21

Quelle: BayLfStaD 2006, Abgeurteilte und Verurteilte in Bayern

## LITERATURVERZEICHNIS

- Abel, M.: Stadtteilorientierte Projekte zur Verbesserung der Gesundheitschancen von Kindern. Beitrag im Rahmen der Fachtagung „Die im Dunkeln sieht man nicht“ am 14.07.1998 in Hannover, Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen. Hannover 1998.
- AWO, ISS: Erfolg oder Scheitern? Arme und benachteiligte Jugendliche auf dem Weg ins Berufsleben. Zwischenbericht zu einer Studie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt. Frankfurt 2000.
- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Hrsg.): Unfälle in Bayern. Gesundheitsmonitor 1/2008. Erlangen 2008.
- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Hrsg.): Gesundheit der Vorschulkinder in Bayern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung zum Schuljahr 2004/2005. Statistisch-epidemiologischer Bericht. Erlangen 2006.
- BayLfStaD: Abgeurteilte und Verurteilte in Bayern 2006. Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik. München 2007.
- Bayerisches Landeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern 2007. München 2007.
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg.): Gesundheitsverhalten von Jugendlichen in Bayern 2005. Die Ergebnisse der aktuellen repräsentativen bayerischen Gesundheitsstudie. TNS Healthcare im Auftrag des StMUGV. München 2006.
- Bertram, H.: Zur Lage der Kinder in Deutschland: Politik für Kinder als Zukunftsgestaltung. Innocenti Working Paper No. 2006-02. Florenz 2006.
- Blödorn, S.; Gerhards, M.; Klingler, W.: Informationsnutzung und Medienauswahl 2006. In: Media Perspektiven 12/2006, S. 630ff.
- Böhm, A.; Kuhn, J.: Soziale Ungleichheit und Gesundheit bei Kindern. Ergebnisse von Einschulungsuntersuchungen im Land Brandenburg. In: Soziale Arbeit (2000) 9, S. 343ff.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V.: Basisdaten 2005. [www.kindersicherheit.de/html/basisdaten2005.html](http://www.kindersicherheit.de/html/basisdaten2005.html) (Abruf am 18.03.2008).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Der Bundestag. Drucksache 15/6014. 10.10.2005.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Medien und Gewalt. Befunde der Forschung seit 1998. Osnabrück 2004.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 10. Kinder- und Jugendhilfebericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland. Der Bundestag. Drucksache 13/11368 (1998).
- Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Bundesministerium für Gesundheit: Drogen- und Suchtbericht 2007. Berlin 2007.
- Dube, S.R.; Anda, R.; Felitti, V.J.; Croft, J.B.; Edwards, V.J.; Giles, W.H.: Growing up with parental alcohol abuse: exposure to childhood abuse, neglect and household dysfunction. In: Child Abuse & Neglect 25, 1627ff. 2001.
- Ellsäßer, G.: Epidemiologische Analyse von Unfällen bei Kindern unter 15 Jahren in Deutschland – Ausgangspunkt für die Unfallprävention. In: Gesundheitswesen 2006 (68), S. 421ff.
- Huisgen, F.: Über die Unregierbarkeit des Schulvolks. Hamburg 2007.
- Hurrelmann, K.; Klocke, A.; Melzer, W.; Ravens-Sieberer, U.: WHO-Jugendgesundheitsurvey – Konzept und ausgewählte Ergebnisse für die Bundesrepublik Deutschland. 2003. [http://www.hbsc-germany.de/pdf/artikel\\_hurrelmann\\_klocke\\_melzer\\_urs.pdf](http://www.hbsc-germany.de/pdf/artikel_hurrelmann_klocke_melzer_urs.pdf) (Abruf am 20.03.2008).
- Kahl, H.; Dortschy, R.; Ellsäßer, G.: Verletzungen bei Kindern und Jugendlichen (1-17 Jahre) und Umsetzung von persönlichen Schutzmaßnahmen. Ergebnisse des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KIGGS). In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 2007-50, S. 718ff.
- Klein, M.: Kinder aus alkoholbelasteten Familien – Ein Überblick zu Forschungsergebnissen und Handlungsperspektiven. In: Suchttherapie 2/2001, S. 118ff.
- Kraus, L.; Heppekausen, K.; Barrera, A.; Orth, B.: Die Europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen. Befragung von Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Klasse in Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen. IFT-Berichte Bd. 141. München 2004.
- Kurth, B.-M.; Schaffrath Rosario, A.: Die Verbreitung von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KIGGS). In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 2007-50, S. 736ff.
- Lampert, T.; Mensink, G.B.M.; Romahn, N.; Woll, A.: Körperlich-sportliche Aktivität von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KIGGS). In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 2007-50, S. 634ff.
- Lampert, T.; Thamm, M.: Tabak-, Alkohol- und Drogenkonsum von Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KIGGS). In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 2007-50, S. 600ff.

- Lange, M.; Kamtsiuris, P.; Lange, C.; Schaffrath Rosario, A.; Stolzenberg, H.; Lampert, T.: Messung soziodemographischer Merkmale im Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KIGGS) und ihre Bedeutung am Beispiel des allgemeinen Gesundheitszustands. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheitsurveys. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 2007-50, S. 578ff.
- Max-Rubner-Institut (Hrsg.): Nationale Verzehrsstudie II. Ergebnisbericht, Teil 1. Die bundesweite Befragung zur Ernährung von Jugendlichen und Erwachsenen. Karlsruhe 2008.
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.): JIM-Studie 2002; JIM-Studie 2003, JIM-Studie 2004, JIM-Studie 2005; JIM-Studie 2006, JIM-Studie 2007. <http://www.mpfs.de/index.php?id=10> (Abruf am 13.02.2008).
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.): KIM-Studie 2002; KIM-Studie 2003, KIM-Studie 2005; KIM-Studie 2006. <http://www.mpfs.de/index.php?id=10> (Abruf am 13.02.2008).
- Mensink, G.B.M.; Kleiser, C.; Richter, A.: Lebensmittelverzehr bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheitsurveys (KIGGS). In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 2007-50, S. 609ff.
- Mößle, T.; Kleimann, M.; Rehbein, F.; Pfeiffer, C.: Medienutzung, Schulerfolg, Jugendgewalt und die Krise der Jungen. In: Zeitschrift für Jugendkriminalität und Jugendhilfe, 3, 2006, S. 295ff.
- Mutter, J.; Naumann, J.; Walach, H.; Daschner, F.: Amalgam: Eine Risikobewertung unter Berücksichtigung der neuen Literatur bis 2005. Freiburg 2005.
- Nationale Armutskonferenz (Hrsg.): Sozialpolitische Bilanz. Armut von Kindern und Jugendlichen. Stuttgart 2001.
- Robert Koch-Institut: Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Berlin 2006.
- Robert Koch-Institut: Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit. Expertise des Robert Koch-Instituts zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin 2004.
- Schenk, L.; Knopf, H.: Mundgesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Erste Ergebnisse des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheitsurveys (KIGGS). In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 2007-50, S. 653ff.
- Schlack, R.; Hölling, H.; Kurth, B.-M.; Huss, M.: Die Prävalenz der Aufmerksamkeitsdefizit-/ Hyperaktivitätsstörung (ADHS) bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Erste Ergebnisse des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheitsurveys (KIGGS). In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 2007-50, S. 827ff.
- Schlaud, M.; Atzpodien, K.; Thierfelder, W.: Allergische Erkrankungen. Ergebnisse des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheitsurveys (KIGGS). In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 2007-50, S. 701ff.
- Schmidt, W.; Hartmann-Tews, I.; Brettschneider, W.-D.: Erster Deutscher Kinder und Jugendsportbericht. Schorndorf 2003.
- Shell Deutschland Holding (Hrsg.): Jugend 2006. Eine pragmatische Generation unter Druck. Frankfurt/Main 2006.
- Starker, A.; Lampert, T.; Worth, A.; Oberger, J.; Kahl, H.; Bös, K.: Motorische Leistungsfähigkeit. Ergebnisse des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheitsurveys (KIGGS). In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 2007-50, S. 775ff.
- Straßburg, H.-M.; Dacheneder, W.; Kreß, W.: Entwicklungsstörungen bei Kindern – Grundlagen einer interdisziplinären Betreuung. 3. Auflage, München 2002.
- Strohmaier, H.; Radzio, U.; Pohl, B.: FamilienAnalyse 2005: Alles über Familien, Märkte und Medien. Eltern-Gruppe. München 2004.
- Theunert, H.; Wagner, U.: Neue Wege durch die konvergente Medienwelt – Eine Untersuchung zur konvergenzbezogenen Medienaneignung von 11- bis 17-Jährigen. Studie im Auftrag der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien. 2006.
- Umweltbundesamt (Hrsg.): Kinder-Umwelt-Survey 2003/06. Human-Biomonitoring. Stoffgehalte in Blut und Urin der Kinder in Deutschland. <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3257.pdf> (Abruf am 18.03.2008).
- Umweltbundesamt (Hrsg.): Stoffmonographie Arsen – Referenzwert für Urin. Stellungnahme der Kommission „Human-Biomonitoring“ des Umweltbundesamtes. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 2003 (46), S. 1098ff.
- Winterhoff-Spurk, P.: Die molussische Fee – Wie oft und mit welchem Nutzen sieht die Unterschicht fern? Vortrag am 04. April 2008 bei der Tagung „Abgehängt – Wachsende Ungleichheit in unserer Gesellschaft“ der Katholischen Akademie in Bayern. 2008.

# KAPITEL 7

Kinder und Jugendliche

ANHANG

## ANHANG: 7. KINDER UND JUGENDLICHE

Darstellung 7.13: Früherkennungsuntersuchungen: positive und negative Ausreißer vom Landesdurchschnitt in BY 2004/2005 (Prozent)

Ø Teilnahme		Positive Ausreißer	Negative Ausreißer
U3	98,3	Freyung-Grafenau (100) Weilheim-Schongau (99,9) Aichach-Friedberg (99,9)	Augsburg-Stadt (96,0) Memmingen (96,3) Schweinfurt (96,5) Nürnberg (96,6)
U4	97,8	Freyung-Grafenau (99,9) Weilheim-Schongau (99,4) Erding (99,4) Main-Spessart (99,3)	Augsburg-Stadt (95,5) Nürnberg (95,5) Memmingen (95,8)
U5	97,2	Freyung-Grafenau (99,9) Erding (99,4) Main-Spessart (99,3)	Augsburg-Stadt (93,2) Memmingen (93,7) Nürnberg (94,0) München-Stadt (95,3)
U6	96,9	Freyung-Grafenau (99,6) Main-Spessart (99,1)	Memmingen (91,9) Augsburg-Stadt (93,1) Nürnberg (94,0)
U7	95,6	Freyung-Grafenau (99,5) Main-Spessart (98,7)	Augsburg-Stadt (89,4) Memmingen (90,2) Nürnberg (91,4)
U8	91,9	Freyung-Grafenau (99,0) Main-Spessart (97,7)	Augsburg-Stadt (84,2) Memmingen (85,2) Nürnberg (85,8)
U9	91,8	Garmisch-Partenkirchen (98,4) Bamberg (97,6) Deggendorf (97,4)	Augsburg-Stadt (80,2) Passau (83,1) Memmingen (84,5)

Quelle: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Indikator 7.6

Darstellung 7.14: Entwicklung der Lebendgeborenen nach Geschlecht und je 1.000 Frauen im Alter von 15 bis 50 Jahren in BY, D, BW und NW 2000-2006 (2000 = 100; Prozent und Absolutwerte)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
<b>Lebendgeborene, Jahr 2000 = 100 %</b>							
<b>BY</b>	100,00	96,02	94,25	92,36	92,05	88,86	86,80
Mädchen	100,00	95,02	94,01	92,17	92,20	88,27	86,19
Jungen	100,00	96,98	94,47	92,54	91,90	89,42	87,39
<b>D</b>	100,00	95,76	93,77	92,14	92,00	89,41	87,71
Mädchen	100,00	95,51	93,66	92,06	91,95	89,39	87,48
Jungen	100,00	96,00	93,89	92,22	92,04	89,43	87,92
<b>BW</b>	100,00	95,46	93,81	91,91	91,03	88,79	86,60
Mädchen	100,00	95,06	93,08	90,86	90,65	88,83	86,64
Jungen	100,00	95,85	94,49	92,92	91,39	88,75	86,57
<b>NW</b>	100,00	95,78	93,31	91,29	90,24	87,57	85,60
Mädchen	100,00	95,76	93,31	91,22	90,33	87,28	85,84
Jungen	100,00	95,80	93,32	91,35	90,16	87,84	85,38
<b>Lebendgeborene je 1.000 Frauen im Alter von 15- u. 50</b>							
BY	41,30	39,40	38,40	37,50	37,30	36,00	35,10
D	39,00	37,40	36,60	36,00	36,00	35,10	34,10
BW	41,90	39,80	38,90	37,89	37,50	36,50	35,70
NW	41,00	39,30	38,20	37,40	37,00	36,00	35,30

Quelle: GBE-Bund; BayLfStaD

Darstellung 7.15: Säuglingssterblichkeit: Vergleich Deutsche – Ausländer, gestorbene deutsche und ausländische Säuglinge je 1.000 Lebendgeborene in BY 2000-2006

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Deutsche	3,6	3,8	3,7	3,6	3,2	3,3	3,1
Ausländer	9,1	9,4	7,9	8,1	7,5	9,0	8,9

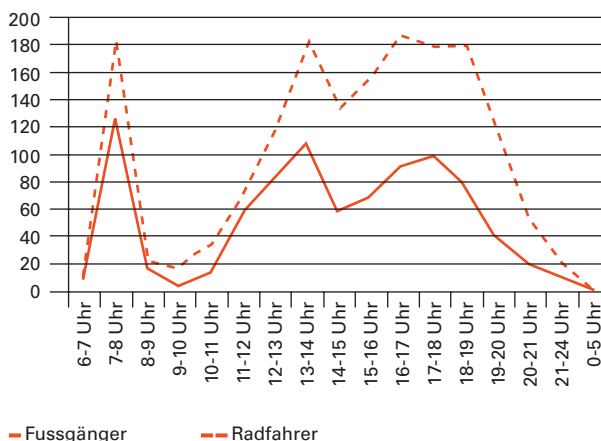
Quelle: Statistisches Bundesamt; BayLfStaD

Darstellung 7.16: Tödliche Unfälle bei Kindern in D 2004 (je 100.000 Kinder in der jeweiligen Altersgruppe)

	< 1 Jahr	1- bis unter 5-Jährige	5- bis unter 15-Jährige
<b>Heim- und Freizeitunfälle, davon</b>			
Vergiftung	0,0	0,1	0,0
Rauch, Feuer, Flamme	0,3	0,4	0,1
Verbrennungen, Verbrühungen	0,0	0,0	0,0
Ertrinken	0,4	1,1	0,2
Stürze	0,6	0,5	0,2
Ersticken	2,4	0,7	0,2
<b>Verkehrsunfälle, davon</b>			
als Fußgänger	0,0	0,6	0,5
als Fahrradfahrer	0,0	0,0	0,2
als PKW-Insasse	0,6	0,5	0,3

Quelle: Statistisches Bundesamt: Todesursachenstatistik, aus: Ellsäßer 2006: 424

Darstellung 7.17: Verkehrsunfälle von Fußgängern und Radfahrern nach Tageszeiten in BY 2006 (Altersgruppe 6-14 Jahre; Anzahl)



Quelle: BayLfStaD

## ANHANG: 7. KINDER UND JUGENDLICHE

Darstellung 7.18: Prävalenzen von Übergewicht und Adipositas in den Schuleingangsuntersuchungen 2004/2005 in BY nach Regierungsbezirken (Anzahl und Prozent)

	Übergewicht n	Übergewicht in %	Adipositas n	Adipositas in %
Bayern	6.600	5,4	4.417	3,6
Oberbayern	2.084	5,0	1.239	3,0
Niederbayern	613	5,6	441	4,0
Oberpfalz	694	6,0	484	4,2
Oberfranken	603	5,6	499	4,6
Mittelfranken	947	5,5	668	3,9
Unterfranken	609	5,4	432	3,9
Schwaben	1.050	5,4	654	3,3

Quelle: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2006: 21

Darstellung 7.19: Übersicht über wichtige Allergien\* von 3- bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Sozialstatus in D 2003-2006 (Prozent)

	Asthma	Heuschnupfen	Neurodermitis
<b>Insgesamt</b>	3,0	8,7	7,2
Mädchen	2,5	7,4	7,6
Jungen	3,4	10,0	6,8
<b>Migrationshintergrund</b>			
Ja	2,4	7,7	4,6
Nein	3,1	9,0	7,8
<b>Sozialstatus</b>			
Niedrig	3,3	7,2	6,0
Mittel	2,8	9,8	7,7
Hoch	2,8	9,6	9,4

\* Asthma, Heuschnupfen, Neurodermitis.

n = 17.641

Quelle: KIGGS: Schlaud u. a. 2007: 7



Darstellung 7.20: Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) (Elternangabe) bei 3- bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Sozialstatus in D 2003-2006 (Prozent)

	3-6 Jahre	7-10 Jahre	11-13 Jahre	14-17 Jahre	Insgesamt
<b>Diagnostizierte Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung</b>					
<b>Geschlecht</b>					
Mädchen	0,6	1,9	3,0	1,8	1,8
Jungen	2,4	8,7	11,3	9,4	7,9
<b>Migrationshintergrund</b>					
Ja	1,6	2,9	6,0	2,4	3,1
Nein	1,5	5,7	7,2	6,1	5,1
<b>Sozialer Status</b>					
Niedrig	2,8	7,3	9,4	6,4	6,4
Mittel	1,3	5,5	7,4	5,8	5,0
Hoch	0,9	3,4	4,2	4,7	3,2
<b>Verdachtsfälle einer Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung</b>					
<b>Geschlecht</b>					
Mädchen	4,7	4,8	3,0	1,9	3,6
Jungen	7,2	8,0	7,2	3,7	6,4
<b>Migrationshintergrund</b>					
Ja	6,0	8,1	6,2	3,8	5,9
Nein	6,0	6,2	4,8	2,6	4,8
<b>Sozialer Status</b>					
Niedrig	10,4	10,7	8,1	3,5	8,0
Mittel	5,7	5,6	4,6	3,0	4,6
Hoch	2,9	4,1	2,7	1,8	2,9

n = 17.641

Quelle: KIGGS: Schlack u. a. 2007: 7

Darstellung 7.21: Anteile mit wöchentlichem Konsum von Lebensmitteln (Auswahl) nach Geschlecht und Migrationshintergrund in D 2003-2006 (Prozent)

		Mädchen				Jungen			
		Nicht-Migrantin	Deutsch-stämmige	Türkisch	Sonstige Migrantin	Nicht-Migrant	Deutsch-stämmiger	Türkisch	Sonstiger Migrant
Fisch	weniger	76,5	70,2	76,8	64,5	72,4	67,3	72,5	67,1
	1 bis 2-mal	22,6	27,7	20,5	29,0	26,2	29,6	20,2	26,8
	häufiger	0,9	2,1	2,7	6,5	1,4	3,0	7,3	6,1
Kartoffeln	weniger	15,3	12,5	37,6	36,8	15,0	15,5	50,0	37,0
	1 bis 2-mal	43,0	49,1	44,8	39,4	41,7	41,2	35,0	38,3
	häufiger	41,7	38,4	17,6	23,8	43,3	43,3	15,0	24,7
Pommes	weniger	78,0	73,4	42,2	54,3	72,6	71,2	40,3	48,3
	1 bis 2-mal	20,2	24,6	39,5	33,7	24,5	25,2	38,5	34,8
	häufiger	1,8	2,0	18,2	12,0	2,9	3,6	21,2	16,9
Fast Food	weniger	91,8	86,1	76,3	84,4	83,7	75,7	59,9	69,7
	1 bis 2-mal	7,4	11,2	15,9	11,9	13,8	19,3	30,3	23,2
	häufiger	0,8	2,7	7,8	3,7	2,5	5,0	9,8	7,1

n = 17.641

Quelle: KIGGS: Mensink 2007: 7

## ANHANG: 7. KINDER UND JUGENDLICHE

Darstellung 7.22: Zusammenhang von Gewicht\*, Alter, Geschlecht und besuchter Schulform bei 14- bis 17-jährigen Jugendlichen in D 2007 (Prozent)

	Ausgeprägtes Untergewicht	Untergewicht	Normalgewicht	Übergewicht	Adipositas
<b>Mädchen</b>					
<b>Insgesamt</b>	1,8	4,6	77,2	7,9	8,5
14 Jahre	k.A.	4,4	78,0	11,0	6,6
15 Jahre	2,3	3,5	80,5	6,9	6,9
16 Jahre	2,1	3,6	76,6	8,5	9,2
17 Jahre	2,2	7,3	73,2	6,5	10,9
<b>Jungen</b>					
<b>Insgesamt</b>	2,1	4,1	75,7	10,0	8,1
14 Jahre	1,8	5,4	71,4	11,6	9,8
15 Jahre	1,6	4,4	78,7	8,7	6,6
16 Jahre	3,6	3,6	72,1	10,7	10,0
17 Jahre	1,4	3,5	78,6	9,7	6,9
<b>Besuchte Schulform</b>					
<b>Mädchen</b>					
Hauptschule	1,6	1,6	75,8	9,7	11,3
Realschule	0,7	3,3	79,1	7,8	9,2
Gymnasium	3,0	4,7	78,9	9,1	4,3
<b>Jungen</b>					
Hauptschule	3,2	1,1	78,5	8,6	8,6
Realschule	1,4	7,4	72,3	9,5	9,5
Gymnasium	2,4	5,2	77,5	10,3	4,7

\* Prävalenz von Unter-, Normal-, Übergewicht und Adipositas.

Quelle: Max-Rubner-Institut: Nationale Verzehrsstudie II

Darstellung 7.23: Entwicklung des regelmäßigen Alkoholkonsums und der Raucheranteile bei jungen Männern und Frauen nach Altersklassen in BY 1973-2005 (Prozent)\*

	1973	1976	1980	1984	1986	1990	1995	2000	2005
<b>Alkohol junge Männer</b>									
12-14 Jahre	31,9	18,3	5,0	2,7	1,6	4,7	4,7	4,4	3,4
15-17 Jahre	62,9	60,8	36,1	38,5	29,9	25,0	21,2	25,3	22,9
18-20 Jahre	78,8	71,8	62,2	50,0	50,9	48,7	39,6	39,7	44,3
21-24 Jahre	83,4	75,4	65,7	61,3	64,2	60,1	55,6	46,2	44,5
<b>Alkohol junge Frauen</b>									
12-14 Jahre	27,6	17,3	3,0	4,0	3,0	1,3	2,3	1,3	1,0
15-17 Jahre	39,0	30,0	12,8	10,7	9,6	5,8	8,9	4,9	8,9
18-20 Jahre	47,1	40,0	21,1	17,8	13,4	9,9	12,3	8,1	9,2
21-24 Jahre	47,2	53,9	26,5	26,6	20,3	15,0	18,7	10,7	7,9

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

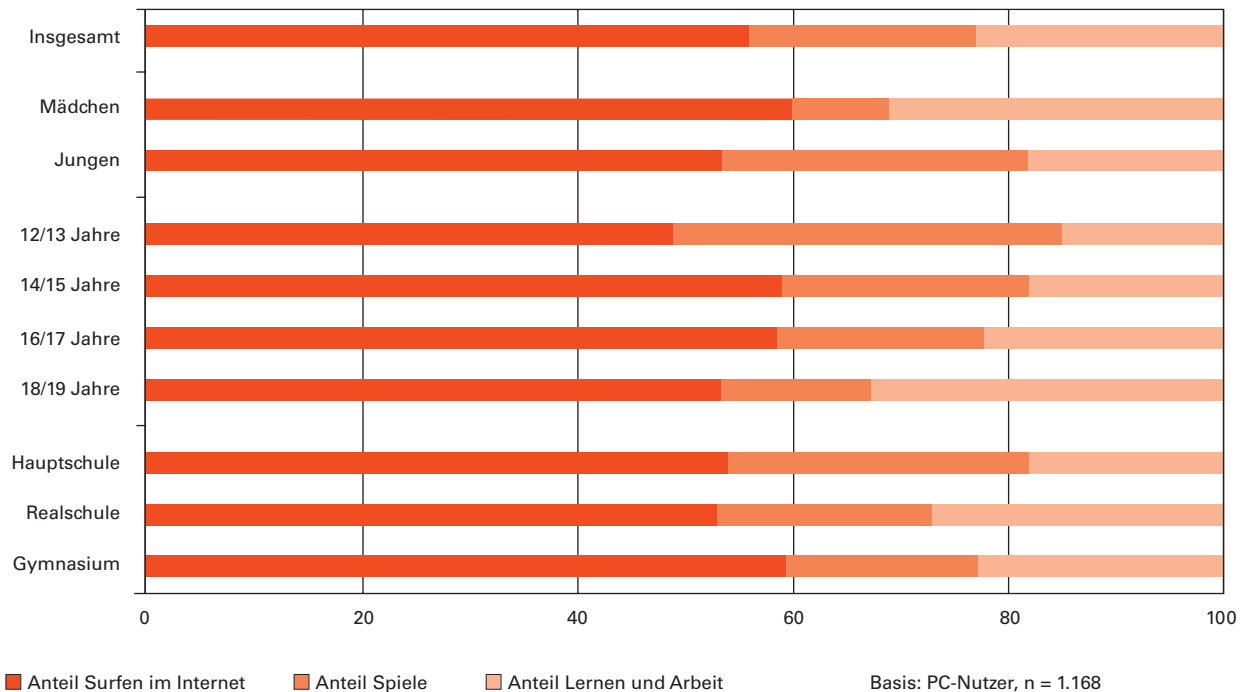
Fortsetzung Darstellung 7.23: Entwicklung des regelmäßigen Alkoholkonsums und der Raucheranteile bei jungen Männern und Frauen nach Altersklassen in BY 1973-2005 (Prozent)\*

	1973	1976	1980	1984	1986	1990	1995	2000	2005
<b>Rauchen junge Männer</b>									
12-14 Jahre	18,7	12,5	11,3	6,5	2,5	4,7	4,2	13,0	4,4
15-17 Jahre	47,2	47,2	36,1	36,8	25,1	23,7	25,8	38,2	23,3
18-20 Jahre	53,4	53,0	55,8	46,5	41,3	37,6	36,6	48,7	34,9
21-24 Jahre	65,2	58,6	61,5	53,6	50,7	43,8	41,4	43,1	37,7
<b>Rauchen junge Frauen</b>									
12-14 Jahre	17,1	15,2	9,6	11,0	5,8	7,1	4,3	11,9	5,2
15-17 Jahre	49,8	37,4	34,0	34,8	24,2	21,1	27,0	38,2	28,3
18-20 Jahre	48,7	52,7	46,2	45,5	38,2	33,4	31,9	50,5	42,0
21-24 Jahre	45,6	42,2	47,8	44,8	36,5	36,9	34,9	37,3	41,0

\* n = 2.000; der unverhältnismäßig starke Rückgang des Alkoholkonsums zwischen 1973 und 1980 geht vermutlich auf einen Methodenwechsel bei der Abfrage der Frequenzen und Quantitäten zurück.

Quelle: Gesundheitsberichterstattung für Bayern II, TNS Healthcare im Auftrag des StMUGV

Darstellung 7.24: Verteilung der Computernutzung auf Surfen im Internet, Spielen sowie Lernen und Arbeit nach Geschlecht, Alter und Schulart in D 2006 (Prozent)



Quelle: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: JIM-Studie 2006

## ANHANG: 7. KINDER UND JUGENDLICHE

Darstellung 7.25: Interesse Jugendlicher (12 bis 25 Jahre) an Politik nach persönlichen und sozialen Merkmalen in D 2006 (Prozent)

	Stark interessiert/interessiert	Weniger/gar nicht interessiert
<b>Geschlecht</b>		
Weiblich	30	70
Männlich	40	60
<b>Alter</b>		
12-14 Jahre	16	84
15-17 Jahre	26	74
18-21 Jahre	41	59
21-25 Jahre	48	52
<b>Besuchte Schulform</b>		
Hauptschule	14	86
Realschule	14	86
Gymnasium	39	61
Studium	68	32
<b>Genannte Haupt-Freizeitbeschäftigungen</b>		
Bücher gelesen	48	52
Im Internet gesurft	41	58
In Projekt/Initiative/Verein engagiert	53	47
Sich künstlerisch betätigt	48	52
<b>Politisches Interesse der Eltern</b>		
Stark interessiert	66	34
Interessiert	44	57
Weniger interessiert	21	79
Gar nicht interessiert	15	85

n = 2.532

Quelle: Shell Deutschland Holding-Jugendstudie 2006: 107

# KAPITEL 8

## Ältere



## 8. ÄLTERE

Ältere sind die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe. Mitte des 21. Jahrhunderts wird gut jeder dritte Einwohner Bayerns bereits 60 Jahre oder älter sein – gegenüber gut einem Fünftel derzeit. Die Anzahl der über 80-Jährigen in Bayern steigt bis zum Jahr 2050 auf rund 1,2 Mio. Menschen und wird dann fast dreimal so hoch sein wie heute. Folgerichtig ist der Politik für ältere Menschen ein hoher Stellenwert einzuräumen. Die meisten Menschen haben nach dem aktiven Berufsleben mit 60 oder 65 Jahren noch ein drittes Lebensalter in gesundheitlicher und körperlicher Vitalität vor sich, welches mit neuen Aufgaben und Möglichkeiten aufwartet.

Alter bedeutet Erfahrungswissen und Kompetenz mit besonders hoher Wertigkeit. Den älteren Menschen kommt dabei keineswegs nur die Rolle der zu Betreuenden und zu Versorgenden zu. Sie wollen vielmehr so lange wie möglich ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben führen. Wir brauchen ein realistisches Bild vom Alter und den Lebensbedingungen, welches Rahmenbedingungen, Potentiale und Ressourcen aufzeigt, ohne die zu vergessen, die auf Hilfe und Pflege angewiesen sind. Ältere Menschen bilden eine heterogene Gruppe mit einer Lebensspanne von über 40 Jahren. Sie unterscheiden sich deutlich in ihrer körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit, ihrer Lebenszufriedenheit, ihren Lebensbedingungen und Lebensstilen sowie ihrem Engagement.

### EINZELNE HERAUSFORDERUNGEN

#### MATERIELLE SITUATION

Die materielle Situation der älteren Menschen, auf welche die nachstehende wissenschaftliche Analyse vorrangig abstellt, ist vielschichtig. Differenziert man z. B. nach Rentner- und Pensionärshaushalten, sind deutliche Unterschiede in der Einkommensentwicklung sowie im Einkommensniveau festzustellen. Die materielle Situation der Älteren differiert beispielsweise aber auch innerhalb der Gruppe der Rentnerhaushalte, genauer gesagt zwischen Bestands- und Neurentenempfängerinnen und -empfängern. Dies ergibt sich vor allem aus dem Umstand, dass die Anzahl der Haushalte zunimmt, denen zwei oder mehr Renten und damit höhere Rentengesamteinkommen zur Verfügung stehen, und Neurentnerinnen und Neurentner von Reformen, wie z. B. die Einführung von Rentenabschlägen bei vorzeitiger Inanspruchnahme, stärker betroffen sind als Bestandsrentnerinnen und Bestandsrentner.

Ebenfalls nicht vernachlässigt werden darf die Differenzierung zwischen gemeinsam wirtschaftenden Ehepaaren und Witwen bzw. Witwern, da insbesondere Witwen durch den Tod des zumeist haupteinkommensbeziehenden Ehemannes in der Regel einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind. Schlussendlich dürfen aber auch die materiellen Auswirkungen von Zeiten der Kindererziehung und -betreuung nicht vernachlässigt werden.

Ohne diese Differenzierungen sind sinnvolle Schlussfolgerungen nicht möglich. Die Verhältnisse sind auch im Alter so unterschiedlich wie die Erwerbs- und Familienbiografien. Oft sind die Unterschiede im Alter sogar noch ausgeprägter als in der Erwerbsphase, z. B. je nachdem, ob zwischenzeitlich Vermögen gebildet wurde oder nicht. Es gibt nicht „die“ Situation der Älteren. Aussagen, Bewertungen und Schlussfolgerungen ohne vorgenannte Differenzierungen ist deshalb mit der angemessenen Vorsicht zu begegnen. Angesichts dessen wird im Folgenden nicht nur auf die Ergebnisse der nachstehenden wissenschaftlichen Analyse zurückgegriffen, sondern u. a. auch auf die wissenschaftliche Analyse zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen in Kapitel 1.

Danach hat sich der Wohlstand der Älteren (65 Jahre und älter) sowohl in Bayern als auch im früheren Bundesgebiet in den Jahren von 1993 bis 2003 günstiger entwickelt als der Wohlstand der unter 65-Jährigen. So haben sich die früher hohen Armutsrisikoquoten der Älteren vermindert, insbesondere bei Personen der Altersgruppe 80 Jahre und älter. Der vergleichsweise Anstieg der Äquivalenzeinkommen der „nachrückenden“ Geburtsjahrgänge älterer Menschen ist dabei insbesondere auf höhere öffentliche Transfers (gesetzliche Rente und Pensionen) und nicht-öffentliche Transfers (Betriebsrenten und Lebensversicherungen) zurückzuführen.

Gleichwohl ist bei allen verschiedenen Berechnungsverfahren die Armutsrisikoquote<sup>1</sup> der 65-Jährigen und Älteren in Bayern immer noch überdurchschnittlich hoch und höher als im westdeutschen Durchschnitt (vgl. Darstellung 1.11). So betrug bei Verwendung der so genannten neuen OECD-Skala und ohne Berücksichtigung der Eigentüermiete als Einkommen die Armutsrisikoquote der Älteren in Bayern 2003 16,2 Prozent (Westdeutschland: 13,7 %), während die auf alle Altersgruppen bezogene Armutsrisikoquote 10,9 Prozent betrug (Westdeutschland: 11,8 %). Nimmt man das bei Älteren oftmals abbezahlte Wohneigentum hinzu, d. h. die Eigentüermiete wird als Einkommen berücksichtigt, so vermindert sich die Armutsrisikoquote der Älteren in Bayern

<sup>1</sup> Anteil der Personen mit einem Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens.

auf 15,0 Prozent (Westdeutschland: 13,0 %; Gesamtdurchschnitt Bayern: 11,9 %). Bei Verwendung der so genannten alten OECD-Skala ergibt sich eine Armutsrisikoquote für Ältere von 11,7 Prozent in Bayern (Westdeutschland: 10,0 %; Gesamtdurchschnitt Bayern: 10,8 %).

Ist die relative Einkommensposition der Gruppe älterer Haushalte in Bayern relativ wie absolut etwas schlechter (vgl. Darstellung 1.8), so ergeben sich auch im innerbayerischen Vergleich wesentliche Unterschiede. Konnten z. B. bayerische Rentnerhaushalte im Jahr 2003 über ein monatliches Nettoäquivalenzeinkommen von 1.450 Euro verfügen, lag das Nettoäquivalenzeinkommen der Pensionäre mit 2.219 Euro deutlich über dem Gesamtdurchschnitt in Höhe von 1.732 Euro. Für Rentnerinnen und Rentner errechnet sich damit eine Armutsrisikoquote von 16,8 Prozent, für Pensionärinnen und Pensionäre lässt sich für Bayern mangels ausreichender Fallzahlen keine Armutsrisikoquote berechnen. Beim Vergleich der Äquivalenzeinkommen von Rentnern und Pensionären ist zu berücksichtigen, dass der Anteil der Beamtinnen und Beamten mit einem Hoch- und Fachhochschulabschluss überproportional hoch ist und sie zudem homogenere Erwerbsbiografien aufweisen; beides spiegelt sich in deren Altersversorgung wider.

Das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtheit der Älteren in Bayern lag mit 1.585 Euro pro Monat unter allen anderen Altersgruppen mit Ausnahme der unter 25-Jährigen<sup>2</sup>, welche lediglich über ein Nettoäquivalenzeinkommen in Höhe von 1.331 Euro verfügen konnten.

Bei den 65-Jährigen und Älteren liegt die Armutsrisikoquote der Frauen mit 17,4 Prozent über jener der Männer mit 14,8 Prozent (Westdeutschland: Frauen: 14,6 %; Männer: 12,7 %). Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass mit dem meist früheren Tod der Ehemänner deren erwerbsbedingt zumeist höhere Rente entfällt und durch die abgeleitete Witwenrente in der Regel nur zum Teil ersetzt wird. Dadurch wird das ursprüngliche Haushaltseinkommen vermindert. Zwar sinkt zugleich die Äquivalenzziffer, durch die das Haushaltseinkommen geteilt wird, von 1,5 auf 1 (vgl. Kapitel 1), d. h. der Bedarf geht beim Übergang vom Zwei- zum Einpersonenhaushalt annahmegemäß um 50 Prozent zurück. Das Haushaltseinkommen jedoch vermindert sich im Gesamtdurchschnitt stärker, mit dem Tod des Haupteinkommensbeziehers rückt oftmals ein Armutsrisiko näher oder tritt ein.

Während die Armutsrisikoquote in Bayern je nach Ausbildungsabschluss um ca. 7 Prozentpunkte variiert<sup>3</sup>, liegt die Spannweite der Armutsrisikoquote bei den Älteren hinsichtlich ihres höchsten beruflichen Bildungsabschlusses bei 16 Prozentpunkten, d. h. das Armutsrisiko aufgrund eines relativ geringen beruflichen Bildungsabschlusses ist im Alter tendenziell noch höher als in der Zeit der Erwerbsfähigkeit bzw. -tätigkeit. Das geringste Armutsrisiko im Alter haben danach Personen mit Hochschulabschluss (10,7 %), ein weitaus höheres Armutsrisiko besteht hingegen bei fehlendem beruflichem Bildungsabschluss (16,2 %).

Zudem haben einkommensarme und einkommensreiche Haushalte älterer Menschen in Bayern eine unterschiedliche Bruttoeinkommensstruktur. Haushalte Älterer, die von einem Armutsrisiko betroffen sind, konnten im Jahr 2003 im Durchschnitt über eine monatliche gesetzliche Rente in Höhe von 504 Euro (öffentliche Transferzahlungen insgesamt: 651 €) verfügen. Dabei machte die gesetzliche Rente am Gesamtbruttoeinkommen dieser Haushalte, das 975 Euro betrug, 51,7 Prozent aus. Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen, das über der Armutsrisikoschwelle lag und bis zu 200 Prozent des durchschnittlichen Einkommens betrug, konnten hingegen über monatliche öffentliche Transferzahlungen von insgesamt 1.301 Euro verfügen, darunter monatliche Renteneinkünfte in Höhe von durchschnittlich 910 Euro. D. h. der Anteil der Renteneinkünfte am Gesamtbruttoeinkommen dieser Haushalte, das 2.001 Euro betrug, lag bei 45,5 Prozent. Einkommensreiche Ältere, also Ältere mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200 Prozent des Durchschnittswertes, hatten im Monat 2.032 Euro Vermögenseinkünfte. Daneben erhielten sie öffentliche Transferzahlungen in Höhe von 2.153 Euro. Mit 839 Euro hatten die gesetzlichen Renten bei diesen öffentlichen Transferzahlungen einen verhältnismäßig geringen Anteil (vgl. Darstellung 8.8). Stellt man auf das Gesamtbruttoeinkommen ab, betrug der Anteil der gesetzlichen Rente lediglich 14,2 Prozent.

Hinsichtlich der in nachstehender wissenschaftlicher Analyse enthaltenen Ausführungen zur Entwicklung der Einkommenssituation Älterer muss – wie eingangs bereits erwähnt – stärker zwischen Rentnern und Pensionären, Neu- und Bestandsrentnern, Eltern und Kinderlosen differenziert werden. Während nachstehende Analyse für die Gruppe der Älteren auf Basis einer EVS-Teilstichprobe für den Zeitraum von 1993 bis 2003 einen Realeinkommensanstieg von 7,8 Prozent ausweist, ist

<sup>2</sup> Diese Gruppe umfasst einen hohen Anteil von Auszubildenden und Studierenden.

<sup>3</sup> Noch in beruflicher Ausbildung befindliche Personen ausgenommen.

## 8. ÄLTERE

z. B. der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für Deutschland für diesen Zeitraum keinerlei Realeinkommenssteigerung für Rentnerinnen und Rentner zu entnehmen. Andere Studien zeigen, dass westdeutsche Rentnerinnen und Rentner im Zeitraum von 1983 bis 2003 (teils auch noch im Zeitraum von 1993 bis 2003) ihre relative Einkommensposition von 80 auf 84 Prozent des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens steigern konnten (aber 2006 gegenüber 2005: rund 3 Prozentpunkte Verlust<sup>4</sup>), während sich die Einkommensposition der Pensionärinnen und Pensionäre von 114 auf 145 Prozent stark verbesserte. So hatten Rentnerhaushalte von 1993 bis 2003 einen durchschnittlichen Anstieg der Haushaltsnettoeinkommen von real etwa 76 Euro (Bestands- und Neurentnerhaushalte dabei nicht unterschieden), wobei erhöhte Zuzahlungen, Eigenbeteiligungen usw. aber nicht berücksichtigt sind. Die divergierende Entwicklung des Äquivalenzeinkommens von Rentnerinnen und Rentnern sowie von Pensionärinnen und Pensionären seit 1983 ist auch auf strukturelle Veränderungen im öffentlichen Dienst zurückzuführen, die sich insbesondere in der Ausweitung des Bereichs Bildung mit höherwertigen Stellen vollzog.

Im Zeitraum von 2000 bis 2007 sanken die Rentenzahlbeträge bei Neurentnerinnen und Neurentnern (Versicherten und Hinterbliebenenrenten) in den alten Bundesländern netto und nominal um 5,1 Prozent, was real (unter Berücksichtigung einer Inflation in Höhe von 12,1 %) einen Rückgang um 15,3 Prozent bedeutet. Gründe hierfür sind insbesondere Abschläge für vorzeitigen Rentenbezug<sup>5</sup>, die unterbliebenen Rentenanpassungen in den Jahren 2004 bis 2006, gestiegene Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, die Inflation sowie Brüche in der Erwerbsbiografie. Gegenläufig dazu sind zwischen 2003 und 2006 die mittleren Renteneinkommen je Haushalt preisbereinigt um 2,9 Prozent gestiegen. Dies ist auf eine Zunahme der Zahl der „Doppelrentnerhaushalte“ infolge der in den vergangenen Jahrzehnten gestiegenen Frauenerwerbsquote zurückzuführen. So ist nach den in der nachstehenden wissenschaftlichen Analyse durchgeführten Berechnungen auf Basis des SOEP die Anzahl der Rentenansprüche aus eigener Erwerbstätigkeit bezogen auf alle Personen ab 65 Jahren in Privathaushalten in Westdeutschland zwischen 1997 und 2006 von 1,26 auf 1,40 pro Haushalt gestiegen. Nach Aussage der Deutschen Rentenversicherung ist die Eckrente (die Rente eines Durchschnittsverdieners mit 45 Beitragsjahren) im Zeitraum von 2000 bis 2006 in Westdeutschland nominal um 5,5 Prozent gestiegen, was real einem Rückgang von 7 Prozent ent-

spricht. Es ist zu erwarten, dass der Einfluss zunehmender Doppelrentnerhaushalte angesichts der insbesondere in den 1970er und 1980er Jahren deutlich gestiegenen Frauenerwerbsquote zunächst weiter anhalten wird. Allerdings ist auch damit zu rechnen, dass in mittlerer Frist wegen der Auswirkungen der „Rente mit 67“ sowie der Nachholung unterbliebener Rentenkürzungen das Armutsrisiko für Ältere voraussichtlich tendenziell eher wieder ansteigen wird. Allerdings könnten steigende Beschäftigungsquoten Älterer – worauf auch die „Rente mit 67“ hinwirken soll – auch positive Auswirkungen auf die Alterseinkünfte haben. So ist die Erwerbstätigenquote der 60- bis unter 65-Jährigen in Bayern im Zeitraum von 2000 bis 2007 von 23,7 Prozent auf 35,7 Prozent angestiegen. Leistungen der Grundsicherung im Alter nahmen Ende des Jahres 2006 nur rund 2,3 Prozent der 65-Jährigen und Älteren in Bayern in Anspruch. Ein Grund hierfür ist die Tatsache, dass die bayerische Armutsrisikoschwelle mit 877 Euro pro Monat höher ist als die Bedürftigkeitschwelle der Grundsicherung im Alter (347 € monatlich zzgl. Wohnkosten von im Mittel ca. 300 €). Zudem muss vor einer Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung einzusetzendes Vermögen aufgelöst werden. Darüber hinaus wirken oftmals Unkenntnis, Unbehagen vor Bürokratie, Überforderung und Angst vor einem Regress gegenüber Angehörigen, der tatsächlich aber nur noch in Extremfällen möglich ist, einer Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter entgegen.

Die Bayerische Staatsregierung verfolgt im Hinblick auf die materiellen Rahmenbedingungen die Entwicklung der Einkommen der Älteren mit größter Aufmerksamkeit, auch wenn die Einkommens- und Vermögensentwicklung der Seniorinnen und Senioren mit landespolitischen Maßnahmen relativ wenig unmittelbar beeinflusst werden kann. Die – erfreulicherweise – kontinuierlich steigende Lebenserwartung zieht entsprechend längere Rentenbezugszeiten nach sich. Gleichzeitig verharrt die Geburtenrate seit mittlerweile fast vier Jahrzehnten auf nicht mehr bestand erhaltendem Niveau. Diese demografische Entwicklung führt dazu, dass immer weniger Beitragszahler für immer mehr Rentner aufkommen müssen. Bis in das Jahr 2005 hinein belastete zudem u. a. die schwierige konjunkturelle Situation mit hoher Arbeitslosigkeit die Finanzierung der gesetzlichen Renten, hinzu kam die besonders in den 1990er Jahren weit verbreitete Frühverrentung sowie stagnierende (teilweise sogar rückläufige) Erwerbseinkommen als Beitragsbasis der gesetzlichen Rentenversicherung.

<sup>4</sup> Noll, Heinz, Weick, Stefan: Beachtliche Disparitäten bei gegenwärtig noch hohem Lebensstandard, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren, Ausgabe 39, Januar 2008, S. 6ff.

<sup>5</sup> Einen wesentlichen Anteil an der Entwicklung dürften die Rentenabschläge haben. So beträgt der Anteil der vorgezogenen Altersrenten mit Abschlag an allen vorgezogenen Altersrenten im Zugangsjahr 2007 82,0 Prozent. Der durchschnittliche Abschlagsbetrag lag bei 115 Euro brutto.



Um der gesetzlichen Rentenversicherung auch für die Zukunft eine tragfähige finanzielle Grundlage zu erhalten und die Beitragslast für die Erwerbstätigen und ihre Arbeitgeber in einem vertretbaren Rahmen zu halten, müssen deshalb auch die Rentnerinnen und Rentner an den sich aus diesen Entwicklungen ergebenden Lasten beteiligt werden. Bereits die heutigen Rentnerinnen und Rentner hatten deshalb – wie auch die Erwerbstätigen – in den letzten Jahren teils sinkende verfügbare Einkommen zu verzeichnen. Von den Reformen der letzten Jahre werden jedoch künftige Rentnerjahrgänge besonders betroffen sein. Sie werden im Laufe ihres Erwerbslebens deutlich höhere Beiträge zahlen und zusätzlich weitaus mehr ergänzend privat für ihr Alter vorsorgen müssen als die heutigen Rentnerinnen und Rentner. Denn nach dem Rentenversicherungsbericht 2007 der Bundesregierung wird das Rentenniveau (Sicherungsniveau vor Steuern) von heute rund 51 Prozent bis 2021 auf 46,1 Prozent sinken (5 Prozentpunkte weniger bedeuten ein ca. 10 % niedrigeres Rentenniveau). Vor diesem Hintergrund wird in der öffentlichen Diskussion – u. a. von Sozialverbänden, aber auch von der OECD – zunehmend vor Altersarmut gewarnt. Diese Sorge nimmt die Bayerische Staatsregierung sehr ernst.

Die im November 2007 vorgelegte Studie „Altersvorsorge in Deutschland 2005“ (AVID 2005) zeichnet zwar kein dramatisches Bild künftiger Altersarmut. Dennoch ist damit zu rechnen, dass es bei zunehmender Spreizung der Erwerbseinkommen und der wachsenden Bedeutung der privaten Altersvorsorge zu einer Spreizung der Einkommenshöhen auch im Alter kommt. Geringverdiener mit ohnehin zu erwartenden niedrigen gesetzlichen Renten und heute schon ältere Personen werden wohl in geringerem Maße Mittel für eine private Altersvorsorge aufwenden (können). Diese Personenkreise, aber z. B. auch Mütter mit längeren Unterbrechungen der Erwerbsbiografie, könnten daher in stärkerem Maße von Altersarmut bedroht sein. Bei der Umsetzung leistungseinschränkender Reformen in der Rentenversicherung muss daher mit Augenmaß vorgegangen werden, um eine gerechte Verteilung der unausweichlichen Belastungen zwischen den Generationen sicherzustellen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Niedriglohnsektor, Familien und bereits ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu richten sein, für die sich der Abschluss eines privaten Vorsorgevertrages oft nicht mehr lohnt oder letztlich nur in geringfügigem Umfang möglich ist. Das grundlegende Prinzip der Leistungsgerechtigkeit in der Alterssicherung darf dabei allerdings nicht aufgehoben werden.

## 8. ÄLTERE

### WOHNSITUATION

Älteren steht mit einer Wohnfläche von 62 m<sup>2</sup> pro Kopf eine größere Wohnfläche als dem Durchschnitt der Bevölkerung (45 m<sup>2</sup> pro Kopf) zur Verfügung. Ältere leben weniger häufig in beengten Verhältnissen als Jüngere. Die älteren Menschen zur Verfügung stehende Wohnfläche hat sich innerhalb der letzten Jahrzehnte erheblich vergrößert. Allerdings leben ältere Menschen in Bayern häufiger in „beengten“ Verhältnissen (10 %) als in Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen (jeweils 5 %). Befragungen von älteren Menschen zu ihren Wohnwünschen machen deutlich, dass für den ganz überwiegenden Teil der Seniorinnen und Senioren eine möglichst unabhängige Wohnsituation und eine selbstständige Lebensführung in ihrem vertrauten Zuhause äußerst wichtig sind. Dennoch gibt es verschiedene Ursachen, die einen Wechsel in eine andere Wohn- oder Versorgungsform bedingen können. So sind neben den Möglichkeiten, im Alter zu Hause zu bleiben oder in ein Heim oder in eine Seniorenwohnung zu ziehen, weitere Wohnalternativen hinzugekommen, wie Seniorenwohngemeinschaften, gemeinschaftliche Wohnformen, Betreutes Wohnen oder ambulant betreute Wohngemeinschaften.

Für ältere Menschen werden geeignete Wohn-, Pflege- und Betreuungskonzepte benötigt, die auch bei gravierenden gesundheitlichen Einschränkungen den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen. Aus diesem Grund wird der weitere Ausbau und die weitere Ausdifferenzierung innovativer Wohn-, Pflege- und Betreuungskonzepte von Seiten der Bayerischen Staatsregierung angestrebt. Zu den zahlreichen Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung zählen dabei z. B. die Einrichtung der „Bayerischen Koordinationsstelle Wohnen zu Hause“, die Unterstützung der „Fachstelle für ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern“, die Initiierung von Förderprogrammen zum weiteren Ausbau alternativer Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen oder die Förderung von Ausstellungen zum gemeinschaftsorientierten Wohnen. Zentral ist auch die Vorbereitung der bayerischen Kommunen auf die Herausforderungen des demografischen Wandels. Bereits im Jahr 2007 hat der Freistaat deshalb landesgesetzlich die Erstellung von integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzepten in das Bayerische Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch aufgenommen (vgl. Art. 69 Abs. 2 BayAGSG). Flankiert wird diese Maßnahme durch einen in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden entwickelten aktuellen Leitfaden, den Empfehlungen „Kommunale Seniorenpolitik“ und den mit rund 300.000 Euro dotierten Förderpreis „Kommunale Seniorenpolitik“.

Hinsichtlich der Wohnsituation der Seniorinnen und Senioren wurde mit dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz der gesetzliche Rahmen für neue Wohnformen älterer Menschen sowie für ambulante Pflege und Betreuung deutlich erweitert. Damit verfügt die Wohnraumförderung über ein Instrumentarium, das auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung geeignet und flexibel reagieren kann.

Im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms wird der Bau neuer Wohnungen, die den Anforderungen alter Menschen und Menschen mit Behinderung genügen, gezielt gefördert. Die geförderten Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern werden barrierefrei ausgeführt und erfüllen damit die baulichen Grundvoraussetzungen für eine generationenübergreifende Nutzung. Auf diese Weise ist für das „Älterwerden“ oder für eine im Lauf des Lebens eintretende schwere Erkrankung oder Behinderung baulich Vorsorge getroffen. Aber auch Wohnungen, die ein betreutes oder integriertes Wohnen (z. B. das Mehrgenerationenwohnen unter einem Dach oder Altenwohngemeinschaften) ermöglichen, werden verstärkt gefördert.

Zudem werden im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus innovative Ansätze für das Wohnen im Alter aufgezeigt. Im laufenden Modellvorhaben „Wohnen in allen Lebensphasen“ befinden sich derzeit zwölf Pilotprojekte in ganz Bayern in der Planungs- bzw. Umsetzungsphase. Ziel ist die Entwicklung von anpassungsfähigen Wohnformen im Wohnungsneubau und -bestand, die sich sowohl für die Zeit des aktiven Alters und auch für eine eventuelle Phase der Betreuung eignen. Wichtig ist bei allen Maßnahmen, dass einseitige Altersstrukturen vermieden werden. Deshalb ist das Miteinander der Generationen ein zentraler Aspekt bei der Konzeption der Gebäude.

---

Im Hinblick auf stationäre Altenpflegeeinrichtungen wurde zwar im Jahre 2006 die staatliche Investitionskostenförderung eingestellt, weil der Grundbedarf an Pflegeplätzen gedeckt ist. Stattdessen werden aber seit 2007 für die Modernisierung und den Ersatzneubau Darlehensprogramme zu Kreditmarktbedingungen – ohne staatliche Mittel – angeboten. Die Modernisierung von stationären Altenpflegeeinrichtungen wurde in das bestehende Bayerische Modernisierungsprogramm für Mietwohnungen einbezogen. Hier erfolgt die Förderung mit einem Kapitalmarktdarlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt, das mit Unterstützung der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Dauer von zehn Jahren zinsverbilligt wird. Für Ersatzneubauten wurde ein eigenes Programm aufgelegt. Die Förderung geschieht ebenfalls mit einem Kapitalmarktdarlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt, das mit Unterstützung der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Dauer von zehn Jahren zinsverbilligt wird. Dieses Förderangebot bietet den Trägern ausreichende Möglichkeiten, das vorhandene Angebot an zeitgemäßen Wohnplätzen aufrecht zu erhalten.

## GESUNDHEITZUSTAND

Ihren Gesundheitszustand bewerten Ältere in Bayern etwas besser als dies bei Älteren bundesweit der Fall ist. Die Lebenserwartung ist in Bayern ebenfalls etwas höher als im Bundesdurchschnitt. Ein Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, altersspezifische Krankheiten zu vermeiden und deren Auftreten möglichst lange hinauszuzögern. Zu den präventiven Angeboten zählen daher vor allem sportliche Aktivitäten aber auch Ernährungsberatung, Früherkennung und Vorsorgeuntersuchungen bzw. geriatrisches Assessment sowie Angebote der Sturzprophylaxe (vgl. z. B. „Prävention im Alter“ im Rahmen der Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“).

## 8. ÄLTERE

---

### GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE UND EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

Im Hinblick auf die gesellschaftliche Teilhabe und Freizeitgestaltung älterer Menschen sind mit zunehmendem Alter kontinuierlich weniger Außenkontakte zu verzeichnen, was in der nachstehenden wissenschaftlichen Analyse als rückläufige soziale Integration interpretiert wird. Die Wahrscheinlichkeit des Alleinlebens steigt mit zunehmendem Lebensalter insbesondere durch Verwitwung, in jüngeren Jahren durch Trennung oder Scheidung. Diese Entwicklung geht häufig mit einer Reduktion von Verwandtschafts- und Kontaktnetzen einher, da ältere bzw. gleichaltrige Familienmitglieder und Freunde sterben und soziale Kontakte bei Krankheiten und Behinderungen schwerer aufrecht zu erhalten sind. Die Singularisierung mit zunehmendem Lebensalter ist ein wichtiges sozialpolitisches Thema. Deshalb wird der Unterstützung und Förderung außerfamiliärer Netzwerke künftig ein größerer Stellenwert einzuräumen sein. Themen wie Dialog der Generationen,

z. B. durch die Implementierung und Förderung von Mehrgenerationenhäusern, Förderung von bürgerschaftlichem Engagement, Pflegemix und Ausdifferenzierung von alternativen Betreuungsformen sind nur einige Maßnahmen, um den Wandel der Familienstrukturen adäquat zu begleiten.

Die Ergebnisse des zweiten Freiwilligensurveys zeigen, dass freiwilliges Engagement auch bei älteren Menschen zunehmende Bedeutung hat. Dabei ist die deutlichste Steigerung bei den älteren Menschen ab 60 Jahren festzustellen. Vielfach bleiben die Potentiale aber noch unbeachtet und ungenutzt. Daher unterstützen wir alle Bemühungen zur Förderung der Teilhabe älterer Menschen und haben deshalb beispielsweise die Bayerische Ehrenamtsversicherung eingeführt und das „Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern“ ins Leben gerufen. Darüber hinaus werden entsprechende Projekte sowie die Bayerische Seniorenvertretung gefördert.

# KAPITEL 8

Ältere

## SITUATIONSANALYSE

## 8 ÄLTERE

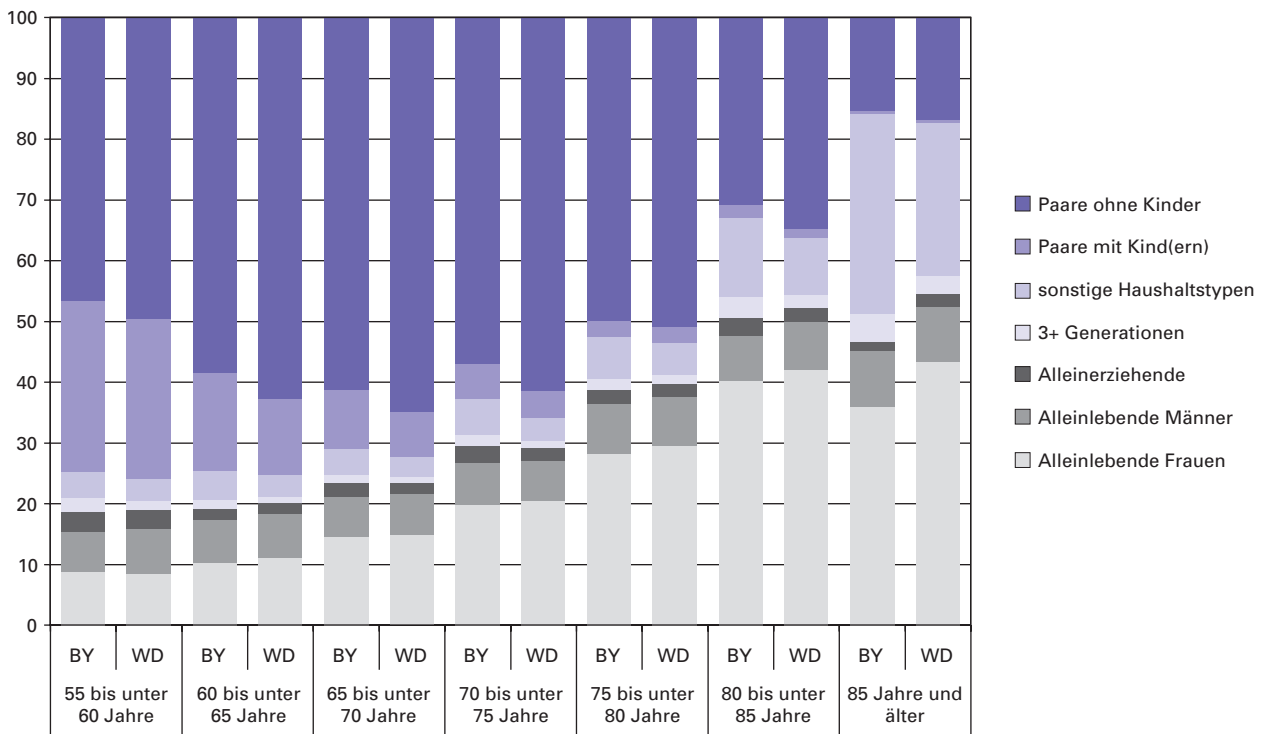
Situationsanalyse von: Harald Simons, empirica ag

### 8.1 HAUSHALTSSTRUKTUREN

Den Haushaltsstrukturen der älteren Haushalte kommt bei der Untersuchung der Lebenssituation von älteren Menschen im Hinblick auf das Lebenslagenkonzept eine zentrale Bedeutung zu. Wichtige sozioökonomische

Indikatoren, wie z. B. das Haushaltseinkommen oder das Freizeit- und Konsumverhalten von Älteren werden maßgeblich dadurch bestimmt, ob sie alleine, mit ihrer Partnerin bzw. ihrem Partner oder mit ihrer Familie zusammenleben. Die folgende Darstellung 8.1 veranschaulicht, wie sich die Haushaltsstruktur mit dem Alter ändert und zeigt die Verteilung der Personen (Haushaltsmitglieder) auf die unterschiedlichen Haushaltstypen verschiedener Altersklassen.

Darstellung 8.1: Haushaltsstrukturen der Älteren in BY und WD 2005 (in Prozent der Personen in Privathaushalten)



Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

Während in der Altersklasse von 55 bis unter 60 Jahren noch 37,1 Prozent aller Personen mit Sohn oder Tochter zusammenwohnen, sinkt dieser Anteil mit zunehmendem Alter und dem Auszug der Söhne und Töchter auf nur noch 6,5 Prozent ab. Parallel steigt der Anteil der Paarhaushalte ohne Kinder von 46,8 Prozent auf 57,1 Prozent in der Altersklasse 70 bis unter 75 Jahre. Bei den 65- bis unter 80-Jährigen ist der Paarhaushalt die weitest dominierende Lebensform.

Der Anteil der Paarhaushalte hat sich in den letzten zehn bis 20 Jahren weiter erhöht. Ursache ist die Generationenabfolge. Während noch vor zehn Jahren die Altersklasse der ab 65-Jährigen durch die Geburtsjahrgänge vor 1925 besetzt war – Geburtsjahrgänge die durch Krieg

und Vertreibung ungewöhnlich viele Frauen relativ zu Männern aufwies – ist der weit überwiegende Teil der heutigen ab 65-Jährigen später geboren und erst nach dem Zweiten Weltkrieg volljährig geworden.

Aber auch in Zukunft werden durch den Anstieg des Witwenanteils und insbesondere des Witwenanteils in den sehr hohen Altersklassen die Einpersonenhaushalte überwiegen. Parallel dazu steigt der Anteil der „sonstigen Haushaltstypen“, zu welchen auch Personen in Senioreneinrichtungen gezählt werden. In der Regel handelt es sich dabei ebenfalls um (verwitwete) Einpersonenhaushalte. Die typischen „Hochbetagten“ (80 Jahre und älter) sind alleinstehend.

Der Anteil älterer Menschen in Haushalten, die drei oder mehr Generationen umfassen, ist gering. Dieser liegt in Bayern in keiner Altersklasse über fünf Prozent, aber deutlich über den Quoten von Westdeutschland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, die zwischen einem Prozent und drei Prozent liegen. Insgesamt konzentrieren sich 80,8 Prozent der Älteren auf nur drei Haushaltstypen: alleinlebende Frauen, alleinlebende Männer und Paare ohne Kinder.

## 8.2 EINKOMMEN DER ÄLTEREN

### 8.2.1 ENTWICKLUNG DER EINKOMMEN DER ÄLTEREN<sup>1</sup>

Das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) der Haushalte<sup>2</sup> mit einer Haupteinkommensbezieherin oder einem Haupteinkommensbezieher von 65 Jahren und älter hat sich im früheren Bundesgebiet und in Bayern von 1993 bis 2003 sowohl in absoluten Zahlen als auch in Relation zur Gesamtbevölkerung positiv entwickelt. Betrug das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen der Haushalte mit einer haupteinkommensbeziehenden Person von 65 Jahren und älter in Bayern im Jahre 1993 noch 1.471 Euro (pro Monat, in Preisen von 2003), so stieg es real bis 2003 um 7,8 Prozent (+114 €) auf 1.585 Euro. Im Gegensatz dazu sank das Nettoäquivalenzeinkommen der Haushalte mit einer haupteinkommensbeziehenden Person unter 65 Jahren von 1.813 Euro um zwei Prozent auf 1.777 Euro. Besonders gestiegen ist das Nettoäquivalenzeinkommen der Hochbetagten: Deren Einkommen lag 2003 real um 20 Prozent höher als das der Hochbetagten des Jahres 1993 (+263 €, vgl. Darstellung 8.18 und Darstellung 8.19 im Anhang). Dank dieser Entwicklung lag 2003 das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen der Älteren insgesamt nahe am durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen der Jüngeren (die Relation betrug 2003 89,2 %, 1993 waren es noch 81,1 %)<sup>3</sup>. Ein Anstieg findet sich in Bayern bis 2003 in allen drei relevanten Haushaltstypen der Älteren (alleinlebende Frau, alleinlebender Mann und Paare ohne

Kinder), wie auch im früheren Bundesgebiet insgesamt wieder (vgl. Darstellung 8.4).

Bei allen Einkommensvergleichen zwischen jüngeren und älteren Haushalten ist zu beachten, dass systematische Unterschiede in den Ausgabenstrukturen bestehen. Jüngere Haushalte haben systematisch höhere Ausgaben für Wohneigentumsbildung soweit sie Immobilienvermögen bilden können (Ansparen und Tilgung zzgl. Zinsen), Altersvorsorgesparen (Rietersparen u. Ä.) sowie Aufwendungen für Erwerbstätigkeit (insbesondere Berufspendlerinnen und Berufspendler). Aufwendungen für Kinder werden durch die Verwendung von Äquivalenzgewichten berücksichtigt. Dem stehen bei den älteren Haushalten höhere Aufwendungen für Gesundheit, z. B. durch Zuzahlungen und andere Dienstleistungen, gegenüber. Unberücksichtigt bleibt bei diesen Rechnungen, dass sich die Inflationsrate – und damit der Anstieg der realen Einkommen zwischen 1993 und 2003 – auf einen durchschnittlichen Warenkorb beziehen. In dem Maße, wie die individuellen Warenkörbe vom durchschnittlichen Warenkorb abweichen, können individuell höhere oder niedrigere Inflationsraten und damit niedrigere oder höhere reale Steigerungsraten des Einkommens die Folge sein. Für Haushalte mit niedrigerem Einkommen scheint eine höhere Inflationsrate plausibel. So hat Brachinger (unveröffentlicht) berechnet, dass Rentnerhaushalte derzeit einer höheren Inflationsrate gegenüberstehen, allerdings bezieht sich diese Berechnung nur auf Rentnerhaushalte mit niedrigem Einkommen (vgl. Abschnitt 8.5).

Für die höheren Einkommen der „nachrückenden“ Geburtsjahrgänge älterer Menschen sind insbesondere höhere gesetzliche Renten und Pensionen (+219 €) und privatversicherungsrechtliche Leistungen (im Wesentlichen Betriebsrenten und Lebensversicherungen, +93 €) verantwortlich (vgl. Darstellung 8.2 und Darstellung 8.20 im Anhang). Demgegenüber sind die Einkommen der Älteren aus Erwerbstätigkeit um 47 Euro p. a. zurückgegangen. Die Vermögenseinkommen sind moderat um knapp 23 Euro gestiegen (vgl. Darstellung 8.2 und Darstellung 8.20 im Anhang).

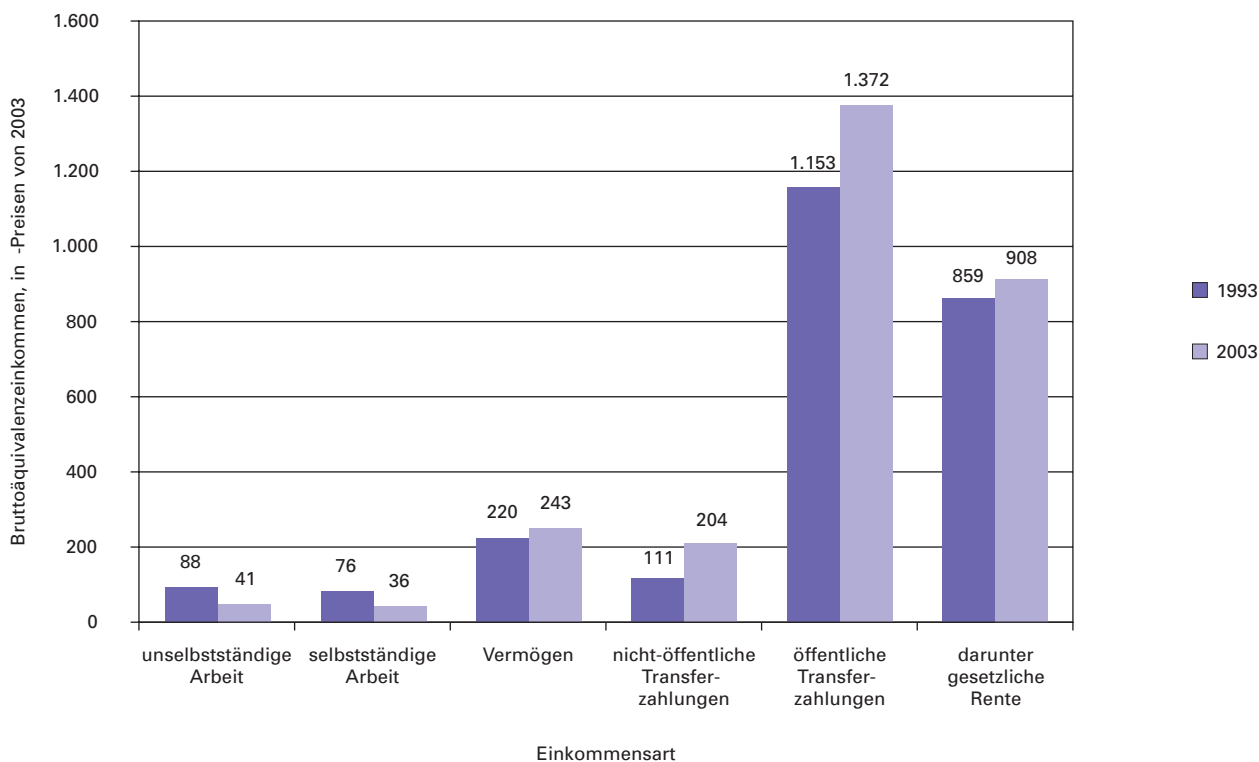
<sup>1</sup> Die Analyse der Haushaltseinkommen nach soziodemografischen Merkmalen erfolgte auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, genauer anhand der Scientific-Use-Files der EVS 1993 und 2003. Es handelt sich dabei jeweils um eine 80-Prozent-Stichprobe aus dem Haushaltsdatensatz der EVS, die auch den Analysen der Einkommensverwendung und der Vermögen zugrunde liegt.

<sup>2</sup> Im Folgenden wird aus Gründen der Vergleichbarkeit mit anderen Kapiteln dieses Berichtes für die Berichterstattung auf die Haushalts- und nicht auf die Personenebene abgestellt. Da Haushalte, mit Ausnahme der Einpersonenhaushalte, keine eindeutigen sozioökonomischen Merkmale wie Geschlecht oder Beruf besitzen, erfolgt die Zuordnung des Haushaltes anhand der Merkmale der Haupteinkommensbezieherin bzw. des Haupteinkommensbeziehers. Dies führt u. a. dazu, dass der untersuchte Personenkreis nicht alle Personen von 65 Jahren und älter enthält. So wohnen 4,7 Prozent der 65-Jährigen und Älteren in Haushalten mit einer haupteinkommensbeziehenden Person von unter 65 Jahren und umgekehrt 4,3 Prozent der unter 65-Jährigen in einem Haushalt mit einer haupteinkommensbeziehenden Person von 65 Jahren oder älter. Auch kann die Haushaltsbetrachtung zu Fehlinterpretationen führen. So ist z. B. in Parhaushalten häufiger der Mann der Haupteinkommensbezieher, Parhaushalte werden daher in der Regel in der Kategorie „männlich“ ausgewiesen. Insgesamt werden dadurch 57,3 Prozent aller 25-jährigen und älteren Frauen durch die Kategorie „männlicher Haupteinkommensbezieher“ beschrieben und 11,1 Prozent aller Männer von 25 Jahren und älter durch die Kategorie „weiblicher Haupteinkommensbezieher“ (Datenquelle für alle Werte: EVS 2003).

<sup>3</sup> Das Verhältnis der Medianeinkommen liegt bei 91 Prozent.

## SITUATIONSANALYSE: 8. ÄLTERE

Darstellung 8.2: Veränderung der Bruttoeinkommenskomponenten der Haushalte mit einer haupteinkommensbeziehenden Person von 65 Jahren und älter in BY 1993-2003 (Euro/Monat)



Quelle: EVS 1993-2003; eigene Berechnungen

Real angestiegen sind zwischen 1993 und 2003 die Nettoäquivalenzeinkommen sowohl der Rentnerinnen- und Rentnerhaushalte<sup>4</sup> (+5,5 %, +76 €) als auch der Pensionärinnen- und Pensionärhaushalte, letztere mit +16,4 Prozent (+333 €) allerdings deutlich stärker. Der reale Bruttoeinkommenszuwachs der Rentnerhaushalte setzt sich u. a. aus einem Anstieg der gesetzlichen Rente (+81 €) und der privatversicherungsrechtlichen Leistungen (+69 €) zusammen (vgl. Darstellung 8.20 im Anhang). Rückläufig waren die Erwerbseinkommen (-54 €). Bei den Pensionärhaushalten ergab sich der reale Bruttoeinkommenszuwachs u. a. aus um 397 Euro höheren öffentlichen Transferzahlungen (im Wesentlichen Pensionen) bei gleichzeitig um 112 Euro gesunkenen Erwerbseinkommen (vgl. dazu weiter Darstellung 8.20 im Anhang; für einen Vergleich der Ergebnisse mit den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vgl. Anhang).

Die Äquivalenzeinkommen der Älteren sind der Höhe nach in Bayern und im früheren Bundesgebiet nahezu identisch, unterscheiden sich aber sehr wohl in ihrer

Zusammensetzung (vgl. Darstellung 8.21 bis Darstellung 8.23 im Anhang). Die in Bayern im Vergleich zum früheren Bundesgebiet niedrigeren öffentlichen Transferzahlungen (u. a. gesetzliche Rente und Pensionen) werden durch im Mittel höhere Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Vermögen und durch privatversicherungsrechtliche Leistungen ausgeglichen. Trotzdem sind auch in Bayern für die Haushalte mit einer haupteinkommensbeziehenden Person von 65 Jahren und älter die Renten und Pensionen mit weitem Abstand die wichtigste Einkommensquelle. 72,4 Prozent der Haushaltsbruttoäquivalenzeinkommen stammen aus dieser Quelle, allein die gesetzliche Rente<sup>5</sup> entspricht 47,9 Prozent des Bruttoäquivalenzeinkommens der Haushalte mit einer haupteinkommensbeziehenden Person von 65 Jahren und älter. Im früheren Bundesgebiet ist die Bedeutung der Rente mit 50,0 Prozent etwas höher als in Bayern. Die höchste Bedeutung mit einem Anteil von 62,1 Prozent hat die gesetzliche Rente für ledige Personen, die niedrigste (27,2 %) für Haushalte mit einer haupteinkommensbeziehenden Person mit Hochschul-/Fachhochschul-

<sup>4</sup> Haushalte mit einer haupteinkommensbeziehenden Person von 65 Jahren und älter.

<sup>5</sup> Renten aufgrund eigener Ansprüche sowie Hinterbliebenenrenten.



abschluss.<sup>6</sup> Die Bedeutung der Vermögenseinkommen ist – zumindest relativ – erstaunlich gleich verteilt. In fast allen Gruppen mit einer haupteinkommensbeziehenden Person von 65 Jahren und älter beträgt der Einkommensanteil zwischen 10 Prozent und 15 Prozent, dahinter verbergen sich natürlich Unterschiede in der absoluten Höhe. Diese variieren von 95 Euro (Haupteinkommensbezieher mit Anlernausbildung) bis 451 Euro pro Monat (haupteinkommensbeziehende Person mit Fach-/Hochschulabschluss). (Für einen Vergleich der Einkommensstruktur, die nach der Einkommenshöhe differenziert, siehe Abschnitt 8.3).

### 8.2.2 DEM DURCHSCHNITTSRENTNERHAUSHALT GEHT ES 2006 BESSER ALS 2003, OBWOHL SICH DER EINZELNE VER-SCHLECHTERT HAT

Der Datenrand der vorherigen Berechnungen stammt aus der EVS des Jahres 2003. Zwischen 2003 und 2006 wurden drei Jahre in Folge die Rentenwerte (Wert eines Rentenpunktes) nominal nicht erhöht, preisbereinigt entspricht dies einem Rückgang von 5,1 Prozent. Zudem sind die Zahlbeträge der Renten („Nettorenten“) nominal um 2,5 Prozent gesunken, so dass insgesamt die Rentenzahlbeträge für *individuelle* Rentenansprüche zwischen 2003 und 2006 um real sieben Prozent gesunken sind (Datenbasis: DRV). Trotz dessen sind aber auch zwischen 2003 und 2006 die mittleren Nettorenteneinkommen *je Haushalt* (Äquivalenzzahlbeträge) um preisbereinigt 2,9 Prozent gestiegen (Berechnung auf Basis des SOEP). Bei der Analyse der Einkommen älterer Haushalte wirken also verschiedene Effekte in unterschiedliche Richtungen: Zunächst ist zu unterscheiden zwischen den Bestandsrentnerinnen und Bestandsrentnern und den Neurentnerinnen und Neurentnern, die zwischen 2003 und 2006 erstmals Rente bezogen haben (alle Angaben für das frühere Bundesgebiet).

- Die individuelle Bruttorente jeder einzelnen Bestandsrentnerin und jedes einzelnen Bestandsrentners ist nominal konstant geblieben, da die individuelle Zahl der Entgeltpunkte stets unverändert und

der Rentenwert zwischen 2003 und 2006 konstant geblieben ist (individuelle Rentenhöhe = Anzahl Entgeltpunkte x Rentenwert x Rentenartfaktor). Die Nettorente (der so genannte Zahlbetrag der Rente) ist aufgrund gestiegener Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge der Rentnerin bzw. des Rentners zwischen 2003 und 2006 nominal um 1,2 Prozent zurückgegangen<sup>7</sup>. Aufgrund von Preissteigerungen ist die Kaufkraft des Rentenzahlbetrags um weitere 5,1 Prozent gesunken. In der Summe musste die Bestandsrentnerin bzw. der Bestandsrentner einen realen Rückgang der individuellen Rente von 6,3 Prozent hinnehmen.

- Die Zahlbeträge<sup>8</sup> der Neurenten sind zwischen 2003 und 2006 nominal um 28 Euro pro Monat oder 4,6 Prozent gesunken (Frauen: –2 € oder –0,5 %; Männer: –54 € oder –6,5 %). Der Rückgang ist sowohl auf Rentenabschläge aufgrund vorzeitigen Rentenbezugs sowie sinkende durchschnittliche Entgeltpunkte (Frauen: < –0,026; Männer: –0,03) zurückzuführen<sup>9</sup>, die verschiedene Ursachen haben (u. a. die in der Vergangenheit gesunkenen von der Bundesagentur für Arbeit geleisteten Beiträge an die Rentenversicherung während des Bezugs von Arbeitslosenhilfe, die gestiegene Häufigkeit des Arbeitslosenhilfe- und Arbeitslosengeldbezugs, die Streichung der Anrechnung von Schul- und Hochschulzeiten).
- Trotz dieser im Vergleich zu den Vorgängergenerationen sinkenden individuellen Rentenansprüche sind die Rentenzahlbeträge auf der Haushaltsebene um real 2,9 Prozent gestiegen (Berechnungen mithilfe des SOEP). Die sinkenden individuellen Renten der Neurentnerinnen bzw. Neurentner werden kompensiert durch einen Anstieg der „Doppelrentenhaushalte“ infolge der in den vergangenen Jahrzehnten gestiegenen Frauenerwerbsquote. Berechnungen mit dem SOEP zeigen, dass zwischen 1997 und 2006 die Anzahl der Rentenansprüche aus eigener Erwerbstätigkeit von 1,26 auf 1,40 pro Haushalt<sup>10</sup> gestiegen ist (vgl. Darstellung 8.3). Diese „zusätzliche“ Rente kompensiert auf der Haushaltsebene die individuellen Rückgänge.

<sup>6</sup> Ausnahme: Noch geringere Bedeutung hat die gesetzliche Rente bei Haushalten mit einer Pensionärin bzw. einem Pensionär als haupteinkommensbeziehender Person, deren Haupteinkommensquelle öffentliche Pensionen sind (8,1 %).

<sup>7</sup> Anstieg des Bruttorentenfaktors von 1,080 auf 1,094.

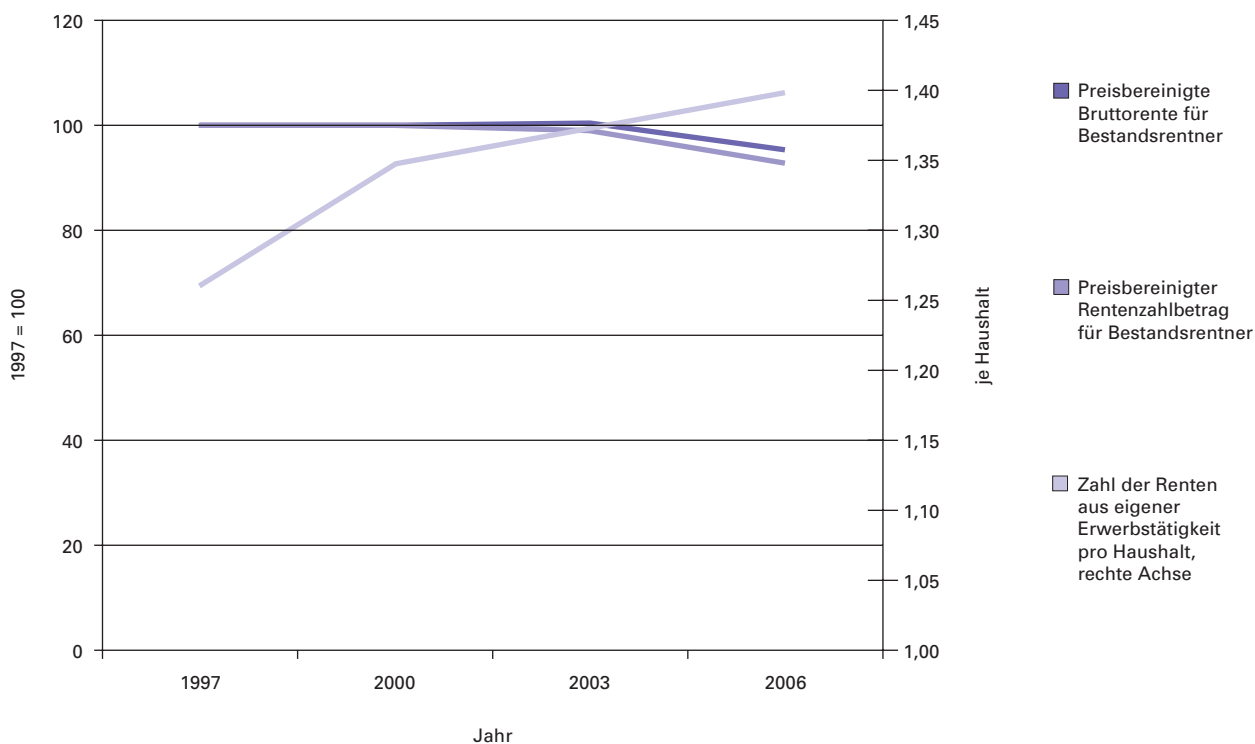
<sup>8</sup> D. h. die steigenden Beiträge zur Sozialversicherung wurden bereits abgezogen.

<sup>9</sup> Die DRV weist auch die durchschnittlichen Zahlbeträge der Bestandsrenten aus. Diese sind zwischen 2003 und 2006 um 2,5 Prozent gesunken. Rund die Hälfte (1,2 Prozentpunkte) dieses Rückgangs ist auf die gestiegenen Beiträge zur Sozialversicherung zurückzuführen. Die durchschnittlichen Bestandsrenten sinken zudem durch den Eintritt von Neurentnerinnen und Neurentnern, da die Zahlbeträge der Neurenten 2006 17 Prozent niedriger waren als die Bestandsrenten. Dieser zweite Grund für sinkende Bestandsrenten gilt nicht auf der individuellen Ebene.

<sup>10</sup> Bezogen auf alle Personen ab 65 Jahren in Privathaushalten.

## SITUATIONSANALYSE: 8. ÄLTERE

Darstellung 8.3: Preisbereinigte Bruttorente und Rentenzahlbetrag einer Bestandsrentnerin bzw. eines Bestandsrentners (Index 1997=100) und Zahl der gesetzlichen Renten pro Haushalt in WD 1997-2006 (Prozent und Anzahl)



Quelle: DRV; eigene Berechnungen aus SOEP, versch. Jahrgänge

Insgesamt ist im Generationenvergleich heutiger und früherer Haushalte mit einer haupteinkommensbeziehenden Person von 65 Jahren oder älter eine politisch kontroverse Entwicklung eingetreten. Einerseits sinkt die Kaufkraft der Bestandsrenten, so dass die einzelnen Bestandsrentnerinnen bzw. Bestandsrentner zu Recht auf einen Kaufkraftrückgang verweisen. Da aber zwischenzeitlich Geburtsjahrgänge in Rente gehen, die um 1968 ins Berufsleben eingetreten sind und die bereits eine hohe Frauenerwerbsquote aufweisen, ist das Renteneinkommen der Neurentnerinnen bzw. Neurentner auf Haushaltsebene höher als das der (früher geborenen) Bestandsrentnerinnen bzw. Bestandsrentner. Zudem verfügen die Neurentnerinnen bzw. Neurentner über höhere Vermögen als die Bestandsrentnerinnen bzw. Bestandsrentner (vgl. Abschnitt 8.4).

Diese Neurentnerinnen bzw. Neurentner erhöhen – über Rentenzugänge und Rentenabgänge – die durchschnittlichen Renteneinkommen aller Rentner. Ein solcher „Generationen- oder Kohorteneffekt“ existiert auch in anderen Bereichen: so steigt die Selbstnutzerquote der älteren Haushalte an, ohne dass aber ältere Haushalte vermehrt

Wohneigentum erwerben. Der Anstieg findet auch hier über den Generationenaustausch statt (vgl. Abschnitt 4.2).

### 8.2.3 WEITERE STRUKTURMERKMALE DER ÄQUIVALENZEINKOMMEN ÄLTERER

Die Höhe der mittleren Äquivalenzeinkommen steigt erwartungsgemäß mit dem Ausbildungsgrad. Verheiratete verfügen zudem über ein höheres Äquivalenzeinkommen als Ledige, Verwitwete oder Geschiedene.

Geschlechterspezifische Auswertungen auf der Haushaltsebene sind dagegen mit Vorsicht zu interpretieren, weil dabei jeweils nur das Geschlecht der haupteinkommensbeziehenden Person berücksichtigt wird: So verfügen Haushalte mit einem 65-jährigen oder älteren männlichen Haupteinkommensbezieher im Durchschnitt über ein höheres Äquivalenzeinkommen als Haushalte mit einer weiblichen Haupteinkommensbezieherin in diesem Alter. Dabei ist aber zu beachten, dass Haushalte mit einem männlichen Haupteinkommensbezieher meist Mehrpersonenhaushalte sind, während Haushalte mit

einer weiblichen Haupteinkommensbezieherin eher Einpersonenhaushalte sind. Geschlechterspezifische Auswertungen werden also verzerrt durch spezifische Effekte infolge unterschiedlicher Haushaltsgrößen und -typen. Werden daher nur Einpersonenhaushalte verglichen

zeigt sich ein deutlicher Unterschied im durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen von 479 Euro oder 26,1 Prozent (männlicher Einpersonenhaushalt: 1.832 €; weiblicher Einpersonenhaushalt: 1.353 €).

Darstellung 8.4: Nettoäquivalenzeinkommen der Haushalte mit einer Haupteinkommensbeziehenden Person von unter 65 Jahren sowie 65 Jahren und älter in BY 2003 (Euro/Monat)

	65 Jahre und älter				Insgesamt
	Unter 65 Jahre	Insgesamt	65 bis unter 80 Jahre	80 Jahre und älter	
<b>Insgesamt</b>					
BY	1.777	1.585	1.588	1.573	1.732
WD	1.688	1.604	1.607	1.588	1.665
<b>Geschlecht</b>					
Frauen	1.637	1.363	1.364	1.359	1.563
Männer	1.845	1.734	1.724	1.782	1.821
<b>Familienstand</b>					
Ledig	1.663	(1.294)	(1.314)	/	1.635
Verheiratet	1.884	1.708	1.720	(1.630)	1.845
Verwitwet	1.908	1.552	1.497	(1.678)	1.622
Geschieden	1.601	(1.227)	(1.252)	/	1.524
Dauernd getrennt lebend	1.631	/	/	/	1.689
<b>Haushaltstyp</b>					
Alleinlebende Frau	1.541	1.353	1.352	(1.357)	1.468
Alleinlebender Mann	1.715	1.832	(1.715)	(2.127)	1.736
Alleinerziehende mit mind. 1 Kind	1.416	/	/	/	1.419
Paare ohne Kinder	2.166	1.710	1.723	(1.624)	1.983
Paare mit mind. 1 Kind	1.752	/	/	/	1.753
Sonstige Haushaltstypen	1.693	/	/	/	1.679
<b>Berufliche Stellung</b>					
Erwerbstätige	1.898	/	/	/	1.902
Sonstige Nicht-Erwerbstätige	1.065	/	/	/	1.070
Rentner/in	1.400	1.464	1.468	1.447	1.450
Pensionär/in	1.960	2.363	2.345	(2.436)	2.219
<b>Höchster beruflicher Bildungsabschluss</b>					
Hochschulabschluss	2.315	2.250	2.224	(2.399)	2.303
Fach-, Meister-, Technikerschule, Berufs-, Fachakademie	1.804	1.604	1.656	(1.388)	1.759
Lehre oder gleichwertiger Berufsfachschulabschluss	1.617	1.484	1.467	(1.554)	1.588
Sonst. beruflicher Abschluss	1.301	(1.332)	(1.292)	/	1.316
Noch in beruflicher Ausbildung, Student/in	1.022	-	-	-	1.022
Kein beruflicher Abschluss, Schüler/in	1.324	(1.088)	(1.115)	/	1.189
<b>Gemeindegröße</b>					
unter 5.000	1.755	1.471	1.477	(1.446)	1.701
5.000 bis unter 20.000	1.788	1.632	1.617	(1.710)	1.753
20.000 bis unter 100.000	1.811	1.488	1.509	(1.400)	1.723
100.000 bis unter 500.000	1.618	1.605	1.632	(1.508)	1.615
500.000 und mehr	1.974	1.828	1.821	/	1.932

Quelle: EVS 2003; eigene Berechnungen

Wiederum erwartungsgemäß sind die Nettoäquivalenzeinkommen der Pensionärinnen und Pensionäre fast zwei Drittel höher als die Einkommen der Rentnerinnen und Rentner. Deutliche Unterschiede zeigen sich auch anhand der Gemeindegrößen. In Großstädten lebende Personen haben ein höheres Äquivalenzeinkommen als Personen, die in kleinen Gemeinden unter 5.000 Einwohner leben (vgl. Darstellung 8.4). Zu berücksichtigen ist die Kausalität: Nicht der Umzug in eine große Stadt erhöht das Einkommen, sondern ältere Personen in kleinen Gemeinden haben eine andere Erwerbsbiographie. In den Suburbanisierungsgebieten der großen Städte finden zudem die Eigenheimerwerberinnen bzw. Eigenheimerwerber (meist mit mittlerem Einkommen) günstiges Bauland vor.

### 8.3 EINKOMMENSVERTEILUNG SOWIE EINKOMMENSARMUT UND -REICHTUM BEI ÄLTEREN<sup>11</sup>

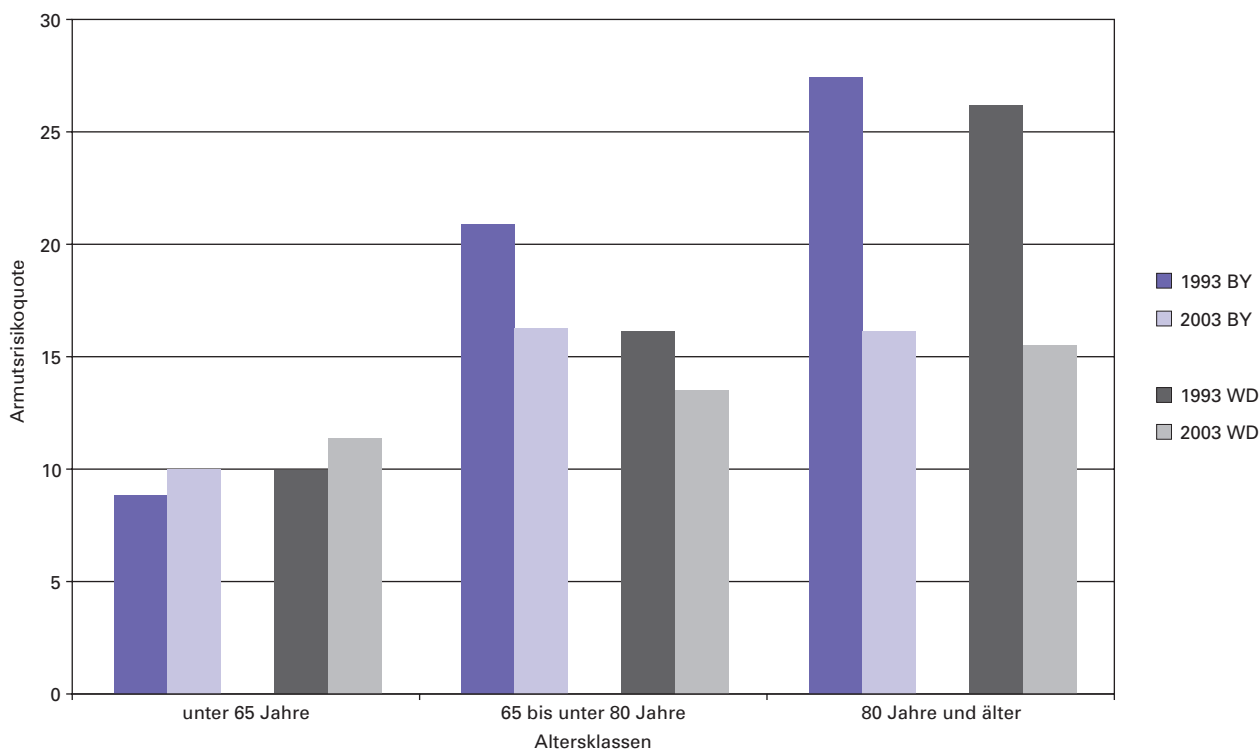
Die im Mittel positive Einkommensentwicklung der älteren Personen in Bayern wie im früheren Bundesgebiet

hat zwischen 1993 und 2003 zu einem beträchtlichen Rückgang des Risikos von Altersarmut geführt. Die Armutsrisikoquote (unter 60 % des Medianäquivalenzeinkommens nach neuer OECD-Skala) der 65- bis 79-Jährigen reduzierte sich in den zehn Jahren vor 2003 von 20,9 Prozent auf 16,2 Prozent. Besonders deutlich sank die Armutsrisikoquote bei den Hochbetagten von 80 Jahren und älter (vgl. Darstellung 8.5). Die Hauptursache für den deutlichen Rückgang der Armutsrisikoquote ist die o. g. überdurchschnittlich positive Einkommensentwicklung der Älteren hinsichtlich nachrückender Geburtsjahrgänge.

Trotz des stark rückläufigen Altersarmutsrisikos ist die Armutsrisikoquote bei Älteren rund sechs Prozentpunkte höher als bei den unter 65-Jährigen (vgl. zur Diskussion der verwendeten Definitionen Abschnitt 1.2.2).

Innerhalb der Gruppe der Älteren ist die Armutsrisikoquote besonders hoch bei Frauen, geschiedenen Personen und Personen ohne beruflichen Abschluss. Mithilfe statistischer Verfahren (Regressionsrechnung; vgl. Darstellung 8.24 im Anhang) können einzelne Faktoren aufgezeigt werden, die zu einer Erhöhung des Armuts-

Darstellung 8.5: Armutsrisikoquoten nach Altersklassen in BY und WD 1993-2003 (Prozent)



Quelle: EVS 1993-2003; eigene Berechnungen

<sup>11</sup> Die gesamten Ausführungen zu Einkommensverteilung, Einkommensarmut und Einkommensreichtum erfolgen unter Nutzung der 98%-Stichprobe des Personendatensatzes der EVS auf der Personenebene.

risikos führen. Den größten Einfluss auf die Armutsrisikoquote hat demnach erwartungsgemäß der Haushaltstyp. Einpersonenhaushalte sind signifikant häufiger armutsgefährdet als Paarhaushalte, die auf einer breiteren Ein-

kommensbasis stehen. Auch zeigt sich – wiederum erwartungsgemäß –, dass nicht Frauen per se ein höheres Armutsrisiko als Männer tragen, sondern nur Frauen in Einpersonenhaushalten. In Haushalten mit mehreren

Darstellung 8.6: Armutsrisiko- und Reichtumsquoten von Älteren in BY 2003 (Prozent)

	Anteil der Personen von 65 Jahren und älter mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von ... des gebietsbezogenen Medians		
	60% - 200% (Normalquote)	< 60% (Armutsrisikoquote)	> 200% (Reichtumsquote)
<b>Insgesamt</b>			
BY	77,9	16,2	5,9
WD	80,9	13,7	5,4
<b>Geschlecht</b>			
Frauen	78,6	17,4	4,1
Männer	77,2	14,8	8,0
<b>Familienstand</b>			
Ledig	71,3	25,7	2,9
Verheiratet	78,9	14,2	6,9
Verwitwet	83,4	12,6	4,0
Geschieden	66,1	30,5	3,4
Dauernd getrennt lebend	42,8	38,5	18,7
<b>Haushaltstyp</b>			
Alleinlebende Frau	77,2	20,7	2,1
Alleinlebender Mann	70,7	19,1	10,1
2-Generationen-Haushalt; ein Elternteil mit mind. 1 Kind	/	/	/
Paare ohne Kinder	79,1	14,1	6,8
2-Generationen-Haushalt; zwei Elternteile mit mind. 1 Kind	88,3	0,0	11,7
Sonstige Haushaltstypen	76,1	17,1	6,8
<b>Berufliche Stellung</b>			
Rentner/in	79,0	16,8	4,2
Pensionär/in	83,4	/	16,0
Erwerbstätige	48,7	12,5	38,8
Sonstige Nicht-Erwerbstätige	62,2	31,2	6,6
<b>Höchster beruflicher Bildungsabschluss</b>			
Hochschulabschluss	72,0	10,7	17,3
Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss)	76,9	15,4	7,7
Fach-, Meister-, Technikerschule, Berufs-, Fachakademie	81,9	14,2	4,0
Lehre oder gleichwertiger Berufsfachschulabschluss	78,6	18,0	3,4
Sonst. beruflicher Abschluss	71,2	26,6	2,1
Kein beruflicher Abschluss	77,9	16,2	5,9
<b>Gemeindegröße</b>			
unter 5.000	77,4	18,0	4,6
5.000 bis unter 20.000	78,9	15,4	5,7
20.000 bis unter 100.000	75,5	18,9	5,6
100.000 bis unter 500.000	78,0	15,6	6,4
500.000 und mehr	80,4	10,1	9,5

Quelle: EVS 2003; eigene Berechnungen

Personen verfügen alle Haushaltsmitglieder unabhängig vom Geschlecht über das gleiche Einkommen. Da aber der Anteil der alleinlebenden Frauen mit dem Alter stark steigt (Haushaltstypeneffekt) haben nur scheinbar alle Frauen ein höheres Armutsrisiko (Geschlechtereffekt). Ein entsprechendes Argument gilt auch für den reinen Alterseffekt, der nicht signifikant ist. Ein im Alter zunehmendes Armutsrisiko spiegelt demnach vor allem Haushaltstypeneffekte wider. Speziell bei älteren Einpersonenhaushalten beinhaltet dieser Haushaltstypeneffekt auch den Übergang von einer vollen Erwerbstätigenrente auf eine Witwen- oder Witwerrente beim Tod eines Partners.

Leider ist es mithilfe der EVS nicht möglich, die frühere Biographie der Älteren zu analysieren. Einzig der höchste erreichte Ausbildungsabschluss steht als Information über die frühere Erwerbsphase der Älteren zur Verfügung – mit dem erwartbaren Ergebnis, dass die Armutsrisikoquote umso höher ist, je niedriger der höchste Ausbildungsabschluss ist. Zudem kann zwischen Rentnerinnen bzw. Rentnern und Pensionärinnen bzw. Pensionären unterschieden werden. Pensionärinnen und Pensionäre haben demnach ein verschwindend geringes Armutsrisiko (vgl. Darstellung 8.6).

Deutlich unterscheidet sich die Armutsrisikoquote zwischen den Gemeindegrößen (vgl. Darstellung 8.6). Während in sehr kleinen Gemeinden sowie in Mittelstädten die Armutsrisikoquote höher ist als im bayerischen Mittel, ist sie in den Großstädten deutlich geringer. Dies ist allerdings auch auf die Konstruktion der Armutsrisikoquote zurückzuführen, die ausschließlich Bezug auf die Haushaltseinkommen, nicht aber auf die Ausgabenstrukturen nimmt. Unterschiedliche regionale Preisniveaus werden dadurch ebenso ausgeblendet wie unterschiedliche Konsumstrukturen zwischen Stadt und Land (vgl. auch Abschnitt 8.5).

Ein Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle darf nicht mit der Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialhilfe oder sozialrechtlicher Bedürftigkeit gleichgesetzt werden. Dies zeigt bereits der erhebliche Unterschied zwischen der hier ausgewiesenen Armutsrisikoquote von 16,2 Prozent und dem Anteil der über 65-jährigen Sozialleistungsempfänger von 1,9 Prozent<sup>12</sup>, der bis zum aktuellen Rand sinkt<sup>13</sup>. Zum Ersten ist die Armutsrisiko-

schwelle mit 877 Euro monatlichem Nettoäquivalenzeinkommen höher als die Bedürftigkeitsschwelle der Grundsicherung im Alter (derzeit 351 € zzgl. Unterkunftskosten von im Mittel 280 €<sup>14</sup>), zum Zweiten bleibt bei der Armutsrisikoschwelle ein möglicherweise vorhandenes und vor Inanspruchnahme von Sozialleistungen aufzulösendes Vermögen unberücksichtigt. 32,4 Prozent der bayerischen einkommensarmen Haushalte wohnen im selbstgenutzten und in fast allen Fällen schuldenfreien Eigenheim bzw. schuldenfreier Eigentumswohnung. Etwa ein Viertel (23,2 %) der einkommensarmen Haushalte verfügt über ein Nettogeldvermögen von über 25.000 Euro. Auf der anderen Seite muss etwa jeder fünfte (18,7 %, Angabe für das frühere Bundesgebiet, siehe auch Hinweis unter Darstellung 8.7) einkommensarme ältere Haushalt aus seinem geringen Einkommen eine Wohnungsmiete zahlen und ist zugleich verschuldet.

Darüber hinaus kann – obwohl zum 01.01.2003 sehr weitgehend auf Regressansprüche gegenüber Kindern verzichtet wurde – weiterhin u. a. eine „versteckte Altersarmut“ durch die Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung im Alter z. B. aus Unkenntnis existieren.

Der Anteil der einkommensreichen älteren Personen ist in Bayern leicht höher als im früheren Bundesgebiet. Dies ist kein Ausdruck höherer Einkommen in Bayern, sondern Ausdruck einer etwas stärkeren Ungleichverteilung der Einkommen unter den 65-Jährigen und Älteren in Bayern gegenüber dem früheren Bundesgebiet (vgl. Darstellung 8.6). Besonders hohe Anteile einkommensreicher Haushalte finden sich unter alleinlebenden Männern sowie Personen mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss. Deutlich höher ist die Reichtumsquote auch in den Großstädten.

Die Bruttoeinkommenselemente unterscheiden sich in ihrer Struktur kaum zwischen Personen mit geringem (16,2 % aller älteren Personen) und mittlerem Nettoäquivalenzeinkommen (77,9 % aller älteren Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von 60 % bis 200 %). Die gesetzliche Rente trägt 51,7 Prozent bzw. 45,5 Prozent (504 bzw. 910 €) zum Haushaltsbruttoäquivalenzeinkommen bei; Einkommen aus Vermögen<sup>15</sup> weitere 19,6 Prozent (191 €) im Vergleich zu 18,8 Prozent (377 €), während Er-

<sup>12</sup> Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, Empfänger von Grundsicherung im Alter und von Leistungen nach dem 5. und 9. Kapitel SGB XII. Zum direkten Vergleich mit der EVS wurden nur Personen in Privathaushalten betrachtet. Werden auch Personen in Einrichtungen – meist Pflegeeinrichtungen – addiert, erhöht sich der Anteil auf 3,5 Prozent.

<sup>13</sup> 2003 betrug der Anteil der über 65-jährigen Sozialleistungsempfänger 2,2 Prozent.

<sup>14</sup> Durchschnittlicher Zahlbetrag der angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung bezogen auf alle Grundsicherungsempfänger außerhalb von Einrichtungen im Alter von 65 Jahren und älter zum 31.12.2006 in Bayern.

<sup>15</sup> Inkl. Vermietung und Verpachtung ohne Mietwert des selbstgenutzten Wohneigentums.

werbseinkommen nur eine untergeordnete Rolle spielen (58 bzw. 143 €). Deutlich größer sind die Unterschiede in der Einkommensstruktur zu den Einkommensreichen (5,9 % aller älteren Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen über 200 %). Die gesetzliche Rente ent-

spricht hier nur 14,2 Prozent des Bruttoäquivalenzeinkommens (839 €). Die Vermögenseinkommen belaufen sich hingegen auf 2.032 Euro pro Monat (34,3 %), hinzu kommen 1.067 Euro aus Erwerbstätigkeit (18 %) (vgl. Darstellung 8.8).

Darstellung 8.7: Einkommensarmut, Geldvermögen und selbstgenutzte Immobilie<sup>16</sup> von 65-Jährigen und Älteren in BY und WD 2003 (Prozent)

	BY			WD		
	Mieter	Selbstnutzer	Insgesamt	Mieter	Selbstnutzer	Insgesamt
Negativ	/	/	/	18,7	(4,4)	23,1
1 bis unter 10.000 €	(29,3)	/	(41,4)	23,8	(9,8)	33,6
Über 10.000 €	(20,6)	(17,7)	(38,3)	17,4	25,9	43,3
Darunter						
Über 25.000 €	/	/	(23,2)	(8,2)	17,0	25,2
Über 100.000 €	/	/	/	/	(5,0)	(6,1)
Insgesamt	(67,6)	(32,4)	100,0	59,9	40,1	100,0

Aufgrund geringerer Fallzahlen bei den hier benötigten Beschränkungen (einkommensarme Personen über 65 Jahre in Bayern) sind viele der Angaben nicht valide und durch das Zeichen (/) gekennzeichnet. Die Angaben zum früheren Bundesgebiet wurden daher hilfsweise aufgeführt. Lesebeispiel: Von 100 einkommensarmen Haushalten mit Haupteinkommensbeziehenden von 65 Jahren und älter verfügen im früheren Bundesgebiet 17 über selbstgenutztes Wohneigentum und zugleich über ein Nettogeldvermögen von über 25.000 Euro.

Quelle: EVS 2003; eigene Berechnungen

Darstellung 8.8: Bruttoeinkommenskomponenten und Einkommensarmut und -reichtum der 65-Jährigen und Älteren in BY 2003 (Euro/Monat und Prozent)

	Personen von 65 Jahren und älter mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von ... des gebietsbezogenen Medians		
	60% - 200% (Normalquote)	< 60% (Armutsrisikoquote)	> 200% (Reichtumsquote)
<b>Einkommensbestandteile, brutto, in € pro Monat</b>			
Unselbstständige Arbeit	109	26	385
Selbstständige Arbeit	34	32	682
Vermögen	377	191	2.032
Nicht-öffentliche Transferzahlung	180	75	672
Öffentliche Transferzahlung	1.301	651	2.153
Darunter gesetzliche Rente	910	504	839
Insgesamt	2.001	975	5.924
<b>Einkommensbestandteile, brutto, in %</b>			
Unselbstständige Arbeit	5,5	2,7	6,5
Selbstständige Arbeit	1,7	3,3	11,5
Vermögen	18,8	19,6	34,3
Nicht-öffentliche Transferzahlung	9,0	7,7	11,3
Öffentliche Transferzahlung	65,0	66,8	36,3
Darunter gesetzliche Rente	45,5	51,7	14,2
Insgesamt	100,0	100,0	100,0
<b>Personen mit gesetzlichen Renteneinkommen von unter 500 Euro im Monat, in %</b>			
	77,8	16,5	5,7

Quelle: EVS 2003; eigene Berechnungen

<sup>16</sup> Da der Personendatensatz der EVS 2003 keine Angaben zum Vermögen enthält, wurden die folgenden Ausführungen mithilfe des Haushaltsdatensatzes berechnet. Die Zuordnung der Haushalte zur Gruppe der Einkommensarmen erfolgte mithilfe des Medianäquivalenzeinkommens auf Personenebene.

Eine niedrige Rente ist nicht per se ein Armutsrisiko, vielmehr gilt: Rentenschwache Ältere sind überwiegend nicht arm. Von allen Personen mit einer Rente von unter 500 Euro im Monat sind nur 16,5 Prozent tatsächlich einkommensarm. Eine Mehrheit von 77,8 Prozent der Personen mit niedriger Rente verfügt über ein mittleres Haushaltsäquivalenzeinkommen, 5,7 Prozent sind sogar einkommensreich (vgl. Darstellung 8.8). Die nicht-einkommensarmen Personen mit niedriger Rente leben entweder in einem Haushalt, der auf weitere Einkommen zurückgreifen kann, oder sind Personen, die nur kurz in die Rentenversicherung eingezahlt haben und entweder verbeamtet oder selbstständig wurden.

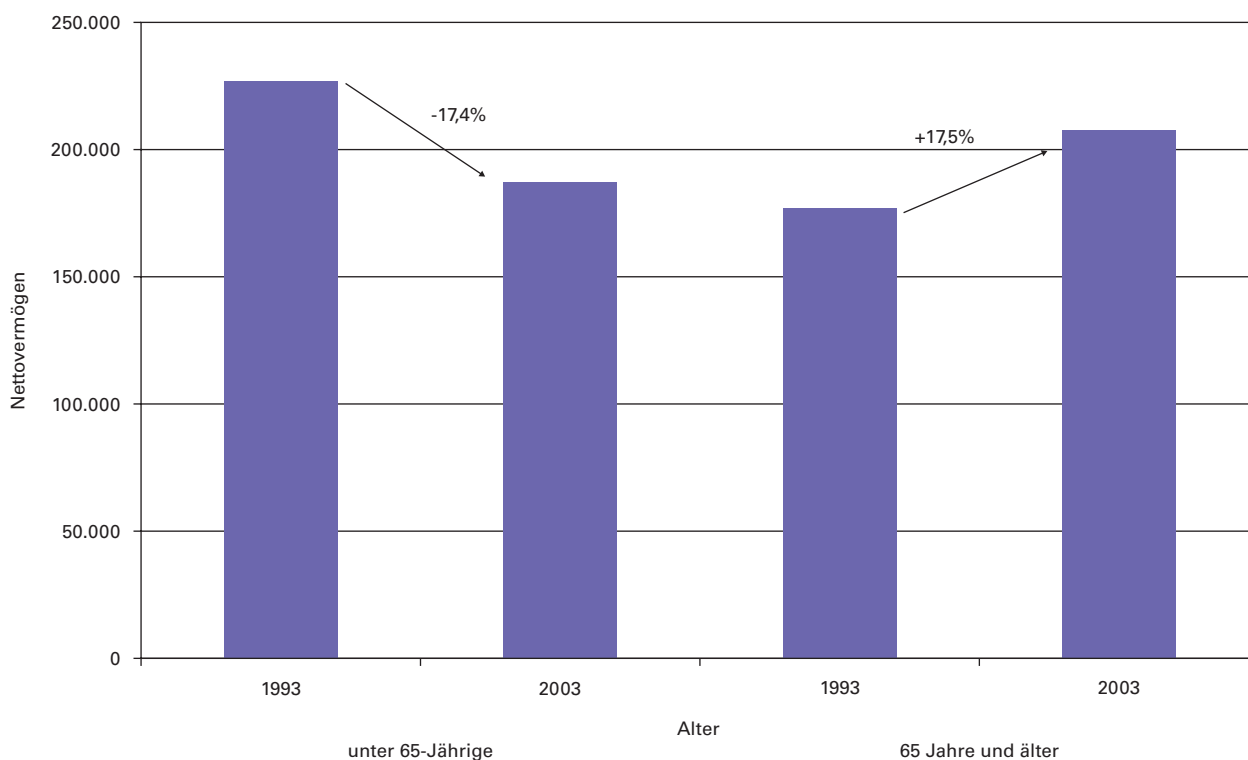
### 8.4 VERMÖGEN

Haushalte mit Haupteinkommensbeziehenden von 65 Jahren und älter verfügten 2003 im Durchschnitt über alle älteren Haushalte über 208.000 Euro – preisbereinigt 17,5 Prozent mehr als zehn Jahre zuvor. Im Gegensatz

dazu sanken die Haushaltsvermögen der unter 65-Jährigen um 17,4 Prozent (vgl. Darstellung 8.9). Im Ergebnis stieg die Vermögensrelation von 77,8 Prozent auf 110,7 Prozent (vgl. Darstellung 8.25 im Anhang).

Dieser Anstieg des Durchschnittsvermögens ist analog zum Durchschnittseinkommen aus der Generationenfolge erklärbar (Kohorteneffekt). Die im Jahr 2003 65-Jährigen und Älteren (Geburtsjahrgänge vor 1938) sind weit überwiegend der „Wirtschaftswundergeneration“ zuzurechnen, die im Gegensatz zu ihren Vorgängern keine Vermögensverluste durch Krieg und Vertreibung hinnehmen mussten. Diese positive Entwicklung über den Generationenaustausch dürfte seither angehalten haben. Das mittlere Nettovermögen der Haushalte mit einem Haupteinkommensbeziehenden von 75 Jahren und älter (Geburtsjahrgänge vor 1928) war im Jahre 2003 nur gut halb so hoch (55,6 %) wie das der 55- bis unter 60-Jährigen (Geburtsjahrgänge 1943 bis 1948; vgl. Darstellung 8.26 im Anhang).

Darstellung 8.9: Nettovermögen der Haushalte mit Haupteinkommensbeziehenden von unter 65 Jahren und 65 Jahren und älter in BY 1993-2003 (Euro)



Quelle: EVS 1993-2003; eigene Berechnungen



Der Anteil des Geldvermögens am Gesamtvermögen ist bei den Jüngeren mit 27,8 Prozent vergleichbar mit dem Anteil bei den Älteren (30,1 %). Der größere Teil des Vermögens (72,2 % bzw. 69,9 %) ist in Immobilien gebunden<sup>17</sup>. Knapp die Hälfte (48 %) der Haushalte mit einem Haupteinkommensbeziehenden von 65 Jahren und älter wohnen mietfrei im Eigentum.<sup>18</sup>

Das Gesamtvermögen (Geld- und Immobilienvermögen) ist auch innerhalb der Gruppe der Älteren ungleich verteilt (vgl. Darstellung 8.10). Zwar existieren in Bayern nur sehr wenige im Saldo aus Geld- und Immobilienvermö-

gen verschuldete Haushalte mit Haupteinkommensbeziehenden von 65 und mehr Jahren, aber 19,6 Prozent haben ein Gesamtvermögen von unter 10.000 Euro. Gleichzeitig besitzen 27,6 Prozent aller Haushalte mit Haupteinkommensbeziehenden von 65 Jahren und älter ein Gesamtvermögen von über 250.000 Euro, 9,8 Prozent über 500.000 Euro. Bleiben die älteren Haushalte ohne Vermögen unberücksichtigt, so beläuft sich das Durchschnittsvermögen der Haushalte mit Vermögen auf 221.000 Euro (siehe auch Darstellung 8.29 im Anhang).

Darstellung 8.10: Vermögensverteilung der Haushalte mit Haupteinkommensbeziehenden von unter 65 Jahren und 65 Jahren und älter in BY 2003 (Prozent)

	Unter 65 Jahre			65 Jahre und älter		
	Geldvermögen	Immobilienvermögen	Gesamtvermögen	Geldvermögen	Immobilienvermögen	Gesamtvermögen
Negativ	(9,4)	1,5	4,6	(7,9)	/	/
Genau 0 €	-	42,3	3,7	-	48,2	(5,1)
1 bis unter 10.000 €	21,0		15,0	19,6		11,8
10.000 bis unter 25.000 €	17,6	6,2	9,0	18,1	(3,6)	(10,2)
25.000 bis unter 50.000 €	18,7		7,9	17,9		10,6
50.000 bis unter 100.000 €	19,1	7,7	9,7	17,4	(5,9)	10,5
100.000 bis unter 250.000 €	11,4	24,1	22,0	15,7	25,7	23,1
250.000 bis unter 500.000 €		14,1	19,9		11,9	17,8
500.000 bis unter 1.000.000 €	2,8	3,6	6,8	(3,3)	(4,3)	7,6
Über 1.000.000 €		(0,6)	(1,4)		/	(2,2)
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

Klassen 1 bis unter 50.000 € bei Immobilienvermögen; Klassen 250.000 bis über 1.000.000 € bei Geldvermögen zusammengefasst.

Quelle: EVS 2003; eigene Berechnungen

Die Vermögensbestände in Bayern sind im Durchschnitt höher als im früheren Bundesgebiet. Die Höhe der Gesamtvermögen (vgl. Darstellung 8.11), wie der getrennt betrachteten Geld- und Immobilienvermögen (vgl. Darstellung 8.27 und Darstellung 8.28 im Anhang), folgt im Vergleich der verschiedenen sozialen Gruppen in etwa

den Strukturen der Einkommensverteilung (vgl. Darstellung 8.4). Wesentliche Unterschiede ergeben sich bei den Geschiedenen, deren Vermögen deutlich geringer ist. Die niedrige Selbstnutzerquote in den Großstädten geht einher mit einem geringen Immobilienvermögen und führt damit zu geringen Gesamtvermögensbeständen.

<sup>17</sup> Die EVS erhält keine Angaben zu weiteren Vermögensarten, z. B. Betriebsvermögen, vgl. Abschnitt 1.4.1.

<sup>18</sup> Der Anteil der 65-Jährigen und Älteren, die mietfrei wohnen, beträgt 55 Prozent.

## SITUATIONSANALYSE: 8. ÄLTERE

Darstellung 8.11: Vermögen der Haushalte mit Haupteinkommensbeziehenden von unter 65 Jahren und 65 Jahren und älter in BY 2003 (Euro)

	Vermögen			
	Unter 65 Jahre	65 Jahre und älter		
		Insgesamt	65 bis unter 80 Jahre	80 Jahre und älter
<b>Insgesamt</b>				
BY	187.821	207.962	213.883	182.264
WD	135.176	176.316	178.915	162.467
<b>Geschlecht</b>				
Frauen	124.164	118.841	118.694	119.333
Männer	218.841	266.860	271.468	242.477
<b>Familienstand</b>				
Ledig	81.887	(132.151)	(127.365)	/
Verheiratet	269.463	278.908	284.932	(239.733)
Verwitwet	235.738	149.512	143.063	(164.399)
Geschieden	96.827	(81.142)	(81.814)	/
Dauernd getrennt lebend	112.644	/	/	/
<b>Haushaltstyp</b>				
Alleinlebende Frau	75.550	113.042	113.700	(110.875)
Alleinlebender Mann	76.261	207.084	(187.593)	(258.262)
Alleinerziehende mit mind. 1 Kind	115.183	/	/	/
Paare ohne Kinder	215.983	274.909	281.092	(235.749)
Paare mit mind. 1 Kind	267.442	/	/	/
Sonstige Haushaltstypen	306.732	/	/	/
<b>Berufliche Stellung</b>				
Erwerbstätige	200.477	/	/	-
Sonstige Nicht-Erwerbstätige	79.712	/	/	/
Rentner/in	178.407	185.621	191.380	160.996
Pensionär/in	265.730	347.609	351.968	(329.952)
<b>Höchster beruflicher Bildungsabschluss</b>				
Hochschulabschluss	256.787	384.472	406.096	(256.291)
Fach-, Meister-, Technikerschule, Berufs-, Fachakademie	230.383	229.323	250.881	(138.513)
Lehre oder gleichwertiger Berufsfachschulabschluss	159.711	173.199	168.989	(190.479)
Sonst. beruflicher Abschluss	121.431	(119.371)	(104.121)	/
Noch in beruflicher Ausbildung, Student/in	(13.329)	-	-	-
Kein beruflicher Abschluss, Schüler/in	(91.691)	(90.358)	(82.929)	/
<b>Gemeindegröße</b>				
unter 5.000	235.828	212.416	213.935	(206.117)
5.000 bis unter 20.000	203.475	241.949	245.423	(223.938)
20.000 bis unter 100.000	142.674	222.256	247.561	(115.657)
100.000 bis unter 500.000	114.291	148.835	144.267	(165.787)
500.000 und mehr	135.091	140.886	135.737	/

Quelle: EVS 2003; eigene Berechnungen

## 8.5 KONSUMSTRUKTUREN

Die Höhe der privaten Konsumausgaben unterscheidet sich nicht zwischen Haushalten mit einem Haupteinkommensbeziehenden von unter 65 Jahren und einem von 65 Jahren und älter (vgl. Darstellung 8.12). Das leicht niedrigere Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen der älteren Haushalte wird durch eine niedrigere Sparquote sowie einen höheren Anteil von Selbstnutzern von Wohnungseigentum ohne Restschulden ausgeglichen. Auch die mittleren Ausgabenstrukturen sind in ihren Grobstruk-

turen fast deckungsgleich. Kaum nennenswert sind die Unterschiede bei den allermeisten Ausgabenkategorien wie Nahrungsmittel, Hotels und Gaststätten, Freizeit, Innenausstattung etc. Die bei den Älteren um 4,1 Prozentpunkte höheren Ausgaben für die Gesundheitspflege werden durch entsprechend niedrigere Ausgabenanteile für Mobilität (-3,5 %) und Telekommunikationsleistungen (-1,1 %) ausgeglichen. Die insgesamt geringen Unterschiede sprechen gegen die These unterschiedlicher Inflationsraten für ältere und jüngere Haushalte, die sich auf unterschiedliche Konsumstrukturen stützt.

Darstellung 8.12: Einkommensarmut und -reichtum und Struktur der privaten Konsumausgaben in BY 2003 (Prozent)

	Konsumausgaben von Haushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von ... des gebietsbezogenen Medians							
	Unter 65 Jahre				65 Jahre und älter			
	60%-200% (Normal- quote)	<60% (Armuts- risikoquote)	>200% (Reichtums- quote)	Insgesamt	60%-200% (Normal- quote)	<60% (Armuts- risikoquote)	>200% (Reichtums- quote)	Insgesamt
<b>Ausgabenanteile</b>								
Nahrungsmittel, alkfrei, Getränke	11,8	14,5	7,9	11,4	11,3	13,6	7,6	11,1
Alk. Getränke, Tabak	1,8	2,5	1,5	1,8	1,5	1,6	1,6	1,5
Bekleidung, Schuhe	5,4	4,6	5,4	5,4	4,1	3,3	5,0	4,1
Wohnungsmiete inkl. NK	7,0	15,1	5,5	7,2	7,4	14,9	2,6	7,5
Wohnungs- instandsetzung	2,3	0,7	2,5	2,2	2,6	0,9	4,1	2,6
Energie	4,8	6,8	3,7	4,8	5,5	6,9	5,1	5,6
Innenausstattung	6,2	4,2	6,9	6,2	5,3	6,3	7,6	5,6
Gesundheitspflege	3,5	2,6	5,2	3,7	7,9	3,5	10,7	7,8
Verkehr	15,7	10,7	19,1	15,9	12,4	14,5	10,7	12,4
Nachrichten- übermittlung	3,2	4,4	2,5	3,2	2,2	2,6	1,8	2,2
Freizeit	11,9	9,8	13,3	12,0	11,1	8,0	13,4	11,1
Bildung	1,0	1,0	1,0	1,0	0,2	0,0	0,2	0,2
Beherbergung, Gaststätten	5,3	4,2	6,5	5,4	5,6	3,2	6,2	5,4
Andere Waren	4,3	4,4	5,3	4,4	4,7	4,8	5,4	4,8
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<b>Nachrichtlich</b>								
Konsumausgaben (standardisiert) in €	1.500	917	2.505	1.531	1.513	985	2.837	1.515

Quelle: EVS 2003; eigene Berechnungen

Die Ausgabenstrukturen unterscheiden sich zwischen einkommensarmen älteren Haushalten und älteren Haushalten mit mittleren Einkommen in einigen Kategorien erheblich. Insbesondere die Ausgabenanteile für Wohnungsmieten (+7,5 Prozentpunkte) und Nahrungsmittel

(+2,2 Prozentpunkte) sind bei Einkommensarmen höher. Anteilig niedriger sind vor allem die Ausgaben für die Gesundheitspflege (-4,3 Prozentpunkte) sowie Freizeit (-3,1 Prozentpunkte). Für die einkommensarmen Haushalte lassen die hohen Anteile für Nahrungsmittel

## SITUATIONSANALYSE: 8. ÄLTERE

befürchten, dass deren Einkommen stärker durch Preissteigerungen entwertet wurde als es durch die Verwendung des Konsumentenpreisindex berücksichtigt wurde.

Die Ausgabenanteile der Einkommensreichen weichen im Vergleich zu den mittleren Einkommen bei Gesundheit, Freizeit und Innenausstattung etwas nach oben ab. Im Gegensatz dazu stehen die Ausgaben für Nahrungsmittel, deren Anteil sich zwischen Einkommensarmen und Normaleinkommensbeziehern mäßig unterscheidet. Erst bei Einkommensreichtum sinkt der Anteil deutlich.

Der Ausstattungsgrad mit Kraftfahrzeugen ist bei Haushalten mit einem Haupteinkommensbeziehenden von 65 Jahren und älter niedriger als bei den jüngeren Haushalten. Während die jüngeren Haushalte auf 1,7 PKWs pro Haushalt zurückgreifen können, sind es bei den Haushalten mit einem Haupteinkommensbeziehenden von 65 Jahren und älter nur 0,9 PKWs. Dies ist nicht nur eine Folge der kleineren älteren Haushalte – kleinere Haushalte haben in der Tendenz weniger Fahrzeuge –, auch der Anteil der Haushalte ohne PKW ist mit 26,3 Prozent bei den älteren Haushalten größer als bei den jüngeren mit 7,1 Prozent. Jeder zweite (49,2 %) einkommensarme ältere Haushalt verfügt über einen PKW, einkommensreiche hingegen zu 91,9 Prozent.

Die mittlere Anzahl der Geräte der Unterhaltungselektronik (Fernseher, Computer, Hifi-Anlage, Digitalkamera etc.) ist in Haushalten mit Haupteinkommensbeziehenden von 65 Jahren und älter mit zehn Geräten niedriger als bei jüngeren Haushalten (16,7 Geräte). Kaum ein Unterschied besteht hingegen bei der Zahl der großen Haushaltsgeräte (sog. weiße Ware wie Geschirrspülmaschine, Waschmaschine etc.). Die Strukturen zwischen Haushalten unterhalb der Armutsrisikoschwelle bzw. oberhalb der Reichtumsschwelle folgt den erwartbaren Strukturen (vgl. Darstellung 8.30 im Anhang).

### 8.6 WOHNVERHÄLTNISSE VON ÄLTEREN

Im Durchschnitt steht einem bayerischen Haushalt eine Wohnfläche von 99 m<sup>2</sup> je Haushalt bzw. 45 m<sup>2</sup> pro Kopf zur Verfügung (vgl. Darstellung 8.13). Die Wohnungen von Haushalten mit 65-jähriger oder älterer Haupteinkommensbeziehenden Person sind mit durchschnittlich 94 m<sup>2</sup> zwar etwas kleiner – vor allem bei den 75-Jährigen und Älteren (89 m<sup>2</sup>). Da Ältere jedoch öfter alleine oder zu zweit wohnen, steht pro Kopf mit 62 m<sup>2</sup> eine größere Fläche zur Verfügung als im Durchschnitt. Der Pro-Kopf-Wohnflächenkonsum der Älteren übersteigt den der unter 65-Jährigen um fast 20 m<sup>2</sup>. Der Wohnkon-

Darstellung 8.13: Wohnverhältnisse von Haushalten mit Haupteinkommensbeziehenden von 65 Jahren und älter in BY 2003 (m<sup>2</sup> und Prozent)

Haushaltstyp	Mittlere Wohnfläche		Haushalte in beengten* Wohnverhältnissen in Prozent	Einkommensbelastung (warm)		
	Insgesamt m <sup>2</sup>	Pro Kopf m <sup>2</sup>		Eigentumsquote In Prozent	Mieter In Prozent	Eigentümer In Prozent
<b>Haushalte in BY</b>						
<b>Altersklasse HEB</b>						
<65 Jahre	101	42	14	50	23	17
65 bis unter 75 Jahre	97	62	6	52	26	12
75 Jahre und älter	89	63	15	43	25	11
<b>Insgesamt</b>	<b>99</b>	<b>45</b>	<b>13</b>	<b>49</b>	<b>23</b>	<b>16</b>
<b>Regionalvergleich: HEB 65 Jahre und älter in...</b>						
BY	94	62	10	48	25	11
WD	94	59	7	49	27	13
D	89	56	8	44	26	13
BW	100	64	5	58	28	12
NW	92	57	5	47	29	14

\* Haushalte mit maximal einem Raum (>6 m<sup>2</sup>) pro Kopf und einer Wohnfläche unterhalb der ALG II-Grenze wohnen in „beengten“ Wohnverhältnissen.

Hinweis: Das SOEP weist zwar ausreichend Fallzahlen für bayerische Haushalte auf, allerdings gibt es Hinweise darauf, dass Ergebnisse für den Freistaat teils dennoch nicht ausreichend repräsentativ sein könnten. Insofern sind SOEP-Auswertungen für bayerische Haushalte mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: EVS 2003; SOEP 2006; eigene Berechnungen

sum der Älteren hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich erhöht – vor zehn Jahren waren es erst 57 m<sup>2</sup>.<sup>19</sup> Deswegen leben Ältere, vor allem 65- bis unter 80-Jährige, seltener in beengten Verhältnissen als andere Haushalte. Im Ländervergleich müssen Ältere in Bayern jedoch öfter (10 %) in beengten Wohnverhältnissen leben als Ältere in Baden-Württemberg (5 %) oder Nordrhein-Westfalen (5 %).

Die Wohneigentumsquote der Älteren liegt mit 48 Prozent fast genau beim Landesdurchschnitt von 49 Prozent. Aufgrund günstigerer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen wohnen jedoch die nachrückenden jüngeren Alten mit 65- bis unter 75-jähriger haupteinkommensbeziehender Person häufiger in den eigenen vier Wänden als die 75-Jährigen und Älteren (Kohorteneffekt).

Die Einkommensbelastung durch die Ausgaben für das Wohnen liegt bei Älteren leicht über dem Landesdurchschnitt, wenn sie zur Miete wohnen, bei älteren Eigentümern aber deutlich darunter (vgl. Darstellung 8.13). Die niedrigere Belastung der Eigentümer reflektiert das Altersvorsorgepotenzial von Wohneigentum, weil im Rentenalter nur noch Nebenkosten, jedoch kaum noch Zins- oder Tilgungsleistungen anfallen. Die höhere Belastung

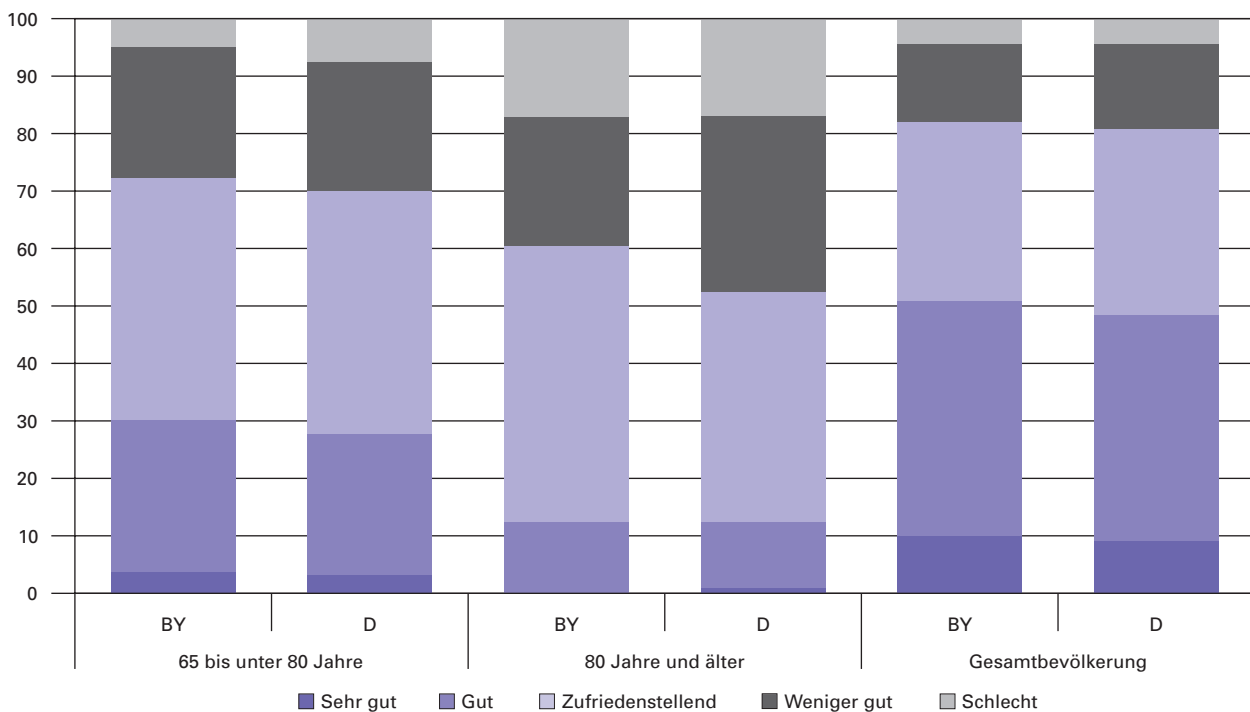
der Mieter wird z. T. durch steigende Mieten, aber vor allem durch sinkende Einkommen zum Renteneintritt verursacht.

## 8.7 GESUNDHEITZUSTAND

Die Lebenserwartung bzw. die fernere Lebenserwartung gilt allgemein als Metaindikator der sozioökonomischen Wohlfahrtsmaße. Die Lebenserwartung bei Geburt betrug 2004/2006 in Bayern für Frauen 82,4 und für Männer 77,2 Jahre. Gut zehn Jahre zuvor (1993/1995) waren es noch 80,0 bzw. 73,9 Jahre. Die fernere Lebenserwartung 60-jähriger Männer beträgt 20,5 Jahre, für 60-jährige Frauen 24,6 Jahre. Die Lebenserwartung ist für beide Geschlechter in Bayern höher als im früheren Bundesgebiet, einzig in Baden-Württemberg ist sie nochmals höher (vgl. Abschnitt 5.2).

Auch der subjektiv wahrgenommene Gesundheitszustand deutet in die gleiche Richtung. In Bayern schätzen mehr Seniorinnen und Senioren und mehr Hochaltrige ihren Gesundheitszustand gut oder sehr gut ein als in Deutschland insgesamt (vgl. Darstellung 8.14).

Darstellung 8.14: Subjektiver Gesundheitszustand in BY und D 2006 (Prozent)



Quelle: SOEP 2006; eigene Berechnungen

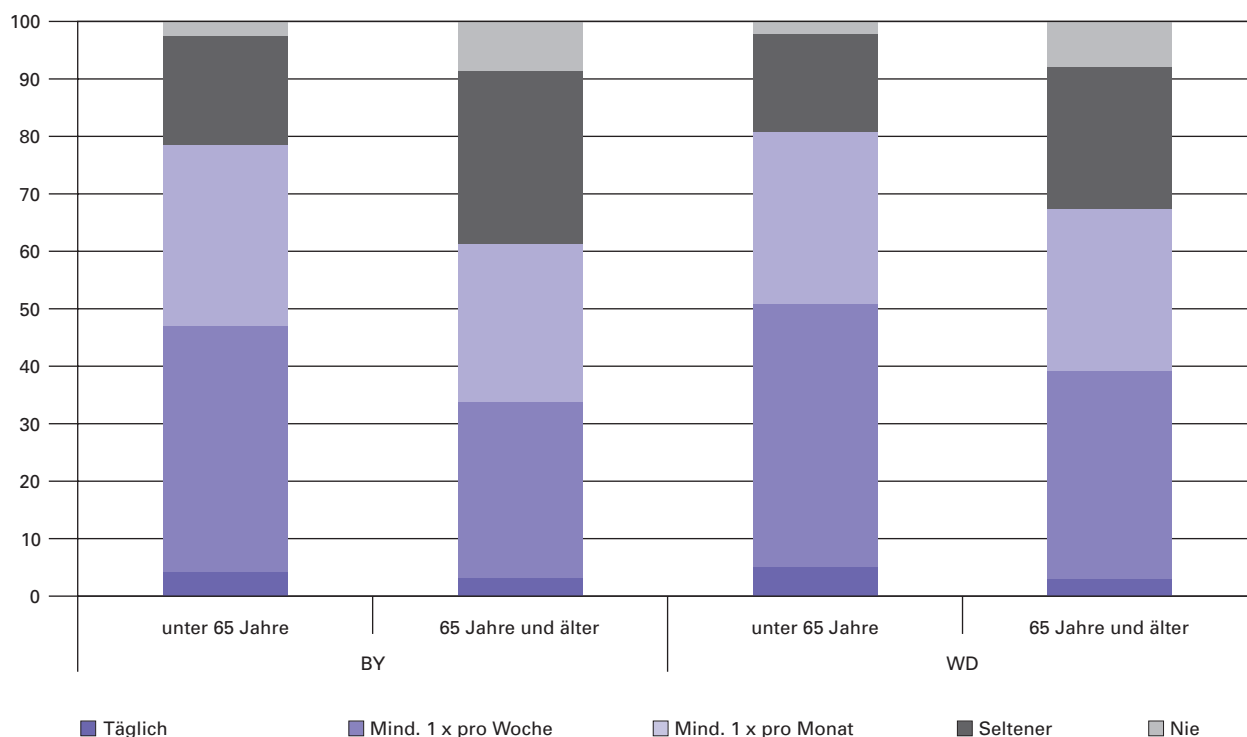
<sup>19</sup> Der höhere Pro-Kopf-Konsum ist dabei die Folge eines Remanenzeffektes. Die Haushalte bleiben in aller Regel auch nach dem Auszug der Kinder in ihren angestammten Familienwohnungen wohnen, entsprechend erhöht sich passiv der Pro-Kopf-Konsum und nicht aktiv durch den Umzug in größere Wohnungen (vgl. Simons/Maschke 2003).

### 8.8 GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE/FREIZEIT

Die gesellschaftliche Teilhabe, hier ausgedrückt durch die Zahl und Häufigkeit sozialer Kontakte, sinkt mit dem Alter. Der Anteil der Personen, die mindestens einmal pro Woche Nachbarn oder Freunde besuchen oder von diesen besucht werden, sinkt von 50,3 Prozent bei den

unter 65-Jährigen auf 39,2 Prozent bei den 65-jährigen und älteren Personen<sup>20</sup>. Auch bei anderen Freizeitaktivitäten, z. B. Ausflüge, Kurzreisen, aktiver Sport, Besuch von Gaststätten etc., sinkt die Häufigkeit mit dem Alter oder ist ohnehin nur schwach verbreitet (ehrenamtliches Engagement, Beteiligung in Parteien, Bürgerinitiativen).

Darstellung 8.15: Anzahl der Besuche von Freunden/Nachbarn in BY und WD 2003 (Prozent)



Quelle: SOEP 2003; eigene Berechnungen

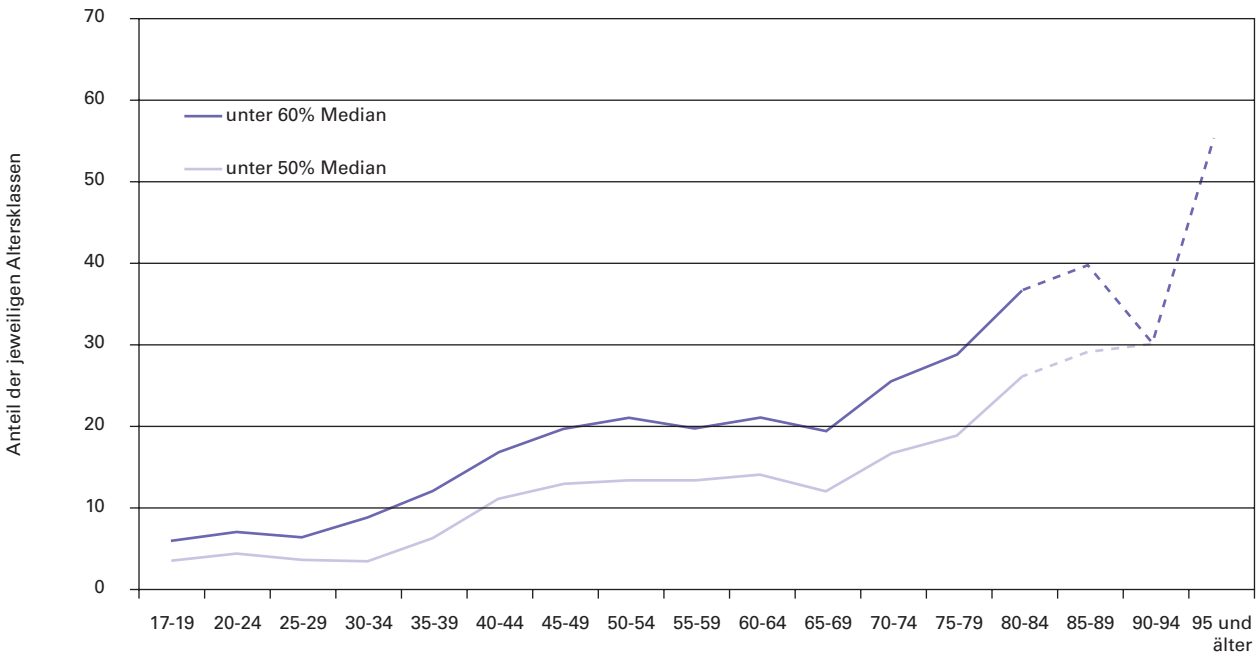
Angesichts der Vielzahl von Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe soll im Folgenden versucht werden, die vielen Informationen zu einem Index zusammenzufassen: ein „Index der sozialen Integration“ soll gebildet werden (zur Methodik siehe Anhang). Aus diversen Fragen zum Freizeitverhalten im SOEP werden die Aktivitäten ausgewählt, die i.d.R. mit anderen Personen gemeinsam unternommen werden, z. B. Besuch von und bei Freunden, aktiver Sport, ehrenamtliches Engagement in Vereinen. Aus der Regelmäßigkeit der Aktivitäten wird ein Index gebildet. Je höher der Index der sozialen Integration, desto mehr gesellschaftliche Kontakte hat die Person.

Der „Index der sozialen Integration“ wurde in der folgenden Darstellung (vgl. Darstellung 8.16) genutzt, um den Anteil der Personen in jeder Altersklasse, die nur wenige<sup>21</sup> soziale Kontakte pflegen, zu berechnen. Demnach lassen sich drei Phasen erkennen. Bis zum Alter von 34 Jahren ist der Anteil der sozial schwach Integrierten stabil gering bei rund vier Prozent, zwischen Mitte 30 und Mitte (Ende) 40 steigt der Anteil auf rund 13 Prozent und verbleibt dort bis zum Alter von ca. 70 Jahren. Danach steigt der Anteil der sozial schwach Integrierten stetig an.

<sup>20</sup> Zwar steigt der Anteil der Personen, die mindestens einmal pro Woche Familienangehörige besuchen leicht an, allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass es sich um Besuche von Personen außerhalb des eigenen Haushalts handelt und Personen unter 65 Jahren häufig noch mit eigenen Kindern in einem Haushalt wohnen. Der Anstieg ist daher auch darin begründet, dass die Kinder das Haus verlassen haben.

<sup>21</sup> Wenig wurde als „weniger als 50 Prozent des gesamtgesellschaftlichen Medians“ definiert. Ein anderer Schwellenwert, z. B. 60 Prozent, ändert nur das Niveau, nicht aber die Struktur.

Darstellung 8.16: Anteil der sozial schwach integrierten Personen nach Alter in D 2003 (Prozent)



Die Werte für die Altersklassen 85-89, 90-94 und über 95 Jahren werden aufgrund zu geringer Fallzahlen nur nachrichtlich angegeben. Die Fallzahlen sind zu gering für eine Auswertung auf der Bundeslandebene Bayern. Eine Regression zeigt keine signifikanten Unterschiede zwischen Bayern und dem früheren Bundesgebiet.

Quelle: SOEP 2006; eigene Berechnungen

Mithilfe von multiplen Regressionen wurde der abhängige „Index der sozialen Integration“ durch verschiedene unabhängige Variablen erklärt. Es zeigte sich, dass innerhalb Westdeutschlands keine signifikanten Unterschiede existieren, die westdeutschen Ergebnisse können daher auf Bayern übertragen werden. Das Einkommen spielt eine mäßige bis geringe, das Geschlecht keine Rolle (vgl. Anhang für die ausführlichen Ergebnisse).

Die Schwäche dieses „Index der sozialen Integration“ ist, dass ausschließlich Tätigkeiten, die außerhalb des Haushaltszusammenhanges unternommen werden, berücksichtigt werden können. Ein nach innen gerichtetes (aktives) Leben im gemeinsamen Haushalt erhöht den „Index der sozialen Integration“ nicht. Für den hier interessierenden Personenkreis der älteren Personen ist diese Schwäche allerdings weniger relevant, da der Anteil der Älteren, die mit Kindern oder sonstigen Personen zusammenleben, sehr gering ist (vgl. Darstellung 8.1). Da zudem mit dem Alter die mittlere Haushaltsgröße sinkt, unterstreicht der hier gewählte „Index der sozialen

Integration“ eher die mit dem Alter zunehmende „Einsamkeit“. Im Ergebnis bleibt festzuhalten: Mit dem Alter sinkt die Zahl der sozialen Kontakte.<sup>22</sup>

<sup>22</sup> Andere Indikatoren der gesellschaftlichen Teilhabe – insbesondere die Selbsteinschätzung zur Einsamkeit – sind im Rahmen des SOEP letztmalig im Jahre 1997 erhoben worden. Auf eine Auswertung wurde daher verzichtet.

### LITERATURVERZEICHNIS

Brachinger, H.W.; Angaben aus einem Telefonat mit dem wissenschaftlichen Mitarbeiter von Prof. Brachinger, Herrn Daniel Suter am 07.07.2008, unveröffentlicht.

Grabka, M.; Frick, J.: Schrumpfende Mittelschicht: Anzeichen einer dauerhaften Polarisierung der verfügbaren Einkommen? In: DIW Wochenbericht, Nr. 10/2008, S. 101ff.

Klose, M.; Schwarz, N.: Einkommen sozio-ökonomischer Haushaltsgruppen – Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. In: Wirtschaft und Statistik, Nr. 12, 2006, S. 1296ff.

Simons, H.; Maschke, K.: Cohort-models - a tool for household projections. In: Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, H. 109, Wiesbaden 2003, S. 129ff.



KAPITEL 8

Ältere

ANHANG

### ZU DEN UNTERSCHIEDLICHEN ZAHLEN DER VGR UND DER EVS

Das Statistische Bundesamt berechnet in einem sehr aufwändigen Verfahren auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) und unter Nutzung diverser anderer Datensätze (darunter auch die hier verwendete EVS 1993 und 2003) Nettoeinkommen nach Haushaltsgruppen, die sich in die Methodik und die Makrogrößen der VGR einpassen (vgl. Klose/Schwarz 2006). Die Ergebnisse werden nur für Deutschland insgesamt berechnet. Ein Vergleich der Ergebnisse zwischen EVS und VGR für die Jahre 1993 und 2003 zeigt zunächst deutliche Niveauunterschiede im Nettoäquivalenzeinkommen aller Haushalte, die sich möglicherweise durch unterschiedliche Einkommensdefinitionen, Berechnungsverfahren oder den betrachteten Personenkreis erklären lassen könnten. So enthält die EVS die obersten ca. zwei Prozent der Einkommensbezieher nicht. In der Einkommensentwicklung aller privaten Haushalte ergeben sich zwischen 1993 und 2003 keine Unterschiede.

Auch nach Rücksprache mit dem Statistischen Bundesamt blieben aber nicht aufklärbare Unterschiede bei den hier betrachteten Gruppen – den Rentnerinnen- bzw. Rentnerhaushalten und den Pensionärinnen- bzw. Pensionärshaushalten. Während in der EVS die Einkommen aller Haushalte niedriger ausgewiesen werden als in der

VGR, ist es bei den Rentner- und Pensionärshaushalten umgekehrt. Relevanter noch zeigt die VGR eine unterdurchschnittliche Einkommensentwicklung der Rentner wie der Pensionärshaushalte zwischen 1993 und 2003 an, während die EVS für beide Haushaltstypen einen überdurchschnittlichen Anstieg anzeigt.

Nach Aussage des Statistischen Bundesamtes steigen – analog zur EVS – auch in der VGR die (unveröffentlichten) Renteneinkommen der Rentnerhaushalte bis zum aktuellen Rand, sodass erstens die These der in den letzten Jahren weiter gestiegenen Renteneinkommen der Rentnerhaushalte auch von der VGR gestützt wird. Zweitens folgt daraus, dass die Unterschiede wahrscheinlich eher in den Vermögens-, Erwerbs- und sonstigen Einkommen sowie in der Berechnung der Steuer und Abgaben zu finden sind.

Leider sind aber die genauen Berechnungsverfahren der VGR nicht veröffentlicht, sodass die Ursachen der Unterschiede derzeit nur durch das Statistische Bundesamt beurteilt werden können. Da die Ergebnisse der VGR nicht für Bayern verfügbar sind und keinerlei tiefergehende Analysen möglich sind, wird im Berichtsteil – wie in der Sozialberichterstattung üblich – auf die EVS rekurriert, auch da die damit gewonnenen Ergebnisse zusätzlich durch das SOEP gestützt werden.

Darstellung 8.17: Vergleich VGR und EVS, Nettoäquivalenzeinkommen in D 1993–2003 (Euro/Monat)

	VGR		EVS	
	D	D	WD	BY
<b>2003</b>				
Alle HH	1.817	1.610	1.665	1.732
Rentner/in	1.342	1.424	1.458	1.450
Pensionär/in	1.775	2.199	2.199	2.219
<b>1993</b>				
Alle HH	1.500	1.328	1.404	1.469
Rentner/in	1.192	1.124	1.179	1.179
Pensionär/in	1.542	1.526	1.579	1.576
<b>Veränderung (1993=100)</b>				
Alle HH	121	121	119	118
Rentner/in	113	127	124	123
Pensionär/in	115	144	139	141

Quelle: VGR 1993, VGR 2003, EVS 1993, EVS 2003; eigene Berechnungen

## TABELLENANHANG

Darstellung 8.18: Nettoäquivalenzeinkommen der Haushalte mit Haupteinkommensbeziehenden von unter 65 Jahren und 65 Jahren und älter nach Haushaltstyp und sozialer Stellung des Haupteinkommensbeziehenden in BY 1993 (in Preisen von 2003; Euro/Monat)

	Unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	Darunter		Insgesamt
			65 bis unter 80 Jahre	80 Jahre und älter	
<b>Insgesamt</b>					
BY	1.813	1.471	1.505	1.310	1.722
WD	1.713	1.453	1.487	1.287	1.646
<b>Haushaltstyp</b>					
Alleinlebende Frau	1.594	1.253	1.293	(1.109)	1.398
Alleinlebender Mann	2.158	1.794	(1.742)	(1.928)	2.064
Alleinerziehende mit mind. 1 Kind	1.528	/	/	/	1.603
Paare ohne Kinder	2.083	1.596	1.620	(1.405)	1.917
Paare mit mind. 1 Kind	1.697	(1.665)	(1.715)	/	1.696
Sonstige Haushaltstypen	1.535	/	/	/	1.567
<b>Soziale Stellung des HEB</b>					
Erwerbstätige	1.946	(3.163)	(3.163)	/	1.960
Sonstige Nicht-Erwerbstätige	1.057	/	/	/	1.032
Rentner/in	1.365	1.388	1.411	(1.283)	1.383
Pensionär/in	1.595	2.030	1.986	2.435	1.848

Quelle: EVS 1993; eigene Berechnungen

## ANHANG: 8. ÄLTERE

Darstellung 8.19: Reale Veränderung des Nettoäquivalenzeinkommens der Haushalte mit Haupteinkommensbeziehenden von unter 65 Jahren und 65 Jahren und älter nach Haushaltstyp und sozialer Stellung des Haupteinkommensbeziehenden in BY 1993-2003 (Prozent)

	Unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	Darunter		Insgesamt
			65 bis unter 80 Jahre	80 Jahre und älter	
<b>Insgesamt</b>					
BY	-2,0	7,8	5,5	20,1	0,6
WD	-1,5	10,4	8,0	23,4	1,2
<b>Haushaltstyp</b>					
Alleinlebende Frau	-3,3	8,0	4,6	22,4	5,0
Alleinlebender Mann	-20,6*	2,1	-1,5	10,3	-15,9
Alleinerziehende mit mind. 1 Kind	-7,3	/	/	/	-11,5
Paare ohne Kinder	4,0	7,1	6,3	15,7	3,4
Paare mit mind. 1 Kind	3,3	/	/	/	3,4
Sonstige Haushaltstypen	10,3	/	/	/	7,1
<b>Soziale Stellung des HEB</b>					
Erwerbstätige	-2,5	/	/	/	-2,9
Sonstige Nicht-Erwerbstätige	0,8	/	/	/	3,7
Rentner/in	2,6	5,5	4,0	12,8	4,8
Pensionär/in	22,9	16,4	18,1	0,1	20,0

\* Ursache der hohen Veränderungsrate sind ungewöhnlich hohe Einkommen der Männer zwischen 55 und 64 Jahren im Jahre 1993. Dieser Effekt findet sich ausschließlich in Bayern und ist nicht durch einzelne Ausreißer bedingt. Dies sollte weiter untersucht werden.

Quelle: EVS 1993, 2003; eigene Berechnungen

Darstellung 8.20: Reale Veränderung der Bruttoeinkommensbestandteile von Haushalten mit Haupteinkommensbeziehenden von 65 Jahren und älter nach sozialer Stellung des Haupteinkommensbeziehenden in BY und WD 1993-2003 (Euro/Monat und Prozent)

	1993		2003		Veränderung 1993 - 2003 in %	
	BY	WD	BY	WD	BY	WD
<b>Alle Haushalte mit einer Haupteinkommensbeziehenden Person von 65 Jahren und älter</b>						
Unselbstständige Arbeit	88	74	41	44	-53,3	2,2
Selbstständige Arbeit	76	60	36	36	-53,2	1,9
Vermögen	220	195	243	223	10,6	12,8
Nicht-öffentliche Transferzahlungen	111	94	204	177	84,1	10,7
Öffentliche Transferzahlungen	1.153	1.199	1.372	1.430	19,0	72,4
Darunter gesetzliche Rente	859	908	908	956	5,7	47,9
Insgesamt*	1.647	1.622	1.896	1.910	15,1	100,0
<b>Rentnerhaushalte mit einer Haupteinkommensbeziehenden Person von 65 Jahren und älter</b>						
Unselbstständige Arbeit	76	63	33	37	-56,2	2,0
Selbstständige Arbeit	31	24	20	16	-36,2	1,2
Vermögen	193	181	222	204	14,7	13,3
Nicht-öffentliche Transferzahlungen	122	105	191	175	56,5	11,4
Öffentliche Transferzahlungen	1.086	1.131	1.208	1.262	11,2	72,2
Darunter gesetzliche Rente	935	992	1.016	1.081	8,7	60,7
Insgesamt*	1.508	1.504	1.674	1.694	11,0	100,0
<b>Pensionärshaushalte mit einer Haupteinkommensbeziehenden Person von 65 Jahren und älter</b>						
Unselbstständige Arbeit	130	112	36	46	-72,0	1,2
Selbstständige Arbeit	31	34	13	18	-58,0	0,4
Vermögen	298	219	259	296	-13,1	8,6
Nicht-öffentliche Transferzahlungen	26	13	181	189	603,6	6,0
Öffentliche Transferzahlungen	2.117	2.081	2.514	2.581	18,8	83,7
Darunter gesetzliche Rente	252	278	283	292	12,3	9,4
Insgesamt*	2.602	2.459	3.003	3.130	15,4	100,0

\*Die ausgewiesene Summe ist nicht vergleichbar mit den a.a.O. ausgewiesenen Haushaltsnettoeinkommen. Die Differenz enthält Steuern und Abgaben sowie diverse kleinere Einnahmen, z.B. Verkaufserlöse, Einkommensübertragungen.

Quelle: EVS 1993, 2003; eigene Berechnungen

## ANHANG: 8. ÄLTERE

Darstellung 8.21: Einkommensbestandteile der Haushalte mit Haupteinkommensbeziehenden von 65 Jahren und älter in BY 2003 (Prozent)

	Unselbstständige Arbeit	Selbstständige Arbeit	Vermögen	Nicht-öffentliche Transferzahlungen	Öffentliche Transferzahlungen	Darunter gesetzliche Rente
<b>Insgesamt</b>						
BY	2,2	1,9	12,8	10,7	72,4	47,9
WD	2,3	1,9	11,7	9,3	74,9	50,0
<b>Geschlecht</b>						
Frauen	1,2	0,9	10,8	10,8	76,4	59,0
Männer	2,7	2,4	13,8	10,7	70,4	42,3
<b>Familienstand</b>						
Ledig	(0,1)	(1,3)	(7,7)	(7,8)	(83,1)	(62,1)
Verheiratet	3,1	2,1	14,4	10,9	69,5	43,2
Verwitwet	1,2	0,6	11,5	9,2	77,5	53,5
Geschieden	(1,3)	(3,2)	(8,3)	(16,8)	(70,4)	(54,2)
Dauernd getrennt lebend	/	/	/	/	/	/
<b>Haushaltstyp</b>						
Alleinlebende Frau	0,9	0,4	10,5	11,0	77,3	59,7
Alleinlebender Mann	0,3	3,7	12,7	9,2	74,0	38,7
2-Generationen Haushalt; ein Elternteil mit mind. 1 Kind	/	/	/	/	/	/
Paare ohne Kinder	2,0	2,3	14,4	11,0	70,3	43,9
2-Generationen Haushalt; zwei Elternteile mit mind. 1 Kind	/	/	/	/	/	/
Sonstige Haushaltstypen	/	/	/	/	/	/
<b>Berufliche Stellung</b>						
Erwerbstätige	/	/	/	/	/	/
Sonstige Nicht-Erwerbstätige	/	/	/	/	/	/
Rentner/in	2,0	1,2	13,3	11,4	72,2	60,7
Pensionär/in	0,7	0,5	10,6	8,6	79,5	8,1
<b>Höchster beruflicher Bildungsabschluss</b>						
Hoch-/Fachhochschulabschluss	1,6	3,6	15,3	12,1	67,4	27,2
Fach-, Meister-, Technikerschule etc.	2,4	2,1	14,1	10,8	70,6	50,2
Lehre, BFS-Abschluss	2,4	1,0	11,8	10,1	74,7	56,7
Anlernausbildung	(2,0)	(1,5)	(6,5)	(9,5)	(80,4)	(57,6)
Noch in Ausbildung, Student/in	-	-	-	-	-	-
Kein Abschluss, Schüler/in	(2,0)	(0,5)	(12,1)	(10,5)	(74,9)	(58,7)
<b>Gemeindegröße</b>						
unter 5.000	3,4	2,0	13,1	11,1	70,4	46,0
5.000 bis unter 20.000	1,4	1,7	15,6	10,7	70,6	46,4
20.000 bis unter 100.000	2,3	0,6	10,7	11,1	75,3	47,1
100.000 bis unter 500.000	2,4	0,9	11,6	11,3	73,7	53,2
500.000 und mehr	1,5	5,2	9,1	9,0	75,2	50,6

Quelle: EVS 2003; eigene Berechnungen

Darstellung 8.22: Einkommensbestandteile der Haushalte mit Haupteinkommensbeziehenden von 65 bis unter 80 Jahren in BY 2003 (Prozent)

	Unselbstständige Arbeit	Selbstständige Arbeit	Vermögen	Nicht-öffentliche Transferzahlungen	Öffentliche Transferzahlungen	Darunter gesetzliche Rente
<b>Insgesamt</b>						
BY	2,5	2,3	12,8	11,3	71,2	47,6
WD	2,6	2,2	11,8	9,2	74,2	49,6
<b>Geschlecht</b>						
Frauen	1,2	1,0	10,5	11,2	76,2	59,4
Männer	3,1	2,9	13,9	11,3	68,9	42,1
<b>Familienstand</b>						
Ledig	(0,1)	(1,4)	(8,0)	(7,6)	(82,8)	(60,0)
Verheiratet	3,4	2,4	14,6	11,3	68,3	42,7
Verwitwet	1,3	0,7	10,0	9,5	78,5	57,3
Geschieden	(1,5)	(3,7)	(8,5)	(18,3)	(68,0)	(51,3)
Dauernd getrennt lebend	/	/	/	/	/	/
<b>Haushaltstyp</b>						
Alleinlebende Frau	0,9	0,4	10,0	11,4	77,2	60,2
Alleinlebender Mann	(0,4)	(5,5)	(11,5)	(10,2)	(72,4)	(39,5)
2-Generationen Haushalt; ein Elternteil mit mind. 1 Kind	/	/	/	/	/	/
Paare ohne Kinder	2,2	2,6	14,6	11,5	69,1	43,4
2-Generationen Haushalt; zwei Elternteile mit mind. 1 Kind	/	/	/	/	/	/
Sonstige Haushaltstypen	/	/	/	/	/	/
<b>Berufliche Stellung</b>						
Erwerbstätige	/	/	/	/	/	/
Sonstige Nicht-Erwerbstätige	/	/	/	/	/	/
Rentner/in	2,2	1,4	13,2	11,7	71,5	60,5
Pensionär/in	0,8	0,7	10,4	9,9	78,2	7,9
<b>Höchster beruflicher Bildungsabschluss</b>						
Hoch-/Fachhochschulabschluss	1,8	4,2	15,5	12,9	65,6	27,7
Fach-, Meister-, Technikerschule etc.	2,7	2,5	14,8	11,1	68,9	48,2
Lehre, BFS-Abschluss	2,8	1,2	10,8	10,4	74,8	57,1
Anlernausbildung	(2,7)	(2,1)	(7,1)	(10,4)	(77,7)	(59,4)
Noch in Ausbildung, Student/in	-	-	-	-	-	-
Kein Abschluss, Schüler/in	(2,4)	(0,4)	(13,2)	(11,0)	(73,0)	(58,9)
<b>Gemeindegröße</b>						
unter 5.000	4,0	2,5	13,1	11,2	69,2	46,0
5.000 bis unter 20.000	1,7	2,0	15,2	10,8	70,3	46,2
20.000 bis unter 100.000	2,7	0,8	12,1	12,0	72,4	46,0
100.000 bis unter 500.000	2,7	1,1	11,7	12,2	72,2	52,6
500.000 und mehr	1,5	6,2	7,4	10,1	74,7	51,6

Quelle: EVS 2003; eigene Berechnungen

## ANHANG: 8. ÄLTERE

Darstellung 8.23: Einkommensbestandteile der Haushalte mit Haupteinkommensbeziehenden von 80 Jahren und älter in BY 2003 (Prozent)

	Unselbstständige Arbeit	Selbstständige Arbeit	Vermögen	Nicht-öffentliche Transferzahlungen	Öffentliche Transferzahlungen	Darunter gesetzliche Rente
<b>Insgesamt</b>						
BY	0,8	0,2	13,0	8,5	77,5	49,1
WD	0,7	0,4	10,9	9,7	78,3	52,5
<b>Geschlecht</b>						
Frauen	1,1	0,5	12,0	9,5	76,9	57,4
Männer	0,5	0,0	13,7	7,7	78,0	43,2
<b>Familienstand</b>						
Ledig	/	/	/	/	/	/
Verheiratet	(0,7)	(0,0)	(12,9)	(8,2)	(78,2)	(46,5)
Verwitwet	(1,0)	(0,4)	(14,5)	(8,5)	(75,7)	(45,8)
Geschieden	/	/	/	/	/	/
Dauernd getrennt lebend	/	/	/	/	/	/
<b>Haushaltstyp</b>						
Alleinlebende Frau	(0,7)	(0,4)	(12,0)	(9,5)	(77,3)	(58,2)
Alleinlebender Mann	(0,1)	(0,0)	(15,3)	(7,2)	(77,4)	(37,1)
2-Generationen Haushalt; ein Elternteil mit mind. 1 Kind	/	/	/	/	/	/
Paare ohne Kinder	(0,4)	(0,0)	(12,6)	(8,2)	(78,8)	(47,2)
2-Generationen Haushalt; zwei Elternteile mit mind. 1 Kind	/	/	/	/	/	/
Sonstige Haushaltstypen	/	/	/	/	/	/
<b>Berufliche Stellung</b>						
Erwerbstätige	-	-	-	-	-	-
Sonstige Nicht-Erwerbstätige	/	/	/	/	/	/
Rentner/in	0,9	0,3	13,5	10,0	75,3	61,5
Pensionär/in	/	/	/	/	/	/
<b>Höchster beruflicher Bildungsabschluss</b>						
Hoch-/Fachhochschulabschluss	(0,6)	(0,7)	(13,8)	(7,7)	(77,2)	(24,3)
Fach-, Meister-, Technikerschule etc.	(1,1)	(0,0)	(10,6)	(9,3)	(79,0)	(60,0)
Lehre, BFS-Abschluss	(1,0)	(0,0)	(15,8)	(8,9)	(74,3)	(55,3)
Anlernausbildung	/	/	/	/	/	/
Noch in Ausbildung, Student/in	-	-	-	-	-	-
Kein Abschluss, Schüler/in	/	/	/	/	/	/
<b>Gemeindegröße</b>						
unter 5.000	(0,8)	(0,2)	(13,1)	(10,6)	(75,3)	(46,1)
5.000 bis unter 20.000	(0,4)	(0,0)	(17,6)	(10,1)	(71,9)	(47,4)
20.000 bis unter 100.000	(0,5)	(0,0)	(3,8)	(6,3)	(89,4)	(52,3)
100.000 bis unter 500.000	(1,3)	(0,1)	(11,5)	(7,8)	(79,4)	(55,9)
500.000 und mehr	/	/	/	/	/	/

Quelle: EVS 2003; eigene Berechnungen



Darstellung 8.24: Armutsquote in BY 2003 – logistische Regression

	Koeffizienten	Signifikanz	Merkmal verändert die Armutswahrscheinlichkeit gegenüber dem Referenzhaushalt um ... %-Punkte
<b>Geschlecht</b>			
Frauen	0,028	nicht sign.	-
Männer	<b>R</b>		
<b>Höchster beruflicher Bildungsabschluss</b>			
Hochschulabschluss	-0,719	*	-3,3
Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss)	-0,790	*	-3,5
Fach-, Meister-, Technikerschule, Berufs-, Fachakademie	-0,119	*	-0,9
Lehre oder gleichwertiger Berufsfachschulabschluss	<b>R</b>		
Sonst. beruflicher Abschluss	0,515	*	3,6
Noch in beruflicher Ausbildung	0,857	*	7,1
Kein beruflicher Abschluss	0,781	*	6,2
Noch in schulischer Ausbildung	0,083	nicht sign.	-
<b>Haushaltstyp</b>			
Alleinlebende Frau	1,269	*	12,7
Alleinlebender Mann	1,414	*	15,0
Alleinerziehende mit mind. 1 Kind	1,131	*	10,7
Paare ohne Kinder	<b>R</b>		
Paare mit mind. 1 Kind	-0,129	*	-0,9
Sonstige Haushaltstypen	0,574	*	4,1
<b>Alter</b>			
unter 10	-0,693	*	-3,2
10 bis unter 20	-0,680	*	-3,2
20 bis unter 30	-0,064	nicht sign.	-
30 bis unter 40	-0,084	nicht sign.	-
40 bis unter 50	<b>R</b>		
50 bis unter 60	0,092	nicht sign.	-
60 bis unter 70	-0,002	nicht sign.	-
70 bis unter 80	-0,126	nicht sign.	-
80 und älter	-0,273	*	-1,6
<b>Gemeindegröße</b>			
unter 5.000	0,096	*	0,4
5.000 bis unter 20.000	-0,138	*	-1,0
20.000 bis unter 100.000	<b>R</b>		
100.000 bis unter 500.000	-0,130	*	-0,9
500.000 und mehr	-0,143	*	-1,0
<b>Konstante</b>	<b>-2,711</b>	<b>*</b>	<b>6,4</b>

Regression ungewichtet  
 \* signifikant auf dem 1%-Niveau

Quelle: EVS 2003; eigene Berechnungen

## ANHANG: 8. ÄLTERE

Darstellung 8.25: Reale Veränderung des Nettogesamtvermögens je Haushalt nach Alter in BY 2003 (Euro bzw. in Euro des Jahres 2003 und Prozent)

	Jahr	Geldvermögen	Immobilienvermögen	Gesamtvermögen
<b>Nettovermögen in €</b>				
Unter 65 Jahre	1993	51.367	176.101	227.468
	2003	52.150	134.693	187.821
65 Jahre und älter	1993	39.515	137.507	177.022
	2003	62.699	148.725	207.962
<b>Veränderung in %</b>				
Unter 65 Jahre	1993 - 2003	1,5	-23,5	-17,4
65 Jahre und älter	1993 - 2003	58,7	8,2	17,5

Quelle: EVS 2003; eigene Berechnungen

Darstellung 8.26: Nettogesamtvermögen je Haushalt nach Geburtsjahrgängen / Altersklassen des Haupteinkommensbeziehenden in BY 2003 (Euro)

Geburtsjahrgang	Alter in 2003	BY	WD
Nach 1948	Unter 55 Jahre	156.523	107.474
1948 bis 1943	55 bis unter 60 Jahre	277.173	206.556
1943 bis 1938	60 bis unter 65 Jahre	246.411	187.576
1938 bis 1928	65 bis unter 75 Jahre	241.469	177.040
Vor 1928	75 Jahre und älter	154.227	153.336
Total	Total	184.477	137.025

Quelle: EVS 2003; eigene Berechnungen

Darstellung 8.27: Nettogeldvermögen je Haushalt von Haushalten mit Haupteinkommensbeziehenden von 65 Jahren und älter in BY 2003 (Euro)

	65 Jahre und älter			
	Unter 65 Jahre	Insgesamt	65 bis unter 80 Jahre	80 Jahre und älter
<b>Insgesamt</b>				
BY	52.150	62.699	62.521	63.484
WD	39.875	55.414	53.996	62.944
<b>Geschlecht</b>				
Frauen	35.280	42.692	42.851	42.145
Männer	60.327	75.925	74.479	83.591
<b>Familienstand</b>				
Ledig	29.594	(48.313)	(46.005)	/
Verheiratet	71.505	78.651	78.713	(78.244)
Verwitwet	47.226	51.227	48.306	(58.055)
Geschieden	29.572	(29.038)	(27.089)	/
Dauernd getrennt lebend	26.488	/	/	/
<b>Haushaltstyp</b>				
Alleinlebende Frau	22.582	40.965	41.566	(38.939)
Alleinlebender Mann	28.200	62.875	(48.489)	(99.432)
Alleinerziehende mit mind. 1 Kind	28.532	/	/	/
Paare ohne Kinder	67.575	78.352	78.486	(77.486)
Paare mit mind. 1 Kind	66.426	/	/	/
Sonstige Haushaltstypen	87.423	/	/	/
<b>Berufliche Stellung</b>				
Erwerbstätige	55.815	/	/	-
Sonstige Nicht-Erwerbstätige	25.194	/	/	/
Rentner/in	46.360	56.737	56.503	57.751
Pensionär/in	63.294	97.403	95.751	(104.146)
<b>Höchster beruflicher Bildungsabschluss</b>				
Hochschulabschluss	77.261	114.677	117.597	(97.161)
Fach-, Meister-, Technikerschule, Berufs-, Fachakademie	64.118	61.422	62.225	(58.134)
Lehre oder gleichwertiger Berufsfachschulabschluss	41.694	54.091	52.512	(60.696)
Sonst. beruflicher Abschluss	31.942	(45.109)	(37.445)	/
Noch in beruflicher Ausbildung, Student/in	(6.588)	-	-	-
Kein beruflicher Abschluss, Schüler/in	(22.734)	(27.882)	(27.363)	/
<b>Gemeindegröße</b>				
unter 5.000	58.674	63.849	61.745	(61.745)
5.000 bis unter 20.000	54.374	66.509	67.025	(67.025)
20.000 bis unter 100.000	44.980	61.674	65.943	(65.943)
100.000 bis unter 500.000	41.736	53.706	52.061	(52.061)
500.000 und mehr	46.973	61.517	56.313	/

Quelle: EVS 2003; eigene Berechnungen

## ANHANG: 8. ÄLTERE

Darstellung 8.28: Nettoimmobilienvermögen je Haushalt von Haushalten mit Haupteinkommensbeziehenden von 65 Jahren und älter in BY 2003 (Euro)

	65 Jahre und älter			
	Unter 65 Jahre	Insgesamt	65 bis unter 80 Jahre	80 Jahre und älter
<b>Insgesamt</b>				
BY	134.693	148.725	155.924	117.903
WD	94.407	120.145	124.411	97.583
<b>Geschlecht</b>				
Frauen	87.926	74.714	74.584	75.136
Männer	157.524	198.289	205.410	160.469
<b>Familienstand</b>				
Ledig	51.899	(81.941)	(79.262)	/
Verheiratet	196.883	209.442	216.539	(162.843)
Verwitwet	186.229	97.131	93.114	(106.215)
Geschieden	66.415	(50.952)	(54.326)	/
Dauernd getrennt lebend	84.123	/	/	/
<b>Haushaltstyp</b>				
Alleinlebende Frau	52.797	70.688	70.882	(70.068)
Alleinlebender Mann	46.885	142.625	(135.882)	(160.193)
Alleinerziehende mit mind. 1 Kind	85.045	/	/	/
Paare ohne Kinder	147.215	205.942	213.184	(159.618)
Paare mit mind. 1 Kind	200.089	/	/	/
Sonstige Haushaltstypen	219.469	/	/	/
<b>Berufliche Stellung</b>				
Erwerbstätige	143.827	/	/	-
Sonstige Nicht-Erwerbstätige	54.256	/	/	/
Rentner/in	129.804	133.135	140.625	101.445
Pensionär/in	199.678	251.065	256.159	(231.068)
<b>Höchster beruflicher Bildungsabschluss</b>				
Hochschulabschluss	177.950	269.352	287.288	(166.190)
Fach-, Meister-, Technikerschule, Berufs-, Fachakademie	166.024	194.502	221.079	(81.050)
Lehre oder gleichwertiger Berufsfachschulabschluss	117.036	118.942	116.869	(127.442)
Sonst. beruflicher Abschluss	87.266	(73.599)	(65.181)	/
Noch in beruflicher Ausbildung, Student/in	(6.665)	-	-	-
Kein beruflicher Abschluss, Schüler/in	(68.712)	(59.500)	(53.293)	/
<b>Gemeindegröße</b>				
unter 5.000	177.073	166.836	175.849	(130.417)
5.000 bis unter 20.000	147.215	174.735	177.260	(162.034)
20.000 bis unter 100.000	96.695	161.144	182.515	(69.810)
100.000 bis unter 500.000	72.258	93.183	91.080	(100.864)
500.000 und mehr	87.301	77.993	77.769	/

Quelle: EVS 2003; eigene Berechnungen

Darstellung 8.29: Nettovermögen der Haushalte mit Vermögen von Haushalten mit Haupteinkommensbeziehenden von unter 65 Jahren und 65 Jahren und älter in BY 2003 (Euro)

	65 Jahre und älter			
	Unter 65 Jahre	Insgesamt	65 bis unter 80 Jahre	80 Jahre und älter
Nettogeldvermögen	55.203	67.751	67.255	69.982
Nettoimmobilienvermögen	231.585	280.249	293.845	222.073
Nettogesamtvermögen	197.096	220.848	226.376	196.421

Anmerkung: Die Summe aus Nettogeld- und Nettoimmobilienvermögen entspricht nicht dem Nettogesamtvermögen, da die Zahl der vermögenden Haushalte sich in den einzelnen Vermögenskategorien unterscheidet.

Quelle: EVS 2003; eigene Berechnungen

Darstellung 8.30: Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern in BY 2003 (Prozent)

	Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von ... des gebietsbezogenen Medians							
	Unter 65 Jahre				65 Jahre und älter			
	60%-200% (Normal- quote)	<60% (Armuts- risikoquote)	>200% (Reichtums- quote)	Insgesamt	60%-200% (Normal- quote)	<60% (Armuts- risikoquote)	>200% (Reichtums- quote)	Insgesamt
PKW - Anzahl je Haushalt	1,7	1,1	1,9	1,7	0,9	0,6	1,3	0,9
PKW - Anteil der Haushalte mit PKW in %	95,0	71,0	96,6	92,9	77,0	49,2	91,9	73,7
Unterhaltungselektronik*, Anzahl je HH	16,8	13,2	20,0	16,7	9,7	7,1	13,9	9,6
Große Haushaltsgüter*, Anzahl je HH	5,4	4,6	5,6	5,4	4,5	3,8	5,7	4,7

\* Der Anteil der Haushalte mit Unterhaltungselektronik und Haushaltsgütern beträgt jeweils 100 %.

Quelle: EVS 2003; eigene Berechnungen

## METHODIK: INDEX DER SOZIALEN INTEGRATION

Zur Behandlung der Fragestellung können die im Jahre 2003 im Rahmen des SOEP, Welle T, erhobenen Daten zur Freizeitaktivität herangezogen werden. Die Befragten geben für eine Reihe von typischen Freizeitaktivitäten an, wie häufig sie diese ausführen. Aus diesen wurden insgesamt elf Aktivitäten ausgewählt, die typischerweise zusammen mit anderen Personen getätigt werden, d.h. Fernsehen wird z. B. nicht betrachtet, wohl aber Besuche bei Freunden, ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen etc. Die Häufigkeitsangaben wurden wie folgt mit Punktwerten bewertet: Angabe „nie“ Gewicht von 0, „selten“ 0,25, „monatlich“ 0,5, „mind. einmal pro Woche“ 1, „täglich“ 2. Diese Punktwerte wurden über die verschiedenen Aktivitäten addiert und die Aktivitäten dabei anhand ihrer Häufigkeit gewichtet. Eine Tätigkeit, die von der Mehrzahl der Befragten häufig (z. B. Besuch bei Verwandten) durchgeführt wird, wird höher gewichtet als Tätigkeiten, die nur

von wenigen durchgeführt werden. Da der Teilhabeindex defizitorientiert verwendet werden soll, soll diese Gewichtung gewährleisten, dass Personen, die von gesellschaftlich üblichen Tätigkeiten ausgeschlossen sind, niedrige Werte zugewiesen bekommen. Ein Beispiel: Wer nur einmal die Woche Sportveranstaltungen besucht, gilt damit einsamer als eine Person, die einmal wöchentlich Freunde besucht. Bei Verwendung diverser anderer Gewichte variieren die Ergebnisse kaum.

Berücksichtigt wurden die folgenden Freizeitaktivitäten: Essen, trinken gehen; Besuche bei/von Nachbarn und Freunden; Besuche bei/von Familie und Verwandten; Ausflüge, Kurzreisen; Beteiligung in Parteien, Bürgerinitiativen; Ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen, Verbänden; Kirchengang, Besuch religiöser Veranstaltungen; Aktiver Sport; Besuch von Sportveranstaltungen; Besuch von Kino, Pop- und Jazzkonzerten; Besuch von Oper, klassischen Konzerten, Theater, Ausstellungen.

## ANHANG: 8. ÄLTERE

Darstellung 8.31: Index der sozialen Integration in D 2003 – OLS-Regression

	Koeffizienten	Signifikanz
<b>Konstante</b>	3,791523979	*
Alter	-0,101782111	*
Alter <sup>2</sup>	0,001710796	*
Alter <sup>3</sup>	-0,000010081	*
<b>Bruttoeinkommen, Monat, in 1.000 €</b>	0,024196439	
Einpersonenhaushalte	0,136507722	*
Alleinerziehende	-0,096048855	*
Paare ohne Kinder	<b>R**</b>	
Paare mit Kindern	-0,044382588	*
Haushalte mit drei und mehr Generationen	-0,107025607	*
Sonstige Haushalte	-0,130092224	*
Bayern	-0,019339109	nicht sign.
Westdeutschland ohne Bayern	<b>R**</b>	
Ostdeutschland	-0,138330327	*
Männer	0,011741228	nicht sign.
Frauen	<b>R**</b>	

Regression gewichtet mit Hochrechnungsfaktor

\* = signifikant auf dem 1%-Niveau

\*\* Referenzhaushalt

Quelle: SOEP 2003; eigene Berechnungen

## KAPITEL 9

# Pflegebedürftige

## 9. PFLEGEBEDÜRFTIGE

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Länder, Kommunen, Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen sind gefordert, die strukturellen Rahmenbedingungen für eine lückenlose, qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung zu schaffen und die Bereitschaft zur Pflege zu unterstützen.

Wenn es um die Frage geht, wie und mit welchen konkreten Maßnahmen die zukünftigen Herausforderungen in der Altenpflege zu meistern sind, ist es essentiell den Blick auf diejenigen zu richten, denen unser ganzes Handeln dient: den alten, pflege- und hilfebedürftigen Menschen mit ihren individuellen Bedürfnissen und Problemen sowie ihrem Wunsch nach einem selbstbestimmten und selbstgestalteten Leben. Ein solcher Blick ist notwendige Richtschnur und Orientierungshilfe hinsichtlich der Ausgestaltung bedarfsgerechter Pflege-, Wohn- und Betreuungsformen sowie von Beratungs- und Versorgungskonzepten. Dies gilt sowohl für die staatlichen Rahmenseetzungen, als auch in besonderer Weise für die Dienstleistungsunternehmen, die die Pflege vor Ort anbieten. Beratungskonzepte beispielsweise in Pflegestützpunkten oder Betreuungskonzepte, die nicht die Wirtschaftlichkeit der Unternehmung, sondern die Interessen der Kunden in den Vordergrund stellen, werden die Gewinner im sich entwickelnden Pflegemarkt sein.

Was die Schaffung von individuellen Wohn- und Lebensbedingungen anbelangt, äußert die überwiegende Zahl der älteren Menschen den Wunsch, selbstbestimmt und möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen zu können. Diesem Wunsch muss Rechnung getragen werden, indem der ambulante Sektor konsequent ausgebaut und zukünftig auf eine verstärkte Kooperation und Vernetzung präventiver, medizinischer, pflegerischer, rehabilitativer und sozialer Angebote hingewirkt wird.

Um das familiäre Unterstützungspotential zu erhalten und zu fördern, kommt dabei den Beratungs- und Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige sowie dem Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote wie Betreuungsgruppen, Angehörigengruppen oder ehrenamtlichen Helferkreisen, eine besondere Bedeutung zu. Neben dem reinen Pflegebedarf bestehen in den Haushalten mit Pflegebedürftigen oftmals die Notwendigkeit der hauswirtschaftlichen Versorgung und der sozialen Betreuung sowie der Wunsch nach schneller Verfügbarkeit von Hilfeleistungen im Alltag. Die wachsende Nachfrage nach niedrigschwelligen Dienstleistungen kann dabei langfristig weder über die Pflege noch über ehrenamtliches Engagement vollständig gedeckt werden. Sie muss durch gewerbliche Angebote ergänzt werden. Die Entstehung entsprechender Marktsegmente wird deshalb begrüßt.

In diesem Zusammenhang gilt es deutlich zu machen, dass der notwendige Ausbau des ambulanten Bereichs den stationären Sektor nicht überflüssig macht. Was wir zukünftig verstärkt brauchen ist eine gelungene Mixtur unterschiedlicher, abgestufter, aufeinander abgestimmter und durchlässiger ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Versorgungsformen. Dies gilt vor allem mit Blick auf die zunehmende Zahl demenzerkrankter Menschen, die unter anderem den Ausbau von alternativen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen unumgänglich macht.

Ein breit gefächertes Angebot bedarfsgerechter Wohn- und Betreuungsformen allein reicht allerdings nicht aus. Bestimmend ist die Qualität der Angebote und Leistungen, für deren Sicherstellung in erster Linie die Träger der Einrichtungen verantwortlich sind. Transparenz bei Leistungsangeboten, Qualität und Preisen herzustellen ist ebenso entscheidend. So erhalten die Betroffenen, vor allem aber auch deren Angehörige, verbesserte Entscheidungsmöglichkeiten, die sie befähigen, die für ihren Bedarf adäquate Pflege zu finden.

Hinsichtlich des Wunsches der zu Pflegenden nach einer fachlich guten Pflege und vor allem nach mehr Aufmerksamkeit, Zuwendung und sozialer Betreuung sind ein praxisorientierter Personaleinsatz und umfassende Maßnahmen zur Personalentwicklung wesentliche Qualitätsmerkmale. Sie sind zudem Kennzeichen eines lebendigen einrichtungsinternen Qualitätsmanagements. Zu einer bedarfsgerechten Personalausstattung in den Einrichtungen gehören eine differenzierte Personaleinsatzplanung ebenso wie eine konsequente Umsetzung des in Bayern zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern vereinbarten durchschnittlichen Pflegepersonalschlüssels und darüber hinaus aktive Personalverhandlungen der Einrichtungsträger mit den Kostenträgern im Rahmen der Landespflegesatzkommission.

Angesichts der starken Zunahme von multimorbiden, insbesondere an Demenz erkrankten Menschen sowie der rasanten medizinisch-pflegerischen Entwicklung sind die regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Pflegenden, aber auch die Investition in Ausbildung unverzichtbare Bausteine einer umfassenden Personalentwicklung. Neben pflegfachlichen Qualifizierungsmaßnahmen werden zukünftig die Bereiche Beratung und Gesundheitsvorsorge an Bedeutung gewinnen. Vor allem die Vermittlung von sozialen und persönlichen Kompetenzen für einen einfühlsamen, wertschätzenden, von Vertrauen und Sicherheit geprägten mitmenschlichen Umgang werden eine zunehmende Rolle spielen. Angesichts der vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) und den Heimaufsichtsbehörden in Bayern immer wieder



festgestellten Mängel und Defizite bei den Führungs- und Leitungskräften sind die Einrichtungsträger aufgefordert, zukünftig ein besonderes Augenmerk auf entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen für die Leitungsebene zu legen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Aufbau effektiver einrichtungsinterner Kommunikationsstrukturen, die Durchführung differenzierter Maßnahmen zur Teambildung und ganzheitlich ausgerichtete gesundheitsfördernde Angebote.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung stellt auch die Schaffung von Ausbildungsplätzen eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben dar. Ausbildung ist und bleibt Kernaufgabe der Unternehmen. Sie ist zugleich eine Investition in die Zukunft der Einrichtung, die insbesondere die Chancen der Unternehmen in einem zunehmenden Wettbewerb ganz entscheidend verbessert.

Ebenso wichtig muss künftig für die Unternehmen und die Berufsfachschulen für Altenpflege die Frage sein, wer ausgebildet wird. Die Auszubildenden von heute sind die Pflegepersonen von morgen und übermorgen. Nicht jeder Auszubildende eignet sich für die Tätigkeit mit pflegebedürftigen Menschen. Bewerberinnen und Bewerber für die Altenpflegeausbildung sollten deshalb in den Berufsfachschulen für Altenpflege einen Eingangstest ablegen.

Wenn es darum geht, ein positiveres Bild von der Pflege in der Öffentlichkeit zu etablieren, führt kein Weg an einer intensiveren gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit den nach wie vor verdrängten Themen „Alter“ und „Pflegebedürftigkeit“ vorbei. Wir brauchen ein neues Miteinander und eine Gemeinschaft der Generationen. Ein solches Miteinander kann nur gelingen, wenn wir einen offenen Blick auf das Alter mit allen seinen positiven Aspekten wie auch den unvermeidlichen Schattenseiten wagen. Ziel muss es sein, der Gesellschaft die Augen und Ohren zu öffnen und das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass die Pflege alter Menschen uns alle angeht. Schließlich sind die Alten von heute das, was wir morgen sein werden.

## EINZELNE HERAUSFORDERUNGEN

### ENTWICKLUNG DER ZAHL DER PFLEGEBEDÜRFTIGEN

Ende des Jahres 2005 lebten in Bayern 302.706 Pflegebedürftige, die Leistungen nach dem SGB XI erhielten. Damit waren 2,4 Prozent der bayerischen Bevölkerung pflegebedürftig. Auf 1.000 Einwohner kamen damit 24 pflegebedürftige Personen. Bei Annahme einer konstanten al-

tersspezifischen Pflegewahrscheinlichkeit wird die Zahl der Pflegebedürftigen in Bayern bis 2020 um 37,8 Prozent bzw. rund 115.000 Pflegebedürftige steigen. Modellrechnungen zeigen allerdings, dass bereits moderate Veränderungen der altersspezifischen Pflegehäufigkeiten die prognostizierten Steigerungen erheblich reduzieren können. Soweit es in Zukunft gelingt, durch gesündere Lebensführung sowie gezielte Prävention und Rehabilitation den Eintritt der altersspezifischen Pflegebedürftigkeit in ein höheres Lebensalter hinauszuschieben, kann der Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen deutlich schwächer ausfallen.

Das zum 01.07.2008 in Kraft getretene Pflege-Weiterentwicklungsgesetz weist deshalb der Prävention und Rehabilitation vor und in der Pflege eine verstärkte Bedeutung zu. Die Pflegekassen sind verpflichtet, vom MDK gutachtlich als geboten festgestellte medizinische Rehabilitationsmaßnahmen rechtzeitig durch den zuständigen Träger zu veranlassen. Für stationäre Pflegeeinrichtungen wurden finanzielle Anreize für verstärkte aktivierende und rehabilitative Bemühungen, die zu einer niedrigeren Pflegestufe führen, gesetzt.

## MENSCHEN MIT DEMENZERKRANKUNG

Die Lebenserwartung hat in den letzten 100 Jahren ganz erheblich zugenommen. Den wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge steigt die Wahrscheinlichkeit, an Demenz zu erkranken, mit zunehmendem Lebensalter. Unabhängig von dieser Prävalenz sind in jüngster Vergangenheit auch immer mehr jüngere Menschen über 40 Jahren von demenziellen Erkrankungen betroffen, auch wenn die Mehrheit der Demenzkranken älter als 75 Jahre ist. Bayernweit sind nach Expertenschätzungen bereits jetzt mehr als 160.000 Menschen an Demenz erkrankt, wobei innerhalb der nächsten 15 Jahre noch mit einer weiteren Zunahme um ca. 40 Prozent zu rechnen ist. Der demografische Wandel und die deutliche Zunahme der Anzahl der Menschen mit altersbedingter Demenzerkrankung stellen den Einzelnen, die Familien und die Gesellschaft vor große Herausforderungen. Erforderlich ist deshalb eine bessere Berücksichtigung von Menschen mit Demenzerkrankung im Rahmen der Pflegeversicherung durch einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, wie ihn Bayern in Zusammenarbeit mit dem MDK Bayern bereits entwickelt und auf Bundesebene gefordert hat. Mittlerweile hat nun auch das Bundesministerium für Gesundheit angekündigt, den Pflegebedürftigkeitsbegriff reformieren zu wollen, und zur Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs einen Beirat eingesetzt.

Zur Unterstützung der insbesondere durch die Pflege Demenzkranker stark belasteten Angehörigen fördert

## 9. PFLEGEBEDÜRFTIGE

die Bayerische Staatsregierung bereits seit dem Jahr 1998 so genannte Fachstellen für pflegende Angehörige, die den Angehörigen Beratung und Entlastung bieten sowie niedrigschwellige Hilfsangebote vermitteln. Zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und -konzepte für Menschen mit Demenzerkrankung fördert Bayern zudem 15 Modellprojekte mit einem Gesamtvolumen von rund 2,55 Mio. Euro (einschließlich Kommunen und Pflegeversicherung). So hat beispielsweise das Modellprojekt „Kompetenz Netz Demenz“ in Augsburg die Vernetzung von Dienstleistungsstrukturen und Bürgerschaftlichem Engagement zur Entwicklung einer neuen städtischen Lebens- und Verhaltenskultur im Umgang mit Demenz zum Ziel. Insbesondere sollen die vorhandenen Ressourcen zusammengeführt und miteinander vernetzt werden. Geplant ist, damit zugleich Grundlagen für die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen für Demenzerkrankte zu schaffen. Schwerpunkte des Modellprojekts sind die Sicherung der Integration und der Akzeptanz der Erkrankten im Wohnviertel, die Entwicklung von Konzepten mit der Wohnungswirtschaft, die Erleichterung des Zugangs zu professioneller Hilfe und Case Management sowie die Vernetzung und Weiterentwicklung bestehender Angebote. Das Modellprojekt „Betreutes Wohnen in Familien für Menschen mit psychischen Erkrankungen im Alter“ in Kaufbeuren soll die niedrigschwellige, ambulante Versorgung und Pflege psychisch kranker alter Menschen um einen weiteren Baustein ergänzen. Zielgruppen sind sowohl Patientinnen und Patienten, die an einer psychiatrischen Alterserkrankung (Demenz, Altersdepression) leiden, als auch chronisch psychiatrisch Erkrankte, die alt werden/ geworden sind. Im Einzelnen verfolgt dieses Projekt die Integration des Erkrankten in die neue Familie und Umgebung, die Verbesserung der Lebensqualität, die Stabilisation der Lebenssituation, die Vermeidung einer eventuellen Heimaufnahme, die Verhinderung drohender Pflegebedürftigkeit durch individuelle Betreuung und Förderung sowie die weitestgehende Aufrechterhaltung individueller Fähigkeiten.

Dem weiteren Ausbau solcher niedrigschwelligen Betreuungsangebote wie Betreuungsgruppen, Angehörigengruppen oder ehrenamtlichen Helferkreisen kommt große Bedeutung zu. Besonders für den Ausbau von alternativen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen für Demenzerkrankte (z. B. ambulant betreute Wohngemeinschaften) stellte Bayern im Jahr 2008 sowie in den folgenden Jahren zusätzliche Fördermittel bereit, die das bisherige Beratungsangebot der staatlich geförderten „Fachstelle für ambulant betreute Wohngemeinschaften“ mit finanziellen Anreizen hervorragend ergänzen.

Nach einer Studie von Weyerer aus dem Jahr 2005 leiden bereits 60 Prozent der Heimbewohnerinnen und Heimbe-

wohner an Demenz. Demenz stellt den häufigsten Grund für einen Umzug ins Heim dar. Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, die nicht an Demenz leiden, sind die Ausnahme geworden. Trotz dieser Ausgangslage steht bei vielen Einrichtungen nach wie vor die somatische Pflege im Vordergrund. Es gilt jedoch, die besonderen Bedürfnisse der an Demenz erkrankten Menschen zu berücksichtigen. Eine feste Größe muss zukünftig die soziale Betreuung sein, denn die Pflege an sich macht für die Pflegebedürftigen nur einen kleinen Teil des ganzen Tages aus. Wenn dann zusätzlich keine Angehörigen da sind oder keine Zeit haben, weil sie beispielsweise berufstätig sind, können für die Betroffenen die Minuten zu Stunden und die Stunden zu Tagen werden. Es gilt daher, die Umsetzung des Gedankens der sozialen Betreuung zukünftig stärker zu entwickeln. Hausgemeinschaften in stationären Altenpflegeeinrichtungen sind prädestiniert, dem Anspruch einer umfassenden Betreuung und Versorgung gerecht zu werden. In einer klassischen Hausgemeinschaft sind so genannte Präsenzkkräfte für eine überschaubare Anzahl von Bewohnerinnen und Bewohnern verantwortlich. Pflegekräfte, die wie ein ambulanter Dienst organisiert sind, werden bei Bedarf hinzugezogen. Auch Angehörige und ehrenamtlich Engagierte sollen zur Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner beitragen. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen ihren Wünschen entsprechend so weit wie möglich in den Alltag integriert werden. Dadurch wird eine normalitätsorientierte Tagesstruktur ermöglicht und deren Alltagskompetenz erhalten, gestärkt oder wenn nötig reaktiviert. Eine Umfrage bei den Heimaufsichtsbehörden hat ergeben, dass dieses Betreuungskonzept von den Einrichtungsträgern leider nur in sehr geringem Umfang angeboten wird. Es gilt daher, die Gründe für die sehr zögerliche Einrichtung von Hausgemeinschaften zu eruieren und auf dieser Basis entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

### KÜNFTIGE FINANZIERUNG DER SOZIALEN PFLEGEVERSICHERUNG

Durch die voraussichtlich zunehmende Zahl der Pflegebedürftigen wird sich trotz der zum 01.07.2008 in Kraft getretenen Reform der Pflegeversicherung künftig die Frage der Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung neu stellen. Hierzu hat Bayern bereits im Jahr 2006 ein Finanzierungskonzept vorgestellt, das als Kernpunkt die Schaffung eines ergänzenden Kapitelstocks enthält. Dieses Konzept ist nach wie vor geeignet, die Finanzgrundlagen der Pflegeversicherung auf eine solidere Basis zu stellen und bleibt Ziel bayerischer Pflegepolitik.

## PFLEGEINFRASTRUKTUR

Die künftige Entwicklung der Pflegebedürftigenzahlen stellt auch die bestehende ambulante und stationäre Pflegeinfrastruktur vor eine große Herausforderung und erfordert die Entwicklung alternativer Wohn- und Pflegeangebote.

### Pflegeheime

Der in Bayern zwischen den Jahren 1999 und 2005 überdurchschnittliche Anstieg der Zahl der Pflegeheime (+22,3 %; Deutschland: +17,7 %) und der Pflegeplätze (+24,6 %; Deutschland: +17,3 %) hat dazu geführt, dass der aktuelle Bedarf an stationären Pflegeeinrichtungen in Bayern im Durchschnitt gedeckt ist.<sup>1</sup> Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zeigen sogar, dass am 15.12.2006 von rund 125.000 Heimplätzen rund 8.900 Plätze leer standen. Ein Abflauen der Investitionsbereitschaft privat gewerblicher Einrichtungsträger ist nicht ersichtlich. Im Pflegebereich hat sich in den letzten Jahren ein Markt gebildet. Es ist daher davon auszugehen, dass der im Rahmen der demografischen Entwicklung entstehende weitere Bedarf an Pflegeplätzen durch private Investoren gedeckt werden wird. Sowohl durch diesen Wettbewerb als auch durch die Mechanismen des Marktes werden auch in Zukunft innovative, konzeptionell zukunftsweisende Einrichtungen entstehen. Zudem werden den stationären Altenpflegeeinrichtungen für die Modernisierung und den Ersatzneubau Darlehensprogramme zu Kreditmarktbedingungen angeboten. Die Modernisierung von stationären Altenpflegeeinrichtungen wurde in das bestehende Bayerische Modernisierungsprogramm für Mietwohnungen einbezogen. Hier erfolgt die Förderung mit einem Kapitalmarktdarlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt, das mit Unterstützung der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Dauer von zehn Jahren zinsverbilligt wird. Für Ersatzneubauten wurde ein eigenes Programm aufgelegt. Die Förderung geschieht ebenfalls mit einem Kapitalmarktdarlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt, das mit Unterstützung der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Dauer von zehn Jahren zinsverbilligt wird. Auf diese Weise werden im Pflegebereich effiziente und preiswerte Strukturen ohne Qualitätsverlust erhalten bzw. weiterentwickelt. Dem sich abzeichnenden Trend zur stationären Einrichtung (zwischen 1999 und 2005 ist die Zahl der in bayerischen Pflegeheimen versorgten Pflegebedürftigen um 18.467 bzw. 22,4 % angestiegen) steht der Wunsch vieler Pflegebedürftiger, möglichst lange in der gewohnten

Umgebung bleiben zu können, entgegen. Diesem Willen, der letztendlich Ausdruck der Selbstbestimmung ist, muss durch klare, Rechtssicherheit verschaffende gesetzliche Strukturen, die das Entstehen von z. B. ambulant betreuten Wohngemeinschaften nicht verhindern, sondern befördern, Rechnung getragen werden. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist das seit 01.08.2008 geltende Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz, das erstmals eine klare Definition und einen rechtlichen Rahmen für ambulant betreute Wohngemeinschaften setzt. Weitere Verbesserungen bringt das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz auch im Hinblick auf Qualitätsfragen, Transparenz und unangemeldete Heimkontrollen. Ergänzend zu diesem Gesetz soll den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen künftig dadurch entsprochen werden, dass in einem weit größeren Ausmaß als bisher Einzelzimmer in den stationären Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Zudem wurde Ende des Jahres 2008 der bayernweit einheitliche Prüflaufplan für die Heimaufsicht fertig gestellt. In den Jahren 2009 und 2010 werden nun die multiprofessionellen Teams bestehend aus einer Ärztin bzw. einem Arzt, einer Pflegefachkraft, einer Sozialpädagogin bzw. einem Sozialpädagogen und einer Verwaltungsfachkraft zu Qualitätsbeauftragten fortgebildet. Diese Fortbildung soll dazu beitragen, sowohl die Beratungsfunktion als auch die Begutachtungskompetenz der Heimaufsichten weiter zu stärken. Damit verbunden ist das Ziel, die Qualität in den stationären Einrichtungen zu erhöhen.

In stationäre Einrichtungen ziehen tendenziell immer ältere und zumeist auch multimorbide Menschen. So liegt das durchschnittliche Eintrittsalter der Personen, die in ein Pflegeheim ziehen, in Bayern bei 86 Jahren. Von den in bayerischen Pflegeheimen versorgten Pflegebedürftigen waren Ende des Jahres 2005 88,3 Prozent 70 Jahre und älter und 69,3 Prozent 80 Jahre und älter. Mit dieser Tendenz darf jedoch keine Defizitorientierung einhergehen. Die Einrichtungen müssen vielmehr die vorhandenen Potentiale ihrer Bewohnerinnen und Bewohner in den Vordergrund stellen.

Unabhängig davon ist den Pflegebedürftigen zumeist bewusst, dass das Pflegeheim ihr letztes Zuhause ist. Zu diesem Abschnitt des Lebens gehört unweigerlich der Sterbeprozess. Die Einrichtungen müssen daher in Zukunft verstärkt dazu befähigt werden, den Sterbenden zu begleiten. Der Sterbeprozess kann sowohl für den Bewohner und seine Angehörigen als auch für die Pflegekräfte belastend sein. Pflegekräfte sind diesem mentalen

<sup>1</sup> Entwicklung im ambulanten Bereich in Bayern: Pflegedienste: +7,5 Prozent; betreute Pflegebedürftige: +12,8 Prozent.

## 9. PFLEGEBEDÜRFTIGE

Stress permanent ausgesetzt mit bekannten Folgen wie chronische Erschöpfung, Depression, Verstimmungen und Enttäuschung. Um für alle Beteiligten eine Erleichterung zu verschaffen, sollten sich die Einrichtungen für die Phase des Verabschiedens Handlungsleitlinien vorgeben, die Orientierung und Halt geben. Entscheidend sind nicht nur Informationen über den Sterbenden, sondern auch gute Kenntnisse im Hinblick auf Sterbephasen und dementsprechende Handlungsmöglichkeiten. Ferner können diese Handlungsleitlinien Raum für einen Austausch der Pflegenden untereinander oder für Supervision geben. Damit könnte die Sterbekultur in den Einrichtungen erheblich verbessert und den Pflegebedürftigen ein würdevolleres Sterben ermöglicht werden.

### Ambulante Versorgungsstrukturen

Die Pflege in stationären Einrichtungen soll zukünftig lediglich eine von vielen Betreuungsformen darstellen. Nach einer Umfrage des „Deutschen Altenpflegemonitors 2004“ konnten sich nur 34 Prozent der befragten über 50-Jährigen einen Umzug in ein Alten- und Pflegeheim vorstellen, davon hatte nur ein Viertel die stationäre Altenpflege wirklich präferiert. Dennoch war in Bayern zwischen 1999 und 2005 ein Trend zur professionellen Pflege zu beobachten, denn in diesem Zeitraum stieg die Zahl der in stationären Einrichtungen Versorgten um 22,4 Prozent (bei gleichzeitigem Anstieg der Zahl der durch ambulante Einrichtungen Betreuten um 12,8 % und gleichzeitiger Abnahme der Zahl der reinen Pflegegeldempfänger um 11,9 %). Diese Tendenz steht damit im Widerspruch zum Wunsch vieler Pflegebedürftiger, in ihrer häuslichen Umgebung verbleiben zu können. Sie widerspricht zudem der Tatsache, dass häusliche Pflege regelmäßig auch wirtschaftlicher ist als stationäre Pflege.

Hier scheint die Suche nach Sicherheit bei eingeschränkter Selbstversorgungsfähigkeit und bei zurückgehendem familiärem Betreuungspotential entgegen den eigenen Wünschen zur Lebensgestaltung zu einem Rückgriff auf traditionelle Versorgungsangebote in der Pflege zu führen. Individuelle Pflegearrangements, die dem eigenen Bedarf an Pflegeleistungen, hauswirtschaftlicher Versorgung und persönlicher Betreuung entsprechen und weiterhin eine selbstständige Lebensführung ermöglichen, werden noch nicht als Alternative wahrgenommen.

Insoweit gilt es, die Ansätze des am 01.07.2008 in Kraft getretenen Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes zu nutzen und durch eine qualifizierte, neutrale und wohnortbezogene Pflegeberatung und Pflegebegleitung die einzelnen Pflegebedürftigen umfassend und

zielgerichtet zu unterstützen. Wesentlich sind dabei insbesondere die Ermittlung des gesundheitlichen, pflegerischen und betreuenden Hilfebedarfs sowie die Zusammenstellung von individuellen Hilfs- und Unterstützungsangeboten einschließlich der Unterstützung bei der Umsetzung und Inanspruchnahme der erforderlichen Leistungen. Ein zentrales Vorhaben ist die stufenweise Errichtung von Pflegestützpunkten in Bayern. Hierfür entwickeln wir in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Pflege- und Krankenkassen in Bayern sowie den Kommunalen Spitzenverbänden ein Strukturkonzept für ein plurales Angebot, das eine effiziente Beratung sicherstellt und bürokratische Doppelstrukturen vermeidet. Zudem werden ambulante Versorgungsstrukturen benötigt, die eine Alternative zu stationären Einrichtungen bieten. Einen wichtigen Schritt zur Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ leistet auch insoweit das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, mit dem die Sachleistungen für die Inanspruchnahme ambulanter Einrichtungen schrittweise an die der Pflegeheime angeglichen werden.

Die Wohnung oder das Haus sowie das nahe Wohnumfeld haben eine grundlegende Bedeutung, insbesondere für Personengruppen mit einer wohnungszentrierten Lebensgestaltung, wie z. B. ältere Menschen, Kleinkinder oder Hausfrauen. Für diese stellt die Wohnung den eigentlichen Lebensmittelpunkt dar. Studien legen dar, dass ältere Menschen rund 4/5 des Tages in der eigenen Wohnung verbringen und die verbleibende Zeit vor allem für Aktivitäten in der unmittelbaren Umgebung nutzen. Traditionelle innerfamiliäre Versorgung wird angesichts veränderter Familienstrukturen nicht mehr im bisherigen Maße möglich sein. Zudem kann die Betreuung und Versorgung älterer Menschen nicht allein im Bereich der stationären Altenhilfe aufgefangen werden. In Verbindung mit einer zunehmenden Vielfalt der Lebensstrukturen und dem Wunsch der Seniorinnen und Senioren, ein Leben in weitgehender Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu führen, kommt der Weiterentwicklung und Etablierung alternativer Wohnformen besondere Bedeutung zu.

Wohnen im Alter ist ein wichtiges Zukunftsthema im Bereich der Seniorenpolitik. Mit der Förderung der „Bayerischen Koordinationsstelle Wohnen zu Hause“ und der „Fachstelle für ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern“ wird Fachwissen, Beratung und Information zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden vielfältige Maßnahmen unterstützt, die eine Ausdifferenzierung von verschiedenen Wohnformen und einen Verbleib im eigenen Zuhause vorsehen, wie z. B. die Förderung von alternativen Wohnformen im Rahmen des Modellprogramms „Innovative Altenhilfekonzepte“, die Herausgabe

eines Wohnprojekte-Atlas, die Förderung einer Ausstellung zum gemeinschaftlichen Wohnen sowie die Unterstützung von Fortbildungsangeboten für Wohnberatung bzw. Wohnungsanpassung für Fachkräfte, Ehrenamtliche, Handwerksbetriebe und Architekten.

Die Zahl der ambulanten Pflegedienste sowie der ambulant versorgten Pflegebedürftigen ist im Zeitraum von 1999 bis 2005 sowohl in Bayern als auch bundesweit gestiegen (Pflegedienste: Bayern: +7,5 %; Deutschland: +1,5 %; von diesen versorgte Pflegebedürftige: Bayern: +12,8 %; Deutschland: +13,5 %). Zur Qualitätssicherung ambulanter Pflegedienste hat Bayern zahlreiche Projekte initiiert, wie beispielsweise die Projekte „Qualitätsmanagement in kleinen Pflegediensten“ oder „FAADS - Fortbildungen in der Ambulanten Altenpflege: Depressions- und Suizidprävention“. Durch FAADS konnten landesweit 3.500 Altenpflegekräfte in rund 450 Pflegeeinrichtungen für das Krankheitsbild Depression sensibilisiert und ihnen wertvolles Wissen zur Früherkennung und Pflege an die Hand geben werden. Inzwischen stehen in jedem vierten ambulanten Pflegedienst in Bayern durch FAADS geschulte Pflegekräfte zur Verfügung. Der Bereich der ambulanten Pflege wird auch in Zukunft immer wichtiger werden. Der Bedarf soll vor allem durch einen Pflegemix aus Pflegefachkräften, pflegenden Angehörigen und Ehrenamtlichen gedeckt werden. Daneben wird die Bayerische Staatsregierung weiterhin auch Projekte zur Unterstützung der häuslichen Pflege fördern, wie z. B. „Präventionsorientierte und haushaltsunterstützende Dienste für ältere Menschen“.

## PROFESSIONELL PFLEGENDE

Nach einer Studie von Prof. Dr. Reinhold Schnabel zum Thema „Zukunft der Pflege in Deutschland“ muss sich der gesamtwirtschaftliche Aufwand für professionelle Pflegeleistungen schon in naher Zukunft dramatisch erhöhen, um die wachsende Nachfrage zu befriedigen. Selbst wenn in Zukunft Angehörige in wachsendem Umfang für die Pflege bereit stünden, müsste sich dem Gutachten zufolge die Zahl der professionellen Pflegekräfte in den nächsten Jahrzehnten mehr als verdoppeln. Ende des Jahres 2005 waren bayernweit 109.731 Personen in ambulanten und stationären Einrichtungen tätig. Der Anteil an Pflegefachkräften lag dabei mit 42,6 Prozent über dem bundesweiten Durchschnitt von 39,6 Prozent.

Personalgewinnung liegt in erster Linie in der Verantwortung der ambulanten und stationären Einrichtungen. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Einrichtungen aber bei der internen Personalgewinnung mit 3.000 Euro

pro zusätzlich geschaffenem Ausbildungsplatz. Dafür stehen im Förderzeitraum 2007 bis 2013 insgesamt 3,5 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Darüber hinaus engagieren wir uns mit einer Vielzahl von Maßnahmen für Qualitätsverbesserungen und für einen attraktiveren Altenpflegeberuf. Beispiele hierfür sind Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Entbürokratisierung im Rahmen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes sowie die Kampagne „ganz jung. ganz alt. ganz Ohr“, mit der die Themen „Alter“ und „Pflegebedürftigkeit“ über das Medium Musik in die Öffentlichkeit getragen und ein intensiver Dialog von „Jung und alt“ angestoßen werden soll. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und damit Schaffung eines attraktiveren Berufsbildes leisten Maßnahmen wie die finanzielle Förderung der Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege, die Verbreitung von Best-Practice-Beispielen in der Altenpflege, die Erstellung von Leitfäden mit fachlichen, rechtlichen und ethischen Inputs für Pflegenden sowie die Durchführung von Fachtagen zu aktuellen pflegerelevanten Themen wichtige Beiträge. Neben der Herausforderung, in Zukunft genügend professionelles Pflegepersonal zu gewinnen, werden auch die Anforderungen an die Pflegekräfte selbst steigen. Die zu erwartende Zunahme an schwerstpflegebedürftigen, multimorbiden und insbesondere demenzerkrankten Menschen erfordert qualifiziertes Pflegepersonal.

Ausgeprägte Pflege- und Betreuungskompetenzen sind vor allem auch mit Blick auf die steigende Zahl älterer und pflegebedürftiger Migrantinnen und Migranten notwendig. Dazu gehört das Wissen um migrationsspezifische Lebensbedingungen und -realitäten genauso wie die Neugier und das Interesse an Menschen aus anderen Kulturen sowie die Bereitschaft, das jeweils eigene Weltbild zu reflektieren. Die Bayerische Staatsregierung engagiert sich daher für eine kulturspezifische Pflege und Beratung. Unter anderem haben wir die Multimedia-DVD „Wenn ich einmal alt bin ...“ erstellen lassen, die insbesondere für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pflegenden im Bereich kultursensible Altenpflege geeignet ist. Darüber hinaus fördern wir im Rahmen des Modellprogramms „Innovative Altenhilfekonzepte“ in den Jahren 2008 bis 2010 das Modellprojekt „Seminar für mehrsprachige Helferinnen und Helfer“. Ziel des Projekts ist die Gewinnung, Schulung und Begleitung von mehrsprachigen Ehrenamtlichen zur Unterstützung älterer Menschen mit Migrationshintergrund als Besuchsdienst und als Lotsen in den sozialen Hilfesystemen. Zudem haben wir im Rahmen unseres Fachtags „Kultursensible Altenpflege konkret“ am 09.10.2008 über kultursensible Projekte und Beratungsangebote informiert und damit einen Beitrag zur Verbesserung transkultureller Kompetenzen in der

## 9. PFLEGEBEDÜRFTIGE

---

Pflege, Beratung und Betreuung geleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung liegen in der Verantwortung und im Aufgabenbereich der Einrichtungsleitungen. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt aber auch hier die ambulanten und stationären Einrichtungen der Altenpflege. So wurden allein in den letzten zehn Jahren über 14 Mio. Euro an Fördergeldern für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für professionell Pflegende ausgereicht. Gefördert werden insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen zur Verbesserung der fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen. Mit Blick auf die Qualität von Qualifizierungsmaßnahmen planen wir zudem, im Rahmen der Verordnung zum Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz Weiterbildungscurricula für die Weiterbildung zur Praxisanleitung, Einrichtungsleitung, Pflegedienstleitung sowie für den Bereich „Gerontopsychiatrische Pflege“ aufzunehmen.

Darüber hinaus gewinnen auch Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Pflegekräfte zunehmend an Bedeutung. Angesichts der hohen psychischen und physischen Anforderungen sind differenzierte und effektive Entlastungsangebote für die Pflegenden unabdingbar. Neben den körperlichen Belastungen in der Altenpflege sind es vor allem die psychischen Stressfaktoren, die nicht nur zu psychosomatischen Beschwerden, sondern nicht selten auch zum vorzeitigen Ausstieg aus dem Pflegeberuf führen. Studien haben gezeigt, dass zu den psychischen Risikofaktoren insbesondere Zeitdruck, Zerrissenheit der Arbeitstätigkeiten, unklare Kompetenzen und mangelnder Informationsaustausch gehören.

Die Führungs- und Leitungskräfte in den Einrichtungen sind daher aufgefordert, gesundheitsfördernde Rahmenbedingungen zu schaffen und geeignete Personalentwicklungsmaßnahmen wie z. B. regelmäßige Mitarbeiter- und Teamgespräche, Zielvereinbarungen, differenzierte Einarbeitungs- und Qualifikationsprogramme, Maßnahmen zur Supervision sowie eine familienfreundliche Arbeitszeit- und eine individuelle Arbeitsplatzgestaltung anzubieten. Hierbei werden die Einrichtungen von uns unterstützt. Neben der finanziellen Förderung von Maßnahmen zur Supervision haben wir mit dem Projekt „Pflege der Profis“ eindrucksvoll gezeigt, wie individuelle Entspannungs- und Trainingsangebote in den Einrichtungen zur psychischen und physischen Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beitragen. Unter anderem konnte mit dem Projekt, das seitens der Bayerischen Staatsregierung mit insgesamt 200.000 Euro gefördert wurde, eine nachhaltige und messbare Verbesserung der Qualität der pflegerischen Arbeit, der betriebsinternen Kommunikation, der Arbeitszufriedenheit und der Arbeitsmotivation sowie der Rückgang von Krankheitsraten,

insbesondere der Erkrankungen des Bewegungs- und Muskelapparates, sowie eine Verringerung der Fluktuationsrate der Beschäftigten in den beteiligten Einrichtungen von über 40 Prozent auf unter 5 Prozent erreicht werden.

### PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Pflegende Angehörige sind die Stützen der häuslichen Versorgung. Sie – und unter ihnen insbesondere Frauen – tragen die Hauptlast der häuslichen Versorgung Pflegebedürftiger. Dem trägt der Freistaat Bayern durch die Förderung von Angehörigenfachstellen sowie von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, durch welche sich ein vielfältiges Beratungs- und Entlastungsangebot etabliert hat, besonders Rechnung. So trägt beispielsweise die finanzielle Förderung des Freistaats im Rahmen des „Bayerischen Netzwerks Pflege“ wesentlich zur Entstehung von Fachstellen für pflegende Angehörige bei. Die Förderung wurde zum 01.01.2007 nochmals auf jährlich 17.000 Euro pro Fachkraft erhöht. Derzeit bestehen 100 Fachstellen für pflegende Angehörige, deren Aufgabe es ist, die Pflegebereitschaft und die Pflegefähigkeit der pflegenden Angehörigen zu erhalten bzw. zu sichern. Zusätzlich haben sich 160 Angehörigengruppen, 107 Betreuungsgruppen für altersverwirrte Menschen und 61 ehrenamtliche Helferkreise etabliert. Darüber hinaus wurde zur Qualitätssicherung ein Wegweiser zur Angehörigenarbeit entwickelt und auch die Verbesserung der Sterbebegleitung, insbesondere im ambulanten Bereich, war für Bayern stets ein zentrales Anliegen. In diesem Bereich hat beispielsweise die Bayerische Stiftung Hospiz bereits rund 1,6 Mio. Euro ausgereicht.

Das Beratungs- und Entlastungsangebot für pflegende Angehörige wird in Bayern auch in Zukunft weiter ausgebaut werden. Dort, wo Pflegestützpunkte errichtet werden, sind die vorhandenen Hilfsangebote zu integrieren, insbesondere die Angehörigenfachstellen. Außerdem wird weiterhin jährlich eine zweitägige Fachtagung speziell zur Angehörigenarbeit stattfinden. Daneben wird auch die Hospizbewegung mit ihren rund 130 Hospizvereinen und rund 4.000 ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und -helfern, die pflegende Angehörige und ambulante Pflegedienste gleichermaßen entlasten, weiter gefördert werden. Derzeit wird in diesem Bereich ein spezielles Konzept für die kinderhospizliche und palliativ-pädiatrische Versorgung in Bayern erstellt. In Kürze wird darüber hinaus das vollständig überarbeitete und auf den neuesten wissenschaftlichen Stand gebrachte Handbuch für Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen erscheinen.

# KAPITEL 9

Pflegebedürftige

## SITUATIONSANALYSE

## 9 PFLEGEBEDÜRFTIGE

Situationsanalyse von: Dr. Marie-Therese Krings-Heckemeier, Markus Schmidt, empirica ag

### 9.1 SITUATION UND ENTWICKLUNG DER ZAHL DER PFLEGEBEDÜRFTIGEN

#### 9.1.1 PFLEGEBEDÜRFTIGE: STATUS QUO

In Bayern lebten zum 31.12.2005, wie Darstellung 9.1 zeigt, insgesamt 302.706 Pflegebedürftige im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (vgl. § 14 Abs. 1 SGB XI<sup>1</sup>). Das waren 24 Pflegebedürftige pro Tausend Einwohner. Im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt (26 Pflegebedürftige pro 1.000 Einwohner) ist in Bayern diese Quote unterdurchschnittlich (vgl. Darstellung 9.18 im Anhang), jedoch deutlich höher als in Baden-Württemberg (21 Pflegebedürftige pro 1.000 Einwohner) und niedriger als in Nordrhein-Westfalen (25 Pflegebedürftige

pro 1.000 Einwohner). Dabei hängt die Pflegequote<sup>2</sup> naturgemäß stark vom Alter ab. So ist in Bayern bei den unter 60-Jährigen noch nicht einmal ein Prozent der Einwohner pflegebedürftig (je nach Altersgruppe zwischen 0,3 und 0,9 Prozent). Erst in der Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen steigt die Pflegequote auf 1,4 Prozent an, während sie bei den 65- bis unter 70-Jährigen bereits 2,3 Prozent beträgt. In den nächsten Altersgruppen erhöht sich die Pflegewahrscheinlichkeit um das 1,6- bis 2,1-fache, so dass die Pflegequote bei den 90-Jährigen und Älteren bei 61,4 Prozent liegt (vgl. Darstellung 9.7 im Anhang).

81,9 Prozent der Pflegebedürftigen in Bayern sind 65 Jahre und älter (vgl. Darstellung 9.6 im Anhang), damit sind 10,8 Prozent aller 65-Jährigen und Älteren in Bayern pflegebedürftig. In Nordrhein-Westfalen beträgt dieser Anteil wie im bundesweiten Durchschnitt 11,0 Prozent, in Baden-Württemberg liegt er mit 9,5 Prozent niedriger (Statistisches Bundesamt 2007).

Darstellung 9.1: Pflegebedürftige nach Pflegestufen und Alter in BY 2005 (Anzahl und Prozent)

Altersklasse in Jahren von ... bis unter ...	Insgesamt					Anteil an Pflegestufe (Prozent)					Anteil an Einwohnern (Prozent)				
	Anzahl	PS* I	PS* II	PS* III	n.n.**	Insgesamt	PS* I	PS* II	PS* III	n.n.**	Insgesamt	PS* I	PS* II	PS* III	n.n.**
Unter 5	1.775	57,2	34,3	8,6	0,0	0,3	0,2	0,1	0,0	0,0	0,3	0,2	0,1	0,0	0,0
5-10	3.864	49,4	33,6	17,0	0,0	0,6	0,3	0,2	0,1	0,0	0,6	0,3	0,2	0,1	0,0
10-15	4.046	43,4	31,7	24,8	0,0	0,6	0,3	0,2	0,1	0,0	0,6	0,3	0,2	0,1	0,0
15-20	3.629	40,6	32,7	26,6	0,0	0,5	0,2	0,2	0,1	0,0	0,5	0,2	0,2	0,1	0,0
20-25	2.849	36,2	34,5	29,0	0,0	0,4	0,1	0,1	0,1	0,0	0,4	0,1	0,1	0,1	0,0
25-30	2.455	35,9	37,1	26,8	0,0	0,3	0,1	0,1	0,1	0,0	0,3	0,1	0,1	0,1	0,0
30-35	2.563	34,8	39,9	24,9	0,0	0,3	0,1	0,1	0,1	0,0	0,3	0,1	0,1	0,1	0,0
35-40	3.503	36,9	39,0	23,5	0,0	0,3	0,1	0,1	0,1	0,0	0,3	0,1	0,1	0,1	0,0
40-45	4.270	38,9	39,1	21,1	0,0	0,4	0,2	0,2	0,1	0,0	0,4	0,2	0,2	0,1	0,0
45-50	4.381	43,6	35,5	20,2	0,0	0,5	0,2	0,2	0,1	0,0	0,5	0,2	0,2	0,1	0,0
50-55	4.976	47,2	32,4	19,4	0,0	0,6	0,3	0,2	0,1	0,0	0,6	0,3	0,2	0,1	0,0
55-60	6.849	50,4	32,6	16,0	0,0	0,9	0,5	0,3	0,1	0,0	0,9	0,5	0,3	0,1	0,0
60-65	9.770	50,5	33,8	14,3	0,0	1,4	0,7	0,5	0,2	0,0	1,4	0,7	0,5	0,2	0,0
65-70	17.842	50,7	33,7	14,3	0,0	2,3	1,2	0,8	0,3	0,0	2,3	1,2	0,8	0,3	0,0
70-75	24.413	50,9	34,2	13,8	0,0	4,6	2,3	1,6	0,6	0,1	4,6	2,3	1,6	0,6	0,1
75-80	40.805	51,3	33,7	13,9	0,1	9,2	4,7	3,1	1,3	0,1	9,2	4,7	3,1	1,3	0,1
80-85	64.820	50,7	33,8	14,2	0,2	19,8	10,0	6,7	2,8	0,2	19,8	10,0	6,7	2,8	0,2
85-90	49.641	49,3	34,6	14,9	0,4	35,1	17,3	12,1	5,2	0,4	35,1	17,3	12,1	5,2	0,4
90 und älter	50.255	40,1	39,3	19,6	0,6	61,4	24,6	24,1	12,1	0,6	61,4	24,6	24,1	12,1	0,6
<b>Insgesamt</b>	<b>302.706</b>	<b>47,7</b>	<b>35,0</b>	<b>16,2</b>	<b>0,0</b>	<b>2,4</b>	<b>1,2</b>	<b>0,8</b>	<b>0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>2,4</b>	<b>1,2</b>	<b>0,8</b>	<b>0,4</b>	<b>0,0</b>

\* PS = Pflegestufe.

\*\* n.n. = noch nicht eingeordnet.

Quelle: BayLfStaD 2006

<sup>1</sup> „Pflegebedürftig im Sinne dieses Buches sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens 6 Monate, in erheblichem oder höherem Maße (§ 15) der Hilfe bedürfen.“

<sup>2</sup> Pflegequote = Anteil der Pflegebedürftigen an allen Personen einer Altersklasse.



33,0 Prozent der Pflegebedürftigen in Bayern sind 85 Jahre und älter (Hochbetagte). Im Flächenland Baden-Württemberg gibt es unter den Pflegebedürftigen relativ gesehen etwas mehr Hochbetagte (34,4 %), in Nordrhein-Westfalen geringfügig weniger (32,3 %). Im Bundesdurchschnitt sind es 32,8 Prozent (vgl. Darstellung 9.18 im Anhang).

Zum Jahresende 2005 lebten in Bayern 81.833 Personen, die 90 Jahre oder älter waren, 61,4 Prozent bzw. 50.255 von ihnen waren pflegebedürftig (vgl. Darstellung 9.1). Bei den 85- bis unter 90-Jährigen betrug die Pflegequote 35,1 Prozent. Mit 13,7 Prozent war sie bei den 75- bis unter 85-Jährigen deutlich niedriger (vgl. Darstellung 9.18 im Anhang).

Beim Vergleich einzelner Bundesländer zeigt sich, dass die Pflegequote erheblich variiert (vgl. Darstellung 9.18 im Anhang). Bei den 90-Jährigen und Älteren ist sie in Baden-Württemberg mit 52,7 Prozent am niedrigsten. In Nordrhein-Westfalen beträgt die Pflegequote dieser

Altersgruppe 60,6 Prozent. Das entspricht in etwa dem Bundesdurchschnitt von 60,2 Prozent.

Die Lebenserwartung von Frauen ist in Bayern etwa fünf Jahre höher als die der Männer (vgl. Abschnitt 5.2). Dies wirkt sich auch in den pflegerelevanten Altersgruppen deutlich aus: So sind 66,9 Prozent aller Pflegebedürftigen in Bayern Frauen (vgl. Darstellung 9.18 im Anhang). Die Pflegehäufigkeit der Männer ist bis zur Altersgruppe der 75-Jährigen gleich bzw. höher als die der Frauen (vgl. Darstellung 9.2). Ab dem 75. Lebensjahr dreht sich das Verhältnis um und die Pflegehäufigkeit der Frauen nimmt mit dem Alter systematisch zu. Ein Grund für diesen geschlechterspezifischen Unterschied könnte sein, dass Frauen nach dem Tod des älteren Partners häufig alleine leben und eher auf professionelle Hilfe angewiesen sind und somit eine Pflegestufe und Leistungen der Pflegeversicherung beantragen, wohingegen Männer im Falle der Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit i. d. R. von der jüngeren Partnerin gepflegt werden.<sup>3</sup>

Darstellung 9.2: Pflegebedürftige Frauen und Männer nach Pflegestufen und Alter in BY 2005 (Anzahl und Prozent)

Altersklasse in Jahren von ... bis unter ...	Frauen	Anteil an Pflegestufe (Prozent)				Anteil an Frauen (Prozent)				
	Anzahl	PS* I	PS* II	PS* III	n.n.**	Insgesamt	PS* I	PS* II	PS* III	n.n.**
Unter 5	785	57,8	33,2	8,9	0,0	0,3	0,2	0,1	0,0	0,0
5-10	1.597	46,0	35,0	19,0	0,0	0,5	0,2	0,2	0,1	0,0
10-15	1.654	42,3	30,8	27,0	0,0	0,5	0,2	0,2	0,1	0,0
15-20	1.557	42,1	31,7	26,1	0,1	0,4	0,2	0,1	0,1	0,0
20-25	1.274	34,1	34,9	30,9	0,1	0,4	0,1	0,1	0,1	0,0
25-30	1.060	35,3	37,6	26,7	0,4	0,3	0,1	0,1	0,1	0,0
30-35	1.085	35,0	39,4	25,3	0,2	0,3	0,1	0,1	0,1	0,0
35-40	1.612	37,7	38,3	23,7	0,2	0,3	0,1	0,1	0,1	0,0
40-45	1.963	38,8	39,9	20,3	1,0	0,4	0,1	0,1	0,1	0,0
45-50	2.061	44,2	34,6	20,7	0,5	0,4	0,2	0,2	0,1	0,0
50-55	2.404	47,7	31,3	20,2	0,8	0,6	0,3	0,2	0,1	0,0
55-60	3.213	50,0	31,8	17,3	0,8	0,9	0,4	0,3	0,1	0,0
60-65	4.421	49,4	34,7	14,8	1,1	1,3	0,6	0,4	0,2	0,0
65-70	8.425	51,8	32,4	14,5	1,3	2,1	1,1	0,7	0,3	0,0
70-75	13.097	53,0	32,5	13,2	1,3	4,5	2,4	1,5	0,6	0,1
75-80	25.728	53,0	32,2	13,7	1,1	9,8	5,2	3,2	1,3	0,1
80-85	48.782	51,3	33,0	14,4	1,3	21,6	11,1	7,1	3,1	0,3
85-90	39.638	49,2	34,1	15,4	1,3	38,6	19,0	13,1	6,0	0,5
90 und älter	42.037	38,9	39,3	20,8	1,0	68,5	26,6	26,9	14,3	0,7
<b>Insgesamt</b>	<b>202.393</b>	<b>47,8</b>	<b>34,5</b>	<b>16,5</b>	<b>1,1</b>	<b>3,2</b>	<b>1,5</b>	<b>1,1</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

<sup>3</sup> „Während Frauen mit ansteigendem Alter in Witwenschaft leben, ist selbst für hochbetagte Männer die Lebensgemeinschaft mit ihrer Ehefrau die häufigste Lebensform. [...] So liegt es beispielsweise auf der Hand, dass pflegebedürftige Männer im höheren Lebensalter eher auf die Hilfe ihrer Frau zurückgreifen können als dass ältere Frauen Pflege durch einen Ehemann erhalten können.“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005: 272).

## SITUATIONSANALYSE: 9. PFLEGEBEDÜRFTIGE

Fortsetzung Darstellung 9.2: Pflegebedürftige Frauen und Männer nach Pflegestufen und Alter in BY 2005 (Anzahl und Prozent)

Altersklasse in Jahren von ... bis unter ...	Männer	Anteil an Pflegestufe (Prozent)				Anteil an Männern (Prozent)				
	Anzahl	PS* I	PS* II	PS* III	n.n.**	Insgesamt	PS* I	PS* II	PS* III	n.n.**
Unter 5	990	56,7	35,1	8,3	0,0	0,3	0,2	0,1	0,0	0,0
5-10	2.267	51,9	32,6	15,6	0,0	0,7	0,4	0,2	0,1	0,0
10-15	2.392	44,2	32,4	23,3	0,1	0,7	0,3	0,2	0,2	0,0
15-20	2.072	39,5	33,4	26,9	0,1	0,6	0,2	0,2	0,2	0,0
20-25	1.575	37,8	34,3	27,5	0,4	0,4	0,2	0,1	0,1	0,0
25-30	1.395	36,3	36,6	26,8	0,2	0,4	0,1	0,1	0,1	0,0
30-35	1.478	34,6	40,3	24,5	0,6	0,4	0,1	0,1	0,1	0,0
35-40	1.891	36,1	39,5	23,4	1,0	0,4	0,1	0,1	0,1	0,0
40-45	2.307	39,0	38,3	21,8	0,9	0,4	0,2	0,2	0,1	0,0
45-50	2.320	43,2	36,2	19,8	0,8	0,5	0,2	0,2	0,1	0,0
50-55	2.572	46,8	33,4	18,6	1,2	0,6	0,3	0,2	0,1	0,0
55-60	3.636	50,7	33,4	14,7	1,2	1,0	0,5	0,3	0,1	0,0
60-65	5.349	51,4	33,1	13,9	1,6	1,6	0,8	0,5	0,2	0,0
65-70	9.417	49,8	34,8	14,1	1,3	2,6	1,3	0,9	0,4	0,0
70-75	11.316	48,5	36,1	14,5	0,9	4,7	2,3	1,7	0,7	0,0
75-80	15.077	48,5	36,4	14,3	0,8	8,3	4,0	3,0	1,2	0,1
80-85	16.038	49,1	36,3	13,5	1,1	15,7	7,7	5,7	2,1	0,2
85-90	10.003	49,5	36,5	12,9	1,1	25,8	12,8	9,4	3,3	0,3
90 und älter	8.218	46,2	39,3	13,5	1,0	40,2	18,6	15,8	5,4	0,4
<b>Insgesamt</b>	<b>100.313</b>	<b>47,6</b>	<b>36,0</b>	<b>15,5</b>	<b>1,0</b>	<b>1,6</b>	<b>0,8</b>	<b>0,6</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>

\* PS = Pflegestufe.

\*\* n.n. = noch nicht eingeordnet.

Quelle: BayLfStaD 2006

In Bayern werden 33,3 Prozent der Pflegebedürftigen in Pflegeheimen betreut (vgl. Darstellung 9.3). 66,7 Prozent werden zu Hause versorgt, wobei 68,3 Prozent von diesen ausschließlich Pflegegeld erhalten, so dass die Pflegeleistungen durch das private Umfeld erbracht werden. Die übrigen 31,7 Prozent der Pflegebedürftigen, die zu Hause leben, werden von professionellen Dienstleistern und häufig ergänzend von Privatpersonen (i. d. R. durch Angehörige) betreut. Die Hauptpflegepersonen sind bei verheirateten Pflegebedürftigen die Ehepartner, bei verwitweten und oft hochbetagten Pflegebedürftigen die Kinder (i. d. R. die Tochter, vereinzelt auch Sohn oder Schwiegertochter (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005: 77)). Dabei gelten folgende Einzelheiten:

- Die Unterbringung in Pflegeheimen ist in Bayern wie auch in Baden-Württemberg (34,7 %) und in Nordrhein-Westfalen (32,2 %) im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (31,8 %) überdurchschnittlich (vgl. Darstellung 9.12 im Anhang).
- Das durchschnittliche Eintrittsalter in ein Pflegeheim liegt in Bayern bei 86 Jahren (Landes Caritasverband

Bayern 2008). Über eine geschlechterspezifische Differenzierung des Eintrittsalters sind keine Informationen verfügbar.

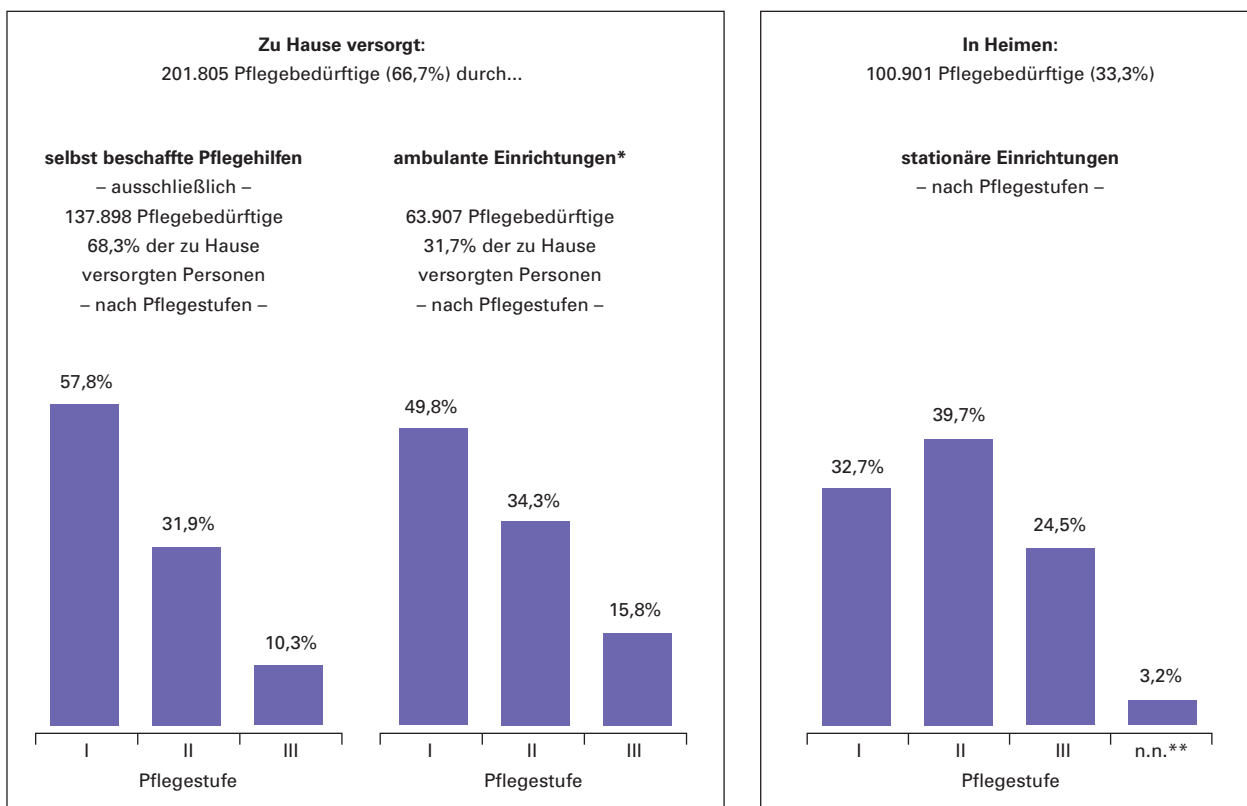
- Nach den Ergebnissen der TNS Infratest Heimerhebung (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2007: 132) lebt knapp ein Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner fünf Jahre oder länger im Pflegeheim. Im Durchschnitt verbringen die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner 3,4 Jahre in vollstationären Alteneinrichtungen. Frauen verweilen im Mittel deutlich länger in Pflegeeinrichtungen als Männer (3,9 Jahre vs. 2,2 Jahre). Das durchschnittliche Sterbealter in stationären Einrichtungen liegt bei Frauen bei 87,6 Jahren und bei Männern bei 79,3 Jahren. Grund für die längeren Pflegeheimaufenthalte von Frauen ist ihre höhere Lebenserwartung und die Tatsache, dass sie im Vergleich zu den Männern ab dem 75. Lebensjahr häufiger pflegebedürftig sind (vgl. Darstellung 9.2). Zudem ist zu berücksichtigen, dass Männer auch bei Pflegebedürftigkeit meist längere Zeit zu Hause von ihren Partnerinnen versorgt werden und Frauen nach dem Tod des Partners

- vermutlich auch aus „Sicherheitsaspekten“ in ein Pflegeheim umziehen.<sup>4</sup>
- Die Versorgung der Pflegebedürftigen durch ambulante Pflegedienste ist in Bayern mit 21,1 Prozent unterdurchschnittlich (D: 22,2 %), genau wie in den anderen

- beiden Vergleichsländern (BW: 20,6 %; NW: 21,4 %).
- In Bayern werden 45,6 Prozent aller Pflegebedürftigen in der Regel durch Angehörige betreut. In Nordrhein-Westfalen sind es 46,4 Prozent und in Baden-Württemberg 44,7 Prozent (D: 46,1 %).

Darstellung 9.3: Pflegebedürftige nach Art der Versorgung und Pflegestufen in BY 2005 (Anzahl und Prozent)

### 302.706 Pflegebedürftige in Bayern



\* Bei den durch ambulante Einrichtungen versorgten Pflegebedürftigen sind auch jene enthalten, die nur zum Teil Leistungen für die ambulante Pflege erhalten, d. h. sie werden zum Teil auch durch Personen des privaten Umfeldes versorgt.

\*\* n.n. = noch nicht eingeordnet.

Quelle: BayLfStaD 2006

In den ländlichen Regionen Bayerns wird mit 67,9 Prozent ein höherer Anteil der Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt als in den Städten: 29,1 Prozent dieser zu Hause versorgten Pflegebedürftigen werden von ambulanten Diensten versorgt und 70,9 Prozent werden in der Regel allein durch Angehörige, also ohne professionelle Hilfe betreut (Statistisches Bundesamt 2008).

In den kreisfreien Städten leben 36,5 Prozent der Pflegebedürftigen in Pflegeheimen und damit nur 63,5 Prozent zu Hause, was im Vergleich zu den Landkreisen einen Unterschied von 4,4 Prozentpunkten ausmacht. Von den Pflegebedürftigen, die zu Hause leben, werden 61,5 Prozent in der Regel durch Angehörige und 38,5 Prozent durch ambulante Dienste betreut.

<sup>4</sup> So gelten u. a. die „Suche nach Sicherheit bei eingeschränkten Selbstversorgungsfähigkeiten“ und der „Wunsch nach besserer sozialer Einbindung“ als Hauptgründe für den Umzug in ein Pflegeheim (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2001: 126).

Die räumliche Verteilung der Pflegebedürftigen in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten ist in den Darstellungen 9.9 und 9.10 im Anhang dargestellt.

In den ländlichen Regionen wirken sich vermutlich die eher noch traditionellen Familienstrukturen und der daraus resultierende größere Familienzusammenhalt aus. So leben in den ländlichen Regionen mehr Pflegebedürftige bei den Kindern bzw. in Mehrpersonenhaushalten. In den städtischen Räumen leben Pflegebedürftige häufiger in Einpersonenhaushalten (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2007: 150f.).

In Bayern sind 47,7 Prozent der Pflegebedürftigen in der Pflegestufe I eingestuft, 35,0 Prozent in Pflegestufe II und 16,2 Prozent in Pflegestufe III; die restlichen 1,1 Prozent sind noch keiner Pflegestufe zugeordnet (vgl. Darstellung 9.1). Differenziert nach Geschlecht sind die Unterschiede nur marginal (vgl. Darstellung 9.2).

Zwischen 1999 und 2005 ist die Zahl der Pflegebedürftigen in Bayern mit insgesamt 2,9 Prozent bzw. 8.412 Personen weniger gestiegen als im Bundesdurchschnitt (+5,6 %; vgl. Darstellung 9.13 im Anhang). Dabei ist die Entwicklung im Ländervergleich sehr unterschiedlich: Während in Nordrhein-Westfalen die Zahl der Pflegebedürftigen um 1,6 Prozent gesunken ist, ist sie in Baden-Württemberg um 6,9 Prozent gestiegen. Die zum Teil erheblichen Unterschiede überraschen, zumal sich die Altersstruktur in den drei Ländern nahezu parallel entwickelt hat. So ist in Bayern die Zahl der 65-Jährigen und Älteren zwischen 1999 und 2005 um 18,4 Prozent gestiegen (BW: 20,2 %; NW: 16,6 %). Auch bei den 85-Jährigen und Älteren sind die Unterschiede in den Wachstumsraten zwischen 1999 und 2005 nur marginal (BY: 27,3 %; BW: 27,1 %; NW: 25,8 %).

In Bayern ist die Zunahme der Pflegebedürftigen der Pflegestufe I im genannten Zeitraum mit 10,6 Prozent überdurchschnittlich hoch, bei der Pflegestufe III (1,1 %) ist der Anstieg gering, während die Zahl der Pflegebedürftigen der Pflegestufe II (-5,5 %) gesunken ist (vgl. Darstellung 9.13 im Anhang).

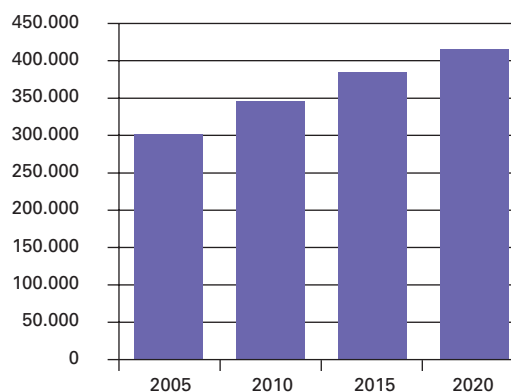
Insgesamt ist ein Trend hin zur professionellen Pflege zu beobachten. Zwischen 1999 und 2005 ist in Bayern die Zahl der in stationären Einrichtungen Versorgten um 22,4 Prozent (D: 18,0 %; BW: 19,5 %; NW: 10,8 %) und die Zahl der durch ambulante Einrichtungen Betreuten um 12,8 Prozent (D: 13,5 %; BW: 9,4 %; NW: 4,5 %) gestiegen (vgl. Darstellung 9.14 und Darstellung 9.15 im Anhang). Im Gegensatz dazu ist die Zahl der reinen Pflegegeldempfänger um 11,1 Prozent gesunken (D: -4,6 %; BW:

-2,1 %; NW: -10,9 %; vgl. Darstellung 9.16 im Anhang). Insgesamt ist die Zahl der zu Hause Versorgten in Bayern um 4,7 Prozent gesunken. Auch in Nordrhein-Westfalen (-6,6 %) war deren Zahl rückläufig. In Baden-Württemberg (+1,2 %) und in Deutschland insgesamt (+0,6 %) ist die Zahl der zu Hause Versorgten hingegen gestiegen (vgl. Darstellung 9.17 im Anhang).

Der zunehmende Trend zur professionellen Pflege in Bayern lässt sich v. a. mit der vermehrten Inanspruchnahme der professionellen Pflege durch Pflegebedürftige der Stufe III begründen: Während 1999 36,5 Prozent der Pflegebedürftigen dieser Pflegestufe in der Regel durch Angehörige gepflegt wurden, waren es 2005 nur noch 29,0 Prozent. Auffallend ist zudem die Verschiebung hin zur stationären Pflege: 50,3 Prozent der Pflegebedürftigen der Pflegestufe III wurden 2005 stationär versorgt, 1999 waren es nur 43,0 Prozent (vgl. Darstellung 9.11 im Anhang). In den Pflegestufen I und II waren es mit 22,8 Prozent und 37,8 Prozent deutlich weniger Pflegebedürftige, die in Pflegeheimen versorgt wurden. Aber auch hier zeigt sich gegenüber 1999 eine Verschiebung hin zur stationären Pflege um 4,0 Prozentpunkte in Pflegestufe I und 7,5 Prozentpunkte in Pflegestufe II. So kommt es, dass trotz rückläufiger Fallzahlen in Pflegestufe II 2005 mehr stationäre Fälle zu verzeichnen waren als 1999. In Pflegestufe I gab es 2005 mehr Fälle, die auch öfter stationär gepflegt wurden.

### 9.1.2 PFLEGEBEDÜRFTIGE: KÜNFTIGE ENTWICKLUNG

Darstellung 9.4: Pflegebedürftige in BY 2005–2020 (Anzahl)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2008

Wird unterstellt, dass die derzeitigen Pflegewahrscheinlichkeiten in den kommenden Jahren unverändert bleiben, wird in Bayern die Zahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2010 auf 347.000 bzw. auf 417.000 bis zum Jahr

2020 ansteigen (vgl. Darstellung 9.4). Im Vergleich zum Bundesgebiet (36,8 %) steigt laut Prognose des Statistischen Bundesamtes die Zahl der Pflegebedürftigen zwischen 2005 und 2020 in Baden-Württemberg (42,2 %) und in Bayern (37,8 %) überdurchschnittlich an, während in Nordrhein-Westfalen die Zahl der Pflegebedürftigen unterdurchschnittlich (34,0 %) wächst.

#### Exkurs: Prognose der Pflegebedürftigen

Die Prognose der Pflegebedürftigenzahl (vgl. 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung) beruht auf einem relativ einfachen Prognosemodell. Dabei werden die Pflegequoten der Jahre 2003 und 2005 (getrennt nach Geschlecht, geschichtet nach 5-Jahres-Altersklassen und für jedes Bundesland gesondert) auf die künftige Bevölkerungsstruktur übertragen. Grundlagen der künftigen Bevölkerungsstrukturen bilden die Ländervarianten der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Variante „Untergrenze der mittleren Bevölkerung“). Aufgrund der Annahme konstanter Pflegequoten blendet dieses Modell medizinischen und rehabilitativen Fortschritt genauso aus wie Fortschritt bei Hilfsmitteln. Ebenso ist der Verlauf der maßgeblichen Einflussgrößen (Bevölkerung bzw. Wanderungen) mit zunehmendem Abstand zum Basisjahr der Prognose immer schwerer voraussehbar. Schließlich basiert die Vorausberechnung auf der bestehenden Definition von Pflegebedürftigkeit, eine Überarbeitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes läuft bereits, so dass Änderungen in der Zukunft nicht auszuschließen sind.

#### *Unsichere Pflegewahrscheinlichkeiten*

Es ist unklar, wie eine Erhöhung der Lebenserwartung künftig die Morbidität im Alter verändert (vgl. Schulz u. a. 2001): Einige Studien lassen bei steigender Lebenserwartung eine Verkürzung der Krankheitsphasen vor dem Tod erwarten, dann würde Pflegebedürftigkeit erst zu einem späteren Zeitpunkt einsetzen. Hauptursachen für Pflegebedürftigkeit sind aber nicht Krankheiten an sich, sondern altersbedingte Funktionseinschränkungen, weshalb es zweifelhaft ist, ob eine Verkürzung der Morbiditätsphase in gleichem Maße zu einer Verkürzung der Pflegebedürftigkeitsphase führt.

#### *Unsichere Einwohnerprognose*

Die Statistischen Ämter haben in der aktuellen 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Eisenmenger u. a. 2006) zwölf relevante Prognosevarianten

durchgerechnet. Die bundesweite Bevölkerungszahl im Jahr 2020 variiert je nach Modell zwischen 78,3 Mio. und 84,5 Mio. Einwohnern. Entsprechende Unterschiede ergeben sich auch für die Hochbetagten und damit für die zentrale Altersgruppe der potenziell Pflegebedürftigen. Beispielsweise schwankt die Zahl der 90-Jährigen und Älteren im Jahr 2020 je nach Variante zwischen 908.000 und 991.000 Einwohnern. Bei heutigen Pflegequoten läge die Zahl der 90-jährigen und älteren Pflegebedürftigen des Jahres 2020 damit zwischen 548.000 und 598.000 Einwohnern, ein beachtlicher Unterschied von 50.000 Menschen.

#### *Unsichere Basiszahlen*

Eine aktuelle Untersuchung des Max-Planck-Instituts für demografische Forschung (2008) zeigt, dass die heutige Zahl der Hochbetagten in Deutschland überschätzt wird. Demnach überschätzt die Fortschreibung in der amtlichen Statistik insbesondere die Zahl der 90-Jährigen und Älteren: Danach läge in den alten Bundesländern das Ausmaß der Überschätzung bei Frauen Ende 2004 bei rund 15 Prozent, bei Männern bei etwa 40 Prozent. In der Folge würde die Pflegequote der Hochbetagten weit unterschätzt. Sie läge bei den 90-Jährigen und Älteren in Bayern dann nicht bei 61,4 Prozent (Frauen: 68,5 %; Männer: 40,2 %), sondern bei 73,9 Prozent (Frauen: 78,8 %; Männer: 56,3 %).

### 9.1.3 SONDERSITUATION: MENSCHEN MIT DEMENZERKRANKUNG

Die genaue Zahl der Menschen mit Demenzerkrankung in Deutschland ist unbekannt. Man schätzt, dass weit über eine Million ältere Menschen (über 65 Jahre) an einer Demenz leiden (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2006: 1). Berechnungen nach den Prävalenzdaten gehen von mindestens 150.000 bis 160.000 Personen in Bayern aus (vgl. Bickel 2002 und Ferrie u. a. 2005). Das entspräche 6,3 bis 6,7 Prozent der 65-Jährigen und Älteren im Land.

Andere Experten (vgl. Bickel 2005) schätzen, dass in Bayern mindestens die Hälfte der Pflegebedürftigen (2005: 302.706 Personen) demenzerkrank sind. Insoweit ist aber zu berücksichtigen, dass nicht alle Demenzerkrankten Leistungen der Pflegeversicherung erhalten. Eine „bloße“ Demenz führt zumeist nicht zu Funktionseinschränkungen bei den Verrichtungen des täglichen Lebens, die nach dem SGB XI als Voraussetzung für die Bejahung einer Pflegebedürftigkeit anerkannt werden. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass in Bayern

deutlich mehr als die maximal geschätzten 160.000 Personen demenzerkrank sind.

Die meisten Demenzerkrankten sind älter als 75 Jahre. Die Entwicklung der Zahl der Demenzerkrankungen hängt somit im Wesentlichen von der Zahl der älteren Menschen ab (derzeit begrenzte präventive und therapeutische Möglichkeiten). Die Mehrzahl der Demenzerkrankten sind Frauen, was v. a. mit der höheren Lebenserwartung zusammenhängt. Für das Jahr 2023 wird mit ca. 225.000 Demenzerkrankten in Bayern gerechnet. Dies entspricht (bei einem unterstellten Ausgangswert von 160.000 demenzerkrankten Personen) einer Zunahme von mehr als 40 Prozent.<sup>5</sup> Wird die Schätzung von Bickel unterstellt (vgl. Bickel 2005), so dürfte die Zahl deutlich höher sein.

### 9.2 SITUATION UND ENTWICKLUNG DER ANGBOTE FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE

#### 9.2.1 WOHNEN ZU HAUSE

Der überwiegende Teil der Pflegebedürftigen wohnt zu Hause. In Bayern trifft dies auf 66,7 Prozent der Pflegebedürftigen zu (vgl. Darstellung 9.3). Entsprechend dem Grundsatz „ambulant vor stationär“<sup>6</sup> gibt es zunehmend mehr Anpassungen im Bestand und entsprechende Neuerrichtungen von Wohnungen mit dem Ziel, das „Wohnen zu Hause“ auch für Pflegebedürftige zu ermöglichen.<sup>7</sup>

Auch neue Konzepte, wie „Betreutes Wohnen zu Hause“ tragen dazu bei, möglichst lange in der vertrauten Umgebung wohnen zu können. Im Rahmen des „Betreuten Wohnens zu Hause“ wird mit Hilfe eines Case Managers die ehrenamtliche und professionelle Hilfe individuell und bedarfsgerecht koordiniert. Ein

staatliches Förderprogramm unterstützt den flächen-deckenden Aufbau dieses Unterstützungsmodells.

#### 9.2.2 ALTERNATIVE WOHNFORMEN

Neben den Bestandsveränderungen<sup>8</sup> und dem barrierefreien Neubau gibt es alternative Wohnformen für ältere Menschen in vielen Konzeptvarianten. Bei den so genannten alternativen Wohnformen wird das Wohnangebot mit zusätzlichen Dienstleistungen kombiniert, die entsprechend der jeweiligen Versorgungskonzeption entweder durch Nachbarn, bürgerschaftlich Engagierte oder professionelle Dienste erbracht werden. Dabei werden grundsätzlich folgende Wohnalternativen unterschieden:

- *Betreutes Wohnen/Service-Wohnen*

Betreute Wohnanlagen haben in den letzten Jahren quantitativ an Bedeutung gewonnen.<sup>9</sup> Bundesweit gibt es rd. 5.000 solcher Einrichtungen.<sup>10</sup> Die Angebote reichen von Mietwohnungen (z. T. mit Sozialbindung) bis hin zu Eigentumswohnanlagen. Bei der Konzeption Betreutes Wohnen/Service-Wohnen werden die Wohnanlagen baulich und konzeptionell so organisiert, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in ihren „eigenen vier Wänden“ leben können. In solchen Wohnanlagen werden Grundleistungen (z. B. allgemeine Betreuungsleistungen, Notrufdienste), die pauschal vergütet werden (Betreuungspauschale) und Zusatzleistungen/Wahlleistungen (z. B. ambulante Pflege) angeboten, die bei Bedarf abgerufen und bezahlt werden.<sup>11</sup>

- *Ambulant betreute Wohngemeinschaften*

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind dazu geeignet, dem Wunsch vieler Menschen nach einem

<sup>5</sup> Berechnung auf der Basis der Variante 4b1 der Bevölkerungsvorausberechnung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Annahmen: Konstante Geburtenziffer von 1,4 Kindern je Frau. Weitere Erhöhung des Lebensalters (bis 2050) bei neugeborenen Jungen auf 81,1 Jahre und bei neugeborenen Mädchen auf 86,6 Jahre. In Bayern zukünftig eine jährliche Nettozuwanderung von rund 50.000 Personen, die im Jahr 2011 auf 63.000 steigt (und so die erwartete Zunahme der Zuwanderung nach Beginn der Freizügigkeit nach der EU-Osterweiterung widerspiegelt). Danach stetiger Rückgang bis 2024 auf rund 43.000 Zuwanderer im Saldo (vgl. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2006).

<sup>6</sup> Für Details siehe Broschüre „Kommunale Seniorenpolitik“ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 2008).

<sup>7</sup> Seit dem 01.01.2008 gibt es in Bayern neue rechtliche Voraussetzungen (Art. 48 Bayerische Bauordnung). Demnach müssen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. Auch mit den neuen Wohnraumförderungsbestimmungen 2008 wird das Ziel verfolgt, Wohnraum barrierefrei zu gestalten. Die DIN 18025 Teil 2 ist für alle im bayerischen Wohnungsbauprogramm zu fördernden Miet-/Genossenschaftswohnungen verbindlich vorgeschrieben.

<sup>8</sup> In Bayern gibt es elf Wohnberatungsstellen, die zu alten- und behindertengerechter Gestaltung des Wohnumfeldes informieren (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 2008).

<sup>9</sup> Die Bezeichnungen Service-Wohnen und Betreutes Wohnen sind keine geschützten Begriffe und werden i. d. R. beide ohne Erläuterung bzw. nähere Definition in der Praxis verwandt („Betreutes Wohnen“ wird z. B. in unterschiedlich ausgestalteten Förderrichtlinien für den sozialen Wohnungsbau als Begriff gewählt).

<sup>10</sup> empirica-Datenbank zu Senioreneinrichtungen.

<sup>11</sup> Seit 2006 gilt die Dienstleistungsnorm DIN 77800 mit Angaben zu den in betreuten Wohnanlagen notwendigen Dienstleistungsangeboten.

selbstbestimmten Wohnen auch dann noch Rechnung zu tragen, wenn aufgrund von zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit eine Betreuung zu Hause nicht mehr möglich ist. Ca. acht bis zehn Bewohner leben in einem gemeinsamen Haushalt und werden von einem frei wählbaren Pflege- und Betreuungsdienst unterstützt. Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind dabei, sich in Bayern als Alternative zu Pflegeheimen zu etablieren.<sup>12</sup> Diese Wohnform hat sich insbesondere für Menschen mit Demenz bewährt.

- *Gemeinschaftliche Wohnformen*

Hierbei handelt es sich um gemeinschaftsorientierte Wohnformen für Ältere bzw. für „Jung und Alt“.<sup>13</sup> Diese Wohnform ist weder in Bayern noch im übrigen Bundesgebiet häufig vertreten; sie findet allerdings immer mehr Interessenten. Es ist zu unterscheiden zwischen Gemeinschaften, in denen jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner über eine eigenständige Wohnung verfügt und trotzdem mit anderen in räumlicher Nähe lebt (z. B. in Hausgemeinschaften – Gemeinschaftsräume erleichtern die gegenseitige Unterstützung) oder Nachbarschaftsgemeinschaften. Die Entwicklung von Hausgemeinschaften oder quartiersbezogenen Konzepten für „Jung und Alt“ gewinnt an Bedeutung. So hat z. B. das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aktuell ein Modellprogramm „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“ aufgelegt.

### 9.2.3 STATIONÄRE WOHNFORMEN

#### *Wohnstifte/Seniorenresidenzen*

Wohnstifte sind frei finanzierte und überdurchschnittlich gut ausgestattete Wohnanlagen, in denen vornehmlich Apartments<sup>14</sup>, aber auch kleinere Wohnungen, angeboten werden. Ambulante Pflege in der Wohnung, teils auch vollstationäre Pflegeleistungen in räumlich abgetrennten Bereichen der Anlage, komplettieren das vergleichsweise exklusive Angebotsspektrum. Die Bewohner müssen sich pauschal betreuen lassen (z. B. Mittagessen, Wohnungsreinigung, allgemeiner Betreuungs-

dienst). Ein pflegebedingter Umzug ist in den meisten Fällen nicht notwendig. In der Regel werden Heimverträge, in denen so genannte Gesamtpensionspreise vereinbart werden, abgeschlossen.

### 9.2.4 RECHTLICHE EINORDNUNG UND FÖRDERUNG VON ALTERNATIVEN WOHNFORMEN

In der Vergangenheit war die rechtliche Einordnung von Anlagen des Betreuten Wohnens, ambulant betreuten Wohngemeinschaften und die Abgrenzung zu stationären Pflegeeinrichtungen oft schwierig.<sup>15</sup> Durch die Föderalismusreform ist die Gesetzgebungskompetenz für das Heimrecht auf die Länder übergegangen. Mit dem Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz wurden hier klare Regelungen zur Abgrenzung und zur qualitätsgesicherten Weiterentwicklung geschaffen. Ein staatliches Förderprogramm unterstützt den Auf- und Ausbau neuer ambulanter Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen. Dazu gehören insbesondere ambulant betreute Wohngemeinschaften, ambulante Hausgemeinschaften und generationenübergreifende Wohnformen.

### 9.2.5 PFLEGEHEIME

In Bayern gab es am 31.12.2005 1.544 Pflegeheime. 57,8 Prozent (892) davon waren in freigemeinnütziger Trägerschaft (vgl. Darstellung 9.21 im Anhang). Auf 30,2 Prozent (467) belief sich der Anteil privater Träger. Er war damit deutlich niedriger als im ambulanten Bereich (50,3 %). Den geringsten Anteil hatten die öffentlichen Träger (12,0 % bzw. 185). Dieselbe Rangfolge der Trägerschaft ergibt sich ebenfalls bei der Bewertung nach den verfügbaren Pflegeplätzen (114.660): 60,9 Prozent (69.821) fallen auf freigemeinnützige Träger, 25,6 Prozent (29.377) auf private und 13,5 Prozent (15.462) auf öffentliche Träger. Besonders stark sind die freigemeinnützigen Pflegeheime in Nordrhein-Westfalen (66,9 %) vertreten. In Baden-Württemberg (55,5 %) entspricht ihr Anteil in etwa dem Bundesdurchschnitt (55,1 %). Pflegeheime in öffentlicher Trägerschaft sind in Bayern und Baden-Württemberg (9,8 %) überdurchschnittlich häufig vertreten (D: 6,7 %). In Nordrhein-Westfalen liegt ihr Anteil bei 5,2 Prozent.

<sup>12</sup> Seit 2007 gibt es in Bayern eine Fachstelle für ambulant betreute Wohngemeinschaften.

<sup>13</sup> In Bayern ist ein Wohnprojekt-Atlas mit solchen Wohnformen erstellt worden (<http://www.wohnprojektatlas-bayern.de> [Abruf am 09.07.2008]).

<sup>14</sup> Ohne vollständig eingerichtete Küche (mit Kochnische).

<sup>15</sup> Ob das Heimgesetz galt, konnte angesichts der unterschiedlichen Leistungsangebote bei den professionell gemanagten Wohnrichtungen in Kombination mit Pflegeleistungen nur auf den Einzelfall bezogen bestimmt werden.

## SITUATIONSANALYSE: 9. PFLEGEBEDÜRFTIGE

Von den in Pflegeheimen versorgten Pflegebedürftigen sind 32,7 Prozent bzw. 33.003 Personen der Pflegestufe I, 39,7 Prozent bzw. 40.030 Personen der Pflegestufe II und 24,5 Prozent bzw. 24.673 Personen der Pflegestufe III zugeordnet. 3,2 Prozent sind noch keiner Pflegestufe zugeordnet (vgl. Darstellung 9.14 im Anhang). Der Anteil der Schwerstpflegebedürftigen (Pflegestufe III) in Pflegeheimen ist in Bayern überdurchschnittlich (D: 20,9 %). In Nordrhein-Westfalen ist der Anteil leicht unterdurchschnittlich (19,5 %) und in Baden-Württemberg deutlich unterdurchschnittlich (17,0 %). Dabei ist zu berücksichtigen, dass in Bayern die Pflegeheimkosten bei Pflegestufe III niedriger sind als in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (vgl. Darstellung 9.28 im Anhang). Dies ist eventuell ein Grund dafür, warum in Bayern die Belegung in Pflegeheimen in dieser Pflegestufe höher ist.

88,3 Prozent der in stationären Pflegeeinrichtungen befindlichen Pflegebedürftigen in Bayern sind 70 Jahre und älter, 69,3 Prozent sind älter als 80 Jahre.<sup>16</sup> 76,9 Prozent

der in Pflegeheimen Versorgten sind Frauen. 93,1 Prozent unter ihnen sind 70 Jahre und älter und 76,5 Prozent sind 80 Jahre und älter (vgl. Darstellung 9.8 im Anhang). Die Tatsache, dass nur 23,1 Prozent der Pflegeheimbewohner Männer sind, legt nahe, dass Männer meist von Frauen zu Hause gepflegt werden. Männer in Pflegeheimen sind jünger als die Frauen: Nur rd. 72,3 Prozent der Männer sind 70 Jahre und älter und 45,3 Prozent sind 80 Jahre und älter. Dabei spielt die geringere Lebenserwartung eine Rolle und möglicherweise eine geringere Fähigkeit zu einer selbstständigen Haushaltsführung.

Der Pflegesatz für vollstationäre Dauerpflege beträgt in Bayern für Pflegestufe III im Durchschnitt rd. 70,99 Euro und für Unterkunft und Verpflegung rd. 17,30 Euro am Tag. Monatlich sind somit für Pflege und Unterbringung in der Pflegestufe III rd. 2.675 Euro zu entrichten. Hinzu kommen noch Kosten für gesondert berechnete Investitionskosten (vgl. Darstellung 9.5) und gegebenenfalls in Anspruch genommene Zusatzleistungen.

Darstellung 9.5: Bandbreiten der Pflegevergütungen, Vergütungen für Unterkunft und Verpflegung und Investitionskosten in BY 2005 (Euro/Tag)

Pflegestufe	Entgelt pro Tag und Person			
	Mittelwert	Median	Minimum	Maximum
Keine Einstufung	15,48	15,81	12,55	17,06
Pflegestufe 0	28,30	27,83	18,06	39,96
Pflegestufe I	49,01	48,25	43,91	61,21
Pflegestufe II	62,01	60,93	55,05	73,35
Pflegestufe III	70,99	70,11	63,26	79,18
Unterkunft u. Verpflegung	17,01	16,79	15,99	21,27
Investitionskosten	9,96	10,10	3,91	15,34

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 2006; Statistisches Bundesamt 2007

Die Vergütung für stationäre Pflege wird zwischen den Pflegeheimen, Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern verhandelt. Während im Durchschnitt in Nordrhein-Westfalen für die höchste Pflegestufe 2.310 Euro für die reine Pflege bezahlt werden, sind es in Baden-Württemberg 2.371 Euro. In Bayern liegen die Entgelte mit durchschnittlich 2.158 Euro deutlich niedriger (vgl. Darstellung 9.28 im Anhang).

Rückblickend sind die Kosten in stationären Pflegeheimen deutlich gestiegen. Zwischen 1999 und 2005 ergibt sich für Bayern eine Steigerung der Vergütung in der vollstationären Dauerpflege je nach Pflegestufe zwischen 15,5 und 16,6 Prozent (vgl. Darstellung 9.28 im Anhang). Im Ländervergleich fällt die Steigerung in Bayern und Baden-

Württemberg relativ hoch aus. Hierbei ist zu beachten, dass die hohe Preissteigerung in Pflegestufe III in Bayern mit niedrigeren Anfangspreisen im Vergleich zu Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen bzw. dem bundesweiten Durchschnitt zusammenhängt (vgl. Darstellung 9.28 im Anhang). Trotz der höheren Preissteigerung sind die Preise in Bayern bei Pflegestufe III sowie für Unterkunft und Verpflegung durchschnittlich immer noch niedriger als in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.

Die Konsequenz aus den steigenden Kosten ist die wachsende Differenz zwischen den von der Pflegekasse gezahlten gesetzlich vorgesehenen Leistungspauschalen und den tatsächlichen Kosten, mit der Folge, dass der Eigenanteil bzw. der Teil, der über die Sozialhilfe finan-

<sup>16</sup> Basis: alle Pflegebedürftigen (auch Pflegebedürftige, die nicht von professionellen Dienstleistern versorgt werden).



ziert werden muss, gestiegen ist. Im Zuge des „Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz)“, welches zum 01.07.2008 in Kraft getreten ist, wurden die von der Pflegekasse zu zahlenden Leistungsbeträge bei häuslicher Versorgung in allen Pflegestufen und bei stationärem Aufenthalt für die Pflegestufe III angehoben. Darüber hinaus wird es in den Jahren 2010 und 2012 zu weiteren Anhebungen kommen, von welchen alle Leistungspauschalen für ambulante Pflege, nicht jedoch die für die stationäre Pflege der Pflegestufen I und II betroffen sein werden. Vor diesem Hintergrund sind weitere Umstrukturierungen im Pflegebereich zu erwarten. Die Rahmenbedingungen für eine „Ambulantisierung“ der Pflege-landschaft sind zukünftig günstiger.

Zwischen 1999 und 2005 ist die Zahl der in Pflegeheimen versorgten Pflegebedürftigen in Bayern um 22,4 Prozent (18.467) angestiegen. Im selben Verhältnis ist auch die Zahl der Pflegeheime angestiegen (22,3 %). Die Zahl der verfügbaren Plätze ist mit 24,6 Prozent überdurchschnittlich gewachsen (vgl. Darstellung 9.21 und Darstellung 9.14 im Anhang).

Die Zahl der Pflegeheime ist in diesem Zeitraum sowohl in privater (+37,8 %), freigemeinnütziger (+19,3 %) als auch öffentlicher Trägerschaft (+5,7 %) gewachsen (vgl. Darstellung 9.21 im Anhang). In derselben Rangfolge ist auch die Zahl der verfügbaren Plätze gestiegen. Aufgrund des überdurchschnittlichen Wachstums der privaten Träger hat sich die Trägerstruktur verschoben: So waren im Jahr 2005 30,2 Prozent (467) der Pflegeheime in privater Trägerschaft und verfügten über 25,6 Prozent (29.337) der Plätze. Die freigemeinnützigen Träger verfügen über 57,8 Prozent (892) der Pflegeheime und 60,9 Prozent (69.821) der Pflegeplätze. Bei den öffentlichen Trägern schrumpfte der Anteil der Pflegeheime auf 12,0 Prozent (185) bzw. der Anteil der Pflegeplätze auf 13,5 Prozent (15.462).

Die Auslastung der Pflegeheime lag 2005 bayernweit bei 85,5 Prozent (vgl. Darstellung 9.23 im Anhang). Am geringsten war die Auslastung im Landkreis Rhön-Grabfeld (68,9 %) und am höchsten in der Stadt Memmingen (101,4 %). In den kreisfreien Städten war die Auslastung (87,5 %) im Vergleich mit den Landkreisen (85,1 %) überdurchschnittlich.

Die Zahl der Pflegeheime und der Pflegeplätze ist zwischen 1999 und 2005 im gesamten Bundesgebiet gewachsen (Pflegeheime: +17,7 %; Pflegeplätze: +17,3 %). Damit ist das Wachstum der Zahl der Pflegeheime und

-plätze in Bayern überdurchschnittlich (vgl. Darstellung 9.21 im Anhang). Auch in Baden-Württemberg ist das Wachstum überdurchschnittlich (Pflegeheime: +28,5 %; Pflegeplätze: +20,4 %), während in Nordrhein-Westfalen das Wachstum unterdurchschnittlich verläuft (Pflegeheime: +7,2 %; Pflegeplätze: +9,1 %).

## 9.2.6 AMBULANTE PFLEGEDIENSTE

Von den am 31.12.2005 zugelassenen 1.710 ambulanten Pflegediensten war jeder zweite in privater Trägerschaft (860) (vgl. Darstellung 9.22 im Anhang). Der Anteil freigemeinnütziger Träger belief sich auf 48,5 Prozent (830) und der Anteil öffentlicher Träger auf 1,2 Prozent (20). Die Rangfolge ändert sich bei der Bewertung nach den ambulant betreuten Pflegebedürftigen. Von den in Bayern ambulant betreuten 63.907 Pflegebedürftigen werden von den freigemeinnützigen Trägern 43.217 Pflegebedürftige (67,6 %), von den privaten Trägern 19.909 Pflegebedürftige (31,2 %) und von den öffentlichen Trägern 781 (1,2 %) betreut. Wie in Bayern haben die freigemeinnützigen Träger in Baden-Württemberg eine hohe Bedeutung, 72,5 Prozent der ambulant betreuten Pflegebedürftigen werden von ihnen versorgt. In Nordrhein-Westfalen (52,5 %) ist der Versorgungsgrad durch freigemeinnützige Träger unterdurchschnittlich (im Bundesdurchschnitt sind es 55,1 %).

Im Mittel werden in Bayern von einem ambulanten Pflegedienst 37 Pflegebedürftige betreut. In privaten Einrichtungen im Durchschnitt weniger (23 Pflegebedürftige) und in öffentlichen (39) und freigemeinnützigen Einrichtungen (52) überdurchschnittlich viel.

Von den in Bayern im Jahr 2005 voll oder zumindest teilweise durch ambulante Dienste betreuten Pflegebedürftigen waren 49,8 Prozent der Pflegestufe I zugeordnet (vgl. Darstellung 9.15 im Anhang). 34,3 Prozent der ambulant versorgten Pflegebedürftigen waren in Pflegestufe II eingestuft und 15,8 Prozent waren schwerstpflegebedürftig (Pflegestufe III). Wie in den stationären Pflegeheimen war der Anteil Schwerstpflegebedürftiger bei den durch ambulante Dienste Betreuten überdurchschnittlich hoch. In Baden-Württemberg (12,6 %) lag ihr Anteil über und in Nordrhein-Westfalen (10,7 %) deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt (12,4 %).

84,5 Prozent der von ambulanten Diensten Betreuten sind 70 Jahre und älter, 60,9 Prozent sind älter als 80 Jahre (vgl. Darstellung 9.8 im Anhang).<sup>17</sup> 88,4 Prozent

<sup>17</sup> Basis: alle Pflegebedürftigen (auch Pflegebedürftige, die nicht von professionellen Dienstleistern versorgt werden).

der Frauen sind 70 Jahre und älter und 67,3 Prozent sind 80 Jahre und älter. Im Vergleich mit den Pflegeheimen sind die von ambulanten Diensten betreuten Männer etwas älter, aber immer noch jünger als die Frauen: 76,0 Prozent der Männer sind 70 Jahre und älter. 47,1 Prozent der Männer sind über 80 Jahre.

Zwischen 1999 und 2005 ist die Zahl der ambulanten Einrichtungen um 119 (7,5 %) und die Zahl der durch sie Betreuten um 7.249 (12,8 %) angestiegen (vgl. Darstellung 9.22 im Anhang). Differenziert nach der Trägerschaft der Einrichtungen ergibt sich ein recht uneinheitliches Bild: So ist die Zahl der ambulanten Einrichtungen in privater (+213 bzw. +32,9 %) und öffentlicher (+5 bzw. +33,3 %) Trägerschaft bei sehr niedrigem Ausgangsniveau angestiegen, während sie bei den freigemeinnützigen Trägern (-99 bzw. -10,7 %) gesunken ist. Hinsichtlich der Zahl der ambulant Versorgten ist das Wachstum – ebenfalls ausgehend von einem geringen Niveau – bei den öffentlichen Trägern (+68,0 % bzw. +316) am höchsten. Die Zahl der durch private Träger ambulant Betreuten stieg um 51,4 Prozent (6.758) und die Zahl der durch freigemeinnützige Träger Versorgten blieb nahezu konstant (+175 bzw. +0,4 %).

Die Zahl der ambulanten Einrichtungen ist bundesweit um 1,5 Prozent gewachsen. Die Zahl der durch ambulante Dienste Betreuten wuchs dabei überdurchschnittlich (13,5 %), was auch auf Bayern zutrifft (+7,5 % ambulante Dienste bzw. +12,8 % Betreute). In Baden-Württemberg ist das Wachstum der ambulanten Dienste besonders hoch (+15,3 % ambulante Dienste bzw. +9,4 % Betreute), während in Nordrhein-Westfalen die Zahl der ambulanten Dienste schrumpft (-7,5 %) und die Zahl der durch sie Betreuten ansteigt (+4,5 %).

### 9.3 PROFESSIONELL UND PRIVAT PFLEGENDE

#### 9.3.1 AMBULANTE UND STATIONÄRE EINRICHTUNGEN

##### Ausbildungsstand und Arbeitsbelastung in ambulanten und stationären Einrichtungen

Für die Versorgung der 164.808 ambulant und stationär betreuten Pflegebedürftigen standen in Bayern Ende

2005 109.731 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung (vgl. Darstellung 9.19 im Anhang). Der Anteil der Frauen betrug 86,0 Prozent. Der Anteil an Pflegefachkräften<sup>18</sup> in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen lag in Bayern mit 42,6 Prozent über dem Bundesdurchschnitt (39,6 %). In Baden-Württemberg (39,1 %) und in Nordrhein-Westfalen (38,2 %) war der Anteil an Pflegefachkräften unterdurchschnittlich (vgl. Darstellung 9.20 im Anhang).

59,4 Prozent der Beschäftigten in ambulanten und stationären Einrichtungen in Bayern hatten einen Abschluss in einem Pflege- bzw. Heilberuf.<sup>19</sup> 24,2 Prozent der Beschäftigten verfügten über eine Ausbildung als staatlich anerkannte Altenpflegerin bzw. staatlich anerkannter Altenpfleger (D: 20,9 %; BW: 21,5 %; NW: 22,0 %), 3,7 Prozent als staatlich anerkannte Altenpflegehelferin bzw. staatlich anerkannter Altenpflegehelfer (D: 2,8 %; BW: 2,9 %; NW: 2,6 %). 17,0 Prozent der Beschäftigten waren ausgebildete Krankenschwestern bzw. Krankenpfleger (D: 17,4 %; BW: 16,5 %; NW: 15,0 %), 3,2 Prozent waren Krankenpflegehelferin bzw. Krankenpflegehelfer (D: 3,6 %; BW: 2,5 %; NW: 4,0 %) und 1,4 Prozent waren Kinderkrankenschwestern bzw. Kinderkrankenpfleger (D: 1,3 %; BW und NW: 1,2 %).

Die Arbeitsbelastung im Pflegebereich zeichnet sich durch besonders hohe körperliche Belastungen und psychische Anforderungen aus. So wird die Arbeit oft im Stehen verrichtet und auch das Heben schwerer Lasten gehört für fast zwei Drittel der Beschäftigten zum Arbeitsalltag (BIBB/BAuA 2006). Hinzu kommt die vor allem psychisch belastende Schichtarbeit. Etwa die Hälfte der Pflegenden arbeitet auch nachts. Hier zeigen sich allerdings deutliche Geschlechterunterschiede (BAuA 2007). So arbeiten 68,4 Prozent der Männer gelegentlich nachts, bei den Frauen sind es 48,1 Prozent.

Entsprechend der starken Arbeitsbelastung sind die Krankenstände der Pflegenden relativ hoch. Nach Branche differenziert ist in Bayern der Krankenstand im Gesundheitswesen am höchsten (DAK 2008). Dabei sind vor allem in den Altenpflegeeinrichtungen die Fehlzeiten besonders hoch: Während im bundesweiten Branchendurchschnitt die AOK-Mitglieder 17,7 Tage krank sind, sind es bei den Beschäftigten in Krankenhäusern 19,2 Tage und bei Altenpflegekräften 21,3 Tage (Stadler u. a. 2006; Dulon u. a. 2007).

<sup>18</sup> Pflegefachkräfte sind Altenpfleger und Altenpflegerinnen, Krankenschwestern und Krankenpfleger, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger, Kinderkrankenschwestern und Kinderkrankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger.

<sup>19</sup> Staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in, staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in, Krankenschwester, Krankenpfleger, Krankenpflegehelfer/in, Kinderkrankenschwester, Kinderkrankenpfleger, Heilerziehungspfleger/in, Heilerziehungspflegehelfer/in, Heilpädagoge/in, sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe, Familienpfleger/in mit staatlichem Abschluss, Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität, sonstiger pflegerischer Beruf.

## Beschäftigte in stationären Einrichtungen

In Pflegeheimen waren im Jahr 2005 in Bayern 81.306 Personen beschäftigt (vgl. Darstellung 9.19 im Anhang). Dies entspricht 74,1 Prozent aller Beschäftigten im Pflegebereich. 85,6 Prozent der Beschäftigten in stationären Einrichtungen sind Frauen. 42,5 Prozent der Beschäftigten arbeiten in Vollzeit, das sind 22,9 Prozentpunkte mehr als im ambulanten Bereich. Mit 62,3 Prozent sind Männer häufiger vollzeitbeschäftigt als Frauen (39,1 %). Im Vergleich mit Deutschland insgesamt (34,4 %) ist die Pflegefachkraftquote in stationären Einrichtungen in Bayern mit 37,0 Prozent überdurchschnittlich (BW: 32,6 %; NW: 33,0 %).

53,8 Prozent der Beschäftigten in stationären Einrichtungen haben einen Abschluss in einem Pflege- bzw. Heilberuf (vgl. Darstellung 9.20 im Anhang). 25,6 Prozent verfügen über eine Ausbildung als staatlich anerkannte Altenpflegerin bzw. staatlich anerkannter Altenpfleger, 3,9 Prozent als staatlich anerkannte Altenpflegehelferin bzw. staatlich anerkannter Altenpflegehelfer, 10,8 Prozent als Krankenschwester bzw. Krankenpfleger, 2,8 Prozent als Krankenpflegehelferin bzw. Krankenpflegehelfer und 0,6 Prozent als Kinderkrankenschwester bzw. Kinderkrankenpfleger. 17,1 Prozent der Beschäftigten sind ohne Berufsabschluss bzw. noch in der Ausbildung.

Gegenüber 1999 ist bis 2005 die Zahl der Beschäftigten in Bayern in stationären Einrichtungen um 18.288 (29,0 %) gestiegen. Damit ist das Beschäftigtenwachstum in Bayern wie in Baden-Württemberg (24,5 %) im stationären Bereich im Vergleich mit dem bundesweiten Durchschnitt (23,9 %) überdurchschnittlich. In Nordrhein-Westfalen ist das Beschäftigtenwachstum mit 19,3 Prozent unterdurchschnittlich.

Mit Blick auf den Gesundheitszustand schneiden Altenpflegekräfte, die im stationären Bereich tätig sind, deutlich schlechter ab als andere Berufsgruppen. Das betrifft die psychische Befindlichkeit, die Burnout-Raten, psychosomatische Beschwerden wie psychische Störungen und insgesamt eine erhöhte Krankenstandsquote (Glaser/Höge 2005: 15). Die hohen Arbeitsbelastungen schlagen sich auch in einer hohen Fluktuation und in vergleichsweise hohen Berufsaussteigerquoten nieder (Glaser/Höge 2005: 15).

## Beschäftigte in ambulanten Einrichtungen

Am Ende des Jahres 2005 arbeiteten in Bayern insgesamt 28.425 Personen bei ambulanten Pflegediensten, 87,1 Prozent von ihnen waren Frauen. Die Mehrheit des Personals war teilzeitbeschäftigt (77,1 %) und 19,6 Prozent der Beschäftigten arbeiteten in Vollzeit.<sup>20</sup> Frauen (17,0 %) waren seltener vollzeitbeschäftigt als Männer (37,0 %; vgl. Darstellung 9.19 im Anhang).

Im Vergleich mit Deutschland insgesamt (53,3 %) ist die Pflegefachkraftquote bei ambulanten Diensten in Bayern (58,5 %) und Baden-Württemberg (58,7 %) überdurchschnittlich (NW: 53,9 %). 75,6 Prozent der Beschäftigten in ambulanten Einrichtungen in Bayern haben einen Abschluss in einem Pflege- bzw. Heilberuf. 20,4 Prozent verfügen über eine Ausbildung als staatlich anerkannte Altenpflegerin bzw. staatlich anerkannter Altenpfleger, 3,2 Prozent als staatlich anerkannte Altenpflegehelferin bzw. staatlich anerkannter Altenpflegehelfer, 34,6 Prozent als Krankenschwester bzw. Krankenpfleger, 4,2 Prozent als Krankenpflegehelferin bzw. Krankenpflegehelfer und 3,5 Prozent als Kinderkrankenschwester bzw. Kinderkrankenpfleger. 0,8 Prozent der Beschäftigten sind ohne Berufsabschluss bzw. noch in der Ausbildung.

Gegenüber 1999 stieg die Zahl der Beschäftigten in ambulanten Einrichtungen bis 2005 in Bayern um 15,7 Prozent. Im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt (16,6 %) ist dieser Anstieg unterdurchschnittlich. Noch unterdurchschnittlicher war das Beschäftigungswachstum bei den ambulanten Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen (9,1 %).

Ambulante Pflege findet räumlich verteilt in den privaten Wohnungen der Pflegebedürftigen statt. Die Arbeit ist meist in Touren organisiert, d. h. eine Person betreut nach einem festgelegten „Tourenplan“ eine bestimmte Anzahl von Pflegebedürftigen. In der Regel werden betreute Personen von einer Pflegekraft gepflegt und es findet, anders als in Pflegeheimen, kaum eine Arbeitsteilung statt. Unmittelbare Hilfe durch Kolleginnen oder Kollegen ist oft nicht möglich, da die Pflege in der Regel allein verrichtet wird. Die physische Belastung der Pflegenden ist hoch, was auf die meist ungeeignete räumliche und materielle Ausstattung der privaten Wohnungen zurückzuführen ist.<sup>21</sup> Mit Blick auf die bestehenden Tätigkeitsspielräume wird die Arbeitsorganisation aller-

<sup>20</sup> Die restlichen Arbeitskräfte sind Praktikantinnen, Praktikanten, Auszubildende, Helferinnen und Helfer im Freiwilligen Sozialen Jahr und Zivildienstleistende.

<sup>21</sup> Die Arbeit in der ambulanten Pflege unterscheidet sich von der stationären Betreuung. „So sind die privaten Räume von Pflegebedürftigen überwiegend weder alters- noch pflegegerecht eingerichtet. [...] In den beengten Räumen fehlen meist Trage- und Hebehilfen für die Grundpflege. [...] Zudem arbeiten die Pflegenden an Einzelarbeitsplätzen.“ (BAuA 2006: 2f).

dings positiv bewertet. In verschiedenen Studien wird festgestellt, dass die Zufriedenheit bei ambulanten Pflegekräften im Vergleich mit anderen Pflegebereichen in Bayern recht hoch ausfällt (vgl. Glaser/Höge 2005: 17). Das betrifft sowohl die psychischen Befindlichkeiten als auch die verhaltensbezogenen Absichten (Kündigungsverhalten). Die physischen Beschwerden und Verschleißerscheinung, insbesondere im Rücken-, Nacken- und Schulterbereich, sind besonders ausgeprägt (vgl. Glaser/Höge 2005: 18).

### 9.3.2 PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Die pflegenden Angehörigen, Nachbarn und Freunde tragen i. d. R. den Hauptteil der häuslichen Versorgung. Mit Einführung der Pflegeversicherung wurde die Leistung der pflegenden Angehörigen erstmals gesetzlich anerkannt (z. B. Pflegegeld).

Am häufigsten sind pflegende Angehörige in den Altersklassen 50 bis unter 70 Jahre anzutreffen (vgl. Darstellung 9.25 im Anhang). Die Mehrheit der pflegenden Angehörigen in Bayern sind Frauen (66,2 %), was auch auf die Vergleichsgebiete zutrifft (vgl. Darstellung 9.26 im Anhang). Mit 54,9 Prozent ist über die Hälfte der pflegen-

den Angehörigen älter als 55 Jahre und weniger als jede Vierte jünger als 45 Jahre (24,1 %). 46,0 Prozent der pflegenden Angehörigen in Bayern sind erwerbstätig, bei den unter 65-Jährigen sind dies mit 64,6 Prozent fast zwei Drittel (vgl. Darstellung 9.27 im Anhang). Bei den unter 65-jährigen Frauen geht die Mehrheit einer Teilzeitbeschäftigung nach, bei den unter 65-jährigen Männern üben die meisten eine Vollzeitbeschäftigung aus.

Die Pflegenden verfügen im Vergleich zu nicht Pflegenden (alle Altersklassen) über ein relativ hohes monatliches Nettoäquivalenzeinkommen: In Bayern im Mittel rd. 1.704 Euro<sup>22</sup> (nicht pflegende Personen 1.514 €<sup>23</sup>).<sup>24</sup>

Seit 1988 fördert der Freistaat Bayern im Rahmen des „Bayerischen Netzwerks Pflege“ Fachstellen für pflegende Angehörige. Bislang haben sich in Bayern 90 Fachstellen für pflegende Angehörige, 160 Angehörigengruppen, 107 Betreuungsgruppen für altersverwirrte Menschen und 61 ehrenamtliche Helferkreise etabliert. Darüber hinaus bieten die Pflegekassen für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen Pflegekurse an, um soziales Engagement im Bereich der Pflege zu fördern und zu stärken, Pflege und Betreuung zu erleichtern und zu verbessern sowie pflegebedingte körperliche und seelische Belastungen zu mindern.

## LITERATURVERZEICHNIS

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: Gesundheitsmonitor Bayern 1/2006. Erlangen 2006.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Pflegeeinrichtungen – ambulante sowie stationäre – und Pflegegeldempfänger in Bayern 1999, Ergebnisse der Pflegestatistik. München 2001.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Pflegeeinrichtungen – ambulante sowie stationäre – und Pflegegeldempfänger in Bayern 2001, Ergebnisse

der Pflegestatistik. München 2003.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Pflegeeinrichtungen – ambulante sowie stationäre – und Pflegegeldempfänger in Bayern 2003, Ergebnisse der Pflegestatistik. München 2004.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Pflegeeinrichtungen – ambulante sowie stationäre – und Pflegegeldempfänger in Bayern 2005, Ergebnisse der Pflegestatistik. München 2006.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Kommunale Seniorenpolitik. Verfügbar unter <http://www.stmas.bayern.de/senioren/>

<sup>22</sup> Haushaltsnettoeinkommen im Mittel bei 2.803 Euro (ermittelt aus den Klassenmitten).

<sup>23</sup> Haushaltsnettoeinkommen im Mittel bei 2.675 Euro (ermittelt aus den Klassenmitten).

<sup>24</sup> Ergebnisse des Ad-hoc-Moduls im Mikrozensus 2005. Gegenstand waren Fragen zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“. Die Ad-hoc-Module werden nur mit einem Auswahlsatz von 0,1 Prozent erhoben (Unterstichprobe) und es besteht keine Auskunftspflicht. Zur Berechnung des Nettoäquivalenzeinkommens der Pflegenden und Nichtpflegenden wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit die Grundgesamtheit auf das Ad-hoc-Modul eingeschränkt.

- kommunen/index.htm [Abruf am 03.07.2008].  
 Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGFW), der Arbeitsgemeinschaften der Pflegekassenverbände in Bayern, dem Verband der Bayerischen Bezirke und dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (Landesgruppe Bayern): Optimierung der personellen Ressourcen unter Berücksichtigung der aktuellen Konzeptentwicklung in der stationären Pflege. Bad Dürkheim 2006.
- Bickel, H.: Das Wichtigste 1 – Die Epidemiologie der Demenz. In: Deutsche Alzheimergesellschaft Informationsblätter. Berlin 2002.
- Bickel, H.: Epidemiologie und Gesundheitsökonomie. In: Wallesch, C.-W.; Förstl, H. (Hrsg.): Demenzen. Stuttgart 2005, S. 1ff.
- Bundesinstitut für Berufsbildung und Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BIBB/BAuA): Amtliche Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. In: BAuA Aktuell 3. Dortmund 2006.
- Bundesinstitut für Berufsbildung und Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BIBB/BAuA): Pflegende schleppen mehr als Bauarbeiter. Pressemeldung 75/5. Dortmund 2007.
- Bundesinstitut für Berufsbildung und Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BIBB/BAuA): BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2006 – Arbeit und Beruf im Wandel, Erwerb und Verwertung beruflicher Qualifikationen. Verfügbar unter <http://www.bibb.de/de/26738.htm> [Abruf am 01.06.2008].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik. 2. Fassung. München 2005.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Dritter Bericht zur Lage der älteren Generation. Bonn 2001.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in Privathaushalten. Ergebnisse der MUG III. Forschungsprojekt im Auftrag des BMFSFJ. München 2005.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in stationären Einrichtungen. Ergebnisse der MUG IV. Forschungsprojekt im Auftrag des BMFSFJ. München 2007.
- Bundesministerium für Gesundheit: Glossar Pflegereform 2008. Verfügbar unter: [http://www.bmg.bund.de/nn\\_600110/DE/Themenschwerpunkte/Pflegeversicherung/Glossar.html](http://www.bmg.bund.de/nn_600110/DE/Themenschwerpunkte/Pflegeversicherung/Glossar.html) [Abruf am 01.06.2008].
- Büssing, A.; Glaser, T.; Höge, Th.: Belastungsscreening in der ambulanten Pflege. In: Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Forschung Fb 1048. Dortmund/Berlin/Dresden 2005.
- DAK Forschung (Hrsg.): DAK Gesundheitsreport für Bayern. Hamburg 2008.
- Deutscher Bundestag: Vierter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Drucksache 14/8822. Berlin 2002.
- Dulon, M.; Nienhaus, A.: Ergebnisse betriebsärztlicher Untersuchungen bei Beschäftigten in der Altenpflege. Berufgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Verfügbar unter: [http://www.bgw-online.de/internet/generator/Inhalt/OnlineInhalt/Medientypen/Plakat/Ergebnis\\_BA\\_Altenpflege.html](http://www.bgw-online.de/internet/generator/Inhalt/OnlineInhalt/Medientypen/Plakat/Ergebnis_BA_Altenpflege.html) [Abruf am 01.07.2008].
- Ferri, C.P.; Prince, M.; Brayne, C.; Brodaty, H.; Fratiglioni, L.; Ganguli, M.; Hall, K.; Hasegawa, K.; Hendrie, H.; Huang, Y.; Jorm, A.; Mathers, C.; Menezes, P.R.; Rimmer, E.; Sczufca, M.: Global Prevalence of Dementia: a Delphi Consensus Study. In: The Lancet, Volume 366, Issue 9503. London 2005, S. 2112ff.
- Glaser, J.; Höge, Th.: Probleme in der Pflege aus Sicht der Arbeits- und Gesundheitswissenschaft. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Dortmund/Berlin/Dresden 2005.
- Infratest Sozialforschung (2003): Hilfe- und Pflegebedürftige in Privathaushalten in Deutschland 2002, Schnellbericht, Erste Ergebnisse der Repräsentativerhebung im Rahmen des Forschungsprojekts „Möglichkeiten und Grenzen einer selbständigen Lebensführung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen in privaten Haushalten“ (MuG 3) im Auftrag des BMFSFJ. München 2003.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Pflegeeinrichtungen und Pflegegeldleistungen in Nordrhein-Westfalen am 15.12. bzw. 31.12.1999. Düsseldorf 2002.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Pflegeeinrichtungen am 15. Dezember 2003 sowie Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeldleistungen am 31. Dezember 2003. Düsseldorf 2005.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Pflegeeinrichtungen am 15. Dezember 2005 sowie Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeldleistungen am 31. Dezember 2005. Düsseldorf 2007.
- Landescaritasverband Bayern: Pflege im Heim. Verfügbar unter <http://www.lvbayern.caritas.de/27382.html> [Abruf am 07.07.2008].
- Max-Planck-Institut für demografische Forschung: Demografische Forschung aus erster Hand, 2008, Nr. 1. Newsletter des Max-Planck-Instituts für demografische

- Forschung und des Rostocker Zentrums zur Erforschung des demographischen Wandels. Rostock 2008.
- Robert Koch-Institut (Hrsg.): Gesundheit im Alter. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Heft 10. Berlin 2002.
- Schulz, E.; Leidl, R.; König, H-H.: Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Zahl der Pflegefälle - Vorausschätzungen bis 2020 mit Ausblick auf 2050. DIW-Diskussionspapier Nr. 240, Berlin, Januar 2001.
- Stadler, P.; Endirch, A.: Arbeits- und Gesundheitsschutz in der stationären Altenpflege – Schwerpunkt: psychomentele Fehlbelastungen und Möglichkeiten der Prävention, Eine Projektarbeit der bayerischen Gewerbeaufsicht in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Erlangen 2006.
- Statistisches Bundesamt: Bevölkerung Deutschlands bis 2050: 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden 2006.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Demografischer Wandel in Deutschland – Bevölkerungs- und Haushaltentwicklung im Bund und in den Ländern. Wiesbaden 2007.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik 2003 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Kreisvergleich. Wiesbaden 2006.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik 2005 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Kreisvergleich. Wiesbaden 2008.
- Statistisches Bundesamt: 2. Bericht Pflegestatistik 2003 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Ländervergleich: Pflegebedürftige. Bonn 2005.
- Statistisches Bundesamt: 2. Bericht Pflegestatistik 2005 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Ländervergleich – Pflegebedürftige. Wiesbaden 2007.
- Statistisches Bundesamt: 2. Bericht: Pflegestatistik 2001 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Ländervergleich: Pflegebedürftige. Bonn 2003.
- Statistisches Bundesamt: 2. Kurzbericht: Pflegestatistik 1999 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Ländervergleich: Pflegebedürftige. Bonn 2001.
- Statistisches Bundesamt: 3. Bericht Pflegestatistik 2001 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Ländervergleich: ambulante Pflegedienste. Bonn 2003.
- Statistisches Bundesamt: 3. Bericht Pflegestatistik 2003 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Ländervergleich: ambulante Pflegedienste. Bonn 2005.
- Statistisches Bundesamt: 3. Bericht Pflegestatistik 2005 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Ländervergleich: ambulante Pflegedienste. Wiesbaden 2007.
- Statistisches Bundesamt: 3. Kurzbericht: Pflegestatistik 1999 Pflegeversicherung – Ländervergleich: Pflegeheime. Bonn 2002.
- Statistisches Bundesamt: 4. Bericht Pflegestatistik 2001 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Ländervergleich: Pflegeheime. Bonn 2003.
- Statistisches Bundesamt: 4. Bericht Pflegestatistik 2003 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Ländervergleich: Pflegeheime. Bonn 2005.
- Statistisches Bundesamt: 4. Bericht Pflegestatistik 2005 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Ländervergleich: Pflegeheime. Wiesbaden 2007.
- Statistisches Bundesamt: 4. Kurzbericht: Pflegestatistik 1999 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Ländervergleich: ambulante Pflegedienste. Bonn 2002.
- Statistisches Bundesamt: Bericht: Pflegestatistik 2001: Deutschlandergebnisse – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Bonn 2003.
- Statistisches Bundesamt: Bericht: Pflegestatistik 2003: Deutschlandergebnisse – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Bonn 2005.
- Statistisches Bundesamt: Bevölkerung Deutschlands bis 2050: Ergebnisse der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Ergebnisse nach den 12 Varianten sowie den 3 zusätzlichen Modellrechnungen der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung). Elektronische Publikation. Wiesbaden 2006.
- Statistisches Bundesamt: Bevölkerung Deutschlands nach Bundesländern bis 2050: Ergebnisse der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung nach Ländern. Elektronische Publikation. Wiesbaden 2007.
- Statistisches Bundesamt: Demografischer Wandel in Deutschland, Heft 2, Auswirkungen auf die Krankenhausbehandlung und Pflegebedürftige im Bund und in den Ländern. Wiesbaden 2008.
- Statistisches Bundesamt: Kurzbericht: Pflegestatistik 1999 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Ländervergleich: Deutschlandergebnisse. Bonn 2001.
- Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik 2005 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung Deutschlandergebnisse – ambulante Pflegedienste. Wiesbaden 2007.
- Statistisches Bundesamt: Sonderbericht: Lebenslagen der Pflegebedürftigen – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Deutschlandergebnisse des Mikrozensus. Bonn 2004.

# KAPITEL 9

Pflegebedürftige

## ANHANG

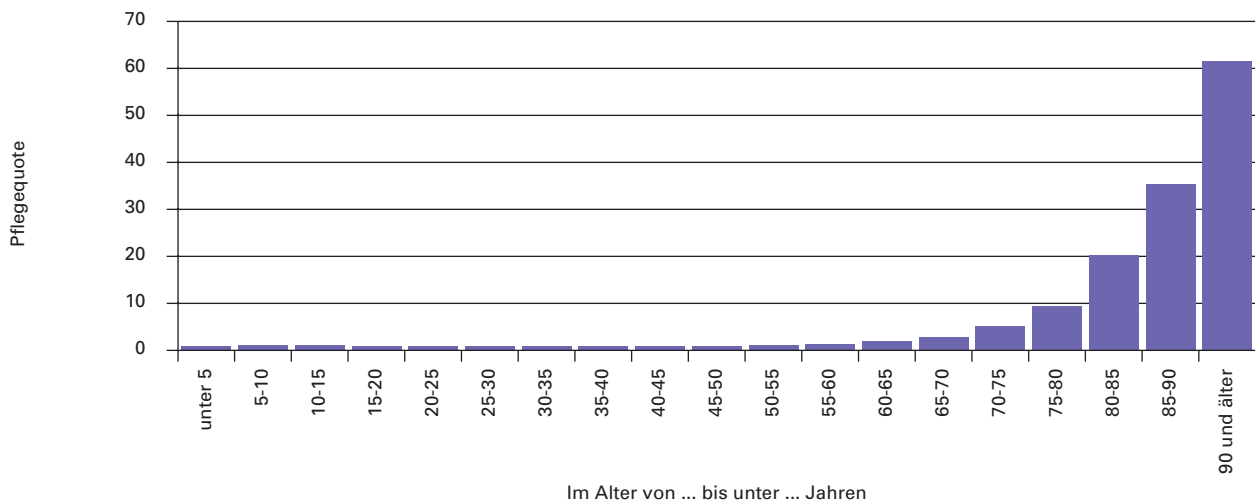
## ANHANG: 9. PFLEGEBEDÜRFTIGE

Darstellung 9.6: Pflegebedürftige nach Geschlecht, Alter und Anteil an den Pflegebedürftigen in BY 2005 (Anzahl und Prozent)

Altersklasse in Jahren von ... bis unter ...	Anzahl			Anteil an allen Pflegebedürftigen in Prozent an ...			Frauenanteil (Prozent)
	Alle	Frauen	Männer	Allen	Frauen	Männer	
Unter 5	1.775	785	990	0,6	0,4	1,0	44,2
5-10	3.864	1.597	2.267	1,3	0,8	2,3	41,3
10-15	4.046	1.654	2.392	1,3	0,8	2,4	40,9
15-20	3.629	1.557	2.072	1,2	0,8	2,1	42,9
20-25	2.849	1.274	1.575	0,9	0,6	1,6	44,7
25-30	2.455	1.060	1.395	0,8	0,5	1,4	43,2
30-35	2.563	1.085	1.478	0,8	0,5	1,5	42,3
35-40	3.503	1.612	1.891	1,2	0,8	1,9	46,0
40-45	4.270	1.963	2.307	1,4	1,0	2,3	46,0
45-50	4.381	2.061	2.320	1,4	1,0	2,3	47,0
50-55	4.976	2.404	2.572	1,6	1,2	2,6	48,3
55-60	6.849	3.213	3.636	2,3	1,6	3,6	46,9
60-65	9.770	4.421	5.349	3,2	2,2	5,3	45,3
65-70	17.842	8.425	9.417	5,9	4,2	9,4	47,2
70-75	24.413	13.097	11.316	8,1	6,5	11,3	53,6
75-80	40.805	25.728	15.077	13,5	12,7	15,0	63,1
80-85	64.820	48.782	16.038	21,4	24,1	16,0	75,3
85-90	49.641	39.638	10.003	16,4	19,6	10,0	79,8
90 und älter	50.255	42.037	8.218	16,6	20,8	8,2	83,6
<b>Insgesamt</b>	<b>302.706</b>	<b>202.393</b>	<b>100.313</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>66,9</b>
<b>65 und älter</b>	<b>247.776</b>	<b>177.707</b>	<b>70.069</b>	<b>81,9</b>	<b>87,8</b>	<b>69,9</b>	<b>71,7</b>
<b>85 und älter</b>	<b>99.896</b>	<b>81.675</b>	<b>18.221</b>	<b>33,0</b>	<b>40,4</b>	<b>18,2</b>	<b>81,8</b>

Quelle: BayLfStaD 2006

Darstellung 9.7: Pflegequoten nach Altersgruppen in BY 2005 (Prozent)



Quelle: BayLfStaD 2006



Darstellung 9.8: Pflegebedürftige nach Art der Versorgung, Geschlecht und Alter in BY 2005 (Anzahl und Prozent)

Altersklasse in Jahren von ... bis unter ...	Pflegebedürftige (Anzahl)				Stationär versorgte Pflegebedürftige (Prozentangaben)		Ambulant versorgte Pflegebedürftige (Prozentangaben)		Pflegegeld* (Prozentangaben)	
	Ins- gesamt	Statio- näre Pflege	Ambu- lante Pflege	Pfle- ge- geld*	Anteil an...		Anteil an...		Anteil an...	
					Alters- klasse	Stationäre Pflege	Alters- klasse	Ambu- lante Pflege	Alters- klasse	Pfle- ge- geld*
Unter 15	9.685	42	768	8.875	0,4	0,0	7,9	1,2	91,6	6,4
15-60	35.475	4.442	4.201	26.832	12,5	4,4	11,8	6,6	75,6	19,5
60-65	9.770	2.497	1.662	5.611	25,6	2,5	17,0	2,6	57,4	4,1
65-70	17.842	4.832	3.291	9.719	27,1	4,8	18,4	5,1	54,5	7,0
70-75	24.413	6.604	5.261	12.548	27,1	6,5	21,5	8,2	51,4	9,1
75-80	40.805	12.542	9.804	18.459	30,7	12,4	24,0	15,3	45,2	13,4
80-85	64.820	24.087	15.999	24.734	37,2	23,9	24,7	25,0	38,2	17,9
85-90	49.641	20.858	12.072	16.711	42,0	20,7	24,3	18,9	33,7	12,1
90 und älter	50.255	24.997	10.849	14.409	49,7	24,8	21,6	17,0	28,7	10,4
<b>Insgesamt</b>	<b>302.706</b>	<b>100.901</b>	<b>63.907</b>	<b>137.898</b>	<b>33,3</b>	<b>100,0</b>	<b>21,1</b>	<b>100,0</b>	<b>45,6</b>	<b>100,0</b>
<b>60 und älter</b>	<b>257.546</b>	<b>96.417</b>	<b>58.938</b>	<b>102.191</b>	<b>37,4</b>	<b>95,6</b>	<b>22,9</b>	<b>92,2</b>	<b>39,7</b>	<b>74,1</b>
<b>70 und älter</b>	<b>229.934</b>	<b>89.088</b>	<b>53.985</b>	<b>86.861</b>	<b>38,7</b>	<b>88,3</b>	<b>23,5</b>	<b>84,5</b>	<b>37,8</b>	<b>63,0</b>
<b>80 und älter</b>	<b>164.716</b>	<b>69.942</b>	<b>38.920</b>	<b>55.854</b>	<b>42,5</b>	<b>69,3</b>	<b>23,6</b>	<b>60,9</b>	<b>33,9</b>	<b>40,5</b>

\* Pflegegeld = In der Regel durch Angehörige Gepflegte.

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

## ANHANG: 9. PFLEGEBEDÜRFTIGE

Fortsetzung Darstellung 9.8: Pflegebedürftige nach Art der Versorgung, Geschlecht und Alter in BY 2005 (Anzahl und Prozent)

Altersklasse in Jahren von ... bis unter ...	Pflegebedürftige Frauen (Anzahl)				Stationär versorgte Pflegebedürftige (Prozentangaben)		Ambulant versorgte Pflegebedürftige (Prozentangaben)		Pflegegeld* (Prozentangaben)	
	Ins- gesamt	Statio- näre Pflege	Ambu- lante Pflege	Pflege- geld*	Anteil an...		Anteil an...		Anteil an...	
					Alters- klasse	Stationäre Pflege	Alters- klasse	Ambu- lante Pflege	Alters- klasse	Pflege- geld*
Unter 15	4.036	21	329	3.686	0,5	0,0	8,2	0,8	91,3	4,5
15-60	16.229	1.886	2.168	12.175	11,6	2,4	13,4	5,0	75,0	15,0
60-65	4.421	1.102	855	2.464	24,9	1,4	19,3	2,0	55,7	3,0
65-70	8.425	2.338	1.720	4.367	27,8	3,0	20,4	3,9	51,8	5,4
70-75	13.097	3.944	3.037	6.116	30,1	5,1	23,2	6,9	46,7	7,5
75-80	25.728	8.909	6.195	10.624	34,6	11,5	24,1	14,2	41,3	13,1
80-85	48.782	19.713	11.653	17.416	40,4	25,4	23,9	26,7	35,7	21,5
85-90	39.638	17.757	9.200	12.681	44,8	22,9	23,2	21,0	32,0	15,6
90 und älter	42.037	21.913	8.567	11.557	52,1	28,2	20,4	19,6	27,5	14,3
<b>Insgesamt</b>	<b>202.393</b>	<b>77.583</b>	<b>43.724</b>	<b>81.086</b>	<b>38,3</b>	<b>100,0</b>	<b>21,6</b>	<b>100,0</b>	<b>40,1</b>	<b>100,0</b>
<b>60 und älter</b>	<b>182.128</b>	<b>75.676</b>	<b>41.227</b>	<b>65.225</b>	<b>41,6</b>	<b>97,5</b>	<b>22,6</b>	<b>94,3</b>	<b>35,8</b>	<b>80,4</b>
<b>70 und älter</b>	<b>169.282</b>	<b>72.236</b>	<b>38.652</b>	<b>58.394</b>	<b>42,7</b>	<b>93,1</b>	<b>22,8</b>	<b>88,4</b>	<b>34,5</b>	<b>72,0</b>
<b>80 und älter</b>	<b>130.457</b>	<b>59.383</b>	<b>29.420</b>	<b>41.654</b>	<b>45,5</b>	<b>76,5</b>	<b>22,6</b>	<b>67,3</b>	<b>31,9</b>	<b>51,4</b>

\* Pflegegeld = In der Regel durch Angehörige Gepflegte.

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

Fortsetzung Darstellung 9.8: Pflegebedürftige nach Art der Versorgung, Geschlecht und Alter in BY 2005 (Anzahl und Prozent)

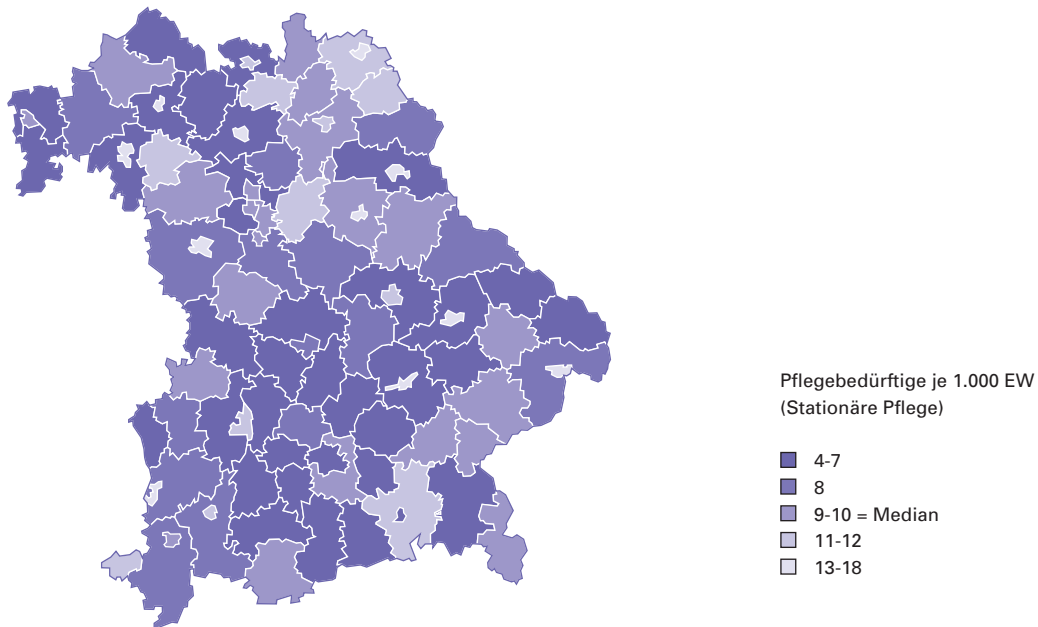
Altersklasse in Jahren von ... bis unter ...	Pflegebedürftige Männer (Anzahl)				Stationär versorgte Pflegebedürftige (Prozentangaben)		Ambulant versorgte Pflegebedürftige (Prozentangaben)		Pflegegeld* (Prozentangaben)	
	Ins- gesamt	Statio- näre Pflege	Ambu- lante Pflege	Pfle- ge- geld*	Anteil an...		Anteil an...		Anteil an...	
					Alters- klasse	Stationäre Pflege	Alters- klasse	Ambu- lante Pflege	Alters- klasse	Pfle- ge- geld*
Unter 15	5.649	21	439	5.189	0,4	0,1	7,8	2,2	91,9	9,1
15-60	19.246	2.556	2.033	14.657	13,3	11,0	10,6	10,1	76,2	25,8
60-65	5.349	1.395	807	3.147	26,1	6,0	15,1	4,0	58,8	5,5
65-70	9.417	2.494	1.571	5.352	26,5	10,7	16,7	7,8	56,8	9,4
70-75	11.316	2.660	2.224	6.432	23,5	11,4	19,7	11,0	56,8	11,3
75-80	15.077	3.633	3.609	7.835	24,1	15,6	23,9	17,9	52,0	13,8
80-85	16.038	4.374	4.346	7.318	27,3	18,8	27,1	21,5	45,6	12,9
85-90	10.003	3.101	2.872	4.030	31,0	13,3	28,7	14,2	40,3	7,1
90 und älter	8.218	3.084	2.282	2.852	37,5	13,2	27,8	11,3	34,7	5,0
<b>Insgesamt</b>	<b>100.313</b>	<b>23.318</b>	<b>20.183</b>	<b>56.812</b>	<b>23,2</b>	<b>100,0</b>	<b>20,1</b>	<b>100,0</b>	<b>56,6</b>	<b>100,0</b>
<b>60 und älter</b>	<b>75.418</b>	<b>20.741</b>	<b>17.711</b>	<b>36.966</b>	<b>27,5</b>	<b>88,9</b>	<b>23,5</b>	<b>87,8</b>	<b>49,0</b>	<b>65,1</b>
<b>70 und älter</b>	<b>60.652</b>	<b>16.852</b>	<b>15.333</b>	<b>28.467</b>	<b>27,8</b>	<b>72,3</b>	<b>25,3</b>	<b>76,0</b>	<b>46,9</b>	<b>50,1</b>
<b>80 und älter</b>	<b>34.259</b>	<b>10.559</b>	<b>9.500</b>	<b>14.200</b>	<b>30,8</b>	<b>45,3</b>	<b>27,7</b>	<b>47,1</b>	<b>41,4</b>	<b>25,0</b>

\* Pflegegeld = In der Regel durch Angehörige Gepflegte.

Quelle: BayLfStAD 2006

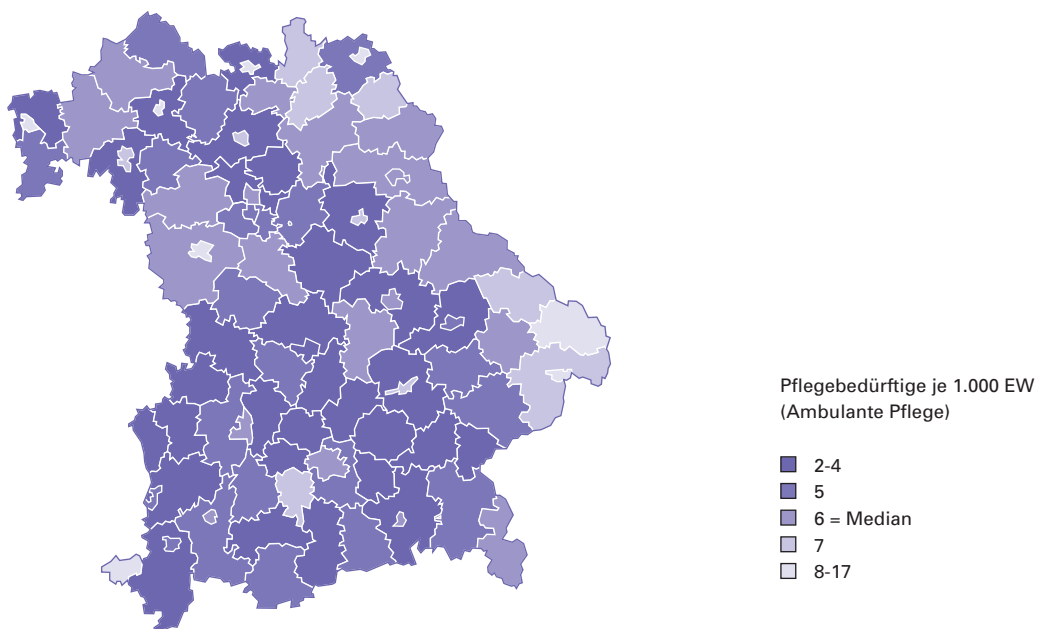
## ANHANG: 9. PFLEGEBEDÜRFTIGE

Darstellung 9.9: Stationär betreute Pflegebedürftige in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten 2005  
(Pflegebedürftige je 1.000 EW)



Quelle: BayLfStaD 2006

Darstellung 9.10: Ambulant betreute Pflegebedürftige in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten 2005  
(Pflegebedürftige je 1.000 EW)



Quelle: BayLfStaD 2006

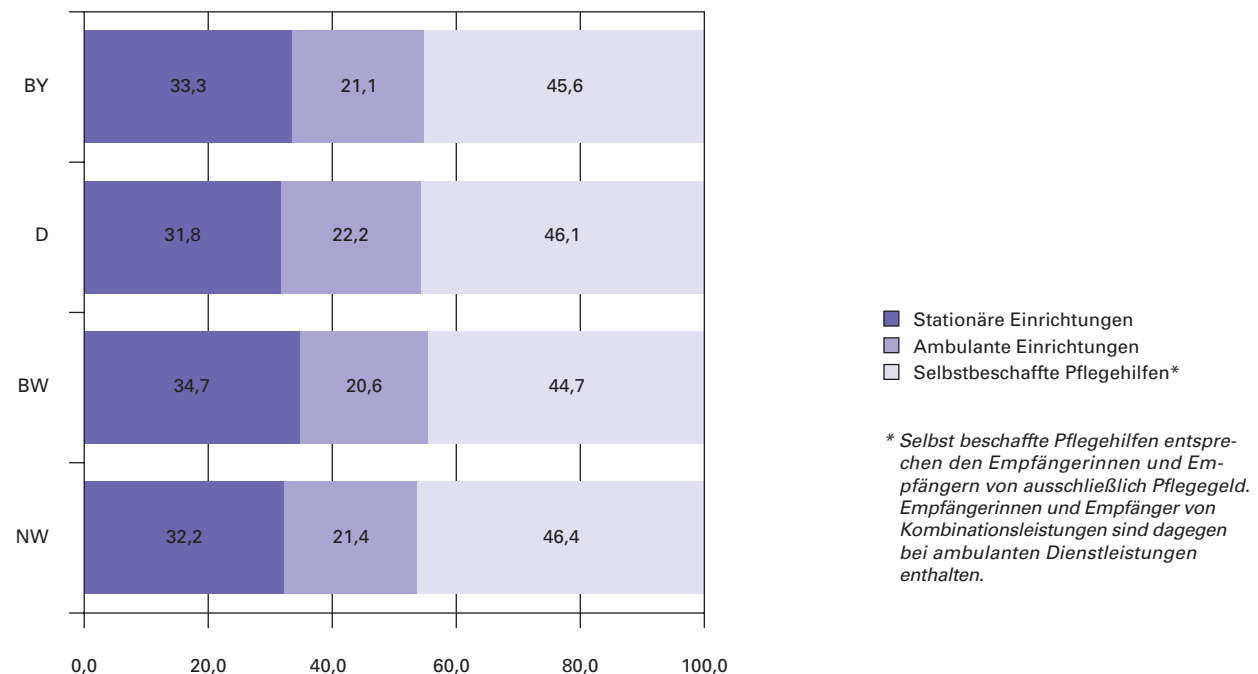
Darstellung 9.11: Verteilung der Pflegebedürftigen über die Pflegestufen und Pflegeart in BY 1999-2005 (Anzahl und Prozent)

Jahr	2005				1999			
	Alle	Ambulante	Stationäre Pflege	Pflegegeld	Alle	Ambulante	Stationäre Pflege	Pflegegeld
<b>Anzahl Pflegebedürftige</b>								
Pflegestufe I	144.505	31.846	33.003	79.656	130.703	26.024	24.615	80.064
Pflegestufe II	105.969	21.941	40.030	43.998	112.097	20.669	33.990	57.438
Pflegestufe III	49.037	10.120	24.673	14.244	48.500	9.965	20.835	17.700
n.n.*	3.195	0	3.195	0	2.994	0	2.994	0
<b>Insgesamt</b>	<b>302.706</b>	<b>63.907</b>	<b>100.901</b>	<b>137.898</b>	<b>294.294</b>	<b>56.658</b>	<b>82.434</b>	<b>155.202</b>
<b>Verteilung über die Pflegestufen in Prozent</b>								
Pflegestufe I	47,7	49,8	32,7	57,8	44,4	45,9	29,9	51,6
Pflegestufe II	35,0	34,3	39,7	31,9	38,1	36,5	41,2	37,0
Pflegestufe III	16,2	15,8	24,5	10,3	16,5	17,6	25,3	11,4
n.n.*	1,1	0,0	3,2	0,0	1,0	0,0	3,6	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
<b>Verteilung über die Pflegeart in Prozent</b>								
Pflegestufe I	100,0	22,0	22,8	55,1	100,0	19,9	18,8	61,3
Pflegestufe II	100,0	20,7	37,8	41,5	100,0	18,4	30,3	51,2
Pflegestufe III	100,0	20,6	50,3	29,0	100,0	20,5	43,0	36,5
n.n.*	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>21,1</b>	<b>33,3</b>	<b>45,6</b>	<b>100,0</b>	<b>19,0</b>	<b>28,0</b>	<b>53,0</b>

\*n.n. = noch nicht eingeordnet.

Quelle: BayLfStad 2001, 2006

Darstellung 9.12: Pflegebedürftige nach Art der Versorgung in BY, D, BW und NW 2005 (Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2007

## ANHANG: 9. PFLEGEBEDÜRFTIGE

Darstellung 9.13: Ambulante Pflegedienste und stationäre Einrichtungen sowie Pflegebedürftige in BY, D, BW und NW 1999-2005 (Anzahl und Prozent)

	Ambulante Pflege- dienste und stationäre Einrichtungen	Pflegebe- fürftige	Davon			n.n*
			Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III	
<b>Anzahl 2005</b>						
BY	3.254	164.808	64.849	61.971	34.793	3.195
D	21.401	1.148.125	471.192	466.488	199.624	10.821
BW	2.202	124.695	51.281	52.306	19.126	1.982
NW	4.047	245.945	102.780	102.563	39.297	1.305
<b>Verteilung 2005 in Prozent</b>						
BY	-	100,0	39,3	37,6	21,1	1,9
D	-	100,0	41,0	40,6	17,4	0,9
BW	-	100,0	41,1	41,9	15,3	1,6
NW	-	100,0	41,8	41,7	16,0	0,5
<b>Veränderung 1999-2005</b>						
BY	401	25.716	14.210	7.312	3.993	201
D	1.722	159.625	104.319	52.181	11.831	-8.706
BW	401	16.739	12.018	5.377	1.287	-1.943
NW	-32	18.677	22.123	5.404	-5.710	-3.140
<b>Veränderung 1999-2005 in Prozent</b>						
BY	14,1	18,5	28,1	13,4	13,0	6,7
D	8,8	16,1	28,4	12,6	6,3	-44,6
BW	22,3	15,5	30,6	11,5	7,2	-49,5
NW	-0,8	8,2	27,4	5,6	-12,7	-70,6

\*n.n. = noch nicht eingeordnet.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2002 und 2007

Darstellung 9.14: Stationäre Einrichtungen und in stationären Einrichtungen betreute Pflegebedürftige in BY, D, BW und NW 1999-2005 (Anzahl und Prozent)

	Pflegeheime	Pflegebe- dürftige	Davon			n.n.*
			Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III	
<b>Anzahl 2005</b>						
BY	1.544	100.901	33.003	40.030	24.673	3.195
D	10.424	676.582	231.106	293.551	141.104	10.821
BW	1.228	78.305	28.218	34.809	13.296	1.982
NW	2.008	147.779	51.725	65.913	28.836	1.305
<b>Verteilung 2005 in Prozent</b>						
BY	-	100,0	32,7	39,7	24,5	3,2
D	-	100,0	34,2	43,4	20,9	1,6
BW	-	100,0	36,0	44,5	17,0	2,5
NW	-	100,0	35,0	44,6	19,5	0,9
<b>Veränderung 1999-2005</b>						
BY	282	18.467	8.388	6.040	3.838	201
D	1.565	103.371	54.533	44.612	12.932	-8.706
BW	272	12.757	7.847	4.801	2.052	-1.943
NW	134	14.427	13.583	6.965	-2.981	-3.140
<b>Veränderung 1999-2005 in Prozent</b>						
BY	22,3	22,4	34,1	17,8	18,4	6,7
D	17,7	18,0	30,9	17,9	10,1	-44,6
BW	28,5	19,5	38,5	16,0	18,2	-49,5
NW	7,2	10,8	35,6	11,8	-9,4	-70,6

\*n.n. = noch nicht eingeordnet.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2002 und 2007

## ANHANG: 9. PFLEGEBEDÜRFTIGE

Darstellung 9.15: Ambulante Pflegedienste und von ambulanten Pflegediensten betreute Pflegebedürftige in BY, D, BW und NW 1999-2005 (Anzahl und Prozent)

	Ambulante Pflegedienste	Pflegebedürftige	Davon			n.n.
			Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III	
<b>Anzahl 2005</b>						
BY	1.710	63.907	31.846	21.941	10.120	-
D	10.977	471.543	240.086	172.937	58.520	-
BW	974	46.390	23.063	17.497	5.830	-
NW	2.039	98.166	51.055	36.650	10.461	-
<b>Verteilung 2005 in Prozent</b>						
BY	-	100,0	49,8	34,3	15,8	-
D	-	100,0	50,9	36,7	12,4	-
BW	-	100,0	49,7	37,7	12,6	-
NW	-	100,0	52,0	37,3	10,7	-
<b>Veränderung 1999-2005</b>						
BY	119	7.249	5.822	1.272	155	-
D	157	56.254	49.786	7.569	-1.101	-
BW	129	3.982	4.171	576	-765	-
NW	-166	4.250	8.540	-1.561	-2.729	-
<b>Veränderung 1999-2005 in Prozent</b>						
BY	7,5	12,8	22,4	6,2	1,6	-
D	1,5	13,5	26,2	4,6	-1,8	-
BW	15,3	9,4	22,1	3,4	-11,6	-
NW	-7,5	4,5	20,1	-4,1	-20,7	-

\*n.n. = noch nicht eingeordnet.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2002 und 2007



Darstellung 9.16: Pflegegeldempfänger in BY, D, BW und NW 1999-2005 (Anzahl und Prozent)

	Pflegebe- dürftige	Davon			n.n*.
		Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III	
<b>Anzahl 2005</b>					
BY	137.898	79.656	43.998	14.244	-
D	980.425	597.751	301.605	81.069	-
BW	100.672	59.042	32.533	9.097	-
NW	212.488	136.124	61.906	14.458	-
<b>Verteilung 2005 in Prozent</b>					
BY	100,0	57,8	31,9	10,3	-
D	100,0	61,0	30,8	8,3	-
BW	100,0	58,6	32,3	9,0	-
NW	100,0	64,1	29,1	6,8	-
<b>Veränderung 1999-2005</b>					
BY	-17.304	-408	-13.440	-3.456	-
D	-47.166	38.148	-68.912	-16.402	-
BW	-2.209	4.216	-5.491	-934	-
NW	-26.064	2.582	-22.790	-5.856	-
<b>Veränderung 1999-2005 in Prozent</b>					
BY	-11,1	-0,5	-23,4	-19,5	-
D	-4,6	6,8	-18,6	-16,8	-
BW	-2,1	7,7	-14,4	-9,3	-
NW	-10,9	1,9	-26,9	-28,8	-

\*n.n. = noch nicht eingeordnet.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2002 und 2007

## ANHANG: 9. PFLEGEBEDÜRFTIGE

Darstellung 9.17: Ambulante Pflegedienste und von Pflegediensten sowie von Privaten (i. d. R. durch Angehörige) betreute Pflegebedürftige in BY, D, BW und NW 1999-2005 (Anzahl und Prozent)

	Ambulante Pflegedienste	Pflegerbedürftige	Davon			n.n.*
			Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III	
<b>Anzahl 2005</b>						
BY	1.710	201.805	111.502	65.939	24.364	-
D	10.977	1.451.968	837.837	474.542	139.589	-
BW	974	147.062	82.105	50.030	14.927	-
NW	2.039	310.654	187.179	98.556	24.919	-
<b>Verteilung 2005 in Prozent</b>						
BY	-	100,0	55,3	32,7	12,1	-
D	-	100,0	57,7	32,7	9,6	-
BW	-	100,0	55,8	34,0	10,2	-
NW	-	100,0	60,3	31,7	8,0	-
<b>Veränderung 1999-2005</b>						
BY	119	-10.055	5.414	-12.168	-3.301	-
D	157	9.088	87.934	-61.343	-17.503	-
BW	129	1.773	8.387	-4.915	-1.699	-
NW	-166	-21.814	11.122	-24.351	-8.585	-
<b>Veränderung 1999-2005 in Prozent</b>						
BY	7,5	-4,7	5,1	-15,6	-11,9	-
D	1,5	0,6	11,7	-11,4	-11,1	-
BW	15,3	1,2	11,4	-8,9	-10,2	-
NW	-7,5	-6,6	6,3	-19,8	-25,6	-

\*n.n. = noch nicht eingeordnet.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2002 und 200

Darstellung 9.18: Pflegebedürftige nach Geschlecht, Altersgruppen, Anzahl an der Bevölkerung und je 1.000 Einwohner in BY, D, BW und NW 2005 (Anzahl und Prozent)

	Pflegebedürftige			Davon					
				75 bis unter 85 Jahre			85 bis unter 90 Jahre		
	Insg.	Frauen	Männer	Insg.	Frauen	Männer	Insg.	Frauen	Männer
<b>Anzahl 2005</b>									
BY	302.706	202.393	100.313	105.625	74.510	31.115	49.641	39.638	10.003
D	2.128.550	1.438.278	690.272	730.667	520.308	210.359	333.741	269.199	64.542
BW	225.367	150.114	75.253	74.324	51.757	22.567	35.859	28.523	7.336
NW	458.433	311.502	146.931	161.472	113.965	47.507	70.879	57.545	13.334
<b>Verteilung 2005 nach Geschlecht in Prozent</b>									
BY	100,0	66,9	33,1	100,0	70,5	29,5	100,0	79,8	20,2
D	100,0	67,6	32,4	100,0	71,2	28,8	100,0	80,7	19,3
BW	100,0	66,6	33,4	100,0	69,6	30,4	100,0	79,5	20,5
NW	100,0	67,9	32,1	100,0	70,6	29,4	100,0	81,2	18,8
<b>Verteilung 2005 nach Alter in Prozent</b>									
BY	-	-	-	34,9	24,6	10,3	16,4	13,1	3,3
D	-	-	-	34,3	24,4	9,9	15,7	12,6	3,0
BW	-	-	-	33,0	23,0	10,0	15,9	12,7	3,3
NW	-	-	-	35,2	24,9	10,4	15,5	12,6	2,9
<b>Anteil an der Bevölkerung 2005 in Prozent</b>									
BY	2,4	3,2	1,6	13,7	15,3	10,9	35,1	38,6	25,8
D	2,6	3,4	1,7	14,0	15,7	11,1	36,3	39,7	26,9
BW	2,1	2,7	1,4	11,6	12,9	9,4	30,6	33,3	23,3
NW	2,5	3,4	1,7	13,8	15,5	11,0	36,3	39,8	26,4
<b>je 1.000 EW</b>									
BY	24	32	16	137	153	109	351	386	258
D	26	34	17	140	157	111	363	397	269
BW	21	27	14	116	129	94	306	333	233
NW	25	34	17	138	155	110	363	398	264

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

## ANHANG: 9. PFLEGEBEDÜRFTIGE

Fortsetzung Darstellung 9.18: Pflegebedürftige nach Geschlecht, Altersgruppen, Anzahl an der Bevölkerung und je 1.000 Einwohner in BY, D, BW und NW 2005 (Anzahl und Prozent)

	Pflegebedürftige			Davon					
	Insg.	Frauen	Männer	90 Jahre und älter			85 Jahre und älter		
				Insg.	Frauen	Männer	Insg.	Frauen	Männer
<b>Anzahl 2005</b>									
BY	302.706	202.393	100.313	50.255	42.037	8.218	99.896	81.675	18.221
D	2.128.550	1.438.278	690.272	364.063	309.264	54.799	697.804	578.463	119.341
BW	225.367	150.114	75.253	41.746	35.094	6.652	77.605	63.617	13.988
NW	458.433	311.502	146.931	77.353	66.569	10.784	148.232	124.114	24.118
<b>Verteilung 2005 nach Geschlecht in Prozent</b>									
BY	100,0	66,9	33,1	100,0	79,8	20,2	100,0	81,8	18,2
D	100,0	67,6	32,4	100,0	80,7	19,3	100,0	82,9	17,1
BW	100,0	66,6	33,4	100,0	79,5	20,5	100,0	82,0	18,0
NW	100,0	67,9	32,1	100,0	81,2	18,8	100,0	83,7	16,3
<b>Verteilung 2005 nach Alter in Prozent</b>									
BY	-	-	-	16,6	13,9	2,7	33,0	27,0	6,0
D	-	-	-	17,1	14,5	2,6	32,8	27,2	5,6
BW	-	-	-	18,5	15,6	3,0	34,4	28,2	6,2
NW	-	-	-	16,9	14,5	2,4	32,3	27,1	5,3
<b>Anteil an der Bevölkerung 2005 in Prozent</b>									
BY	2,4	3,2	1,6	61,4	68,5	40,2	44,7	49,8	30,8
D	2,6	3,4	1,7	60,2	66,5	39,2	45,8	50,6	31,5
BW	2,1	2,7	1,4	52,7	58,5	34,5	39,5	43,7	27,5
NW	2,5	3,4	1,7	60,6	67,2	37,7	45,9	50,9	30,5
<b>je 1.000 EW</b>									
BY	24	32	16	614	685	402	447	498	308
D	26	34	17	602	665	392	458	506	315
BW	21	27	14	527	585	345	395	437	275
NW	25	34	17	606	672	377	459	509	305

Quelle: Statistisches Bundesamt 2001 und 2007

Darstellung 9.19: Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen nach Berufsabschluss und nach Geschlecht in BY 2005 (Anzahl und Prozent)

	Personal (Anzahl)			Personal (Prozent)		
	Insgesamt	Stationäre Pflege	Ambulante Pflege	Insgesamt	Stationäre Pflege	Ambulante Pflege
<b>Insgesamt</b>	109.731	81.306	28.425	100,0	100,0	100,0
<b>Berufsabschluss</b>						
Staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	26.607	20.819	5.788	24,2	25,6	20,4
Staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in	4.055	3.144	911	3,7	3,9	3,2
Krankenschwester, Krankenpfleger	18.614	8.772	9.842	17,0	10,8	34,6
Krankenpflegehelfer/in	3.459	2.254	1.205	3,2	2,8	4,2
Kinderkrankenschwester, Kinderkrankenpfleger	1.489	489	1.000	1,4	0,6	3,5
Heilerziehungspfleger/in	590	461	129	0,5	0,6	0,5
Heilerziehungspflegehelfer/in	174	150	24	0,2	0,2	0,1
Heilpädagoge/in	43	32	11	0,0	0,0	0,0
Ergotherapeut/in	651	628	23	0,6	0,8	0,1
Sonst. Abschluss im B. der nichtärztlichen Heilberufe	836	523	313	0,8	0,6	1,1
Sozialpäd./-arbeiterischer Berufsabschluss	1.038	824	214	0,9	1,0	0,8
Familienpfleger/in mit staatlichem Abschluss	175	85	90	0,2	0,1	0,3
Dorfhelfer/in mit staatlichem Abschluss	44	21	23	0,0	0,0	0,1
Abschl. einer pflegewiss. Ausbild. (FH/Uni)	283	204	79	0,3	0,3	0,3
Sonstiger pflegerischer Beruf	8.901	6.804	2.097	8,1	8,4	7,4
Fachhauswirtschafter/in für ältere Menschen	345	232	113	0,3	0,3	0,4
Sonstiger hauswirtschaftlicher Abschluss	4.731	4.166	565	4,3	5,1	2,0
Sonstiger Berufsabschluss	22.055	17.766	4.289	20,1	21,9	15,1
Ohne Berufsabschluss/noch in Ausbildung	15.641	13.932	1.709	14,3	17,1	6,0
<b>Vollzeitbeschäftigte</b>	40.117	34.540	5.577	36,6	42,5	19,6

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

## ANHANG: 9. PFLEGEBEDÜRFTIGE

Fortsetzung Darstellung 9.19: Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen nach Berufsabschluss und nach Geschlecht in BY 2005 (Anzahl und Prozent)

	Personal (Anzahl)			Personal (Prozent)		
	Insgesamt	Stationäre Pflege	Ambulante Pflege	Insgesamt	Stationäre Pflege	Ambulante Pflege
<b>Frauen</b>	94.368	69.615	24.753	100,0	100,0	100,0
<b>Berufsabschluss</b>						
Staatlich anerkannte Altenpflegerin	23.287	18.128	5.159	24,7	26,0	20,8
Staatlich anerkannte Altenpflegehelferin	3.692	2.841	851	3,9	4,1	3,4
Krankenschwester	16.496	7.723	8.773	17,5	11,1	35,4
Krankenpflegerhelferin	3.096	1.995	1.101	3,3	2,9	4,4
Kinderkrankenschwester	1.449	470	979	1,5	0,7	4,0
Heilerziehungspflegerin	460	361	99	0,5	0,5	0,4
Heilerziehungspflegehelferin	131	115	16	0,1	0,2	0,1
Heilpädagogin	33	25	8	0,0	0,0	0,0
Ergotherapeutin	577	556	21	0,6	0,8	0,1
Sonst. Abschluss im B. der nichtärztlichen Heilberufe	719	443	276	0,8	0,6	1,1
Sozialpäd./-arbeiterischer Berufsabschluss	804	644	160	0,9	0,9	0,6
Familienpflegerin mit staatlichem Abschluss	171	82	89	0,2	0,1	0,4
Dorfhelferin mit staatlichem Abschluss	44	21	23	0,0	0,0	0,1
Abschl. einer pflegewiss. Ausbild. (FH/Uni)	171	110	61	0,2	0,2	0,2
Sonstiger pflegerischer Beruf	8.186	6.314	1.872	8,7	9,1	7,6
Fachhauswirtschaftlerin für ältere Menschen	335	222	113	0,4	0,3	0,5
Sonstiger hauswirtschaftlicher Abschluss	4.183	3.634	549	4,4	5,2	2,2
Sonstiger Berufsabschluss	17.565	14.119	3.446	18,6	20,3	13,9
Ohne Berufsabschluss/noch in Ausbildung	12.969	11.812	1.157	13,7	17,0	4,7
<b>Vollzeitbeschäftigte</b>	31.469	27.251	4.218	33,3	39,1	17,0

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

Fortsetzung Darstellung 9.19: Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen nach Berufsabschluss und nach Geschlecht in BY 2005 (Anzahl und Prozent)

	Personal (Anzahl)			Personal (Prozent)		
	Insgesamt	Stationäre Pflege	Ambulante Pflege	Insgesamt	Stationäre Pflege	Ambulante Pflege
<b>Männer</b>	15.363	11.691	3.672	100,0	100,0	100,0
<b>Berufsabschluss</b>						
Staatlich anerkannter Altenpfleger	3.320	2.691	629	21,6	23,0	17,1
staatlich anerkannter Altenpflegehelfer	363	303	60	2,4	2,6	1,6
Krankenpfleger	2.118	1.049	1.069	13,8	9,0	29,1
Krankenpflegehelfer	363	259	104	2,4	2,2	2,8
Kinderkrankenpfleger	40	19	21	0,3	0,2	0,6
Heilerziehungspfleger	130	100	30	0,8	0,9	0,8
Heilerziehungspflegehelfer	43	35	8	0,3	0,3	0,2
Heilpädagoge	10	7	3	0,1	0,1	0,1
Ergotherapeut	74	72	2	0,5	0,6	0,1
Sonst. Abschluss im B. der nichtärztlichen Heilberufe	117	80	37	0,8	0,7	1,0
Sozialpäd./-arbeiterischer Berufsabschluss	234	180	54	1,5	1,5	1,5
Familienpfleger mit staatlichem Abschluss	4	3	1	0,0	0,0	0,0
Dorfhelfer mit staatlichem Abschluss	0			0,0	0,0	0,0
Abschl. einer pflegewiss. Ausbild. (FH/Uni)	112	94	18	0,7	0,8	0,5
Sonstiger pflegerischer Beruf	715	490	225	4,7	4,2	6,1
Fachhauswirtschafter für ältere Menschen	10	10		0,1	0,1	0,0
Sonstiger hauswirtschaftlicher Abschluss	548	532	16	3,6	4,6	0,4
Sonstiger Berufsabschluss	4.490	3.647	843	29,2	31,2	23,0
Ohne Berufsabschluss/noch in Ausbildung	2.672	2.120	552	17,4	18,1	15,0
<b>Vollzeitbeschäftigter</b>	<b>8.648</b>	<b>7.289</b>	<b>1.359</b>	<b>56,3</b>	<b>62,3</b>	<b>37,0</b>

Quelle: BayLfStaD 2006

## ANHANG: 9. PFLEGEBEDÜRFTIGE

Darstellung 9.20: Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen nach Berufsabschluss in BY, D, BW und NW 2005 (Prozent)

	Personal (Prozent)					
	BY			D		
	Alle	Stationäre Pflege	Ambulante Pflege	Alle	Stationäre Pflege	Ambulante Pflege
<b>Insgesamt</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<b>Berufsabschluss</b>						
Staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	24,2	25,6	20,4	20,9	22,4	17,0
Staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in	3,7	3,9	3,2	2,8	3,0	2,3
Krankenschwester, Krankenpfleger	17,0	10,8	34,6	17,4	11,2	33,3
Krankenpflegehelfer/in	3,2	2,8	4,2	3,6	3,4	4,1
Kinderkrankenschwester, Kinderkrankenpfleger	1,4	0,6	3,5	1,3	0,7	2,9
Heilerziehungspfleger/in	0,5	0,6	0,5	0,4	0,4	0,3
Heilerziehungspflegehelfer/in	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
Heilpädagoge/in	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0
Ergotherapeut/in	0,6	0,8	0,1	0,7	0,9	0,1
Sonst. Abschluss im B. der nichtärztl. Heilberufe	0,8	0,6	1,1	0,9	0,7	1,4
Sozialpäd./-arbeiterischer Berufsabschluss	0,9	1,0	0,8	1,1	1,2	0,7
Familienpfleger/in mit staatlichem Abschluss	0,2	0,1	0,3	0,4	0,3	0,8
Dorfhelfer/in mit staatlichem Abschluss	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Abschl. einer pflegewiss. Ausbildung. (FH/Uni)	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Sonstiger pflegerischer Beruf	8,1	8,4	7,4	7,0	6,3	8,8
Fachhauswirtschafter/in für ältere Menschen	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3	0,4
Sonstiger hauswirtschaftlicher Abschluss	4,3	5,1	2,0	3,7	4,3	2,1
Sonstiger Berufsabschluss	20,1	21,9	15,1	21,9	23,8	17,0
Ohne Berufsabschluss/noch in Ausbildung	14,3	17,1	6,0	17,2	20,7	8,1
<b>Fachkraft Pflege*</b>	42,6	37,0	58,5	39,6	34,3	53,3
<b>Pflege- bzw. Heiberufe**</b>	59,4	53,8	75,6	55,2	48,8	71,6

\* siehe Fußnote 18.

\*\* siehe Fußnote 19.

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite



Fortsetzung Darstellung 9.20: Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen nach Berufsabschluss in BY, D, BW und NW 2005 (Prozent)

	Personal (Prozent)					
	BW			NW		
	Alle	Stationäre Pflege	Ambulante Pflege	Alle	Stationäre Pflege	Ambulante Pflege
<b>Insgesamt</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<b>Berufsabschluss</b>						
Staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	21,5	22,6	18,3	22,0	23,5	17,3
Staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in	2,9	3,3	1,9	2,6	2,8	2,1
Krankenschwester, Krankenpfleger	16,5	9,5	37,3	15,0	9,0	33,6
Krankenpflegehelfer/in	2,5	2,5	2,5	4,0	3,5	5,5
Kinderkrankenschwester, Kinderkrankenpfleger	1,2	0,5	3,1	1,2	0,6	3,1
Heilerziehungspfleger/in	0,6	0,7	0,3	0,2	0,2	0,2
Heilerziehungs- pflegehelfer/in	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1
Heilpädagoge/in	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1
Ergotherapeut/in	0,4	0,6	0,1	0,5	0,7	0,1
Sonst. Abschluss im B. der nichtärztl. Heilberufe	0,6	0,7	0,4	1,0	0,6	2,5
Sozialpäd./-arbeiterischer Berufsabschluss	0,8	0,9	0,4	1,7	2,0	0,7
Familienpfleger/in mit staatlichem Abschluss	0,4	0,2	0,8	0,4	0,3	0,7
Dorfhelfer/in mit staatlichem Abschluss	0,1	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
Abschl. einer pflegewiss. Ausbild. (FH/Uni)	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3
Sonstiger pflegerischer Beruf	3,0	3,6	1,3	6,8	6,4	8,1
Fachhauswirtschafter/in für ältere Menschen	0,5	0,3	1,2	0,3	0,3	0,1
Sonstiger hauswirtschaftlicher Abschluss	3,5	3,9	2,5	3,8	4,7	1,2
Sonstiger Berufsabschluss	20,3	20,5	19,7	20,8	22,4	15,9
Ohne Berufsabschluss/noch in Ausbildung	24,9	29,9	9,9	19,2	22,7	8,4
<b>Fachkraft Pflege*</b>	<b>39,1</b>	<b>32,6</b>	<b>58,7</b>	<b>38,2</b>	<b>33,0</b>	<b>53,9</b>
<b>Pflege- bzw. Heiberufe**</b>	<b>49,4</b>	<b>43,9</b>	<b>66,0</b>	<b>53,6</b>	<b>47,1</b>	<b>73,5</b>

\* siehe Fußnote 18.

\*\* siehe Fußnote 19.

Quelle: BayLfStad 2007; Statistisches Bundesamt 2007; Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen 2007; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2008

## ANHANG: 9. PFLEGEBEDÜRFTIGE

Darstellung 9.21: Pflegeheime und verfügbare Plätze in Pflegeheimen nach Trägerschaft in BY, D, BW und NW 1999-2005 (Anzahl und Prozent)

	Pflege- heime	Davon nach Träger			Plätze in Pflege- heimen	Davon nach Träger			Pflege- plätze je Pflegeheim
		Private	Freige- mein- nützige	Öffent- liche		Private	Freige- mein- nützige	Öffent- liche	
<b>Anzahl 2005</b>									
BY	1.544	467	892	185	114.660	29.377	69.821	15.462	74
D	10.424	3.974	5.748	702	757.186	245.972	448.888	62.326	73
BW	1.228	427	681	120	86.587	24.091	51.654	10.842	71
NW	2.008	560	1.344	104	161.083	34.794	115.585	10.704	80
<b>Verteilung 2005 in Prozent</b>									
BY	100,0	30,2	57,8	12,0	100,0	25,6	60,9	13,5	-
D	100,0	38,1	55,1	6,7	100,0	32,5	59,3	8,2	-
BW	100,0	34,8	55,5	9,8	100,0	27,8	59,7	12,5	-
NW	100,0	27,9	66,9	5,2	100,0	21,6	71,8	6,6	-
<b>Veränderung 1999-2005</b>									
BY	282	128	144	10	22.660	11.393	9.722	1.545	1
D	1.565	882	731	-48	111.730	79.335	42.183	-9.788	0
BW	272	119	156	-3	14.680	8.129	7.692	-1.141	-5
NW	134	58	94	-18	13.456	6.062	8.531	-1.137	1
<b>Veränderung 1999-2005 in Prozent</b>									
BY	22,3	37,8	19,3	5,7	24,6	63,4	16,2	11,1	1,9
D	17,7	28,5	14,6	-6,4	17,3	47,6	10,4	-13,6	-0,3
BW	28,5	38,6	29,7	-2,4	20,4	50,9	17,5	-9,5	-6,3
NW	7,2	11,6	7,5	-14,8	9,1	21,1	8,0	-9,6	1,8

Quelle: Statistisches Bundesamt 2002 und 2007

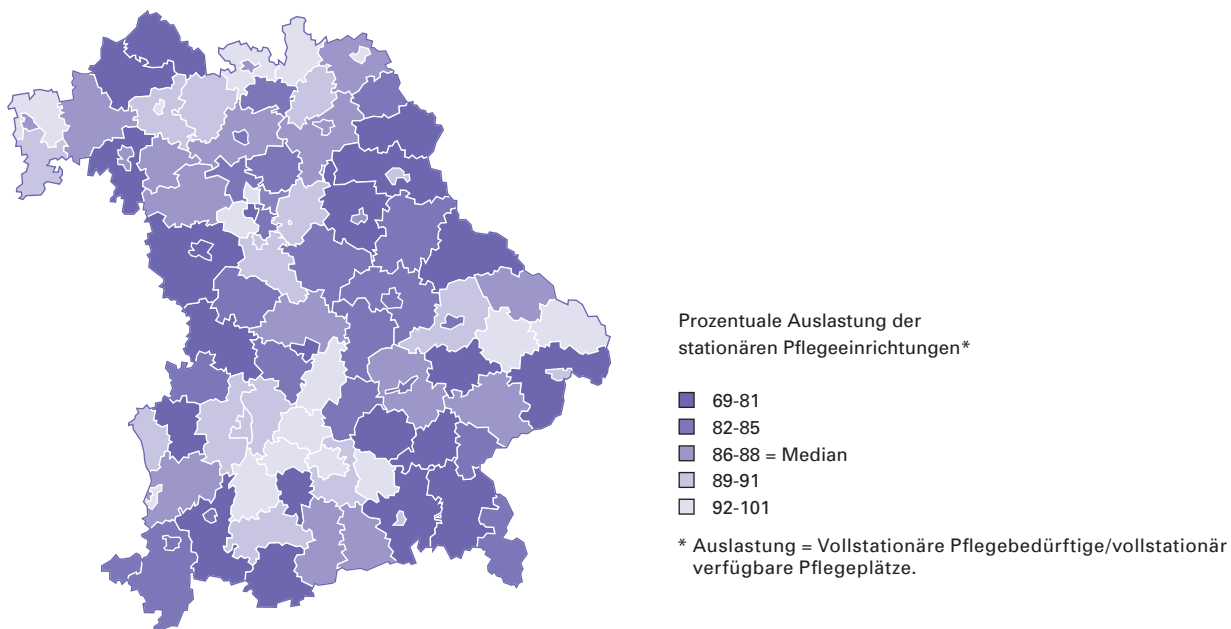
Darstellung 9.22: Ambulante Pflegedienste nach Träger und von ambulanten Pflegediensten betreute Pflegebedürftige nach Träger in BY, D, BW und NW 1999-2005 (Anzahl und Prozent)

	Ambulante Pflegerdienste	Davon nach Träger			Ambulant betreute Pflegerbedürftige	Davon nach Träger			Pflegerbedürftige je Pflegerdienst
		Private	Freige- mein- nützige	Öffent- liche		Private	Freige- mein- nützige	Öffent- liche	
<b>Anzahl 2005</b>									
BY	1.710	860	830	20	63.907	19.909	43.217	781	37
D	10.977	6.327	4.457	193	471.543	203.068	259.703	8.772	43
BW	974	405	525	44	46.390	10.597	33.646	2.147	48
NW	2.039	1.186	836	17	98.166	46.053	51.527	586	48
<b>Verteilung 2005 in Prozent</b>									
BY	100,0	50,3	48,5	1,2	100,0	31,2	67,6	1,2	-
D	100,0	57,6	40,6	1,8	100,0	43,1	55,1	1,9	-
BW	100,0	41,6	53,9	4,5	100,0	22,8	72,5	4,6	-
NW	100,0	58,2	41,0	0,8	100,0	46,9	52,5	0,6	-
<b>Veränderung 1999-2005</b>									
BY	119	213	-99	5	7.249	6.758	175	316	2
D	157	823	-646	-20	56.254	55.264	55	935	5
BW	129	230	-104	3	3.982	5.571	-2.116	527	-3
NW	-166	27	-187	-6	4.250	7.243	-2.794	-199	6
<b>Veränderung 1999-2005 in Prozent</b>									
BY	7,5	32,9	-10,7	33,3	12,8	51,4	0,4	68,0	4,9
D	1,5	15,0	-12,7	-9,4	13,5	37,4	0,0	11,9	11,9
BW	15,3	131,4	-16,5	7,3	9,4	110,8	-5,9	32,5	-5,1
NW	-7,5	2,3	-18,3	-26,1	4,5	18,7	-5,1	-25,4	13,0

Quelle: Statistisches Bundesamt 2002 und 2007

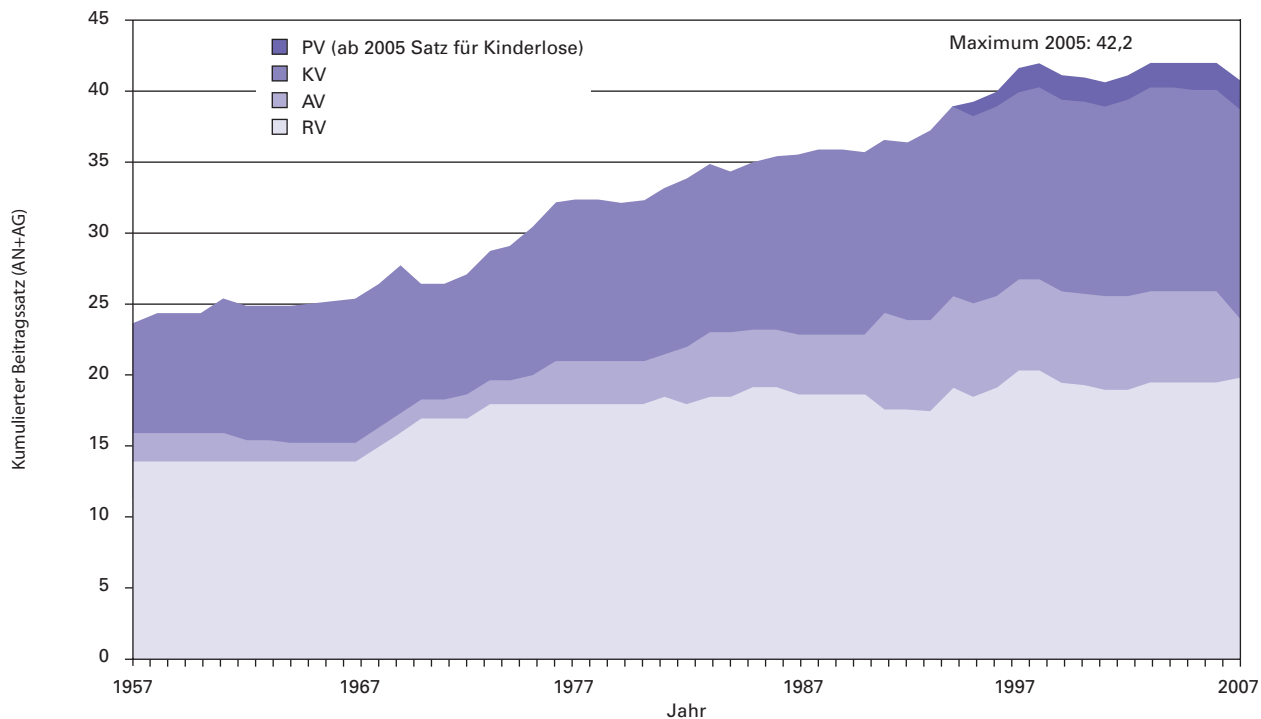
## ANHANG: 9. PFLEGEBEDÜRFTIGE

Darstellung 9.23: Auslastung der stationären Pflegeeinrichtungen in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten 2005 (Prozent)



Quelle: BayLfStaD 2006

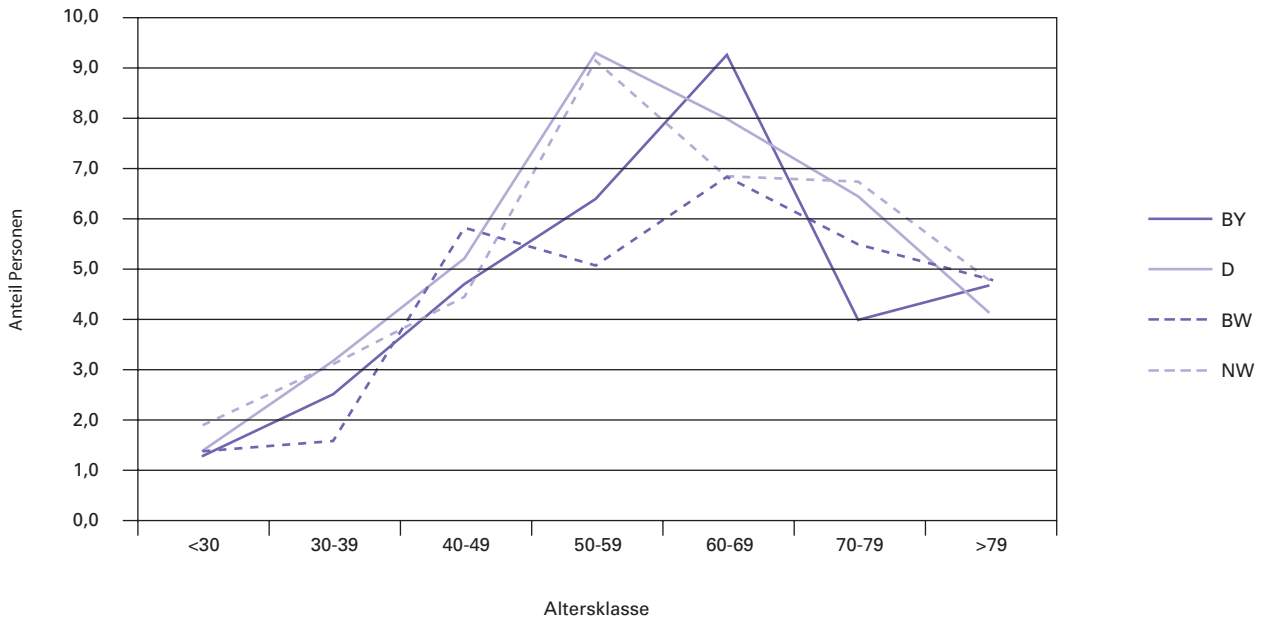
Darstellung 9.24: Entwicklung der Beitragssätze zu den Sozialversicherungen 1957-2007 (Prozent)



PV = Pflegeversicherung (Ende 2007: 2,0 %), KV = Krankenversicherung (Durchschnittssatz Ende 2007: 14,8 %), AV = Arbeitslosenversicherung (Ende 2007: 4,2 %), RV: Rentenversicherung (Ende 2007: 19,9 %).

Quelle: div. Quellen; empirica-Berechnungen

Darstellung 9.25: Anteil Personen, die Angehörige pflegen, nach Altersklassen in BY, D, BW und NW 2006 (Prozent)



Quelle: Eigene Berechnungen aus SOEP 2006

Darstellung 9.26: Charakteristika der pflegenden Angehörigen in BY, WD, D, BW und NW 2006 (Prozent)

Gebiet	Frauen	Altersklasse		Erwerbstätige	
		Über 55-Jährige	Unter 45-Jährige	Insgesamt	Unter 65-Jährige
Anteile in Prozent					
BY	66,2	54,9	24,1	46,0	64,6
WD	66,4	53,7	24,3	48,7	66,1
D	64,3	54,1	23,8	46,8	64,5
BW	70,3	54,0	27,2	41,1	61,2
NW	59,9	52,1	20,1	49,8	66,1

Hinweis: Das SOEP weist zwar ausreichend Fallzahlen für bayerische Haushalte auf, allerdings gibt es Hinweise darauf, dass Ergebnisse für den Freistaat dennoch nicht ausreichend repräsentativ sein könnten. Insofern sind SOEP-Auswertungen für bayerische Haushalte vorsichtig zu interpretieren.

Quelle: Eigene Berechnungen aus SOEP 2006

## ANHANG: 9. PFLEGEBEDÜRFTIGE

Darstellung 9.27: Erwerbsstatus der unter 65-jährigen Personen, die Angehörige pflegen, in BY, D, BW und NW 2006 (Prozent)

Geschlecht/ Gebiet	Vollerwerbstätig	Teilzeit- beschäftigung	Geringfügig beschäftigt	Sonst. erwerbstätig	Nicht erwerbstätig	Summe
<b>Frauen</b>						
BY	12,9	30,3	10,2	1,8	44,8	100,0
D	19,0	29,3	12,9	1,5	37,3	100,0
BW	8,7	41,6	10,5	0,7	38,4	100,0
NW	26,5	34,7	6,7	1,2	31,0	100,0
<b>Männer</b>						
BY	73,2	5,2	0,0	5,5	16,2	100,0
D	57,2	3,2	3,2	5,1	31,3	100,0
BW	43,7	0,2	0,0	15,8	40,3	100,0
NW	50,1	0,8	4,4	3,8	40,9	100,0
<b>Insgesamt</b>						
BY	32,8	22,0	6,8	3,0	35,4	100,0
D	30,4	21,5	10,1	2,6	35,5	100,0
BW	15,9	33,1	8,4	3,8	38,8	100,0
NW	33,5	24,6	6,0	2,0	33,9	100,0

Hinweis: Das SOEP weist zwar ausreichend Fallzahlen für Haushalte aus Bayern auf, allerdings gibt es Hinweise darauf, dass Ergebnisse für den Freistaat dennoch nicht ausreichend repräsentativ sein könnten. Insofern sind SOEP-Auswertungen für bayerische Haushalte vorsichtig zu interpretieren.

Quelle: Eigene Berechnungen aus SOEP 2006

Darstellung 9.28: Vergütung in stationären Pflegeheimen in BY, D, BW und NW 1999-2005 (Euro/Monat und Prozent)

Art der Vergütung für vollstationäre Dauerpflege	Euro pro Monat und Person				Entwicklung der Vergütung in Prozent			
	1999	2001	2003	2005	1999-2001	2001-2003	2003-2005	1999-2005
<b>BY</b>								
Pflegestufe I	1.290	1.368	1.459	1.490	6,0	6,7	2,1	15,5
Pflegestufe II	1.632	1.702	1.824	1.885	4,3	7,2	3,3	15,5
Pflegestufe III	1.850	1.946	2.098	2.158	5,2	7,8	2,9	16,6
Unterkunft und Verpflegung (U&V)	482	486	517	517	0,8	6,4	0,0	7,3
Pflegestufe I inkl. U&V	1.772	1.854	1.976	2.007	4,6	6,6	1,6	13,3
Pflegestufe II inkl. U&V	2.114	2.188	2.341	2.402	3,5	7,0	2,6	13,6
Pflegestufe III inkl. U&V	2.332	2.432	2.615	2.675	4,3	7,5	2,3	14,7
<b>D</b>								
Pflegestufe I	1.155	1.186	1.246	1.277	2,7	5,1	2,5	10,6
Pflegestufe II	1.520	1.581	1.672	1.702	4,0	5,8	1,8	12,0
Pflegestufe III	1.976	2.006	2.098	2.128	1,5	4,6	1,4	7,7
Unterkunft und Verpflegung (U&V)	547	578	578	578	5,7	0,0	0,0	5,7
Pflegestufe I inkl. U&V	1.702	1.764	1.824	1.855	3,6	3,4	1,7	9,0
Pflegestufe II inkl. U&V	2.067	2.159	2.250	2.280	4,5	4,2	1,3	10,3
Pflegestufe III inkl. U&V	2.523	2.584	2.676	2.706	2,4	3,6	1,1	7,3
<b>BW</b>								
Pflegestufe I	1.307	1.368	1.398	1.459	4,7	2,2	4,4	11,6
Pflegestufe II	1.611	1.672	1.763	1.854	3,8	5,4	5,2	15,1
Pflegestufe III	2.037	2.128	2.219	2.371	4,5	4,3	6,8	16,4
Unterkunft und Verpflegung (U&V)	547	547	578	608	0,0	5,7	5,2	11,2
Pflegestufe I inkl. U&V	1.854	1.915	1.976	2.067	3,3	3,2	4,6	11,5
Pflegestufe II inkl. U&V	2.158	2.219	2.341	2.462	2,8	5,5	5,2	14,1
Pflegestufe III inkl. U&V	2.584	2.675	2.797	2.979	3,5	4,6	6,5	15,3
<b>NW</b>								
Pflegestufe I	1.155	1.155	1.216	1.277	0,0	5,3	5,0	10,6
Pflegestufe II	1.581	1.642	1.702	1.763	3,9	3,7	3,6	11,5
Pflegestufe III	2.280	2.158	2.250	2.310	-5,4	4,3	2,7	1,3
Unterkunft und Verpflegung (U&V)	730	760	760	790	4,1	0,0	3,9	8,2
Pflegestufe I inkl. U&V	1.885	1.915	1.976	2.067	1,6	3,2	4,6	9,7
Pflegestufe II inkl. U&V	2.311	2.402	2.462	2.553	3,9	2,5	3,7	10,5
Pflegestufe III inkl. U&V	3.010	2.918	3.010	3.100	-3,1	3,2	3,0	3,0

Hinweis: Durchschnittliche Vergütung insgesamt, berechnet anhand von 30,4 Tagessätzen.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2002, 2003, 2005 und 2007

## ANHANG: 9. PFLEGEBEDÜRFTIGE

Darstellung 9.29: Bisherige Leistungen der Pflegeversicherung und Veränderung im Zuge des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes 2008-2012 (Euro/Monat)

Leistungen der sozialen Pflegeversicherung nach Pflegestufen (in Euro)...				
	bis 30.06.2008	ab 01.07.2008	ab 01.01.2010	ab 01.01.2012
<b>Pflegegeld</b>				
Pflegestufe I	205	215	225	235
Pflegestufe II	410	420	430	440
Pflegestufe III	665	675	685	700
<b>Ambulante Pflegesachleistung</b>				
Pflegestufe I	384	420	440	450
Pflegestufe II	921	980	1.040	1.100
Pflegestufe III	1.432	1.470	1.510	1.550
<b>Leistung bei stationärer Unterbringung</b>				
Pflegestufe I	1.023	1.023	1.023	1.023
Pflegestufe II	1.279	1.279	1.279	1.279
Pflegestufe III	1.432	1.470	1.510	1.550

Quelle: Elftes Buch Sozialgesetzbuch - Soziale Pflegeversicherung - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Mai 1994, BGBl. I S. 1014), zuletzt geändert durch Artikel 1 u. 2 des Gesetzes vom 28. Mai 2008 (BGBl. I S. 874), Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) in der Fassung vom 28.05.2008



## KAPITEL 10

# Teilhabe von Menschen mit Behinderung



## 10. TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

---

Die Behindertenpolitik ist seit langem ein Schwerpunkt bayerischer Sozialpolitik. Richtungsweisend sind dabei zwei Grundsätze: Erstens der Schutz des Lebens und der Würde von Menschen mit Behinderung. Und zweitens die Stärkung der Fähigkeit und der Möglichkeit von Menschen mit Behinderung, über ihr Leben selbst zu bestimmen bzw. es selbst zu gestalten.

Im Zentrum bayerischer Behindertenpolitik steht daher der Paradigmenwechsel von der Fürsorge und Versorgung hin zur gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit Behinderung, der jetzt mit der UN-Konvention zum Schutz von Menschen mit Behinderung erstmals weltweit verbindlich festgelegt wurde.

Vorrangiges Ziel der bayerischen Behindertenpolitik ist es deshalb, die volle und gleichberechtigte Integration der Menschen mit Behinderung in Gesellschaft und Beruf zu erreichen. Eine effektive und nachhaltige gesellschaftliche Integration setzt zu allererst voraus, dass Menschen nicht wegen einer Behinderung benachteiligt werden. Mit Aufnahme des Benachteiligungsverbots für behinderte Menschen in die Bayerische Verfassung im Jahr 1998 wurde daher ein wichtiges Ziel bayerischer Behindertenpolitik erreicht. Gleichzeitig wurde durch die Aufnahme eines staatlichen Schutz- und Förderauftrags eine wichtige Weichenstellung für die zukünftige Behindertenpolitik vorgenommen. Das am 01.05.2002 in Kraft getretene Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes und das zum 01.08.2003 in Kraft getretene Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz konkretisieren den Verfassungsauftrag der Gleichstellung für den Bereich des öffentlichen Rechts.

Zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft gehört auch die Möglichkeit Freizeit sinnvoll gestalten, Kontakte knüpfen und Neues kennen lernen zu können. Hierzu bedarf es gegebenenfalls spezieller Angebote und besonderer Unterstützung, damit Menschen mit Behinderung, möglichst zusammen mit Nichtbehinderten, Gemeinschaft erleben. 200 Dienste der Offenen Behindertenarbeit bieten insbesondere Beratung, Begleitung und betreute Freizeitmaßnahmen an. Auch der Behindertensport leistet wesentliche Integrationsarbeit. Allein an den vom Freistaat geförderten Sportmaßnahmen für Menschen mit Behinderung nehmen jährlich rund 860.000 Betroffene teil. Hervorzuheben ist dabei auch der oftmals unentbehrliche Einsatz ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer.

Zur Erreichung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung sind auch in Zukunft weitere Anstrengungen erforderlich. Dies gilt

insbesondere hinsichtlich der Mobilität, beruflichen Integration und gesellschaftlichen Teilhabe behinderter Menschen. Denn in Bayern hat die Zahl der Menschen mit amtlich anerkannter Behinderung seit 1995 kontinuierlich zugenommen. Dies ist insbesondere auf die Zunahme der Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung zurückzuführen. Deren Zahl hat sich zwischen 1995 und 2005 von knapp 950.000 auf ca. 1,06 Mio. erhöht. Am 30.06.2008 waren in Bayern fast 1,1 Mio. Menschen schwerbehindert. Besonders stark zugenommen hat die Zahl der schwerbehinderten Menschen über 65 Jahre und die Zahl der schwerbehinderten Frauen. Die Zunahme der Menschen mit Schwerbehinderung schlägt sich auch in dem gestiegenen prozentualen Anteil an der Gesamtbevölkerung nieder. Denn im gleichen Zeitraum (1995-2005) ist dieser in Bayern von 7,9 Prozent auf 8,5 Prozent gestiegen; 2007 lag er bei 8,8 Prozent und am 30.06.2008 bei 8,9 Prozent. Im Vergleich hierzu ist die Schwerbehindertenquote im früheren Bundesgebiet zwischen 1995 und 2005 gleichgeblieben (8,3 %) und in Baden-Württemberg von 6,7 auf 6,8 Prozent nur unwesentlich gestiegen, obwohl auch in diesen Referenzgebieten die absoluten Fälle zugenommen haben.

### EINZELNE HERAUSFORDERUNGEN

#### BAYERISCHES BEHINDERTENGLEICHSTELLUNGSGESETZ

Ein grundlegender Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung wurde mit dem zum 01.08.2003 in Kraft getretenen Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz und den dazugehörigen Verordnungen erbracht. Mit seinen Schwerpunkten – wie insbesondere der Verbesserung der Barrierefreiheit und Mobilität behinderter Menschen, der Erleichterung der Kommunikation unter anderem durch die Anerkennung der deutschen Gebärdensprache und die Einrichtung von Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene – stellt es mit den entsprechenden Verordnungen einen Meilenstein bayerischer Behindertenpolitik dar. Die Bayerische Kommunikationshilfenverordnung regelt beispielsweise die Voraussetzungen und den Umfang der Erstattung von Kosten einer Kommunikationshilfe. In der Verordnung über die Zugänglichkeit von Dokumenten für blinde, erblindete und sehbehinderte Menschen im Verwaltungsverfahren ist die Art und Weise geregelt, in der blinden und sehbehinderten Menschen Dokumente in einer für sie wahrnehmbaren Form zugänglich zu machen sind.

Nachdem sich dieses Gesetz, das zunächst bis zum 31.07.2008 befristet war, bewährt hat, gilt es mit den dazugehörigen Verordnungen nun mit einigen wenigen Änderungen unbefristet weiter. Die in Kraft getretenen Neuerungen werden die Situation von Menschen mit Behinderung in Bayern weiter verbessern. So finden beispielsweise die speziellen Belange von Menschen mit seelischen Behinderungen in dem Gesetz nun mehr Beachtung. Die öffentliche Hand wird verpflichtet, deren besonderen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Auch sieht das Gesetz vor, den Anteil barrierefreier Wohnungen zu erhöhen, indem weitergehende bauordnungsrechtliche Anforderungen gestellt werden, die auch den privaten Wohnungsbau betreffen (s. u. „Wohnsituation“). Im Rahmen der Wohnraumförderung ist die Barrierefreiheit schon seit jeher ein wichtiges Thema. Nicht nur bei Neubaumaßnahmen, sondern auch im Wohnungsbestand muss den Bedürfnissen älterer Menschen und Menschen mit Behinderung Rechnung getragen werden. Im Bayerischen Wohnungsbauprogramm wird deshalb sowohl der Neubau als auch die Gebäudeänderung und die Erweiterung von bestehendem Wohnraum mit besonders zinsgünstigen Darlehen gefördert. Für Anpassungsmaßnahmen an die Bedürfnisse einer Behinderung kommen sogar leistungsfreie Darlehen (faktisch Zuschüsse) in Betracht.

Damit stellt das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf ein noch breiteres rechtliches Fundament und bestärkt zugleich den Paradigmenwechsel weg von der Fremdbestimmung, hin zu mehr Integration und gleichberechtigter Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Barrierefreiheit spielt – dabei auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung – eine ganz besondere Rolle. Ein ganz wesentlicher Aspekt für die uneingeschränkte Teilhabe behinderter Menschen am täglichen Leben ist zum Beispiel die Verbesserung der Mobilität. Die Bayerische Staatsregierung wird darauf hinwirken, dass der barrierefreie Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere an Bahnhöfen, verstärkt fortgeführt wird. Außerdem soll die barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzbarkeit von öffentlichen Gebäuden verbessert und auch im privaten Wohnungsbau verstärkt auf barrierefreies Bauen geachtet werden. Eine barrierefreie Umwelt ermöglicht nicht nur Menschen mit Behinderung ein Leben in Teilhabe, sondern allen Bürgerinnen und Bürgern. Insbesondere bringt Barrierefreiheit z. B. älteren Menschen, aber auch Eltern mit kleinen Kindern ebenso wie den zeitweise durch Unfall oder Krankheit in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkten Menschen eine deutliche Erleichterung im Alltag.

## TEILHABE AM ARBEITSLEBEN

Die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung ist geringer als die Gesamterwerbsbeteiligung, die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung im Regelfall deutlich höher als die der Gesamtheit der erwerbsfähigen Personen. So wies Bayern im Jahr 2005 mit 15,9 Prozent nach Baden-Württemberg die niedrigste Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung auf, bei einem gesamtdeutschen Durchschnitt von 19,0 Prozent und einer allgemeinen Arbeitslosenquote in Bayern von damals 7,8 Prozent.

Die Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen in Bayern hat sich in den letzten zwei Jahren im Durchschnitt von 23.005 (2006) auf ca. 20.700 (2007), d. h. um 8,8 Prozent verringert (Oktober 2008: 17.986). Trotz dieses erheblichen Rückgangs der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Bayern haben diese nicht in gleicher Weise von der günstigen konjunkturellen Entwicklung der letzten Jahre profitiert wie nicht behinderte Menschen. Dies liegt zum Teil auch daran, dass schwerbehinderte Menschen überwiegend in der Gruppe der älteren Arbeitnehmer anzutreffen sind und behinderte Menschen – insgesamt gesehen – über niedrigere schulische Abschlüsse verfügen. Erfreulich ist jedoch, dass die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in den vergangenen Jahren in Bayern deutlich gestiegen ist, und zwar sowohl bei privaten als auch bei öffentlichen Arbeitgebern. So waren im Jahr 2006 3,9 Prozent der Beschäftigten schwerbehinderte Menschen (2005: 3,8 %; 2004: 3,7 %). Bei privaten Arbeitgebern belief sich deren Beschäftigungsquote auf 3,4 Prozent (2005: 3,3 %; 2004: 3,2 %), bei öffentlichen Arbeitgebern auf 5,7 Prozent (2005: 5,5 %; 2004: 5,3 %). Der Freistaat selbst konnte im Jahr 2007 eine Quote von 5,21 Prozent (2006: 5,04 %; 2005: 4,77 %; 2004: 4,58 %) aufweisen, womit die gesetzlich geforderte Beschäftigungsquote erfüllt ist.

Die Situation schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben hängt wesentlich von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung ab. Da die gleichwertige Teilhabe am Arbeitsleben ein unverzichtbarer Aspekt der Integration von Menschen mit Behinderung in unsere Gesellschaft ist, wird die Bayerische Staatsregierung ihre Bemühungen fortsetzen, durch gezielte Maßnahmen und Angebote Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Denn Arbeit bedeutet Persönlichkeitsentfaltung; sie gibt Selbstvertrauen, Zufriedenheit und fördert die Integration behinderter Menschen in hohem Maße.

## 10. TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Daher werden wir beispielsweise auch weiterhin für den bedarfsgerechten Ausbau und die zeitgemäße Erhaltung von Werkstätten für behinderte Menschen Sorge tragen. Diese Einrichtungen sind im Hinblick auf die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Politik für Menschen mit Behinderung. Mit den im Jahr 2008 aus Haushaltsmitteln zusätzlich bereitgestellten 14 Mio. Euro für den Abbau des Abfinanzierungsstaus im Werkstattbereich haben wir erneut einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der Finanzierung dieser Einrichtungen geleistet.

Zur Förderung des Übergangs von der Förderschule (mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) in den allgemeinen Arbeitsmarkt führen wir zudem zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit ein dreijähriges Modellprojekt durch. Dieses hat zum Ziel, durch vernetztes Zusammenwirken und mit Hilfe der Integrationsfachdienste geeigneten Abgängerinnen und Abgängern von Förderschulen eine berufliche Perspektive in Form von adäquaten Praktikums- und Arbeitsplätzen außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen zu eröffnen. Dieses Angebot wollen wir nach Abschluss des Modellprojekts unter anteiliger finanzieller Einbeziehung der Bundesagentur für Arbeit verstetigt zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus dient das Modellprojekt „Vernetzung Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen“ der Vernetzung aller für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen Verantwortlichen auf kommunaler und Landkreisebene und der dauerhaften träger- und zuständigkeitsübergreifenden Zusammenarbeit.

Auch durch das unter maßgeblicher Beteiligung Bayerns zustande gekommene Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung wird das Ziel der Integration von behinderten Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf auf dem ersten Arbeitsmarkt verfolgt. Unterstützte Beschäftigung folgt der Maxime „erst platzieren dann qualifizieren“. Im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung wird zunächst ein Platz in einem Unternehmen gesucht. Dann wird erprobt, welche Tätigkeit für den behinderten Menschen am Besten geeignet ist. Anschließend wird der behinderte Mensch individuell für den Arbeitsplatz qualifiziert. Nach der in der Regel zweijährigen Qualifizierungsphase schließt sich, soweit notwendig, eine Berufsbegleitung an, um den Arbeitsplatz zu sichern. Wir werden nach in Kraft treten des Gesetzes die Umsetzung desselben eng begleiten, um die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt noch weiter voranzutreiben und langfristigen Nutzen durch das neue Instrumentarium zu erzielen.

### ÄLTERE MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Immer mehr Menschen mit Behinderung werden aufgrund qualifizierter Förderung und verbesserter medizinischer Möglichkeiten das Seniorenalter erreichen. Bundesweit ist beispielsweise die Zahl der in Behinderteneinrichtungen lebenden über 50-jährigen Menschen von 25.755 im Jahr 1990 auf 86.987 im Jahr 2004 gestiegen. Tendenz weiterhin steigend.

Vor diesem Hintergrund ist auch in Zukunft eine qualitativ und quantitativ ausreichende Versorgung älterer Menschen mit Behinderung in Bayern anzustreben. Menschen mit Behinderung benötigen aufgrund des Wegbrechens der häuslichen Versorgungsstruktur, wegen der alters- und gesundheitsbedingten generellen Zunahme des Hilfebedarfs (wie bei Älteren generell) und wegen ihrer besonderen Bedarfslage gerade im Alter eine ihren speziellen Bedürfnissen angepasste Betreuung, häufig sogar einen stationären Wohnplatz und tagesstrukturierende Maßnahmen.

Diese Notwendigkeit ergibt sich auch daraus, dass altersbedingte Verluste der physischen, alltagspraktischen und kognitiven Kompetenzen bei diesen Personen, insbesondere bei geistig und geistig-mehrfach behinderten Menschen, schneller eintreten als bei nicht behinderten Menschen, wenn die speziellen Fördermaßnahmen nicht fortgesetzt werden. Die im Lebenslauf erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten gehen rascher verloren, der Betreuungs- und Pflegebedarf und damit auch die Kosten steigen überproportional, wenn eine zielgerichtete, planvolle Anregung nicht mehr erfolgt.

Der zu dieser Problemstellung von uns initiierte „Runde Tisch – Zukunft der Behindertenhilfe in Bayern“, an dem Vertreter von Pflegekassen, Sozialhilfe- und Einrichtungsträgern, Behindertenverbänden und der/die Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung teilnehmen, hat nach rund zweijährigen Verhandlungen im August 2007 Leitlinien für eine bedarfsgerechte Versorgung von älteren Menschen mit Behinderung beschlossen. Diese Leitlinien sollen die Grundlage für eine individuell auf den einzelnen Menschen bezogene Hilfeplanung bilden. Dabei ist – gemäß den vereinbarten Leitlinien – zu berücksichtigen, dass es wie für jeden von uns auch für Menschen mit Behinderung wichtig ist, im Alter in ihrem bisherigen Wohnumfeld bleiben zu können und dort in vertrauter Umgebung unter Beibehaltung gewachsener sozialer Beziehungen zu leben. Neben den ihnen zustehenden Leistungen der Kranken- und Pflegeversiche-

rung sollen ältere Menschen mit Behinderung bei Bedarf aber auch Hilfen bei der Tagesstrukturierung und der Freizeitgestaltung erhalten.

Jede Region in Bayern braucht daher ein Rahmenkonzept für ältere Menschen mit Behinderung, das auf die örtliche Versorgungsstruktur zugeschnitten ist und die Bedarfsentwicklung berücksichtigt. Die betroffenen Menschen brauchen Sicherheit, dass für sie auch im Alter eine verlässliche Betreuung gewährleistet ist. Ebenso brauchen die Träger der Behindertenhilfe für ihre Planungen einen verlässlichen Rahmen. Deshalb wird in regionalen Arbeitsgruppen, denen alle in der Behindertenhilfe verantwortlichen Stellen angehören, unter der Federführung der bayerischen Bezirke derzeit der Ist-Zustand der bestehenden Versorgungsstruktur festgestellt und im Anschluss daran unter Berücksichtigung der vorgenannten Leitlinien der entsprechende Bedarf an gegebenenfalls zu verstärkender und zu ergänzender regionaler Versorgungsstruktur erhoben. Mit ersten belastbaren Ergebnissen dieser Erhebungen ist gegebenenfalls Mitte 2009 zu rechnen.<sup>1</sup>

## WOHNSITUATION

Wie eingangs dargestellt, ist die Zahl älter werdender Menschen mit Behinderung signifikant im Steigen begriffen. Gerade Menschen mit Behinderung benötigen im Alter ganzheitliche Förderung und eine verstärkte soziale Rehabilitation. Alte Menschen mit Behinderung finden sich in unterschiedlichen Lebenslagen wieder. So leben vor allem Menschen mit einer Körper-, Sinnes- oder psychischen Behinderung häufig in ihrer eigenen Wohnung. Ältere Menschen mit schwerer, meist geistiger Behinderung und häufig mit zusätzlichen altersbedingten Erkrankungen leben im Regelfall in Einrichtungen der Behindertenhilfe (Wohnheimen, denen Werkstätten für behinderte Menschen bzw. Förderstätten angeschlossen sind).

Für Menschen mit Behinderung, die im eigenen Haushalt leben, ergeben sich nach der nachstehenden wissenschaftlichen Analyse folgende Rahmendaten: Haushalten, deren haupteinkommensbeziehende Person ein Mensch mit Schwerbehinderung ist, steht in Bayern in der Regel weniger Wohnfläche zur Verfügung als Haushalten ohne schwerbehinderten Haupteinkommensbezieher. Da die weit überwiegende Mehrheit der Men-

schen mit Schwerbehinderung 50 Jahre und älter ist, stellt die wissenschaftliche Analyse bezüglich der Wohnungsverorgung von schwerbehinderten Menschen vor allem auf die Wohnraumversorgung der älteren Menschen ab. Dabei ergibt sich, dass Haushalte mit älteren schwerbehinderten Haupteinkommensbeziehern geringere Wohnflächen haben als die nichtbehinderte Vergleichsgruppe. So stehen einem Haushalt mit schwerbehindertem Haupteinkommensbezieher im Durchschnitt 94 m<sup>2</sup> zur Verfügung, wohingegen die Vergleichsgruppe über 106 m<sup>2</sup> verfügt (bei einem bayernweiten Durchschnitt von 99 m<sup>2</sup>). Ein Vergleich der Eigentumsquoten Älterer zeigt, dass die schwerbehinderten Älteren auch eine geringere Eigentumsquote haben (54 % gegenüber 61 %). Außerdem steht schwerbehinderten Menschen häufiger maximal ein Raum pro Person sowie eine Wohnfläche unterhalb der ALG II-Grenzen zur Verfügung (12 % gegenüber 8 %, bezogen jeweils auf 50-Jährige und Ältere). Menschen mit Schwerbehinderung leben dreimal häufiger in Sozialwohnungen als Menschen ohne Schwerbehinderung. Die Lage von Menschen mit Schwerbehinderung unterscheidet sich im Ländervergleich jedoch nicht signifikant vom Schnitt der alten Länder.

Im Hinblick auf das gerade für Menschen mit Behinderung in Frage kommende Wohnen in Heimen und in betreuten Wohnformen hat sich die Zahl der zur Verfügung gestellten Wohnräume in Bayern in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. So nahmen diese von 21.734 Räumen im Jahr 2004 auf 23.656 Räume zum 01.07.2006 um über 1.900 Räume zu. Dabei hat sich insbesondere die Zahl der Einbettzimmer gegenüber 2004 innerhalb von zwei Jahren um 1.700 erhöht.

Unter dem Aspekt „ambulant vor stationär“ sollen Menschen mit Behinderung möglichst lange selbstständig und selbstbestimmt in ihrer Wohnung (im eigenen Zimmer) leben können. Nach dem SGB XII besteht deshalb ein grundsätzlicher Vorrang der ambulanten Hilfen (Einzelwohnung, Wohngemeinschaft) vor den stationären Hilfen (Wohnen im Heim). Zukunftsorientierte Politik für Menschen mit Behinderung hat in der Wohnraumförderung daher eine hohe Priorität. Deshalb werden im Bayerischen Wohnungsbauprogramm über die Förderung von Plätzen für Menschen mit Behinderung in Wohnheimen, Wohnpflegeheimen und Pflegeheimen hinaus im ambulanten Bereich über die allgemeine Miet- und Eigenwohnraumförderung Fördermittel ge-

<sup>1</sup> Der Verband der bayerischen Bezirke hat anlässlich der Sitzung des Runden Tisches am 29.09.2008 einen Zwischenbericht zur Erhebung des Ist-Zustandes zum 01.01.2008 vorgestellt. Dieser Bericht enthält die Daten der Bezirke für die einzelnen Regionen. Diese Daten werden derzeit von den Sozialverwaltungen der Bezirke noch um die Daten der Einrichtungsträger vervollständigt.

## 10. TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

zielt zur Schaffung von bedarfsgerechten Miet- und Eigenwohnungen (betreutes Wohnen, integriertes Wohnen, barrierefreie Wohnungen) eingesetzt. Ebenso wird die Anpassung von Wohnraum an die Bedürfnisse einer Behinderung gefördert.

Wie bereits erwähnt, sieht das nun unbefristet geltende Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz vor, den Anteil barrierefreier Wohnungen zu erhöhen. Beim Neubau von höheren Gebäuden mit bauordnungsrechtlich erforderlichen Aufzügen muss ein Drittel der Wohnungen barrierefrei nutzbar sein. In allen anderen neu zu errichtenden Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar und nutzbar sein; die übrigen Wohnungen müssen über Treppen mit beidseitigen Handläufen erreichbar sein. Mit den neuen auf der Grundlage des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) überarbeiteten Wohnraumförderungsbestimmungen 2008 (WFB 2008) wurde auch das Ziel, Wohnraum barrierefrei zu gestalten, verstärkt umgesetzt. Unter anderem ist die DIN 18025 Teil 2, Barrierefreie Wohnungen Planungsgrundlagen, Ausgabe 1992, nun für alle im Bayerischen Wohnungsbauprogramm zu fördernden neuen Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern verbindlich vorgeschrieben. Die Wohnungen einer Wohnebene müssen nun stufenlos erreichbar sein. Alle weiteren zur Wohnanlage gehörenden Wohnebenen müssen so geplant sein, dass sie zumindest durch die nachträgliche Schaffung eines Aufzugs oder einer Rampe stufenlos erreichbar sind. Sind die Wohnungen für Rollstuhlbenutzer bestimmt, ist die DIN 18025 Teil 1, Wohnungen für Rollstuhlbenutzer, Planungsgrundlagen, Ausgabe 1992, anzuwenden. Diese Wohnungen erfüllen somit die baulichen Grundvoraussetzungen für eine generationenübergreifende Nutzung. Auf diese Weise ist von vorne herein für das „Älterwerden“ oder für eine im Lauf des Lebens eintretende schwere Erkrankung oder Behinderung baulich Vorsorge getroffen.

Unbeschadet des erforderlichen Ausbaus ambulanter Wohnformen steigt aufgrund der Zunahme von Menschen mit schweren Behinderungen (bessere medizinische Versorgung) und der Zunahme älterer Menschen insbesondere mit geistiger und geistig-mehrfacher Behinderung auch die Zahl derer an, die stationärer Betreuung bedürfen. Eine staatliche Investitionsförderung von stationären Wohnplätzen ist daher trotz Ausbaus des ambulanten Bereichs weiterhin zwingend erforderlich. So gab es im Jahr 2006 nach der Erhebung des Statistischen Landesamtes in Bayern 30.492 Plätze für erwachsene Menschen mit Behinderung (2004: 28.629 Plätze), die zu 97,3 Prozent belegt waren. Exakte

quantitative Aussagen zum künftigen Bedarf an stationärer Betreuung sind allerdings nicht möglich, weil beispielsweise die Akzeptanz von Heimplätzen auch von der Qualität des Angebots abhängt. Wie sich die Zahl der aufgrund der Schwere der Behinderung möglicherweise einen Heimplatz benötigenden Menschen, z. B. Unfallopfer, Schädel-Hirn-Verletzte, in Zukunft entwickeln wird, ist nicht abschätzbar. Ebenso haben das regional unterschiedliche Angebot und die jeweilige Ausgestaltung der offenen Hilfen vor Ort einen direkten Einfluss auf den konkreten Bedarf an stationären Wohnplätzen.

Durch die staatliche Investitionsförderung aus dem Landesbehindertenplan und mit Mitteln der Obersten Baubehörde (Wohnraumförderung) wird die Schaffung dringend erforderlicher Wohnplätze für Menschen mit Behinderung in Bayern entscheidend angeregt. Gefördert wird die Schaffung von bedarfsgerechten Heimplätzen für Menschen mit Behinderung in Wohn-, Wohnpflege-, Eingliederungs- und Pflegeheimen. Die staatliche Förderung beträgt je nach Heimtyp bis zu 70 Prozent der jeweils zuwendungsfähigen Kosten. Die Fördermittel sind vor Baubeginn oder Kauf bei den Regierungen, der Landeshauptstadt München sowie den Städten Augsburg und Nürnberg zu beantragen. Diese Stellen informieren auch über den weiteren Verfahrensablauf.

Durch diese staatliche Förderung erfolgt eine indirekte Subventionierung der Pflegesätze, da der Einrichtungsträger die Mittel der staatlichen Investitionsförderung ansonsten über den Pflegesatz refinanzieren müsste, was wiederum zu Lasten der Bezirke bzw. der wenigen Selbstzahler ginge. Insbesondere wird durch die Förderung gewährleistet, dass die fachlichen landesplanerischen Ziele in den jeweiligen Konzepten der Einrichtungsträger zum Tragen kommen. Durch die staatliche Investitionsförderung in der Behindertenhilfe hat der Freistaat unmittelbaren Einfluss auf das jeweilige Raumprogramm und damit auf die weitere Steigerung der Anzahl von Einbettzimmern im Heimbereich.

Die geschilderte Tendenz bei den zur Verfügung gestellten Räumen in Heimen und betreuten Wohnformen für Menschen mit Behinderung steht in Übereinstimmung mit den Zielen der bayerischen Behindertenpolitik. Denn die Erfahrung zeigt: Menschen mit Behinderung haben grundsätzlich keine wesentlich anderen Wohnbedürfnisse als Nichtbehinderte. Jeder Mensch mit Behinderung muss daher entsprechend seinen Möglichkeiten das Recht haben, sich von seiner Ursprungsfamilie zu lösen, so wie dies nicht behinderte Menschen in den meisten Fällen früher oder später auch tun. Eige-

nen, abgrenzbaren und die Chance zur individuellen Ausgestaltung gebenden Wohnraum zu haben, befriedigt das fundamentale Bedürfnis des Menschen nach Rückzug, Geborgenheit, Intimität und Partnerschaft und nach Möglichkeit zur eigenständigen persönlichen Entfaltung. Einen eigenen und abgrenzbaren Wohnraum zu haben stärkt und stabilisiert die Persönlichkeit. Hierin unterscheiden sich Menschen mit Behinderung nicht von Nichtbehinderten. Einbettzimmer entsprechen daher in der Regel den Wohnbedürfnissen von erwachsenen Menschen mit Behinderung am Besten. Damit einher geht die Wahl einer entsprechenden Wohnform, so zum Beispiel eine eigene Wohnung, ein eigenes Zimmer in einer Wohngemeinschaft oder ein eigenes Zimmer in einem Wohnheim. Dies ist für die Lebensqualität und für das seelische und körperliche Wohlbefinden von Menschen mit Behinderung von entscheidender Bedeutung und ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung, einem der wichtigsten Ziele bayerischer Behindertenpolitik.

Nur im Ausnahmefall, etwa um den Wunsch von Bewohnern nach einem Zusammenleben mit einer Mitbewohnerin oder einem Mitbewohner erfüllen zu können, sollten Zimmer für zwei Personen geplant werden. Der Anteil solcher Wohnplätze sollte nach den Technischen Empfehlungen der Obersten Baubehörde für die Planung von Heimplätzen für Menschen mit Behinderung vom Februar 2004 daher höchstens 20 Prozent betragen. Ohne Einhaltung der genannten Empfehlungen gibt es keine staatliche Investitionsförderung.

Um darüber hinaus auch die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben zu ermöglichen, setzt sich die Bayerische Staatsregierung auch künftig nachdrücklich für eine „Stadt für Alle“ ein. Folglich ist die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums in der städtebaulichen Erneuerung eine Querschnittsaufgabe in allen Städtebauförderungsprogrammen. Zur Information der Kommunen, der Fachleute und der Bürgerinnen und Bürger hat die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern 2004 eine Fachinformation in der Reihe Städtebauförderung in Bayern herausgegeben.

### **AMBULANTISIERUNG UND DIENSTE DER OFFENEN BEHINDERTENARBEIT**

Eine möglichst selbstbestimmte Lebensführung ist in der Familie, in einer eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft insbesondere dann möglich, wenn

geeignete ambulante Dienste zur Verfügung stehen, die die erforderlichen Hilfeangebote zur Verfügung stellen.

Dem tragen die regionalen und überregionalen Dienste der Offenen Behindertenarbeit Rechnung, die der Freistaat seit 1988 finanziell fördert. Aufgabe dieser Dienste ist die Sicherstellung der ambulanten Betreuung und hauswirtschaftlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Hilfe bei der Führung eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens und Unterstützung sowie Entlastung von Familien mit behinderten Angehörigen. Dabei ist es gelungen, mit 200 Diensten der Offenen Behindertenarbeit ein nahezu bayernweit flächendeckendes Netz aufzubauen.

Mit der Einführung des Persönlichen Budgets, auf welches seit dem 01.01.2008 ein Rechtsanspruch besteht, wird die Zahl der Menschen mit Behinderung, die ambulante Hilfe in betreuten Wohnformen in Anspruch nehmen, steigen. Diesen Trend haben auch die Bezirke und die Wohlfahrtsverbände erkannt. Alle Verantwortlichen sind daher dabei, gemeinsam die Richtlinie zur Förderung von Diensten der Offenen Behindertenarbeit zu novellieren. Ein wichtiger Eckpunkt dieser Reform ist die Vereinfachung, die Entbürokratisierung und die Flexibilisierung der bisherigen Förderung.

Die individuellen Leistungen der ambulanten Dienste unterstützen den Paradigmenwechsel von der Betreuung und Fürsorge hin zu Integration und Inklusion.

### **BÜNDELUNG DER ZUSTÄNDIGKEITEN FÜR DIE EINGLIEDERUNGSHILFE**

Zum 01.01.2008 wurden die bisher zwischen Bezirken einerseits und Landkreisen und kreisfreien Städten andererseits aufgeteilten Kompetenzen für Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen auf der Ebene der Bezirke zusammengefasst. Die behinderten Menschen erhalten nun alle sozialhilferechtlichen Leistungen zur Beseitigung, Milderung und Verhinderung einer (drohenden) Behinderung und zur Integration in die Gesellschaft von den Bezirken als überörtlichen Sozialhilfeträgern. Damit ist – als erster Schritt der Neuordnung der Zuständigkeiten in der Sozialhilfe – das Prinzip der „Leistungen aus einer Hand“ für den Bereich der wichtigen Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung umgesetzt worden.

Die bisherige Zuständigkeitsaufteilung, stationäre und teilstationäre Leistungen erbrachten die Bezirke, für

## 10. TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

---

ambulante Leistungen zeichneten die Landkreise und kreisfreien Städte verantwortlich, hatte sich vor allem bei der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege in verschiedener Hinsicht als problematisch erwiesen: Sie begünstigte Zuständigkeitskonflikte, führte zu Verschiebungen der Zuständigkeiten und setzte keine ausreichenden Anreize zum Ausbau des ambulanten Sektors. Daher wurde – basierend auf dem in der fachlichen Diskussion favorisierten Lösungsansatz – die Vereinigung der Zuständigkeiten auf einer Trägerebene angestrebt. Mit diesem Schritt sollen die beschriebenen Probleme gelöst und erreicht werden, dass die Leistungen der Eingliederungshilfe

im Interesse der behinderten Menschen effektiver, effizienter, bedarfsgerechter und zeitgemäßer erbracht werden und die behinderten Menschen selbstbestimmter leben können. Auch wird eine Stärkung des Wunsches vieler behinderter Menschen erwartet, vermehrt ambulante Leistungen in Anspruch nehmen zu können.

In einem zweiten Schritt sollen die ambulanten und (teil-)stationären Leistungen der Hilfe zur Pflege zusammengeführt und etwaige weitere Zuständigkeitsabrundungen vorgenommen werden.



# KAPITEL 10

Teilhabe von Menschen  
mit Behinderung

## SITUATIONSANALYSE



### 10 TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Situationsanalyse von: Michael Behling, Peter Guggemos, AIP Augsburg Integration Plus GmbH

#### 10.1 EINFÜHRUNG

Das vorliegende Kapitel befasst sich mit den Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung<sup>1</sup>. Grundlage dieses Kapitels ist die Definition des § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX.<sup>2</sup>

Die folgenden Darstellungen beziehen sich hauptsächlich auf Menschen mit amtlich festgestellter Schwerbehinderung, also einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr. Hier geht der Gesetzgeber davon aus, dass insbesondere die Menschen mit einer Schwerbehinderung in ihren Möglichkeiten einer gleichberechtigten Teilhabe am sozialen Leben beeinträchtigt sind. Ausdruck hierfür ist u. a. Teil 2 (§§ 68-160) des SGB IX, der die besondere Unterstützung im Falle einer Schwerbehinderung regelt.

Nachstehend werden einleitend zwei Bereiche diskutiert: Zunächst sollen einige grundsätzliche Überlegungen ins Thema „Menschen mit Behinderung“ einführen. Anschließend wird die Problematik der Datenlage zum Thema erläutert.

##### 10.1.1 HINFÜHRUNG ZUR LEBENSLAGE BEHINDERTER MENSCHEN

Ein erster Diskurs kreist um die Frage, ob Menschen mit Behinderung behindert sind oder behindert werden. Werden Menschen ohne ihre gesellschaftlichen Bezüge betrachtet, so erscheint Behinderung als ein personenbezogenes Merkmal, das entsprechend internationaler Klassifikationen<sup>3</sup> diagnostiziert und statistisch erhoben werden kann. Diese Betrachtung ist defizitorientiert, sagt folglich nur etwas darüber aus, was jemand nicht kann,

aber nichts über die Ressourcen dieser Person, und auch nichts darüber, was eine bestimmte Behinderung für das konkrete Leben einer bestimmten Person bedeutet.

Aus jeder Behinderung ergeben sich bestimmte Erfordernisse, die erfüllt werden müssen, damit die jeweilige Person im Wortsinn ungehindert ihren Verrichtungen nachgehen kann. Hieraus resultiert, dass jemand nicht durch gesundheitliche Gebrechen eingeschränkt wird, sondern z. B. durch bauliche Hürden<sup>4</sup> oder schlicht durch Schranken im Kopf der Nichtbehinderten, die sich u. U. zuwenig um die Folgen ihrer Handlungen für Menschen mit Behinderung kümmern. Der an Ressourcen orientierte Blick nimmt folglich wahr, dass es hier einen Pool von Menschen gibt, die gerne ihre Fähigkeiten und Potentiale gesellschaftlich einbringen möchten, was auch der nicht behinderten Gesellschaft gut tut: Sie erhält Leistungsbeiträge und zusätzliche Lerngelegenheiten. Diese Normalität im Umgang mit Menschen mit Behinderung, deren selbstverständliches Dazugehören, Arbeiten, Partner und Familie haben<sup>5</sup> löst im Idealfall neue Lernchancen und das Mitdenken deren Belange aus, und verhindert dadurch gedankenlose Ausgrenzung. Der angloamerikanische Begriff „vulnerable groups“, in etwa zu übersetzen als „verletzbare Gruppen“, drückt aus, dass alle Arten von Veränderungen für Menschen mit Behinderung oftmals gravierendere Auswirkungen haben als für andere Gruppen. Beispiele hierfür sind leicht zu finden: Der Aufzug, der im Brandfall nicht benutzbar ist, kann für den Gehbehinderten zur tödlichen Falle werden. Die kleine Baustelle kann den üblichen Arbeitsweg einer Person mit Behinderung stark beeinträchtigen. Im Idealfall müsste folglich bei allen Handlungen zugleich eine Folgenabschätzung für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen vorgenommen werden, mit entsprechenden Überlegungen zu erforderlichen Kompensationen.

Eine zweite Perspektive stellt gesellschaftliche Rollenmuster und Normalitätsstandards auf den Prüfstand. Hierbei geraten kulturelle Normalitätsvorstellungen in den Blick, die definieren, was als normal und was als abweichend gilt. Menschen mit Behinderung müssen

<sup>1</sup> Als Menschen mit Behinderung werden im Folgenden alle Menschen mit amtlich festgestellter Behinderung verstanden. Auf Schwerbehinderungen wird in jedem Fall explizit hingewiesen.

<sup>2</sup> „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“

<sup>3</sup> Zu internationalen Klassifikationen, etwa der WHO, vgl. den Brok 2007: 140ff.

<sup>4</sup> Baunormen definieren bauliche Gegebenheiten wie Türbreiten und Türschwellen, die wiederum unüberwindliche Hindernisse für Rollstuhlfahrer bzw. gehbehinderte Menschen darstellen können.

<sup>5</sup> Den Brok (2007: 145) spricht von „institutionellem Validismus“ als Ausgrenzungsmechanismus, der dazu führen kann, dass Menschen mit Handicap die genannten Lebensbereiche vorenthalten werden.

häufig andere Wege gehen, um dieselben Ziele zu erreichen. In dem Moment, in dem Handlungsnormen weniger rigide festgelegt sind, gibt es Chancen, bestimmte Dinge auch auf andere Weise zu erledigen. Wenn das Schreiben mit der linken Hand akzeptiert wird, wieso nicht auch das Schreiben mit dem Fuß, mit dem Mund oder mit Hilfe elektronischer Geräte wie einem Kopfsensor? Wenn das Fahren mit einem Auto normal ist, wieso dann nicht auch mit einem Elektrorollstuhl? Das Normalitätsmodell im Kopf entscheidet folglich auch darüber, was der jeweiligen Personengruppe an Lebensqualität zugebilligt und was von diesem Personenkreis erwartet wird. Gilt eine Politik für Menschen mit Behinderung oder eine beteiligungsorientierte Querschnittspolitik mit Menschen mit Behinderung als normal? Gilt die Norm des autonomen Erwachsenen, oder werden auch diejenigen einbezogen, die der Fremdhilfe bedürfen (vgl. z. B. Schrupp 2007)?

Ein dritter Diskurs dreht sich um die Frage der Selbstbestimmung. Ausgangspunkt ist dabei, dass Menschen mit Behinderung weder Mitleid wollen noch, dass ihnen abgenommen wird, was sie selbst können. Ihr Ziel ist es, einen möglichst großen Handlungsraum zu erschließen, um hierdurch Freiheitsgrade zu bekommen, zu behaupten und zu bewahren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass manche Einschränkungen im Zeitverlauf besser werden (das Gipsbein ist nur temporär, Lähmungen nach einem Schlaganfall bilden sich teilweise zurück), andere im Zeitverlauf variieren (etwa psychische Krankheiten, die in Schüben auftreten), manche konstant bleiben (z. B. eine Querschnittslähmung) und wieder andere mit graduellen Verschlechterungen einher gehen (z. B. Muskelschwund). Letztere Situation erfordert, mit tendenziell immer größeren Einschränkungen zurecht zu kommen und sich damit an immer neue Konstellationen zu gewöhnen (vgl. Keller 2003). Unterstützung à la carte ist also gefragt, d. h. soviel Normalität wie möglich, und soviel Hilfe und spezifische Förderung wie nötig.

Zum Selbstbestimmungsdiskurs gehört auch das so genannte „persönliche Budget“, mit welchem Menschen mit Behinderung die benötigten Leistungen selbst einkaufen können. Das gilt z. B. auch für Leistungen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration. Vorbilder hierfür sind europäische Länder wie die Niederlande. Dieses Konzept basiert auf dem Marktmodell mit selbstständigen Kunden, die aus einem vorhandenen Dienstleistungsangebot auswählen. Insbesondere Personen mit körperlichen Einschränkungen versprechen sich hiervon einen erheblichen Zugewinn an Autonomie, Selbstbestimmung und Passgenauigkeit der Ausgaben. Das Verfahren mittels persönlicher Budgets hat aber auch Hürden zu bewältigen, z. B. Ängste mancher Personenkreise, das

Budget nicht sinnvoll handhaben zu können und am Ende schlechter dazustehen als vorher, oder aber, dass das Leistungsangebot (noch) nicht vorhanden oder zumindest nicht bekannt ist, welches mit den persönlichen Budgets eingekauft werden soll. Die Koordination zwischen den einzelnen Leistungen auf der Lebensweltebene wäre damit durch die Menschen mit Behinderung selbst zu erbringen. Abzuwarten bleibt, ob und gegebenenfalls in welchem Ausmaß Betroffene behinderungsbedingt die erforderlichen Markterkundungs- und Kaufentscheidungsfunktionen nicht wahrnehmen können.

Ein vierter Diskurs dreht sich um die Frage, wie viel Normalität und wie viel Sonderförderung ein Mensch mit Behinderung erfahren sollte. Ziel der Sonderförderung ist es nicht, wie von Kritikern gemutmaßt, die „Nichtbehinderten“ vor den Menschen mit Behinderungen zu schützen, sondern letzteren Strategien beizubringen, die es ihnen ermöglichen, für ihren speziellen Bedarf hilfreiche Techniken zur Lebensbewältigung zu erlernen. Idealerweise ergibt sich eine Mischung aus gemeinsamer und getrennter Betreuung bzw. Beschulung bereits beginnend mit den vorschulischen Einrichtungen. Sie erleichtert die sozialen Interaktionen und vermeidet die Unsicherheit, wie mit einer bestimmten Behinderung umgegangen werden soll (Goffman 1973). Die Kommunikation ermöglicht erst die Individualisierung: Solange ein Mensch alleine über seine Behinderung definiert wird, ist er „der Rollstuhlfahrer“ bzw. „die Rollstuhlfahrerin“. Erst wenn die Rollstuhlfahrerin besser bekannt ist, wird sie zu „Melanie Mustermann“. Dadurch tritt der Rollstuhl als vorher vermeintlich zentrales Lebenslagenmerkmal zurück, und der Blick wird frei auf den Menschen mit seinen Wünschen und Gefühlen, Kompetenzen und Ressourcen, mit eigener Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit.

Eine fünfte Erkenntnis führt zurück zur Politik, zum Aushandeln des Möglichen. Lernbereitschaft und guter Wille vorausgesetzt, lässt sich diese Querschnittsaufgabe, bei der es auch um Normen und die Übernahme von Finanzverantwortung geht, fair und gleichberechtigt angehen. Elemente einer dementsprechenden Diversity-Philosophie sind gegenseitige Wertschätzung und Kommunikation auf Augenhöhe, Lernbereitschaft und Kooperation zum beidseitigen Nutzen. Menschen mit Behinderung werden dadurch zu Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, potentiellen Kundinnen und Kunden, Kolleginnen und Kollegen (Guggemos 2007b: 9f.).

Vorstehende Überlegungen sollten deutlich machen, wie sehr es bei der Gruppe der Menschen mit Behinderung auf Situationsverständnis, Details und das Zusammenspiel sehr vieler Akteure ankommt, um Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte und gleichwertige Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Die nachstehend aufgelisteten Zahlenreihen sind somit nur der quantitative Niederschlag mal besser und mal schlechter funktionierender oben angesprochener Wirkungsprozesse.

### 10.1.2 ZUR DATENLAGE

Etliche der verfügbaren Datengrundlagen basieren auf Fallzahlengrößen, die für die Teilgruppe der Menschen mit Behinderung zwar noch insgesamt aussagefähig sind, aber nur mehr sehr bedingt geeignet sind, um aussagefähige Befunde für Untergruppen von Menschen mit Behinderung zu treffen. Umso schwieriger gestaltet sich das Herunterbrechen auf die Bundeslandebene oder gar eine tiefer gegliederte regionale Ebene. Dies gilt beispielsweise für

- die Arbeitszeiten und die Einkommen von Menschen mit Behinderung,
- die Wohnverhältnisse von Menschen mit Behinderung,
- die Situation von Familien mit behinderten Angehörigen.

Es wurde in diesem Kapitel versucht, die Situation aller Menschen mit Behinderung darzustellen, wobei oft nur die Situation schwerbehinderter Menschen dargestellt werden konnte, weil die Datenlage selten eine breitere Differenzierung ermöglicht. Gerade Datenquellen, die über die Standarderfassung des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) hinausgehen, verzichten weitgehend auf eine Differenzierung nach Graden der Behinderung, so dass ein detaillierter Überblick an dieser Stelle nicht geleistet werden kann. In allen Darstellungen dieses Kapitels werden die Fälle ausgewiesen, die durch eine amtliche Feststellung dokumentiert sind. Es ist davon auszugehen, dass hierdurch nicht alle Personen mit Behinderung erfasst werden, da nicht alle Menschen mit einem Anspruch auf eine amtliche Bescheinigung auch einen entsprechenden Antrag stellen. Besonders nicht erwerbstätige Frauen, ältere und psychisch kranke Menschen verzichten häufiger auf einen Antrag (vgl. Michel/Häußler-Sczapan 2005: 528).

In diesem Kapitel muss noch grundsätzlich darauf hingewiesen werden, dass die Datenlage zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung nicht allen Ansprüchen genügt. Beispielsweise werden Daten zu Menschen mit Behinderung und gleichzeitigem Migrationshintergrund

derzeit so gut wie gar nicht erhoben. Die hier verwendeten Daten beziehen sich allein auf die erfassten Personen nicht deutscher Staatsangehörigkeit. Aus diesem Grund wurde auf eine Darstellung in einem eigenen Abschnitt verzichtet.

In anderen Fällen fehlt es zudem an der Aktualität der Daten. Im Mikrozensus wird Behinderung nur alle vier Jahre erfasst, so dass hier lediglich auf die Daten aus dem Jahr 2005 zurückgegriffen werden kann. Die allgemeinen Strukturdaten werden durch das ZBFS monatlich erhoben. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde für dieses Kapitel auf die Daten zum jeweiligen Jahresende zurückgegriffen.

## 10.2 SITUATIONSANALYSE

### 10.2.1 ALLGEMEINE ENTWICKLUNGEN

Die Zahl der Menschen mit amtlich anerkannter Behinderung in Bayern hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Diese Tendenz ist in erster Linie auf die steigende Zahl an Fällen von Schwerbehinderung zurückzuführen. Die Zahl der Menschen mit einem GdB von unter 50 hat zwischen 1995 und 2007 um ca. 6.000 zugenommen. Hingegen wurden 2007 gegenüber 1995 über 150.000 mehr registrierte Schwerbehinderungen dokumentiert. Diese haben im Jahr 2007 mit über 1,1 Millionen Personen einen neuen Höchststand erreicht (vgl. Darstellung 10.12 im Anhang). Dieser Anstieg schlägt sich auch in der Schwerbehindertenquote nieder. Für 2007 lag sie in Bayern bei 8,8 Prozent. Zwischen 1995 und 2005 ist die Quote von 7,9 auf 8,5 Prozent gestiegen (vgl. Darstellung 10.1), wobei der Anstieg zwischen 1995 und 2001 noch moderat von 7,9 auf 8,0 Prozent verlaufen ist. Auffällig ist, dass im Vergleich zu Bayern die Quote im früheren Bundesgebiet und in Baden-Württemberg unverändert geblieben bzw. unwesentlich gestiegen ist, während in Nordrhein-Westfalen sowohl die Quote als auch die Fallzahlen gesunken sind. Die Entwicklung der Fälle von Schwerbehinderung in Bayern geht also gegen den Trend. Die Ursachen für diesen Trend müssten gegebenenfalls gesondert untersucht werden.

Darstellung 10.1: Entwicklung der Fälle und der Quote von Schwerbehinderung in BY, WD, BW und NW 1995-2005

		BY	WD	BW	NW
1995	absolut	944.192	5.611.482	696.032	1.835.305
	v. H.	7,9	8,3	6,7	10,3
1997	absolut	971.853	5.687.674	714.540	1.810.962
	v. H.	8,1	8,4	6,9	10,1
1999	absolut	980.924	5.718.078	725.300	1.736.513
	v. H.	8,1	8,4	6,9	9,6
2001	absolut	992.202	5.745.292	682.400	1.709.186
	v. H.	8,0	8,4	6,4	9,5
2003	absolut	1.014.888	5.651.735	691.210	1.617.939
	v. H.	8,2	8,2	6,5	8,9
2005	absolut	1.059.123	5.746.078	728.540	1.637.650
	v. H.	8,5	8,3	6,8	9,1

Quelle: Statistische Landesämter Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung

Eine Betrachtung der Schwerbehindertenquote in Bayern auf Regierungsbezirksebene zeigt, dass diese in Mittelfranken und der Oberpfalz besonders hoch ist (vgl. Darstellung 10.13 im Anhang). Ein Vergleich der Schwerbehindertenquoten zwischen 2003 und 2007 zeigt, dass in beiden Regierungsbezirken die Schwerbehindertenquoten jeweils am höchsten waren (vgl. Darstellung 10.14 im Anhang). Auch der allgemeine Anstieg der Quote hat die Quoten in Mittelfranken und der Oberpfalz nicht nivelliert, wenngleich der Anstieg der Schwerbehindertenquote in der Oberpfalz im Vergleich zu den anderen sechs Bezirken am niedrigsten ausfiel.

Von besonderer Bedeutung ist insoweit die gestiegene Zahl älterer Menschen in Bayern (vgl. Kapitel Rahmenbedingungen). Wie Darstellung 10.2 zu entnehmen ist, sind gerade ältere Menschen häufiger von Schwerbehinderung betroffen. Die Fälle von Schwerbehinderung treten überwiegend mit steigendem Alter auf. Im Jahr 2005 waren 54,5 Prozent aller schwerbehinderten Personen 65 Jahre oder älter, 2007 lag diese Quote bereits bei 55,3 Prozent. Auch die absoluten Fälle von Schwerbehinderung haben bei den über 65-Jährigen deutlich zugenommen. Alleine zwischen 2003 und 2007 war ein Zuwachs von über 72.000 festzustellen. Bei einem gleichzeitigen Anstieg der amtlich anerkannten Schwerbehinderungen um gut 87.000 in der gesamten bayerischen Bevölkerung wird deutlich, dass vier Fünftel aller neu registrierten Fälle Menschen über 65 Jahre betrafen. Da im gleichen Zeitraum der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung insgesamt zugenommen hat und wohl auch weiter steigen wird, ist davon auszugehen, dass sowohl die Zahl der schwerbehinderten Menschen insgesamt, als auch der Anteil der über

65-Jährigen an ihnen weiter steigen wird. Dies wird auch dadurch verdeutlicht, dass in den letzten Jahren ca. ein Viertel aller Menschen über 65 Jahre in Bayern von einer Schwerbehinderung betroffen waren. Im Jahr 2006 hatten aus dieser Altersgruppe 25,3 Prozent eine amtlich anerkannte Schwerbehinderung. Dass Schwerbehinderung vor allem mit einem höheren Lebensalter auftritt, ist u. a. darauf zurückzuführen, dass Schwerbehinderung in der überwiegenden Zahl der Fälle durch Krankheit verursacht wird. Während Unfälle zu insgesamt nur 3 Prozent für eine Schwerbehinderung ursächlich sind, können 88 Prozent aller Fälle von Schwerbehinderung auf Krankheiten zurückgeführt werden (vgl. Darstellung 10.15 im Anhang).

## SITUATIONSANALYSE: 10. TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Darstellung 10.2: Entwicklung der Fälle von Schwerbehinderung nach Alter und Geschlecht in BY 2003-2007

	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Schwerbehinderte insgesamt</b>	1.014.888	1.040.500	1.059.123	1.080.995	1.101.902
<b>Altersgruppen</b>					
0 bis unter 6 Jahre	4.598	4.480	4.475	4.349	4.297
6 bis unter 18 Jahre	20.426	20.569	20.668	20.571	20.589
18 bis unter 45 Jahre	116.236	117.357	117.214	116.801	116.334
45 bis unter 65 Jahre	336.314	338.803	339.623	342.637	351.121
65 Jahre und älter	537.314	559.291	577.143	596.637	609.561
<b>Geschlecht</b>					
Frauen	471.584	487.168	498.925	511.791	524.093
Männer	543.304	553.332	560.198	569.204	577.809

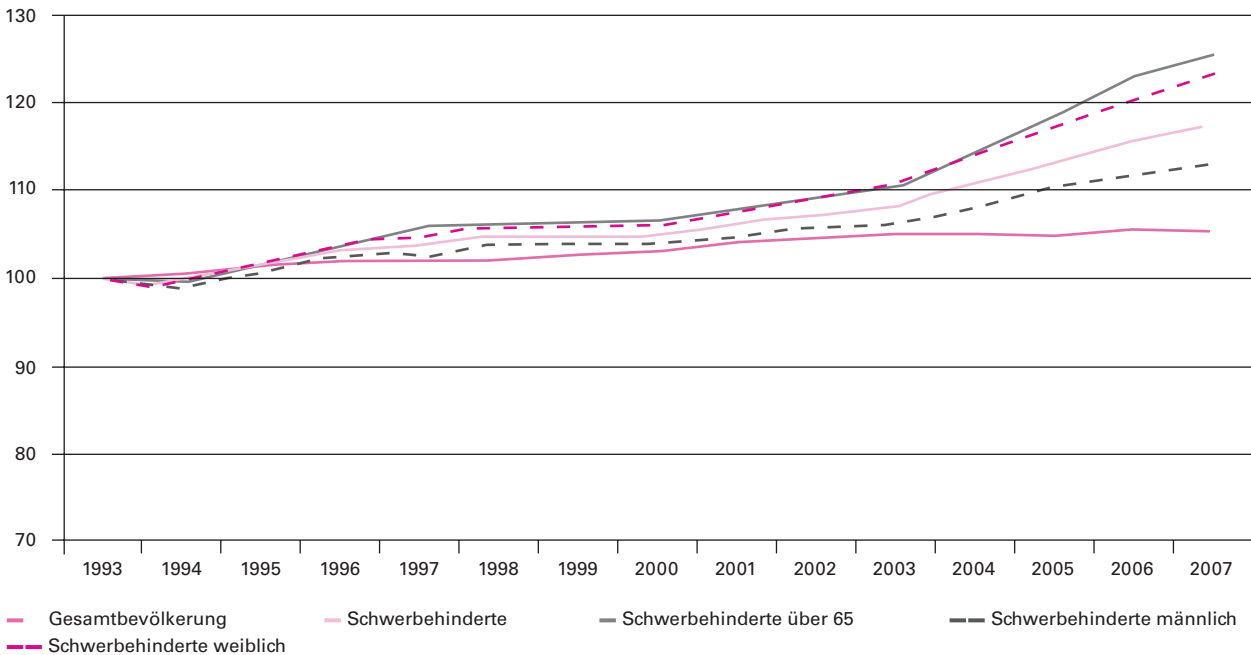
Quelle: Strukturdaten ZBFS (2007); eigene Darstellung

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Schwerbehinderung ist in den letzten Jahren fast unverändert geblieben. Hier schlägt sich u. a. nieder, dass lediglich 5 Prozent der amtlich anerkannten Schwerbehinderungen angeboren sind (vgl. Darstellung 10.15 im Anhang). Dass die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung gleichwohl verstärkt in den Fokus getreten sind, zeigt u. a. der Bundesbildungsbericht 2008, demzufolge die Zahl der sonderpädagogischen und integrativen Einrichtungen bundesweit deutlich gestiegen ist (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008: 244).

Aus Darstellung 10.2 geht auch hervor, dass über 50 Prozent aller schwerbehinderten Personen Männer sind. Seit 2003 hat der Anteil der Frauen allerdings von 46,5 Prozent auf 47,6 Prozent zugenommen. Die Ursachen hierfür sind nicht zu belegen. Mögliche Gründe für die Zunahme können die höhere Lebenserwartung der Frauen oder ein geändertes Antragsverhalten sein. Genauso kann aber auch die verstärkte Teilhabe von Frauen am Arbeitsleben eine Rolle spielen. Belastbare Begründungen für diese Entwicklung müssten in einer gesonderten Erhebung ermittelt werden. Eine ähnliche Verteilung zwischen Männern und Frauen ist zum Beispiel auch in Baden-Württemberg feststellbar. Darstellung 10.3 zeigt die Entwicklung der verschiedenen Personengruppen von 1993 bis 2007 im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung in Bayern. Dabei wurde das Referenzjahr 1993 auf 100 Prozent gesetzt. Alle Kurven der Grafik haben einen ähnlichen Verlauf mit verschiedenen starken Ausprägungen. Es zeigt sich, dass sowohl die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung über 65 Jahre als auch die Zahl der schwerbehinderten Frauen im Vergleich zu den anderen Gruppen besonders stark zugenommen haben. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Fälle von Schwerbehinderung deutlich gestiegen sind. Gerade ab dem Jahr 2003

ist festzustellen, dass die Schere zwischen der Gesamtbevölkerung und den verschiedenen hier differenzierten Gruppen von Menschen mit Schwerbehinderung deutlich auseinander geht. Dies zeigt nochmals sehr eindrücklich den erheblichen Anstieg der Schwerbehinderenquote in Bayern.

Darstellung 10.3: Vergleich der Entwicklung der Bevölkerungszahl sowie bestimmter Gruppen von Schwerbehinderten in BY 1993-2007 (Prozent; 1993=100)



Quelle: BayLfStad; Strukturdaten ZBFS

Bei den Arten von Behinderung und Schwerbehinderung<sup>6</sup> unterscheidet man in der Statistik zwischen Behinderungen des Bewegungsapparates, durch Organschäden, Gehirnschäden, Beeinträchtigungen der Sinnesorgane und sonstige Arten. In Bayern war 2007 in 28 Prozent der Fälle eine Schädigung des Bewegungsapparates Ursache der Schwerbehinderung (vgl. Darstellung 10.16 im Anhang). Von den meist nicht offensichtbaren Beeinträchtigungen der inneren Organe sind 25 Prozent der schwerbehinderten Menschen betroffen. Im Vergleich zu 1995 sind dies 5 Prozent weniger. Im gleichen Zeitraum haben vor allem die Arten von Schwerbehinderung, die unter Sonstige geführt werden, um 5 Prozentpunkte zugenommen. Mögliche Ursache für den Rückgang an absoluten Fällen von Schädigungen der inneren Organe kann das in den letzten Jahren erheblich gestiegene Gesundheitsbewusstsein und die damit verbundene Verbesserung der allgemeinen Gesundheit sein. Die prozentuale Abnahme an Organschäden ist aber auch auf die Zunahme anderer Ursachen von Schwerbehinderung zurückzuführen. Vor allem Schädigungen des Gehirns haben zwischen 1995 und 2007 von 143.161 auf 223.032 zugenommen.

Zudem sind im gleichen Zeitraum die sonstigen Schwerbehinderungen um über 70.000 Fälle gestiegen. Die erhöhte Zahl an sonstigen Fällen kann auch mit der Häufung von stressbedingten psychischen Erkrankungen bzw. Behinderungen<sup>7</sup> zusammenhängen. Die Häufung der Fälle von psychischer Behinderung ist bereits in Kapitel 5 dargestellt worden (vgl. Abschnitt 5.4.2). Für eine Bestätigung dieses Trends wäre es erforderlich, die Fälle von psychisch bedingter Behinderung gesondert zu erfassen. Psychische Behinderungen können weniger klar definiert werden als physische Behinderungen, da sie sich durch Anpassungsschwierigkeiten der Betroffenen an das soziale Umfeld äußern. Die Grenze zwischen psychischer Erkrankung und psychischer Behinderung ist meist fließend. Bei einer akuten Psychose beispielsweise, welche nur eine von vielen möglichen psychischen Erkrankungen darstellt, sind die Betroffenen sehr stark in ihren psychischen Funktionen eingeschränkt. Da Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis häufig phasenhaft verlaufen, folgt auf Phasen einer akuten Erkrankung häufig eine Phase, in der die Betroffenen weniger, zum Teil kaum mehr wahrnehmbare Krankheitssymptome aufweisen.

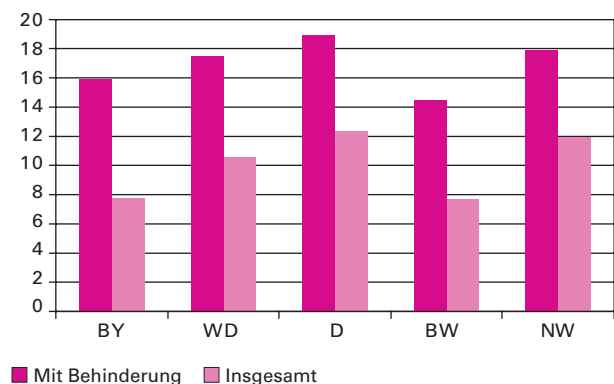
<sup>6</sup> Multiple Behinderungen werden in der Strukturstatistik nicht erfasst, so dass hier jeweils die Hauptbehinderung genannt wird.

<sup>7</sup> Psychische Behinderungen sind von geistigen Behinderungen zu unterscheiden. Unter letzteren versteht man intellektuelle Einschränkungen infolge einer organischen Schädigung des Gehirns.

### 10.2.2 TEILHABE AM ARBEITSLEBEN

Die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung ist geringer als die Gesamterwerbsbeteiligung, die Arbeitslosenquote behinderter Menschen im Regelfall deutlich höher als die der Gesamtheit der erwerbsfähigen Personen. Hier zeigt sich, dass Menschen mit Behinderung noch stärker als ältere Personen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Maßzahl ist hier die Punktwertdifferenz zwischen der allgemeinen Arbeitslosenquote und der Arbeitslosenquote<sup>8</sup> behinderter Menschen. In Bayern war die Arbeitslosenquote<sup>9</sup> behinderter Menschen im Jahr 2005 mit 15,9 Prozent, wie auch die allgemeine Arbeitslosenquote, hinter der baden-württembergischen (14,5 %) die niedrigste in Deutschland. Aus Darstellung 10.4 geht hervor, dass im Gegensatz zu den Vergleichsgebieten die allgemeine Arbeitslosenquote in Bayern im Jahr 2005 mit 7,8 Prozent nur gut halb so hoch war wie die Quote für die Menschen mit Behinderung. Bezogen auf Deutschland lag deren Quote mit 19,0 Prozent deutlich über der bayerischen, wies jedoch bedingt durch die höhere allgemeine Arbeitslosenquote im Bundesgebiet (2005: 12,3 %) eine bessere Relation zu dieser allgemeinen Quote aus.

Darstellung 10.4: Vergleich der Arbeitslosenquote insgesamt sowie der Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung in BY, WD, D, BW und NW 2005 (Prozent)



Quelle: BayLfStad; eigene Berechnung nach Mikrozensus 2005

Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit befanden sich allerdings 2005 in Bayern im Jahresdurchschnitt über 140.000 Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte in einem Beschäftigungsverhältnis (vgl.

Darstellung 10.5). Damit waren knapp 15 Prozent aller in Deutschland beschäftigten Menschen mit Schwerbehinderung in Bayern beschäftigt. Die Arbeitslosenquote der Menschen mit Behinderung erfährt dadurch eine sehr starke Relativierung. Die in Darstellung 10.5 ausgewiesene Arbeitslosenquote weicht dabei von der in Darstellung 10.4 festgestellten Quote ab. Neben den unterschiedlichen Datenquellen sind die divergierenden Zahlen dadurch zu erklären, dass in Darstellung 10.5 auch die Gleichgestellten im Sinne des § 19 Abs. 2 SGB III erfasst sind.

Aufgeschlüsselt nach dem GdB ist festzuhalten, dass unter den Personen mit einem GdB zwischen 50 und 80 die Zahl der Arbeitslosen besonders hoch ist (vgl. Darstellung 10.17 im Anhang), während die Quote ab einem GdB von 80 und höher wieder sinkt.

Einen besonderen Beitrag zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung erfüllen die verschiedenen speziellen Beschäftigungseinrichtungen und Integrationsprojekte. Werkstätten für behinderte Menschen sollen Menschen mit Behinderung im Rahmen ihrer Fähigkeiten beschäftigen und zugleich deren Fähigkeiten entwickeln. Zielgruppe der Werkstätten sind behinderte Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können und einer besonderen beruflichen und persönlichen<sup>10</sup> Förderung und Betreuung bedürfen. In Bayern waren zum 01.01.2007 in 104 Werkstätten mit 209 Zweigstellen mehr als 32.000 Menschen mit Behinderung beschäftigt (vgl. Darstellung 10.18 im Anhang). Integrationsprojekte bieten schwerbehinderten Menschen eine Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt, deren berufliche Teilhabe aufgrund von Art und Schwere ihrer Behinderung anderweitig auf Schwierigkeiten stößt. Die Integrationsprojekte richten sich dabei auch an leistungsfähige schwerbehinderte Werkstattbeschäftigte, die aus einer Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln wollen. Die Anzahl der im Jahr 2007 in Bayern vorhandenen Integrationsprojekte ergibt sich aus Darstellung 10.19 im Anhang.

<sup>8</sup> Bezogen auf alle Erwerbspersonen mit Behinderung.

<sup>9</sup> Die hier angeführten Arbeitslosenquoten wurden aus den Daten des Mikrozensus 2005 ermittelt. Die Bundesagentur für Arbeit führt eine Ermittlung der Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung nicht durch, sondern bildet lediglich die absoluten Zahlen ab. Demzufolge können die hier dargestellten Zahlen lediglich das Bild aus dem Jahr 2005 wiedergeben.

<sup>10</sup> Zur sozialen Funktion von Werkstätten für Menschen mit Behinderung vgl. u. a. Bayerische Behindertenbeauftragte 2007: 55



Darstellung 10.5: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter (inkl. Gleichgestellter) in BY, WD, D, BW und NW 2005 (Anzahl und Prozent)

	Beschäftigte Schwerbehinderte bei Arbeitgebern mit 20 und mehr Beschäftigten	Beschäftigte Schwerbehinderte bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Beschäftigten	Arbeitslose Schwerbehinderte	Schwerbehinderte abhängige Erwerbspersonen	Arbeitslosenquote Schwerbehinderter
BY	121.764	20.300	23.270	165.334	13,9
WD	679.087	118.000	134.515	931.602	14,4
D	800.429	142.700	179.990	1.123.119	16,2
BW	112.523	18.300	18.583	149.406	12,2
NW	215.366	32.700	46.616	294.682	15,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2005

Darstellung 10.6 weist die durchschnittliche Arbeitszeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Behinderung aus. Verglichen mit den mittleren Arbeitszeiten von Menschen mit Behinderung im früheren Bundesgebiet sind die bayerischen Zahlen nahezu identisch, für die Personen mit einem GdB von über 50 sogar um 0,6 Stunden höher. Dass sich die Arbeitszeiten in Bayern nach den Graden der Behinderung nur unwesentlich unterscheiden, ist ein wesentliches Indiz dafür, dass Menschen mit Behinderung genau wie Personen ohne Behinderung einer geregelten Vollzeitbeschäftigung nachgehen können.

Darstellung 10.6: Durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche nach GdB in BY, WD, BW und NW 2005 (Stunden)

GdB	BY	WD	BW	NW
K.A.*	(41,2)	(29,8)	(38,5)	(22,0)
0 bis unter 30	37,8	37,7	38,3	37,3
30 bis unter 50	(37,9)	37,9	(36,6)	(39,9)
50 und mehr	(37,4)	36,8	(37,0)	(35,9)
<b>Gesamtwert</b>	<b>37,8</b>	<b>36,6</b>	<b>38,2</b>	<b>37,3</b>

\* Unter „Keine Angabe“ sind all diejenigen Fälle subsumiert, in denen die Befragten sich nicht zu ihrem GdB äußern wollten. Dies können also Fälle sein, in denen keine Behinderung vorliegt, aber auch Fälle mit einem GdB von 100.

Quelle: SOEP 2005; eigene Berechnung

Hinsichtlich der monatlichen Bruttoverdienste<sup>11</sup> ist allgemein festzuhalten, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer Schwerbehinderung im Schnitt erheblich weniger verdienen als ihre Kolleginnen und Kollegen, die einen GdB von unter 50 haben (vgl.

Darstellung 10.7). Angesichts der oben dargestellten Wochenarbeitszeiten kann die Ursache hierfür nicht in der geleisteten Arbeitszeit liegen. Möglich wäre, dass schwerbehinderte Menschen eher einer Tätigkeit nachgehen, die ein geringeres Qualifikationsniveau erfordert und dementsprechend geringer entlohnt wird. Diese Vermutung wird u. a. auch dadurch gestützt, dass das Ausbildungsniveau von Menschen mit Schwerbehinderung zum Teil wesentlich niedriger ist als das derer ohne Behinderung (vgl. Darstellung 10.8). In den untersuchten Gebieten verdienen schwerbehinderte Menschen im Schnitt bis fast ein Drittel weniger als Menschen mit einem GdB von weniger als 50. Dies ist zum Teil damit zu begründen, dass die Personen mit einem GdB zwischen 30 und unter 50 zum Teil deutlich mehr verdienen als gleichfalls Betroffene in anderen Bundesländern. Am deutlichsten wird dieser Unterschied bei einem Vergleich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen Baden-Württemberg und Bayern. An dieser Stelle ist zudem darauf hinzuweisen, dass in Bayern die durchschnittlichen Bruttoverdienste im Vergleich zu den Referenzgebieten am niedrigsten sind.

In nahezu zwei Drittel der Fälle sind die Menschen mit Behinderung zugleich auch die haupteinkommensbeziehende Person im Haushalt (vgl. Darstellung 10.20 im Anhang).

<sup>11</sup> Die hier ausgewiesenen Einkommen wurden mittels SOEP ermittelt. Eine Vergleichbarkeit zu den Zahlen aus Kapitel 1 konnte aufgrund der unterschiedlichen Datenquellen nicht hergestellt werden. Auf eine weitere Einkommensdarstellung aus dem SOEP wurde im Sinne der Übersichtlichkeit verzichtet.

## SITUATIONSANALYSE: 10. TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Darstellung 10.7: Durchschnittliche monatliche Bruttoverdienste nach GdB in BY, WD, BW und NW 2004-2005 (Euro)

	K.A.	GdB 0 bis unter 30	GdB 30 bis unter 50	GdB 50 und mehr	Insgesamt
<b>BY</b>					
2004	1.123	(1.869)	(1.970)	1.361	1.814
2005	1.219	(1.865)	(2.129)	1.442	1.827
<b>WD</b>					
2004	1.318	1.795	1.896	1.455	1.757
2005	1.325	1.772	1.923	1.469	1.743
<b>BW</b>					
2004	1.700	(1.859)	(1.682)	1.475	1.812
2005	1.782	(1.811)	(1.698)	1.459	1.773
<b>NW</b>					
2004	1.172	(1.787)	2.002	1.495	1.746
2005	941	(1.765)	2.097	1.524	1.746

Quelle: SOEP 2004 und 2005; eigene Berechnung

### 10.2.3 BILDUNG

Menschen mit Behinderung haben im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung deutlich häufiger einen niedrigeren Schulabschluss. Darstellung 10.8 zeigt, dass in Bayern über 70 Prozent der Menschen mit Behinderung als höchsten Abschluss einen Haupt- bzw. Volksschulabschluss haben, während dies in der Gesamtbevölkerung 54,1 Prozent sind. Umgekehrt stellt sich die Situation bei Fachhochschul- und Hochschulreife dar. Während gerade 10,8 Prozent der Menschen mit Behinderung über einen solchen Abschluss verfügen, liegt die Quote für die Gesamtbevölkerung bei 21,6 Prozent. Über die Ursachen für die niedrigeren Schulabschlüsse können nur Vermutungen angestellt werden. Es kann lediglich festgehalten werden, dass sich die Lern- und Bildungsmöglichkeiten für Schüler-

innen und Schüler mit Behinderung erst in den letzten Jahren durch integrative Schulen und andere Einrichtungen mit neuen Lernkonzepten verbessert haben.

Im Schuljahr 2006/2007 gab es in Bayern 417 Förderschulen (vgl. Darstellung 10.9<sup>12</sup>). Alleine in den landesweit 366 Volksschulen für Kinder mit Behinderung wurden in diesem Jahr fast 60.000<sup>13</sup> Kinder unterrichtet. Besonders auffällig ist die hohe Quote an Lehrerinnen und Lehrern bzw. Betreuerinnen und Betreuern pro Kind in allen Einrichtungen, die auch Ausdruck des besonderen Betreuungsauftrages ist. Demgegenüber gibt es im Realschulbereich eine geringere Anzahl an Schulen mit spezifischen Fördermöglichkeiten. Bislang besuchen die meisten Realschülerinnen und Realschüler mit Behinderung die staatliche Regel-Realschule.

Darstellung 10.8: Höchster Schulabschluss von Personen mit und ohne Behinderung in BY, BW und NW 2005 (Prozent)

	BY		BW		NW	
	Mit Behinderung	Ohne Behinderung	Mit Behinderung	Ohne Behinderung	Mit Behinderung	Ohne Behinderung
Haupt- u. Volksschulabschluss	71,4	54,1	69,3	50,1	71,1	49,8
Realschulabschluss oder gleichwertig	16,9	22,7	17,2	24,6	15,1	21,8
Fachhochschulreife	3,1	4,5	3,4	5,1	4,4	8,0
Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife	7,7	17,1	9,2	19,1	8,3	19,5

Quelle: BayLfStad; eigene Berechnung nach Mikrozensus 2005

<sup>12</sup> In Darstellung 10.9 wurden die Wirtschaftsschulen sowie das Gymnasium mit förderpädagogischen Angeboten nicht erfasst, da hierzu keine genauen Angaben vorlagen.

<sup>13</sup> Die Differenz zwischen der Zahl der Beschulten in Fördereinrichtungen und den dort unterrichteten Personen mit Behinderung erklärt sich durch den Auftrag des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) an die Einrichtungen. Demnach sollen in entsprechenden Schulen nicht nur Kinder mit Behinderung unterrichtet werden, sondern es soll auch drohenden Behinderungen entgegengewirkt werden.

Darstellung 10.9: Schulen und Schulvorbereitende Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in BY 2006

	Einrichtungen			
	Volksschulen	Realschulen	Berufsschulen	Schulvorbereitende Einrichtungen
Anzahl der Einrichtungen	366	3	48	366*
Schüler/innen bzw. betreute Kinder	59.496	673	15.428	8.338
Lehrer/innen bzw. Betreuer/innen**	7.675	101	1.085	2.051
Schüler/innen je Lehrer/innen bzw. Betreuer/innen	7,8	6,7	14,2	4,1

\* Anzahl der Volksschulen mit Möglichkeit zur sonderpädagogischen Förderung.

\*\* Die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer umfasst voll- und teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer, solche, die mit weniger als der Hälfte der vollen Unterrichtspflichtzeit tätig sind, Mehrarbeit leistende Lehrerinnen und Lehrer und Personal, welches im Vorbereitungsdienst eigenverantwortlich Unterricht erteilt. Bei den Betreuerinnen und Betreuern in den Schulvorbereitenden Einrichtungen handelt es sich um pädagogisches Fachpersonal.

Quelle: Schule und Bildung in Bayern 2007

Für die berufliche Bildung stehen jungen Menschen mit Behinderung neben den Berufsschulen zudem noch die überregionalen elf Berufsbildungswerke zur Verfügung. Mit dem Ziel der nachhaltigen Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt stellen die Berufsbildungswerke neben Ausbildungswerkstätten auch medizinische und pädagogische Fachdienste zur Verfügung.

## 10.2.4 WOHSITUATION

Im Mittel steht einem bayerischen Haushalt eine Wohnfläche von insgesamt 99 m<sup>2</sup> bzw. 45 m<sup>2</sup> pro Kopf zur Verfügung (vgl. Darstellung 10.10). Die Wohnungen von Haushalten, in denen Menschen mit Schwerbehinderungen wohnen, sind jedoch meist kleiner. Da Wohnfläche und Alter des Haupteinkommensbeziehers in einem engen Zusammenhang stehen (vgl. Abschnitt 4.1.2) und Menschen mit Schwerbehinderung meist über 50 Jahre alt sind, werden im Folgenden jüngere (unter 50-jährige) und ältere (50-jährige und ältere) Menschen mit Schwerbehinderung unterschieden. Vor allem jüngeren (70 m<sup>2</sup>), aber auch älteren (94 m<sup>2</sup>) Menschen mit Schwerbehinderung stehen kleinere Wohnflächen zur Verfügung als Haushalten mit gleichaltrigen Haupteinkommensbeziehern ohne Schwerbehinderung.

Da Menschen mit Schwerbehinderung in kleineren Haushalten wohnen als andere, steht vor allem älteren Menschen mit Schwerbehinderung pro Kopf mit 54 m<sup>2</sup> eine größere Fläche zur Verfügung als im Durchschnitt. Dennoch leben Menschen mit Schwerbehin-

derung öfter in beengten Verhältnissen als gleichaltrige Haushalte ohne Menschen mit Schwerbehinderung. Im Ländervergleich müssen ältere Menschen mit Schwerbehinderung in Bayern seltener in beengten Wohnverhältnissen leben (12 %) als Menschen mit Schwerbehinderung in Baden-Württemberg (15 %), aber öfter als Menschen mit Schwerbehinderung in Nordrhein-Westfalen (6 %).

Die Wohneigentumsquote der Haushalte, in denen Menschen mit Schwerbehinderung leben, liegt mit 54 Prozent bei den Älteren zwar (altersbedingt!) über dem Landesdurchschnitt von 49 Prozent, aber unter dem Vergleichswert gleichaltriger Haushalte ohne Menschen mit Schwerbehinderung von 61 Prozent.

## SITUATIONSANALYSE: 10. TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Darstellung 10.10: Wohnverhältnisse von Menschen mit Schwerbehinderung in BY, WD, D, BW und NW 2006 (m<sup>2</sup> und Prozent)

	Mittlere Wohnfläche**		Haushalte in „beengten“ Wohnverhältnissen*	Eigentumsquote
	insgesamt	pro Kopf		
	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	Prozent	Prozent
<b>Haushalte in Bayern</b>				
Behinderte im Haushalt				
ja, unter 50 Jahre alt	(70)	(47)	(24)	(39)
nein, unter 50 Jahre alt	100	45	13	48
ja, 50 Jahre oder älter	94	54	12	54
nein, 50 Jahre oder älter	106	46	8	61
<b>Bayern insgesamt</b>	<b>99</b>	<b>45</b>	<b>13</b>	<b>49</b>
<b>Regionalvergleich: 50-jährige oder ältere Behinderte im Haushalt</b>				
BY	94	54	12	54
WD	90	55	10	44
D	88	53	12	43
BW	93	47	15	53
NW	88	57	6	41

\* Haushalte mit maximal einem Raum (>6 m<sup>2</sup>) pro Kopf und einer Wohnfläche unterhalb der ALG II-Grenzen wohnen in „beengten“ Wohnverhältnissen.

\*\* Kalibriert an EVS-Ergebnissen (Aufgrund unterschiedlicher Stichprobendesigns liefern SOEP und EVS abweichende Ergebnisse. Deswegen wurden die SOEP-Wohnflächen an die Mittelwerte der EVS-Ergebnisse für Bayern angepasst.)

Hinweis: Das SOEP weist zwar ausreichende Fallzahlen für bayerische Haushalte auf, allerdings gibt es Hinweise darauf, dass Ergebnisse für den Freistaat dennoch nicht ausreichend repräsentativ sein könnten. Insofern sind SOEP-Auswertungen für bayerische Haushalte vorsichtig zu interpretieren.

Quelle: SOEP 2006; eigene Berechnungen

### Wohnen in Heimen und betreuten Wohnformen für Menschen mit Behinderung

Die hier erfassten Einrichtungen unterscheiden sich in eingliedrige und mehrgliedrige Einrichtungen.<sup>14</sup>

Die Statistiken zu Heimen und betreuten Wohnformen in Bayern werden im Zweijahresrhythmus veröffentlicht und weisen Einrichtungen für Menschen aus, die die Volljährigkeit erreicht haben.

Am 01.07.2006 standen mehr als 23.000 Räume für volljährige Menschen mit Behinderung zur Verfügung (vgl. Darstellung 10.11). Dies bedeutet einen Zuwachs von über 1.900 Räumen gegenüber dem Jahr 2004.

Altersgruppenübergreifend waren am 01.07.2006 über 30.000 Plätze vorhanden, von denen 2,5 Prozent auch für Kinder und Jugendliche geeignet sind. Die Tendenz bei den zur Verfügung gestellten Räumen geht in Richtung Einzelzimmer. Hier ist gegenüber 2004 ein Plus von 1.700 Zimmern zu verzeichnen. Während in Heimen die Zahl der Mehrbettzimmer leicht gesunken ist, wurden die Angebote in Doppelzimmern und Appartements leicht erhöht. 79,5 Prozent der Räume sind mit einem Waschbecken bzw. einer Nasszelle ausgestattet. Die Zahl der für Rollstuhlfahrer geeigneten Räume ist von 2004 (40,4 %) bis 2006 (36,3 %) um 4,1 Prozentpunkte gesunken. Die Auslastung der zur Verfügung stehenden Räume lag in den Jahren 2004 und 2006 bei jeweils über 97 Prozent.

<sup>14</sup> Unter eingliedrigen Einrichtungen sind solche zu verstehen, die entweder ausschließlich ambulante oder ausschließlich stationäre Betreuung bzw. Pflege leisten, während mehrgliedrige Einrichtungen als ambulante und stationäre Einrichtungen erfasst werden. Für beide Arten gelten folgende Unterscheidungen: Ein Pflegeheim ist eine Einrichtung für intensiv pflegebedürftige behinderte Erwachsene, die aufgrund der Schwere ihrer Behinderung(en) keiner Beschäftigung außerhalb ihrer Gruppe nachgehen können. In einem Wohnpflegeheim leben schwerbehinderte Erwachsene, die einige Stunden täglich einer Beschäftigung in einer Förderstätte nachgehen. Ein Wohnheim dient behinderten Erwachsenen, die in einer Werkstatt für Behinderte oder auf dem freien Arbeitsmarkt beschäftigt sind, während in einem Kurzzeitpflegeheim der Aufenthalt auf wenige Tage bis mehrere Wochen befristet ist. Übergangseinrichtungen dienen dem Ziel der Rehabilitation. In Wohngemeinschaften und selbstständigen Wohneinheiten werden die Bewohner meist von einem Träger ambulant betreut.

Darstellung 10.11: Plätze und Räume in Heimen und betreuten Wohnformen und deren Auslastung nach Geschlecht in BY 2004-2006 (Anzahl und Prozent)

Plätze und Räume in Heimen und betreuten Wohnformen für behinderte Menschen in Bayern					
	Räume gesamt	für Rollstuhlfahrer geeignet	für Rollstuhlfahrer geeignet in %	vorhandene Plätze gesamt	für Jugendliche
2004	21.734	8.780	40,4	28.629	743
2006	23.656	8.598	36,3	30.492	751
Belegung					
	Frauen	Männer	gesamt	darunter Jugendliche	Auslastung in %
2004	11.647	16.195	27.842	603	97,8
2006	12.375	17.294	29.669	596	97,3

Quelle: Heime und betreute Wohnformen in Bayern (2004, 2006); eigene Darstellung

### LITERATURVERZEICHNIS

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Bielefeld 2008.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Schule und Bildung in Bayern 2007. Statistische Übersichten. München 2007.
- Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung (Anita Knochner): Jahresrückblick März 2006-März 2007. Unter: [www.behindertenbeauftragte.bayern.de/pdf/Jahresueeckblick2006-2007.pdf](http://www.behindertenbeauftragte.bayern.de/pdf/Jahresueeckblick2006-2007.pdf) (zit.: Bayerische Behindertenbeauftragte).
- den Brok, Y.: Behinderung, Geschlecht und Vielfalt am Arbeitsmarkt. In: Guggemos, P. (Hrsg.): Diversity Management. Europäische Beiträge zur Arbeitsvermittlung und Personalentwicklung. Augsburg 2007, S. 136ff.
- Erbánová, R.; Novák, J. 2007: Die Vermittlung von Menschen mit psychischen Krankheiten in Arbeit – Soziale Firma und Diversity am Arbeitsplatz. In: Guggemos, P. (Hrsg.): Diversity Management. Europäische Beiträge zur Arbeitsvermittlung und Personalentwicklung. Augsburg 2007, S. 169ff.
- Goffman, E.: Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt a. M. 1973.
- Guggemos, P. (Hrsg.): Diversity Management. Europäische Beiträge zur Arbeitsvermittlung und Personalentwicklung. Augsburg 2007.
- Guggemos, P.: Diversity Management – eine Einführung. In: Ders.: Diversity Management. Europäische Beiträge zur Arbeitsvermittlung und Personalentwicklung. Augsburg 2007, S. 9ff.
- Keller, C.: Der beste Tänzer. Frankfurt am Main 2003.
- Michel, M.; Häußler-Sczepan M.: Die Situation von Frauen und Männern mit Behinderung. In: Genderdatenreport. Kommentierter Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland. München 2005, S. 525ff.
- Schrupp, A.: Methusalems Mütter. Chancen des demografischen Wandels. Königstein/Taunus 2007.

# KAPITEL 10

Teilhabe von Menschen  
mit Behinderung

## ANHANG

## ANHANG: 10. TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

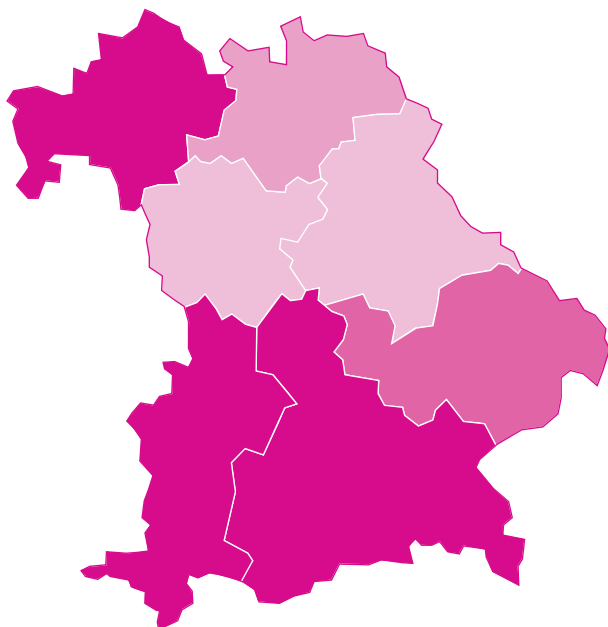
Darstellung 10.12: Entwicklung der Fälle von Behinderung nach GdB in BY 1995-2007 (Anzahl)

	1995	1997	1999	2001	2003	2005	2007
GdB 30*	126.581	132.470	129.026	127.221	125.975	126.172	126.024
GdB 40	81.379	84.634	83.226	82.483	82.232	83.622	87.283
GdB < 50	207.960	217.104	212.252	209.704	208.207	209.794	213.307
GdB ≥ 50	944.192	971.853	980.924	992.202	1.014.888	1.059.123	1.101.902
<b>Insgesamt</b>	<b>1.152.152</b>	<b>1.188.957</b>	<b>1.193.176</b>	<b>1.201.906</b>	<b>1.223.095</b>	<b>1.268.917</b>	<b>1.315.209</b>

\* Gemäß § 69 Abs. 1 S. 6 SGB IX wird der GdB bereits ab einem GdB von 20 festgestellt. Die Strukturdaten des ZBFS weisen den GdB erst ab GdB 30 aus.

Quelle: Strukturdaten ZBFS; eigene Darstellung

Darstellung 10.13: Schwerbehindertenquote in BY nach Regierungsbezirken 2007 (Prozent)



Anteil in % (Häufigkeit)

■ 7,4 =< 8,4 (3)	■ 9,4 =< 10,4 (1)
■ 8,4 =< 9,4 (1)	■ 10,4 =< 11,4 (2)

Quelle: Strukturdaten ZBFS



Darstellung 10.14: Entwicklung der Schwerbehindertenquote in BY nach Regierungsbezirken 2003-2007 (Prozent)

	Bayern	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
2003	8,1	7,4	8,2	10,9	8,6	9,9	7,1	6,8
2004	8,3	7,6	8,5	11,1	8,9	10,2	7,3	7,0
2005	8,5	7,7	8,7	11,2	9,1	10,3	7,5	7,1
2006	8,6	7,9	8,9	11,3	9,3	10,5	7,7	7,2
2007	8,8	8,0	9,0	11,4	9,5	10,7	7,9	7,4

Quelle: Strukturdaten ZBFS

Darstellung 10.15: Ursachen für Schwerbehinderung in BY nach Regierungsbezirken 2007 (Prozent)

	Bayern	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
Angeboren	5	5	6	5	6	7	8	9
Arbeitsunfall	1	1	1	1	2	3	4	5
Verkehrsunfall	1	1	1	1	2	3	4	5
Häuslicher Unfall	0	0	0	0	1	2	3	4
Sonstiger Unfall	1	1	1	0	1	2	3	4
Kriegs-, Wehr- oder Zivildienstbeschädigung	1	1	1	1	2	3	4	5
Sonstige Krankheit	88	89	86	90	91	92	93	94
Sonstige Ursache	2	2	4	1	2	3	4	5

Quelle: Strukturdaten ZBFS

Darstellung 10.16: Art der Schwerbehinderung – Entwicklung in BY 1995-2007 (Anzahl und Prozent)

	1995	1997	1999	2001	2003	2005	2007
Bewegungsapparat (Gliedm., WS, Rumpf)	301.706	306.284	303.231	300.396	299.286	301.254	305.388
Prozent	32	31	31	30	29	28	28
Sinnesorgane (Augen, Ohren, Sprache)	83.055	86.155	87.888	89.814	91.358	93.705	95.899
Prozent	9	9	9	9	9	9	9
Innere Organe	284.814	282.813	275.232	268.047	264.169	268.752	272.893
Prozent	30	29	28	27	26	25	25
Gehirn	143.161	153.043	162.824	173.494	188.045	207.064	223.032
Prozent	15	16	17	17	18	20	20
Sonstige	131.403	143.501	151.665	160.352	171.925	188.250	204.581
Prozent	14	15	15	16	17	18	19

Quelle: Strukturdaten ZBFS

## ANHANG: 10. TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Darstellung 10.17: Registrierte Arbeitslose nach GdB in BY, WD, D, BW und NW im Jahresdurchschnitt 2006 (Daten aus den IT-Verfahren der BA, d.h. ohne zugelassene kommunale Träger)

	Arbeitslose insgesamt	Grad der Schwerbehinderung			
		Insgesamt	GdB 80 bis 100	GdB 50 bis unter 80	GdB 30 bis unter 50; gleichgestellt
BY	440.355	23.005	1.444	19.572	1.988
WD	2.754.870	134.145	9.324	111.993	12.828
D	4.106.704	181.784	11.601	149.291	20.892
BW	332.477	18.203	1.299	15.483	1.421
NW	932.186	46.840	3.441	39.240	4.158

Quelle: Statistik der BA

Darstellung 10.18: Anzahl der Werkstätten für Menschen mit Behinderung und belegte Plätze in BY, BW und NW 2007\*

	Anzahl der Werkstätten		Anzahl der belegten Plätze			
	Hauptwerkstätten	Insgesamt (inkl. Betriebsstätten)	Menschen mit geistiger Behinderung	Menschen mit körperlicher Behinderung	Menschen mit psychischer Behinderung	Insgesamt
BY	104	313	26.800	1.888	4.026	32.714
BW	90	261	23.393	1.147	6.444	30.984
NW	101	420	49.235	2.020	12.324	63.579

\* Angaben beziehen sich auf die in der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V. organisierten Werkstätten.

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V. 2007

Darstellung 10.19: Integrationsprojekte nach Anzahl und Anzahl der Beschäftigten in Bayern nach Regierungsbezirken 2007

	Projekte	Beschäftigte mit GdB über 50	Beschäftigte insgesamt
Oberbayern	35	734	1.599
Niederbayern	4	62	119
Oberpfalz	8	147	311
Oberfranken	6	173	222
Mittelfranken	17	341	602
Unterfranken	9	208	353
Schwaben	6	124	225
<b>BY</b>	<b>85</b>	<b>1.789</b>	<b>3.431</b>

Quelle: ZBFS

Darstellung 10.20: Haupteinkommensbezieherinnen und Haupteinkommensbezieher in Haushalten, in denen mindestens eine Person mit Behinderung lebt, in BY 2005 (Anzahl und Prozent)

	durch Bescheid des Versorgungsamtes		durch sonstigen amtlichen Bescheid (z. B. Rentenbescheid)		sowohl durch Bescheid / Ausweis des Versorgungsamtes usw.	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Haupteinkommensbezieher/in	5.843	64,7	138	57,5	255	66,4
Nicht-Haupteinkommensbezieher/in	3.187	35,3	102	42,5	129	33,6
<b>Insgesamt</b>	<b>9.030</b>	<b>100,0</b>	<b>240</b>	<b>100,0</b>	<b>384</b>	<b>100,0</b>

Quelle: BayLfStAD; eigene Berechnung nach Mikrozensus 2005

## KAPITEL 11

# Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

## 11. INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund – Ausländerinnen und Ausländer, eingebürgerte Deutsche und als Deutsche geborene Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler – ist für den Zusammenhalt der Gesellschaft von herausragender Bedeutung. Sie ist eine Schlüsselfrage für die Zukunft Bayerns.

Integration ist eine ständige Herausforderung der Betroffenen. Sie ist ein wechselseitiger Prozess, den alle Beteiligten aktiv gestalten müssen. Wir alle tragen Verantwortung dafür, dass Integration gelingt: Gefordert ist jede einzelne Person mit Migrationshintergrund, die durch das Erlernen der deutschen Sprache – eine unabdingbare Voraussetzung zur Integration – und die Anpassung an die bei uns geltenden Werte und Normen ihre Bereitschaft zur Integration zum Ausdruck bringt. Gefordert ist die einheimische Bevölkerung, die die Integrationsbemühungen anerkennt und selbst offen ist für Integration, denn Integrationspolitik darf die Integrationsfähigkeit einer Gesellschaft nicht überfordern. Und gefordert sind alle Ebenen der öffentlichen Verwaltung, um gute Rahmenbedingungen für Integration zu schaffen.

### STRUKTURDATEN<sup>1</sup>

Im Jahr 2005 lebten in Bayern 2,3 Mio. Personen mit Migrationshintergrund. Dies entsprach einem Anteil an der Gesamtbevölkerung Bayerns von 18,7 Prozent. Von diesen haben 1,6 Mio. eigene Migrationserfahrung, wohingegen mit ca. 715.000 Personen gut 30 Prozent aufgrund ihrer Geburt in Deutschland keine eigene Migrationserfahrung haben und damit zur so genannten zweiten Generation gehören.

Das Medianalter der Personen mit Migrationshintergrund liegt in Bayern bei 32 Jahren und ist damit deutlich niedriger als das Medianalter der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (43 Jahre). Der Anteil der Kinder unter 15 Jahren ist in der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund mit 22 Prozent deutlich höher als in der vergleichbaren Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (13 %).

Die durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt bei bayerischen Haushalten mit Migrationshintergrund 2,5 Personen gegenüber 2,1 Personen in Haushalten ohne Migrationshintergrund.

Personen mit Migrationshintergrund wohnen deutlich häufiger in Großstädten: In Städten über 100.000 Personen wohnen fast 40 Prozent der Migrantinnen und Migranten, aber nur knapp 20 Prozent der Personen ohne Migrationshintergrund.

Die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund war 2005 mit 72 Prozent deutlich niedriger als bei Personen ohne Migrationshintergrund (85 %). Im Gegensatz dazu war die Arbeitslosenquote mit 13,1 Prozent bei den 25- bis unter 55-jährigen Personen mit Migrationshintergrund gegenüber 5,1 Prozent bei Personen ohne Migrationshintergrund mehr als zweieinhalb Mal so hoch.

Der Anteil der Un- und Angelernten ist – im Sinne eines partiellen Integrationserfolges – unter den Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation deutlich geringer als unter der ersten Generation (28,6 % zu 43,3 %).

Bei so genannten Bildungsinländern (Personen ohne Migrationshintergrund und Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation) zeigt sich einerseits, dass bei der (Teil)Gruppe der 24- bis 26-jährigen Personen aus der zweiten Zuwanderergeneration 20,2 Prozent<sup>2</sup> ohne Ausbildung, Schulbesuch, Studium oder Erwerbstätigkeit sind (gegenüber 8,7 % der (Teil)Gruppe der Personen ohne Migrationshintergrund). Andererseits zeigen die Anteile der 17- bis 19-jährigen Bildungsinländer, die die gymnasiale Oberstufe besuchen, nur geringe Abweichungen. Dieses erfreuliche Ergebnis des Mikrozensus für 17- bis 19-jährige Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation steht allerdings im Widerspruch zu Ergebnissen der PISA-Studie und der bayerischen Schulstatistik<sup>3</sup> (vgl. Abschnitt 3.2.3). Im Mikrozensus sind Schüler der gymnasialen Oberstufe erheblich überrepräsentiert. Aufgrund dieser Verzerrung sind Analysen zur Bildungsbeteiligung von Jugendlichen mit den Daten des Mikrozensus generell problematisch.

<sup>1</sup> Die amtlichen Statistiken unterscheiden in aller Regel nur zwischen Deutschen und Ausländern. Aufgrund der Vielfalt der Zuwanderungswirklichkeit in Deutschland und der zwischenzeitlich geltenden Regelungen des Staatsangehörigkeitsrechts ist diese Unterscheidung zu wenig aussagekräftig. Trotz aller Unzulänglichkeiten der Datenlage wird daher nachfolgend die mit dem Mikrozensus 2005 erstmals verfügbare Datenquelle genutzt, um Strukturmerkmale der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund abzubilden. Darin werden als Personen mit Migrationshintergrund erfasst: Ausländerinnen und Ausländer, nach 1949 zugewanderte Deutsche (z. B. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler), Eingebürgerte, als Deutsche geborene Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund (im Einzelnen vgl. Abschnitt 11.1 der nachstehenden wissenschaftlichen Analyse).

<sup>2</sup> Dieser sich aus dem Mikrozensus 2005 ergebende Wert für Bayern beruht auf wenigen Fallzahlen (zwischen 25 und 100 Fälle). Im früheren Bundesgebiet beträgt diese Quote 19,0 Prozent.

<sup>3</sup> Die Definitionen von Personen mit Migrationshintergrund sind nicht deckungsgleich. PISA definiert nur Personen, deren Elternteile beide im Ausland geboren wurden, als „Zweite Generation“. In der Mikrozensusdefinition gelten hingegen auch Personen mit nur einem im Ausland geborenen Elternteil als „Zweite Generation“. In der bayerischen Schulstatistik wird der Migrationshintergrund über das Kriterium der Staatsangehörigkeit definiert.

Bei den Ergebnissen kann es sich um Artefakte handeln. Zur schulischen Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund siehe auch Kapitel 3.

Die Gruppe der ersten Generation (selbst zugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die einen Teil ihrer Schulausbildung im Herkunftsland durchlaufen haben) hat deutlich schlechtere Quoten: Ohne Ausbildung, Schulbesuch, Studium oder Erwerbstätigkeit sind 28,9 Prozent der 24- bis 26-Jährigen und immerhin noch 13,1 Prozent<sup>4</sup> der 17- bis 19-Jährigen.

Die monatlichen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen der Personen mit Migrationshintergrund betragen in Bayern durchschnittlich 1.275 Euro und liegen damit 20,2 Prozent niedriger als die der Mehrheitsbevölkerung (früheres Bundesgebiet: -23,2 %, bei etwas niedrigeren absoluten Ausgangsniveaus), wobei sich hier – wie auch bei anderen bereits dargestellten Merkmalen – erhebliche Unterschiede anhand der Herkunftsregion der Migrantinnen und Migranten feststellen lassen. Entsprechend der niedrigeren Einkommen sind die Armutsrisikoquoten der Personen mit Migrationshintergrund in Bayern mit 25,4 Prozent rund zweieinhalb mal so hoch wie die der Personen ohne Migrationshintergrund (früheres Bundesgebiet: 30,3 %).

Die Wohnverhältnisse der in Bayern lebenden Personen mit Migrationshintergrund entsprechen abgesehen von einem etwas höheren Anteil jener Gruppe von Haushalten, die maximal einen Raum pro Kopf und eine Wohnfläche unterhalb der ALG II-Grenzen zur Verfügung haben, weitgehend denen von Migrantenhaushalten im früheren Bundesgebiet. Dabei stehen einem Haushalt mit einem nicht deutschen Haupteinkommensbezieher im Durchschnitt 79 m<sup>2</sup> Wohnfläche zur Verfügung, im Vergleich zu 100 m<sup>2</sup> bei Haushalten mit deutschem Haupteinkommensbezieher. Auch pro Kopf steht den Mitgliedern von Haushalten mit nicht deutschem Haupteinkommensbezieher mit 34 m<sup>2</sup> gegenüber 46 m<sup>2</sup> bei der Vergleichsgruppe deutlich weniger Wohnraum zur Verfügung.

Da die Messung eines objektiven Integrationsgrades ein komplexes Unterfangen ist, werden in der nachfolgenden wissenschaftlichen Analyse die Ergebnisse verschiedener Studien herangezogen. Danach ist in Bayern der Anteil der Personen, die angeben, aufgrund ihrer Herkunft häufig benachteiligt zu werden, mit 6 Prozent auf niedrigem Niveau (früheres Bundesgebiet: 8 %). Auswertungen des SOEP ergeben zudem, dass bei der subjektiven Integration 28 Prozent der ersten Generation

und 61 Prozent der zweiten Generation angeben, sich „voll und ganz“ als Deutsche bzw. Deutscher zu fühlen; diese Werte liegen höher als im Bundesgebiet, besonders bei den Migranten der zweiten Generation.

## EINZELNE HERAUSFORDERUNGEN

Von der Gesamtzahl der im Jahr 2005 in Bayern lebenden 2,3 Mio. Personen mit Migrationshintergrund kann wegen der weiten Begriffsdefinition nicht auf Integrationsbedarfe geschlossen werden. Zweifellos ergeben sich aus dem jüngeren Durchschnittsalter der Personen mit Migrationshintergrund, dem höheren Anteil der unter 15-jährigen Kinder, der höheren Personenzahl in den Haushalten und der Konzentration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf die größeren Städte Bayerns besondere Herausforderungen.

Die geringere Erwerbstätigenquote korrespondiert mit der höheren Arbeitslosenquote. Aus Fachstatistiken ist ersichtlich, dass ausländische Frauen, gerade aus muslimisch geprägten Kulturkreisen, besonders niedrige Erwerbstätigenquoten aufweisen. So lag die Erwerbstätigenquote ausländischer Frauen im Jahr 2007 bei rund 54 Prozent gegenüber knapp 68 Prozent bei deutschen Frauen. Eine generelle Ursache für die unterdurchschnittliche Erwerbstätigenquote und die deutlich höhere Arbeitslosenquote ist die oftmals unzureichende sprachliche und/oder berufliche Qualifikation, die allenfalls Beschäftigungen in un- oder angelernten Tätigkeiten zulässt. Auch ein traditionelles Rollenverständnis steht nicht selten der Erwerbstätigkeit von Frauen entgegen. Insoweit ist es positiv zu bewerten, dass der Anteil der Un- und Angelernten in der zweiten Generation geringer ist als in der ersten Generation.

Dennoch schlägt sich im Ergebnis die unzureichende Bildungssituation der jungen Erwachsenen aus der zweiten Generation nieder, wenn ein beträchtlicher Anteil ohne Ausbildung, Schule, Studium oder Erwerbstätigkeit bleibt. Auch hier deutet sich bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen der zweiten Generation eine positive Entwicklung an.

Die Folgen mangelnder Qualifikation und geringerer Beschäftigungsmöglichkeiten sind niedrigere Einkommen und ein höheres Armutsrisiko. Allein soziale Transferleistungen, die den legal in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund im Bedarfsfall ebenso wie den Personen ohne Migrationshintergrund zustehen,

<sup>4</sup> Auch dieser Wert für Bayern beruht auf wenigen Fallzahlen. Der Vergleichswert für das frühere Bundesgebiet beträgt 11,4 Prozent.

## 11. INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

können die dieser Entwicklung zugrunde liegenden strukturellen Ursachen nicht beseitigen. Transferleistungen bleiben ein wichtiges Element, um auf soziale Notlagen angemessen reagieren zu können. Notwendig ist aber vor allem, die sprachlichen und beruflichen Voraussetzungen für höhere Qualifikationen zu ermöglichen und dadurch die Grundlage dafür zu schaffen, den Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit zu sichern.

Der Stand der sozialen Integration der Personen mit Migrationshintergrund kann mit den zur Verfügung stehenden Datenquellen nur unzureichend wiedergegeben werden. Immerhin ergibt sich ein im Bundesvergleich unterdurchschnittlicher Anteil von Personen mit Diskriminierungserfahrungen. Auch die Aussage, dass fast zwei Drittel der Angehörigen der zweiten Generation in Bayern sich „voll oder ganz“ als Deutsche fühlen, ist erfreulich.

Zudem hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Working Paper 11 vom 06.03.2008<sup>5</sup> erste Ergebnisse der Repräsentativbefragung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007“ unter dem Titel „Türkische, griechische, italienische und polnische Personen sowie Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien“ veröffentlicht. Unter Eingrenzung auf die zum Stichtag 30.06.2006 in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen enthält der Bericht Aussagen zur sozialen Lage, nach denen die türkische Bevölkerung schlechter als die anderen untersuchten Ausländergruppen abschneidet. Dies gilt z. B. für die aus dem Herkunftsland mitgebrachten oder in Deutschland erreichten Schulabschlüsse und die Dauer des Schulbesuchs, den Umfang der Vollzeitberufstätigkeit einerseits und die Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen andererseits, aber auch für die Beherrschung der deutschen Sprache und die Kontakte zu Deutschen. Die Verbundenheit mit Deutschland ist dennoch mit einem Anteil von zwei Dritteln der befragten Türken stark ausgeprägt, auch wenn dies hinter den Werten der anderen Ausländergruppen (ausgenommen die Polen) zurückbleibt.

### INTEGRATIONSPOLITIK DER BAYERISCHEN STAATSREGIERUNG

Die Beherrschung der deutschen Sprache, die Eingliederung in die Arbeitswelt und Hilfestellungen bei der sozialen Integration sind im Bezug auf die Integration von Personen mit Migrationshintergrund die bedeutendsten

Handlungsfelder. Die Bayerische Staatsregierung legt den Schwerpunkt ihrer Integrationspolitik daher auf die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und Schulen, auf die Verbesserung der beruflichen Bildung sowie auf die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe. Das Gelingen von Integration hängt entscheidend davon ab, dass Menschen mit Migrationshintergrund die Integrationsangebote annehmen und sich selbst in die Gesellschaft einbringen. Dabei sind „Fördern und Fordern“ die maßgeblichen Ansatzpunkte bayerischer Integrationspolitik. Wer bei uns leben will, muss sich für unsere Gesellschaft öffnen und unsere Werte akzeptieren. Der Zuwanderer ist gefordert und auch verpflichtet, sich zur Integration zu bekennen und eigene Anstrengungen, insbesondere hinsichtlich des Spracherwerbs, zu unternehmen. Dabei helfen staatlich geförderte Angebote bei der Integration.

Dementsprechend hat die Staatsregierung am 10.06.2008 die „Aktion Integration“ mit einem Zehn-Punkte-Programm, den Integrationsleitlinien und dem Integrationskonzept beschlossen. Das Zehn-Punkte-Programm umfasst folgende Elemente:

- (1.) Verstärkung der frühkindlichen Sprachförderung mit einer Ausweitung der Vorkurse Deutsch von bisher 160 auf künftig 240 Stunden;
- (2.) Handlungsplan „Integration durch Bildung“ für die bayerischen Schulen mit dem Schulversuch „KommMIT“ (ab dem Schuljahr 2008/2009), einer Fortbildungsoffensive für die Lehrkräfte und flankierenden Maßnahmen wie dem stetigen Ausbau der Ganztagsangebote und der Senkung der Klassenstärken (ab dem Schuljahr 2009/2010);
- (3.) Ausweitung der Jugendsozialarbeit an Schulen, wobei das Ziel, 350 Stellen für die Jugendsozialarbeit aus staatlichen Mitteln zu fördern, zügig umgesetzt und vorgezogen bereits im Herbst 2009 erreicht sein wird;
- (4.) Verbesserung der beruflichen Bildungschancen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz durch Ausbau des Berufsvorbereitungsjahres und insbesondere durch die Schaffung eines Berufsintegrationsjahres, die Einführung eines Berufseinstiegsjahres und Erweiterung des Programms „Fit for Work“ durch eine Integrationskomponente, um beispielsweise deutsch-türkische Ausbildungsverbünde sowie spezielle Ausbildungsplatzakquisiteure für die Belange der Zielgruppe junger Menschen mit Migrationshintergrund und deren Eltern unterstützen zu können;

<sup>5</sup> [www.bamf.de/cln\\_092/nn\\_441806/sid\\_4FEAA9D4A35F7A9E16DFB80C0BB32870/SharedDocs/Anlagen/DE/Migration/Publikationen/Forschung/WorkingPapers/wp11-ram-erste-ergebnisse.html?\\_nnn=true](http://www.bamf.de/cln_092/nn_441806/sid_4FEAA9D4A35F7A9E16DFB80C0BB32870/SharedDocs/Anlagen/DE/Migration/Publikationen/Forschung/WorkingPapers/wp11-ram-erste-ergebnisse.html?_nnn=true) (Abruf am 05.11.2008)

- (5.) Bessere Nutzung der Teilhabemöglichkeiten durch die bei uns lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, indem die deutschen Organisationen ermuntert werden, in ihrer Mitgliederwerbung den Personenkreis der Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt einzubeziehen, und in besonderer Weise Sportvereine, die zugelassenen Träger der Jugendfreiwilligendienste sowie die Freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen angesprochen werden;
- (6.) Verdeutlichung der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen im Öffentlichen Dienst, in dem Menschen mit Migrationshintergrund als Ausdruck ihrer Zugehörigkeit zu Deutschland und seinen Strukturen willkommen sind;
- (7.) Auslobung von Integrationspreisen im Rahmen des Bayerischen Integrationsforums „Integration im Dialog – Migranten in Bayern“ in allen sieben Regierungsbezirken und die Absicht, Stiftungen verstärkt für Integrationsaufgaben zu gewinnen;
- (8.) Einbürgerung als Abschluss erfolgreicher Integration, mit dem die Hinwendung zu und die Identifikation mit Deutschland zum Ausdruck kommen;
- (9.) Koordinierung der Gesamtausrichtung bayerischer Integrationspolitik durch das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen unter Einbeziehung der interministeriellen Arbeitsgruppe „Integration von Zuwanderern“;
- (10.) Den Hinweis darauf, dass Integration vor Ort stattfindet und die Kommunen im Rahmen ihrer Verantwortung die jeweils notwendigen und geeigneten Strukturen schaffen.

Insbesondere folgende Maßnahmen verbessern den Bildungserfolg und damit die soziale und gesellschaftliche Eingliederung der hier aufwachsenden Generation der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund:

Die frühzeitige Sprachförderung im Kindergarten wird über den im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz geregelten Gewichtungsfaktor 1,3 finanziell gesichert, der bedeutet, dass für den erhöhten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufwand eine um 30 Prozent erhöhte staatliche und kommunale Förderung gewährt wird.

Die Vorkurse Deutsch an der Schwelle vom Kindergarten in die Grundschule unterstützen den frühzeitigen Spracherwerb und stellen sicher, dass kein Kind ohne ausreichende Deutschkenntnisse eingeschult wird. Die Vorkurse Deutsch wurden ab dem Schuljahr 2008/2009 von vormals 160 Stunden auf 240 Stunden ausgeweitet.

Die Sprachförderung über Deutschlerngruppen und Deutschförderkurse an den Schulen wird fortgesetzt. In Abstimmung mit der Schule können Schüler mit zusätzlichem Sprachförderbedarf ergänzende Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutsch erhalten.

Der Ausbau der Ganztagsangebote, die Senkung der Klassenstärken gerade an Schulen mit erhöhtem Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund (ab dem Schuljahr 2009/2010), der Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen sowie Hilfestellungen für lern- und leistungsschwache Jugendliche über die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit und der Anspruch auf Förderung der Teilnahme an Lehrgängen zur Nachholung des Hauptschulabschlusses tragen als strukturelle Maßnahmen entscheidend zur Förderung der Integration bei (zur Jugendsozialarbeit an Schulen und zur Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit vgl. Kapitel 7). Es ist das Ziel, allen Jugendlichen, insbesondere Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die einen Abschluss erreichen wollen und können, hierfür eine Möglichkeit zu bieten.

Die Einführung des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres und speziell die Schaffung des kooperativen Berufsintegrationsjahres bringen insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund, deren beruflicher Einstieg sich schwierig gestaltet, eine nachhaltige Hilfestellung beim Übergang Schule – Beruf.

Auf der Bundesebene tritt die Bayerische Staatsregierung dafür ein, mit den im SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und den im SGB III (Arbeitsförderung) vorhandenen Förderinstrumenten die berufliche Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Der Sprachförderung von erwachsenen Ausländerinnen und Ausländern durch die im Aufenthaltsgesetz geregelten Integrationskurse des Bundes kommt ebenfalls entscheidende Bedeutung für die Integration zu. Die Staatsregierung unterstützt die Nachhaltigkeit der Integrationskurse durch die aus Landesmitteln geförderte Migrationsberatung, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Integrationskursen bei ihrem Weg in die Gesellschaft begleitet.

Darüber hinaus werden Mittel des Europäischen Sozialfonds eingesetzt, um im Anschluss oder in Verbindung mit Integrationskursen im Zusammenwirken mit Bildungsträgern und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende kombinierte sprachliche und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen. Ziel ist, durch die Eingliederung von Leistungsemp-

## 11. INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

---

fängern in den Arbeitsmarkt deren Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen zu verringern.

Außerdem stehen die vom Freistaat Bayern aufgelegten landesspezifischen Arbeitsmarktprogramme einschließlich des Arbeitsmarktfonds bei Erfüllung der arbeitsmarktrechtlichen Voraussetzungen den rechtmäßig und dauerhaft in Bayern lebenden Personen mit Migrationshintergrund offen. Im Programm „Fit for Work“ wurde ab Herbst 2008 zusätzlich eine Integrationskomponente aufgenommen, die zum einen die Förderung von Ausbildungsverbänden zulässt und zum anderen die Förderung besonderer Stellen für Ausbildungsplatzakquisiteure ermöglicht, die junge Menschen mit Migrationshintergrund, ihre Eltern und auch Betriebsinhaber ausländischer Herkunft ansprechen und für die Ausbildung gewinnen sollen.

Gelingende Integration ist für die Bayerische Staatsregierung ein Schlüsselthema unserer Zeit. Deshalb wird z. B. auch ein Projekt mit der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayerns (AGABY) in Kooperation mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement gefördert. „Gemeinsam engagiert für eine gemeinsame Zukunft – bürgerschaftliches Engagement im Bereich Integration“ heißt das Projekt. Es hat am 01.07.2007 mit dem Ziel begonnen, bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen besser sichtbar zu machen und zu unterstützen. Bei diesem Projekt geht es darum, das bürgerschaftliche Engagement, das von Zuwanderern in den Beiräten oder in Vereinen geleistet wird, mit dem Engagement in deutschen Einrichtungen zu verknüpfen. Denn es ist gerade auch im Interesse der Integration wichtig, viele Berührungspunkte und Schnittstellen zu schaffen, sich gegenseitig zu öffnen und Erfahrungen auszutauschen. Zudem werden wir, wie in der Koalitionsvereinbarung vom 27.10.2008 vereinbart, einen Integrationsbeauftragten berufen.

Abschließend sei im Hinblick auf die Wohnverhältnisse der Personen mit Migrationshintergrund erwähnt, dass die Bayerische Staatsregierung grundsätzlich keinen Unterschied bei der Wohnraumversorgung von Personen mit oder ohne Migrationshintergrund macht. Da sich die Zuwanderung vornehmlich auf die Metropolregionen und Großstädte konzentriert, lassen sich denn auch die im statistischen Durchschnitt geringeren Wohnflächen dieser Bevölkerungsgruppe mit dem dort für alle Haushalte tendenziell festzustellenden geringeren Wohnflächenverbrauch erklären. Darüber hinaus unterscheiden sich die Beweggründe, die Migrantinnen und Migranten bei ihrer Wohnungswahl leiten, mög-

licherweise in zentralen Punkten von denen anderer Bevölkerungsgruppen. Nicht unwahrscheinlich erscheint, dass sich viele Migrantinnen und Migranten vor dem Hintergrund der Wohnverhältnisse ihrer Herkunftsregion und sowohl im Hinblick auf einen vorübergehenden Aufenthalt in Bayern als auch angesichts ihrer noch geringen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unmittelbar nach ihrem Zuzug nach Bayern mit einem für nach üblichen Vorstellung niedrigeren Wohnstandard zufrieden geben.

Der Wohn- und Lebenssituation in benachteiligten Quartieren oder Stadtteilen, in denen der Anteil zugewandelter Bevölkerungsgruppen häufig besonders hoch ist, widmet die Staatsregierung schon seit geraumer Zeit erhöhte Aufmerksamkeit, da sich soziale und wirtschaftliche Fehlentwicklungen dieser Wohnanlagen und Quartiere zu einem Konfliktpotential verdichten können. Das haben die wiederholten Unruhen in den französischen Banlieues eindrücklich vor Augen geführt.

In diesem Zusammenhang kommt es besonders auf ein wirksames Instrumentarium zur Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen an. Dieses Instrumentarium wurde mit dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz gegenüber dem Bundesrecht nochmals verbessert.

Auch in Zukunft wird die Bayerische Staatsregierung in den Metropolregionen und Großstädten alles daran setzen, dass dort sozial stabile Bewohnerstrukturen erhalten bleiben und sich keine Ghettos bilden. Insbesondere mit dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ reagieren Freistaat und Kommunen auf zunehmende Tendenzen sozialräumlicher Spaltung und Abgrenzung. Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ sind zurzeit 61 Kommunen in 77 Programmgebieten in Bayern engagiert. Das Programm hat zum Ziel, die Lebenssituation und -chancen aller Menschen in den Programmgebieten zu verbessern und so weitere soziale Verdrängungs- oder Konzentrationseffekte dauerhaft zu vermeiden. Die Wohnraumförderung leistet ebenfalls einen erheblichen Beitrag zur sozialen Balance und zum Erhalt des sozialen Friedens. Andernfalls wären Verwahrlosung und Kriminalität zu befürchten. Solche sozialen Verwerfungen bringen durch Destabilisierung von Bewohnerstrukturen und Entwertung ganzer Wohnviertel hohe Folgekosten mit sich. Die Kosten einer reaktiven Schadensbegrenzung würden die Kosten der vorbeugenden Politik der Wohnraum- und Städtebauförderung bei weitem übersteigen.



# KAPITEL 11

Integration von Menschen  
mit Migrationshintergrund

## SITUATIONSANALYSE

# SITUATIONSANALYSE: 11. INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

## 11 INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Situationsanalyse von:  
Harald Simons, empirica ag

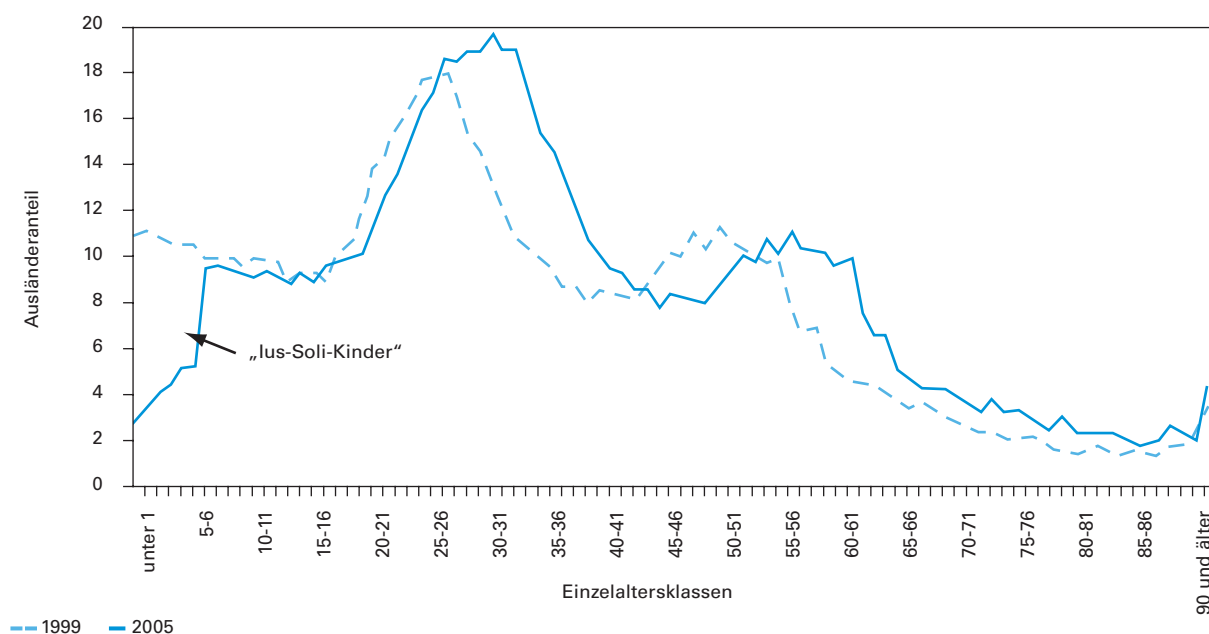
### 11.1 DEFINITION DER PERSONEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund hat in den letzten Jahren einen hohen Stellenwert in der öffentlichen Debatte eingenommen. Vorbedingung für eine Bewertung der Integration ist eine statistische Identifizierung des interessierenden Personenkreises, hier der Personen mit Migrationshintergrund. Dies ist allerdings mit erheblichen Problemen verbunden. Bis vor einigen Jahren war es üblich, entsprechende Analysen auf das Merkmal „ausländische Staatsbürgerschaft“ zu stützen. In nahezu allen Fachstatistiken z. B. zur Bevölkerung, zum Sozialhilfebezug, zum Schulbesuch, zur Beschäftigung etc. wird auch weiterhin das Merkmal Staatsangehörigkeit erhoben.

In den letzten Jahren wurde deutlich, dass ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger nur eine Teilmenge

der Personen mit Migrationshintergrund darstellen. Insbesondere eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer und (Spät-)Aussiedlerinnen und Aussiedler bleiben unberücksichtigt. Seit der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts im Jahr 2000 vergrößert sich die Differenz zwischen der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer und der Zahl der Personen mit Migrationshintergrund durch vereinfachte Einbürgerung, mehrfache Staatsbürgerschaften oder den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft bei Geburt („Ius-Soli-Kinder“)<sup>1</sup>. Die Veränderungen in der Struktur der Staatsbürgerschaften sind zum Teil erheblich und – für die weiteren Analysen noch relevanter – selektiv. So sank zwischen 1999 und 2005 die Zahl der Kinder unter fünf Jahren mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Bayern von 55.000 auf 16.000, deren Anteil von 12,2 Prozent auf 3,8 Prozent, eine rein statistische Veränderung (vgl. Darstellung 11.1), die aber nicht mit einer tatsächlichen Integration zu verwechseln ist. Auch ist die Einbürgerungsbereitschaft in den verschiedenen Altersklassen unterschiedlich. Während sich im Jahr 2005 nur vier von 1.000 60-jährigen und älteren Ausländerinnen und Ausländern haben einbürgern lassen, waren es bei den 18- bis unter 45-Jährigen 16 von 1.000. Von den – trotz Ius-Soli-Regelung – ausländischen Kindern unter sechs Jahren wurden nur sieben von 1.000 eingebürgert.

Darstellung 11.1: Ausländeranteil nach Einzelaltersklassen in BY 1999-2005 (Prozent)



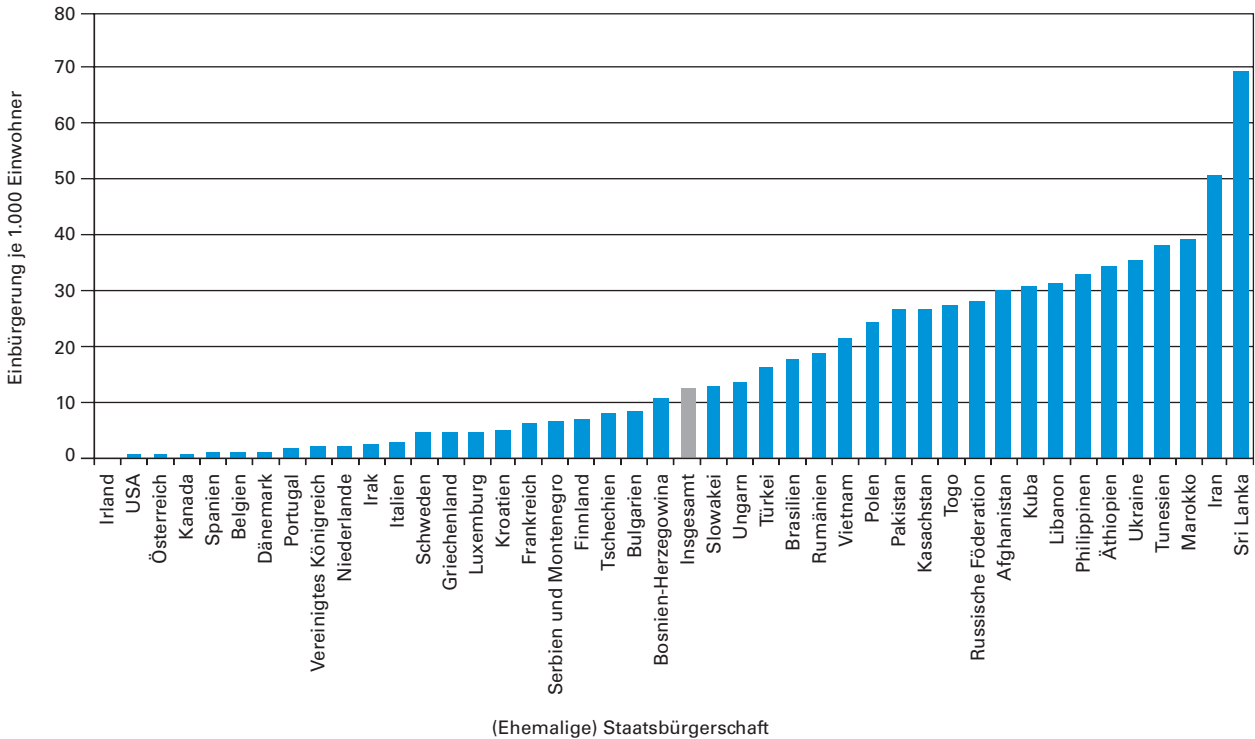
Quelle: Bevölkerungsfortschreibung 1999, 2005; eigene Berechnung

<sup>1</sup> Kinder von zwei Ausländern, die die Mindestaufenthaltszeiten für das Optionsmodell erfüllen (Rechtsfolge: Doppelstaatsangehörigkeit und Entscheidung für eine endgültige Staatsangehörigkeit innerhalb von fünf Jahren nach Volljährigkeit).

Auch ist die Einbürgerung selektiv in Bezug auf die vorherige Staatsbürgerschaft, wie die folgende Darstellung 11.2 zeigt. Während westeuropäische und nordamerikanische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sich nur aus-

nahmsweise einbürgern lassen – EU-Bürgerinnen und -Bürger besitzen ein sicheres Aufenthaltsrecht auch ohne Einbürgerung – ist die Einbürgerungsbereitschaft von Personen aus Entwicklungsländern tendenziell höher.

Darstellung 11.2: Einbürgerungsintensität\* in BY 2006 (Einbürgerung je 1.000 Einwohner)



\* Zahl der Einbürgerungen im Jahr 2006 je 1.000 Einwohner mit der zum 31.12.2005 jeweiligen Staatsbürgerschaft (Lesebeispiel „Iran“: Von 1.000 in Bayern lebenden Iranerinnen und Iranern wurden im Jahr 2006 rund 50 Personen eingebürgert).

Quelle: Bevölkerungsfortschreibung; Einbürgerungsstatistik; eigene Berechnung

Auch, und vielleicht am relevantesten, existiert eine Selektivität in Bezug auf den Grad der wirtschaftlichen Integration. Wirtschaftlich gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer werden eher eingebürgert bzw. lassen sich eher einbürgern als schlecht integrierte (vgl. Salentin/Wilkening 2003). Auch in Bayern zeigt sich diese (Selbst-)Selektion deutlich. Das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen von Ausländerinnen und Ausländern erreicht nur 73 Prozent des entsprechenden Wertes der Personen ohne Migrationshintergrund, eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer erreichen hingegen 78 Prozent und Deutsche mit Migrationshintergrund aber ohne Einbürgerung (Spätaussiedlerinnen bzw. Spätaussiedler) 82 Prozent (Quelle: Mikrozensus 2005, eigene Berechnungen). Auch eine Analyse der Armutsrisikoquote führt zu diesem Ergebnis: Während 13,5 Prozent der Personen ohne Migrationshintergrund ein Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle erzielen, sind es 25 Prozent bei den Deutschen mit Migrationshintergrund aber

ohne Einbürgerung, 27 Prozent bei eingebürgerten Personen mit Migrationshintergrund und 37 Prozent bei Ausländerinnen bzw. Ausländern (Werte für Deutschland insgesamt).

Im Ergebnis ist das Merkmal der Staatsbürgerschaft nicht (mehr) geeignet, die Subpopulation der Personen mit Migrationshintergrund hinreichend abzugrenzen. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass Personen mit Migrationshintergrund durch die Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft repräsentativ beschrieben werden. Die Verwendung der Staatsbürgerschaft als Näherung kann daher zu Fehlschlüssen führen. Auch im Hinblick auf eine zukünftige Vergleichbarkeit der Ergebnisse sollten daher materielle Kriterien zur Abgrenzung der Personen mit Migrationshintergrund gewählt werden, die nicht durch Veränderungen der Rechtslage verändert werden können.

## SITUATIONSANALYSE: 11. INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Das Statistische Bundesamt hat in Absprache mit den Statistischen Landesämtern einen ersten deutschlandweiten systematischen Ansatz zur Erfassung der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund entwickelt (vgl. Statistisches Bundesamt 2008). Personen mit Migrationshintergrund sind demnach:

- Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft („Ausländerinnen bzw. Ausländer“)
- Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und eigener Migrationserfahrung:
  - Zugewanderte Deutsche, nach 1949 (z. B. Spätaussiedlerinnen bzw. Spätaussiedler mit deutscher Staatsangehörigkeit ohne Einbürgerung)
  - Zugewanderte, die eingebürgert wurden
- Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung:
  - Eingebürgerte Kinder von Zugewanderten
  - In Deutschland geborene Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit von Zugewanderten ohne deutsche Staatsangehörigkeit („Ius-Soli-Kinder“)
  - In Deutschland geborene Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit von Zugewanderten mit deutscher Staatsangehörigkeit (Kinder von Eingebürgerten und Spätaussiedlerinnen bzw. Spätaussiedlern mit deutscher Staatsangehörigkeit ohne Einbürgerung).<sup>2</sup>

Abgesehen von kleineren Unzulänglichkeiten in dieser Definition<sup>3</sup>, die zu einer leichten Überhöhung der Zahl der Personen mit Migrationshintergrund führen, liegt damit erstmals eine Information über die Größenordnung der Zahl der Personen mit Migrationshintergrund vor.

Die zentrale Schwäche dieser Definition ist, dass sie bislang nur innerhalb des Mikrozensus ab dem Jahr 2005 angewendet werden kann und auf sämtliche anderen amtlichen (Fach-)Statistiken nicht übertragbar ist, da eine Vielzahl biographischer Daten zur Person und zu den Eltern benötigt wird. Damit kann diese Definition zunächst nur innerhalb des Mikrozensus verwendet werden. Hilfsweise steht zwar auch das SOEP zur Verfügung, allerdings mit gewissen Einschränkungen (vgl. Anhang). Der Mikrozensus ist zwar grundsätzlich als Datengrundlage für einen Armuts- und Reichtumsbericht nutzbar, allerdings ergeben sich gewisse Unterschiede zu den Ergebnissen der sonst verwendeten Einkommens- und Ver-

brauchsstichprobe. So wird z. B. das Haushaltseinkommen nicht mittels Haushaltsbuch ermittelt, sondern nur als Selbsteinschätzung. Dies führt unter anderem zu einer Untererfassung der Einkommen. Angaben zum Vermögen sind nicht verfügbar.

Eine zweite Schwierigkeit bei der Verwendung des Mikrozensus ist das Fehlen der beiden relevanten Migrationsvektoren (Art des Migrationshintergrundes sowie Herkunftsregion) im Scientific Use File (SUF), der diesem Bericht zugrunde liegt. Trotz intensiver Diskussion mit dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern war es aus verschiedenen Gründen nicht möglich, die durch das Statistische Bundesamt angefertigte Programmerroutine auf den SUF-Datensatz im Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes anzuwenden. Im Ergebnis mussten beide Migrationsvektoren selbst erzeugt werden. Da aber im SUF-Datensatz nicht alle Informationen des Urdatensatzes zur Verfügung stehen, sind die Möglichkeiten, fehlende oder unplausible Angaben zu korrigieren, eingeschränkt (vgl. Statistisches Bundesamt 2007: 321ff.). Dadurch ergeben sich bei der Art des Migrationshintergrundes leichte Differenzen zu den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes (für eine Beschreibung der Vorgehensweise bei der Bestimmung der Herkunftsregion siehe Anhang).

Nicht berücksichtigt werden in allen Datensätzen Personen ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland, insbesondere da über diese Personengruppe naturgemäß keine Daten vorliegen. Schätzungen zur Zahl der illegal aufhältigen Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland weisen eine erhebliche Bandbreite zwischen 100.000 (vgl. Lederer 2004) bis zu 1 Mio. (vgl. Cyrus 2004) als Untergrenze auf. Für Bayern liegen keine Schätzungen vor. Für die Stadt München werden 30.000 bis 40.000 Personen geschätzt (vgl. Alt 2003). Auf Basis diverser Schätzmethoden wird allgemein abgeleitet, dass bis in die zweite Hälfte der 1990er Jahre die Zahl der „Illegalen“ anstieg, seither aber stagnierte oder zurückging (vgl. Worbs 2005).

<sup>2</sup> Eine Deutsche bzw. ein Deutscher ohne Migrationshintergrund bleibt als Elternteil bei der Zuordnung des Migrationsstatus unberücksichtigt. Die Zuordnung des Migrationsstatus erfolgt auf Basis des Elternteils mit Migrationshintergrund. Entsprechend erfolgt die Zuordnung der Generation (wenn beide Eltern unterschiedlichen Einwanderergenerationen angehören) nach dem Elternteil mit der niedrigsten Generation (das Kind eines zugewanderten Vaters der zweiten Generation und einer zugewanderten Mutter der ersten Generation zählt demnach zur zweiten und nicht zur dritten Generation).

<sup>3</sup> Insbesondere zwei Gruppen werden dabei als Personen mit Migrationshintergrund definiert, bei denen nach allgemeiner Auffassung kein Integrationsbedarf besteht. Dies sind zum einen die „Späten Vertriebenen“ bzw. „Frühen Aussiedler“. Laut Mikrozensus lebten im Jahr 2005 67.000 dieser Personen (vor 1985 zugewanderte Deutsche ohne Einbürgerung) in Bayern. Hinzu kommt eine unbekannte Anzahl Kinder dieser Personengruppe. Die Definition schließt außerdem auch Kinder von temporär im Ausland lebenden Deutschen (z. B. „Botschaftskinder“) ein. Nach Rücksprache mit dem für Geburtsurkunden für im Ausland von Deutschen geborene Kinder zuständigen Standesamt I in Berlin dürfte diese Personengruppe in Deutschland weniger als 100.000 Personen umfassen.

## 11.2 ANZAHL DER PERSONEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

In Bayern lebten im Jahr 2005 rund 2,3 Mio. Personen mit Migrationshintergrund; dies entspricht 18,7 Prozent der Gesamtbevölkerung. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund liegt damit im gesamtdeutschen Mittel (vgl. für Ergebnisse zu Deutschland Darstellung 11.40 im Anhang) und niedriger als in Baden-Württemberg (25%) oder Nordrhein-Westfalen (24%).

Mit 35,3 Prozent stellen Zuwanderer aus anderen EU-Staaten in Bayern die größte Gruppe – darunter 15,2 Prozentpunkte aus den osteuropäischen Staaten Polen, Bulgarien, Rumänien, Slowakei, Tschechien und Ungarn (vgl. Darstellung 11.3). Die zweitgrößte Gruppe ist türkischer Herkunft, gefolgt von den (Spät-)Aussiedlerinnen und Aussiedlern. Im Vergleich zu Deutschland insgesamt ist

der Anteil der EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie der (Spät-)Aussiedlerinnen und Aussiedler in Bayern etwas größer und der Anteil der Zuwanderer aus der Türkei, dem Nahen und Mittleren Osten, Afrika und Asien etwas kleiner. Kaum Unterschiede ergeben sich in Bezug auf die Migrationserfahrung. Jeweils ein Drittel der Personen mit Migrationshintergrund haben keine eigene Migrationserfahrung, d. h. sie sind in Deutschland geboren und gehören damit mindestens zur sog. „zweiten Generation“; rund die Hälfte besitzt keine deutsche Staatsbürgerschaft. Beim Rechtsstatus ergeben sich kaum Unterschiede zwischen Bayern und Deutschland. Der Anteil der eingebürgerten Personen mit Migrationshintergrund beträgt knapp ein Viertel (24,2%), der Anteil der Ausländer 50,1 Prozent. Nicht eingebürgerte Deutsche mit Migrationshintergrund (Aussiedlerinnen und Aussiedler und sog. „Ius-Soli-Kinder“) stellen das restliche Viertel (25,7%).

Darstellung 11.3: Bevölkerungsstruktur in BY 2005 (Tausend)

Art des Migrationshintergrundes	Herkunftsregion									Insgesamt
	Deutschland	EU 21*	PL, BG, RO, SK, CZ, H	Türkei	Afrika	Naher und Mittlerer Osten	Süd-, Südost-, Ostasien	Sonstige**	Aussiedler	
Ohne Migrationshintergrund	10.135,2									10.135,2
Mit Migrationshintergrund		468,4	353,0	355,8	39,8	75,3	85,6	691,0	256,3	2.325,2
<b>Darunter</b>										
Mit eigener Migrationserfahrung		290,0	281,4	192,9	28,7	61,5	63,2	510,5	182,4	1.610,6
Ausländer		266,8	89,0	170,2	23,1	34,9	49,8	286,8		920,6
Dt. durch Einbürgerung		23,2	192,4	22,7	5,6	26,6	13,4	223,7		507,6
Dt. ohne Einbürgerung									182,4	182,4
Ohne eigene Migrationserfahrung		178,4	71,6	162,9	11,1	13,8	22,4	180,5	73,9	714,6
Ausländer		79,8	(7,8)	91,6	(2,9)	/	(5,1)	55,1		244,3
Dt. durch Einbürgerung		7,3	(6,5)	26,2	/	/	/	13,4		55,8
Dt. ohne Einbürgerung		91,3	57,3	45,1	(7,2)	11,1	16,6	112,0	73,9	414,5
Insgesamt	10.135,2	468,4	353,0	355,8	39,8	75,3	85,6	691,0	256,3	12.460,4

\* EU 27 ohne die nebenstehenden osteuropäischen Länder PL, BG, RO, SK, CZ, H.

\*\* U. a. Amerika, nicht EU-Europa, GUS, Ozeanien.

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

Aufgrund der Datenlage ist es nicht möglich, die Veränderung der Zahl der Personen mit Migrationshintergrund zu berechnen. Die Zahl der Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft als Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund ist in den letzten zehn Jahren in etwa

konstant geblieben. Da aber zeitgleich ca. 200.000 Personen eingebürgert und ca. 50.000 „Ius-Soli-Kinder“ geboren wurden, dürfte die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren leicht gestiegen sein.

## SITUATIONSANALYSE: 11. INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Gut 30 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund gehören zur zweiten Generation (vgl. Darstellung 11.4). Ein weiteres Drittel der heute in Bayern wohnenden Personen mit Migrationshintergrund ist seit 1990 nach Deutschland zugewandert. Nur ein Drittel der heute in Bayern ansässigen Personen mit Migrationshintergrund ist vor 1990 nach Deutschland zugewandert. Die in den „Anwerbejahren“ 1950 bis Mitte der 1970er Jahre zugewanderten Personen stellen 13,4 Prozent der heute ansässigen Personen mit Migrationshintergrund (vgl. Darstel-

lung 11.5). Der hohe Anteil der zwischen 1990 und 2005 zugewanderten Personen bedeutet nicht, dass Bayern in diesem Zeitraum mehr Personen mit Migrationshintergrund als in der Vergangenheit aufgenommen hat. In dieser Gruppe sind sowohl Personen, die dauerhaft in Bayern ansässig sind, als auch solche, die sich nur vorübergehend – wenn auch mit festem Wohnsitz – in Bayern aufhalten. Aus den früheren Zuwanderungsjahren leben per Definition nur die Personen in Bayern, die dauerhaft ansässig geworden sind.

Darstellung 11.4: Status und Herkunft der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in BY 2005 (Prozent)

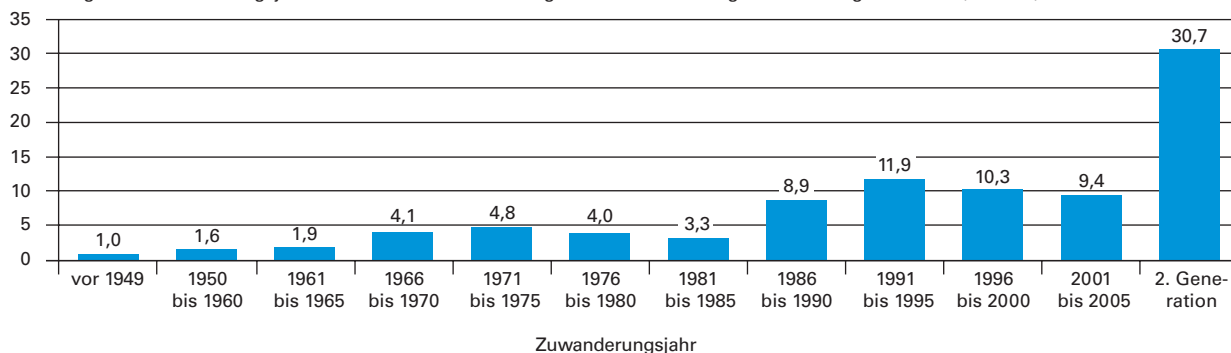
Art des Migrationshintergrundes	Herkunftsregion								Insgesamt
	EU 21*	PL, BG, RO, SK, CZ, H	Türkei	Afrika	Naher und Mittlerer Osten	Süd-, Südost-, Ostasien	Sonstige**	Aussiedler	
Insgesamt mit Migrationshintergrund	20,1	15,2	15,3	1,7	3,2	3,7	29,7	11,0	100,0
<b>Darunter</b>									
<b>Mit eigener Migrationserfahrung</b>	12,5	12,1	8,3	1,2	2,6	2,7	22,0	7,8	69,3
Ausländer	11,5	3,8	7,3	1,0	1,5	2,1	12,3		39,6
Dt. durch Einbürgerung	1,0	8,3	1,0	(0,2)	1,1	0,6	9,6		21,8
Dt. ohne Einbürgerung								7,8	7,8
<b>Ohne eigene Migrationserfahrung</b>	7,7	3,1	7,0	0,5	0,6	1,0	7,8	3,2	30,7
Ausländer	3,4	(0,3)	3,9	(0,1)	/	(0,2)	2,4		10,5
Dt. durch Einbürgerung	0,3	(0,3)	1,1	/	/	/	0,6		2,4
Dt. ohne Einbürgerung	3,9	2,5	1,9	(0,3)	0,5	0,7	4,8	3,2	17,8

\* EU 27 ohne die nebenstehenden osteuropäischen Länder PL, BG, RO, SK, CZ, H.

\*\* U. a. Amerika, nicht EU-Europa, GUS, Ozeanien.

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

Darstellung 11.5: Zuwanderungsjahr\* der im Jahr 2005 ansässigen Personen mit Migrationshintergrund in BY (Prozent)



An 100 % fehlende: keine Angaben zum Zuzugsjahr.

\* Zuwanderung nach Deutschland.

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

Die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts zum 01.01.2000 hat die Zahl der jährlichen Einbürgerungen nicht erhöht, auch wenn Vergleiche nur bedingt möglich sind.<sup>4</sup> Seit Einführung des neuen Staatsbürgerschaftsrechts ist die Zahl der Einbürgerungen von 20.622 im Jahr 2000 auf zuletzt 13.430 gesunken. Die Einbürgerungsintensität (Einbürgerungen im Verhältnis zur Zahl der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit) ist in Bayern leicht unterdurchschnittlich. Die Unterschiede in der Einbürgerungsintensität zwischen den Bundesländern folgen keinem interpretierbaren Muster. Die leicht niedrigere Einbürgerungsintensität dürfte wahrscheinlich auf den in Bayern höheren Anteil von Ausländerinnen und Ausländern zurückzuführen sein, die sich seltener einbürgern lassen (z. B. Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Staaten).

### 11.3 SOZIODEMOGRAFISCHE MERKMALE DER PERSONEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Im Vergleich der beiden Teilgruppen der Gesellschaft – Personen ohne Migrationshintergrund und Personen mit Migrationshintergrund – zeigt sich zunächst ein entscheidender Unterschied, der auf sämtliche andere Merkmale ausstrahlt. Das Medianalter der Personen mit Migrationshintergrund liegt in Bayern bei nur 32 Jahren (Personen

ohne Migrationshintergrund: 43 Jahre; vgl. Darstellung 11.6). Der Anteil der unter 18-Jährigen ist mit 25,9 Prozent deutlich höher (16,6%), der Anteil der über 65-Jährigen mit 8,8 Prozent deutlich geringer (20,9%). Der Abhängigkeitsquotient (Anteil der unter 18-Jährigen und der über 65-Jährigen an der Bevölkerung) ist bei den Personen mit Migrationshintergrund mit 34,7 Prozent etwas niedriger als bei den Personen ohne Migrationshintergrund (37,5%).

Werden die Personen mit Migrationshintergrund nochmals unterschieden in Personen der ersten<sup>5</sup> Generation (eigene Migrationserfahrung) und solche der zweiten<sup>6</sup> Generation, so zeigt sich, dass Bayern wie auch Deutschland eine vergleichsweise kurze Einwanderungserfahrung hat. Das Medianalter der zweiten Generation liegt derzeit bei nur 11 Jahren.

Das niedrigere Medianalter trägt auch zur Erklärung vieler anderer sozioökonomischer Unterschiede zwischen den Personen mit und ohne Migrationshintergrund bei, z. B. die niedrigere Witwen- und Witwerquote, der deutlich niedrigere Anteil der Paarhaushalte ohne Kinder zugunsten der Paarhaushalte mit Kindern oder die höhere Haushaltsgröße (vgl. Darstellung 11.6). Aus diesem Grunde wurden die Analysen auch für verschiedene Altersgruppen durchgeführt (vgl. Darstellung 11.17 bis Darstellung 11.20 im Anhang).

Darstellung 11.6: Soziodemografische Merkmale nach Generationen in BY 2005 (Prozent)

	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund		
		Insgesamt	1. Generation	2. und höhere Generation
<b>Geschlecht</b>				
Frauen	51,4	49,8	50,4	48,5
Männer	48,6	50,2	49,6	51,5
<b>Alter</b>				
Bis unter 3 Jahre	2,8	5,8	(0,5)	18,0
3 bis unter 6 Jahre	2,6	4,6	0,9	13,2
6 bis unter 10 Jahre	3,6	6,0	1,7	15,7
10 bis unter 15 Jahre	5,2	6,3	2,6	14,8
15 bis unter 18 Jahre	3,3	4,5	3,2	7,3
18 bis unter 21 Jahre	3,3	4,0	3,5	5,2
21 bis unter 25 Jahre	3,5	4,3	4,2	4,5

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

<sup>4</sup> Der deutliche Rückgang der Zahl der Einbürgerungen zwischen 1999 und dem Jahr 2000 ist dabei nicht auf das neue Staatsbürgerschaftsrecht zurückzuführen, sondern auf eine Änderung der staatsbürgerlichen Behandlung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern. Hatten diese früher einen Anspruch auf Einbürgerung – und wurden entsprechend zu den Einbürgerungen addiert –, so werden sie seit Mitte 1999 nicht mehr formal eingebürgert. Der Rückgang der Zahl der Einbürgerungen von 1998 auf 2000 entspricht ungefähr der Zahl der in diesem Zeitraum zugezogenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern.

<sup>5</sup> In Abschnitt 3.2 (Schulbildung) wird der Begriff „erste Generation“ für in Deutschland geborene Kinder von selbst zugewanderten Personen verwendet, während sich in diesem Kapitel der Begriff „erste Generation“ auf die selbst zugewanderten Personen bezieht.

<sup>6</sup> Dies schließt auch Personen der dritten Generation ein, sofern die zweite Generation keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

## SITUATIONSANALYSE: 11. INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Fortsetzung Darstellung 11.6: Soziodemografische Merkmale nach Generationen in BY 2005 (Prozent)

	Ohne Migrations- hintergrund	Mit Migrationshintergrund		
		Insgesamt	1. Generation	2. und höhere Generation
<b>Alter</b>				
25 bis unter 35 Jahre	11,3	18,2	20,6	12,5
35 bis unter 45 Jahre	17,0	15,5	20,6	4,1
45 bis unter 55 Jahre	14,4	12,3	17,1	1,4
55 bis unter 65 Jahre	12,1	9,7	13,1	1,9
65 Jahre und älter	20,9	8,8	12,1	(1,3)
Medianalter	43,0	32,0	41,0	11,0
<b>Familienstand</b>				
Ledig	38,9	44,2	25,2	87,0
Verheiratet	47,7	47,5	63,6	11,2
Verwitwet	8,1	3,7	5,1	(0,6)
Geschieden	5,3	4,6	6,1	(1,3)
<b>Haushaltstyp</b>				
Alleinlebende Frau	9,7	5,8	7,3	2,6
Alleinlebender Mann	7,4	6,3	7,9	2,7
Alleinerziehende mit mind. 1 Kind	3,8	4,4	3,5	6,6
Paare mit mind. 1 Kind	32,6	46,0	36,1	68,1
Paare ohne Kinder	25,9	18,7	24,5	5,4
Sonstige Haushaltstypen	20,7	18,8	20,7	14,6
<b>Haushaltsgröße</b>				
1 Person	17,3	12,3	15,4	5,3
2 Personen	31,0	23,2	29,0	10,1
3 Personen	19,0	22,3	21,8	23,5
4 Personen	22,1	25,5	21,5	34,2
5 und mehr Personen	10,6	16,8	12,2	26,9
Durchschnittliche Haushaltsgröße	2,1	2,5	2,2	3,1
<b>Soziale Stellung</b>				
Selbstständige, mithelfende Familienangehörige	7,1	4,9	6,0	2,6
Beamte/innen, Richter/innen, Wehrdienstleistende	3,4	0,7	0,8	(0,6)
Angestellte, kauf./techn. Auszubildende	26,3	18,4	21,1	12,1
Arbeiter/innen, gewerbl. Auszubildende	12,3	19,8	25,0	8,1
Nichterwerbstätige	51,0	56,1	47,0	76,6
<b>Gemeindegröße</b>				
Unter 5.000	31,4	11,5	10,4	13,9
5.000 bis unter 20.000	36,5	30,6	29,7	32,6
20.000 bis unter 100.000	14,7	20,5	21,1	19,3
100.000 bis unter 500.000	9,2	19,3	19,7	18,3
500.000 und mehr	8,2	18,1	19,0	15,9

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen



Die jüngere Altersschichtung der Personen mit Migrationshintergrund führt dazu, dass der Anteil der ledigen Personen über alle Altersklassen hinweg mit 44,2 Prozent höher ist als bei Personen ohne Migrationshintergrund (38,2%). Tatsächlich ist er aber in allen einzelnen Altersklassen niedriger, so dass der höhere Wert nur durch die jüngere Altersschichtung zustande kommt. Ähnliches gilt für den Anteil der Verheirateten. Über alle Altersklassen unterscheidet sich der Anteil Verheirateter nicht, gleichzeitig ist er aber in allen einzelnen Altersklassen höher und der Anteil der geschiedenen sowie ledigen Personen ist niedriger. Der höhere Anteil Verheirateter äußert sich auch in der Haushaltsstruktur. Der Anteil der Paare mit Kindern ist in allen Altersklassen zwar etwas höher, aufgrund der jüngeren Altersschichtung der Personen mit Migrationshintergrund über alle Altersklassen betrachtet mit 46 Prozent jedoch deutlich höher als bei den Personen ohne Migrationshintergrund (32,6%). Vielleicht überraschend ist, dass der Anteil der Alleinerziehenden über alle Altersklassen bei den Personen mit und ohne Migrationshintergrund in etwa gleich hoch ist.

Der Anteil der Kinder unter 15 Jahren ist in der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund mit 21,6 Prozent deutlich höher als in der Vergleichsgruppe (13,3%). Die Ursache dafür ist wieder die jüngere Altersschichtung. Aber auch in allen einzelnen Altersgruppen ist der Anteil der Haushalte mit Kindern höher. Insgesamt scheint die Fertilität unter den Personen mit Migrationshintergrund größer zu sein. Der Mikrozensus kann darüber hinaus für eine vorsichtige Schätzung

genutzt werden, welcher Anteil der Neugeborenen einen Migrationshintergrund hat: Dieser beträgt in Deutschland ca. ein Drittel, in Bayern ebenso viel.<sup>7</sup>

Personen mit Migrationshintergrund wohnen deutlich häufiger in Großstädten (vgl. Darstellung 11.6). In Städten mit 100.000 und mehr Einwohnern leben 37,4 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund, aber nur 17,4 Prozent der Personen ohne Migrationshintergrund. In der Umkehrung ist der Migrantenanteil in Gemeinden unter 100.000 Einwohnern – besonders ausgeprägt in den sehr kleinen Gemeinden unter 5.000 Einwohnern – weit unterdurchschnittlich. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund beträgt in den kleinen Gemeinden (unter 5.000 Einwohnern) nur 11,5 Prozent, in den Großstädten hingegen knapp ein Drittel.

Werden die Personen mit Migrationshintergrund anhand ihrer Herkunftsregion unterschieden, so zeigen sich erhebliche soziodemografische Unterschiede (vgl. Darstellung 11.7 sowie Darstellung 11.21 bis Darstellung 11.24 für verschiedene Altersgruppen im Anhang). Das Medianalter ist zwar in allen Herkunftsgruppen niedriger als in der Gruppe der Personen ohne Migrationshintergrund (43 Jahre), streut aber zwischen 38 (PL, BG, RO, SK, CZ, H) und 28 Jahren (Türkei). Entsprechend ist auch der Anteil der Kinder in allen Teilgruppen höher, am höchsten mit einem Drittel bei den türkischstämmigen Personen mit Migrationshintergrund. Auch bei der Haushaltsgröße und dem Haushaltstyp zeigen sich entsprechende Unterschiede.

Darstellung 11.7: Soziodemografische Merkmale nach Herkunftsregionen in BY 2005 (Prozent)

	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund								
		EU 21*	PL, BG, RO, SK, CZ, H	Türkei	Afrika	Naher und Mittlerer Osten	Süd-, Südost-, Ostasien	Sonstige**	Aussiedler	
<b>Geschlecht</b>										
Frauen	51,4	46,4	55,2	49,0	38,0	42,3	56,5	51,0	48,4	
Männer	48,6	53,6	44,8	51,0	62,0	57,7	43,5	49,0	51,6	
<b>Alter</b>										
Unter 3 Jahre	2,1	3,9	2,6	5,2	/	(3,5)	(6,3)	5,3	4,2	
3 bis unter 6 Jahre	2,5	4,6	3,3	4,4	(8,3)	(6,5)	(5,7)	5,1	(3,5)	
6 bis unter 10 Jahre	3,7	6,1	5,4	8,5	/	(8,2)	(6,2)	5,5	6,0	

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

<sup>7</sup> Der Mikrozensus kann ebenfalls genutzt werden, um den Anteil der Geburten am Bruttozuwachs (nur Geburten und Zuzüge, keine Sterbefälle und Fortzüge) der Zahl der Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland zu schätzen. Für Bayern ist eine entsprechende Berechnung nicht möglich. Das Wachstum entstand 2005 zu knapp 40 Prozent aus Geburten und zu ca. 60 Prozent aus (Neu-)Zuwanderung. Diese Schätzung ist allerdings mit Unsicherheiten behaftet. Während die Zahl der im Mikrozensus erfassten „unter 1-Jährigen“ rund 90 Prozent der Zahl der Neugeborenen laut Geburtenstatistik entspricht, entspricht die Zahl der Personen, die im letzten Jahr ihren Erstwohnsitz nach Deutschland verlagert haben, nur ca. 69 Prozent (inkl. der Fälle „ohne Angabe“) der Zuwanderungen laut Zuwanderungsstatistik. Eine gewisse Differenz aufgrund nur kurzfristiger Aufenthalte in Deutschland war zu erwarten, nicht aber in dieser Höhe. Die Mikrozensusangaben wurden daher entsprechend hochgerechnet.

## SITUATIONSANALYSE: 11. INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Fortsetzung Darstellung 11.7: Soziodemografische Merkmale nach Herkunftsregionen in BY 2005 (Prozent)

	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund							
		EU 21*	PL, BG, RO, SK, CZ, H	Türkei	Afrika	Naher und Mittlerer Osten	Süd-, Südost-, Ostasien	Sonstige**	Aussiedler
<b>Alter</b>									
10 bis unter 15 Jahre	5,0	6,5	4,4	9,1	/	(5,3)	(7,9)	5,7	6,1
15 bis unter 18 Jahre	3,3	3,8	2,8	6,5	/	(4,5)	(2,9)	4,3	4,9
18 bis unter 21 Jahre	3,2	2,9	3,7	4,2	/	(4,2)	(3,3)	4,3	4,6
21 bis unter 25 Jahre	4,6	4,7	5,4	5,4	/	(8,2)	(6,3)	6,5	6,5
25 bis unter 35 Jahre	11,3	16,9	17,7	20,3	(22,6)	24,0	23,2	17,9	14,6
35 bis unter 45 Jahre	17,0	15,6	15,6	16,2	(24,6)	15,5	21,0	14,5	14,0
45 bis unter 55 Jahre	14,4	12,8	14,6	8,3	(11,3)	(11,6)	(9,7)	12,7	13,6
55 bis unter 65 Jahre	12,1	13,7	10,5	8,1	/	(3,1)	(4,3)	9,4	8,7
65 Jahre und älter	20,9	8,4	14,1	3,6	/	(5,3)	(3,3)	8,9	13,4
Medianalter	43,0	35,0	38,0	28,0	32,0	29,0	30,0	32,0	34,0
<b>Familienstand</b>									
Ledig	38,9	49,6	36,2	45,3	45,1	48,1	50,2	42,2	46,0
Verheiratet	47,7	41,5	52,2	50,5	46,1	44,4	45,0	49,3	45,0
Verwitwet	8,1	3,4	6,0	(1,4)	/	/	/	4,1	4,5
Geschieden	5,3	5,5	5,6	2,8	(7,0)	(4,8)	(3,2)	4,4	4,5
<b>Haushaltstyp</b>									
Alleinlebende Frau	9,7	6,9	9,0	(1,6)	/	/	(5,6)	6,0	6,9
Alleinlebender Mann	7,4	9,9	5,6	2,8	(12,0)	(10,6)	(8,4)	4,8	6,3
Alleinerziehende mit mind. 1 Kind	3,8	4,0	4,1	3,7	(7,3)	(4,0)	(4,0)	4,9	5,3
Paare mit mind. 1 Kind	32,6	40,7	35,1	63,1	49,4	51,1	53,4	46,5	40,5
Paare ohne Kinder	25,9	21,6	24,2	10,4	(19,3)	(9,8)	13,8	18,4	21,8
Sonstige Haushaltstypen	20,7	17,0	21,9	18,3	(8,3)	23,9	14,8	19,3	19,1
<b>Haushaltsgröße</b>									
1 Person	17,3	16,9	14,8	4,4	(16,0)	(11,9)	14,4	11,0	13,4
2 Personen	31,0	25,5	30,2	12,6	(22,4)	16,2	19,2	23,2	27,4
3 Personen	19,0	18,8	26,5	20,6	(22,1)	24,0	24,2	23,2	22,0
4 Personen	22,1	23,9	20,2	28,5	(21,6)	25,2	31,1	26,9	26,5
5 und mehr Personen	10,6	14,9	8,2	33,9	(17,8)	22,7	(11,1)	15,8	10,6
Durchschnittliche Haushaltsgröße	2,1	2,2	2,2	3,2	2,3	2,6	2,4	2,5	2,3
<b>Gemeindegröße</b>									
Unter 5.000	31,4	15,7	12,6	7,6	7,5	5,8	8,5	10,2	14,5
5.000 bis unter 20.000	36,5	30,8	31,1	29,3	31,8	26,3	23,0	31,6	32,1
20.000 bis unter 100.000	14,7	17,5	19,7	25,9	18,5	20,3	15,5	20,1	23,0
100.000 bis unter 500.000	9,2	11,6	24,4	20,8	14,8	29,5	23,1	19,5	19,8
500.000 und mehr	8,2	24,3	12,1	16,4	27,5	18,1	29,9	18,5	10,6

\* EU 27 ohne die nebenstehenden osteuropäischen Länder PL, BG, RO, SK, CZ, H.

\*\* U. a. Amerika, nicht EU-Europa, GUS, Ozeanien.

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

## 11.4 ERWERBSTÄTIGKEIT UND BILDUNG

Der Anteil der Erwerbspersonen unterscheidet sich mit 51,8 bzw. 52,2 Prozent nicht wesentlich bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund (vgl. Darstellung 11.8). Dies ist allerdings eine Folge zweier gegenläufiger Effekte. Während die Erwerbspersonenquote (auch Arbeitsangebot genannt, d. h. Anzahl der Erwerbstätigen zzgl. der Arbeitslosen bezogen auf die Gesamtbevölkerung) der Männer mit und ohne Migrationshintergrund vergleich-

bar ist, ist die Erwerbspersonenquote der Frauen mit Migrationshintergrund deutlich geringer als die der Frauen ohne Migrationshintergrund. Dies wird allerdings aufgewogen durch die insgesamt jüngere Altersschichtung beider Geschlechter. Bezogen auf die 18- bis unter 65-Jährigen ist die Erwerbspersonenquote der Personen mit Migrationshintergrund 3,1 Prozentpunkte geringer als die der Personen ohne Migrationshintergrund (vgl. Darstellung 11.8).

Darstellung 11.8: Erwerbspersonen- und Erwerbstätigenquote nach Geschlecht in BY 2005 (Prozent)

	Personen mit Migrationshintergrund		Personen ohne Migrationshintergrund	
	Erwerbspersonenquote	Erwerbstätigenquote	Erwerbspersonenquote	Erwerbstätigenquote
<b>Frauen</b>				
18 bis unter 21 Jahre	59,3	49,7	61,9	56,1
21 bis unter 25 Jahre	66,1	55,0	72,9	66,4
25 bis unter 35 Jahre	67,5	57,7	85,1	79,7
35 bis unter 45 Jahre	74,6	64,0	83,2	78,7
45 bis unter 55 Jahre	79,1	67,8	79,9	75,9
55 bis unter 65 Jahre	51,8	39,3	45,5	41,0
<b>18 bis unter 65 Jahre</b>	<b>68,5</b>	<b>57,7</b>	<b>73,6</b>	<b>68,9</b>
<b>Männer</b>				
18 bis unter 21 Jahre	65,2	52,2	71,0	64,1
21 bis unter 25 Jahre	74,1	56,3	72,2	65,9
25 bis unter 35 Jahre	90,9	79,0	92,5	87,4
35 bis unter 45 Jahre	94,8	85,3	97,7	93,4
45 bis unter 55 Jahre	94,2	81,6	95,3	90,9
55 bis unter 65 Jahre	65,5	49,4	64,9	60,0
<b>18 bis unter 65 Jahre</b>	<b>85,6</b>	<b>72,9</b>	<b>86,6</b>	<b>81,7</b>
<b>Insgesamt</b>				
18 bis unter 65 Jahre	77,1	65,4	80,2	75,3
Alle Altersgruppen	51,8	43,9	52,2	49,0

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

Die Erwerbstätigenquote (entspricht der realisierten Arbeitsnachfrage, d. h. Anzahl der Erwerbstätigen in Bezug auf die Gesamtbevölkerung) ist unter den 25- bis unter 55-jährigen Personen mit Migrationshintergrund mit nur 72 Prozent hingegen aufgrund des mehr als zweimal so hohen Arbeitslosenanteils im Jahr 2005 (4,6% zu 10,9%) deutlich niedriger. Innerhalb der Struktur der Erwerbstätigen zeigt sich ein Hinweis auf die Ursachen der Arbeitslosigkeit. Während der Beamtinnen- und Beamtenanteil minimal und der Angestelltenanteil niedriger ist, ist der Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter, die in der Regel häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind, deutlich höher (vgl. Darstellung 11.26 im Anhang). Wie auch bei den Personen ohne Migrationshintergrund sinkt die

Erwerbstätigenquote bei den 55- bis unter 65-Jährigen gegenüber den 25- bis unter 55-Jährigen im Zuge von Vorruhestand und Frühverrentung deutlich ab, auch wenn bei den Personen mit Migrationshintergrund der Rückgang nicht ganz so ausgeprägt ist (-28 vs. -34 Prozentpunkte).

Die niedrigsten Erwerbstätigenquoten haben Personen, deren Herkunftsregion in Afrika, dem Nahen und Mittleren Osten oder Asien liegt, gefolgt von der Türkei (vgl. Darstellung 11.31 im Anhang), wobei unklar bleibt, in welchem Umfang für diese Personengruppen überhaupt Arbeitsgenehmigungen vorliegen.

## SITUATIONSANALYSE: 11. INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

In der Tendenz sind Personen mit Migrationshintergrund in Berufen mit niedrigerem sozialem Prestige tätig (vgl. Darstellung 11.9). Der ISEI-Index (vgl. Ganzeboom/Treiman 2003) bewertet den beruflichen Status von Erwerbstätigen auf einer Skala zwischen 10 bis 90 und wird auch als „Job-Prestige-Skala“ bezeichnet (z. B. Landwirtschaftliche Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter: 16 Indexpunkte; Richterinnen und Richter: 90 Indexpunkte). Erwerbstätige Personen mit Migrationshintergrund erreichen im Mit-

tel hier nur einen Wert von 40 Indexpunkten. Die Differenz zu den erwerbstätigen Personen ohne Migrationshintergrund entspricht im Mittel dem Unterschied zwischen einer Elektromonteurin bzw. einem Elektromonteur (40 Indexpunkte) und einer bzw. einem Büroangestellten ohne Kundenkontakt (45 Indexpunkte). Türkischstämmige Personen sowie Personen aus dem Mittleren und Nahen Osten sowie Afrika erreichen die niedrigsten Werte auf dem ISEI-Index.

Darstellung 11.9: Berufliche Stellung, Schulbildung und berufliche Bildung nach Generationen in BY 2005 (Prozent)

Berufliche Stellung	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund		
		Insgesamt	1. Generation	2. und höhere Generation
<b>Berufliche Stellung</b>				
Selbstständige, mithelfende Familienangehörige	7,1	4,9	6,0	2,5
Beamte/innen, Wehrdienstleistende	3,4	0,7	0,8	(0,6)
Angestellte, Zivildienstleistende, kaufm./techn. Auszubildende	26,3	18,4	21,1	12,1
Arbeiter/innen, gewerbliche Auszubildende	12,3	19,8	25,0	8,1
Arbeitslose (gemeldet)	3,2	7,9	9,8	3,6
Sonstige Nichterwerbstätige	47,8	48,2	37,2	73,0
Arbeitslosenquote (gemeldet)	6,1	15,3	15,7	13,4
Mittlerer beruflicher Status (ISEI)	44,8	39,8	40,0	38,7
<b>Höchster Schulabschluss*</b>				
Noch Schüler/innen	18,1	25,5	12,9	64,6
Mit abgeschlossener Schulzeit	81,9	74,5	87,1	35,4
<b>Darunter</b>				
Kein Schulabschluss	1,6	10,8	11,5	(5,4)
Volks- und Hauptschule	56,4	49,3	49,1	51,1
Abschluss POS/DDR	0,9	(0,3)	(0,4)	/
Mittlere Reife/Mittlerer Schulabschluss	22,9	15,1	14,4	20,8
(Fach-)Hochschulreife	18,2	24,4	24,7	22,4
<b>Höchster beruflicher Bildungsabschluss</b>				
Noch in beruflicher Ausbildung	18,1	25,4	12,9	64,7
Mit abgeschlossener Ausbildungszeit	81,9	74,6	87,1	35,3
<b>Darunter</b>				
Kein beruflicher Ausbildungsabschluss	21,6	39,5	41,2	26,6
Anlernausbildung, berufliches Praktikum	1,9	2,3	2,3	(2,0)
Lehrausbildung, gleichwertiger BFS-Abschluss	55,9	38,8	36,8	53,6
Abschluss einer Fachschule der DDR	0,2	/	/	/
Meister-/Techniker-/gleichw. Fachschulabschluss	8,5	5,8	5,7	6,3
(Fach-)Hochschulabschluss	11,8	13,6	13,9	11,3

\* Nur Personen mit abgeschlossener Schulausbildung.

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

Die hohe Arbeitslosigkeit und die niedrigeren Job-Prestige-Werte sind auch eine direkte Folge des mit über 40 Prozent fast doppelt so hohen Anteils un- und angelernter Personen, wobei auch dieser Anteil zwischen den Her-

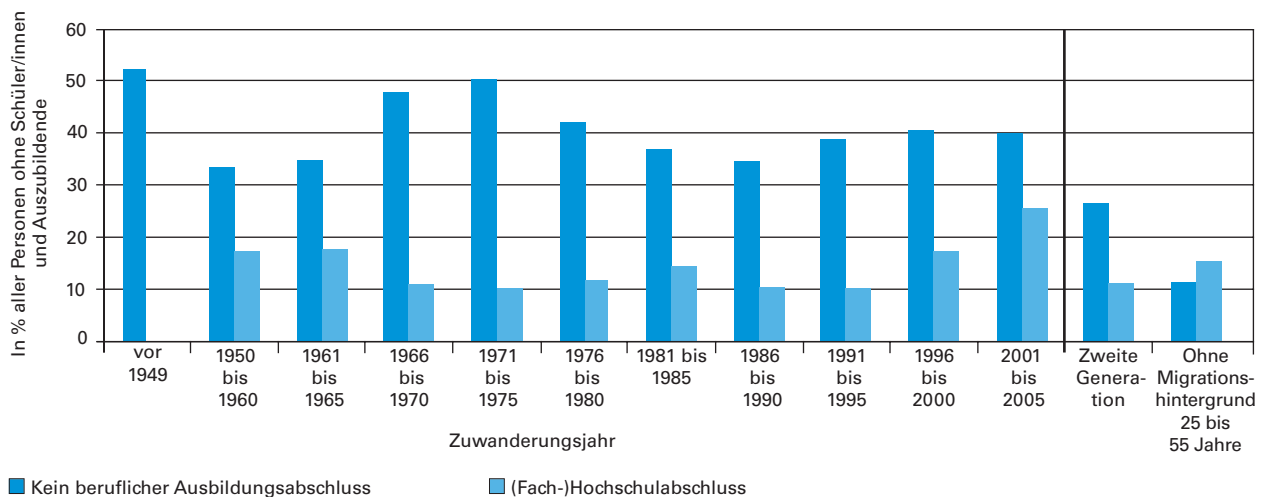
kunftsregionen stark streut (Türkei: 66,8%; Aussiedler/innen: 31,7%, vgl. Darstellung 11.29 im Anhang). Der Anteil der Un- und Angelernten ist unter den Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation mit 28,6

Prozent deutlich geringer als in der ersten Generation mit 43,3 Prozent.

Parallel zu den höheren Anteilen un- und angelernter Personen (aller Herkunftsregionen und beider Generationen) ist auch der Akademikerinnen- bzw. Akademikeranteil der Personen mit Migrationshintergrund höher als unter der Mehrheitsbevölkerung. Die höchsten Anteile erreichen hier die Zuwanderinnen bzw. Zuwanderer aus der EU sowie aus Ostasien (vgl. Darstellung 11.29 im Anhang).<sup>8</sup>

Dies allerdings ist auch ein Ausdruck der jüngeren Altersstruktur. Wie in Deutschland ist der Akademikerinnen- bzw. Akademikeranteil in den letzten Jahrzehnten auch international gestiegen, so dass jüngere Personen häufiger über einen (Fach-)Hochschulabschluss verfügen als ältere (vgl. Darstellung 11.10). Wird der Vergleich auf die 25- bis unter 55-Jährigen beschränkt<sup>9</sup>, so gleichen sich die Akademikerinnen- bzw. Akademikerquoten an (siehe auch Darstellung 11.25 bis Darstellung 11.28 im Anhang).

Darstellung 11.10: Berufsausbildung nach Zuwanderungsjahr und Generationenfolge in BY 2005 (Prozent)



Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

Eine entsprechend zweiseitige Verteilung findet sich auch beim höchsten erreichten Schulabschluss. Zum einen ist der Anteil der Personen ohne Schulabschluss mit über zehn Prozent bei Personen mit Migrationshintergrund deutlich höher als bei Personen ohne Migrationshintergrund (1,6%). Dieser Befund gilt unabhängig von der Herkunftsregion (vgl. Darstellung 11.30 bis Darstellung 11.33 im Anhang). Personen mit einem türkischen und afrikanischen Hintergrund verfügen weniger häufig über einen Schulabschluss als Zuwanderinnen bzw. Zuwanderer aus der EU 21, den weiteren osteuropäischen Staaten der EU (PL, BG, RO, SK, CZ, H) und Aussiedlerinnen bzw. Aussiedler. Dies deckt sich – soweit die unterschiedlichen Migrantengruppen vergleichbar sind – mit den Ergebnissen der Repräsentativbefragung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland“ (vgl. Gostomski 2008). Diese Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Gesamtgruppen der Personen mit türkischem und italienischem Hintergrund bildungsfern sind, während für die Personen mit polnischem oder griechischem Hintergrund das Gegenteil gilt.

Gleichzeitig ist auch wieder der Anteil der Personen mit Hochschul- und Fachhochschulreife um ein Drittel höher (24,4 zu 18,1%) als in der deutschen Mehrheitsbevölkerung. Wiederum erklärt sich ein Teil dieses Unterschiedes aus der jüngeren Altersschichtung. Werden nur die 25- bis unter 55-Jährigen verglichen, so näherten sich die „Abiturientenquoten“ an, bleiben aber bei den Personen mit Migrationshintergrund höher.

Wichtig ist die Unterscheidung zwischen der ersten und der zweiten Zuwanderergeneration. Die erste Zuwanderergeneration hat zumindest Teile ihrer Schul- und Ausbildungszeit im Ausland verbracht, entsprechend könnten die hohen „Abiturientenquoten“ auch eine Folge international unterschiedlicher Definitionen von „Hochschulzugangsberechtigung“ sein. Die Mitglieder der zweiten Generation sind hingegen Bildungsinländerinnen bzw. Bildungsinländer.

<sup>8</sup> Inkl. Süd- und Süd-Ost-Asien.

<sup>9</sup> Jeweils ohne Schülerinnen bzw. Schüler, Studierende und Auszubildende.

## SITUATIONSANALYSE: 11. INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Die Bildungsbeteiligung der (jungen) ersten Generation – d. h. Personen, die als Kinder oder Jugendliche selbst zugewandert sind und folglich einen Teil ihrer Schulzeit oder zumindest Vorschulzeit im Ausland verbracht haben – ist ausgesprochen niedrig. Der Anteil der Personen, die weder in Ausbildung noch im Erwerbsleben stehen (d. h. weder Schulbesuch, noch Ausbildung, noch Studium, noch Erwerbstätigkeit, noch Zivil- noch Grundwehrdienst), beträgt bereits bei den 17- bis 19-Jährigen mit über zehn Prozent mehr als das Doppelte als bei den Personen ohne Migrationshintergrund.<sup>10</sup> Bei den jungen Erwachsenen (hier: 24- bis 26-Jährige) sind es gar 30 Prozent. Auch ist der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten (bei den 17- bis 19-Jährigen) bzw. der Studentinnen und Studenten mit Migrationshintergrund (bei den 24- bis 26-Jährigen) erheblich geringer.<sup>11</sup> Während der Anteil der außerhalb des Schul- und Erwerbssystems Stehenden sich bei den 17- bis 19-Jährigen zwischen Frauen und Männern nur wenig unterscheidet, ist der Anteil bei den weiblichen jungen Erwachsenen bereits doppelt so hoch wie bei den Männern (40 zu 17%).

Im Vergleich der Bildungsinländerinnen bzw. Bildungsinländer – d. h. (jungen) Personen ohne Migrationshintergrund sowie (jungen) Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation – zeigt sich im Mikrozensus, dass sich die Schulbeteiligungsquoten für die 11. bis 13. Klasse der 17- bis 19-Jährigen der zweiten Migrantengeneration nur leicht von denen der Personen ohne Migrationshintergrund unterscheiden (Anteil gymnasiale Oberstufe: 25,8% zu 28,3%) und in jedem Fall wesentlich höher sind als in der ersten Migrantengeneration. Auch der Berufsschüleranteil ist mit 46,6 Prozent zu 46,0 Prozent nahezu identisch (vgl. Darstellung 11.11).

Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation, die im Alter von 17 bis 19 Jahren weder in Ausbildung noch im Erwerbsleben stehen, ist leicht höher als in der Mehrheitsbevölkerung. Erst im Alter von 24 bis 26 Jahren ist dieser Anteil unter den Migranten der zweiten Generation deutlich höher (Angaben aufgrund geringer Fallzahlen für Bayern hilfsweise vom früheren Bundesgebiet entlehnt; vgl. Darstellung 11.11).

Darstellung 11.11: Soziale Stellung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Generationen in BY und WD 2005 (Prozent)

	BY			WD		
	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund		Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund	
		1. Generation	2. und höhere Generation		1. Generation	2. und höhere Generation
<b>Frauen</b>						
<b>17- bis 19-Jährige</b>						
Allg. Schule - Klassen 5-10	(7,3)	/	/	7,6	17,4	14,8
Allg. Schule - Klassen 11-13	32,9	(17,7)	(24,2)	42,1	28,3	39,0
Berufsschule	41,2	(42,7)	(39,7)	35,4	33,7	31,3
(Fach-)Hochschule, Fachschule, Berufsakademie	(5,5)	/	/	4,9	2,8	(4,0)
Erwerbstätig	(8,5)	/	/	4,5	(0,5)	(0,1)
Zivildienst, Wehrdienst	-	-	-	-	-	-
Keine Schule, Ausbildung, Erwerbstätigkeit	(4,6)	/	/	5,4	(12,6)	(7,3)
<b>24- bis 26-Jährige</b>						
Allg. Schule - Klassen 11-13	/	/	/	(0,7)	/	/
Berufsschule	(5,5)	/	/	6,0	(5,7)	(7,3)
(Fach-)Hochschule, Fachschule, Berufsakademie	19,0	(15,0)	/	23,7	18,8	21,7
Erwerbstätig	64,3	(37,0)	(47,4)	55,5	34,1	48,5
Zivildienst, Wehrdienst	-	-	-	-	-	-
Keine Schule, Ausbildung, Erwerbstätigkeit	10,5	(40,7)	/	13,9	40,4	21,5

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

<sup>10</sup> Eine Auswertung nach dem Geschlecht ist aufgrund der geringen Fallzahlen im Mikrozensus für 17- bis 19-jährige Personen mit Migrationshintergrund in Bayern nicht möglich.

<sup>11</sup> Zudem sind ein Teil der 24- bis 26-jährigen Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation, die über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, ausländische Gaststudenten (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2005).

Fortsetzung Darstellung 11.11: Soziale Stellung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Generationen in BY und WD 2005 (Prozent)

	BY			WD		
	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund		Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund	
		1. Generation	2. und höhere Generation		1. Generation	2. und höhere Generation
<b>Männer</b>						
<b>17- bis 19-Jährige</b>						
Allg. Schule - Klassen 5-10	(9,3)	/	/	8,8	18,4	14,1
Allg. Schule - Klassen 11-13	23,7	/	(27,5)	34,9	22,1	31,0
Berufsschule	50,9	(50,0)	(53,6)	42,8	41,3	39,3
(Fach-)Hochschule, Fachschule, Berufsakademie	(2,8)	/	/	2,5	/	(2,8)
Erwerbstätig	(6,7)	/	/	3,7	(0,4)	(0,3)
Zivildienst, Wehrdienst	/	/	/	(1,7)	/	/
Keine Schule, Ausbildung, Erwerbstätigkeit	(4,7)	/	/	5,5	(10,2)	(6,9)
<b>24- bis 26-Jährige</b>						
Allg. Schule - Klassen 11-13	/	/	/	(0,8)	/	/
Berufsschule	(8,4)	/	/	9,3	(7,7)	(11,4)
(Fach-)Hochschule, Fachschule, Berufsakademie	22,9	(18,1)	/	26,6	19,5	19,9
Erwerbstätig	56,3	56,2	(46,0)	50,1	52,6	49,3
Zivildienst, Wehrdienst	/	/	/	(3,5)	/	/
Keine Schule, Ausbildung, Erwerbstätigkeit	(7,0)	(16,6)	/	9,8	18,1	17,0
<b>Insgesamt</b>						
<b>17- bis 19-Jährige</b>						
Allg. Schule - Klassen 5-10	8,3	(16,8)	(11,6)	8,2	17,9	14,4
Allg. Schule - Klassen 11-13	28,3	(18,0)	(25,8)	38,4	25,1	34,9
Berufsschule	46,0	46,4	46,6	39,3	37,6	35,4
(Fach-)Hochschule, Fachschule, Berufsakademie	(4,2)	/	/	3,7	(2,4)	(3,4)
Erwerbstätig	7,6	0,4	(0,4)	4,1	(0,4)	(0,2)
Zivildienst, Wehrdienst	/	/	/	(0,9)	/	/
Keine Schule, Ausbildung, Erwerbstätigkeit	(4,6)	(13,1)	/	5,5	11,4	7,1
<b>24- bis 26-Jährige</b>						
Allg. Schule - Klassen 11-13	(1,3)	/	/	0,8	/	/
Berufsschule	7,0	(6,3)	/	7,6	6,7	9,6
(Fach-)Hochschule, Fachschule, Berufsakademie	21,1	(16,5)	(21,4)	25,2	19,1	20,7
Erwerbstätig	60,1	46,4	(46,6)	52,7	42,7	48,9
Zivildienst, Wehrdienst	(1,9)	/	/	1,9	/	/
Keine Schule, Ausbildung, Erwerbstätigkeit	8,7	28,9	(20,2)	11,8	30,1	19,0

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

Die PISA-Studie (vgl. OECD 2006: 177) gibt für Deutschland Auskunft über die mittleren Schulleistungen 15-jähriger Schülerinnen und Schüler der zweiten Einwanderergeneration im Vergleich zur ersten sowie zur einheimischen Bevölkerung. Demnach erreichen Mitglieder der zweiten Generation im Durchschnitt nur 83 Prozent der mit Punktwerten bewerteten Schulleistungen der Personen ohne Migrationshintergrund. Die PISA-Studie weist

darüber hinaus auch nach, dass die Bildungserfolge der zweiten Generation hinter den Bildungserfolgen der ersten Generation zurückfallen (vgl. Abschnitt 3.2.3).

Dies scheint im Widerspruch zu den Ergebnissen des Mikrozensus zur Bildungsbeteiligung zu stehen. Während die mit dem Mikrozensus aufgezeigten Schulbeteiligungsquoten (Anteil der 17- bis 19-Jährigen, die die 11. bis 13.

## SITUATIONSANALYSE: 11. INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Klasse besuchen) in der zweiten Migrantengeneration höher sind als in der ersten und nur leicht niedriger als die der Mehrheitsbevölkerung, zeigt die PISA-Studie, dass die zweite Generation in Bezug auf die Schulerfolge noch schlechter als die erste Generation abschneidet.

Dieser Widerspruch kann drei Ursachen haben. Zum einen definitorische Unterschiede<sup>12</sup> und Mängel in der Datengrundlage<sup>13</sup>, so dass der Widerspruch nur ein statistisches Artefakt wäre. Zum anderen werden Durchschnittswerte (Punktwert der Kompetenzniveaus) mit Anteilswerten (Anteil an den 17- bis 19-Jährigen) verglichen, beide Werte können bei unterschiedlichen Verteilungen durchaus im Einklang zueinander stehen. Auch möglich wäre es, dass die Ergebnisse nicht im Widerspruch zueinander stehen, sondern dass vielmehr die niedrigeren Bildungserfolge durch einen unterschiedlichen Lernerfolg innerhalb der gleichen Schulformen entstehen und nicht durch Unterschiede in der Bildungsbeteiligung. Diese Hypothese wird durch die Ergebnisse in Darstellung 11.11 gestützt, die zeigen, dass erst bei den jungen Erwachsenen (hier: 24- bis 26-Jährige) der zweiten Migrantengeneration der Anteil der Personen außerhalb des Bildungs- und Erwerbssystems deutlich höher ist als bei den Personen ohne Migrationshintergrund. Dies gilt – wenn auch in unterschiedlicher Intensität – unabhängig vom Geschlecht. Die geringen Bildungserfolge – trotz vergleichbarer Bildungsbeteiligung – führen dann zu hohen Anteilen von Personen außerhalb des Ausbildungs- und Erwerbssystems. Die dritte Hypothese lautet daher, dass die im Schulsystem erworbene Bildung bei Migranten der zweiten Generation häufiger nicht ausreicht, die Anforderungen im Ausbildungssystem zu erfüllen. In diese Richtung weisen auch die Angaben in Abschnitt 3.3.3. Dort wird gezeigt, dass Ausländerinnen und Ausländer<sup>14</sup> nicht nur seltener einen beruflichen Ausbildungsplatz finden, sondern die Ausbildung fast doppelt so häufig ohne Erfolg abbrechen bzw. nicht erfolgreich beenden. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann nicht beurteilt werden, welcher der drei Ansätze die beiden widersprüchlichen Ergebnisse besser erklärt. An-

gesichts der hohen Bedeutung der Schulerfolge der zweiten Generation der Personen mit Migrationshintergrund besteht hier weiterer Forschungsbedarf.

Der enge Zusammenhang zwischen den sprachlichen Fähigkeiten in der jeweiligen Landessprache und den schulischen bzw. beruflichen Leistungen ist unbestritten (vgl. Esser 2006). Die im Vergleich der ersten zur zweiten Zuwanderergeneration geringere Gymnasialquote unter den 17- bis 19-Jährigen und der höhere Anteil von jungen Erwachsenen, die keiner Ausbildung oder Erwerbstätigkeit nachgehen, sind vermutlich auf diesen Zusammenhang zurückzuführen.

Leider existiert kein repräsentativer Datensatz, der die deutschen Sprachkenntnisse von Schülerinnen und Schülern abfragt. In der PISA-Studie oder der Schulstatistik wird zwar die zuhause gesprochene Sprache erfasst, aber nur als Zuordnungskriterium zur Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund, wohingegen die Qualität der Sprachkenntnisse nicht erfasst wird (vgl. Abschnitt 3.2.3). Im SOEP werden nur Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft um eine Selbsteinschätzung ihrer deutschen Sprach- und Schreibfähigkeiten gebeten. Das Ergebnis deutet erwartungsgemäß darauf hin, dass selbst zugewanderte Personen deutlich seltener „sehr gut“ oder zumindest „gut“ Deutsch sprechen oder schreiben als die zweite Generation. Je älter selbst zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer sind, desto schlechter stufen sie ihre Deutschkenntnisse ein. Bei den in Deutschland Geborenen ist es umgekehrt: Je jünger diese sind, desto schlechter die Selbsteinstufung ihrer deutschen Sprachfähigkeiten. Die Frage, ob die Deutschkenntnisse der zweiten Generation sich aktuell verschlechtern, sollte auch angesichts der Bedeutung dieser Frage eigens detailliert untersucht werden.

Die Repräsentativbefragung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland“ (vgl. Gostomski 2008) zeigt, dass die deutschen Sprachkenntnisse der Personen mit

<sup>12</sup> Bei PISA werden die Bildungskompetenzen der 15-Jährigen untersucht, im Mikrozensus wird auf die 17- bis 19-Jährigen abgestellt. Die Definitionen von Personen mit Migrationshintergrund sind nicht deckungsgleich. PISA definiert nur Personen, deren Elternteile beide im Ausland geboren wurden, als „Zweite Generation“ (siehe hierzu auch Fußnote 5). In der Mikrozensusdefinition gelten hingegen auch Personen mit nur einem im Ausland geborenen Elternteil als „Zweite Generation“. Abschnitt 3.2.3 zeigt, dass Personen, von denen nur ein Elternteil im Ausland geboren wurde, deutlich besser abschneiden, als Personen, von denen beide Elternteile im Ausland geboren wurden.

<sup>13</sup> Der Mikrozensus 2005 weist 162.000 Schülerinnen und Schüler in den Klassen 11 bis 13 aus, die Amtliche Schulstatistik – eine Vollerhebung aller Schüler – hingegen nur 93.000. Unklar ist allerdings, ob sich aus dieser allgemeinen Überschätzung eine Verzerrung ergibt. Mit der Schulstatistik könnte nochmals verifiziert werden, ob die Bildungsbeteiligung der zweiten Generation niedriger oder höher ist als die der ersten. Allerdings steht die Schulstatistik nur für Auswertungen durch die Bildungsbehörden selbst und nicht für externe Forscher zur Verfügung. Auch dem Bayerischen Bildungsbericht ist nicht zu entnehmen, ob die Bildungsbeteiligung der zweiten Zuwanderergeneration höher oder niedriger ist als die der ersten. Dies soll im Zweiten Bayerischen Bildungsbericht, der im Sommer 2009 erscheint, nachgeholt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe zwischen erster und zweiter Generation nicht unterscheidet. Da die Migrationsdefinition in der Schulstatistik zu einer Negativselektion in der zweiten Generation führt, ist davon auszugehen, dass die Bildungsbeteiligung der zweiten Generation in der Mikrozensusdefinition tatsächlich höher sein dürfte als die der ersten.

<sup>14</sup> Leider können in dem dort verwendeten Datensatz weder Personen mit Migrationshintergrund abgebildet noch zwischen erster und zweiter Migrantengeneration unterschieden werden.



türkischem Migrationshintergrund im Mittel niedriger sind als die der Personen mit italienischem, griechischem, polnischem und (ehem.) jugoslawischem Migrationshintergrund.

## 11.5 EINKOMMEN UND ARMUT

Die Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen der Personen mit Migrationshintergrund sind 20,2 Prozent niedriger als die der Mehrheitsbevölkerung (vgl. Darstellung 11.12). Dieser Unterschied kann nur zum Teil durch die geringere Frauenerwerbsquote begründet werden, da sich der Einkommensunterschied von 20 Prozent als stabile Größe in Bezug auf alle hier untersuchten sozioökonomischen Merkmale herausstellt, insbesondere auch in Bezug auf die Haushaltsgößen und -typen. Das Äquivalenzeinkommen von Personen ohne berufliche Ausbildung ist um 16,8 Prozent niedriger, das von Akademikerinnen bzw. Akademikern um 20,3 Prozent (vgl. Darstellung 11.34 im Anhang). Auch über alle Altersklassen hinweg beträgt die Differenz stets zwischen 15 Prozent und 25 Prozent. Ebenso verfügen arbeitslose oder selbstständige Perso-

nen mit Migrationshintergrund nur über 83,6 bzw. 80,7 Prozent des Einkommens der Vergleichsgruppe. Einzig verbeamtete sowie angestellte Personen mit Migrationshintergrund erreichen Quoten von über 90 Prozent. Abweichungen von über 30 Prozent ergeben sich bei Personen mit Migrationshintergrund in Großstädten zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnern (vgl. Darstellung 11.12).

Diese ebenso erhebliche wie „konstante“ Einkommensdifferenz ist allerdings vorsichtig zu interpretieren. In der hier verwendeten Datengrundlage – dem Mikrozensus – wird das Haushaltseinkommen nicht mittels Aufschreibung in einem Haushaltsbuch ermittelt, sondern über eine Selbsteinschätzung erhoben. Dies führt nicht nur zu einer Untererfassung der Einkommen, sondern zusätzlich zu einer erheblichen Vergrößerung des Merkmals, da nur eine Zuordnung zu 24 Einkommensklassen vorgenommen wird. Das hier ausgewiesene monatliche Nettoäquivalenzeinkommen sowie die daraus abgeleiteten Indikatoren (z. B. Armutsrisikoquote) sind daher *nicht* mit den a. a. O. dieses Sozialberichts ausgewiesenen Werten vergleichbar.

Darstellung 11.12: Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen nach soziodemografischen Merkmalen und Generationen in BY 2005 (Euro/Monat)

	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund		
		Insgesamt	1. Generation	2. und höhere Generation
<b>Gebiet</b>				
BY	1.599	1.275	1.271	1.285
WD	1.485	1.140	1.142	1.137
<b>Geschlecht</b>				
Frauen	1.544	1.247	1.248	1.246
Männer	1.656	1.303	1.295	1.321
<b>Alter</b>				
Unter 3 Jahre	1.366	1.132	(1.214)	1.128
3 bis unter 6 Jahre	1.453	1.188	1.234	1.182
6 bis unter 10 Jahre	1.441	1.223	1.175	1.234
10 bis unter 15 Jahre	1.505	1.164	969	1.232
15 bis unter 18 Jahre	1.431	1.107	953	1.229
18 bis unter 21 Jahre	1.494	1.122	993	1.285
21 bis unter 25 Jahre	1.496	1.215	1.140	1.360
25 bis unter 35 Jahre	1.654	1.307	1.249	1.518
35 bis unter 45 Jahre	1.695	1.348	1.333	1.524
45 bis unter 55 Jahre	1.818	1.432	1.422	1.689
55 bis unter 65 Jahre	1.787	1.410	1.394	1.656
65 Jahre und älter	1.377	1.137	1.133	(1.207)

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

## SITUATIONSANALYSE: 11. INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Fortsetzung Darstellung 11.12: Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen nach soziodemografischen Merkmalen und Generationen in BY 2005 (Euro/Monat)

	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund		
		Insgesamt	1. Generation	2. und höhere Generation
<b>Familienstand</b>				
Ledig	1.560	1.259	1.242	1.269
Verheiratet	1.685	1.306	1.299	1.404
Verwitwet	1.331	1.145	1.130	(1.435)
Geschieden	1.481	1.210	1.209	(1.223)
<b>Haushaltstyp</b>				
Alleinlebende Frau	1.253	1.072	1.058	1.168
Alleinlebender Mann	1.643	1.372	1.387	1.277
Alleinerziehende mit mind. 1 Kind	1.018	849	819	884
Paare mit mind. 1 Kind	1.549	1.191	1.159	1.230
Paare ohne Kinder	1.773	1.470	1.457	1.607
Sonstige Haushaltstypen	1.733	1.430	1.361	1.634
<b>Haushaltsgröße</b>				
1 Person	1.421	1.227	1.228	1.224
2 Personen	1.723	1.419	1.416	1.439
3 Personen	1.655	1.319	1.292	1.374
4 Personen	1.572	1.255	1.218	1.307
5 und mehr Personen	1.472	1.115	1.059	1.176
<b>Gemeindegröße</b>				
Unter 5.000	1.496	1.376	1.382	1.366
5.000 bis unter 20.000	1.587	1.329	1.321	1.346
20.000 bis unter 100.000	1.628	1.179	1.180	1.176
100.000 bis unter 500.000	1.601	1.092	1.082	1.115
500.000 und mehr	1.969	1.426	1.429	1.418

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

Erhebliche Unterschiede ergeben sich allerdings anhand der Herkunftsregionen der Personen mit Migrationshintergrund. Wieder bestätigt sich das bereits aus der beruflichen Teilhabe bekannte Muster. Personen mit türkischem Hintergrund verfügen im Mittel über Nettoäquivalenzeinkommen von nur 61,8 Prozent des Vergleichswertes der Personen ohne Migrationshintergrund, Aussiedler/innen und Personen mit einem osteuropäischen Hintergrund von nur 13 bis 16 Prozent weniger. Zuwanderer aus anderen EU-Staaten verfügen hingegen über ein im Durchschnitt um 0,6 Prozent höheres Nettoäquivalenzeinkommen als Personen ohne Migrationshintergrund (vgl. Darstellung 11.35 und Darstellung 11.36 im Anhang).

Entsprechend der niedrigeren Nettoäquivalenzeinkommen sind die Armutsrisikoquoten<sup>15</sup> der Personen mit Migrationhintergrund in Bayern mit 25,4 Prozent rund

zweieinhalb Mal so hoch wie die der Personen ohne Migrationshintergrund (vgl. Darstellung 11.13 und Darstellung 11.37 im Anhang für eine Differenzierung nach sozioökonomischen Merkmalen). Die Armutsrisikostruktur der Personen mit Migrationshintergrund ähnelt der der Personen ohne Migrationshintergrund: Kinder und Seniorinnen bzw. Senioren sind häufiger armutsgefährdet, Alleinerziehende und Arbeitslose haben das höchste Armutsrisiko. Innerhalb der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund streut das Armutsrisiko beträchtlich. Wiederum sind Personen mit türkischem und afrikanischem Hintergrund oder aus dem Nahen und Mittleren Osten mit Armutsrisikoquoten von über 40 Prozent am häufigsten betroffen (vgl. Darstellung 11.38 und Darstellung 11.39 im Anhang). Bestimmte Personengruppen (z. B. Alleinerziehende mit türkischem Hintergrund) erreichen Armutsrisikoquoten von 50 Prozent und mehr.

<sup>15</sup> Die Armutsrisikoschwelle wurde auch hier – wie im restlichen Sozialbericht – bei 60 Prozent des regionsspezifischen Mediannettoäquivalenzeinkommens Bayerns bzw. Westdeutschlands festgesetzt. Zur Methodik der Berechnung von Armutsquoten mit dem Mikrozensus vgl. Stauder/Hüning 2004.

Darstellung 11.13: Armutsrisikoquoten nach soziodemografischen Merkmalen nach Generationen in BY 2005 (Prozent)

	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund		
		Insgesamt	1. Generation	2. und höhere Generation
<b>Gebiet</b>				
BY	10,6	25,4	26,3	23,4
WD	11,5	30,3	30,6	29,6
<b>Geschlecht</b>				
Frauen	11,9	26,2	27,0	24,2
Männer	9,3	24,6	25,6	22,6
<b>Alter</b>				
Unter 3 Jahre	13,2	29,9	(35,8)	29,6
3 bis unter 6 Jahre	13,3	31,1	43,4	29,5
6 bis unter 10 Jahre	12,2	30,0	44,3	26,9
10 bis unter 15 Jahre	10,3	28,3	43,7	23,0
15 bis unter 18 Jahre	10,7	30,1	38,7	23,3
18 bis unter 21 Jahre	11,7	27,5	35,7	16,7
21 bis unter 25 Jahre	14,3	28,0	32,7	18,7
25 bis unter 35 Jahre	9,0	24,2	26,8	14,5
35 bis unter 45 Jahre	8,2	22,3	23,0	13,7
45 bis unter 55 Jahre	6,1	18,0	17,8	25,0
55 bis unter 65 Jahre	8,9	23,8	24,2	17,6
65 Jahre und älter	15,8	29,9	30,0	(26,6)
<b>Familienstand</b>				
Ledig	11,7	27,1	31,4	24,2
Verheiratet	8,1	23,1	23,6	16,5
Verwitwet	16,3	27,1	27,5	(17,4)
Geschieden	17,5	31,9	32,2	(28,1)
<b>Haushaltstyp</b>				
Alleinlebende Frau	23,9	37,0	37,9	30,7
Alleinlebender Mann	17,1	32,3	32,1	33,7
Alleinerziehende mit mind. 1 Kind	37,3	53,3	57,2	48,8
Paare mit mind. 1 Kind	6,8	27,0	29,9	23,6
Paare ohne Kinder	9,4	19,9	20,4	14,7
Sonstige Haushaltstypen	4,7	14,4	15,6	10,8
<b>Haushaltsgröße</b>				
1 Person	20,9	34,6	34,9	32,2
2 Personen	10,7	22,5	22,5	22,1
3 Personen	8,3	21,6	22,8	19,2
4 Personen	6,1	22,6	24,5	19,8
5 und mehr Personen	7,9	31,4	34,5	28,1
<b>Gemeindegröße</b>				
Unter 5.000	11,2	18,7	20,7	15,4
5.000 bis unter 20.000	10,1	24,0	24,2	23,6
20.000 bis unter 100.000	10,4	28,7	29,1	27,8
100.000 bis unter 500.000	12,7	31,6	33,0	28,2
500.000 und mehr	8,9	21,6	22,6	18,9

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

## SITUATIONSANALYSE: 11. INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

### 11.6 WOHNVERHÄLTNISSE

Im Mittel steht einem bayerischen Haushalt eine Wohnfläche von 99 m<sup>2</sup> bzw. 45 m<sup>2</sup> pro Kopf zur Verfügung (vgl. Darstellung 11.14).<sup>16</sup> Die Wohnungen von Haushalten mit nichtdeutschem Haupteinkommensbezieher sind mit durchschnittlich 79 m<sup>2</sup> deutlich kleiner. Da zu Haushalten von Haupteinkommensbeziehern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit zudem meist mehr Mitglieder als im bayernweiten Durchschnitt gehören, steht auch pro Kopf mit 34 m<sup>2</sup> eine deutlich kleinere Fläche zur Verfügung. Wird statt auf die Staatsbürgerschaft auf den Migrations-

hintergrund in der Definition des SOEP abgestellt, zeigt sich ein ähnliches Bild. Personen ohne Migrationshintergrund haben in Bayern wie im früheren Bundesgebiet rund 15 m<sup>2</sup> mehr Wohnfläche pro Kopf zur Verfügung als Personen mit Migrationshintergrund. Fast ein Viertel aller Personen mit Migrationshintergrund muss mit weniger als 20 m<sup>2</sup> pro Kopf auskommen. Dies ist allerdings auch eine Folge der regionalen Verteilung der Personen mit Migrationshintergrund mit einer hohen Konzentration auf Großstädte, in denen auch Personen ohne Migrationshintergrund beengter wohnen.

Darstellung 11.14: Wohnverhältnisse nach Staatsangehörigkeit in BY und Regionalvergleich 2006 (m<sup>2</sup> und Prozent)

Haushaltstyp	Mittlere Wohnfläche		Haushalte in „beengten“ Wohnverhältnissen*	Eigentumsquote	Einkommensbelastung (warm)	
	Insgesamt	Pro Kopf			Mieter	Eigentümer
	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent
<b>Haushalte in BY</b>						
Staatsangehörigkeit HEB						
Deutsch	100	46	10	50	23	16
Nichtdeutsch	79	34	48	28	28	21
<b>BY insgesamt</b>	<b>99</b>	<b>45</b>	<b>13</b>	<b>49</b>	<b>23</b>	<b>16</b>
<b>Regionalvergleich: HEB mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit</b>						
BY	79	34	48	28	28	21
WD (mit Berlin)	80	33	39	26	29	22
D	80	33	39	25	29	22
BW	94	34	35	41	26	24
NW	78	31	39	23	29	21

\* Haushalte mit maximal einem Raum (>6 m<sup>2</sup>) pro Kopf und einer Wohnfläche unterhalb der ALG II-Grenzen wohnen in „beengten“ Wohnverhältnissen.

Hinweis: Das SOEP und die EVS weisen zwar ausreichend Fallzahlen für bayerische Haushalte auf, allerdings gibt es Hinweise darauf, dass Ergebnisse für nichtdeutsche Haushalte dennoch nicht ausreichend repräsentativ sein könnten. Insofern sind SOEP- und EVS-Auswertungen für Ausländer in Bayern mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: EVS 2003; SOEP 2006; eigene Berechnungen

Im Ergebnis lebt fast jeder zweite nichtdeutsche Haushalt in Bayern in beengten Verhältnissen (48%), aber nur jeder zehnte Haushalt mit deutscher Staatsangehörigkeit. Auch im Ländervergleich sind beengte Wohnverhältnisse bei Haushalten mit nichtdeutschem Haupteinkommensbezieher in Bayern öfter anzutreffen als in Baden-Württemberg (35%) oder Nordrhein-Westfalen (39%).

Die Wohneigentumsquote der ausländischen Haushalte in Bayern liegt mit 28 Prozent nur etwa halb so hoch wie der Landesdurchschnitt von 49 Prozent. Damit wohnen Haushalte mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in Bayern etwas öfter in den eigenen vier Wänden als in Nordrhein-Westfalen (23%) und im westdeutschen Durchschnitt (26%).<sup>17</sup>

<sup>16</sup> Soweit nicht anders vermerkt beziehen sich die Angaben aus Vergleichbarkeitsgründen mit dem Kapitel 4 auf Personen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

<sup>17</sup> Mithilfe des SOEP kann der Besitz von selbstgenutztem Wohneigentum untersucht werden. Demnach ist die Selbstnutzerquote (auf Personenebene) der Personen mit Migrationshintergrund in Bayern mit 27 Prozent deutlich geringer als diejenige der Personen ohne Migrationshintergrund (58%). Leider sind darüber hinaus keine Auswertungen zum Vermögen möglich. Im Mikrozensus 2006 wird zwar der Wohnstatus erfragt, gleichzeitig sind aber nicht alle notwendigen Variablen zur Bestimmung des Migrationshintergrundes vorhanden.

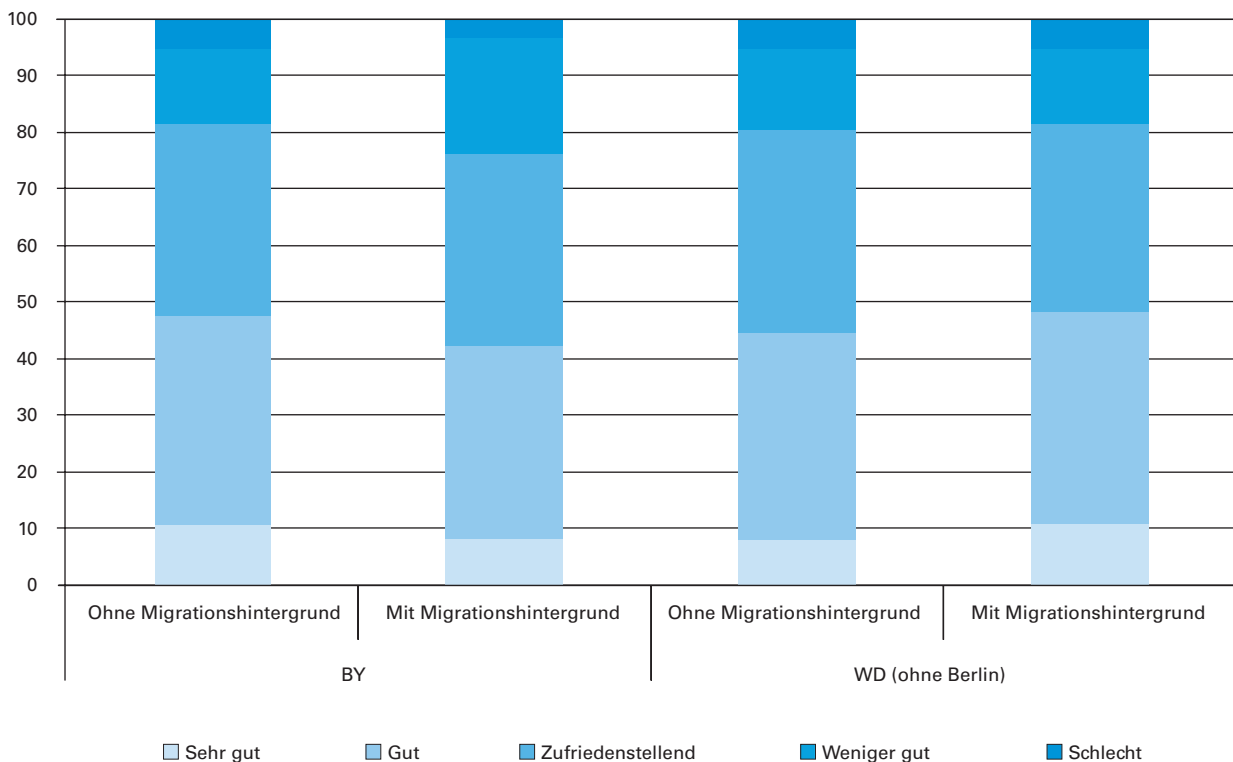
Die Einkommensbelastung durch die Ausgaben für das Wohnen liegt bei nichtdeutschen Haushalten fünf Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt – egal ob sie zur Miete wohnen oder Eigentümer sind. Diese höhere Belastung reflektiert die niedrigeren Äquivalenzeinkommen der Haushalte mit nichtdeutschem Haupteinkommensbezieher. Dennoch liegen die Wohnkosten in Relation zum Einkommen für die ausländischen Haushalte in Bayern etwas niedriger als im Bundesdurchschnitt.<sup>18</sup>

## 11.7 GESUNDHEIT

Die Lebenserwartung – als ein Metamaß für Gesundheit – kann für die Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund nicht berechnet werden. Hilfsweise wird daher der subjektiv wahrgenommene Gesundheitszustand herangezogen. Demnach ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die ihren Gesundheitszustand als

„weniger gut“ oder „schlecht“ beurteilen, in Bayern geringfügig höher als in Deutschland<sup>19</sup> (vgl. Darstellung 11.15). Darüber hinaus zeigt sich nur in Bayern, nicht aber in Deutschland, ein Unterschied zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Hier sei nochmals auf die leicht unterschiedliche Zusammensetzung der Personen mit Migrationshintergrund in Bayern im Vergleich zu Deutschland verwiesen (vgl. Abschnitt 11.2). Demnach ist der Anteil der EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie der (Spät-)Aussiedlerinnen und Aussiedler in Bayern etwas größer und der Anteil aus der Türkei, dem Nahen und Mittleren Osten, Afrika und Asien etwas kleiner.

Darstellung 11.15: Subjektiver Gesundheitszustand in BY und WD (ohne Berlin) 2006 (Prozent)



Quelle: SOEP 2006; eigene Berechnungen

<sup>18</sup> Die Einkommensbelastung der Mieterhaushalte durch die Ausgaben für das Wohnen liegt – auf Basis des SOEP – bei Haushalten mit Migrationshintergrund in Bayern um 6,5 Prozent höher als bei den Haushalten ohne Migrationshintergrund. Hinter dieser vergleichbaren Wohnkostenbelastung verbergen sich allerdings deutlich beengtere Wohnverhältnisse.

<sup>19</sup> Hier verstanden als früheres Bundesgebiet ohne Berlin.

## SITUATIONSANALYSE: 11. INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

### 11.8 SUBJEKTIVE INTEGRATION/GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE

Die Messung eines objektiven Integrationsgrades ist ein höchst komplexes Unterfangen, das bislang kaum befriedigend analysiert, geschweige denn gelöst wurde. In der Regel wird dabei auf sozioökonomische Faktoren zurückgegriffen und aus der Differenz zur Mehrheitsbevölkerung auf einen nicht integrierten Anteil von Personen mit Migrationshintergrund zurückgeschlossen. Manchmal werden auch weitere Indikatoren wie die Selbsteinschätzung der Sprachbeherrschung oder ehrenamtliches Engagement herangezogen (vgl. Fritschi/Jann o. J.). Stets ergeben sich drei Schwierigkeiten: Erstens die einzelnen Teilindikatoren angemessen zu gewichten und zweitens das zwingende Ergebnis, dass auch Personen ohne Migrationshintergrund nicht die Integrationsmaßstäbe erreichen. Drittens fehlt in aller Regel ein Vergleichsmaßstab, der eine Bewertung der Ergebnisse erlaubt. Aus diesen Gründen wird hier nicht versucht, ein umfassendes Integrationsmaß zu entwickeln. Vielmehr sollen verschiedene einzelne Untersuchungen auf Basis des SOEP nebeneinander gestellt werden, die einen gewissen Bezug zum Thema haben, ohne diese gegeneinander aufzurechnen.

In der Regel ergeben sich bei allen Auswertungen keine Unterschiede zwischen Bayern und dem früheren Bundesgebiet. So ist der Anteil der Personen, die einen Deut-

schen als „persönlich wichtige Person“<sup>20</sup> außerhalb des eigenen Haushalts angeben, identisch. In der ersten Zuwanderergeneration sind dies gut 50 Prozent, in der zweiten gut 70 Prozent. Ebenfalls ergeben sich keine systematischen Unterschiede in der Selbsteinschätzung zur Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Rund 25 Prozent der ersten und 70 Prozent der zweiten Generation geben an, Deutsch sehr gut zu sprechen. Auch kein Unterschied zeigt sich beim Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die ausschließlich oder überwiegend Tageszeitungen aus ihrem Herkunftsland lesen. Dieser beträgt knapp 20 Prozent in der ersten und unter drei Prozent in der zweiten Generation. Der Anteil der Personen, die angeben, aufgrund ihrer Herkunft häufig benachteiligt zu werden, ist auf niedrigem Niveau und in Bayern etwas niedriger als im früheren Bundesgebiet (6 zu 8%).

Trotz dieser hohen Vergleichbarkeit der Ergebnisse für Bayern und das frühere Bundesgebiet unterscheidet sich die subjektive Integration deutlich. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die sich „voll und ganz“ als Deutsche fühlen, ist in der ersten Generation in Bayern etwas höher, in der zweiten Generation allerdings weit höher (vgl. Darstellung 11.16). In der Umkehrung ist die Verbundenheit der Personen mit Migrationshintergrund mit ihrem Heimatland in Bayern geringer als im früheren Bundesgebiet insgesamt.

Darstellung 11.16: Subjektive Integration\* von Personen mit Migrationshintergrund in BY und WD 2003 (Prozent)

	BY			WD		
	Insgesamt	1. Generation	2. Generation	Insgesamt	1. Generation	2. Generation
Voll und ganz	33,0	27,7	60,7	24,8	22,1	39,4
Überwiegend	19,8	19,1	23,6	23,6	23,5	24,5
In mancher Beziehung	26,8	29,4	12,8	24,1	25,1	18,9
Kaum	14,1	16,2	2,7	17,3	18,7	9,7
Gar nicht	6,3	7,5	0,2	10,2	10,6	7,5
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

\* Frage: „Wie sehr fühlen Sie sich als Deutsche/r?“

Quelle: SOEP 2003; eigene Berechnungen

Wie sich diese höhere subjektive Integration insbesondere der zweiten Generation in Bayern im Vergleich zum früheren Bundesgebiet entwickelt hat, bleibt unklar. Die in den vorhergehenden Kapiteln dargestellten sozioökonomischen Analysen zeigen einerseits in die Richtung

einer höheren wirtschaftlichen Integration, andererseits sind die Unterschiede nicht sehr groß. So sind die Einkommen der Personen mit Migrationshintergrund etwas höher (vgl. Darstellung 11.12), die Armutsrisikoquote etwas niedriger (vgl. Darstellung 11.13) und der Anteil der

<sup>20</sup> Die Frage lautet: „Nun eine Frage zu Ihrem Bekannten- und Freundeskreis: Denken Sie bitte an drei Personen außerhalb Ihres Haushalts, die für Sie persönlich wichtig sind. Es kann sich dabei sowohl um Verwandte als auch um Nicht-Verwandte handeln. Welche Nationalität oder Herkunft hat er oder sie?“

---

jungen Erwachsenen, die weder Schülerinnen bzw. Schüler, noch Auszubildende, noch Studierende, noch erwerbstätig sind, ist ebenfalls etwas niedriger (vgl. Darstellung 11.11). Diese Ergebnisse sind keine Folge einer etwas anderen Zusammensetzung der Personen mit Migrationshintergrund (höherer Anteil EU-Ausländerinnen bzw. -Ausländer und Aussiedlerinnen bzw. Aussiedler), da sich die Ergebnisse auch im direkten Vergleich der einzelnen Herkunftsregionen zeigen, sondern wahrscheinlich der stärkeren Wirtschaftsleistung Bayerns geschuldet.

Weder die gesellschaftlichen noch die sozioökonomischen Indikatoren erlauben allerdings eine abschließende Bewertung, da weder internationale Vergleiche noch Zeitvergleiche möglich sind. So muss unklar bleiben, ob Bayern hier nur im innerdeutschen Vergleich bessere Werte vorweisen kann.

## SITUATIONSANALYSE: 11. INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUNDHINTERGRUND

---

### LITERATURVERZEICHNIS

- Alt, J.: Leben in der Schattenwelt – Problemkomplex „illegale“ Einwanderung. Karlsruhe 2003.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Internationalisierung des Studiums – Ergebnisse der 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem. Berlin 2005.
- Cyrus, N.: Aufenthaltsrechtliche Illegalität in Deutschland. Sozialstrukturbildung – Wechselwirkung – Politische Optionen. Bericht für den Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration. Oldenburg 2004.
- Esser, H.: Migration, Sprache und Integration – AKI Forschungsbilanz 4. Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (AKI) und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Berlin 2006.
- Fritschi, T.; Jann, B.: Gesellschaftliche Kosten unzureichender Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Deutschland. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh o. J.
- Ganzeboom, H. B. G.; Treiman, D. J.: Three Internationally Standardised Measures for Comparative Research on Occupational Status. In: Hoffmeyer-Zlotnik, J. H. P.; Wolf, Ch. (Hrsg.): Advances in Cross-National Comparison. A European Working Book for Demographic and Socio-Economic Variables. New York-Boston-Dordrecht-London-Moscow 2003, S. 159ff.
- Gostomski, Ch. B. v.: Türkische, griechische, italienische und polnische Personen sowie Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien in Deutschland – erste Ergebnisse der Repräsentativbefragung ‚Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007‘ (RAM). Hrsg.: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg 2008.
- Lederer, H. W.: Indikatoren der Migration. Zur Messung des Umfangs und der Arten der Migration in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Ehegatten- und Familiennachzugs sowie der illegalen Migration. europäisches forum für migrationsstudien. Bamberg 2004.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Sozialbericht NRW 2007. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf 2007.
- OECD: PISA 2006 – Science Competencies for Tomorrow’s World – Volume 1: Analysis. Paris 2006.
- Salentin, K.; Wilkening, F.: Ausländer, Eingebürgerte und das Problem einer realistischen Zuwanderer-Integrationsbilanz. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Bd. 55, H. 2, 2003, S. 278ff.
- Statistisches Bundesamt: „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2006“, Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden 2008.
- Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2005, Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden 2007, S. 321ff.
- Stauder, J.; Hüning, W.: „Die Messung von Äquivalenzeinkommen und Armutsquoten auf Basis des Mikrozensus“. In: Statistische Analysen und Studien NRW, Band 13. 2004, S. 9ff.
- Worbs, S.: Illegalität von Migranten in Deutschland – Zusammenfassung des Forschungsstandes. Working Paper 2/2005 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg 2005.



# KAPITEL 11

Integration von Menschen  
mit Migrationshintergrund

ANHANG

## ANHANG: 11. INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Darstellung 11.17: Soziodemografische Merkmale unter 25-Jähriger nach Generationen in BY 2005 (Prozent)

	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund		
		Insgesamt	1. Generation	2. und höhere Generation
<b>Geschlecht</b>				
Frauen	48,5	49,5	49,1	49,7
Männer	51,5	50,5	50,9	50,3
<b>Familienstand</b>				
Ledig	98,8	95,4	87,8	99,0
Verheiratet	1,2	4,4	11,9	0,9
Verwitwet	/	/	-	-
Geschieden	/	/	/	/
<b>Haushaltstyp</b>				
Alleinlebende Frau	2,4	1,6	(3,6)	(0,6)
Alleinlebender Mann	2,4	1,9	4,8	(0,6)
Alleinerziehende mit mind. 1 Kind	9,6	8,0	8,2	7,9
Paare mit mind. 1 Kind	63,7	70,4	53,2	78,5
Paare ohne Kinder	2,9	2,6	6,8	(0,7)
Sonstige Haushaltstypen	19,0	15,5	23,4	11,8
<b>Haushaltsgröße</b>				
1 Person	4,9	3,5	8,6	(1,2)
2 Personen	8,5	7,4	11,8	5,3
3 Personen	22,0	23,1	23,9	22,7
4 Personen	41,0	37,5	33,9	39,2
5 und mehr Personen	23,7	28,5	21,9	31,6
Durchschnittliche Haushaltsgröße	3,2	3,4	2,9	3,7
<b>Gemeindegröße</b>				
Unter 5.000	35,6	12,9	10,6	14,0
5.000 bis unter 20.000	37,3	31,8	29,3	33,0
20.000 bis unter 100.000	13,6	20,9	23,5	19,7
100.000 bis unter 500.000	7,6	19,0	21,2	18,0
500.000 und mehr	5,9	15,3	15,5	15,2

Anmerkung: In der Regel dürfte es sich bei den Personen unter 25 Jahren im Haushaltstyp „Paare mit mind. 1 Kind“ um das Kind handeln.

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

Darstellung 11.18: Soziodemografische Merkmale 25- bis unter 55-Jähriger nach Generationen in BY 2005 (Prozent)

	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund		
		Insgesamt	1. Generation	2. und höhere Generation
<b>Geschlecht</b>				
Frauen	49,8	49,9	51,0	41,9
Männer	50,2	50,1	49,0	58,1
<b>Familienstand</b>				
Ledig	29,6	20,2	16,4	47,9
Verheiratet	61,5	71,6	75,0	47,3
Verwitwet	1,1	1,4	1,6	/
Geschieden	7,8	6,7	7,0	(4,7)
<b>Haushaltstyp</b>				
Alleinlebende Frau	6,7	5,3	4,9	7,8
Alleinlebender Mann	10,5	8,9	8,6	10,8
Alleinerziehende mit mind. 1 Kind	3,3	3,4	3,5	(2,4)
Paare mit mind. 1 Kind	38,9	44,2	45,6	34,3
Paare ohne Kinder	19,8	18,7	18,7	18,7
Sonstige Haushaltstypen	20,8	19,5	18,7	26,0
<b>Haushaltsgröße</b>				
1 Person	17,3	14,3	13,7	18,6
2 Personen	25,1	23,6	23,5	23,9
3 Personen	23,2	25,1	24,6	28,4
4 Personen	24,9	24,0	24,8	18,1
5 und mehr Personen	9,6	13,0	13,3	11,1
Durchschnittliche Haushaltsgröße	2,2	2,3	2,4	2,1
<b>Gemeindegröße</b>				
Unter 5.000	31,7	10,6	10,2	13,7
5.000 bis unter 20.000	35,9	29,8	29,7	30,8
20.000 bis unter 100.000	14,3	19,7	20,1	17,0
100.000 bis unter 500.000	9,2	19,9	19,9	19,9
500.000 und mehr	8,8	19,9	20,1	18,6

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

## ANHANG: 11. INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Darstellung 11.19: Soziodemografische Merkmale 55- bis unter 65-Jähriger nach Generationen in BY 2005 (Prozent)

	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund		
		Insgesamt	1. Generation	2. und höhere Generation
<b>Geschlecht</b>				
Frauen	49,8	49,0	48,7	(54,3)
Männer	50,2	51,0	51,3	(45,7)
<b>Familienstand</b>				
Ledig	6,9	5,6	5,0	/
Verheiratet	77,5	78,0	78,5	(68,8)
Verwitwet	6,9	6,5	6,9	/
Geschieden	8,7	9,9	9,6	/
<b>Haushaltstyp</b>				
Alleinlebende Frau	9,4	10,1	10,1	/
Alleinlebender Mann	6,7	7,5	7,3	/
Alleinerziehende mit mind. 1 Kind	(0,2)	/	/	-
Paare mit mind. 1 Kind	3,9	5,5	5,4	/
Paare ohne Kinder	53,1	49,3	49,4	(47,1)
Sonstige Haushaltstypen	26,7	27,2	27,3	(25,4)
<b>Haushaltsgröße</b>				
1 Person	16,1	17,7	17,5	20,4
2 Personen	56,6	52,3	52,3	52,6
3 Personen	17,5	18,3	18,2	20,4
4 Personen	7,3	7,9	8,0	5,1
5 und mehr Personen	2,5	(3,8)	(4,0)	/
Durchschnittliche Haushaltsgröße	1,9	1,9	1,9	1,8
<b>Gemeindegröße</b>				
Unter 5.000	29,6	11,2	11,0	/
5.000 bis unter 20.000	36,4	29,8	29,8	(29,9)
20.000 bis unter 100.000	15,4	20,5	20,5	(20,4)
100.000 bis unter 500.000	9,3	16,2	16,4	/
500.000 und mehr	9,4	22,3	22,3	(21,9)

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

Darstellung 11.20: Soziodemografische Merkmale 65-Jähriger und Älterer nach Generationen in BY 2005 (Prozent)

	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund		
		Insgesamt	1. Generation	2. und höhere Generation
<b>Geschlecht</b>				
Frauen	59,0	51,5	51,0	(61,7)
Männer	41,0	48,5	49,0	(38,3)
<b>Familienstand</b>				
Ledig	6,7	4,9	(5,0)	/
Verheiratet	56,4	61,7	62,4	(46,2)
Verwitwet	32,6	27,7	27,1	(39,8)
Geschieden	4,3	5,7	5,5	/
<b>Haushaltstyp</b>				
Alleinlebende Frau	24,4	21,3	20,6	(35,1)
Alleinlebender Mann	7,1	9,0	9,0	/
Alleinerziehende mit mind. 1 Kind	0,0	0,0	0,1	-
Paare mit mind. 1 Kind	0,3	0,6	0,6	-
Paare ohne Kinder	49,4	49,5	49,8	(43,6)
Sonstige Haushaltstypen	18,8	19,5	19,9	/
<b>Haushaltsgröße</b>				
1 Person	33,3	31,1	30,5	44,7
2 Personen	56,0	53,4	53,6	48,9
3 Personen	7,4	9,3	9,4	6,4
4 Personen	1,7	3,4	3,5	0,0
5 und mehr Personen	1,6	(2,9)	(3,0)	-
Durchschnittliche Haushaltsgröße	1,6	1,6	1,6	1,4
<b>Gemeindegröße</b>				
Unter 5.000	26,8	10,1	10,3	/
5.000 bis unter 20.000	36,9	33,9	32,0	(27,3)
20.000 bis unter 100.000	16,2	23,0	23,7	/
100.000 bis unter 500.000	11,1	10,6	25,4	/
500.000 und mehr	9,0	22,3	8,7	/

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

## ANHANG: 11. INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Darstellung 11.21: Soziodemografische Merkmale unter 25-Jähriger nach Herkunftsregionen in BY 2005 (Prozent)

	Ohne Migra- tionshintergrund	Mit Migrationshintergrund								
		EU 21*	PL, BG, RO, SK, CZ, H	Türkei	Afrika	Naher und Mittlerer Osten	Süd-, Südost-, Ostasien	Sonstige**	Aussiedler	
<b>Geschlecht</b>										
Frauen	51,4	46,4	55,2	49,0	38,0	42,3	56,5	51,0	48,4	
Männer	48,6	53,6	44,8	51,0	62,0	57,7	43,5	49,0	51,6	
<b>Familienstand</b>										
Ledig	98,8	98,0	95,6	94,1	95,0	95,1	94,6	94,4	96,6	
Verheiratet	1,2	(2,0)	(4,4)	(5,5)	5,0	4,9	4,8	5,5	(3,3)	
Verwitwet	/	-	-	-	-	-	-	-	-	
Geschieden	/	-	-	/	-	-	/	/	/	
<b>Haushaltstyp</b>										
Alleinlebende Frau	2,4	/	(2,8)	/	-	-	/	(1,8)	/	
Alleinlebender Mann	2,4	3,0	1,2	0,7	2,1	4,6	5,4	1,5	/	
Alleinerziehende mit mind. 1 Kind	9,6	8,3	(8,6)	(5,3)	/	/	/	8,6	(10,3)	
Paare mit mind. 1 Kind	63,7	70,8	64,3	79,7	72,1	69,1	74,6	68,3	65,4	
Paare ohne Kinder	2,9	(2,2)	(3,5)	(1,6)	/	/	/	(3,0)	(3,4)	
Sonstige Haushaltstypen	19,0	14,2	19,6	12,1	7,1	19,1	10,0	16,9	17,3	
<b>Haushaltsgröße</b>										
1 Person	4,9	(4,5)	(4,0)	/	/	/	(8,3)	(3,3)	(3,6)	
2 Personen	8,5	(6,3)	11,1	(3,5)	/	/	/	8,1	(10,5)	
3 Personen	22,0	18,8	32,4	16,9	(28,5)	(25,1)	(23,3)	24,7	25,2	
4 Personen	41,0	40,3	36,0	32,4	(31,4)	(30,8)	43,9	38,5	40,9	
5 und mehr Personen	23,7	30,1	16,5	45,9	(30,7)	(32,9)	(18,7)	25,4	19,7	
Durchschnittliche Haushaltsgröße	3,2	3,4	3,1	4,0	3,4	3,3	3,0	3,3	3,2	
<b>Gemeindegröße</b>										
Unter 5.000	35,6	18,4	14,2	7,6	/	/	(10,0)	13,0	15,4	
5.000 bis unter 20.000	37,3	32,4	32,3	29,6	(42,1)	(29,2)	(22,4)	33,2	33,1	
20.000 bis unter 100.000	13,6	16,8	20,0	26,8	/	(20,7)	(17,8)	20,3	22,5	
100.000 bis unter 500.000	7,6	12,3	23,6	20,5	/	(29,5)	(24,5)	18,4	19,9	
500.000 und mehr	5,9	20,2	9,9	15,6	(20,0)	(14,1)	(25,4)	15,1	(9,0)	

\* EU 27 ohne die nebenstehenden osteuropäischen Länder PL, BG, RO, SK, CZ, H.

\*\* U. a. Amerika, nicht EU-Europa, GUS, Ozeanien.

Anmerkung: In der Regel dürfte es sich bei den Personen unter 25 Jahren im Haushaltstyp „Paare mit mind. 1 Kind“ um das Kind handeln.

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

Darstellung 11.22: Soziodemografische Merkmale 25- bis unter 55-Jähriger nach Herkunftsregionen in BY 2005 (Prozent)

	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund								
		EU 21*	PL, BG, RO, SK, CZ, H	Türkei	Afrika	Naher und Mittlerer Osten	Süd-, Südost-, Ostasien	Sonstige**	Aussiedler	
<b>Geschlecht</b>										
Frauen	49,8	44,0	56,7	47,6	(34,9)	41,6	58,8	53,1	47,5	
Männer	50,2	56,0	43,3	52,4	65,1	58,4	41,2	46,9	52,5	
<b>Familienstand</b>										
Ledig	29,6	34,8	18,3	10,0	19,7	18,9	24,7	14,6	24,7	
Verheiratet	61,5	57,1	72,8	83,5	67,4	70,5	69,4	76,9	68,1	
Verwitwet	1,1	/	/	/	/	/	/	(1,9)	/	
Geschieden	7,8	7,0	7,7	(5,4)	/	(7,0)	(5,4)	6,7	(6,3)	
<b>Haushaltstyp</b>										
Alleinlebende Frau	6,7	7,8	7,2	(1,9)	/	/	(5,4)	4,9	(4,9)	
Alleinlebender Mann	10,5	14,1	8,3	(4,4)	(17,6)	(14,8)	(11,7)	5,7	9,8	
Alleinerziehende mit mind. 1 Kind	3,3	(2,8)	(3,5)	(3,1)	/	/	/	3,9	(3,6)	
Paare mit mind. 1 Kind	38,9	37,3	35,6	61,8	(37,8)	44,9	44,9	46,5	39,9	
Paare ohne Kinder	19,8	21,6	22,5	10,8	(27,0)	(11,7)	(18,9)	18,3	20,4	
Sonstige Haushaltstypen	20,8	16,4	22,9	18,1	/	(24,2)	(15,8)	20,7	21,5	
<b>Haushaltsgröße</b>										
1 Person	17,3	22,0	15,6	6,4	(22,9)	(17,3)	(17,9)	10,7	15,0	
2 Personen	25,1	26,1	28,5	13,2	(30,3)	(18,1)	26,1	23,6	25,6	
3 Personen	23,2	20,8	30,7	23,3	(19,0)	(23,4)	24,0	26,1	26,5	
4 Personen	24,9	21,1	18,8	28,9	(16,9)	(23,4)	24,9	26,4	25,3	
5 und mehr Personen	9,6	10,0	6,3	28,4	(10,8)	(17,8)	(7,0)	13,1	(7,6)	
Durchschnittliche Haushaltsgröße	2,2	2,0	2,2	3,0	2,0	2,3	2,1	2,5	2,3	
<b>Gemeindegröße</b>										
Unter 5.000	31,7	14,3	11,6	7,7	/	/	(6,7)	9,6	13,5	
5.000 bis unter 20.000	35,9	29,6	30,3	29,1	(25,3)	(23,6)	23,9	31,7	30,8	
20.000 bis unter 100.000	14,3	15,9	19,4	25,4	(19,7)	(19,0)	(13,2)	19,5	22,9	
100.000 bis unter 500.000	9,2	13,0	25,2	21,7	(15,9)	32,7	23,9	19,1	19,7	
500.000 und mehr	8,8	27,2	13,5	16,1	(31,3)	(19,5)	32,3	20,1	13,1	

\* EU 27 ohne die nebenstehenden osteuropäischen Länder PL, BG, RO, SK, CZ, H.

\*\* U. a. Amerika, nicht EU-Europa, GUS, Ozeanien.

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

## ANHANG: 11. INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Darstellung 11.23: Soziodemografische Merkmale 55- bis unter 65-Jähriger nach Herkunftsregionen in BY 2005 (Prozent)

	Ohne Migra- tionshintergrund	Mit Migrationshintergrund								
		EU 21*	PL, BG, RO, SK, CZ, H	Türkei	Afrika	Naher und Mittlerer Osten	Süd-, Südost-, Ostasien	Sonstige**	Aussiedler	
<b>Geschlecht</b>										
Frauen	49,8	45,6	58,8	46,4	/	/	/	46,9	53,4	
Männer	50,2	54,4	41,2	53,6	/	/	/	53,1	46,6	
<b>Familienstand</b>										
Ledig	6,9	(8,9)	/	-	-	-	/	(5,6)	/	
Verheiratet	77,5	74,5	75,7	90,3	/	/	(75,0)	78,5	74,7	
Verwitwet	6,9	(5,0)	(7,8)	/	-	-	/	(5,9)	/	
Geschieden	8,7	(11,7)	(11,1)	/	/	/	-	(10,0)	(12,2)	
<b>Haushaltstyp</b>										
Alleinlebende Frau	9,4	(8,1)	(11,6)	/	/	-	/	(13,1)	(13,1)	
Alleinlebender Mann	6,7	(10,6)	/	/	/	-	-	(8,8)	/	
Alleinerziehende mit mind. 1 Kind	(0,2)	/	/	/	-	-	-	-	/	
Paare mit mind. 1 Kind	3,9	(5,3)	/	(9,0)	/	/	/	(4,9)	/	
Paare ohne Kinder	53,1	52,2	55,5	41,2	/	/	/	48,3	52,3	
Sonstige Haushaltstypen	26,7	23,5	(25,6)	42,6	/	/	/	24,8	(22,1)	
<b>Haushaltsgröße</b>										
1 Person	16,1	18,8	(14,9)	/	/	-	/	22,0	(21,4)	
2 Personen	56,6	53,8	60,3	43,9	/	/	/	51,3	56,4	
3 Personen	17,5	17,3	(14,9)	(26,3)	/	/	/	17,8	(12,3)	
4 Personen	7,3	7,4	/	(13,0)	/	/	/	(5,9)	/	
5 und mehr Personen	(2,5)	/	/	(16,8)	/	/	-	/	/	
Durchschnittliche Haushaltsgröße	1,9	1,9	1,9	2,4	/	/	(1,9)	1,8	1,8	
<b>Gemeindegröße</b>										
Unter 5.000	29,6	17,8	(15,9)	/	/	/	/	(4,8)	(14,0)	
5.000 bis unter 20.000	36,4	29,3	30,9	(29,2)	/	/	/	28,1	(37,4)	
20.000 bis unter 100.000	15,4	21,2	(15,1)	(25,3)	/	/	/	21,2	(18,9)	
100.000 bis unter 500.000	9,3	5,8	(22,0)	(21,5)	/	/	/	19,8	(18,9)	
500.000 und mehr	9,4	26,0	(16,1)	(20,1)	/	/	/	26,1	/	

\* EU 27 ohne die nebenstehenden osteuropäischen Länder PL, BG, RO, SK, CZ, H.

\*\* U. a. Amerika, nicht EU-Europa, GUS, Ozeanien.

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen



Darstellung 11.24: Soziodemografische Merkmale 65-Jähriger und Älterer nach Herkunftsregionen in BY 2005 (Prozent)

	Ohne Migra- tionshintergrund	Mit Migrationshintergrund								
		EU 21*	PL, BG, RO, SK, CZ, H	Türkei	Afrika	Naher und Mittlerer Osten	Süd-, Südost-, Ostasien	Sonstige**	Aussiedler	
<b>Geschlecht</b>										
Frauen	59,0	46,2	56,7	34,1	-	/	/	53,5	54,9	
Männer	41,0	53,8	43,3	65,9	-	(67,5)	/	46,5	45,1	
<b>Familienstand</b>										
Ledig	6,7	(8,4)	/	-	/	-	-	(4,9)	/	
Verheiratet	56,4	56,5	57,9	90,7	/	(69,2)	/	59,4	64,5	
Verwitwet	32,6	26,6	33,1	/	-	/	/	30,5	(25,3)	
Geschieden	4,3	(8,6)	(5,0)	/	-	/	-	(5,2)	/	
<b>Haushaltstyp</b>										
Alleinlebende Frau	24,4	(20,4)	25,6	/	/	-	/	22,0	(22,7)	
Alleinlebender Mann	7,1	(12,6)	(7,1)	/	-	/	-	(9,5)	/	
Alleinerziehende mit mind. 1 Kind	/	-	-	-	-	-	-	/	-	
Paare mit mind. 1 Kind	(0,3)	/	/	/	-	-	-	/	-	
Paare ohne Kinder	49,4	46,6	47,2	(43,0)	/	/	/	51,1	55,8	
Sonstige Haushaltstypen	18,8	(19,9)	(20,0)	(40,6)	-	/	/	16,5	(14,8)	
<b>Haushaltsgröße</b>										
1 Person	33,3	34,6	33,9	/	/	/	/	32,6	(29,4)	
2 Personen	56,0	51,7	51,9	(44,2)	/	(59,0)	/	54,0	59,3	
3 Personen	7,4	10,3	(8,8)	(20,2)	-	15,4	17,9	7,9	(6,1)	
4 Personen	1,7	/	/	/	-	/	/	/	/	
5 und mehr Personen	1,6	/	/	/	-	-	-	/	/	
Durchschnittliche Haushaltsgröße	1,6	1,5	1,6	2,1	1,5	1,7	1,8	1,6	1,6	
<b>Gemeindegröße</b>										
Unter 5.000	26,8	(10,1)	(10,3)	/	-	/	/	(7,8)	(16,0)	
5.000 bis unter 20.000	36,9	33,9	32,0	(27,3)	/	/	/	28,6	29,7	
20.000 bis unter 100.000	16,2	(23,0)	23,7	(23,4)	-	/	/	21,7	(27,3)	
100.000 bis unter 500.000	11,1	(10,6)	25,4	/	-	/	-	25,3	(20,1)	
500.000 und mehr	9,0	(22,3)	(8,7)	(22,7)	/	/	/	16,5	/	

\* EU 27 ohne die nebenstehenden osteuropäischen Länder PL, BG, RO, SK, CZ, H.

\*\* U. a. Amerika, nicht EU-Europa, GUS, Ozeanien.

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

## ANHANG: 11. INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Darstellung 11.25: Berufliche Stellung, Schulbildung und berufliche Bildung unter 25-Jähriger nach Generationen in BY 2005 (Prozent)

	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund		
		Insgesamt	1. Generation	2. und höhere Generation
<b>Berufliche Stellung</b>				
Selbstständige, mithelfende Familienangehörige	0,7	(0,7)	(1,3)	/
Beamte/innen, Wehrdienstleistende	1,1	(0,5)	(0,9)	/
Angestellte, Zivildienstleistende, kaufm./techn. Auszubildende	13,1	8,4	14,7	5,4
Arbeiter/innen, gewerbliche Auszubildende	9,1	7,3	12,8	4,7
Arbeitslose (gemeldet)	2,6	4,2	9,0	2,0
Sonstige Nichterwerbstätige	73,5	78,9	61,2	87,3
Arbeitslosenquote (gemeldet)	9,8	20,1	23,2	15,8
Mittlerer beruflicher Status (ISEI)	39,2	37,6	37,6	37,8
<b>Höchster Schulabschluss*</b>				
Noch Schüler/innen	80,2	80,6	68,7	88,7
Mit abgeschlossener Schulzeit	19,8	19,4	31,3	11,3
<b>Darunter</b>				
Kein Schulabschluss	2,8	9,0	(9,7)	(7,5)
Volks- und Hauptschule	47,6	63,0	64,3	60,6
Abschluss POS/DDR	-	-	-	-
Mittlere Reife/Mittlerer Schulabschluss	38,4	19,7	18,0	(22,9)
(Fach-)Hochschulreife	11,2	(8,4)	(8,0)	(9,0)
<b>Höchster beruflicher Bildungsabschluss</b>				
Noch in beruflicher Ausbildung	80,2	80,6	68,8	88,7
Mit abgeschlossener Ausbildungszeit	19,8	19,4	31,2	11,3
<b>Darunter</b>				
Kein beruflicher Ausbildungsabschluss	20,4	48,1	52,4	39,8
Anlernausbildung, berufliches Praktikum	(1,4)	/	/	/
Lehrausbildung, gleichwertiger BFS-Abschluss	73,7	46,9	42,9	54,7
Abschluss einer Fachschule der DDR	-	-	-	-
Meister-/Techniker-/gleichw. Fachschulabschluss	3,4	/	/	/
(Fach-)Hochschulabschluss	(1,1)	/	/	/

\* Nur Personen mit abgeschlossener Schulausbildung.

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

Darstellung 11.26: Berufliche Stellung, Schulbildung und berufliche Bildung 25- bis unter 55-Jähriger nach Generationen in BY 2005 (Prozent)

	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund		
		Insgesamt	1. Generation	2. und höhere Generation
<b>Berufliche Stellung</b>				
Selbstständige, mithelfende Familienangehörige	11,7	8,1	7,7	10,9
Beamte/innen, Wehrdienstleistende	5,9	1,1	(1,0)	(1,9)
Angestellte, Zivildienstleistende, kaufm./techn. Auszubildende	47,2	30,1	28,7	40,5
Arbeiter/innen, gewerbliche Auszubildende	19,8	32,9	34,1	23,8
Arbeitslose (gemeldet)	4,6	10,9	11,0	9,9
Sonstige Nichterwerbstätige	10,9	16,9	17,4	12,9
Arbeitslosenquote (gemeldet)	5,1	13,1	13,3	11,4
Mittlerer beruflicher Status (ISEI)	45,7	40,1	40,4	38,4
<b>Höchster Schulabschluss*</b>				
Noch Schüler/innen	3,7	4,5	3,8	9,7
Mit abgeschlossener Schulzeit	96,3	95,5	96,2	90,3
<b>Darunter</b>				
Kein Schulabschluss	1,4	8,9	9,4	4,7
Volks- und Hauptschule	45,2	46,2	46,2	46,3
Abschluss POS/DDR	1,5	(0,4)	(0,4)	/
Mittlere Reife/Mittlerer Schulabschluss	27,6	16,5	15,9	21,3
(Fach-)Hochschulreife	24,4	28,0	28,1	27,3
<b>Höchster beruflicher Bildungsabschluss</b>				
Noch in beruflicher Ausbildung	3,7	4,5	3,8	9,8
Mit abgeschlossener Ausbildungszeit	96,3	95,5	96,2	90,2
<b>Darunter</b>				
Kein beruflicher Ausbildungsabschluss	11,4	35,2	37,0	21,6
Anlernausbildung, berufliches Praktikum	1,3	2,0	2,0	/
Lehrausbildung, gleichwertiger BFS-Abschluss	61,2	41,1	39,4	54,7
Abschluss einer Fachschule der DDR	0,3	/	/	/
Meister-/Techniker-/gleichw. Fachschulabschluss	10,2	6,2	6,2	(6,6)
(Fach-)Hochschulabschluss	15,6	15,4	15,4	14,8

\* Nur Personen mit abgeschlossener Schulausbildung.

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

## ANHANG: 11. INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Darstellung 11.27: Berufliche Stellung, Schulbildung und berufliche Bildung 55- bis unter 65-Jähriger nach Generationen in BY 2005 (Prozent)

	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund		
		Insgesamt	1. Generation	2. und höhere Generation
<b>Berufliche Stellung</b>				
Selbstständige, mithelfende Familienangehörige	10,9	8,0	7,6	/
Beamte/innen, Wehrdienstleistende	5,0	/	/	/
Angestellte, Zivildienstleistende, kaufm./techn. Auszubildende	22,5	15,4	14,5	(28,7)
Arbeiter/innen, gewerbliche Auszubildende	12,1	20,3	21,2	/
Arbeitslose (gemeldet)	4,7	14,3	14,4	/
Sonstige Nichterwerbstätige	44,8	41,3	41,7	(35,3)
Arbeitslosenquote (gemeldet)	8,5	24,4	24,7	/
Mittlerer beruflicher Status (ISEI)	45,5	40,5	38,5	(42,5)
<b>Höchster Schulabschluss*</b>				
Noch Schüler/innen	/	/	/	-
Mit abgeschlossener Schulzeit	99,8	99,9	99,9	100,0
<b>Darunter</b>				
Kein Schulabschluss	0,9	14,6	15,3	/
Volks- und Hauptschule	63,7	50,0	49,8	(52,2)
Abschluss POS/DDR	(0,4)	/	/	-
Mittlere Reife/Mittlerer Schulabschluss	19,9	10,8	10,5	/
(Fach-)Hochschulreife	15,1	24,2	23,9	(28,7)
<b>Höchster beruflicher Bildungsabschluss</b>				
Noch in beruflicher Ausbildung	/	/	/	-
Mit abgeschlossener Ausbildungszeit	99,8	99,9	99,9	100,0
<b>Darunter</b>				
Kein beruflicher Ausbildungsabschluss	21,1	41,5	42,7	(23,5)
Anlernausbildung, berufliches Praktikum	2,5	(3,3)	(3,2)	-
Lehrausbildung, gleichwertiger BFS-Abschluss	56,3	33,2	32,3	(46,3)
Abschluss einer Fachschule der DDR	/	/	/	-
Meister-/Techniker-/gleichw. Fachschulabschluss	8,0	6,4	6,1	/
(Fach-)Hochschulabschluss	12,1	15,5	15,5	/

\* Nur Personen mit abgeschlossener Schulausbildung.

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

Darstellung 11.28: Berufliche Stellung, Schulbildung und berufliche Bildung 65-Jähriger und Älterer nach Generationen in BY 2005 (Prozent)

	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund		
		Insgesamt	1. Generation	2. und höhere Generation
<b>Berufliche Stellung</b>				
Selbstständige, mithelfende Familienangehörige	2,9	(2,0)	(2,0)	-
Beamte/innen, Wehrdienstleistende	/	-	-	-
Angestellte, Zivildienstleistende, kaufm./techn. Auszubildende	1,0	/	/	/
Arbeiter/innen, gewerbliche Auszubildende	1,0	(1,8)	(1,8)	/
Arbeitslose (gemeldet)	-	/	/	-
Sonstige Nichterwerbstätige	95,1	95,0	95,0	(94,7)
Arbeitslosenquote (gemeldet)	-	/	/	-
Mittlerer beruflicher Status (ISEI)	40,8	(39,3)	(46,2)	/
<b>Höchster Schulabschluss*</b>				
Noch Schüler/innen	/	/	/	-
Mit abgeschlossener Schulzeit	99,9	100,0	100,0	(100,0)
<b>Darunter</b>				
Kein Schulabschluss	2,3	17,1	17,6	/
Volks- und Hauptschule	76,5	56,2	55,6	(69,6)
Abschluss POS/DDR	(0,2)	/	/	-
Mittlere Reife/Mittlerer Schulabschluss	12,3	10,2	10,1	/
(Fach-)Hochschulreife	8,7	16,0	16,3	/
<b>Höchster beruflicher Bildungsabschluss</b>				
Noch in beruflicher Ausbildung	0,1	0,0	0,0	0,0
Mit abgeschlossener Ausbildungszeit	99,9	100,0	100,0	(100,0)
<b>Darunter</b>				
Kein beruflicher Ausbildungsabschluss	42,6	50,8	(50,6)	(76,0)
Anlernausbildung, berufliches Praktikum	3,1	(1,6)	(2,8)	/
Lehrausbildung, gleichwertiger BFS-Abschluss	41,8	27,5	34,9	/
Abschluss einer Fachschule der DDR	/	/	/	-
Meister-/Techniker-/gleichw. Fachschulabschluss	6,3	6,5	(5,6)	/
(Fach-)Hochschulabschluss	6,1	13,7	(6,0)	/

\* Nur Personen mit abgeschlossener Schulausbildung.

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

## ANHANG: 11. INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Darstellung 11.29: Berufliche Stellung, Schulbildung und berufliche Bildung nach Herkunftsregionen in BY 2005 (Prozent)

	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund								
		EU 21*	PL, BG, RO, SK, CZ, H	Türkei	Afrika	Naher und Mittlerer Osten	Süd-, Südost-, Ostasien	Sonstige**	Aussiedler	
<b>Berufliche Stellung</b>										
Selbstständige, mithelfende Familienangehörige	7,1	9,7	5,0	4,3	/	/	(6,5)	2,7	(3,1)	
Beamte/innen, Wehrdienstleistende	3,4	1,0	(1,1)	/	-	/	-	(0,5)	(1,6)	
Angestellte, Zivildienstleistende, kaufm./techn. Auszubildende	26,3	25,5	22,6	9,5	(9,5)	(11,4)	18,7	16,6	19,9	
Arbeiter/innen, gewerbliche Auszubildende	12,3	12,5	19,7	24,3	(23,6)	(24,0)	(15,8)	22,6	19,1	
Arbeitslose (gemeldet)	3,2	5,8	6,7	8,4	(7,3)	(11,4)	4,7	9,9	7,4	
Sonstige Nichterwerbstätige	47,8	45,4	44,9	53,3	54,0	49,9	54,4	47,6	48,8	
Arbeitslosenquote (gemeldet)	6,1	10,7	12,2	18,0	15,8	22,8	10,2	19,0	14,5	
Mittlerer beruflicher Status (ISEI)	44,8	46,0	40,9	34,7	37,1	34,7	40,7	36,6	41,4	
<b>Höchster Schulabschluss***</b>										
Noch Schüler/innen	18,1	23,8	21,0	30,6	(23,9)	25,4	34,5	24,7	27,2	
Mit abgeschlossener Schulzeit	81,9	76,2	79,0	69,4	76,1	74,6	65,5	75,3	72,8	
<b>Darunter</b>										
Kein Schulabschluss	1,6	7,5	5,0	23,7	(23,0)	(11,0)	(17,5)	11,3	(4,2)	
Volks- und Hauptschule	56,4	44,8	49,7	59,2	(28,6)	50,5	33,5	50,1	49,4	
Abschluss POS/DDR	0,9	/	/	-	/	-	/	(0,6)	/	
Mittlere Reife/Mittlerer Schulabschluss	22,9	15,8	13,6	9,6	(13,5)	(12,6)	(11,5)	16,9	20,8	
(Fach-)Hochschulreife	18,2	31,8	31,5	7,6	(34,1)	26,0	37,0	21,2	25,0	
<b>Höchster beruflicher Bildungsabschluss</b>										
Noch in beruflicher Ausbildung	18,1	23,9	20,9	30,5	(23,7)	25,6	33,8	24,5	27,2	
Mit abgeschlossener Ausbildungszeit	81,9	76,1	79,1	69,5	76,3	74,4	66,2	75,5	72,8	
<b>Darunter</b>										
Kein beruflicher Ausbildungsabschluss	21,6	35,6	27,3	64,3	51,4	52,7	52,0	37,9	28,7	
Anlernausbildung, berufliches Praktikum	1,9	(2,1)	(2,2)	(2,5)	/	/	/	(2,0)	(3,0)	
Lehrausbildung, gleichwertiger BFS-Abschluss	55,9	35,7	48,5	27,7	(27,1)	26,2	(18,1)	41,7	47,2	
Abschluss einer Fachschule der DDR	0,2	-	/	-	-	-	-	/	/	
Meister-/Techniker-/gleichw. Fachschulabschluss	8,5	7,4	7,2	(2,2)	/	/	/	5,5	7,6	
(Fach-)Hochschulabschluss	11,8	19,2	14,8	(3,3)	(14,9)	(15,2)	24,1	12,7	13,0	

\* EU 27 ohne die nebenstehenden osteuropäischen Länder PL, BG, RO, SK, CZ, H.

\*\* U. a. Amerika, nicht EU-Europa, GUS, Ozeanien.

\*\*\* Nur Personen mit abgeschlossener Schulausbildung.

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

Darstellung 11.30: Berufliche Stellung, Schulbildung und berufliche Bildung unter 25-Jähriger nach Herkunftsregionen in BY 2005 (Prozent)

	Mit Migrationshintergrund								
	Ohne Migrationshintergrund	EU 21*	PL, BG, RO, SK, CZ, H	Türkei	Afrika	Naher und Mittlerer Osten	Süd-, Südost-, Ostasien	Sonstige**	Aussiedler
<b>Berufliche Stellung</b>									
Selbstständige, mithelfende Familienangehörige	0,7	/	/	(1,7)	-	/	/	/	/
Beamte/innen, Wehrdienstleistende	1,1	/	/	/	-	/	-	/	/
Angestellte, Zivildienstleistende, kaufm./techn. Auszubildende	13,1	7,9	(8,7)	(5,2)	-	/	/	10,0	11,5
Arbeiter/innen, gewerbliche Auszubildende	9,1	(6,3)	(8,6)	6,5	/	(9,2)	/	8,1	8,0
Arbeitslose (gemeldet)	2,6	(2,6)	(3,3)	(4,7)	/	/	/	4,8	(6,0)
Sonstige Nichterwerbstätige	73,5	82,0	78,2	81,6	91,4	75,1	87,7	76,2	73,6
Arbeitslosenquote (gemeldet)	9,8	(14,5)	(15,2)	(25,4)	/	/	/	20,2	(22,7)
Mittlerer beruflicher Status (ISEI)	39,2	39,8	36,7	35,9	/	(35,9)	(42,4)	37,3	(37,7)
<b>Höchster Schulabschluss***</b>									
Noch Schüler/innen	80,2	83,8	77,2	80,4	(83,3)	70,5	90,9	78,6	83,8
Mit abgeschlossener Schulzeit	19,8	16,2	22,8	19,6	/	(29,5)	/	21,4	16,2
<b>Darunter</b>									
Kein Schulabschluss	2,8	/	/	(14,1)	/	/	/	/	/
Volks- und Hauptschule	47,6	(44,9)	62,5	(63,0)	/	(64,6)	/	72,3	(61,9)
Abschluss POS/DDR	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mittlere Reife/Mittlerer Schulabschluss	38,4	(27,3)	(17,3)	(18,5)	-	/	/	(16,5)	(29,2)
(Fach-)Hochschulreife	11,2	(17,0)	/	/	/	/	/	/	/
<b>Höchster beruflicher Bildungsabschluss</b>									
Noch in beruflicher Ausbildung	80,2	83,7	77,3	80,5	(83,3)	71,4	90,9	78,4	84,0
Mit abgeschlossener Ausbildungszeit	19,8	16,3	22,7	19,5	/	(28,6)	/	21,6	16,0
<b>Darunter</b>									
Kein beruflicher Ausbildungsabschluss	20,4	41,0	(32,3)	51,3	/	(52,7)	/	37,9	(28,7)
Anlernausbildung, berufliches Praktikum	1,4	/	-	/	-	-	-	-	-
Lehrausbildung, gleichwertiger BFS-Abschluss	73,7	50,0	48,5	(42,9)	-	/	/	41,7	(47,2)
Abschluss einer Fachschule der DDR	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Meister-/Techniker-/gleichw. Fachschulabschluss	3,4	/	/	/	-	-	-	/	/
(Fach-)Hochschulabschluss	1,1	/	-	/	-	/	/	/	/

\* EU 27 ohne die nebenstehenden osteuropäischen Länder PL, BG, RO, SK, CZ, H.

\*\* U. a. Amerika, nicht EU-Europa, GUS, Ozeanien.

\*\*\* Nur Personen mit abgeschlossener Schulausbildung.

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

## ANHANG: 11. INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Darstellung 11.31: Berufliche Stellung, Schulbildung und berufliche Bildung 25- bis unter 55-Jähriger nach Herkunftsregionen in BY 2005 (Prozent)

	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund								
		EU 21*	PL, BG, RO, SK, CZ, H	Türkei	Afrika	Naher und Mittlerer Osten	Süd-, Südost-, Ostasien	Sonstige**	Aussiedler	
<b>Berufliche Stellung</b>										
Selbstständige, mithelfende Familienangehörige	11,7	15,4	8,2	7,2	/	/	(10,0)	4,8	(5,7)	
Beamte/innen, Wehrdienstleistende	5,9	1,4	(1,8)	/	-	-	-	/	(3,1)	
Angestellte, Zivildienstleistende, kaufm./techn. Auszubildende	47,2	44,9	37,2	15,1	(15,5)	(15,6)	26,2	25,7	34,7	
Arbeiter/innen, gewerbliche Auszubildende	19,8	18,2	31,1	43,8	(34,5)	36,6	24,7	38,5	34,1	
Arbeitslose (gemeldet)	4,6	8,4	9,2	10,7	/	(16,1)	(7,2)	13,6	10,7	
Sonstige Nichterwerbstätige	10,9	11,7	12,6	(23,0)	31,5	28,3	31,9	16,7	11,6	
Arbeitslosenquote (gemeldet)	5,1	9,6	10,5	13,9	/	(22,5)	(10,5)	16,3	12,1	
Mittlerer beruflicher Status (ISEI)	45,7	47,0	41,0	34,6	36,2	33,7	41,7	37,0	41,7	
<b>Höchster Schulabschluss***</b>										
Noch Schüler/innen	3,7	(4,3)	6,7	(2,3)	/	/	(10,7)	3,8	(4,5)	
Mit abgeschlossener Schulzeit	96,3	95,7	93,3	97,7	93,8	96,6	89,3	96,2	95,5	
<b>Darunter</b>										
Kein Schulabschluss	1,4	6,2	(3,4)	19,7	(22,5)	(10,4)	(18,2)	7,8	/	
Volks- und Hauptschule	45,2	40,2	43,8	62,2	(28,6)	49,5	33,9	46,6	43,5	
Abschluss POS/DDR	1,5	/	/	-	-	-	/	/	/	
Mittlere Reife/Mittlerer Schulabschluss	27,6	16,4	15,1	9,7	(15,5)	(12,4)	(12,8)	19,9	22,9	
(Fach-)Hochschulreife	24,4	37,0	37,2	8,4	(33,3)	27,7	34,6	25,2	30,3	
<b>Höchster beruflicher Bildungsabschluss</b>										
Noch in beruflicher Ausbildung	3,7	(4,4)	6,7	(2,3)	/	/	(10,4)	3,8	(4,5)	
Mit abgeschlossener Ausbildungszeit	96,3	95,6	93,3	97,7	93,9	96,5	89,6	96,2	95,5	
<b>Darunter</b>										
Kein beruflicher Ausbildungsabschluss	11,4	30,9	18,9	62,8	50,0	51,9	54,2	31,6	21,0	
Anlernausbildung, berufliches Praktikum	1,3	(1,8)	(2,2)	(2,5)	/	/	/	(1,7)	/	
Lehrausbildung, gleichwertiger BFS-Abschluss	61,2	36,8	53,4	28,9	(29,6)	(27,3)	(17,9)	45,5	53,4	
Abschluss einer Fachschule der DDR	0,3	-	/	-	-	-	-	/	/	
Meister-/Techniker-/gleichw. Fachschulabschluss	10,2	7,6	8,4	(2,4)	/	/	/	6,3	(8,4)	
(Fach-)Hochschulabschluss	15,6	23,0	17,0	(3,5)	(12,5)	(14,9)	(21,9)	14,9	15,7	

\* EU 27 ohne die nebenstehenden osteuropäischen Länder PL, BG, RO, SK, CZ, H.

\*\* U. a. Amerika, nicht EU-Europa, GUS, Ozeanien.

\*\*\* Nur Personen mit abgeschlossener Schulausbildung.

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen



Darstellung 11.32: Berufliche Stellung, Schulbildung und berufliche Bildung 55- bis unter 65-Jähriger nach Herkunftsregionen in BY 2005 (Prozent)

	Mit Migrationshintergrund								
	Ohne Migrationshintergrund	EU 21*	PL, BG, RO, SK, CZ, H	Türkei	Afrika	Naher und Mittlerer Osten	Süd-, Südost-, Ostasien	Sonstige**	Aussiedler
<b>Berufliche Stellung</b>									
Selbstständige, mithelfende Familienangehörige	10,9	(13,4)	(7,0)	/	/	/	/	(4,2)	/
Beamte/innen, Wehrdienstleistende	5,0	/	/	-	-	-	-	-	/
Angestellte, Zivildienstleistende, kaufm./techn. Auszubildende	22,5	18,2	(22,6)	/	/	/	/	(14,2)	(11,7)
Arbeiter/innen, gewerbliche Auszubildende	12,1	15,7	(19,4)	(20,8)	/	/	/	23,5	(21,6)
Arbeitslose (gemeldet)	4,7	(8,6)	(13,5)	(18,3)	-	/	/	21,6	/
Sonstige Nichterwerbstätige	44,8	42,4	36,7	51,6	/	/	/	36,5	50,9
Arbeitslosenquote (gemeldet)	8,5	(14,9)	(21,3)	(37,9)	-	/	/	34,1	/
Mittlerer beruflicher Status (ISEI)	45,5	44,8	43,8	33,4	/	/	(40,6)	34,2	(45,1)
<b>Höchster Schulabschluss***</b>									
Noch Schüler/innen	/	-	/	-	-	-	-	/	-
Mit abgeschlossener Schulzeit	99,8	100,0	99,5	100,0	/	/	/	99,8	100,0
<b>Darunter</b>									
Kein Schulabschluss	0,9	(8,8)	/	44,4	/	/	/	(14,6)	/
Volks- und Hauptschule	63,7	52,4	44,5	46,5	/	/	/	55,6	50,7
Abschluss POS/DDR	(0,4)	-	-	-	/	-	-	/	/
Mittlere Reife/Mittlerer Schulabschluss	19,9	(12,2)	(12,4)	/	/	/	/	(11,9)	(12,9)
(Fach-)Hochschulreife	15,1	26,6	37,1	/	/	/	/	16,9	(30,9)
<b>Höchster beruflicher Bildungsabschluss</b>									
Noch in beruflicher Ausbildung	0,2	-	/	-	-	-	-	/	-
Mit abgeschlossener Ausbildungszeit	99,8	100,0	99,5	100,0	/	/	(100,0)	99,8	100,0
<b>Darunter</b>									
Kein beruflicher Ausbildungsabschluss	21,1	39,6	29,8	77,2	/	/	/	39,7	(25,5)
Anlernausbildung, berufliches Praktikum	2,5	/	/	/	-	-	/	/	/
Lehrausbildung, gleichwertiger BFS-Abschluss	56,3	33,4	37,5	(14,2)	/	/	/	38,8	(40,9)
Abschluss einer Fachschule der DDR	0,1	-	-	-	-	-	-	/	-
Meister-/Techniker-/gleichw. Fachschulabschluss	8,0	(8,6)	/	/	-	/	/	(5,6)	/
(Fach-)Hochschulabschluss	12,1	(15,2)	(23,7)	/	/	/	/	(12,1)	(19,1)

\* EU 27 ohne die nebenstehenden osteuropäischen Länder PL, BG, RO, SK, CZ, H.

\*\* U. a. Amerika, nicht EU-Europa, GUS, Ozeanien.

\*\*\* Nur Personen mit abgeschlossener Schulausbildung.

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

## ANHANG: 11. INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Darstellung 11.33: Berufliche Stellung, Schulbildung und berufliche Bildung 65-Jähriger und Älterer nach Herkunftsregionen in BY 2005 (Prozent)

	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund								
		EU 21*	PL, BG, RO, SK, CZ, H	Türkei	Afrika	Naher und Mittlerer Osten	Süd-, Südost-, Ostasien	Sonstige**	Aussiedler	
<b>Berufliche Stellung</b>										
Selbstständige, mithelfende Familienangehörige	2,9	(7,3)	/	-	-	/	/	-	-	
Beamte/innen, Wehrdienstleistende	/	-	-	-	-	-	-	-	-	
Angestellte, Zivildienstleistende, kaufm./techn. Auszubildende	1,0	/	-	/	-	-	/	/	/	
Arbeiter/innen, gewerbliche Auszubildende	1,0	/	/	/	-	/	-	/	/	
Arbeitslose (gemeldet)	-	-	-	/	-	-	-	/	/	
Sonstige Nichterwerbstätige	95,1	90,1	96,0	93,1	/	(84,6)	/	97,7	98,0	
Arbeitslosenquote (gemeldet)	-	-	-	/	-	-	-	/	/	
Mittlerer beruflicher Status (ISEI)	40,8	(46,6)	/	/	/	/	/	/	/	
<b>Höchster Schulabschluss***</b>										
Noch Schüler/innen	/	-	-	-	-	-	-	-	/	
Mit abgeschlossener Schulzeit	99,9	100,0	100,0	100,0	/	(100,0)	(100,0)	100,0	99,4	
<b>Darunter</b>										
Kein Schulabschluss	2,3	(10,6)	(7,7)	(41,9)	-	/	/	28,7	(10,0)	
Volks- und Hauptschule	76,5	56,0	68,3	(45,0)	/	/	/	47,6	62,1	
Abschluss POS/DDR	(0,2)	-	-	-	-	-	-	/	/	
Mittlere Reife/Mittlerer Schulabschluss	12,3	(13,5)	(8,1)	/	-	/	/	(7,2)	(16,5)	
(Fach-)Hochschulreife	8,7	(19,9)	(15,9)	/	/	/	/	(15,4)	(11,2)	
<b>Höchster beruflicher Bildungsabschluss</b>										
Noch in beruflicher Ausbildung	0,1	-	-	-	-	-	-	-	/	
Mit abgeschlossener Ausbildungszeit	99,9	100,0	100,0	100,0	/	(100,0)	(100,0)	100,0	99,4	
<b>Darunter</b>										
Kein beruflicher Ausbildungsabschluss	42,6	50,8	50,6	(76,0)	-	/	/	57,8	48,0	
Anlernausbildung, berufliches Praktikum	3,1	/	/	/	-	/	-	/	/	
Lehrausbildung, gleichwertiger BFS-Abschluss	41,8	27,5	34,9	/	/	/	/	24,6	33,9	
Abschluss einer Fachschule der DDR	0,1	-	-	-	-	-	-	/	/	
Meister-/Techniker-/gleichw. Fachschulabschluss	6,3	(6,5)	(5,6)	/	-	/	-	(4,6)	/	
(Fach-)Hochschulabschluss	6,1	(13,7)	(6,0)	/	/	/	/	(9,6)	/	

\* EU 27 ohne die nebenstehenden osteuropäischen Länder PL, BG, RO, SK, CZ, H.

\*\* U. a. Amerika, nicht EU-Europa, GUS, Ozeanien.

\*\*\* Nur Personen mit abgeschlossener Schulausbildung.

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

Darstellung 11.34: Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen nach sozioökonomischen Merkmalen nach Generationen in BY 2005 (Euro/Monat)

	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund		
		Insgesamt	1. Generation	2. und höhere Generation
<b>Berufliche Stellung</b>				
Selbstständige, mithelfende Familienangehörige	2.334	1.884	1.896	1.821
Beamte/innen, Wehrdienstleistende	2.148	2.043	2.095	(1.892)
Angestellte, Zivildienstleistende, kaufm./techn. Auszubildende	1.853	1.702	1.722	1.624
Arbeiter/innen, gewerbliche Auszubildende	1.392	1.175	1.158	1.292
Arbeitslose (gemeldet)	1.013	847	838	897
Sonstige Nichterwerbstätige	1.413	1.149	1.084	1.223
<b>Höchster Schulabschluss*</b>				
Noch Schüler/in	1.491	1.178	1.039	1.264
Kein Schulabschluss	1.179	951	938	(1.153)
Volks- und Hauptschule	1.354	1.133	1.117	1.249
Abschluss POS/DDR	1.487	(1.317)	(1.311)	/
Mittlere Reife/Mittlerer Schulabschluss	1.776	1.371	1.346	1.508
(Fach-)Hochschulreife	2.348	1.830	1.821	1.909
<b>Höchster beruflicher Bildungsabschluss</b>				
Noch in beruflicher Ausbildung	1.491	1.178	1.039	1.264
Kein beruflicher Ausbildungsabschluss	1.269	1.055	1.046	1.157
Anlernausbildung, berufliches Praktikum	1.408	1.181	1.210	(926)
Lehrausbildung, gleichwertiger BFS-Abschluss	1.553	1.317	1.291	1.450
Abschluss einer Fachschule der DDR	1.711	/	/	/
Meister-/Techniker-/gleichw. Fachschulabschluss	1.822	1.547	1.546	1.553
(Fach-)Hochschulabschluss	2.552	2.032	2.024	2.109

\* Nur Personen mit abgeschlossener Schulausbildung.

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

## ANHANG: 11. INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Darstellung 11.35: Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen nach soziodemografischen Merkmalen nach Herkunftsregionen in BY 2005 (Euro/Monat)

Gebiet	Ohne Migrationshintergrund		Mit Migrationshintergrund						
	EU 21*		PL, BG, RO, SK, CZ, H	Türkei	Afrika	Naher und Mittlerer Osten	Süd-, Südost-, Ostasien	Sonstige**	Aussiedler
<b>Gebiet</b>									
BY	1.599	1.610	1.343	989	1.117	954	1.197	1.171	1.386
WD	1.485	1.429	1.254	917	915	879	1.063	1.075	1.259
<b>Geschlecht</b>									
Frauen	1.544	1.540	1.323	977	1.114	961	1.199	1.156	1.358
Männer	1.656	1.671	1.369	1.000	1.119	948	1.194	1.187	1.412
<b>Alter</b>									
Unter 3 Jahre	1.366	1.538	1.145	922	/	(727)	(1.044)	1.103	1.078
3 bis unter 6 Jahre	1.453	1.661	1.233	916	(871)	(784)	(1.135)	1.073	(1.241)
6 bis unter 10 Jahre	1.441	1.510	1.352	968	/	(960)	(939)	1.118	1.359
10 bis unter 15 Jahre	1.505	1.440	1.193	947	/	(850)	(1.119)	1.151	1.244
15 bis unter 18 Jahre	1.431	1.351	1.455	882	/	(933)	(1.008)	1.014	1.217
18 bis unter 21 Jahre	1.494	1.316	1.167	987	/	(884)	(1.258)	1.037	1.322
21 bis unter 25 Jahre	1.496	1.275	1.305	1.028	/	(981)	(882)	1.254	1.304
25 bis unter 35 Jahre	1.654	1.752	1.271	1.056	(1.014)	883	1.429	1.214	1.401
35 bis unter 45 Jahre	1.695	1.746	1.434	985	(1.227)	1.047	1.120	1.226	1.564
45 bis unter 55 Jahre	1.818	1.679	1.524	1.099	(969)	(1.019)	(1.254)	1.318	1.653
55 bis unter 65 Jahre	1.787	1.729	1.538	976	/	/	(1.675)	1.178	1.465
65 Jahre und älter	1.377	1.363	1.143	869	/	(1.172)	(1.130)	1.003	1.203
<b>Familienstand</b>									
Ledig	1.560	1.570	1.299	965	1.056	924	1.186	1.177	1.357
Verheiratet	1.685	1.697	1.396	1.011	1.194	1.007	1.227	1.191	1.423
Verwitwet	1.331	1.449	1.186	(1.031)	/	/	/	1.024	1.191
Geschieden	1.481	1.387	1.286	954	(1.113)	(905)	(1.190)	1.025	1.505
<b>Haushaltstyp</b>									
Alleinlebende Frau	1.253	1.185	1.148	(892)	/	/	(1.039)	953	1.116
Alleinlebender Mann	1.643	1.709	1.221	1.009	(1.031)	(699)	(1.354)	1.273	1.483
Alleinerziehende mit mind. 1 Kind	1.018	798	875	835	(329)	(748)	(785)	898	936
Paare mit mind. 1 Kind	1.549	1.602	1.367	953	1.141	876	1.067	1.080	1.276
Paare ohne Kinder	1.773	1.781	1.425	1.064	(1.396)	(1.266)	1.746	1.303	1.606
Sonstige Haushaltstypen	1.733	1.722	1.420	1.112	(1.329)	1.204	1.260	1.404	1.563
<b>Haushaltsgröße</b>									
1 Person	1.421	1.494	1.176	967	(978)	(696)	1.229	1.093	1.291
2 Personen	1.723	1.733	1.365	1.052	(1.297)	1.154	1.508	1.271	1.569
3 Personen	1.655	1.678	1.443	1.013	(1.126)	986	1.176	1.239	1.348
4 Personen	1.572	1.589	1.353	1.050	(1.254)	1.055	1.110	1.116	1.385
5 und mehr Personen	1.472	1.635	1.191	948	(844)	798	(877)	1.042	1.162

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

Fortsetzung Darstellung 11.35: Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen nach soziodemografischen Merkmalen nach Herkunftsregionen in BY 2005 (Euro/Monat)

	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund							
		EU 21*	PL, BG, RO, SK, CZ, H	Türkei	Afrika	Naher und Mittlerer Osten	Süd-, Südost-, Ostasien	Sonstige**	Aussiedler
<b>Gemeindegröße</b>									
Unter 5.000	1.496	1.652	1.452	1.147	1.607	916	1.217	1.148	1.429
5.000 bis unter 20.000	1.587	1.706	1.405	970	1.428	961	1.446	1.235	1.305
20.000 bis unter 100.000	1.628	1.511	1.292	942	834	915	970	1.079	1.351
100.000 bis unter 500.000	1.601	1.290	1.197	971	1.044	814	936	1.039	1.207
500.000 und mehr	1.969	1.682	1.450	1.047	889	1.230	1.341	1.316	1.988

\* EU 27 ohne die nebenstehenden osteuropäischen Länder PL, BG, RO, SK, CZ, H.

\*\* U. a. Amerika, nicht EU-Europa, GUS, Ozeanien.

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

Darstellung 11.36: Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen nach sozioökonomischen Merkmalen nach Herkunftsregionen in BY 2005 (Euro/Monat)

	Ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund							
		EU 21*	PL, BG, RO, SK, CZ, H	Türkei	Afrika	Naher und Mittlerer Osten	Süd-, Südost-, Ostasien	Sonstige**	Aussiedler
<b>Berufliche Stellung</b>									
Selbstständige, mithelfende Familienangehörige	2.334	2.004	2.174	1.298	/	/	(1.397)	1.856	(2.289)
Beamte/innen, Wehrdienstleistende	2.148	2.670	(1.731)	/	-	/	-	(1.694)	(2.176)
Angestellte, Zivildienstleistende, kaufm./techn. Auszubildende	1.853	2.050	1.580	1.167	(1.453)	(1.381)	1.823	1.557	1.775
Arbeiter/innen, gewerbliche Auszubildende	1.392	1.218	1.276	1.090	(995)	(1.006)	(1.054)	1.177	1.252
Arbeitslose (gemeldet)	1.013	934	908	771	(880)	(661)	891	818	936
Sonstige Nichterwerbstätige	1.413	1.448	1.215	921	1.081	869	1.029	1.064	1.265
<b>Höchster Schulabschluss***</b>									
Noch Schüler/in	1.491	1.404	1.316	949	(1.093)	909	1.031	1.107	1.330
Kein Schulabschluss	1.179	991	1.135	930	(716)	(757)	(985)	952	(944)
Volks- und Hauptschule	1.354	1.281	1.186	985	(960)	875	1.064	1.104	1.210
Abschluss POS/DDR	1.487	/	/	-	/	-	/	(915)	/
Mittlere Reife/Mittlerer Schulabschluss	1.776	1.689	1.407	1.140	(1.583)	(1.139)	(1.084)	1.218	1.413
(Fach-)Hochschulreife	2.348	2.347	1.646	1.399	(1.437)	1.239	1.781	1.584	1.935

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

## ANHANG: 11. INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Fortsetzung Darstellung 11.36: Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen nach sozioökonomischen Merkmalen nach Herkunftsregionen in BY 2005 (Euro/Monat)

	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund								
		EU 21*	PL, BG, RO, SK, CZ, H	Türkei	Afrika	Naher und Mittlerer Osten	Süd-, Südost-, Ostasien	Sonstige**	Aussiedler	
<b>Höchster beruflicher Bildungsabschluss</b>										
Noch in beruflicher Ausbildung	1.353	1.282	1.155	875	(844)	862	930	1.017	1.182	
Kein beruflicher Ausbildungsabschluss	1.193	1.163	1.096	881	819	754	967	958	1.045	
Anlernausbildung, berufliches Praktikum	1.304	(1.295)	(1.214)	(975)	/	/	/	(1.034)	(1.148)	
Lehrausbildung, gleichwertiger BFS-Abschluss	1.438	1.471	1.266	1.064	(1.031)	956	(1.088)	1.138	1.290	
Abschluss einer Fachschule der DDR	1.434	-	/	-	-	-	-	/	/	
Meister-/Techniker-/gleichw. Fachschulabschluss	1.693	1.860	1.406	(1.190)	/	/	/	1.157	1.492	
(Fach-)Hochschulabschluss	2.333	2.408	1.745	(1.436)	(1.493)	(1.233)	1.772	1.474	2.072	

\* EU 27 ohne die nebenstehenden osteuropäischen Länder PL, BG, RO, SK, CZ, H.

\*\* U. a. Amerika, nicht EU-Europa, GUS, Ozeanien.

\*\*\* Nur Personen mit abgeschlossener Schulausbildung.

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

Darstellung 11.37: Armutsrisikoquoten nach sozioökonomischen Merkmalen nach Generationen in BY 2005 (Prozent)

	Ohne Migrations- hintergrund	Mit Migrationshintergrund		
		Insgesamt	1. Generation	2. und höhere Generation
<b>Berufliche Stellung</b>				
Selbstständige, mithelfende Familienangehörige	6,8	14,0	13,0	19,3
Beamte/innen, Wehrdienstleistende	0,7	5,8	7,7	-
Angestellte, Zivildienstleistende, kaufm./techn. Auszubildende	3,9	9,2	9,7	7,4
Arbeiter/innen, gewerbliche Auszubildende	7,4	17,2	17,7	13,8
Arbeitslose (gemeldet)	39,3	56,9	58,0	50,0
Sonstige Nichterwerbstätige	14,5	31,2	35,7	26,1
<b>Höchster Schulabschluss*</b>				
Noch Schüler/in	13,1	30,7	41,3	24,1
Kein Schulabschluss	22,3	40,5	40,8	(36,3)
Volks- und Hauptschule	13,6	25,8	26,6	20,2
Abschluss POS/DDR	7,8	(22,1)	(23,8)	-
Mittlere Reife/Mittlerer Schulabschluss	5,0	19,3	21,0	10,3
(Fach-)Hochschulreife	3,6	12,7	13,3	8,4
<b>Höchster beruflicher Bildungsabschluss</b>				
Noch in beruflicher Ausbildung	13,1	30,7	41,3	24,1
Kein beruflicher Ausbildungsabschluss	21,0	33,8	34,0	30,7
Anlernausbildung, berufliches Praktikum	15,7	25,3	23,1	46,0
Lehrausbildung, gleichwertiger BFS-Abschluss	7,8	17,6	18,8	11,0
Abschluss einer Fachschule der DDR	6,2	/	/	/
Meister-/Techniker-/gleichw. Fachschul- abschluss	5,2	12,0	12,1	10,7
(Fach-)Hochschulabschluss	2,3	12,2	12,7	8,1

\* Nur Personen mit abgeschlossener Schulausbildung.

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

## ANHANG: 11. INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Darstellung 11.38: Armutsrisikoquoten nach soziodemografischen Merkmalen nach Herkunftsregionen in BY 2005 (Prozent)

	Ohne Migra- tionshintergrund	Mit Migrationshintergrund								
		EU 21*	PL, BG, RO, SK, CZ, H	Türkei	Afrika	Naher und Mittlerer Osten	Süd-, Südost-, Ostasien	Sonstige**	Aussiedler	
<b>Gebiet</b>										
BY	10,6	17,7	16,8	32,5	34,9	42,4	30,8	30,5	19,6	
WD	11,5	18,9	19,9	40,0	46,0	52,3	38,9	33,1	21,9	
<b>Geschlecht</b>										
Frauen	11,9	20,1	18,2	32,5	39,1	42,2	29,1	30,6	20,9	
Männer	9,3	15,7	15,1	32,4	32,3	42,6	33,0	30,3	18,3	
<b>Alter</b>										
Unter 3 Jahre	13,2	17,4	20,9	35,7	/	(61,8)	(42,3)	30,4	24,4	
3 bis unter 6 Jahre	13,3	16,1	21,9	36,7	(38,7)	(65,9)	(33,4)	35,6	(28,1)	
6 bis unter 10 Jahre	12,2	24,2	16,6	32,2	/	(42,3)	(36,0)	35,8	32,8	
10 bis unter 15 Jahre	10,3	18,7	18,9	35,1	/	(53,8)	(22,7)	34,2	22,2	
15 bis unter 18 Jahre	10,7	32,2	15,0	30,1	/	(44,7)	(45,8)	34,3	21,7	
18 bis unter 21 Jahre	11,7	13,2	19,1	35,4	/	(35,1)	(16,4)	34,3	22,8	
21 bis unter 25 Jahre	14,3	25,0	16,4	33,0	/	(41,3)	(50,0)	27,5	29,8	
25 bis unter 35 Jahre	9,0	15,1	22,5	28,0	(40,5)	46,8	24,7	25,8	18,2	
35 bis unter 45 Jahre	8,2	15,5	12,6	28,1	(28,2)	41,2	30,9	27,6	14,7	
45 bis unter 55 Jahre	6,1	15,6	10,1	28,4	(27,8)	(27,2)	(24,7)	21,7	11,0	
55 bis unter 65 Jahre	8,9	16,0	13,0	41,2	/	/	(13,6)	34,0	14,4	
65 Jahre und älter	15,8	19,9	21,2	51,5	/	(24,6)	(61,0)	43,2	20,4	
<b>Familienstand</b>										
Ledig	11,7	19,1	18,9	33,1	38,4	46,8	32,7	30,9	23,8	
Verheiratet	8,1	14,9	14,3	31,5	32,3	37,9	26,3	28,6	15,0	
Verwitwet	16,3	17,3	15,8	(27,0)	/	/	/	39,4	18,6	
Geschieden	17,5	26,5	27,6	42,2	(21,8)	(35,8)	(40,8)	39,0	22,3	
<b>Haushaltstyp</b>										
Alleinlebende Frau	23,9	30,6	29,6	(47,2)	/	/	(54,0)	47,3	29,2	
Alleinlebender Mann	17,1	24,2	27,3	36,5	(34,7)	(69,8)	(45,0)	35,7	27,4	
Alleinerziehende mit mind. 1 Kind	37,3	61,8	48,4	48,8	(100,0)	(66,3)	(63,8)	48,9	47,1	
Paare mit mind. 1 Kind	6,8	16,9	12,9	31,5	36,4	52,4	32,4	33,3	20,0	
Paare ohne Kinder	9,4	12,2	14,2	39,9	(15,6)	(25,0)	14,9	27,1	14,0	
Sonstige Haushaltstypen	4,7	7,4	11,9	26,4	(16,8)	11,3	14,1	15,7	11,4	
<b>Haushaltsgröße</b>										
1 Person	20,9	26,8	28,7	40,3	(34,3)	(69,6)	48,5	42,2	28,3	
2 Personen	10,7	14,8	17,3	40,0	(22,9)	32,7	24,5	28,5	16,3	
3 Personen	8,3	14,5	12,1	29,6	(59,9)	44,1	26,0	22,8	20,5	
4 Personen	6,1	17,7	11,0	24,8	(13,5)	34,5	28,2	29,9	15,2	
5 und mehr Personen	7,9	12,2	26,4	30,5	(45,1)	52,3	(52,3)	41,8	21,1	

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite



Fortsetzung Darstellung 11.38: Armutsrisikoquoten nach soziodemografischen Merkmalen nach Herkunftsregionen in BY 2005 (Prozent)

	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund								
		EU 21*	PL, BG, RO, SK, CZ, H	Türkei	Afrika	Naher und Mittlerer Osten	Süd-, Südost-, Ostasien	Sonstige**	Aussiedler	
<b>Gemeindegröße</b>										
Unter 5.000	11,2	11,8	11,0	23,9	0,0	36,6	11,0	29,4	18,7	
5.000 bis unter 20.000	10,1	15,9	17,1	34,0	32,8	33,5	13,5	29,1	20,1	
20.000 bis unter 100.000	10,4	21,5	16,0	39,9	45,0	47,1	40,7	32,7	17,6	
100.000 bis unter 500.000	12,7	27,9	19,1	31,4	27,7	58,6	54,9	35,9	25,3	
500.000 und mehr	8,9	16,3	18,5	23,5	43,7	25,6	26,0	25,3	12,8	

\* EU 27 ohne die nebenstehenden osteuropäischen Länder PL, BG, RO, SK, CZ, H.

\*\* U. a. Amerika, nicht EU-Europa, GUS, Ozeanien.

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

Darstellung 11.39: Armutsrisikoquoten nach sozioökonomischen Merkmalen nach Herkunftsregionen in BY 2005 (Prozent)

	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund								
		EU 21*	PL, BG, RO, SK, CZ, H	Türkei	Afrika	Naher und Mittlerer Osten	Süd-, Südost-, Ostasien	Sonstige**	Aussiedler	
<b>Berufliche Stellung</b>										
Selbstständige, mithelfende Familienangehörige	6,8	12,2	8,7	19,0	/	/	(19,5)	19,7	(12,8)	
Beamte/innen, Wehrdienstleistende	0,7	-	-	/	-	/	-	(9,9)	(5,8)	
Angestellte, Zivildienstleistende, kaufm./techn. Auszubildende	3,9	5,3	8,4	19,7	(20,7)	(20,3)	8,4	10,9	6,6	
Arbeiter/innen, gewerbliche Auszubildende	7,4	16,1	11,5	19,3	(29,2)	(28,2)	(28,3)	18,1	10,8	
Arbeitslose (gemeldet)	39,3	56,7	41,5	62,2	(40,7)	(74,6)	51,7	58,6	57,3	
Sonstige Nichterwerbstätige	14,5	21,7	21,0	37,2	42,0	49,2	38,7	38,2	23,4	
<b>Höchster Schulabschluss***</b>										
Noch Schüler/in	13,1	23,5	21,2	34,0	(41,7)	44,9	36,3	36,3	26,8	
Kein Schulabschluss	22,3	37,3	29,3	36,3	(60,1)	(54,8)	(42,3)	44,8	(41,8)	
Volks- und Hauptschule	13,6	21,8	18,7	32,9	(30,5)	43,0	34,2	28,1	19,4	
Abschluss POS/DDR	7,8	/	/	-	/	-	/	(32,7)	/	
Mittlere Reife/ Mittlerer Schulabschluss	5,0	12,6	12,2	19,8	(28,6)	(18,9)	(30,0)	28,2	13,6	
(Fach-)Hochschulreife	3,6	5,2	10,2	20,1	(10,9)	34,8	12,9	21,1	7,3	

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

## ANHANG: 11. INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Fortsetzung Darstellung 11.39: Armutsrisikoquoten nach sozioökonomischen Merkmalen nach Herkunftsregionen in BY 2005 (Prozent)

	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund							
		EU 21*	PL, BG, RO, SK, CZ, H	Türkei	Afrika	Naher und Mittlerer Osten	Süd-, Südost-, Ostasien	Sonstige**	Aussiedler
<b>Höchster beruflicher Bildungsabschluss</b>									
Noch in beruflicher Ausbildung	19,1	22,5	26,5	43,1	(54,0)	54,4	47,4	39,7	28,3
Kein beruflicher Ausbildungsabschluss	21,6	27,4	26,8	43,8	49,5	59,5	44,4	40,8	30,1
Anlernausbildung, berufliches Praktikum	17,4	(23,9)	(14,0)	(34,5)	/	/	/	(34,4)	(23,1)
Lehrausbildung, gleichwertiger BFS-Abschluss	11,4	12,8	17,0	26,5	(32,4)	44,6	(32,0)	26,8	16,5
Abschluss einer Fachschule der DDR	9,3	-	/	-	-	-	-	/	/
Meister-/Techniker-/gleichw. Fachschulabschluss	6,6	5,6	13,7	(24,4)	/	/	/	31,5	9,8
(Fach-)Hochschulabschluss	3,1	5,8	11,8	(17,4)	(21,2)	(37,5)	17,8	30,3	8,3

\* EU 27 ohne die nebenstehenden osteuropäischen Länder PL, BG, RO, SK, CZ, H.

\*\* U. a. Amerika, nicht EU-Europa, GUS, Ozeanien.

\*\*\* Nur Personen mit abgeschlossener Schulausbildung.

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

### Vorgehensweise bei der Bestimmung der Herkunftsregion im Mikrozensus

Die Zuordnung der Personen mit Migrationshintergrund zu ihren jeweiligen Herkunftsländern ist aufgrund der Zusammenfassung von Ländern zu Ländergruppen sowohl im Urdatensatz als auch im SUF-Datensatz nur beschränkt möglich. So sind z. B. die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie Jugoslawiens zu verschiedenen (z. B. Usbekistan zum sonstigen Nahen und Mittleren Osten, Ukraine zum sonstigen Osteuropa) Ländergruppen zugeordnet worden, so dass eine über die Zuwanderungsjahre (vor bzw. nach Auflösung der Staatengemeinschaften) einheitliche Zuordnung nicht möglich ist. Darüber hinaus wird im SUF nur die Existenz einer zweiten ausländischen Staatsbürgerschaft angegeben, nicht aber welche. Zuletzt sind die verfügbaren und benötigten sechs Variablen (eigene erste Staatsbürgerschaft sowie frühere Staatsbürgerschaft und entsprechend für beide Elternteile) im SUF unterschiedlich zugeordnet worden. Am Beispiel von Kroatien sollen die Schwierigkeiten deutlich gemacht werden. Bei der ehemaligen Staatsbürgerschaft kann sowohl ehemaliges Jugoslawien angegeben sein als auch Kroatien. Kroatien selbst ist entweder eigens ausgewiesen (u. a. Staatsangehörigkeit der Mutter) oder wird mit allen europäischen Nicht-EU-Staaten (Staatsangehörigkeit des Vaters) zusammen ausgewiesen.

Der kleinste gemeinsame Nenner aller verwendeten sechs Variablen, für die die Herkunft der Personen mit Migrationshintergrund bestimmt werden kann, sind die Länder/Ländergruppen

- Türkei
- EU 27 ohne die folgenden Länder: Polen, Bulgarien, Rumänien, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn (PL, BG, RO, SK, CZ, H)
- Afrika
- Naher und Mittlerer Osten
- Süd-, Südost- und Ostasien
- Rest der Welt, staatenlos.

West- oder Osteuropa kann nicht getrennt ausgewertet werden, Europa insgesamt aufgrund der beschriebenen Zuordnungsprobleme der ehemaligen Sowjetunion ebenfalls nicht.

Für bestimmte Fallkonstellationen wurden die folgenden Zuordnungen gemacht:

Bei Personen ohne Migrationshintergrund mit einer zusätzlichen ausländischen Staatsbürgerschaft wurde als Herkunftsland „Deutschland“ zugeordnet.

Falls Mutter und Vater beide einen Migrationshintergrund aus unterschiedlichen Herkunftsländern haben, wurde dem gemeinsamen Kind die Herkunftsregion der Mutter zugeschrieben. Unabhängig von der Herkunftsregion wurden Personen mit eigener Migrationserfahrung und deutscher Staatsbürgerschaft immer als (Spät-)Aussiedlerinnen bzw. (Spät-)Aussiedler gewertet, wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit ohne Einbürgerung erhalten haben. Damit werden auch Kinder von vorübergehend im Ausland wohnenden Personen ohne Migrationshintergrund als Aussiedlerinnen bzw. Aussiedler gewertet.

Personen, die eingebürgert wurden, aber keine Angaben zu ihrer ehemaligen Staatsangehörigkeit gemacht haben, wurden dann einer Herkunftsregion zugeordnet, falls zumindest bei der Frage nach der Staatsangehörigkeit der Eltern entsprechende Angaben gemacht wurden. Ansonsten wurden sie in die Restgruppe „Übrige Welt, Staatenlos, Sonstige“ sortiert. Personen ohne eigene Migrationserfahrung, die die deutsche Staatsbürgerschaft ohne Einbürgerung besitzen und von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde und nach 1960 nach Deutschland gezogen ist, aber keine Angaben zur Herkunftsregion des Elternteils vorliegen, wurden ebenfalls in die Restgruppe sortiert.

Darstellung 11.40: Bevölkerungsstruktur nach Herkunftsregionen in D 2005 (Tausend)

Art des Migrationshintergrundes	Herkunftsregion									Insgesamt
	Deutschland	EU 21*	PL, BG, RO, SK, CZ, H	Türkei	Afrika	Naher und Mittlerer Osten	Süd-, Südost-, Ostasien	Sonstige**	Aussiedler	
Ohne Migrationshintergrund	67.290,7									67.290,7
Mit Migrationshintergrund		2.654,6	1.656,5	2.789,6	486,9	610,2	719,6	4.090,2	2.181,7	15.189,3
<b>Darunter</b>										
<b>Mit eigener Migrationserfahrung</b>		1.539,8	1.288,6	1.480,5	311,1	450,4	509,4	3.033,1	1.572,6	10.185,5
Ausländer		1.409,9	445,9	1.200,9	235,9	285,4	385,4	1.590,6		5.554,0
Dt. durch Einbürgerung		129,9	842,7	279,6	75,2	165,0	124,0	1.442,5		3.058,9
Dt. ohne Einbürgerung									1.572,6	1.572,6
<b>Ohne eigene Migrationserfahrung</b>		1.114,8	367,9	1.309,1	175,8	159,8	210,2	1.057,1	609,1	5.003,8
Ausländer		543,0	38,9	709,8	56,4	37,8	56,1	302,1		1.744,1
Dt. durch Einbürgerung		49,0	36,6	227,5	16,1	20,3	21,1	89,3		459,9
Dt. ohne Einbürgerung		522,8	292,4	371,8	103,3	101,7	133,0	665,7	609,1	2.799,8
<b>Insgesamt</b>	<b>67.290,7</b>	<b>2.654,6</b>	<b>1.656,5</b>	<b>2.789,6</b>	<b>486,9</b>	<b>610,2</b>	<b>719,6</b>	<b>4.090,2</b>	<b>2.181,7</b>	<b>82.480,0</b>

\* EU 27 ohne die nebenstehenden osteuropäischen Länder PL, BG, RO, SK, CZ, H.

\*\* U. a. Amerika, nicht EU-Europa, GUS, Ozeanien.

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

## ANHANG: 11. INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

### Eignung des SOEP zur Analyse der Personen mit Migrationshintergrund

Das SOEP ist für die Analyse migrationspezifischer Themen grundsätzlich geeignet, allerdings bei Beachtung einer Reihe von Einschränkungen.

Zunächst werden nur Personen ab 16 Jahren erfasst. Aufgrund der beschriebenen jüngeren Altersschichtung der Personen mit Migrationshintergrund ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund daher im SOEP geringer als im Mikrozensus.

Bei der Abgrenzung der Gruppe der nicht zugewanderten Deutschen mit mindestens einem zugewanderten oder als Ausländerin bzw. Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil ergibt sich folgende Problematik: Das SOEP gibt lediglich Auskunft über die Nationalität der Eltern einer Befragten bzw. eines Befragten, nicht jedoch über deren Herkunftsland. Daher werden Personen, deren Eltern im Ausland geboren und eingebürgert worden sind bzw. seit der Geburt einen deutschen Pass besitzen, nicht

als Personen mit Migrationshintergrund erfasst (vgl. Fritschi/Jann o. J.).

Ein weiteres Problem stellt der niedrige Anteil von Befragten dar, der Auskunft über die Nationalität seiner Eltern gibt. Rund 60 Prozent geben hierzu keine Auskunft. Somit wird der Anteil der Personen mit ein- oder beidseitigem Migrationshintergrund, aber deutscher Staatsangehörigkeit, vermutlich unterschätzt.

In der folgenden Darstellung wird der Anteil der Personen mit bzw. ohne Migrationshintergrund im SOEP und im Mikrozensus dargestellt. Aus den Antwortausfällen bei Fragen zur Nationalität der Eltern resultiert ein relativ großer Anteil an nicht hinreichend definierten Personen (13%). Betrachtet man die um diesen Personenkreis bereinigten Anteile der Individuen mit Migrationshintergrund zeigt sich, dass das SOEP deren Quote mit 15 Prozent niedriger schätzt als der Mikrozensus mit 19 Prozent. Dies ist in weiten Teilen auf die Altersuntergrenze sowie auf die Unterschätzung der zweiten Generation mit deutscher Staatsangehörigkeit zurückzuführen.

Darstellung 11.41: Vergleich SOEP und Mikrozensus in D 2005 (Anzahl und Prozent)

	SOEP		Mikrozensus
	Fallzahlen	Hochrechnung (Prozent)	Hochrechnung (Prozent)
Ohne Migrationshintergrund	16.841	85	82
Mit Migrationshintergrund	2.945	15	18
<b>Darunter</b>			
<b>Mit eigener Migrationserfahrung</b>	2.281	12	12
Ausländer	1.183	7	7
Dt. durch Einbürgerung	670	3	4
Dt. ohne Einbürgerung	428	2	2
<b>Ohne eigene Migrationserfahrung</b>	664	3	6
Ausländer	297	1	2
Dt. durch Einbürgerung	269	1	1
Dt. ohne Einbürgerung	98	1	3
<b>Insgesamt</b>	22.358	100	100

Quelle: Mikrozensus 2005; SOEP 2005; eigene Berechnungen

## KAPITEL 12

# Politisches Interesse und Bürgerschaftliches Engagement

## 12. POLITISCHES INTERESSE UND BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Freiwilliges und uneigennütziges Engagement für das Gemeinwohl ist für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Ohne die Mitwirkung seiner Bürgerinnen und Bürger wäre der Staat nicht in der Lage, die anstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen zu lösen. Dazu muss die Bedeutung des Ehrenamts in der Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen werden. Die Bayerische Staatsregierung hat deshalb im Juni 2008 ein bei der Katholischen Stiftungshochschule München in Auftrag gegebenes Gutachten zum Wert des Bürgerschaftlichen Engagements vorgestellt. Darin wurde unter Berücksichtigung der Vielfalt des Bürgerschaftlichen Engagements der Versuch unternommen, sowohl den ökonomischen Nutzen als auch die sozialen Wirkungen des Bürgerschaftlichen Engagements zu beleuchten.

Der ökonomische Nutzen des Bürgerschaftlichen Engagements ist danach enorm. Jeder einzelne in Bürgerschaftliches Engagement investierte Euro stiftet durchschnittlich einen siebenfachen Nutzen. Investitionen in die Förderung des Ehrenamts und des Bürgerschaftlichen Engagements rechnen sich. Die Wertschöpfung des Bürgerschaftlichen Engagements kann und darf gleichwohl kein Argument dafür sein, professionelle Dienste zu ersetzen. Auf der Grundlage dieses Gutachtens mit der Erkenntnis „Bürgerschaftliches Engagement rechnet sich“ ist vorgesehen, bei den Landkreisen und Gemeinden verstärkt für eine Vor-Ort-Förderung und Unterstützung bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements zu werben.

Eine weitere Erkenntnis betrifft den subjektiven Nutzen der ehrenamtlich Tätigen: Die stärksten Effekte hat aus deren Sicht die Sinnhaftigkeit ihres Engagements. Die Engagierten fühlen sich gebraucht und haben ein wertschätzendes Verhältnis zu ihren Mitmenschen. Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement ist ein wichtiges Element gefühlter Lebensqualität. Für mehr als die Hälfte der bayerischen Engagierten ist der gesellschaftliche Mitgestaltungsanspruch und der Kontakt zu anderen Menschen das wichtigste Motiv. Fast ebenso wichtig ist den engagierten Personen der mit ihrer Tätigkeit verbundene Kontakt zu anderen Menschen. Aber auch die Notwendigkeit, eine ansonsten eventuell brachliegende wichtige gesellschaftliche Aufgabe zu erfüllen, ist für eine Mehrzahl der bayerischen Engagierten ab 65 Jahren ein Motiv für ihr Engagement.

Bürgerschaftliches Engagement ist gesellschaftlich unabdingbar: In Bayern waren im Jahr 2004 3,8 Mio. Menschen bürgerschaftlich engagiert. Bei 36 Prozent der ehrenamtlich Tätigen umfasste der zeitliche Umfang des

Engagements zwei Stunden pro Woche, weitere 29 Prozent konnten zwischen drei und fünf Stunden aufbringen. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass jeder vierte Engagierte mehr als fünf Stunden pro Woche im Dienst der Allgemeinheit stand.

Zwar lehnt die Hälfte aller bürgerschaftlich Engagierten in Bayern politische Motive für ihr Ehrenamt eher ab, aber immerhin jeder sechste Engagierte stimmte dieser Aussage voll und ganz zu. Das Bürgerschaftliche Engagement bezieht sich aber nicht nur auf politische Themen, sondern auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, auf Soziales, Kultur, Sport und vieles mehr. Bürgerschaftliches Engagement ist eine Querschnittsaufgabe. In Bayern besteht ein breites Fundament von ehrenamtlicher Tätigkeit und Bürgerschaftlichem Engagement in den Vereinen, Kirchen und kirchlichen Organisationen, in den Sozialverbänden und zunehmend auch in neuen Organisationsformen.

Bemerkenswert ist insbesondere der erfreuliche Umstand, dass die Bereitschaft zum Engagement bei bislang noch nicht freiwillig oder ehrenamtlich Tätigen deutlich zugenommen hat. Der Anteil der engagementbereiten Personen ist von 23 Prozent (1999) auf 30 Prozent (2004) der bayerischen Bevölkerung gestiegen. Hier müssen die Rahmenbedingungen durch alle Beteiligten geschaffen werden, dass Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt auch geleistet werden können. Hierzu gehören Maßnahmen der Absicherung, der Anerkennung und der Förderung von Ehrenamtsstrukturen (Hilfe zur Selbsthilfe).

Neben der SOEP-Untersuchung, die sich sprachlich eher auf Ehrenämter fokussiert hat, hat insbesondere die Landesauswertung Bayern des 2. Freiwilligensurveys aus dem Jahr 2004 wichtige Erkenntnisse zu Art und Umfang des Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern gebracht. Die Auswertung des 2. Freiwilligensurveys zeigt, wie sich freiwilliges Engagement in Bayern seit dem 1. Freiwilligensurvey im Jahr 1999 entwickelt hat. Beide Untersuchungen belegen, dass sich in Bayern wie im Bund in den Jahren 2004 bzw. 2005 mehr Menschen freiwillig engagiert haben als 1999. Das freiwillige Engagement in Bayern bewegt sich auf einem insgesamt sehr hohen Niveau.

Bayerische Männer übernehmen häufiger als bayerische Frauen freiwillige Tätigkeiten, mit steigender Tendenz bei den Frauen (1999: 31%; 2004: 35%). Die Halbierung der Engagement-Unterschiede zwischen Männern und Frauen entspricht dem Bundestrend.

Die Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen war im Jahr 2004 mit 44 Prozent die engagierteste Gruppe in Bayern. Mit 42 Prozent zählten aber auch die bayerischen Jugendlichen zwischen 14 und 24 Jahren (Deutschland 2004: 36%) zu den engagiertesten Bevölkerungsgruppen. Dass sich junge Leute in dieser Altersgruppe in Bayern überdurchschnittlich einbringen, ist auch eine Folge der im Freistaat vorhandenen überdurchschnittlich guten Ehrenamtsstruktur in Vereinen und Verbänden. Dass Jugendliche mit höherer Bildungsaspiration (Abitur oder Fachhochschulreife) häufiger freiwillig engagiert sind als Jugendliche mit einfacheren Bildungsabschlüssen, ist eine bundesweit zu beobachtende Erscheinung.

Die größte Wachstumsgruppe für Bürgerschaftliches Engagement stellen in Bayern wie auf der Bundesebene die 55- bis 64-Jährigen („junge Seniorinnen und Senioren“) dar (42%). Die Angehörigen dieser Gruppe wollen gezielter als in der Vergangenheit ihre freie Zeit nach der Familien- oder Erwerbsphase sinnvoll und interessant verbringen. Hier sind insbesondere die Frauen bürgerschaftlich aktiv geworden.

Ähnlich wie auf Bundesebene gestaltet sich der Einfluss des Haushaltsnettoeinkommens auf das freiwillige Engagement. So ist z. B. ein Zusammenhang zwischen höherem Einkommen und höherem Engagement erkennbar. Zusätzlich beeinflussen Merkmale wie z. B. Schulbildung, Größe des Bekanntenkreises und Kirchenbindung die Engagementwerte.

Nach wie vor spielt sich in Bayern – ähnlich stark wie in Baden-Württemberg – der Schwerpunkt des Bürgerschaftlichen Engagements in den Vereinen, Kirchen und religiösen Einrichtungen ab (2004: Bayern: 63%; Baden-Württemberg: 66%). Dies ist häufig als Ausdruck der Verbundenheit der bürgerschaftlich Engagierten mit ihrem Umfeld, insbesondere mit ihrer Heimatgemeinde oder dem sonstigen unmittelbaren gesellschaftlichen Umfeld wie örtlichem Verein, Nachbarschaft und Heimatregion zu deuten.

## EINZELNE HERAUSFORDERUNGEN

Sport und Bewegung, Kirche und Religion, Freizeit und Geselligkeit sowie Kultur und Musik führen die Liste der Engagementbereiche in Bayern an. Damit ist Bürgerschaftliches Engagement eine Querschnittsaufgabe. Staatliche Engagementförderung findet daher in zahlreichen Ressorts statt (z. B. Sport durch das Kultusministerium, Agenda 21 durch das Umweltministerium, Rettungsdienste und Soziale Stadt im Innenministeri-

um, Grundsatzfragen, Freiwilligendienste, Freiwilligenagenturen, Mütterzentren, Ausländerbeiräte sowie Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement im Sozialministerium).

## LANDESNETZWERK BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Um die neuen Formen des Bürgerschaftlichen Engagements durch eine Selbstverwaltungsstruktur zu fördern, hat Bayern im Jahr 2003 das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement mit einer Geschäftsstelle in Nürnberg und weiteren Netzwerkknoten eingerichtet. Für die Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Formen des Bürgerschaftlichen Engagements wurde dem Netzwerkgedanken entsprechend keine neue Behörde geschaffen. Das entsprach dem Vorschlag einer Expertenkommission, sich gemäß dem Subsidiaritätsprinzip für eine nichtstaatliche Organisation der Ehrenamtsförderung zu entscheiden. Das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement hat die Aufgabe, Anlaufstellen des Bürgerschaftlichen Engagements und kommunalpolitisch Verantwortliche ressortübergreifend über Themen des Bürgerschaftlichen Engagements wie z. B. Good-Practice-Beispiele zu informieren, zu beraten, fortzubilden und zu vernetzen. Es unterhält dazu ein Internetportal ([www.wir-für-uns.de](http://www.wir-für-uns.de)) und gibt für alle kommunalpolitischen Entscheidungsträger in Bayern vierteljährlich einen gedruckten Newsletter heraus. Das Projekt Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement war zunächst auf fünf Jahre befristet und wird jetzt, nach einer Evaluation durch die TU München, unbefristet fortgesetzt. In ihm sind als weitere landesweite Vernetzungsmöglichkeiten folgende Knoten verbunden: Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen, Selbsthilfekoordination Bayern, Netzwerk der Mütter- und Familienzentren. Als Gastknoten wird seit 2007 die Landesvereinigung der Ausländerbeiräte AGABY im Landesnetzwerk betreut. Eine Seniorenvertretung soll als weiterer vollwertiger Knoten hinzukommen. Bislang war der Seniorenbereich nur zeitweise über die Landesstelle der Seniorenbüros eingebunden.

## BAYERISCHE EHRENAMTSVERSICHERUNG

Um die Motivation für Bürgerschaftliches Engagement durch verminderte Haftungsrisiken zu fördern, hat der Freistaat zum 01.04.2007 die Bayerische Ehrenamtsversicherung eingerichtet. Damit soll vor allem der Tendenz Rechnung getragen werden, nach der sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger in kleinen, rechtlich unselbst-

## 12. POLITISCHES INTERESSE UND BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

---

ständigen Initiativen, Gruppen und Projekten engagieren, mit der Folge, dass sie keinen Versicherungsschutz genießen. Die Bayerische Ehrenamtsversicherung besteht aus einer Haftpflicht- und einer Unfallversicherung. Der gebotene Versicherungsschutz ist nachrangig: Jede anderweitig bestehende Haftpflicht- oder Unfallversicherung (gesetzlich oder privat) geht im Schadensfall der Landesversicherung vor.

In der Haftpflichtversicherung versichert sind ehrenamtlich/freiwillig Tätige, die in Bayern aktiv sind oder deren Engagement von Bayern ausgeht. Die ehrenamtliche/freiwillige Tätigkeit muss in rechtlich unselbstständigen Vereinigungen stattfinden. Vereine, Verbände, GmbHs, Stiftungen etc. sind also weiter in der Pflicht, für den Versicherungsschutz der Ehrenamtlichen zu sorgen. In der Haftpflichtversicherung besteht Versicherungsschutz bis 2 Mio. Euro pauschal für Personen- und Sachschäden und bis 100.000 Euro für Vermögensschäden.

In der Unfallversicherung versichert ist der gleiche Personenkreis wie in der Haftpflichtversicherung. Jedoch besteht bei der Unfallversicherung zusätzlich ein Versicherungsschutz für ehrenamtlich/freiwillig Tätige in rechtlich selbstständigen Strukturen. Das Wegerisiko ist mitversichert. Die Leistungen betragen 175.000 Euro maximal bei 100 Prozent Invalidität, 10.000 Euro im Todesfall, 2.000 Euro für Zusatz-Heilkosten und 1.000 Euro für Bergungskosten.

### GESELLSCHAFTLICHE ANERKENNUNG

Eine wesentliche Motivationsquelle für ehrenamtliche Betätigung ist, sich aus Nächstenliebe für hilfebedürftige Menschen einzusetzen. Verbunden damit ist zu Recht die Erwartung, dieses bürgerschaftliche Engagement gesellschaftlich anerkannt zu wissen. Die Bayerische Staatsregierung veranstaltet deshalb regelmäßige Ehrenamtsempfänge durch den Ministerpräsidenten. Darüber hinaus werden besonders engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger durch Auszeichnungen der einzelnen Ressortminister, im Sozialressort z. B. durch die Sozialmedaille, einmal jährlich geehrt.

Um im Rahmen der Anerkennungskultur die zahllosen ehrenamtlich Tätigen u. a. im Sozialbereich zu erreichen, wird die Initiative der Sozialverbände, in Bayern einen „Ehrenamtsnachweis. Engagiert im sozialen Bereich“ einzuführen, unterstützt. Der Nachweis soll auf andere Bereiche (Kultur, Sport, Umwelt etc.) übertragbar gestaltet werden. Im Unterschied zu anderen Ländern soll die Bezeichnung nicht Kompetenznachweis lauten,

um Verwechslungen mit Berufsabschlüssen zu vermeiden. Wegen des bayerischen Nichtstaatlichkeitsprinzips der Ehrenamtsförderung soll er als nichtstaatliches Dokument in Verantwortung der Sozialverbände gestaltet werden.

Schließlich soll die Einführung von Ehrenamts cards, die besonders engagierten Ehrenamtlichen verliehen werden und zu Vergünstigungen berechtigen sollen (z.B. im kommunalen Bereich), unterstützt werden.

### FLÄCHENDECKENDER AUSBAU DER FREI-WILLIGENAGENTUREN

Die nachstehende wissenschaftliche Analyse zeigt, dass es verschiedene Zugangswege zum freiwilligen Engagement gibt. Ursächlich sind häufig ein Anstoß durch Freunde und Bekannte (44%) sowie die direkte Ansprache durch leitende Personen in Organisationen und Gruppen (43%). Zunehmend sind aber auch Informations- und Kontaktstellen wie beispielsweise Freiwilligenzentren wichtig.

Um dem wachsenden Bedürfnis nach gezieltem bürgerschaftlichem Engagement zu entsprechen, beabsichtigt Bayern, Anreize zu einem flächendeckenden Ausbau der Freiwilligenagenturen zu setzen und hierdurch zu einer weiteren Erschließung des Engagementpotentials beizutragen. Derzeit existieren in Bayern 48 Freiwilligenagenturen, deren Wirkungskreis sich in den meisten Fällen auf die gemeindliche Ebene beschränkt. Es bestehen noch zahlreiche weiße Flecken, wo weder Freiwilligenagenturen noch andere Anlaufstellen für engagementbereite Bürgerinnen und Bürger bestehen. Um eine möglichst flächendeckende Versorgung mit Freiwilligenagenturen zu erreichen, ist angedacht, die Schaffung landkreisweit operierender Freiwilligenagenturen zu fördern.



# KAPITEL 12

Politisches Interesse und  
Bürgerschaftliches Engagement

SITUATIONSANALYSE

## SITUATIONSANALYSE: 12. POLITISCHES INTERESSE UND BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

### 12 POLITISCHES INTERESSE UND BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Situationsanalyse von: Thomas Gensicke, Sabine Geiss, TNS Infratest Sozialforschung

#### 12.1 POLITISCHES INTERESSE

Politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger gelten als Voraussetzung für die Lebendigkeit einer Demokratie. Wie

steht es damit in Bayern? Auf Basis der Daten des SOEP kann für die Jahre 2000, 2002, 2004 und 2005 der Umfang des politischen Interesses in Bayern und auf Bundesebene repräsentativ dargestellt werden. 38 Prozent der Bayerninnen und Bayern interessierten sich im Jahr 2000 „stark“ oder „sehr stark“ für politische Themen. Darüber hinaus hatte immerhin jeder zweite Bewohner Bayerns ein gewisses Interesse an Politik, auch wenn dies „nicht so stark“ ausfiel (vgl. Darstellung 12.1). Nur 12 Prozent der bayerischen Bevölkerung interessierten sich im Jahr 2000 „überhaupt nicht“ für politische Themen.

Darstellung 12.1: Politisches Interesse in BY und D 2000-2005 (Prozent)

	2000		2002		2004		2005	
	BY	D	BY	D	BY	D	BY	D
Sehr starkes Interesse	7	8	9	8	10	8	8	8
Starkes Interesse	31	29	31	31	27	28	30	28
Nicht so starkes Interesse	50	50	49	48	47	48	46	47
Überhaupt kein Interesse	12	13	11	13	16	16	16	17

Quelle: SOEP; eigene Berechnungen (Befragte ab 16 Jahren); querschnittsgewichtet

Seit 2000 ist der Anteil von „stark“ oder „sehr stark“ politisch Interessierten in Bayern im Großen und Ganzen stabil geblieben. Allerdings gibt es seit 2002 eine gewisse Verschiebung von den „nicht so stark“ an Politik Interessierten zu den „überhaupt nicht“ Interessierten (von 12% 2000 auf 16% 2005). Auch auf Bundesebene ist diese Entwicklung zu erkennen.<sup>1</sup> In Vergleichsländern wie Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sind die Verhältnisse ähnlich.

Das politische Interesse hängt stark vom *Bildungsstatus* ab. Sowohl auf der Ebene Bayerns als auch des Bundes sind Menschen mit höherem Bildungsstatus politisch viel interessierter als solche mit niedrigerem Bildungsstatus. Männer interessieren sich stärker für Politik als Frauen, inzwischen vor allem aber *ältere Menschen* viel stärker als jüngere. Es besteht heute die Herausforderung, politische Inhalte in verständlicher Form einerseits den einfachen Bevölkerungsschichten, andererseits auch den jüngeren Menschen vermehrt nahezubringen. In beiden Gruppen finden sich vermehrt Personen mit Migrationshintergrund.

#### 12.2 BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

##### 12.2.1 MESSUNG VON BÜRGERSCHAFTLICHEM ENGAGEMENT IM SOEP UND IM FREIWILLIGENSURVEY

Neben dem politischen Interesse ist die freiwillige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an gesellschaftlichen Aufgaben eine wichtige Voraussetzung für die Stabilität und Lebendigkeit unserer Demokratie. Das bürgerschaftliche Engagement besteht allerdings nicht nur aus politischem Engagement und sozialen Hilfen, sondern beinhaltet ein wesentlich breiteres Spektrum zu bearbeitender gesellschaftlicher Aufgaben und Arbeiten. Für die Darstellung des vergleichsweise *komplexen* Phänomens „Bürgerschaftliches Engagement“ in Bayern und Deutschland werden in der Folge zwei große Bevölkerungsbefragungen herangezogen, zum einen der Freiwilligensurvey (FWS: 1999 und 2004)<sup>2</sup>, zum anderen die bereits verwendeten Daten des SOEP.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Deutschland gehört zur europäischen Spitzengruppe von Ländern mit besonders vielen politisch interessierten Bürgerinnen und Bürgern (vgl. van Deth 2004). Nur in den Niederlanden und den skandinavischen Ländern gaben mehr Menschen an, sich für politische Themen zu interessieren, während das Interesse in süd- bzw. osteuropäischen Ländern deutlich niedriger ist.

<sup>2</sup> Der FWS ist eine große repräsentative telefonische Befragung der ab 14-jährigen deutschsprachigen Bevölkerung (pro Welle bisher N=15.000 Befragte). Bisher wurden 1999 und 2004 zwei Wellen durchgeführt, die dritte Welle wird 2009 realisiert. Auftraggeber ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Neben der Bundesberichterstattung (vgl. Gensicke u. a. 2006) gibt es auch eine umfangreiche Länderberichterstattung (für Bayern vgl. Gensicke u. a. 2006).

<sup>3</sup> Die Erfassung des komplexen Phänomens „Bürgerschaftliches Engagement“ spielt im SOEP nur eine Nebenrolle und wird als eine Freizeitbeschäftigung unter anderen pauschal erfasst. Die aussagekräftigere Quelle ist der FWS, der mit einem anspruchsvollen methodischen Apparat, der eigens für die Erfassung des Engagements entwickelt wurde, an die Messung herangeht (vgl. Gensicke/Geiss 2006). Dennoch sollte eine zweite prominente Quelle herangezogen werden, um z. B. den Einfluss unterschiedlicher Frageformulierungen auf das Antwortverhalten der Befragten darzustellen.

Darstellung 12.2: Bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement in BY, WD, D, BW und NW 1999-2005 (Prozent)

Freiwilligensurveys	BY		WD		D		BW		NW	
	1999	2004	1999	2004	1999	2004	1999	2004	1999	2004
<b>Bürgerschaftliches Engagement</b>										
Engagiert	31	30	32	29	35	31	29	27	33	29
Aktiv	32	33	32	34	31	33	31	31	32	36
Nichts davon	37	37	36	37	34	36	40	42	35	35
SOEP	BY		WD		D		BW		NW	
	1999	2005	1999	2005	1999	2005	1999	2005	1999	2005
<b>Ehrenamtliche Tätigkeiten</b>										
Jede Woche	7	8	8	9	7	8	10	11	7	9
Jeden Monat	7	9	7	7	7	8	9	8	6	7
Seltener	17	16	14	16	14	15	14	18	13	14
Nie	69	67	71	68	72	69	67	63	74	70
<b>Beteiligung in Bürgerinitiativen, Parteien, Kommunalpolitik</b>										
Jede Woche	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1
Jeden Monat	1	2	2	2	2	2	1	1	2	1
Seltener	9	8	7	7	7	7	8	7	7	7
Nie	89	89	90	90	90	90	90	91	91	91
<b>Ehrenamtliche Tätigkeiten/politisches Engagement</b>										
Engagiert	32	35	31	34	30	32	35	38	28	31
Nicht engagiert	68	65	69	66	70	68	65	62	72	69

Quelle: FWS 1999 und 2004 (Befragte ab 14 Jahren) und SOEP 1999/2005; eigene Berechnungen (Befragte ab 16 Jahren); querschnittsgewichtet

### 12.2.2 ENTWICKLUNG DES BÜRGERSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS 1999 UND 2004

In einem ersten Schritt soll es um die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements gehen. In Darstellung 12.2 sind zunächst Beteiligungsquoten auf Basis des FWS in ausgewählten Bundesländern (BY, BW, NW) bzw. Regionen (WD: früheres Bundesgebiet inkl. Berlin) aufgelistet. Die Befragten des FWS werden dabei in drei Gruppen eingeteilt, in „Freiwillig Engagierte“, „Gemeinschaftlich Aktive“ sowie in Personen, die weder gemeinschaftlich aktiv noch freiwillig engagiert sind („nichts davon“). Den Ergebnissen des FWS sind die SOEP-Ergebnisse für vergleichbare Fragestellungen gegenübergestellt (Umfang sog. „ehrenamtlicher“ Tätigkeit und der politischen Beteiligung). Ein Vergleich der beiden SOEP-Indikatoren macht zunächst deutlich, dass „ehrenamtliche“ Tätigkeiten in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten deutlich häufiger ausgeübt werden als Beteiligungen im (kommunal-)politischen Bereich. Für einen besseren Vergleich der Engagementquoten von

SOEP und FWS wurden die beiden SOEP-Indikatoren zu einer vereinfachten zweiteiligen Variablen zusammengeführt („engagiert“, „nicht engagiert“). Die drei Antwortkategorien „jede Woche“, „jeden Monat“ und „seltener“ wurden zur Kategorie „engagiert“ zusammengefasst, die nie „ehrenamtlich“ und nie politisch Engagierten erscheinen in der Kategorie „nicht engagiert“.

Man erkennt, dass die Engagementniveaus im SOEP und in den FWS unterschiedlich hoch sind. Dennoch weisen beide Erhebungen zumeist eine ähnliche Entwicklungsrichtung des bürgerschaftlichen Engagements aus. So waren laut SOEP und FWS im Bundesgebiet, im früheren Bundesgebiet und in Baden-Württemberg zum Erhebungszeitpunkt 2004/2005 mehr Menschen freiwillig engagiert als 1999. Der FWS weist für die Bundesebene eine steigende Engagementbeteiligung von 34 Prozent (1999) bzw. 36 Prozent (2004) aus, während das SOEP mit seiner Methodik für 1999 30 Prozent Engagierte und für 2004 32 Prozent Engagierte zählte.<sup>4</sup> Der FWS weist das bürgerschaftliche Engagement

<sup>4</sup> Auch beim bürgerschaftlichen Engagement nimmt Deutschland einen vorderen Platz in Europa ein (vgl. van Deth 2004).

## SITUATIONSANALYSE: 12. POLITISCHES INTERESSE UND BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

für Bayern zu beiden Erhebungszeitpunkten konstant mit 37 Prozent aus, während das SOEP für das Jahr 2005 zu einem höheren Wert als 1999 kommt (1999: 32%, 2005: 35%). Insbesondere das „ehrenamtliche“ Engagement hat zu dieser positiven Entwicklung in Bayern beigetragen, während das Engagement im politischen Bereich konstant blieb.

Ob nun nach dem SOEP ansteigend oder nach dem FWS stabil, bewegt sich das freiwillige Engagement in Bayern insgesamt auf einem hohen Niveau. Bayern nimmt damit im Ländervergleich eine vordere Position ein. 37 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in Bayern hatten nach den FWS 1999 und 2004 eine freiwillige Tätigkeit übernommen, ein weiteres Drittel der Bevölkerung ab 14 Jahren war in Organisationen, Gruppen und Einrichtungen zwar teilnehmend aktiv, ohne aber längerfristig bestimmte Aufgaben freiwillig übernommen zu haben.<sup>5</sup> Das bedeutet, dass im Jahr 2004 70 Prozent der bayerischen Bevölkerung ab 14 Jahren jenseits von Familie und Beruf in einem gemeinschaftlichen Kontext (als teilnehmend Aktive oder Engagierte) eingebunden waren.

### 12.2.3 BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT IN VERSCHIEDENEN GRUPPEN

Nach Geschlecht betrachtet ergibt sich in Bayern ein ähnliches Bild wie auch auf Bundesebene und in den meisten Bundesländern (vgl. Darstellung 12.3). Männer üben häufiger als Frauen freiwillige Tätigkeiten aus, auch wenn die Engagementbeteiligung der bayerischen Männer zwischen 1999 und 2004 in fast allen Altersgruppen rückläufig war. Bemerkenswert ist, dass in diesem Zeitraum deutlich mehr Frauen in Bayern eine freiwillige Tätigkeit aufgenommen haben (1999: 31%, 2004: 35%), so dass sich inzwischen eine ausgeglichene Situation auf Geschlechterebene herausgebildet hat.

Unterschiedliche Entwicklungen sind auch in den Altersgruppen zu erkennen. Bayerische Jugendliche zwischen 14 und 24 Jahren zählen zu den engagiertesten Bevölkerungsgruppen überhaupt. Ihre Engagementbeteiligung war 1999 und 2004 konstant hoch (42%) und lag sogar noch deutlich über der aller Jugendlichen auf Bundesebene (2004: 36%). Allerdings hängt die Wahrscheinlichkeit, ob sich junge Menschen freiwillig engagieren, in stärkerem Umfang

als in anderen Altersgruppen von ihrer Zugehörigkeit zu einer Gesellschaftsschicht mit hohem formalen Bildungsstatus ab (vgl. Picot/Geiss 2007). Die formale Schulbildung als Einflussfaktor für die Engagementbeteiligung Jugendlicher hat bundesweit und auch in Bayern seit 1999 an Aussagekraft gewonnen.

Etwas seltener als 1999 waren 2004 in Bayern die 25- bis 34-Jährigen freiwillig engagiert (1999: 36%, 2004: 32%). Diese Lebensjahre sind bei jungen Menschen von *biographischen Umbrüchen* gekennzeichnet (Wohnortwechsel, Familiengründung). Insbesondere der „Ausbildungs- und Mobilitätsstress“ scheint das Engagement inzwischen vermehrt zu erschweren. Ehemals ausgeübte freiwillige Tätigkeiten im Sportverein oder der Jugendgruppe können nicht mehr weitergeführt und am neuen Wohnsitz muss zunächst ein neues privates Umfeld aufgebaut werden. In der Familienphase (Altersgruppe 35 bis 44 Jahre) ergeben sich besonders über die Kinder neue Kontakte und Verpflichtungen. Auch in Bayern waren Frauen und Männer zwischen 35 und 44 Jahren die engagierteste Gruppe überhaupt.

Seltener als 1999 hatten die 45- bis 54-Jährigen eine freiwillige Tätigkeit übernommen, wobei dieser Rückgang maßgeblich auf die Männer zurückzuführen ist. Wie auf Bundesebene stellt die Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen („junge Seniorinnen und Senioren“) die größte Wachstumsgruppe des freiwilligen Engagements dar. In Bayern waren 2004 42 Prozent der 55- bis 64-Jährigen freiwillig engagiert (1999: 34%). Mit dieser Altersgruppe bringt sich eine Generation zunehmend in das Gemeinwesen ein, die ihre freie Zeit (nach der Familien- bzw. nach der Erwerbsphase) sinnvoll verbringen will. Insbesondere bayerische Frauen in dieser Altersgruppe haben das bürgerschaftliche Engagement als neues Betätigungsfeld entdeckt.

<sup>5</sup> Die führende Rolle unter den deutschen Bundesländern nahm 1999 wie 2004 Baden-Württemberg ein.

Darstellung 12.3: Bürgerschaftliches Engagement nach Geschlecht, Altersgruppen, Erwerbstätigkeit und Bildung in BY 1999-2004 (Prozent)

	Bürgerschaftliches Engagement					
	engagiert		aktiv		nichts davon	
	1999	2004	1999	2004	1999	2004
<b>Insgesamt</b>	37	37	32	33	31	30
<b>Geschlecht</b>						
Frauen	31	35	35	34	34	31
Männer	43	40	30	32	27	28
<b>Altersgruppen</b>						
14 bis unter 25 Jahre	42	42	36	44	22	14
25 bis unter 35 Jahre	36	32	37	38	27	30
35 bis unter 45 Jahre	42	44	29	31	29	25
45 bis unter 55 Jahre	43	38	28	33	29	29
55 bis unter 65 Jahre	34	42	33	27	33	31
65 Jahre und älter	28	27	30	29	42	44
<b>Soziale Stellung</b>						
Erwerbstätig	40	39	32	35	28	26
Schüler/in; Ausbildung	41	43	37	40	22	17
Rentner/in; Pensionär/in	27	31	32	26	41	43
Sonstige Nichterwerbstätige	41	34	29	35	30	31
<b>Qualifikation</b>						
Einfache Bildung	27	27	35	35	38	38
Mittlere Bildung	43	41	32	32	25	27
Höhere Bildung	43	43	29	32	28	25

Quelle: FWS 1999 und 2004 (Befragte ab 14 Jahre)

Obwohl freiwilliges Engagement ein gewisses Maß an Zeit erfordert, engagierten sich 2004 dennoch *Erwerbstätige* häufiger als nicht Erwerbstätige, insbesondere als (ältere) Ruheständler und Arbeitslose. Eine besonders aktive Gruppe sind die Schülerinnen und Schüler, Auszubildenden und Studierenden. Aber auch Hausfrauen (bzw. Hausmänner) sind gesellschaftlich aktiv. Wichtige Veränderungen bei den Arbeitslosen können wegen zu geringer Fallzahlen nur auf bundesweiter Basis dargestellt werden. Danach sind Arbeitslose zwischen 1999 und 2004 deutlich aktiver geworden und sind als nicht Engagierte besonders häufig bereit, sich bürgerschaftlich zu engagieren. Ihre Motivation ist zum einen auf gesellschaftliche Einflussnahme hin ausgerichtet, zum anderen auf die Verbesserung ihrer eigenen Lebenssituation und Beschäftigungsfähigkeit.

Abschließend soll die Bedeutung *materieller Faktoren* für das Engagement mit Hilfe des Haushaltseinkommens untersucht werden. Sowohl in Bayern als auch auf Bundesebene gibt es einen positiven Zusammenhang

zwischen Einkommen und bürgerschaftlichem Engagement. Häufig hängt das Einkommen allerdings auch mit anderen sozio-kulturellen Statusmerkmalen zusammen, so dass letztlich nicht das Materielle selbst, sondern dieser sozial-kulturelle Faktor das Entscheidende ist. Ein Vorhersagemodell des FWS auf Bundesebene (vgl. Gensicke/Picot/Geiss 2006: 74f.) zeigt, dass die Erklärungskraft von Variablen wie „formale Schulbildung“, „Größe des Freundes- und Bekanntenkreises“, „Kirchenbindung“, „Kreativitäts- und Engagementwerte“ und „Haushaltsgröße“ (vorhandene Kinder und Jugendliche) viel höher ist als die des Einkommens. Freiwilliges Engagement ist also von seinen Hintergründen her in erster Linie ein *Sozial- und Kulturphänomen*.

## SITUATIONSANALYSE: 12. POLITISCHES INTERESSE UND BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

### 12.2.4 ORGANISATIONSFORMEN

Freiwillige Tätigkeiten können in verschiedenen organisatorischen und institutionellen Kontexten ausgeübt werden. Am häufigsten sind die freiwilligen Tätigkeiten in Bayern in *Vereinen* organisiert (vgl. Darstellung 12.4), mit deutlichem Abstand folgen Tätigkeiten in den Kirchen und Religionsgemeinschaften bzw. deren Umfeld sowie in Verbänden, Parteien oder Gewerkschaften. In Bayern wurden 2004 neun Prozent der freiwilligen Tätigkeiten in staatlichen bzw. kommunalen Einrichtungen ausgeübt; weiterhin waren 2004 zehn Prozent der Tätigkeiten in selbstorganisierten Gruppen oder Initiativen angesiedelt. Eine geringere Rolle spielten private Einrichtungen oder Stiftungen, in deren Umfeld im Jahr 2004 sechs Prozent der Tätig-

keiten ausgeübt wurden. Die Organisationsstruktur der freiwilligen Tätigkeiten in Bayern hat sich zwischen 1999 und 2004 nur geringfügig geändert. So wurden mehr Tätigkeiten in Vereinen ausgeübt, während ansonsten nur sehr leichte Veränderungen auftraten.

Die organisatorische Struktur der freiwilligen Tätigkeiten in Bayern unterscheidet sich nur geringfügig von der in anderen Bundesländern. Auffällig ist lediglich, dass in Baden-Württemberg und Bayern vergleichsweise viele freiwillige Tätigkeiten in Vereinen ausgeübt werden. In Baden-Württemberg haben zudem staatliche bzw. kommunale Einrichtungen eine größere Bedeutung als Organisationsform für freiwilliges Engagement als in anderen Bundesländern.

Darstellung 12.4: Organisationsformen in BY, WD, D, BW und NW 1999-2004 (Prozent)

	BY		WD		D		BW		NW	
	1999	2004	1999	2004	1999	2004	1999	2004	1999	2004
Verein	44	47	43	43	43	43	48	48	39	40
Kirche, religiöse Einrichtung	17	16	15	16	14	15	16	18	16	18
Verband, Partei, Gewerkschaft	13	12	14	12	14	12	12	5	12	14
Gruppen, Initiativen	10	10	13	11	13	11	10	9	15	11
Staatliche, kommunale Einrichtung	9	9	10	12	11	12	8	15	11	10
Private Einrichtung, Stiftung, Sonstiges	7	6	5	6	5	7	6	5	7	7

Quelle: FWS 1999 und 2004 (alle freiwilligen Tätigkeiten)

### 12.2.5 EINSATZFELDER FÜR BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Die Befragten konnten ihre freiwilligen Tätigkeiten insgesamt 14 Engagementbereichen bzw. Einsatzfeldern zuordnen, von denen die Bedeutenderen in Darstellung 12.5 aufgelistet sind. In allen Bundesländern bzw. Regionen waren die meisten Freiwilligen im Bereich „Sport und Bewegung“ engagiert. Eine besonders hohe Bedeutung hat dieser Bereich in Bayern, wo 23 Prozent der freiwilligen Tätigkeiten im sportlichen Bereich angesiedelt waren. Am zweithäufigsten übten bayerische Engagierte 2004 freiwillige Tätigkeiten in den Bereichen „Freizeit und Geselligkeit“ sowie „Kirche und Religion“ aus. Im Gegensatz zum Bundestrend waren 2004 in Bayern etwa gleich viele Menschen im sozialen Bereich sowie im Bereich „Kindergarten und Schule“ engagiert wie 1999,

während diese auf Bundesebene und in vielen Bundesländern an Bedeutung gewannen. Eine weitere Besonderheit stellt der Engagementbereich „Freizeit und Geselligkeit“ dar, in dem in Bayern mehr Menschen bürgerschaftlich aktiv sind als in anderen Bundesländern.

Darstellung 12.5: Engagementbereiche in BY, WD, D, BW und NW 1999-2004 (Prozent)

	BY		WD		D		BW		NW	
	1999	2004	1999	2004	1999	2004	1999	2004	1999	2004
Sport und Bewegung	22	23	22	20	22	20	26	21	19	20
Freizeit und Geselligkeit	14	10	10	10	10	10	10	13	8	10
Kultur und Musik	13	12	12	11	11	10	12	12	14	13
Schule und Kindergarten	10	9	8	10	8	10	7	11	9	11
Soziales	9	9	11	13	11	13	9	14	14	15
Kirche und Religion	8	12	10	9	11	9	10	7	13	6
Berufliche Interessenvertretung	6	3	5	4	5	4	6	2	4	4
Umwelt- und Tierschutz	4	6	4	5	5	5	4	3	3	4
Politik und Interessenvertretung	4	4	5	5	5	5	3	4	4	4
Jugend- und Erwachsenenbildung	3	4	3	5	3	5	3	5	2	4
Unfall-, Rettungswesen	3	4	3	4	3	4	2	5	3	4

Quelle: FWS 1999 und 2004 (alle freiwilligen Tätigkeiten)

### 12.2.6 MOTIVE FÜR DAS BÜRGERSCHAFTLICHE ENGAGEMENT UND ZUGANGSWEGE

Es gibt viele Gründe, weshalb sich Menschen bürgerschaftlich engagieren. Neben verschiedenen Einzelmotiven (Spaß, Erfahrungsgewinn, mitmenschliche Hilfe usw.), die mit bestimmten Tätigkeiten verbunden auftreten, wurden im FWS vier Grundmotive abgefragt, warum man sich überhaupt engagiert. Für mehr als die Hälfte aller bayerischen Engagierten steht dabei der *gesellschaftliche Mitgestaltungsanspruch* an erster Stelle und ist das wichtigste Grundmotiv für bürgerschaftliches Engagement (vgl. Darstellung 12.6). In Bayern verbinden insbesondere männliche Freiwillige sowie die 45- bis 65-jährigen Engagierten mit ihrer Tätigkeit einen gesellschaftlichen Mitgestaltungsanspruch. Auch für Engagierte mit einem hohen formalen Bildungsstatus traf dieses Motiv in stärkerem Maße zu als für Engagierte mit formal mittlerem oder niedrigem Bildungsstatus.

Fast ebenso wichtig wie die gesellschaftliche Mitgestaltung ist den Engagierten der mit der bürgerschaftlichen Tätigkeit verbundene Kontakt zu anderen Menschen. Vor allem Frauen, jüngere Engagierte bis 35 Jahre sowie Engagierte ab 65 Jahren in Bayern wollten bei ihrem Engagement mit anderen Menschen zusammenkommen und neue Kontakte knüpfen oder vorhandene festigen. Neben dieser geselligen Dimension stellt sich immer wieder die Notwendigkeit, wichtige Tätigkeiten auszuüben, für die sich nur schwer jemand findet. Auch das ist ein Grundmotiv für bürgerschaftliches Engagement. Immerhin für die

Hälfte der engagierten bayerischen Männer traf dieser Grund 2004 „voll und ganz“ zu. Deutlich mehr als die Mehrheit der älteren bayerischen Engagierten ab 65 Jahren fühlte sich ebenfalls verpflichtet, eine ansonsten vielleicht brachliegende gesellschaftliche Aufgabe zu übernehmen.

Bürgerschaftliches Engagement kann aber auch ausdrücklich politisch verstanden werden. Zwar ist bürgerschaftliches Engagement immer mehr oder weniger „politisch“, weil es die Demokratie mit Kraft und Leben erfüllt, aber das wird in der Regel von den Engagierten nicht ausdrücklich so gesehen. Daher ist erstaunlich, dass immerhin 45 Prozent der engagierten Bayerinnen und Bayern ihr freiwilliges Engagement wenigstens teilweise politisch definieren. 17 Prozent sehen ihr Engagement sogar „voll und ganz“ als „politisches Engagement“ an. Männer und Engagierte ab 45 Jahren stufen ihr bürgerschaftliches Engagement besonders häufig auch als politisches Engagement ein, Frauen und Befragte unter 45 Jahren dagegen seltener.

Eine zeitgemäße Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durch die Politik, die Organisationen und Institutionen muss von einer genauen Kenntnis der Zugangswege der Bevölkerung zum freiwilligen Engagement ausgehen. Freunde und Bekannte geben häufig den Anstoß zur Übernahme einer freiwilligen Tätigkeit (44%). Fast ebenso häufig führt die direkte Ansprache durch leitende Personen in den Organisationen oder Gruppen zum Engagement (43%). Neben der Werbung durch Engagierte in den Organisationen

## SITUATIONSANALYSE: 12. POLITISCHES INTERESSE UND BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Darstellung 12.6: Motive\* für das bürgerschaftliche Engagement nach Geschlecht, Altersgruppen, Erwerbstätigkeit und Bildung in BY 2004 (Prozent)

	Gesellschaft zumindest im Kleinen mitgestalten			Vor allem mit anderen zusammenkommen			Aufgabe, die gemacht werden muss			Auch eine Form von politischem Engagement		
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
<b>Insgesamt</b>	61	34	5	59	36	5	44	38	18	17	28	55
<b>Geschlecht</b>												
Frauen	59	37	4	65	31	4	38	38	24	12	23	65
Männer	63	32	5	53	41	6	50	37	13	21	33	46
<b>Altersgruppen</b>												
14 bis unter 25 Jahre	58	37	5	63	37	0	26	39	35	13	28	59
25 bis unter 35 Jahre	59	38	3	62	36	2	38	37	25	11	35	54
35 bis unter 45 Jahre	55	40	5	57	40	3	38	44	18	11	23	66
45 bis unter 55 Jahre	71	26	3	55	36	9	55	35	10	25	30	45
55 bis unter 65 Jahre	68	27	5	51	39	10	51	42	7	19	30	51
65 Jahre und älter	60	35	5	68	26	6	60	25	15	21	29	50
<b>Soziale Stellung</b>												
Erwerbstätig	60	35	5	56	39	5	44	40	16	18	31	51
Schüler/in; Ausbildung	57	37	6	63	37	0	23	45	32	7	26	67
Rentner/in; Pensionär/in	66	28	6	66	25	9	64	23	13	19	29	52
Nicht erwerbstätig	59	39	2	57	40	3	35	44	21	16	20	64
<b>Qualifikation</b>												
Einfache Bildung	60	38	2	60	32	8	54	35	11	14	25	61
Mittlere Bildung	58	36	6	63	34	3	41	38	21	14	28	58
Höhere Bildung	65	29	6	54	41	5	42	39	19	21	31	48

\* Die vier Merkmale waren jeweils auf einer Skala zu bewerten von: 1 - stimme voll und ganz zu, 2 - stimme teilweise zu, 3 - stimme überhaupt nicht zu.

Quelle: FWS 1999 und 2004 (Befragte ab 14 Jahren)

geben zunehmend auch *eigene Erlebnisse* den Ausschlag für die Aufnahme einer freiwilligen Tätigkeit.

Zunehmend von Bedeutung für die Gewinnung von Freiwilligen sind *öffentliche Informations- und Beratungstellen* (z. B. Freiwilligenagenturen und -zentren) und deren Koordination, z. B. durch Landesnetzwerke für Bürgerschaftliches Engagement (vgl. Magel/Franke 2006). Die zunehmende Mobilität der jüngeren Bevölkerung aufgrund des Wandels der Ausbildungs- und Arbeitswelt sowie das Abschmelzen der klassischen Sozialmilieus, die Kirchen, Großorganisationen und Vereine bisher mit Nachwuchs an Freiwilligen versorgt haben, machen neue und offenere Formen der Rekrutierung nötig. Öffentliche Anlaufstellen verschiedener Art füllen mit vielfältigen und niederschweligen Angeboten diese Lücke, insbesondere für Interessierte, die sich aus *eigener Initiative* um eine freiwillige Tätigkeit bemühen,

aber keine Kontakte zu Organisationen oder Einrichtungen haben.

### 12.2.7 BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT IM GESELLSCHAFTLICHEN KONTEXT

Bürgerschaftliches Engagement ist für das Funktionieren und die Lebendigkeit einer Gesellschaft unabdingbar. Viele öffentliche und soziale Angebote könnten ohne die Freiwilligen nicht aufrechterhalten werden. Welche Leistungen die Engagierten dabei erbringen, wird umso anschaulicher, wenn man sich die absolute Anzahl von Engagierten und ihren zeitlichen Einsatz vor Augen hält. In Bayern haben sich im Jahr 2004 ca. 3,8 Mio. Menschen bürgerschaftlich engagiert; auf Bundesebene waren es mehr als 23 Mio. Menschen. Dabei variiert der zeitliche Umfang, den die Engagier-



---

ten für ihre Tätigkeiten neben ihren sonstigen schulischen, beruflichen und familiären Verpflichtungen regelmäßig aufbringen können. 36 Prozent der Engagierten in Bayern waren bis zu zwei Stunden pro Woche freiwillig engagiert, weitere 29 Prozent brachten zwischen drei und fünf Stunden pro Woche für ihre Tätigkeit(en) auf. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass jeder vierte Engagierte mehr als fünf Stunden pro Woche im Dienst des Gemeinwesens stand. Nur ein Bruchteil der Freiwilligen wurde durch seine Tätigkeit unregelmäßig zeitlich beansprucht (9%).

## SITUATIONSANALYSE: 12. POLITISCHES INTERESSE UND BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

---

### LITERATURVERZEICHNIS

Gensicke, T.; Picot, S.; Geiss, S.: Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004, Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Wiesbaden 2006.

Gensicke, T.; Geiss, S.; Riedel S.: Freiwilliges Engagement in Bayern 1999-2004 im Trend (Freiwilligenarbeit, Ehrenamt, Bürgerengagement), Studie im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. In: Wir für uns - Bürgerschaftliches Engagement in Bayern, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. München 2006.

Gensicke, T.; Geiss, S.: Bürgerschaftliches Engagement: Das politisch-soziale Beteiligungsmodell der Zukunft? Analysen auf Basis der Freiwilligensurveys 1999 und 2004. In: Hoecker, B. (Hrsg.): Politische Partizipation zwischen Konvention und Protest. Leverkusen Opladen 2006.

Magel, H.; Franke, S.: Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern (LNBE). Evaluierung des LNBE 2002-2006. München 2006.

Picot, S.; Geiss, S.: Freiwilliges Engagement von Jugendlichen - Daten und Fakten. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Vorbilder bieten - Engagement als Bildungsziel, Carl Bertelsmann Preis 2007. Gütersloh 2007.

Van Deth, J. W. (Hrsg.): Deutschland in Europa. Ergebnisse des European Social Survey 2002-2003. Wiesbaden 2004.

KAPITEL 13

Kriminalität

## 13. KRIMINALITÄT

---

Innere Sicherheit hat für die Bayerische Staatsregierung den hohen Stellenwert eines sozialen Grundrechts. Ein Höchstmaß an Innerer Sicherheit ist unzweifelhaft notwendige Voraussetzung für Freiheit, Gerechtigkeit sowie für wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand. Der bestmögliche Schutz vor Kriminalität wird dabei jedem garantiert – unabhängig von dessen Herkunft und sozialer, beruflicher oder finanzieller Stellung.

Der Freistaat Bayern ist seit Jahren Marktführer der Inneren Sicherheit. Um diese Spitzenposition dauerhaft zu untermauern, setzt die Bayerische Staatsregierung seit vielen Jahren auf eine bewährte Sicherheitsstrategie. Ein Kernpunkt des bayerischen Erfolgsmodells „Innere Sicherheit“ ist, dass unter der Prämisse größtmöglicher Bürgernähe gegen Kriminalität aller Art konsequent vorgegangen wird. Dabei gelten vor allem die Grundsätze „Deeskalation durch Stärke“ sowie „Opferschutz vor Täterschutz“. Es gibt in Bayern kein Zurückweichen vor Gewalt, zudem werden keine rechtsfreien Räume geduldet. Durch wirkungsvolle Kriminalprävention soll erreicht werden, dass Straftaten erst gar nicht begangen werden. Dabei setzt Bayern auf umfassende gesamtgesellschaftliche Sicherheitspartnerschaften.

Das konsequente Vorgehen gegen Kriminalität aller Art hat auch im Jahr 2007 dafür gesorgt, dass die Zahl der

in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfassten Straftaten erneut zurückgegangen ist. Mit 666.807 Straftaten wurden im Vergleich zum Vorjahr 1,0 Prozent weniger Fälle zur PKS gemeldet, im 10-Jahresvergleich beträgt der Rückgang 3,1 Prozent. Gleichzeitig nahm auch die Kriminalitätsbelastung ab: Mit 5.338 Straftaten je 100.000 Einwohner lag diese im Jahr 2007 1,2 Prozent unter dem Vorjahreswert. Im 10-Jahresvergleich beträgt der Rückgang 6,4 Prozent. Damit hat Bayern nicht nur – wie in den vergangenen Jahren – die niedrigste Kriminalitätsbelastung aller Länder, sondern auch den besten Wert seit 16 Jahren erzielt. Die Qualität und der Erfolg der polizeilichen Arbeit in Bayern zeigen sich auch bei der Aufklärungsquote. 2007 gelang es, knapp zwei Drittel aller registrierten Straftaten aufzuklären (64,3 %). Damit nimmt Bayern im bundesweiten Vergleich traditionell den Spitzenplatz ein.

Wie bei der PKS konnte auch in der Strafverfolgungsstatistik zwischen 2006 und 2007 ein Rückgang um 1,0 Prozent verzeichnet werden. 2007 wurden von bayerischen Gerichten 139.421 Personen rechtskräftig verurteilt. Im 10-Jahresvergleich ist ein Rückgang von 12,6 Prozent festzustellen. Demnach sank auch die Verurteiltenziffer auf 1.293 Personen bezogen auf 100.000 Personen der strafmündigen Bevölkerung (2006: 1.313; 1998: 1.565).

## EINZELNE HERAUSFORDERUNGEN

### KINDER- UND JUGENDKRIMINALITÄT

Einen besonderen Schwerpunkt bei der Inneren Sicherheit stellt in Bayern beispielsweise die Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität insbesondere bei jungen Intensivtäterinnen und -tätern dar. Der Ministerrat hat dazu Anfang 2008 ein umfassendes Maßnahmenpaket gegen Jugendgewalt geschnürt. Dabei wurde unter anderem für die Bayerische Polizei eine spezielle Rahmenvorgabe zur Bekämpfung von Straftaten jugendlicher Mehrfach- und Intensivtäter in Kraft gesetzt. Sie ist Grundlage für die bewährten regionalen Intensivtäterprogramme der Polizeipräsidien und beruht auf dem erfolgreichen personenorientierten Ermittlungsansatz. Diesem wurde seitens der bayerischen Justiz durch die Einrichtung von Sonderzuständigkeiten bei den größeren Staatsanwaltschaften für diesen Täterkreis Rechnung getragen.

Im Übrigen wird im Zusammenhang mit dem konzentrierten Vorgehen gegen Jugendkriminalität auf die Ausführungen zu Kapitel 7 verwiesen, in dem das Gesamtkonzept der Bayerischen Staatsregierung zur Vermeidung und Bekämpfung von Jugendkriminalität, bestehend aus ausgewogenen Maßnahmen der Prävention (z. B. Förderung von Chancengerechtigkeit) und Repression, ausführlich beschrieben wird.

### EFFEKTIVE KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

Überhaupt hat Bayern in den letzten Jahren die Grundlagen für die gute Sicherheitslage optimiert. Für Polizei und Sicherheitsbehörden wurde beispielsweise das notwendige gesetzliche Instrumentarium geschaffen, um neuen Erscheinungsformen der Kriminalität effektiv entgegenzutreten. Auch wurde umfassend in die Ausrüstung der Polizei investiert, etwa bei der Modernisierung des Fuhrparks oder der Ausstattung mit modernster Kriminal- und Einsatztechnik. Darüber hinaus trägt die Polizeiorganisationsreform durch leistungsfähige Einsatzzentralen, Kriminaldauerdienste und Kriminalpolizeiinspektionen mit zentralen Aufgaben dazu bei, dass die Polizeiinspektionen vor Ort mehr Zeit für den Dienst am Bürger erhalten und die Polizei sich auch künftig allen Herausforderungen bei der Verbrechensbekämpfung erfolgreich stellen kann.

Durch die zusätzlichen Einstellungsmöglichkeiten im Rahmen des Sicherheitspakets 2001 konnte die Personalausstattung der Polizei verbessert werden. Die Kapazitäts- und Effizienzgewinne aus der Erhöhung der Wochenarbeitszeit bzw. der Polizeireform sind nur teilweise abzubauen. Um insbesondere die Polizeipräsenz auf der Straße und damit die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger weiter zu erhöhen, ist vorgesehen, 2009 und 2010 je 500 neue Stellen zur Einstellung neuer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamter zu schaffen. Darüber hinaus werden wir die Leistungsfähigkeit und Motivation der Bayerischen Polizei auch weiterhin durch eine tragfähige und angemessene Personal- und Sachausstattung sicherstellen, beispielsweise im Hinblick auf die rasante Fortentwicklung der Kommunikationsmedien.

### SICHER WOHNEN

Die PKS belegt auch eindrucksvoll, dass man in Bayern gut und sicher wohnen kann. Das gilt gerade für die Großstädte. In Bayern gibt es insbesondere keine mit den französischen Banlieues vergleichbaren Eskalationen der Gewalt. Daran hat auch die konsequente Wohnungs- und Städtebaupolitik einen gewichtigen Anteil, denn zwischen dem Wohnumfeld und der dort herrschenden Kriminalität besteht ein enger Zusammenhang (so genannte Broken-Windows-Theorie).

Der Freistaat Bayern wirkt mit Maßnahmen der Wohnraumförderung (vgl. Kapitel 4) positiv auf die Innere Sicherheit und die Integration von Zuwanderern ein. Sozial schwache Haushalte werden angemessen mit Wohnraum versorgt. Das ermöglicht ein menschenwürdiges Wohnen und trägt zum Erhalt des sozialen Friedens bei.

## 13. KRIMINALITÄT

Bei der Belegung öffentlich geförderter Wohnungen wird darauf geachtet, einseitige Bewohnerstrukturen zu vermeiden. Das Instrumentarium zur Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen ist in Bayern, zuletzt mit der Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen, weiter verbessert worden. Mit Modellvorhaben wie „Lebendige Wohnquartiere für Jung und Alt“ werden durch bauliche und belegungsrechtliche Maßnahmen Quartiere stabilisiert und zukunftsfähig gemacht. Die Förderung der Wohneigentumsbildung trägt mittelbar zur Inneren Sicherheit bei, da Eigentümer in aller Regel auch auf die soziale Stabilität und Sicherheit ihres unmittelbaren Wohnumfeldes achten.

Bei der städtebaulichen Erneuerung und damit bei allen Programmen der Städtebauförderung in Bayern nehmen Sicherheitsaspekte einen wichtigen Stellenwert ein. Vor allem im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ und des gleichnamigen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms versucht die Staatsregierung, „Abwärtstendenzen“ entgegen zu wirken und Voraussetzungen für eine sich selbst tragende Entwicklung in den betroffenen Gebieten zu schaffen. Mit einem Maßnahmenbündel aus städtebaulichen, sozialen und integrativen Projekten und fachübergreifenden Handlungsansätzen wird Verwahrlosungserscheinungen entgegengewirkt. Als städtebauliche Präventionsmaßnahme kommt dabei der Gestaltung des stadträumlichen Umfelds eine besondere Bedeutung zu. Die Neu- und Umgestaltungen von Plätzen, Straßen und Parkanlagen sollen so erfolgen, dass sie dem Sicherheitsbedürfnis aller Bevölkerungsgruppen entsprechen. Auch entsprechende Infrastruktureinrichtungen, Angebote der Jugendpflege oder Nachbarschaftstreffe prägen das soziale Klima und können Kriminalitätsbelastungen für ein Gebiet vermeiden helfen. Gute Voraussetzungen bieten hierfür das Quartiersmanagement und eine aktive Mitwirkung der Betroffenen. Kinder und Jugendliche zählen dabei zu den wichtigsten Zielgruppen.

Positive Erfahrungen zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Innenstädten und Ortszentren wurden auch im Rahmen des Modellvorhabens „Leben findet Innenstadt – öffentlich-private Kooperationen zur Standortentwicklung“, das 2005 bis 2008 von der Obersten Baubehörde gemeinsam mit zehn bayerischen Städten und Gemeinden durchgeführt wurde, gewonnen. Durch koordiniertes Handeln der öffentlichen Hand und der privaten Akteure konnten beispielsweise wirkungsvolle Schritte zur Vermeidung von Ordnungsstörungen und Verwahrlosungstendenzen im öffentlichen Raum umgesetzt werden.

Die Bayerische Staatsregierung wird dafür Sorge tragen, dass kriminalpräventive Aspekte noch stärker in die Städteplanung einfließen werden. In der Wohnungs- und Städtebaupolitik wird das Gewicht von Maßnahmen zur Kriminalitätsprävention und Integrationsförderung in Zukunft auch deshalb weiter zunehmen, da infolge der Attraktivität Bayerns für Zuwanderer der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund voraussichtlich ansteigen wird.

### RESOZIALISIERUNG

Auch im Rahmen der Strafvollstreckung gegen rechtskräftig verurteilte Personen wird durch die Justiz großer Wert auf die Resozialisierung der Täter und damit die Prävention weiterer Straftaten gelegt. So ist beispielsweise die Möglichkeit, die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen, die bei Uneinbringlichkeit einer Geldstrafe grundsätzlich gemäß § 459e StPO durch die Vollstreckungsbehörde angeordnet werden kann, durch die Leistung gemeinnütziger Arbeit zu vermeiden, seit langem ein wichtiges Anliegen. Die Verurteilten, die aufgrund finanzieller Schwierigkeiten die Geldstrafe nicht bezahlen können und zu gemeinnütziger Arbeit bereit sind, leisten durch diese gemeinnützige Arbeit einen Beitrag für die Allgemeinheit. Im Einzelfall werden sie dadurch wieder an das Arbeitsleben herangeführt. Die Vermittlung der Einsatzstellen wird vielfach von gemeinnützigen Vereinen unterstützt. Eine derartige Unterstützung ist insbesondere bei stark problembelasteten Verurteilten aufgrund der damit einhergehenden, teils intensiven sozialpädagogischen Betreuung sinnvoll und wünschenswert. Durch die Intensivierung der Zusammenarbeit der Justiz mit solchen Organisationen konnte die Zahl der Verurteilten, die ihre Geldstrafe vollständig durch gemeinnützige Arbeit getilgt haben, in den letzten Jahren gesteigert werden. Insgesamt wurden 2006 über 154.400 Tagessätze „abgearbeitet“ und damit dieselbe Anzahl an Hafttagen vermieden.

Ein wichtiger Baustein bayerischer Sicherheitsarchitektur ist schließlich der bayerische Justizvollzug. Das zum 01.01.2008 in Kraft getretene Bayerische Strafvollzugsgesetz trifft ausführliche Regelungen zu Maßnahmen, die der Resozialisierung der Strafgefangenen, Jugendstrafgefangenen und Sicherungsverwahrten dienen. Dadurch wird die Chance signifikant erhöht, dass Gefangene in einem späteren Leben in Freiheit wieder Fuß fassen können, ohne erneut Straftaten zu begehen.

An Maßnahmen zu nennen sind insbesondere ein breit gefächertes Angebot beruflicher und schulischer Bil-

dungsmaßnahmen sowie der Ausbau der Sozialtherapie als eine besonders behandlungsorientierte Form des Vollzugs. Besonderheiten gelten im Bereich des Jugendstrafvollzugs. Dieser wird gemäß den Vorschriften des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes vom Erziehungsgedanken geleitet. Insoweit besteht ein ausdifferenziertes Konzept für die Erziehung der jungen Gefangenen, welches im Wesentlichen die Elemente Unterricht und Ausbildung, Therapie, Arbeit sowie das Erlernen von Ordnung beinhaltet. Ferner werden Maßnahmen zur Behebung sozialer Defizite angeboten (Psychotherapie, Anti-Gewalt-Training, Krisenintervention u. a.). Die intensivste Form der Erziehung stellt hierbei die Behandlung in der Sozialtherapie für Sexualstraftäter und Gewalttäter dar, welche derzeit einen massiven Ausbau erfährt. Besonderen Wert legt der bayerische Jugendstrafvollzug auch auf das Erlernen einer sinnvollen Freizeitgestaltung unter starker Einbeziehung sportlicher Elemente. Nützliche Sozialkontakte (Eltern, Ehrenamtliche etc.) werden durch Besuchskontakte und Lockerungen, soweit diese verantwortet werden können, gefördert.

Im Übrigen werden zum Schutz der Öffentlichkeit vor Wiederholungstaten aus der Straftat entlassener Sexualstraftäter, die unter Führungsaufsicht oder Bewährung stehen, im Auftrag der Justiz durch freie Träger psychotherapeutische Fachambulanzen errichtet und betrieben. Dadurch wird die therapeutische Versorgung dieser Straftäter verbessert. Am 01.09.2008 hat in München die erste psychotherapeutische Fachambulanz für Sexualstraftäter ihren Betrieb aufgenommen. Diese ambulante Nachsorge für entlassene Sexualstraftäter wird durch die Errichtung weiterer psychotherapeutischer Fachambulanzen in Nürnberg und voraussichtlich auch in Nordbayern verstärkt werden.

## SICHERHEITSTANDARD WEITER AUSBAUEN

Bayern wird auch in Zukunft alle Anstrengungen unternehmen, seinen hohen Sicherheitsstandard weiter auszubauen. Dabei gilt es insbesondere die im ständigen Wandel befindliche Kriminalitätsentwicklung und deren vielfältige sowie komplex miteinander verbundene Faktoren genau zu analysieren und auf Kriminalitätsphänomene mit ausgewogenen Maßnahmen umgehend zu reagieren.

Beispielsweise wird die mit der demografischen Entwicklung einhergehende zunehmende Alterung der Gesellschaft auch Einfluss auf die Kriminalitätsentwicklung haben. Aus einer prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und einer geänderten Bevölkerungszu-

sammensetzung lassen sich jedoch in der Regel keine verlässlichen Angaben zum Ausmaß der zukünftigen polizeilichen Aufgaben und Handlungsschwerpunkte ableiten. Maßgebliche Einflüsse sind gerade in Bezug auf neue Kriminalitätsphänomene sehr vielschichtig und über lange Zeiträume nicht vorherzusagen. Mit aller Vorsicht können aber folgende Prognosen für die zukünftige Struktur der Kriminalität angenommen werden:

Wegen der in den kommenden Jahrzehnten erwarteten deutlich geringeren Anteile von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung ist ein (geringer) Rückgang polizeilich registrierter Tatverdächtiger dieser Altersgruppen möglich; eine Änderung der Tatverdächtigenbelastungszahlen von Kindern und Jugendlichen kann daraus aber nicht abgeleitet werden. Zudem kann als Folge der demografischen Entwicklung ein Rückgang der absoluten Fallzahlen bei Sachbeschädigungen und anderen für Jugendliche und Heranwachsende typischen Delikten wie z. B. Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz oder gewalttätige Auseinandersetzungen von jugendlichen Gruppierungen nicht ausgeschlossen werden. Ladendiebstähle als weitere jugendtypische Delikte dürften in dieser Altersgruppe absolut gesehen wohl abnehmen. Da die wenigen Straftaten, die von alten Menschen begangen werden, aber gleichfalls sehr häufig Ladendiebstähle sind, lässt sich dafür insgesamt kaum ein Saldo voraussagen. Darüber hinaus nimmt mit der zahlenmäßig nachhaltig anwachsenden älteren Generation das Potential möglicher Opfer von Diebstahls- und Betrugsdelikten zu. Hier ist von einer Zunahme der Trickbetrügereien an der Wohnungstür und auch von zahlreichen anderen Formen des Betrugs mit alten Menschen als Opfer auszugehen.

Die demografische Entwicklung ist ein Faktor, der für die Kriminalitätsentwicklung der kommenden Jahre/Jahrzehnte zu berücksichtigen ist. Es gibt aber noch weitere Variablen, die einen nicht unerheblichen Einfluss auf Art und Umfang der Kriminalität ausüben können. Das können unter anderem die wirtschaftliche Entwicklung (z. B. größere Kluft zwischen Arm und Reich), mögliche weltweite Kriegs-/Krisenregionen, die beispielsweise Flüchtlingsströme auslösen, sowie ein zunehmender religiöser Fundamentalismus (z. B. Gefahren des islamistischen Terrorismus) sein. Aber auch die weitere Verbreitung moderner weltumspannender Kommunikationsmedien (z. B. Kriminalität im Bereich des E-Commerce, Internet) sowie die zunehmende Globalisierung (z. B. Erschließung neuer Wirtschaftsmärkte für Im- und Export, Markenpiraterie) können sich auf Art und Umfang der Kriminalität auswirken.

## 13. KRIMINALITÄT

---

Wir werden in jedem Fall weiterhin auf Landes- und Bundesebene alle notwendigen Initiativen ergreifen, damit die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat in Sicherheit leben können. Unser Fokus wird dabei insbesondere auch auf der Organisierten Kriminalität liegen. Denn diese ist neben dem religiös motivierten Terrorismus eine weitere große Gefahr für die Innere Sicherheit. Daher ist es ein besonderes Anliegen, die hochprofessionell organisierten Tätergruppierungen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln wirkungsvoll zu bekämpfen. Dabei setzt Bayern auf die seit vielen Jahren bewährte vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Verfas-

sungsschutz, der Polizei und der Justiz. Auch die außerordentlich erfolgreichen Maßnahmen der Vermögensabschöpfung werden weiter forciert.

Darüber hinaus verlangt der Kampf gegen Terrorismus und internationale Kriminalität eine ständige Anpassung der rechtlichen Instrumentarien. Neben den nationalen Maßnahmen forcieren wir deshalb die enge internationale Zusammenarbeit aller tangierten Sicherheitsbehörden (analog Österreich und Tschechien), um unter anderem die grenzüberschreitende Bandenkriminalität effektiv bekämpfen zu können.



# KAPITEL 13

Kriminalität

## SITUATIONSANALYSE

## 13 KRIMINALITÄT

Situationsanalyse von: Bayerisches Staatsministerium des Innern

Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

### 13.1 VORBEMERKUNG ZU DEN DATEN-GRUNDLAGEN

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und die amtliche Strafverfolgungsstatistik liefern Angaben zur Entwicklung der Kriminalität in Bayern. Bei beiden Statistiken handelt es sich um koordinierte Länderstatistiken mit bundeseinheitlicher Handhabung.

Die PKS ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

In der bayerischen PKS werden die von den bayerischen Polizeidienststellen bearbeiteten rechtswidrigen (Straf-) Taten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche erfasst, sofern die Taten im Freistaat Bayern begangen wurden. Einbezogen sind auch die von der Bundespolizei bearbeiteten Strafverfahren sowie die von den Zollbehörden gemeldeten Rauschgiftdelikte. Nicht enthalten sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte.

Die Strafverfolgungsstatistik liefert Angaben über die von bayerischen Gerichten abgeurteilten und verurteilten Personen bezogen auf den jeweils schwersten verwirklichten Straftatbestand.

Dieser Situationsanalyse liegen die Daten der PKS des Jahres 2007 sowie die Daten der Strafverfolgungsstatistik des Jahres 2007 zugrunde.

## 13.2 ENTWICKLUNG DER BEKANNT GEWORDENEN STRAFTATEN AUF GRUNDLAGE DER PKS

### 13.2.1 ENTWICKLUNG NACH FALLZAHLEN UND HÄUFIGKEITSAHLEN (ALLGEMEIN)

Im Jahr 2007 wurden in Bayern von der Polizei 666.807 Straftaten nach dem Strafgesetzbuch und dem Nebenstrafrecht – ohne Verkehrs- und Staatsschutzdelikte – bzw. 649.911 Straftaten ohne Aufenthaltsgesetz und Asylverfahrensgesetz (AufenthG und AsylVfG) statistisch in der PKS erfasst.

Gegenüber 2006 hat die polizeilich registrierte Kriminalität im Jahr 2007 um 6.875 Fälle (-1,0 %) abgenommen. Im 10-Jahresvergleich, also gegenüber 1998, beträgt die Abnahme 21.118 Fälle bzw. 3,1 Prozent.

Die Häufigkeitszahl, welche die Straftaten je 100.000 Einwohner und damit die Kriminalitätsbelastung eines Landes zum Ausdruck bringt, nahm in Bayern im Jahresvergleich 2007 zu 2006 um 1,2 Prozent und im 10-Jahresvergleich 2007 zu 1998 um 6,4 Prozent ab (vgl. Darstellung 13.1).

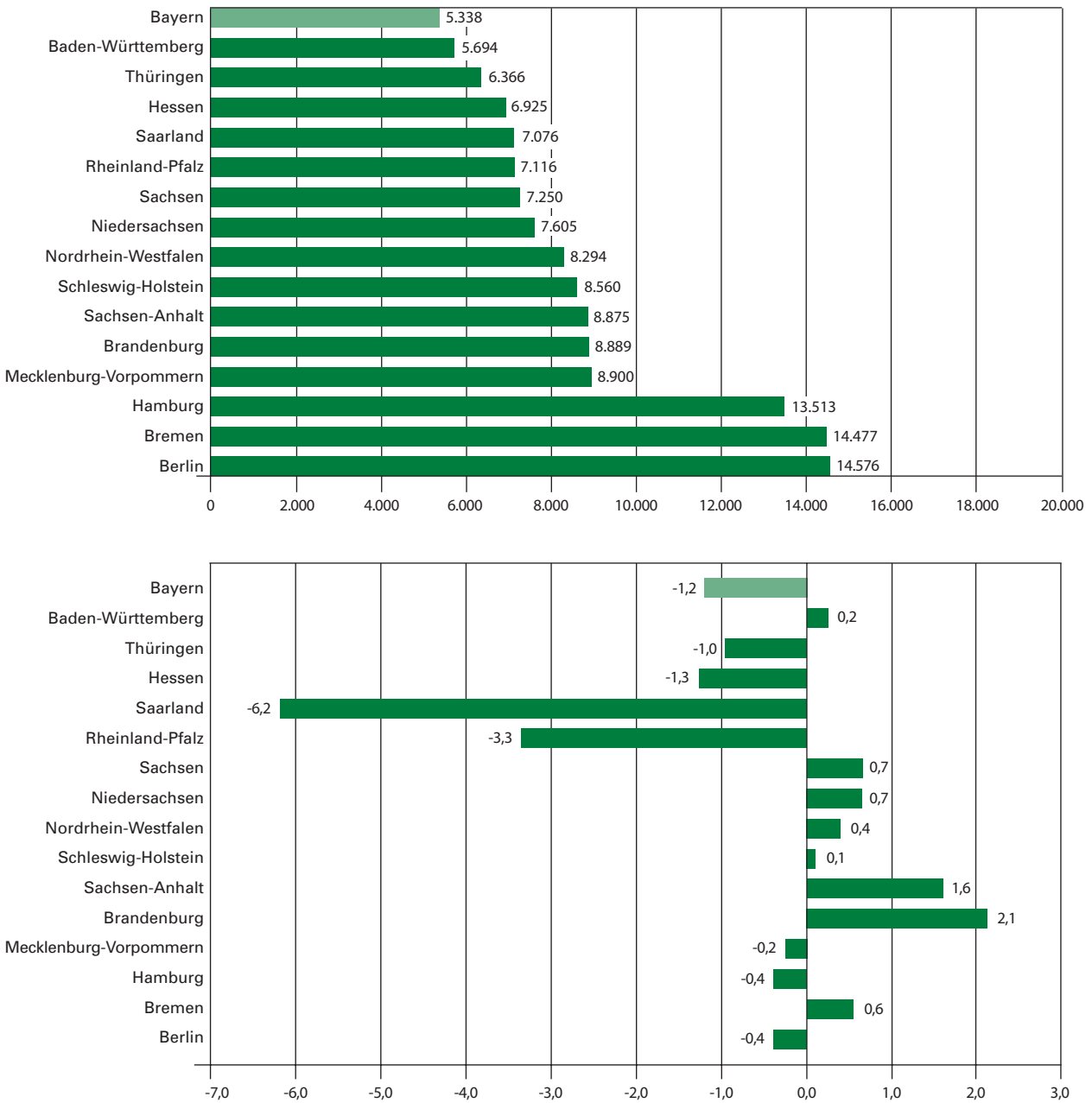
Darstellung 13.1: Häufigkeitszahl und deren Entwicklung in BY 1998-2007 (Anzahl und Prozent)

Jahr	Veränderung absolut				Veränderung in %		
	2007	2006	2003	1998	2007: 2006	2007: 2003	2007: 1998
Häufigkeitszahl	5.338	5.403	5.709	5.701	-1,2	-6,5	-6,4

Quelle: PKS 2007

Die Häufigkeitszahlen der einzelnen Bundesländer sowie deren Entwicklung sind der Darstellung 13.2 zu entnehmen.

Darstellung 13.2: Häufigkeitszahlen im Ländervergleich 2007 (Anzahl) und deren Entwicklung im Ländervergleich 2006-2007 (Prozent)



Quelle: PKS 2007

Von den in Bayern im Jahr 2007 erfassten 666.807 Straftaten konnten 428.766 aufgeklärt werden. Das entspricht einer Aufklärungsquote von 64,3 Prozent (-0,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr).

Besonders hohe Aufklärungsquoten konnten dabei bei Rauschgiftdelikten (97,6 %), Straftaten gegen das Leben (96,1 %), Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung (92,1 %), Körperverletzung (90,5 %), Urkundenfälschung

(89,9 %) und Betrug (85,3 %) erzielt werden.

Niedrigere Aufklärungsquoten sind dagegen bei schwerem Diebstahl (20,2 %), Sachbeschädigung an Kfz (18,3 %) und Taschendiebstahl (5,8 %) zu verzeichnen.

Die Verteilung der Straftaten auf die jeweiligen Polizeipräsidien ist Darstellung 13.3 zu entnehmen.

## SITUATIONSANALYSE: 13. KRIMINALITÄT

Darstellung 13.3: Verteilung der Straftaten auf die Polizeipräsidien in BY 1998-2007 (Anzahl und Prozent)

	Erfasste Fälle		Veränd. in %	Häufigkeitszahl *		Veränd. in %
	2007	1998		2007	1998	
Oberbayern	122.848	124.333	-1,2	4.614	4.988	-7,5
München	124.311	124.619	-0,2	7.689	8.312	-7,5
Niederbayern/ Oberpfalz	106.235	115.953	-8,4	4.584	5.216	-12,1
Oberfranken	51.109	51.455	-0,7	4.827	4.620	+4,5
Mittelfranken	99.227	98.558	+0,7	5.794	5.875	-1,4
Unterfranken	58.618	65.068	-9,9	4.381	4.902	-10,6
Schwaben	90.108	88.143	+2,2	5.043	5.086	-0,9

\* Zur Berechnung der Häufigkeitszahl wurde der Bevölkerungsstand zum 31.12. des Vorjahres verwendet.

Quelle: PKS 2007

Die Entwicklung der Straftaten in den bayerischen Großstädten ergibt sich aus Darstellung 13.4.

Darstellung 13.4: Entwicklung der Straftaten in den bayerischen Großstädten 1998-2007 (Anzahl und Prozent)

Städte	Erfasste Fälle		Veränd. in %	Häufigkeitszahlen		Aufklärung 1998 in %	Veränderung * in %-Punkten
	2007	1998		1998	Veränd. in %		
München	110.677	111.133	-0,4	9.216	-7,2	59,1	-1,5
Nürnberg	42.870	43.531	-1,5	8.888	-3,7	65,6	-0,2
Augsburg	24.680	23.756	+3,9	9.257	+1,6	71,8	-2,7
Regensburg	13.641	13.390	+1,9	10.705	-3,0	58,4	0,0
Würzburg	11.350	13.060	-13,1	10.333	-18,6	71,6	-6,0
Ingolstadt	9.991	9.983	+0,1	8.796	-7,0	65,8	-4,9
Fürth	8.517	8.377	+1,7	7.649	-2,0	70,6	-0,4
Erlangen	8.035	9.531	-15,7	9.500	-18,5	67,4	-4,9

\* Die Prozentwerte der Veränderungen wurden aus den nicht gerundeten Häufigkeitszahlen berechnet.

Quelle: PKS 2007

### 13.2.2 ENTWICKLUNG NACH STRAFTATBESTÄNDEN UND TATÖRTLICHKEITEN

Darstellung 13.5 zeigt die Entwicklung nach einzelnen Straftatbeständen in Bayern gemäß der PKS. Dabei sind neben den zum Teil deutlichen Rückgängen im Bereich des Diebstahls (-17,6 %) im 10-Jahresvergleich insbesondere die signifikanten Zunahmen bei der Gewaltkriminalität (+22,3 %) auffällig.

Darstellung 13.5: Entwicklung einzelner Straftatbestände in BY 1998-2007 (Anzahl und Prozent)

	Veränderungen in %						
	2007	2006	2003	1998	1 J. 2007:2006	5 J. 2007:2003	10 J. 2007:1998
<b>Straftaten insgesamt</b>	666.807	673.682	707.218	687.925	-1,0	-5,7	-3,1
<b>Gewaltkriminalität</b>	21.741	21.957	20.542	17.779	-1,0	+5,8	+22,3
Darunter:							
Mord und Totschlag	358	354	353	383	+1,1	+1,4	-6,5
Vergewaltigung	950	1.009	1.188	978	-5,8	-20,0	-2,9
Raub	2.842	3.082	3.412	3.957	-7,8	-16,7	-28,2
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	17.547	17.479	15.530	12.401	+0,4	+13,0	+41,5
<b>Diebstahl insgesamt</b>	217.987	223.958	255.976	264.646	-2,7	-14,8	-17,6
Diebstahl ohne erschw. Umstände	146.447	151.359	171.532	169.527	-3,2	-14,6	-13,6
Diebstahl unter erschw. Umständen	71.540	72.599	84.444	95.119	-1,5	-15,3	-24,8
Ladendiebstahl	46.558	49.482	59.551	67.855	-5,9	-21,8	-31,4
Diebstahl aus Kfz	14.829	16.627	23.279	26.692	-10,8	-36,3	-44,4
Diebstahl von Kraftwagen	2.530	2.651	3.320	4.772	-4,6	-23,8	-47,0
Diebstahl in/aus Wohnräumen	11.197	11.909	13.359	15.787	-6,0	-16,2	-29,1
<b>Betrug</b>	84.330	88.997	90.478	76.868	-5,2	-6,8	+9,7
<b>Beleidigung</b>	31.706	30.690	28.513	25.555	+3,3	+11,2	+24,1
<b>Sachbeschädigung</b>	90.311	87.011	79.836	76.861	+3,8	+13,1	+17,5
<b>Straftaten gegen die Umwelt</b>	1.269	1.029	1.246	1.706	+23,3	+1,8	-25,6
<b>Straftaten gg.d. AufenthG u. das AsylVfG</b>	16.896	21.020	33.502	43.175	-19,6	-49,6	-60,9
Darunter AsylVfG	575	876	4.709	7.228	-34,4	-87,8	-92,0
<b>Rauschgiftdelikte</b>	33.253	34.447	37.521	32.833	-3,5	-11,4	+1,3
Darunter illegaler Handel und Schmuggel	7.613	7.740	9.123	7.583	-1,6	-16,6	+0,4

Quelle: PKS 2007

Im Hinblick auf die Tatörtlichkeiten ergeben sich aus der PKS die in Darstellung 13.6 enthaltenen Informationen.

## SITUATIONSANALYSE: 13. KRIMINALITÄT

Darstellung 13.6: Tatörtlichkeiten und deren Veränderungen in BY 2006-2007 (Anzahl und Prozent)

Tatörtlichkeit	Insgesamt		Darunter		Veränd. in %	
	2007	2006	München u. Nürnberg. 2007	München u. Nürnberg. 2006	Insges.	München u. Nürnberg.
<b>Gewaltkriminalität</b>						
Insgesamt	21.741	21.957	6.245	6.336	- 1,0	- 1,4
Örtlichkeiten i. Freien	10.184	10.088	2.880	2.855	+ 1,0	+ 0,9
Wohnhäuser ...	5.242	5.409	1.419	1.499	- 3,1	- 5,3
Gaststätten, Hotels	2.614	2.765	812	791	- 5,5	+ 2,7
<b>Raub, räub. Erpressung</b>						
Insgesamt	2.842	3.082	920	1.087	- 7,8	- 15,4
Örtlichkeiten i. Freien	1.306	1.416	458	530	- 7,8	- 13,6
Wohnhäuser ...	375	397	121	148	- 5,5	- 18,2
Warenh., Geschäfte	475	485	127	128	- 2,1	- 0,8
<b>Schwere und gef. Körperverletzung</b>						
Insgesamt	17.566	17.494	4.996	4.910	+ 0,4	+ 1,8
Örtlichkeiten i. Freien	8.612	8.420	2.344	2.259	+ 2,3	+ 3,8
Wohnhäuser ...	4.023	4.160	1.102	1.147	- 3,3	- 3,9
Gaststätten, Hotels	2.463	2.597	755	721	- 5,2	+ 4,7

Quelle: PKS 2007

### 13.2.3 ENTWICKLUNG NACH TÄTER-MERKMALEN

Im Zusammenhang mit der Aufklärung von 428.766 Straftaten hat die Polizei 305.711 Tatverdächtige (TV) ermittelt, das sind 0,7 Prozent weniger als im Vorjahr (vgl. Darstellung 13.7).

Von 305.711 Tatverdächtigen haben innerhalb des Jahres 2007 232.242 bzw. 76,0 Prozent eine Straftat, 40.706 bzw. 13,3 Prozent zwei Straftaten und 32.763 Tatverdächtige (10,7 %) drei und mehr Straftaten verübt.

### Geschlecht

Von den ermittelten Tatverdächtigen waren 231.186 (75,6 %) Männer und 74.525 (24,4 %) Frauen. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der männlichen Tatverdächtigen damit um 0,2 Prozent und die der weiblichen um 2,2 Prozent abgenommen. Dabei sind weibliche Tatverdächtige an den in Darstellung 13.8 erfassten Delikten relativ hoch beteiligt.

Darstellung 13.7: Tatverdächtige und deren Entwicklung in BY 1998-2007 (Anzahl und Prozent)

Jahr	Veränderung absolut				Veränderung in %		
	2007	2006	2003	1998	2007:2006	2007:2003	2007:1998
Häufigkeitszahl	305.711	307.833	324.890	314.738	- 0,7	- 5,9	- 2,9

Quelle: PKS 2007

Darstellung 13.8: Delikte mit hoher Beteiligung weiblicher Tatverdächtiger in BY 2006-2007 (Anzahl und Prozent)

Deliktsschwerpunkte	Anzahl der weibl. TV	%-Anteil an allen TV	Veränderung z. Vorjahr in %
<b>Einf. Ladendiebstahl</b>	17.902	45,2	- 1,8
<b>Einf. Diebstahl aus Wohnräumen</b>	811	30,4	- 15,5
<b>Betrug</b>	16.204	31,8	- 5,7
Darunter:			
Sonst. Warenkreditbetrug	5.018	35,6	+ 0,6
Leistungskreditbetrug	1.696	33,1	- 2,2
Sonstiger Sozialleistungsbetrug	1.367	49,9	- 18,5
<b>Beleidigung</b>	7.531	27,9	+ 1,9
<b>Vorsätzl. leichte Körperverletzung</b>	6.971	16,7	- 0,6

Quelle: PKS 2007

### Alter

Die Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen auf die verschiedenen *Altersgruppen* (Kinder bis unter 14 Jahren, Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren, Heranwachsende von 18 bis unter 21 Jahren und Erwachsene ab 21 Jahren) ergibt sich aus Darstellung 13.9.

In den Darstellungen 13.10 bis 13.13 werden die Deliktsschwerpunkte der jeweiligen Altersgruppen aufgezeigt.

Darstellung 13.9: Altersgruppen der ermittelten Tatverdächtigen in BY 1998-2007 (Anzahl und Prozent)

Tatverdächtige	Anzahl	%-Anteil in der Altersgruppe	%-Anteil der Gruppe a.d. Gesamtheit der Tatverdächtigen	%-Anteil der Gruppe a.d. Gesamtheit der Wohnbevölkerung
<b>Kinder bis unter 14 J.</b>	13.346	100,0	4,4	13,7
Jungen	9.723	72,9	4,2	14,3
Mädchen	3.623	27,1	4,9	13,1
<b>Jugendliche 14 bis unter 18 J.</b>	35.156	100,0	11,5	4,6
Männer	25.445	72,4	11,0	4,8
Frauen	9.711	27,6	13,0	4,4
<b>Heranwachsende 18 bis unter 21 J.</b>	31.055	100,0	10,2	3,5
Männer	24.562	79,1	10,6	3,6
Frauen	6.493	20,9	8,7	3,3
<b>Erwachsene ab 21 J.</b>	226.154	100,0	74,0	78,3
Männer	171.456	75,8	74,2	77,3
Frauen	54.698	24,2	73,4	79,2

Quelle: PKS 2007

## SITUATIONSANALYSE: 13. KRIMINALITÄT

Darstellung 13.10: Deliktsschwerpunkte von tatverdächtigen Kindern (bis unter 14 Jahre) in BY 2007 und Veränderung 2006-2007 (Anzahl und Prozent)

Deliktsschwerpunkte	2007		Veränderung z. Vorjahr in %
	Anzahl	%-Anteil an allen TV	
<b>Straftaten insg.</b>	13.346	4,4	+4,1
<b>Einfacher und schwerer Diebstahl</b>	7.323	10,7	+1,9
Von/aus Automaten	122	11,3	+3,4
Von Fahrrädern	536	11,8	+14,0
In/aus Wohnräumen	227	5,6	+14,1
In/aus Dienst-, Büro-, Fabrik-, Werkstatt- u. Lagerräumen	315	8,2	+14,5
<b>Einfacher Diebstahl insg.</b>	6.800	11,1	+1,1
Ladendiebstahl	5.494	13,9	-0,1
<b>Sachbeschädigung insg.</b>	2.510	12,6	+13,3
Durch Brandlegung	269	37,7	+14,5
Auf Straßen, Wegen, Plätzen	836	14,1	+31,7
An Kraftfahrzeugen	409	8,4	+4,3
<b>Körperverletzungsdelikte</b>	2.281	3,7	+8,6
<b>Hausfriedensbruch</b>	358	4,6	+36,1
<b>Brandstiftung</b>	231	17,2	+13,2
<b>Sonstige Hehlerei</b>	153	6,4	-6,1

Quelle: PKS 2007

Darstellung 13.11: Deliktsschwerpunkte von tatverdächtigen Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) in BY 2007 und Veränderung 2006-2007 (Anzahl und Prozent)

Deliktsschwerpunkte	2007		Veränderung z. Vorjahr in %
	Anzahl	%-Anteil an allen TV	
<b>Straftaten insg.</b>	35.156	11,5	+2,4
<b>Einfacher und schwerer Diebstahl</b>	13.745	20,1	+1,3
Von Mopeds, Krafträdern	585	58,9	+27,5
Von/aus Automaten	402	37,4	-4,7
Von Fahrrädern	1.534	33,7	+19,3
Von Kraftfahrzeugen	410	24,7	-11,1
Aus Kraftfahrzeugen	362	21,6	+11,4
<b>Einfacher Diebstahl insg.</b>	11.905	19,5	-0,4
Ladendiebstahl	7.443	18,8	-0,6
<b>Schwerer Diebstahl insg.</b>	2.820	27,3	+9,3
In/aus Dienst-, Büro-, Fabrik-, Werkstatt- u. Lagerräumen	605	29,8	+10,0
In/aus Wohnräumen	409	28,9	+15,5
<b>Körperverletzungsdelikte</b>	8.364	13,5	+2,7
Gefährl. u. schw. Körperverletzung auf Straßen, Wegen, Plätzen	2.353	28,5	+7,1
<b>Rauschgiftdelikte</b>	2.938	10,1	-15,7

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite



Fortsetzung Darstellung 13.11: Deliktsschwerpunkte von tatverdächtigen Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) in BY 2007 und Veränderung 2006-2007 (Anzahl und Prozent)

Deliktsschwerpunkte	2007		Veränderung z. Vorjahr in %
	Anzahl	%-Anteil an allen TV	
<b>Straftaten insg.</b>	35.156	11,5	+ 2,4
<b>Sachbeschädigung</b>	5.483	27,5	+ 10,2
Auf Straßen, Wegen, Plätzen	2.515	42,3	+ 18,9
An Kraftfahrzeugen	1.015	20,8	- 1,6
<b>Hausfriedensbruch</b>	1.442	18,7	+ 15,1
<b>Raub, räub. Erpressung</b>	628	23,7	+ 1,3
<b>Sonstige Hehlerei</b>	549	23,1	- 7,1

Quelle: PKS 2007

Darstellung 13.12: Deliktsschwerpunkte von tatverdächtigen Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) in BY 2007 und Veränderung 2006-2007 (Anzahl und Prozent)

Deliktsschwerpunkte	2007		Veränderung z. Vorjahr in %
	Anzahl	%-Anteil an allen TV	
<b>Straftaten insg.</b>	31.055	10,2	- 1,8
<b>Einfacher und schwerer Diebstahl</b>	6.175	9,0	- 3,7
Aus Kraftfahrzeugen	348	20,7	+ 18,4
In/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	368	20,7	+ 1,9
Von Kraftwagen	333	20,1	- 1,8
In/aus Wohnräumen	534	13,3	- 16,8
Von Fahrrädern	798	17,5	+ 3,2
<b>Schwerer Diebstahl insg.</b>	1.591	15,4	+ 2,6
In/aus Dienst-, Büro-, Fabrik-, Werkstatt- u. Lagerräumen	324	15,9	- 18,0
<b>Rauschgiftdelikte</b>	5.771	19,9	- 12,0
<b>Körperverletzungsdelikte</b>	8.146	13,2	+ 4,4
Gefährl. u. schw. Körperverletzung auf Straßen, Wegen, Plätzen	1.944	23,5	+ 7,5
<b>Betrug</b>	5.065	9,9	- 9,5
<b>Sachbeschädigung</b>	3.107	15,6	+ 7,4
Auf Straßen, Wegen, Plätzen	1.199	20,2	+ 22,8
An Kraftfahrzeugen	852	17,5	- 2,0
<b>Straftaten geg. d. Waffengesetz</b>	988	14,4	- 7,4
<b>Unterschlagung</b>	683	9,2	+ 2,7
<b>Raub, räub. Erpressung</b>	476	18,0	+ 1,9

Quelle: PKS 2007

## SITUATIONSANALYSE: 13. KRIMINALITÄT

Darstellung 13.13: Deliktsschwerpunkte von tatverdächtigen Erwachsenen (ab 21 Jahren) in BY 2007 und Veränderung 2006-2007 (Anzahl und Prozent)

Altersgruppen Deliktsschwerpunkte	2007		Veränderung z. Vorjahr in %
	Anzahl	%-Anteil an allen TV	
<b>21 Jahre und älter</b>	226.154	74,0	-1,3
Körperverletzungsdelikte	43.109	69,6	-0,7
<b>21 bis unter 25 Jahre</b>	35.985	11,8	-2,5
Rauschgiftdelikte	7.268	25,1	-3,3
Urkundenfälschung	1.086	10,8	+3,0
Erschleichen v. Leistungen	1.620	19,4	-2,5
Gefährl. u. schw. Körperverletzung auf Straßen, Wegen, Plätzen	1.318	16,0	+10,6
Dbst. aus Kraftfahrzeug	284	16,9	+21,9
<b>25 bis unter 30 Jahre</b>	35.281	11,5	-1,3
Rauschgiftdelikte	5.807	20,1	+7,8
Sonst. Warenkreditbetrug	2.359	16,7	-0,8
Urkundenfälschung	1.463	14,5	-1,9
Gefährl. u. schw. Körperverletzung auf Straßen, Wegen, Plätzen	754	9,1	+5,6
Betrug z.N. v. Sozialversicher.	228	12,4	+17,5
<b>30 bis unter 40 Jahre</b>	57.357	18,8	-3,6
Sonst. Warenkreditbetrug	3.747	26,6	-0,9
Urkundenfälschung	2.429	24,1	-4,4
Leistungskreditbetrug	1.463	28,6	-8,3
Widerstand gg. die Staatsg.	641	18,8	-2,0
Verletzung d. Unterhaltspf.	1.014	37,3	-8,6
Vorenthalten u. Veruntreuen v. Arbeitsentgelt	404	29,0	-8,8
Betrug z.N. v. Sozialversicher.	515	28,1	+10,0
<b>40 bis unter 50 Jahre</b>	48.957	16,0	-0,6
Freiheitsberaub., Bedrohung, Nötigung	4.394	22,7	+2,8
Leistungskreditbetrug	1.240	24,2	-3,4
Verletzung d. Unterhaltspf.	1.094	40,2	-0,9
Betrug z.N. v. Sozialversicher.	449	24,5	-0,9
Vorenthalten u. Veruntreuen v. Arbeitsentgelt	444	31,9	-14,1
<b>50 bis unter 60 Jahre</b>	27.375	9,0	+1,8
Vorenthalten u. Veruntreuen v. Arbeitsentgelt	268	19,2	-6,3
Betrug z.N. v. Sozialversicher.	302	16,4	+6,0
Untreue	302	22,0	-6,2
<b>60 Jahre und älter</b>	21.199	6,9	+2,2
Einf. Ladendiebstahl	6.456	16,3	-3,5
Beleidigung	3.092	11,4	+8,6
Fahrlässige Körperverletzung	440	12,3	-1,1

Quelle: PKS 2007

## Nichtdeutsche Tatverdächtige

Unter den 2007 in Bayern ermittelten 305.711 Tatverdächtige waren 79.335 Nichtdeutsche, das sind 3.716 Tatverdächtige (-4,5%) weniger als im Vorjahr. Nachdem ihr Anteil bis 1993 (42,8 %) ständig gestiegen war, geht er seither zurück: 1998 betrug er 33,0 Prozent, 2003 29,1 Prozent, 2006 27,0 Prozent und im Jahr 2007 26,0 Prozent, wobei der Anteil der nichtdeutschen Einwohner an der Bevölkerung Bayerns am 31.12.2006 bei 9,4 Prozent lag.

Ein Vergleich der Belastung der deutschen und nichtdeutschen Wohnbevölkerung mit Tatverdächtigen ist jedoch schon wegen des Dunkelfeldes der nicht ermittelten Täter nur sehr eingeschränkt möglich.

Ferner enthält die Bevölkerungsstatistik bestimmte Ausländergruppen, wie vor allem Illegale, Touristen und Stationierungsstreitkräfte nicht, die jedoch in der

Kriminalstatistik als Tatverdächtige gezählt werden. Außerdem muss bei einem Vergleich der Kriminalitätsbelastung der Deutschen und Nichtdeutschen auch die *unterschiedliche strukturelle Zusammensetzung* (Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur) beachtet werden. Zu berücksichtigen ist ferner der beachtliche Anteil ausländerspezifischer Delikte.

Um die Vergleichbarkeit zu verbessern, wurden bei der Berechnung der Tatverdächtigenbelastungszahlen<sup>1</sup> in der folgenden Tabelle diese Einschränkungen so weit wie möglich berücksichtigt. Dadurch wird zugleich deutlich, wie sich die Belastung der nichtdeutschen Bevölkerung verringert, wenn sich die Berechnung nur auf die in Deutschland gemeldeten nichtdeutschen Tatverdächtigen ohne ausländerspezifische Delikte bezieht. Dennoch ist die Kriminalitätsbelastung der nichtdeutschen Bevölkerung deutlich höher als die der deutschen Bevölkerung.

Darstellung 13.14: Tatverdächtigenbelastungszahl der deutschen und nichtdeutschen Einwohner in BY 2007 (Anzahl)

	Deutsche u. Nichtd. insg.	Tatverdächtige gemeldete*	Deutsche insg.	Nichtdeutsche	
				Insg.	Gemeldete*
<b>Straftaten insgesamt</b>	2.636	2.463	2.164	6.967	5.210
<b>Straftaten ohne AufenthG u. AsylVfG</b>	2.512	2.428	2.159	5.749	4.890
Davon:					
Kinder	1.602	1.594	1.432	3.312	3.216
Jugendliche	6.062	5.986	5.544	11.265	10.419
Heranwachsende	6.942	6.690	6.233	13.259	10.761
Erwachsene	2.182	2.099	1.839	5.297	4.454

\* Gemeldete Tatverdächtige: ohne nichtdeutsche Tatverdächtige mit illegalem Aufenthalt, Stationierungsstreitkräfte und deren Angehörige sowie Touristen/Durchreisende.

Quelle: PKS 2007

<sup>1</sup> Tatverdächtigenbelastungszahl =  $\frac{\text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohner ab 8 Jahren (der jeweiligen Bevölkerungsgruppe)}}$

## SITUATIONSANALYSE: 13. KRIMINALITÄT

Bei folgenden Delikten wurde ein überdurchschnittlich hoher Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger oder zunehmende Tatverdächtigenzahlen festgestellt:

Darstellung 13.15: Delikte mit überdurchschnittlich und unterdurchschnittlich hohem Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger und deren Entwicklung in BY 2006-2007 (Anzahl und Prozent)

Delikte	2007			
	Nichtd. Tatverdächtige	% -Anteil v. TV insg.	Veränderung z. Vorjahr in %	
			Nichtdeutsche	Deutsche
<b>Hoher Anteil bei rückläufigen TV-Zahlen</b>				
Urkundenfälschung	4.545	45,1	-7,6	+3,8
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	2.074	25,1	-3,6	+9,4
Ladendiebstahl	9.877	24,7	-4,4	-5,0
<b>Hoher Anteil und steigende TV-Zahlen</b>				
Illeg. Handel u. Schmuggel v. Btm.	2.784	38,4	+4,5	-5,2
Straftaten geg. das Waffengesetz	2.229	32,5	+9,6	-3,8
Schwerer Diebstahl insg.	2.883	27,9	+6,7	+4,9
<b>Unterdurchschnittlicher Anteil aber steigende TV-Zahlen</b>				
Nötigung	1.556	16,8	+1,2	+1,3
Sachbeschädigung	2.869	14,4	+3,7	+8,0

Quelle: PKS 2007

Relativ niedrig sind die Anteile aller nichtdeutschen Tatverdächtigen bei allgemeinen Verstößen nach § 29 Betäubungsmittelgesetz (18,3 %) und Sachbeschädigung (14,4 %).

Die Nationalitätenverteilung ist der folgenden Darstellung zu entnehmen (vgl. Darstellung 13.16).

Darstellung 13.16: Verteilung der ausländischen Tatverdächtigen auf die Nationalitäten in BY 2007 (Anzahl und Prozent)

Staat	Tatverdächtige	%-Anteil 2007	%-Anteil 2006	Nichtd. TV ohne Verst. gg. AufenthG u. AsylVfG	%-Anteil
<b>Nichtdeutsche insg.</b>	79.335	100,0	100,0	65.488	100,0
Türkei	14.792	18,6	17,9	13.376	20,4
Serbien	5.746	7,2	7,7	4.566	7,0
Italien	4.741	6,0	6,0	4.709	7,2
Rumänien	4.336	5,5	8,0	3.287	5,0
Irak	3.933	5,0	4,0	2.287	3,5
Österreich	3.761	4,7	2,5	3.696	5,6
Polen	2.966	3,7	3,9	2.946	4,5
Tschechische Rep.	2.458	3,1	2,9	2.406	3,7
Kroatien	2.325	2,9	2,7	1.906	2,9
Griechenland	2.057	2,6	2,5	2.052	3,1
Bosnien-Herzegowina	1.994	2,5	2,4	1.732	2,6
Russische Föderation	1.870	2,4	2,3	1.344	2,1
USA	1.487	1,9	2,0	1.408	2,2
Ukraine	1.439	1,8	2,0	982	1,5
Ungarn	1.111	1,4	1,2	1.106	1,7

Quelle: PKS 2007

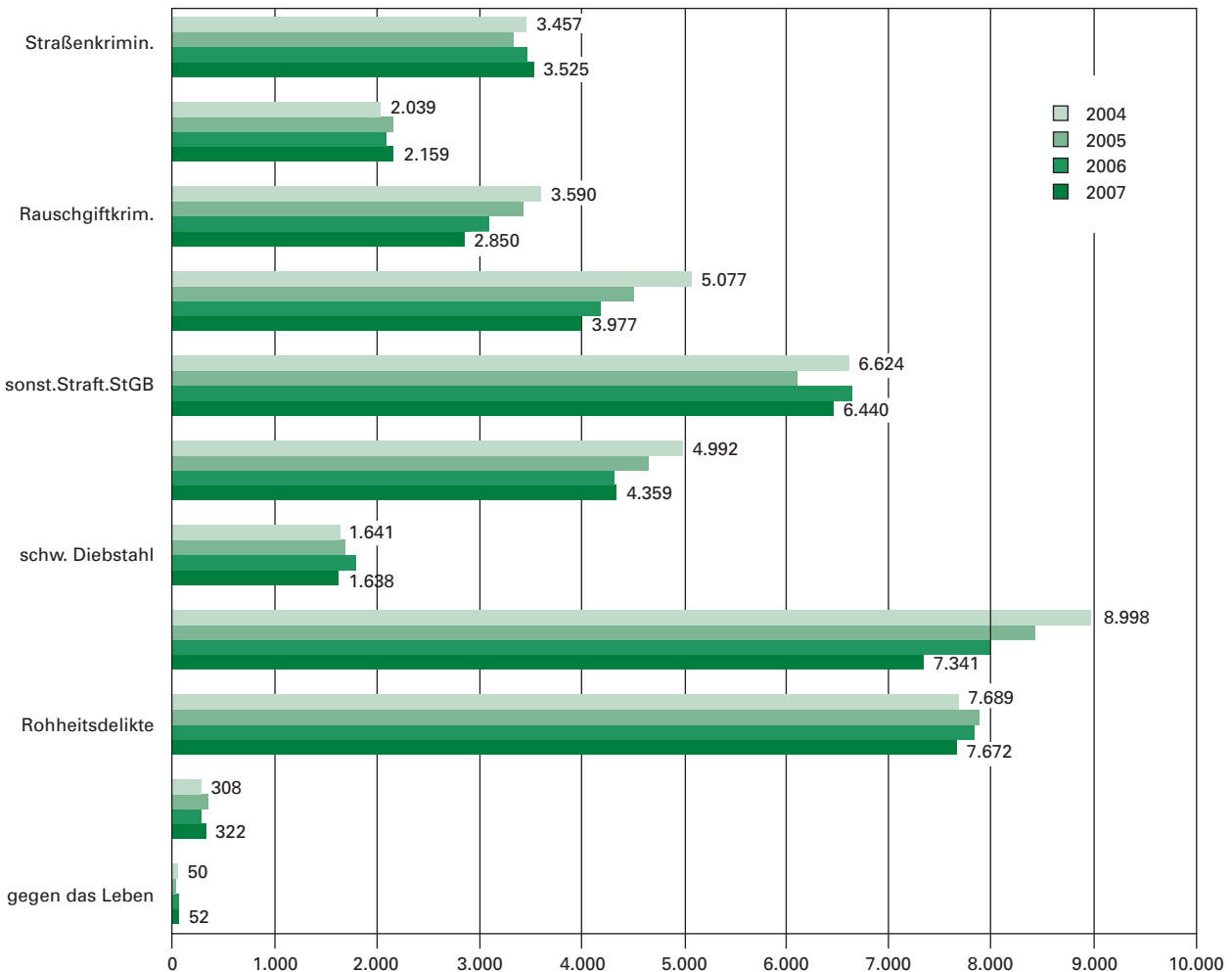
### Tatverdächtige Aussiedlerinnen und Aussiedler

In Bayern wird die Kriminalität von Aussiedlerinnen und Aussiedlern seit 1997 anhand des Geburtslandes auf Grundlage der PKS dargestellt. In diesem Zusammenhang werden alle Tatverdächtigen als Aussiedler bezeichnet, die in einem der GUS-Staaten, Polen, Rumänien, Ungarn, der ehemaligen CSSR oder dem ehemaligen Jugoslawien geboren sind und zugleich die deutsche Staatsangehörigkeit aufweisen. Bei den bayerischen Auswertungen ist jedoch auch die Gruppe der in den sogenannten Aussiedler-Staaten geborenen *Nichtdeutschen* beinhaltet, die die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben, oder die der *Deutschen*, die während eines Auslandsaufenthaltes der Eltern im Ausland geboren wurden (statistischer Fehler). Demgegenüber finden die in Deutschland geborenen Kinder von Aus-

siedlern keinen Eingang in die Statistik. Neben Fall- und Tatverdächtigenzahlen können für Bayern keine weiteren Kennzahlen zur Einschätzung der Kriminalitätsbelastung durch Aussiedler – z. B. Häufigkeitszahlen oder Tatverdächtigenbelastungszahlen – ausgewiesen werden.

Von 1997 bis 2004 haben die polizeilich registrierten tatverdächtigen Aussiedler durchgehend zugenommen (ohne AufenthG/AsyIVfG). Nachdem im Jahr 2004 de facto bereits eine Stagnation vorlag (Zunahme gegenüber 2003: 0,1 %), ging die Anzahl tatverdächtiger Aussiedler 2005 erstmals zurück (-4,1 %). Nach 2006 (-4,2 %) ist auch 2007 die Tendenz der Registrierungen rückläufig (-1,5 %). Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass die Auffälligkeit von in Deutschland geborenen Kindern und Jugendlichen mit „Aussiedlerhintergrund“ statistisch nicht ausgewiesen werden kann.

Darstellung 13.17: Straftaten von Aussiedlerinnen und Aussiedlern in BY 2004-2007 (Anzahl)



Quelle: PKS 2007

## SITUATIONSANALYSE: 13. KRIMINALITÄT

### 13.2.4 ENTWICKLUNG NACH OPFER-MERKMALEN

Eine Opfererfassung erfolgt nur bei ausgewählten Straftaten bzw. Straftatengruppen (vgl. Darstellung 13.18).

Darstellung 13.18: Opfer nach ausgewählten Straftaten/Straftatengruppen und Altersgruppen in BY 2007 (Anzahl)

2007 Opfer bei	Insgesamt	Kinder <14 J.	Jugendl. 14<18 J.	Heranwachs. 18<21 J.	Erwachsene	
					21<60 J.	60 J. u. ä.
<b>Taten mit Opfererfassung</b>	115.383	9.291	14.430	14.466	70.444	6.752
<b>Davon</b>						
Gewaltkriminalität	25.537	1.410	3.810	4.187	15.011	1.119
Freiheitsberaubung*	24.951	1.076	1.905	1.876	17.856	2.238
Leichte vors. KV	55.108	3.537	7.643	7.819	33.594	2.515
Sonstige Delikte**	9.787	3.268	1.072	584	3.983	880
<b>Opfer mit TV verwandt oder bekannt</b>						
<b>Taten mit Opfererfassung</b>	45.580	4.871	5.548	4.126	28.233	2.802
<b>Davon</b>						
Gewaltkriminalität	7.875	720	1.145	826	4.729	455
Freiheitsberaubung*	9.851	476	896	757	6.955	767
Leichte vors. KV	24.261	1.903	3.108	2.374	15.570	1.306
Sonstige Delikte**	3.593	1.772	399	169	979	274
<b>Darunter TV ist Ehepartner oder Lebensgefährte</b>						
<b>Taten mit Opfererfassung</b>	11.784		144	547	10.551	542
<b>Davon</b>						
Gewaltkriminalität	1.922		28	116	1.665	113
Freiheitsberaubung*	2.021		14	71	1.842	94
Leichte vors. KV	7.604		88	350	6.861	305
Sonstige Delikte**	237		14	10	183	30

\* Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung.

\*\* Sonstige Delikte sind alle Taten mit Opfererfassung ohne Gewaltkriminalität, Freiheitsberaubung und leichte vorsätzliche Körperverletzung. Unter anderem zählen der sexuelle Missbrauch von Kindern und der sexuelle Missbrauch von Jugendlichen zu den sonstigen Delikten.

Quelle: PKS 2007

Von den 70.444 Opfern zwischen 21 und 60 Jahren wurden im Jahr 2007 28.233 Opfer von Verwandten bzw. Bekannten. In rund 37 Prozent der Fälle ist der Täter dann die Ehepartnerin bzw. der Ehepartner oder die Lebensgefährtin bzw. der Lebensgefährte.

Die *Opferbelastungszahl* oder das *Opferrisiko* ist die Zahl der erfassten Opfer, errechnet auf 100.000 Einwohner der entsprechenden Bevölkerung. Nach Alter, aber auch nach Geschlecht ist das Opferrisiko bei den Delikten mit Opfererfassung sehr unterschiedlich. So ist

das Risiko Opfer einer Straftat zu werden bei Frauen wesentlich geringer als bei Männern (vgl. Darstellung 13.19). Das höchste Opferrisiko besteht für alle Altersgruppen bei den leichten vorsätzlichen Körperverletzungsdelikten, gefolgt von den sonstigen Delikten (Kinder) und Fällen der Gewaltkriminalität (Jugendliche und Heranwachsende). Das Risiko älterer Menschen (60 Jahre und älter), Opfer zu werden, ist insgesamt am geringsten. Nur bei der Freiheitsberaubung liegt es über dem Opferrisiko von Kindern (vgl. Darstellung 13.19).

Darstellung 13.19: Opferrisiko nach Altersgruppen, Geschlecht und Delikten in BY 2007 (erfasste Opfer je 100.000 Einwohner der entsprechenden Bevölkerung)

Opferrisiko insgesamt							
Bei	Insgesamt	Kinder <14 J.	Jugendl 14<18 J.	Heranwachs. 18<21 J.	Erwachsene		
					21<60 J.	60 J. u. ä.	
<b>Taten mit Opfererfassung</b>	924	543	2.521	3.353	1.039	225	
<b>Davon</b>							
Gewaltkriminalität	204	82	666	970	221	37	
Freiheitsberaubung	200	63	333	435	263	75	
Leichte vors. KV	441	207	1.335	1.812	496	84	
Sonstige Delikte	78	191	187	135	59	29	
<b>Opferrisiko für Männer</b>							
<b>Taten mit Opfererfassung</b>	1.177	608	3.187	4.686	1.261	298	
<b>Davon</b>							
Gewaltkriminalität	305	118	955	1.525	316	47	
Freiheitsberaubung	236	72	355	466	299	117	
Leichte vors. KV	577	282	1.779	2.612	597	109	
Sonstige Delikte	60	136	98	84	49	26	
<b>Opferrisiko für Frauen</b>							
<b>Taten mit Opfererfassung</b>	680	475	1.822	1.967	812	169	
<b>Davon</b>							
Gewaltkriminalität	108	45	361	394	125	29	
Freiheitsberaubung	165	53	310	403	227	42	
Leichte vors. KV	311	128	869	981	392	65	
Sonstige Delikte	96	249	282	189	69	32	

Quelle: PKS 2007

Das Risiko Opfer zu werden, ist bei den Kindern zwischen den Geschlechtern nicht sehr unterschiedlich. Unterschiede werden erst sichtbar, wenn nach Delikten differenziert wird. Während Jungen in erster Linie Opfer

von leichter, vorsätzlicher Körperverletzung werden (vgl. Darstellung 13.19), ist das Risiko für Mädchen größer, Opfer eines sexuellen Missbrauchs zu werden (vgl. Darstellung 13.20).

Darstellung 13.20: Risiko von Kindern und Jugendlichen, Opfer eines sexuellen Missbrauchs zu werden, in BY 2007 (erfasste Opfer je 100.000 Einwohner der entsprechenden Bevölkerung)

2007 Delikt	Unter 6 J.		6 bis 14 J.		Kinder insg.	Jugendliche		Insg.
	M	W	M	W		M	W	
<b>Sex. Missbrauch</b>								
Von Kindern (8940*)	25	58	76	251	114			
Von Jugendlichen						4	12	8

\* Deliktschlüssel.

Quelle: PKS 2007

## SITUATIONSANALYSE: 13. KRIMINALITÄT

### 13.3 ENTWICKLUNG DER BEKANNT GEWORDENEN STRAFTATEN AUF GRUNDLAGE DER STRAFVERFOLGUNGSSTATISTIK

#### 13.3.1 ENTWICKLUNG NACH FALLZAHLEN UND HÄUFIGKEITSAHLEN

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 170.988 Personen von bayerischen Gerichten wegen Verbrechen und Vergehen abgeurteilt. Davon wurden 139.421 Personen rechtskräftig verurteilt. Dies sind 1.432 (-1,02 %) weniger als im Jahr 2006. Im 10-Jahresvergleich, also gegenüber 1998, wurden 20.160 Personen weniger verurteilt (-12,63 %).

Die Verurteiltenziffer (Zahl der rechtskräftig verurteilten Personen eines Jahres bezogen auf 100.000 Personen der strafmündigen Bevölkerung am 01.01. des Berichtsjahres) sank im Jahr 2007 auf 1.292,9 (2006: 1.313,4; 2003: 1.386,1; 1998: 1.564,9).

#### 13.3.2 ENTWICKLUNG NACH STRAFTATBESTÄNDEN

Die Entwicklung der einzelnen Straftatbestände nach der Strafverfolgungsstatistik in Bayern ist der folgenden Darstellung zu entnehmen (vgl. Darstellung 13.21).

Darstellung 13.21: Entwicklung der einzelnen Straftatbestände nach der Strafverfolgungsstatistik in BY 1998-2007 (Anzahl und Prozent)

	Anzahl der verurteilten Personen						
					1 Jahr	5 Jahre	10 Jahre
					Veränderungen in %		
	2007	2006	2003	1998	2006	2003	1998
Straftaten insgesamt	139.421	140.853	146.236	159.581	-1,02	-4,66	-12,63
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1.487	1.351	1.522	1.339	+10,07	-2,30	+11,05
Diebstahl und Unterschlagung	21.524	21.757	24.981	28.230	-1,07	-13,84	-23,75
Betrug und Untreue	22.318	21.913	17.867	16.454	+1,85	+24,91	+35,64
Raub und räub. Erpressung §§ 249-255 sowie räub. Angriff auf Kraftfahrer	953	1.066	1.155	1.324	-10,60	-17,49	-28,02
Straftaten im Straßenverkehr	36.513	36.812	40.360	50.135	-0,81	-9,53	-27,17
Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz	10.801	11.315	10.732	9.668	-4,54	+0,64	+11,72
Mord § 211	36	22	22	40	+63,64	+63,64	-10,00
Versuchter Mord §§ 211, 23	26	20	21	11	+30,00	+23,81	+136,36
Totschlag §§ 212, 213	60	63	79	74	-4,76	-24,05	-18,92
Körperverletzung § 223	8.301	8.076	7.018	4.925	+2,79	+18,28	+68,55
Körperverletzung §§ 224 Abs. 1 Nr. 2-5, 226, 227	4.865	4.722	4.168	3.446	+3,03	+16,72	+41,18

Quelle: Strafverfolgungsstatistik in Bayern 2007, BayLfStAD

Im 10-Jahresvergleich zeigt auch die Strafverfolgungsstatistik einen deutlichen Rückgang im Bereich der Diebstahls- und Unterschlagungsdelikte (-23,75 %), dagegen einen signifikanten Anstieg der Betrugs- und Untreuedelikte (+35,64 %). Auffällig ist ferner die deutliche Zunahme der vorsätzlichen Körperverletzungsdelikte (+57,28 %).

#### 13.3.3 ENTWICKLUNG NACH TÄTERMERKMALEN

Insgesamt wurden im Jahr 2007 139.421 Personen verurteilt. Hiervon waren 46,28 Prozent (64.526) bereits vorbestraft. 81,33 Prozent der Verurteilten (113.395) waren Männer und 18,67 Prozent (26.026) Frauen.



## Alter

Bezogen auf das Alter waren zum Zeitpunkt der Tat 7,57 Prozent (10.552) der Verurteilten Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre) und 10,27 Prozent (14.324) Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre). Während bei den Heranwachsenden das fünfte Jahr in Folge der Anteil an der Gesamtzahl der Verurteilten gesunken ist (2006: 10,48 %), ist der Anteil der Jugendlichen im Vergleich zu den Vorjahren das zweite Jahr in Folge wieder gestiegen (2006: 7,55 %; 2005: 7,30 %).

Auf 10.070 der 14.324 im Jahr 2007 verurteilten Heranwachsenden (70,3 %) fand materielles Jugendstrafrecht Anwendung. *Hauptdeliktgruppen* bei nach Jugendstrafrecht Verurteilten waren Diebstahl und Unterschlagung (24,66 %), Körperverletzungsdelikte (23,67 %), Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (10,43 %) und Straftaten im Straßenverkehr (12,42 %).

## Staatsangehörigkeit

Bezogen auf die Staatsangehörigkeit sank die Zahl der verurteilten Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit von 35.558 Personen im Jahr 2006 auf 33.924 Personen im Jahr 2007. Prozentual ist der Anteil der Verurteilten nichtdeutscher Staatsangehörigkeit auf 24,33 Prozent gesunken. Der Anteil der nichtdeutschen Staatsangehörigen bei Verurteilungen nach dem Nebenstrafrecht ist signifikant hoch, wobei darauf hinzuweisen ist, dass hier überwiegend Verurteilungen wegen Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz und das Asylverfahrensgesetz erfasst sind, die größtenteils zumindest täterschaftlich nur von Ausländerinnen und Ausländern begangen werden können; überdurchschnittlich hoch ist der Anteil verurteilter nichtdeutscher Staatsangehöriger auch bei gewerbs- bzw. bandenmäßig begangenen Eigentums- und Vermögensdelikten sowie bei Glücksspiel und im Bereich der Urkundsdelikte. Die Anteile ausländischer Staatsangehöriger liegen bei diesen Verurteilungen zwischen 38 und 100 Prozent.

Insgesamt ist anzumerken, dass die Kriminalität von Ausländerinnen und Ausländern einer differenzierten Betrachtungsweise bedarf, wobei etwa zwischen der dauerhaft hier lebenden Bevölkerung, den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, den Touristinnen und Touristen sowie den illegal in Bayern lebenden Ausländerinnen und Ausländern differenziert werden muss. Das leistet die Strafverfolgungsstatistik nicht. Auch weitere für die Beurteilung der Kriminalität von Ausländerinnen und Ausländern im Vergleich zu der deutschen Bevölke-

rung relevante Aspekte wie soziale Stellung und Altersstruktur der Verurteilten lassen sich der Strafverfolgungsstatistik nicht entnehmen. Ebenfalls nicht in der Strafverfolgungsstatistik erfasst wird, ob deutsche Staatsangehörige einen Migrationshintergrund haben.

## 13.4 ZUSAMMENHANG ZWISCHEN KRIMINALITÄT UND SOZIALEN BZW. WIRTSCHAFTLICHEN FAKTOREN

### 13.4.1 ALLGEMEINES

Insgesamt ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die Ursachen für Kriminalität vielfältig sind. Ein monokausaler Zusammenhang zwischen Straffälligkeit und sozialer Stellung ist bislang nicht nachgewiesen worden. Zu den meistgenannten Ursachen von Straffälligkeit zählen die familiäre Situation, die fehlende Vermittlung sozialer Werte, fehlender Bezug zu Geld und ggf. auch zu Arbeit, eigene Gewalterfahrungen, geringe Frustrationstoleranz, Drogen- und Alkoholprobleme, massenmediale Gewaltdarstellungen und bei ausländischen Staatsangehörigen unter Umständen der bestehende Kulturkonflikt.

Der sozioökonomische Hintergrund einzelner Kriminalitätsphänomene lässt sich anhand der Strafverfolgungsstatistik nicht und anhand der PKS nur ansatzweise darstellen. Faktoren wie Armut, Perspektivlosigkeit oder soziale Isolation sind im Datenumfang der PKS nicht enthalten. Entsprechende Verknüpfungen sind deshalb mit den der Polizei vorliegenden statistischen Daten nicht möglich. Ähnliches gilt für den Bereich der Justiz einschließlich des Bayerischen Justizvollzugs.

### 13.4.2 PKS

Folgende PKS-Auswertung des Jahres 2007 für Bayern in Bezug auf arbeitslose Tatverdächtige im Alter von 15 bis 60 Jahren liegt vor (vgl. Darstellung 13.22).

## SITUATIONSANALYSE: 13. KRIMINALITÄT

Darstellung 13.22: Kriminalität von arbeitslosen Tatverdächtigen nach Delikten in BY 2007 (Anzahl und Prozent)

	Taten arbeitsloser Tatverd.		Arbeitslose Tatverdächtige				
		% von gekl. Taten	Insg.	% von TV insg.	Nichtd. TV	% von arbl. TV	
2003	70.006	15,3	44.978	13,8	13.446	29,9	
2004	73.468	15,7	46.257	14,1	13.277	28,7	
2005	73.221	16,3	46.261	14,7	12.356	26,7	
2006	67.187	15,4	42.273	13,7	11.093	26,2	
2007	57.657	13,4	36.814	12,0	9.203	25,0	
<b>Darunter</b>							
<b>Straftaten insg. ohne AufenthG u. AsylVfG</b>	55.669	13,5	35.134	12,1	7.570	21,5	
AufenthG u. AsylVfG	1.988	11,8	2.007	12,0	1.949	97,1	
<b>Diebstahl insges.</b>	13.555	16,0	9.439	13,8	2.185	23,1	
Einfacher Diebstahl	10.439	14,8	7.902	13,0	1.745	22,1	
Schwerer Diebstahl	3.116	21,6	2.173	21,0	548	25,2	
Diebstahl aus Wohnraum	1.052	24,3	830	20,6	126	15,2	
Diebstahl aus Kfz	586	19,4	386	23,0	92	23,8	
<b>Betrug</b>	10.237	14,2	6.748	13,2	1.193	17,7	
Erschleichen von Leistungen	828	8,8	783	9,4	213	27,2	
Sonst. Betrug	4.109	14,2	3.362	13,7	589	17,5	
<b>Rauschgiftkriminalität</b>	6.617	20,1	5.801	19,9	1.035	17,8	
Allg. Verstöße	4.282	19,4	3.929	19,3	586	14,9	
Mit Heroin	1.237	42,2	1.090	44,7	147	13,5	
Illeg. Handel u. Schmuggel	1.474	20,0	1.432	19,8	331	23,1	
Von Heroin	448	45,0	425	46,0	79	18,6	
<b>Gewaltkriminalität</b>	2.425	13,3	2.930	12,3	740	25,3	
Raub, räub. Erpressung	436	22,8	606	22,9	153	25,2	
Verletzung der Unterhaltspflicht	658	23,3	633	23,3	106	16,7	

Quelle: PKS 2007

Die Zahl der arbeitslosen Tatverdächtigen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5.459 Tatverdächtige verringert – entsprechend auch der Anteil der arbeitslosen Tatverdächtigen an den Tatverdächtigen insgesamt. Arbeitslose Tatverdächtige fallen häufiger als die „Nicht-Arbeitslosen“ mit zwei oder mehr Taten auf. Das gilt insbesondere für Diebstahlsdelikte.

### 13.4.3 BAYERISCHER JUSTIZVOLLZUG

Insgesamt befanden sich zum Stichtag 31.03.2008 12.569 Gefangene in den bayerischen Justizvollzugsanstalten. Hiervon waren 8.886 Strafgefangene und Sicherungsverwahrte, 710 junge Strafgefangene, 2.304 erwachsene Untersuchungsgefangene, 269 junge Untersuchungsgefangene (bis zu 21 Jahren) und 400 sonstige Gefangene (v. a. Abschiebungsgefangene).

Die vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung jährlich herausgegebene *Strafvollzugsstatistik* gewährt wertvolle Einblicke in die Zusammensetzung der Gefangenenspopulation. Im Rahmen dieser Auswertung werden unter anderem zum Stichtag 31.03. Strukturdaten über die Strafgefangenen und die Sicherungsverwahrten in den Justizvollzugsanstalten erfasst. Es handelt sich hierbei um demografische und kriminologische Merkmale der wegen Verbüßung einer Freiheitsstrafe (einschließlich Ersatzfreiheitsstrafe) oder Jugendstrafe einsitzenden Strafgefangenen sowie der Sicherungsverwahrten. So werden beispielsweise das Geschlecht, das Alter und die Staatsangehörigkeit erfasst, aber auch die Art der Straftat und die Zahl der Vorstrafen. Nicht einbezogen sind alle anderen Insassen der Justizvollzugsanstalten wie Personen in Untersuchungs- oder Abschiebehaft. Im Folgenden werden einige besonders aussagekräftige Merkmale der am 31.03.2008 inhaftierten Gefangenen dargestellt.

## Familienstand, Alter, Staatsangehörigkeit

Von Interesse ist zunächst eine Aufschlüsselung der Gefangenenpopulation nach Familienstand und Staats-

angehörigkeit, unterteilt nach verschiedenen Altersgruppen (zum Erhebungszeitpunkt, nicht zum Tatzeitpunkt) und Vollzugsarten (vgl. Darstellung 13.23).

Darstellung 13.23: Strafgefangene und Sicherungsverwahrte nach Geschlecht, Alter, Familienstand und Staatsangehörigkeit in BY 2008 (Stand: 31.03.2008; Anzahl)

Art des Vollzugs Altersgruppe		Strafgefangene und Sicherungsver- wahrte insgesamt	Strafgefangene und Sicherungsverwahrte nach					
			Familienstand				Staatsangehörigkeit	
			Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden	Deutsche oder ohne Angabe	Andere oder staatenlos
<b>Vollzug von Freiheitsstrafe</b>								
18 bis unter 21 Jahre	M	44	43	1	-	-	30	14
	F	2	2	-	-	-	-	2
	I	46	45	1	-	-	30	16
21 bis unter 25 Jahre	M	953	900	44	1	8	733	220
	F	53	49	3	-	1	43	10
	I	1.006	949	47	1	9	776	230
25 bis unter 30 Jahre	M	1.785	1.470	238	2	75	1.309	476
	F	127	92	22	-	13	99	28
	I	1.912	1.562	260	2	88	1.408	504
30 bis unter 40 Jahre	M	2.483	1.431	611	17	424	1.627	856
	F	184	63	68	1	52	141	43
	I	2.667	1.494	679	18	476	1.768	899
40 bis unter 50 Jahre	M	1.782	601	543	27	611	1.411	371
	F	143	32	41	9	61	126	17
	I	1.925	633	584	36	672	1.537	388
50 bis unter 60 Jahre	M	828	168	272	42	346	684	144
	F	84	6	33	12	33	72	12
	I	912	174	305	54	379	756	156
60 bis unter 70 Jahre	M	322	60	114	26	122	288	34
	F	12	-	1	5	6	12	-
	I	334	60	115	31	128	300	34
70 Jahre oder älter	M	41	6	14	11	10	37	4
	F	2	-	2	-	-	2	-
	I	43	6	16	11	10	39	4
<b>Zusammen</b>	M	8.238	4.679	1.837	126	1.596	6.119	2.119
	F	607	244	170	27	166	495	112
	I	8.845	4.923	2.007	153	1.762	6.614	2.231

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

## SITUATIONSANALYSE: 13. KRIMINALITÄT

Fortsetzung Darstellung 13.23: Strafgefangene und Sicherungsverwahrte nach Geschlecht, Alter, Familienstand und Staatsangehörigkeit in BY 2008 (Stand: 31.03.2008; Anzahl)

Art des Vollzugs Altersgruppe	Strafgefangene und Sicherungsverwahrte insgesamt	Strafgefangene und Sicherungsverwahrte nach						
		Familienstand				Staatsangehörigkeit		
		Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden	Deutsche oder ohne Angabe	Andere oder staatenlos	
<b>Vollzug von Jugendstrafe</b>								
14 bis unter 16 Jahre	M	7	7	-	-	-	4	3
	F	-	-	-	-	-	-	-
	I	7	7	-	-	-	4	3
16 bis unter 18 Jahre	M	75	75	-	-	-	48	27
	F	5	5	-	-	-	4	1
	I	80	80	-	-	-	52	28
18 bis unter 21 Jahre	M	382	380	2	-	-	309	73
	F	25	25	-	-	-	22	3
	I	407	405	2	-	-	331	76
21 bis unter 25 Jahre	M	219	218	1	-	-	178	41
	F	13	10	2	-	1	11	2
	I	232	228	3	-	1	189	43
25 bis unter 30 Jahre	M	3	3	-	-	-	3	-
	F	-	-	-	-	-	-	-
	I	3	3	-	-	-	3	-
30 Jahre oder älter	M	-	-	-	-	-	-	-
	F	-	-	-	-	-	-	-
	I	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zusammen</b>	M	686	683	3	-	-	542	144
	F	43	40	2	-	1	37	6
	I	729	723	5	-	1	579	150

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

Fortsetzung Darstellung 13.23: Strafgefangene und Sicherungsverwahrte nach Geschlecht, Alter, Familienstand und Staatsangehörigkeit in BY 2008 (Stand: 31.03.2008; Anzahl)

Art des Vollzugs Altersgruppe		Strafgefangene und Sicherungsverwahrte nach						
		Strafgefangene und Sicherungsverwahrte insgesamt	Familienstand				Staatsangehörigkeit	
			Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden	Deutsche oder ohne Angabe	Andere oder staatenlos
<b>Sicherungsverwahrung</b>								
21 bis unter 30 Jahre	M	-	-	-	-	-	-	-
	F	-	-	-	-	-	-	-
	I	-	-	-	-	-	-	-
30 bis unter 40 Jahre	M	2	1	-	-	1	2	-
	F	-	-	-	-	-	-	-
	I	2	1	-	-	1	2	-
40 bis unter 50 Jahre	M	14	4	5	-	5	12	2
	F	-	-	-	-	-	-	-
	I	14	4	5	-	5	12	2
50 bis unter 60 Jahre	M	19	15	1	-	3	17	2
	F	-	-	-	-	-	-	-
	I	19	15	1	-	3	17	2
60 bis unter 70 Jahre	M	12	6	3	-	3	12	-
	F	-	-	-	-	-	-	-
	I	12	6	3	-	3	12	-
70 Jahre oder älter	M	7	1	1	-	5	7	-
	F	-	-	-	-	-	-	-
	I	7	1	1	-	5	7	-
<b>Zusammen</b>	M	54	27	10	-	17	50	4
	F	-	-	-	-	-	-	-
	I	54	27	10	-	17	50	4
<b>Strafgefangene und Sicherungsverwahrte</b>								
Insgesamt	M	8.978	5.389	1.850	126	1.613	6.711	2.267
	F	650	284	172	27	167	532	118
	I	9.628	5.673	2.022	153	1.780	7.243	2.385

Quelle: Strafvollzugsstatistik in Bayern 2008, BayLfStaD

Ein Vergleich mit den Zahlen des Jahres 2001 (vgl. Darstellung 13.24) macht deutlich, dass insbesondere immer mehr Ledige inhaftiert werden. Familiäre Strukturen tragen nicht nur zu besserer Gesundheit, größerer allge-

meiner Zufriedenheit und höherer Lebenserwartung bei. Sie leisten auch einen wertvollen Beitrag zur sozialen Stabilität und zur Verhinderung eines Abgleitens in die Kriminalität.

Darstellung 13.24: Strafgefangene und Sicherungsverwahrte nach Familienstand in BY 2001 (Stand: 31.03.2001; Anzahl)

Familienstand (Stand 31. März 2001)							
Ledig		Verheiratet		Verwitwet		Geschieden	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
4.531	167	1.830	132	111	19	1.434	109

Quelle: Strafvollzugsstatistik in Bayern 2001, BayLfStaD

## SITUATIONSANALYSE: 13. KRIMINALITÄT

### Strafrechtliche Vorbelastung

Ein nicht unerheblicher Anteil der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten war bereits vor der aktuellen

Inhaftierung strafrechtlich in Erscheinung getreten. Den Anteil der Vorbestraften und die Zahl der Vorstrafen macht Darstellung 13.25 deutlich.

Darstellung 13.25: Vorstrafen von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten nach Art und Häufigkeit der Vorstrafen und Wiedereinlieferungsabstand in BY 2008 (Stand: 31.03.2008; Anzahl)

Art der Häufigkeit der Vorstrafen Wiedereinlieferungsabstand		Strafgefangene und Sicherungsverwahrte insgesamt	Vollzug von Freiheitsstrafe	Jugendstrafvollzug	Sicherungsverwahrung
Nicht vorbestrafte Gefangene	M	2.188	1.922	265	1
	F	266	241	25	-
	I	2.454	2.163	290	1
<b>Art der Vorstrafen</b>					
Vorbestrafte insgesamt	M	6.790	6.316	421	53
	F	384	366	18	-
	I	7.174	6.682	439	53
<b>Davon:</b>					
Geldstrafe	M	832	823	9	-
	F	40	39	1	-
	I	872	862	10	-
Jugendstrafe	M	794	420	374	-
	F	26	13	13	-
	I	820	433	387	-
Freiheitsstrafe	M	778	766	3	9
	F	94	93	1	-
	I	872	859	4	9
Jugendstrafe und Geldstrafe	M	179	167	12	-
	F	4	2	2	-
	I	183	169	14	-
Freiheitsstrafe und Geldstrafe	M	2.228	2.213	-	15
	F	167	167	-	-
	I	2.395	2.380	-	15
Freiheitsstrafe und Jugendstrafe (ggf. auch Geldstrafe)	M	1.183	1.161	5	17
	F	21	21	-	-
	I	1.204	1.182	5	17
Freiheitsstrafe und Sicherungsverwahrung (ggf. auch Geldstrafe)	M	1	1	-	-
	F	-	-	-	-
	I	1	1	-	-
Freiheitsstrafe, Jugendstrafe und Sicherungsverwahrung (ggf. Geldstrafe)	M	4	3	-	1
	F	-	-	-	-
	I	4	3	-	1
Sonstige Strafenverbindungen und freiheitsentziehende Maßregeln	M	791	762	18	11
	F	32	31	1	-
	I	823	793	19	11

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

Fortsetzung Darstellung 13.25: Vorstrafen von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten nach Art und Häufigkeit der Vorstrafen und Wiedereinlieferungsabstand in BY 2008 (Stand: 31.03.2008; Anzahl)

Art und Häufigkeit der Vorstrafen Wiedereinlieferungsabstand		Strafgefangene und Sicherungsverwahrte insgesamt	Vollzug von Freiheitsstrafe	Jugendstrafvollzug	Sicherungsverwahrung
<b>Häufigkeit der Vorstrafen</b>					
<b>Vorbestraft</b>					
1mal	M	1.338	1.107	230	1
	F	98	86	12	-
	I	1.436	1.193	242	1
2mal	M	1.012	883	122	7
	F	59	54	5	-
	I	1.071	937	127	7
3mal	M	789	746	38	5
	F	39	38	1	-
	I	828	784	39	5
4mal	M	656	631	24	1
	F	43	43	-	-
	I	699	674	24	1
5 bis 10mal	M	2.028	1.999	7	22
	F	111	111	-	-
	I	2.139	2.110	7	22
11 bis 20mal	M	828	816	-	12
	F	29	29	-	-
	I	857	845	-	12
21 bis 30mal	M	124	119	-	5
	F	5	5	-	-
	I	129	124	-	5
31 bis 40mal	M	9	9	-	-
	F	-	-	-	-
	I	9	9	-	-
41 bis 50mal	M	4	4	-	-
	F	-	-	-	-
	I	4	4	-	-
51 mal oder öfter	M	2	2	-	-
	F	-	-	-	-
	I	2	2	-	-
<b>Vorbestrafte insgesamt</b>	M	6.790	6.316	421	53
	F	384	366	18	-
	I	7.174	6.682	439	53
dar. mit Freiheitsstrafe, Jugendstrafe	M	5.894	5.433	408	53
	F	335	319	16	-
	I	6.229	5.752	424	53

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

## SITUATIONSANALYSE: 13. KRIMINALITÄT

Fortsetzung Darstellung 13.25: Vorstrafen von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten nach Art und Häufigkeit der Vorstrafen und Wiedereinlieferungsabstand in BY 2008 (Stand: 31.03.2008; Anzahl)

Art und Häufigkeit der Vorstrafen Wiedereinlieferungsabstand		Strafgefangene und Sicherungsverwahrte insgesamt	Vollzug von Freiheitsstrafe	Jugendstrafvollzug	Sicherungsverwahrung
<b>Wiedereinlieferungsabstand Wieder aufgenommen nach der Entlassung</b>					
Im 1. Halbjahr	M	608	555	45	8
	F	25	25	-	-
	I	633	580	45	8
Im 2. Halbjahr	M	587	540	40	7
	F	28	27	1	-
	I	615	567	41	7
Im 2. Jahr	M	881	822	47	12
	F	50	50	-	-
	I	931	872	47	12
Im 3. bis 5. Jahr	M	1.158	1.125	18	15
	F	67	65	2	-
	I	1.225	1.190	20	15
Im 6. bis 10. Jahr	M	506	502	-	4
	F	30	30	-	-
	I	536	532	-	4
Im 11. bis 15. Jahr	M	169	168	-	1
	F	7	7	-	-
	I	176	175	-	1
Im 16. bis 20. Jahr	M	72	71	-	1
	F	3	3	-	-
	I	75	74	-	1
Im 21. Jahr oder später	M	64	64	-	-
	F	1	1	-	-
	I	65	65	-	-
<b>Wieder aufgenommene Personen insgesamt</b>	M	4.045	3.847	150	48
	F	211	208	3	-
	I	4.256	4.055	153	48

Quelle: Strafvollzugsstatistik in Bayern 2008, BayLfStad

### Der Haft zugrundeliegende Straftaten

Aus der folgenden Darstellung 13.26 werden die Straftaten ersichtlich, wegen derer Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.03.2008 inhaftiert waren (ausgewählte Straftatengruppen).



Darstellung 13.26: Straftaten von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in BY 2008 (Stand: 31.03.2008; Anzahl)

		Strafgefangene und Sicherungsverwahrte insgesamt	Vollzug von Freiheitsstrafe	Vollzug von Jugendstrafe	Sicherungs- verwahrung
<b>Straftatengruppe des StGB und anderer Gesetze</b>					
StGB 13. Abschnitt, §§ 174 bis 184 f Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	M	743	674	40	29
	F	4	4	-	-
	I	747	678	40	29
StGB 16. Abschnitt, §§ 211 bis 222 Straftaten gegen das Leben	M	635	604	28	3
	F	32	30	2	-
	I	667	634	30	3
StGB 17. Abschnitt, §§ 223 bis 231 Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	M	1.259	1.065	191	3
	F	37	30	7	-
	I	1.296	1.095	198	3
StGB 18. Abschnitt, §§ 232 bis 241 a Straftaten gegen die persönliche Freiheit	M	112	105	7	-
	F	6	6	-	-
	I	118	111	7	-
StGB 19. Abschnitt, §§ 242 bis 248 c Diebstahl und Unterschlagung	M	1.585	1.407	174	4
	F	145	132	13	-
	I	1.730	1.539	187	4
StGB 20. Abschnitt, §§ 249 bis 256 Raub und Erpressung	M	765	612	143	10
	F	25	22	3	-
	I	790	634	146	10
StGB 22. Abschnitt, §§ 263 bis 266 b Betrug und Untreue	M	984	961	20	3
	F	161	155	6	-
	I	1.145	1.116	26	3
StGB 23. Abschnitt, §§ 267 bis 282 Urkundenfälschung	M	241	233	8	-
	F	19	19	-	-
	I	260	252	8	-
Betäubungsmittelgesetz insgesamt	M	1.583	1.541	42	-
	F	160	152	8	-
	I	1.743	1.693	50	-
Aufenthaltsgesetz insgesamt	M	69	69	-	-
	F	14	14	-	-
	I	83	83	-	-

Quelle: Strafvollzugsstatistik in Bayern 2008, BayLfStAD

### Vorbildung der Inhaftierten

Eine im Jahr 2006 in den bayerischen Justizvollzugsanstalten durchgeführte Erhebung hat ergeben, dass nur etwa die Hälfte der erwachsenen Strafgefangenen und weniger als ein Drittel der Jugendstrafgefangenen über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Über die Hälfte der jungen Gefangenen hat zum Zeitpunkt der Inhaftierung noch nicht einmal einen Schulabschluss. Darstellung 13.27 macht deutlich, dass sich die Situation insoweit in den letzten Jahren kontinuierlich verschlech-

tert hat. Besonders auffallend ist der stark steigende Anteil von Gefangenen, die vor ihrer Inhaftierung ohne Arbeit waren.

## SITUATIONSANALYSE: 13. KRIMINALITÄT

Darstellung 13.27: Schul- und Berufsausbildung von Strafgefangenen nach Geschlecht in BY 2000-2006 (Prozent)

	2000			2003			2006		
	Ohne abgeschl. Schul-ausbildung	Ohne abgeschl. Berufs-ausbildung	Ohne Arbeit (oder nur gelegentl.)	Ohne abgeschl. Schul-ausbildung	Ohne abgeschl. Berufs-ausbildung	Ohne Arbeit (oder nur gelegentl.)	Ohne abgeschl. Schul-ausbildung	Ohne abgeschl. Berufs-ausbildung	Ohne Arbeit (oder nur gelegentl.)
Strafgefangene erwachsen, Männer	18	42	47	19	44	53	22	48	63
Strafgefangene erwachsen, Frauen	28	58	57	24	54	62	27	56	66
Strafgefange-ne jugendlich, Männer	58	66	65	54	63	71	54	71	68
Strafgefangene jugendlich, Frauen	40	65	60	51	91	62	59	80	68
Strafgefange-ne, Erstvollzug erwachsen, Männer	17	42	43	16	42	51	20	47	62
Strafgefangene, Regelvollzug erwachsen, Männer	19	42	52	22	46	55	24	49	64
	<b>Ohne Schule</b>	<b>Ohne Beruf</b>	<b>Ohne Arbeit</b>	<b>Ohne Schule</b>	<b>Ohne Beruf</b>	<b>Ohne Arbeit</b>	<b>Ohne Schule</b>	<b>Ohne Beruf</b>	<b>Ohne Arbeit</b>
<b>Insgesamt:</b>	23	46	50	24	48	56	26	52	64

Quelle: Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, eigene Erhebung

### Ausländeranteil im bayerischen Justizvollzug

Derzeit sind ca. 45 Prozent der in Bayern inhaftierten Untersuchungsgefangenen ausländische Staatsbürger; auf den Gesamtbestand der Gefangenen bezogen beträgt der Ausländeranteil gegenwärtig ca. 30 Prozent. Am 31.03.2008 waren in Bayern 3.788 nichtdeutsche Gefangene aus 111 verschiedenen Staaten inhaftiert (vgl. Darstellung 13.28). Dass Ausländer im Vollzug überrepräsentiert sind, liegt zum einen daran, dass – im Rahmen der Prüfung, ob Untersuchungshaft anzuordnen ist – bei existierenden Kontakten ins Ausland häufiger der Haftgrund der Fluchtgefahr angenommen wird. Zum anderen wird der Ausländeranteil durch „Reisekriminalität“ erhöht, also durch Straftäter, die eigens zur Begehung von Straftaten (meist Vermögensdelikte) nach Deutschland einreisen.

Darstellung 13.28: Entwicklung der Anzahl ausländischer und staatenloser Gefangener und der Anzahl der Nationalitäten in BY 1993-2000 (jeweils 31.03.; Anzahl)

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
<b>Ausländer und Staatenlose insgesamt</b>	3.509	4.459	3.979	4.113	4.554	4.772	4.406	4.226
<b>Davon</b>								
Strafgefangene	1.468	1.743	1.832	1.931	2.125	2.396	2.348	2.207
U-Gefangene	1.826	2.057	1.742	1.785	1.927	1.769	1.625	1.633
Abschiebungsgefangene	204	640	386	380	491	545	414	379
Auslieferungsgefangene	11	19	19	17	11	12	19	7
<b>Zahl der Nationalitäten</b>	92	105	102	99	109	113	115	108

Fortsetzung Darstellung 13.28: Entwicklung der Anzahl ausländischer und staatenloser Gefangener und der Anzahl der Nationalitäten in BY 2001-2008 (jeweils 31.03.; Anzahl)

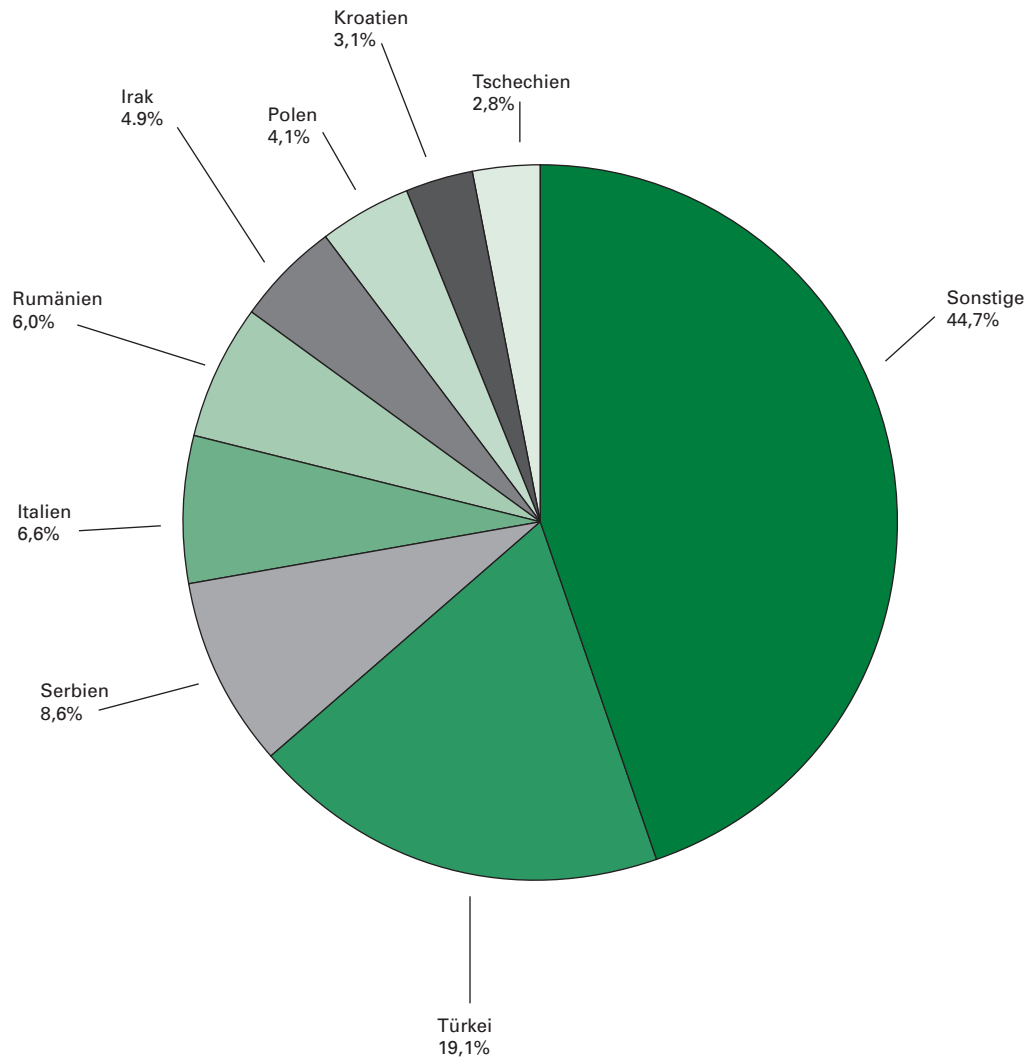
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
<b>Ausländer und Staatenlose insgesamt</b>	3.994	3.953	4.061	4.085	4.122	3.768	3.849	3.788
<b>Davon</b>								
Strafgefangene	2.032	2.059	2.131	2.262	2.323	2.290	2.397	2.450
U-Gefangene	1.585	1.524	1.564	1.460	1.470	1.282	1.301	1.156
Abschiebungsgefangene	361	356	351	340	314	181	135	157
Auslieferungsgefangene	16	14	15	23	15	15	16	19
<b>Zahl der Nationalitäten</b>	110	108	106	104	106	103	105	111

Quelle: Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, eigene Auswertung

## SITUATIONSANALYSE: 13. KRIMINALITÄT

Das Nationalitätengefüge der ausländischen Gefangenen in Bayern am 31.03.2008 kann Darstellung 13.29 entnommen werden.

Darstellung 13.29: Nationalitäten der ausländischen Gefangenen in BY 2008 (Stand: 31.03.2008; Prozent)



Quelle: Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Broschüre „Justizvollzug in Bayern“

## KAPITEL 14

# Gleichstellung von Frauen und Männern

## 14. GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

Frauen und Männer sind rechtlich gleichgestellt. Trotzdem sind Frauen noch immer im Alltag in vielen Bereichen benachteiligt und Männer gerade in sozialen Bereichen oder der Familienarbeit wenig präsent. Für eine partnerschaftliche Lebensgestaltung ist es wichtig, dass Benachteiligungen beseitigt werden und Frauen und Männer sich verstärkt in Bereiche einbringen (können), die bisher vorwiegend dem anderen Geschlecht vorbehalten waren bzw. von diesem gewählt wurden. Dabei bedeutet Gleichstellung von Frauen und Männern nicht, die Lebensentwürfe von Frauen denen von Männern anzugleichen – oder umgekehrt. Vielmehr gilt es, mit Hilfe einer geschlechtersensiblen Sichtweise mehr Chancengerechtigkeit für Männer und Frauen in allen Regionen Bayerns herzustellen. Es gilt die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Frauen und Männer bei ihrer persönlichen Lebensgestaltung in allen Lebensbereichen zwischen mehreren Möglichkeiten wählen können.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern in Bayern ist geprägt vom einsetzenden Bewusstseinswandel in Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Diesen gilt es, weiter voranzutreiben. In der nachstehenden wissenschaftlichen Analyse werden die wichtigsten Handlungsfelder benannt: Erwerbsarbeit, Einkommen, Gesundheit, Pflege, Migration und Integration, Bürgerchaftliches Engagement und Kriminalität. Dabei stellen die Erwerbstätigkeit von Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit für Frauen und Männer sowie die Einkommensdifferenz zwischen Frauen und Männern besonders wichtige Merkmale für eine chancengerechte gesellschaftliche Teilhabe dar.

In Deutschland erhalten Frauen einen um 22 Prozent niedrigeren durchschnittlichen Bruttostundenlohn. In Bayern liegt der Anteil der Frauen mit einem Bruttomonatseinkommen unterhalb der Niedriglohnschwelle deutlich über dem der Männer (Beamtinnen: 18,6%, Beamte: 6,4%; weibliche Angestellte: 25,6%, männliche Angestellte: 9,3%; Arbeiterinnen: 41,4%, Arbeiter: 9,9%).

Zugleich wirkt sich der Vorsprung der Frauen in Bayern bei den Bildungsabschlüssen derzeit nur wenig auf die berufliche Stellung aus (ohne Schulabschluss: Frauen: 3%, Männern: 6%; Abitur: Frauen: 23%, Männern: 18%). Die Berufswahl erfolgt geschlechtsspezifisch: 55,2 Prozent der Mädchen und 35,2 Prozent der Jungen wählen einen der jeweils zehn beliebtesten Ausbildungsberufe, das heißt die Konzentration auf wenige Berufe ist bei Mädchen erheblich und bei Jungen deutlich ausgeprägt.

Hinzu kommt, dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen umso niedriger ist, je jünger ihre Kinder sind und je

mehr Kinder sie haben (Bayern: Vollzeitquote: Frauen 34,2%, Männer 73,1%; Teilzeitquote: Mütter mit einem Kind 58,3%, mit zwei Kindern 75,8%). Die Hauptzuständigkeit für die Kinderbetreuung liegt nach wie vor bei den Müttern. Drei Viertel der abhängig beschäftigten Väter in Deutschland wünschen sich jedoch eine Verkürzung der tatsächlichen Arbeitszeit.

Auch die Arbeitslosenquote von Frauen ist im Vergleich zur Arbeitslosenquote der Männer höher, im Vergleich zu Frauen-Arbeitslosenquoten in anderen Ländern jedoch nach Baden-Württemberg am zweittiefsten (jeweils 2007: Bayern: Frauen: 6,6%, Männer: 5,6%; Deutschland: Frauen: 10,4%, Männer: 9,8%). Während Arbeitslosigkeit von Männern vor allem konjunkturellen Schwankungen unterliegt, sind Frauen insbesondere nach familienbedingten Erwerbsunterbrechungen stärker von Arbeitslosigkeit betroffen.

Schließlich sind Frauen in Führungspositionen (Frauenanteil in erster Führungsebene: Bayern: 24%; Nordbayern: 27%; Südbayern: 22%; Deutschland: 25%) und in Wissenschaft und Forschung an bayerischen Hochschulen unterrepräsentiert (Frauenanteil Promotionen: 40,6%; hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeit: 30,1%; Habilitationen: 25,2%; Professuren: 11,1%). Gründe für die niedrigen Frauenanteile in diesen Bereichen sind insbesondere familienbedingte Erwerbsunterbrechungen, Teilzeitbeschäftigung und (räumliche und zeitliche) Flexibilitätserwartungen an Erwerbstätige.

Die Unterschiede zwischen Frauen und Männern gelten – teilweise sogar in stärkerem Maße – auch für Personen mit Migrationshintergrund. Frauen mit Migrationshintergrund geben eher eine Erwerbstätigkeit zugunsten der Gründung einer Familie auf als Frauen ohne Migrationshintergrund.

Bedingt durch geringere Arbeitseinkommen als Männer und andere Erwerbsbiografien unterliegen Frauen im Alter einem höheren Armutsrisiko (durchschnittliche Zahlbeträge der gesetzlichen Rentenversicherung für Renten aus eigener Versicherung in Bayern: Frauen: 498 €, Männer: 955 €; Armutsrisikoquote in Deutschland 2006: Frauen: 14,5%, Männer: 11,4%). Traditionelle Versorgerinnen, in denen die Frauen keiner oder nur sehr eingeschränkt einer Erwerbstätigkeit nachgehen, erhöhen das Armutsrisiko, wenn eine Trennung erfolgt oder der männliche Haupternährer vor der Partnerin stirbt.

Vor dem Hintergrund ihrer höheren Lebenserwartung sind Frauen mit zunehmendem Alter auch häufiger pflegebedürftig und häufiger vollstationär

untergebracht als Männer. Bei pflegebedürftigen Männern erfolgt häufiger eine Versorgung durch die oftmals etwas jüngere Partnerin, während Frauen öfter – auf Grund der höheren Lebenserwartung – ohne Partner im Haushalt leben, wenn sie hochbetagt und daher eher pflegebedürftig sind. Ein weiterer wesentlicher Aspekt darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben: Zwei Drittel der nicht professionell Pflegenden in Deutschland (Frauenanteil: 73%) sind im erwerbsfähigen Alter. Nur 27 Prozent dieser Pflegenden setzen nach der Pflegeübernahme ihre Erwerbstätigkeit unverändert fort, 11 Prozent schränken sie ein und 10 Prozent geben sie auf, die Übrigen waren vorher nicht erwerbstätig.

Hinsichtlich des Engagements im ehrenamtlichen und politischen Bereich gilt für die Geschlechter Folgendes: Männer engagieren sich mit 40 Prozent etwas häufiger als Frauen (35%) außerhalb der Familie im ehrenamtlichen Bereich, wobei der Unterschied zunehmend geringer wird. Von den rund 9,3 Mio. Wahlberechtigten bei der Landtagswahl 2008 in Bayern waren rund 51,7 Prozent Frauen. In politischen Ämtern sind Frauen aber deutlich unterrepräsentiert: Der Frauenanteil in der Bayerischen Staatsregierung betrug zuletzt 27,8 Prozent (Dezember 2008), unter den Landräten 4,2 Prozent, den Stadträten 32,2 Prozent und den Kreisräten 22,3 Prozent (September 2008). Die Oberbürgermeister kreisfreier Städte waren zu 12,0 Prozent Frauen, wohingegen sich der Frauenanteil unter den 1. Bürgermeistern auf 5,8 Prozent belief.

## EINZELNE HERAUSFORDERUNGEN

Werden Frauen rechtswidrig ungleich behandelt, können sie hiergegen gerichtlich vorgehen. Diese Fälle sind jedoch eher die Ausnahme. Geschlechtsspezifische Unterschiede und abweichende Teilhabechancen haben viele Ursachen. So sind beispielsweise die Hauptgründe dafür, dass Frauen in Deutschland einen um durchschnittlich 22 Prozent niedrigeren Bruttostundenlohn erhalten, die geschlechtsspezifische Berufswahl, der geringe Anteil von Frauen in Führungspositionen sowie ein traditionelles Rollenverständnis, verbunden mit einer eingeschränkten Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

## CHANGENGERECHTIGKEIT IM ERWERBSLEBEN

Um Chancengerechtigkeit im Erwerbsleben zu erreichen, muss der Anteil von Frauen in Führungspositionen, in technischen und naturwissenschaftlichen

Berufen sowie bei den Existenzgründungen erhöht werden. Nötig ist weiterhin eine Steigerung des Männeranteils in den sozialen Berufen. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und die eigenständige Existenzsicherung von Frauen müssen verbessert und die Einkommensdifferenz zwischen Frauen und Männern verringert werden. Die Bayerische Staatsregierung setzt bei der Verwirklichung dieser Ziele nicht auf Quoten und Zwang, sondern auf die Sensibilisierung aller Beteiligten. Von den hierzu durchgeführten Maßnahmen seien beispielhaft die Folgenden genannt:

### Kampagne „Schluss mit dem Unsinn“

Die von der Staatsregierung im Jahr 2008 durchgeführte Kampagne „Schluss mit dem Unsinn“ zum Thema Einkommensdifferenz erreichte bislang 4,8 Mio. Zuschauerinnen und Zuschauer in Kinos, per Fernsehen und über das Internet. Die Resonanz und insbesondere die Diskussionen auf rund 85 Internet-Plattformen zeigen das große Interesse an diesem Thema.

### Kongress „Chancengerecht erfolgreich – Wie Ihr Unternehmen von Frauen und Männern profitiert“

Der am 21.11.2007 veranstaltete Kongress „Chancengerecht erfolgreich – Wie Ihr Unternehmen von Frauen und Männern profitiert“, an dem 500 Führungspersönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung teilnahmen, war Beleg für die Bedeutung des Themas Chancengerechtigkeit für die bayerische Wirtschaft. Bei dem Kongress wurden obersten Leitungs- und Multiplikationsebenen Strategien und Vorteile einer chancengerechten Unternehmensführung vorgestellt. Die Resonanz auf den Kongress war durchweg positiv: Eine Vielzahl neuer Ansätze, Vorgehensweisen und Ziele wurden vermittelt und werden jetzt in den Unternehmen angegangen.

### Bayerischer Frauenförderpreis

Unternehmen stellen Frauen mitunter nicht auf entwicklungsfähigen Positionen ein und berücksichtigen sie seltener bei Beförderungen in Führungspositionen. Sie übersehen dabei, dass ihnen dadurch ein großes Potential gut qualifizierter und motivierter Führungskräfte entgeht. Um die Erfolge einer chancengerechten Arbeitswelt aufzuzeigen und gelungene Beispiele aus den Unternehmen stärker bekannt zu machen, lobt die Bayerische Staatsregierung alle zwei Jahre den

## 14. GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

Bayerischen Frauenförderpreis aus. Im Jahr 2008 wurden bereits zum achten Mal Unternehmen ausgezeichnet, die Erfolgsmodelle für eine frauen- und familienfreundliche Arbeitswelt entwickelt und verwirklicht haben. Diese Unternehmen sind Multiplikatoren für das Thema Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern; sie verfolgen die Frauenförderung konsequent und nachhaltig. Beabsichtigt ist, den Bayerischen Frauenförderpreis neu zu konzipieren, um noch mehr Unternehmen unmittelbar anzusprechen.

### Bayerisches Gleichstellungsgesetz

Vorreiter auf dem Gebiet der Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern ist der öffentliche Dienst in Bayern. Die Arbeitsbedingungen für Frauen sowie für Menschen mit familiären Aufgaben sind beispielgebend. Die Chancengleichheit für beide Geschlechter ist institutionalisiert und ihre Durchsetzung Pflichtaufgabe von Führungskräften. 2006 wurde das Bayerische Gleichstellungsgesetz unbefristet verlängert und weiter ausgebaut. Die positive Entwicklung im öffentlichen Dienst (2004: Frauenanteil in Führungspositionen: 22,9%; Männeranteil bei den Teilzeitbeschäftigten: 21,8%) schreitet voran.

### Frauen in der Wissenschaft

Hierzu wird auf die Ausführungen in Kapitel 3 verwiesen.

### Weitere Maßnahmen/Projekte

Korrespondierend zu den Schwerpunkten der Bayerischen Frauen- und Gleichstellungspolitik wurden die Schwerpunkte der Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im aktuellen Förderzeitraum 2007 bis 2013 gesetzt: Neben der beruflichen Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Frauen sind dies insbesondere Projekte zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen, zur Förderung von Frauen in Wissenschaft und Technik sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit.

Mädchen entscheiden sich überwiegend für typische Frauenberufe, die oft durch geringeres Einkommen und schlechtere Aufstiegsmöglichkeiten gekennzeichnet sind. Um Mädchen, Eltern, Lehrkräfte und Unternehmen dafür zu gewinnen, die naturwissenschaftlichen und technischen Fähigkeiten der Mädchen stärker zu entwickeln, unterstützen wir gezielt Maßnahmen wie Schnupperpraktika, Ferien-Technik-Camps der Hochschulen,

Mädchen-Computer-Clubs an Schulen, Mentoring-Programme der Hochschulen, Berufsbildungskongresse etc. Wie die Entwicklung der Veranstaltungs- und Teilnehmerinnenzahlen beim Girls' Day – Mädchen Zukunftstag zeigt (2002: 111 Veranstaltungen – 4.595 Schülerinnen; 2008: 1.649 Veranstaltungen – 21.811 Schülerinnen), schärft sich das Problembewusstsein. Zusätzlich unterstützt die Bayerische Staatsregierung den Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen (MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) mit Tagungen, wie „MINT – Jungen sind besser. Mädchen auch!“ (22.01.2009) oder mit Mentoring-Projekten für Studentinnen in technischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen.

Unsere Gesellschaft bietet Jungen bisher zu selten den Ansporn soziale Fähigkeiten und veränderte Rollenmuster zu entwickeln. Die Bayerische Staatsregierung wird daher weiterhin Aktionen wie „Neue Wege für Jungs“ unterstützen, um Jungen die Möglichkeit zu geben, soziale Fähigkeiten und neue Rollenmuster zu erproben und zu stärken. Ziel ist es, eine größere Anerkennung sozialer Arbeit durch Männer zu erreichen.

Im Erwerbsleben erreichen Frauen – besonders nach familienbedingten Erwerbsunterbrechungen oder auf Grund von Teilzeitarbeit – nur selten Führungspositionen. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt daher gut ausgebildete Frauen, die an einer weiteren Karriere interessiert sind, zum Beispiel durch Mentoring-Projekte, u. a. „ZAK Zentrum für angewandte Kompetenz von Frauen für Frauen“ oder Projekte zur Karriereförderung an den Hochschulen und Universitäten, z. B. Bayern-Mentoring.

Die Förderung des unternehmerischen Potentials von Frauen ist das Ziel des Projekts „GUIDE – Beratung und Unterstützungsangebote für Existenzgründerinnen“. Erwerbssuchende und gründungsinteressierte Frauen, Berufsrückkehrerinnen und Frauen der Generation 50plus erhalten umfassend Motivation, Information, Qualifizierung und Begleitung.

### VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND ERWERBSTÄTIGKEIT

Ein Haupthindernis für die chancengerechte Teilhabe von Frauen an der Arbeitswelt ist die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Der Fokus der Bayerischen Staatsregierung liegt daher auf dem konsequenten Ausbau des Kinderbetreuungsangebots insbesondere für Kleinkinder. Dadurch bietet sich für Eltern die Mög-



lichkeit, frühzeitig Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Dies verbessert insbesondere die Chancen von Frauen eine eigenständige Existenzsicherung aufzubauen (zu näheren Einzelheiten zum Ausbau der Kinderbetreuungsangebote vgl. Kapitel 3).

#### Projekt „Familienbewusste Arbeitswelt – Betriebliche Beratung“

Um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen und Männern eine stärkere Beteiligung an Familienaufgaben zu ermöglichen, ist es zudem dringend notwendig, die Arbeitswelt für Frauen und Männer familienfreundlicher zu gestalten. Deshalb wurde von der Staatsregierung zusammen mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft das bundesweit beispielgebende Projekt „Familienbewusste Arbeitswelt – Betriebliche Beratung“ initiiert und von 2002 bis 2006 durchgeführt. Durch eine betriebsorientierte Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen wurden maßgeschneiderte Konzepte für eine effiziente und familienbewusste Arbeitswelt erstellt und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit in die betriebliche Praxis umgesetzt. Der große Stellenwert und Erfolg dieser Art der Beratung in der bayerischen Wirtschaft lässt sich daran ersehen, dass der Bayerische Unternehmensverband Metall und Elektro sowie der Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie gemeinsam ein vergleichbares Beratungsprojekt für große Unternehmen aufgelegt haben.

#### Projekt „effizient familienbewusst führen! – Führungsinstrumente zukunftsfähig gestalten“

Die Führungskräfte spielen bei der Einführung von familienfreundlichen Maßnahmen in den Unternehmen eine entscheidende Rolle. Deshalb startete im Mai 2008 das Projekt „effizient familienbewusst führen! – Führungsinstrumente zukunftsfähig gestalten“ als Nachfolger des Projekts „Familienbewusste Arbeitswelt – Betriebliche Beratung“. Im neuen Projekt werden zusammen mit Führungskräften aus bayerischen Unternehmen Instrumente entwickelt, die dazu beitragen, im Spannungsfeld zwischen Beschäftigten- und Unternehmensinteressen eine effiziente und familienbewusste Führungsarbeit zu leisten. Ab Mai 2009 startet die Internet-Plattform dieses Projekts für Führungskräfte, auf der ganz konkrete Situationen aus Unternehmen oder auch Problemfälle beschrieben und anschließend praxiserprobte Lösungen vorgeschlagen werden.

#### Berufliche Orientierung, Beratung und Qualifizierung

Um Frauen im Erwerbsleben, besonders bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, der Existenzgründung und dem Wiedereinstieg nach einer Familienphase zu unterstützen, fördert die Bayerische Staatsregierung auch die beruflichen Orientierungsseminare „Neuer Start“ sowie berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für Berufsrückkehrerinnen und langzeitarbeitslose Frauen. Zudem werden eine Vielzahl von Beratungs- und Mentoringangeboten unterhalten, wie z. B. die acht aus dem Europäischen Sozialfonds finanzierten Beratungsstellen, die Frauen auf ihrem beruflichen Weg begleiten.

#### Partnermonate beim Elterngeld

Eltern sollen sich frei entscheiden können, ob sie sich ausschließlich der Erwerbstätigkeit oder der Familie widmen oder Familie und Erwerbstätigkeit miteinander vereinbaren wollen. Insbesondere sollen auch Väter motiviert und in die Lage versetzt werden, die Chancen einer partnerschaftlichen Aufteilung der Familienarbeit stärker zu nutzen. Positiv zu bewerten ist die erhebliche Verhaltensänderung seit Einführung der Partnermonate beim Elterngeld. Der gestiegene Anteil der Väter bei den Elterngeldanträgen, der in Bayern inzwischen bei 16 Prozent liegt, markiert eine Trendwende.

## GESUNDHEIT

Die deutlichen Unterschiede zwischen Frauen und Männern im Bereich Gesundheit, wie z. B. die höhere Lebenserwartung der Frauen, das unterschiedliche Gesundheitsbewusstsein, die stärkere Nutzung der Angebote zur gesundheitlichen Vorsorge durch Frauen, das gesundheitsriskantere Verhalten der Männer sowie das höhere Belastungs- und Unfallrisiko von Männern im Arbeitsleben, sind inzwischen fester Bestandteil der Forschung und werden fortlaufend beobachtet. Um passgenaue gesundheitspolitische Strategien entwickeln zu können, wurde der geschlechterdifferenzierte Ansatz in der Gesundheitsberichterstattung fest etabliert. Frauen- und geschlechtsspezifische Gesundheitsthemen wurden auch im Forum Frauengesundheit bearbeitet. Dazu wurden bis Mitte 2007 öffentlichkeitswirksame Einzelveranstaltungen, z. B. zu den Themen „Osteoporose“, „Herz-Kreislauf-Erkrankungen bei Frauen“ oder „Schönheitschirurgie“ durchgeführt. Auch zukünftig werden bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Prävention, wie z. B. die Gesund-

## 14. GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

---

heitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“, und Behandlung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen die geschlechtsspezifischen Unterschiede beachtet.

### FRAUEN UND MÄNNER MIT MIGRATIONS-HINTERGRUND

Ziel der bayerischen Gleichstellungspolitik ist es ferner, die geschlechtsspezifischen Benachteiligungen zu beseitigen, denen gerade Frauen und Männer mit Migrationshintergrund ausgesetzt sind. Hierzu zählt auch die Bekämpfung besonderer Formen der Gewalt wie Zwangsverheiratungen, Menschenhandel und Zwangsprostitution sowie der Schutz der Opfer dieser Delikte. Wichtig ist es weiterhin, in der Gesellschaft ein stärkeres und vorurteilsfreies Bewusstsein für geschlechtsbedingte Benachteiligungen von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu erreichen, wie z. B. die Auszeichnung der Ideenwerkstatt Bernd Beigl als Best-Practice-Unternehmen im Rahmen der Verleihung des Bayerischen Frauenförderpreises 2008, u. a. für den innovativen Beitrag zur Integration von Frauen mit Migrationshintergrund.

### KRIMINALITÄT

Meist sind Frauen die Opfer von Gewalt in der Familie und Partnerschaft, von Menschenhandel oder Zwangsverheiratung. So richten sich beispielsweise 80 Prozent der Übergriffe innerhalb der Familie gegen Frauen.

Bei sexueller Gewalt sind 95 bis 99 Prozent der Täter männlich. Betroffene erhalten Unterstützung und Beratung durch spezielle Einrichtungen, wie z. B. Frauenhäuser, Notrufgruppen sowie im Bereich des Frauenhandels, der Zwangsprostitution und der Zwangsverheiratung durch die Beratungsstellen von Solwodi Bayern e. V. und Jadwiga Ökumenische gGmbH. Die Bekämpfung von Menschenhandel als einer der schwerwiegendsten Formen der Organisierten Kriminalität hat für die Bayerische Staatsregierung weiterhin höchste Priorität. Ende März 2004 trat die Zusammenarbeitsvereinbarung der Polizei, Staatsanwaltschaft, Fachberatungsstellen, Ausländerbehörden, Sozialbehörden und Agenturen für Arbeit zum Schutz von Opferzeuginnen und Opferzeugen in Menschenhandelsfällen in Kraft. Die Haushaltsansätze wurden seit Förderbeginn im Jahr 1999 inzwischen mehrmals erhöht. Konsequentes Vorgehen gegen Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung wird ein Schwerpunkt der Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung im Bereich Gewalt gegen Frauen bleiben. Das vorhandene Beratungs- und Kontaktnetz gilt es weiterhin zu fördern.

# KAPITEL 14

Gleichstellung von  
Frauen und Männern

## SITUATIONSANALYSE



### 14 GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

*Situationsanalyse von: Daniela Wörner, Ernst Kistler, Thomas Staudinger, INIFES*  
*Mitarbeit: Olivia Mühlberg, INIFES*

#### 14.1 EINFÜHRUNG

In diesem Kapitel werden die wichtigsten einschlägigen Befunde des Sozialberichts zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Freistaat zusammenfassend dargestellt und um einige spezifische Punkte ergänzt. Um dem Rahmen des Sozialberichts gerecht zu werden, muss hierbei eine Fokussierung auf besonders zentrale Aspekte vorgenommen werden. Außerdem wurde bei der Erstellung aller Kapitel dieses Berichts bereits darauf Wert gelegt, soweit es Fragestellungen und Datenlage zuließen, den Aspekt der Gleichstellung im Sinne einer geschlechterdifferenzierten Auswertung zu berücksichtigen.

Im ersten Landessozialbericht gab es kein separates Kapitel zur Gleichstellung von Frauen und Männern, der Themenbereich wurde in Kapitel 11 (Frauen, Alleinerziehende und kinderreiche Familien) im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischen Rollenmustern behandelt. Das lag daran, dass sich Gleichstellungspolitik früher vorrangig auf die Beseitigung von bestehenden Nachteilen für Frauen richtete. Mit Inkrafttreten der Richtlinie der EU zur Umsetzung von Gender Mainstreaming 1998 entwickelte sich „eine Fülle und Vielfalt von Aktivitäten, Maßnahmen und Institutionen“ (Meuser/Neusüß 2004). Gender Mainstreaming bedeutet – ergänzend zur bisherigen Gleichstellungspolitik – beide Geschlechter von vornherein durch die zuständige Stelle bei jeder fachlichen Entscheidung zu berücksichtigen. In Deutschland wurde ebenfalls im Jahr 1998 die Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittsaufgabe definiert; im Jahr 1994 war bereits in der Neufassung des Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz (GG) die ausdrückliche Pflicht des Staates festgelegt worden, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern. Das Gender Mainstreaming als Strategie zur Umsetzung und die Anerkennung der „Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip“ wurde erst 1999 von der Bundesregierung beschlossen (vgl. Döge/Stiegler 2004: 136).

Die Thematik scheint auch in Bayern virulent: Die im Dezember 2006 vorgestellte Studie „Wie sozial sind die Länder?“ (Berlinpolis 2006), in der anhand von 27 Indikatoren ein Bundesländerranking zu den Politikfeldern Wirtschaftsleistung, Armut, Arbeit, Bildung, Geschlechtergleichstellung und Generationenverhältnis erstellt wurde, zeigte auch für Bayern Defizite im Bereich der Gleichstellung auf: So belegte Bayern zwar im Gesamtranking – wie bereits im Jahre 2000 – den zweiten Platz für das Jahr 2006 hinter Baden-Württemberg und vor Hamburg. Im Ranking zur Dimension Geschlechtergleichstellung und Familie ergab sich für den Freistaat dagegen Rang 15 (in 2006 vor Nordrhein-Westfalen), wobei die Besonderheit der verwendeten Indikatoren wichtig ist: Indikatoren, die in dieses Ranking eingegangen sind, waren u. a. – jeweils in Relation zu Männern – die Beschäftigungsquote von Frauen<sup>1</sup> (Bayern nach den Zahlen dieser Studie auf Rang 14), die Einkommenshöhe (Rang 14) sowie die Beschäftigungsquote von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren (Rang 11) (vgl. zu weiteren Indikatoren Abschnitt 14.3.1). Bei der Bewertung dieses Rankings ist deshalb:

- einschränkend zu berücksichtigen, dass Bayern zusammen mit Baden-Württemberg die höchste Frauenerwerbsquote in Deutschland hat und damit die besten Chancen für Frauen, erwerbstätig zu sein;
- einschränkend zu beachten, dass Bayern mit einer Frauenerwerbsquote von 68 Prozent (Statistisches Bundesamt, MZ 2005) bereits deutlich über der unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten im Rahmen der Lissabon-Strategie von der EU geforderten Quote von 60 Prozent liegt;
- kritisch zu hinterfragen, ob eine „männliche“ Erwerbsquote von 83 Prozent und eine entsprechende Lebenskonzeption generell den Präferenzen der Frauen (oder auch jener der Männer) entspricht, d. h. ein Leben weitgehend unter Verzicht auf eigene Kindererziehung durch die Väter stattfinden sollte und Frauen generell benachteiligt sind, wenn sie einem solchen Lebenskonzept nicht entsprechen usw.<sup>2</sup>

In Bayern ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Art. 118 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung rechtlich verankert. Zudem gibt es seit dem 01.07.1996 das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen

<sup>1</sup> Quote der erwerbstätigen Frauen im Verhältnis zur Quote der erwerbstätigen Männer multipliziert mit 100 im jeweiligen Bundesland. Dabei bleibt aber das hohe Beschäftigungsniveau für Frauen in Bayern unberücksichtigt.

<sup>2</sup> Differenziert nach Geschlecht und Alter hatten Männer zwischen 35 und 40 Jahren die höchste Erwerbsquote (97%), bei den Frauen waren es die 40- bis unter 45-jährigen (83%).

und Männern (BayGIG) im Öffentlichen Dienst. Die geschlechtersensible Sichtweise, die durch Ministerratsbeschlüsse vom 25.07.2002 und 01.10.2002 rechtlich verankert wurde, soll allgemein die „tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die Beseitigung bestehender Nachteile“ unterstützen. Einschränkend muss darauf hingewiesen werden, dass sich die bisherige explizite Berichterstattung zur Gleichstellungspolitik in Bayern (vgl. StMAS 2006) auf den öffentlichen Bereich bezieht. Mit anderen Berichten, wie den Familienreports des ifb, den Berichten des StMAS oder den jährlichen Berichten zum Bayerischen Betriebspanel werden weitere gleichstellungsrelevante Befunde erarbeitet, diese sind aber nicht gebündelt. Für dieses Kapitel wurden deshalb nicht nur wichtige Ergebnisse aus den vorangegangenen Kapiteln aufgegriffen, sondern durch einige statistische Analysen relevanter Datensätze (z. B. INQA 2004; DGB-Index 2007) ergänzt, da aus diesen Quellen weitere wichtige Informationen zur Situation der Gleichstellung von Frauen und Männern erlangt werden können. Der Aufbau des Kapitels orientiert sich im Wesentlichen am Aufbau des Sozialberichts selbst. Einkommen und Erwerbstätigkeit sowie Bildung werden im Gliederungspunkt „Teilhabe in der Arbeitswelt“ behandelt. Im Gliederungspunkt „Nichtberufliche Teilhabe“ werden auch die Themen Gesundheit, Wohnen und Kriminalität bezüglich wesentlicher Ergebnisse zur Gleichstellung von Frauen und Männern aufgegriffen.

Die Gleichstellungsproblematik in den verschiedenen Lebensbereichen und sozialen Gruppen – das muss vorab betont werden – weist natürlich große Unterschiede auf und betrifft grundsätzlich sowohl Frauen als auch Männer. So sind etwa kinderlose Frauen relativ gut im Erwerbsleben integriert, andererseits sind vollerwerbstätige Männer oftmals wenig in das Familienleben eingebunden. Frauen mit einem oder mehreren Kindern im betreuungsintensiven Alter haben dagegen eine deutlich geringere Erwerbsbeteiligung; Männer sind dann als Hauptnährer weitgehend alleinverantwortlich für das wirtschaftliche Auskommen der Familie – womit die Frage aufgeworfen ist, ob das „männliche ErnährermodeLL“ noch für alle funktioniert. Da Bildung, Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Einkommen des Haushalts und Familientätigkeit wesentliche Merkmale für Teilhabechancen sind, wird auf diese Themenbereiche in diesem Kapitel ein Schwerpunkt gelegt.

## 14.2 TEILHABE IN DER ARBEITSWELT

### 14.2.1 EINKOMMEN

Die Verwendung verschiedenster Datensätze zur Analyse der geschlechtsspezifischen Erwerbseinkommen führt zu einem stabil vergleichbaren Ergebnis: Frauen verdienen bei gleicher Arbeitszeit durchschnittlich rund ein Fünftel weniger als Männer<sup>3</sup> (vgl. z. B. Busch/Holst 2008; European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions 2006; Böckler-Impuls 2008). Aktuelle Vergleiche auf europäischer Ebene weisen für Deutschland mit einer Geschlechterdifferenz bei den Bruttostundenlöhnen von 22 Prozent (gleichauf mit der Slowakei und nur noch übertroffen von Zypern (24%) und Estland (25%)) ein besonders hohes Missverhältnis auf (vgl. BMFSFJ 2008a: 11). Differenzierte Analysen zeigen, dass etwas mehr als ein Drittel des Lohn-differentials auf geschlechtsspezifische Unterschiede in beobachtbaren individuellen und beruflichen Charakteristika der Person zurückzuführen ist. Der Rest des so genannten „gender pay gap“ beruht auf „nicht beobachteten Faktoren, wie institutionellen und kulturellen Einflüssen, die sich auch in diskriminierend wirkenden Mechanismen auf dem Arbeitsmarkt niederschlagen können“ (Busch/Holst 2008: 184, 190).

Im einleitenden Kapitel dieses Sozialberichts wurde das vergleichsweise höhere Armutsrisiko alleinlebender Frauen dargestellt, welches sich insbesondere aus dem hohen Anteil alleinlebender Frauen im Rentenalter ergibt. Letztendlich resultiert diese Situation vor allem aber auch aus vorheriger Nichterwerbstätigkeit oder eingeschränkter Beschäftigung und dem damit erzielten Einkommen.

Trotz steigender Frauenerwerbstätigkeit und steigender formaler Bildung ist weiterhin ein deutlicher Unterschied in den Verdiensten zwischen Frauen und Männern festzustellen. Außerdem ist bemerkenswert, dass der geschlechtsbedingte Gehaltsunterschied mit steigendem Lebensalter wächst (Erwerbstätigkeit nach Kindererziehungsphase entspricht oft nicht mehr der formalen Ausbildung; es handelt sich um eine Erwerbsphase, in der Berufserfahrung zunehmend zum Tragen kommt und zudem eine gesteigerte zeitliche Flexibilität erwartet wird). Beträgt der Unterschied im Alter bis zu 24 Jahren noch 7,8 Prozent, sind es in der Altersgruppe zwischen 25 und 34 Jahren schon 17,8 Prozent und zwischen 35 und 55 Jahren 22,2 Prozent. In der Alterskohorte

<sup>3</sup> Bei der Analyse des DIW wurden die Verdienstunterschiede zwischen abhängig beschäftigten Frauen und Männern ab 18 Jahren verglichen (Angestellte, Arbeiter/innen, Beamte/innen). Merkmale wie Alter, Bildung(sjahre), Betriebszugehörigkeitsdauer, Arbeitszeit, Branchen und Berufsfelder sowie Familienstand wurden berücksichtigt (vgl. Busch/Holst 2008: 184ff.).

## SITUATIONSANALYSE: 14. GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

über 55 Jahre verdienen Frauen im Durchschnitt sogar 26,7 Prozent weniger (vgl. Hans-Böckler-Stiftung 2008a). Der Gehaltsunterschied wird also tendenziell größer – wobei mehr am Beginn eines Erwerbslebens das inzwischen bessere Ausbildungsniveau junger Frauen im Gegensatz zum benachteiligenden Ausbildungsniveau junger Männer wirkt sowie die Tatsache, dass Karrierenachteile (z. B. Berufsunterbrechung) zunächst etwas weniger ins Gewicht fallen. Neben dem Alter haben außerdem der Beruf und die Region einen Einfluss auf die Einkommensunterschiede (vgl. Hans-Böckler-Stiftung 2008a). Weitere wichtige Gründe für die Einkommensunterschiede sind die geringe Zahl der Frauen in Führungspositionen und die deutlichen Gehaltsunterschiede von erwerbstätigen Frauen mit Kindern im Vergleich zu kinderlosen Frauen.

Zur Verdeutlichung dieser Unterschiede wird im Folgenden auf das Konzept der Niedriglohnschwelle zurückgegriffen, wobei, um eine Vergleichbarkeit herzustellen, die Berechnung nur für abhängig Vollzeitbeschäftigte durchgeführt wird. Die Niedriglohnschwelle liegt nach OECD-Standard bei zwei Dritteln des Medianlohns (vgl. Kalina/Weinkopf 2008; Rhein/Stamm 2006). Der Median des Bruttoeinkommens und dementsprechend die Niedriglohnschwelle lagen laut EVS 2003 in Bayern deutlich unter denjenigen Westdeutschlands und denjenigen der hier gewählten Vergleichsländer Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (vgl. Darstellung 14.1).

Darstellung 14.2: Anteil der Bruttomonatseinkommen aus unselbstständigen Vollzeittätigkeiten (ohne Auszubildende) unterhalb der regional ausgewiesenen Niedriglohnschwelle\* nach Geschlecht, sozialer Stellung und beruflicher Ausbildung sowie der Frauenanteil in der jeweiligen Gruppe in BY, WD, BW und NW 2003 (Prozent)

	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauenanteil an der Gruppe
<b>Soziale Stellung</b>				
<b>Beamte/innen, Richter/innen und Soldaten/innen</b>				
BY	18,6	6,4	9,7	27,2
WD	16,4	7,7	10,2	28,8
BW	14,5	9,0	10,6	29,0
NW	14,4	6,8	8,8	25,5
<b>Angestellte</b>				
BY	25,6	9,3	17,1	47,9
WD	21,5	10,2	15,3	45,0
BW	22,9	9,2	15,0	42,3
NW	21,1	10,9	15,1	41,4

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

Darstellung 14.1: Median des Bruttomonatseinkommens aus unselbstständiger Vollzeittätigkeit und die sich daraus ergebende Niedriglohnschwelle\* für BY, WD, BW und NW 2003 (Euro)

	Median	Niedriglohnschwelle
BY	2.517	1.677
WD	2.693	1.793
BW	2.850	1.898
NW	2.763	1.840

\* Die Berechnung der Niedriglohnschwelle (zwei Drittel des Median) erfolgte ohne die Auszubildenden anhand der Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Vollzeittätigkeit, ohne Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeiten und Sachleistungen.

Quelle: BayLfStad; eigene Berechnung nach EVS 2003

Berechnet man anhand dieser relativen Grenzen die Anteile der abhängig Vollzeitbeschäftigten, deren Bruttomonatseinkommen in der jeweiligen Region unter dieser Größe liegen, werden einerseits durchweg die Unterschiede zwischen den Geschlechtern, andererseits aber auch diejenigen zwischen den beruflichen Stellungen und Qualifikationen besonders deutlich (Darstellung 14.2).<sup>4</sup> Frauen sind – trotz sich angleichender Qualifikation im Durchschnitt – viel häufiger in Berufen und Berufsfeldern mit niedrigerer Bezahlung tätig. Zudem sind sie bei vergleichbarem Ausbildungsniveau auch in Vollzeit in geringer entlohnten Tätigkeiten stärker vertreten.

<sup>4</sup> In Abschnitt 2.2.2 wurden entsprechende Berechnungen mit Verläufen über Zeit auf Basis des BA-Beschäftigtenpanels durchgeführt. Die hier in Kapitel 14 angeführten Ergebnisse aus der EVS kommen zwar zu leicht anderen Zahlen im Detail, bestätigen aber eindrucksvoll die strukturellen Geschlechterdifferenzen aus Kapitel 2.

Fortsetzung Darstellung 14.2: Anteil der Bruttomonatseinkommen aus unselbstständigen Vollzeittätigkeiten (ohne Auszubildende) unterhalb der regional ausgewiesenen Niedriglohnschwelle\* nach Geschlecht, sozialer Stellung und beruflicher Ausbildung sowie der Frauenanteil in der jeweiligen Gruppe in BY, WD, BW und NW 2003 (Prozent)

	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauenanteil an der Gruppe
<b>Arbeiter/innen</b>				
BY	41,4	9,9	13,5	11,2
WD	54,7	14,4	18,7	10,6
BW	57,8	12,0	17,0	10,9
NW	62,8	17,2	22,4	11,5
<b>Qualifikation</b>				
<b>Kein beruflicher Ausbildungsabschluss</b>				
BY	(60,9)	(61,0)	61,0	45,3
WD	72,3	60,8	65,0	36,5
BW	(74,8)	(59,9)	(66,2)	(45,2)
NW	(73,2)	60,5	64,8	33,7
<b>Lehrausbildung, gleichwertiger BFS-Abschluss</b>				
BY	27,0	7,8	14,0	32,5
WD	25,6	11,9	16,4	33,3
BW	27,2	10,9	16,1	31,5
NW	24,5	12,9	16,7	32,6
<b>Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss</b>				
BY	21,9	6,0	9,9	24,7
WD	19,2	6,9	10,3	27,2
BW	25,2	5,2	10,5	26,5
NW	19,7	6,9	9,8	22,7
<b>(Fach-)Hochschulabschluss</b>				
BY	20,2	6,6	11,1	32,7
WD	16,1	7,1	10,1	33,4
BW	12,4	8,2	9,4	28,6
NW	16,4	5,9	9,1	30,3

\* Die Anteile beziehen sich auf die in Darstellung 14.1 angegebene Niedriglohnschwelle der jeweiligen Region.

Quelle: BayLfStad; eigene Berechnungen nach EVS 2003

Der markanteste Unterschied in den Niedriglohnanteilen zwischen Frauen und Männern ist in Bayern bei den Arbeiterinnen und Arbeitern festzustellen. Der Anteil derjenigen Frauen, die einen Verdienst unterhalb der Niedriglohnschwelle aufweisen, ist in dieser Gruppe mehr als viermal so hoch wie bei den Männern. Gerade in diesem Bereich sind Analysen nötig, die tätigkeits- und branchenbezogen differenziert Lohnvergleiche anstellen. Auffallend ist auch, dass Bayern bei den Arbeiterinnen und Arbeitern im Vergleich zu den anderen Regionen die geringsten Anteile Vollzeitbeschäftigter unter der Niedriglohnschwelle aufweist, bei den Angestellten hingegen insgesamt die höchsten.

In Bezug auf die Gefahr, nur einen Verdienst unterhalb der Niedriglohnschwelle zu erhalten, ist bei den Be-

schäftigten ohne beruflichen Ausbildungsabschluss der geringste Unterschied zwischen den Geschlechtern festzustellen, allerdings bei einer insgesamt durchgängigen Tendenz, dass über 60 Prozent der Beschäftigten dieser Qualifikationsgruppe in den Niedriglohnbereich fallen. Die weiteren Aufteilungen der Anteile nach Qualifikationen zeigen hingegen die deutlichen Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern, auch bei Personen mit Fach- oder Hochschulabschluss. Festzuhalten bleibt außerdem, dass die Anteile der Personen unterhalb der Niedriglohnschwelle in den vergangenen Jahren deutschlandweit insgesamt weiterhin zugenommen haben (vgl. Abschnitt 2.2.2; Kalina/Weinkopf 2008) und die Unterschiede zwischen den Verdiensten von Frauen und Männern dabei weiterhin bestehen.

2006 lag nach Berechnungen auf Basis des SOEP der Verdienst von Frauen in Deutschland nur bei 82 Prozent gegenüber dem der Männer (vgl. Busch/Holst 2008: 187). Diese Unterschiede lassen sich zum einen über eine „horizontale Segregation“ begründen, beispielsweise arbeiten Frauen häufiger als Männer in Branchen und Berufen sowie in kleineren Betrieben, in denen geringer verdient wird. Zum anderen führt eine „vertikale oder hierarchische Segregation“ – Frauen arbeiten beispielsweise seltener in Führungspositionen – ebenfalls zu diesen Unterschieden. Letztendlich ist aber auch das sehr häufig immer noch traditionelle Rollenverständnis für diese Unterschiede mit verantwortlich, welches auch dazu führt, dass Frauen viel häufiger Teilzeitbeschäftigungen oder überhaupt Tätigkeiten annehmen, die mit geringerer Entlohnung verbunden sind, um Familie und Erwerbstätigkeit besser vereinbaren zu können. Dies führt weiterhin dazu, dass die Chancen des beruflichen Aufstiegs und der Erzielung eines besseren Verdienstes geringer ausfallen (vgl. Busch/Holst 2008: 190).

Die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern schlagen sich im Übrigen aufgrund der Konstruktion des Elterngeldes als Entgeltersatzleistung entsprechend auch in der Höhe des bewilligten Elterngeldes nieder: Während Mütter fast nie den Höchstbetrag von 1.800 Euro erhalten, beziehen 11,2 Prozent der Väter den Höchstsatz (vgl. Abschnitt 6.2.6).

All dies hat – insbesondere im Zusammenwirken mit den Auswirkungen einer Kindererziehung auf die Alterssicherung – auch künftig Auswirkungen auf die Einkommenssituation von Frauen, Männern und deren Familien und wird auch zukünftig zu einem erhöhten Armutsrisiko von Frauen im Alter führen, zumindest, sobald der Ehepartner verstirbt. „Armut trotz Arbeit ist in Deutschland zu einer Realität geworden und betrifft insbesondere Frauen“ (Klenner 2007), soweit sie in einem Haushalt ohne weitere Einkommen leben. Der Anteil von Frauen, die zu Niedriglöhnen arbeiten, lag in Deutschland laut IAT Report 2004 bei 29,6 Prozent (Männer: 12,6%) (vgl. Weinkopf/Kalina 2006) und hat 2006 – sowohl für Frauen (30,5%) als auch für Männer (14,2%) – sogar noch weiter zugenommen (vgl. Weinkopf/Kalina 2008). Des Weiteren sind auch Frauen aufgrund der gewählten Berufe und der durch die Kindererziehung oft-

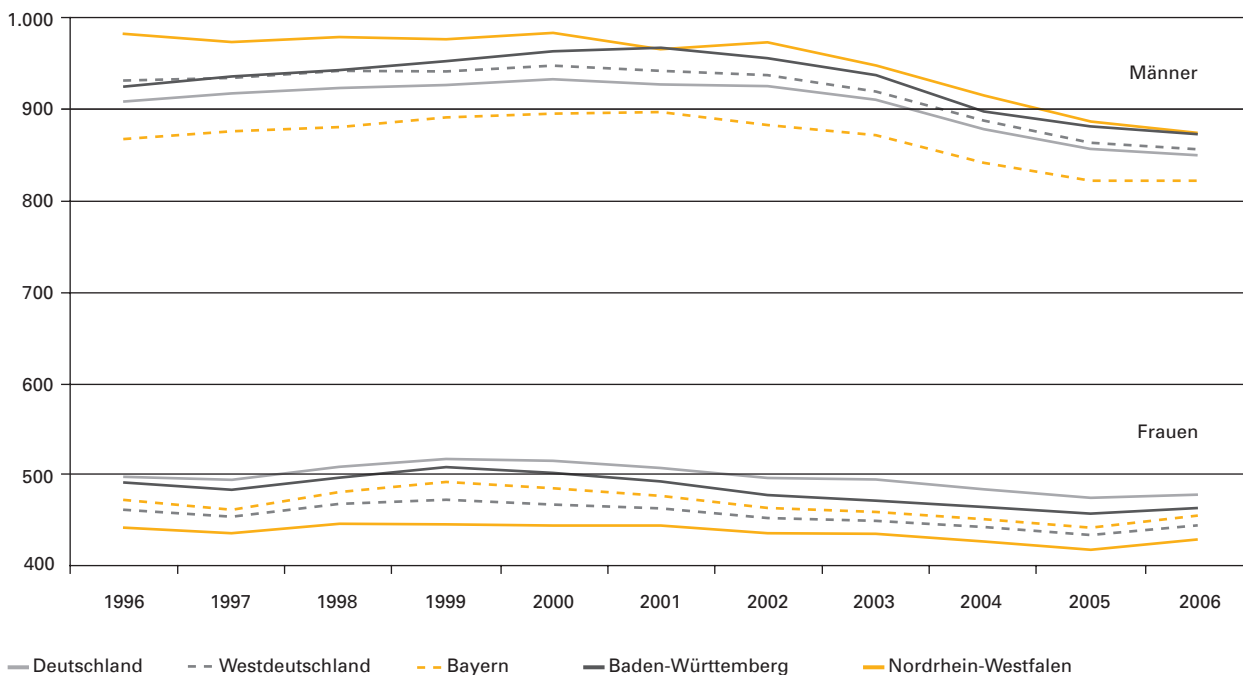
mals eingeschränkten Flexibilität stärker vom mehrjährigen Verbleib im Niedriglohnssektor betroffen als Männer; die Aufstiegschancen von Geringverdienern sind deshalb bei Männern etwas höher als bei Frauen (vgl. Schank u. a. 2008).

Auch die Situation bei den Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) ist für Frauen und Männer sehr unterschiedlich<sup>5</sup> (vgl. Darstellung 14.3), was allerdings nicht mit dem Wohlstand von Frauen und Männern im Alter gleichzusetzen ist, da viele Haushalte (aber nicht unbedingt die einkommensschwächsten) über mehrere Alterseinkünfte verfügen. Die nominalen Zahlbeträge (und damit ohne Berücksichtigung einer realen Entwertung der Rentenzahlbeträge durch die Inflation) der neuen Versichertenrenten verzeichnen etwa seit 2000 für Frauen und Männer in Bayern Rückgänge, wobei die Zahlbeträge für Männer im Vergleich zu den Frauen aber deutlich höher liegen und zugleich wesentlich stärker abfielen: Während 2006 bei Frauen die Zahlbeträge neuer Versichertenrenten im Durchschnitt bei 455,04 Euro lagen (2003: 458,76 €) und gegenüber 2003 nur um drei Euro zurückgingen, lagen sie bei Männern 2006 bei 822,22 Euro (2003: 871,94 €, also ein Rückgang um fast 50 Euro), d. h. Männer wurden von den Veränderungen deutlich mehr belastet als Frauen. Bereits die nominalen Einkommen aus der GRV für neue Versichertenrenten entwickeln sich also deutlich negativ. Die Darstellungen 14.20 und 14.21 im Anhang zeigen sowohl für Frauen als auch für Männer regionale Unterschiede, vorrangig zwischen Verdichtungs- und eher ländlichen Räumen.

<sup>5</sup> Nach den Zahlen für 2007 sind die Zahlbeträge der neuen Versichertenrenten im Jahr 2007 bei den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Ost und West (weitere Regionalisierungen lagen zum Redaktionszeitpunkt noch nicht vor) bei Frauen und Männern weiter und sogar stärker als in den Vorjahren gesunken. Die vorzeitigen Altersrenten stagnierten von 2006 auf 2007, während bei den Regelaltersrenten (Frauen und Männer) bundesweit ein Zuwachs von 408 auf 479 Euro zu verzeichnen war (+17,5%; vgl. Reimann 2008, Grafik 11). In Westdeutschland ist der Zahlbetrag der neuen Versichertenrenten insgesamt (mit Auslandsrenten) von 2006 auf 2007 von 434 auf 455 Euro (Frauen) bzw. von 790 auf 830 Euro (Männer) gestiegen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Änderungen in den Rahmenbedingungen für das Rentenzugangsgeschehen und einen demografischen Effekt zurückzuführen (unterschiedlich stark besetzte Altersjahrgänge in den Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegsjahrgängen (vgl. Reimann 2008)). Die Deutsche Rentenversicherung Bund schätzt diese zyklischen Sondereffekte als „nicht dauerhaft“ ein (ebenda: 23f.). Das dürfte in Bayern nicht anders sein.



Darstellung 14.3: Entwicklung der Zahlbeträge der neuen Versichertenrenten nach Geschlecht in BY, WD, D, BW und NW 1996-2006 (Euro/Monat)



Quelle: Daten der Deutschen Rentenversicherung (Bund) 2006; eigene Darstellung

### 14.2.2 ERWERBSTÄTIGKEIT

Wie die Europäische Kommission in ihrem Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2007 zur Beschreibung der letzten Jahre hervorhebt, ist „die Lage der Frauen auf dem Arbeitsmarkt eindeutig ungünstiger ... als die der Männer. Die Ungleichheiten bei den Formen der Arbeitsorganisation und die Segregation des Arbeitsmarktes gehen nicht zurück, was sich in einem massiven und anhaltenden Lohngefälle ausdrückt“ (vgl. (KOM) 2007 49 vom 07.02.2007: 5).

Allerdings bezieht die EU-Kommission die faktisch höhere Freiheit von Frauen, deren Wahlmöglichkeit zwischen Lebenskonzepten (Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit) gesellschaftlich mehr anerkannt ist als bei Männern, ausdrücklich nicht ein, sondern bewertet Ungleichheit nur unter dem Leitbild einer möglichst ausgeprägten (Voll-)Erwerbstätigkeit, d. h. sie unterstellt dies als vorrangige Präferenz. Auch spricht die EU-Kommission die politischen und betrieblichen Rahmenbedingungen nicht hinreichend an, die es den Eltern (bzw. den Männern) erlauben würden, die Rolle bzw. den Umfang der Familientätigkeit frei zu wählen, ohne dass die einzelne Familie dadurch langfristig in erhöhte wirtschaft-

liche Schwierigkeiten geraten kann. So ist es für viele Familien nach wie vor eine langfristig ökonomisch optimierte Strategie, dass ein Partner vollzeitbeschäftigt bleibt und der andere Partner sich mehr auf Kindererziehung und Haushaltstätigkeit konzentriert.

Grundsätzlich gilt, dass über Geschlechtergrenzen hinweg bessere Schul- und Berufsabschlüsse, die im Allgemeinen zunehmend von Mädchen und Frauen erreicht werden und potentiell geringere Chancen für Männer bedeuten, zu einer höheren Erwerbsbeteiligung der Frauen führen, ohne dass die Erwerbsbeteiligung der Männer sinkt. So liegen die Vollzeitbeschäftigtenquoten von Männern über denjenigen der Frauen. Umgekehrtes gilt für die Teilzeitquote von Frauen: Diese liegt deutlich über der der Männer (vgl. Darstellung 14.4).

## SITUATIONSANALYSE: 14. GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

Darstellung 14.4: Geschlechtsspezifische Erwerbstätigen- und Erwerbsquoten nach Qualifikation in BY, WD, D, BW und NW 2006\*

	Erwerbstätigenquote				Erwerbsquote	
	Vollzeitquote		Teilzeitquote		Frauen	Männer
	Frauen	Männer	Frauen	Männer		
<b>BY</b>	34,2	73,1	31,5	5,4	71,2	84,5
Kein beruflicher Ausbildungsabschluss	24,4	48,9	21,0	7,1	52,3	64,8
Anlernausbildung, berufliches Praktikum	37,0	72,8	27,0	7,6	73,2	88,3
Lehrausbildung, gleichwertiger BFS-Abschluss	36,3	79,0	36,8	4,6	78,3	89,6
Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss	45,4	84,7	37,1	4,0	85,8	92,1
(Fach-)Hochschulabschluss	46,9	85,1	34,2	5,6	85,1	93,7
<b>WD</b>	31,6	67,2	30,6	6,8	69,3	82,5
Kein beruflicher Ausbildungsabschluss	19,9	41,5	20,8	9,2	49,9	62,8
Anlernausbildung, berufliches Praktikum	31,6	65,0	29,8	6,9	72,2	86,2
Lehrausbildung, gleichwertiger BFS-Abschluss	34,2	75,1	36,3	5,6	76,9	89,0
Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss	45,3	82,9	35,0	4,5	85,1	91,7
(Fach-)Hochschulabschluss	48,5	82,1	32,7	7,2	85,5	93,2
<b>D</b>	33,0	66,3	29,2	6,6	70,6	82,6
Kein beruflicher Ausbildungsabschluss	20,3	40,8	19,6	8,9	49,6	61,9
Anlernausbildung, berufliches Praktikum	31,2	63,0	28,9	7,2	73,0	86,1
Lehrausbildung, gleichwertiger BFS-Abschluss	35,2	73,2	34,3	5,6	78,1	89,2
Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss	47,9	80,9	31,7	4,8	85,5	90,9
(Fach-)Hochschulabschluss	50,4	81,5	31,1	7,1	86,2	93,0
<b>BW</b>	33,1	71,8	32,8	6,1	70,9	83,8
Kein beruflicher Ausbildungsabschluss	22,1	44,5	23,1	9,3	51,5	62,1
Anlernausbildung, berufliches Praktikum	36,0	70,1	32,1	5,6	74,4	86,1
Lehrausbildung, gleichwertiger BFS-Abschluss	36,3	80,3	38,3	4,7	79,4	90,9
Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss	46,0	87,5	36,5	3,3	85,2	93,5
(Fach-)Hochschulabschluss	46,1	84,7	36,5	6,6	85,8	94,2
<b>NW</b>	29,0	65,3	29,8	6,5	66,4	81,3
Kein beruflicher Ausbildungsabschluss	17,1	40,3	19,8	8,7	47,0	62,6
Anlernausbildung, berufliches Praktikum	29,2	62,3	30,9	5,9	72,6	84,8
Lehrausbildung, gleichwertiger BFS-Abschluss	32,0	74,3	35,9	5,2	74,4	88,4
Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss	44,2	82,8	33,0	3,8	83,0	91,6
(Fach-)Hochschulabschluss	49,1	82,1	31,8	6,9	84,9	93,2

\* Aufgrund zu geringer Fallzahlen wurde an dieser Stelle die Gruppe der Personen mit „Abschluss einer Fachschule der DDR“ in die Gruppe der „Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss“ integriert.

Quelle: Mikrozensus 2006; eigene Berechnungen

Betrachtet man die altersspezifischen Erwerbsquoten, so zeigt sich – unbenommen einer Analyse ihrer Präferenzen und des Rollenverständnisses – insbesondere in der Al-

tersgruppe zwischen 30 und 40 Jahren der deutlichste Unterschied zwischen Frauen und Männern. Dieser Unterschied lässt sich mit der aktiven Familienphase bzw. der

Familiengründungsphase erklären. Die Problematik der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit – also z. B. die nicht ausreichenden Kinderbetreuungsplätze oder wenig kinderfreundliche Arbeitszeiten – wird darin einmal mehr deutlich. Frauen erreichen die höchste Erwerbsbeteiligung erst im Alter zwischen 40 und 49 Jahren (vgl. Abschnitt 2.2.3 und Cornelißen 2005) und scheiden zudem wesentlich früher als Männer aus dem Erwerbsleben aus.

Interessant ist daher unter Gleichstellungsaspekten die Frage, inwieweit sich die deutlich gestiegenen Bildungs- und Ausbildungsstände von Frauen auch in der Erwerbsarbeitswelt niederschlagen. Auswertungen verschiedener Datensätze zeigen, dass Frauen insbesondere in Führungspositionen unterrepräsentiert sind. Die IAB-Führungskräftestudien 2000 und 2004 zeigten, dass das „familiäre Umfeld und die traditionelle Arbeitsteilung ... für den beruflichen Aufstieg von Frauen nach wie vor ein größeres Risiko darstellen“ als für die Karriere von Männern (Kleinert 2006: 1). In den alten Bundesländern lag 2004 der Anteil von Frauen bei abhängig beschäftigten Führungskräften in der Privatwirtschaft bei 22 Pro-

zent. Flexibilität, Vollzeitverfügbarkeit und ausgeprägte Berufserfahrung werden in vielen Berufszweigen nach wie vor als wichtige funktionale Merkmale von Führungspositionen eingestuft.

Dass Frauen im Vergleich zu Männern in Führungspositionen immer noch unterrepräsentiert sind, insbesondere in größeren Betrieben mit 100 bis 499 sowie 500 und mehr Beschäftigten, bestätigt auch Darstellung 14.5. Auf der ersten Führungsebene sind nach den Ergebnissen des IAB-Betriebspanels 2004<sup>6</sup> insgesamt nur 24 Prozent der Führungskräfte in Bayern weiblich, auf der zweiten Führungsebene (soweit vorhanden) und dort auch nur in kleineren Betrieben bis 19 Beschäftigte finden sich mehr Frauen als Männer. In Nordbayern ist die Situation für Frauen etwas besser als in Südbayern; gleiches gilt bei der Differenzierung nach Wirtschaftszweigen für die Bereiche Handel und Reparatur sowie Dienstleistungsbranchen im engeren Sinne. Auch bei projektförmiger Arbeitsorganisation zeigen sich vergleichbare Muster – und mit 21 Prozent ein geringerer Frauenanteil an Leitungspositionen in Bayern insgesamt als in West- und Ostdeutschland.

Darstellung 14.5: Frauenanteile in Vorgesetztenfunktionen\* in Betrieben nach Wirtschaftszweigen und Anzahl der Beschäftigten in BY 2004 (Prozent)

Frauenanteile in Vorgesetztenfunktionen auf ...			
	1. Führungsebene	2. Führungsebene	Leitungspositionen in Projekten
<b>BY</b>	24	34	21
Nordbayern	27	32	20
Südbayern	22	35	23
<b>D</b>	25	33	27
Alte Bundesländer	24	32	26
Neue Bundesländer	29	40	30
<b>Wirtschaftszweige</b>			
Handel und Reparatur	28	48	42
Produzierendes Gewerbe	17	13	7
Dienstleistungen im engeren Sinne	27	44	21
Organisationen ohne Erwerbscharakter/ Öffentliche Verwaltung	21	22	17
<b>Betriebsgröße nach Beschäftigten</b>			
1 bis 4	28	73	23
5 bis 19	23	55	17
20 bis 99	22	27	34
100 bis 499	11	20	12
ab 500	5	14	12

\* Führungsebene beinhaltet Geschäftsführung, Eigentümer, Vorstand, Filialleitung, Betriebsleitung. Leitungspositionen in Projekten beinhalten fachliche Leitungspositionen in zeitlich befristeten Projekten.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2004; eigene Berechnungen

<sup>6</sup> Diese Frage enthält erst wieder die Befragung im Spätsommer 2008.

## SITUATIONSANALYSE: 14. GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

Weitere Studien bestätigen, dass insbesondere (soweit überhaupt in diesem Alter) bis zum Alter von 29 Jahren Frauen noch stärker in Führungspositionen vertreten sind, danach geht ihr Anteil deutlich zurück. Der Rückgang ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Frauen dann verstärkt in die Familienphase eintreten. Erwerbsunterbrechungen und zeitlich eingeschränkte Flexibilität (u. a. hoher Anteil von Frauen in Teilzeitbeschäftigung) stehen dem Aufstieg, ja sogar dem Verbleib in Führungspositionen entgegen (vgl. Kleinert 2008).

Auch im europäischen Vergleich finden sich Frauen in Deutschland hinsichtlich ihres Anteils in Führungs- und Vorgesetztenfunktionen auf einem der hintersten Plätze. So gaben 2005 in einer Erhebung in 27 europäischen Ländern 18 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland an, eine Frau als unmittelbare Vorgesetzte zu haben – gleichauf mit Italien und nur noch unterboten von der Türkei und Zypern (vgl. European Foundation 2008: 5).

Wie Darstellung 14.6 zeigt, sind aber auch die Frauenanteile in Vorgesetztenfunktionen in den Betrieben, die insgesamt einen hohen Frauenanteil an allen Beschäftigten haben, vor allem auf der ersten Führungsebene eher gering, da auch in diesen Bereichen die Frauen benachteiligenden funktionalen Anforderungen an Führungspositionen zum Tragen kommen. Ein entsprechend hoher Anteil an Frauen wird auch dort allenfalls auf der zweiten Führungsebene annähernd erreicht.

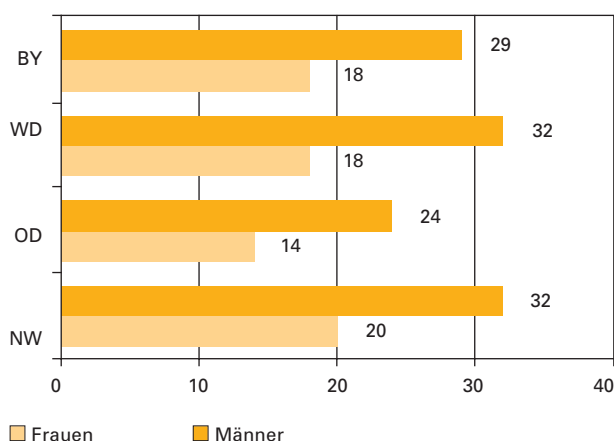
Darstellung 14.6: Personen mit Vorgesetztenfunktion nach dem Frauenanteil in den Betrieben in BY 2004 (Prozent)

Frauenanteile in Vorgesetztenfunktionen auf ...		
	1. Führungsebene	2. Führungsebene
<b>Frauenanteil im Betrieb</b>		
unter 25 %	16	10
25 bis unter 50 %	15	19
50 bis unter 75 %	21	40
75 bis unter 100 %	31	72
100 %	100	100
<b>Insgesamt</b>	<b>24</b>	<b>34</b>

Quelle: IAB-Betriebspanel 2004; eigene Berechnungen

Die Ergebnisse der Erhebung zum DGB-Index 2007 zeigen, dass in Nordrhein-Westfalen etwas mehr Frauen (20%) Vorgesetztenverantwortung haben, Bayern liegt mit 18 Prozent gleichauf mit dem Durchschnitt der alten Bundesländer (vgl. Darstellung 14.7).

Darstellung 14.7: Frauen bzw. Männer in Vorgesetztenfunktionen in BY, WD, OD und NW 2007 (Prozent)



Quelle: DGB-Index 2007; eigene Berechnungen

Die Arbeitslosenquoten von Frauen verdeutlichen dagegen, dass in Bayern, zwar nicht im Vergleich zu Baden-Württemberg, sehr wohl aber verglichen mit Westdeutschland und Deutschland, die Werte bei Frauen in den Jahren 2001 bis 2004 und insbesondere seit 2005 deutlich gesunken sind (vgl. Darstellung 14.8; vgl. auch Abschnitt 2.3.2). Für Männer deuten die Arbeitslosenquoten auf eine höhere Konjunkturabhängigkeit hin, d. h. sie sind von konjunkturellen Auf- und Abbewegungen stärker betroffen als Frauen.

Darstellung 14.8: Arbeitslosenquoten von Frauen und Männern (abhängig zivile Erwerbspersonen) in BY, WD, D und BW 2000-2007 (Prozent)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Frauen</b>								
BY	6,4	6,0	6,5	7,4	7,5	8,9	8,1	6,6
WD	8,3	7,7	7,8	8,3	8,4	10,7	10,2	8,7
D	10,9	10,2	10,3	10,8	10,8	12,7	12,0	10,4
BW	6,3	5,7	5,9	6,5	6,6	8,0	7,4	6,1
<b>Männer</b>								
BY	6,2	6,0	7,2	8,3	8,3	8,9	7,6	5,6
WD	8,5	8,3	9,1	10,2	10,3	11,3	10,1	8,1
D	10,5	10,4	11,3	12,4	12,5	13,4	12,0	9,8
BW	5,8	5,3	6,2	7,1	7,2	7,7	6,8	5,1

Quelle: BA 2008; eigene Berechnung

Unter dem Aspekt der Gleichstellung ist zu beachten, dass es älteren Frauen insbesondere nach einer Familienphase in der Regel schlechter als Männern ohne Erwerbsunterbrechung gelingt, eine neue Beschäftigung aufzunehmen (anders als bei jungen Frauen) und den Status als Arbeits-

lose zu beenden. Die Hartz IV-Reformen führten dazu, dass viele Frauen neu als arbeitslos geführt wurden, deren letzte Erwerbstätigkeit aufgrund einer Erwerbsunterbrechung schon längere Zeit zurücklag.<sup>7</sup> Für diesen Personenkreis ist eine Integration in den Arbeitsmarkt viel schwieriger als für Personen mit aktueller Berufserfahrung und zeitlich höherer Flexibilität. Unter den arbeitslos gemeldeten Frauen ist auch ein hoher Anteil an Alleinerziehenden, die aufgrund der familiären Situation Schwierigkeiten haben, die Arbeitslosigkeit zu beenden, da oft die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit (Kinderbetreuung, familienbewusstes Arbeitsumfeld) nach wie vor stark eingeschränkt sind oder fehlen. Die fehlenden Betreuungseinrichtungen führen wiederum dazu, dass Frauen mit Kindern weniger mobil und weniger in der Lage sind, Überstunden zu leisten oder eine Vollzeittätigkeit aufzunehmen. Dies hat dann direkte oder indirekte Auswirkungen auf die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und das Einkommen.

Zwar erfolgt also der Einstieg in die Erwerbstätigkeit für Frauen meist unter gleichberechtigten Bedingungen, allerdings öffnet sich die Gehaltsschere, sobald die Frauen in die Familienphase eintreten. Studien zeigen, dass die Gehaltsentwicklung von Frauen mit Kindern im Vergleich zu denen ohne Kinder deutlich unterschiedlich verläuft (vgl. Beblo u. a. 2006).

Ein Sondereffekt ist, dass der Aufschwung der Jahre 2006 und 2007 sich besonders auf Branchen konzentrierte, in denen der Männeranteil sehr groß ist (Verarbeitendes Gewerbe mit einem Männeranteil von 73,7%, Logistik und Telekommunikation mit einem Männeranteil von 71,7% sowie dem Baugewerbe mit einem Männeranteil von 87,7%). Frauen konnten dementsprechend also zumindest bisher weniger vom Aufschwung profitieren.

### 14.2.3 BILDUNG

#### Allgemeine Schulbildung

Beim Erwerb von Schulabschlüssen bestehen Unterschiede zwischen den Geschlechtern, die auf eine Benachteiligung von Jungen hinweisen. So beendeten 2006 Jungen häufiger als Mädchen ihre Schullaufbahn ohne Schulabschluss (6 bzw. 3% der Schulabgänger), Mädchen erwarben häufiger das Abitur als Jungen (23 bzw. 18%) (vgl. Abschnitt 3.2.4). Sowohl der Bundesbildungsbericht als auch der Bayerische Bildungsbericht bestätigen diesen Trend zu einer Benachteiligung von Jungen. Es sind bisher

aber noch keine, die Problematik wirksam korrigierenden, Veränderungen erkennbar. Allerdings gilt es zu erwähnen, dass die sozialen Gradienten einen stärkeren Einfluss auf Bildungserfolge haben als das Geschlecht.

Indikatoren wie der Frauenanteil an bayerischen Hochschulen an Professuren, Habilitationen und Promotionen zeigen (vgl. Abschnitt 3.4.7), dass Frauen im Hochschulbereich in Führungspositionen stark unterrepräsentiert sind, obwohl ihr Anteil an Studienanfängerinnen und Studienanfängern bzw. Absolvierenden sehr hoch ist. Im Sommersemester 2006 waren in Bayern 49,9 Prozent der Studienanfänger Frauen, der Anteil der Frauen an den Absolventen 2006 betrug 49,7 Prozent (18.591 Absolventinnen). Während Frauen hier noch stark vertreten sind, nimmt der Anteil der Frauen mit steigenden Qualifikationsstufen deutlich ab, was wiederum stark auf die familiäre und gesellschaftlich weit verbreitete Rollenverteilung und wohl auch auf eine gewisse Selbstselektion der Frauen im Hinblick auf die gewählten Lebenskonzepte zurückzuführen ist. Dementsprechend stammten nur 40,6 Prozent der erfolgreichen Promotionen 2005/2006 von Frauen, der Frauenanteil an Habilitationen lag sogar nur bei 25,2 Prozent, obwohl hier in den vergangenen zwölf Jahren eine deutliche Steigerung des Frauenanteils verzeichnet werden kann (+15,4 Prozentpunkte). Die bayerischen Universitäten als Arbeitgeber für wissenschaftliches Personal sind ebenfalls noch eine Männerdomäne. 2006 waren nur 30,1 Prozent der hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiter Frauen, der Anteil der Frauen an Professuren lag sogar nur bei 11,1 Prozent (vgl. Abschnitt 3.4.7). Trotz der Steigerung des Frauenanteils in den letzten Jahren zeigt sich – ähnlich wie in der freien Wirtschaft – auch hier, dass Frauen in Führungspositionen stark unterrepräsentiert sind und nicht entsprechend ihres Anteils an den Absolventen in höhere Funktionen aufsteigen.

#### Berufsbildung

Bildung und Ausbildung haben großen Einfluss auf die später erreichbaren Einkommen und den Karriereverlauf. Bei der Wahl der Ausbildungsplätze zeigt sich immer noch ein großer Unterschied zwischen den Geschlechtern mit einer starken Selbstselektion sowohl bei Frauen als auch bei Männern. Der Anteil von jungen Frauen, die sich für einen von Männern dominierten Beruf entscheiden, nimmt nur langsam zu (vgl. BA 2007). Darstellung 14.9 gibt einen Überblick über die am häufigsten gewählten Ausbildungsberufe von Frauen und Männern.

<sup>7</sup> Dies liegt daran, dass Erwerbsfähige, sofern sie in einer eheähnlichen Bedarfsgemeinschaft mit einer ALG II-Bezieherin bzw. einem ALG II-Bezieher leben, seither als arbeitslos erfasst werden.

## SITUATIONSANALYSE: 14. GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

Darstellung 14.9: Die zehn von Frauen und Männern am stärksten besetzten Ausbildungsberufe in BY (Neuabschlüsse; Stand 30.09.2006; absolut und Prozent)

	Ausbildungsbereich	Neuabschlüsse	
		Anzahl absolut	Anteil in Prozent
<b>Frauen</b>			
Kauffrau im Einzelhandel	Industrie und Handel	2.700	6,8
Medizinische Fachangestellte	Freie Berufe	2.642	6,7
Bürokauffrau	Industrie und Handel/Handwerk	2.555	6,5
Industriekauffrau	Industrie und Handel	2.467	6,2
Hotelfachfrau	Industrie und Handel	2.153	5,4
Zahnmedizinische Fachangestellte	Freie Berufe	2.075	5,2
Friseurin	Handwerk	1.925	4,9
Verkäuferin	Industrie und Handel	1.913	4,8
Kauffrau für Bürokommunikation	Industrie und Handel	1.911	4,8
Bankkauffrau	Industrie und Handel	1.529	3,9
<b>Alle Berufe</b>		<b>39.546</b>	<b>100,0</b>
<b>Männer</b>			
Kraftfahrzeugmechatroniker	Industrie und Handel/Handwerk	4.187	7,8
Industriemechaniker	Industrie und Handel	2.539	4,7
Kaufmann im Einzelhandel	Industrie und Handel	2.141	4,0
Koch	Industrie und Handel	2.048	3,8
Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	Industrie und Handel/Handwerk	1.634	3,1
Tischler	Handwerk	1.372	2,6
Elektroniker FR Energie- und Gebäudetechnik	Handwerk	1.297	2,4
Metallbauer	Handwerk	1.242	2,3
Kaufmann im Groß- und Außenhandel FR Großhandel	Industrie und Handel	1.217	2,3
Industriekaufmann	Industrie und Handel	1.176	2,2
<b>Alle Berufe</b>		<b>53.459</b>	<b>100,0</b>

Quelle: IAB Regional 2006; eigene Darstellung

Sowohl die horizontale Segregation als auch die vertikale Segregation auf dem Arbeitsmarkt hängen, wie oben erwähnt, bereits mit der Wahl des Ausbildungsberufes (bzw. Studienganges) zusammen. Bis heute dominieren Frauen und Männer in unterschiedlichen Branchen und Berufen (die unterschiedlich bezahlt werden).

### Weiterbildung von Frauen und Männern

Als berufliche Weiterbildung zählen in entsprechenden Erhebungen (z. B. des BIBB) neben der formalisierten Weiterbildung in Lehrgängen, Seminaren oder Kursen auch arbeitsnahe Lernformen, selbstorganisiertes Lernen sowie der Besuch von berufsbezogenen Tagungen etc. Grundsätzlich gilt, dass die Unterschiede in der Weiterbildungsbeteiligung von Frauen und Männern insbesondere von den Merkmalen Erwerbsstatus und Quali-

fikation abhängen (vgl. BMFSFJ 2005). Die Ergebnisse des BSW-AES 2007 zeigen für Deutschland, dass sich Frauen insgesamt gesehen an der allgemeinen Weiterbildung etwas öfter beteiligen als Männer (vgl. Darstellung 14.10), was auch teils darauf zurückzuführen ist, dass Frauen in und nach einer Familienphase allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen eher nutzen (können) als Männer. Bei der beruflichen Weiterbildung sind 2007 Männer (29%) dagegen etwas stärker beteiligt als Frauen (24%), bei erwerbstätigen Frauen liegt die Teilnahmequote bei 34 Prozent (Männer: 35%), bei nichterwerbstätigen Frauen bei acht Prozent (Männer: 9%).

Alle vorliegenden Erhebungen zeigen, dass die schulische Qualifikation eine sehr starke Auswirkung auf die Weiterbildungsbeteiligung hat. Allerdings spiegelt sich die insgesamt bessere schulische Qualifikation der Frauen nicht in der Weiterbildung wider: Frauen nehmen

insgesamt seltener an Weiterbildungsmaßnahmen teil, wobei vollzeitbeschäftigte Frauen deutlich öfter an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen als teilzeitbeschäftigte Frauen; dies ist gerade vor dem Hintergrund der hohen Teilzeitbeschäftigungsquote von Frauen proble-

matisch. Allerdings hängt dies zum Teil auch von den unterschiedlichen Beschäftigungsfeldern ab. Des Weiteren unterscheidet sich das Weiterbildungsverhalten von Frauen und Männern umso deutlicher, je mehr Kinder im Haushalt leben.

Darstellung 14.10: Beteiligung an Weiterbildung nach Geschlecht und Erwerbstätigkeit 1979-2007 (Prozent)

	Jahr									
	1979	1982	1985	1988	1991	1994	1997	2000	2003	2007
<b>Allgemeine Weiterbildung</b>										
<b>Erwerbstätige</b>										
Frauen	17	26	19	27	24	33	39	32	30	32
Männer	16	18	18	20	21	25	30	28	26	27
<b>Nichterwerbstätige</b>										
Frauen	15	17	17	22	22	24	30	22	22	25
Männer	21	24	19	21	20	22	23	18	19	22
<b>Insgesamt</b>										
Frauen	16	21	19	24	23	28	34	28	27	29
Männer	17	22	18	20	21	24	28	25	24	26
<b>Berufliche Weiterbildung</b>										
<b>Erwerbstätige</b>										
Frauen	12	14	15	21	24	31	41	37	35	34
Männer	17	20	18	27	29	35	43	42	34	35
<b>Nichterwerbstätige</b>										
Frauen	1	1	2	5	8	8	11	7	6	8
Männer	3	4	3	9	10	8	15	12	12	9
<b>Insgesamt</b>										
Frauen	6	7	8	13	17	19	26	23	24	24
Männer	14	17	15	23	25	28	35	34	28	29
<b>Weiterbildung insgesamt</b>										
<b>Erwerbstätige</b>										
Frauen	25	34	27	40	41	51	59	51	49	49
Männer	27	33	29	39	41	49	55	52	47	49
<b>Nichterwerbstätige</b>										
Frauen	14	17	17	25	28	30	36	27	26	30
Männer	25	28	22	30	28	28	32	27	26	27
<b>Insgesamt</b>										
Frauen	19	25	22	32	35	40	47	40	40	42
Männer	27	32	28	37	39	44	49	45	42	44

Quelle: TNS Infratest 2007, Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland – Eckdaten zum BSW-AES 2007; eigene Darstellung

### 14.3 NICHTBERUFLICHE TEILHABE

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die Gleichstellung von Frauen und Männern in verschiedenen Lebenslagen (Familien, Ältere usw.). Auch hier werden wieder Ergebnisse der vorangegangenen Kapitel (insbesondere der Kapitel 4 bis 13) aufgegriffen, die für die

Gleichstellung von Frauen und Männern besonders relevant sind. Insbesondere dem Thema Familien wird hier größere Aufmerksamkeit zuteil, da die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aktuell wie in der Zukunft eine der wichtigsten gleichstellungsrelevanten Herausforderungen darstellt.

### 14.3.1 FAMILIE

Bereits in Kapitel 2 wurde dargestellt, dass die Erwerbstätigkeit in Deutschland der wichtigste Schlüssel zu Einkommen, sozialer Sicherung und materieller Teilhabe an der Gesellschaft ist, während eigene Kindererziehung und Familientätigkeit nach wie vor den meisten Männern weitgehend verschlossen bleibt. Für die Freiheit zur Wahl eines persönlichen Lebenskonzeptes und die ökonomische Situation von Familien ist es daher von entscheidender Bedeutung, welche Rollenmuster gesellschaftlich insbesondere hinreichend abgesichert werden und welche Rollenverteilung und Erwerbskonstellation in der Familie realisiert werden können. Dies wird meist dahingehend diskutiert, inwieweit es Frauen mit Kindern gelingt, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren (vgl. auch Kapitel 6). Allerdings ist kaum die Rede davon, ob es Männern gelingt, beides zu vereinbaren: Gleichstellung bedeutet, dass es beiden Geschlechtern möglich sein muss, Familie und Erwerbstätigkeit zu verbinden.

Aus der eingangs zitierten Studie von Berlinpolis zum Bundesländerranking im Gleichstellungsbereich seien hier folgende weitere Indikatoren erwähnt: Zum Prozentanteil der unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung wird eine Zunahme in Bayern seit dem Jahr 2000 um 1,1 Prozent auf 4,6 Prozent genannt. Damit ging für Bayern im Ländervergleich von 2006 eine Verbesserung von Rang 13 auf Rang 12 einher. Bayern wies der Studie von 2006 zufolge eine Platz-Kind-Relation für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren von 2,1 (0,7 mehr als im Jahr 2000) auf. Trotzdem rangierte der Freistaat im Indikatorenranking damit nur mehr auf Position 15 gegenüber Rang 14 im Ländervergleich von 2000. Die Inanspruchnahme professioneller Betreuung für Kinder unter drei Jahren stieg zwischen 1998 und 2003 in Bayern um 3,7 Prozent auf 46,8 Prozent (1998: 43,1%) der Haushalte an<sup>8</sup> und verdeutlicht die hohe Nachfrage nach professionellen Betreuungsangeboten in dieser Altersgruppe, wobei es gerade in diesem Bereich schwierig ist, aus derartigen Versorgungsquoten auf eine (un-)befriedigte Nachfrage zu schließen.

Die wichtigsten Befunde zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit bzw. die Integration von Frauen bzw. Müttern in den Arbeitsmarkt aus Kapitel 6 waren:

- Mütter mit minderjährigen Kindern wiesen in Bayern mit einer Erwerbstätigenquote von 63,4 Prozent im

Jahr 2005 im Vergleich zum früheren Bundesgebiet (61,1%) eine leicht überdurchschnittlich aktive Erwerbsbeteiligung auf. Die Erwerbstätigenquoten der Gruppe der 25- bis 45-jährigen Frauen zeigen, dass die Erwerbstätigkeit der kinderlosen Frauen in Bayern deutlich über den entsprechenden Werten der Mütter liegt. Die Erwerbstätigenquoten von Müttern zwischen 25 und 45 Jahren, die am meisten von der Aufgabe der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit betroffen sind, gingen nach einem Anstieg seit 2002 wieder etwas zurück. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist umso niedriger, je jünger ihre Kinder sind und je mehr Kinder sie haben. Dieser Zusammenhang gilt sowohl für Frauen, die mit ihrem (Ehe-)Partner zusammenleben, als auch für alleinerziehende Mütter. Das Vorhandensein von Kindern im Haushalt „bestimmt somit die Erwerbstätigkeit von Frauen“ (Allmendinger u. a. 2005: 21). Insbesondere ab 25 Jahren sinkt die Erwerbstätigkeit der Frauen wegen der Familienphase, bei Männern ist dagegen aufgrund ihrer Familienernährerrolle eher ein Anstieg als ein Rückgang der Erwerbstätigkeit festzustellen (ebenda: 21).

- Insbesondere die Gruppe der älteren Alleinerziehenden ist mit dem Problem der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit konfrontiert, was sich u. a. in einer überdurchschnittlich hohen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit ausdrückt.
- Das Alter und die Zahl der im Haushalt lebenden Kinder hat ebenfalls Einfluss auf die Frage, ob die Frau einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht. Je jünger die Kinder und je mehr Kinder im Haushalt leben, desto höher ist die Teilzeitquote der erwerbstätigen Mütter. Die Teilzeitquote von Müttern mit einem Kind beträgt in Bayern 58,3 Prozent, mit einem minderjährigen Kind 69,8 Prozent, die Quote bei Müttern von zwei Kindern liegt schon bei 81,5 Prozent. Entsprechend sind „persönliche oder familiäre Verpflichtungen“ mit über 86 Prozent der am häufigsten genannte Grund für die Ausübung einer Teilzeittätigkeit bei Müttern mit Kindern unter 18 Jahren (vgl. Abschnitt 6.2.1). Studien zeigen, dass – nach wie vor – neben dem Wunsch nach eigener Kindererziehung insbesondere die nicht ausreichende Kinderbetreuungsinfrastruktur, gekoppelt mit der geringen Betreuungsintensität und sehr hohen Erwerbsintensität der Väter, dazu führen, dass Frauen stark Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse nachfragen oder nicht

<sup>8</sup> Operationalisiert wurde dieser Indikator durch die Quote der Haushalte mit Kindern im Alter von drei Jahren und weniger, die Ausgaben für Kinderbetreuung getätigt haben und insofern professionelle Angebote in Anspruch genommen haben.



erwerbstätig sind – und teils zusätzlich von den nachgelagerten Problemen wie z. B. den langfristigen Folgen von Erwerbsunterbrechungen (Lohnunterschiede, weniger Aufstiegsmöglichkeiten usw.) (vgl. Allmendinger u. a. 2008: 22ff.) betroffen sein können, insbesondere wenn Partnerschaften zerbrechen.

Darstellung 14.11 zeigt, dass mehr als drei Viertel der teilzeitbeschäftigten Frauen – unabhängig von ihrer familiären Situation – in Deutschland nicht in zeitlich größerem Umfang erwerbstätig sein wollen. Andererseits zeigen Studien für z. B. jüngere Männer, dass diese aufgrund verbreiteter Rollenerwartungen und des wirtschaftlichen Drucks in jungen Familien eine höhere zeitliche Erwerbsintensität haben (insbesondere Überstunden) als es ihren Präferenzen und dem Wunsch, bei ihrer Familie zu sein, entspricht. Das bedeutet, dass sowohl Mütter als auch Väter ein Interesse daran haben, ihre Wochenarbeitsstunden anzunähern, um Familie und Erwerbstätigkeit besser verbinden zu können. Sogar drei Viertel der abhängig beschäftigten Väter würden sich eine Verkürzung der tatsächlichen Arbeitszeiten wünschen (vgl. Böckler-Impuls 2008b: 5).

Darstellung 14.11: Wunsch nach mehr Arbeitsstunden voll- und teilzeitbeschäftigter Frauen in D 2005 (Prozent)

Mehr Arbeitsstunden gewünscht			
	Ja	Nein	Insgesamt
Mit Vollzeittätigkeit	3,3	96,7	100,0
Mit Teilzeittätigkeit	23,7	76,3	100,0

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen

Bei genauerer Betrachtung der Gruppe der teilzeitbeschäftigten Frauen in Deutschland nach Haushaltstyp, die gerne mehr arbeiten würden, zeigt sich, dass persönliche oder familiäre Tätigkeiten – insbesondere bei Frauen aus Paarhaushalten mit Kind(ern) und bei Alleinerziehenden – der Aufnahme von mehr Arbeitsstunden entgegenstehen (vgl. Darstellung 14.12).

## SITUATIONSANALYSE: 14. GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

Darstellung 14.12: Gründe für die Teilzeitbeschäftigung bei Frauen mit Wunsch nach mehr Arbeitsstunden nach Haushaltstyp in BY, WD und OD 2006 (Prozent)

	Alleinlebende Frauen	Allein-erziehende	Paare mit Kind(ern)	Paare ohne Kinder	Sonstige Haushaltstypen
<b>BY</b>					
Vollzeittätigkeit nicht zu finden	24,2	11,9	4,9	16,2	15,1
Schulausbildung oder sonstige Aus- oder Fortbildung	17,0	2,6	2,4	3,4	4,7
Aufgrund von Krankheit, Unfallfolgen	4,4	0,8	0,3	2,8	2,3
Persönliche oder familiäre Verpflichtungen	12,0	41,8	50,3	38,6	45,2
Vollzeittätigkeit aus anderen Gründen nicht gewünscht	31,5	3,9	4,5	31,1	20,4
Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen/behinderten Personen	1,7	35,1	34,6	2,1	7,6
Ohne Angabe des Grundes	9,1	3,9	3,0	5,8	4,8
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
<b>WD</b>					
Vollzeittätigkeit nicht zu finden	27,3	14,9	6,0	18,1	17,4
Schulausbildung oder sonstige Aus- oder Fortbildung	19,8	3,4	2,9	4,6	7,5
Aufgrund von Krankheit, Unfallfolgen	5,1	0,9	0,4	3,0	2,1
Persönliche oder familiäre Verpflichtungen	11,1	35,8	46,7	34,7	42,0
Vollzeittätigkeit aus anderen Gründen nicht gewünscht	27,0	4,1	5,3	31,4	18,9
Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen/behinderten Personen	1,1	36,2	35,5	1,9	6,5
Ohne Angabe des Grundes	8,6	4,7	3,3	6,5	5,6
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
<b>OD</b>					
Vollzeittätigkeit nicht zu finden	59,9	58,7	45,5	63,2	62,8
Schulausbildung oder sonstige Aus- oder Fortbildung	14,3	1,7	2,1	2,7	5,4
Aufgrund von Krankheit, Unfallfolgen	3,5	1,7	0,7	3,3	3,3
Persönliche oder familiäre Verpflichtungen	2,5	11,3	17,1	7,6	7,5
Vollzeittätigkeit aus anderen Gründen nicht gewünscht	15,7	6,6	7,3	17,4	12,3
Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen/behinderten Personen	0,7	16,1	22,7	0,8	3,1
Ohne Angabe des Grundes	3,4	3,9	4,5	5,0	5,6
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Mikrozensus 2006; eigene Berechnungen

Bei den nichterwerbstätigen Müttern ergibt sich ein ähnliches Bild. Insgesamt ist in Bayern ein Drittel (33,2%) der Frauen mit minderjährigen Kindern nicht erwerbstätig (vgl. Abschnitt 6.2.1). Bei näherer Betrachtung zeigt sich allerdings, dass ein erheblicher Anteil unter ihnen grundsätzlich gerne erwerbstätig sein würde: Von den nichterwerbstätigen Müttern mit Kindern unter 18 Jahren ist knapp ein Fünftel (19%) arbeitslos gemeldet oder nach eigener Angabe arbeitssuchend. Weitere 15 Prozent suchen zwar derzeit nicht aktiv nach einer Arbeitsstelle, äußern allerdings, dass sie gerne erwerbstätig wären. Insgesamt kann man also davon ausgehen, dass bis zu rund einem Drittel weibliche Nichterwerbstätige mit minderjährigen Kindern in Bayern einen konkreten oder

fernen Erwerbswunsch haben, diesen allerdings in ihrer Lebenssituation und angesichts der strukturellen Rahmenbedingungen nicht realisieren können oder wollen.

Neben erwerbswirtschaftlichen Verfügbarkeits- und Flexibilitätserwartungen (insbesondere an die Männer) sind Fragen nach der Arbeitsteilung in den Familien entscheidend für die Gleichstellung von Frauen und Männern – auch wenn es den privaten Lebensbereich betrifft. Studien zeigen, dass die Überwindung der traditionellen Arbeitsteilung und der Übergang zur gleichen Teilhabe beider Geschlechter an den Familienaufgaben noch ausbaufähig ist: Männer konzentrieren sich mehr auf Erwerbstätigkeit und die Rolle des Familienernäh-

rers, Frauen verbringen mehr Zeit mit Kindern und allgemeinen Aufgaben im Haushalt (auch Betreuung anderer Angehöriger). Auch wenn der Familienbericht des Bundes 2006 zu dem Schluss kommt, dass die Beteiligung der Väter an der Betreuung und Erziehung der Kinder zugenommen hat, so wird dennoch bilanziert: „... die Hauptzuständigkeiten für die Kinder liegen jedoch nach wie vor bei den Müttern ... Die Väter beteiligen sich in erster Linie an Aktivitäten, die einen spielerischen Charakter haben, während Routinetätigkeiten, Versorgungsaufgaben und die Organisation des Alltags mit Kind vorwiegend in der Zuständigkeit der Mutter verbleibt“ (BMFSFJ 2006: 186). Auch die Auswertungen aus dem SOEP 2006 (vgl. Darstellung 14.13) bestätigen

diese Einschätzung, zeigen aber noch einmal den Zusammenhang zwischen dem Alter des jüngsten Kindes und den einzelnen Kategorien des Zeitaufwandes auf. Frauen in Westdeutschland mit einem Kind unter drei Jahren können am wenigsten Zeit für Beruf, Lehre oder Nebenerwerb aufbringen, während sie am häufigsten mit Kinderbetreuung, gefolgt von Hausarbeit, beschäftigt sind. Männer dagegen sind unabhängig vom Alter des Kindes im Tagesverlauf am längsten mit dem Beruf beschäftigt. Besorgungen, Hausarbeit, Kinderbetreuung, Versorgung und Reparaturen nehmen aber auch bei ihnen immerhin bei z. B. Kindern unter drei Jahren mehr als vier Stunden pro Werktag in Anspruch – neben 8,8 Stunden Erwerbstätigkeit.

Darstellung 14.13: Zeitaufwand in Paarhaushalten mit Kind nach Geschlecht in WD, OD und D (Stunden/Werktag)

Alter der jüngsten Person im Haushalt	Zeitaufwand (in Stunden pro Werktag)							
	Beruf, Lehre, Nebenerwerb	Besorgungen	Hausarbeit	Kinderbetreuung	Versorgung Pflegebedürftiger	Aus- u. Weiterbildung	Reparaturen	Hobbies, Freizeit
<b>WD (ohne Berlin)</b>								
<b>Frauen</b>								
Unter 3 Jahre	1,4	1,4	3,2	11,4	0,1	0,1	0,4	1,2
3 bis 6 Jahre	3,2	1,3	3,3	8,0	0,3	0,2	0,6	1,5
7 bis 12 Jahre	3,7	1,3	3,3	5,2	0,2	0,4	0,7	1,7
13 bis unter 18 Jahre	4,4	1,2	2,6	1,6	0,2	1,1	0,6	2,0
<b>Insgesamt</b>	<b>3,4</b>	<b>1,3</b>	<b>3,1</b>	<b>5,8</b>	<b>0,2</b>	<b>0,5</b>	<b>0,6</b>	<b>1,7</b>
<b>Männer</b>								
Unter 3 Jahre	8,8	0,6	0,7	2,4	0,0	0,3	0,8	1,5
3 bis 6 Jahre	8,7	0,6	0,7	2,2	0,0	0,3	0,8	1,7
7 bis 12 Jahre	8,4	0,6	0,6	1,3	0,1	0,4	0,9	1,8
13 bis unter 18 Jahre	7,7	0,6	0,6	0,4	0,1	0,9	0,9	2,2
<b>Insgesamt</b>	<b>8,3</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>	<b>1,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,5</b>	<b>0,8</b>	<b>1,8</b>
<b>OD (mit Berlin)</b>								
<b>Frauen</b>								
Unter 3 Jahre	2,3	1,4	3,0	10,0	0,0	0,3	0,3	1,2
3 bis 6 Jahre	5,8	1,2	2,2	5,0	0,0	0,4	0,5	1,3
7 bis 12 Jahre	6,0	1,1	2,3	3,4	0,0	0,8	0,6	1,5
13 bis unter 18 Jahre	6,6	1,2	2,2	1,3	0,4	1,0	0,8	1,8
<b>Insgesamt</b>	<b>5,3</b>	<b>1,2</b>	<b>2,4</b>	<b>4,5</b>	<b>0,2</b>	<b>0,7</b>	<b>0,6</b>	<b>1,5</b>
<b>Männer</b>								
Unter 3 Jahre	7,4	1,1	0,8	2,5	0,0	0,4	1,0	1,5
3 bis 6 Jahre	7,3	0,9	1,0	2,5	0,0	0,6	1,1	1,5
7 bis 12 Jahre	8,4	0,8	0,7	1,5	0,1	0,6	1,2	1,6
13 bis unter 18 Jahre	7,4	0,9	1,0	0,6	0,1	0,8	1,3	2,2
<b>Insgesamt</b>	<b>7,6</b>	<b>0,9</b>	<b>0,9</b>	<b>1,6</b>	<b>0,1</b>	<b>0,6</b>	<b>1,2</b>	<b>1,8</b>

Fortsetzung der Darstellung auf der nächsten Seite

## SITUATIONSANALYSE: 14. GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

Fortsetzung Darstellung 14.13: Zeitaufwand in Paarhaushalten mit Kind nach Geschlecht in WD, OD und D (Stunden/Werktag)

Alter der jüngsten Person im Haushalt	Zeitaufwand (in Stunden pro Werktag)							
	Beruf, Lehre, Nebenerwerb	Besorgungen	Hausarbeit	Kinderbetreuung	Versorgung Pflegebedürftiger	Aus- u. Weiterbildung	Reparaturen	Hobbies, Freizeit
<b>D</b>								
<b>Frauen</b>								
Unter 3 Jahre	1,6	1,4	3,2	11,0	0,1	0,2	0,4	1,2
3 bis 6 Jahre	3,7	1,3	3,1	7,4	0,2	0,3	0,6	1,5
7 bis 12 Jahre	4,0	1,3	3,1	4,9	0,2	0,4	0,6	1,7
13 bis unter 18 Jahre	4,9	1,2	2,5	1,5	0,2	1,1	0,6	1,9
<b>Insgesamt</b>	<b>3,8</b>	<b>1,3</b>	<b>2,9</b>	<b>5,5</b>	<b>0,2</b>	<b>0,5</b>	<b>0,6</b>	<b>1,6</b>
<b>Männer</b>								
Unter 3 Jahre	8,4	0,7	0,8	2,4	0,0	0,3	0,9	1,5
3 bis 6 Jahre	8,4	0,7	0,8	2,3	0,0	0,3	0,9	1,6
7 bis 12 Jahre	8,4	0,6	0,6	1,4	0,1	0,4	0,9	1,8
13 bis unter 18 Jahre	7,6	0,7	0,7	0,5	0,1	0,9	1,0	2,2
<b>Insgesamt</b>	<b>8,2</b>	<b>0,7</b>	<b>0,7</b>	<b>1,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,5</b>	<b>0,9</b>	<b>1,8</b>

Quelle: SOEP 2006; eigene Berechnungen

Darstellung 14.14 zeigt, dass von den befragten erwerbstätigen Frauen und Männern in Bayern 51 bzw. 47 Prozent eine Ausgewogenheit zwischen beruflichem und privatem Leben nur in geringem Maß und weitere 15 bzw. neun Prozent gar nicht als gegeben ansehen. Das sind etwas höhere Werte als in Nordrhein-Westfalen und im westdeutschen Schnitt. Damit unterscheidet sich die Problemwahrnehmung zwischen Frauen und Männern nur graduell.

Befragt nach der Rücksichtnahme des Arbeitgebers auf familiäre Erfordernisse, ist eine relative Mehrheit der befragten abhängig Beschäftigten der Meinung, dies sei

in ihrem Betrieb oder ihrer Dienststelle nur in geringem Maß bzw. gar nicht gegeben (erwerbstätige Frauen in Bayern 22% bzw. 24%, Männer 22% bzw. 25%) (vgl. Darstellung 14.15). Hier äußern sich erwerbstätige Frauen in Bayern etwas kritischer als in Nordrhein-Westfalen bzw. im Durchschnitt der alten Bundesländer. Männer sehen dagegen ein noch geringeres Maß an betrieblicher Rücksichtnahme auf familiäre Bedürfnisse – in Bayern aber nicht so stark ausgeprägt wie in den Vergleichsregionen.

Darstellung 14.14: Ausgewogenheit von Beruf und Familie nach Geschlecht in BY, WD und NW (Prozent)

	Ausgewogenheit von Beruf/privatem Leben				Gesamt
	In sehr hohem Maß	In hohem Maß	In geringem Maß	Gar nicht	
<b>BY</b>					
Frauen	10	24	51	15	100
Männer	11	33	47	9	100
<b>WD</b>					
Frauen	13	24	52	12	100
Männer	14	31	46	9	100
<b>NW</b>					
Frauen	13	24	51	11	100
Männer	14	31	46	8	100

Quelle: DGB-Index 2007; eigene Berechnungen

Darstellung 14.15: Einschätzung der Rücksichtnahme des Arbeitgebers auf die Bedürfnisse von Familien nach Geschlecht in BY, WD und NW (Prozent)

Rücksichtnahme des Arbeitgebers auf Anforderungen/Bedürfnisse von Familien						
	Ja, in sehr hohem Maß	Ja, in hohem Maß	Ja, in geringem Maß	Nein	Kann ich nicht beurteilen	Gesamt
<b>BY</b>						
Frauen	10	23	22	24	21	100
Männer	7	23	22	25	23	100
<b>WD</b>						
Frauen	10	27	22	21	20	100
Männer	6	21	24	30	19	100
<b>NW</b>						
Frauen	11	27	20	21	21	100
Männer	6	21	26	29	18	100

Quelle: DGB-Index 2007; eigene Berechnungen

Die Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte Erwerbs- und Familientätigkeit beider Eltern, die „eine Abkehr von allen institutionalisierten Vorgaben, die direkt oder indirekt das traditionelle Geschlechterverhältnis stabilisieren“ (Beck-Gernsheim 2008: 30) nötig machen würde, sind in Bayern wie in Deutschland insgesamt noch nicht in ausreichendem Maß geschaffen.

### 14.3.2 MIGRATIONSHINTERGRUND

Die Unterschiede zwischen Frauen und Männern in den Chancen, ihr Leben zu gestalten, fallen je nach Herkunftsland, Bildungsgrad, Länge des Aufenthalts, Anlass der Zuwanderung usw. sehr unterschiedlich aus. Eine generelle Beurteilung der Gleichstellung von Frauen und Männern differenziert nach Herkunftsländern würde den Rahmen dieses Kapitels (und des Berichts) sprengen. Aus Kapitel 11 wird jedoch bereits deutlich:

- Junge ausländische Männer erreichen – noch deutlich stärker als die deutschen jungen Männer – niedrigere schulische Abschlüsse als junge ausländische Frauen.
- Dennoch haben ausländische Frauen in der Altersgruppe zwischen 25 und 65 (hierunter insbesondere ältere Ausländerinnen) seltener eine abgeschlossene Berufsausbildung (45,3%) als ausländische Männer (57,2%). Die bei deutschen Frauen und Männern beobachtbare geschlechtsspezifische Berufswahl besteht auch bei der ausländischen Bevölkerung. Allerdings nutzen Ausländerinnen und Ausländer nur ein sehr geringes Spektrum an Ausbildungsberufen. 2003 entfielen 44 Prozent der ausländischen Auszubildenden auf zehn Berufe, darunter bei den Frauen Friseurin und Arzt- bzw. Zahn-

arthelferin, bei den Männern Kraftfahrzeugmechaniker, Maler und Lackierer sowie Gas- und Wasserinstallateur (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2005: 62). Problematisch für die Integration auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist, dass nur wenige ausländische Jugendliche Ausbildungsplätze z. B. in neuen Dienstleistungsberufen oder IT-Berufen haben.

- Auch in der ausländischen Bevölkerung haben Frauen im Gegensatz zu Männern geringere Erwerbslosenquoten (registrierte wie nicht registrierte Arbeitslose bezogen auf alle Erwerbstätigen und Erwerbslosen). Ein Grund könnten die bereits oben erwähnten besseren Schulabschlüsse der jungen ausländischen Frauen sein. Allerdings könnte auch die weniger starke Erwerbsintegration ausländischer Frauen dafür verantwortlich sein. Einige Studien gehen davon aus, dass ausländische Frauen eher bereit (oder gezwungen) sein könnten, eine Erwerbsbeteiligung zugunsten der Gründung einer Familie aufzugeben.
- Weitere Berichte und Studien zeigen, dass Ausländerinnen im Vergleich zu deutschen Frauen sehr ähnlichen Benachteiligungen ausgesetzt sind (vgl. z. B. Cornelißen 2005).
- Zu den Themen Bildung, Wohnen, Familie sowie allgemein zur Integration von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund in Bayern geben die jeweiligen Teilkapitel sowie das Kapitel 11 Auskunft.

### 14.3.3 GESUNDHEIT

In Kapitel 5 dieses Berichts ist der Gesundheitszustand von bayerischen Frauen und Männern insbesondere auch im Hinblick auf soziale Gradienten dargestellt. Besonders wichtig im Blick auf Unterschiede zwischen Frauen und Männern sind folgende Aspekte:

- Unterschiedliche Gesundheitsrisiken von Frauen und Männern sind nicht nur durch die geschlechterbedingte Arbeitsteilung (Erwerbs- und Familienarbeit) zu erklären. Studien zeigen, dass es zudem ein geschlechtsspezifisches Risikoverhalten gibt, das die unterschiedlichen Diagnosehäufigkeiten von Krankheitsbildern von Frauen und Männern ebenfalls zum Teil erklärt. Geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen im Bereich der gesundheitlichen Vorsorge. So nutzen Männer deutlich seltener als Frauen das Angebot an entsprechenden präventiven Vorsorgeuntersuchungen. Dies steht in Zusammenhang mit den gesellschaftlich verbreiteten Geschlechterbildern. Diesen geschlechtsspezifischen Werthaltungen entsprechend beachten Männer weniger als Frauen mögliche Krankheitsrisiken und betreiben in Folge dessen seltener Vorsorge (vgl. Gender Datenreport 2005: 472).
- Frauen und Männer verfügen sowohl über ein unterschiedliches Gesundheitsbewusstsein als auch über ein unterschiedliches gesundheitsriskantes Verhalten. Während beispielsweise Medikamentenmissbrauch eher bei Frauen auftritt, sind Männer häufiger von Alkohol oder illegalen Drogen abhängig. Bei den Rauchgewohnheiten von Frauen und Männern zeigen sich die Unterschiede insbesondere bei den Jugendlichen (vgl. Abschnitt 7.2.1). Krankheiten wie Ess-Brech-Sucht (Bulimie) oder Magersucht (Anorexie) werden allgemein zumeist lediglich auf Frauen bezogen. Dementsprechend stellen Männer nur etwa fünf bis zehn Prozent der Magersüchtigen in der Bundesrepublik insgesamt (vgl. Gender Datenreport 2005: 505).
- Im Arbeitsleben haben Männer ein höheres Belastungs- und Unfallrisiko. Dies hängt auch mit der unterschiedlichen Branchenzugehörigkeit und den von Frauen und Männern ausgeübten Tätigkeiten zusammen. Entsprechend sind die häufigsten Berufskrankheiten in geschlechtsspezifischer Betrachtung ebenfalls unterschiedlich (vgl. Abschnitt 5.8.1).
- Grundsätzlich gilt, dass bei Frauen und Männern in Bayern die Krankheits- und Unfallhäufigkeit mit zunehmendem Alter steigt. Bei Männern steigt die Krankheits- und Unfallhäufigkeit von 8,5 Prozent (in der Al-

tersgruppe 40 bis unter 65) auf 22,1 Prozent bei den über 65-Jährigen und bei Frauen von 8,8 Prozent (in der Altersgruppe 40 bis unter 65) auf 24,4 Prozent bei den über 65-Jährigen.

- Befragt man Frauen und Männer nach der persönlichen Einschätzung bzw. Wahrnehmung des Gesundheitszustandes, so stellt sich heraus, dass Frauen ihren subjektiven Gesundheitszustand mit zunehmendem Alter schlechter bewerten als es Männer tun. Allerdings zeigen entsprechende Studien, dass sowohl die Einschätzung des Gesundheitszustandes als auch der Gesundheitszustand selbst sehr stark mit dem Einkommen und dem Bildungsgrad zusammenhängen (vgl. BMFSFJ 2005).
- Belastbare Daten zu Migration und Gesundheit gibt es bislang weder auf Bundes- noch auf Länderebene, abgesehen von qualitativen Studien zu bestimmten Fragestellungen. Zudem muss „berücksichtigt werden, dass die Lebenslagen von Migrantinnen und Migranten sehr unterschiedlich sind“ und zudem ergibt sich „je nach Herkunftsländern, kulturellen und religiösen Hintergründen, Länge des Aufenthalts in Deutschland, sprachlichen Fähigkeiten, Geschlecht, Bildungsstatus und sozialer Schicht“ (vgl. Cornelißen 2005: 518) eine sehr große Bandbreite an gesundheitlichen Lagen für die Migrantenpopulation.
- Eine geschlechterspezifische Betrachtung der Pflegebedürftigkeit älterer Menschen zeigt, dass Frauen häufiger betroffen sind als Männer. Mit zunehmendem Alter sind Frauen zu immer höher werdenden Anteilen pflegebedürftig als Männer. Bei pflegebedürftigen Männern ist es vergleichsweise häufiger möglich, dass eine Versorgung durch die Partnerin erfolgt. Aus diesem Grund sind Männer seltener vollstationär untergebracht als Frauen (vgl. Gender Datenreport 2005: 466 und 469; vgl. Abschnitte 9.1.1 und 9.2.2).

### 14.3.4 ÄLTERE MENSCHEN

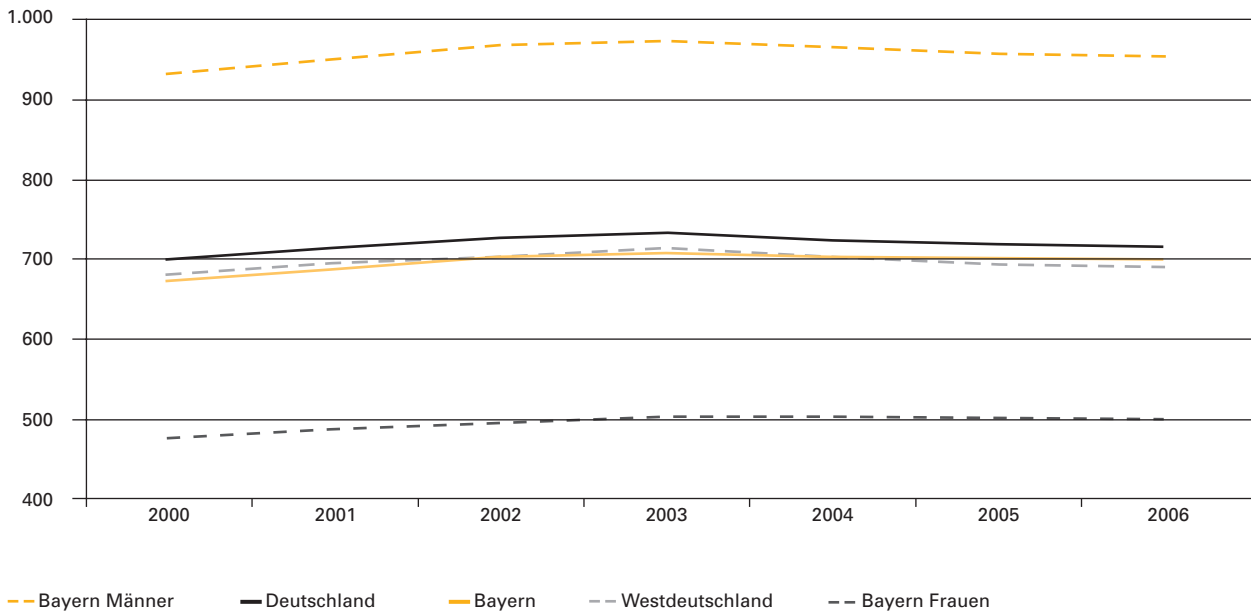
Die GRV ist immer noch die am weitesten verbreitete Form der Alterssicherung in Deutschland. In Bayern gab es 2005 insgesamt 2.616.109 Rentnerinnen und Rentner (1.542.000 Frauen (58,9%) und 1.074.109 Männer (41,1%)), die Renten aus der GRV bezogen; hierunter sind auch Rentnerinnen und Rentner, die mehr als eine Rente bezogen. Im Jahr 2006 lag der Frauenanteil an den Rentenbezugenden (Rente wegen Alters) bei 53,5 Prozent (Männer: 46,5%). Allerdings muss beachtet werden, dass die Höhe der Durchschnittsrenten, die Frauen bei Eintritt in die Rente im Jahr 2006 erzielten,

deutlich unter denen der Männer liegen und Frauen in weitaus höherem Maße auf das Haushaltseinkommen aus der Erwerbstätigkeit oder der Rente des Mannes (Stichworte: innerfamiliäre Arbeitsteilung, Witwenrente) oder auf Transferleistungen angewiesen sind. Männer mit geringeren Alterseinkünften aus Erwerbstätigkeit haben in der Regel auch wesentlich geringere Transfers von ihren Partnerinnen als umgekehrt. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass das Einkommen von Eltern im Alter von der Zahl der Kinder und vom Familienstand abhängig ist. In bestimmten Altersgruppen zeigt sich, dass für Zeiten der traditionellen Versorgung, in der die Frauen keiner oder nur sehr eingeschränkt einer Erwerbstätigkeit nachgingen, diese entweder gar keine eigenen Rentenansprüche haben oder die Zahlbeträge aus eigener Rente nur sehr gering sind.

Wie die Untersuchung „Alterssicherung in Deutschland“ schon in der Vergangenheit zeigte, muss hier beachtet

werden, dass zu den Einkünften aus Renten oft noch Einkünfte aus anderen Einkommensquellen im Haushalt hinzukommen und erst dann eine Bewertung der Nettoeinkommens vorgenommen werden kann. Wird das Hauptaugenmerk jedoch auf die Einkünfte aus der Versichertenrente gelegt, so zeigt Darstellung 14.16, dass die Zahlbeträge der Versichertenrenten (Rentenbestand) ohne Hinterbliebenenversorgung bei den bayerischen Frauen (498 €) sehr deutlich unter denjenigen der bayerischen Männer (955 €) liegen. Für beide Geschlechter, bei den Männern etwas deutlicher als bei den Frauen, sind die Zahlbeträge der Bestandsrenten in Bayern von 2003 bis 2006 wieder gesunken.<sup>9</sup> Zudem sind in Bayern große regionale Unterschiede festzustellen (vgl. Darstellungen 14.22 und 14.23 im Anhang mit Angaben zu den durchschnittlichen Zahlbeträgen aller Bestandsrenten 2006 nach Regierungsbezirken).

Darstellung 14.16: Entwicklung der Zahlbeträge der Versichertenrenten (Rentenbestand) bei Frauen und Männern in BY, WD und D 2000-2006 (Euro/Monat)



Quelle: Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund; eigene Darstellung

<sup>9</sup> Auch bei den Bestandsrenten ist für 2007 der schon in Abschnitt 14.2.1 angesprochene zyklische Effekt zu beobachten (aber nur bei Altersrenten und bei den Frauen). Die westdeutschen Versichertenrenten insgesamt sind bei Frauen zwischen 2006 und 2007 um zwei auf 480 Euro gestiegen und bei Männern um drei auf 970 Euro gesunken. Auch für die noch nicht verfügbaren bayerischen Zahlen dürfte ähnliches gelten.

## SITUATIONSANALYSE: 14. GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

Frauen haben – vorrangig wenn mit dem Tod des Partners für sie als meist länger Lebende die Alterseinkünfte mehr sinken als die Kosten der Haushaltsführung sowie aufgrund der vergleichsweise hohen Rentenausfälle wegen Kindererziehung gegenüber Erwerbstätigen und schließlich auch wegen der Folgen von im Durchschnitt niedrigeren Einkommen – nach wie vor gerade im Alter ein höheres Armutsrisiko. Laut Statistischem Bundesamt errechnet sich für Deutschland aus der EU-SILC-Erhebung 2006 für Frauen ab 65 Jahren nach Sozialleistungen eine Armutsgefährdungsquote von 14,5 Prozent (Männer: 11,4%), im früheren Bundesgebiet liegt diese Quote mit 15,5 Prozent bei den Frauen sogar noch etwas höher als im Bundesdurchschnitt (Männer: 13,2%) (vgl. Statistisches Bundesamt 2008) (vgl. hierzu auch Abschnitt 8.3).

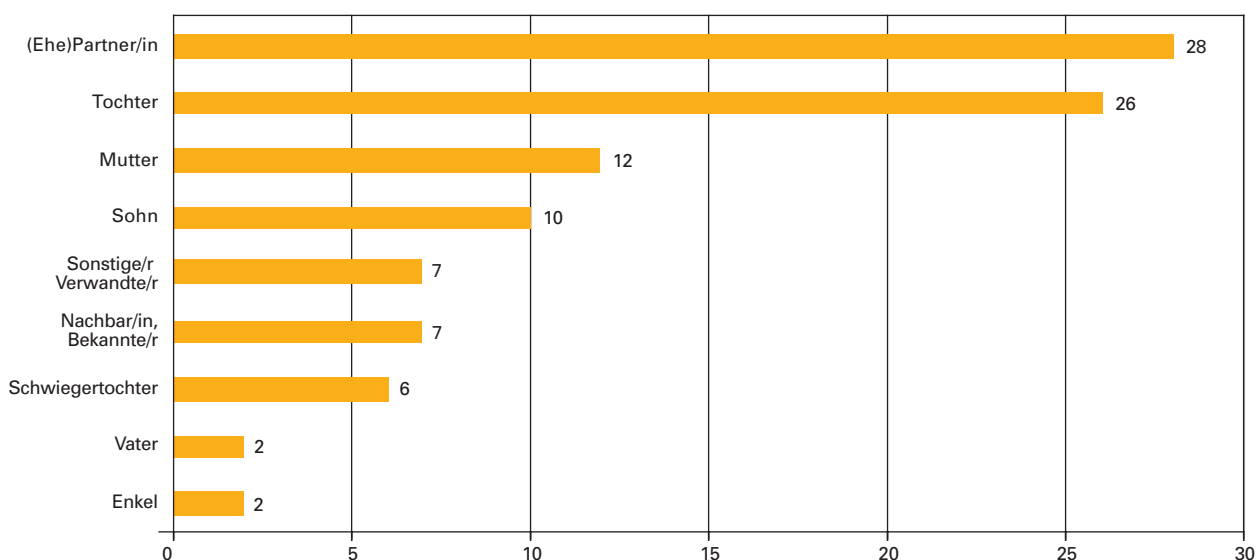
### 14.3.5 PFLEGE

Es ist seit langem bekannt, dass mit zunehmendem Alter auch das Risiko steigt, pflegebedürftig zu werden (vgl. Abschnitt 9.1.1). Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass insbesondere ab dem 70. Lebensjahr die Pflegebedürftigkeit der Menschen zunimmt. Die Unterschiede zwischen Frauen und Männern fallen in der Alterskohorte der 70- bis 74-Jährigen noch kaum ins Gewicht, steigen aber in den nachfolgenden Altersgruppen deutlich an (80 bis 84 Jahre: Frauen: 20,9%, Männer: 15,3%; 85 bis 89 Jahre: Frauen: 44,8%, Män-

ner: 29,5%). Diese deutlichen Unterschiede hängen insbesondere mit der höheren Lebenserwartung von Frauen zusammen (vgl. Abschnitt 5.1). Da die Lebenserwartung der Männer unter der der Frauen liegt, bleiben oftmals die Hochbetagten und dann eher pflegebedürftigen Frauen zurück, die dann ihrerseits auf Pflege angewiesen sind, ohne einen Partner im Haushalt zu haben (was entsprechend zur höheren Pflegehäufigkeit bei Frauen insgesamt führt).

Die gesellschaftlichen Konventionen der Rollenverteilung, die innerfamiliären Opportunitätskosten sowie die höhere Lebenserwartung von Frauen führen dazu, dass Pflegende in der Regel weiblich sind (vgl. BMFSFJ 2005 und Abschnitt 9.1.1). Allerdings hat sich der Anteil der Männer unter den Hauptpflegepersonen nach der Einführung der Pflegeversicherung etwas erhöht (vgl. Schneekloth/Wahl 2006). Die meist etwas jüngeren Frauen bzw. die (Schwieger-)Töchter versorgen ihre Männer bzw. die Eltern oder die Schwiegereltern (vgl. Darstellung 14.17), allerdings werden Pflegeaufgaben auch sehr häufig von (Ehe-)Partnerinnen bzw. (Ehe-)Partnern übernommen. Der Frauenanteil bei den Hauptpflegepersonen sank zwar in den letzten Jahren (1991: 83%; 2002: 73%), die Pflege ist aber nach wie vor die Domäne des weiblichen Geschlechts. Die an sich nicht geschlechtsspezifische Problematik der Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit (und Familie bzw. Kinderbetreuung) ist dementsprechend aber als Doppel- oder gar Dreifachbelastung nur schwer umzusetzen.

Darstellung 14.17: Hauptpflegepersonen von Pflegebedürftigen in Privathaushalten – Hauptpflegepersonen von Leistungsbeziehenden und -beziehern der sozialen und der privaten Pflegeversicherung in D 2002 (Prozent)



Quelle: BMFSFJ 2005; eigene Darstellung



2002 waren auf Bundesebene fast zwei Drittel der Pflegenden im erwerbsfähigen Alter und mussten sich entsprechend mit der Vereinbarkeitsproblematik beschäftigen. Studien zeigen, dass von den (zumeist weiblichen) Hauptpflegepersonen im Durchschnitt nur 51 Prozent vor der Übernahme der Pflege erwerbstätig waren. Allerdings führt ein Pflegefall im Haushalt – genau wie das Vorhandensein eines Kindes im Vorschul- oder Grundschulalter – bei Frauen ebenso häufig zu Erwerbsunterbrechungen (vgl. DGB 2006: 2). In Deutschland setzen etwa 27 Prozent der Pflegenden ihre Erwerbstätigkeit nach der Pflegeübernahme fort, elf Prozent schränken sie ein und zehn Prozent geben sie auf, die übrigen Personen waren bei Beginn der Übernahme der Pflege Tätigkeit eines Angehörigen nicht erwerbstätig (vgl. Schneekloth/Wahl 2006: 81).

Darstellung 14.18 zeigt, dass auch in der professionellen Pflege hauptsächlich weibliche Beschäftigte zu finden sind. In nahezu allen dort aufgeführten Pflegeberufen liegen die Frauenanteile – sowohl bei ambulanten Pflegediensten als auch in Pflegeheimen – bei mindestens 70 Prozent, oftmals sogar bei über 90 Prozent. Entsprechend werden in der Statistik diese Berufe auch als weiblich dominierte Berufe betitelt, da der Frauenanteil auch bei den Auszubildenden zwischen 80 und 100 Prozent liegt. Die Mehrzahl der Berufe gehört zu den Berufen, in denen kaum ein Aufstieg möglich und die Arbeitsbelastung hoch ist (vgl. Holzapfel 2004).

Darstellung 14.18: Pflegeberufe und jeweiliger Frauenanteil in D 2005 (Prozent)

	Ambulante Pflegedienste		Pflegeheime	
	Anteil am Personal	Frauenanteil	Anteil am Personal	Frauenanteil
Staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	17,0	87,9	22,4	85,5
Staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in	2,3	92,5	3,0	90,8
Krankenschwester, Krankenpfleger	33,3	89,0	11,2	90,0
Krankenpflegehelfer/in	4,1	91,1	3,4	90,3
Kinderkrankenschwester, Kinderkrankenpfleger	2,9	97,6	0,7	97,2
Heilerziehungspfleger/in; Heilerzieher/in	0,3	82,7	0,4	80,8
Heilerziehungspflegehelfer/in	0,1	67,9	0,1	75,6
Heilpädagogin, Heilpädagoge	0,0	87,6	0,1	85,6
Ergotherapeut/in	0,1	89,1	0,9	89,6
Sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe	1,4	92,7	0,7	86,8
Sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss	0,7	80,7	1,2	78,1
Familienpfleger/in mit staatlichem Abschluss	0,8	98,2	0,3	96,9
Dorfhelfer/in mit staatlichem Abschluss	0,1	99,2	0,0	97,2
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	0,3	70,4	0,3	66,9
Sonstiger pflegerischer Beruf	8,8	94,1	6,3	92,4
Fachhauswirtschafter/in für ältere Menschen	0,4	99,0	0,3	93,8
Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	2,1	97,0	4,3	87,9
Sonstiger Berufsabschluss	17,0	84,8	23,8	80,2
Ohne Berufsabschluss/noch in Ausbildung	8,1	70,5	20,7	82,3
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>87,7</b>	<b>100,0</b>	<b>85,0</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt 2005; eigene Darstellung

## SITUATIONSANALYSE: 14. GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

### 14.3.6 WOHNEN

Die mittlere Wohnfläche von Frauen und Männern unterscheidet sich auch in Bayern. Werden die Haupteinkommensbezieherinnen und -bezieher nach Geschlecht differenziert, haben Haushalte mit einem Mann als Haupteinkommensbezieher eine Wohnfläche von 110 m<sup>2</sup>, solche mit Frauen jedoch nur 79 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Allerdings ist hierbei eine weitere Differenzierung nötig, denn hinter Haushalten mit einer Frau oder einem Mann als Haupteinkommensbezieherin bzw. -bezieher stehen nach Haushaltgröße, Haushaltsstruktur und Alter unterschiedliche Haushaltstypen. Eine wesentlich geringere Differenz ergibt sich, wenn nach Haushaltstyp differenziert wird: Allein lebende Frauen haben etwas weniger Wohnfläche zur Verfügung (68 m<sup>2</sup>) als allein lebende Männer (70 m<sup>2</sup>) (vgl. Abschnitt 4.1.2).

### 14.3.7 POLITISCHES INTERESSE UND BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Kapitel 12 zeigt, dass die geschlechterdifferenzierten Auswertungen zum Thema politisches Interesse und bürgerschaftliches Engagement sowohl für Deutschland als auch für Bayern ein ähnliches Bild ergeben: Insgesamt übernehmen Männer häufiger als Frauen freiwillige Tätigkeiten und Verantwortung in Führungspositionen, sie sind auch insgesamt häufiger als Frauen engagiert, aber weniger aktiv dabei. Gleichzeitig haben zwischen 1999 und 2004 mehr Frauen in Bayern eine freiwillige Tätigkeit aufgenommen (1999: 31%; 2004: 35%). Dagegen haben Frauen bei der aktiven Beteiligung eine höhere Quote als Männer. Der im Jahr 1999 noch große quantitative Unterschied in der Engagementbeteiligung zwischen den Geschlechtern in Bayern hat sich 2004 mehr als halbiert und differiert nur noch um fünf Prozentpunkte (Männer: 40%; Frauen: 35%; vgl. Darstellung 14.19).

Darstellung 14.19: Bürgerschaftliches Engagement nach Geschlecht in BY 1999-2004 (Prozent)

Bürgerschaftliches Engagement			
	nichts davon	aktiv	engagiert
<b>Insgesamt</b>			
1999	31	32	37
2004	30	33	37
<b>Frauen</b>			
1999	34	35	31
2004	31	34	35
<b>Männer</b>			
1999	27	30	43
2004	28	32	40

Quelle: TNS Infratest Sozialforschung, Freiwilligensurveys 1999 und 2004 (Befragte ab 14 Jahre)

### 14.3.8 KRIMINALITÄT

Um Aussagen über die Gewaltbetroffenheit von Frauen und Männern machen zu können, muss zwischen Gewaltdelikten im Allgemeinen, Sexualdelikten, häuslicher Gewalt sowie Gewalt in Paarbeziehungen unterschieden werden.

Für Deutschland gibt es eine repräsentative Studie über Gewalterfahrungen von erwachsenen Frauen, in der mehr als 10.000 Frauen zufällig ausgewählt und befragt wurden. Fast jede vierte Frau berichtete über Gewalterfahrungen, die sie nach ihrem 16. Geburtstag erlebte. Darunter findet sich eine breite Palette von Übergriffen – die physischen reichen von wütendem Wegschubsen über Ohrfeigen bis zum Schlagen mit Fäusten. Der ganz überwiegende Teil dieser Handlungen ging von den (ehemaligen) Partnern der Betroffenen aus (vgl. BMFSFJ 2004a).

Gewalt in der Familie wird vor allem in Form von Gewalt gegen Frauen sichtbar, bearbeitet und dokumentiert. Bei 80 Prozent der von der bayerischen Polizei bearbeiteten Fälle von Gewalt handelt es sich um Gewalthandlungen gegen Frauen. Hier muss allerdings berücksichtigt werden, dass sich Männer mit Gewalterfahrungen seltener (initiativ) an staatliche Einrichtungen und Beratungsstellen wenden (vgl. Rupp 2005). Dunkelfeldstudien zeigen, dass Männer gleichermaßen von Gewalt in Paarbeziehungen betroffen sind, aber sowohl Häufigkeit als auch Härte der Gewalt gegenüber Frauen deutlich höher sind.

Große geschlechtsspezifische Unterschiede sind bei den Themen Menschenhandel und Zwangsprostitution festzustellen. Von derartigen kriminellen Handlungen sind in erster Linie Frauen betroffen. Dies gilt auch für Zwangsverheiratungen. Die Zahl entsprechender Straftaten ist in den letzten Jahrzehnten europaweit angestiegen. Nicht nur in Deutschland wird versucht, dieser Entwicklung mit einer Verschärfung des Strafrechts und anderen Maßnahmen (Sozialberatung etc.) entgegenzuwirken. Bei den Fallzahlen solcher strafrechtlicher Delikte ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen: Nicht alle Fälle erscheinen in den Kriminalstatistiken, weil nur ein Bruchteil davon zur Anzeige gelangt (vgl. Cornelißen/BMFSFJ 2005: 621).

Bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Gewalttäter treten deutliche, wenngleich abnehmende Un-

terschiede auf: Die überwiegende Mehrheit der Täter ist männlich. Dies gilt in besonderem Maße für Formen sexueller Gewalt: Derartige Straftaten werden zwischen 95 und 99 Prozent von Männern begangen (vgl. Cornelißen/BMFSFJ 2005: 610).

Diverse Studien zeigen, dass im Kindesalter selbst erlittene Gewalt bei Jungen die eigene Gewaltbereitschaft fördert, wohingegen derartige Kindheitserfahrungen bei Mädchen eher die Wahrscheinlichkeit erhöhen, auch im Erwachsenenalter Opfer von Gewalt zu werden (vgl. Cornelißen/BMFSFJ 2005: 659).

Zum Thema Kriminalität und Gewalt in Bayern vergleiche Kapitel 13 dieses Sozialberichts.

## LITERATURVERZEICHNIS

Allmendinger, J.; Leuze, K.; Blank, J.: 50 Jahre Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt. In: APuZ 24-25/2008. Bonn 2008, S. 18ff.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Dritter Bericht der Bayerischen Staatsregierung über die Umsetzung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern. München 2005.

Beblo, M.; Bender, S.; Wolf, E.: The Wage Effects of Entering Motherhood – A Within-firm Matching Approach, ZEW-Discussion Paper No. 06-053. Mannheim 2006.

Beck-Gernsheim, E.: „Störfall Kind“: Frauen in der Planungsfalle. In: APuZ 24-25/2008. Bonn 2008, S. 26ff. Berlinpolis e.V. (Hrsg.): Wie sozial sind die Länder? Studie zur sozialen Lage in den deutschen Bundesländern. Berlin 2006.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Lage und Entwicklung 2000 – 2007. Nürnberg 2007.

Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung (BMGS): Sozialbericht 2005. Berlin 2005.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege. Ein Praxisleitfaden. Berlin 2000.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und

Jugend (BMFSFJ): Frauen in Deutschland. Von der Frauen- zur Gleichstellungspolitik. Berlin 2004.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Siebter Familienbericht. Berlin 2006.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): 2. Bilanz Chancengleichheit. Frauen in Führungspositionen. Berlin 2008.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern. Einstellungen, Erfahrungen und Forderungen der Bevölkerung zum „gender pay gap“. Berlin 2008a.

Busch, A.; Holst, E.: Verdienstdifferenzen zwischen Frauen und Männern nur teilweise durch Strukturmerkmale zu erklären. Wochenbericht des DIW 15/2008. Berlin 2008.

Cornelißen, W.; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): Gender-Datenreport. 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland. München 2005.

DGB Bundesvorstand (Hrsg.): Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Positionen und Hintergründe. Berlin 2006.

Döge, P.; Stiegler, B.: Gender Mainstreaming in Deutschland. In: Meuser, M.; Neusüß, C. (Hrsg.): Gender Mainstreaming. Konzepte, Handlungsfelder, Instrumente. Bonn 2004, S. 135ff.

- European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions: Mind the gap – Women's and men's quality of work and employment. Dublin 2008.
- Eurostat Press Office (Hrsg.): News Release 32/2008 vom 06.03.2008.
- Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.): WSI-Frauen-Datenreport 2005. Handbuch zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Frauen. Berlin 2005.
- Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.): Frauenarbeit weniger wert. In: Böckler-Impuls 3/2008. Düsseldorf 2008, S. 1.
- Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.): Größter Lohnrückstand bei älteren Frauen. In: Böckler-Impuls 4/2008. Düsseldorf 2008a, S. 1.
- Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.): Wunsch vieler Eltern: Arbeitszeiten gleichmäßiger aufteilen. In: Böckler-Impuls 4/2008. Düsseldorf 2008b, S. 4f.
- Holzapfel, N.: Mädchen sollten dahin kommen, sich jeden Beruf zuzutrauen. Interview mit Ursula Nissen 2004. In: Süddeutsche Zeitung Online, Abruf am 05.06.2008 unter: [sueddeutsche.de/jobkarriere/berufstudium/artikel/40423579/print.html](http://sueddeutsche.de/jobkarriere/berufstudium/artikel/40423579/print.html).
- Kalina, T.; Weinkopf, C.: Weitere Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung: 2006 bereits rund 6,5 Millionen Beschäftigte betroffen. IAQ-Report 2008-1. Essen 2008.
- Kleinert, C.: Karriere mit Hindernissen. IAB-Kurzbericht 9/2006. Nürnberg 2006.
- Klenner, C.: Gleichstellungspolitik vor alten und neuen Herausforderungen – Welchen Beitrag leistet die Familienpolitik? In: WSI-Mitteilungen 10/2007, S. 523ff.
- Reimann, A.: Trends beim Rentenzugang. Vortrag beim Presseseminar am 8./9. Juli 2008 in Berlin. Berlin 2008.
- Rhein, T.; Stamm, M.: Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland. Deskriptive Befunde zur Entwicklung seit 1980 und Verteilung auf Berufe und Wirtschaftszweige. IAB-Forschungsbericht 12/2006. Nürnberg 2006.
- Schank, T.; Schnabel, C.; Stephani, J.; Bender, S.: Niedriglohnbeschäftigung: Sackgasse oder Chance zum Aufstieg? IAB-Kurzbericht 8/2008. Nürnberg 2008.
- Schneekloth, U.; Wahl, H.W. (Hrsg.): Selbständigkeit und Hilfebedarf bei älteren Menschen in Privathaushalten. Stuttgart 2006.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Leben in Europa 2006. EU-Indikatoren für Deutschland. Pressemitteilung Nr. 028 vom 21.01.2008.
- TNS Infratest Sozialforschung (Hrsg.): Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland – Eckdaten zum BSW-AES 2007. München 2007.
- Wanger, S.: Erwerbstätigkeit, Arbeitszeit und Arbeitsvolumen nach Geschlecht und Altersgruppen. Ergebnisse der IAB-Arbeitszeitrechnung nach Geschlecht und Alter für die Jahre 1991-2004. Nürnberg 2006.
- Weinkopf, C.; Kalina, T.: Mindestens sechs Millionen Menschen Niedriglohnbeschäftigte in Deutschland: Welche Rollen spielen Teilzeitbeschäftigung und Minijobs? IAT-Report 03/2006. Düsseldorf 2006.
- Weinkopf, C.; Kalina, T.: Weitere Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung: 2006 bereits rund 6,5 Millionen Beschäftigte betroffen. IAQ-Report 01/2008. Düsseldorf 2008.

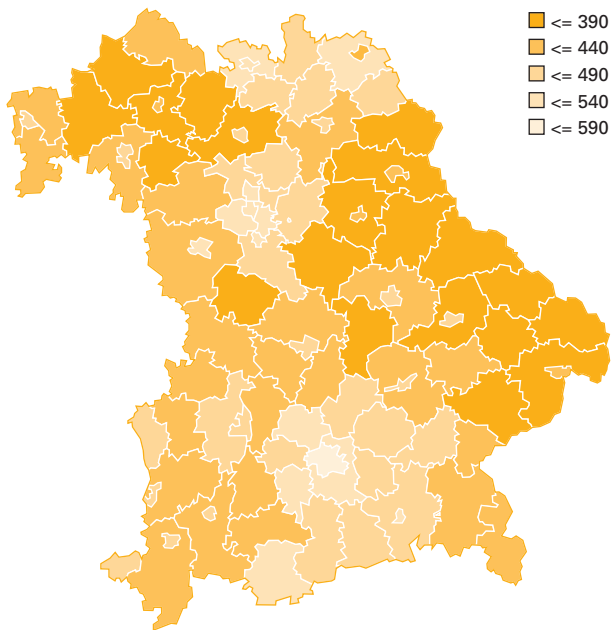
# KAPITEL 14

Gleichstellung von  
Frauen und Männern

ANHANG

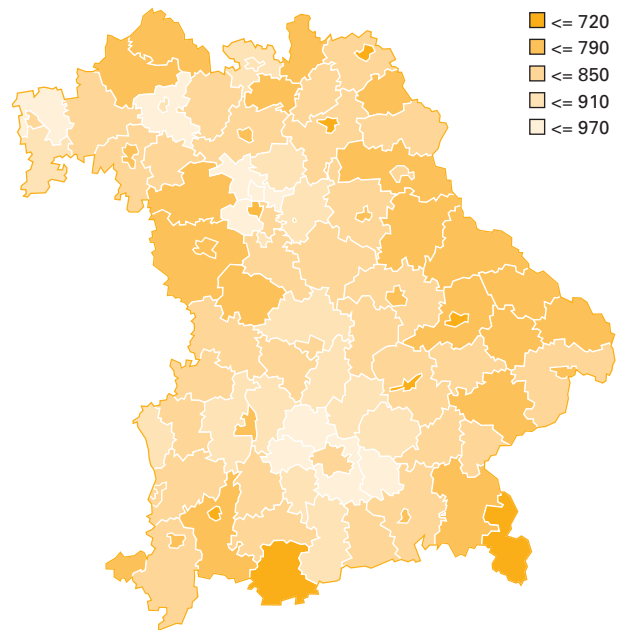
## ANHANG: 14. GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

Darstellung 14.20: Rentenzahlbetrag der neuen Versichertenrentenzugänge (Renten wegen Alters und verminderter Erwerbsfähigkeit) für Frauen in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten 2006 (Euro/Monat)



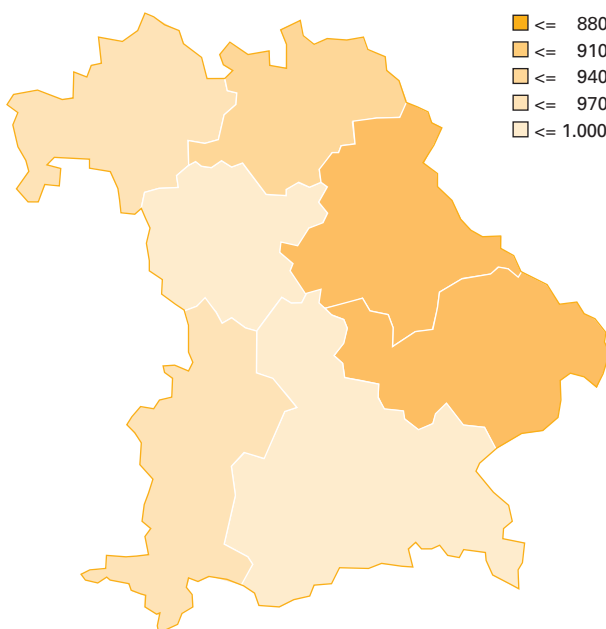
Quelle: Daten der Deutschen Rentenversicherung (Bund); eigene Darstellung

Darstellung 14.21: Rentenzahlbetrag der neuen Versichertenrentenzugänge (Renten wegen Alters und verminderter Erwerbsfähigkeit) für Männer in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten 2006 (Euro/Monat)



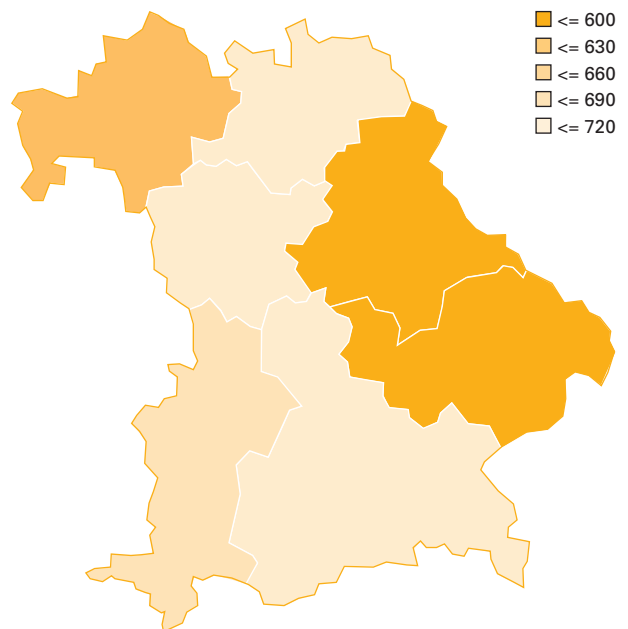
Quelle: Daten der Deutschen Rentenversicherung (Bund); eigene Darstellung

Darstellung 14.22: Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag für alle Bestandsrenten (Männer) in BY nach Regierungsbezirken 2006 (Euro/Monat)



Quelle: Daten der Deutschen Rentenversicherung (Bund); eigene Darstellung

Darstellung 14.23: Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag für alle Bestandsrenten (Frauen) in BY nach Regierungsbezirken 2006 (Euro/Monat)



Quelle: Daten der Deutschen Rentenversicherung (Bund); eigene Darstellung

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS



## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

### Abkürzung für bestimmte Gebiete:

BE	Berlin
BG	Bulgarien
BW	Baden-Württemberg
BY	Freistaat Bayern
CZ	Tschechische Republik
D	Deutschland
DDR	Deutsche Demokratische Republik
EU	Europäische Union
H	Ungarn
NW	Nordrhein-Westfalen
OD	Ostdeutschland
PL	Polen
RO	Rumänien
SK	Slowakei
WD	Westdeutschland (inkl. Berlin)

### Sonstige Abkürzungen:

ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit-/ Hyperaktivitätsstörung	DAK	Deutsche Angestellten-Krankenkasse
AG SBV	Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände	Destatis	Statistisches Bundesamt Deutschland
AIP	Augsburg Integration Plus	DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
AL	Arbeitslos(e)	DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
ALG	Arbeitslosengeld	DJI	Deutsches Jugendinstitut, München
AOK	Allgemeine Ortskrankenkassen	DRV	Deutsche Rentenversicherung
ARGE	Arbeitsgemeinschaft	EGP-Klassen	Erikson-Goldthorpe-Portocarero-Klassen
BA	Bundesagentur für Arbeit	eHb	erwerbsfähige Hilfebedürftige
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz	EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	EPPE	The Effective Provision of Pre-School Education
BayGIG	Bayerisches Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern	EQJ	Einstiegsqualifizierung Jugendlicher
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz	ESCS-Index	Index of Economics, Social and Cultural Status
BayKiG	Bayerisches Kindergartengesetz	ET	Erwerbstätige
BayLfStaD	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	EU	Europäische Union
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions
BFS	Berufsfachschule	EV	Eidesstattliche Versicherung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr	FS	Fachschule
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung	FWS	Freiwilligensurveys
BKK	Betriebskrankenkasse	GBE-Bund	Gesundheitsberichtserstattung des Bundes
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	GdB	Grad der Behinderung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	GDVG	Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	GPf	GP Forschungsgruppe/Institut für Grundlagen- und Programmforschung
BtMG	Betäubungsmittelgesetz	HEB	Haupteinkommensbeziehende
BMI	Body Mass Index	HH	Haushalt
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr	HHV	Haushaltsvorstand
		HeimPersV	Heimpersonalverordnung
		HLU	Laufende (Sozial-)Hilfe zum Lebensunterhalt
		Hrsg.	Herausgeber
		HS	Hauptschule
		IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
		ifb	Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg
		IFP	Staatsinstitut für Frühpädagogik
		IGLU	Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung
		INIFES	Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie
		INQA	Initiative Neue Qualität der Arbeit
		ISCO	International Standard Classification of Occupations
		ISEI	International Socio-Economic Index of Occupational Status
		Jgst.	Jahrgangsstufe
		JIM	Jugendliche und Medien



KIGGS	Kinder- und Jugendgesundheitssurvey	RKI	Robert Koch-Institut
KIM	Kinder und Medien	SGB	Sozialgesetzbuch
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz	Sign.	Signifikanz
KMK	Kultusministerkonferenz	SOEP	Sozio-ökonomisches Panel
KOALA-S	Kompetenzaufbau und Schullaufbahnen im Schulsystem	StGB	Strafgesetzbuch
Krsfr. St./SK	Kreisfreie Stadt	StMAS	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
LGL	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	StMUG	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
Lh-Stadt	Landeshauptstadt	StPO	Strafprozessordnung
Lkr./LK	Landkreis	StVG	Straßenverkehrsgesetz
LSD	Lysergsäurediäthylamid	StMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern
m <sup>2</sup>	Quadratmeter	SUF	Scientific Use File
Mio.	Million	svB	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
Mrd.	Milliarde	SVE	Schulvorbereitende Einrichtungen
MUNLV	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	TNS	Taylor Nelson Sofres
MZ	Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes	Tsd.	Tausend
NEL	Nichteheliche Lebensgemeinschaft	TV	Tatverdächtiger
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	UNICEF	United Nations International Children's Emergency Fund
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr	VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
PISA	Programme for International Student Assessment	WoG	Wohngeld
PKW	Personenkraftwagen	WHO	World Health Organisation (Weltgesundheitsorganisation)
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik	WSI	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes
POS	Polytechnische Oberschule	ZBFS	Zentrum Bayern Familie und Soziales

## ÜBERBLICKSKARTE

## ÜBERBLICKSKARTE DER LANDKREISE UND KREISFREIEN STÄDTE IN BAYERN









Die führende, jährliche Kongressmesse für die Sozialwirtschaft im deutschsprachigen Raum. Neue Konzepte und Ideen für Führungs- und Fachkräfte aus erster Hand. Weitere Informationen: [www.consozial.de](http://www.consozial.de)

[www.sozialministerium.bayern.de](http://www.sozialministerium.bayern.de)



Dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde durch die Beruf & Familie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des Audits Beruf & Familie® bescheinigt: [www.beruf-und-familie.de](http://www.beruf-und-familie.de).



**BAYERN DIREKT** ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel.: 0 18 01/20 10 10 (3,9 Cent pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom; abweichende Preise aus Mobilfunknetzen) oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen  
Winzererstr. 9, 80797 München  
E-Mail: [kommunikation@stmas.bayern.de](mailto:kommunikation@stmas.bayern.de)  
Gestaltung: [brainwaves.de](http://brainwaves.de), München  
Druck: PrintCity  
Stand: März 2009  
Artikelnummer: 10010149  
Bürgerbüro: Tel.: 0 89/ 12 61-16 60, Fax: 0 89/ 12 61-14 70  
Mo – Fr 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo – Do 13.30 bis 15.00 Uhr  
E-Mail: [Buergerbueero@stmas.bayern.de](mailto:Buergerbueero@stmas.bayern.de)

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.